Austr. 3884

DIE

# BEVÖLKERUNG ÖSTERREICHS

AUF GRUND DER

## ERGEBNISSE DER VOLKSZÄHLUNG VOM 31. DECEMBER 1890

DARGESTELLT VON

**Dr. HEINRICH RAUCHBERG,**

HOFSECRETÄR DER K. K. STATISTISCHEN CENTRAL-COMMISSION
UND PRIVATDOCENT AN DER UNIVERSITÄT WIEN.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

MIT ZEHN KARTOGRAMMEN UND ZWEI DIAGRAMMEN.

WIEN 1895.
ALFRED HÖLDER,
K. U. K. HOF- UND UNIVERSITÄTS-BUCHHÄNDLER,
ROTHENTHURMSTRASSE 15.

47 Go

Verlag von **Alfred Hölder**, k. u. k. Hof- und Universitäts-Buchhändler in Wien,
I., Rothenthurmstrasse 15.

# Oesterreichisches
# STAATSWÖRTERBUCH.
## Handbuch des gesammten österreichischen öffentlichen Rechtes

herausgegeben unter Mitwirkung

zahlreicher hervorragender Fachmänner

von

**Dr. Ernst Mischler,**
Professor an der k. k. Universität in Graz.

**Dr. Josef Ulbrich,**
Professor an der k. k. deutsch. K. F.-Universität in Prag.

Bei der Verfassung dieses Handbuches haben folg. Grundsätze zur Richtschnur gedient:

1. Das Werk bringt den gesammten Stoff des österreichischen öffentlichen Rechtes in einer erschöpfenden, allen Anforderungen entsprechenden Anzahl von alphabetisch geordneten Einzelnartikeln zur Darstellung, welche bei vollster Wissenschaftlichkeit doch gemeinverständlich, bei knapper Fassung doch erschöpfend gehalten und unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Praxis abgefasst sind.

2. Die einzelnen Artikel berücksichtigen das geltende Recht auf Grund der Reichs- und Landesgesetze, Verordnungen und Entscheidungen, aber auch die wesentlichsten Momente der Entwicklungsgeschichte des Staates selbst und seiner Institutionen.

3. Das Werk dient somit Allen, welche das Studium der einzelnen Partien des öffentlichen Rechtes vor Augen haben oder sich im einzelnen Bedarfsfalle Rath holen wollen. Das Werk ist in seiner Gesammtheit und in seinen einzelnen Artikeln so gegliedert, dass es beiden Anforderungen entspricht.

Es ist ein Resultat ernster wissenschaftlicher Arbeit und hat eine bedeutende Anzahl hervorragender Mitarbeiter aus allen Zweigen der Praxis, sowie des akademischen Lehramtes aus ganz Oesterreich vereinigt.

Das Werk erscheint in 16 bis 20 Lieferungen à 5 Druckbogen, welche in einmonatlichen Zwischenräumen ausgegeben werden. Der Preis einer Lieferung ist ungeachtet des grossen Formates und compressen Druckes auf nur 1 fl. 20 kr. festgesetzt. Dasselbe wird bis Schluss des Jahres 1895 vollständig vorliegen.

---

# Handbuch der österreichischen politischen Verwaltung

für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder.

Von **Dr. Josef Ulbrich,**
o. ö. Professor des österr. Staatsrechtes an der deutschen K. F.-Universität in Prag.

**Zwei Bände.** (Zusammen mehr als 120 Druckbogen stark.)
Elegant und solid in Halbfranz gebunden: **26 fl. 60 kr.** Geheftet in **drei Bänden: 24 fl.**

**Nachtrag hiezu.**
Preis in Halbfranz gebunden: **3 fl. 60 kr.**, geheftet: **2 fl. 80 kr.**

---

## HANDBUCH
der
# Oesterreichischen Justizverwaltung
mit Benützung amtlicher Quellen.

Von

**Dr. Josef Kaserer,** weil. Sectionsrath im k. k. Justizministerium.

4 Bände. Preis broschirt 24 fl.; elegant in
Halbfr. geb. 27 fl. 20 kr.

---

Verlag von **Alfred Hölder**, k. u. k. Hof- und Universitäts-Buchhändler in Wien,
I., Rothenthurmstrasse 15.

DIE

# BEVÖLKERUNG ÖSTERREICHS

AUF GRUND DER

## ERGEBNISSE DER VOLKSZÄHLUNG VOM 31. DECEMBER 1890

DARGESTELLT VON

**Dr. HEINRICH RAUCHBERG,**

HOFSECRETÄR DER K. K. STATISTISCHEN CENTRAL-COMMISSION
UND PRIVATDOCENT AN DER UNIVERSITÄT WIEN.

**MIT ZEHN KARTOGRAMMEN UND ZWEI DIAGRAMMEN.**

WIEN 1895.
ALFRED HÖLDER,
K. U. K. HOF- UND UNIVERSITÄTS-BUCHHÄNDLER,
ROTHENTHURMSTRASSE 15.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Alle Rechte vorbehalten.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

CARL THEODOR VON INAMA-STERNEGG

GEWIDMET.

# VORWORT.

In diesem Buche will ich die Ergebnisse der letzten österreichischen Volkszählung nicht nur den Fachleuten, sondern auch weiteren Kreisen vorführen, insbesondere Jenen, welche hievon Kenntniss zu nehmen durch ihren Beruf oder ihre Stellung im öffentlichen Leben eigentlich verpflichtet wären. Die Frage, ob nach den umfangreichen amtlichen Veröffentlichungen über die Volkszählung im Quellenwerke der „Oesterreichischen Statistik“ das Bedürfniss nach einem solchen Buche noch bestehe, glaube ich nach meiner Kenntniss der Dinge unbedingt bejahen zu müssen. Es ist im Wesen eines amtlichen statistischen Quellenwerkes begründet, dass es sich darauf beschränken muss, das Ziffernmateriale selbst darzulegen und es der weiteren Benützung durch eine streng objective, analytische Bearbeitung zugänglich zu machen. Der Inhalt und die Bedeutung dieser Materialien sind damit noch lange nicht erschöpft, kaum erst erschlossen. Noch bleibt die Hauptsache zu thun: die wissenschaftlichen Ergebnisse der Volkszählung zu formulieren und ihre socialpolitischen Consequenzen in das öffentliche Bewusstsein überzuführen. Einer solchen Assimilation steht nicht nur der grosse Umfang der Volkszählungsmaterialien, sondern insbesondere auch der Umstand entgegen, dass ihr inneres Gefüge bereits so complicirt ist, dass es dem ferner Stehenden trotz der einführenden Erläuterungen schwer fallen mag, sich darin zurecht zu finden und sicher zu bewegen. Gerade der grosse Fortschritt der österreichischen Volkszählung: die Reichhaltigkeit ihrer Gesichtspunkte, die feinere Gliederung der Materialien, die Mannigfaltigkeit der Combinationen der einzelnen Erhebungsmomente droht, da hiedurch das Studium der amtlichen Publication erschwert worden ist, zum Hemmniss einer raschen und regen Einwirkung auf die Wissenschaft und das politische Leben zu werden.

Dieser Gefahr und dem Wunsche, ihr zu begegnen, ist das vorliegende Buch entsprungen. Es soll die Ergebnisse der österreichischen Volkszählung vom 31. December 1890 in das wissenschaftliche Inventar

einordnen, nicht nur die Thatsachen als solche hinstellen, sondern auch ihren inneren Zusammenhang untersuchen, die daraus sich ergebenden allgemeinen Erkenntnisse ableiten und so, ebensowohl vorwärts wie rückwärts blickend, den Punkt bezeichnen, wo wir auf dem Wege der socialen Entwickelung zur Zeit angelangt sind. Also nicht nur um eine äusserliche Zusammenfassung oder Popularisierung der Zählungsergebnisse war es mir zu thun, obwohl ich gewiss auch dieses anstrebe, sondern vor Allem darum, jenem Assimilationsprocesse vorzuarbeiten: eine Brücke zu bauen, welche einerseits die Ergebnisse der Volkszählung der Wissenschaft und der Politik zuführen, andererseits demjenigen den Zugang zu den Quellen erleichtern soll, der Anderes hierin suchen will, als ich gefunden habe.

Theile dieses Buches sind schon früher in der Form von Abhandlungen in der „Statistischen Monatschrift" veröffentlicht worden. Aber nicht etwa eine blosse — wenn auch durch ansehnliche Erweiterungen vermehrte — Sammlung derselben soll hier geboten werden, sondern ein geschlossenes Ganzes, dessen Einheitlichkeit nicht nur im Stoffe und in der äusseren Veranlassung, sondern auch in dem inneren Zusammenhange und in der Auffassung des Verfassers begründet ist. Auch mit dem amtlichen Quellenwerke steht dasselbe schon dadurch in innerem Zusammenhange, dass ich die Volkszählungsarbeiten der k. k. statistischen Central-Commission durch alle Stadien hindurch als Referent geleitet habe. Indem ich nunmehr die wissenschaftlichen Ergebnisse der Volkszählung unter weitgehender Benützung amtlicher Materialien und Arbeiten in einheitlicher Darstellung zusammenfasse, habe ich dem Herrn Präsidenten der k. k. statistischen Central-Commission meinen ehrerbietigen Dank dafür abzustatten, dass er dieses Unternehmen in ebenso wohlwollender als weitgehender Weise gefördert hat. Und um ihm auch für das, was ich ihm als meinem Lehrer schulde, meine Dankbarkeit zu bezeugen, habe ich mir die Erlaubniss erbeten, seinen Namen diesem Buche voransetzen zu dürfen.

Wien, Weihnachten 1894.

Heinrich Rauchberg.

# Inhalts-Verzeichniss.


Seite

**Vorwort** . . . . . . . . . . VII

I. Capitel.

**Einleitung: Die Entwickelung des österreichischen Volkszählungswesens** . . . . . . . 1

II. Capitel.

**Das Volkszählungsgesetz und die Organisation der Volkszählung vom 31. December 1890** 10

III. Capitel.

**Die Ergebnisse der Bevölkerungsaufnahmen im 18. Jahrhundert und die Entwickelung der österreichischen Bevölkerung im 19. Jahrhundert** . . . . . . . . 23

IV. Capitel.

**Die Gestaltung der Bevölkerungsverhältnisse in der Periode 1870—1890. Antheil der natürlichen und der Wanderbewegung hieran** . . . . . . . . 34

V. Capitel.

**Die Dichtigkeit der Bevölkerung. Ansiedelungs- und Wohnverhältnisse:**

1. Die Dichtigkeit der Bevölkerung . . . . . . . . 46
2. Die Ansiedelungsverhältnisse . . . . . . . . 51
3. Die Häuser und Haushaltungen . . . . . . . . 61
4. Die sociale Gliederung der Wohnparteien . . . . . . . . 64

VI. Capitel.

**Die Wohnungsverhältnisse in den grösseren Städten und ihren Vororten** . . . . . . . 69

VII. Capitel.

**Die inneren Wanderungen:**

1. Bedeutung und Formulierung des Problems . . . . . . . . 90
2. Die Gestaltung des Zuzugs . . . . . . . . 96
3. Die Gestaltung des Wegzugs und das Verhältniss desselben zum Zuzug 109
4. Der Bevölkerungsaustausch der einzelnen Länder und die Richtung der Wanderbewegung . . . . . . . . 115
5. Der Einfluss der Lohnhöhe auf die Wanderbewegung . . . . . . . 125
6. Der Zug nach den Grossstädten . . . . . . . . 131

VIII. Capitel. Seite

**Die Heimatsverhältnisse:**

1. Die Entwickelung und materielle Bedeutung der Erhebungen über die Heimatsverhältnisse . . . 148
2. Anwesende Heimatsfremde . . . 154
3. Die Vertheilung der rechtlichen Bevölkerung und deren Beziehungen zur Geburtsbevölkerung . . . 160
4. Die verwaltungsrechtlichen Folgen der thatsächlichen Gestaltung der Heimatsverhältnisse . . . 164

IX. Capitel.

**Geschlecht, Alter und Familienstand:**

1. Die Gliederung nach dem Geschlechte . . . 173
2. Der Altersaufbau . . . 180
3. Die Gliederung nach dem Familienstande . . . 190

X. Capitel.

**Die Umgangssprache** . . . 200

XI. Capitel.

**Das Glaubensbekenntniss** . . . 218

XII. Capitel.

**Der Bildungsgrad** . . . 223

XIII. Capitel.

**Die Verbreitung körperlicher und geistiger Gebrechen** . . . 232

XIV. Capitel.

**Die Principien der Berufserhebung** . . . 240

XV. Capitel.

**Die Berufsgliederung:**

1. Allgemeine Gesichtspunkte . . . 255
2. Die Besetzung der Hauptberufsclassen nach den Ergebnissen der drei letzten Volkszählungen . . . 258
3. Die Besetzung der Hauptberufsclassen im Jahre 1890 nach Gebietsabschnitten . . . 266
4. Allgemeine Uebersicht über die Besetzung der Hauptberufsgruppen und -Arten . . . 275
5. Die Besetzung der Hauptberufsgruppen und -Arten nach Gebietsabschnitten . . . 279
   *a)* Land- und Forstwirtschaft und deren Nebennutzungen . . . 281
   *b)* Industrie . . . 285
   *c)* Handel und Verkehr . . . 307
   *d)* Oeffentlicher Dienst und freier Beruf; berufslose Selbständige . . . 313
6. Die Berufsgliederung in Stadt und Land . . . 315

## XVI. Capitel.

Seite

**Die Berufszugehörigkeit:**

1. Directe und indirecte Berufszugehörigkeit nach den Ergebnissen der drei letzten Volkszählungen . . . . . . . . . . . . . . . . . . 332
2. Berufszugehörigkeit und Stellung in der Haushaltung . . . . . . . 337
3. Die Berufszugehörigkeit nach Hauptberufsclassen u. Gebietsabschnitten 341
4. Die Berufszugehörigkeit nach Hauptberufsgruppen und -Arten . . . 344
5. Directe und indirecte Berufszugehörigkeit in Stadt und Land . . . . 352


## XVII. Capitel.

**Die sociale Schichtung:**

1. Die sociale Schichtung nach den Ergebnissen der drei letzten Volkszählungen . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 355
2. Die sociale Schichtung nach Hauptberufsclassen und Gebietsabschnitten 362
3. Die sociale Schichtung nach Hauptberufsgruppen und -Arten . . . 370
4. Der Einfluss der indirecten Berufszugehörigkeit auf die sociale Schichtung . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 374
5. Die sociale Schichtung nach Stadt und Land . . . . . . . . . . . 376


## XVIII. Capitel.

**Der Nebenerwerb** . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 381


## XIX. Capitel.

**Geschlecht, Alter und Familienstand in Verbindung mit dem Berufe:**

1. Das Geschlechtsverhältniss . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 397
2. Die Altersgliederung . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 413
3. Die Familienstandsgliederung . . . . . . . . . . . . . . . . . . 422


## XX. Capitel.

**Die Gebürtigkeit in Verbindung mit dem Berufe** . . . . . . . . . . . . . 428


## XXI. Capitel.

**Die Verbreitung von Haus- und Grundbesitz** . . . . . . . . . . . . . . 444


## XXII. Capitel.

**Die Viehhaltung** . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 457


## XXIII. Capitel.

**Die Ausländer in Oesterreich:**

1. Der Bevölkerungsaustausch Oesterreichs mit dem Auslande . . . . 471
2. Verbreitung und Herkunft der Ausländer in Oesterreich . . . . . . 478
3. Die persönlichen Verhältnisse der Ausländer in Oesterreich (Geschlecht, Alter, Familienstand, Beruf und Berufsstellung) . . . 489


## XXIV. Capitel.

**Die österreichischen Staatsangehörigen im Auslande:**

1. Die österreichischen Staatsangehörigen in den Ländern der ungarischen Krone . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 500
2. Die österreichischen Staatsangehörigen im Deutschen Reiche . . . . 510
3. Die österreichischen Staatsangehörigen in anderen Ländern . . . . 516


## XXV. Capitel.

**Schlussbetrachtung** . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 523

## Kartogramme.

Seite

I. Zunahme, bezw. Abnahme der Bevölkerung in dem Zeitraume zwischen den Volkszählungen vom 31. December 1880 bis 31. December 1890 . . . . . 37
II. Zunahme, bezw. Abnahme der Bevölkerung durch Wanderbewegung . . . . 44
III. Dichtigkeit der ortsanwesenden Bevölkerung . . . . . . . . . . . . . . . 47
IV. Zuzug der Fremdgeborenen und Richtung der Wanderungen des weiblichen Geschlechts . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 103
V. Sesshaftigkeit der Geburtsbevölkerung und Richtung der Wanderungen des männlichen Geschlechts . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 111
VI. Gebürtigkeit der nach Wien zugezogenen Bevölkerung . . . . . . . . . . 128
VII. Höhe des bezirksüblichen Taglohnes männlicher Arbeiter für gewöhnliche Arbeit 134
VIII. Vertretung der Hauptberufsclasse: Land- und Forstwirtschaft und deren Nebennutzungen unter der ortsanwesenden Bevölkerung . . . . . . . . 268
IX. Vertretung der Hauptberufsclasse: Industrie unter der ortsanwesenden Bevölkerung . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 270
X. Vertretung der Taglöhner unter den in der Hauptberufsclasse: Land- und Forstwirtschaft und deren Nebennutzungen berufsthätigen Personen . . . . . 367

## Diagramme.

*A.* Stand und Gang der Bevölkerung, Lebensmittelpreise und Arbeitslohn in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern in den Jahren 1820 bis 1890 . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 27
*B.* Altersaufbau der Bevölkerung der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder am 31. December 1869 und 1890, sowie der ortsanwesenden Bevölkerung Wiens nach dem Stande vom 31. December 1890 . . . . . . 181

# I. Einleitung. Die Entwickelung des österreichischen Volkszählungswesens.

Auf dem weiten Gebiete der Socialwissenschaften hat die Bevölkerungslehre verhältnissmässig spät zu selbständiger Geltung sich durchgekämpft. Noch jetzt kann ihre Stellung im Systeme, ihre Abgrenzung gegenüber jenen Disciplinen, mit welchen sie, sei es in materieller oder in methodologischer Hinsicht, gewisse Berührungspunkte hat, nicht als gefestet oder dauernd umschrieben angesehen werden. Aber diese Unsicherheit bleibt doch mehr auf den akademischen Lehrbetrieb mit seiner Collegieneintheilung und Handbuchproduction beschränkt. Sie hat weder die reiche innere Entfaltung dieser Wissenschaft beeinträchtigt, welche in reger Wechselbeziehung zu den grossen Fortschritten der modernen statistischen Methode und Technik steht, noch vermag sie die Bedeutung ihrer Ergebnisse für alle anderen Zweige der Socialwissenschaften, für die Politik der wirthschaftlichen und gesellschaftlichen Verwaltung, ja auch ganz unmittelbar für das praktische Leben selbst zu schmälern. Wenn die systematische und theoretische Zusammenfassung der Forschungsergebnisse auf dem Gebiete des Bevölkerungswesens hinter dem stets wachsenden Umfange der statistischen Ermittelungen einigermassen zurückgeblieben ist, so kann dies, abgesehen von äusseren Momenten, zum Theil wohl auch darauf zurückgeführt werden, dass es lange Zeit hindurch an einer Auffassung von dem Wesen der Bevölkerung gebrach, welche die Eingliederung der Lehre von derselben in das System verwandter Wissenschaften und die Errichtung sicherer und fruchtbarer Wechselbeziehungen zu denselben ermöglicht hätte. Während die Volkswirthschaftslehre und mit ihr die anderen Zweige der Staatswissenschaften verhältnissmässig frühzeitig von der mehr atomistischen Auffassung sich emancipierten, in welcher sie von den grossen Autoren des vorigen Jahrhunderts formuliert worden waren, und wir solchermassen die complexen gesellschaftlichen Vorgänge auch vom gesellschaftlichen, vom socialen Standpunkte aus betrachten und verstehen lernten, hat die Statistik und mit ihr die Bevölkerungslehre, welcher sie ja die Nahrung zuführt, den Anschluss an diese Bewegung nicht finden können, so lange sie an der von Quetelet begründeten Richtung festhielt, deren Ziel die Charakterisierung des

*homme moyen*, des Durchschnitts- oder Normalmenschen bildet. Hiernach wäre es die Aufgabe der statistischen Massenbeobachtungen, Durchschnitte zu ermitteln und Typen aufzustellen, welche zugleich mit der beobachteten Gesammtheit auch für die Individuen Geltung hätten, aus welchen dieselbe sich zusammensetzt. Diese Richtung ist jedoch auf die Verkennung des formalen Charakters der durch die Statistik vermittelten Erkenntnisse zurückzuführen. Da die Massen, welche das Object ihrer Beobachtung bilden, nicht aus gleichwerthigen, zusammenhangslosen Einheiten bestehen, können die statistischen Ergebnisse der Massenbeobachtung auch nicht für diese Einheiten zu aliquoten Theilen gelten. Die einzelnen Volksgenossen sind durch zahllose natürliche, materielle und geistige Wechselbeziehungen zu einer höheren Einheit, dem Collectivbegriffe der Bevölkerung, zusammengefasst, welcher den Bestand der Einzelnen zwar voraussetzt, von denselben aber sowohl in seinem Wesen, als auch in allen Lebenserscheinungen sich unterscheidet. Der einzelne Mensch tritt durch die Geburt in die Gesellschaft ein, mit seinem Tode hinwiederum aus derselben aus. Die Bevölkerung aber wird in ihrem Gesammtbestande durch den Wechsel der einzelnen Individuen keineswegs in Frage gestellt, ja ihr eigentliches Wesen beruht vielmehr auf diesem fortwährenden Wandel und Wechsel. Sie gleicht dem Strome, dessen Gewässer sich in stetem Flusse unaufhörlich erneuern, während er doch selbst immer derselbe bleibt. So wie die einzelnen Tropfen in dem grossen Gewässer, gehen die einzelnen Menschen in der Art, die Menschheit im Ganzen auf, als deren örtliche Erscheinungsform die Bevölkerung sich darstellt. In ihr manifestiert sich das Gattungsleben des Menschen, dessen Gesetze und Gebote zwar nicht immer in der mehr individuell gefärbten Lebensführung des Einzelnen, wohl aber in den Geschicken der Bevölkerung im Ganzen zu Tage treten, schliesslich aber doch nur dadurch sich verwirklichen können, dass sie das individuelle Leben unmerklich in die Bahnen lenken, welche den Zielen der Gesammtheit zugewendet sind. Das rein Gattungsmässige zeigt sich jedoch nie an und für sich oder absolut, sondern stets local und historisch bedingt und differenziert. Neben den Anforderungen der Physis des Menschen machen auch jene der wirthschaftlichen und gesellschaftlichen Daseinsformen modificierend sich geltend. Sie bewirken, dass auch das natürliche Dasein unter verschiedenen gesellschaftlichen Bedingungen lebender Volksgruppen in verschiedener und mehr individuell gestalteter Weise sich abspielt. Je nach der territorialen Beziehung und Begrenzung, welche dem Begriffe der Bevölkerung im Allgemeinen zwar wesentlich, im Besonderen aber sehr verschieden gefasst ist, wechselt die Macht und der Einfluss dieser die Völker charakterisierenden und individualisierenden Factoren. Für die exacte wissenschaftliche Untersuchung, voraus für jene nach statistischer Methode, kommt natürlich in erster Linie die durch die Staaten und weiterhin die durch die administrative Eintheilung ihres Gebietes gegebene Abgrenzung und Zusammenfassung der Volksmassen in Betracht. So stellt sich denn die Bevölkerung eines jeden Staates gewissermassen als Ausschnitt aus dem Gesammtleben der Menschheit, fernerhin aus der Rasse und der grösseren Nation dar, unterscheidet sich aber von den in anderen Staaten geeinten Theilen derselben durch ihre local

und historisch bedingte culturelle, wirthschaftliche und sociale Individualität, welche hinwiederum auch dem natürlichen Leben der Bevölkerung als solcher ein individuelles Gepräge verleiht. Die Statistik, welche das Volksleben erfasst, lässt demnach das Gattungsmässige in demselben nur gleichsam gebrochen im Spiegel der besonderen Volksindividualität erkennen. Da nun im Leben der Völker wie der einzelnen Menschen alle Cultur und aller Fortschritt schliesslich auf immer kräftigerer Differenzierung und Individualisierung beruhen, so müssen auch in der stets wachsenden Summe der statistischen Ergebnisse jene, welche die Physis des Menschen betreffen, den social bedingten gegenüber immer mehr in den Hintergrund treten.

Dieser ganz allgemeine Zug gelangt in den einzelnen Staaten in sehr verschiedenem Ausmaasse, und zwar dort am stärksten zur Geltung, wo der culturelle Habitus der Bevölkerung am eigenartigsten ausgeprägt und den Volksgenossen am gleichmässigsten zu eigen ist. Schliesst die Bevölkerung eines Staates hingegen bedeutende Unterschiede in sich, mögen dieselben nun auf der Verschiedenheit der localen Bedingungen, der historischen Entwickelung, der Rasse und Nationalität, der wirthschaftlichen Lage oder der socialen Schichtung beruhen, so werden die statistischen Ergebnisse für den Staat im Ganzen viel weniger des Charakteristischen enthalten. Sie können nur das zum Ausdruck bringen, was der gesammten Bevölkerung gemeinsam ist, es verschwinden aber in ihnen jene Besonderheiten der einzelnen Theile oder Volksgruppen, worin die sociale Entfaltung ihr Uebergewicht gegenüber der rein physischen Entwickelung erst geltend macht. Die Summen und Durchschnitte für den Staat im Ganzen treten hinsichtlich ihrer charakteristischen Bedeutung gegenüber den Detailergebnissen für dessen einzelne Theile in den Hintergrund. Diese kennzeichnen die culturelle, wirthschaftliche und sociale Lage und Entwickelung, sowie den Einfluss derselben auf das natürliche Volksleben, in jenen hingegen kommen nur noch die hiervon nicht berührten Grundtendenzen derselben vereint mit der Resultierenden aus den Componenten zur Geltung, als welche die gesonderten Entwickelungstendenzen der einzelnen Theile sich darstellen.

Es bedarf keines weiteren Nachweises, dass diese grossen Unterschiede bei einer wissenschaftlichen Betrachtung der Bevölkerung Oesterreichs eine wichtige Rolle spielen, worunter hier immer die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder verstanden werden, deren Einheit eben in dem Bewusstsein der inneren Zusammengehörigkeit, in dem Bedürfnisse nach gegenseitiger Ergänzung, noch Ausgleichung der gewaltigen Gegensätze und nach einheitlicher Zusammenfassung aller Kräfte begründet, in der staatlichen Verfassung sanctioniert, und in der Liebe zur angestammten Dynastie aus dem Bereiche politischer und wirthschaftlicher Nothwendigkeit heraus dem lebendigen patriotischen Gefühle jedes Einzelnen nahe gerückt wird. Daraus folgt, dass wir bei der nachfolgenden Darstellung der Bevölkerung Oesterreichs, woferne es die Rücksicht auf den Raum und das Bestreben, den Leser durch Einschaltung allzu zahlreicher Tabellen nicht zu ermüden, zulässt, nicht nur den Staat im Ganzen, sondern auch die Verhältnisse der einzelnen Länder, soweit sie sich in abweichender Weise charakteristisch gestaltet haben, in's Auge zu fassen haben.

Vorerst aber erscheint ein Doppeltes am Platze. Wir werden uns zunächst über die österreichische Volkszählung selbst in ihrer historischen Entwickelung und gegenwärtigen Gestaltung, über die Ziele, die sie jeweils und speciell bei ihrer letzten Wiederholung angestrebt, und über die Mittel, womit sie dieselben zu erreichen gesucht hat, zu orientieren haben. Denn auf keinem Gebiete vielleicht hängt die Organisation und Technik der Erhebung so sehr von den letzten Zielen der Ermittelung, und das Maass des Erreichbaren hinwiederum so sehr von der Zweckmässigkeit der Methode ab, als gerade auf dem Gebiete der Statistik und der grössten und wichtigsten Operation derselben, der Volkszählung. Dann aber handelt es sich darum, für die Darstellung der gegenwärtigen demographischen und socialen Verhältnisse, wie sie durch die Volkszählung erschlossen worden sind, eine historische Grundlage zu gewinnen, um die nunmehr erreichte Stufe als das Schlussglied einer möglichst langen Entwickelungsreihe zu erfassen und zu begreifen. Wir werden daher die Entwickelung der Bevölkerung Oesterreichs von den ersten Aufnahmen an, deren Ergebnisse erhalten sind, bis zu der letzten Volkszählung vom 31. December 1890 zu verfolgen haben, welche tiefere Einblicke in den demographischen Charakter und in das wirthschaftliche und sociale Gefüge der Bevölkerung gestattet hat, als irgend eine ihrer Vorgängerinnen. In dieser historischen Uebersicht werden wir ausser den Angaben über die Gestaltung der Volkszahl auch die natürlichen Vorgänge der Bewegung der Bevölkerung zu berücksichtigen haben, in welcher der Wechsel der Generationen sich vollzieht, und welche die Summe der gleichzeitig Lebenden bestimmen, daneben aber auch unser Augenmerk auf jene Symptome richten, aus welchen der innige Zusammenhang zwischen der Entwickelung der Bevölkerung und der wirthschaftlichen Verhältnisse erhellt.

Die ersten Ansätze zu allgemeinen Volksaufnahmen in Oesterreich reichen in jene Periode der Volkswirthschaftspolitik zurück, welche man mit dem Namen des Mercantilsystems zu bezeichnen, hiermit aber keineswegs erschöpfend zu charakterisieren pflegt. Es ist dies die Zeit, in welcher das absolute Königthum seinen Sieg über die grossen territorialen Herrschaften, sowie über die ständische Gesellschaftsordnung befestigt hat und ihnen die Führung der Wirthschaftspolitik entwindet, um dieselbe fortab als mächtiges Mittel zur Festigung der Staatseinheit und zur Erweiterung auch der politischen Machtsphäre in zielbewusster Weise zu handhaben. [1]) Dies ist auch die Geburtszeit der modernen staatlichen Bevölkerungspolitik, welche sich überhaupt erst entwickeln konnte, nachdem der Staat so reiches inneres Leben gewonnen hatte, dass er fortan den eigentlichen Rahmen des wirthschaftlichen und culturellen Lebens bildete, und nachdem er seine Macht so weit entfaltet hatte, dass er auch die Grundlage desselben, die Bevölkerung, nach seinen eigenen Zwecken zu gestalten und heranzuziehen vermochte. So ist denn auch die Bevölkerungspolitik des Mercantilsystemes als integrierender Bestandtheil seiner all-

---

[1]) Vgl. G. Schmoller, „Studien über die wirthschaftliche Politik Friedrich's des Grossen. Das Mercantilsystem in seiner historischen Bedeutung". Jahrb. f. Gesetzgebung, Verwaltung u. Volkswirthschaft. VIII. Jahrg., 1884, S. 15 ff.

gemeinen Wirthschaftspolitik aufzufassen, deren Ziel bekanntlich die Anhäufung möglichst grosser Edelmetallbestände war. Freilich war die theoretische Grundlage dieser Politik, wie sie uns in den Schriften der zeitgenössischen Autoren überliefert ist, eine falsche, indem sie Ursache und Wirkung verwechselte. Weil man in den wirthschaftlich höchststehenden Ländern den relativ grössten Reichthum an edlen Metallen wahrnahm, so vermeinte man, diese wären die Quellen und Ursachen des Wohlstandes, während sie in Wahrheit doch nur zufolge der gesteigerten Bedürfnisse des Verkehrs in das Land gezogen und an die Oberfläche des Wirthschaftsgetriebes gehoben worden waren, dessen Grundlage die inneren Hilfsquellen des Landes und die Betriebsamkeit seiner Bewohner waren. Indem man sich an das äussere Symptom hielt, glaubte man in der möglichst grossen Menge der Edelmetalle auch die Gewähr wirthschaftlicher Blüthe zu erwerben und trachtete daher jene Mengen, welche dem Schoss der Erde nicht mehr abzuringen waren, durch eine active Handelsbilanz, durch das Uebergewicht des Exports über den Import, dem Staate zuzuführen. Zur Herstellung der Ausfuhrartikel aber schien eine möglichst dichte Bevölkerung erwünscht, umsomehr, als hierbei weniger auf die handwerksmässigen Betriebe mit ihrer auf den localen Markt berechneten, den individuellen Bedürfnissen angepassten Production, als wie vielmehr auf die neubegründeten Fabriken, auf die „Manufacturen", zu zählen war, deren sorgfältige Pflege und Förderung demnach als eine der wichtigsten Aufgaben der aufgeklärten staatlichen Wirthschaftspolitik erschien. [2]) Nicht minder musste es ihr obliegen, dieselben mit Arbeitskräften zu versehen und auch sonst den Verkehr zu beleben, um die Circulation zu beschleunigen und so die vorhandenen Geldvorräthe intensiver auszunützen. Alle diese Erwägungen führten dazu, die Steigerung der Volkszahl als eine der wichtigsten staatlichen Aufgaben aufzufassen, und eine ganze Reihe von Massnahmen, deren manche uns heute gar sonderbar anmuthen, wurden getroffen, um dieses Ziel zu erreichen: die Geburtenzahl zu erhöhen, die Einwanderung zu steigern, die Auswanderung zu unterbinden. Im gleichen Sinne musste auch die dynastische Richtung der allgemeinen äusseren Politik sich geltend machen, die ihre territorialen Expansionstendenzen auf stehende Heere stützte, und diese letzteren fortab nicht mehr durch Anwerbung, sondern nach dem Grundsatze der Wehrpflicht zu ergänzen und zu stärken suchte. Bei dieser Sachlage schienen die höchsten staatlichen Interessen an die Gestaltung der Volkszahl geknüpft, schloss doch diese den Maassstab nicht nur für die Wirksamkeit der auf breiter Grundlage inaugurierten Wirthschaftspolitik, sondern auch ganz unmittelbar für die Leistungsfähigkeit und Machtstellung des Staates selbst in sich. [3])

---

[2]) Vgl. Dr. Hans Isidor Hatschek, „Das Manufacturhaus auf dem Tabor in Wien". Staats- u. socialwissensch. Forschungen. Herausgegeben von G. Schmoller. VI. Bd., I. Leipzig 1886, und „Die preussische Seidenindustrie im 18. Jahrhundert". *Acta Borussica.* Berlin 1892.

[3]) So Friedrich der Grosse: *„Comme cet axiome est certain, que le nombre des peuples fait la richesse des états, etc." Histoire de la guerre des sept ans.* Oeuvres, II, S. 4, und auch sonst passim.

Von den gleichen Gedanken durchdrungen waren die staatswirthschaftlichen Schriftsteller jener Zeit, welche als Cameralisten par excellence die centralisierende und alle Verhältnisse durchdringende Regierungsthätigkeit in ihren Systemen zu begründen oder durch praktische Vorschläge und Projecte zu befördern bemüht waren. Auch österreichische Autoren sind in dieser Richtung hervorragend thätig gewesen, so Johann Joachim Becher (1625—1685) in seinem „Politischen Discurs“ und insbesondere in seiner vielseitigen, oft abenteuerlichen praktischen Thätigkeit, nach ihm Wilh. v. Schröder († 1689), der Verfasser der fürstlichen Schatz- und Rentenkammer, und später Philipp Wilhelm v. Hornigk (1630 bis 1712), der Schwager Becher's, in seinem Hauptwerke „Oesterreich über Alles, wenn es nur will“. [4]) Unter dem Einflusse dieser Schriftsteller condensiert sich das staatliche Interesse an der Volkszahl so weit, dass nunmehr in Oesterreich die ersten Volkszählungen oder Seelenconsignationen, wie sie damals genannt wurden, in Angriff genommen wurden, so unter Leopold I. und Josef I. Es ist jedoch nicht sicher, ob die Aufnahmen damals auch wirklich durchgeführt wurden; jedenfalls sind ihre Ergebnisse vollkommen verloren gegangen. Bei den cameralistischen Schriftstellern des 18. Jahrhunderts gelangt, ebenso wie in dessen praktischer Politik, die populationistische Richtung zu noch schärferer Geltung. Das beste Beispiel hierfür bietet der treffliche Heinrich Gottlob v. Justi, das Haupt der cameralistischen Schriftsteller seiner Zeit, der, als Professor der Staats- und Cameralwissenschaften bis 1755 an der Theresianischen Akademie in Wien, später in Göttingen thätig, sein Hauptwerk, die „Staatswirthschaft“, der Kaiserin Maria Theresia widmete. Bevölkerung! scheint ihm die Hauptmaxime des „echten Cameralisten, worauf er bei allen Maassregeln und Anstalten zu sehen hat“. Die Wichtigkeit der Volkszählungen konnte ihm bei solcher Grundauffassung nicht verborgen bleiben, und so finden wir denn auch in seinen Schriften ausführliche Entwürfe und Anleitungen zur Durchführung derselben. Bei dem grossen Einflusse, den Justi und nachmals der in den gleichen Bahnen sich bewegende Josef v. Sonnenfels [5]) auf die theoretischen Grundlagen und wohl auch auf die praktischen Maassnahmen der österreichischen Wirthschaftspolitik hatte, ist nicht daran zu zweifeln, dass die Aufnahme und Wiederholung der Seelenconsignationen unter Maria Theresia, ja wohl auch die Art ihrer Durchführung im Zusammenhange mit den Bestrebungen dieser Männer standen. In den Jahren 1753 und 1754 wurden die normativen Bestimmungen für die „Seelenconsignationen“ getroffen [6]), deren Wiederholung für jedes dritte Jahr in Aussicht genommen war. Was an diesen Aufnahmen in erster Linie bemerkenswerth erscheint, ist, dass in ihnen das volkswirthschaftliche und

---

[4]) Vgl. Oscar Jolles, „Die Ansichten der deutschen nationalökonomischen Schriftsteller des 16. und 17. Jahrhunderts über Bevölkerungswesen“. Jahrb. f. Stat. u. Nat. N. F. Bd. XIII, 1886, S. 199 ff., spec. über Hornigk C. Th. von Inama-Sternegg, ebendas. Jahrg. 1881, S. 196 ff.

[5]) „Grundsätze der Polizey, Handlung und Finanz“, insbesondere aber in dem „Handbuch der inneren Verwaltung“, I, 1798.

[6]) Ueber „die Gesetzgebung über Volkszählung in Oesterreich von 1753—1857“. Vgl. Dr. Adolf Ficker, „Vorträge über die Vornahme der Volkszählung in Oesterreich“. Mittheilungen aus dem Gebiete der Statistik. XVII. Jahrg., II. Heft, Wien 1870, S. 4 ff.

politische Interesse an der Gestaltung der Volkszahl noch rein zu Tage tritt und nicht, wie bei den späteren Zählungen, von den Maassnahmen für die Geschäfte der Heeresergänzung überwuchert wird. Der Zeitpunkt für die Aufnahme ist daher nicht das mit 31. October endende Verwaltungs-, sondern das Sonnenjahr, das Object derselben nicht die für die Recrutierung in Betracht kommende „zuständige", sondern vielmehr die „effective", die ortsanwesende Bevölkerung, ihr Organ nicht die militärische Behörde, sondern es werden hierfür einerseits die Obrigkeiten und Magistrate, andererseits die Pfarren und Localadministratoren bestellt. Das Hauptinteresse concentriert sich noch auf die Gestaltung der Volkszahl im Ganzen. Für das Eindringen in die innere, die sociale Structur der Bevölkerung zeigen sich allerdings kaum die ersten Ansätze in der Sonderung nach dem Geschlechte, Familienstande und nach den Altersgruppen von 1—15, 15—20, 20—40, 40—50 und über 50 Jahren. Diese wurden hinsichtlich des männlichen Geschlechtes noch in die drei Hauptabtheilungen, „bei denen besten Jahren" (20 bis 40 Jahre), „Aeltere" (über 40 Jahre) und „Nachwachs" (bis zu 20 Jahren) zusammengefasst, welchen offenbar noch nicht militärische, sondern volkswirthschaftliche Gesichtspunkte zu Grunde liegen. Nach diesen Bestimmungen sind Volkszählungen in den Jahren 1754 und 1762 vorgenommen worden. 1757 musste die Aufnahme in Folge der Wirrnisse des siebenjährigen Krieges entfallen. 1762 wurden die Zusammenstellungstabellen nach doppelter Richtung hin erweitert. Es wurde in dieselben erstens die Verzeichnung der Wohnplätze nach ihrem politischen Charakter und zweitens die ständische Gliederung der Bevölkerung aufgenommen.

Mit der Reorganisation des österreichischen Heereswesens nach dem Grundsatze der Wehrpflicht im Jahre 1769 und der dadurch bedingten Einführung der Recrutierung ändern sich die Aufgaben und mit ihnen der Charakter der österreichischen Volkszählung. Er wird fortab ein hauptsächlich militärischer und stellt dieselbe ganz überwiegend in den Dienst der Heeresergänzung, wie denn auch die Widmung der pflichtigen Individuen zum Militärstande als ihr Hauptzweck angesehen wurde. Die mehrfachen Modificationen, welche die Conscriptionsvorschriften von dem ersten Patente über die allgemeine „Seelenbeschreibung" vom 10. März 1770 bis zu dem in definitiver Geltung verbliebenen Conscriptionspatente vom 25. October 1804 durchmachten, sind nur dazu angethan, diesen Charakter noch schärfer hervortreten zu lassen. Wir werden später sehen, dass das Trägheitsmoment in der Entwickelung des österreichischen Zählungswesens mächtig genug war, um auch in der modernen Gestaltung der Volkszählung gewisse Rudimente aus dieser Periode zu conservieren. Die Länder, für welche jenes Patent galt, und welche daher die altconscribierten Provinzen genannt wurden, waren alle im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder mit Ausnahme von Triest sammt Gebiet, von Tirol und Vorarlberg und von Dalmatien. Die weitere territoriale Untertheilung derselben für die Zwecke der Conscription, die Einsetzung der Behörden und Instanzen hierfür fiel mit jener der Heeresergänzung zusammen, ihr Object war die im Sinne der letzteren „zuständige", also nicht mehr die gesammte anwesende Bevölkerung, und was hierüber in den Aufnahms-

formularien verzeichnet wurde, war in erster Linie zur Befriedigung der militärischen Interessen bestimmt und geeignet.

Waren schon bei der Aufnahme selbst die demographischen Gesichtspunkte in den militärischen aufgegangen, so war dies in noch höherem Maasse bei der Darstellung und Zusammenziehung ihrer Ergebnisse der Fall, so dass die Bevölkerungswissenschaft, aber auch die Volkswirthschaftspolitik Nutzen daraus zu ziehen kaum in der Lage waren. Ja selbst die von uns später zu benützenden Endsummen über die Gesammtzahl der zuständigen Bevölkerung müssen mit einer gewissen Zurückhaltung aufgenommen werden, da der bei der Conscription eingehaltene Vorgang, insbesondere aber die lange Ausdehnung des Conscriptionsgeschäftes die Zuverlässigkeit der Ergebnisse keineswegs zu verbürgen geeignet scheinen, und auch die ziffermässige Gestaltung der Ergebnisse selbst mitunter die Kritik herausfordert. Worauf es bei der Conscription ankam, war eben weniger die Uebersicht über die gesammte Entwickelung der Bevölkerung oder der Einblick in deren inneren Gang, als wie vielmehr die Evidenzhaltung der wehrpflichtigen Individuen in den „Populationsbüchern", zu welchen die Zählpapiere zusammengefasst wurden, und deren Revision in dreijährigen Perioden stattfand.

Wie nicht anders zu erwarten, musste der Gegensatz zwischen dem, was tiefgreifende Interessen der Verwaltung und der Wissenschaft von der Volkszählung forderten, und was diese militärischen Conscriptionen zu leisten im Stande waren, immer empfindlicher zu Tage treten. Insbesondere die unbefriedigenden Ergebnisse der Aufnahme, die schon 1850 begonnen, aber erst 1851 beendet worden war, liessen eine gründliche Reform als unumgänglich geboten erscheinen. Die Verwirklichung derselben konnte im Hinblicke auf die Zustände der inneren Verwaltung erst nach geraumer Zeit erfolgen. Aus diesem Reformbedürfnisse heraus entstand das Volkszählungsgesetz vom 23. März 1857. Dasselbe bedeutet den früheren Zuständen gegenüber einen ganz bedeutenden Fortschritt. Es umfasst das ganze Staatsgebiet, nimmt die Volkszählung erst so recht in das Gebiet der staatlichen Verwaltungsthätigkeit auf, wie es dieselbe auch andererseits in den Dienst aller ihrer Zweige stellt und bahnt auch einen wichtigen technischen Fortschritt dadurch an, dass sämmtliche Angaben auf einen einheitlichen Zeitpunkt bezogen werden sollen. Aber indem dasselbe andererseits allzu ängstlich in den Traditionen der alten Seelenconscriptionen beharrt und insbesondere den Uebergang von der zuständigen zur ortsanwesenden Bevölkerung als Basis der Aufnahme versäumt hat, hat es die weitere Fortbildung der Volkszählung in seinem Rahmen unmöglich gemacht. Nur eine einzige Volkszählung, jene nach dem Stande vom 31. October 1857, ist darnach vorgenommen worden.

Mittlerweile hatte sich die Kluft zwischen den wissenschaftlichen und administrativen Aufgaben und den factischen Leistungen der Volkszählung, welche schon durch das Gesetz von 1857 nur zur Noth war überbrückt worden, neuerdings erweitert. Schon 1846 hatte Quetelet, der geniale Chef der amtlichen Statistik Belgiens, durch die Einführung des Individualprincips für die Aufnahme, durch die Ausdehnung derselben auf die gesammte ortsanwesende Bevölkerung und durch die Fixierung der wichtigsten Individual-Erhebungsmomente und der Gesichtspunkte

für deren Aufbereitung die Grundlagen des modernen Zählungswesens gelegt. Die internationalen statistischen Congresse, von welchen jene von Brüssel (1853) und von London (1860) speciell mit der Volkszählung sich befassten, hatten die allgemeine Anerkennung dieser Principien und ihre Verwirklichung durch den Zählungsorganismus der Mehrzahl der Culturstaaten bewirkt, ja dieselben gewissermassen zu einer internationalen Forderung gemacht, wie denn überhaupt das Bedürfniss nach internationaler Gleichartigkeit und Vergleichbarkeit der Daten immer mehr hervortrat und zur Anerkennung gelangte. Diese Momente, im Vereine mit den Anforderungen der inneren Verwaltung, führten zur Umgestaltung der österreichischen Volkszählung durch das Gesetz vom 29. März 1869, R.-G.-Bl. Nr. 67, wonach die drei letzten Volkszählungen vom 31. December 1869, 1880 und 1890 durchgeführt worden sind.

## II. Das Volkszählungsgesetz und die Organisation der Volkszählung vom 31. December 1890.

Da das Volkszählungsgesetz nicht nur die Grundlage für die Aufnahme bildet, sondern auch die Organisation und Technik, den Inhalt und Umfang derselben, mithin das Ausmass ihrer Leistungsfähigkeit bestimmt, so erscheint es angezeigt, zunächst die wichtigsten Bestimmungen des Gesetzes kennen zu lernen und zu untersuchen, ob und in welchem Ausmaasse durch dieselben den Anforderungen entsprochen wird, welche im Namen der Wissenschaft sowohl als auch des praktischen Bedürfnisses an die Volkszählung gestellt werden müssen. Dabei ist zugleich Gelegenheit geboten, diese selbst zu erörtern und im Anschlusse daran eine Uebersicht über die durch die Volkszählung gewonnenen und in der Folge zu verarbeitenden Materialien zu gewinnen.

Als erster Punkt der legislativen Ordnung des Zählungswesens ist die Frage zu erörtern, ob die Normen über die Volkszählung überhaupt zweckmässiger Weise einen Gegenstand der Gesetzgebung bilden, oder ob sie nicht vielmehr der Verordnungsgewalt überlassen werden sollten. Soweit diese Frage durch die Verfassung der einzelnen Staaten offen gelassen wurde, ist dieselbe unbedingt im ersteren Sinne zu entscheiden. Nur dadurch, dass die Vornahme der Volkszählung und der Zeitpunkt hierfür durch ein generelles Gesetz angeordnet sind, wird dieselbe dem Einflusse der Tagesströmungen, den kleinlichen Rücksichten des Augenblickes entrückt, und ihre Wiederholung in gleichmässigen Zeitabschnitten gesichert. [1]) Wie Marksteine der Entwickelung des Staates und seiner Bevölkerung ragen dann die Volkszählungsergebnisse aus dem Flusse der Jahre hervor, und gerade die Gleichmässigkeit der Perioden lässt das Tempo der Ent-

---

[1]) So durfte z. B. in Italien, woselbst am 31. December 1871 und 1881 Volkszählungen stattgefunden hatten, am 31. December 1891 die Volkszählung den Ersparungsrücksichten geopfert werden, weil deren Vornahme zu diesem Zeitpunkte nicht durch ein unzweideutiges generelles Gesetz vorgeschrieben war. Durch diesen Aufschub ist Italien sowohl des Vortheils gleichmässiger Zählungsperioden als auch der Gleichzeitigkeit seiner Volkszählung mit jenen der anderen Culturstaaten verlustig geworden. Vgl. hierüber Anm. 3, S. 12.

wickelung, das Maass des Fortschrittes mit grösster Deutlichkeit zu Tage treten.[2]) Noch ein zweites Moment spricht zu Gunsten einer gesetzlichen Grundlage. In den zahlenmässigen Ergebnissen der Volkszählung, wie sie in den Veröffentlichungen der statistischen Aemter niedergelegt sind, verschwinden zwar die Angaben der einzelnen Individuen, indem sie sich zu dem Bilde der Massenerscheinung condensieren. Immerhin aber bilden sie die Grundlage dieses letzteren, und es wäre ganz unmöglich, dasselbe zu entwerfen und auszugestalten, wenn nicht die Erhebung selbst bei den einzelnen Individuen und der untersten socialen Einheit, der Familie oder der Haushaltung einsetzte. Dies ist hinwiederum nicht ohne Eingriff in die private Rechtssphäre möglich, welcher umso tiefer sein und umso lebhafter empfunden werden wird, je zahlreicher die socialen und wirthschaftlichen Gesichtspunkte sind, denen die Erhebung gerecht zu werden sucht. Dieselben lassen sich nicht verwirklichen, ohne die Volkszählung mit einem Fragerecht auszurüsten, welchem eine Auskunftspflicht der Bevölkerung entspricht, die durch angemessene Strafbestimmungen gesichert ist. Fragerecht und Auskunftspflicht sind öffentlich-rechtlichen Charakters und bedürfen der gesetzlichen Grundlage. Darüber hinaus geht das Bedürfniss nach genereller gesetzlicher Ordnung der Volkszählung nicht. Die Bestimmung des Aufwandes hierfür gehört dem Finanzgesetze an, und nur in solchen Staaten, wo von Fall zu Fall ein Zählungsgesetz erlassen wird, pflegt dasselbe auch den Credit für die Volkszählung in sich zu schliessen.

Auch das österreichische Volkszählungsgesetz entspricht selbstverständlich diesen Anforderungen. Es ordnet die Vornahme der Volkszählung in zehnjährigen Perioden an, setzt als Zeitpunkt hierfür die Jahre fest, mit welchen die Decennien und das Jahrhundert sich wenden, und enthält auch die Strafsanction für Verweigerung der Angaben. Was speciell die Periodenbildung und die Wahl des Zeitpunktes anbelangt, so muss dieselbe als eine sehr glückliche anerkannt werden. Die mit einer Null an der Einerstelle der Jahreszahl bezeichneten Jahre sind nicht nur jene Zeitpunkte, welche schon vermöge unserer, dem decadischen System angepassten Denkweise gewissermassen als Ruhepunkte für Rückblicke in die Vergangenheit und für Ausblicke in die Zukunft auch auf allen anderen Gebieten des privaten und öffentlichen, des geistigen und des wirthschaftlichen Lebens gewählt werden, sondern sie sind auch von dem internationalen statistischen Congresse, der im Jahre 1872 zu St. Petersburg ein noch immer als massgebend betrachtetes Programm für die Volkszählungen aufstellte, als Zeitpunkt für die Vornahme der Volkszählungen empfohlen worden. Sowohl in Folge der natürlichen Gründe, welche zu Gunsten dieses Zeitpunktes sprechen, als wohl auch Dank jener Empfehlung ist es dieser, um welchen sich die Volkszählungen der meisten Culturstaaten gruppieren, wenn sie auch gerade nicht alle an demselben

---

[2]) In den Vereinigten Staaten von Amerika ist die 10jährige Wiederholung des Census sogar durch die Constitution angeordnet. Die bis 1790 regelmässig zurückreichenden Daten bieten denn auch ein getreues Bild von der grossartigen Entfaltung der Union.

zusammentreffen.[3]) Ihre relative Gleichzeitigkeit (und Gleichförmigkeit) ist nicht nur deshalb sehr erwünscht, weil sie die internationale Vergleichung der Ergebnisse ermöglicht, sondern auch weil, wie wir später hören werden, zur Lösung gewisser Aufgaben die einzelnen Staaten ihre eigenen Zählungsmaterialien durch im Auslande gewonnene ergänzen müssen.

Ueber die beiden besprochenen Momente reicht das Bedürfniss nach einer gesetzlichen Regelung des Volkszählungswesens nicht hinaus. Alles Andere sollte daher der Verordnungsgewalt überlassen bleiben. Nicht blos deshalb, weil die Volkszählung dadurch am ehesten in den Stand gesetzt wird, neben ihren allgemeinen und stets unveränderlichen Aufgaben auch jene zu lösen, welche ihr die besonderen legislativen, administrativen oder wissenschaftlichen Probleme der Zeit stellen, die ja in stetem Wechsel begriffen sind, sondern auch ganz insbesondere aus organisatorischen und technischen Gründen. Denn die Volkszählung ist eine Kunst, an deren Vervollkommnung unablässig und mit grossem Erfolge in den statistischen Bureaux gearbeitet wird. Inhalt und Art der Fragestellung, Sammlung und Concentration der Ergebnisse, wissenschaftliche Gesichtspunkte und die äusseren Hilfsmittel der Aufbereitung sind in fortwährender Verbesserung und Umbildung begriffen. Die hierin erzielten Fortschritte können desto eher verwerthet und weiter geführt werden, je freierer Spielraum hierbei gewährt ist. Freilich dürfen hierbei die Rücksichten auf die Wahrung der Continuität und der Vergleichbarkeit mit den früheren Zählungen nicht ausser Acht gelassen werden. Aber dieselben können unmöglich besser gewahrt sein, als in der Hand der statistischen Fachbehörden. Zugleich mit der Vervollkommnung der Methoden wachen dieselben sorgfältig über der Wahrung der Tradition und der Gleichmässigkeit der Ergebnisse, und sie sind nicht minder eifrig bemüht, die Reihen derselben in die Vergangenheit zurückzuverfolgen und in die Zukunft hinüber fortzuführen, als die Bearbeitung selbst zu verfeinern und zu vertiefen. Wenn hingegen das generelle Zählungsgesetz sich zum Hüter der Tradition aufwirft und in dem Bestreben nach Stabilisierung in die Sphäre der Organisation und Technik übergreift, dann erscheint die zeitgemässe Fortbildung der Volkszählung ernstlich erschwert oder gar gefährdet: der allzureiche Inhalt des Gesetzes wird zum Hemmniss des Fortschrittes.

---

[3]) Das Datum der letzten Volkszählungen in den wichtigsten Culturstaaten ist aus der nachstehenden Uebersicht zu entnehmen. Es haben gezählt:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Oesterreich . . . . . | am 31. | December | 1890 |
| Ungarn . . . . . . | „ 31. | „ | 1890 |
| Bosnien u. Herzegovina | „ 31. | „ | 1885 |
| Deutsches Reich . . . | „ 1. | „ | 1890 |
| Frankreich . . . . . | „ 12. | April | 1891 |
| Belgien . . . . . . | „ 31. | December | 1890 |
| Niederlande . . . . | „ 31. | „ | 1889 |
| Schweiz . . . . . . | „ 1. | „ | 1888 |
| Grossbritannien und Irland . . . . . . | „ 6. | April | 1891 |
| Schweden . . . . . | „ 31. | December | 1890 |
| Norwegen . . . . . | „ 13. | „ | 1890 |
| Dänemark . . . . . | am 1. | Februar | 1890 |
| Spanien . . . . . . | „ 31. | December | 1877 |
| Portugal . . . . . . | „ 1. | „ | 1890 |
| Griechenland . . . . | im | April | 1889 |
| Serbien . . . . . . | am 31. | December | 1890 |
| Bulgarien . . . . . | „ 1./13. | Jänner | 1888 |
| Stadt u. Gouvernement St. Petersburg . | im | Jahre | 1890 |
| Vereinigte Staaten von Amerika . . . . . | am 1. | Juni | 1890 |
| Brasilien . . . . . . . | „ 31. | December | 1890 |
| Britisch-Indien . . . | „ 26./27. | Febr. | 1891 |

Dies ist bei der österreichischen Volkszählung der Fall gewesen. Das Gesetz hierüber vom 29. März 1869, R.-G.-Bl. Nr. 67, ist vom Standpunkte legislativer Technik aus geradezu ein Unicum[4]), indem ein grosser Theil jener Bestimmungen, welche sonst den Inhalt der jeweiligen Durchführungsverordnung zu bilden berufen wären, in einer „Vorschrift über die Vornahme der Volkszählung“ zusammengefasst sich findet, die einen integrierenden Bestandtheil des Gesetzes selbst bildet. Das durch diese Vorschrift vorgezeichnete Verfahren hat dem allgemeinen Niveau der statistischen Technik zur Zeit der ersten darnach vorgenommenen Zählung, jener vom 31. December 1869, nicht nur vollkommen entsprochen, sondern ist demselben in mancher Beziehung gewiss überlegen und selbst eine Staffel des Fortschrittes gewesen. Auch hat das bereits erwähnte Volkszählungsprogramm des Petersburger statistischen Congresses von 1872 seine Anforderungen in keinem Punkte über das in dieser Vorschrift bereits Verwirklichte hinausgespannt. Allein mittlerweile hat die statistische Technik, insbesondere durch die Einführung der Zählkarten, die Organisation des statistisch-technischen Dienstes zufolge der strengeren Centralisierung desselben ausserordentliche Fortschritte gemacht, von welchen die österreichische Volkszählung in Folge der bindenden Vorschriften des Zählungsgesetzes ausgeschlossen war. Mit jenen Fortschritten ist auch das Maass der Ansprüche gewachsen, welche Namens der Wissenschaft und der Verwaltung an die Volkszählung gestellt werden. Blieb schon die österreichische Volkszählung vom Jahre 1880 in mancher Hinsicht hinter denselben zurück, so war für 1890 diese Gefahr noch weit grösser. Schon die socialpolitischen Aufgaben des letzten Jahrzehntes hätten zu ihrer Lösung socialstatistischer Unterlagen bedurft, für welche die Volkszählung weder Vorsorge getragen hatte, noch in der durch das Zählungsgesetz vorgesehenen Gestalt zu tragen im Stande war. Die Wiederholung eines derartigen Missstandes musste durchaus verhütet werden. [5]) Da gegen die Aenderung des Gesetzes gewisse Bedenken obwalteten, so blieb nichts übrig, als im Verordnungswege eine sachgemässe Fortbildung des österreichischen Zählungswesens anzubahnen. Dieselbe betrifft ausschliesslich die Art und Weise der Aufbereitung der Ergebnisse. Bevor wir hierauf eingehen, sind jedoch Organisation, Form und Inhalt der Erhebung zu besprechen.

Die Leitung der Zählung der Civilbevölkerung steht den politischen Behörden, die Ausführung derselben den Gemeinden zu. Das active Militär wird durch die Militärbehörden verzeichnet. Das Verfahren bei der Zählung ist ein zweifaches, je nachdem von der Bevölkerung selbst die richtige Ausfüllung der Aufnahmsformularien vorausgesetzt werden kann oder nicht. Wo das erstere der Fall ist, wird ihr dieselbe überlassen (Selbstzählung), sonst erfolgt sie durch die von der Gemeinde zu bestellenden Zählungscommissäre. Die Aufnahme knüpft an

---

[4]) Vgl. „Die Bestimmungen über die Volkszählung in der österr.-ungar. Monarchie“ von Dr. Heinrich Rauchberg. Allgem. statist. Archiv, I. Bd., S. 728 ff., woran sich die folgende Darstellung theilweise anlehnt.

[5]) Vgl. Carl Theodor v. Inama-Sternegg, „Die nächste Volkszählung“. Statistische Monatschr. XVI. Jahrg., S. 353 ff.

die administrative und territoriale Eintheilung an. Ihre unterste Einheit ist die Ortschaft, deren Häuser durch eine einheitlich fortlaufende Numerierung zusammengefasst sind. Innerhalb der Häuser gilt es sodann, die Individuen in jener Gruppierung zu erfassen, welche die Grundlage ihrer socialen Coëxistenz bildet. Die Individuen bilden also die unterste, diese die höhere Erhebungseinheit. Die österreichische Volkszählung hat diese letztere, wenig glücklich, unter dem Gesichtspunkte der Wohnpartei formuliert. Sie ist in dieser Fassung äusserlich zwar leicht erkennbar, entspricht aber weder der natürlichen Gruppe der Familie, noch der wirthschaftlichen der Haushaltung. Wo Selbstzählung stattfindet, füllt jede Wohnpartei ein eigenes Zählformular, hier „Anzeigezettel" genannt, aus. Die Verzeichnung durch die Zählungscommissäre erfolgt häuserweise, aber nach Wohnparteien auf den „Aufnahmsbogen". Die zu jeder Wohnpartei gehörigen Personen sind je nach ihrer Stellung im Haushalte individuell in die Zählpapiere einzutragen, und sind für dieselben die durch die Volkszählung erfragten Angaben auf einem gemeinsamen Blatte zu verzeichnen. Ihrer Form nach ist demnach die Aufnahme eine Listenzählung, so genannt im Gegensatze zu der in manchen Staaten vorgezogenen directen Verzeichnung der Individuen auf den Karten, welche späterhin zur Aufbereitung und Auszählung der Ergebnisse verwendet werden. Als Erhebungsformular verdient die Liste jedoch entschieden den Vorzug vor der Zählkarte, weil sie die sociale Zusammengehörigkeit der Personen auch formell zum Ausdruck bringt, und deren gegenseitiges Verhältniss, sowie die Structur der Haushaltungen oder sonstigen höheren Erhebungseinheiten ganz unmittelbar erkennen lässt, ein Vorzug, der insbesondere für die Aufstellung der Berufsstatistik nicht hoch genug veranschlagt werden kann. Die schärfere Hervorhebung dieser höheren Erhebungseinheit wird überhaupt einen der Programmpunkte der künftigen Entwickelung des Zählungswesens zu bilden haben. In jener Form, welche die statistischen Congresse ihm verliehen haben, überwiegen atomistische Gesichtspunkte. Demnach wird Alles auf die Individuen selbst bezogen, die Art ihres Zusammenschlusses aber vernachlässigt, und die sociale Gruppe, welche daraus entsteht, nur als technischer Behelf für die Erhebung, nicht aber als wichtiges Object socialstatistischer Untersuchung aufgefasst. Bei dieser Sachlage bedeutet es schon einen entschiedenen Fortschritt, wenn bei der letzten Volkszählung die Stellung im Haushalte unter der Fassung „Verwandtschaft oder sonstiges Verhältniss zum Wohnungsinhaber" mit in den Kreis der Individual-Erhebungsmomente aufgenommen worden ist.

Indem wir uns nunmehr ganz kurz der Betrachtung dieser letzteren zuwenden, vermeiden wir es, schon hier auf die Besprechung der methodologischen Seite der Fragestellung einzugehen. Dieselbe wird vielmehr dort, wo hierzu überhaupt Anlass gegeben ist, zweckmässiger Weise in Verbindung mit der Vorführung der Ergebnisse selbst erfolgen, deren Gestaltung und Bedeutung ja im engsten Zusammenhange mit der Art und Weise der Erhebung steht. Hier handelt es sich vielmehr blos darum, einen ganz allgemeinen Ueberblick über den Inhalt der Aufnahme und die hierbei verfolgten Ziele zu erlangen.

Wie bereits bemerkt, bildet die ortsanwesende Bevölkerung sowohl das eigentliche Object der Aufnahme als auch die Grundlage für die

Bearbeitung und Darstellung ihrer Ergebnisse. Sie ist jedoch nicht die einzige Formulierung des Begriffes der Bevölkerung, welche von Belang ist. Neben ihr kommt zunächst die Wohnbevölkerung in Betracht. Stellt sich die ortsanwesende Bevölkerung als das Ergebniss einer Momentaufnahme dar und schliesst somit alle die Zufälligkeiten in sich, welche mit einer solchen verbunden sind, so drückt ihr gegenüber die Wohnbevölkerung den typischen, habituellen Bevölkerungszustand aus. Sie umfasst die ansässigen Personen, ohne Rücksicht auf deren Aufenthalt zur Zeit der Volkszählung und wird gefunden, wenn man von der ortsanwesenden Bevölkerung die nur aus vorübergehendem Anlasse, zeitweilig Anwesenden in Abrechnung bringt, die von ihrem gewöhnlichen Wohnsitze in gleicher Weise Abwesenden zu derselben aber hinzurechnet. Auch die österreichische Volkszählung hat die zur Construction der Wohnbevölkerung erforderlichen Daten über den dauernden oder nur zeitweiligen Charakter der An-, bezw. Abwesenheit zu ermitteln nicht unterlassen. Da jedoch die Differenzen zwischen ortsanwesender und Wohnbevölkerung hauptsächlich für kleinere Gebietsabschnitte, voraus für die Communalstatistik, von Belang sind, wir aber das Eingehen auf das feinere territoriale Detail in der Regel uns werden versagen und den Blick mehr auf das Ganze werden richten müssen, so kann in der Folge auf diese Fassung des Bevölkerungsbegriffes nicht mehr zurückgekommen werden. Es wurde derselben hier blos deshalb Erwähnung gethan, um diesen Gesichtspunkt nicht völlig fallen zu lassen.

Aus den localen Beziehungen der Bevölkerung resultieren noch zwei andere, höchst bedeutungsvolle Formulierungen des Begriffes derselben, sowie der Volkszahl, nämlich jene der rechtlichen und der Geburtsbevölkerung. Die erstere bezieht sich auf die heimatsrechtliche Zugehörigkeit und ergibt sich, indem die durch die Volkszählung ermittelten Personen nicht den Gemeinden, bezw. den territorialen Abschnitten ihres Aufenthaltes, sondern ihrer Heimatberechtigung, bezw. Staatsangehörigkeit zugerechnet werden, wozu mannigfache administrative Veranlassungen gegeben sind. Die Ermittelung der Geburtsbevölkerung geschieht in analoger Weise durch Auftheilung der Anwesenden je nach den Gebieten ihrer Gebürtigkeit. Hieraus resultiert einerseits die Gliederung der anwesenden Bevölkerung nach ihrer heimatsrechtlichen und nach ihrer factischen Herkunft, andererseits eine Uebersicht über den Verbleib jener Bevölkerungscomplexe, welche jedem Gebiete durch die Bande der heimatsrechtlichen Zuständigkeit oder der Geburt angehören. Durch die Darlegung dieser territorialen Wechselbeziehungen werden die vielfach verschlungenen Wanderzüge aufgedeckt, zu welchen die Gestaltung des Arbeitsmarktes und der socialen Verhältnisse Anlass gegeben haben: es entrollt sich das Bild der socialen Wanderbewegung. Die letzten Elemente hierfür liefert die Volkszählung, indem sie von jeder einzelnen Person Gebürtigkeit und Heimatsberechtigung nach Gemeinde, Bezirk und Land, von den Ausländern die Staatsangehörigkeit erhebt. Die Gestaltung dieser Materialien zu dem socialstatistisch so wichtigen Bilde der Wanderbewegung gehört mit zu den wichtigsten Aufgaben der Aufbereitung. Dieses Bild wird ergänzt durch die Ergebnisse der auswärtigen Volkszählungen hinsichtlich der im Auslande weilenden österreichischen

Staatsangehörigen. Die Verwerthung dieser Daten für die Charakteristik des Bevölkerungsaustausches mit dem Auslande ist durch eine Reihe von internationalen Vereinbarungen gesichert worden.

Die nächste Gruppe von Erhebungsmomenten besteht aus jenen, welche das natürliche Dasein der Bevölkerung und ihre stete Erneuerung durch den Generationenwechsel zu charakterisieren bestimmt sind. Diese Gruppe wird durch die Fragen nach Geschlecht, Alter und Familienstand gebildet. Die Ermittlung des demographischen Habitus wird durch die Erhebung des Glaubensbekenntnisses und der Umgangssprache vervollständigt. Durch die Frage nach der Kenntniss des Lesens und Schreibens soll die Verbreitung der Volksschulbildung im Volke constatiert werden. Der demographischen Seite der Volkszählung ist endlich noch die damit verbundene Ermittlung der Blinden, Taubstummen, Irr- oder Blödsinnigen und Cretins zuzurechnen.

Diesen demographischen Momenten tritt nun der Complex der wirthschaftlichen und socialen gegenüber, welche die Grundlage für die Erstellung einer den Bedürfnissen der Socialwissenschaften und der modernen socialen Verwaltung entsprechenden Berufsstatistik zu bilden bestimmt sind. Zwei Hauptgesichtspunkte sind hierfür massgebend. Die Volkszählung soll einerseits die Berufsgliederung der Bevölkerung, also die Stärke der Besetzung der einzelnen Berufszweige, und andererseits die sociale Schichtung innerhalb derselben, mithin die Stärke und das gegenseitige numerische Verhältniss der socialen Classen erschliessen. Die Berufsgliederung ist durch den Grad der Ausbildung der nationalen Arbeitstheilung bedingt. Noch ist dieselbe nicht so weit vorgeschritten, dass sie alle erwerbthätigen Individuen in den Dienst einer einzigen Berufsbethätigung gestellt hätte. In vielen Fällen beruht die wirthschaftliche Existenz auf der Ausübung technisch verschiedener Berufsthätigkeiten. Insbesondere tritt häufig landwirthschaftlicher Betrieb, vereint mit gewerblicher Thätigkeit, auf. Dieser Cumulierung der Berufe entspricht auch das gegenseitige Verhältniss der durch dieselben gegebenen Interessensphären. Dieses, sowie der gesammte Habitus der erwerbenden und producierenden Bevölkerung hätte nur unvollständig erfasst werden können, wenn für jedes Individuum nur eine eindeutige Berufsangabe zugelassen worden wäre. Daher war die Berufsermittlung von vorneherein nicht nur auf den Hauptberuf, sondern zugleich auch auf den allfälligen Nebenerwerb gerichtet. Zur Kennzeichnung der socialen Stellung wurde der Arbeitsrang als Unternehmer, Beamter, qualificierter Arbeiter oder Taglöhner ermittelt. Die Berufsgliederung und sociale Schichtung umfasst jedoch nicht nur die Erwerbthätigen, sondern die Gesammtbevölkerung. Die Familienangehörigen und sonstigen Personen ohne Beruf und eigenes Einkommen hängen von dem Berufszweige ihres Erhalters ab, gehören der socialen Classe desselben an und verstärken solchermassen sowohl die speciellen Berufs- als auch die allgemeinen Classeninteressen desselben. Bei der Aufbereitung der Zählungsergebnisse sind diese Personen demnach jenen Berufen und socialen Schichten zuzurechnen, welchen sie vermöge der Persönlichkeit ihres Erhalters indirect angehören. Die Voraussetzung für diese Zurechnung ist durch die Verzeichnung beider Theile auf dem gemeinsamen Zählpapier ge-

geben. Hierin ist zugleich der specifische Vorzug der Listenform des Erhebungsformulares begründet, indem dieselbe zugleich mit den individuellen Berufsverhältnissen der Erwerbthätigen auch den Kreis von Personen vorführt, welche hieran interessiert sind und von denselben ihre wirthschaftliche und sociale Signatur erhalten. Die Charakteristik der socialen Stellung wird durch die Frage nach Haus- und Grundbesitz ergänzt und hinsichtlich beider Kategorien Allein- und Mitbesitz unterschieden.

An die Volkszählung schliessen sich zwei secundäre Erhebungen an. Die eine ist jene der wichtigsten häuslichen Nutzthiere, die Viehzählung, die andere die Beschreibung der Wohnungsverhältnisse. Die Verbindung der ersteren mit der Volkszählung ist durch das Gesetz angeordnet. Ohne diese gesetzliche Veranlassung wäre sie wohl kaum gleichzeitig mit der Volkszählung durchgeführt worden, da der Zeitpunkt derselben, der 31. December, für die Ermittelung der factischen Viehhaltung höchst ungünstig liegt. Die Viehbestände bilden nämlich nicht, wie dies bei der Bevölkerung der Fall ist, eine nach gewissen Gesetzen constant und organisch sich entwickelnde Gesammtheit, sondern schwanken sehr bedeutend nach den Wirthschaftsperioden des Jahres. Die Wahl des Stichtages ist daher für die Viehzählung von ganz besonderer Bedeutung. Derselbe sollte so fallen, dass er die Viehhaltung in einer für den Wirthschaftsbetrieb charakteristischen Ausdehnung antreffe. Dies ist nun beim Stichtage der Volkszählung gerade am allerwenigsten der Fall. Er kann nur Minimalbestände zu Tage fördern, von welchen aus auf die factische Viehhaltung und darnach weiterhin auf den Umfang und die Intensität der landwirthschaftlichen Betriebe mit der erforderlichen Sicherheit wohl kaum zurückgeschlossen werden kann.

War einmal die Verbindung der Viehzählung mit der Volkszählung unvermeidbar, so galt es nunmehr, dieselben in solcher Weise zu combinieren, dass diese erstere nicht etwa nur ein Ballast für die letztere war, sondern auch deren eigene Zwecke förderte. Dies geschah dadurch, dass ausser den Summen der Viehhaltung auch die Viehbesitzverhältnisse nach Art und Grösse individuell ermittelt wurden. Hiermit war die Möglichkeit gewonnen, die Daten der Viehhaltung mit jenen der sonstigen wirthschaftlichen, bezw. der Berufsverhältnisse der Viehbesitzer zu combinieren und dieselben für die Kennzeichnung ihrer Berufsstellung und des Betriebsumfanges, voraus der landwirthschaftlichen Betriebe heranzuziehen.

Es lässt sich freilich nicht verkennen, dass hiermit nur ein sehr unvollkommenes Surrogat einer landwirthschaftlichen Betriebsstatistik geschaffen werden kann. Die ganz unvergleichliche Gelegenheit, welche die Volkszählung zur Herstellung einer solchen, sowie jener der gewerblichen Betriebe bietet, konnte für diesmal nicht ausgenützt werden, weil das Zählungsgesetz für eine solche Ausgestaltung der Aufnahme keinen Spielraum gelassen hat. Gleichwohl drängen die socialpolitischen Aufgaben der Gegenwart zu einer solchen hin. Von ihrem Standpunkte aus betrachtet, müssen die dem nationalen Wirthschaftsleben angehörigen Individuen nicht nur als solche, sondern auch als Glieder jener höheren Organisationen der volkswirthschaftlichen Production aufgefasst und untersucht

werden, in welche sie ihre Arbeitsbethätigung und die Berufsstellung in den verschiedenen Unternehmungsformen eingefügt hat. Die individuelle Berufsstatistik bedarf daher der Ergänzung durch die Betriebsstatistik; diese aber hat in jener ihren Ausgangspunkt und ihre technische Grundlage zu suchen. Eine Betriebsstatistik ohne Volkszählung wird immer lückenhaft bleiben, denn nur eine so umfassende Umfrage, wie es die Volkszählung ist, vermag die Unmassen kleiner und kleinster Betriebe auszumitteln, in welchen noch immer — subjectiv betrachtet — das Schwergewicht der nationalen Production gelegen ist [6]), während dieselben einer lediglich an die Productionsstätten anknüpfenden Erhebung grösstentheils entgehen würden. Beschränkt man die Aufnahme aber von vorneherein auf die grösseren Betriebe, etwa auf jene, welche über einen gewissen Steuersatz hinausragen, so ist auch hier keine Gewähr für die Vollständigkeit gegeben. Im besten Falle wird ein Ausschnitt aus der gesammten volkswirthschaftlichen Production herausgegriffen, und auch dieser entbehrt dann des Zusammenhanges mit dem Ganzen und mit den Lebensverhältnissen der Bevölkerung, welche nur die Volkszählung zu erschliessen vermag. Dies ist mit eine der Ursachen für den unbefriedigenden Zustand der österreichischen Industriestatistik, welche bisher der Verbindung mit der Volkszählung entbehrt, während zu einer landwirthschaftlichen Betriebsstatistik nicht einmal die ersten Ansätze vorhanden sind. An diesem Punkte wird also sowohl die Fortbildung der österreichischen Volkszählung als auch die Neubegründung der gewerblichen und landwirthschaftlichen Betriebsstatistik einzusetzen haben.

Die zweite an die Volkszählung angegliederte Erhebung ist jene der Wohnungsverhältnisse. Das Zählungsgesetz nimmt sie nur für die „volkreichsten Städte“ in Aussicht. Das Bedürfniss nach einer solchen reicht aber unzweifelhaft über diese enge Grenze hinaus, wenn es auch nicht die gesammte Bevölkerung umfasst. Die Art des Wohnens ist auf dem Lande schon durch jene des Wirthschaftsbetriebes und durch die typischen Grundformen des Hausbaues gegeben. Diese Typen sind wohl in verschiedenen Gegenden und Stammesgebieten verschieden, kehren aber innerhalb derselben mehr oder weniger gleichförmig wieder, so dass das Bedürfniss nach einer statistischen Ermittlung hierfür nicht besteht. Anders in den Städten, zumal in jenen, deren industrieller Aufschwung Volksmassen anlockt, mit deren Anwachsen die Bauthätigkeit oft nicht gleichen Schritt zu halten vermag. Hier bewirken die socialen Zustände die grössten Differenzierungen in den Wohnverhältnissen, und es wird daher die Erkundung dieser letzteren zu einer wichtigen Informationsquelle über die socialen Zustände und über die Lebenshaltung der verschiedenen Classen. Es liegt auf der Hand, dass dies nicht nur für die „volkreichsten Städte“ gilt. Eine möglichst extensive Interpretierung der Zählungsvorschrift war hier demnach dringend geboten und ist bei

[6]) Nach den Ergebnissen der Berufs- und Betriebsaufnahme im Deutschen Reiche vom 5. Juni 1882 waren von je 100 gewerbsthätigen Personen 26·1 in Alleinbetrieben (ohne Gehilfen), 35·1 in Kleinbetrieben (mit noch nicht 5 Gehilfen) und 38·8 in grösseren und Grossbetrieben mit mehr als 5 Gehilfen beschäftigt.

der letzten Volkszählung auch insoferne erfolgt, als die Ermittelung der Wohnungsverhältnisse auf 17 Städte und jene Vorortegemeinden ausgedehnt worden ist, welche mit einzelnen derselben in wirthschaftlicher und socialer Hinsicht zu einer Einheit verbunden sind. [7]) Der Inhalt der Erhebung aber war der folgende: Für jede Wohnung wurde die familienhafte Structur der Insassen, die Höhenlage, die Art und Anzahl ihrer Bestandtheile und die eventuelle Benützung zum Geschäftsbetriebe ermittelt. Hiermit erscheint allerdings der Kreis der Fragen keineswegs erschöpft, welche eine allen socialpolitischen Gesichtspunkten Rechnung tragende Statistik der Wohnverhältnisse voraussetzen würde. Allein die Erstellung einer solchen fällt nicht so sehr in den Wirkungskreis der staatlichen Statistik, als wie vielmehr der Communalstatistik. Wenn nun die erstere in die Domäne dieser letzteren übergriff, so war eine gewisse Beschränkung um so eher am Platze, als ihr auch die Bearbeitung jener Materialien zufiel, welche seitens der interessierten Städte nicht freiwillig übernommen worden war. Allerdings hätte eine zweckmässige Erweiterung der Ermittelung der Wohnverhältnisse angebahnt werden können, wenn den Städten die Stellung von Zusatzfragen im Dienste der Communalstatistik zu den staatlicherseits geforderten überlassen, und ihnen hingegen die Bearbeitung der Ergebnisse nach einem einheitlichen Plane überwiesen worden wäre. Auch in diesem Punkte scheint der allzu enge Rahmen des Volkszählungsgesetzes einer zweckmässigen Fortbildung hinderlich im Wege gestanden zu sein.

Am empfindlichsten aber musste sich derselbe hinsichtlich der Aufbereitung der Zählungsergebnisse geltend machen, deren Aufgabe es ist, die vielen Millionen von Individualangaben nach den durch die mannigfachen Zwecke und Aufgaben der Volkszählung bedingten Gesichtspunkten zu gruppieren, entweder für sich allein oder in Combination mit anderen zu zählen und in Tabellenform übersichtlich darzustellen. Eine befriedigende Lösung dieser Aufgaben kann nur durch eine zweckmässige Organisation der Aufbereitung angebahnt werden, die alle erforderlichen technischen Behelfe und Vortheile auszunützen gestattet. Da auf diesem Gebiete erst in letzter Zeit sehr erhebliche Fortschritte erzielt worden sind, welche zur Zeit der Erlassung des Zählungsgesetzes noch unbekannt waren, so konnte dieses letztere hierauf natürlich nicht Bedacht nehmen. Während die Centralisation der statistisch-technischen Thätigkeit eine der Grundbedingungen ihrer Leistungsfähigkeit ist [8]), ordnet das Zählungsgesetz eine streng decentralisierte Bearbeitung der Volkszählungsdaten an. Für jede Ortschaft ist von den localen Behörden eine Ortsübersicht anzufertigen. Aus der Zusammenziehung der

---

[7]) Es sind dies die Städte: Wien, einschliesslich sämmtlicher Vorortegemeinden, welche zufolge des Gesetzes vom 19. December 1890, L.-G.-Bl. Nr. 45, mit Wien vereinigt worden sind, Linz mit Urfahr, Salzburg mit Maxglan, Graz, Marburg, Klagenfurt, Laibach mit Ober- und Unter-Schischka, Triest, Innsbruck mit Wilten, Trient, Prag mit 9 Vorortegemeinden, Reichenberg mit 5 Vorortegemeinden, Brünn, Olmütz, Troppau, Lemberg und Krakau.

[8]) Vgl. darüber: Dr. H. Rauchberg, „Uebersicht über den Stand und die neuesten Fortschritte der Technik auf dem Gebiete der Bevölkerungsstatistik". Allgem. Statist. Archiv. I. Jahrg., S. 99 ff.

Uebersichten für alle Ortschaften einer Gemeinde entsteht die Gemeindeübersicht, und so werden durch fortschreitende Concentration, von den unteren zu den oberen Behörden aufsteigend, die Bezirks- und Landesübersichten, endlich die Reichsübersicht gewonnen, welche alle im Wesentlichen die gleiche Einrichtung haben. Es liegt auf der Hand, dass darnach über den Staat im Ganzen nichts Anderes ausgesagt werden kann, als für jede einzelne Ortschaft vorgesehen war, und dass das gesammte Ausmass an Information sich nach der statistischen Leistungsfähigkeit der Gemeindebehörden, bezw. der politischen Behörden unterster Instanz richten muss, welche mit der Aufstellung der Orts- und Gemeindeübersichten befasst sind. Hiermit ist es aber auf ein Niveau gebannt, welches einerseits den gesteigerten Anforderungen der Gesetzgebung, Verwaltung und Wissenschaft längst nicht mehr zu entsprechen vermag, andererseits aber denn doch keine Gewähr dafür bietet, dass die den betheiligten Factoren zugemutheten Leistungen deren Fähigkeit nicht mitunter übersteigen.

Um diesen unhaltbaren Zuständen abzuhelfen, blieb, nachdem eine Aenderung des Gesetzes ausgeschlossen schien, kein anderer Ausweg, als neben dem durch dieses letztere vorgezeichneten, unzulänglichen Aufbereitungsverfahren, noch ein anderes, dem Standpunkte der modernen statistischen Technik entsprechendes und daher leistungsfähiges Verfahren zu setzen, dessen Hauptfactoren die technische Concentration der Aufbereitung und die Anwendung von Individualzählkarten bildeten. Ueber Anordnung des k. k. Ministeriums des Innern wurde daher, nachdem den Anforderungen des Gesetzes in der gedachten Richtung Genüge geschehen war, das gesammte Volkszählungsmateriale an die k. k. statistische Central-Commission geleitet, um von dem Bureau derselben nochmals einheitlich und nach rationellen technischen Principien bearbeitet zu werden. Hierbei wurden erst jene Uebersichten angefertigt, welche nach dem durch das Gesetz vorgezeichneten Verfahren, wie es in dem diesbezüglichen Ministerialerlasse hiess, „entweder gar nicht oder nicht mit der für die Zwecke der Administration, sowie für jene der Wissenschaft erforderlichen Vollständigkeit hergestellt werden“ konnten.

Das hierbei angewendete technische Verfahren war in Europa bisher vollkommen neu. Es wurden hierfür nämlich elektrische Zählmaschinen verwendet. Der denselben zu Grunde liegende Gedanke ist der folgende: Die Individualergebnisse der Volkszählung werden in der Weise auf Zählblätter umgelegt, dass für jede ortsanwesende Person ein Blatt angefertigt wird. Die durch die Volkszählung ermittelten Eigenschaften der einzelnen Personen werden auf diesen Blättern aber nicht etwa schriftlich verzeichnet, sondern vielmehr durch kreisrunde Löcher ausgedrückt, welche mittelst eines hierfür eigens angefertigten Apparates in die Karten gebohrt werden. Es ist nämlich nach einem im Voraus festgesetzten Plane für die Registrierung jeder nach der Natur der Erhebung überhaupt möglichen Angabe eine ganz bestimmte Stelle der Karte in der Weise bestimmt, dass das Zutreffen der einzelnen Erhebungsmomente durch die Perforierung der Karten an den diesen Momenten entsprechenden Stellen ausgedrückt wird. Erst nachdem diese Vorarbeit durchgeführt ist, beginnt die Thätigkeit der elektrischen Zählmaschine, in welche die Karten einzelweise eingelegt werden. Die Zählmaschine enthält in dem so-

genannten „Contactapparate“ eine Vorrichtung, um so viele elektrische Ströme schliessen zu können, als Individualeigenschaften durch die in den Zählkarten angebrachten Löcher überhaupt bezeichnet werden können. [9]) Jeder einzelne Strom entspricht einem speciellen Erhebungsmomente. Durch ein System von Zählwerken wird constatiert, welche Ströme bei Einführung einer jeden Zählkarte in die Maschine geschlossen worden sind, welche Eigenschaften mithin die durch die Zählkarte repräsentierte Person besessen hat. Wenn die Zählkarten einer bestimmten Bevölkerungsgruppe, z. B. der Einwohner eines politischen Bezirkes, durch die Maschine geleitet worden sind, so geben die Zählwerke ganz unmittelbar die für die Eintragung in die Tabellen bestimmten Zahlen über die Gliederung des betreffenden Bevölkerungscomplexes nach den dem Zählungsplane zu Grunde liegenden Gesichtspunkten an. Die Combination von verschiedenen Erhebungsmomenten wird dadurch bewerkstelligt, dass die denselben entsprechenden Ströme nicht direct in die Zählwerke, sondern vorerst in Relais geleitet werden, welche derart mit den Zählwerken verbunden sind, dass diese letzteren blos dann in Action treten, wenn in den Relais die den beiden zu combinierenden Thatsachen entsprechenden Ströme zusammentreffen. Ausserdem besitzt die elektrische Zählmaschine in dem sogenannten Fächerkasten eine Vorrichtung, um gleichzeitig die Zählkarten nach beliebigen Gesichtspunkten zu gruppieren und für eine eventuelle weitere Bearbeitung vorzubereiten. Die Ueberlegenheit der elektrischen Zählmaschine gegenüber allen anderen Verfahrensarten besteht darin, dass mit einem Schlage die Gliederung der Materialien nach den verschiedenartigsten Gesichtspunkten markiert wird, und die diesbezüglichen Zahlenangaben nach Beendigung der Arbeit von den Zählwerken einfach abgelesen werden können, dass gleichzeitig in dem Fächerkasten die Gruppierung der erledigten Materialien in der für weitergehende Combinationen benöthigten Ordnung erfolgt, und dass alle diese Operationen sich mit automatischer, unfehlbarer Sicherheit vollziehen. Die Aufbereitung der Zählungsergebnisse ist sozusagen von jeder materiellen Schranke befreit. Durch die Verwendung eines so mächtigen Behelfes konnte die Bearbeitung der Ergebnisse der letzten Volkszählung bis zu einem solchen Grade der Analyse vordringen und die einzelnen Elemente nach so mannigfachen Gesichtspunkten mit einander combinieren, dass sie in dieser Hinsicht jeder ihrer Vorgängerinnen und wohl auch den meisten Volkszählungen des Auslandes überlegen ist. Die Fülle der hierbei zu Tage geförderten Details ist eine solche, dass dieselben selbst innerhalb des weiten Rahmens des grossen Quellenwerkes der „Oesterreichischen Statistik“ nicht ihrem vollen Umfange nach Platz finden konnten. In dem Masse, als das sachliche Detail ausgebildet wird, muss das territoriale in den Hintergrund treten. Ein Ausgleich der verschiedenen hierbei in Betracht kommenden Interessen konnte nur darin gefunden werden, dass die elemen-

---

[9]) Eine eingehende Beschreibung der elektrischen Zählmaschine, sowie die Erörterung ihrer Bedeutung für die Fortbildung der statistischen Technik enthält die Abhandlung: „Die elektrische Zählmaschine und ihre Anwendung, insbesondere bei der österreichischen Volkszählung.“ Von Dr. Heinrich Rauchberg. Allgemeines Statistisches Archiv. II. Jahrg., I. Halbband.

taren Daten für das feinere und feinste geographische Detail[10]), die Ergebnisse weitgehender und detaillierter Combinationen hingegen für die grösseren Verwaltungsgebiete veröffentlicht worden sind. Diese Gesichtspunkte waren denn auch für die Anordnung des Stoffes in der „Oesterreichischen Statistik" massgebend, von welcher drei Bände den Ergebnissen der Volkszählung vom 31. December 1890 gewidmet sind, nämlich der XXXII. den demographischen Ergebnissen der Volkszählung und der Ermittelung der Wohnungsverhältnisse, der XXXIII. der Berufsstatistik mit ihren Annexen und der XXXIV. den Ergebnissen der Viehzählung und der Aufnahme der Viehbesitzverhältnisse.

[10]) Dieses letztere ist in den auf Grund der Zählungsergebnisse verfassten Specialortsrepertorien für die einzelnen im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder enthalten, worin für jeden einzelnen Ortsbestandtheil Häuser und Einwohnerzahl, für die Ortschaften und Gemeinden auch die Gliederung der Bevölkerung nach dem Geschlechte, der Confession und nach der Umgangssprache und für die Gemeinden überdies der Flächeninhalt angegeben sind.

# III. Die Ergebnisse der Bevölkerungsaufnahmen im 18. Jahrhundert und die Entwickelung der österreichischen Bevölkerung im 19. Jahrhundert.

Wie schon aus der vorstehenden Darstellung der historischen Entwickelung des Volkszählungswesens in Oesterreich erhellt, sind die Ergebnisse der einzelnen Volkszählungen weder in durchaus gleichmässiger Weise gewonnen worden, noch auch unter einander völlig gleichwerthig. Immerhin stellen dieselben gleichsam die festen Punkte dar, von welchen aus, unter Benützung der Angaben über die natürliche Bewegung der Bevölkerung in Geburt und Sterblichkeit, die Volkszahlen auch für die Zwischenjahre berechnet werden, in welchen keine Volkszählung stattgefunden hat, um darnach die Gestaltung der Bevölkerung und ihrer wichtigsten Lebensäusserungen von Jahr zu Jahr überblicken zu können. Bevor wir auf dieses Problem des Näheren eingehen, wollen wir einen raschen Blick auf die Ergebnisse sämmtlicher in Oesterreich bisher vorgenommenen Volkszählungen — soweit dieselben überhaupt überliefert sind — werfen, welche die Grundlage für alle weiteren Berechnungen bilden. Als hauptsächlichste Quelle kommen bis zur Volkszählung von 1857 die „Tafeln zur Statistik der österreichischen Monarchie" in Betracht, welche mit dem Jahre 1828 beginnen, aber nur bis zum Jahre 1818 zurückreichende Daten enthalten. Die Ergebnisse der Zählungen vor dem Jahre 1818 sind in amtlichen Veröffentlichungen überhaupt nicht enthalten; wir sind hinsichtlich derselben auf die Materialien angewiesen, welche J. V. Goehlert an verschiedenen Stellen — offenbar unter Benützung der Acten selbst — veröffentlicht hat.[1]) Dieselben betreffen die Ergebnisse der beiden theresianischen Zählungen von 1754 und 1762 und der josefinischen Zählung von 1784, ferner den „Populationsstand" in den österreichischen und ungarischen Ländern nach einem Kaiser Josef II. von dem Hofkriegsrathe vorgelegten Tableau, endlich den Bevölkerungsstand für die Jahre 1800 und 1816, ohne dass jedoch zu entnehmen wäre, ob diese letzteren Angaben auf directen Aufnahmen oder nur auf der Evidenzhaltung älterer Ergebnisse beruhen. Hieraus

---

[1]) J. Vincenz Goehlert, Die Ergebnisse der in Oesterreich im vorigen Jahrhundert ausgeführten Volkszählungen im Vergleiche mit jenen der neueren Zeit. Sitzungsberichte der philosophisch-historischen Classe der kais. Akademie der Wissenschaften. 14. Band, Wien 1855, S. 52 ff.

Derselbe, Häuser- und Volkszahl, sowie Viehstand Oesterreichs in der Regierungsperiode Kaiser Josef II. Statistische Monatschrift. 5. Jahrgang, 1879, S. 402 ff.

lässt sich nachstehende Uebersicht für diejenigen, in den damaligen Aufnahmen inbegriffenen Länder zusammenstellen, welche dem im Reichsrathe vertretenen Ländergebiete angehören:

| | 1754 | 1762 | 1784 | 1800 | 1816 |
|---|---|---|---|---|---|
| Nieder-Oesterreich . . . | 929.576 | 777.277 | 992.581 | 1,016.510 | 1,045.412 |
| Ober-Oesterreich . . . . | 430.339 | 417.035 | 621.333 | 629.729 | 540.064 |
| Steiermark . . . . . . | 696.606 | 495.514 | 815.540 | 813.370 | 765.050 |
| Kärnten . . . . . . | 271.924 | 259.911 | 294.527 | 287.183 | 267.251 |
| Krain . . . . . . . | 446.901 | 220.671 | 424.192 | 429.866 | 374.420 |
| Görz und Gradisca . . | | 79.749 | 116.454 | 123.635 | 114.816 |
| Tirol und Vorarlberg . . | 396 499 | . | 482.575 | 511.814 | 731.850 |
| Böhmen . . . . . . . | 1,941.284 | 1,669.003 | 2,679.304 | 3,042.622 | 3,163.075 |
| Mähren . . . . . . . | 867.222 | 834.561 | 1,510.898 | 1,656.397 | 1,689.887 |
| Schlesien . . . . . . . | 154.207 | 135.795 | | | |
| Zusammen . . | 6,134.558 | 4,889.516 | 7,937.404 | 8,511.126 | 8,691.825 |

Die Volkszählungen am Ende des vorigen und zu Beginn des laufenden Jahrhunderts lassen demnach keineswegs jene ruhige und stetige Entwickelung der Volkszahl erkennen, welche dem 19. Jahrhundert in seinem weiteren Verlaufe zu eigen ist. Die oben mitgetheilten Ziffern weisen vielmehr mitunter sehr heftige Sprünge auf, welche zum Theil wohl auf die Unvollkommenheit des Aufnahmeverfahrens, zum Theil aber auch auf die Kriegsverwüstungen und deren Einfluss auf die Bevölkerung zurückzuführen sind. Ganz anders ist die spätere Entwickelung, welche mit wenigen Ausnahmen ein stetiges Anwachsen der Bevölkerung ergeben hat. Wollen wir die diesbezüglichen Zählungsergebnisse zu einer einheitlichen Reihe zusammenfassen und auf den gegenwärtigen Gebietsumfang[2]) des Staates reducieren, so müssen wir uns freilich auf die Civilbevölkerung beschränken, weil für die ältere Zeit Angaben über das active Militär nicht vorliegen. Indessen erhellt auch hieraus zur Genüge das Vorschreiten der Bevölkerung, die zunehmende Dichtigkeit derselben und aus den beigefügten Zuwachscoëfficienten auch die Progression von Zählung zu Zählung:

| Zählungsjahr[3]) | Civilbevölkerung | Zunahme gegen die vorangehende Zählung: absolut | Zunahme gegen die vorangehende Zählung: Geometrische Progression im jährlichen Durchschnitt | Auf 1 Quadratkilometer entfallen Bewohner |
|---|---|---|---|---|
| 1818 . . . . | 13,380.640 | | | 45 |
| 1821 . . . . | 13,964.341 | 583.701 | 1·4334 | 47 |
| 1824 . . . . | 14,518.749 | 554.408 | 1·3063 | 49 |
| 1827 . . . . | 15,130.762 | 612.013 | 1·3858 | 51 |
| 1830 . . . . | 15,588.142 | 457.380 | 0·9976 | 52 |
| 1834 . . . . | 15,713.952 | 125.810 | 0·2012 | 53 |
| 1837 . . . . | 16,083.046 | 369.094 | 0·7769 | 54 |
| 1840 . . . . | 16,575.118 | 492.072 | 1·0096 | 56 |
| 1843 . . . . | 17,073.231 | 498.113 | 0·9919 | 57 |
| 1846 . . . . | 17,613.406 | 540.175 | 1·0437 | 59 |
| 1850 . . . . | 17,534.950 | — 78.456 | — 0·1117 | 58 |
| 1857 . . . . | 18,224.500 | 689.559 | 0·5525 | 61 |
| 1869 . . . . | 20,217.531 | 1,993.031 | 0·8686 | 67 |
| 1880 . . . . | 21,981.821 | 1,764.290 | 0·7635 | 74 |
| 1890 . . . . | 23,707.906 | 1,726.085 | 0·7588 | 80 |

[2]) Vgl. darüber „Die Gebietsveränderungen der österreichisch-ungarischen Monarchie". Von Dr. Adolf Ficker. Statistische Monatschrift. 4. Jahrgang, S. 19 ff.

[3]) Die Zählungsergebnisse beziehen sich bis 1846 inclusive auf den Jahresanfang, für 1850 und 1857 auf den October dieser Jahre, für die folgenden Jahre auf den Jahresschluss.

Die hier mitgetheilten Zahlen bilden die Grundlage für die Berechnung des Bevölkerungsstandes von Jahr zu Jahr aus den Daten über die natürliche Bewegung der Bevölkerung. Zunächst kommt hierfür das Verhältniss der Geburten zu den Sterbefällen in Betracht, dann aber die Wanderbewegung. Wenn die Bevölkerung durchaus sesshaft wäre, so müsste die Bevölkerung am Schlusse einer Zählungsperiode gleich sein der Bevölkerung am Anfange derselben, mehr dem Ueberschusse der Lebendgeborenen über die Sterbefälle, bezw. weniger dem Ueberschusse der Sterbefälle über die Lebendgeborenen. In der That entspricht jedoch das spätere Zählungsergebniss niemals dem Ergebnisse dieser Berechnung. Abgesehen von etwa mit unterlaufenen Ungenauigkeiten der statistischen Aufzeichnungen sind die Differenzen auf die innerhalb der Zählungsperiode eingetretenen Wanderungen zurückzuführen. Die an denselben theilnehmenden Bevölkerungscomplexe werden von der späteren Volkszählung nicht mehr in jenen Gebietsabschnitten angetroffen, welchen sie bei der Berechnung zugewiesen worden sind. Ueberwiegt der Zuzug, so liefert die Volkszählung ein grösseres Ergebniss als die Berechnung, überwiegt der Wegzug, so bleibt die Zählung hinter der Berechnung zurück. Bei der Construction der Bevölkerung für die einzelnen Jahre wird demnach auch der Einfluss der Wanderbewegung mit zu berücksichtigen sein. Wenn keine Anhaltspunkte dafür vorhanden sind, um den Zeitpunkt derselben genauer zu bestimmen, empfiehlt es sich, die vorgefundenen Differenzen zu gleichen Theilen auf die einzelnen Jahre der Zählungsperiode zu vertheilen.[4]) Nach diesen Principien ist die Berechnung des Bevölkerungsstandes für das Ende und darnach für die Mitte eines jeden einzelnen Jahres vom Jahre 1820 angefangen vorgenommen, und hiermit die Basis für die Untersuchung der Entwickelung der Bevölkerung Oesterreichs und aller hierbei betheiligten Factoren während der letzten 70 Jahre gewonnen worden. Die Gestaltung der Volkszahl von Jahr zu Jahr wird zunächst, wie bereits bemerkt, durch die natürliche Bewegung der Bevölkerung in Eheschliessung, Geburt und Tod bestimmt. Diese in der Natur des Menschen begründeten Momente werden aber mächtig beeinflusst durch gesellschaftliche und wirthschaftliche Factoren, durch die Gunst oder Ungunst der Lage: die Noth, welche die Gegenwart bedrängt, die Aussichten, welche die Zukunft bietet. In so mannigfacher Form dieselben auch an den Einzelnen herantreten und sein Geschick bestimmen, so lassen sie sich, vom Standpunkte der gesammten Volkswirthschaft aus betrachtet, doch durch einige wenige Ziffernreihen ausdrücken: es ist der Gang der Ernten, welcher sich in den Preisen der wichtigsten Nahrungsmittel spiegelt, die Gunst oder Ungunst der Erwerbsverhältnisse, welche in der Höhe des Arbeitslohnes zum Ausdrucke kommt, der Aufwand an factischer Arbeitsleistung, welcher überall zur Gewinnung des Unterhaltes erforderlich ist. Diese ganz elementaren Daten sind von der österreichischen Verwaltungsstatistik schon seit den ersten Zeiten ihres Bestandes verzeichnet worden. So lebhafte Einwendungen sich auch gegen die Art und Weise

---

[4]) Vgl. darüber Dr. Kleczyński, Die Berechnung der Bevölkerung ausser den Zählungsjahren. Statistische Monatschrift. 9. Jahrgang, S. 222 ff. — Dr. F. v. Juraschek, Die mittlere Bevölkerungsziffer in Oesterreich 1830—1881. Ebendaselbst, S. 275 ff.

der Erhebung und Verarbeitung derselben erheben lassen, so vermögen sie doch keineswegs den Werth der langen Reihen, welche durch die Sammlung und Zusammenfassung dieser Daten geschaffen worden sind, gänzlich in Frage zu stellen, dieselben enthalten vielmehr die Grundzüge der Entfaltung der wirthschaftlichen und der Bevölkerungsverhältnisse Oesterreichs während des 19. Jahrhunderts. Anstatt hier die Ergebnisse der langwierigen und mühseligen Zusammenstellungsarbeiten in tabellarischer Form vorzuführen, sind dieselben dazu verwendet worden, um das beigegebene Diagramm *A* zu entwerfen, welches den ganzen hier in Betracht zu ziehenden Thatsachencomplex in einem einheitlichen und möglichst übersichtlichen Bilde zusammenfasst. Es handelt sich nur darum, dasselbe mit den richtigen Augen anzusehen, die hierin verzeichneten Reihen nicht nur für sich, sondern auch in ihrem gegenseitigen Zusammenhange zu betrachten: und es erscheinen die dargestellten Momente in ihrer jeweiligen quantitativen Gestaltung, sowie auch in ihren causalen Wechselbeziehungen als Glieder einer vielgestaltigen, enge verketteten Entwickelungsreihe. Hierzu sollen die nachfolgenden Erörterungen die Anleitung bieten.

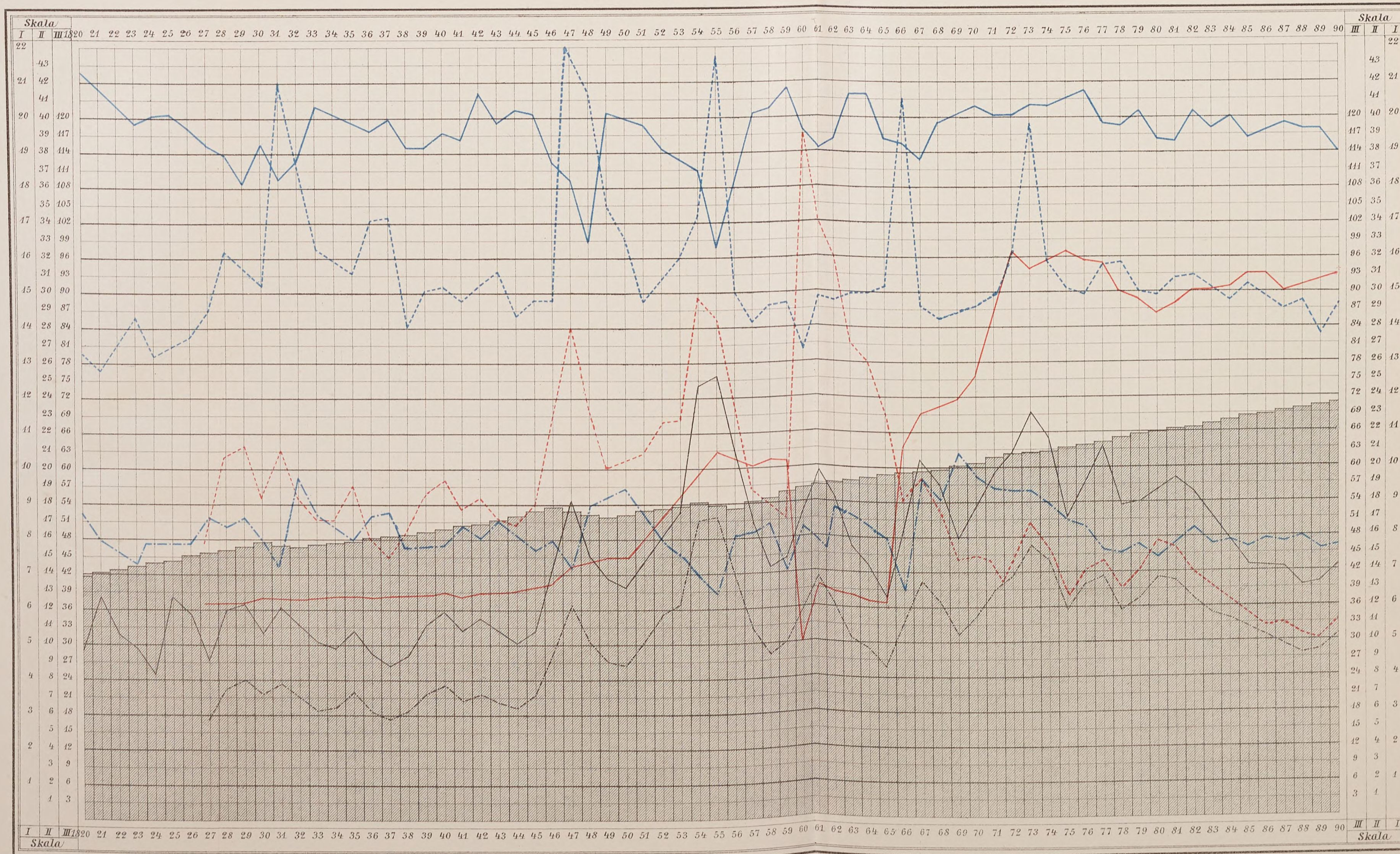
In dem in Rede stehenden Diagramme werden folgende Gegenstände für jedes einzelne Jahr des siebzigjährigen Zeitraumes von 1820—1890 dargestellt: 1. der mittlere Stand der Civilbevölkerung, 2. der Gang der Bevölkerungsbewegung in Eheschliessungen, Geburten und Sterbefällen, 3. der Preis der wichtigsten Lebensmittel, und zwar speciell des Weizens, sowie der Durchschnittspreis für Weizen, Roggen und Kartoffel, 4. der durchschnittliche Taglohn für gemeine Arbeit (ohne Kost) und 5. der Arbeitsaufwand, welcher zur Gewinnung eines bestimmten Unterhaltsquantums nothwendig ist. Betrachten wir nunmehr die einzelnen Momente, und zwar zunächst jedes für sich, dann ihren wechselseitigen Zusammenhang.

Das Anwachsen der Civilbevölkerung wird durch die schraffierten Säulen veranschaulicht, die als Ordinaten über der Abscissenachse errichtet wurden, auf welcher die Jahresabschnitte aufgetragen sind. Da diese Säulen nicht die Bevölkerung am Jahresschlusse, sondern die mittlere Bevölkerung vorstellen, sind dieselben so gestellt, dass ihre Grenzstriche gerade in die Mitte der Jahresstrecken treffen. Es war aber aus dem Grunde nöthig, die Civilbevölkerung zu berechnen und darzustellen, weil, wie bereits bemerkt, für die ältere Zeit sowohl hinsichtlich des Standes als auch des Ganges der Bevölkerung die Angaben über das active Militär fehlen. Als Masstab für die Höhe der Säulen gilt die Scala I, deren Abstufungen in diesem Betrachte die Millionen angeben. Es beginnt die Reihe mit 13,850.806 Personen im Jahre 1820 und endet mit 23,632.863 im Jahre 1890. Die Entwickelung der Bevölkerung Oesterreichs während des in Rede stehenden Zeitraumes ist, wie wir aus dem Verlaufe der Zeichnung entnehmen können, keine gleichmässig aufstrebende gewesen. Das erste belangreiche Hemmniss bildet die Cholera-Epidemie der Jahre 1831—1832, welches die Einwohnerzahl, die 1830 schon 15,642.963 erreicht hatte, wieder um ein Geringes, nämlich auf 15,587.143 herabdrückt. Während des Restes der Dreissiger-Jahre wächst die Bevölkerung nur langsam. 1839 beträgt sie noch nicht 16·5 Millionen. Rascher entfaltet sie sich in den Vierziger-Jahren und erreicht hier mit 17,666.000 im Jahre 1846 ihren vorläufigen Höhepunkt.

# Stand und Gang der Bevölkerung, Lebensmittelpreise und Arbeitslohn in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern in den Jahren 1820—1890.

Entworfen von **Dr. Heinrich Rauchberg.**

***Diagramm A.*** *(zu S. 27).*




Erklärung.

Stand der Civilbevölkerung um die Mitte der einzelnen Kalenderjahre.

Anzahl der Eheschließungen, welche nach Scala I, „ „ Geburten, „ „ „ II, „ „ Sterbefälle, „ „ „ II } auf je 1000 Personen der mittleren Bevölkerung entfallen.

Preis für einen Hektoliter Weizen in Gulden ö. W. (nach Scala I).

Preis für einen aus Weizen, Roggen und Kartoffeln zu gleichen Theilen bestehenden Hektoliter in Gulden ö. W. (nach Scala I).

Taglohn ohne Kost in Kreuzern ö. W. (nach Scala III).

Anzahl der Arbeitstage, welche zur Beschaffung eines aus Weizen, Roggen und Kartoffeln zu gleichen Theilen bestehenden Hektoliters erforderlich sind. [Reallohn] (nach Scala I)

Der gewaltige Nothstand der Jahre 1847 und 1848 im Vereine mit den Nachwirkungen der Revolution, den kriegerischen und politischen Wirnissen rufen eine empfindliche Depression hervor, vermöge welcher die Volkszahl mit 17·4 Millionen im Jahre 1849 ihren Tiefstand findet. Fortan steigt sie wieder langsam an. Nur die Jahre 1854—1856 bringen, hauptsächlich zufolge der Cholera-Epidemie des Jahres 1855, einen Rückschlag mit sich, welchem zu Folge die mittlere Einwohnerzahl von 18,007.291 auf 17,913.125 sich herabmindert. Nun erfolgt ein rascher Aufschwung, den das Kriegs- und Cholerajahr 1866 zwar aufzuhalten, aber nicht gänzlich zu hemmen vermag. 1865 beträgt die Bevölkerung 19,650.000, 1868 erst 19,910.227. Fortab setzt eine rasch und entschieden aufstrebende Entwickelung ein, welche unter dem Einflusse der Wirthschaftskrisis des Jahres 1873 und ihrer Nachwirkungen nur vorübergehend verlangsamt wird. Es berechnen sich darnach die mittleren Bevölkerungszahlen für die Jahre 1870, 1880 und 1890 auf 20,320.000, 21,897.631 und 23,632.863.[5]) Die Gestaltung während dieser letzten, der Gegenwart am nächsten liegenden Periode wollen wir in dem folgenden Abschnitte noch genauer in's Auge fassen.

Diese Entwickelung der Volkszahl ist in erster Linie bedingt durch die natürliche Bewegung der Bevölkerung, in zweiter Linie durch die Einwanderung und Auswanderung. Die Wanderbewegung über die Staatsgrenzen hält sich jedoch bis auf die letzten beiden Jahrzehnte in so engen Grenzen, dass sie kaum von Einfluss auf die Gestaltung der Volkszahl sein kann. Wir dürfen demnach hier von derselben vorläufig absehen und uns auf die Betrachtung des natürlichen Ganges der Bevölkerung beschränken. Die hierzu bestimmten Linien sind in unserem Kartogramm mit blauer Farbe aufgetragen, und zwar bezeichnet die strichpunktierte Linie den Gang der Eheschliessungen nach Scala I, die voll ausgezogene jenen der Geburten und die gestrichelte jenen der Sterbefälle, beide nach Scala II. Die Scalen geben hier die Zahl der Eheschliessungen, bezw. Geburten und Sterbefälle an, welche in jedem einzelnen Kalenderjahre auf je 1000 Personen der mittleren Civilbevölkerung treffen. Um einige Anhaltspunkte für die Beurtheilung des Umfanges der Bewegung und ihres allmäligen Anwachsens zu bieten, wird nachstehend der jährliche Durchschnitt für die einzelnen Elemente derselben während jedes der letzten Jahrzehnte berechnet. Es betrug darnach:

| im Durchschnitte der Jahre | die jährliche Anzahl der Trauungen | Geborenen (einschliesslich der Todtgeborenen) | Lebend geborenen | Sterbefälle |
|---|---|---|---|---|
| 1821—1830 . . . | 119.739 | 584.380 | 580.658 | 427.208 |
| 1831—1840 . . . | 133.138 | 660.391 | 612.018 | 522.122 |
| 1841—1850 . . . | 145.362 | 674.163 | 664.543 | 578.893 |
| 1851—1860 . . . | 141.262 | 694.358 | 680.626 | 568.563 |
| 1861—1870 . . . | 170.784 | 775.115 | 758.768 | 602.521 |
| 1871—1880 . . . | 178.918 | 852.300 | 831.274 | 672.548 |
| 1881—1890 . . . | 179.476 | 897.534 | 872.754 | 678.687 |

[5]) Die Angaben über den Stand der Civilbevölkerung am Schlusse und in der Mitte der einzelnen Kalenderjahre 1820—1870, sowie über die Bewegung der Civilbevölkerung in jedem derselben finden sich im X. Jahrgange (1892) des österreichischen statistischen Handbuchs zusammengestellt.

Auf den Stand der mittleren Bevölkerung bezogen, drückt sich diese Bewegung in den folgenden Verhältnisszahlen aus:

| während der Periode | mittlere Bevölkerung | Auf je 1.000 Personen der mittleren Bevölkerung entfallen: Trauungen | Geborene überhaupt | Lebendgeborene | Sterbefälle | mehr Lebendgeborene als Sterbefälle |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 1821—1830 . . . | 14,805.719 | 8·09 | 39·48 | 39·22 | 28·85 | + 10·37 |
| 1831—1840 . . . | 16,202.821 | 8·22 | 40·76 | 37·77 | 32·22 | + 5·55 |
| 1841—1850 . . . | 17,124.366 | 8·49 | 39·37 | 38·81 | 33·80 | + 5·01 |
| 1851—1860 . . . | 18,181.446 | 7·77 | 38·19 | 37·44 | 31·27 | + 6·17 |
| 1861—1870 . . . | 19,621.355 | 8·19 | 39·50 | 38·67 | 30·71 | + 7·96 |
| 1871—1880 . . . | 21,187.742 | 8·44 | 40·02 | 39·24 | 31·74 | + 7·50 |
| 1881—1890 . . . | 22,828.555 | 7·86 | 39·31 | 38·23 | 29·73 | + 8·50 |

Scheinbar wäre darnach die Bewegung eine ziemlich constante, der Spielraum der Schwankungen ein enger gewesen. Allein ein Blick auf das Diagramm belehrt uns darüber, dass dies nur eine Folge der Durchschnittsberechnung ist. In Wirklichkeit haben von Jahr zu Jahr sehr starke Veränderungen stattgefunden, insbesondere während der früheren Zeit, während die Entwickelung der letzten zwanzig Jahre eine verhältnissmässig ruhige und gleichmässige gewesen ist. Schon dies allein lässt darauf zurückschliessen, dass die wirthschaftlichen Verhältnisse der „guten alten Zeit" keineswegs so zufriedenstellende und ruhige gewesen sind, als man heutzutage mitunter anzunehmen geneigt ist, vielleicht deshalb, weil die Entfernung die Dinge verkleinert und die Verhältnisse mehr ausgeglichen erscheinen lässt, vielleicht auch deshalb, weil die mangelhafte wirthschaftliche Bildung jener Periode die bösen Zeitläufte, welche sie nicht zu wenden vermochte, ruhiger und ergebener ertrug als unser nationalökonomisches Zeitalter, welches von dem Widerstreite der social- und wirthschaftspolitischen Ansichten wiederhallt, während früher auch schwere Zeitfragen nur geringfügige literarische Spuren hinterlassen haben. Die Stabilisierung, welche die Gegenwart auszeichnet, tritt mit dem Anfang der Siebziger-Jahre ein. Im Jahre 1869 hatten die Eheschliessungen mit 208.787 oder 10·38 per mille ihren Höhepunkt erreicht. Bis 1877 sind sie constant zurückgegangen, um sich fortan auf ziemlich gleicher Höhe zu erhalten: die Nuptialitätsziffer bewegt sich zwischen 7·54 und 8·26 per mille. In ähnlicher Weise ist nunmehr die Häufigkeit der Geburten auf den Spielraum zwischen 41·65 und 37·84 auf je 1.000 Personen, jene der Sterbefälle — wenn wir von dem Cholerajahr 1873 absehen, — zwischen 32·28 und 27·59 auf je 1.000 Personen eingeschränkt, während unser Diagramm für die früheren Zeiten viel erheblichere Sprünge aufzeigt. In jenen extremen Bewegungen tritt der innere Zusammenhang der einzelnen Elemente der Bevölkerungsbewegung noch ungebrochen zu Tage, so zum Beispiel der Parallelismus in der Bewegung der Eheschliessungen und der Geburten. Man beobachte nur, wie die sprunghafte Steigerung der Ehefrequenz in den Jahren 1832, 1848, 1856 und 1867 mit der ganz abnormen Sterblichkeit zusammentrifft oder ihr doch nachfolgt, welche die offenen Stellen geschaffen hat, worauf gewissermassen hin geheiratet wird, und wie dann das Jahr darauf ganz sprungweise die Geburtenfrequenz sich erhöht, sowohl in Folge der neu geschlossenen Ehen als wohl auch, weil dieselben Momente, welche diese herbeiführten, eine Steigerung der Kinderzahl der stehenden Ehen bewirkten. Auch sonst folgt der Lauf der

Linie der Geburten jener der Eheschliessungen in mancher charakteristischen Wendung. Nicht minder interessant ist folgende Beobachtung: Mit den Spitzen der Sterblichkeitslinie trifft in der Regel der Tiefstand der Geburtenlinie zusammen. Es überwiegen also in diesen Jahren die Sterbefälle über die Lebendgeborenen so erheblich, dass daraus ein Niedergang der Bevölkerung resultiert. Aber in der Folge nehmen die Geburten unter vorausgehender Steigerung der Ehefrequenz einen solchen Aufschwung, dass der Ausfall bald wieder wett gemacht ist. Diese Gegenbewegung der Linien der Geburten und der Sterbefälle tritt aber nur in stürmisch bewegten Zeiten abnormer Sterblichkeit ein und gleicht sich in den nachfolgenden Jahren aus, indem die erhöhte Sterblichkeit, wie oben bemerkt, zur indirecten Ursache der Steigerung der Geburtenzahl wird. In ruhigen Zeitläuften besteht von Natur aus ein gewisser Parallelismus zwischen beiden Linien, welcher durch den Einfluss gegeben ist, den die Geburtenfrequenz wegen der damit verbundenen hohen Säuglingssterblichkeit auf die Gestaltung der Sterblichkeitsziffer ausübt.

Von den wirthschaftlichen Momenten, welche auf die Entwickelung der Bevölkerung von Einfluss sind, haben in unserem Diagramm zunächst einige Preisnotierungen der Lebensmittel Raum gefunden. Die ganz ausgezogene schwarze Linie stellt den Marktpreis für 1 Hektoliter Weizen dar, wie er aus dem Durchschnitte der Preisnotierung für sämmtliche Märkte des Staates resultiert, die strichpunktierte Linie den in analoger Weise berechneten Preisdurchschnitt für Weizen, Roggen und Kartoffel oder mit anderen Worten gesagt, den Preis für 1 Hektoliter, der zu gleichen Theilen aus den drei Hauptnahrungsmitteln des Volkes, Weizen, Roggen und Kartoffeln, gemischt ist. Hierin soll ein möglichst einheitlicher und einfacher Ausdruck für die Geldkosten des Lebensunterhaltes überhaupt aufgestellt werden. Den Maassstab für beide Linien enthält Scala I, deren Abstufungen in diesem Falle Gulden österreichischer Währung bedeuten. Die zweite Linie beginnt erst mit dem Jahre 1827, da erst von da an Preisnotierungen für Kartoffel vorhanden sind. Im Allgemeinen ziehen beide Linien ziemlich parallel dahin, doch enthält der Durchschnitt Abschwächungen gegenüber den lebhafteren Schwankungen der Weizenpreise.

Neben den Preisen der hauptsächlichen Nahrungsmittel kommt das Lohnniveau, die Höhe des Geldlohnes der Arbeit in Betracht. Das Problem der Lohnstatistik ist auch von der modernen Statistik noch nicht gelöst, die ältere Verwaltungsstatistik hat dasselbe kaum gestreift. Gleichwohl finden sich in ihren „Tafeln“ Angaben über den Geldlohn gemeiner Arbeit mit und ohne Kost, welche für unsere Zwecke verwendbar sind.[6]) Es wurde aus den letzteren der Durchschnitt für den Staat im Ganzen gebildet und die Bewegung desselben durch die voll ausgezogene rothe Linie in das Diagramm eingetragen. Dieselbe setzt mit dem Jahre 1827 ein, für welches die erste Lohnnotiz vorliegt. Die Bewegung dieser Linie ist nach Scala III zu verfolgen, deren Abstufungen

---

[6]) Eine Zusammenstellung über die Höhe der Lebensmittelpreise und des Arbeitslohnes in jedem einzelnen Jahre der Periode 1830—1890 findet sich in dem Werke: „Statistische Tabellen zur Währungsfrage der österreichisch-ungarischen Monarchie.“ Verfasst im k. k. Finanzministerium. Wien 1892.

die Lohnhöhe in Kreuzern österreichischer Währung ausdrücken. Gegenüber den älteren Lohnangaben ist aber grosse Vorsicht am Platze. Schon der stellenweise höchst unregelmässige Verlauf der Linie weist darauf hin. Die Lohnnotierungen beginnen mit einer durchschnittlichen Lohnhöhe von 37 kr. ö. W. für gemeine Arbeit ohne Kost. Von dieser enorm niedrigen Basis erhebt sich der Lohn bis in die zweite Hälfte der Vierziger-Jahre hinein nur ganz unmerklich. Von da an beginnt er rascher zu steigen, wird hierin von den Ereignissen der Jahre 1848/49 nur ganz vorübergehend aufgehalten und erreicht im Jahre 1855 mit 60 kr. vorläufig den höchsten Stand. Bis zum Jahre 1859 wird dieses Niveau leidlich behauptet, dann aber erfolgt unter dem Einflusse des unglücklichen Krieges und einer allgemeinen Nothlage ein tiefer Sturz. Für 1860 beträgt der Durchschnitt nur 30 kr., und bis 1866 kann keine rechte Erholung platzgreifen. Von da an aber tritt ein so plötzlicher und nachhaltiger Aufschwung ein, wie er bis dahin unerhört gewesen war. 1867 beträgt der Lohn bereits 69 kr., in den nächsten Jahren steigt er etwas langsamer, 1870—1872 wieder rascher und erreicht im letzteren Jahre mit 97 kr. seine höchste Spitze, die später nur noch einmal, 1875, eingenommen wird. Mit den Siebziger-Jahren hören die heftigen Schwankungen auf. Die andauernde wirthschaftliche Depression gelangt zwar auch in dem Sinken des Lohnniveaus zum Ausdruck. Allein dasselbe bleibt doch in mässigen Grenzen und erreicht schon mit 86 kr. im Jahre 1880 den tiefsten Stand. Ebenso ist die darauf folgende Besserung eine allmälige und mässige und überschreitet nicht die Grenze von 93 kr. Was bei der geschilderten Entwickelung zu Bedenken Anlass gibt, ist der ganz ausserordentliche Tiefstand der Löhne in den Jahren 1860—1865. Wenn die bezüglichen Angaben zum Theile gewiss auch aus der Ungunst der politischen und wirthschaftlichen Verhältnisse erklärt werden können, so ist doch die Frage nicht abzuweisen, ob die Erhebungsorgane sich nicht von allzu pessimistischen Anschauungen leiten liessen. Hingegen ist zur Erklärung der plötzlichen Steigerung des Lohnniveaus vom Jahre 1866 angefangen auch die damalige Vermehrung der Circulationsmittel heranzuziehen, welche in dem gleichzeitigen Emporschnellen der Preise ihren Ausdruck gefunden hat. [7])

Der Geldpreis der Arbeit stellt aber nur den Nominallohn vor. Der Reallohn besteht in jenem Quantum von Gütern, welches der Arbeiter für den Geldlohn zu erwerben in der Lage ist. Je niedriger das Lohnniveau und das Einkommen im Ganzen ist, ein desto grösserer Theil dieses letzteren muss für die Deckung der elementarsten Bedürfnisse, in erster Linie des Nahrungsbedürfnisses, verwendet werden. Von diesem Standpunkte ausgehend, kann ein concreter Ausdruck für den Reallohn dadurch gefunden werden, dass man den Arbeitsaufwand berechnet und in Stunden ausdrückt, welcher zur Beschaffung einer gewissen Menge von Nahrungsmitteln nothwendig ist. Als derartiges Maass wurde ein Hektoliter angenommen, der zu gleichen Theilen aus den drei hauptsächlichen Nahrungsmitteln der Bevölkerung Oesterreichs, aus Weizen, Roggen und Kartoffeln,

---

7) Vgl. Dr. Carl Kramař, Das Papiergeld in Oesterreich seit 1848. Leipzig 1886.

gemischt ist. Es ist dies jenes Nahrungsquantum, wofür die Bewegung des Durchschnittspreises in dem Diagramm durch die schwarze, strichpunktierte Linie veranschaulicht worden ist. Die Anzahl von Arbeitstagen, welche geleistet werden muss, um ein solches Quantum von Nahrungsmitteln zu verdienen, wird in dem Diagramme durch die gestrichelte rothe Linie ausgedrückt, deren Bedeutung nach Scala I abzulesen ist. Dieselbe stellt also die Bewegung des Reallohnes dar, ohne die Prätension zu erheben, denselben in seiner Totalität vollkommen exact auszudrücken. Dies wäre nur dann möglich, wenn wir statistische Aufzeichnungen über den Preis aller einzelnen Güter besässen, deren Beschaffung das Ausgabenbudget des Arbeiters belastet. Wohl aber bildet sie einen Ausdruck für die bei weitem wichtigste Post desselben, und somit auch dafür, welche Zeiten für die auf das Werk ihrer Hände Angewiesenen als gute, und welche als schlimme angesehen werden müssen. Ferner kommt zu berücksichtigen, dass die Preisnotierungen den Marktverkehr, also Engros-Preise betreffen, deren Bewegung eine viel lebhaftere und ungleichmässigere als jene der Detailpreise ist, zu welchen die Lebensmittel in die Hände der Consumenten übergehen. Auch werden bei überwiegender Naturalwirthschaft weite Kreise durch die Preisbildung überhaupt nur mittelbar berührt. Mit dieser Einschränkung können wir aber die besprochene Linie immerhin zugleich als jene des Reallohnes bezeichnen. Derselbe steigt in dem Maasse, als unsere Linie fällt und umgekehrt. Der Verlauf derselben ist durch zwei Factoren bestimmt: den Stand der Lebensmittelpreise und die Höhe des Arbeitslohnes. Während der bis in die Mitte der Vierziger-Jahre reichenden Periode niedrigen, aber stabilen Arbeitslohnes folgt die Linie des Reallohnes vollkommen jener der Nahrungsmittelpreise. Ihr plötzliches Emporspringen in der zweiten Hälfte der Vierziger-Jahre lässt erkennen, dass die damals eingetretene Erhöhung des Lohnniveaus noch lange nicht genügte, um die Preissteigerung, die in Folge der Missernten eingetreten war, auszugleichen. Die Lage der Arbeiter war daher damals schwieriger als jemals zuvor während des untersuchten Zeitraumes, und musste die Unzufriedenheit mit der wirthschaftlichen Lage, die Noth, gewiss auch von Einfluss auf die politische Gährung sein, welche den Ereignissen des Jahres 1848 voranging. Noch zweimal schnellt die Linie des Reallohnes empor: in den Jahren 1854/55 und 1860, zuerst trotz einer günstigen Lohnentwickelung in Folge der hohen Lebensmittelpreise, dann aber hauptsächlich in Folge der tiefen Depression des Arbeitslohnes. Von dem Maximum des Jahres 1860 (19·4 Arbeitstage für den Durchschnitts-Hektoliter) wird sie zunächst herabgedrängt durch das Sinken der Getreidepreise, von 1865 an durch die mächtig aufstrebende Lohnentwickelung, deren Einfluss nur 1867 ganz vorübergehend durch die Preisbewegung paralysiert wird. Vom Jahre 1873 ab hören die heftigen Schwankungen des Lohnniveaus auf. In Folge dessen übernehmen die Lebensmittelpreise wieder die führende Rolle bei der Gestaltung des Reallohnes. Nach mancherlei Schwankungen in den Siebziger-Jahren schlagen sie in den Achtziger-Jahren eine entschieden fallende Richtung ein. Hand in Hand damit sinkt das zur Sicherung des Lebensunterhaltes erforderliche Arbeitsquantum und erreicht im Jahre 1889 mit 5·09 Arbeitstagen den tiefsten Stand während des ganzen in's Auge gefassten

Zeitraumes. Vergleichen wir die letzten und die ersten zwei Jahrzehnte desselben, so stellt sich als bleibendes Ergebniss der ganzen, von jähen Sprüngen unterbrechenen Entwickelungsreihe eine erhebliche Besserung der Lage der arbeitenden Classen heraus. Um einen Hektoliter der hauptsächlichen Lebensmittel zu verdienen, waren bis in die Vierziger-Jahre hinein etwa 9 Arbeitstage erforderlich, in den Siebziger-Jahren etwa 7, im Laufe der Achtziger-Jahre mindert sich diese Arbeitslast bis nahezu auf 5 Tage herab. Natürlich wäre es voreilig, daraus einen Rückschluss auf das Verhältniss der Arbeiter den anderen Classen ableiten zu wollen. Denn worauf es bei der Beurtheilung der Frage vom socialen Standpunkte aus ankommt, sind nicht so sehr die Veränderungen in dem Niveau der Lebenshaltung einer isoliert betrachteten Bevölkerungsschichte, als wie vielmehr die Verschiebungen, welche sich ergeben, wenn man die Lebensansprüche und den Wirthschaftsfuss der einzelnen Classen untereinander zum Gegenstande der Vergleichung macht. Ob nun die oben erörterte Zunahme des Reallohnes bedeutend genug gewesen ist, um den arbeitenden Classen in der That jenen Antheil an der gewaltigen Steigerung der Production zu sichern, welcher die sonstige allgemeine Erhöhung der Lebenshaltung entspricht, ist eine Frage, zu deren Beantwortung unsere Materialien nicht ausreichen.

In der That haben wir dieselben hier hauptsächlich vom demographischen Gesichtspunkte ausgehend zusammengestellt. Die Frage, welche wir zu beantworten haben, ist vielmehr die: Von welchem Einflusse war die geschilderte Entwickelung auf die Bewegung der Bevölkerung? Am deutlichsten tritt er in der Ehefrequenz als dem von dem Willen des Menschen am meisten abhängigen Elemente derselben zu Tage: im Grossen und Ganzen steht die Ehefrequenz in directem Verhältnisse zur Höhe des Reallohnes, in umgekehrtem zu dem zur Sicherung des Lebensunterhaltes erforderlichen Arbeitsquantum. Nur insoferne dieses von den Getreidepreisen abhängt, wirken sie auch auf die Ehefrequenz ein. Ein directer mechanischer Zusammenhang zwischen beiden, wie man ihn oft missverständlich zu erblicken glaubte, besteht nicht. So drücken zum Beispiel die Theuerungsjahre 1847 und 1854/55 die Ehefrequenz stark herab, weil sich das Lohnniveau nicht entsprechend gehoben hatte, der Reallohn mithin gefallen und die Fristung des Lebens schwieriger geworden war. Hingegen wurde die Theuerung in den Jahren 1867 und 1873 in Folge der günstigen Arbeitslöhne leicht überwunden. Für das erstere ist eine Erhöhung, für das letztere zumindest keine Abnahme der Ehefrequenz registriert. Der Zusammenhang des Ganges der Eheschliessungen mit jenem der Geburten und der Sterbefälle ist schon früher erörtert worden. Erinnern wir uns an die dort constatierten Thatsachen und Zusammenhänge und überblicken wir nun nochmals die in unserem Diagramm veranschaulichten Entwickelungsreihen, so lässt sich zunächst eine höchst erfreuliche Thatsache nicht verkennen: es hat innerhalb der letzten zwei Jahrzehnte eine sehr erhebliche Stabilisierung aller in Betracht gezogenen Verhältnisse stattgefunden. Die Bewegung der Bevölkerung schwankt in viel engeren Grenzen als früher, das Lohnniveau erhielt sich auf der, anfangs der Siebziger-Jahre eroberten Höhe, der Reallohn ist in Folge der Verwohlfeilung der Lebensmittel gestiegen. Insbesondere ist es mit Genugthuung zu begrüssen, dass dieses letztere

Moment nicht von einer neuerlichen Steigerung der Ehe- und der Geburtenfrequenz begleitet gewesen ist. Es tritt vielmehr die Neigung zu einer Verlangsamung des Entwickelungsganges der Bevölkerung, des Wechsels der Generationen, deutlich zu Tage. In keiner Zeit ist der Reallohn ein so hoher gewesen wie während der letzten zwei Decennien, zu keiner Zeit aber auch die Ehefrequenz eine andauernd so geringe, indem sie sich seit 15 Jahren nur ein einziges Mal über die Grenze von 8 per Mille gehoben hat. Während des gleichen Zeitraumes ist die Geburtenzahl nur ausnahmsweise über 40 per Mille gestiegen, und hat sich die Sterblichkeit allmälig unter die Grenze von 30 per Mille gesenkt, Ergebnisse, wie sie in solcher Dauer und Constanz in Oesterreich niemals beobachtet worden sind. Es ist also die Verbesserung der ökonomischen Lage, wie sie aus der Gestaltung des Reallohnes erhellt, nicht zu proletarischer Volksvermehrung benützt worden, welche dieselbe gar bald wieder in Frage stellen müsste, sondern zur Hebung der Lebenshaltung, zur Erhöhung des Culturniveaus. Wenn trotz der relativen Verminderung der Zahl der Eheschliessungen und der Geburten die Bevölkerung in der gleichen Progression wie früher fortgewachsen ist, so ist dies auf die gleichzeitige Abnahme der Sterblichkeitsquote zurückzuführen. Und gerade hierin liegt das Bedeutsame und Wichtige der eingetretenen Wendung. Eine Einengung des Umfanges der Bevölkerungsbewegung, welche das Anwachsen der gesammten Bevölkerung erheblich verzögerte, könnte kaum als wünschenswerth bezeichnet werden. Denn der modernen staatlichen, socialen und allgemein-culturellen Entwickelung wohnt ein starkes dynamisches Moment inne: sie braucht in dem Masse, als sie an Intensität zunimmt, auch desto grössere Massen, und in dem Wettbewerbe der Nationen hat diejenige die grössten Chancen, welche ihre Macht- und Culturentfaltung auf der breitesten und kräftigsten physischen Basis, als welche die Bevölkerung aufzufassen ist, aufbaut. Allein über diesem quantitativen Momente darf das qualitative nicht übersehen werden, welches gerade durch das ersterwähnte gefährdet wird. Nicht die proletarische, sondern nur die wohlständige Volksvermehrung ist die Quelle der wachsenden Kraft und der verfeinerten Cultur. Gelingt es, in unserem Vaterlande die Grenzen des Nahrungsspielraumes über jene des Volkszuwachses hinauszuspannen, und diesen letzteren mehr auf dem conservativen Elemente verminderter Sterblichkeit aufzubauen, den Wechsel der Generationen in der Bevölkerung also zu verlangsamen, so kann dies nur als ein hochwichtiger Schritt vorwärts zu höheren Daseinsformen der Bevölkerung aufgefasst werden. Denn die gattungsmässige Entwickelung derselben geht dann Hand in Hand mit der Conservierung des individuellen Lebens vor sich. Bei aller gesellschaftlichen Verkettung bleibt doch schliesslich der einzelne Mensch der Träger der Cultur. Sie wird desto sicherer gewahrt und gemehrt, je grösser die Summe der Lebenserfahrung aller Einzelnen ist, je länger sie vermöge der Verlängerung der Lebensdauer sammelnd, einordnend, verarbeitend und befruchtend die Periode ihrer gesellschaftlichen Wirksamkeit zu erstrecken vermögen. Die ersten Ansätze zu einer solchen conservativen Entwickelung zeigen sich in den Formen, welche der Gang der Bevölkerung Oesterreichs insbesondere während des letzten Jahrzehnts angenommen hat. Generationen aber müssen darüber vergehen, bis dieselbe das gesammte Gefüge der Bevölkerung durchdrungen haben wird.

---

# IV. Die Gestaltung der Bevölkerungsverhältnisse in der Periode 1870—1890. Antheil der natürlichen und der Wanderbewegung hieran.

Nach den Ergebnissen der vorstehenden Untersuchungen erscheint der durch die Volkszählung vom 31. December 1890 ermittelte Bevölkerungsstand als das Glied einer Entwicklung, welche erst seit etwa 20 Jahren in ruhige, gedeihlichem Fortschritte zugewendete Bahnen gelenkt worden ist. Schon aus der Gleichmässigkeit der Bewegung während dieses Zeitraumes kann entnommen werden, dass die hierin zum Ausdrucke gelangenden Tendenzen constanter Art sind, und dass dieselben demnach in ihrem Fortbestande auch auf die künftige Entwickelung bestimmend einwirken werden. Andererseits bringen es die schon früher erwähnten grossen Differenzen in dem demographischen Habitus und in dem wirthschaftlichen Niveau der einzelnen Länder mit sich, dass die Entwickelung derselben eine sehr verschiedenartige gewesen ist. Um hierin einen Einblick zu erlangen, soll speciell die Bewegung während der letzten beiden Volkszählungsperioden, also von 1870—1880 und 1881—1890 des Näheren untersucht und in ihre Factoren zerlegt werden. Das grundlegende Ziffernmateriale hierüber ist in der nachstehenden Tabelle enthalten, welche die Ergebnisse der drei Volkszählungen vom 31. December 1869, 1880 und 1890 hinsichtlich der ortsanwesenden Bevölkerung sowohl des Staats im Ganzen als auch der einzelnen Länder untereinander vergleicht und darnach die Zunahme der Bevölkerung von Zählung zu Zählung berechnet.

Die Bevölkerung Oesterreichs hat am 31. December 1890 23,895.413 Personen betragen. Sie hat in den Jahren 1870—1880 um 1,749.264 und in den Jahren 1881—1890 um 1,751.169 Personen sich vermehrt. Die Tragweite der Zunahme lässt sich erst erkennen, wenn dieselbe durch Percentzahlen zu dem Anfangsstande der Bevölkerung eines jeden Landes und einer jeden Periode in Beziehung gesetzt und der störende Einfluss der ungleichen Länge der beiden Perioden durch die Berechnung von Jahresdurchschnitten eliminiert wird. Dies soll, bevor in die nähere Besprechung der Ergebnisse eingegangen wird, in der zweitnächsten Tabelle (S. 36) geschehen. Aber noch ein Anderes ist nöthig. Die Entwickelung der Volkszahl ist nämlich, wie wir sehen werden, kein einheitlicher Vorgang,

| Länder | Ortsanwesende Bevölkerung | | | Zunahme in der Periode | |
|---|---|---|---|---|---|
| | 1869 | 1880 | 1890 | 1870—1880 | 1881—1890 |
| Nieder-Oesterreich . | 1,990.708 | 2,330.621 | 2,661.799 | + 339.913 | + 331.178 |
| Ober-Oesterreich . . | 736.557 | 759.620 | 785.831 | + 23.063 | + 26.211 |
| Salzburg . . . . . | 153.159 | 163.570 | 173.510 | + 10.411 | + 9.940 |
| Steiermark . . . . | 1,137.990 | 1,213.597 | 1,282.708 | + 75.607 | + 69.111 |
| Kärnten . . . . . | 337.694 | 348.730 | 361.008 | + 11.036 | + 12 278 |
| Krain . . . . . . | 466.334 | 481.243 | 498.958 | + 14.909 | + 17.715 |
| Triest und Gebiet . | 600.525 [1] | 144.844 | 157.466 | + 47.409 | + 12.622 |
| Görz und Gradisca . | | 211.084 | 220.308 | | + 9.224 |
| Istrien . . . . . . | | 292.006 | 317.610 | | + 25.604 |
| Tirol . . . . . . . | 885.789 [1] | 805.176 | 812.696 | + 26.760 | + 7.520 |
| Vorarlberg . . . . | | 107.373 | 116 073 | | + 8.700 |
| Böhmen . . . . . | 5,140.544 | 5,560.819 | 5.843.094 | + 420.275 | + 282.275 |
| Mähren . . . . . | 2,017.274 | 2,153.407 | 2,276.870 | + 136.133 | + 123.463 |
| Schlesien . . . . . | 513.352 | 565.475 | 605.649 | + 52.123 | + 40.174 |
| Galizien . . . . . | 5,444.689 | 5,958.907 | 6,607.816 | + 514 218 | + 648.909 |
| Bukowina . . . | 513.404 | 571.671 | 646.591 | + 58.267 | + 74.920 |
| Dalmatien . . . . | 456.961 | 476.101 | 527.426 | + 19.140 | + 51.325 |
| Im Ganzen . . | 20,394.980 | 22,144.244 | 23,895.413 | +1,749.264 | +1,751.169 |

sondern aus zwei verschiedenen Factoren zusammengesetzt: aus der natürlichen Bewegung der Bevölkerung, welche aus dem Verhältnisse der Lebendgeborenen zu den Sterbefällen sich ergibt, und aus der Wanderbewegung. Während die erstere aus den fortlaufenden Anschreibungen in den Matrikenbüchern und den alljährlichen statistischen Auszügen hieraus ganz unmittelbar sich ergibt, waren zur Ermittelung der letzteren noch Berechnungen nothwendig, welche in diesem Falle darin bestanden, dass zunächst für jedes Land und für jede Periode der Ueberschuss der Lebendgeborenen über die Gestorbenen festgestellt und zu der anfänglichen Volkszahl hinzugerechnet wurde. Jene Anzahl von Personen, welche am Schlusse der betreffenden Periode über diese Summe hinaus factisch als anwesend ermittelt wurde, ergibt den Gewinn durch Einwanderung, jene, um welche das Zählungsergebniss hinter der Berechnung zurückbleibt, den Verlust jedes Landes durch Auswanderung oder Wegzug während der Perioden 1870—1880 und 1881—1890. Diese Zahlen umschliessen zwar nicht die gesammte Wanderbewegung während des in Rede stehenden Zeitraumes, sondern nur die Bilanz derselben, nämlich den Ueberschuss der Einwanderung über die Auswanderung oder umgekehrt; gleichwohl erscheinen dieselben trefflich geeignet, uns darüber zu orientieren, in welchem Verhältnisse die natürliche Entfaltung der Volksmasse und Volkskraft jedes Theiles unseres Vaterlandes zu dem Bedarfe und der Aufnahmsfähigkeit seiner wirthschaftlichen Lage steht, und uns darüber aufzuklären, wo und in welchem Masse die Entwickelung der Volkszahl mit der Zunahme der Wirthschaftsintensität gleichen Schritt gehalten hat, wo sie derselben vorausgeeilt ist und nur durch die Ab-

[1]) Da für 1869 das active Militär nicht getrennt nach Ländern, sondern blos summarisch für die ganzen Verwaltungsgebiete der Statthaltereien zu Triest und zu Innsbruck ausgewiesen erscheint, so konnte auch die ortsanwesende Bevölkerung blos für die gesammten Verwaltungsgebiete eingestellt werden.

gabe des Ueberschusses das Gleichgewicht herstellen konnte, wo endlich der wirthschaftliche Bedarf an Arbeitskräften nicht durch die autochthone Volkszunahme gedeckt werden konnte, sondern eine Zuwanderung veranlasst hat. Geographisch aufgefasst zeigt sich uns dadurch das Bild unseres Vaterlandes unter einem doppelten Gesichtspunkte. Die Zahlenreihe der natürlichen Volksbewegung ergibt die locale Gestaltung der in der Volkszunahme zu Tage tretenden Lebens- und Propagationsenergie der Bevölkerung, die Zahlenreihe der Wanderbewegung die Verschiebungen, welche durch die Gestaltung des Arbeitsmarktes in der Vertheilung der Bevölkerung eingetreten sind, also die Centren, nach welchen hin ihr Zug gravitiert, und die Gebiete, wo derselbe seine Quellen findet. Die Vergleichung beider untereinander und mit der Dichtigkeit der Bevölkerung wird über den inneren Zusammenhang dieser Phänomene weiteren Aufschluss ertheilen.

Nach diesen Gesichtspunkten ist die nachstehende Tabelle angelegt. Sie enthält für jede der beiden in Rede stehenden Perioden, in Percentsätzen des jeweiligen Anfangsstandes der Bevölkerung ausgedrückt, die durchschnittliche jährliche Zunahme der Bevölkerung, den Antheil der natürlichen Bevölkerungsbewegung hieran und den Gewinn oder Verlust zu Folge der Wanderbewegung.

| Länder | Auf je 1.000 Personen der ortsanwesenden Bevölkerung entfällt in der Periode | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | 1870—1880 | | | 1881—1890 | | |
| | eine jährliche Zunahme (+), bezw. Abnahme (—) | | | | | |
| | im Ganzen | darunter durch natürliche Bewegung | darunter durch Wander-Bewegung | im Ganzen | darunter durch natürliche Bewegung | darunter durch Wander-Bewegung |
| Nieder-Oesterreich | + 15·52 | + 6·64 | + 8·88 | + 14·21 | + 6·88 | + 7·33 |
| Ober-Oesterreich | + 2·84 | + 3·05 | — 0·21 | + 3·46 | + 3·63 | — 0·17 |
| Salzburg | + 6·18 | + 2·33 | + 3·85 | + 6·08 | + 2·85 | + 3·23 |
| Steiermark | + 6·04 | + 4·06 | + 1·98 | + 5·69 | + 4·89 | + 0·80 |
| Kärnten | + 2·97 | + 3·06 | — 0·09 | + 3·52 | + 5·41 | — 1·89 |
| Krain | + 2·91 | + 6·04 | — 3·13 | + 3·68 | + 7·96 | — 4·28 |
| Triest und Gebiet | | | | + 8·72 | + 3·07 | + 5·65 |
| Görz und Gradisca | + 7·18 | + 4·66 | + 0·58 | + 4·37 | + 10·37 | — 6·00 |
| Istrien | | | | + 8·77 | + 10·02 | — 1·25 |
| Tirol | + 2·74 | + 4·15 | — 1·41 | + 0·94 | + 3·42 | — 2·48 |
| Vorarlberg | | | | + 8·10 | + 4·32 | + 3·78 |
| Böhmen | + 7·43 | + 10·54 | — 3·11 | + 5·08 | + 8·60 | — 3·52 |
| Mähren | + 6·13 | + 9·92 | — 3·79 | + 5·73 | + 8·24 | — 2·51 |
| Schlesien | + 9·23 | + 10·50 | — 1·27 | + 7·11 | + 8·33 | — 1·22 |
| Galizien | + 8·59 | + 8·52 | + 0·07 | + 10·89 | + 11·92 | — 1·03 |
| Bukowina | + 10·32 | + 8·01 | + 2·31 | + 13·10 | + 13·24 | — 0·14 |
| Dalmatien | + 3·81 | + 6·99 | — 3·18 | + 10·77 | + 13·68 | — 2·91 |
| Im Ganzen | + 7·79 | + 8·10 | — 0·31 | + 7·91 | + 8·81 | — 0·90 |

Betrachten wir vorerst die Vermehrung der Bevölkerung für sich, so betrug dieselbe während des letzten Jahrzehnts für den Staat im Ganzen 1,751.169 oder jährlich 0·79 Percente gegen 1,749.264 Personen während der vorverflossenen Periode, deren jährliches Zuwachspercent fast dasselbe war. Hierin drückt sich eine bemerkenswerthe Gleichmässigkeit in der Entwickelung während des gesammten in's Auge gefassten Zeitraumes aus. Die genauere Betrachtung der Verhältnisse der einzelnen Länder bestätigt nur diesen Eindruck. Allerdings

hat sich der Antheil, den die einzelnen Länder am Ergebnisse haben, einigermassen verschoben. Die Volkszunahme in Nieder-Oesterreich, insbesondere aber in Böhmen, Mähren und Schlesien hat sich verlangsamt, hingegen in Galizien, der Bukowina und Dalmatien eine erhebliche Beschleunigung erfahren, während in den Alpenländern die Verhältnisse sich vergleichsweise wenig verändert haben. Noch immer nimmt Nieder-Oesterreich hinsichtlich der Vermehrung seiner Bevölkerung unter allen Ländern die erste Stelle ein, aber der Abstand gegenüber den anderen hat sich erheblich verringert. Im Uebrigen hat sich die gegenseitige Stellung der Länder insofern geändert, als die Sudetenländer weiter zurück-, die Karpathenländer und Dalmatien mehr in den Vordergrund getreten sind.

Freilich können auch die Zuwachspercente der einzelnen Länder keineswegs als der Ausdruck einer durchaus gleichartigen Entwickelung aufgefasst werden. Sie stellen sich vielmehr als Durchschnitte dar, welche die ihnen zu Grunde liegenden mannigfach bunten Verhältnisse mehr verhüllen als aufzeigen. Um in dieselben einzudringen, muss auf viel kleinere Gebietsabschnitte, zumindest auf die singulären Verhältnisse der einzelnen politischen Bezirke, eingegangen werden. Dieselben gruppieren sich, den Staat im Ganzen genommen, folgendermassen nach der Intensität der Zunahme, bezw. Abnahme ihrer Bevölkerung während des letzten Jahrzehnts:

| Es beträgt die Zunahme | | | | | | Stationäre Bevölkerung | Es beträgt die Abnahme | | Summe der Bezirkshauptmannschaften, resp. Städte mit eigenem Statut |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 30 und mehr | 20 bis 29·9 | 15 bis 19·9 | 10 bis 14·9 | 5 bis 9·9 | 1 bis 4·9 | + 0·9 bis — 0·9 | 1 bis 4·9 | 5 und mehr | |
| Percente der Bevölkerung in Bezirkshauptmannschaften, resp. Städten mit eigenem Statut | | | | | | | | | |
| 1 | 13 | 21 | 60 | 97 | 87 | 35 | 37 | 8 | 359 |

Wie sich in den einzelnen Ländern die Bezirke mit stationärer, wachsender und rückläufiger Bevölkerung in geographischer Hinsicht aneinander schliessen, wird in dem beigegebenen Kartogramm I auf Grund der Verschiebungen im Bevölkerungsstande während der Jahre 1881—1890 veranschaulicht, wobei die helleren Töne der grünen Farbe die geringere, die dunkleren die stärkere Zunahme und in gleicher Weise jene der rothen Farbe die Abstufungen der Abnahme charakterisieren, während die aus der Mischung beider Farben entstehende Nuance die stationäre Bevölkerung, das heisst eine Bewegung von noch nicht einem ganzen Percent des Anfangsstandes bedeutet. Unser Kartogramm zeigt zunächst, dass — wie eben bemerkt — die Gestaltung in den einzelnen Ländern eine wenig gleichförmige gewesen ist, und dass innerhalb derselben auch hinsichtlich der Abstände der Bezirke mit stärkster und schwächster Volkszunahme, sowie der Besetzung der Mittelstufen sehr bedeutende Verschiedenheiten bestehen. Die einzelnen politischen Bezirke von Kärnten, Galizien, der Bukowina und Dalmatien haben eine verhältnissmässig ziemlich gleichmässige Entwickelung genommen; hingegen treten in den anderen Kronländern bedeutende Differenzen zu Tage, am bemerkenswerthesten in Nieder-Oesterreich, Mähren, Schlesien und insbesondere in Böhmen, welches nicht nur absolut, sondern auch relativ genommen bei weitem die meisten Bezirke mit stationärer und mit abnehmender Bevölkerung aufweist. An zweiter

Stelle ist in dieser Beziehung Tirol zu nennen, fernerhin noch Steiermark und Mähren. Hohe Zunahmspercente finden sich sprungweise in Nieder-Oesterreich, Böhmen und Schlesien, in ausgedehnten geschlossenen Gebieten auftretend aber in Galizien, der Bukowina und Dalmatien. Im Grossen und Ganzen zeigt sich eine bemerkenswerthe Uebereinstimmung mit den Erscheinungen, welche schon in der Zählungsperiode 1869—1880 zu Tage getreten sind, woraus der Schluss abgeleitet werden kann, dass wir es hier, von vereinzelt örtlich wirkenden Einflüssen abgesehen, mit tiefgreifenden Ursachen zu thun haben, welche bestimmend auf die Gestaltung der Bevölkerungsverhältnisse einwirken.

Wenden wir uns zunächst der Betrachtung jener Gegenden zu, deren Bevölkerung während des letzten Jahrzehnts um ein volles Percent oder mehr zurückgegangen ist, so finden wir in den Alpenländern, dem Zuge der Centralalpen folgend, eine Reihe von politischen Bezirken mit rückläufiger Bevölkerungsbewegung: in Tirol Cles, Tione, Borgo, Primiero, Ampezzo, Bruneck, Lienz; in Salzburg Tamsweg, in Steiermark endlich Murau und Liezen. Die Bevölkerung von Cavalese ist stationär geblieben. Auch während der Periode 1869 bis 1880 haben von den genannten Bezirken Borgo, Primiero und Tamsweg bereits eine abnehmende Bevölkerungsbewegung erkennen lassen; die anderen Bezirke hatten entweder eine stationäre oder doch eine nur sehr langsam sich vermehrende Bevölkerung. Im Nordwesten von Tirol können wir den in den Bezirken Imst und Reutte constatierten Rückgang der Bevölkerung auch durch die vorletzte Zählungsperiode hindurch verfolgen; neu dazu gekommen ist noch der Bezirk Landeck, dessen Volkszahl bei der Zählung von 1880 in Folge des damals eifrig betriebenen Baues der Arlbergbahn wohl höher ausgewiesen ward, als den regelmässigen Verhältnissen entspricht. Eine 1880 constatierte Depressionsgruppe, welche die Bezirke Radmannsdorf, Krainburg und Tolmein umfasste und auch in den Bezirk St. Veit übergriff, ist diesmal verschwunden. Tschernembl ist hingegen aus der Reihe der stationären in jene der Bezirke mit rückläufiger Volkszahl getreten.

In Böhmen wurde schon im Jahre 1880 das Gebiet östlich vom Mittellaufe der Moldau (mit Ausnahme des Budweiser Bezirkes) als ein Centrum rückläufiger oder doch stagnierender Entwickelung der Bevölkerung erkannt. Dieses Gebiet hat sich während der letzten Zählungsperiode ungemein erweitert, womit auch eine Verschärfung der Depression Hand in Hand gegangen ist. Es hat über das rechte Moldauufer hinübergegriffen, so dass sich dieselbe über den ganzen Süden Böhmens erstreckt, mit Ausnahme der drei Bezirke Budweis, Krumau und Schüttenhofen des linken Moldauufers, in denen die Bevölkerung zugenommen hat, und der Bezirke Beneschau, Deutschbrod, Kuttenberg, Polička und Chrudim des rechten Moldauufers, in welchen die Bevölkerung stationär geblieben ist. Die Verlangsamung der Volkszunahme lässt sich von dem erwähnten Centrum aus aber auch weiter nach Osten hin verfolgen. Der Rückgang greift in den Bezirken von Waidhofen a. d. Thaya und Zwettl nach Nieder-Oesterreich, in dem Gebiete von Neustadtl und insbesondere von Gross-Meseritsch nach Mähren über. Er lässt sich ferner durch eine Reihe von nieder- und oberösterreichischen Bezirken bis an die Donau hin und mit wenigen Unterbrechungen auch über das böhmisch-

mährische Terrassenland und nach Schlesien hinüber verfolgen. Eine zweite, aber ungleich enger begrenzte Depressionsgruppe, deren Vorzeichen ebenfalls schon im Jahre 1880 wahrnehmbar waren, erstreckt sich über die Bezirke von Gabel, Böhm.-Leipa und Dauba südwestlich bis an das rechte Ufer der Elbe.

In den östlichen und südlichen Theilen des Staates sind Bezirke mit rückläufiger Bevölkerung oder grössere stationär bleibende Gebiete nicht zu constatieren. Das Centrum von Tirol, der grösste Theil von Ober-Oesterreich, Südsteiermark, Krain und Mähren weisen eine Volkszunahme von 1—4·9 Percenten, also erheblich unter dem Staatsdurchschnitte, auf. Es entsprechen hingegen dem Staatsdurchschnitte oder greifen über denselben mässig hinaus grössere geschlossene Gebiete in Nieder-Oesterreich und in der nördlichen Steiermark, in Istrien, Vorarlberg, dem Südosten Mährens, ferner fast die ganze westliche Hälfte von Galizien.

Hingegen steht erheblich über dem Staatsdurchschnitte die Vermehrung der Bevölkerung zunächst in einer Reihe von vorwiegend industriellen Bezirken, welche sich um Wien und Prag gruppieren, ferner in den dem Laufe der Elbe sich nähernden Theilen des Erzgebirges, insbesondere jenen mit hervorragendem Bergbau, wie denn die Montanindustrie auch in einzelnen Bezirken Schlesiens eine ausserordentlich rasche Vermehrung der Bevölkerung bewirkt hat. Das Schwergewicht der Zunahme der Bevölkerung ist aber in den östlichen Theilen von Galizien, in der Bukowina, sowie in Dalmatien zu suchen. Was speciell Galizien anbelangt, so hat mit Ausnahme von zwei dem Staatsdurchschnitte entsprechenden Bezirken das ganze südwärts vom Laufe des Stry und Dniester gelegene Gebiet eine Volkszunahme von mehr als 10 Percenten erfahren, welche sich in manchen Bezirken über 15 Percente erhebt. Eine ebensolche Vermehrung fand in den Bezirken Storoczynec und Kimpolung in der Bukowina und im Gebiete von Sinj, Imoski, Macarsca und Metkovic in Dalmatien statt.

Indem wir nunmehr daran gehen, die hiermit charakterisierten Verschiebungen der Bevölkerungszahlen in ihre beiden Wurzeln, nämlich in die natürliche und in die Wanderbewegung, zurückzuverfolgen, müssen wir auch hierbei einen Blick auf deren Gestaltung in der vorverflossenen Zählungsperiode werfen. Bewegungen, wie die in Rede stehende, entstehen und verschwinden nicht mit den Ereignissen des Tages und den kürzeren Wellenbewegungen der ökonomischen Entwickelung, sondern sie stellen die Grundströmungen derselben dar und bleiben in ihrer Hauptrichtung unberührt von den mehr zufälligen und vorübergehenden Erscheinungen, welche, weil auf der Oberfläche liegend, den Blick leichter und länger fesseln, als ihrer Bedeutung entsprechen mag, während jene in ihrem Beharren die mächtigsten Wirkungen hervorbringen. Von diesen Gesichtspunkten ausgehend, haben wir in der voranstehenden Tabelle nicht nur die gesammte Zu-Zunahme und Abnahme der Bevölkerung, sondern auch den Antheil, welchen natürliche [2]) und Wanderbewegung hieran haben, für die beiden Perioden 1870

---

[2]) Die Grundzahlen für die Angaben über die natürliche Bewegung der Bevölkerung durch den Ueberschuss der Lebendgeborenen über die Gestorbenen beziehen sich auf die Civilbevölkerung.

bis 1880 und 1881 bis 1890 auf den Jahresdurchschnitt berechnet, in Verhältnisszahlen dargestellt.

In beiden Perioden ist die natürliche Vermehrung erheblich über die factische hinausgegangen; sie betrug 1870—1880 1,818.001 oder 8·10 Percente, 1881—1890 1,950.678 oder 8·81 Percente, der Ueberschuss der Auswanderung über die Einwanderung für den gesammten Staat mithin in der ersteren Periode 68.737 Personen oder jährlich 0·31 per Mille und in der letzteren 199.509 Personen oder 0·90 per Mille des jeweiligen Anfangsstandes. Schon aus diesen Endergebnissen entnehmen wir, dass sowohl die natürliche, als auch insbesondere die Wanderbewegung während des letzten Jahrzehntes erheblich an Umfang gewonnen haben, noch deutlicher tritt dies bei der Betrachtung der Verhältnisse der einzelnen Länder zu Tage. Der Charakter der gesammten Bewegung ist im Allgemeinen derselbe geblieben, im Einzelnen zeigen sich bemerkenswerthe Veränderungen. Die natürliche Bewegung, als das von dem Willen des Menschen minder abhängige Moment, ist constanter als die Wanderbewegung, sie bewirkt in den Alpenländern, mit Ausnahme von Tirol und Vorarlberg, eine mässige, in Galizien, der Bukowina und Dalmatien eine überaus energische Beschleunigung der Volkszunahme, während dieselbe in Tirol und Vorarlberg, insbesondere aber in Böhmen, Mähren und Schlesien sich ganz erheblich verlangsamt hat. Durch die Wanderbewegung haben im letzten Jahrzehnt nur noch Nieder-Oesterreich, Salzburg, Steiermark und Triest an Bevölkerung gewonnen. In Galizien und der Bukowina hat dieselbe ihre Richtung geändert und schliesst nunmehr mit einem Verluste.[3]) In den anderen Ländern ist ihr passiver Charakter unverändert geblieben; er ist aber insbesondere in Kärnten, Krain, Tirol und Böhmen stärker, in Ober-Oesterreich und Schlesien um ein Geringes, in Mähren, Dalmatien erheblich schwächer zu Tage getreten als in der vorverflossenen Zählungsperiode.

Die Thatsache wachsender Auswanderung ist wesentlich anders aufzufassen, je nachdem sie in Verbindung mit einer beschleunigten oder mit einer verlangsamten natürlichen Volkszunahme auftritt. In dem ersteren Falle haben sich nur die über die herkömmliche Entwickelung hinausreichenden Volksüberschüsse Abflusscanäle gegraben, im letzteren Falle aber vermochten auch jene Volksmengen nicht mehr im heimatlichen Wirthschaftsgebiete untergebracht zu werden, welche in der früheren Periode aufgenommen und assimiliert worden waren. Hierbei sind natürlich die einzelnen Länder stets in ihren Wechselbeziehungen zu betrachten, wonach für den Volksaustausch nicht nur die Wirthschaftslage des Geburtslandes, sondern auch ihr Verhältniss zu der des Zuwanderungsgebietes in Betracht kommt; zwischen beiden aber muss eine erhebliche Verschiedenheit eintreten, um die vielfachen Hemmungsmomente zu überwinden, welche sich einem Bevölkerungsaustausche in den Weg stellen. Den Typus des ersterwähnten Falles

---

[3]) Dieser Umschwung erscheint umso bedeutender, wenn man die Vermehrung des activen Militärs mit in Anschlag bringt, welche ja ziffermässig in gleicher Weise zum Ausdrucke kommt wie die Einwanderung und für das letzte Jahrzehnt in Galizien 20.666 und in der Bukowina 2.168 Mann beträgt.

stellen Galizien und die Bukowina, in minderem Grade auch Kärnten und Krain dar, Böhmen, Tirol und Vorarlberg den des letzteren. In Dalmatien und Ober-Oesterreich hat die Auswanderung trotz gesteigerter natürlicher Volkszunahme abgenommen; in den im Wechselverkehre activen Ländern hat der Gewinn durch Zuwanderung gegenüber der stärkeren natürlichen Vermehrung an Bedeutung jedoch verloren. Eine besondere Stellung nehmen Mähren und, allerdings minder prononciert, auch Schlesien ein, bei welchen die Abnahme der natürlichen Bewegung mit jener der Auswanderung parallel geht, was offenbar mit der geminderten Aufnahmsfähigkeit jenes Gebietes zusammenhängt, welches früher die Hauptmasse der von dort Fortziehenden aufgenommen hatte, nämlich von Nieder-Oesterreich und speciell von Wien.

Wie nicht anders zu erwarten, sind die hier besprochenen Bewegungen innerhalb der einzelnen Länder keineswegs in gleichmässiger Weise zu Tage getreten, sondern haben sich von Bezirk zu Bezirk sehr verschieden gestaltet. Halten wir auch hier an den schon oben hinsichtlich der Gesammtbewegung der Bevölkerung aufgestellten Abstufungen fest, so betrug im gesammten Staate die Zahl der politischen Bezirke, bezw. autonomen Städte

| | | durch natürliche Bewegung | durch Wanderbewegung |
|---|---|---|---|
| mit einer Zunahme | von 20 Percenten und darüber | 1 | 8 |
| | „ 15—19·9 Percente . . . | 20 | 12 |
| | „ 10—14·9 „ . . | 113 | 13 |
| | „ 5— 9·9 „ . . | 137 | 23 |
| | „ 1— 4·9 „ . . | 58 | 40 |
| mit stationärer Bevölkerung (bei ± 0·9 Percenten) . | | 11 | 39 |
| mit einer Abnahme | von 1—4·9 Percenten . . . | 10 | 103 |
| | „ 5—9·9 „ . . . | 6 | 87 |
| | „ 10 Percenten und darüber | 1 | 32 |

Daraus ergibt sich zunächst, dass das Gros aller politischen Bezirke eine Zunahme durch natürliche Bewegung, aber eine Abnahme durch Wanderbewegung aufweist, mit anderen Worten, dass die Bevölkerungsüberschüsse, welche von weitausgedehnten Gebieten hervorgebracht werden, in relativ enge umschriebenen Districten ihr Unterkommen finden. Welche ist nun die Gruppierung der Bezirke, die durch diese Erscheinung bewirkt und ziffermässig in der vorstehenden Tabelle veranschaulicht wurde? Wenden wir uns zunächst der geographischen Configuration der natürlichen Bewegung der Bevölkerung zu, soweit dieselbe nicht schon durch die oben besprochenen Ziffern für die Länder im Ganzen gekennzeichnet ist. Das Bild, welches wir von derselben empfangen, ist ein wesentlich ruhigeres, geschlosseneres, als wenn wir die gesammte Verschiebung der Bevölkerung während der letzten Zählungsperiode oder die lediglich durch Wanderbewegung bewirkte in's Auge fassen. Häufig schliessen sich ganze Gruppen von politischen Bezirken zu weitausgedehnten Gebieten gleicher Volksvermehrung zusammen, und die Uebergänge von dem einen zum andern vollziehen sich nicht sprungweise, sondern in der Regel von Stufe zu Stufe. Wir erkennen daraus, dass es tiefgreifende und weithin gleichgestaltete Einflüsse sind, welche das Ausmass der natürlichen Volksvermehrung bestimmen: voraus die Formen der Bodenbewirthschaftung und Grundvertheilung, aber auch die physi-

schen Besonderheiten, die Lebensführung und die Sitten der einzelnen Nationalitäten und der Grad der Agglomeration. Diese letztere macht ihren Einfluss hauptsächlich in jenen wenigen Städten mit eigenem Statut geltend, woselbst die Sterbefälle die Zahl der Lebendgeborenen überragen. Es kommt dies niemals in Landbezirken und nur in solchen Städten vor, welche ihr mehr oder minder rasches Aufblühen hauptsächlich dem Zuzug vom Lande verdanken, der bewirkt, dass in der Stadt viele Personen sterben, welche daselbst nicht auf die Welt gekommen sind, und deren Abgang auch nicht durch in der Stadt, sondern durch auswärts Geborene ersetzt wird. Dies ist der Grund, warum in den meisten, und zwar gerade in den aufstrebenden Städten die natürliche Vermehrung der Bevölkerung eine scheinbar geringere ist als in ihrer ländlichen Umgebung. Hiervon abgesehen, schliessen sich Bezirke langsamer natürlicher Volksvermehrung zu einer langen Kette zusammen, welche, dem Zuge der Centralalpen und der nördlichen Kalkalpen folgend, von Tirol aus bis an die Donau reicht und, über dieselbe übergreifend, auch den grössten Theil des Viertels ob dem Mannhartsberge in Nieder-Oesterreich umfasst. Es ist dies jenes fast rein agrarische Gebiet mit relativ dünner Besiedelung, in welchem extensive Wirthschaftsformen überwiegen und das geschlossene Bauerngut die Bedingung der Familiengründung ausmacht. Diese wirthschaftlichen Factoren zusammen mit dem der germanischen Rasse eigenen späteren Heiratsalter bewirken eine geringere Heiratsfrequenz, eine Verkürzung der Periode ehelicher Fruchtbarkeit und demzufolge auch eine langsamere natürliche Vermehrung der Bevölkerung. Wesentlich anders gestalten sich die Verhältnisse gleich jenseits der italienischen Sprachgrenze in Tirol, jenseits der slovenischen in Kärnten, Krain und Steiermark. In Tirol haben die betreffenden Bezirke durchaus eine natürliche Vermehrung von 5—10 Percenten, und in den slovenischen Gebieten bildet diese Stufe die Basis, von welcher aus eine geschlossene Gruppe von Bezirken zu wesentlich höheren Zuwachspercenten sich erhebt. Dort, wo die wirthschaftlichen Verhältnisse die gleichen sind, wie in dem früher charakterisierten Gebiete langsamer Zunahme, deutet diese Differenz offenbar auf Rassenverschiedenheiten und die damit zusammenhängenden Unterschiede der Volkssitten und Lebensführung hin. Gegen den Süden und Osten von Krain und im Küstenlande tritt hierzu noch die Gunst der Bodenverhältnisse, bezw. der maritimen Lage, welche es ermöglicht, relativ frühzeitig einen eigenen Haushalt zu gründen, und so die Volksvermehrung beschleunigt.

Während auch in den industriellen Bezirken der Steiermark und Nieder-Oesterreichs die natürliche Vermehrung der Bevölkerung sich nirgends über den Staatsdurchschnitt zu erheben vermag, bildet dieser für die Sudetenländer die Norm. Nennenswerthe Abweichungen von derselben nach unten hin sind nur in Böhmen in relativ wenigen Bezirken des Mittelgebirges, des Lausitzer und des Iser-Gebirges zu verzeichnen. Hingegen bildet Prag mit den industriereichen Bezirken seiner Umgebung den Mittelpunkt eines weitausgedehnten Gebietes rascher natürlicher Volksvermehrung, welches, ohne gerade mit der Sprachgrenze zusammenzufallen, doch mehr böhmische als deutsche Bezirke umfasst und eigent-

lich nur in wenigen gegen den Böhmerwald und das Erzgebirge gelegenen Bezirken über die deutsche Sprachgrenze übergreift. Die Erwartung, auch in Mähren einen Zusammenhang zwischen der Nationalität der Bewohner und der natürlichen Volkszunahme zu entdecken, entspricht keineswegs den Thatsachen. Hier bilden vielmehr die Bezirke der südlichen Hälfte ein geschlossenes Gebiet intensiverer Propagation, während die nördliche Hälfte mit Schlesien, zwei Bezirke abgerechnet, nur der mittleren Stufe unseres Schemas entspricht.


In Galizien, der Bukowina und Dalmatien sinkt die natürliche Volkszunahme während des letzten Jahrzehntes, von einer geschlossenen Gruppe Mittelgaliziens abgesehen, welche der nächstunteren Stufe angehört, nur in wenigen Bezirken unter 10 Percente und erhebt sich in dem Gebiete zwischen Weichsel und San, in einigen Bezirken des Karpathenlandes und der westlichen Grenze, in Dalmatien aber gerade in den vorwiegend landeinwärts gelegenen Bezirken mehr oder minder erheblich über die Grenze von 15 Percenten. Der Osten und der äusserste Süden des Staates sind es demnach, welche den grössten Antheil an der oben dargestellten natürlichen Vermehrung der Bevölkerung haben. Wir sehen also, dass rein agrarische Gegenden sowohl — wie in den Sudetenländern — die höchste als auch — wie in den Alpenländern — die geringste Volksvermehrung hervorbringen; diese Gebiete sind es also, wo die Gunst der Lage, die Verschiedenheit der Rasse und der Lebenshaltung die grössten Differenzierungen hervorzubringen vermag. Anders in den hauptsächlich industriellen Gebieten: hier überwiegt der Einfluss der besseren Erwerbsgelegenheit, der leichteren Verwerthung der Arbeitskraft. Ihm gegenüber treten die geographischen und nationalen Verschiedenheiten in den Hintergrund, auf welche er vielmehr nivellierend einwirkt, während in einzelnen Gebieten, wie im Centrum von Böhmen, schon gewisse Anzeichen dafür vorhanden sind, dass der grössere Bedarf an Arbeitskraft seine Deckung gewissermassen von selbst und mehr oder weniger unabhängig von der Gunst des Bodens durch die innere Entwickelung der Bevölkerung hervorzubringen beginnt. Im Grossen und Ganzen kann nicht geleugnet werden, dass die ganze Erscheinung der natürlichen Volkszunahme von sehr complexem Charakter ist. Es wäre gewiss gänzlich gefehlt, sie ausschliesslich auf den einen oder den anderen der hier besprochenen Factoren zurückzuführen, sie ist nur aus deren Zusammenwirken zu erklären, welches, je nachdem sie einander hemmen oder fördern, die Volkszunahme beschleunigt oder verlangsamt.

Würde diese allein für die Gestaltung der Volkszahl massgebend sein, so wäre die Vertheilung und die Dichtigkeit der Bevölkerung eine wesentlich andere, als wie wir sie im nächsten Abschnitte kennen lernen werden. Es ist dies jedoch, wie wir wissen, nicht der Fall. Die local wechselnde Gestaltung der ökonomischen Entwickelung absorbiert verschiedene Volksmassen, je nachdem sie stagniert oder in aufsteigender oder in abnehmender Richtung sich bewegt. Bald erfordert der gesteigerte Bedarf an Arbeitskraft mehr Menschen, als in der Gegend vorhanden sind und durch ihren Nachwuchs hervorgebracht werden, bald bleibt die Aufnahmsfähigkeit der wirthschaftlichen Betriebe hinter demselben zurück, oder es werden gar durch einen Rückgang der wirthschaftlichen Lage oder in Folge von Verdrängung menschlicher


Arbeitskraft durch Maschinen Arbeitskräfte frei, welche nunmehr mit ihrer Familie ein anderes Unterkommen suchen müssen. So kommt es, dass stets ein Ausgleich zwischen der durch die natürliche Entwickelung gegebenen und der durch die wirthschaftliche Lage geforderten Vertheilung der Arbeitskräfte stattfinden muss. Dieser Ausgleich wird durch die Wanderbewegung bewirkt. Von sämmtlichen politischen Bezirken und autonomen Städten des Staates sind es nur 39 gewesen, bei welchen die Verschiebung der Volkszahl durch Wanderbewegung während der letzten Zählungsperiode, sei es nach oben oder nach unten hin, weniger als 1 Percent des Standes von 1880 ausmacht, 222 haben einen Verlust und nur 96 einen Gewinn im Ausmasse von mehr als 1 Percent zu verzeichnen. Dass die ganz überwiegende Mehrzahl mit einem Verluste bilanziert, erklärt sich zunächst aus dem Umfange der Auswanderung über die Staatsgrenzen, welche, wie wir schon oben hervorgehoben haben, binnen 10 Jahren 199.509 Personen oder 0·90 Percente der Bevölkerung umfasste, dann aber auch dadurch, dass in den im Austausche activen Bezirken die Einwanderung ungleich intensiver zu sein pflegt, als die der Auswanderung in den passiven: der Gewinn durch Einwanderung blieb in einer ganz entschiedenen Minderzahl der activen Bezirke unter der Grenze von 5 Percenten, während der Verlust durch Auswanderung diese Grenze in der Mehrzahl der passiven Bezirke überschritt.

In dem beigegebenen Kartogramm II wird die geographische Gestaltung der Wanderbewegung, ähnlich wie früher die gesammte Verschiebung des Bevölkerungsstandes, in der Weise veranschaulicht, dass die mit Gewinn bilanzierenden Gebiete mit blauen, die mit Verlust bilanzierenden mit gelben Tönen gekennzeichnet sind, und die intensivere Bewegung durch den dunkleren Ton ausgedrückt wird. Bevor wir uns der näheren Betrachtung dieser Karte zuwenden, ist eine Bemerkung über die formale Natur der durch dieselbe ausgedrückten Wanderungsziffern einzuschalten.

Da wir es hier durchaus nur mit der Bilanz der Wanderbewegung zu thun haben, so kann das geringe Ausmass der Ziffer, womit dieselbe abschliesst, formell sowohl auf eine grosse Sesshaftigkeit und geringe Beweglichkeit der Bevölkerung, als wie auch auf das annähernde Gleichgewicht zwischen Zuzug und Wegzug bei intensivem Volksaustausche zurückgeführt werden. Gebiete mit scheinbar stagnierender Wanderbewegung können demnach doppelt beurtheilt werden. Sind solche Gebiete, wie in Galizien, von Bezirken mit geringer Wanderfrequenz umgeben, und bietet die Gleichförmigkeit der Verhältnisse keinen Anlass zu lebhafterem Bevölkerungsaustausche, so haben wir es in der That mit sehr sesshaften, an der heimatlichen Scholle haftenden Bevölkerungscomplexen zu thun. Wo hingegen derartige scheinbar stagnierende Bezirke zwischen andere mit wesentlich disparater Bewegungstendenz eingesprengt sind oder die Verbindung zwischen Gegenden von differentem wirthschaftlichen Charakter vermitteln, da ist wohl anzunehmen, dass die Bewegung eine umfangreichere ist, als die Ziffern erkennen lassen, dass aber der Zuzug durch den Wegzug compensiert wird. Durch ihre Mittelstellung erscheinen dieselben nämlich gleichsam dazu berufen, Etappen auf den weiteren Wanderzügen zu bilden, indem sie Elemente aus Gebieten verwandter, aber minder




Zunahme bezw. Abnahme der Bevölkerung
durch
**Wanderbewegung**
in den
**im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern**
nach den
Ergebnissen der Volkszählung vom 31. December 1890.
Entworfen von
**Dr. Heinrich Rauchberg.**


Erklärung.
Es beträgt die Zunahme Percente
1-4·99; 5-9·99; 10-14·99; 15-19·99; 20 u. darüber:
Stationäre Bevölkerung
+0·99 bis − 0·99·
Es beträgt die Abnahme Percente
1-4·99; 5-9·99; 10 u. darüber.
R U S S L A N D
R U M Ä N I E N
S E R B I E N
T Ü R K E I
(Novipazar)
MONTENEGRO
BUDAPEST
Lemberg
Czernowitz
Hermannstadt
Szegedin
Debreczin
Klausenburg
Kaschau
Temesvár
Sarajevo

intensiver Wirthschaftsführung aufnehmen, hingegen eigene Kräfte an andere Gebiete verfeinerten Betriebes abgeben, welch letztere zwar diese, nicht aber jene noch minder geschulten Kräfte verwenden können. Für die Beurtheilung des allgemeinen Charakters der Wanderbewegung und insbesondere des Einflusses des Zuzugs auf den culturellen Habitus des Einwanderungsgebietes ist die Frage natürlich von grösster Wichtigkeit, ob die Wanderung culturell ganz fremde Elemente aus entlegenen Gebieten herbeiführt und die Zwischenstufen überspringt, oder ob dieselbe vielmehr staffelförmig von Gebiet zu Gebiet sich vorschiebt und dadurch eine allmälige Ausgleichung der gewaltigen culturellen Gegensätze und die Assimilierung der eingewanderten Elemente ermöglicht. Wir werden diesen Gedanken, den wir hier nur andeuten können, in unseren späteren Untersuchungen wieder aufnehmen und die angeregten Fragen durch andere Materialien der Lösung zuführen.

Sehen wir nunmehr zu, in welcher Weise die Zuzugsgebiete zu den Wegzugsgebieten sich geographisch verhalten, so bilden diese die grossen geschlossenen Flächen, aus welchen die im Bevölkerungsaustausche activen Gebiete gleichsam wie Inseln hervorragen. Das bedeutendste Gebiet culminiert in Wien oder vielmehr in den industriereichen Bezirken seiner Umgebung und erstreckt sich durch ganz Nieder- und Oberösterreich am rechten Ufer der Donau westlich bis nach Salzburg und südwärts bis zu den industriellen Bezirken Mittel- und Obersteiermarks. Viel schärfer und unvermittelter hebt sich das enge begrenzte Einwanderungsgebiet von Prag und seinen Vorortebezirken von der Umgebung mit durchaus passivem Charakter ab. Hiervon abgesehen, begegnen wir einem geschlossenen Gebiete intensiver Zuwanderung nur in den Bergwerks- und Industriebezirken des Erzgebirges, während im übrigen der Gewinn durch Bevölkerungsaustausch in Böhmen, Mähren und Schlesien nur sporadisch, durch locale Ursachen und industrielle Anlagen hervorgerufen, zu constatieren ist. Die Gestaltung in den Alpenländern wurde bereits berührt. Ausser dem erwähnten grossen Zuwanderungsgebiete in der nördlichen und östlichen Abdachung der Alpen weisen, wenn wir von den autonomen Städten und dem Bezirke Klagenfurt Umgebung absehen, nur noch Tirol und Vorarlberg grössere Gebiete mit Einwanderung auf, welche, zum Theile vom Süden nach dem Norden ziehend, die deutschen Theile mit den genügsameren italienischen Arbeitskräften versieht, zum Theile aber auf jenen intensiveren Verkehr zurückzuführen ist, welcher durch die Arlbergbahn im Innthale und auch mit Vorarlberg hervorgerufen worden ist. In Galizien und der Bukowina endlich ist die Auswanderung aus den im Volksaustausche passiven Bezirken, von wenigen Ausnahmen abgesehen, eine minder intensive gewesen, hingegen schliesst an den Ostabhängen der Karpathen eine ganze Gruppe von politischen Bezirken zu einem weitausgedehnten Gebiete sich zusammen, welches aus dem Bevölkerungsaustausche mit einem Gewinne hervorgeht.

# V. Die Dichtigkeit der Bevölkerung. Ansiedelungs- und Wohnverhältnisse.

## 1. Die Dichtigkeit der Bevölkerung.

Der vorhergehende Abschnitt hat gezeigt, dass die Entwickelung der Bevölkerung in den verschiedenen Gebietsabschnitten des Staates keineswegs in gleichartiger Weise stattgefunden hat. Schon dieser Umstand weist auf die Untersuchung der Beziehungen zwischen der Bevölkerung und der Bodenfläche hin. Den einfachsten Ausdruck hierfür bilden die Dichtigkeitszahlen, welche angeben, wieviele Bewohner auf eine Flächeneinheit durchschnittlich entfallen. Einerseits durch die Gestaltung und Beschaffenheit des Grunds und Bodens und andererseits durch die wirthschaftliche Lage der Bevölkerung bedingt, bieten sie ein zutreffendes Bild von der Vertheilung derselben auf das Staatsgebiet und von ihren Beziehungen zu seiner Fläche und Fruchtbarkeit: in ihren Schwankungen von Land zu Land, von Bezirk zu Bezirk findet ein gewaltiger Complex der verschiedenartigsten Verhältnisse seinen Ausdruck, und ihre Veränderungen von Volkszählung zu Volkszählung enthalten das Facit der gesammten Entwickelung der hiedurch begrenzten Perioden.

Im Jahre 1818 entfielen im gegenwärtigen Staatsgebiete durchschnittlich erst 45 Einwohner auf das Quadratkilometer, 1830 52, 1840 56, 1850 58, 1857 61 und 1869 67. Seit der Volkszählung vom Jahre 1869 hat sich die Dichtigkeit der Bevölkerung des gesammten Staatsgebietes bis 1890 von 67 auf 80 Einwohner auf das Quadratkilometer gehoben; aber während in dem relativ am wenigsten bevölkerten Salzburg die Einwohnerzahl eines Quadratkilometers blos um 3, nämlich von 21 auf 24 gewachsen ist, hat sie in dem dichtbevölkerten Niederösterreich um 35, in Schlesien um 18 zugenommen und damit die höchsten Verhältnisse von 134 und 118 Einwohner auf das Quadratkilometer erreicht, wobei von Triest und Gebiet wegen seines ganz überwiegend grossstädtischen Charakters natürlich abgesehen werden muss.

Wie sich die Dichtigkeitsverhältnisse der einzelnen Länder nach den Ergebnissen der letzten drei Volkszählungen gestaltet haben, ist aus der nachstehenden Tabelle zu entnehmen, welche auch die für deren Berechnung erforderlichen Angaben über den Flächeninhalt enthält.




# Dichtigkeit
der
# ortsanwesenden Bevölkerung
in den
## im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern
nach den
## Ergebnissen der Volkszählung vom 31. December 1890.

Entworfen von
Dr. Heinrich Rauchberg.

Kartogramm III (zu S. 47)



| Länder | Flächeninhalt in Quadrat-kilometern | Auf 1 Quadratkilometer entfallen Bewohner | | |
|---|---|---|---|---|
| | | 1869 | 1880 | 1890 |
| Nieder-Oesterreich . . . . . . . . | 19.825 | 99 | 117 | 134 |
| Ober-Oesterreich . . . . . . . . | 11.984 | 61 | 63 | 66 |
| Salzburg . . . . . . . . . . . . . | 7.152 | 21 | 23 | 24 |
| Steiermark . . . . . . . . . . . . | 22.429 | 50 | 54 | 57 |
| Kärnten . . . . . . . . . . . . . | 10.327 | 32 | 34 | 35 |
| Krain . . . . . . . . . . . . . . | 9.956 | 46 | 48 | 50 |
| Triest und Gebiet . . . . . . . . . | 95 | | 1 528 | 1.662 |
| Görz und Gradisca . . . . . . . . | 2.919 | 73 | 72 | 76 |
| Istrien . . . . . . . . . . . . . | 4.955 | | 59 | 64 |
| Tirol . . . . . . . . . . . . . . | 26.684 | 30 | 30 | 30 |
| Vorarlberg . . . . . . . . . . . . | 2.603 | | 41 | 45 |
| Böhmen . . . . . . . . . . . . . | 51.951 | 98 | 107 | 113 |
| Mähren . . . . . . . . . . . . . | 22.222 | 90 | 97 | 102 |
| Schlesien . . . . . . . . . . . . | 5 147 | 100 | 109 | 118 |
| Galizien . . . . . . . . . . . . . | 78.502 | 69 | 76 | 84 |
| Bukowina . . . . . . . . . . . . | 10 441 | 49 | 55 | 62 |
| Dalmatien . . . . . . . . . . . . | 12.834 | 35 | 37 | 41 |
| Im Ganzen . . . . | 300.026 | 67 | 73 | 80 |

Wie aus dieser Tabelle erhellt, sind und waren von je die Dichtigkeitsverhältnisse der einzelnen Theile unseres Vaterlandes, den grossen Verschiedenheiten seiner physikalischen und wirthschaftlichen Verhältnisse entsprechend, höchst verschiedene, und war speciell die Entwickelung der letzten Jahrzehnte mehr darnach angethan, die Unterschiede zu verschärfen als auszugleichen. Noch prägnanter als in der vorstehenden länderweisen Tabelle treten diese Unterschiede zu Tage, wenn auf ihre Gestaltung in den kleineren Gebietsabschnitten der einzelnen politischen Verwaltungsgebiete eingegangen wird. Hierfür soll das beigegebene Kartogramm III die Unterlage bieten, in welchem die höheren Dichtigkeitsziffern durch dunklere Farbentöne ersichtlich gemacht sind.

Die Extreme, in welchen sich die Dichtigkeitsziffer bewegt, sind durch den politischen Bezirk Zell am See in Salzburg mit 12·12 Einwohnern auf das Quadratkilometer und durch den politischen Bezirk Gablonz in Böhmen mit 338·60 Einwohnern auf das Quadratkilometer gegeben, durch letzteren, wofern man von dem politischen Bezirke Rumburg mit 384·21 Einwohnern absieht, welcher mit 304·95 Einwohnern per Quadratkilometer an zweite Stelle tritt, wenn bei der Berechnung der Dichtigkeit die Stadt Warnsdorf mit 18.268 Einwohnern ausgeschieden wird. Zwischen diesen Extremen wechselt die Dichtigkeitsziffer in der durch die Bodengestaltung und den allgemeinen culturellen Zustand bedingten Weise in vielfachen Abstufungen. Fassen wir in Uebereinstimmung mit der Scala unseres Kartogrammes die Gesammtheit der politischen Bezirke je nach ihrer Dichtigkeitsziffer in der Weise zu Gruppen zusammen, dass die unterste Stufe durch die Bezirke mit weniger als 20 Einwohnern auf das Quadratkilometer gebildet wird, und die Dichtigkeit in den weiteren Gruppen um je 20 Einwohner auf das Quadratkilometer bis zur Grenze von 140 Einwohnern anwächst, so entfielen

| auf die Gruppe | mit Einwohnern auf 1 Quadratkilometer | im Jahre 1880 | 1890 | Zunahme (+) bezw. Abnahme (—) |
|---|---|---|---|---|
| | | Bezirke | | |
| I ....... | weniger als 20 | 15 | 17 | + 2 |
| II ....... | 20 - 39·9 | 37 | 25 | — 12 |
| III ....... | 40 - 49·9 | 48 | 49 | + 1 |
| IV ....... | 60— 79·9 | 78 | 74 | — 4 |
| V ....... | 80— 99·9 | 74 | 69 | — 5 |
| VI ....... | 100—119·9 | 33 | 44 | + 11 |
| VII ....... | 120—139·9 | 25 | 18 | — 7 |
| VIII ....... | 140 u. darüber | 17 | 30 | + 13 |
| | | 327 | 326 | — 1 |

Bei dieser Gruppierung sind die Städte mit eigenem Statut ausser Anschlag geblieben, welche natürlich insgesammt der obersten Dichtigkeitsstufe angehören. Gehen wir von den Dichtigkeitsziffern von 80 Bewohnern auf das Quadratkilometer, welche für den Staat im Ganzen gilt, aus, so haben sich während des Jahrzehntes 1881—1890 12 politische Bezirke von ihrer Stellung unter dem Staatsdurchschnitte über denselben erhoben. Im Allgemeinen aber haben sich die Differenzen verschärft: der Durchschnitt repräsentiert noch weniger als früher den Typus der factischen Besiedelung; er kann nur als das Rechnungsergebniss aus wesentlich verschiedenen Einzelnposten aufgefasst werden.

Die geographische Configuration der oben unterschiedenen Gruppen ist einerseits durch die Bodengestaltung und andererseits durch die wirthschaftliche Entwickelung bedingt. In solchen Gegenden, in welchen diese letztere noch keine höhere Stufe erreicht hat, die ganz überwiegende Mehrzahl der Bevölkerung der Landwirthschaft angehört, und die naturalwirthschaftlichen Formen noch über jene der Geldwirthschaft überwiegen, hängt die Dichtigkeit der Besiedelung hauptsächlich von der Ergiebigkeit des Bodens ab. Diese bildet gewissermassen die Obergrenze der Bevölkerung, welche zwar nicht erreicht werden muss, aber auch nicht überschritten werden kann, so lange nicht die Industrie und der in ihrem Gefolge sich einstellende Handelsverkehr die unbedingte Abhängigkeit des Menschen von der Scholle gelöst oder doch gelockert haben. So kommt es, dass die rein oder doch überwiegend landwirthschaftlichen Gebiete die relativ dünner bevölkerten sind, und dass bei diesen die Austheilung der Bevölkerung in ungleich höherem Masse von der Bodengestaltung abhängt, als bei den dichter bevölkerten industriellen Gebieten. In den ersteren tritt demzufolge auch der Einfluss der Höhenlage auf die Dichtigkeit [1]) deutlich zu Tage, besonders dort, wo die Niveaudifferenzen bedeutende sind, wie in den Alpenländern. Die genauere Betrachtung unseres Kartogramms bestätigt dieser Satz.

Die Bezirke der beiden untersten Dichtigkeitsstufen folgen dem Zuge der Alpen und greifen mit dem Karste nach Krain und nach Dalmatien über. Die dichtere Besiedelung steigt in die Niederungen der Flussthäler herab. Sie breitet sich in Tirol, von dem Etschlande ausgehend, nach dem Süden zu aus,

---

[1]) Vgl. hierüber: *Risultati dell' inchiesta nelle condizioni igieniche e sanitarie nei comuni del regno.* Rom 1886, III, S. XV ff. und das amerikanische Censuswerk von 1880, I. Bd. — Johann Müller, „Die Vertheilung der Bevölkerung Tirols nach den Höhenverhältnissen der bewohnten Fläche.“ 1891.

begleitet durch Kärnten und Unter-Steiermark den Lauf der Drau, bezw. der Mur, durch Krain jenen der Save und fasst durch ganz Ober- und Nieder-Oesterreich den Lauf der Donau mit Gebieten höherer Dichtigkeitsstufen ein, welche je nach der Bedeutung der Seitenthäler und nach den Wegen, die der Verkehr eingeschlagen hat, mehr oder minder tief in das Gebiet der Voralpen eingreifen. Bei dieser durch die Fruchtbarkeit des Bodens gegebenen Configuration können die sonstigen wirthschaftlichen Verhältnisse auf die Vertheilung der Bevölkerung kaum bestimmend einwirken. Sehen wir von dem Einflusse von Wien und von den industriellen Bezirken Nieder-Oesterreichs ab, in welchen die letzten Ausläufer der Alpen in die Ebene übergehen, so finden wir nur wenige Bezirke, in welchen die Industrie, besonders der alpine Berg- und Hüttenbetrieb, die Bevölkerung über jenes Urverhältniss hinaus vermehrt hat.

Auch das zweite grosse agrarische Gebiet unseres Vaterlandes, Galizien und die Bukowina, bietet das Bild einer voraus durch die physikalischen Verhältnisse bestimmten Austheilung der Bevölkerung: die Flussniederungen der Weichsel mit ihren bedeutendsten Nebenflüssen, dem Dunajec und der San sammt dem Wislok, sowie des Dniestr mit dem Sereth und dem Pruth haben die dichtere Bevölkerung hervorgebracht. Die Nord- und Westabhänge der Karpathen sind spärlich bevölkert geblieben und gehören mit 2 galizischen Bezirken und einem Bezirke der Bukowina sogar den untersten Dichtigkeitsstufen an, und auch die nur in grösseren Zwischenräumen von Flüssen durchschnittenen Theile des uralisch-karpathischen Landrückens sind relativ spärlicher bewohnt. Blos im Westen von Galizien haben Bergbau, Industrie und Handel einzelne Bezirke über das durch die natürlichen Verhältnisse gegebene Niveau hinaus auf die höchste Stufe der Dichtigkeit gehoben.

Auch in den vom Meere bespülten Gebieten macht sich der Einfluss der geographischen Factoren ganz überwiegend, und zwar in der Richtung geltend, dass die Küstenlage die dichtere Bevölkerung erzeugt [2]), wobei speciell in Istrien die der Adria zugewendeten Bezirke durch die verkehrsgeographische Lage mehr begünstigt und demnach auch dichter bevölkert erscheinen als die Küstengebiete des Quarnero.

Wesentlich anders gestalten sich die Dichtigkeitsverhältnisse in den Sudetenländern, als dem eigentlichen Industriegebiete des Staates. Nur verdeckt tritt noch hier und da der Einfluss der physikalischen Bedingungen auf die Besiedelung zu Tage, so z. B. in dem fruchtbaren Flussgebiete der March, welches einen breiten Streifen hoher Dichtigkeit quer durch Mähren gezogen hat, während die Gestaltung der Volksdichtigkeit des Terrassenlandes ganz durch die Entwickelungsstufe der Industrie bedingt erscheint. In Böhmen stellen sich die verschiedenen industriellen Centren zugleich als Dichtigkeitscentren dar, deren grösstes durch die um Prag gelegenen industriereichen Bezirke gebildet wird. Daneben behaupten auch jene von Pilsen und Kolin-Kuttenberg ihre selbständige Bedeutung. Die Kämme des Erzgebirges aber mit ihrer reichen Montanindustrie,

---

[2]) Vgl. *Inchiesta igienica, ibid.*

der Sudeten mit ihren vielfachen Gewerbezweigen, besonders der Textilindustrie, umschliessen trotz der Ungunst der geographischen Lage durchaus Bezirke mit hohen und höchsten Dichtigkeitszahlen, wobei jedenfalls mit zu berücksichtigen kommt, dass auch jene grossen Bevölkerungscomplexe, welche ihrem Hauptberufe nach der Landwirthschaft angehören, durch die weitverbreitete Hausindustrie mit ihren in den Weltverkehr mündenden Absatzwegen von dem kärglichen Ertrage des Grundes und Bodens einigermassen unabhängig gemacht sind.

Wird nun die Frage aufgeworfen, welcher Zusammenhang wohl zwischen der Dichtigkeit der Bevölkerung und den im vorhergehenden Abschnitte dargestellten Veränderungen bestehe, welche die Gestaltung der Volkszahl während des letzten Jahrzehntes erfahren hat, und inwieferne hierbei einerseits die natürliche und andererseits die Wanderbewegung betheiligt gewesen sind, so müssen wir uns zunächst die Thatsache vor Augen halten, dass die Dichtigkeit der Bevölkerung die Wirkung von Ursachen ist, welche zum Theile weit in die Vergangenheit zurückgreifen und nur zum Theile noch der Gegenwart angehören. Nur in jenen Gegenden, in welchen letzteres überwiegend der Fall ist, entspricht die Lebhaftigkeit der Bewegung der Bevölkerung der Dichtigkeit der Besiedelung. Am deutlichsten tritt dies bei Gegenden zu Tage, welche, schon von altersher dicht bevölkert, auch in der letzten Zeit eine der Vermehrung ihrer Volkszahl förderliche wirthschaftliche Entwickelung genommen haben, wie z. B. in den industriellen Bezirken, welche Wien und Prag umgeben, in den Bergwerksgebieten Brüx, Teplitz und Aussig, in den industriellen schlesischen Bezirken Mistek und Freistadt. Hier trifft mit der hohen Dichtigkeitsstufe eine intensive natürliche Volkszunahme zusammen, welche durch einen starken Zuzug ergänzt wird. Der gleichen Bewegungstendenz begegnen wir aber auch gerade in den bisher dünner bevölkerten Bezirken Galiziens und der Bukowina am Nord- und Ostabhange der Karpathen. Es wird ihnen dadurch das Gepräge eines Coloniallandes verliehen, dessen Bevölkerung sowohl aus ihrer eigenen Mitte heraus, als auch durch lebhafte Aufnahme fremder Elemente in rascher Zunahme begriffen ist. Wesentlich anders gestalten sich die Verhältnisse in jenen weitausgedehnten Gegenden, die mit ihrer Dichtigkeitsstufe zu Beginn der letzten Zählungsperiode auch den Sättigungspunkt erreicht hatten. Hier musste entweder eine Verlangsamung der natürlichen Vermehrung eintreten oder diese letztere mit einer mehr oder minder belangreichen Auswanderung parallel gehen. Thatsächlich ist beides der Fall gewesen. Wenn auch nicht regelmässig, so ist doch in zahlreichen Fällen, so z. B. im ganzen Süden von Tirol und in mehreren Bezirken des Küstenlandes, die Beobachtung zu machen, dass die intensivere natürliche Vermehrung vereint mit der lebhafteren Auswanderung auftritt. Freilich lässt dieser Satz die Umkehrung nicht zu, indem keineswegs in allen Fällen, in welchen der langsamere Generationenwechsel einer spärlichen Bevölkerung den Percentsatz des Geburtenüberschusses herabdrückt, auch die Auswanderung gleichsam unterbunden erscheint. Wir haben es hier mit einer Erscheinung von ungemein complexem Charakter zu thun: neben den hervorgehobenen Wechselbeziehungen machen sich mehrfache andere Einflüsse geltend, welche dieselben in vielen Fällen paralysieren. Im Allgemeinen ist das Verhältniss der Wander-

bewegung zur natürlichen das folgende: die natürliche Volksbewegung ist als directer Ausfluss der Bevölkerung der einzelnen natürlichen und Rassengebiete durch deren gesammten demographischen Habitus bedingt. Ihrer geographischen Gestaltung nach tritt sie in Folge dessen mehr nach jenen weiten Gebieten als innerhalb derselben nach Bezirken differenziert auf. Auch schwankt sie der Zeit nach kaum, und nur in den grossen Perioden, in welchen allein die Sitten und Lebensbethätigungen grosser Volkscomplexe sich zu ändern vermögen. Diesem conservativen Elemente gegenüber bewirkt nun die Wanderbewegung den steten Ausgleich zwischen den von Ort zu Ort und von Jahr zu Jahr wechselnden Ansprüchen der wirthschaftlichen Lage.

Durch die im vorhergehenden Abschnitte gegebene Darstellung erscheint das Problem der Wanderungen jedoch noch keineswegs vollkommen gelöst. Dieselbe bezieht sich nur auf den Gesammteffect der Wanderungen, wie er in der Bilanz zwischen Zuzug und Wegzug zu Tage tritt; der Umfang der eigentlichen Bewegung selbst, die Richtung, in welcher sich dieselbe bewegt, die Bevölkerungselemente, welche sie umfasst und der Einfluss, den sie auf den demographischen, wirthschaftlichen und culturellen Habitus sowohl der Zuzugs- als auch der Wegzugsgebiete ausübt, alle diese Fragen harren noch der Beantwortung. Die Volkszählung würde ihrer Aufgabe nicht voll entsprechen, wenn sie dieselben nicht zu lösen vermöchte. Zwei Handhaben stehen ihr hierfür zu Gebote: die Angaben über die Gebürtigkeit und jene über die Heimatsberechtigung der Bevölkerung. Welche Aufschlüsse vermittelst derselben zu gewinnen sind, soll in den späteren diesbezüglichen Abschnitten dargelegt werden. Da jedoch die hier besprochene Volksdichtigkeit die Beziehungen der Bevölkerung zur Bodenfläche hinsichtlich des localen und socialen Zusammenschlusses nicht erschöpfend charakterisiert, so haben wir vorerst noch die Ansiedlungs- und Wohnverhältnisse des Näheren in's Auge zu fassen.

## 2. Die Ansiedlungsverhältnisse.

Die Verschiedenheit der Ansiedlungsformen entspricht dem mehr oder weniger intensiven Zusammenschluss der Bevölkerung in grösseren oder kleineren Wohnplätzen. Das geschlossene Gefüge der Stadt einerseits und die zerstreut liegenden Einzelnhöfe andererseits stellen die Extreme der möglichen Formen vor. Dazwischen vermitteln zahlreiche Uebergangsstufen, welche ebensoviele Grade der fortschreitenden Agglomeration der Bevölkerung bedeuten. Die Darstellung derselben enthält daher eine wichtige Ergänzung des durch die Dichtigkeitsverhältnisse bereits gebotenen Bildes von der Austheilung der Bevölkerung. Als Ausgangspunkte hierfür können entweder die Ortsgemeinden oder die Ortschaften genommen werden. Die ersteren bilden die unterste Einheit der Verwaltung, ihr Bestand und ihre Function für dieselbe bleiben durch allfällige Gebietsänderungen unberührt. Nach dem Heimatsgesetze sind für jeden österreichischen Staatsangehörigen feste Beziehungen zu dieser localen Gemeinschaft in der Form der Heimatsberechtigung unbedingt vorgeschrieben. Die Ortschaften hingegen stellen mehr

die natürlichen Einheiten der Besiedlung dar und sind aus diesem Grunde auch in höherem Masse geeignet, die Grundlage für die Darstellung der Ansiedlungsverhältnisse abzugeben. Schon um ihrer Verwaltungsfunction gerecht werden zu können, müssen die Gemeinden eine grössere Anzahl von Angehörigen umfassen. Sie können sich daher keineswegs mit den natürlichen Einheiten der Ortschaften identificieren. Wo die Bevölkerung in kleineren Ortschaften zerstreut lebt, müssen mehrere derselben zu einer Gemeinde vereinigt werden. Auch ist der Typus und der Umfang der Gemeinden durch die örtlichen Verschiedenheiten der früheren Rechtsentwickelung mannigfaltig differenziert. Es bilden also nicht die Gemeinden, sondern erst die Ortschaften, aus welchen sie bestehen, die topographischen Einheiten der Besiedlung. In zahlreichen Fällen sollte bei der Darstellung derselben eigentlich noch weiter zurückgegangen werden, indem häufig mehrere, in topographischer Hinsicht selbständige Wohnplätze durch eine gemeinsame Häusernumerierung zu einer Ortschaft zusammengefasst sind. Es besteht nämlich darüber, welche Häusergruppen durch eine selbständige Numerierung zu einer Ortschaft zu vereinigen seien, leider keine auf einem festen und klaren Principe beruhende Norm. Lediglich das Herkommen ist hierfür massgebend, wie denn auch die diesbezüglichen Bestimmungen des Volkszählungsgesetzes der Hauptsache nach aus dem Conscriptionspatente von 1804 übernommen worden sind. Trotz dieser Mängel in der Umschreibung der Ortschaften stellen dieselben doch in ungleich höherem Masse als die Ortsgemeinden die thatsächlichen Einheiten der Besiedlung dar und werden daher unserer Darstellung zu Grunde zu legen sein. Im Verhältniss zu den Gemeinden erscheint eine hohe Zahl von Ortschaften mit einer schwächeren durchschnittlichen Besetzung mit Einwohnern als Symptom geringerer Agglomeration, wie sie insbesondere durch das Hofsystem bedingt wird, während das umgekehrte Verhältniss in der Regel als ein Symptom fortgeschrittener Agglomeration in Städten oder doch in geschlossenen Dörfern aufzufassen ist.

Nach den Ergebnissen der letzten Volkszählung bestanden in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern 22.820 Ortsgemeinden (in Galizien und der Bukowina überdies 5.492 vom Gemeindeverbande ausgenommene Gutsgebiete) und 58.891 Ortschaften. Auf eine politische oder Ortsgemeinde [3]) treffen demnach 2·08 Ortschaften. Durchschnittlich entfallen auf je eine

| | Ortsgemeinde | Ortschaft |
|---|---|---|
| Quadratkilometer . . . . | 10·60 | 5·09 |
| bewohnte Häuser . . . . | 112·36 | 54·02 |
| Wohnparteien . . . . . | 177·69 | 85·43 |
| Einwohner . . . . . . . | 844·00 | 405·75 |

Was das Verhältniss der Ortschaften zu den Ortsgemeinden anbelangt, so lassen sich die Länder des Staatsgebietes darnach im Grossen und Ganzen zu 4 Gruppen zusammenfassen.[4])

[3]) Die Gutsgebiete werden hier wie in der Folge sowohl zu den Ortsgemeinden als zu den Ortschaften gerechnet.

[4]) Vgl. darüber Dr. Ernst Mischler, Die Ansiedlungs- und Wohnverhältnisse in Oesterreich. Statistische Monatschrift. Jahrg. 1883.

In den südlichen Ländern: Triest sammt Gebiet, Istrien und Dalmatien, woselbst die Entstehung der Gemeinden auf die oberitalische Municipalordnung zurückzuführen ist, bestehen die grössten Gemeinden. Von Triest abgesehen, beträgt die durchschnittliche Bewohnerzahl einer Ortsgemeinde in Istrien 6.228, in Dalmatien 6.279 Personen, Zahlen, welche in keinem anderen Lande auch nur annähernd erreicht werden, während auf je eine Ortschaft in Istrien 537 und in Dalmatien 615 Einwohner entfallen.

In den Alpenländern, welche die zweite der hier in Betracht kommenden Gruppen bilden, zwingen die weitausgedehnten Strecken unproductiven Bodens zu extensiver Wirthschaft und bedingen eine dünnere Besiedlung in der Form des Hofsystems. Finden sich auch häufig mehrere zerstreute Höfe zu einer Ortschaft zusammengefasst, so vermag in der Regel doch erst eine Gruppe von solchen Ortschaften vereint den Pflichten der Gemeindeautonomie gerecht zu werden. So besteht denn in der Regel eine Gemeinde aus einer grösseren Anzahl von Ortschaften, in Ober-Oesterreich z. B. durchschnittlich aus 13·39, in Kärnten aus 12·90 Ortschaften; das Areal der Gemeinden steht erheblich über, jenes der Ortschaften unter dem Staatsdurchschnitte, wie denn auch die Einwohnerzahl dieser letzteren bedeutend hinter dem Staatsdurchschnitte zurückbleibt: die durchschnittliche Bewohnerzahl einer Ortschaft beträgt in Ober-Oesterreich 118, in Salzburg 106, in Steiermark 331, in Kärnten 122, in Krain 151, in Tirol aber 413 und in dem industriellen Vorarlberg 679.

Die dritte Gruppe wird durch die Sudetenländer: Böhmen, Mähren und Schlesien gebildet. Die flache Bodengestaltung gestattet daselbst eine intensivere Entwickelung der Landwirthschaft. Diese, sowie die industrielle Entfaltung haben eine dichtere Bevölkerung hervorgerufen, die sich leichter zu Gemeinden zusammenschliessen kann. Hier nähert sich daher die Gemeinde am meisten an die natürliche Ortschaft an, beide werden durch ein engeres Gebiet charakterisiert, dessen durchschnittliche Besetzung sich gleichwohl über den Staatsdurchschnitt erhebt: in Böhmen entfallen 454, in Mähren 678 und in Schlesien 846 Bewohner auf je eine Ortschaft.

In den Karpathenländern: Galizien und der Bukowina sind es die Gutsgebiete, welche die Durchschnitte für die untersten Verwaltungseinheiten herabdrücken, deren Anzahl von jener der Ortschaften nicht erheblich überragt wird. Doch besteht zwischen beiden Ländern insoferne ein grosser Unterschied, als die Bevölkerung der Bukowina zu grösseren Ortschaften und Gemeinden sich zusammenschliesst, zwischen welchen dann allerdings weite Strecken kaum besiedelten Landes liegen. So zählt denn eine Ortsgemeinde in Galizien durchschnittlich nur 422, in der Bukowina aber 1.096 Einwohner.

Noch deutlicher als in den Durchschnittszahlen für die Besetzung der Ortschaften mit Einwohner treten die Unterschiede in den Ansiedlungsverhältnissen der einzelnen Länder zu Tage, wenn wir die Ortschaften nach der Zahl ihrer Bewohner in Grössenkategorien eintheilen und sohin die Vertheilung der Bevölkerung auf diese letzteren untersuchen. Hierüber bietet die nachstehende Tabelle eine Uebersicht.

| Länder | Von je 1.000 Einwohnern treffen auf Ortschaften mit unter 500 | 500 bis 2.000 | 2.000 bis 5.000 | 5.000 bis 10.000 | 10.000 bis 20.000 | über 20.000 |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | Einwohnern | | | | | |
| Nieder-Oesterreich | 195 | 183 | 54 | 26 | 20 | 522 |
| Ober-Oesterreich | 678 | 171 | 39 | 11 | 13 | 88 |
| Salzburg | 605 | 215 | 23 | . | . | 157 |
| Steiermark | 584 | 248 | 51 | 14 | 15 | 88 |
| Kärnten | 769 | 131 | 24 | 21 | 55 | . |
| Krain | 780 | 141 | 18 | . | . | 61 |
| Triest und Gebiet | 5 | 47 | 17 | . | . | 931 |
| Görz und Gradisca | 365 | 465 | 71 | . | . | 99 |
| Istrien | 309 | 350 | 145 | 96 | . | 100 |
| Tirol | 395 | 396 | 97 | 42 | 15 | 55 |
| Vorarlberg | 183 | 447 | 177 | 101 | 92 | . |
| Böhmen | 363 | 321 | 126 | 57 | 62 | 73 |
| Mähren | 241 | 432 | 153 | 53 | 60 | 61 |
| Schlesien | 154 | 451 | 228 | 56 | 73 | 38 |
| Galizien | 221 | 498 | 163 | 36 | 30 | 52 |
| Bukowina | 61 | 381 | 369 | 69 | 36 | 84 |
| Dalmatien | 285 | 534 | 93 | 36 | 52 | . |
| Im Ganzen | 314 | 361 | 126 | 41 | 38 | 120 |

Den in dieser Tabelle unterschiedenen Abstufungen entsprechen gewisse Typen der Wohnplätze. Freilich reichen diese Abgrenzungen — wie alle blos mechanisch gezogenen Scheidegrenzen — keineswegs für eine richtige individuelle Classificierung aus; allein sie genügen ihrer Aufgabe, wenn sie die allgemeine Charakteristik der dadurch getrennten Gruppen ermöglichen. Durch die Grenze von 2.000 Einwohnern sollen die überwiegend ländlichen von den mehr städtischen Wohnplätzen geschieden werden. Die ersteren zerfallen hinwiederum bei der Grenze von 500 Einwohnern in 2 Gruppen: in jene des Hofsystems und in jene des Dorfsystems. Von der Bevölkerung des Staates gehören mehr als zwei Drittheile den ländlichen Wohnplätzen, und hier wieder die grössere Hälfte dem Dorfsysteme, die kleinere dem Hofsysteme an. Doch überwiegt dieses letztere ganz entschieden in den Alpenländern, während die Sudeten- und Karpathenländer die Heimstätte des geschlossenen Dorfes sind.

Die nächste Grössenkategorie wird durch die Ortschaften mit 2.000 bis 5.000 Einwohnern dargestellt, in welchen die grösseren Dörfer mit den Landstädten sich berühren, woselbst neben dem städtischen Gewerbe auch die Landwirthschaft noch eine wichtige Rolle spielt. In dieser wie in den nächstfolgenden Abstufungen der Mittelstädte treten die Sudetenländer am meisten hervor, in der ersteren Gruppe überdies noch Galizien. Die grösseren Städte mit mehr als 20.000 Einwohner, sowie die Grossstädte, wozu jene gerechnet werden, welche die Grenze von 100.000 Einwohnern überschritten oder doch nahezu erreicht haben, dehnen ihr Wirthschaftsgebiet häufig über die Grenzen des Landes hinaus, in welchem sie gelegen sind. Der Percentsatz der Bevölkerung, welcher auf diese Grössenkategorien entfällt, darf daher nicht so sehr vom Standpunkte der einzelnen Länder, als wie vielmehr von jenem ihrer Gesammtheit aus beurtheilt

werden. Er ist von grosser Bedeutung, denn er schliesst bis zu einem gewissen Grade das Mass des eigentlich städtischen Lebens und seiner specifischen Culturentwickelung in sich. Nach dem Stande vom 31. December 1890 sind es 32 Ortschaften, durchaus Stadtgemeinden, zusammen mit 2,870.259 Einwohnern oder 12 Percenten der ortsanwesenden Bevölkerung, deren jede einzelne mehr als 20.000 Einwohner zählt. Je nach der Grösse der Länder, in welchen sie gelegen sind, ist — wie die vorstehende Tabelle erkennen lässt — ihr Einfluss auf die Gliederung der Bevölkerung der einzelnen Länder nach den Grössenkategorien der Wohnplätze ein höchst verschiedener.

Diese Gliederung, wie wir sie eben kennen gelernt haben, gehört nicht etwa zu jenen demographischen Charakterzügen der österreichischen Bevölkerung, welche ihr von altersher eigen sind. Während des laufenden Jahrhunderts hat sich nämlich eine gewaltige Umwälzung in den Ansiedlungsformen der Bevölkerung unseres Vaterlandes vollzogen, welche hauptsächlich das Verhältniss der ländlichen zur städtischen Bevölkerung betrifft. Wie wir gesehen haben, beruht zwar das Schwergewicht der Volkskraft noch immer auf der ersteren, aber immer mehr verschiebt es sich zu Gunsten der letzteren. Die Materialien der älteren österreichischen Volkszählungen, wie sie in den „Tafeln zur Statistik der österreichischen Monarchie“ niedergelegt sind, gestatten uns, diese Bewegung in ihren äusseren Umrissen durch nahezu ein halbes Jahrhundert hindurch zurückzuverfolgen. Gliedern wir die Ortschaften nach der Zahl ihrer Einwohner, so betrug

| in der Grössenkategorie der Ortschaften mit Einwohnern | im Jahre 1843[5]) die Zahl der Ortschaften | Einwohner | im Jahre 1890 die Zahl der Ortschaften | Einwohner |
|---|---|---|---|---|
| bis zu 2.000 . . | 46.713 | 13,852.766 | 57.578 | 16,128.205 |
| 2.000— 5.000 . . | 602 | 1,692.301 | 1.063 | 3,011.074 |
| 5.000—10.000 . | 95 | 543.564 | 149 | 966.769 |
| 10.000—20.000 . . | 21 | 264.054 | 69 | 919.106 |
| über 20.000 . | 7 | 720.546 | 32 | 2,870.259 |
| im Ganzen . | 47.438 | 17,073.231 | 58.891 | 23,895.413 |

Die Vermehrung der Gesammtzahl der Ortschaften ist darauf zurückzuführen, dass der Begriff der Ortschaft bei der letzten Volkszählung ungleich schärfer und präciser gefasst worden ist, als bei der Volkszählung von 1843 und überhaupt bei allen anderen Aufnahmen, welche noch nicht auf dem Volkszählungsgesetze vom 29. März 1869, R.-G.-Bl. Nr. 67, beruhen, das in den Bestimmungen über die Vorbereitungen zur Volkszählung auch jene über die Abgrenzung und Bezeichnung der Ortschaften enthält. Die Ortschaften, welche zufolge dieser Bestimmungen nunmehr als selbständig behandelt, früher aber nur

[5]) Bei der völlig abweichenden Form der Volkszählungen von 1843 und 1890 ist es selbstverständlich, dass die mit einander zu vergleichenden Zahlen weder gleichwerthig, noch auch gleichartig sein können. Die Angaben für 1890 beziehen sich auf die gesammte ortsanwesende Bevölkerung, jene für 1843 auf die rechtliche Civilbevölkerung. Die Bevölkerung von Krakau ist in diesen letzteren nicht enthalten.

als Bestandtheile anderer Ortschaften angesehen worden sind, gehören wohl fast ausnahmslos der untersten von den oben unterschiedenen Grössenkategorien an.

Obwohl dieses rein formale Moment die Zahl der dahin gehörigen Ortschaften nunmehr erheblich grösser erscheinen lässt, als am Anfange des in's Auge gefassten Zeitraumes, ist doch die Zunahme in den anderen Grössenkategorien, wobei dergleichen formale Erwägungen so gut wie ausgeschlossen sind, eine ungleich grössere gewesen. Die Zunahme ist also lediglich auf das allmälige Aufrücken von der einen Grössenkategorie in die andere in Folge des Anwachsens der Volkszahl zurückzuführen, und es würde derselben eine Abnahme in der Zahl der Ortschaften mit weniger als 2.000 Einwohnern entsprechen, wenn diese letztere nicht durch die eben erwähnte Aenderung in der Auffassung der Ortschaftsqualität formell erhöht worden wäre. Im hohen Grade bemerkenswerth ist, dass die Zunahme desto rascher erfolgt, je höheren Grössenkategorien die Ortschaften bereits angehören. Am meisten hat die Anzahl der Ortschaften mit mehr als 20.000 Einwohnern zugenommen, deren es im gegenwärtigen Staatsgebiete 1843 nur erst 7, 1890 aber, wie bereits bemerkt, 32 gab. In Folge dieser Bewegung ist in der Vertheilung der Bevölkerung auf die einzelnen Grössenkategorien der Wohnplätze im Laufe der letzten 50 Jahre eine sehr charakteristische Verschiebung eingetreten. Von je 1.000 Einwohnern [6]) des gegenwärtigen Staatsgebietes entfielen

| auf Ortschaften mit Einwohnern | im Jahre 1843 | im Jahre 1890 |
|---|---|---|
| bis zu 2.000 | 811 | 675 |
| 2.000— 5.000 | 99 | 126 |
| 5.000—10.000 | 32 | 41 |
| 10.000—20.000 | 16 | 38 |
| über 20.000 | 42 | 120 |

Lässt man die Einwohnerzahl von 2.000 als Grenze für die Unterscheidung von städtischen und ländlichen Wohnplätzen gelten, so haben die Städte 1843 kaum noch den fünften Theil der gesammten Einwohner des Staates beherbergt, 1890 aber bereits ein Drittel. Der Percentsatz für die Städte mit mehr als 20.000 Einwohnern, also für die Mittel- und Grossstädte, beträgt jetzt nahezu das Dreifache jenes, welcher vor etwa 50 Jahren galt. Die Städte stellen also nicht nur die Centren für Agglomeration, sondern auch für die Vermehrung der Bevölkerung dar.

In der gleichen Richtung haben sich auch die Veränderungen während der letzten Zählungsperiode, 1881—1890, bewegt. Zu den hierfür in Betracht kommenden Thatsachen fügt die nachstehende Uebersicht noch jene über die Häuser und Wohnparteien hinzu, welche für die Untersuchung der später zu erörternden Wohnverhältnisse von Belang sind:

---

6) Hierunter werden für 1843 die Angehörigen der österreichisch-ungarischen Monarchie, soweit sie nicht dem activen Militär angehören, für 1890 alle in dem im Reichsrathe vertretenen Ländergebiete anwesenden Personen verstanden.

| In Ortschaften mit Einwohnern | Bewohnte Häuser 1880 | Bewohnte Häuser 1890 | Wohnparteien 1880 | Wohnparteien 1890 | Einwohner 1880 | Einwohner 1890 |
|---|---|---|---|---|---|---|
| bis zu 500 . . | 1,113.733 | 1,188.151 | 1,503.672 | 1,538.047 | 7,151.880 | 7,498.218 |
| 500— 2.000 . . | 1,309.993 | 1,338.324 | 1,867.267 | 1,838.839 | 8,438.456 | 8,638.268 |
| 2.000— 5.000 . . | 375.091 | 407.569 | 628.490 | 664.767 | 2,805.073 | 3,013.703 |
| 5.000—10.000 . . | 87.423 | 93.165 | 195.664 | 208.659 | 912.378 | 966.769 |
| über 10.000 . . | 109.296 | 154.093 | 565.445 | 780.607 | 2,836.457 | 3,778.455 |
| Im Ganzen . . | 2,995.536 | 3,181.302 | 4,760.538 | 5,030.919 | 22,144.244 | 23,895.413 |

Für die Periode 1881—1890 berechnet sich darnach die percentuale

| für Ortschaften mit Einwohnern | Zunahme, bezw. Abnahme (—) der Häuser | der Wohnparteien | der Einwohner |
|---|---|---|---|
| bis zu 500 . . . | 6·68 | 2·28 | 4·84 |
| 500—2.000 . . . | 2·16 | — 1·52 | 2·26 |
| *bis zu 2.000* . . . | *4·24* | *0·18* | *3·42* |
| 2.000— 5.000 . . . | 8·66 | 5·77 | 7·44 |
| 5.000—10.000 . . . | 6·57 | 6·64 | 5·96 |
| *2.000—10.000* . . . | *8·26* | *5·98* | *6·81* |
| über 10.000 . . . | 40·99 | 38·05 | 33·21 |
| Im Ganzen . . . | 6·20 | 5·68 | 7·91 |

Während die Zuwachspercente der Häuser, Wohnparteien und Einwohner mit den Grössenkategorien rapid ansteigen, also die früher constatierte Bewegung im letzten Jahrzehnt noch gesteigert zu Tage tritt, wenn man nur die Grenzen von 2.000 und 10.000 Einwohnern gelten lässt, zeigen sich doch charakteristische Unterschiede, wenn auf die Zwischenstufen eingegangen wird, besonders in dem Widerstande, den die dem Dorfsysteme und die dem Hofsysteme angehörige Bevölkerung der Anziehungskraft der grösseren Wohnplätze gegenüber geleistet hat. Dieses hat sich in dieser Hinsicht jenem gegenüber durchaus überlegen gezeigt. Die starke Zunahme der Häuserzahl mag zwar, wie dies auch aus dem Antheile der unbewohnten Häuser erhellt [7]), zum Theile darauf zurückzuführen sein, dass im Jahre 1890 viele Alpenhütten zu den Häusern gezählt wurden, welche 1880 nicht als solche galten, das Entscheidende aber ist, dass die relative Vermehrung der dem Hofsysteme angehörigen Bevölkerung mehr als das Zweifache jener des Dorfsystems ausmacht, so sehr sie auch dem Anwachsen der städtischen Bevölkerung gegenüber im Rückstande geblieben ist.

Ganz ausserordentlich aber sind die Fortschritte, welche die Concentration der Bevölkerung in den grösseren Wohnplätzen mit mehr als 10.000 Einwohnern, also in den Städten, gemacht hat. Die Brennpunkte dieser Entwickelung bilden die Grossstädte, als welche zunächst die Städte mit mehr als 100.000 Einwohnern in Betracht kommen, deren wir in Oesterreich nunmehr 5 zählen: Wien, Prag, Triest, Lemberg und Graz, dann noch die ihnen an Einwohnerzahl zunächst stehenden: Brünn und Krakau. Es ist von grossem Interesse und zugleich sehr lehrreich für die Beurtheilung der Entfaltung des städtischen Lebens überhaupt,

[7]) 1880: 67.868, 1890: 73.884 unbewohnte Häuser in Ortschaften mit weniger als 500 Einwohnern.

das Anwachsen dieser Grossstädte durch einen längeren Zeitraum hindurch zurückzuverfolgen. Es betrug die Civilbevölkerung des jeweiligen Stadtgebietes

| von | im Jahre 1830 | 1850 | 1890 |
|---|---|---|---|
| Wien | 317.768 | 431.147 | 1,341.897 |
| Graz | 37.538 | 55.421 | 107.568 |
| Triest[8]) | 42.913 | 63.931 | 118.850 |
| Prag | 103.670 | 124.131 | 175.751 |
| Brünn | 36.629 | 47.359 | 90.715 |
| Lemberg | 55.629 | 68.325 | 119.352 |
| Krakau | . | 50.269 | 69.122 |

Von Zählung zu Zählung verfolgt, beträgt die durchschnittliche jährliche Zunahme der Civilbevölkerung Percente des jeweiligen Anfangsstandes für

| | Wien | Graz | Triest ohne Gebiet | Triest mit Gebiet | Prag | Brünn | Lemberg | Krakau |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1831—1840 | 1·23 | 2·22 | 3·40 | 3·74 | 0·55 | 0·71 | 1·36 | . |
| 1841—1850 | 2·08 | 2·08 | 1·11 | 4·89 | 0·14 | 0·27 | 0·83 | . |
| 1851—1857 | 1·49 | 2·00 | 0·52 | —1·55 | 2·12 | 3·45 | 0·43 | —2·58 |
| 1858—1869 | 2·30 | 2·37 | | —1·46 | 0·88 | 2·12 | 1·98 | 1·75 |
| 1870—1880 | 1·46 | 1·31 | 0·27 | 1·60 | —0·11 | 0·63 | 1·70 | 1·82 |
| 1881—1890 | 9·02 | 1·58 | 6·43 | 0·73 | 1·28 | 1·45 | 1·54 | 1·55 |

Die vorstehende Uebersicht über das Wachsthum der Grossstädte wird insbesondere bei Wien, Prag und Triest durch die eingetretenen Aenderungen des Stadtgebietes beeinträchtigt. Aber auch sonst ist zu berücksichtigen, dass das Verwaltungsgebiet der Städte oft viel enger als ihr wirthschaftliches Gebiet ist, indem das grossstädtische Leben im Laufe seiner Entfaltung über das Stadtgebiet hinauswächst und die angrenzenden Gemeinden, die ursprünglich zumeist rein ländlichen Charakter trugen, in den grossstädtischen Organismus einbezieht. Der Grad der Angliederung und Assimilierung mag ein sehr verschiedener sein, jedenfalls lässt sich das Entstehen und die Entwickelung der Grossstadt nicht verfolgen, wenn dieser Agglomerationsprocess ausser Acht gelassen wird. Um demselben Rechnung zu tragen, wurde schon in der vorstehenden Uebersicht die Entwickelung von Triest zuerst für die Stadt ohne das verwaltungsrechtlich dazu gehörige Gebiet und dann nach Einrechnung desselben dargestellt. In der gleichen Absicht wird in den nachstehenden Uebersichten der Versuch unternommen, das allmälige Anwachsen der Bevölkerungszahl jener beiden Gebiete zu verfolgen, von welchen das eine nach dem nieder-österreichischen Landesgesetze vom 19. December 1890, L.-G.-Bl. Nr. 45, das gegenwärtige Gemeindegebiet von Wien bildet, während das andere jene Einheit umfasst, als welche Prag mit seinen Vororten in wirthschaftlicher Hinsicht sich darstellt.

Was zunächst Wien anbelangt, so lässt sich nach den Materialien der älteren Volkszählungen die Einwohnerzahl für 16 der wichtigsten nunmehr mit Wien vereinigten Vorortegemeinden bis zu dem Jahre 1820, bezw. 1840 zurückverfolgen. Zur Bevölkerung des alten Stadtgebietes von Wien hinzugerechnet, ergeben dieselben einen Complex von 1,262.829 Personen, so dass von der gesammten

[8]) Ohne das dazugehörige Gebiet.

Civilbevölkerung von 1,341.897 Personen nur 79.068 fehlen. Man kann also sagen, dass in den nachstehenden Ziffern die Grundzüge der Entwickelung Wiens nach seinem gegenwärtigen Gebietsumfange enthalten sind. Es betrug die Civilbevölkerung der Stadt Wien alten Umfanges 1820 noch 260.224, 1840: 356.869, 1890: 798.719 Personen, jene der Vororte, für welche jeweilig Zahlen vorliegen [9]), 1820: 16.574, 1840: 54.812 und 1890: 464.110, also von Wien sammt den hier berücksichtigten Vororten 1820: 276.798, 1840: 340.500 und 1890: 1,262.829.

Berechnen wir den jährlichen Zuwachs für das alte Gemeindegebiet von Wien, für dessen hier erwähnte Vororte und dann für den gesammten hierdurch umschriebenen Complex, so beträgt die durchschnittliche jährliche Zunahme [10])

| | von Wien alten Umfanges | | der Vororte | | von Wien sammt Vororten | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | absolut | in Percenten | absolut | in Percenten | absolut | in Percenten |
| 1821—1830 . . | 5.754 | 2·21 | 616 | 3·71 | 6.370 | 2·30 |
| 1831—1840 . . | 3.910 | 1·23 | 1.455 | 6·40 | 5.354 | 1·57 |
| 1841—1850 . . | 7.428 | 2·08 | 2.432 | 4·43 | 9.860 | 2·39 |
| 1851—1857 . . | 6.439 | 1·49 | 4.744 | 5·99 | 11.183 | 2·19 |
| 1858—1869 . . | 10.941 | 2·30 | 7.880 | 4·12 | 18.821 | 1·70 |
| 1870—1880 . . | 8.898 | 1·46 | 12.519 | 6·04 | 21.417 | 2·62 |
| 1881—1890 . . | 9.331 | 1·53 | 11.970 | 3·47 | 21.301 | 2·02 |

Schon zu Beginn des hier in's Auge gefassten Zeitraumes zeichnen sich die Vorortegemeinden durch rascheres Anwachsen, als das alte Stadtgebiet aus; doch überwiegt bis zur Volkszählung des Jahres 1869 der Zuwachs des letzteren noch der absoluten Zahl nach. Fortan übertrifft jedoch die Zunahme der Vororte jene des ehemaligen Stadtgebietes. Das Anwachsen der Bevölkerung wird immer mehr in die Peripherie verlegt, und die inneren Stadtbezirke nehmen Citycharakter an. Der Process organischer Vereinigung erscheint abgeschlossen.

Auch die Entwickelung des böhmischen Wirthschaftscentrums, welches durch Prag mitsammt seinen Vorortegemeinden gebildet wird, lässt sich mit ziemlicher Vollständigkeit nahezu durch ein halbes Jahrhundert zurückverfolgen.

| Es betrug die Civilbevölkerung | im Jahre 1843 | 1869 | 1890 |
|---|---|---|---|
| von Prag . . . . . . . . . | 111.706 | 157.713 | 155.853 |
| der Vororte von Prag . . . . | 18.589 | 49.162 | 172.127 |
| von Prag sammt Vororten . . | 130.295 | 206.875 | 327.980 |

Schalten wir auch hier die übrigen Zählungsjahre ein, so beträgt die durchschnittliche jährliche Zunahme [10]):

---

[9]) Ueber die Details dieser, sowie der nachfolgenden Berechnung für Prag vergl. Dr. H. Rauchberg, „Der Zug nach der Stadt". „Statistische Monatschrift", XIX. Jahrgang, S. 125 ff.

[10]) Der Berechnung wurde natürlich für den Anfang und den Schluss der einzelnen Zählungsperioden das gleiche Gebiet zu Grunde gelegt.

| | der Stadt Prag | | der Prager Vororte | | von Prag sammt Vororten | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | absolut | in Percenten | absolut | in Percenten | absolut | in Percenten |
| 1844—1850 . . | 1.775 | 1·59 | 339 | 2·20 | 2.114 | 1·66 |
| 1851—1857 . . | 2.637 | 2·12 | 1.272 | 7·55 | 3.909 | 2·76 |
| 1858—1869 . . | 1.260 | 0·88 | 1.410 | 4·38 | 2.670 | 1·53 |
| 1870—1880 . . | — 172 | — 0·11 | 5.137 | 16·44 | 4.965 | 2·40 |
| 1881—1890 . . | 3·5 | . | 6.646 | 6·30 | 6.650 | 2·54 |

Bei Prag wird also in Folge des enger umgrenzten Stadtgebietes noch früher als bei Wien der Punkt erreicht, wo die Entwickelung der Stadt in die Vororte übergreift. Diese spielen zu Beginn des hier in's Auge gefassten Zeitraumes eine noch viel geringere Rolle als jene von Wien, um sodann im weiteren Verlaufe vermöge eines geradezu grossartigen Aufschwunges zu den Trägern der grossstädtischen Entfaltung Prags zu werden, bei welcher das eigentliche Stadtgebiet mit seiner absolut stagnierenden Bevölkerung auch an absoluter Volkszahl den Vororten gegenüber allmälig zurücktritt.

Es ist das Bild von einer grossartigen Entfaltung städtischen Lebens, das uns in diesen Ziffern entgegentritt. Dieselbe bleibt aber keineswegs auf die Grossstädte allein beschränkt. Eine ganze Reihe von Mittelstädten hat einen vielleicht noch rascheren Aufschwung genommen. Einige wenige Zahlen mögen denselben illustrieren: Aussig zählte 1840 noch 2.127 Civilbewohner, 1890 bereits 23.646; während des gleichen Zeitraumes hob sich die Bevölkerung Pilsens von 9.592 auf 50.221, Tarnows von 6.166 auf 27.574, Czernowitz' von 12.624 auf 54.171. Derartige Beispiele könnten noch viele angeführt werden. So verschieden auch die örtlichen Ursachen sein mögen, die ganz überwiegende Mehrzahl der Städte wird früher oder später von der aufstrebenden Bewegung erfasst, und mögen sie nun zögernd in dieselbe eintreten und mit allmälig wachsender Beschleunigung vorwärts streben, wie Pilsen, oder mit einem plötzlichen Ruck sich aufschwingen, wie etwa Aussig: das schliessliche Ergebniss ist jene Verschiebung in den Ansiedlungsverhältnissen, die wir Eingangs hervorgehoben haben, und Hand in Hand damit die Verrückung des Schwerpunktes des gesammten wirthschaftlichen Lebens, der zwar noch immer auf dem flachen Lande zu suchen ist, aber wahrnehmbar und mit wachsender Geschwindigkeit gegen die Stadt zu sich bewegt. Dem gegenüber ist es völlig belanglos, wenn die geänderte Art und Richtung des Verkehrs die eine oder andere ehedem blühende Mittelstadt zurückgebracht hat. Ist es doch eine Folge der Entwickelung des Communicationswesens, in welcher wir ebensowohl eine Ursache als auch eine Wirkung der Concentration des städtischen Lebens zu erblicken haben, dass die Zwischenstationen übersprungen, aus dem Verkehre ausgeschieden werden, wenn sie nicht die Bedingungen des Bestehens und Wachsens in sich selbst tragen, während alles Leben den wirklichen wirthschaftlichen End- und Knotenpunkten zuströmt. Doch darüber später mehr. Hier sollte nur hervorgehoben werden, dass aus dem Vorhandensein stationärer oder gar zurückgehender Städte kein Einwand gegen unsere Auffassung von dem allgemeinen Charakter der Bewegung abgeleitet werden kann, weil, was diesen entgangen, anderen in erhöhtem Masse zugefallen ist. Welchen Antheil die Wanderbewegung an dieser Entwickelung hat, und auf

welche Züge der ökonomischen Evolution dieselbe zurückzuführen ist, soll später gelegentlich der Besprechung der Gebürtigkeitsverhältnisse und der Rückschlüsse, welche daraus auf die inneren Wanderungen gezogen werden können, des Näheren erörtert werden. Vorerst haben wir uns der Betrachtung der Wohnverhältnisse zuzuwenden, wofür die Ergebnisse der Volkszählung über die Häuser und Wohnparteien den Ausgangspunkt bilden.

## 3. Die Häuser und Haushaltungen.

Nach der Bestimmung des Volkszählungsgesetzes sind in die Häusernumerierung und damit auch in die Aufnahmsformularien der Volkszählung nur jene Gebäude einzubeziehen, welche zur Wohnung der Menschen bestimmt sind. Wohl aber werden dazu auch die Wald- und Alpenhütten und andere nur zeitweilig bewohnte Gebäude gerechnet. Nebengebäude eines Wohnhauses sind unter dessen Nummer begriffen und werden daher nicht als selbständige Häuser gezählt. Der so formulierte Begriff des Hauses bildet die Einheit für die statistische Erfassung der Wohnstätte. Dieselbe ist keineswegs identisch mit der socialen Gruppe von Personen, welche sie beherbergt. Wie wir gehört haben [11]), betrachtet die österreichische Volkszählung dieselbe von dem mehr oberflächlichen Standpunkte der räumlichen Eintheilung aus unter der Formel der Wohnpartei. Durch die Untersuchung des socialen Gefüges der Wohnparteien, welcher der letzte Theil dieses Abschnittes gewidmet ist, wird das Mass der dadurch bedingten Abweichungen von jenem Bilde festgestellt, zu welchem man gelangen würde, wenn man von der Familie oder von der Haushaltung ausgehen würde. Bei den verhältnissmässig wenig complicierten Formen des gesellschaftlichen Zusammenschlusses, wie sie in weitausgedehnten Gebieten überwiegen, scheinen die praktischen Differenzen zwischen den hier erwähnten Formulierungen jedoch nicht sehr erheblich zu sein. Die grundlegenden Zahlen sind die folgenden:

| im Jahre | Häuser: bewohnte | Häuser: unbewohnte | Wohnparteien |
|---|---|---|---|
| 1869 . . . . . | 2,766.314 | 121.045 | 4,455.167 |
| 1880 . . . . . | 2,995.577 | 152.325 | 4,760.538 |
| 1890 . . . . . | 3,181.302 | 158.448 | 5,030.919 |

In welchem Verhältnisse die Zunahme der Häuser zu jener der Wohnparteien und diese hinwiederum zur Entwickelung der Bevölkerung steht, ist aus der nachstehenden Uebersicht zu entnehmen. Es entfallen durchschnittlich

| im Jahre | auf ein Haus: Wohnparteien | auf ein Haus: Bewohner | auf eine Wohnpartei Personen |
|---|---|---|---|
| 1869 . . . . . . . | 1·54 | 7·06 | 4·58 |
| 1880 . . . . . . . | 1·51 | 7·03 | 4·65 |
| 1890 . . . . . . . | 1·50 | 7·10 | 4·75 |

Die Vermehrung der Häuser war 1870—1880 jener der Bevölkerung vorangeeilt, 1881—1890 ist sie hinter derselben, nicht aber auch hinter jener

---

[11]) Vergl. die Ausführungen über die Erhebungseinheit auf S. 14.

der Wohnparteien zurückgeblieben. Die durchschnittliche Stärke dieser letzteren ist gewachsen, obwohl der Zug der Zeit im Allgemeinen die sociale Atomisierung der Bevölkerung zu begünstigen und deren Zusammenschluss zu lockern scheint. Dass diese Tendenz in der durchschnittlichen Stärke der Wohnparteien nicht zum Ausdrucke gelangt, erklärt sich daraus, dass zugleich mit der räumlichen Einheit der Wohnung auch die sociale Gruppe der Wohnpartei durch die Bauart und Raumeintheilung des Hauses bedingt ist, worin Aenderungen nur sehr allmälig sich durchzusetzen vermögen.

Sowohl die Besetzung der Häuser mit Wohnparteien und Bewohnern als auch die durchschnittliche Stärke der Wohnparteien steht in engem Zusammenhange mit dem allgemeinen Charakter der Ansiedlungsverhältnisse, und ist derselbe in den einzelnen Grössenkategorien der Wohnplätze und je nach dem Vorwiegen der einen oder anderen auch in den einzelnen Ländern verschieden gestaltet. Was zunächst den ersteren Gesichtspunkt anbelangt, so treffen

| in Ortschaften mit Einwohnern | auf ein bewohntes Haus | | auf eine Wohnpartei Personen |
|---|---|---|---|
| | Wohnparteien | Bewohner | |
| unter 500 . . | 1·29 | 6·31 | 4·87 |
| 500— 2.000 . . | 1·37 | 6·45 | 4·69 |
| 2.000— 5.000 . . | 1·63 | 7·39 | 4·53 |
| 5.000—10.000 . . | 2·24 | 10·38 | 4·63 |
| über 10.000 . . | 5·07 | 24·50 | 4·84 |
| im Ganzen . . | 1·58 | 7·51 | 4·75 |

Mit der Grösse der Wohnplätze wächst demnach auch die Besetzung der Häuser mit Wohnparteien und mit Bewohnern, wofür die sogenannte Behausungsziffer den statistischen Ausdruck bildet. Sie ist am geringsten in dem Gebiete des Hofsystems, wo in der Regel jene sociale Einheit, die durch die natürliche Gruppe der Familie und ihrer wirthschaftlichen Annexe gebildet wird, auch ihre eigene Wohnstätte besitzt, und am grössten in den Orten von ausgesprochen städtischem Charakter, woselbst das Haus seinen ursprünglichen Charakter als Wohnstätte einer Familie bereits vollkommen verloren hat, und kaum noch die räumliche Einheit der Wohnung der socialen Einheit der Haushaltung entspricht. Aehnlich verhält es sich mit der durchschnittlichen Stärke der Wohnparteien. Auch diese ist in den städtischen Wohnplätzen eine bedeutendere als in den ländlichen und wächst in den ersteren im Verhältnisse zur Einwohnerzahl in dem Masse, als die wirthschaftlichen Verhältnisse complicierter werden und die Höhe der Miethzinse dazu zwingt, die Anzahl der Theilnehmer an der Wohnung über den natürlichen oder wirthschaftlichen Kreis hinaus zu vermehren. Anders auf dem Lande: die Wohnparteien setzen sich auf dem Gebiete des Hofsystems durchschnittlich aus mehr Personen zusammen als auf jenem des Dorfsystems. Dies hängt mit den ländlichen Arbeiterverhältnissen zusammen. Der Hof wird ganz überwiegend von der Familie des Besitzers selbst und vom Gesinde bestellt, welches an der Haushaltung desselben theilnimmt. Die grösseren Betriebe des Dorfsystems verwenden auch Hilfsarbeiter mit eigener Haushaltung und Wohnung. Dieselben werden als eigene Wohnparteien gezählt und drücken daher die durchschnittliche Stärke

derselben auf das niedrigste Niveau herab, welches durch die Kopfzahl der natürlichen und vereint lebenden Familie gegeben ist.

Die Verschiedenheiten der Ansiedlungsformen in den einzelnen Ländern bewirken nun die folgenden Differenzen in den Ziffern, welche die Grundzüge der Wohnverhältnisse kennzeichnen: Es entfallen auf

| in | je ein bewohntes Haus | | je eine Wohnpartei |
|---|---|---|---|
| | Wohnparteien | Bewohner | Personen |
| Nieder-Oesterreich . . . | 2·78 | 13·08 | 4·69 |
| Ober-Oesterreich . . . | 1·60 | 7·12 | 4·45 |
| Salzburg . . . . . . . | 1·74 | 7·85 | 4·79 |
| Steiermark . . . . . . | 1·46 | 7·28 | 4·98 |
| Kärnten . . . . . . . | 1·52 | 7·78 | 5·10 |
| Krain . . . . . . . . | 1·26 | 6·23 | 4·92 |
| Triest und Gebiet . . . | 3·89 | 19·05 | 4·90 |
| Görz und Gradisca . . | 1·24 | 6·34 | 5·13 |
| Istrien . . . . . . . . | 1·23 | 6·29 | 5·11 |
| Tirol . . . . . . . . | 1·54 | 7·20 | 4·66 |
| Vorarlberg . . . . . . | 1·27 | 5·95 | 4·67 |
| Böhmen . . . . . . . | 1·82 | 8·25 | 4·52 |
| Mähren . . . . . . . | 1·59 | 7·11 | 4·51 |
| Schlesien . . . . . . . | 1·92 | 8·62 | 4·48 |
| Galizien . . . . . . . | 1·30 | 6·52 | 5·02 |
| der Bukowina . . . . | 1·18 | 5·24 | 4·43 |
| Dalmatien . . . . . . | 1·10 | 6·20 | 5·63 |
| Im Ganzen . . | 1·58 | 7·51 | 4·75 |

Am geringsten ist die Besetzung eines Hauses, nicht aber auch die durchschnittliche Stärke einer Wohnpartei in den Karstländern und in den Karpathenländern. Ausser der Form der Besiedlung ist hierfür auch der Umstand massgebend, dass dortselbst die Haushaltungen zumeist nur aus Familiengliedern gebildet und nur in geringem Masse durch andere Personen verstärkt sind, welche durch wirthschaftliche Interessen angegliedert wurden. Wie wir später sehen werden, machen die nicht im Familienverbande lebenden Personen in keinem dieser Länder auch nur 8 Percente der Bevölkerung aus. Wenn dieser Umstand nur die durchschnittliche Besetzung der Häuser, nicht aber auch die Zahl der Personen herabdrückt, welche durchschnittlich in einer Wohnung vereint leben, so erklärt sich dies aus dem grösseren Kinderreichthum der in Rede stehenden Gebiete, welcher in den Daten über die Altersgliederung noch deutlicher zu Tage treten wird. In den Alpenländern wird der Einfluss der zerstreuten Besiedlung zum Theile durch die stärkere Gesindehaltung aufgehoben: die Behausungsziffer schwankt um den Staatsdurchschnitt, die durchschnittliche Stärke der Haushaltungen überragt denselben zumeist. Gerade das Gegentheil ist in den industriereichen Sudetenländern der Fall: die Atomisierung der Bevölkerung ist hier weiter vorgeschritten, die Haushaltungen sind entschieden kleiner, aber es sind deren mehr als anderwärts in einem Hause vereint, und ist daher auch die Behausungsziffer eine höhere. Bei dieser Darstellung mussten wir natürlich von Nieder-Oesterreich, woselbst der überragende Einfluss von Wien die Gestaltung der Ziffern über die Wohnverhältnisse bestimmt, sowie von dem städtischen Gebiete von Triest absehen. In beiden Fällen trifft eine übernormale Besetzung der Häuser mit einer relativ

geringen Stärke der Wohnparteien zusammen; letztere ist eben eine Folge der atomisierenden Tendenzen des grossstädtischen Lebens.

Betrachtet man die Gestaltung der Behausungsziffer in den einzelnen Grössenkategorien der Wohnplätze nach Ländern, so zeigt sich die auffallende Erscheinung, dass mit der zunehmenden Grösse der Ortschaften die Behausungsziffer in den Alpenländern rascher wächst als in den Sudetenländern und in diesen wieder rascher als in den Karpathenländern. Heben wir aus jeder dieser Gruppen zwei Länder hervor, so entfallen Bewohner auf je ein bewohntes Haus

| in | in Ortschaften mit | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| | unter 500 | 500—2.000 | 2.000—5.000 | 5.000—10.000 | über 10.000 |
| | Einwohnern | | | | |
| Steiermark . . . . | 6·02 | 7·64 | 15·84 | 22·20 | 24·74 |
| Kärnten . . . . . | 7·15 | 8·35 | 13·51 | 18·61 | 23·46 |
| Böhmen . . . . . . | 6·70 | 7·42 | 9·38 | 12·41 | 22·66 |
| Mähren . . . . . . | 6·23 | 6·30 | 7·35 | 10·28 | 20·20 |
| Galizien . . . . . | 6·30 | 5 93 | 6·48 | 8·38 | 16·81 |
| der Bukowina . . . | 5·60 | 4·81 | 4·92 | 5·39 | 9·51 |

Je niedriger die Stufe ist, auf welcher die Steigerung der Behausungsziffer eintritt, desto früher weisen auch die Wohnplätze den specifischen Stadtcharakter auf, und je höher die Differenzen ansteigen, desto schärfer ist er in den Wohnplätzen der oberen Grössenkategorien ausgeprägt, desto deutlicher unterscheiden sich dieselben in ihren Wohnverhältnissen vom flachen Lande.

Hand in Hand mit dieser Differenzierung des Charakters der einzelnen Ortsgrössen geht aber auch die Individualisierung der zu denselben gehörigen Wohnplätze, namentlich in den oberen Grössenkategorien. Für die Dörfer und Kleinstädte der einzelnen ethnographischen Gebiete lassen sich in der Form der Behausungsziffer und der durchschnittlichen Stärke der Haushaltungen leicht Typen aufstellen, welche für die einzelnen Wohnplätze zutreffen, nicht aber auch für die Mittel- und Grossstädte. Hier haben die Verschiedenheiten in dem Ausmasse und in dem Tempo der socialen und ökonomischen Entwickelung auch zu einer grossen Mannigfaltigkeit in der Gestaltung der Wohnungsverhältnisse geführt, welche eine individualisierende Erhebung und Darstellung derselben geboten erscheinen lässt. Die Hauptmomente der diesbezüglichen Erhebung sind schon in dem II. Abschnitte erwähnt worden.[12]) Der Darstellung ihrer Ergebnisse ist der nächstfolgende Abschnitt gewidmet. Vorerst aber haben wir noch einen Blick auf das sociale Gefüge der Haushaltungen oder vielmehr der Wohnparteien zu werfen.

## 4. Die sociale Gliederung der Wohnparteien.

Wie bereits mehrfach erwähnt, hat die österreichische Volkszählung die unterste sociale Gruppe, in welcher das persönliche Dasein der Menschen sich abspielt, nur ganz äusserlich unter der Formel der Wohnpartei erfasst. Je weniger dieselbe den thatsächlichen höheren Einheiten des natürlichen und des wirth-

---

[12]) Vgl. oben S. 19.

schaftlichen Lebens entspricht, desto nothwendiger ist es, das innere Gefüge der Wohnparteien zu erschliessen, um zu untersuchen, aus welchen Elementen dieselben zusammengesetzt sind, und welche Rolle hierbei die rein familienhaften, die aus wirthschaftlichen Gründen angegliederten und die der Haushaltung ihrem Wesen nach fremden Elemente spielen. Die Wohnpartei bildet zwar den Ausgangspunkt für die Erhebung, aber die Ergebnisse derselben sollen soweit als möglich für die Charakteristik der Haushaltungen und der Familien, woferne deren Glieder vereint leben, verwendet werden.

Zunächst handelt es sich darum, diejenigen Personen auszuscheiden, auf welche der Begriff der Familien- und der Einzelnhaushaltung überhaupt nicht angewendet werden kann. Es sind dies die zur Zeit der Volkszählung in Anstalten für gemeinsamen Aufenthalt, wie Gasthöfen, Klöstern, Spitälern, Kasernen, Gefängnissen u. s. w. weilenden Personen, deren im Ganzen 321.915 oder 1·3 Percente der ortsanwesenden Bevölkerung ermittelt worden sind. Es verlohnt sich, einen raschen Blick auf die Gliederung dieser „Anstaltsinsassen" zu werfen [13]) da es ja eine für den Zustand der Gesellschaft höchst bezeichnende Thatsache ist, wie viele Personen den normalen Wohnverhältnissen aus ganz bestimmten Anlässen entrückt sind, auf welche der Charakter der Anstalten zurückschliessen lässt, in denen sie ermittelt wurden. Es waren

| Insassen von | Personen männlichen Geschlechts | Personen weiblichen Geschlechts | überhaupt |
|---|---|---|---|
| Gasthöfen und Herbergen . . . . . | 4.983 | 1.591 | 6.574 |
| Lehr- und Erziehungsanstalten . . . | 12.405 | 10.872 | 23.277 |
| Klöstern und geistlichen Stiftern . . | 7.890 | 14.115 | 22.005 |
| Spitälern . . . . . . . . . . . . . | 19.450 | 16.019 | 35.469 |
| Armen- und Versorgungsanstalten . . | 9.853 | 14.275 | 24.128 |
| Strafanstalten und Gefängnissen . . | 24.856 | 4.328 | 29.204 |
| Kasernen . . . . . . . . . . . . . | 176.643 | . | 176.643 |
| Sonstigen Anstalten . . . . . . . | 2.218 | 2.397 | 4.615 |
| Zusammen . . | 258.298 | 63.617 | 321.915 |

Selbst wenn wir von den Kasernen absehen, überwiegen unter den Anstaltsinsassen durchaus die Männer. Blos in den Klöstern und in den Armen- und Versorgungsanstalten ist das weibliche Geschlecht stärker vertreten als das männliche. Im Uebrigen aber wird es in geringerem Masse von den Familienhaushaltungen losgelöst als dieses letztere.

Nach Abzug der Anstaltsinsassen erübrigen noch 23,573.498 Personen, welche in gewöhnlichen Haushaltungen leben. Die ganz überwiegende Mehrzahl derselben, nämlich 21,071.231 oder 88·2 Percente der ortsanwesenden Bevölkerung, sind Wohnungsinhaber oder Familienangehörige von solchen. An diese gliedern sich die Personen an, welche aus wirthschaftlichen Gründen in die Haushaltung aufgenommen wurden: das landwirthschaftliche und das gewerbliche Gesinde, sowie die Dienenden für häusliche oder persönliche Dienste. In diesen Kategorien

[13]) Zu den Anstaltsinsassen sind nur jene gerechnet, für welche die Anstalten ihrem Zwecke nach bestimmt sind, also nicht etwa das Verwaltungs- und Aufsichtspersonale u. dgl.

kommen hier, wo es sich um die Zusammensetzung der Haushaltungen handelt, aber nur jene Personen in Betracht, welche die Wohnung und Haushaltung des Dienst- oder Arbeitgebers theilen. Dem landwirthschaftlichen Gesinde gehören 808.325 Personen oder 3·4 Percente der Bevölkerung, dem gewerblichen 312.081 oder 1·3 Percente an; häuslichen oder persönlichen Diensten widmen sich 444.760 Personen oder 1·9 Percente der Bevölkerung. An diese Kategorien, welche den Kern der Haushaltungen bilden, schliessen sich 415.049 Aftermiether oder Familienangehörige von solchen und 241.769 „Bettgeher" an. Sie machen zusammen 2·7 Percente der Bevölkerung aus. Beide Kategorien bedeuten Abweichungen von dem normalen Zustande, in welchem einer Familie auch eine Haushaltung entspricht und diese eine Wohnung für sich allein besetzt hält; sie sind unerfreuliche Symptome dafür, dass die Einkommensverhältnisse für die Anbahnung dieses aus socialpolitischen und ethischen Gründen dringend erwünschten Zustandes nicht ausreichen. Unter sich sind sie hinwiederum in charakteristischer Weise verschieden. Die Aftermiether haben einen bestimmten, räumlich abgegrenzten Theil der Wohnung zu ihrer Verfügung, während die Bettgeher sich mit einer blossen Schlafstelle begnügen. Für diese letzteren trifft der Begriff des eigenen Heims in noch geringerem Grade zu als für jene. Hohe Percentsätze beider sind aber ein Anzeichen dafür, dass breitere Schichten von der sittlichenden Wirkung eines eigenen Heims so gut wie ausgeschlossen sind. Schliesslich sind noch 280.283 Personen ermittelt worden, welche als Gäste oder in sonstiger, nicht näher bezeichneter Stellung an fremden Wohnungen theilgenommen haben. Unter den Familienangehörigen, den landwirthschaftlichen und anderen Dienstleuten und den sonstigen Familienfremden überwiegen die Weiber, indem hierselbst 1.065, bezw. 1.059, 7.742 und 1.011 Weiber auf je 1.000 Männer entfallen, unter dem gewerblichen Gesinde, den Aftermiethern und Bettgehern aber die Männer, da nur 146, bezw. 943 und 511 Weiber auf je 1.000 Männer entfallen, während im Allgemeinen auf 1.000 männliche 1.062 weibliche Wohnungsangehörige treffen.

Die Gliederung der Wohnparteien in den einzelnen Ländern und kleineren Gebietsabschnitten steht mit den Wirthschaftsformen und Wohnverhältnissen in engem Zusammenhange. In den Alpenländern werden die bäuerlichen Wirthschaften des Hofsystems neben der Familie des Grundbesitzers hauptsächlich von solchen Arbeitskräften bewirthschaftet, welche zu demselben im Gesindeverhältnisse stehen und seiner Haushaltung angehören. Auch im Gewerbe haben sich die dem Handwerke eigenthümlichen Arbeitsverhältnisse noch erhalten, welche den gewerblichen Gehilfen der Wirthschaft des Arbeitgebers einfügen. So finden sich denn hierselbst auch die höchsten Percentsätze für das landwirthschaftliche und gewerbliche Gesinde. Da hier überdies noch die der Haushaltung ihrem Wesen nach fremden Elemente stärker hervortreten, so bleibt der Antheil der im Familienverbande lebenden Personen und die durchschnittliche Stärke der vereint lebenden Familie weit hinter dem Staatsdurchschnitte, letztere auch hinter jener der Wohnparteien zurück. Von je 100 Personen sind Wohnungsinhaber oder Familienangehörige von solchen in Ober-Oesterreich 80, in Salzburg 73, in Steiermark 78 und in Kärnten 72. Hingegen macht das landwirthschaftliche Gesinde

in diesen Ländern über 20 Percente, in Steiermark doch 9 Percente, das gewerbliche 2 bis 3 Percente der ortsanwesenden Bevölkerung aus. Während die durchschnittliche Stärke der Wohnpartei in den Alpenländern erheblich über dem Staatsdurchschnitte steht, ist die Zahl der Familienglieder, welche in einer Wohnung vereint leben, die geringste: im Staatsdurchschnitte sind es 4·19, in Nieder-Oesterreich aber nur 3·67, in Ober-Oesterreich 3·58, in Salzburg 3·47, in Steiermark 3·90, in Kärnten 3·67. In Tirol und Vorarlberg treten die gleichen Erscheinungen, aber erheblich abgeschwächt, zu Tage.

Die Karstländer weisen die geringsten Percentsätze an landwirthschaftlichem, gewerblichem und Hausgesinde auf (hinsichtlich des landwirthschaftlichen Gesindes macht jedoch Krain mit 3·5 Percente eine Ausnahme): das landwirthschaftliche Gesinde überschreitet nirgends 2, das Hausgesinde in keinem dazu gehörigen Lande 1 Percent der Bevölkerung, das gewerbliche Gesinde bleibt auch hinter dieser Grenze zurück. Auch die Haushaltungsfremden spielen keine nennenswerthe Rolle. Es tritt daher hier der familienhafte Charakter der Haushaltungen am stärksten zu Tage: die nicht zur Familie gehörigen Hausgenossen machen kaum mehr als 5 Percente der Bevölkerung aus, und die Kopfzahl der vereint lebenden Familie erhöht sich in Krain auf 4·47, in Görz und Gradisca auf 4·83, in Istrien auf 4·78 und in Dalmatien sogar auf 5·45 Personen.

In den Sudetenländern haben die vorgeschritteneren Wirthschaftsformen den landwirthschaftlichen wie den gewerblichen Hilfsarbeiter bereits in höherem Masse als in den Alpenländern aus dem Gesindeverhältnisse losgelöst und ihm die Gründung einer eigenen Haushaltung ermöglicht. Zahlreiche in ihrer wirthschaftlichen Bethätigung unselbständige Personen erscheinen daher der Stellung in der Haushaltung nach als Wohnungsinhaber oder Familienangehörige von solchen. In Böhmen zum Beispiel gehören von je 1.000 ortsanwesenden Personen 897 dieser letzteren Kategorie, 27 dem landwirthschaftlichen, 13 dem gewerblichen und 15 dem Hausgesinde an, während 28 per Mille als Aftermiether oder Bettgeher und 10 per Mille in sonstiger Stellung sich an die Haushaltung anschliessen und 10 per Mille Anstaltsinsassen sind. Aehnlich sind die Verhältnisse in Mähren und Schlesien, nur dass in letzterem Lande das Gesinde und die Aftermiether eine etwas grössere Rolle spielen. Die Kopfzahl der Familie bleibt daher nicht unerheblich hinter jener der Wohnpartei zurück: sie beträgt in Böhmen 4·06, in Mähren 4·08 und in Schlesien nur 3·98 Personen.

Galizien und die Bukowina endlich nähern sich in dieser Hinsicht mehr dem Typus der südslavischen Länder an. Die landwirthschaftlichen Hilfsarbeiter sitzen zumeist in eigener Wohnung und stehen nur in geringerem Ausmasse im Gesindeverhältnisse. In Galizien machen diese letzteren 2·5, in der Bukowina nur 1·2 Percente der ortsanwesenden Bevölkerung aus. Die anderen nicht familienhaften Elemente sind nur schwach vertreten. So kommt es, dass die Stärke der natürlichen Familien relativ nur wenig hinter jener der Wohnparteien zurückbleibt. Auf eine Wohnpartei entfallen in Galizien 5 und in der Bukowina 4·4 Personen, auf eine Familie, soweit sie in einer Wohnung vereint lebt, in Galizien 4·65 und in der Bukowina 4·18.

Bei den vorstehenden Erörterungen ist von Nieder-Oesterreich, sowie von Triest sammt Gebiet geflissentlich Umgang genommen worden, da der Einfluss der grossstädtischen Verhältnisse von Wien und von der Stadt Triest auch für die Gestaltung der Landesdurchschnitte massgebend ist. Wie nicht anders zu erwarten, ist nämlich das Gefüge der Wohnparteien in den Städten, und voraus in den Grossstädten, ein wesentlich anderes als auf dem flachen Lande. Davon abgesehen, dass die Anstaltsbevölkerung einen viel breiteren Raum einnimmt, tritt in dem Gefüge der gewöhnlichen Wohnparteien das landwirthschaftliche Gesinde fast gänzlich zurück, das gewerbliche und insbesondere das Hausgesinde in den Vordergrund. Ganz besonders charakteristisch ist aber die hohe Zahl der haushaltungsfremden Elemente: der Aftermiether und Bettgeher. Sie bewirken, dass die durchschnittliche Kopfzahl einer Wohnpartei in den Städten kaum geringer erscheint als auf dem flachen Lande, während doch der Familienzusammenhalt viel schwächer ist. Da die städtischen Wohnungsverhältnisse in dem nächsten Abschnitte eingehender dargestellt werden sollen, empfiehlt es sich, auch die weiteren Erörterungen über die Zusammensetzung der Wohnparteien in den Städten auf denselben zu verschieben.

# VI. Die Wohnungsverhältnisse in den grösseren Städten und ihren Vororten.

Zwischen der Gestaltung der Wohnungsverhältnisse und der gesammten Lebenshaltung der Bevölkerung besteht ein enger innerer Zusammenhang. Der Rahmen, den die Wohnung für die Entfaltung des persönlichen Lebens bietet, ist in mannigfacher Hinsicht zugleich bestimmend für dessen Art und Gehalt, und es gibt vielleicht kein Gebiet, auf welchem aus den Unterschieden des Masses und der Grösse so rasch tiefgreifende Verschiedenheiten der Beschaffenheit und der Einwirkung auf die Persönlichkeit erwachsen, wie das der Wohnung: ihr statistisches Mass umspannt die weiten Abstände auf der Stufenleiter gesellschaftlicher Lebenshaltung, welche das äusserste Elend mit der äussersten Ueppigkeit verbindet. In diesen Wechselbeziehungen zwischen der Bühne, auf welcher das Leben der Bevölkerung sich abspielt, und dem Inhalte desselben ist es schwer, Ursache und Wirkung strenge auseinander zu halten. Gewiss haben die Menschen das Bestreben, die äussere Umgebung nach ihren Bedürfnissen einzurichten. Die Beschaffenheit der Wohnungen kann deswegen jedoch noch keineswegs als eine Folge der Ansprüche der lebenden Generation betrachtet werden. Die Häuser und Wohnungen gehören zu den Gütern, in welchen die eine Generation der anderen ihre Traditionen übermittelt. Nur schwer und allmälig vermögen hierin die geänderten Bedürfnisse der Gegenwart sich durchzusetzen. In den Zeiten ruhiger und gleichförmiger Culturentwickelung, an welcher breitere Schichten der Bevölkerung gleichmässigen Antheil haben, mag die überkommene Wohnung massgebend sein für den Zuschnitt der Lebens- und Haushaltung: die Kinder wohnen und leben nach der Väter Weise. Anders zu den Zeiten tiefgreifender socialer Umgestaltungen, welchen die Gegenwart offenbar zuzuzählen ist: der alte Rahmen will zum neuen Bilde nicht mehr passen, die Harmonie zwischen den Wohnräumen und den Wohnbedürfnissen der Bevölkerung ist gestört, eine sofortige, den neuen Anforderungen entsprechende Umbildung aber unmöglich. Ihr stehen nicht nur technische Schwierigkeiten, sondern auch der conservative Charakter des Häusercapitales entgegen, welcher darauf beruht, dass durchgreifende bauliche Veränderungen gleichbedeutend sind mit der theilweisen oder vielleicht gänzlichen Preisgabe der Investitionen, jedenfalls aber mehr oder weniger erhebliche Capitalszulagen erfordern. Die Umbildung der Häuser und Woh-

nungen kann daher nur allmälig vor sich gehen, häufig erst, wenn ein Besitzwechsel eingetreten ist, sicherlich langsamer, als dies den rasch sich ändernden Bedürfnissen der städtischen Bevölkerung entspricht. Diese Aenderungen sind zweifacher Art: quantitative und qualitative. Die wachsende Lebhaftigkeit des Zuges nach der Stadt, wofür wir später einen Massstab aufstellen werden, verstärkt die Nachfrage nach Wohnungen, ohne dass bei der Raschheit dieser Entwickelung das Angebot gleichen Schritt zu halten vermöchte. Die Folge davon ist die, dass die Miethpreise steigen, dass immer grössere Quoten des Einkommens zur Befriedigung des Wohnungsbedürfnisses aufgeboten werden müssen, und dass doch die Befriedigung desselben im Allgemeinen eine weniger vollständige ist als früher. Insolange die Bauthätigkeit der Steigerung der Volkszahl nicht nachgekommen ist, muss die rasch anwachsende städtische Bevölkerung in den Räumen sich einrichten, welche früher für eine geringere Volkszahl bestimmt waren, also gedrängter und schlechter wohnen. In der gleichen Richtung wie dieses quantitative Moment, wirken die Veränderungen, welche die fortschreitende sociale Differenzierung in der Art der Nachfrage nach Wohnungen hervorgebracht hat. Es kann kein Zweifel darüber bestehen, dass, soweit das städtische Leben in Betracht kommt, die Abstände zwischen den einzelnen socialen und Vermögensclassen gerade in der letzten Zeit eher weiter als geringer geworden sind. Für die Wohnverhältnisse folgt daraus, dass zwei Arten von Nachfragen stärker hervortreten, welche früher kaum bemerkbar waren, jene nach Wohnungen allerbester und allermindester Beschaffenheit. Die erstere ist höchst zahlungsfähig; sie verschafft durch entsprechende Neubauten leicht Befriedigung und verändert so die bauliche Physiognomie der Stadt. Die letztere ist zunächst auf die Ausnützung der nun einmal vorhandenen Räume angewiesen, und erst wenn hier schon die äusserste Grenze erreicht ist, vermag sie eine Bauthätigkeit hervorzurufen; bis dahin gelangt sie in der Verschlechterung der Art und Weise des Wohnens, der Wohnqualität, zum Ausdruck. Dazwischen liegen noch mancherlei Verschiebungen und Aenderungen, durch welche sich die Bedürfnisse der neuen Entwickelung mit dem überkommenen baulichen Zustande abzufinden suchen. Diejenigen, die in die Strömung der aufsteigenden Classenbewegung gerathen sind, lösen jene hierin Voraneilenden in ihrer Wohnung ab, die schon eine höhere Stufe erklommen haben, und neue treten an deren Stelle. Aber in anderen Fällen bedeutet der Wechsel der Personen auch eine Aenderung in der Art des Wohnens. Hinter den gesteigerten Ansprüchen bleiben die alten Gebäude immer mehr zurück, und wenn ein Wechsel in der Besetzung eintritt, so gehören die Nachrückenden häufig einer tieferen socialen Stufe an, als ihre Vorgänger, und zahlreichere Personen nehmen die gleichen Räume ein, um in denselben gedrängter zu wohnen. Ausserdem bringt die fortschreitende Entfaltung des städtischen Lebens mancherlei örtliche Verschiebungen mit sich: die Concentration des Geschäftslebens in den central gelegenen Stadttheilen, die Verlegung der Wohnräume, aber auch gewisser Arten der gewerblichen Betriebe an die Peripherie, die Verbreiterung der Strassen und öffentlichen Plätze in dem Masse, als durch die Ausdehnung des Stadtgebietes an Raum gewonnen wird, die Beförderung dieser extensiven Entwickelung durch

die Fortschritte des Verkehrswesens und dergleichen mehr. [1]) Diese vielgestaltige Bewegung und Entwickelung wird durch die mit der Volkszählung verbundene statistische Aufnahme der Wohnungsverhältnisse, deren Inhalt und Ausdehnung schon früher [2]) besprochen worden ist, gleichsam in ihrem Querschnitte getroffen. Aehnlich wie der hinkende Teufel Lesage's die Dächer der Häuser abhebt, um das Getriebe der Menschen zu beobachten, zieht die Statistik den Grundriss und Aufriss der Häuser, zählt die Stockwerke und Räumlichkeiten, untersucht deren Besetzung und Benützung. Sie gewinnt dadurch nur ein Momentbild; aber ähnlich wie bei der Volkszählung schliesst sie aus den Abweichungen der Ergebnisse gegenüber jenen der früheren Erhebungen und aus dem inneren Gefüge der Verhältnisse auf die Hauptrichtungen und auf die treibenden Ursachen der Entwickelung. Um hierfür einen Leitfaden zu haben, ist es nützlich, die allgemeinen Züge derselben — wie wir es zu thun versucht haben — im Voraus provisorisch zu skizzieren und dann die Ergebnisse daraufhin zu untersuchen. Diese selbst aber müssen natürlich für die definitive Gestaltung des Bildes, also hier für die Beurtheilung der Wohnungsverhältnisse und ihrer Entwickelung, als massgebend betrachtet werden.

Der Spielraum für die bauliche Entwickelung der Städte ist durch die Ausdehnung des Stadtgebietes bedingt. [3]) Ist dasselbe enge umschrieben, so muss der vorhandene Raum intensiver ausgenützt werden, vollends, wenn Befestigungen die Erweiterung des Stadtgebietes oder die Entstehung und Angliederung von Vorortegemeinden hindern oder doch in früheren Zeiten verhindert haben. Denn häufig werden die bauliche Physiognomie und der Wohnungscharakter einer Stadt durch frühere Verhältnisse bestimmt, welche die moderne Entwickelung beseitigt hat, während ihre Nachwirkungen noch lange wahrnehmbar bleiben. Relativ am engsten bemessen ist der Spielraum für die bauliche Entwickelung der Stadt Wien ehemaligen Umfanges [4]) (I.—X. Stadtbezirk), von Prag und Krakau, woselbst auf je einen Einwohner durchschnittlich nur 67, bezw. 78 und 83 Quadratmeter an Stadtgebiet entfallen, am weitesten in fast allen Vorortegemeinden, in welche die Entwickelung des städtischen Lebens übergreift, unter den Städten selbst aber, in Wr.-Neustadt, woselbst jedem Bewohner durchschnittlich 2.604 Meter an Stadtgebiet zur Verfügung stehen. Auf der Stufenleiter zwischen den hier angegebenen Extremen rangieren die anderen Städte, welche in die Ermittlung der Wohnungsverhältnisse einbezogen sind. Durch ihre Stellung auf derselben wird auch das Verhältniss der verbauten Fläche zu dem freien Luftraume in den einzelnen Städten bestimmt, welches für die hygienischen Verhältnisse von grösster Wichtigkeit ist. In Wien, alten Umfanges, Prag und Krakau z. B. occupiert die verbaute Fläche mehr als

---

[1]) Vgl. darüber „Die Wohnungsnoth der ärmeren Classen in deutschen Grossstädten und Vorschläge zu deren Abhilfe". Gutachten und Berichte, herausgegeben im Auftrage des Vereines für Socialpolitik. 2 Bände. Leipzig 1886.

[2]) Vgl. oben S. 19.

[3]) Vgl. darüber Dr. Ernst Hasse: „Die Intensität grossstädtischer Menschenanhäufungen". Allgemeines statistisches Archiv. 2. Jahrgang. S. 615 ff.

[4]) Vor der durch das Landesgesetz vom 19. December 1890 bewirkten Einverleibung einer Reihe der wichtigsten Vorortegemeinden, welche im Laufe der weiteren Darstellung als „neue Stadtbezirke" (XI bis XIX) bezeichnet werden.

den vierten Theil des Stadtgebietes, in Brünn den achten Theil, während sie in den neuen Stadtbezirken von Wien kaum den zwölften, in den Vorortegemeinden von Prag kaum den fünfzehnten und in anderen Städten noch erheblich geringere Bruchtheile der verfügbaren Fläche einnimmt. Dem entsprechend ist auch der Luftraum an unverbauter Fläche (ausschliesslich der Hofräume) bemessen, der durchschnittlich auf einen Einwohner entfällt: in den ersten zehn Bezirken von Wien 52 Quadratmeter, in den neuen Stadtbezirken Wiens schon 190 Quadratmeter, in Prag selbst 60, in den Vorortegemeinden von Prag über 200 Quadratmeter, im Allgemeinen aber — mit wenigen Ausnahmen — doch über 150 Quadratmeter. Von dem Ausmasse der unverbauten Fläche hängt es ferner ab, in welcher Weise das Anwachsen der Einwohnerzahl in der baulichen Entwickelung der Städte zum Ausdrucke gelangt. Zunächst wächst die verbaute Fläche. Verhältnissmässig bald wird hierbei die äusserste Grenze des Zulässigen erreicht: nur in den am dichtesten bewohnten Städten entfällt mehr als ein Viertel der Fläche auf die Häuser und Hofräume. Sobald die Ausdehnung der Stadt in horizontaler Richtung bis zu einem gewissen Punkte gediehen ist, beginnt deren Entwickelung in verticaler Richtung; auf die extensive Entwickelung folgt die intensive: es wächst die Anzahl der Stockwerke, die Hofräume treten der verbauten Fläche gegenüber mehr in den Hintergrund, die Wohnungsbestandtheile werden kleiner. Es wäre natürlich gänzlich verfehlt, wenn man etwa einen nur mechanischen Zusammenhang zwischen der extensiven und der intensiven Entwickelung der Städte annehmen wollte, oder der Ansicht wäre, dass die intensive Entwickelung erst dann beginnt, wenn die extensive bereits zum Abschlusse gelangt ist. Die Concentration des städtischen Lebens in gewissen Stadttheilen, welche gewissermassen die Brennpunkte desselben darstellen, bringt es vielmehr mit sich, dass hier die intensive Gestaltung, das Bauen in die Höhe, die sorgfältige Raumausnützung, schon sehr weit vorgeschritten ist, bevor die abseits vom Verkehre gelegenen Stadttheile überhaupt in die aufstrebende Bewegung eingtereten sind. So schliesst denn fast jede grössere Stadt Theile von sehr verschiedenem Charakter in sich ein: im Allgemeinen entspricht die Bauweise im Centrum der intensiven, an der Peripherie der extensiven Ausnützung der Bodenfläche, was hinwiederum mit dem Verhältnisse der Bodenrente zu den baulichen Investitionen zusammenhängt.

Welcher Raum nun überhaupt einer Stadt für ihre bauliche Entwickelung zur Verfügung steht, also die Grösse des Stadtgebietes, hängt natürlich von ihrer historischen Entwickelung, oft von der Gestaltung der ältesten Formen ihrer Gemeindeverfassung ab. Häufig hat dieselbe das Stadtgebiet weit über den verbauten Raum hinaus ausgesteckt. Aber die moderne Entfaltung des städtischen Lebens hat in vielen Fällen auch diesen weiten Rahmen zu erfüllen vermocht und strebt nun, unbekümmert um die Grenzen des städtischen Verwaltungsgebietes, über dieselben hinaus, indem sie sich theils die in der Nähe gelegenen Ortschaften zu eigen macht, theils von den Grenzen des Stadtgebietes aus ringförmig oder, der Richtung der Hauptstrassen folgend, strahlenförmig weiterbaut. So erwachsen denn Ortschaften, welche die Bedingungen ihrer Existenz nicht in sich selbst, sondern in der Stadt finden und, je nachdem ihre räumliche, wirthschaft-

liche und sociale Verbindung mit der Stadt eine engere oder weitere ist, den thatsächlichen Charakter von Stadttheilen oder doch von Vororten annehmen. In welchem Umfange dieselben in die Erhebung der Wohnungsverhältnisse einbezogen worden sind, ist schon früher erwähnt worden. Diese Vorortegemeinden bieten nun weiten Raum für die breitere Entfaltung des städtischen Lebens. Währenddem z. B. in der Stadt Prag nur 60 Quadratmeter an unverbauter Fläche auf einen Bewohner entfallen, beträgt dieser Spielraum in den Vorortegemeinden von Prag bereits 200 Quadratmeter, in Urfahr, der Vorortegemeinde von Linz, 585 Quadratmeter, in Ober- und Unterschischka, den Vorortegemeinden von Laibach, 8.462, bezw. 1.712 u. s. w. Hierdurch wird zugleich das eigentliche Stadtgebiet selbst entlastet: es wird Raum geschaffen für die Concentration des geschäftlichen Lebens im Centrum der Stadt, welches dadurch Citycharakter annimmt, während die Einwohnerzahl der inneren Stadttheile eher ab-, als zunimmt.

Je nachdem nun die Entfaltung des städtischen Lebens im Stadtgebiete selbst genügenden Spielraum findet oder über dasselbe hinauswächst, aussen Vororte ansetzt und im Inneren der Stadt an Lebhaftigkeit und Gedrungenheit zunimmt, oder aber eine Stadterweiterung eine neue und breitere Entwickelungsbasis geschaffen hat, wodurch die älteren central gelegenen Stadttheile gewissermassen entlastet werden: darnach bestimmt sich auch der bauliche Charakter der Stadt, worunter freilich von unserem Standpunkte aus nicht das monumentale Gepräge der Bauten, nicht der Stil, in dem sie gehalten sind, nicht der ästhetische Eindruck, den sie hervorrufen, sondern vielmehr jene Momente verstanden werden, von welchen die Art des Wohnens und Zusammenlebens der Menschen abhängt, also gewissermassen die Einrichtung der Bühne, auf welcher sich ihr Leben abspielt. Je weniger Spielraum ihm gegönnt ist, je ängstlicher bei der Concentration des städtischen Lebens der Raum ausgenützt werden muss, desto mehr entfernt sich das Haus von seiner ursprünglichen Bestimmung, die Wohnstätte *einer* Familie, der Sitz einer einheitlichen Haushaltung zu sein. Die natürliche und wirthschaftliche Einheit des socialen Zusammenschlusses verliert sozusagen ihre gestaltende Kraft: sie wird unterjocht von dem Bestreben nach bestmöglicher Ausnützung des unbeweglichen Capitals, von der steigenden Tendenz der Bodenrente. Diese schafft die grossen, casernenartigen Häuser, vervielfältigt die Zahl der Stockwerke, steigert die Zahl der Wohnungen und ihrer Bestandtheile, nützt dieselben immer eifriger aus und bewirkt, dass viele städtische Häuser gar manchen ländlichen Wohnplatz an Zahl der Bewohner übertreffen.

In der umstehenden Tabelle werden für jene Städte und Vororte, für welche die Wohnungsverhältnisse erhoben worden sind, einige der wichtigsten Verhältnisszahlen aus den hierdurch gewonnenen Ergebnissen abgeleitet.

Die ersten Spalten dieser Tabelle sind der Charakterisierung der Häuser selbst in der eben erörterten Richtung gewidmet, also nach der Zahl der Stockwerke (Spalte 3 und 4), der durchschnittlichen Anzahl der Wohnparteien (Spalte 5) und der Bewohner (Spalte 6). Was das ersterwähnte Moment anbelangt, so werden hier nur die beiden Extreme herausgehoben: das überwiegend ländliche Haus ohne Stockwerke und das rein städtische, ja grossstädtische, mit 3 oder mehr

| Laufende Nummer | Städte, bezw. Vororte | Von 100 Häuser haben: kein Stockwerk | Von 100 Häuser haben: mehr als 2 Stockwerke | Auf ein bewohntes Haus entfallen: Wohnparteien | Auf ein bewohntes Haus entfallen: Bewohner | Von 100 Personen wohnen: im Keller | Von 100 Personen wohnen: zu ebener Erde | Von 100 Personen wohnen: in den Stockwerken | Von 100 Personen wohnen: unmittelbar unter dem Dache | Auf eine Wohnung entfallen Bestandtheile |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 |
| 1 | Wien I.—X. Bez. | 12·1 | 50·5 | 12·2 | 58·6 | 0·9 | 24·5 | 70·1 | 0·1 | 3·5 |
| | Wien XI.—XIX. Bez. | 36·8 | 12·7 | 8·0 | 36·2 | 1·7 | 35·4 | 59·9 | 0·2 | 2·5 |
| 2 | Wr.-Neustadt | 49·8 | 1·5 | 4·0 | 18·0 | 0·9 | 51·8 | 44·1 | 3·2 | 2·9 |
| 3 | Linz | 18·4 | 14·2 | 5·5 | 22·8 | 2·0 | 37·0 | 57·3 | 3·7 | 2·9 |
| 4 | Urfahr | 24·5 | 5·1 | 4·3 | 16·9 | 1·5 | 32·7 | 58·9 | 6·9 | 2·6 |
| 5 | Salzburg | 8·5 | 43·9 | 4·7 | 21·8 | 0·5 | 13·8 | 85·4 | 0·3 | 4·1 |
| 6 | Maxglan | 31·0 | 1·0 | 2·9 | 11·5 | . | 42·7 | 48·6 | 8·7 | 2·2 |
| 7 | Graz | 31·3 | 12·5 | 5·6 | 23·8 | 5·3 | 35·6 | 47·1 | 12·0 | 3·4 |
| 8 | Marburg | 36·5 | 3·5 | 4·8 | 22·8 | 1·9 | 55·2 | 39·5 | 3·4 | 3·1 |
| 9 | Klagenfurt | 10·6 | 2·7 | 4·2 | 21·0 | 0·4 | 41·8 | 56·8 | 1·0 | 3·8 |
| 10 | Laibach | 40·0 | 8·8 | 4·4 | 22·4 | 0·4 | 36·6 | 33·1 | 4·7 | 3·8 |
| 11 | Ober- und Unterschischka | 87·0 | 0·4 | 2·2 | 10·5 | 0·2 | 71·8 | 19·5 | 8·5 | 2·7 |
| 12 | Triest | 12·3 | 38·4 | 4·5 | 21·7 | 0·1 | 15·5 | 76·5 | 7·9 | 3·7 |
| 13 | Innsbruck | 7·4 | 55·8 | 4·9 | 25·4 | 0·2 | 17·3 | 82·4 | 0·1 | 5·0 |
| 14 | Wilten | 8·2 | 32·2 | 4·7 | 23·1 | 1·3 | 23·6 | 74·6 | 0·5 | 4·4 |
| 15 | Trient | 8·6 | 42·3 | 3·4 | 17·6 | . | 8·4 | 91·4 | 0·2 | 4·6 |
| 16 | Prag | 7·7 | 36·0 | 8·7 | 42·6 | 1·3 | 27·6 | 70·8 | 0·3 | 3·5 |
| 17 | Vororte von Prag | 21·8 | 27·0 | 10·9 | 44·3 | 4·1 | 33·0 | 62·8 | 0·1 | 2·1 |
| 18 | Reichenberg | 33·8 | 4·8 | 4·2 | 18·0 | 1·3 | 33·0 | 45·6 | 20·1 | 2·4 |
| 19 | Vororte von Reichenberg | 80·6 | 0·2 | 4·1 | 16·5 | 0·8 | 55·0 | 15·3 | 28·9 | 1·5 |
| 20 | Pilsen | 23·2 | 2·1 | 2·4 | 10·9 | 1·1 | 45·9 | 52·4 | 0·6 | 2·5 |
| 21 | Brünn | 25·9 | 15·7 | 7·0 | 34·7 | 0·7 | 40·1 | 59·1 | 0·1 | 3·2 |
| 22 | Olmütz | 7·4 | 13·6 | 4·5 | 22·1 | 1·7 | 30·4 | 67·7 | 0·2 | 3·5 |
| 23 | Troppau | 39·0 | 1·2 | 3·9 | 17·9 | 1·2 | 56·8 | 40·9 | 1·1 | 2·8 |
| 24 | Lemberg | 45·5 | 9·2 | 7·0 | 36·4 | 2·8 | 52·0 | 44·7 | 0·5 | 2·6 |
| 25 | Krakau | 16·1 | 11·8 | 7·8 | 43·7 | 2·4 | 45·4 | 51·3 | 0·9 | 3·2 |

| Auf einen Wohnraum entfallen Bewohner: überhaupt | speciell: im Keller | speciell: unmittelbar unter dem Dache | Von 100 Personen wohnen in Wohnungen, bestehend aus: 1 Bestandtheil | 2 Bestandtheilen | mehr als 3 Bestandtheilen | Von 100 Wohnungen werden zum Wohnen und zum Geschäftsbetriebe benützt: überhaupt | speciell im Erdgeschoss | Von 100 Wohnungen sind ohne Küche | Von 100 Personen wohnen in küchenlosen Wohnungen | Auf eine küchenlose Wohnung entfallen Bewohner | Laufende Nummer |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 12 | 13 | 14 | 15 | 16 | 17 | 18 | 19 | 20 | 21 | 22 | 23 |
| 1·2 | 1·5 | 1·6 | 3·1 | 22·9 | 73·1 | 13·7 | 25·5 | 6·5 | 4·1 | 3·0 | 1 |
| 1·6 | 1·9 | 1·6 | 7 5 | 43·2 | 49·2 | 12·7 | 19·4 | 12·6 | 8·2 | 2·9 | |
| 1·6 | 2·4 | 0·7 | 4·2 | 40·7 | 55·1 | 6·0 | 5·3 | 13·5 | 10·1 | 3·4 | 2 |
| 1·4 | 2 1 | 2·1 | 16·5 | 26·6 | 56·9 | 4·4 | 8·4 | 42·4 | 34·9 | 3·4 | 3 |
| 1·6 | 2·9 | 2·1 | 20·3 | 32·4 | 47·3 | 9·1 | 9·1 | 52·3 | 42·5 | 3·2 | 4 |
| 1·1 | 1·8 | 1·4 | 5·6 | 14·8 | 79·6 | 8·2 | 13·2 | 20·8 | 13·9 | 3·1 | 5 |
| 1·7 | . | 2·2 | 19·7 | 36·1 | 44·2 | 8·9 | 13·7 | 65·5 | 55·5 | 3·3 | 6 |
| 1·2 | 1·5 | 1·8 | 10·9 | 24·9 | 64·2 | 11·7 | 20·9 | 17·7 | 11·6 | 2·8 | 7 |
| 1 5 | 4·1 | 2·3 | 13·1 | 25·8 | 61·1 | 13·1 | 20·5 | 20·0 | 12·8 | 3·1 | 8 |
| 1·3 | 0·8 | 1·4 | 11·5 | 13·7 | 74·8 | 14·0 | 21·7 | 28·1 | 15·0 | 2·8 | 9 |
| 1·4 | 1·1 | 1·7 | 8·1 | 23·2 | 68·7 | 12·2 | 19·3 | 17·9 | 12·5 | 3·8 | 10 |
| 1·8 | 1·8 | 2·7 | 19·4 | 28·9 | 51·7 | 6·9 | 8·6 | 31·3 | 26·0 | 3·9 | 11 |
| 1·3 | 1·9 | 1·8 | 6·9 | 26·7 | 66·4 | 3·8 | 10·8 | 7·2 | 3 9 | 2·7 | 12 |
| 1 0 | 1·1 | 0·7 | 0·9 | 4·4 | 94·7 | 4·7 | 10·4 | 3·5 | 1·8 | 2·6 | 13 |
| 1·1 | 1 7 | 1·3 | 1·0 | 6·8 | 92·2 | 9·6 | 20·7 | 3·0 | 1·9 | 3·1 | 14 |
| 1·1 | . | 1·3 | 1·2 | 10·8 | 88·0 | 7·1 | 17·5 | 2·5 | 1·8 | 3·9 | 15 |
| 1·2 | 1·5 | 1·1 | 11·6 | 31·5 | 56·9 | 11·5 | 18·0 | 21·0 | 17·6 | 4·1 | 16 |
| 1·8 | 2·3 | 1·6 | 23·4 | 46·8 | 29·8 | 8·4 | 18·6 | 25·5 | 25·4 | 4·0 | 17 |
| 1·8 | 2·0 | 2·5 | 35·9 | 23·0 | 41·1 | 17·2 | 26·8 | 57·5 | 48·7 | 3·6 | 18 |
| 2·6 | 4·8 | 2·9 | 59·1 | 28·8 | 12·1 | 9.3 | 14·1 | 79·2 | 76·2 | 3·9 | 19 |
| 2·1 | 3·6 | 3·0 | 36·1 | 30·4 | 35·5 | 13·4 | 12·3 | 42·5 | 37·4 | 4·4 | 20 |
| 1·5 | 2·1 | 2·2 | 3·1 | 35·9 | 61·0 | 9·2 | 13·9 | 4·7 | 2·9 | 3·1 | 21 |
| 1·2 | 2·4 | 2·5 | 8·3 | 19·1 | 72·6 | 8·2 | 15·5 | 25·4 | 13·9 | 2·1 | 22 |
| 1·7 | 1·9 | 2·7 | 26·0 | 21·1 | 52·9 | 11·5 | 12·5 | 37·5 | 28·6 | 3·5 | 23 |
| 1·7 | 3·3 | 2·7 | 29·9 | 22·8 | 47·3 | 9·1 | 11·7 | 40·5 | 36·1 | 4·6 | 24 |
| 1·6 | 3·1 | 2·6 | 25·3 | 23·9 | 50·8 | 13·4 | 13·3 | 22·0 | 15·0 | 3·8 | 25 |

als 3 Stockwerken. Unsere Tabelle zeigt, dass die ebenerdigen Häuser fast durchwegs einen breiteren Raum einnehmen als man vielleicht von vornherein annehmen möchte: so sehr haften in unserem Vaterlande selbst den grösseren und grössten Städten noch die Spuren ihrer bescheideneren Vergangenheit an, in welcher der Uebergang zu dem flachen Lande nicht ausserhalb, sondern noch innerhalb des Stadtgebietes sich vollzog. Nur in den Städten, deren Gebiet durch die Befestigungen allzusehr eingeengt ward oder wird, wie Prag und Olmütz, oder deren Bauweise vom italienischen Charakter stark beeinflusst ist, wie Salzburg, Innsbruck und Trient, sinkt der Antheil der ebenerdigen Häuser unter 10 Percente. Am höchsten steht er in den Vortegemeinden, wo das ländliche Leben vom rasch anwachsenden städtischen in seinen alten Wohnstätten gewissermassen expropriiert wurde, bevor noch der bauliche Charakter sich geändert hat. Selbst in den nun mit Wien vereinigten Stadtbezirken XI—XIX besitzt noch mehr als der dritte Theil der Häuser kein Stockwerk. Freilich kann das Ueberwiegen von mehrstöckigen Häusern nicht durchwegs als ein Kennzeichen von grossstädtischem Charakter angesehen werden. Die nationalen Besonderheiten der Bauweisen spielen hierbei eine grosse Rolle. Im Allgemeinen neigt die italienische Bauweise zu einer grösseren Anzahl von Stockwerken als die deutsche, diese wieder mehr als die slavische, und darnach bestimmen sich auch die Entwickelungsstufen städtischen Lebens, welche in der grösseren Anzahl der Stockwerke zum Ausdruck gelangen. So nimmt z. B. nicht Wien, sondern Innsbruck hinsichtlich der Vertretung der Häuser mit mehr als 2 Stockwerken den ersten Platz ein, und wird Prag hierin nicht nur von Triest, sondern auch von Salzburg und Trient übertroffen.

Anders verhält es sich freilich mit der durchschnittlichen Besetzung der Häuser mit Wohnparteien und Bewohnern, also mit der Gestaltung der Behausungsziffer. Darnach ist die Reihenfolge der Städte eine ganz andere, und gelangt namentlich in letzterer Hinsicht der Einfluss der Grösse und Einwohnerzahl deutlich zum Ausdruck. Die erste Stelle nehmen die alten 10 Stadtbezirke von Wien ein, dann folgen Prag mit seinen Vororten und Krakau, Lemberg, die neuen Stadttheile von Wien, ferner Brünn. Im Allgemeinen kann man nicht sagen, dass die durchschnittliche Besetzung der Häuser im letzten Jahrzehnt durchaus zugenommen habe. Es war dies zumeist dort der Fall, wo das städtische, bezw. grossstädtische Leben noch in voller Entwickelung begriffen ist, oder wo es an Raum zur weiteren baulichen Entwickelung fehlt, wie z. B. in Krakau, wo die Durchschnittszahl der Wohnparteien von 6·8 auf 7·8, jene der Bewohner von 41·0 auf 43·7 gestiegen ist. Wo eine breitere Entfaltung innerhalb des Stadtgebietes oder durch die Angliederung von Vororten möglich war, ist mitunter eine Entlastung eingetreten. So ist die Behausungsziffer in den ehemaligen Vororten Wiens von 42·6 auf 36·2, in Prag von 46·1 auf 42·6 und in Triest von 22·8 auf 21·7 gesunken, Anzeichen dafür, dass eine gesunde Reaction gegen die excessiv widernatürliche grossstädtische Bau- und Wohnweise einzutreten beginnt: Decentralisation des Wohnens bei fortschreitender Centralisation des Geschäftsverkehrs, gefördert durch die Fortschritte des Verkehrswesens.

Immerhin spielen die Häuser, die von mehr als 50 Personen bewohnt sind, in den Grossstädten eine erhebliche Rolle. In den alten Stadtbezirken Wiens machen sie

fast die Hälfte aus, in Prag sammt Vororten ein Drittel, in Krakau und den neuen Stadtbezirken Wiens mehr als ein Viertel. In der Mehrzahl der hier in's Auge gefassten Städte sind sie jedoch mit weniger als 5 Percenten vertreten, und im Allgemeinen ist wohl anzunehmen, dass jene Periode dauernd überwunden sei, welche ohne Rücksicht auf die hygienischen Verhältnisse und die menschlichen Lebensbedürfnisse, die doch immer wieder nach der Natur zudrängen, die Wohnverhältnisse allzu unbedingt den momentanen Anforderungen des städtischen Erwerbes untergeordnet hat.

| Städte und Vororte | Von je 1.000 ortsanwesenden Personen sind | | | | | | | | Auf je eine Wohnpartei entfallen | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Wohnungsinhaber oder deren Familienangehörige | Landwirthschaftliches Gesinde | Gewerbliches Gesinde | Dienende für persönliche Zwecke | Aftermiether und deren Angehörige | Bettgeher | andere an der Wohnung theilnehmende Personen | Anstaltsinsassen | ortsanwesende Personen | Familienangehörige |
| Wien | 711 | 1 | 42 | 69 | 68 | 63 | 16 | 30 | 4·76 | 3·38 |
| Wr.-Neustadt | 711 | 10 | 47 | 44 | 36 | 40 | 26 | 86 | 4·86 | 3·45 |
| Waidhofen a. d. Ybbs | 789 | 1 | 102 | 55 | 5 | 7 | 11 | 30 | 3·93 | 3·10 |
| Linz | 710 | 8 | 41 | 58 | 35 | 37 | 13 | 98 | 4·37 | 3·10 |
| Urfahr | 807 | . | . | 110[5]) | 28 | 37 | 18[6]) | . | 3·99 | 3·28 |
| Steyr | 651 | 2 | 59 | 36 | 27 | 166 | 16 | 43 | 5·19 | 3·38 |
| Salzburg | 645 | 4 | 50 | 77 | 47 | 49 | 14 | 114 | 4·96 | 3·19 |
| Maxglan | 829 | . | . | 98[5]) | 32 | 29 | 12[6]) | . | 3·90 | 3·23 |
| Graz | 651 | 3 | 50 | 78 | 61 | 58 | 19 | 80 | 4·40 | 2·86 |
| Cilli | 574 | 1 | 71 | 93 | 49 | 42 | 26 | 144 | 5·49 | 3·15 |
| Marburg | 682 | 3 | 61 | 57 | 49 | 36 | 40 | 72 | 5·04 | 3·44 |
| Pettau | 574 | 16 | 79 | 101 | 16 | 7 | 18 | 189 | 5·20 | 2·98 |
| Klagenfurt | 515 | 5 | 76 | 82 | 75 | 40 | 28 | 179 | 5·57 | 2·87 |
| Laibach | 596 | 4 | 31 | 47 | 46 | 104 | 36 | 136 | 5·50 | 3·28 |
| Vororte von Laibach | 821 | . | . | 100[5]) | 11 | 19 | 49[6]) | . | 4·68 | 3·84 |
| Triest | 793 | 2 | 5 | 48 | 96 | 13 | 11 | 32 | 4·90 | 3·89 |
| Görz | 806 | 2 | 9 | 60 | 12 | 2 | 14 | 95 | 4·77 | 3·85 |
| Rovigno | 953 | 1 | 2 | 11 | 2 | . | 2 | 29 | 3·63 | 3·47 |
| Innsbruck | 620 | 1 | 35 | 75 | 75 | 44 | 8 | 142 | 5·73 | 3·55 |
| Wilten | 739 | | . | 112[5]) | 71 | 48 | 30[6]) | . | 4·89 | 3·61 |
| Bozen | 651 | 2 | 62 | 77 | 44 | 33 | 39 | 92 | 4·97 | 3·24 |
| Rovereto | 801 | 4 | 17 | 55 | 20 | . | 21 | 82 | 4·89 | 3·92 |
| Trient | 650 | 5 | 22 | 57 | 15 | 66 | 18 | 167 | 5·74 | 3·73 |
| Prag | 684 | 1 | 42 | 76 | 72 | 42 | 15 | 68 | 5·07 | 3·46 |
| Vororte von Prag | 816 | . | . | 69[5]) | 65 | 29 | 21[6]) | . | 4·11 | 3·31 |
| Reichenberg | 783 | . | 31 | 56 | 25 | 38 | 40 | 27 | 4·35 | 3·40 |
| Vororte von Reichenberg | 886 | . | . | 38[5]) | 27 | 30 | 19[6]) | . | 4·04 | 3·58 |
| Pilsen | 812 | 2 | 24 | 44 | 38 | 14 | 9 | 57 | 4·70 | 3·81 |
| Brünn | 687 | 1 | 35 | 69 | 86 | 36 | 11 | 75 | 5·18 | 3·56 |
| Iglau | 791 | 4 | 27 | 43 | 39 | 14 | 11 | 71 | 4·65 | 3·68 |
| Kremsier | 811 | 7 | 42 | 49 | 34 | 11 | 2 | 44 | 4·73 | 3·83 |
| Olmütz | 533 | . | 45 | 89 | 57 | 24 | 37 | 215 | 6·13 | 3·27 |
| Ungar. Hradisch | 818 | 3 | 34 | 92 | 12 | 3 | 9 | 29 | 4·66 | 3·81 |
| Znaim | 792 | . | 52 | 49 | 15 | 10 | 13 | 69 | 4·61 | 3·73 |
| Troppau | 705 | 1 | 62 | 68 | 40 | 26 | 18 | 80 | 4·87 | 3·43 |
| Bielitz | 732 | 6 | 50 | 82 | 43 | 27 | 20 | 40 | 5·29 | 3·87 |
| Friedek | 797 | 9 | 47 | 43 | 17 | 62 | 10 | 15 | 4·74 | 3·78 |
| Lemberg | 662 | 2 | 18 | 82 | 126 | 27 | 1 | 82 | 5·55 | 3·67 |
| Krakau | 628 | 1 | 33 | 108 | 29 | 65 | 15 | 121 | 6·08 | 3·82 |
| Czernowitz | 783 | 5 | 15 | 66 | 18 | 8 | 57 | 48 | 5·04 | 3·95 |

[5]) Einschliesslich des landwirthschaftlichen und gewerblichen Gesindes.
[6]) Einschliesslich der Anstaltsinsassen.

Die höhere sociale Einheit, in welcher die Bevölkerung von der Volkszählung erfasst wurde, bildet — wie bereits mehrfach erwähnt — die Wohnpartei, deren Stärke und Zusammensetzung in den Städten eine wesentlich andere ist als auf dem flachen Lande. Diese Momente stehen insoferne mit den Wohnungsverhältnissen im Zusammenhange und sind auch gelegentlich der Darstellung derselben zu erörtern, als es die Wohnparteien in ihrem socialen Zusammenschlusse und nicht etwa die einzelnen Individuen sind, deren Bedürfnisse und wirthschaftliche Lage die Gestaltung der Wohnverhältnisse bestimmen, wie denn auch umgekehrt die Gestaltung und der Preis der Wohnungen nicht ohne Einfluss auf den Kreis der Personen bleiben, welche gemeinsam eine Wohnung innehaben.

Die Stärke und Zusammensetzung der Wohnparteien in den Städten mit eigenem Statut, sowie in jenen Städten und Vorortegemeinden, auf welche die Erhebung der Wohnungsverhältnisse ausgedehnt wurde, wird in der zweiten der beiden, diesem Abschnitte beigegebenen Tabellen veranschaulicht (S. 77). Im Allgemeinen ist die vereint lebende natürliche Familie in den Städten eine schwächere als auf dem flachen Lande. Sie besteht im Staatsdurchschnitte aus 4·19 Personen, in keiner einzigen der hier betrachteten Städte aber voll aus 4 Personen. Gleichwohl ist hier die durchschnittliche Kopfzahl einer Wohnpartei stärker als auf dem flachen Lande. Der für den Staat im Ganzen geltende Durchschnitt von 4·75 wird von der ganz überwiegenden Mehrzahl der Städte übertroffen. Es ist dies, abgesehen von dem Einflusse der Anstalten für gemeinsamen Aufenthalt, auf den Kreis von Personen zurückzuführen, welche sich aus wirthschaftlichen Veranlassungen an den Kern der natürlichen Familie anschliessen. Unter diesen sind insbesondere zwei Gruppen hervorzuheben: jene, welche sich, um ihren Unterhalt zu finden, als Gesinde und Dienende für häusliche und persönliche Zwecke der Haushaltung des Dienst- und Arbeitsgebers anschliessen, und dann jene, welche eine eigene Wohnung sich nicht verschaffen können oder wollen und als Aftermiether oder Bettgeher die Wohnung Anderer theilen. Das landwirthschaftliche Gesinde ist in sämmtlichen Städten aus naheliegenden Gründen nur schwach vertreten; das gewerbliche und das Hausgesinde hingegen steht hierselbst durchaus hoch über dem Staats- und Landesdurchschnitte. Unter den einzelnen Städten bestehen in dieser Richtung wieder bedeutende Unterschiede. Was das gewerbliche Gesinde anbelangt, so sind sie nicht nur auf die Intensität des gewerblichen Lebens und auf den Spielraum, der dem handwerksmässigen Betriebe hierin gewährt ist, zurückzuführen, sondern offenbar auch auf die localen Verschiedenheiten des Arbeits- und Dienstverhältnisses, welches die Arbeitsgemeinschaft bald in höherem, bald in geringerem Ausmasse zur Hausgemeinschaft ausgestaltet. Im Allgemeinen scheint dies in kleineren Städten in höherem Masse der Fall zu sein, als in den grösseren, woselbst die individualisierende moderne Entwickelungstendenz den gewerblichen Gehilfen von der Haushaltung des Arbeitsgebers loszulösen sich bemüht, mag er nun seinen eigenen Hausstand begründen oder sich einem fremden als Aftermiether oder Bettgeher in ganz äusserlicher Weise anschliessen. Die Vertretung der Dienenden für häusliche und persönliche Dienste pflegt man wohl mitunter als einen Massstab für die Wohlhabenheit und

für die Leichtigkeit der allgemeinen Lebensverhältnisse aufzufassen. Damit lässt es sich ganz wohl vereinigen, dass dieselben nicht in den grösseren, sondern, mit wenigen Ausnahmen, gerade in den mittleren und kleineren Städten relativ am zahlreichsten vertreten sind, woselbst die Wohlfeilheit des Lebens auch Minderbemittelten den Luxus der Gesindehaltung gestattet. Auch mag die Verschiedenheit der Wirthschaftssitten und der Lebensführung hierbei eine grosse Rolle spielen. Es wird daher immerhin Vorsicht bei der Beurtheilung dieser Zahlen am Platze sein. Am ehesten lassen sie sich noch für die Charakteristik der verschiedenen Theile oder Bezirke einer und derselben Stadt verwerthen. In Wien z. B. entfallen auf je eine Wohnpartei im I. Stadtbezirke 1·20 Bedienstete zu persönlichen Dienstleistungen, im Durchschnitte aber nur 0·33 und gehören von 100 ortsanwesenden Civilpersonen in den alten Stadtbezirken 8·8, in den ehemaligen Vororten nur 4·3 dem Hausgesinde an.

Als eine unerwünschte Erscheinung ist die Häufigkeit der Aftermiether und insbesondere der Bettgeher zu bezeichnen. Nicht nur, dass diese Personen selbst des eigenen geschlossenen Heims und seiner sittlichenden und schützenden Einwirkung entbehren, so stören, ja zerstören sie häufig auch den Einfluss desselben bei jenen Familien, in deren Wohnung sie Aufnahme gefunden haben. Ein gewisser Percentsatz der Aftermiether mag in jeder grösseren Stadt dadurch bedingt sein, dass dieselbe zahlreichen, namentlich in Berufsvorbereitung befindlichen Personen, Anlass zu vorübergehendem Aufenthalt bietet, für welchen die Einrichtung einer eigenen Wohnung sich nicht verlohnt. Darüber hinaus sind unsere Ziffern aber doch als das Symptom eines Missverhältnisses zwischen dem Miethpreis der Wohnungen und den Einkommensverhältnissen breiterer Bevölkerungsschichten aufzufassen, vermöge welches eben die Beschaffung einer geschlossenen Wohnung für eine grössere Anzahl von Personen mit im Uebrigen selbständiger Lebensführung ausgeschlossen oder doch erheblich erschwert wird. Es kann daher im Allgemeinen, insbesondere innerhalb ein und derselben Stadt, die Verbreitung der Aftermiether und insbesondere der Bettgeher als Massstab der Wohlhabenheit oder vielmehr der Dürftigkeit gelten. In Wien z. B. sind im I. Stadtbezirke nur 1·66 Percente der Civilbevölkerung Bettgeher, in den Bezirken mit überwiegender Arbeiterbevölkerung aber, wie im X., XII., XIV.—XVI. Bezirke, an 10 Percente. Insbesondere scheint es die sprunghafte Entwickelung des grossstädtischen Lebens, mit welcher die Bauthätigkeit nur schwer gleichen Schritt zu halten vermag, mit sich zu bringen, dass ein Theil des Bevölkerungszuwachses vorerst als Aftermiether oder Bettgeher in fremden Wohnungen untergebracht wird, um später bei gebesserter Stellung und gesteigerter Bauthätigkeit eine eigene Wohnung zu beziehen. Die nachstehenden Zahlen lassen erkennen, dass bei sämmtlichen Städten, für welche Daten aus früheren Zählungsperioden vorliegen, mit einer einzigen Ausnahme (Lemberg) allerdings eine Besserung in der angedeuteten Richtung eingetreten ist. Von je 100 anwesenden Personen waren nämlich Aftermiether oder Bettgeher in den Jahren

| | 1869 | 1880 | 1890 |
|---|---|---|---|
| in Wien alten Umfanges | 23·6 | 16·5 | 13·3 |
| „ den ehemaligen Vororten von Wien | . | 17·1 | 13·4 |
| „ Graz | 19·5 | 13·5 | 12·4 |
| „ Triest (jeweiligen Umfanges) | 21·4 | 14·0 | 11·3 |
| „ Prag „ „ | 22·5 | 12·4 | 11·8 |
| „ den Vororten von Prag | . | 10·9 | 9·4 |
| „ Reichenberg | . | 6·4 | 6·3 |
| „ den Vororten von Reichenberg | . | 9·0 | 5·7 |
| „ Brünn | 30·9 | 15·8 | 12·8 |
| „ Lemberg | . | 15·6 | 16·5 |
| „ Krakau | . | 12·0 | 10·2 |

Wenn auch die Bedeutung der haushaltungsfremden Elemente zurückgegangen ist, so stören dieselben also doch noch immer in beträchtlichem Masse die Reinheit der Haushaltung. In Wien hat noch immer fast ein Drittel der Wohnparteien Aftermiether oder Bettgeher, in Salzburg, Graz, Klagenfurt, Laibach, Innsbruck mit Wilten, Prag, Brünn und Lemberg mehr als ein Viertel, in der überwiegenden Mehrzahl der Städte doch mehr als ein Fünftel. Darnach erscheint es als eine der wichtigsten, aber auch der schwierigsten Aufgaben der zukünftigen Stadtentwickelung, auch für jene Elemente von schwächster Zahlungsfähigkeit und geringster Consumtionskraft, welche jetzt an fremde Haushaltungen sich anschliessen, die Möglichkeit selbständigen Wohnens in eigenen Wohnungen zu schaffen. Eines der Haupthindernisse der Verwirklichung dieser Aufgabe war bisher in der Höhe der Bodenpreise und demzufolge auch der Miethzinse zufolge der örtlich beschränkten, intensiven Entwickelung des städtischen Lebens gelegen. In dem Masse, als dieselbe das Stadtgebiet auch extensiv ausgestaltet, die Wohnräume von den Arbeitsstätten fortverlegt in Gegenden mit niedriger Bodenrente, sie aber durch wohlfeile Communicationen mit dem Wirthschafts- und Verkehrscentrum verbindet, erscheint auch die Lösung dieses Problems in den Bereich der Möglichkeit gerückt.

Durch die oben kurz angedeutete Beschaffenheit und Grösse der Häuser ist auch die Art und Weise des Wohnens bis zu einem gewissen Grade bedingt. Zunächst die Vertheilung der Bewohner nach der Höhenlage durch die Anzahl der Stockwerke. Die Gliederung der Bevölkerung der hier in's Auge gefassten Städte und ihrer Vorortegemeinden nach diesem Gesichtspunkte wird in den Spalten 7—10 der ersten Tabelle dieses Abschnittes dargestellt, deren Betrachtung wir uns nunmehr wieder zuwenden. Die Keller- und Dachwohnungen, also die am ungünstigsten gelegenen Wohnungskategorien, spielen demnach im Allgemeinen keine sehr bedeutende Rolle. Die ersteren sind in Graz, den Vororten von Prag, Lemberg und Krakau von gewissem Belange, die letzteren erheben sich nur in Reichenberg und noch mehr in seinen Vororten zu einschneidender Bedeutung, daneben noch in Graz, allenfalls auch in Triest und in den Vororten von Linz und Laibach. Bemerkenswerth und zugleich bedenklich ist jedoch, dass die Bedeutung dieser am ungünstigsten gelegenen Wohnungen eher zu- als abnimmt. Es wurden nämlich von je 100 Personen ermittelt in

| | Kellerwohnungen | | Dachwohnungen | |
|---|---|---|---|---|
| | 1880 | 1890 | 1880 | 1890 |
| in Graz . . . . . . . . . . . | 2·3 | 5·3 | 8·3 | 12·0 |
| „ Prag . . . . . . . . . . . | 1·1 | 1·3 | 0·5 | 0·3 |
| „ den Vororten von Prag . . . | 3·4 | 4·1 | 0·2 | 0·1 |
| „ Reichenberg . . . . . . | 0·7 | 1·3 | 17·9 | 20·1 |
| „ den Vororten von Reichenberg . | 1·6 | 0·8 | 17·8 | 28·9 |
| „ Lemberg . . . . . . . . . | 2·4 | 2·8 | 0·5 | 0·5 |
| „ Krakau . . . . . . . . . . | 2·3 | 2·4 | 0·8 | 0·9 |

Es scheint also, dass in jenen Städten, wo der Keller oder der Dachboden einmal in grösserem Umfange zur Unterbringung von Menschen benützt worden ist, dieses Auskunftsmittel immer häufiger angewendet wird.

Noch bezeichnender für die Art und Weise des Wohnens, für den Spielraum, welchen die Wohnung der Entfaltung des persönlichen Lebens gewährt, ist die durchschnittliche Besetzung der Wohnungen, die Anzahl, Beschaffenheit und Verwendung ihrer Bestandtheile. Das vorerwähnte Moment wurde bereits weiter oben berührt, indem ja die durchschnittliche Besetzung der Wohnungen mit der durchschnittlichen Stärke der Wohnparteien, worüber die zweite der diesem Abschnitte beigegebenen Tabellen Auskunft ertheilt, bis auf jene Abweichungen identisch ist, welche dadurch entstehen, dass mitunter ein und dieselbe Wohnpartei zwei oder mehrere topographisch getrennte Wohnungen besetzt hält. Da diese Abweichungen völlig belanglos sind, so darf wohl hinsichtlich der durchschnittlichen Besetzung der Wohnung auf die diesbezügliche, die vorletzte Spalte der erwähnten Tabelle verwiesen werden und können wir hier gleich auf die anderen damit in Zusammenhang stehenden Momente übergehen. Was zunächst die Höhenlage anbelangt, so besteht nicht in allen Städten ein Zusammenhang zwischen dieser und der durchschnittlichen Besetzung der Wohnungen. Im Allgemeinen sind die Erdgeschosswohnungen stärker besetzt, als jene des 1. Stockwerkes, und wächst von diesem ab die Besetzung mit zunehmender Höhenlage, so z. B. in Wien. Es entfallen daselbst auf eine bewohnte Wohnung im Keller 4·43, im Erdgeschosse 4·51, im 1. Stockwerke 4·47 Personen, und steigt die Besetzung vom 2. bis 4. Stockwerke auf 4·60, 4·72 und 4·80 Personen. Gross sind also die Unterschiede gerade nicht. Ueberhaupt tritt der Einfluss der Höhenlage auf die Beschaffenheit der Wohnungen in den statistischen Ergebnissen der in Rede stehenden Aufnahme selten rein zu Tage, indem es zumeist nur die neueren, comfortabler eingerichteten Häuser sind, welche eine grössere Anzahl von Stockwerken haben. Die Wohnungen hierselbst sind auch in den oberen Stockwerken zumeist grösser und von besserer Beschaffenheit, als wie in den alten und kleinen Häusern, welche in der Regel nicht mehr als ein oder zwei Stockwerke haben. Diese letzteren fallen aber für die Gestaltung des allgemeinen Wohnungstypus der unteren Höhenlage stark in's Gewicht und bewirken, dass er sich oft ungünstiger darstellt, als jener der höheren. Da nun das Aufblühen und der Umbildungsprocess der Städte es mit sich bringt, dass sie Gebäude der verschiedensten Art umfassen, und die alten, kleinen Gebäude noch keineswegs durchaus durch solche von moderner Construction ersetzt sind, so verbergen sich hinter den statistischen Durch-

schnitten oft sehr differente thatsächliche Verhältnisse, und werden insbesondere die Ergebnisse hinsichtlich der Höhenlage nur mit Vorsicht aufzunehmen und zu beurtheilen sein.

Uebrigens kommt es hinsichtlich der Wohnqualität weniger auf die durchschnittliche Besetzung der Wohnungen, als wie vielmehr ihrer Bestandtheile, also auf den Raum an, welcher jedem Bewohner durchschnittlich zur Verfügung steht. Derselbe ist zunächst durch die Grösse der Wohnungen bedingt, wofür die Spalte 11 der ersten Tabelle dieses Abschnittes die Durchschnittszahlen enthält. Hinsichtlich der Beschaffenheit der Wohnungsbestandtheile, das heisst des Antheils, welchen die Zimmer, Kammern, Vorzimmer und Küchen an der Gesammtheit derselben haben, nimmt Wien unter den hier in Betracht kommenden Städten im Grossen und Ganzen eine Mittelstellung ein. Da auf die Verhältnisse aller hier nicht eingegangen werden kann, mögen die Zahlen für Wien als typisches Beispiel gelten.

Auf eine Wohnung entfallen

| | Zimmer | Kammern | Vorzimmer | Küchen | Bestandtheile überhaupt |
|---|---|---|---|---|---|
| in den alten Bezirken I—X . | 1·5 | 0·8 | 0·3 | 0·9 | 3·5 |
| in den neuen Bezirken XI—XIX | 1·1 | 0·5 | 0·0 | 0·9 | 2·5 |
| im Ganzen . | 1·4 | 0·7 | 0·2 | 0·9 | 3·2 |

Unter je 100 Wohnungsbestandtheilen sind

| | Zimmer | Kammern | Vorzimmer | Küchen |
|---|---|---|---|---|
| in den alten Bezirken I—X . | 42·6 | 22·5 | 8·5 | 26·4 |
| in den neuen Bezirken XI—XIX | 43·2 | 19·9 | 2·9 | 34·0 |
| im Ganzen . | 42·8 | 21·7 | 6·6 | 28·9 |

Je kleiner die Wohnungen im Allgemeinen sind, desto weniger überwiegen die andern Bestandtheile über die Küchen, und eine desto geringere Rolle spielen die Vorzimmer, welche überhaupt als Anzeichen von grösserem Comfort betrachtet werden können, da unter ärmlicheren Verhältnissen alle Bestandtheile zu unmittelbaren Wohnzwecken ausgenützt werden.

Die durchschnittliche Besetzung eines Wohnraumes wurde in Spalte 12 unserer Tabelle veranschaulicht. Bei der Beurtheilung der Ziffern muss berücksichtigt werden, dass die Gesammtzahl der Wohnungsbestandtheile, also einschliesslich der Kammern, Küchen und Vorzimmer, der Berechnung zu Grunde liegt. Dann erscheint eine durchschnittliche Besetzung mit nahezu zwei Personen wie in Reichenberg, den Vororten von Prag und von Laibach oder vollends eine solche von mehr als zwei Personen wie in Pilsen und den Vororten von Reichenberg bereits eine sehr hohe. Besonders bemerkenswerth ist, dass gerade die ungünstigsten Höhenlagen, die Keller- und die Dachwohnungen auch die stärkste relative Besetzung aufweisen. Dies tritt schon in den Ziffern für Wien, aber auch in den schon früher besonders erwähnten Städten, bezw. Vororten zu Tage, in welchen derartige Wohnungen überhaupt eine wichtige Rolle spielen. In Wien z. B. entfallen auf je einen Wohnungsbestandtheil überhaupt 1·48 Bewohner, im Keller aber 1·99, im

Erdgeschoss 1·77 uud unmittelbar unter dem Dache 1·87. Was aber die früher erwähnten Orte anbelangt, so entfallen auf je einen Wohnungsbestandtheil Bewohner

| | im Keller | unmittelbar unter dem Dache | überhaupt |
|---|---|---|---|
| in Graz . . . . . . . . . . . | 1·5 | 1·8 | 1·2 |
| „ Prag . . . . . . . . . . | 1·5 | 1·1 | 1·2 |
| „ den Vororten von Prag . . . | 2·3 | 1·6 | 1·8 |
| „ Pilsen . . . . . . . . . . | 3·6 | 3·0 | 2·1 |
| „ Reichenberg . . . . . . . | 2·0 | 2·5 | 1·8 |
| „ den Vororten von Reichenberg | 4·8 | 2·9 | 2·6 |
| „ Lemberg . . . . . . . . . | 3·3 | 2·7 | 1·7 |
| „ Krakau . . . . . . . . . | 3·1 | 2·6 | 1·6 |

Es trifft also die Uebervölkerung der Wohnungen mit der in sanitärer Hinsicht ungünstigsten Lage derselben in der Regel zusammen.

Einen noch besseren Einblick erhält man, wenn man untersucht, welche Antheile der Bevölkerung die Personen ausmachen, denen nur 1, denen doch 2 und denen mehr als 2 Wohnungsbestandtheile zur Verfügung stehen. Der Beantwortung dieser Frage sind die Spalten 15—17 unserer Tabelle gewidmet. Blos in den alten Stadtbezirken von Wien, in Innsbruck mit Wilten und in Olmütz wohnt die grössere Hälfte der Bevölkerung in Wohnungen mit mehr als 2 Bestandtheilen. In allen anderen hier in Betracht kommenden Städten und ihren Vororten muss sie sich mit Wohnungen begnügen, welche ausser der Küche nur noch einen Raum umfassen oder der Küche gänzlich entbehren. Am ungünstigsten stehen in dieser Hinsicht die Dinge in den Vororten von Reichenberg, wo überhaupt der Majorität der Bevölkerung nur ein einziger Wohnraum zur Verfügung steht.

Am deutlichsten erhellt die Uebersetzung der Wohnungen, wenn man dieselben nach der Anzahl ihrer Bestandtheile in Grössenkategorien sondert und für jede derselben die Besetzung nach gewissen Abstufungen der Bewohnerzahl untersucht. Es ist leider, ohne ausgedehnte Tabellen einzuschalten, unmöglich, die höchst interessanten und lehrreichen Ergebnisse dieser Untersuchung dem vollen Umfange nach mitzutheilen. Als Beispiel seien die Verhältnisse der alten (I—X) und der neuen (XI—XIX) Stadtbezirke Wiens herausgegriffen.

Von 100 Wohnungen bestehend aus

| sind bewohnt | 1 Bestandtheil | 2 | 3—5 | 6—10 | 11—20 | über 20 | überhaupt |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Bestandtheilen | | | | | |
| im I.—X. Bezirke: | | | | | | | |
| von 1 Person . . | 20·6 | 5·7 | 3·2 | 1·5 | 1·3 | 1·3 | 4·6 |
| „ 2 Personen . | 31·4 | 20·8 | 10·9 | 4·9 | 2·0 | 2·7 | 13·9 |
| „ 3— 5 „ . | 41·3 | 54·5 | 50·9 | 44·1 | 21·6 | 11·0 | 50·0 |
| „ 6—10 „ . | 6·2 | 18·5 | 32·4 | 42·7 | 52·7 | 20·7 | 28·6 |
| „ 11—20 „ . | 0·5 | 0·5 | 2·6 | 6·3 | 17·9 | 31·7 | 2·7 |
| über 20 „ . | 0·0 | 0·0 | 0·0 | 0·5 | 4·5 | 32·6 | 0·2 |
| im XI.—XIX. Bezirke: | | | | | | | |
| von 1 Person . . | 16·7 | 4·5 | 2·7 | 0·9 | 1·0 | . | 5·2 |
| „ 2 Personen . | 32·4 | 18·1 | 10·7 | 4·0 | 1·7 | . | 16·6 |
| „ 3— 5 „ . | 44·6 | 55·5 | 45·3 | 35·4 | 19·8 | 20·0 | 49·6 |
| „ 6—10 „ . | 6·2 | 21·5 | 38·2 | 46·5 | 45·0 | 16·9 | 26·6 |
| „ 11—20 „ . | 0·1 | 0·5 | 3·1 | 12·3 | 26·2 | 21·5 | 1·9 |
| über 20 „ . | 0·0 | 0·0 | 0·0 | 0·9 | 6·3 | 41·6 | 0·1 |

Nimmt man unter Berücksichtigung der Abstufungen der Bewohnerzahl, sowie des Umstandes, dass auch die Küchen, Kammern und Vorzimmer in die Anzahl der Wohnungsbestandtheile eingerechnet sind, an, dass jene Wohnungen, in welchen mehr als 2 Personen auf einen Bestandtheil entfallen, übersetzt seien, so erscheinen als übervölkert die Wohnungen mit 1 Bestandtheil und mehr als 2 Bewohnern, mit 2 Bestandtheilen und mehr als 5 Bewohnern, mit 3—5 Bestandtheilen und mehr als 5 Bewohnern u. s. w. Darnach sind übervölkert mehr als die Hälfte der Wohnungen mit einem Bestandtheil in den ehemaligen Vorortegemeinden und jetzigen neuen Stadtbezirken (XI—XIX) von Wien, in Urfahr, Marburg, den Vororten von Laibach, in Triest, in Prag mit seinen Vororten, in Reichenberg mit seinen Vororten, in Pilsen, Brünn, Troppau, Lemberg und Krakau, ferner noch immer mehr als ein Viertel der Wohnungen mit 2 Bestandtheilen in Prag und in den Vororten von Prag, in Pilsen, Brünn, Troppau, Lemberg und Krakau, endlich noch mehr als 5 Percente der Wohnungen mit 3 bis 5 Bestandtheilen in Olmütz, Lemberg und Krakau. Bei den kleineren Wohnungen besteht demnach die Ueberfüllung in ausgedehntem Masse; grössere Wohnungen hingegen sind nur in relativ seltenen Fällen übervölkert. Je kleiner die Wohnungen sind, je näher die Gefahr der Uebervölkerung liegt und je empfindlicher sie sich geltend macht, desto häufiger tritt sie auch ein. Erinnern wir uns nun, wie zahlreich die Wohnungen sind, die nur aus einem oder aus zwei Gelassen bestehen, und welch erhebliche Bestandtheile der Bevölkerung dieselben besetzt halten, so sieht man, in wie unerwartet und beklagenswerth weitem Umfange eine Uebervölkerung der Wohnungen besteht, welche eine gedeihliche Lebensführung, eine aufstrebende culturelle Entwickelung so gut wie ausschliesst und ernste Gefahren in hygienischer Beziehung in sich birgt. Daneben spielen die nur spärlich besetzten grösseren Wohnungen eine relativ unbedeutende Rolle. Wohnverhältnisse, wie sie das Behagen des Mittelstandes voraussetzt und fordert, erscheinen, wenn man den Blick auf das Ganze richtet, als eine bedauerlich seltene Ausnahme.

Dazu kommt noch die Benützung der Wohnungen zum Geschäftsbetriebe. Von Interesse sind in dieser Richtung von unserem Standpunkte aus die Wohnungen, welche sowohl zum Wohnen als auch zum Geschäftsbetriebe benützt und in den Spalten 18 und 19 unserer Tabelle ihrer relativen Häufigkeit nach dargestellt werden. Durch die Benützung der Wohnung zum Geschäftsbetriebe leidet offenbar nicht nur deren Behaglichkeit, sondern es können daraus auch in sanitärer Hinsicht mancherlei Nachtheile entstehen. Allerdings wäre es gefehlt, die Mitbenützung der Wohnungen zum Geschäftsbetriebe durchaus als ein in socialpolitischer und sanitärer Hinsicht ungünstiges Symptom anzusehen. Es ist vielmehr einerseits in der Art und Weise der Abgrenzung und Numerierung der Wohnungen und andererseits im Wesen des Handwerksbetriebes oder gewisser kleiner Handelsbetriebe gelegen, dass dieselben in weitem Umfange in der Wohnung des Betriebsinhabers betrieben werden. Sind für die Betriebszwecke eigene Räumlichkeiten vorhanden, so ist der Betrieb kaum von ungünstigem Einflusse auf die Wohnverhältnisse. Mancherlei Betriebsarten beeinträchtigen überhaupt nicht die Verwendung der betreffenden Räume zu Wohnzwecken. Es wird also

bei der Beurtheilung der angeregten Frage auch auf die Anzahl und die Besetzung der Wohnräume ankommen, abgesehen von der Art des Betriebes, welche leider nicht in die Erhebung einbezogen worden ist.

Wie aus Spalte 18 unserer Tabelle zu entnehmen ist, werden in einer nicht unbeträchtlichen Anzahl von Städten mehr als 10 Percente der Wohnungen mit zum Geschäftsbetriebe verwendet, in anderen reichen die Percentsätze doch nahezu an diese Grenze heran. Im Allgemeinen ist die Mitbenützung der Wohnungen zum Geschäftsbetriebe gegenüber dem Jahre 1880 zurückgegangen, so z. B. in Reichenberg, wo noch immer die in dieser Richtung ungünstigsten Verhältnisse herrschen, von 21·6 auf 17·2 Percente aller Wohnungen. Allein es zeigt sich, dass sie noch immer in sehr weitem Umfange besteht, und zwar, wenn auf die Höhenlage der Wohnungen eingegangen wird, wie nicht anders zu erwarten, in den zu ebener Erde gelegenen Wohnungen am häufigsten. Der Percentsatz, den die zum Wohnen und zum Geschäftsbetriebe benützten Wohnungen unter diesen letzteren einnehmen, wird daher in Spalte 19 unserer Tabelle separat dargestellt. Aber auch hinsichtlich der Kellerwohnungen bestehen in zahlreichen Städten und Vororten ähnliche Verhältnisse; so beträgt der Percentsatz derartiger Kellerwohnungen in den alten Stadtbezirken von Wien 23·3, in den neuen 17·9, in Reichenberg 26·4, in den Vororten von Reichenberg 16·6, in Marburg 16·3, in Pilsen 14·4. Mit zunehmender Höhenlage sinkt sodann die Verwendung der Wohnräume zum Geschäftsbetriebe, um in den unmittelbar unter dem Dache gelegenen Wohnungen sich neuerlich über das diesbezügliche Verhältniss der oberen Stockwerke hinaus zu heben.

Je grösser die Wohnung ist, aus je zahlreicheren Bestandtheilen dieselbe besteht, desto leichter und unbedenklicher kann sie auch zum Geschäftsbetriebe benützt werden. In der That wächst der Percentsatz der doppelseitig verwendeten Wohnungen fast regelmässig mit der Anzahl der Räume. Betrachten wir die diesbezüglichen Verhältnisse in einigen industriellen Städten, bezw. Vororten, in denen diese Art Wohnungen relativ zahlreich vertreten ist, so werden zum Wohnen und zum Geschäftsbetriebe benützt von je 100 Wohnungen mit

| in | 1 | 2 | 3—5 | 6—10 | 11—20 | über 20 |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | Bestandtheilen | | | | | |
| Wien, I.—X. Bezirk | 6·3 | 7·2 | 16·2 | 19·0 | 27·5 | 16·1 |
| „ XI.—XIX. „ | 4·1 | 7·6 | 19·6 | 31·0 | 26·9 | 10·6 |
| Graz | 6·9 | 8·6 | 16·1 | 16·1 | 19·4 | 24·7 |
| Prag | 9·8 | 10·4 | 14·2 | 13·5 | 16·0 | 6·2 |
| Reichenberg | 11·0 | 22·4 | 24·6 | 22·3 | 40·6 | 60·0 |
| Pilsen | 4·7 | 12·4 | 17·3 | 20·3 | 35·5 | 100·0 |

In socialpolitischer Beziehung ist hierbei der Percentsatz der Wohnungen mit nicht mehr als 2 Bestandtheilen von besonderem Interesse. Denn die Mitbenützung solcher Wohnungen zum Geschäftsbetriebe bringt es mit sich, dass von den drei Benützungsarten: Wohnen, Kochen, Geschäftsbetrieb, mindestens je zwei, wenn nicht alle drei, oft gleichzeitig, in ein und demselben Raume ausgeübt werden müssen. Erinnert man sich überdies, dass in zahlreichen Städten mehr als die

Hälfte der Bewohnungen mit 1 Bestandtheil, oft auch nahezu der vierte Theil der Wohnungen mit 2 Bestandtheilen übervölkert ist, dass es ferner häufig die Majorität der Stadtbevölkerung ist, welche auf solche Wohnungen angewiesen ist (Spalte 15 und 16 unserer Tabelle), so bedarf es keiner lebhaften Phantasie, um die traurigen Umstände sich zu veranschaulichen, unter welchen diese grossen Bevölkerungscomplexe leben. Es ist aber eine der wesentlichen Anforderungen höherer Cultur, dass den Hauptgebieten menschlicher Lebensbethätigung auch eigene Räumlichkeiten gewidmet seien: der productiven Wirthschaftsthätigkeit der Arbeitsraum, der Musse die Wohnräume, der Vorbereitung und Ordnung der Consumtion die Küche. Schon die bisherigen Ausführungen lassen erkennen, in wie geringem Ausmasse diesen Anforderungen hinsichtlich breiter Schichten der städtischen Bevölkerung entsprochen ist. Die physische und moralische Ausbildung, sowie die wirthschaftliche Leistungsfähigkeit müssen in gleicher Weise darunter leiden, und die Theilnahme an den Vortheilen städtischer Cultur erscheint dadurch auf ein höchst fragwürdiges Mass reduciert.

Ein neues Streiflicht fällt auf diese Frage, wenn die Wohnungen speciell darauf hin untersucht werden, ob sie mit einer Küche versehen sind oder nicht. In die letztere Kategorie gehören natürlich alle diejenigen Wohnungen, die überhaupt nur aus einem einzigen Bestandtheil bestehen. Welcher Percentsatz der Bevölkerung auf diese Wohnungen entfällt, wurde schon in Spalte 15 unserer Tabelle dargestellt. Aber auch Wohnungen mit mehr als einem Bestandtheile entbehren häufig der Küche, sowie es, umgekehrt, häufig vorgekommen sein mag, dass Wohnungen mit nur einem Bestandtheile, wenn sie einen Herd enthielten, als Küchen registriert worden sind. Die Zahlen für die küchenlosen Wohnungen sind also keineswegs mit jenen für die kleinsten Wohnungen identisch; ebensowenig besteht eine Uebereinstimmung hinsichtlich der Besetzung dieser beiden Kategorien. In den drei letzten Spalten unserer Tabelle (20—22) wird daher zunächst der Percentantheil der küchenlosen Wohnungen an der Gesammtzahl der Wohnungen, dann ihrer Bewohner an der Gesammtbevölkerung, endlich die durchschnittliche Besetzung einer küchenlosen Wohnung dargestellt.

Mehr als die Hälfte aller Wohnungen sind nach Spalte 20 küchenlos in Urfahr, Maxglan, Reichenberg und in den Vororten von Reichenberg, mehr als der vierte Theil in Linz, Klagenfurt, Ober- und Unter-Schischka, den Vororten von Prag, in Pilsen, Troppau und Lemberg. Aber auch in vielen anderen Städten nehmen die küchenlosen Wohnungen einen unerwartet breiten Raum ein. Da die durchschnittliche Besetzung einer küchenlosen Wohnung in der Regel hinter dem Durchschnitte zurückbleibt, so ist auch der Percentantheil ihrer Bewohner an der Gesammtbevölkerung etwas niedriger als nach der relativen Häufigkeit der küchenlosen Wohnungen zu erwarten wäre, immerhin aber — wie die Spalte 21 erkennen lässt — häufig ein bedenklich hoher. Relativ am häufigsten fehlen die Küchen bei den im Keller oder unmittelbar unter dem Dache gelegenen Wohnungen. Um eine Vorstellung von dem Zusammenhange der Küchenlosigkeit mit der Höhenlage zu ermöglichen, theile ich die einschlägigen Verhältnisszahlen für Wien und für Reichenberg sammt Vororten mit, erstere als Beispiel relativ

günstiger, letztere als äussersten Grad ungünstiger Verhältnisse. Von je 100 Wohnungen sind küchenlos

| | im I.—X. Bezirke von Wien | im XI.—XIX. Bezirke von Wien | in Reichenberg | in den Vororten von Reichenberg |
|---|---|---|---|---|
| gelegen im Keller . . . . | 19·2 | 27·0 | 73·7 | 91·7 |
| zu ebener Erde . . . . . | 12·5 | 13·1 | 62·4 | 77·8 |
| im 1. Stockwerke . . . . | 5·8 | 9·4 | 39·7 | 55·4 |
| „ 2. „ . . . . | 2·7 | 9·1 | 27·2 | 52·2 |
| „ 3. „ . . . . | 2·6 | 9·3 | 16·3 | 100·— |
| „ 4. „ . . . . | 2·5 | 9·8 | 46·7 | . |
| „ 5. „ . . . . | 2·2 | 9·8 | . | . |
| „ 6. „ . . . . | 5·9 | | . | . |
| unmittelbar unter dem Dache | 41·1 | 56·8 | 86·0 | 92·3 |

Was endlich die Besetzung der küchenlosen Wohnungen anbelangt, so steht dieselbe, wie bereits bemerkt, hinter dem allgemeinen Durchschnitte einigermassen zurück. Es ist dies auch gar nicht anders zu erwarten, da ja die Mehrzahl der küchenlosen Wohnungen überhaupt nur einen Raum umfasst. Im Hinblicke darauf werden die in der Spalte 22 vorgeführten durchschnittlichen Besetzungszahlen als Symptom von Uebervölkerung gedeutet werden müssen. Relativ am häufigsten werden die küchenlosen Wohnungen von 3—5 Personen bewohnt. In der ganz überwiegenden Mehrzahl der Städte wird die grössere Hälfte der küchenlosen Wohnungen von mehr als 3 Personen besetzt gehalten. In Laibach, Prag, Reichenberg, sowie in den Vororten der genannten 3 Städte, aber auch in Pilsen, Troppau, Lemberg und Krakau machen die von mehr als 5 Personen bewohnten küchenlosen Wohnungen mehr als 15 Percente dieser Art von Wohnungen aus, am meisten, nämlich 23·5 Percente, in Pilsen. Es kann darnach also, wie schon früher constatiert wurde, kein Zweifel darüber bestehen, dass gerade jene Wohnungen am häufigsten übersetzt sind, welche am schlechtesten gelegen, am kleinsten und von schlechtester Beschaffenheit sind, wo sich daher die Folgen der Uebersetzung subjectiv wie objectiv am empfindlichsten geltend machen.

Ueberblicken wir den gesammten Complex von Thatsachen, der in den Tabellen dieses Abschnittes enthalten ist, so kann auch der grösste Optimismus nicht verkennen, dass sie genug des Unerfreulichen bieten. Freilich zeigen sich im Vergleiche zu den Ergebnissen der früheren Aufnahmen in der Mehrzahl der untersuchten Städte und Vororte gewisse Ansätze zu einer Besserung. Die durchschnittliche Besetzung der Häuser, aber auch der Wohnungen und Wohnungsbestandtheile hat sich verringert, ohne dass die Wohnungen selbst kleiner geworden wären; zumindest umfassen sie nicht weniger Bestandtheile als früher. Auch ist der Percentsatz der Aftermiether und Bettgeher zurückgegangen. Allein diese Erscheinungen stehen in engem Zusammenhange mit der allgemeinen Tendenz städtischen Lebens, welche zu fortschreitender Atomisierung der Familien und Haushaltungen führt: dem Hange zur selbständigen, individuellen Lebensführung. So nimmt denn auch die durchschnittliche Stärke einer Wohnpartei fortwährend ab, der Kreis der in gemeinsamer Wohnung lebenden Personen verengert sich, und wenn auch die Anzahl der Wohnungsbestandtheile, die auf je eine Wohnung durch-

schnittlich entfallen, nicht geringer geworden ist, so hat sich dafür deren Qualität insoferne verschlechtert, als das Verhältniss der Zimmer zu den kleineren und Nebenräumen zu Gunsten dieser letzteren, also der Kammern, Küchen und Vorzimmer, sich verschoben hat. Es wäre also voreilig, aus der Abnahme der durchschnittlichen Besetzung der Wohnungen und Wohnräume ohne Weiteres auf eine Besserung der Wohnverhältnisse zurückzuschliessen. Allein wie dem auch sei, zweifelsohne sind dieselben bei den breitesten Schichten der städtischen Bevölkerung viel schlimmer gestaltet, als die behaglichen Verhältnisse des Mittelstandes, welche nur zu oft als Norm angesehen werden, es ahnen lassen: den Wohnverhältnissen ist es zum guten Theile zuzuschreiben, wenn die städtische Cultur, so hoch auch ihre Spitze ragen mag, auf einer verzweifelt engen Basis beruht. Enge, übervölkerte und schon deshalb ungesunde Wohnungen sind eines der Haupthindernisse der Hebung der körperlichen und geistigen Wohlfahrt: sie gefährden in gleicher Weise die Erhaltung und Entfaltung der Arbeitskraft wie der Sittlichkeit.

Die Wohnverhältnisse breiter städtischer Bevölkerungskreise stehen also tief unter dem Niveau der ländlichen, noch tiefer vielleicht unter jenem Niveau, welches den Städten vor der sprunghaften Entfaltung eigen war, welche in unserem Vaterlande erst in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts eingetreten ist. Wir werden diese Bewegung und ihre wirthschaftlichen Triebfedern im nächsten Abschnitte noch näher zu erörtern haben. Sie ist es, auf welche die ungünstige Gestaltung der Wohnverhältnisse zurückzuführen ist. In der Entwickelung des städtischen Lebens hatten die unpersönlichen wirthschaftlichen Interessen die Führung an sich gerissen. Zu jenen Zeiten, in welchen die Maxime des *laissez faire, laissez passer* in voller Blüthe stand, und man es der Bau- und Gesundheitspolizei überliess, auf diesem Gebiete die Stelle positiver Socialpolitik zu vertreten, war das Hauptbestreben einseitig auf die grösstmögliche Entfaltung der Production gerichtet. Für die Unterbringung jener gewaltigen Arbeitermassen, welche die Entfaltung derselben anzog, wurde keine, höheren Gesichtspunkten entsprechende Fürsorge getroffen. Das gesammte städtische Leben und voraus die Art des Wohnens erhielt das Gepräge des einseitigen Productionsinteresses. Das Consumtionsinteresse, und damit auch einer der wichtigsten Zweige derselben, die Ordnung des Wohnens und der Häuslichkeit, kam dabei zu kurz. Nur auf das erstere bedacht, richtete man sich innerhalb des alten Rahmens provisorisch, so gut es eben gehen wollte, ein. Die sich selbst überlassene Bauthätigkeit war nicht so sehr auf die Befriedigung der breiten Schichten von geringster und häufig intermittierender Solvenz, als wie vielmehr der höchst zahlungsfähigen Nachfrage des rasch emporwachsenden Mittelstandes gerichtet. Dazu kommt noch ein anderes Moment: der rein capitalistische Charakter der Stadtwirthschaft. Die historisch gebundenen ländlichen Wirthschaftsformen umfassen in der Regel auch die Art des Wohnens. In der Stadt hängt sie ganz von Angebot und Nachfrage ab. Die Nachfrage der untersten und breitesten Schichten vermochte, sich selbst überlassen, kein entsprechendes Angebot hervorzurufen, sie war nicht im Stande, den baulichen Charakter der Stadt zu ändern und ihrer neuen volkswirthschaftlichen Stellung

anzupassen. So musste sich jene Art des Wohnens, welche höchstens als ein Provisorium zulässig sein konnte, in ein Definitivum verwandeln und zu einer bleibenden Depression der Lebenshaltung, soweit dieselbe durch die Art des Wohnens bedingt ist, führen: eines der Grundübel, welche am Marke des städtischen Lebens nagen, konnte Wurzel fassen. So schwer es auch sein mag, hierin Wandel zu schaffen, so ist dies nunmehr doch eine unabweisliche Aufgabe städtischer Wirthschaftspolitik. Ein gewaltiges Feld socialpolitischer Reform liegt hier noch brach, mit dessen Bearbeitung kaum erst begonnen worden ist. [7]) Diese Reformarbeit ist es, welche die gestörte Harmonie zwischen den rein wirthschaftlichen Interessen und den Culturanforderungen des persönlichen Lebens herzustellen haben wird.

---

[7]) Vgl. darüber Dr. G. Berthold, Die Wohnungsverhältnisse der ärmeren Classen in Berlin. Ursachen ihrer Mängel, Versuche und Vorschläge zur Abhilfe derselben. Allgem. statistisches Archiv. 2. Jahrg., S. 480 ff.

# VII. Die inneren Wanderungen.

## 1. Bedeutung und Formulierung des Problems.

Die exacte Erfassung der Wanderungen ist von der höchsten Bedeutung sowohl für die theoretische Bevölkerungslehre, als auch für die Beurtheilung der factischen socialen Zustände. Für die Theorie der Bevölkerung insbesondere deshalb, weil dadurch die Kenntniss ihres eigentlichen Objectes vertieft, und das Gefüge der Bevölkerung deutlicher als bisher erschlossen wird. Die Theorie der Bevölkerung fasst diese als eine in einheitlicher Entwickelung begriffene Gesammtheit auf, deren Bestand durch die stete Erneuerung ihrer Glieder vermöge des Wechsels der Generationen bedingt ist. Den regelmässigen Verlauf der einzelnen Elemente desselben und darnach die Gesetze, auf welchen er beruht, sucht sie durch ihre statistische Massenbeobachtung zu ergründen. Hierbei berücksichtigt sie aber zunächst nur die Entwickelung oder Bewegung der Bevölkerung in der Zeit (Geburt, Tod), während die Bewegungen derselben im Raume (Wanderung) unberücksichtigt bleiben. So wie aber der Begriff der Bevölkerung nicht mehr abstract, sondern mit Beziehung auf ein bestimmtes Gebiet gefasst wird, besteht die Möglichkeit einer Einwirkung der Wanderbewegung. Diese konnte von der Theorie vernachlässigt werden, so lange die Wanderungen selbst sich innerhalb ganz enger Grenzen hielten. Die gesellschaftliche Entwickelung hat ihnen aber eine früher ganz ungeahnte Ausdehnung und Tragweite verliehen. In der That sind wir im Verlaufe unserer Untersuchungen schon mehrmals den Spuren der Wanderbewegung begegnet: die Ungleichmässigkeiten in der Entwickelung der Bevölkerung der einzelnen Länder und kleineren Gebietsabschnitte haben auf dieselbe hingewiesen [1], nicht minder auch die auffallenden Verschiebungen, welche in der Vertheilung der Bevölkerung zwischen Stadt und Land und zwischen den verschiedenen Grössenkategorien der Wohnplätze eingetreten sind. [2] Auch bei der Betrachtung der Alters- und Familienstandsgliederung werden wir ihren durchgreifenden Einfluss kennen lernen. Die Entfaltung der Wanderbewegung steht im innigen Zusammenhange mit jenen Wandlungen der wirthschaftlichen und allgemein culturellen Verhältnisse, welche

---

[1]) Vgl. den IV. Abschnitt.

[2]) Vgl. oben S. 55 ff.

der neuesten Zeit ihr Gepräge verliehen haben: die Ausdehnung des Arbeitsmarktes über das gesammte Staatsgebiet und über die Grenzen desselben, ja über jene des Welttheiles hinaus, die Erleichterung des Verkehres durch die Vervollkommnung und Wohlfeilheit der Transportmittel, die rechtliche Loslösung von der Scholle durch die Freizügigkeit, die geistige durch die gesteigerte Bildung und durch die Erweiterung des wirthschaftlichen Gesichtskreises, daneben wohl auch die Abschwächung conservativer Gegentendenzen, alle diese Momente haben die frühere Sesshaftigkeit der Bevölkerung in eine ehemals ungekannte Beweglichkeit verwandelt, wodurch die local auftauchenden Differenzen zwischen der Entfaltung der wirthschaftlichen Verhältnisse und der Bevölkerung, zwischen Arbeitsgelegenheit und arbeitsuchenden Händen abgeschwächt werden. Während die mercantilistische Wirthschaftsauffassung des vorigen Jahrhunderts die wirthschaftliche Entfaltung von der Volkszahl bedingt glaubte, wird jetzt die Bevölkerung nach Umfang und Daseinsformen immer mehr durch die wirthschaftlichen Existenzbedingungen und Vorgänge gestaltet. Dieser Einfluss der ökonomischen Verhältnisse auf die Bevölkerung hätte sich nicht so rasch durchzusetzen vermocht, wenn seine Bethätigung lediglich eine zeitliche und auf die Wirksamkeit des Wechsels der Generationen beschränkt geblieben wäre. Erst dadurch, dass er auch im Raume wirksam ward, erst durch die Entfesselung der Wanderbewegung hat er sich von den retardierenden Elementen des Generationenwechsels emancipiert und damit seine Herrschaft über die Bevölkerungsverhältnisse befestigt. Damit ist aber die Wanderbewegung selbst zu einem der wichtigsten Elemente im Leben der Bevölkerung geworden, und auch die Theorie derselben kann von ihr fortab nicht mehr absehen, sondern muss sie vielmehr zunächst nach Umfang, Art und Richtung kennen lernen, um darnach ihren Einfluss auf die gesammten Bevölkerungsvorgänge zu bemessen.

So wie die Wanderungen die Wirkung wirthschaftlicher und socialer Ursachen sind, können dieselben aber auch andererseits als Symptome gewisser ökonomischer Zustände aufgefasst werden, welche sich der directen Erfassung bisher entzogen haben, aber als Motive für den Zuzug oder Wegzug individuell wirksam geworden sind. Hierauf kann also aus der Gestaltung der Wanderbewegung zurückgeschlossen werden. Darnach bestimmt sich ihre Bedeutung und Stellung innerhalb des gesammten Complexes unserer socialstatistischen Kenntnisse. Noch weisen dieselben so viele und so tiefe Lücken auf, dass wir weit davon entfernt sind, einen klaren Einblick in die wirthschaftliche Lage und die factischen Lebensverhältnisse der Bevölkerung unseres Vaterlandes zu erlangen. Nur vereinzelt fallen hier und da Streiflichter auf dieselben, wird die eine oder die andere Seite der socialen Entwickelung berührt, der wirthschaftliche Habitus dieser oder jener Gegend geschildert. An eine Zusammenfassung dieser einzelnen Züge zu einem einheitlichen Bilde ist so lange nicht zu denken, als dieselben nicht in ein System planmässiger Erhebungen eingefügt werden, welche stets auf die Gesammtheit der Bevölkerung als Basis des socialen Lebens zurückzugreifen und alle Erscheinungen desselben vom socialstatistischen Standpunkte aus zu erfassen und vom socialpolitischen Standpunkte aus zu beleuchten haben werden. Schon der umfassende Charakter dieser Aufgabe, ihr Zusammenhang mit fast allen anderen Problemen

der amtlichen Statistik, welche darnach vom socialen Gesichtspunkte aus zu formulieren sind, deuten darauf hin, dass dieselbe mit Aussicht auf Erfolg nur von der centralisierten staatlichen Statistik in Angriff genommen werden kann. Was Noth thut, ist nicht etwa die Schaffung einer neuen Warte für die Beobachtung des socialen Lebens, wie sie von manchen Seiten empfohlen wird, sondern vielmehr die Ausgestaltung der in dieser Richtung bereits bestehenden Einrichtungen in dem eben angedeuteten Sinne. [3]) Bei dieser Sachlage ist es nun von höchster Wichtigkeit, wenn in der inneren Wanderbewegung ein Gebiet erschlossen wird, in welchem in gewisser Hinsicht die letzten Consequenzen der wirthschaftlichen und socialen Entwickelung greifbar zu Tage treten. Was sie hervorbringt ist, wie bereits erwähnt wurde, der Gegensatz zwischen der Austheilung und der Entwickelung der Bevölkerung und jener der wirthschaftlichen Verhältnisse. Bis dieser Gegensatz als Motiv für den Wegzug wirksam wird, muss er einen gewissen Grad erreicht haben, denn es stehen der Mobilisierung der Bevölkerung trotz der früher erwähnten fördernden Momente noch immer zahlreiche und complicierte Widerstände entgegen. Nur dringliche Motive vermögen diese Hemmungen zu überwinden. Die Statistik der Wanderungen ist es nun, welche den Bestand und die Wirksamkeit dieser Motive und in ihnen eines der wichtigsten Symptome der Unebenheiten und Ungleichmässigkeiten der socialen Entwickelung aufdeckt. Was subjectiv als Motiv für den Wegzug oder Zuzug erscheint, stellt sich objectiv als positive Gestaltung der Erwerbsverhältnisse dar. Diese in ihrer mannigfachen örtlichen Differenzierung sind es, worauf die Wanderbewegung zurückschliessen lässt, und dies ist um so werthvoller, als es keine andere Quelle statistischer Information gibt, welche den ganzen Complex der hierbei mitwirkenden Factoren in so einheitlich geschlossener und übersichtlicher Weise zum Ausdruck brächte, als die unsere, in welcher deren schliessliche Gesammtwirkung sich wiederspiegelt. Freilich ist damit noch nicht Alles gethan. So wichtig die Wanderungen in symptomatischer Hinsicht auch sind, so drängt doch gerade die Auffassung derselben als Symptom dahin, die Ursachen und treibenden Kräfte zu ergründen, welche sie hervorgerufen haben. Allerdings stossen wir bei diesem Bemühen bald an die nur allzu enge gezogenen Grenzen unserer social-statistischen Kenntnisse. Aber es ist doch wenigstens das Untersuchungsfeld eclairiert, die örtliche Gestaltung des Arbeitsmarktes, der ja zugleich unser Arbeitsfeld ist, in grossen Zügen gekennzeichnet, und so der Grund für die weiteren allgemeinen oder örtlich beschränkten Forschungen gelegt.

So wichtig auch die genaue Kenntniss der Wanderbewegung ist, so erscheint doch eine directe statistische Erfassung derselben für den ganzen Staat, etwa durch fortlaufende Anschreibungen über die erfolgten Zuzüge und Wegzüge aus technischen Gründen so gut wie ausgeschlossen. Wir sind daher auf die Anhaltspunkte angewiesen, welche die Volkszählung hierfür bietet. Freilich erstrecken sich dieselben nicht auf die gesammte Wanderbewegung, sondern nur auf die inneren Wanderungen und auf die Einwanderung, während für die Darstellung und Beurtheilung der

---

[3]) Vgl. hierüber den Aufsatz „Arbeitsstatistik" von Carl Theodor v. Inama-Sternegg. „Statistische Monatschrift." XVIII. Jahrgang, S. 113.

Auswanderung über die Staatsgrenzen andere Quellen herangezogen werden müssen. An Umfang und volkswirthschaftlicher Bedeutung überragen die inneren Wanderungen diese letztere sehr erheblich. Wie wir später sehen werden, sind an den ersteren 7,316.561 Personen oder 34·8 Personen, also mehr als der dritte Theil der ortsanwesenden Bevölkerung betheiligt, während sich die jährliche Auswanderung für das Jahrzehnt 1881—1890 auf rund 20.000 Personen berechnet. Abgesehen von den Berechnungen, welche auf den Differenzen zwischen der thatsächlichen und der sogenannten natürlichen Bewegung der Bevölkerung beruhen und welche, wie schon früher bemerkt wurde, dennoch nur zu unzulänglichen Ergebnissen führen[4]), können für die Darstellung der inneren Wanderungen sowohl die gelegentlich der Volkszählung erhobenen Angaben über den Geburtsort als auch jene über die Heimatsberechtigung der ortsanwesenden Personen in der Weise benützt werden, dass aus der Verschiedenheit des Geburtsortes, bezw. der Heimatsgemeinde gegenüber dem Aufenthaltsort darauf zurückgeschlossen wird, dass die Person, bei welcher diese Differenz erhoben wurde, in die Wanderbewegung eingetreten und von ihrem Geburts-, bezw. Heimatsorte nach dem Orte, an welchem sie von der Volkszählung ermittelt wurde, zugezogen ist. Wofern es sich um die Beurtheilung der thatsächlichen Wanderungen handelt, an welchen die zur Zeit der Volkszählung lebenden Personen betheiligt gewesen sind, verdienen die Angaben über den Geburtsort vor jenen über die Heimatsberechtigung aus Gründen, die in der Eigenthümlichkeit der österreichischen Heimatsrechtsgesetzgebung gelegen sind, und auf welche wir später noch zurückkommen werden, entschieden den Vorzug. Daneben behaupten aber auch die Heimatsdaten ihre selbständige Bedeutung, und soll denselben daher der nächste Abschnitt gewidmet werden.

Wenn nun im Folgenden der Versuch gemacht wird, die Wanderbewegung aus den Differenzen zu construieren, welche sich aus den gelegentlich der Volkszählung gemachten Angaben über den Aufenthalts- und den Geburtsort einer jeden einzelnen Person ergeben, so muss allerdings von vornherein zugegeben werden, dass damit nicht alle Details der Wanderungen, sondern für jede einzelne Person nur der Ausgangs- und vorläufige Endpunkt derselben gekennzeichnet werden. Aber dies genügt, um die Bewegung nach Umfang, Herkunft und Richtung zu charakterisieren und es wäre auch unmöglich, auf alle Zwischenstationen und Etappen derselben einzugehen, weil sonst in dem Gewirre der Kreuz- und Querzüge jede Uebersicht ausgeschlossen wäre. Auch einem anderen principiellen Bedenken ist zu begegnen. Es könnte nämlich vorgebracht werden, dass der Geburtsort nicht in allen Fällen als Ausgangspunkt der Wanderung betrachtet werden dürfe. Er müsse nämlich mit dem Wohnsitze der Eltern nicht nothwendiger Weise zusammenfallen, welcher für die Herkunft eigentlich massgebend ist. Hierauf ist zu erwidern, dass dergleichen Differenzen denn doch nur Ausnahmen sind, die nicht in's Gewicht fallen, wenn die Bevölkerung im Ganzen in's Auge gefasst wird. Die meisten Leute werden dort geboren, wo ihre Eltern ansässig sind, wo demnach auch ihre factische Heimat zu suchen ist. Auch solche Frauen,

---

[4]) Vgl. oben S. 45.

welche ihr Beruf oder sonstige Veranlassung von ihrem Wohnsitze zeitweilig ferne hält, verlassen denselben in der Regel nicht während der Zeit, für welche sie ihrer Entbindung entgegensehen. Was nun aber die Kategorie jener — meist unverehelichten — Personen anbelangt, bei welchen eben die bevorstehende Entbindung zum Anlasse des Ortswechsels wird, so sind hierbei zwei Fälle zu unterscheiden. Solche Personen kehren entweder von ihrem Arbeits- oder Dienstorte nach ihrer factischen Heimat zurück, dann ist der Geburtsort offenbar besser geeignet, die Herkunft des Geborenen zu charakterisieren als der frühere, mehr zufällige Aufenthaltsort der Mutter. Oder aber sie suchen ein Gebärhaus auf, und dann verschwindet die Differenz zwischen Geburtsort und Heimat der Mutter doch, wenn es sich um grössere Gebietsabschnitte handelt. Jedenfalls spielen solche Fälle eine ganz verschwindend geringe Rolle.

Die Angabe des Geburtsortes war schon bei den Volkszählungen vom 31. December 1869 und 1880 gefordert worden. Allein schon die Erhebung selbst war bei der letzteren insoferne mangelhaft, als nicht auf die Beifügung des politischen Bezirkes und des Landes war gedrungen worden, woselbst der Geburtsort gelegen ist, so dass die Benützung der erhobenen Daten erst eine Ergänzung in der gedachten Richtung, also äusserst langwierige Nachschlagearbeiten zur Voraussetzung gehabt hätte, welche überdies in den zahlreichen Fällen der Namensgleichheit mehrerer Ortschaften erfolglos hätten bleiben müssen. Dann aber war die decentralisierte Bearbeitung der Zählungsergebnisse von 1869 und 1880 aus den schon früher hervorgehobenen Gründen völlig unfähig, diese Materialien zur Darstellung der Wanderbewegung zu verwerthen. Die Voraussetzungen hierfür sind erst durch die Organisation der Aufbereitungsarbeiten der Volkszählung von 1890 geschaffen worden. Die technische Lösung des Problems erfolgte hierbei in nachstehender Weise: die ortsanwesenden Personen wurden zunächst darnach gegliedert, je nachdem sie in ihrem Aufenthaltsbezirke geboren sind oder nicht. Für diese ersteren war die Gebürtigkeit schon durch den Aufenthalt bestimmt, und waren dieselben nur noch darnach zu gruppieren, je nachdem sie in ihrer Aufenthaltsgemeinde oder in einer anderen Ortsgemeinde des Aufenthaltsbezirkes geboren waren. Was aber jene Personen anbelangt, welche in einem anderen Bezirke geboren sind, als in welchem sie bei der Zählung anwesend befunden wurden, so wurden dieselben — und zwar geschah dies für jeden einzelnen politischen Bezirk separat — gegliedert nach den einzelnen Bezirken ihrer Gebürtigkeit, so dass also, da die Zahl aller politischen Bezirke und Städte mit eigenem Statut 359 beträgt, die ausserhalb der Bezirksgrenzen, aber im Staatsgebiete geborene Bevölkerung eines jeden einzelnen politischen Bezirkes je nach ihrer Gebürtigkeit virtuell im Maximum in 358 Posten zerlegt wurde. Im Anschlusse daran wurden die im Auslande Geborenen nach den Staaten, welchen sie der Geburt nach angehören, gruppiert. Aus der Summierung dieser Daten über die anwesenden Geburtsfremden sämmtlicher politischer Bezirke ergibt sich für jeden einzelnen politischen Bezirk die ihm nach der Gebürtigkeit zugehörige abwesende Bevölkerung, soweit sie zur Zeit der Volkszählung im Staatsgebiete anwesend war, und aus deren Summierung mit der im Bezirke anwesenden und in demselben

geborenen Bevölkerung dessen gesammte im Staate anwesende Geburtsbevölkerung. Die Summierung der Posten über die im Auslande Geborenen aber fördert die Gliederung ihrer Gesammtheit nach ihren Geburtsstaaten zu Tage. Nach dem Gesagten beschränkt sich diese Darstellung auf den Kreis jener Personen, welche von der Volkszählung als im Staatsgebiete anwesend ermittelt wurden. Sie umfasst daher nicht die gesammte Geburtsbevölkerung, zu welcher ja auch im Auslande weilende Personen gehören, sondern wie alle anderen Volkszählungsergebnisse nur die zur Zeit der Aufnahme im Staate anwesende Bevölkerung, dafür aber auch die im Auslande Geborenen, welche ja einen integrierenden Bestandtheil dieser letzteren bilden.

Diese Darstellung ist zwar durch die Staatsgrenzen dem Raume nach, sie ist aber nicht auch der Zeit nach beschränkt. Sie erstreckt sich vielmehr auf die Lebensdauer der gesammten Bevölkerung und findet somit ihre äusserste zeitliche Grenze in dem Alter der ältesten Person, wie denn andererseits die Wanderungen bereits Verstorbener und überhaupt dritter Personen vollkommen ausgeschlossen sind, ein schwerwiegender Vorzug gegenüber der später vorzunehmenden Construction der Wanderbewegung aus den Heimatsverhältnissen. Was aus den Daten schliesslich resultiert, ist nicht so sehr das Bild der Wanderungen an sich, sondern vielmehr des Einflusses derselben auf die Austheilung der Bevölkerung. Hiermit fügt sich dasselbe harmonisch in den Rahmen aller durch die Volkszählung vermittelten Erkenntnisse ein, welche überhaupt stets auf die Bevölkerungszustände am Stichtage der Zählung sich beziehen und erst von diesen aus auf die treibenden Kräfte zurückschliessen lassen, welche diese Gestaltung bewirkt haben.

Die Vorführung der Ergebnisse muss in territorialer Hinsicht zunächst von einem zweifachen Gesichtspunkte ausgehen. Sie hat einerseits den Einfluss der Wanderungen auf das Gefüge der ortsanwesenden Bevölkerung zu untersuchen. Dieselben stellen sich solchermassen unter dem Gesichtspunkte des Zuzuges dar. Andererseits ist die Frage nach dem Verbleib der Geburtsbevölkerung der einzelnen Gebietsabschnitte zu beantworten, also der Wegzug aus denselben nach Richtung und Stärke zu ermitteln. Haben wir so die beiden Hauptströmungen kennen gelernt, so ergibt sich daraus der Bevölkerungsaustausch zwischen den einzelnen Theilen des Staates, und in dessen Bilanz sein Einfluss auf die Austheilung der Bevölkerung. Kann auch dieser Austausch hier nur für grössere Gebietsabschnitte vorgeführt werden [5]), so ist doch in der kartographischen Darstellung die Möglichkeit gegeben, auch die feineren Verästelungen des Wanderstromes zu verfolgen und darnach sowohl seinen allgemeinen Charakter als auch seine specielle locale Gestaltung zu beurtheilen.

---

[5]) Die Angaben über Zuzug und Wegzug nach politischen Bezirken, über die Grösse der Geburtsbevölkerung und der rechtlichen Bevölkerung, sowie über den Bevölkerungsaustausch der einzelnen Gebietsabschnitte finden sich im 2. Hefte des XXXII. Bandes der „Oesterreichischen Statistik“.

## 2. Die Gestaltung des Zuzugs.

Die Gliederung sowohl der ortsanwesenden Bevölkerung nach der Gebürtigkeit, als auch der Geburtsbevölkerung nach dem Aufenthalte richtet sich zweckmässiger Weise nach der administrativen Eintheilung des Staatsgebietes in Gemeinden, politische Bezirke und Länder, endlich nach dem Inlande und Auslande. Hierdurch sind naturgemässe und zugleich dem Verwaltungsorganismus des Staates, sowie den territorialen Einheiten der statistischen Darstellung angepasste Zonen des Zuzugs und des Wegzugs gegeben. Fassen wir zunächst die ersteren in's Auge, so sind von

| geboren | der gesammten ortsanwesenden Bevölkerung | je 1.000 Personen der ortsanwesenden Bevölkerung |
|---|---|---|
| in der Gemeinde des Aufenthaltes . . . . | 15,578.852 | 652 |
| nicht in der Gemeinde, aber im Bezirke des Aufenthaltes . . . . . . . . . . . . | 3,585.488 | 150 |
| *überhaupt in dem Bezirke des Aufenthaltes* | *19,164.340* | *802* |
| in einem anderen Bezirke desselben Landes | 3,047.688 | 127 |
| *überhaupt in dem Lande des Aufenthaltes* | *22,212.028* | *929* |
| in einem anderen Lande . . . . . . . . | 1,272.043 | 54 |
| *überhaupt in dem im Reichsrathe vertretenen Ländergebiete . . . . . . . .* | *23,484.071* | *983* |
| im Auslande . . . . . . . . . . . . | 411.342 | 17 |

Wie es in der Natur der Sache begründet ist, erscheint die Wanderbewegung desto intensiver, je kleinere Gebietsabschnitte in's Auge gefasst werden. Der Zuzug tritt desto stärker in den Hintergrund, je mehr die Zonen sich verbreitern. Die Bedeutung des Nahverkehres überwiegt über den Fernverkehr. In der Aufenthaltsgemeinde waren 348 von je 1.000 Anwesenden geburtsfremd, in dem Aufenthaltsbezirke 198, in dem Aufenthaltslande 71, im Inlande endlich nur 17. In der gleichen Richtung nimmt die Bedeutung der Zonen für den Zuzug ab. Von je 1.000 in einer Gemeinde Anwesenden hat im Staatsdurchschnitte der übrige Bezirk 150, das übrige Land 127, das sonstige Inland 54, das Ausland 17 Personen gestellt. Es bedarf keiner weiteren Darlegung, dass die socialstatistische Bedeutung der Wanderungen je nach den Zonen, über welche sie sich erstrecken, eine sehr verschiedene ist. Die Bewegung von Gemeinde zu Gemeinde innerhalb ein und desselben Bezirks fällt zum guten Theile wohl überhaupt nicht unter den Gesichtspunkt der socialen Wanderungen. Sie ist schon gegeben durch den Spielraum, welchen die Erwerbsthätigkeit der Menschen überhaupt voraussetzt, ohne dass damit die Loslösung von den Lebensverhältnissen der Heimat verknüpft wäre, welche den eigentlichen Wegzug charakterisiert. Freilich ist die Ausdehnung zahlreicher Bezirke eine so weite, der wirthschaftliche Habitus ihrer einzelnen Theile ein oft so mannigfaltiger, der Kreis der subjectiven Interessen hinwiederum ein so enger, dass auch die Bewegung innerhalb der Bezirksgrenzen in sehr vielen Fällen mit einer derartigen Veränderung des wirthschaftlichen Milieu verknüpft ist, dass sie sich ganz wohl als Wanderungsfall darstellt. Bei dem weiblichen Geschlechte spielt innerhalb dieser engeren localen Kreise die Verehelichung als eine besondere Veranlassung von Ortsveränderungen eine wichtige Rolle. Das Gleiche wie für den Volksaustausch der Gemeinden gilt, aber schon

sehr erheblich abgeschwächt, für jenen der Bezirke, nämlich blos für benachbarte Bezirke und auch bei diesen wohl nur hinsichtlich des Verkehrs zwischen Gemeinden, welche in aneinander stossenden Grenzstreifen gelegen, also ebenfalls Nachbargemeinden sind. Im Uebrigen umfassen die Bezirkszonen bereits Wanderungen im eigentlichen Sinne. Je weiter die Entfernungen, desto grössere Widerstände treten der Bewegung entgegen, desto stärker müssen die Motive sein, welche sie veranlassen. Daher die starke Abnahme des Zuzugs über die Landesgrenzen. Die Mischung der ortsanwesenden Bevölkerung mit Bezirksfremden ist eine ganz unvergleichlich stärkere als jene mit Landes- oder gar mit Staatsfremden. Das ist wohl nicht allein auf das mehr formale Moment des geographischen Laufes der Grenzlinien, sondern wohl auch auf den verschiedenen Grad der Ausbildung der wirthschaftlichen Individualität zurückzuführen, welcher bei den Ländern ein höherer ist als wie bei den Bezirken, wie denn hinwiederum bei diesen letzteren der lebhafte Verkehr innerhalb der Landesgrenzen viel zur Ausgleichung früherer Verschiedenheiten beigetragen haben mag.

Noch ist zu bemerken, dass der Zeitpunkt der Aufnahme von entscheidendem Einflusse auf die Gestaltung des hiermit gewonnenen Bildes ist. Im Winter ist die Bevölkerung im Allgemeinen viel sesshafter als im Sommer. Insbesondere die fluctuierende landwirthschaftliche Arbeiterbevölkerung wird zur Zeit des Jahreswechsels vielfach nicht in ihren eigentlichen Arbeitsdistricten, sondern in ihrer Heimat angetroffen, in welche sie sich während der winterlichen Arbeitspause zurückgezogen hat, ohne jedoch daselbst den Schwerpunkt ihrer wirthschaftlichen Existenz zu finden. Aber auch sonst dürfte gerade der 31. December, der Stichtag der Volkszählung, viele Personen nicht dort, wohin ihr Beruf sie fesselt, sondern dort, wohin er sie nur ausnahmsweise entlässt, angetroffen haben. Es ist nur natürlich, wenn diese Pausen zur Rückkehr nach der Heimat oder dem Geburtsorte benützt werden. Die durch unsere Ziffern ausgedrückte Bewegung stellt demnach die Wanderungen nur in ihrem geringsten Ausmasse dar. Eine Sommerzählung würde dieselben noch viel bedeutender erscheinen lassen.

Der Darstellung der örtlichen Gestaltung des Zuzugs, welcher wir uns nunmehr zuwenden, können unmöglich die einzelnen im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder ohne weitere Untertheilung zu Grunde gelegt werden. Denn der Umstand, dass die hier zu untersuchenden Thatsachen das Product einer Bewegung im Raume sind, bringt es mit sich, dass ihre Gestaltung wesentlich mitbedingt wird durch das rein formale Moment der gröberen oder feineren administrativen Eintheilung des Staatsgebietes. Je kleiner das Gebiet der Gemeinden, Bezirke, Länder, je complicierter, d. h. je länger ihre Grenzlinie im Verhältnisse zu ihrem Flächeninhalte ist, desto grösser ist im Falle einer Divergenz zwischen Aufenthalt und Gebürtigkeit die Wahrscheinlichkeit der Grenzüberschreitung. Im umgekehrten Verhältnisse zu dem Flächenausmasse und der Volkszahl der einzelnen Länder würde daher der Umfang der Wanderbewegung bald erweitert, bald eingeengt erscheinen. Die Betrachtung derselben wird also zweckmässiger Weise von anderen territorialen Einheiten auszugehen haben. Die einzelnen politischen Bezirke haben die Grundlage der technischen Gewinnung



Bayerische Staatsbibliothek München

der Ergebnisse gebildet, allein die Darstellung derselben vermag hieran nur insoferne anzuknüpfen, als es sich um die Gliederung der Bevölkerung innerhalb der Bezirke selbst handelt, nicht aber auch soweit ihr gegenseitiger Bevölkerungsaustausch in Betracht kommt. Es kann also zwar ganz gut angegeben werden, wie die ortsanwesende Bevölkerung eines jeden Bezirkes nach den Heimatsverhältnissen oder die rechtliche Bevölkerung nach den Zonen des Aufenthaltes sich gliedert, allein es würde jedwede Uebersicht verloren gehen, wollte man für jeden einzelnen unserer 359 politischen Bezirke, bezw. für jede einzelne der Städte mit eigenem Statute angeben, in welchen anderen Bezirken oder auswärtigen Staaten die Bezirksfremden geboren sind. Die elektrische Maschine, womit die Zählungsergebnisse bearbeitet wurden, hat dieses Detail zwar für jeden einzelnen Bezirk zu Tage gefördert, allein für die Zwecke der Darstellung, namentlich für jene des gegenseitigen Bevölkerungsaustausches, müssen die vielfach verschlungenen Beziehungen auf relativ wenige territoriale Einheiten reduciert und dadurch sozusagen entwirrt werden, damit der Blick des Beobachters dem Hin- und-Wieder der Bewegung auch nur einigermassen zu folgen vermöge. Die Abgrenzung dieser Einheiten muss in möglichst engem Anschlusse an die politische Eintheilung, aber doch so erfolgen, dass die formalen Elemente des verschiedenen Flächeninhaltes und des Laufes der Grenzen den Bevölkerungsaustausch nicht unter einem falschen Gesichtswinkel erscheinen lassen, und dass in cultureller und wirthschaftlicher Beziehung möglichst gleichförmige Gebiete von denselben umschlossen seien. Diesen Gesichtspunkten Rechnung tragend, wurden die Länder geringeren Umfanges ohne weitere Gliederung als Einheiten angenommen, Steiermark in 3, Tirol und Mähren in je 2, Böhmen in 5 und Galizien in 4 Gebiete zerlegt, während die Stadt Wien als selbständiges Gebiet aus Nieder-Oesterreich ausgeschieden wurde. Die dadurch gewonnenen territorialen Abschnitte und die zu jedem derselben gehörigen politischen Bezirke, bezw. Städte mit eigenem Statute sind am Fusse ersichtlich gemacht.[6]) Die Art und Weise der Eintheilung selbst bedarf nach dem Vorausgeschickten wohl kaum einer speciellen Begründung.

---

[6]) **Steiermark.** Ober-Steiermark: Bruck a. d. Mur, Gröbming, Judenburg, Leoben, Liezen, Murau. — Mittel-Steiermark: Graz (Stadt), Deutsch-Landsberg, Feldbach, Graz (Umgebung), Hartberg, Leibnitz, Radkersburg, Weiz. — Unter-Steiermark: Cilli (Stadt), Marburg (Stadt), Pettau (Stadt), Cilli (Umgebung), Luttenberg, Pettau (Umgebung), Rann, Windisch-Graz, Marburg (Umgebung).

**Tirol.** Nord-Tirol: Innsbruck (Stadt), Bozen (Stadt), Bozen (Umgebung), Brixen, Bruneck, Imst, Innsbruck (Umgebung), Kitzbühel, Kufstein, Landeck, Lienz, Meran, Reutte, Schwaz. — Süd-Tirol: Trient (Stadt), Rovereto (Stadt), Ampezzo, Borgo, Cavalese, Cles, Primiero, Riva, Rovereto (Umgebung), Tione, Trient (Umgebung).

**Böhmen.** Centrum: Prag, Böhmisch-Brod, Karolinenthal, Königliche Weinberge, Smichow. — Nordwesten: Asch, Aussig, Brüx, Eger, Falkenau, Graslitz, Joachimsthal, Kaaden, Karlsbad, Komotau, Kralowitz, Laun, Luditz, Plan, Podersam, Rakonitz, Raudnitz, Saaz, Schlan, Tepl, Teplitz. — Nordosten: Reichenberg (Stadt), Böhmisch-Leipa, Braunau, Dauba Friedland, Gabel, Gablonz, Hohenelbe, Jičin, Jung-Bunzlau, Königgrätz, Königinhof, Leitmeritz, Melnik, Münchengrätz, Neubydžow, Neustadt a. d. Mettau, Poděbrad, Reichenberg (Umgebung), Rumburg, Schluckenau, Semil, Starkenbach, Tetschen, Trautenau, Turnau. — Südosten: Beneschau, Časlau, Chotěboř, Chrudim, Deutsch-Brod, Hohenmauth, Kolin, Kuttenberg, Lands-

Die Gliederung der ortsanwesenden Bevölkerung der in solcher Weise umgrenzten Gebiete nach den Zonen der Gemeinde-, Bezirks-, Landes- und Staatsgebürtigkeit, welchen die gleichen Zonen des Zuzugs entsprechen, wird in der nachstehenden Tabelle (S. 100) in Verhältnisszahlen vorgeführt.

Von den in der Tabelle auf S. 100 ausgedrückten Erscheinungen sind manche, die sonst befremdend wären, auf das eben erörterte rein formale Moment des Zugs der Grenzlinien zurückzuführen, so auch die relativ niedrige Zahl der Gemeindefremden, aber Bezirksangehörigen in Nieder-Oesterreich. Durch die Vereinigung der Vorortegemeinden mit Wien ist eben eine Ortsgemeinde von sehr beträchtlichem Umfange geschaffen und in derselben eine Anzahl der für den Zuzug nach Wien und damit überhaupt für den Austausch der Gemeindebevölkerung am meisten in Betracht kommenden Ortschaften eingeschlossen worden. Die Kleinheit der politischen Bezirke drückt sich in der hohen Zahl der Bezirksfremden in Böhmen und umgekehrt, das grosse Flächenausmass der ganzen Länder in dem geringen Verhältnisse der Landesfremden in Böhmen und in Galizien aus.

Vom Standpunkte der Gemeinden wie der Bezirke aus betrachtet, erscheint der Zuzug am bedeutendsten in den industriellen Centren von Nieder-Oesterreich und Böhmen, woran sich Ober- und Mittelsteiermark schliessen. Am geringsten ist der Zuzug aus diesen Zonen in Galizien, in der Bukowina und in Dalmatien. In den Alpenländern tritt der Verkehr von Bezirk zu Bezirk jenem von Gemeinde zu Gemeinde gegenüber stark in den Hintergrund, während er sich demselben in Böhmen und Mähren stark annähert und ihn im Centrum und Nordwesten von Böhmen sogar übertrifft. Die Zuwanderung aus anderen Ländern spielt in den Alpenländern und im Küstenlande, ferner in Mähren, Schlesien und der Bukowina eine relativ bedeutende Rolle; von ganz besonderer Wichtigkeit ist sie

---

kron, Ledetsch, Leitomischl, Mühlhausen, Neuhaus, Pardubitz, Pilgram, Polička, Reichenau, Selčan, Senftenberg, Tabor, Wittingau. — Südwesten: Bischofteinitz, Blatna, Budweis, Hořowitz, Kaplitz, Klattau, Krumau, Mies, Moldautein, Pilsen, Pisek, Prachatitz, Přestitz, Přibram, Schüttenhofen, Strakonitz, Tachau, Taus.

**Mähren.** Süden: Brünn (Stadt), Iglau (Stadt), U.-Hradisch (Stadt), Znaim (Stadt), Auspitz, Boskowitz, Brünn (Umgebung), Datschitz, Gaya, Göding, Gross-Meseritsch, Iglau (Umgebung), Mähr.-Kromau, Neustadtl, Nikolsburg, Trebitsch, U.-Hradisch (Umgebung), Wischau, Znaim (Umgebung). — Norden: Kremsier (Stadt), Olmütz (Stadt), Hohenstadt, Holleschau, Kremsier (Umgebung), Littau, Mähr.-Trübau, Mistek, Neutitschein, Olmütz (Umgebung), Prerau, Prossnitz, Römerstadt, Mähr.-Schönberg, Sternberg, Ung.-Brod, Wall.-Meseritsch, Mährisch-Weisskirchen.

**Galizien.** I. Westgalizien: Krakau (Stadt), Biala, Bochnia, Brzesko, Chrzanów, Dąbrowa, Gorlice, Grybów, Jasło, Krakau (Umgebung), Limanowa, Mielec, Myślenice, Neumarkt, Neu-Sandec, Pilzno, Ropczyce, Saybusch, Tarnów, Wadowice, Wieliczka. — II. Mittelgalizien: Brzozów, Dobromil, Jaroslau, Kołbuszów, Krosno, Łańcut, Lisko, Mościska, Nisko, Przemyśl, Rzeszów, Sanok, Tarnobrzeg. — III. Nordosten: Lemberg (Stadt), Bóbrka, Borszczów, Brody, Brzezany, Buczacz, Cieszanów, Czortków, Grodek, Hussiatyn, Jaworów, Kamionka strumilowa, Lemberg (Umgebung), Podhajce, Przemyślany, Rawa Ruska, Rohatyn, Rudki, Skałat, Sokal, Tarnopol, Trembowla, Zaleszczyki, Zbaraż, Zloczów, Żółkiew. — IV. Südosten: Bohorodczany, Dolina, Drohobycz, Horodenka, Kalusz, Kołomea, Kossów, Nadwórna, Sambor, Śniatyn, Stanislau, Stare-Miasto, Stryj, Tłumacz, Turka, Żydaczów.

| Gebiete und Länder | Von je 1.000 ortsanwesenden Personen sind geboren in der Gemeinde des Aufenthaltes | nicht in der Gemeinde, aber im Bezirke des Aufenthaltes | *überhaupt in dem Bezirke des Aufenthaltes* | in einem anderen Bezirke desselben Landes | *überhaupt in dem Lande des Aufenthaltes* | in einem anderen Lande | *überhaupt in dem im Reichsrathe vertretenen Ländergebiete* | im Auslande |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Wien . . . . . . . . . . . | 447 | . | 447 | 114 | 561 | 338 | 899 | 101 |
| Sonstiges Nieder-Oesterreich . | 508 | 206 | 714 | 139 | 853 | 115 | 968 | 32 |
| *Nieder-Oesterreich überhaupt* | *476* | *101* | *577* | *126* | *703* | *230* | *933* | *67* |
| Ober-Oesterreich . . . . . . | 513 | 234 | 747 | 156 | 903 | 84 | 987 | 13 |
| Salzburg . . . . . . . . . | 507 | 221 | 728 | 71 | 799 | 172 | 971 | 29 |
| Ober-Steiermark . . . . . . | 406 | 293 | 699 | 140 | 839 | 147 | 986 | 14 |
| Mittel-Steiermark . . . . . | 446 | 243 | 689 | 202 | 891 | 74 | 965 | 35 |
| Unter-Steiermark . . . . . | 546 | 312 | 858 | 94 | 952 | 34 | 986 | 14 |
| *Steiermark überhaupt* . . . | *473* | *276* | *749* | *152* | *902* | *74* | *976* | *24* |
| Kärnten . . . . . . . . . | 546 | 255 | 801 | 119 | 920 | 67 | 987 | 13 |
| Krain . . . . . . . . . . | 754 | 123 | 877 | 84 | 961 | 32 | 993 | 7 |
| Triest und Gebiet . . . . . | 610 | . | 610 | . | 609 | 297 | 906 | 94 |
| Görz und Gradisca . . . . . | 763 | 133 | 896 | 42 | 938 | 35 | 973 | 27 |
| Istrien . . . . . . . . . . | 824 | 51 | 875 | 49 | 924 | 55 | 979 | 21 |
| Nord-Tirol . . . . . . . . | 615 | 180 | 795 | 143 | 938 | 40 | 978 | 22 |
| Süd-Tirol . . . . . . . . . | 837 | 68 | 905 | 69 | 973 | 11 | 984 | 16 |
| *Tirol überhaupt* . . . . . . | *712* | *131* | *843* | *110* | *953* | *27* | *980* | *20* |
| Vorarlberg . . . . . . . . | 686 | 125 | 811 | 51 | 861 | 67 | 928 | 72 |
| Böhmen I. Centrum . . . . | 399 | 122 | 521 | 450 | 971 | 20 | 991 | 9 |
| „ II. Nordwesten . . | 542 | 198 | 740 | 238 | 978 | 9 | 987 | 13 |
| „ III. Nordosten . . . | 571 | 227 | 798 | 186 | 984 | 7 | 991 | 9 |
| „ IV. Südwesten . . . | 622 | 216 | 838 | 139 | 977 | 21 | 998 | 2 |
| „ V. Südosten . . . | 616 | 226 | 842 | 142 | 984 | 12 | 996 | 4 |
| *Böhmen überhaupt* . . . . | *567* | *207* | *774* | *206* | *980* | *13* | *993* | *7* |
| Mähren I. Süden . . . . . | 657 | 151 | 808 | 135 | 943 | 51 | 994 | 6 |
| „ II. Norden . . . . . | 642 | 180 | 822 | 114 | 936 | 56 | 992 | 8 |
| *Mähren überhaupt* . . . . | *650* | *165* | *815* | *125* | *940* | *53* | *993* | *7* |
| Schlesien . . . . . . . . | 603 | 214 | 817 | 76 | 893 | 80 | 973 | 27 |
| Galizien I. Westgalizien . . | 764 | 128 | 892 | 90 | 982 | 8 | 990 | 10 |
| „ II. Mittelgalizien . | 808 | 101 | 909 | 81 | 990 | 5 | 995 | 5 |
| „ III. Nordosten . . . | 805 | 87 | 892 | 98 | 990 | 4 | 994 | 6 |
| „ IV. Südosten . . . . | 837 | 73 | 910 | 80 | 990 | 6 | 996 | 4 |
| *Galizien überhaupt* . . . . | *801* | *98* | *899* | *89* | *988* | *6* | *994* | *6* |
| Bukowina . . . . . . . . | 821 | 61 | 882 | 55 | 937 | 54 | 991 | 9 |
| Dalmatien . . . . . . . . | 901 | 43 | 944 | 34 | 978 | 11 | 989 | 11 |
| Im Ganzen . . . . | 652 | 150 | 802 | 127 | 929 | 54 | 983 | 17 |

für Wien, während sie das nächstgrösste industrielle Centrum, jenes von Böhmen, nur wenig berührt. Was endlich den Zuzug über die Staatsgrenzen aus dem Auslande anbelangt, so findet sich die Erwartung bestätigt, dass derselbe in erster Linie durch die geographische Lage und den Lauf der Grenze bedingt sei. An erster Stelle ist in dieser Hinsicht Wien zu nennen, woran sich Triest sammt Gebiet und Vorarlberg schliessen. Die geographische Vertheilung der im Auslande Geborenen wird später noch eingehender zu erörtern sein und werden dadurch nähere Aufschlüsse über den allgemeinen Charakter der Einwanderung erzielt werden.


Die Betheiligung der beiden Geschlechter an der Wanderbewegung ist nicht die gleiche gewesen. Es wäre jedoch die Annahme irrig, als ob die Weiber im Allgemeinen sesshafter wären als die Männer. Während im Staatsdurchschnitte

auf je 1.000 ortsanwesende Männer 1.044 Weiber entfallen, treffen auf 1.000 in der Geburtsgemeinde anwesende Männer nur 1.011 Weiber, welche gleichfalls nicht in die Wanderbewegung eingetreten sind. Allerdings nimmt die Betheiligung des weiblichen Geschlechtes an dem Wanderzuge rasch ab, je weiter die Zonen werden, über welche derselbe sich erstreckt. Auf je 1.000 Männer entfallen nämlich Weiber: unter den nach einer anderen Gemeinde des gleichen Bezirkes Verzogenen 1.311, unter den nach einem anderen Bezirke desselben Landes Gewanderten 1.023, unter den aus anderen Ländern Stammenden 889, unter den vom Auslande Zugezogenen endlich 950. Zum guten Theile wird die Wanderbewegung der Weiber wohl durch die Eheschliessungen veranlasst, welche bei diesen in viel höherem Masse einen Anlass zu Ortsveränderungen bieten als beim männlichen Geschlechte. Insbesondere der grosse Weiberüberschuss unter den innerhalb desselben Bezirkes nach anderen Gemeinden Gewanderten dürfte aus Heiraten über die Gemeindegemarkung hinaus zu erklären sein.

Das hiermit für den Staat im Ganzen besprochene Verhalten der beiden Geschlechter hinsichtlich ihrer Betheiligung an der Wanderbewegung ist weder in den einzelnen Ländern, noch innerhalb derselben in den kleineren Gebieten ein gleichmässiges. Was zunächst das Geschlechtsverhältniss unter den sesshaft Gebliebenen anbelangt, so besteht in einer ansehnlichen Anzahl der oben unterschiedenen Gebietsabschnitte überhaupt nicht Weiber-, sondern Männerüberschuss. Es ist dies zum grossen Theile auf die relativ stärkere Betheiligung des weiblichen Geschlechtes an dem Wegzug zurückzuführen. In der gesammten ortsanwesenden Bevölkerung besteht Männerüberschuss nur in Ober-Steiermark, Görz und Gradisca, Istrien, dem Westen von Galizien, in der Bukowina und in Dalmatien. Bei der gemeindeanwesenden Geburtsbevölkerung dieser Länder und Gebiete kehrt derselbe in Görz und Gradisca, Westgalizien, in der Bukowina und in Dalmatien verschärft, in Istrien aber abgeschwächt wieder, während in Ober-Steiermark durch den stärkeren Wegzug der Männer unter der gemeindeanwesenden Geburtsbevölkerung Weiberüberschuss hergestellt wird. Wenn nun aber ausser den früher genannten Gebietsabschnitten auch noch in Nieder-Oesterreich mit Ausschluss von Wien, in Ober-Oesterreich, Mittel- und Unter-Steiermark, im Nordosten, Südosten und Südwesten von Böhmen, sowie in der südlichen Hälfte von Mähren bei der gemeindeanwesenden Geburtsbevölkerung im Gegensatze zur gesammten ortsanwesenden Bevölkerung Männerüberschuss herrscht, so ist dies ausschliesslich darauf zurückzuführen, dass daselbst die Frauen in stärkerem Masse als die Männer ihre Geburtsgemeinde verlassen. Der gleichen Ursache ist es auch zuzuschreiben, dass in den meisten anderen Gebietsabschnitten der Weiberüberschuss der gemeindeanwesenden Geburtsbevölkerung hinter jenem der ortsanwesenden Bevölkerung mehr oder weniger zurückbleibt. Dass dieser Wegzug in sehr zahlreichen Fällen durch die Verehelichung veranlasst wird, findet sich durch die ganz überwiegende Betheiligung des weiblichen Geschlechtes an den Wanderungen von Gemeinde zu Gemeinde innerhalb eines und desselben Bezirkes bestätigt. Bei der nächsten Zone, welche die Bewegung von Bezirk zu Bezirk innerhalb ein- und desselben Landes umfasst, tritt der Einfluss der Verehelichung zufolge der grösseren Distanzen bereits mehr

in den Hintergrund, die anderen, voraus die wirthschaftlichen Motive der Wanderungen, gewinnen auch beim weiblichen Geschlechte breiteren Spielraum und bewirken, dass in den meisten Abschnitten eine gewisse Annäherung an das normale Geschlechtsverhältniss Platz greift. Schon auf dieser Stufe sind an dem Zuzug in Ober-Steiermark, Istrien, Schlesien, ganz Galizien und in der Bukowina die Männer stärker betheiligt. Dies ist die ganz allgemeine Regel bei der Zuwanderung aus anderen Ländern des Staatsgebietes und aus dem Auslande. Hiervon sind bei der ersteren nun Triest und Gebiet, Görz und Gradisca und der Südosten von Böhmen, bei der letzteren aber Salzburg, Südtirol, Vorarlberg, Böhmen mit Ausschluss des Centrums und des Südwestens, die südliche Hälfte von Mähren, Schlesien und zwei Theile von Galizien ausgenommen. Diese Länder, bezw. Gebiete, locken mehr Frauen als Männer aus anderen Ländern, bezw. dem Auslande an.

Um die Betheiligung des weiblichen Geschlechtes an der Wanderbewegung von einem allgemeinen Standpunkte aus beurtheilen zu können, müssen schon hier die wirthschaftlichen Veranlassungen derselben, sowie die Wechselbeziehungen zwischen den einzelnen Gebietsabschnitten, welche in dieser Richtung bestehen, wenigstens kurz berührt werden. Dass es vorzugsweise die grossstädtischen Gravitationscentren von Wien und Triest, sowie das Centrum von Böhmen sind, welche mehr Weiber als Männer von aussen her aufnehmen, erklärt sich zur Genüge aus dem Ueberwiegen des weiblichen Geschlechtes unter dem Hausgesinde, sowie aus dem weitverbreiteten und oft verwirklichten Bestreben, in die Grossstadt zu heiraten. Diese vergleichsweise stärkere Attraction gegenüber dem weiblichen Geschlechte ist jedoch räumlich enger begrenzt; in Wien z. B. auf Ober-Oesterreich, Salzburg, Ober-Steiermark, den Süden und das Centrum von Böhmen, ferner auf Kärnten und Mähren. Hierbei bleibt aber der Weiberüberschuss des Zuzuges aus den genannten Gebieten Böhmens, sowie aus dem nördlichen Mähren hinter jenem der ortsanwesenden Bevölkerung dieser Gebiete noch zurück, entspricht also nicht einmal einer gleich starken Betheiligung beider Geschlechter. Lässt sich also im Allgemeinen sagen, dass die Weiber weniger weit wandern als die Männer, so scheint die Ausdehnung und besondere Gestaltung des weiblichen Wanderungsgebietes in noch höherem Masse als dies beim männlichen der Fall ist, von der Erreichung einer gewissen Stufe wirthschaftlicher Cultur abzuhängen. Nach der specifischen wirthschaftlichen Stellung der Frauen ist dies auch leicht erklärlich. Am Manne wird auch die unqualificierte Arbeit, die blosse Körperkraft geschätzt. Gerade die Nachfrage nach derartigen rohen Arbeitskräften in wirthschaftlich höher stehenden Gegenden, woselbst die heimische Bevölkerung solchen Verrichtungen culturell bereits entwachsen ist, bewirkt einen Zuzug aus der Ferne. Bei dem weiblichen Geschlechte aber überwiegt denn doch noch zumeist die Verwendung für häusliche oder Gesindedienste. Daneben kommt, local sehr beschränkt, der Zuzug für gewisse industrielle Verrichtungen in Betracht. In beiden Fällen treten die Frauen nicht mehr als Träger der blossen mechanischen Arbeitskraft, sondern als qualificierte Arbeitskräfte auf. Diese Qualification besteht bei dem Gesindedienste, auf den es hier in erster Linie ankommt, allerdings nicht so sehr in technischen Fertigkeiten,




# Zuzug der Fremdgeborenen

in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern und Richtung der Wanderungen des weiblichen Geschlechtes nach den Ergebnissen der Volkszählung vom 31. December 1890 über die Gebürtigkeit.

Entworfen von Dr. Heinrich Rauchberg.




## Erklärung.

Von je 1000 Personen der anwesenden Bevölkerung sind in einem anderen als dem Aufenthaltsbezirke geboren

weniger als 100; 100-199; 200-299; 300-399; 400-499; 500 u. darüber.

als vielmehr in einer gewissen, wenn auch mehr oder weniger entfernten Verwandtschaft mit der Cultursphäre und den Wirthschaftssitten des neuen Arbeits- oder Dienstortes, welche die Voraussetzung für ihre Eingliederung in den neuen Wirthschaftsorganismus bildet. Bei den grossen culturellen Verschiedenheiten zwischen den einzelnen Theilen unseres Vaterlandes, welche durch die Mannigfaltigkeit der Sprachen noch verschärft wird, sind die Gebiete von verwandtem Habitus relativ enge begrenzt. Je schwächer die Bewegung des weiblichen Geschlechtes über diese Grenzen hinaus bleiben muss, je enger dieselben gezogen sind, desto intensiver entwickelt sie sich innerhalb derselben, um den vollen Bedarf zu decken. Das Gleiche gilt in noch höherem Masse von jenem Theile der weiblichen Wanderungen, welche durch die Verehelichung hervorgerufen werden. Aber auch für den Zuzug industrieller weiblicher Arbeitskräfte gelten ähnliche Gesichtspunkte, denn die Standorte der Industrien sind örtlich mehr oder weniger enge umschrieben, und auch die gewerbliche Technik ist eine örtlich differenzierte. Nur innerhalb der Kreise gleichartiger oder verwandter Techniken finden Wanderungen statt, während der Uebergang von einem Gewerbszweige zum anderen wohl kaum stattfindet, wenn er noch überdies mit einer Auswanderung verbunden ist. Alle diese Momente wirken dahin zusammen, die Theilnahme des weiblichen Geschlechtes an den Wanderungen zu localisieren und sie innerhalb der engeren Kreise über das Niveau der Männer zu heben, ausser derselben aber weit darunter zu drücken.

Noch genaueren Ueberblick über die Gestaltung der Wanderbewegung und über deren Einfluss auf die Austheilung der Bevölkerung erlangt man, wenn man der Untersuchung nicht nur, wie bisher, die Länder und grösseren Gebietsabschnitte, sondern das Detail der einzelnen politischen Bezirke zu Grunde legt. Die feinere geographische Gestaltung des Zuzugs wird daher durch das Kartogramm IV veranschaulicht, welches die Intensität des Zuzugs durch Farbentöne ausdrückt, deren Abstufungen den Percentsätzen der ausserhalb des Bezirkes geborenen, also nach demselben zugezogenen Personen entsprechen. Die in dem Kartogramme enthaltenen Zeichen über die Richtung der Wanderungen wollen wir später in anderem Zusammenhange besprechen.

Die in dem Kartogramme IV dargestellte Bedeutung des Zuzugs für die Gestaltung der Bevölkerungsverhältnisse kann als Beleg dafür angeführt werden, dass die wirthschaftliche Entfaltung, sowie überhaupt alle sociale Entwickelung Gegensätze hervorruft oder verschärft, welche den unteren Entwickelungsstufen fremd sind. Geht man nämlich bei der Betrachtung der Wanderbewegung von den kleineren und kleinsten territorialen Einheiten der politischen Bezirke und Gemeinden aus, so findet man nicht nur, dass jene Länder, welche ihre wirthschaftliche Cultur auf eine relativ höhere Stufe gehoben haben, die bedeutendsten Zuzugsgebiete enthalten, sondern auch, dass in diesen eine viel grössere Mannigfaltigkeit in Bezug auf die geographische Gestaltung der Zuzugsgebiete und der Intensität der Bewegung besteht, als anderwärts.

Im Staatsdurchschnitte beträgt die Anzahl der politischen Bezirke, in welchen von je 1.000 ortsanwesenden Personen der Gebürtigkeit nach

| | gemeinde- fremd sind | bezirks- fremd sind |
|---|---|---|
| weniger als 100 | 12 | 125 |
| 100—199 | 81 | 127 |
| 200—299 | 50 | 54 |
| 300—399 | 80 | 13 |
| 400—499 | 76 | 11 |
| 500 und darüber | 60 | 29 |

Während die niedrigeren Percentsätze der Zuwanderung auf weit ausgedehnte Gebiete ziemlich gleichförmig sich vertheilen, treten die Maxima derselben enger begrenzt und mehr isoliert auf. Sehen wir von den Städten mit eigenem Statute ab, welche, wie überhaupt alle grösseren und energisch aufstrebenden Städte, den Zuzug vom flachen Lande fast ausnahmslos in hohem Grade absorbieren, so finden wir mehr als die Hälfte der Anwesenden gemeindefremd in ganz Nieder-Oesterreich südlich von der Donau und in Ober- und Mittel-Steiermark mit Ausnahme je eines politischen Bezirkes, ferner in den hieran grenzenden Theilen Ober-Oesterreichs und im Centrum, sowie im Nordwesten von Böhmen. Nach denselben Centren gravitierend, aber viel enger begrenzt, stellt sich diese Bewegung auf unserer Karte vom Standpunkte des Zuzugs der Bezirksfremden dar: die Absorption weiter gewanderter, also bezirksfremder Elemente bleibt auf enge umschriebene Gebiete beschränkt, deren energische industrielle Entwickelung einen überaus starken Bedarf an Arbeitskräften gezeitigt hat, der nicht mehr durch den Zuzug von Gemeinde zu Gemeinde innerhalb des Bezirkes, sondern nur durch die Bevölkerungsüberschüsse weiterer Gebiete gedeckt werden konnte. Die Lücken, welche demzufolge in diesen letzteren sich ergeben, werden aber nicht mehr durch eine ähnliche, weit ausgreifende Bewegung, sondern durch allmälig nachlassende Verschiebungen von Gemeinde zu Gemeinde ausgefüllt, welche nicht mehr Bezirksfremde, sondern nur noch Gemeindefremde zuführen. So kommt es, dass in unserer Karte, welche nur von den Bezirken ausgeht, die Uebergänge mitunter recht plötzliche sind, während sie bei einer Darstellung nach Gemeinden mehr ausgeglichen erscheinen würden. Diese engere Begrenzung der Zuwanderungscentren und deren relativ geringe Wirkung auf den Zuzug Bezirksfremder in die umgebenden Bezirke bringt es mit sich, dass selbst in den Ländern mit starker Wanderbewegung mehr oder minder ausgedehnte Gebiete oder doch einzelne Streifen erübrigen, welche nur in sehr geringem Ausmasse mit Fremdgeborenen durchsetzt sind, so dass die Mischungsverhältnisse der ortsanwesenden Bevölkerung fast alle Grade der Scala durchlaufen. Freilich unterscheiden sich, wie wir später sehen werden, die industriellen Länder von den ganz überwiegend agricolen dadurch, dass in den ersteren die Gegenden, welche für den Zuzug nicht in Betracht kommen, doch als Wegzugsgebiete von Bedeutung sind, während sie sich in den letzteren auch in dieser Richtung mehr indifferent verhalten.

Nicht minder charakteristische Unterschiede treten zu Tage, wenn man den Einfluss der Wanderbewegung auf die Entfaltung der Ortschaften verschiedener Grössenkategorien untersucht. Wir haben schon oben gesehen [7], dass die Ver-

[7]) Vgl. S. 56.

mehrung ihrer Bevölkerung desto rascher vor sich geht, je höheren Grössenkategorien sie bereits angehören. In welchem Ausmasse die Wanderbewegung hierbei betheiligt ist, ist aus der nachstehenden Uebersicht zu entnehmen:

| Anwesend in Ortschaften mit Einwohnern | Von je 1.000 Personen sind geboren in der Aufenthaltsgemeinde | in einer anderen Gemeinde desselben Bezirkes | in einem anderen Bezirke desselben Landes | in einem anderen der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder | im Auslande | im Ganzen |
|---|---|---|---|---|---|---|
| bis zu 500 . . . | 657 | 215 | 100 | 22 | 6 | 1.000 |
| von 500— 2.000 . . . | 735 | 149 | 85 | 23 | 8 | 1.000 |
| „ 2.000— 5.000 . . . | 699 | 132 | 119 | 36 | 14 | 1.000 |
| „ 5.000—10.000 . . . | 556 | 142 | 210 | 67 | 25 | 1.000 |
| „ 10.000—20.000 . . . | 464 | 122 | 310 | 77 | 27 | 1.000 |
| über 20.000 . . . | 431 | 13 | 253 | 231 | 72 | 1.000 |
| Im Ganzen . . . | 652 | 150 | 128 | 53 | 17 | 1.000 |

Der Verlauf der vorstehenden Relativzahlen ist von einer geradezu verblüffenden Regelmässigkeit. Je geringer die Volkszahl eines Wohnplatzes, desto weniger ist auch seine Bevölkerung mit fremdgeborenen, also zugezogenen Personen durchsetzt. So wie die Stärke des Zuzugs, steht auch die Ausdehnung des Gebietes, aus welchem derselbe sich recrutiert, in directem Verhältnisse zur Grösse des Wanderzieles. Wanderungen innerhalb eines und desselben politischen Bezirkes decken überwiegend das Bedürfniss der kleineren Ortschaften, Wanderungen über die Bezirksgrenzen hinaus, aber innerhalb desselben Landes, jene der Land- und Mittelstädte, während der Zuzug über die Landes- und Staatsgrenzen ganz überwiegend von den Städten mit mehr als 20.000 Einwohnern absorbiert wird.

Hierbei bilden die Ortschaften mit 500—2.000 Einwohnern, welche wir früher als die Repräsentanten des Dorfsystems gekennzeichnet haben, insofern eine — allerdings nur scheinbare — Ausnahme, als in ihnen der Zuzug, besonders aus anderen Bezirken desselben Landes, minder intensiv erscheint. Die Erklärung dieser Erscheinung ist in den specifischen Verhältnissen des Dorfsystems zu suchen. Der Hof als solcher bietet noch nicht genügenden Spielraum für die Wirthschaftsthätigkeit der Menschen, die auf ihm geboren wurden. Je kleiner die Ortschaft, desto näher liegt die Nothwendigkeit, sie früher oder später zu verlassen, ohne dass damit eine Wanderung im eigentlichen Sinne verbunden wäre: ganz derselbe Vorgang, der sich bei der nächsten Grössenkategorie, jener des Dorfsystems, noch als Umzug oder einfacher Wechsel des Dienstplatzes darstellt, erscheint hier schon als Wegzug. Von dieser, wie sich also zeigt, mehr scheinbaren Ausnahme abgesehen, besteht in der That für die socialen Körper der Wohnplätze insofern ein Analogon zu dem Gravitationsgesetze der Mechanik, als die Attractionskraft desto mächtiger und desto weiterhin wirkt, je grösser der Körper ist, von welchem sie ausgeht.

Die Betheiligung der beiden Geschlechter an dieser Bewegung ist nicht gleich stark, wie denn auch das gegenseitige Verhältniss derselben mit den

Grössenkategorien der Ortschaften sich ändert. Hierüber ertheilt die nachstehende Uebersicht Aufschluss.

| In Ortschaften mit Einwohnern | Auf je 1.000 in den nebenbezeichneten Ortschaften anwesende geborene Männer entfallen Weiber: und in der Aufenthaltsgemeinde | in einer anderen Gemeinde desselben Bezirkes | in einem anderen Bezirke desselben Landes | in einem anderen der im Reichsrathe vertretenen Königreiche oder Länder | im Auslande | Männer entfallen überhaupt Weiber |
|---|---|---|---|---|---|---|
| bis zu 500 . . . . . | 985 | 1.297 | 1.038 | 861 | 920 | 1.047 |
| 500— 2.000 . . . . . | 1.001 | 1.373 | 1.047 | 882 | 945 | 1.049 |
| 2.000— 5.000 . . . . . | 1.027 | 1.275 | 1.012 | 854 | 995 | 1.047 |
| 5.000—10.000 . . . . . | 1.079 | 1.171 | 949 | 729 | 845 | 1.029 |
| 10.000—20.000 . . . . . | 1.067 | 1.200 | 955 | 655 | 914 | 1.004 |
| über 20.000 . . . . . | 1.100 | 1.099 | 1.039 | 951 | 968 | 1.039 |
| Im Ganzen . . | 1.011 | 1.311 | 1.023 | 889 | 950 | 1.044 |

Was zunächst die Gestaltung des Geschlechtsverhältnisses unter der ortsanwesenden Bevölkerung anbelangt, so ist der Weiberüberschuss in den kleineren Ortschaften am bedeutendsten und nimmt — von einer alsbald zu besprechenden Ausnahme abgesehen — bis zur Grenze von 20.000 Einwohnern mit dem Aufsteigen der Volkszahl regelmässig ab. Ueber diese Grenze hinaus wächst er zufolge der stärkeren Dienstbotenhaltung in den Mittel- und Grossstädten wieder an.

Wird nun der Gesichtspunkt der Sesshaftigkeit geltend gemacht, so überwiegen unter den sesshaft gebliebenen Bevölkerungscomplexen die Weiber desto mehr, je grösser die Ortschaften sind; oder, von den Männern ausgehend, es ziehen von der Geburtsbevölkerung der grösseren Wohnplätze relativ mehr Männer, von jener der kleineren relativ mehr Weiber fort, so dass der Weiberüberschuss der ortsanwesenden Geburtsbevölkerung in der obersten Grössenkategorie am höchsten ist, in der untersten aber sogar durch einen Männerüberschuss abgelöst wird.

Umgekehrt gestalten sich die Beziehungen zwischen den Grössenkategorien der Ortschaften und dem Geschlechtsverhältnisse der in die Wanderbewegung eingetretenen Bevölkerungscomplexe. Hier sinkt die Theilnahme der Weiber mit wachsender Grösse der Wohnplätze und mit zunehmender Entfernung der zu durchmessenden Strecken. Wenn der Zuzug aus dem Auslande hiervon eine Ausnahme bildet, so erklärt sich dies aus dem Ueberwiegen der Angehörigen der östlichen Reichshälfte an demselben, aus dem Laufe der ungarischen Grenze und dem wirthschaftlichen Verkehre, welcher insbesondere an der westlichen Grenze Ungarns zwischen beiden Reichshälften besteht. Die Differenzen in der Betheiligung beider Geschlechter an der Wanderbewegung sind leicht erklärlich, wenn man auf die Ursachen derselben zurückgeht: bei den Männern überwiegen hier die rein wirthschaftlichen Veranlassungen besserer Erwerbsgelegenheit, die oft nur in der Ferne zu finden ist, bei den Weibern tritt daneben der durch die Eheschliessungen veranlasste Wechsel des Wohnplatzes auf, welcher in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle auf die Nachbarschaft beschränkt bleibt; die Männer können überdies ihre Muskelkraft allenthalben verwerthen, die Weiber ihre mehr haus-

wirthschaftliche Ausbildung hauptsächlich nur innerhalb des Gebietes gleicher Consumtionssitten.

Wenn, im Widerspruche zur allgemeinen hier besprochenen Tendenz, die Ortschaften des Dorfsystemes einen stärkeren Weiberüberschuss sowohl unter der ortsanwesenden als unter der zugezogenen Bevölkerung aufweisen, als jene des Hofsystemes, so mag dies darauf zurückzuführen sein, dass die strengeren Arbeitsansprüche dieses letzteren eine stärkere Betheiligung des männlichen Geschlechtes am Gesinde bedingen.

Von welchem Einflusse die Wanderbewegung auf die Alters- und Familienstandsgliederung der Ortschaften gewesen ist, welche ihr die Entfaltung ihrer Volkszahl zu danken haben, wird später gelegentlich der Erörterung dieser Momente zur Sprache kommen.

Unter den Fremdgebürtigen erheischen die im Auslande Geborenen besonderes Interesse. Sie sind nicht in dem Bevölkerungsaustausche der einzelnen Theile des Staatsgebietes inbegriffen, sondern stellen den Zuzug aus dem Auslande dar. Woferne die rechtlichen Verhältnisse in Betracht kommen, ist derselbe allerdings nicht vom Standpunkte der Gebürtigkeit, sondern von jenem der Staatsangehörigkeit aus zu betrachten, welcher später erörtert werden soll. Die Gebürtigkeitsdaten wollen wir nun dazu verwenden, um uns über die Einwanderung vom Auslande her vorläufig zu orientieren.

Es wurden bei der Volkszählung vom 31. December 1890 in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern 411.342 im Auslande geborene Personen ermittelt, wovon 210.924 männlichen und 200.418 weiblichen Geschlechtes sind. Mehr als die Hälfte der im Auslande Geborenen, nämlich 209.431, stammen aus den Ländern der ungarischen Krone, mehr als ein Viertel, nämlich 110.476, aus dem Deutschen Reiche, darunter 42.249 aus Preussen, 15.374 aus Sachsen, 34.873 aus Bayern und 17.980 aus den anderen deutschen Bundesstaaten. Italien ist mit 37.528, Russland mit 27.390 Personen vertreten. Ausserdem sind 5.833 Personen in der Schweiz, 4.933 in Rumänien, 2.829 in Frankreich, 1.985 in Bosnien und der Hercegowina, 1.779 in der Türkei oder Aegypten und 1.408 in Montenegro geboren. Von den anderen Staaten hat keiner mehr als 1.000 Personen seiner Geburtsbevölkerung nach Oesterreich entsendet.

Unter den im Auslande Geborenen überwiegen die Männer nur um ein Weniges mehr als unter der gesammten ortsanwesenden Bevölkerung, indem bei dieser 1.044, bei jenen 1.052 Männer auf je 1.000 Frauen treffen. Eine mitunter sehr drastische Umkehrung des normalen Verhältnisses findet jedoch bei den Angehörigen einzelner Staaten, bezw. Gebiete, insbesondere bei jenen statt, welche ihre Sprache in der mehr weiblichen Form von Gouvernanten, Sprachlehrerinnen, Erzieherinnen u. dgl. exportieren. Daher überwiegt das weibliche Geschlecht sehr stark unter den in der Schweiz, in Frankreich und in Grossbritannien Geborenen. Aber auch an dem Grenzverkehr ist das weibliche Geschlecht in der Regel stärker betheiligt als das männliche, indem hier in der Verehelichung nach Oesterreich ein Zuzugsgrund besteht, der beim männlichen Geschlechte nur in viel geringerem Masse gegeben ist.

Was die Vertheilung der im Auslande Geborenen in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern anbelangt, so ist dieselbe darnach verschieden, je nachdem dieselben aus benachbarten Staaten kommen oder nicht. Im ersteren Falle sind der Nahverkehr und der Einfluss, den der Lauf der Staatsgrenze auf denselben hat, von grösster Bedeutung, im letzteren Falle ziehen hauptsächlich solche Momente den Zuzug an und bestimmen die Vertheilung der Zugezogenen im Inlande, welche nicht auf örtlichen Beziehungen beruhen, sondern ihre Wirkung weithin erstrecken. Die im Auslande Geborenen halten demnach die Grenzbezirke in ungleich stärkerem Masse besetzt als das Innere des Staates. Allerdings ist der Grenzverkehr nicht mit allen Staaten und nicht nach allen Richtungen hin gleich lebhaft. Am intensivsten ist hierbei Ungarn, aber nur an der Bewegung von Osten nach Westen betheiligt. In Nieder-Oesterreich wurden 135.094, in Steiermark 23.707, in Mähren 10.424 in Ungarn geborene Personen ermittelt, und fast alle an Ungarn grenzenden Bezirke der genannten Länder sind sehr stark mit Fremdgeborenen durchsetzt. Hier ist der natürliche locale Verkehr, der ja an der Grenze nicht Halt macht, durch die beiderseitige intensive Cultur schon lebhaft entwickelt, und wird derselbe durch die speciellen Attractionsursachen der diesseitigen Reichshälfte noch wesentlich verstärkt und auch mehr nach dem Westen gezogen. Anders an der nördlichen und nordöstlichen Grenze Ungarns gegen Galizien und die Bukowina. Die geringere wirthschaftliche Cultur der beiderseitigen Grenzstreifen hat die Bedingungen für einen intensiven Volksaustausch noch nicht gezeitigt. So ist denn dort das Grenzgebiet kaum intensiver mit Fremdgeborenen durchsetzt als die übrigen Landestheile. Aber auch in dem Zuzug aus Russland spielt der Grenzverkehr eine viel geringere Rolle als bei allen anderen benachbarten Staaten, insbesondere längs der nördlichen Grenze, während die östliche etwas stärker mit Fremdgeborenen besetzt ist.

Auch im Grenzverkehre mit den anderen Staaten zeigen sich bemerkenswerthe Differenzen. In Preussen Geborene halten die industriellen Grenzbezirke von Oesterreichisch-Schlesien viel stärker besetzt als die böhmische Grenze. In ihrem weiteren Verlaufe zieht diese letztere relativ mehr gebürtige Sachsen als Bayern an. Diese hält der Böhmerwald mit seiner vergleichsweise inferioren Cultur- und Wirthschaftsentfaltung ab, jene zieht die höhere Arbeitsgelegenheit des Erzgebirges an. Lebhafter ist hingegen der Zuzug aus Bayern nach Ober-Oesterreich und Tirol. Geborene Schweizer werden in viel höherem Masse von Vorarlberg als von den Tiroler Grenzdistricten aufgenommen, und auch der Zuzug aus Italien geht in relativ geringerem Masse nach Tirol, das mit der längsten Strecke angrenzt, als nach Triest und dem Küstenlande.

Spielen dergestalt wirthschaftliche Beweggründe schon bei der Gestaltung des Verkehres mit den angrenzenden Staaten eine bedeutende Rolle, so sind sie für den Zuzug von weiterher ausschliesslich massgebend. Hier sind es naturgemäss die grösseren Städte, welche als Brennpunkte des Handelsverkehres die stärkste Anziehung ausüben, während auf dem flachen Lande mehr specielle Ursachen wirksam sind, wie die Ausbeutung von Naturschätzen durch auswärtige Techniker (489 Amerikaner in Galizien), der Fremdenzufluss nach klimatischen Curorten (Deutsche und Russen in Tirol), und dergleichen mehr.

### 3. Die Gestaltung des Wegzugs und das Verhältniss desselben zum Zuzug.

Wir haben im Vorstehenden die Wanderungen in ihrem Einflusse auf die thatsächliche Vertheilung der Bevölkerung kennen gelernt und dieselben demzufolge vom Standpunkte des Zuzugs aus betrachtet. Um die sociale und wirthschaftliche Bedeutung, sowie den örtlichen Einfluss derselben völlig zu erfassen, bedarf diese Betrachtungsweise einer Ergänzung in entgegengesetzter Richtung. Die Wanderungen sollen daher im Folgenden vom Standpunkte des Wegzuges aus erörtert werden. Es ist nunmehr die Frage zu untersuchen, welche Bestandtheile der eingeborenen Bevölkerung an ihrem Geburtsorte verblieben, und welche von demselben fortgezogen sind. Ausser der Intensität der Bewegung kommt hierbei auch ihre räumliche Ausdehnung in Betracht, welche vorerst nach den schon früher aufgestellten Zonen dargestellt wird. Den Ausgangspunkt unserer Betrachtung bildet somit die Geburtsbevölkerung, als welche die Gesammtheit der im Staate geborenen und ermittelten Personen in Betracht kommt. Es sind von

| anwesend | der gesammten | je 1.000 Personen der |
|---|---|---|
| | Geburtsbevölkerung | |
| in der Geburtsgemeinde . . . . . . . . . | 15,578.852 | 663 |
| in einer anderen Gemeinde des Geburtsbezirkes . . . . . . . . . . . . . . . | 3,585.398 | 153 |
| *überhaupt in dem Geburtsbezirke* . . . . | *19,164.340* | *816* |
| in einem anderen Bezirke des Geburtslandes | 3,047.688 | 130 |
| *überhaupt in dem Geburtslande* . . . . . | *22,212.028* | *946* |
| in einem anderen Lande . . . . . . . . | 1,272.043 | 54 |
| Zusammen . . | 23,484.071 | 1.000 |

Wie nicht anders zu erwarten, muss für den Staat im Ganzen das in den obigen Ziffern gegebene Mass der Sesshaftigkeit der Geburtsbevölkerung ein ganz ähnliches sein, wie das oben, S. 96, in analoger Form aufgestellte für den Zuzug innerhalb der ortsanwesenden Bevölkerung. Die zwischen beiden bestehenden Abweichungen sind lediglich darauf zurückzuführen, dass dort die im Auslande Geborenen in der Berechnung inbegriffen waren, während sie hier der Natur der Sache nach ausser Anschlag bleiben mussten. Wendet man sich hingegen von der Betrachtung des Staates im Ganzen jener der einzelnen Länder, bezw. Gebiete zu, so ergeben sich natürlich sehr bemerkenswerthe Differenzen zwischen der Gestaltung des Zuzuges und des Wegzuges. Die für die Beurtheilung des letzteren erforderlichen Grundlagen sind in der umstehenden Tabelle in der Form von Verhältnisszahlen enthalten.

Zur Erläuterung des Inhaltes der Tabelle sei Folgendes bemerkt: Dieselbe stellt das Mass der Sesshaftigkeit der Bevölkerung dar. Die Ergänzung der Permillezahlen auf 1.000 ergibt jenes des Wegzuges. Je enger die Wanderzonen umschrieben werden, desto mehr gleichen sich Zuzug und Wegzug; je weiter man sie fasst, desto stärker tritt der Unterschied zwischen den im Volksaustausche gewinnenden und verlierenden Gebieten zu Tage. Wird die nachstehende Tabelle mit der damit correspondierenden auf S. 100 über die Gestaltung des Zuzugs verglichen, so

| Gebiete und Länder | Von je 1.000 Personen der Geburtsbevölkerung sind anwesend | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | in der Geburtsgemeinde | in einer anderen Gemeinde des Geburtsbezirkes | *überhaupt im Geburtsbezirke* | in einem anderen Bezirke des Geburtslandes | in einem anderen Lande | in dem im Reichsrathe vertretenen Ländergebiete, den Zählbezirk ausgenommen | *in dem Geburtslande* | überhaupt in den im Reichsrathe vertretenen Ländern |
| Wien . . . . . . . . . | 847 | 847 | *847* | 76 | 77 | 153 | *923* | 1.000 |
| Sonst. Nieder-Oesterreich . | 525 | 213 | *738* | 223 | 39 | 262 | *961* | 1.000 |
| *Nieder-Oesterreich überh.* | *642* | *136* | *778* | *169* | *53* | *222* | *947* | *1.000* |
| Ober-Oesterreich . . . . | 516 | 236 | *752* | 157 | 91 | 248 | *909* | 1.000 |
| Salzburg . . . . . . | 574 | 251 | *825* | 81 | 94 | 175 | *906* | 1.000 |
| Ober-Steiermark . . . . | 455 | 328 | *783* | 144 | 73 | 217 | *927* | 1.000 |
| Mittel-Steiermark . . . . | 493 | 268 | *761* | 198 | 41 | 239 | *959* | 1.000 |
| Unter-Steiermark . . . . | 528 | 301 | *829* | 127 | 44 | 171 | *956* | 1.000 |
| *Steiermark überhaupt* . | *499* | *292* | *791* | *161* | *48* | *209* | *952* | *1.000* |
| Kärnten . . . . . . . . | 531 | 248 | *779* | 116 | 105 | 221 | *895* | 1.000 |
| Krain . . . . . . . . . | 721 | 117 | *838* | 80 | 82 | 162 | *918* | 1.000 |
| Triest und Gebiet . . . . | 897 | 897 | *897* | . | 103 | 103 | *897* | 1.000 |
| Görz und Gradisca . . . | 713 | 124 | *837* | 39 | 124 | 163 | *876* | 1.000 |
| Istrien . . . . . . . | 851 | 53 | *904* | 51 | 45 | 96 | *955* | 1.000 |
| Nord-Tirol . . . . . . . | 640 | 187 | *827* | 127 | 46 | 173 | *954* | 1.000 |
| Süd-Tirol . . . . . . . | 817 | 66 | *883* | 93 | 24 | 117 | *976* | 1.000 |
| *Tirol überhaupt* . . . . | *720* | *132* | *852* | *112* | *36* | *148* | *964* | *1.000* |
| Vorarlberg . . . . . . . | 759 | 138 | *897* | 56 | 47 | 103 | *953* | 1.000 |
| Böhmen I. Centrum . . . | 503 | 155 | *658* | 293 | 49 | 342 | *951* | 1.000 |
| „ II. Nordwesten . | 556 | 203 | *759* | 205 | 36 | 241 | *964* | 1.000 |
| „ III. Nordosten . . | 550 | 219 | *769* | 197 | 34 | 231 | *966* | 1.000 |
| „ IV. Südosten . . | 532 | 184 | *716* | 180 | 104 | 284 | *896* | 1.000 |
| „ V. Südwesten . . | 537 | 197 | *734* | 170 | 96 | 266 | *904* | 1.000 |
| *Böhmen überhaupt* . . . | *540* | *197* | *737* | *197* | *66* | *263* | *934* | *1.000* |
| Mähren I. Süden . . . . | 614 | 142 | *756* | 120 | 124 | 244 | *876* | 1.000 |
| „ II. Norden . . . | 619 | 174 | *793* | 116 | 91 | 207 | *909* | 1.000 |
| *Mähren überhaupt* . . . | *616* | *157* | *773* | *119* | *108* | *227* | *892* | *1.000* |
| Schlesien . . . . . . . | 593 | 210 | *803* | 74 | 123 | 197 | *877* | 1.000 |
| Galizien I. Westgalizien . | 757 | 127 | *884* | 96 | 20 | 116 | *980* | 1.000 |
| „ II. Mittelgalizien | 796 | 100 | *896* | 97 | 7 | 104 | *993* | 1.000 |
| „ III. Nordosten . | 811 | 88 | *899* | 90 | 11 | 101 | *989* | 1.000 |
| „ IV. Südosten . . | 841 | 73 | *914* | 71 | 15 | 86 | *985* | 1.000 |
| *Galizien überhaupt* . . . | *800* | *97* | *897* | *89* | *14* | *103* | *986* | *1.000* |
| Bukowina . . . . . . . | 859 | 64 | *923* | 58 | 19 | 77 | *981* | 1.000 |
| Dalmatien . . . . . . . | 905 | 43 | *948* | 34 | 18 | 52 | *982* | 1.000 |
| Im Ganzen . . | 663 | 153 | *816* | 130 | 54 | 184 | *946* | 1.000 |

zeigen beide in ihren ersten Spalten eine vielfach übereinstimmende Gestaltung, während die letzten, welche von den Ländern im Ganzen ausgehen, zumeist divergierende Verhältnisszahlen enthalten, deren gegenseitiges Verhältniss den überwiegend activen oder überwiegend passiven Charakter der einzelnen Länder, bezw. Gebiete kennzeichnet. Wir werden denselben später noch eingehender erörtern. Vorerst wollen wir aber untersuchen, welche Abweichungen das Geschlechtsverhältniss der sesshaft gebliebenen Volkscomplexe jenen der wandernden gegenüber in den hier in's Auge gefassten Gebieten aufweist und sodann auch noch die geographische Gestaltung der Sesshaftigkeit, von den Daten über die einzelnen Bezirke ausgehend, des Näheren betrachten.

Was nun zunächst das erstere Moment anbelangt, so entfallen für den Staat im Ganzen bekanntlich 1.044 Frauen auf je 1.000 Männer, unter der anwesenden Geburtsbevölkerung der Bezirke aber 1.061. Bei den nach anderen


Richtung der activen Wanderungsbilanz zwischen angrenzenden Bezirken.
der Hauptstrom ist die relative Majorität des Wegzugs aus dem verlierenden Bezirke.
der Gegenstrom ist die relative Majorität des Wegzugs aus dem gewinnenden Bezirke.
Haupt- und Gegenstrom bilden die relative Majorität des Wegzugs der beiden austauschenden Bezirke.
Der Buchstabe W bedeutet, dass die relative Majorität des Wegzugs sich nach Wien wendet. In gleicher Weise drückt der Buchstabe T den Wegzug nach Triest, G nach Graz, L nach Lemberg und K nach Krakau aus.
SACHSEN
PREUSSEN
BAIERN
SCHWEIZ
ITALIEN
Sesshaftigkeit
der
Geburts-Bevölkerung
in den
im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern
und
Richtung der Wanderungen des männlichen Geschlechtes
nach den
Ergebnissen der Volkszählung vom 31. December 1890
über die Gebürtigkeit.
Entworfen von Dr. Heinrich Rauchberg.


Erklärung.
Von je 1000 Personen der Geburtsbevölkerung sind anwesend in ihrem Geburtsbezirke
weniger als 700; 700-799; 800-899; 900-949; 950 u. darüber.
R U S S L A N D
R U M Ä N I E N
S E R B I E N
T Ü R K E I (Novipazar)
MONTENEGRO
M O L D A U
BUDAPEST
Lemberg
Czernowitz
Hermannstadt
Grosswardein
Klausenburg
Debreczin
Szegedin
Temesvar
Kaschau
Sarajevo

Bezirken des Geburtslandes Verzogenen ist der Weiberüberschuss schon auf 23 per Mille, also unter das normale Verhältniss gefallen. Nach anderen Ländern aber sind mehr Männer als Frauen fortgezogen, indem hierbei auf 1.000 Männer nur 889 Frauen treffen. In den einzelnen Ländern und Gebieten schwanken diese Verhältnisszahlen innerhalb ziemlich weiter Grenzen. An dem Wegzuge über die Landesgrenze sind die Frauen, mit Ausnahme von Ober-Steiermark und des südlichen Mährens, zwar durchaus schwächer betheiligt als die Männer. Hingegen ist hinsichtlich der Wanderungen von Bezirk zu Bezirk innerhalb ein und desselben Landes, in Nieder- und Ober-Oesterreich, Salzburg, Ober- und Mittel-Steiermark, Krain, Görz und Gradisca, Nord-Tirol, Vorarlberg und Dalmatien das Gegentheil der Fall. Gleichwohl kehrt die für den Staat im Ganzen constatierte Verstärkung des Weiberüberschusses unter der im Geburtsbezirke sesshaft gebliebenen Bevölkerung auch bei der Mehrzahl der Länder und Gebiete wieder.

Die geographische Gestaltung der Sesshaftigkeit wird, vom Standpunkte der einzelnen politischen Bezirke ausgehend, durch das Kartogramm V veranschaulicht. Die Abweichungen der hierin dargestellten Gruppierung der politischen Bezirke von jener, welche durch die Sesshaftigkeit in der Geburtsgemeinde gegeben ist, erhellt aus der nachstehenden Vergleichung: Es beträgt die Anzahl der politischen Bezirke, in welchen von je 1.000 Personen der Geburtsbevölkerung in

| | ihrer Geburtsgemeinde | ihrem Geburtsbezirke |
|---|---|---|
| | als anwesend ermittelt wurden | |
| weniger als 500 . . . . . . . . . | 49 | 6 |
| 500—599 . . . . . . . . . | 114 | 11 |
| 600—699 . . . . . . . . . | 57 | 33 |
| 700—799 . . . . . . . . . | 57 | 111 |
| 800—899 . . . . . . . . . | 73 | 121 |
| 900 und darüber . . . . . . | 9 | 77 |

Da die Bezirksansässigkeit die Wanderungen von Gemeinde zu Gemeinde innerhalb desselben Bezirkes unberücksichtigt lässt, erscheint sie ungleich bedeutender als die Gemeindeansässigkeit. In 49 Bezirken ist durchschnittlich mehr als die Hälfte der Geburtsbevölkerung in andere Gemeinden, aber nur in 6 Bezirken in andere Bezirke verzogen.

In unserem Kartogramme sind die Farben desto dunkler aufgetragen, je geringere Percentsätze der Geburtsbevölkerung der einzelnen politischen Bezirke ausserhalb derselben ermittelt wurden, also in andere Bezirke des Staates verzogen sind, je sesshafter die Bevölkerung demnach ist. Was uns in diesem Kartogramme, insbesondere bei der Vergleichung mit jenem über den Zuzug, zunächst auffällt, ist die weithin gleichmässige Gestaltung des Wegzuges, welche zahlreiche Bezirke zu ausgedehnten Gebieten von gleicher Intensität der Volksabgabe zusammenschliesst. Die Stufe, welche eine Abgabe von 20—30 Percenten der Geburtsbevölkerung bedeutet, umfasst die ganz überwiegende Mehrzahl der Bezirke von Nieder- und Ober-Oesterreich, Böhmen und Mähren und einen Theil von Schlesien. Nur wenige Inseln von höherer Wegzugsintensität heben sich von dieser Fläche ab. Sie sind zumeist innerhalb des Recrutierungsgebietes grösserer Städte, besonders von Wien und Prag, gelegen. Wenn sich in einzelnen derselben auch der Zuzug über das Mass

der Umgebung gehoben hat, so können wir daraus schliessen, dass sie Etappen bei der staffelförmigen Vorrückung der ländlichen Bevölkerung gegen die Stadt zu bilden.

Der nordwestliche und der nordöstliche Rand von Böhmen, sowie die östlichen Theile von Mähren und Schlesien werden durch einen geringeren Wegzug charakterisiert, der nur 10—20 Percente der Geburtsbevölkerung umfasst. Die Ursachen dieser Abnahme sind verschieden. In Böhmen haben wir es hier fast durchaus mit industriellen Bezirken zu thun, bei welchen die Veranlassungen zum Wegzuge nicht so dringlich wirken wie im übrigen Lande, und welche zumeist sogar einen den Durchschnitt übersteigenden Zuzug zu verzeichnen haben. In Schlesien trifft dies nur für die Minderzahl der Bezirke, von den Städten mit eigenem Statute abgesehen, etwa für Mistek und Freistadt zu. Im Uebrigen leitet diese Gruppe bereits zu den Stufen höherer und höchster Sesshaftigkeit über, welche wir in Galizien und in der Bukowina, hier im Osten wieder stärker als im Westen, vertreten finden. Doch zieht ein breiter Streifen von Bezirken mit 10—20 Percenten Wegzug von Osten nach Westen durch Galizien, welcher hier und da, dem Laufe der Flüsse der Verkehrsrichtung folgend, Abzweigungen nach Norden und Süden entsendet. Der gleichen Stufe von 10—20 Percenten Wegzug gehört der grösste Theil der Alpenländer an. Einzelne Inseln mit stärkerer Wanderungsintensität ragen in den industriellen Theilen von Steiermark, Kärnten und Tirol hervor. Eine gleiche Gruppe im Südosten von Steiermark gibt hauptsächlich landwirthschaftliche Arbeitskräfte an die anderen Landestheile ab. In Südtirol, dem Küstenlande, insbesondere aber in Dalmatien, sind die höheren und höchsten Stufen der Sesshaftigkeit vertreten. Offenbar sind dieselben hier, sowie in den östlichen Theilen des Staates wesentlich anders zu beurtheilen, als wie dort, wo sie nur sporadisch und in Verbindung mit stärkerem Zuzuge auftreten. Im letzteren Falle bedeuten sie die Absorption der in den interlocalen Arbeitsmarkt bereits eingetretenen Geburtsbevölkerung durch den einheimischen Arbeitsbedarf, welcher das autochthone Angebot sogar überragt. Im letzteren Falle möchte es gerathener sein, anzunehmen, dass die Mobilisierung der Bevölkerung im Allgemeinen noch nicht so weit vorgeschritten ist, um dieselbe von den Chancen des heimatlichen Arbeitsmarktes zu emancipieren. Diese Emancipation ist es eben, welche sonst den Wanderstrom hervorbringt, wenn die wirthschaftlichen Voraussetzungen hierfür gegeben sind. Wenn wir aber Gegenden, in denen Auswanderung notorisch ist, wie z. B. den Süden von Tirol, an der Wanderbewegung nur in geringerem Masse betheiligt finden, so ist dies auf den Zeitpunkt der Aufnahme zurückzuführen, zu welchem die Mehrzahl der sonst Verzogenen nach Hause zurückgekehrt ist, während die ausserhalb des Staatsgebietes Weilenden bei der Berechnung der Geburtsbevölkerung überhaupt nicht in Anschlag gebracht werden konnten.

Wenn nun, wie unsere Kartogramme zeigen, der Wegzug weithin gleichmässig, der Zuzug aber örtlich sehr verschieden gestaltet ist, so deutet dies darauf hin, dass die Attractionsursachen örtlich enge begrenzt auftreten, aber ihre Wirkung als Motive zum Wegzuge fernerhin geltend machen und hierbei auf proportional schwächere Gegentendenzen stossen. Relativ wenige Gebiete, durchaus

von städtisch-industriellem Charakter, sind es, nach welchen der Zuzug gravitiert. Aber weitausgedehnte landwirthschaftliche Flächen bilden deren Recrutierungsgebiet, aus welchem die Zuwanderung in die Grenzzone direct, weiterhin als Nachschub zur Ausfüllung der Lücken erfolgt, welche dadurch in dieser letzteren entstanden sind. Es empfängt dieselbe somit trotz, oder vielmehr in Folge des Wegzuges zugleich auch einen mehr oder minder bedeutenden Zuzug. Welcher von beiden überwiegt, wird uns das Verhältniss der ortsanwesenden zur Geburtsbevölkerung zeigen, welches die örtliche Bilanz der gesammten Wanderbewegung in sich schliesst. Nicht minder deutlich als in den absoluten Zahlen treten diese Differenzen zu Tage, wenn in der Dichtigkeitsziffer deren Beziehungen zur Einheit der Bodenfläche berechnet werden. Wie sich diese Verhältnisse in den einzelnen im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern gestaltet haben, zeigt die nachstehende Uebersicht.

| Länder | ortsanwesende | Geburts- | Die ortsanwesende Bevölkerung ist grösser (+), bezw. kleiner (—) als die Geburtsbevölkerung | | Auf 1 Quadratkilometer entfallen Personen der | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | Bevölkerung | | absolut | in Percenten | ortsanwesenden | Geburts- |
| | | | | | Bevölkerung | |
| Nieder-Oesterreich | 2,661.799 | 1,975.949 | + 685.850 | + 25·77 | 134 | 100 |
| Ober-Oesterreich . | 785.831 | 781.021 | + 4.810 | + 0·61 | 66 | 65 |
| Salzburg . . . . | 173.510 | 153.098 | + 20.412 | + 11·76 | 24 | 21 |
| Steiermark . . . | 1,282.708 | 1,215.222 | + 67.486 | + 5·26 | 57 | 54 |
| Kärnten . . . . | 361.008 | 371.051 | — 10.043 | — 2·78 | 35 | 36 |
| Krain . . . . . | 498.958 | 522.063 | — 23.105 | — 4·63 | 50 | 52 |
| Triest und Gebiet | 157.466 | 106.944 | + 50.522 | + 32·08 | 1662 | 1128 |
| Görz u. Gradisca . | 220.308 | 235.885 | — 15.577 | — 7·07 | 76 | 81 |
| Istrien . . . . . | 317.610 | 307.136 | + 10.474 | + 3·30 | 64 | 62 |
| Tirol . . . . . | 812.696 | 803.782 | + 8.914 | + 1·10 | 30 | 30 |
| Vorarlberg . . . | 116.073 | 104.861 | + 11.212 | + 9·66 | 45 | 40 |
| Böhmen . . . . | 5,843.094 | 6,131.592 | — 288.498 | — 4·94 | 113 | 118 |
| Mähren . . . . | 2,276.870 | 2,399.404 | — 122.534 | — 5·38 | 102 | 108 |
| Schlesien . . . . | 605.649 | 616.161 | — 10.512 | — 1·73 | 118 | 120 |
| Galizien . . . . | 6,607.816 | 6,617.055 | — 9.239 | — 0·14 | 84 | 84 |
| Bukowina . . . | 646.591 | 617.762 | + 28.829 | + 4·46 | 62 | 59 |
| Dalmatien . . . | 527.426 | 525.085 | + 2.341 | + 0·44 | 41 | 41 |
| Zusammen . . | 23,895.413 | 23,484.071 | + 411.342 | + 1·72 | 80 | 78 |

Nach dieser Tabelle erscheinen Kärnten, Krain, Görz und Gradisca, Böhmen, Mähren, Schlesien und Galizien als die verlierenden Länder, welche an alle anderen grössere Volksmengen abgeben, als sie von denselben empfangen. Am intensivsten ist der Gewinn in Nieder-Oesterreich und in Triest sammt Gebiet, der Verlust in Görz und Gradisca, sowie in Böhmen und Mähren. Je nach der Bedeutung, welche den Wanderungen für die Gestaltung der Volkszahl der einzelnen Länder überhaupt zukommt, variieren auch die Dichtigkeitszahlen in den beiden letzten Spalten unserer Tabelle.

Betrachten wir die feinere örtliche Gestaltung, also die Verhältnisse der einzelnen politischen Bezirke, unter dem gleichen Gesichtspunkte, so ist im Vergleiche zur ortsanwesenden Bevölkerung die Geburtsbevölkerung in 234 Bezirken

grösser und in 125 kleiner. Es beträgt die Anzahl der politischen Bezirke, in welchen die

| | Geburtsbevölkerung grösser | Geburtsbevölkerung kleiner |
|---|---|---|
| | ist als die ortsanwesende Bevölkerung | |
| um 40 Percente und mehr | 12 | . |
| „ 20—39·9 Percente | 25 | 27 |
| „ 10—19·9 „ | 21 | 57 |
| „ 5— 9·9 „ | 19 | 56 |
| noch nicht um 5 Percente | 48 | 94 |

Die Extreme der Bewegung werden durch die Bezirke Kgl. Weinberge und Moldauthein dargestellt. In ersterem beträgt der Ueberschuss der ortsanwesenden über die Geburtsbevölkerung 52·64 Percente aller Anwesenden, in letzterem bleiben dieselben hinter der Geburtsbevölkerung um 32·39 Percente zurück.

Betrachtet man die geographische Configuration der gewinnenden und der verlierenden Bezirke, so zeigt sich, dass die Gebiete intensiver Absorption enge begrenzt sind. Sie bestehen ganz überwiegend aus Städten mit eigenem Statute. Landbezirke schliessen sich nur in seltenen Fällen unter dem Einflusse intensiver industrieller Entfaltung zu Gruppen mit stärkerem Uebergewichte des Zuzuges über den Wegzug zusammen, so im Osten von Nieder-Oesterreich, im Centrum von Steiermark, im Nordwesten von Böhmen. Selbst in vielen von jenen Bezirken, welche nach dem Kartogramme IV absolut genommen einen nicht unbeträchtlichen Zuzug zu verzeichnen haben, überwiegt der Wegzug ganz beträchtlich. Wir finden also den schon früher aufgestellten Satz auf das Lebhafteste bestätigt, wonach die durch eine rasch aufstrebende wirthschaftliche Entwickelung bedingte Absorption grosser Volksmassen auf relativ enge Gebiete sich beschränkt, in welchen der Nachwuchs der sprunghaft gesteigerten Nachfrage nach Arbeitskräften nicht zu entsprechen vermag. Diese Absorption ist es nun, welche die enormen Volksmassen in Bewegung setzt, indem sie fortwährende Nachschübe in jene Gebiete zur Folge hat, aus welchen sich der Bedarf recrutiert. So verschieden nun auch Zuzug und Wegzug örtlich gestaltet sind, so ist doch ihr gegenseitiges Verhältniss ein derartiges, dass dadurch der Einfluss der grossen Attractionscentren auf die Austheilung der Bevölkerung der übrigen Gebiete eher gemildert als verstärkt wird. Als Gegentendenz gegen die Attractionskraft der industriellen Centren macht sich der eigene Bevölkerungsbedarf ihrer speciellen Recrutierungsgebiete geltend. Diese ersetzen daher die Volksabgabe bis zu einem gewissen Grade durch den Zuzug aus anderen Zonen, welche nicht mehr direct innerhalb der Attractionssphäre jener Centren gelegen sind. So wird die Volksabgabe der in erster Linie betroffenen Gebiete mehr oder weniger durch Nachschübe ersetzt. Mit der Entfernung von dem Mittelpunkte der Bewegung verflacht dieselbe allmälig, die Nachschübe lassen nach oder werden durch den Einfluss anderer Gravitationspunkte aufgehalten. Innerhalb der einzelnen Wanderkreise compensieren sich demnach Zu- und Wegzüge bis zu einem gewissen Grade. So kommt es, dass der intensive Gewinn räumlich enge begrenzter Gebiete auf weit ausgedehnte Flächen sich vertheilt, deren Bevölkerung dadurch gleichwohl in geringerem Masse beeinflusst wird.

## 4. Der Bevölkerungsaustausch der einzelnen Länder und die Richtung der Wanderbewegung.

Wir haben bisher in der Gliederung der ortsanwesenden Bevölkerung nach den Zonen der Gebürtigkeit den Zuzug, und in der Gliederung der Geburtsbevölkerung der einzelnen Länder und Gebiete nach den Zonen ihres Aufenthaltes den Wegzug kennen gelernt. Noch aber bleiben Richtung, Herkunft und Ziel der inneren Wanderungen des Näheren zu untersuchen.

Stammt der Zufluss eines im Volksaustausche activen Gebietes aus nahegelegenen Gegenden verwandten Charakters oder aus der Ferne? Bringt er demnach homogene und rasch assimilierte Elemente mit sich, oder fremde, welche sich nur spät dem wirthschaftlichen und culturellen *standard of life* des Zuwanderungsgebietes anpassen oder denselben vielleicht sogar zu verändern vermögen? Haben Zu- und Wegzug dieselben Ausgangs- und Endpunkte und stellen sie sich solchermassen factisch als Volksaustausch dar, oder kann dieses Wort nur im übertragenen Sinne gelten, indem der Zuzug aus anderen Gegenden herstammt als jenen, welchen der Wegzug sich zuwendet? In dem einen Falle besteht die Möglichkeit einer Nivellierung zwischen beiden Gebieten, in dem anderen nicht. Welches ist der Einfluss der Vervollkommnung der Transportmittel auf die Richtung, Intensität und räumliche Ausdehnung der Bewegung? Ist sie eine staffelförmige, indem die Attractionscentren zunächst ihre Umgebung sozusagen aufsaugen und die Lücken derselben durch Nachschübe der Grenzzone gedeckt werden, die ihre Bevölkerung hinwiederum in gleicher Weise ergänzt, oder eine directe? Und welchen Einfluss hat der industrielle oder agricole, der städtische oder ländliche Charakter der Zuzugs- und der Wegzugsgebiete auf das Vorkommen dieser Formen?

Gerade diese Momente sind aber für die Beurtheilung der Wanderungen in wirthschaftlicher, socialpolitischer und allgemein cultureller Hinsicht von besonderer Bedeutung. Für die Beantwortung dieser Fragen ist es erforderlich, dass wir den Zuzug eines jeden territorialen Abschnittes, nach seiner Herkunft, den Wegzug nach seinen Zielen analysieren und so das tausendfältig verschlungene Gewirre der Hin- und Herzüge der Bevölkerung, welches eben die Wanderbewegung ausmacht, in seine einzelnen Elemente aufzulösen versuchen, eine Aufgabe, welche für die Technik der Aufbereitung der Zählungsmaterialien nicht geringere Schwierigkeiten bietet, als für die übersichtliche Darstellung ihrer Ergebnisse. Denn die Antwort wird umso vollkommener ausfallen, je weiter die Analyse reicht und je feinere Gebietsabschnitte derselben zu Grunde gelegt werden. In dem gleichen Masse wird aber auch die Bearbeitung der Ergebnisse und die Uebersicht über dieselben erschwert.

Wir müssen daher die zahlenmässige Darstellung des Bevölkerungswechsels auf die einzelnen Länder beschränken und uns hinsichtlich des Volksaustausches der einzelnen politischen Bezirke mit jenen Andeutungen über die Richtung der Wanderbewegung begnügen, welche in den Kartogrammen IV und V angebracht werden konnten, und welche später zu erörtern sein werden. Der Bevölkerungsaustausch der einzelnen Länder untereinander wird in der oberen Hälfte der umstehenden Tabelle veranschaulicht. Dieselbe löst, in horizontaler Richtung gelesen, die

| Laufende Nummer | Länder, bezw. Verwaltungsgebiete | Von der ortsanwesenden Bevölkerung der in der Legende bezeichneten Länder sind geboren in: | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Nieder-Oesterreich | Ober-Oesterreich | Salzburg | Steiermark | Kärnten | Krain | dem Küstenlande |
| 1 | Nieder-Oesterreich . | 1,871.591 | 39.684 | 3.837 | 25.413 | 6.004 | 5.289 | 2.963 |
| 2 | Ober-Oesterreich . | 20.390 | 709.793 | 5.141 | 4.894 | 1.209 | 763 | 279 |
| 3 | Salzburg . . . . | 2.648 | 15.288 | 138.668 | 1.623 | 1.350 | 233 | 106 |
| 4 | Steiermark . . . | 21.293 | 7.126 | 2.240 | 1,156.606 | 22.094 | 14.620 | 3.246 |
| 5 | Kärnten . . . . | 1.934 | 718 | 370 | 10.379 | 332.079 | 5.075 | 1.904 |
| 6 | Krain . . . . . | 841 | 241 | 76 | 5.485 | 1.565 | 479.312 | 5.806 |
| 7 | Küstenland . . . | 2.198 | 334 | 106 | 4.501 | 2.719 | 14.436 | 631.990 |
| 8 | Tirol u. Vorarlberg | 3.411 | 2.901 | 2.021 | 2.188 | 2.823 | 640 | 666 |
| 9 | Böhmen . . . . | 26.733 | 3.639 | 419 | 1.924 | 446 | 607 | 689 |
| 10 | Mähren . . . . | 18.129 | 727 | 111 | 1.027 | 239 | 280 | 245 |
| 11 | Schlesien . . . . | 2.827 | 190 | 33 | 259 | 97 | 90 | 57 |
| 12 | Galizien . . . . | 3.310 | 309 | 56 | 415 | 137 | 156 | 188 |
| 13 | Bukowina . . . | 371 | 38 | 6 | 89 | 35 | 18 | 49 |
| 14 | Dalmatien . . . | 273 | 33 | 14 | 419 | 254 | 544 | 1.777 |
| 15 | Summe der Geburtsbevölkerung . . | 1,975.949 | 781.021 | 153.098 | 1,215.222 | 371.051 | 522.063 | 649.965 |

Auf je 10.000 Personen der Geburtsbevölkerung der in der Legende bezeichneten Länder entfällt folgender Gewinn (+), bezw. Verlust (—) bei dem Bevölkerungsaustausche mit den im Tabellenkopfe angegebenen Ländern:

| Laufende Nummer | Länder, bezw. Verwaltungsgebiete | Nieder-Oesterreich | Ober-Oesterreich | Salzburg | Steiermark | Kärnten | Krain | dem Küstenlande |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | Nieder-Oesterreich . | — | + 98 | + 6 | + 21 | + 21 | + 23 | + 4 |
| 2 | Ober-Oesterreich . | — 247 | — | — 130 | — 29 | + 6 | + 7 | — 1 |
| 3 | Salzburg . . . . | — 78 | + 663 | — | — 40 | + 64 | + 10 | 0 |
| 4 | Steiermark . . . | — 34 | + 18 | + 5 | — | + 97 | + 75 | — 11 |
| 5 | Kärnten . . . . | — 110 | — 13 | — 26 | — 316 | — | + 95 | — 22 |
| 6 | Krain . . . . . | — 85 | — 10 | — 3 | — 175 | — 67 | — | — 166 |
| 7 | Küstenland . . . | — 12 | + 1 | 0 | + 20 | + 13 | + 133 | — |
| 8 | Tirol u. Vorarlberg | — 57 | + 10 | — 24 | — 12 | + 14 | + 2 | — 9 |
| 9 | Böhmen . . . . | — 409 | — 36 | — 5 | — 19 | — 1 | 0 | — 3 |
| 10 | Mähren . . . . | — 691 | — 11 | — 3 | — 18 | — 1 | 0 | — 3 |
| 11 | Schlesien . . . . | — 444 | — 11 | — 3 | — 19 | — 2 | 0 | — 3 |
| 12 | Galizien . . . . | — 32 | — 1 | 0 | — 1 | 0 | 0 | 0 |
| 13 | Bukowina . . . | — 23 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 14 | Dalmatien . . . | — 20 | — 2 | 0 | + 1 | + 3 | + 8 | — 72 |
| 15 | Im Ganzen . . | — 216 | + 2 | — 6 | — 15 | + 6 | + 11 | — 7 |

| Von der ortsanwesenden Bevölkerung der in der Legende bezeichneten Länder sind geboren in: Tirol oder Vorarlberg | Böhmen | Mähren | Schlesien | Galizien | der Bukowina | Dalmatien | dem Auslande | Summe der ortsanwesenden Bevölkerung | Laufende Nummer |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 8.628 | 277.532 | 183.856 | 30.185 | 24.320 | 1.811 | 1.340 | 179.346 | 2,661.799 | 1 |
| 2.000 | 25.973 | 3.442 | 898 | 835 | 31 | 162 | 10.021 | 785.831 | 2 |
| 4.192 | 3.261 | 812 | 207 | 124 | 12 | 29 | 4.957 | 173.510 | 3 |
| 3.307 | 13.442 | 5.425 | 1.453 | 1.046 | 87 | 350 | 30.373 | 1,282.708 | 4 |
| 1.560 | 1.414 | 577 | 199 | 134 | 40 | 85 | 4.540 | 361.008 | 5 |
| 451 | 877 | 351 | 95 | 101 | 11 | 110 | 3.636 | 498.958 | 6 |
| 1.553 | 2.614 | 1.074 | 308 | 521 | 49 | 5.576 | 27.405 | 695.384 | 7 |
| 882.740 | 5.238 | 1.020 | 336 | 396 | 31 | 137 | 24.221 | 928.769 | 8 |
| 2.832 | 5,724.932 | 30.690 | 3.277 | 4.498 | 238 | 317 | 41.853 | 5,843.094 | 9 |
| 742 | 58.567 | 2,139.311 | 31.164 | 9.683 | 300 | 343 | 16.002 | 2,276.870 | 10 |
| 182 | 4.578 | 23.720 | 540.596 | 16.470 | 108 | 254 | 16.188 | 605.649 | 11 |
| 255 | 10.016 | 8.182 | 7.122 | 6,527.165 | 9.097 | 537 | 40.871 | 6,607.816 | 12 |
| 48 | 1.290 | 757 | 229 | 31.614 | 605.881 | 170 | 5.996 | 646.591 | 13 |
| 153 | 1.858 | 187 | 92 | 148 | 66 | 515.675 | 5.933 | 527.426 | 14 |
| 908.643 | 6,131.592 | 2,399.404 | 616.161 | 6,617.055 | 617.762 | 525.085 | 411.342 | 23,895.413 | 15 |

| Auf je 10.000 Personen der Geburtsbevölkerung der in der Legende bezeichneten Länder entfällt folgender Gewinn (+), bezw. Verlust (—) bei dem Bevölkerungsaustausche mit den im Tabellenkopfe angegebenen Ländern: | | | | | | | | Zusammen | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| + 26 | + 1.269 | + 839 | + 138 | + 106 | + 7 | + 5 | . | + 2.563 | 1 |
| — 12 | + 286 | + 35 | + 9 | + 7 | 0 | + 2 | . | — 67 | 2 |
| + 142 | + 186 | + 46 | + 11 | + 4 | 0 | + 1 | . | + 1.009 | 3 |
| + 9 | + 95 | + 36 | + 10 | + 5 | 0 | 0 | . | + 305 | 4 |
| — 35 | + 26 | + 9 | + 3 | 0 | 0 | — 4 | . | — 393 | 5 |
| — 3 | + 5 | + 1 | 0 | — 1 | 0 | — 8 | . | — 512 | 6 |
| + 14 | + 30 | + 13 | + 4 | + 5 | 0 | + 59 | . | + 280 | 7 |
| — | + 25 | + 3 | + 2 | + 1 | 0 | 0 | . | — 45 | 8 |
| — 4 | — | — 45 | — 2 | — 9 | — 2 | — 3 | . | — 538 | 9 |
| — 1 | + 116 | — | + 31 | + 6 | — 2 | 0 | . | — 577 | 10 |
| — 3 | + 21 | — 21 | — | + 152 | — 2 | + 2 | . | — 433 | 11 |
| 0 | + 8 | — 2 | — 14 | — | — 34 | 0 | . | — 76 | 12 |
| 0 | + 17 | + 7 | + 2 | + 365 | — | + 2 | . | + 370 | 13 |
| 0 | + 29 | — 31 | — 3 | — 7 | — 2 | — | . | — 68 | 14 |
| + 2 | + 141 | + 59 | + 11 | + 21 | — 10 | + 1 | . | — | 15 |

ortsanwesende Bevölkerung der in der Legende verzeichneten Gebietsabschnitte nach den Ländern ihrer durch die Lage des Geburtsortes gekennzeichneten Herkunft auf. In verticaler Richtung gelesen, geben die einzelnen Zeilen den Verbleib, die Summen derselben aber die Grösse der Geburtsbevölkerung der im Tabellenkopfe genannten Gebietsabschnitte an.

Schon aus einer oberflächlichen Betrachtung dieser Tabelle erhellt die wichtige Thatsache, dass alle im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder in mehr oder minder regem Bevölkerungsaustausche begriffen sind. Es gibt unter denselben kein Land, das nicht Geburtsangehörige aller anderen empfangen und, umgekehrt, seine eigenen in alle anderen entsendet hätte. Das Mass des Austausches ist allerdings je nach der geographischen Lage, der wirthschaftlichen Entfaltung und der Gestaltung der Verkehrsverhältnisse ein sehr verschiedenes, und alle drei Momente wirken, abgesehen von den durch die Verschiedenheit der Umgangssprache gezogenen Schranken, dahin zusammen, um den Antheil der östlichen und südlichen Theile des Staatsgebietes an diesem Wechselverkehre unter das Niveau der anderen Länder herabzudrücken.

Betrachten wir die Zahlen unserer Tabelle vorerst in horizontaler Anordnung, in welcher sie die Gestaltung des Zuzuges charakterisieren, so recrutiert Nieder-Oesterreich, woselbst der Einfluss von Wien ausschlaggebend ist, unter allen Ländern seine Bevölkerung aus dem weitesten Umkreise, welcher eigentlich identisch ist mit dem Gebiete der gesammten Monarchie. Nur die räumlich kleinsten Länder und Dalmatien sind mit weniger als 1 Percent an der ortsanwesenden Bevölkerung Wiens vertreten, am stärksten fällt, wie nicht anders zu erwarten, der Zuzug aus Böhmen, hier insbesondere aus der südlichen Hälfte, und aus Mähren, dann aus Schlesien und Galizien und erst in zweiter Linie aus Ober-Oesterreich, Steiermark und den übrigen Alpenländern in's Gewicht. Auch in Ober-Oesterreich, Salzburg, Ober- und Mittel-Steiermerk spielt die Einwanderung aus Böhmen neben jener aus den unmittelbar benachbarten Gebieten eine bedeutende Rolle. In Böhmen selbst ist es das industrielle Centrum, welches die anderen Landestheile stark in Contribution setzt, und zwar den Süden erheblich stärker als den Norden, dessen selbständige hohe industrielle Entwickelung weniger Arbeitskräfte entlässt. Daneben kommen mit höheren Percentsätzen nur noch im Centrum und im Südosten von Böhmen der Zuzug aus Mähren und der nicht unerhebliche Gegenstrom aus Nieder-Oesterreich und speciell aus Wien in Betracht. Für Mähren ist der Zuzug aus dem südöstlichen Böhmen, daneben nur der aus Schlesien und allenfalls noch aus Ungarn von Belang. Hingegen ist Schlesien schon nach seiner geographischen Gestaltung für intensiven Volksaustausch gleichsam prädestiniert und hat erhebliche Theile seiner Bevölkerung der Zuwanderung aus Mähren, Westgalizien und dem benachbarten Preussisch-Schlesien zu verdanken, während der Verkehr mit Böhmen relativ sehr gering bleibt. Kehren wir zu den Alpenländern zurück, so sehen wir, dass der Zug im Grossen und Ganzen vom Süden nach dem Norden gerichtet ist: die Volksaufnahme der einzelnen Gebiete ist in der Regel über die südliche Grenze vergleichsweise die stärkste. Hiervon macht jedoch Salzburg, woselbst das Gros des Zuzuges aus Ober-Oesterreich stammt, eine bemerkenswerthe Ausnahme. Im Süden

des Staates bildet endlich Triest ein mächtiges Attractionscentrum, welches beträchtliche Theile seiner Bevölkerung aus den anderen Theilen des Küstenlandes, aber auch weiterhin aus Krain, Kärnten, Unter-Steiermark, Dalmatien und dem Auslande bezogen hat. — Für die Entwickelung der Bevölkerung Galiziens spielt der Zuzug überhaupt eine ganz geringe Rolle. Weitaus am bedeutendsten ist noch die Bewegung innerhalb des Landes selbst. Hier ist es der südöstliche Theil, dessen colonialer Habitus relativ am meisten Einwanderer anzieht. Hierin gleicht er der benachbarten Bukowina, welche erhebliche Theile ihrer Bevölkerung aus dem östlichen Galizien und den fremden Staaten, aber auch noch aus Böhmen und Mähren bezogen hat.

Die in verticaler Richtung gelesenen Colonnen unserer Tabelle geben hingegen, wie bereits bemerkt, an, wohin die aus den einzelnen Ländern fortgezogenen Personen, soweit sie nicht in das Ausland gegangen sind, sich gewendet haben. Betrachten wir zunächst Nieder-Oesterreich mit Wien, so sehen wir, dass die Volksabgabe für dieses Land von sehr erheblicher Bedeutung ist. Nicht nur als Attractions-, sondern auch als Wegzugsgebiet nimmt Nieder-Oesterreich als Sitz der Reichshauptstadt eine Centralstellung ein. So wichtig für den Wachsthum Wiens der Zuzug ist, so spielt doch auch die Rückströmung eine sehr bedeutende Rolle, und auch hier kehrt der charakteristische Zug einer mehr oder weniger intensiven Wechselbeziehung zu allen Theilen des Staatsgebietes wieder. Am lebhaftesten ist, wie nicht anders zu erwarten, der Wegzug nach dem übrigen Nieder-Oesterreich, daneben aber auch nach Böhmen, Mähren und Steiermark. Diese Länder bilden auch, zusammen mit Ober-Oesterreich, das hauptsächliche Wegzugsgebiet für das übrige Nieder-Oesterreich. Die Ober-Oesterreicher gravitieren ihrerseits wieder zumeist nach Wien und dem übrigen Nieder-Oesterreich, sowie nach Salzburg, weniger nach Steiermark. In Steiermark besteht der lebhafteste Verkehr zwischen den einzelnen Landestheilen und nach Nieder-Oesterreich, während Steiermark selbst das hauptsächlichste Wanderziel für die Kärntner bildet. Krain dagegen gravitiert bereits nach dem Küstenlande, dessen Wanderungscentrum Triest bildet. Tirol nimmt insoferne eine Ausnahmsstellung ein, als dortselbst der Wanderzug sich verhältnissmässig mehr in die Ferne richtet. Starke Theile der Auswanderung von dort gehen nach Nieder-Oesterreich, Steiermark und Böhmen. Blos nach Vorarlberg, dessen Auswanderung übrigens ähnlich beschaffen ist, hat sich ein lebhafter Grenzverkehr entwickelt. Böhmen und Mähren gravitieren ganz überwiegend nach Nieder-Oesterreich; für Böhmen kommt daneben noch Ober-Oesterreich, für Mähren Schlesien als vorzüglichstes Wanderziel in Betracht. Die Attraction von Wien ist so stark, dass sie sogar gegenüber dem inneren Verkehr der genannten Länder dominiert. So ziehen aus dem Südosten wie aus dem Südwesten von Böhmen mehr Leute nach Wien, bezw. Nieder-Oesterreich als nach jedem einzelnen der anderen Theile Böhmens. Hingegen gravitieren das Centrum und der Nordosten Böhmens nach dem Nordwesten, der Nordwesten hinwiederum nach dem Centrum. In dem Wegzuge aus Schlesien rangiert Nieder-Oesterreich dicht nach dem benachbarten Mähren, von welchem hierbei übrigens nur der Norden in Betracht kommt; ganz geringfügig erscheint der Fortzug nach Galizien. Dieses steht so wie bei der Zuwanderung

auch hinsichtlich des Wegzuges ziemlich isoliert. Blos Nieder-Oesterreich und die Bukowina, für den westlichen Theil in zweiter Linie auch noch Schlesien und Mähren treten als im grösseren Massstabe absorbierend auf. Der Wegzug aus der Bukowina wendet sich zumeist nach dem südöstlichen Galizien und nach Wien, aus Dalmatien nach Triest und Istrien. In beiden Ländern macht er nur unerhebliche Theile der Geburtsbevölkerung aus.

Die Angaben der oberen Hälfte unserer Tabelle ermöglichen es auch, für den gegenseitigen Bevölkerungsaustauch der Länder eine Reihe von Bilanzen aufzustellen, deren Saldi angeben, um wie viele Personen jedes einzelne Land von jedem anderen mehr, bezw. weniger empfangen hat, als wie es dahin abgegeben hat. Für alle überhaupt möglichen Wechselbeziehungen ist in dem activen oder passiven Charakter dieser Bilanz die Hauptrichtung der Wanderbewegung und das Mass des schliesslichen Gewinnes oder Verlustes in Folge derselben gegeben. Um letzteres noch deutlicher hervortreten zu lassen, wurden die diesbezüglichen Saldozahlen in der unteren Hälfte unserer Tabelle zur Geburtsbevölkerung der einzelnen Länder in Beziehung gesetzt. Je nach der Grösse der territorialen Abschnitte stellt sich der Wanderungsgewinn vom Standpunkte der gewinnenden und der verlierenden Gebiete aus natürlich sehr verschieden dar.

Durchaus einheitlich ist die Richtung der Wanderungsbilanzen nur in Nieder-Oesterreich gewesen, welches in Folge des Einflusses von Wien, wohin sich doch der mächtigste Strom von allen Seiten her ergiesst, allen anderen gegenüber gewonnen hat. Nächst Nieder-Oesterreich bilanziert das Küstenland in Folge der Attractionskraft von Triest durchaus mit Gewinn. Hingegen bildet Prag mit seinen Vorortebezirken blos für Böhmen und in zweiter Linie für Mähren ein ausgesprochenes Attractionscentrum. Im Austausche mit den anderen Gebietsabschnitten verliert es zumeist. Wo es gewinnt, hält sich der Gewinn doch in sehr engen Grenzen. Im Allgemeinen aber fallen die Specialbilanzen nach der Richtung und Grösse der Ergebnisse verschieden aus und zeigen, dass nicht etwa — die eben erwähnten Grossstädte ausgenommen — die Wanderung nur nach bestimmten Centren gravitiert, sondern dass sie eine vielfache Vermischung und Durchkreuzung der Bevölkerung des gesammten Staates bewirkt, welche allerdings für die einzelnen Theile desselben von sehr verschiedener Tragweite ist. Als Beleg dafür, von wie verschiedener Bedeutung die Wanderbilanz für das gewinnende und das verlierende Gebiet sein kann, sei die Gestaltung derselben für Nieder-Oesterreich und Böhmen aufgeführt. Nieder-Oesterreich hat aus Böhmen 250.799 Personen mehr empfangen als dahin abgegeben. Für Nieder-Oesterreich macht der Gewinn mehr als den achten Theil, für Böhmen der Verlust wenig mehr als 4 Percente der Geburtsbevölkerung aus. Vom Standpunkte des Zuzuges erscheint die Bewegung als ein mächtiger Factor, der von tiefgehendem Einflusse auf den culturellen und wirthschaftlichen Charakter der Stadt sein muss, vom Standpunkte des Wegzuges aus vermag sie den Bestand und die Structur der Bevölkerung nur wenig zu alterieren.

Es würde zu weit führen, auf alle Einzelnheiten des Bildes einzugehen, das diese Tabelle entrollt. Den grossen Wanderstrom in seinen Verästelungen und Durchkreuzungen zu verfolgen, kann nicht die Aufgabe der beschreibenden

Tabellenanalyse sein. Sie wird durch graphische Darstellung in viel besserer Weise gelöst. Dieser ist es auch möglich, ein noch feineres geographisches und sachliches Detail anzubringen, wofür ja die Unterlagen durch die Art und Weise der Aufbereitung der Ergebnisse der Volkszählung über die Gebürtigkeitsverhältnisse thatsächlich beschafft sind. Wie bereits oben bemerkt, umfassen dieselben die Austauschbeziehungen jedes einzelnen politischen Bezirkes allen anderen gegenüber. Jede solche Beziehung kann durch eine Bilanz ausgedrückt werden, deren Ergebniss der überwiegenden Richtung des Wanderstromes entspricht. Kartographisch lässt sich dieselbe durch einen Pfeil veranschaulichen, welcher in der Richtung des stärkeren Stromes, also von dem verlierenden nach dem gewinnenden Bezirke gezogen wird. Allerdings ist es unmöglich, alle denkbaren Wechselbeziehungen durch Pfeile auszudrücken. In der Menge und dem Gewirre einander kreuzender Linien würde alle Uebersicht verloren gehen. Es empfiehlt sich daher, die Darstellung auf die Austauschverhältnisse benachbarter Bezirke zu beschränken, was auch sachlich dadurch gerechtfertigt erscheint, dass die zwischen denselben bestehenden Beziehungen in der Regel die lebhaftesten sind, welchen gegenüber alle anderen zumeist in den Hintergrund treten. Von diesen Erwägungen ausgehend, wurde der Versuch gemacht, auf den beiden bereits besprochenen Kartogrammen IV und V über den Zuzug Fremdgeborener und die Sesshaftigkeit der Geburtsbevölkerung auch die Richtung der Wanderungen, und zwar auf dem ersteren für das männliche, auf dem letzteren für das weibliche Geschlecht zu veranschaulichen. Die gesonderte Darstellung jedes der beiden Geschlechter ist durch die abweichende Gestaltung ihrer Wanderzüge geboten. Es wurde also jeder einzelne politische Bezirk mit jedem seiner Nachbarbezirke durch je einen Pfeil verbunden, welcher in der Richtung des überwiegenden Stromes, also der activen Wanderungsbilanz, zeigt. In analoger Weise wurden Pfeillinien von den Landbezirken nach den Städten mit eigenem Statut gezogen. Ausserdem wurde der Versuch gemacht, durch Zeichen an dem im verlierenden Bezirke gelegenen Pfeilende die Intensität der Bewegung zu charakterisieren. Ein daselbst angebrachter Ring bedeutet, dass die Zuwanderung von dem verlierenden nach dem gewinnenden Bezirke die relative Majorität des Wegzuges ist, dass der erstere somit an keinen anderen Bezirk so bedeutende Theile seiner Geburtsbevölkerung abgegeben hat als an der letzteren. Ein Punkt daselbst gibt hingegen an, dass der Gegenstrom, welcher die Stärke der Zuwanderung aus dem verlierenden Bezirke nicht erreicht hat, doch immerhin die relative Majorität des Wegzuges aus dem gewinnenden Bezirke ist. Ein kurzer Querstrich endlich will besagen, dass der Volksaustausch zwischen den beiden in Betracht kommenden Bezirken vom Standpunkte beider aus das Gros der Bewegung in sich schliesst. Je ein Beispiel wird dies völlig klar machen. Auf der Karte für das männliche Geschlecht wird unter Anderem gezeigt, dass die Wanderung vom Bezirke Cles nach dem Bezirke Meran grösser ist, als umgekehrt, dass aber weder die Majorität der Wegzügler aus Cles sich nach Meran, noch jene der Wegzügler aus Meran nach Cles sich wendet. Die Majorität der Wegzügler aus dem Bezirke Cles geht vielmehr nach dem Bezirke Bozen (Umgebung), weshalb der dahin weisende Pfeil mit einem Ring versehen ist. Auch aus dem Bezirke Meran geht die relative

Majorität der Auswanderer nach dem Bezirke Bozen (Umgebung). Da jedoch aus diesem letzteren sich noch mehr Personen nach Meran gewendet haben, zeigt der Pfeil nach letzterem Bezirke, hat aber zur Charakterisierung der Bedeutung des Gegenstromes einen Punkt am anderen Ende erhalten. Aus dem Bezirke Bozen (Umgebung) endlich wendet sich die relative Majorität nach der Stadt Bozen, aus dieser hinwiederum nach dem sie umgebenden Landbezirke. Erstere Bewegung ist stärker, der Pfeil zeigt daher nach der Stadt, während der Querstrich am anderen Ende ausdrückt, dass Hauptstrom wie Gegenstrom die Majorität der wandernden Geburtsangehörigen beider Theile umfassen.

Wenden wir uns nunmehr der Betrachtung des allgemeinen Charakters der in diesen Kartogrammen dargestellten Bewegung zu, so drängt sich zunächst die Frage auf, ob dieselbe überhaupt durch die Austauschverhältnisse der benachbarten Bezirke, worauf sich unsere Darstellung ja allein bezieht, genügend gekennzeichnet ist. Die Beantwortung dieser Frage ergibt sich ganz unmittelbar aus den Karten selbst. Wir ersehen aus denselben, dass bei der ganz überwiegenden Mehrzahl der politischen Bezirke die Majorität der Fortgezogenen nach benachbarten Bezirken sich gewendet hat. Die Ausnahmen von dieser Regel sind fast ausschliesslich auf die weithin reichende Anziehungskraft der Grossstädte, in erster Linie von Wien, Graz, Triest, Krakau und Lemberg, zurückzuführen. Um dies auch auf den Kartogrammen ersichtlich zu machen, wurden, wofern nicht mit dem schon oben erklärten Zeichensystem das Auslangen gefunden werden konnte, in die betreffenden Bezirke die Anfangsbuchstaben des Namens der Städte eingesetzt, welche die relative Majorität der Fortgezogenen aufgenommen haben. Von diesen Fällen abgesehen, ist der Verkehr ganz überwiegend Grenzverkehr, und erscheint demnach die Darstellung desselben unter diesem Gesichtspunkte ganz wohl geeignet, einen Ueberblick über die Hauptrichtungen der Wanderbewegung zu bieten. Was speciell den Bevölkerungsaustausch zwischen den Städten mit eigenem Statut und den sie unmittelbar umgebenden Landbezirken anbelangt, so ist es Regel, dass die Stadt die Majorität des Wegzuges der Umgebung absorbiert, und dass die Rückströmung in den Landbezirk, ohne die Stärke des Zuzuges zu erreichen, doch die relative Majorität des Fortzuges aus der Stadt umfasst. Auch hier bewirkt die überlegene Attractionskraft der Reichshauptstadt einige Ausnahmen, indem sie aus einigen Städten, wie z. B. aus Brünn, Znaim, Wr.-Neustadt und aus einigen Landbezirken, die autonome Städte umschliessen, wie z. B. aus den politischen Bezirken Wiener-Neustadt (Umgebung), Znaim (Umgebung), hinsichtlich des weiblichen Geschlechtes auch aus Linz (Umgebung) mehr Wegzügler nach Wien als nach dem benachbarten Centrum geführt hat. Die Grossstädte sind es also, welche ihre Wirkung auch in die Ferne erstrecken und dabei die entgegenwirkende Attraction der kleineren Wandercentren überwinden. Sie empfangen den Zuwachs von aussen auf doppelte Weise, sowohl durch directen Zuzug, als auch im Wege stufenweisen Vorrückens und Nachschiebens aus entfernteren Bezirken in näher gelegene, aus diesen in unmittelbar benachbarte, von dort in die Stadt. Kleinere Städte und Landbezirke hingegen recrutieren ihren Zuzug zumeist nur in der Form dieser staffelförmigen Bewegung. Doch treten auch hier mitunter Sprünge auf, wie diese letzteren umgekehrt bei manchen

Städten fehlen, so z. B., von wenigen Ausnahmen abgesehen, bei Prag. Hier erklärt sich dies daraus, dass das Wachsthum Prags nur vermöge seiner Vorortegemeinden erfolgt. Dieselben umgeben die Stadt selbst mit einem breiten Gürtel, welcher die Aufsaugung auf eine weite Fläche vertheilt, so dass die Attraction nach bestimmten Punkten der Entfernung hin minder intensiv wirkt. Dazu kommt das Gegengewicht, welches im Nordosten und Nordwesten durch die selbständige industrielle Entfaltung, im Süden aber durch die Attraction von Wien gegeben ist, wohin die Bevölkerung der südlichen Hälfte von Böhmen, sowie von ganz Mähren und Schlesien gravitiert. Soweit die sprunghaften Wanderungen der fortgezogenen Majoritäten nicht schon aus den in die Kartogramme eingefügten Buchstaben ersichlich sind, was — wie bemerkt — für Wien, Graz, Triest, Krakau und Lemberg der Fall ist, werden dieselben unten anmerkungsweise aufgezählt. [8]) Darnach kommen, wenn wir von diesen Hauptcentren absehen, sprunghafte Wanderungen viel häufiger und auch in grösserer Ausdehnung beim männlichen als wie beim weiblichen Geschlechte vor. Die grössere Mannigfaltigkeit der männlichen Berufe, welche den Arbeitsmarkt sehr erweitert, erklärt dies zur Genüge.

Betrachten wir nun die zahlreichen Pfeilchen, welche in unsere Kartogramme eingetragen sind, etwas genauer, so sehen wir bald, dass dieselben sich nicht etwa wirr kreuzen, sondern deutlich gegen gewisse Punkte hin sich zusammenschliessen, nachdem sie eine bestimmte Richtung in längerer oder kürzerer Reihe verfolgt haben. Hiermit bieten sie zugleich ein getreues Bild der Wanderbewegung selbst in ihren Hauptrichtungen. Was dieselbe hervorgerufen und zu solcher Bedeutung gesteigert hat, ist der schon weiter oben besprochene grosse Process der Umbildung der Ansiedelungsverhältnisse, welcher sich etwa seit der Mitte dieses Jahrhunderts vollzieht und das Schwergewicht der Bevölkerung immer mehr von dem flachen Lande nach den Städten verschiebt. Innerhalb der Städte setzt sich die Bewegung fort und erhebt Kleinstädte zu Mittelstädten, Mittelstädte zu Grossstädten. Diese letzteren aber wachsen rasch zu früher ungeahnten Dimensionen an. Die allgemeine industrielle Entfaltung ist es, welche an dieser Blüthe der Städte den grössten Antheil hat; allein hierin erschöpft sich noch nicht ihr Einfluss, denn auch die Industrien, deren Standort nicht an die Stadt gebunden ist, absorbieren stets wachsende Volksmassen und bewirken so auf dem flachen Lande selbst starke Volksverschiebungen. In der gleichen Richtung wirkt der Rückgang des Bauernstandes in einigen Gegenden altbegründeter Cultur. Erbtheilungen, Bodenzersplitterung, Ueberschuldung, die

---

[8]) Aufnahme der Majorität des Wegzuges aus getrennt liegenden Bezirken: In Linz: Männer aus Wels; in Laibach (Stadt): Männer aus Krainburg, Radmannsdorf, Stein, Weiber aus Krainburg, Stein, Tschernembl; in Pola: Männer aus Triest, Lesina, Metković, Spalato und Zara, Weiber aus Triest; in Innsbruck (Umgebung): Männer aus Reutte, Lienz, Landeck, Weiber aus Reutte; in Trient (Stadt): Männer aus Riva und Borgo; in Feldkirch: Männer und Weiber aus Primiero; in Bludenz: Weiber aus Borgo; in Prag: Männer aus Jungbunzlau und Melnik, Weiber aus Selčan und Jungbunzlau; in Smichov: Männer aus Přibram; in Brünn: Männer aus Boskowitz und Wischau; in Kałusz: Männer aus Tarnobrzeg; in Przemyśl: Männer aus Rzeszów, Lisko, Krosno, Dąbrowa; in Tarnów: Männer aus Mielec; in Czernowitz (Stadt): Männer aus Suczawa, Storożynetz, Sereth, Weiber aus Storożynetz und Kotzmann; in Zara: Männer aus Knin.

Legung von Bauernhöfen durch den aufsaugenden Grossgrundbesitz, die Umwandlung der Alpen in grosse Jagdgebiete sind die hauptsächlichen Ursachen davon, abnehmender Viehstand, Rückgang der Intensivculturen, Zunahme der Ueberwilderung die schliesslichen Folgen, welche dahin zusammenwirken, dass die gleiche Fläche nicht mehr dieselbe landwirthschaftliche Bevölkerung verträgt wie früher. Der Ueberschuss wird an die aufblühende Industrie abgegeben. Findet er sie nicht vor, so zieht er ihr nach. Das schliessliche Ergebniss ist die tiefgreifende Veränderung in der Austheilung und Dichtigkeit der Bevölkerung, welche wir schon früher constatiert haben, sowie die Verschärfung der Unterschiede in der Besiedelung der einzelnen Theile unseres Vaterlandes und der socialen Gegensätze, welche dieselben häufig im Gefolge haben. Die einzelnen Etappen dieser gewaltigen Bewegung finden sich, soweit die lebende Generation daran betheiligt gewesen ist, auf unseren Kartogrammen verzeichnet. Die Städte bilden die Krystallisationspunkte der socialen Agglomeration, nach welchen die Pfeile aus der ganzen Umgegend radial hinweisen. Je grösser die Stadt, je energischer ihr Anwachsen, desto mehr erweitern sich die concentrischen Kreise ihres Einflusses, desto eher überwinden sie die Concurrenz anderer Attractionscentren. Die Gestaltung der Wanderbewegung für die eigentlichen Grossstädte Oesterreichs wollen wir daher später noch gesondert untersuchen. Zwischen den durch die Städte gebildeten Knotenpunkten schlängeln sich die Ströme hin, welche durch die selbständige Entwickelung der Landbevölkerung, durch das Entstehen und Anwachsen von Industrien auf dem Lande, durch die Aenderungen der Besitz- und Culturformen und durch sonstige Einflüsse hervorgerufen werden, die ein Missverhältniss zwischen Arbeitskraft und Arbeitsgelegenheit zur Folge haben und damit als Motive für die Wanderbewegung wirksam werden. Als Beispiele dafür, wie die Zeichen unserer Karten zu deuten sind, wollen wir das Recrutierungsgebiet zweier steiermärkischer Attractionscentren hinsichtlich des weiblichen Zuzuges betrachten, nämlich des städtischen von Graz und des ländlichen, aber industriellen, von Leoben.

Von dem politischen Bezirke Graz (Umgebung) abgesehen, nimmt Graz durch directe Zuwanderung die relative Majorität von 8 südlich und östlich, aber nur von einem westlich und von keinem nördlich gelegenen Bezirke auf. Nach Norden zu macht sich bereits der Einfluss von Wien, nach dem Westen zu jener von Leoben hinderlich geltend. Die staffelförmige Zuwanderung erfolgt unter Vermittelung des Bezirkes Graz (Umgebung). Für diesen dienen im Süden die Bezirke Wolfsberg, Deutsch-Landsberg und Leibnitz als Sammelstellen, welche sich hinwiederum im Verkehre mit den noch weiter südlich und südwestlich gelegenen Bezirken Völkermark, Windisch-Graz, Marburg (Umgebung), Radkersburg, Luttenberg und Pettau (Umgebung) ergänzen. Erst hier wird die Bewegung durch den Einfluss von Klagenfurt, Laibach und Cilli unterbunden. Gegen den Westen und Norden zu gravitieren noch die Bezirke Feldbach, Weiz und Hartberg nach Graz, dann überragt schon der Einfluss von Wien. Hingegen findet Graz im Westen bald eine übermächtige Concurrenz in der Montanindustrie des politischen Bezirkes Leoben. Derselbe unterbindet so ziemlich den Zuzug nach Graz vom Westen her. In dem Bezirke Leoben treffen die Majoritäten des Wegzuges aus den politischen

Bezirken Judenburg, Liezen und Bruck a. d. Mur zusammen. Diese letzteren ergänzen sich hinwiederum aus den südlich und westlich gelegenen Bezirken Wolfsberg, St. Veit, Murau und Liezen. Noch weiter nach Westen zurück lässt sich die Bewegung nach Gröbming und Tamsweg und weiterhin nach St. Johann und Zell am See verfolgen, welch letzterer Bezirk auch noch im Verkehre mit den westlich angrenzenden Tiroler Bezirken gewinnt. Erst hier geht der Verkehr in andere Bahnen über. In ähnlicher Weise kann die Bewegung aller anderen Gebiete aus den Karten abgelesen werden. Es würde uns zu weit führen, dieselbe ihrem ganzen Umfange nach zu verfolgen. Es genügt wohl, an diesen Beispielen gezeigt zu haben, wie der etwas gedrängte Inhalt der Karten zu entwirren ist.


## 5. Der Einfluss der Lohnhöhe auf die Wanderbewegung.

Schon im Laufe der Darstellung haben wir des öfteren Gelegenheit genommen, auf die allgemeinen Ursachen hinzuweisen, welche die Wanderbewegung hervorgerufen und zu der jetzt erreichten Höhe und Bedeutung gesteigert haben. Mag man diese Entwickelung für erwünscht oder für bedauerlich halten, jedenfalls muss man anerkennen, dass ihre Ursachen tiefliegend und weithin wirkend sind. Sie gehören ganz wesentlich mit zu jenem Complex treibender Kräfte, welche den Zug der Zeit ausmachen. Daneben sind aber für die Gestaltung des Wegzuges wie des Zuzuges noch eine ganze Reihe specieller und local beschränkter Veranlassungen massgebend, welche für die Beurtheilung der Thatsachen der Wanderbewegung und speciell für wirthschaftspolitische Massregeln vielleicht noch wichtiger sind, als jene allgemeinen Ursachen, zu deren Bekämpfung die Macht der wirthschaftlichen Verwaltung wohl überhaupt nicht ausreicht. Dass die Kenntniss der socialen und wirthschaftlichen Verhältnisse unseres Vaterlandes noch nicht so weit vorgeschritten ist, um in die örtlich sehr verschiedenen, enge verketteten und vielfach verwickelten speciellen Ursachen der Wanderungen genügenden Einblick zu verstatten, mussten wir schon Eingangs dieses Abschnitts mit Bedauern hervorheben. Wir konnten demnach schon von Vorneherein darauf gefasst sein, die Wanderungen mehr als Symptome der Störung oder Verschiebung des Gleichgewichtsverhältnisses zwischen Wirthschaft und Bevölkerung als in ihren ursächlichen Zusammenhängen kennen zu lernen. Nachdem wir nunmehr die Thatsachen unseres Themas erschöpft haben, empfinden wir diesen Mangel doppelt schwer und fühlen uns veranlasst, nochmals unser socialstatistisches Inventar nach den Ursachen der zu Tage getretenen Erscheinungen zu durchmustern. Freilich haben wir noch eine wichtige Ergänzung desselben durch die später vorzuführenden Ergebnisse der Berufsstatistik zu gewärtigen, bei deren Aufbereitung der Gesichtspunkt der Wanderungen von Vorneherein mit berücksichtigt worden ist. Aus diesen Materialien ist jedoch nur zu entnehmen, inwieweit an der Besetzung der einzelnen Berufsgruppen Zugezogene überhaupt betheiligt sind, und ob dieselben aus engeren oder weiteren Zonen herstammen. Damit ist der Einfluss der

Erwerbsgelegenheit auf die Wanderungen noch nicht in erschöpfender Weise gekennzeichnet. Nur vom Standpunkte des Zuzugs aus stellt er sich hiernach vollständig dar. Auf den Wegzug und seine Veranlassungen kann daraus nur insoferne zurückgeschlossen werden, als mit der Wanderung nicht auch eine Veränderung der Berufsbethätigung und Berufszugehörigkeit Hand in Hand geht, was ja auch dann der Fall ist, wenn Personen ohne bisherige Berufsthätigkeit den Beruf ihrer Eltern an dem Zuzugsorte nicht fortsetzen. Der grosse Process des Ueberganges von der Landwirthschaft zur Industrie, welcher sich parallel mit dem Zuzuge vom Lande zur Stadt abspielt, entzieht sich bei dieser Sachlage der directen statistischen Erfassung. Dies nur nebenbei bemerkt. Ausser den Thatsachen des Berufes kommen für die Beurtheilung der Wanderungen vornehmlich noch jene der Agrarverfassung und Grundbesitzformen, der Vertheilung der Culturen und des Bodenertrages, endlich die Höhe der Arbeitslöhne in Betracht. Für die Beantwortung der Frage, inwieweit zufolge der Veränderungen der landwirthschaftlichen Besitz- und Betriebsverhältnisse Arbeitskräfte freigesetzt worden sind oder doch nicht mehr im gleichen Masse wie früher absorbiert werden, gebricht es vorläufig noch gänzlich an statistischen Anhaltspunkten. Aber auch für die Beantwortung der zweiten Frage reichen sie nicht aus. Sie ist dahin zu formulieren, welche Volkszahl bei überwiegender Naturalwirthschaft durch die hergebrachten Wirthschaftsformen der autochthonen Bodenproduction überhaupt erhalten werden kann. Wächst die Bevölkerung zufolge ihrer natürlichen Vermehrung über diese Grenze hinaus, so ist der Uebergang zu anderen Erwerbsarten ein Gebot der Nothwendigkeit, welches ohne Wanderzug in der Regel nicht befolgt werden kann. Dass aber die Steigerung des Ertrages mit jener der Volkszahl gleichen Schritt halte, erscheint wohl ausgeschlossen, denn der Uebergang zu intensiverer und ertragsreicherer Wirthschaft vollzieht sich ohne einschneidende Umwälzungen im Allgemeinen viel langsamer als das Anwachsen der Bevölkerung. Von welchem Einflusse die natürliche Zunahme der Bevölkerung vermöge des Ueberschusses der Lebendgeborenen über die Sterbefälle auf die Vertheilung und Dichtigkeit der Bevölkerung ist, haben wir allerdings schon früher in dem V. Abschnitte untersucht. Dabei ist aber die Frage offen geblieben, ob die Wegzüge, welche mit der rascheren Volkszunahme vielfach parallel gehen, nur durch die besseren Chancen, welche andere Gegenden boten, oder durch harte Nothwendigkeit veranlasst wurden, indem durch das Anwachsen der Bevölkerung der heimatliche Nahrungsspielraum thatsächlich bereits überschritten ward, ohne dass die zurückgebliebene wirthschaftliche Entfaltung die geldwirthschaftliche Erweiterung desselben gestattet hätte. Die Elemente für die Beantwortung dieser Frage wären: die Kenntniss der Vertheilung der Intensiv-Culturen und ihrer Erträge nach den gleichen territorialen Einheiten, welche der Construction der Wanderbewegung zu Grunde liegen, nämlich nach politischen Bezirken. Wenn diese Gesichtspunkte der österreichischen Agrarstatistik auch keineswegs fremd sind, so operiert dieselbe doch mit einer anderen Gliederung des Staatsgebietes, nämlich nach natürlichen Gebieten, welche sich mit der administrativen Eintheilung nicht decken, so dass die Benützung dieser Daten für unseren Zweck ausgeschlossen erscheint.

Es erübrigt also nur noch die dritte Gruppe von Veranlassungen zur Wanderung, welche durch die Höhe des Arbeitslohnes gegeben ist. Einen Ueberblick über die Gestaltung der Lohnverhältnisse im ganzen Staate zu erlangen, und diese letzteren auf einen einfachen Ausdruck zurückzuführen, welcher eine ganz unmittelbare Vergleichung gestattet, hält ungemein schwer. Die Schwierigkeiten sind sowohl in der Technik der Ermittelung, als auch ganz insbesondere in dem Objecte selbst gelegen, da ja die Arbeitsbedingungen selbst des gemeinen Arbeiters, die Rolle, die er neben der qualificierten Arbeit, neben den mitwirkenden Familiengliedern spielt, die Einfügung in den Haushalts- und Wirthschaftsorganismus des Arbeitsgebers, die Unterstützung durch eigenen Besitz etc., so unendlich verschieden sind, dass der Geldlohn, selbst wenn er genau ermittelt werden könnte, die wirthschaftliche Lage des Arbeiters doch nicht vollkommen charakterisierte. In der That haben erst die Gesetze über die Krankenversicherung und die Unfallversicherung der Arbeiter Gelegenheit geboten, diesen Fragen näher zu treten und uns über die Lohnhöhe wenigstens einigermassen zu orientieren, wenngleich von Vorneherein bekannt werden muss, dass die Handhaben, welche sie für die Charakteristik socialer Verhältnisse bei zweckmässiger Einrichtung ihrer Verwaltung und Statistik zu bieten vermöchten, noch lange nicht nach Gebühr gewürdigt und benützt werden. Aus diesem Complex ist für unseren Zweck insbesondere die Bestimmung des §. 6 des Krankenversicherungsgesetzes von Belang, womit die Höhe des Krankengeldes auf 60 Percente des im Gerichtsbezirke üblichen Taglohnes „gewöhnlicher, der Versicherungspflicht unterliegender Arbeiter" festgesetzt wird. Nach §. 7 desselben Gesetzes ist die Höhe dieses letzteren von der politischen Behörde erster Instanz nach Anhörung von Vertrauensmännern und in jenen Ländern, in welchen Bezirksvertretungen bestehen, auch nach Einvernahme des betreffenden Bezirksausschusses periodisch festzustellen. Ergeben sich hierbei sehr erhebliche Verschiedenheiten, so kann der übliche Taglohn in mehreren Kategorien festgesetzt werden. Die auf diese Art und Weise zustande gebrachten Lohnsätze sind relativ noch am ehesten geeignet, uns über die örtlichen Verschiedenheiten des Arbeitslohnes zu informieren. Nur muss man sich immer genau vor Augen halten, zu welchem Ende und in welcher Weise dieselben zu Stande gekommen sind. Sie betreffen nicht den durchschnittlichen Taglohn überhaupt, sondern nur jenen versicherungspflichtiger, also ganz überwiegend industrieller Arbeiter. Hierbei soll hinwiederum von der höheren beruflichen Ausbildung abstrahiert und das Verdienst des gewöhnlichen Arbeiters angenommen werden, wobei allerdings die Aufstellung mehrerer Kategorien die Möglichkeit bietet, der sehr verschiedenartigen Lohnlage und den mannigfachen persönlichen Anforderungen der Hauptberufszweige Rechnung zu tragen. Immerhin wird das Hauptgewicht auf die gewöhnliche Arbeit gelegt. Bei der Benützung dieser Materialien für unsere Zwecke durften schon zur Herstellung der Gleichmässigkeit und Vergleichbarkeit in jenen Bezirken, wo die Lohnhöhe in mehreren Kategorien festgesetzt ist, nur die Ansätze für solche Berufszweige berücksichtigt und zu einem Durchschnitte vereinigt werden, welche eine intensivere Berufsausbildung nicht voraussetzen. Vom Standpunkte einer allgemeinen Beurtheilung der Wanderungen aus dürfte es in

der That auch am gerathensten sein, in erster Linie den Lohn für gemeine Arbeit zu berücksichtigen. Er stellt die breite Basis dar, von welcher aus sich alle qualificierte Berufsthätigkeit erhebt. So verschieden auch die Lohnsätze der einzelnen Zweige dieser letzteren geartet sein mögen, für ihre örtliche Gestaltung wie für ihre zeitlichen Schwankungen bleibt doch immer der Lohn gemeiner Arbeit ein wichtiges Element. Diese bildet das grosse Reservoir, aus welchem in der Form planmässiger Erziehung oder eiligen Drills der durch qualificiertes Angebot nicht mehr bedeckte Bedarf entnommen wird, und in welches bei sinkender Conjunctur die überschüssigen Arbeitskräfte wieder hinabsinken. Sprechen diese Wechselbeziehungen zu Gunsten der Verwendung des Taglohnes gewöhnlicher Arbeit als allgemeiner Massstab der Lohnhöhe, so ist doch ein anderes Moment anzuführen, das dagegen eingewendet werden kann. Es ist dies der sehr differente Umfang, in welchem je nach den örtlich verschiedenen Betriebsformen und der Gestaltung des Arbeitsvertrages „gewöhnliche Arbeiter" in der Production überhaupt verwendet werden. Dort, wo die Hilfskräfte des Wirthschafts- und Gewerbebetriebes ganz überwiegend in der Form des Gesindeverhältnisses dem Betriebe auch in persönlicher Beziehung fest eingefügt sind, ist der Spielraum rein geldwirthschaftlich gelohnter, gewöhnlicher Arbeit ein sehr enger, ihre Vertretung in der Bevölkerung eine schwache, indem jene Kräfte, welche in den ständigen Verbänden nicht unterzukommen vermögen, zum Wegzuge genöthigt sind. Es wird demnach der Geldlohn dieser fluctuierenden Arbeitermassen zunächst ein ganz niedriger sein. Ergibt sich aber aus bestimmten Anlässen, wie sie insbesondere die Periodicität gewisser Arbeiten mit sich bringt, ein stärkerer Arbeitsbedarf, so macht sich der Mangel an solchen fluctuierenden Elementen geltend. Er kommt in höheren Lohnsätzen zum Ausdrucke, welche jedoch in Wirklichkeit mit der Lohnhöhe der ständigen und regelmässigen Betriebe in keinem Zusammenhange stehen, und aus welchen daher auch keine Folgerungen abgeleitet werden können. Derartige Verhältnisse dürften mit im Spiele sein, wenn der Lohn in einzelnen Bezirken auffallend niedrig angegeben ist, und andererseits gewisse Gegenden von notorisch geringer wirthschaftlicher Entfaltung, wie z. B. Istrien und Dalmatien, doch die höchsten Lohnsätze für gewöhnliche Arbeit aufweisen. Daneben ist stets auch zu berücksichtigen, dass bei der Fixierung der Lohnsätze dem subjectiven Ermessen der politischen Behörden erster Instanz ein ziemlich breiter Spielraum gelassen ist. Hierauf mögen manche Ungleichmässigkeiten in den Lohnangaben zurückzuführen sein, wofür die anderen Erklärungsgründe versagen. Aus dem Bemerkten erhellt, dass die Materialien der Krankenversicherung nur sehr bedingungsweise für unsere Zwecke benützt werden können. Jedenfalls aber sind sie besser als nichts und behalten immerhin, als die Grundlage der Krankenversicherung, auch selbständigen Werth. Es erscheint daher wohl gerechtfertigt, wenn in dem Kartogramme VI die für die Krankenversicherung ermittelten Lohnsätze für gewöhnliche männliche Arbeit veranschaulicht werden, und zwar in der Weise durch verschiedene Farbentöne, dass die dunklere Nuance dem höheren Lohne entspricht. Was die Lohnverhältnisse des weiblichen Geschlechtes betrifft, so sind sie, wie nicht anders zu erwarten, wesentlich anders gestaltet als jene




Höhe des bezirksüblichen Taglohnes
**männlicher Arbeiter**
für gewöhnliche Arbeit
in den
**im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern.**
Nach den Ermittlungen für die Kranken-Versicherung der Arbeiter.
Entworfen von **Dr. Heinrich Rauchberg.**



Es beträgt der bezirksübliche Taglohn für gewöhnliche Arbeit:
30. kr. u. weniger; 31-50; 51-70; 71-90; über 90 kr.
Krakau
Lemberg
Brody
Czernowitz
BUDAPEST
Hermannstadt
Sarajevo
Ragusa
SERBIEN
RUMÄNIEN
TÜRKEI (Novipazar)
MONTENEGRO

des männlichen. Die Lohnhöhe ist fast durchaus eine niedrigere, die örtlichen Schwankungen halten sich in engeren Grenzen. Die Lohnsätze sind daher beim weiblichen Geschlechte viel weniger charakteristisch differenziert und in viel weiteren Gebieten gleichmässig gestaltet als beim männlichen. Beim letzteren bewirkt die grössere Mannigfaltigkeit der Arbeitsbethätigungen, das örtliche Ueberwiegen der einen oder der anderen derselben rascher wechselnde örtliche Unterschiede in der Lohnhöhe und damit wohl auch gleichzeitig intensivere Veranlassungen zu Ortsveränderungen. Beim weiblichen Geschlechte hingegen entziehen sich die Lohnverhältnisse gerade jener Arbeitsbethätigung, welche für die Wanderbewegung in erster Linie massgebend ist, nämlich des Gesindedienstes, der Beurtheilung auf Grund unserer Materialien. Dies ist die Ursache, warum die kartographische Darstellung der Lohnhöhe sich auf das männliche Geschlecht beschränkt, und auch die Erörterung ihrer Beziehung zur Wanderbewegung voraus dieses letztere in Betracht zieht.

Betrachten wir nun die geographische Configuration, welche durch die Gruppierung der einzelnen politischen Bezirke einerseits nach den Abstufungen der Lohnhöhe, und andererseits nach der Intensität der Zuzüge und Wegzüge bewirkt wird, und berücksichtigen hierbei auch die durch Pfeile ausgedrückte überwiegende Richtung der Wanderbewegung, so ist im Allgemeinen der innere Zusammenhang dieser Momente nicht zu verkennen: von den oben berührten untypischen Fällen abgesehen, trifft zumeist der höhere Lohnsatz mit dem stärkeren Zuzuge von aussen, grösserer Sesshaftigkeit der Geburtsbevölkerung, activer Wanderungsbilanz und convergierender Richtung der Wanderbewegung zusammen, während die niedrigeren Lohnsätze die entgegengesetzten Wanderungsthatsachen erzeugen. Heben wir z. B. von den Bezirken ersteren Charakters die durch rasche industrielle Entfaltung ausgezeichneten Bezirke Brüx, Teplitz und Aussig heraus, so betrug

| | die Lohnhöhe der | | der Percentsatz der | |
|---|---|---|---|---|
| | Männer | Weiber | Zugezogenen | Fortgezogenen |
| | Kreuzer | | | |
| in Brüx . . . . . | 80 | 55 | 46·7 | 27·1 |
| „ Teplitz . . . . | 100 | 60 | 43·5 | 17 3 |
| „ Aussig . . . . | 80 | 50 | 41·1 | 18·9 |

Das südliche Böhmen ist hingegen ein Gebiet tiefer Lohndepression. Auch hier genügen einige Bezirke, um den Habitus der ganzen Gegend zu charakterisieren. Es beträgt

| | die Lohnhöhe der | | der Percentsatz der | |
|---|---|---|---|---|
| | Männer | Weiber | Zugezogenen | Fortgezogenen |
| | Kreuzer | | | |
| in Choteboř . . . | 30 | 30 | 13·3 | 31·7 |
| „ Böhmisch-Brod . | 50 | 36 | 14·5 | 30 7 |
| „ Ledeč . . . . . | 45 | 40 | 17·3 | 34·0 |
| „ Pilgram . . . . | 45 | 30 | 12·0 | 29·6 |

Auch in dem Verhältnisse der Städte zu den sie umgebenden Landbezirken kehrt in der Regel die eben constatierte Erscheinung wieder. Die Städte bilden für das ganze Wirthschaftsgebiet, das sie beherrschen, den Gipfel der

Lohnhöhe und demzufolge auch das Gravitationscentrum. Eine scheinbare Ausnahme hiervon machen aber gerade die wichtigsten Grossstädte mit ihren Vortebezirken: Wien, Prag mit Karolinenthal, Königl. Weinberge und Smichow, Graz und auch einige Mittelstädte, wie Linz und Reichenberg. Hier erhebt sich das städtische Lohnniveau nicht oder nur unerheblich über jenes der Umgebung. Der Zuzug aber ist gleichwohl, wie früher constatiert, ein überaus mächtiger gewesen. Zur Erklärung dieser scheinbaren Anomalie müssen wir zunächst berücksichtigen, dass die Materialien der Krankenversicherung die gegenwärtige Lohnhöhe ausdrücken sollen, dass aber die Wanderbewegung, wie wir sie dargestellt haben, jene der gesammten Generation ist. Lohnverhältnisse spiegeln sich in ihr wieder oder wirken in ihr nach, die heutzutage nicht mehr bestehen. Offenbar waren die Lohndifferenzen zwischen Stadt und Land zu der Zeit, als die städtische Entwickelung ihren ersten Aufschwung nahm, noch viel bedeutender als jetzt. Wir sehen dies noch immer in dem Verhältnisse der mittleren und kleineren Städte zu ihrer Umgebung. Durch diese Differenzen ist der Wanderstrom nach den Städten entfesselt und desto stärker angeschwellt worden, je grösser das Wanderziel war. Allmälig hat er sich feste Canäle gegraben, welche regelmässig von den Ueberschüssen des Landes gespeist werden, in dessen Gewohnheiten der Zug nach der Stadt eingedrungen ist. Nachdem diese Tendenz nun einmal Wurzel gefasst hat, ist sie von ihrer ursprünglichen Veranlassung unabhängig geworden. Sie erhält sich durch das Schwergewicht der Tradition fort und wird durch zahlreiche persönliche und Familienbeziehungen gefördert, die zwischen den Fortgezogenen, denen es in der Stadt geglückt ist, und den Zurückgebliebenen bestehen. Der Zug nach der Stadt dauert also an, obwohl dort die Aufnahmsfähigkeit allmälig nachgelassen hat, und die Lohndifferenzen zwischen dem Wanderziele und seinem Recrutierungsgebiete im Schwinden begriffen sind. So vollzieht sich im Kleinen, was wir bei der überseeischen Auswanderung im Grossen beobachten. Der Arbeitsmarkt Amerikas ist gesättigt, die schärfsten Massnahmen gegen unerwünschten Zuzug werden getroffen, und trotzdem wirken die Ursachen, die früher für die Auswanderung massgebend waren, in der alten Welt noch immer fort und bewirken ein stetes Anwachsen der Bewegung und den Eintritt neuer Gebiete in dieselbe. Aehnlich beim Zuzuge in die Grossstadt. Dass hier die Sättigung, welche sich in der Nivellierung der Lohnsätze ausdrückt, relativ rascher eingetreten ist als bei den mittleren oder Landstädten, erklärt sich eben aus der Intensität und dem weiten Umfange der Bewegung, aus dem Rufe der Grossstadt als vorzüglichem Arbeitsmarkt, sowie daraus, dass sie unleugbar mehr unqualificierte Arbeit aufnehmen kann, als der fest und enge gefügte Wirthschaftsorganismus kleinerer Städte. Der Zuzug nach diesen wird in der Regel nur dann unternommen, wenn das Unterkommen bereits gesichert ist. Sie sind so in die Lage versetzt, eine gewisse Auswahl zu treffen, nur besser qualificierte und gelernte Kräfte aufzunehmen und den Zuzug gewissermassen zu regulieren. Diese Voraussetzungen entfallen bei einem grossen Theile der Zuwanderung nach der Grossstadt. Sie wird spontan unternommen, auf die ganz einseitige Hoffnung eines Unterkommens hin, die sich oft nicht erfüllt, und es treten

neben den vorzüglichsten auch die minderwerthigsten Elemente in dieselbe ein. Dazu kommt noch, dass das Recrutierungsgebiet der Grossstädte ein weit ausgedehntes ist und in culturell fremde Gegenden mit sehr niedrigen Lohnsätzen übergreift. So begreift z. B. jenes von Wien und von den Prager Vororten zahlreiche böhmische und mährische Bezirke in sich, woselbst der Taglohn der Männer 50 Kreuzer, jener der Weiber 30 Kreuzer nicht übersteigt. Die Theilnahme von Elementen so niedriger Lebenshaltung an dem Zuzuge muss natürlich auf das gesammte Lohnniveau drücken. Die anderen Städte recrutieren sich, wie wir gesehen haben, zumeist aus der Umgebung, deren wirthschaftliche Verhältnisse nicht so völlig verschieden sind. Die Concurrenz culturell niedriger Elemente und damit auch der Druck auf das Lohnniveau durch sprunghafte Einwanderung ist dortselbst geringer, die Assimilation der Zugezogenen vollzieht sich leichter und ohne Gefährdung des bereits erreichten Wirthschaftsniveaus.

Eine andere Ausnahme von den geschilderten Beziehungen zwischen Lohnhöhe und Wanderbewegung wird durch den indirecten Einfluss dieser letzteren herbeigeführt. Die Vergleichung der Lohnkarte mit jener des Zuzuges lehrt, dass sich um die Wandercentren oft ausgedehntere Gebiete höheren Arbeitslohnes ansetzen. So entspricht z. B. dem starken Zuzug nach Leoben nicht nur im Bezirke Leoben selbst, sondern auch in den angrenzenden Bezirken Bruck a. M. und Liezen, welche die relative Majorität der Wegzügler in Leoben abgegeben haben, ein die Umgebung überragender Lohnsatz. Aehnlich liegen die Verhältnisse zwischen Innsbruck und Schwaz, Triest und Pola einerseits und vielen istrianischen Bezirken andererseits, in Reichenberg gegenüber Friedland und Turnau, etc. Die Erklärung liegt nahe genug: der Wegzug nach dem eigentlichen Attractionscentrum hat das Arbeitsangebot in den hauptsächlichen Recrutierungsgebieten herabgemindert und daher auch dort den Lohn gesteigert. Freilich hat der Wegzug nicht überall die gleiche Wirkung. Es gibt noch immer ausgedehnte Gebiete, in denen die natürlichen Hilfsquellen geringe sind, die industrielle Entfaltung so niedrig, die Uebervölkerung aber so bedeutend ist, dass trotz intensiven Wegzuges das Lohnniveau sich nicht gehoben hat. — In jenen Gebieten des Ostens und Südens endlich, welche in die Wanderbewegung kaum noch eingetreten sind, und in denen das Ueberwiegen der Naturalwirthschaft die Loslösung breiterer fluctuierender Volksmassen mit Erfolg verhindert hat, kann von einem deutlich wahrnehmbaren Einflusse des Geldlohnes auf die Wanderungen noch nicht die Rede sein.

## 6. Der Zug nach den Grossstädten.

Wir haben im zweiten Theile dieses Abschnittes gesehen, dass mit der Grösse der Wohnplätze auch die Wanderbewegung an Bedeutung für die weitere Gestaltung ihrer Volkszahl gewinnt. Die Städte bilden also die Knotenpunkte der Wanderbewegung und die Grossstädte sind es, in welchen die dadurch bedingte Entwickelung der Bevölkerung am deutlichsten, gleichsam in einem Convexspiegel vergrössert, zu Tage tritt. Bei dieser Sachlage erscheint die genaue Kenntniss

des Bevölkerungsaustausches zwischen den Grossstädten einerseits und dem flachen Lande, sowie den anderen Städten andererseits von grösster Wichtigkeit, und zwar nicht blos vom Standpunkte der Grossstädte, sondern auch von jenem der gesammten Volksbewegung aus; die hieran betheiligten Bevölkerungscomplexe machen nahezu den zehnten Theil der Bevölkerung des Staates aus, und weitausgedehnte Gebiete sind es, für deren Bevölkerung die hier zu erörternden Grossstädte das vornehmlichste Wanderziel bilden.

Allerdings darf nicht unerwähnt bleiben, dass bei der Beurtheilung dieser Bewegung vom Standpunkte der Ortsgebürtigkeit aus der Bevölkerungsaustausch zwischen Stadt und Land nicht seinem ganzen Umfange nach erfasst und nicht nach allen für uns wichtigen Seiten hin charakterisiert wird. Zahlreiche, auf dem Lande geborene Personen ziehen nicht für immer, sondern nur für kürzere oder längere Zeit nach der Stadt; der Aufenthalt in derselben bildet für sie gewissermassen nur ein Durchgangsstadium. Soferne sie von der Volkszählung nicht mehr in der Stadt als anwesend ermittelt werden, müssen sie auch bei der Beurtheilung des Bevölkerungswechsels ausser Anschlag bleiben. Und doch wäre die Kenntniss des Umfanges und Tempos desselben von grossem Interesse, weil eigentlich erst hierin das Mass für die Hemmung gegeben ist, welche der Fortsetzung der städtischen Culturtraditionen aus der Menge der zu assimilierenden Elemente erwächst, für die neuen Culturkeime, die dieselben mit sich bringen, und für die durch die Dauer des Aufenthaltes bedingte Einwirkung der wandernden Volksmassen auf den gesammten culturellen Habitus einerseits der Stadt und andererseits der Gegenden, welchen sie sich von dieser aus etwa zuwenden. Hierüber Auskunft zu ertheilen wäre in erster Linie die Statistik der An- und Abzüge berufen, deren Herstellung auf Grund des polizeilichen Meldewesens eine ebenso .wichtige als bisher arg vernachlässigte Aufgabe ist. Aber auch die Volkszählung hätte für die Beurtheilung wenigstens des einen Complexes von Fragen dadurch leicht eine Basis schaffen können, wenn sie für die Grossstädte eine nur von den Geburtsfremden zu beantwortende Zusatzfrage über den Zeitpunkt des Zuzuges in ihre Erhebungsformularien aufgenommen hätte, woraus sodann die Dauer des Aufenthaltes in der Stadt hätte berechnet werden können. Da dies leider unterblieben ist, sind wir auf die Gebürtigkeitsdaten allein angewiesen.

Um darnach die Herkunft der grossstädtischen Bevölkerung zu kennzeichnen, werden in der umstehenden Uebersicht die nicht in ihrer Aufenthaltsgemeinde, also ausser den angeführten Grossstädten Geborenen nach den gleichen Zonen des Zuzuges gegliedert, welche schon in den früheren Untersuchungen über die Wanderbewegung nach Grössenkategorien der Ortschaften aufgestellt worden sind. Nur ist hier eine Zwischenzone eingeschoben worden, die von den Bezirken gebildet wird, welche an das Stadtgebiet ganz unmittelbar angrenzen, also die Gürtelzone desselben darstellen.

Der Percentsatz der in der Stadt selbst Geborenen, bezw. Heimatsberechtigten, welche also nicht in die Wanderbewegung eingetreten sind, wird sehr wesentlich beeinflusst von dem Verhältnisse der Grenzzone zu dem eigentlichen Stadtgebiete. Wie nämlich schon früher hervorgehoben worden ist, ist nämlich das Stadtgebiet im recht-

| | Von je 100 in den nebenbezeichneten Grossstädten anwesenden Personen sind geboren | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| | in der Stadt selbst | in den Bezirken der Umgebung | in einem anderen Bezirke desselben Landes | im sonstigen Inlande | im Auslande |
| Wien . . . . . . | 447 | 19 | 95 | 338 | 101 |
| Graz . . . . . . . | 333 | 65 | 308 | 205 | 89 |
| Triest . . . . . . | 609 | . | . | 297 | 94 |
| Prag . . . . . . . | 406 | 126 | 420 | 33 | 15 |
| Brünn . . . . . . | 381 | 124 | 331 | 142 | 22 |
| Lemberg . . . . . | 472 | 60 | 405 | 35 | 28 |
| Krakau . . . . . | 425 | 45 | 404 | 44 | 82 |

lichen Sinne keineswegs immer das gleiche wie im wirthschaftlichen. Jene Personen, die der Stadt zwar ihre Arbeit widmen, aber in den Vorortegemeinden sich niedergelassen haben, erscheinen in unserer Darstellung nicht einbezogen, wogegen diejenigen in derselben enthalten sind, welche ihren Wohnsitz von den Vorortegemeinden in die Stadt selbst verlegt haben, obwohl damit keine solche Veränderung des wirthschaftlichen Milieu verbunden wäre, dass dieselben eigentlich der socialen Wanderbewegung zugezählt werden könnten. Die Darstellung derselben ist also desto zutreffender, je mehr das Verwaltungs- und das Wirthschaftsgebiet der Stadt identisch sind, desto verschwommener, je grössere Differenzen in dieser Hinsicht bestehen.


Hierauf ist es hauptsächlich zurückzuführen, wenn in Graz, Prag und Brünn der Antheil der Gemeindeangehörigen der relativ geringste, jener der aus der Grenzzone Zugezogenen der bedeutendste ist: erhebliche Theile des wirthschaftlichen und socialen Stadtgebietes greifen hierselbst verwaltungsrechtlich in die Grenzzone über. In Wien hingegen hat die Vereinigung der Vorortegemeinden mit der Stadt das Verwaltungsgebiet dieser letzteren fast bis an die Grenze ihres Wirthschaftsgebietes hinausgedehnt: der Percentsatz der anwesenden Gemeindeangehörigen erscheint daher trotz der überragenden Bedeutung des Zuzuges vergleichsweise höher, der Antheil der Gürtelzone hieran jedoch auf das Minimum herabgedrückt. Das andere Extrem stellt Triest dar, dessen Verwaltungsgebiet ausgedehnte, ausgesprochen ländliche Gegenden mitumfasst. Der Zuzug aus diesen letzteren bewegt sich innerhalb des rechtlichen Stadtgebietes und kommt daher in unseren Ziffern nicht zum Ausdrucke. Im Allgemeinen lässt sich also sagen, dass der Zuzug aus der Grenzzone im umgekehrten Verhältnisse zur relativen Ausdehnung des Stadtgebietes steht.

Was den Zuzug aus den anderen Bezirken desselben Landes anbelangt, so ist derselbe in formaler Hinsicht natürlich durch die Grösse der Länder bedingt, deren Hauptstädte wir hier untersuchen. Aber auch wenn dieses Moment mit in Anschlag gebracht wird, bestehen doch sehr bedeutende Unterschiede. Wien und Triest, in zweiter Linie auch Graz und Brünn ragen durch ihre interprovinzielle Stellung hervor; Prag, Lemberg und Krakau beschränken ihr Recrutierungsgebiet hauptsächlich auf jene Länder, deren Hauptstädte sie sind. Der Zuzug aus dem Auslande wird durch die geographische Lage stark beeinflusst. Prag, Brünn und Lemberg bleiben hierin daher hinter Wien, Triest, Graz und Krakau sehr

erheblich zurück. In Wien und Graz überwiegen unter den im Auslande Geborenen und Staatsfremden ganz gewaltig die Ungarn, in Wien mit 97.051, bezw. 112.102 Personen und in Graz mit 6.034, bezw. 6.600 Personen. In Triest spielen neben 10.718 in Italien geborenen und 16.590 dahin gehörigen, 933 in Ungarn geborene und 1.241 daselbst staatsangehörige Personen die Hauptrolle. In Krakau hingegen überwiegen unter den im Auslande Geborenen die Preussen mit 1.071 und die Russen mit 4.195 Personen, und unter den Staatsfremden die Preussen mit 661 und die Russen mit 2.902 Personen.

Die geographische Gestaltung des Zuzuges nach der Stadt kann so wie jene der Wanderbewegung überhaupt unter einem doppelten Gesichtspunkte betrachtet werden, von jenem des Wanderungszieles oder von jenem des Wegzugsgebietes aus. In dem ersteren Falle erkennen wir die Bedeutung der Bewegung für das innere Gefüge der grossstädtischen Bevölkerung, im letzteren für die Gestaltung der Bevölkerungsverhältnisse des flachen Landes. Um den ersteren Gesichtspunkt zu verfolgen, ist das Contingent, das jeder einzelne Bezirk in die Stadt entsendet hat, mit ihrer ortsanwesenden Bevölkeruug zu vergleichen; der letztere erheischt die Darstellung der Beziehung zwischen der fortgezogenen und der gesammten rechtlichen, bezw. Geburtsbevölkerung der Wegzugsgebiete.

Schon dem Umfange des Recrutierungsgebietes und der an der Bewegung betheiligten Volksmassen nach nimmt der Zuzug nach Wien die erste Stelle ein. Von den 1,364.548 Bewohnern Wiens sind, wie wir gehört haben, 754.486 oder 55·29 Percente anderwärts geboren und zugewandert. Die Betheiligung der einzelnen Länder und politischen Bezirke an dem Zuzuge nach der Reichshaupt- und Residenzstadt wird durch das Kartogramm VII veranschaulicht, dessen Farbentöne nach den Percentantheilen der Geburtsbevölkerung der einzelnen Bezirke abgestuft sind, welche von der Volkszählung als in Wien anwesend ermittelt wurden, also dahin zugewandert sind. Im Ganzen haben 10 politische Bezirke mehr als 15 Percente ihrer Geburtsbevölkerung an Wien abgegeben, 17 Bezirke 10—15 Percente, 41 Bezirke 5—10 Percente, 129 Bezirke 1—5 Percente und 161 Bezirke weniger als 1 Percent. Die Betrachtung der geographischen Configuration der Bezirke nach der Intensität des Zuzugs nach Wien zeigt, dass das Recrutierungsgebiet Wiens, soweit es in der diesseitigen Reichshälfte gelegen ist, ungleich mehr nach dem Norden und dem Nordwesten, als nach dem Süden zu sich erstreckt. Mehr als 10 Percente ihrer Geburtsbevölkerung haben an Wien sämmtliche nördlich von der Donau gelegenen Bezirkshauptmannschaften Nieder-Oesterreichs mit Ausnahme von Zwettl abgegeben, überdies 10 mährische autonome Städte und Bezirkshauptmannschaften und je eine ober-österreichische, böhmische und schlesische. Hieran schliesst sich gegen Norden und Westen zu je ein schmaler Gürtel von Bezirken, welche 5—10 Percente ihrer Geburtsbevölkerung nach Wien gesendet haben. Wo diese beiden Grenzstreifen einander treffen, verbreitern sie sich und erfüllen den grössten Theil des südlichen Böhmens. Hierselbst beginnt aber auch der Einfluss von Prag sich geltend zu machen. In einem ansehnlichen Umkreis um Prag herum unterbindet er den Zuzug nach Wien. Oestlich und westlich davon setzt sich aber das Recrutierungsgebiet Wiens



Gebürtigkeit
der
nach Wien zugezogenen Bevölkerung
in den
im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern
nach den
Ergebnissen der Volkszählung vom 31. December 1890.
Entworfen von Dr. Heinrich Rauchberg.
SACHSEN
PREUSSEN
BAIERN
SCHWEIZ
ITALIEN
Reichenberg
Eger
Prag
Pilsen
Troppau
Olmütz
Brünn
Budweis
Linz
WIEN
Salzburg
Feldkirch
Innsbruck
Leoben
Graz
Botzen
Klagenfurt
Roveredo
Görz
Laibach
Triest
Rovigno
Zara
Spalato
Agram


Von je 1000 Personen der Geburtsbevölkerung
der einzelnen politischen Bezirke
sind in Wien anwesend:
weniger als 5:
5-9·9;
10-19·9;
20-29·9;
30-49·9;
50-99·9;
100 u. darüber;
Krakau
Lemberg
Brody
Czernowitz
BUDAPEST
Ragusa
Sarajevo
R U S S L A N D
R U M Ä N I E N
S E R B I E N
T Ü R K E I
(Novipazar)
MONTENEGRO
M O L D A U

fort, indem es jenes von Prag halbmondförmig umschliesst. Nach aussen hin wird dieses Gebiet begrenzt durch die industriellen Bezirke des Erzgebirges einerseits und des Riesengebirges andererseits, von welchen die ersteren nicht nur eine sesshafte Bevölkerung haben, sondern auch selbst absorbierend wirken, während die Bevölkerung der letzteren mehr gegen Norden zu gravitiert. In Mähren wird die Anziehungskraft von Wien zunächst durch jene von Brünn und weiterhin durch die grössere Sesshaftigkeit der Bevölkerung der fruchtbaren Hanna gehemmt; darüber hinaus nimmt sie jedoch ungeachtet der grösseren Entfernung wieder zu und greift mit den höchsten Intensitätsstufen auch nach Schlesien über. Von hier aus nimmt der Zuzug nach Wien gegen Osten zu rasch ab. In Galizien sind es nur die beiden Landeshauptstädte und die durch lebhaften Handelstrieb ausgezeichneten politischen Bezirke von Biala, Tarnow und Brody, welche über ein Percent ihrer Geburtsbevölkerung nach Wien entsendet haben.

Viel rascher als nach Norden zu nimmt der Einfluss Wiens als Wanderungsziel gegen Süden ab. Von den Städten mit eigenem Statute abgesehen, übersteigt der Zuzug nach Wien nur in dem an Nieder-Oesterreich angrenzenden Bezirke Bruck a. d. M. und in dem durch die Wanderlust seiner Bevölkerung bekannten Bezirke Gottschee 2 Percente der Geburtsbevölkerung. Wie die früheren Untersuchungen ergeben haben, ist die Bevölkerung der Alpenländer überhaupt viel sesshafter als jene der Sudetenländer, und überdies wird die Attractionskraft von Wien gar bald durch jene der steiermärkischen Montanindustrie, ferner von Graz und weiter südlich durch jene von Triest überwunden. Hingegen bildet die Donau noch immer die gewaltige Verkehrsstrasse für den Zug nach dem Osten, und so zeichnen sich denn auch die politischen Bezirke, welche sie durchströmt, durch einen relativ bedeutenderen Wegzug nach Wien aus.

Einen wesentlich anderen Charakter haben die Zuzugsgebiete der anderen hier zu untersuchenden Grossstädte. Sie bilden alle, wenigstens soweit der Zuzug ein lebhafter ist und etwa 1.000 Personen der Geburtsbevölkerung der einzelnen politischen Bezirke übersteigt, Kreisflächen, in deren Mittelpunkt die Stadt gelegen ist. Am ausgesprochensten tritt dies bei P r a g zu Tage, welches von 10 politischen Bezirken umgeben ist, deren jeder über 3.000 Mann nach Prag entsendet hat. Die überwiegende Mehrzahl der anderen politischen Bezirke des čechischen Sprachgebietes hat doch über 1.000 Mann für Prag gestellt. Hingegen überragt der Zuzug nach Prag aus dem deutschen Sprachgebiete nur in wenigen Bezirken 500 Personen. Ueber die Landesgrenze greift das Recrutierungsgebiet von Prag kaum hinaus. Blos 3 mährische Bezirke sind mit mehr als 100 Personen an dem Zuzuge dahin betheiligt.

Eine ähnliche Centralstellung nimmt B r ü n n in Mähren ein, nur dass das Zuzugsgebiet nach dem Süden zu durch die übermächtige Concurrenz von Wien enge begrenzt wird.

Sehr klar gegliedert ist das Zuzugsgebiet von G r a z. Mittel-Steiermark liefert zumeist über 3.000, Ober- und Unter-Steiermark über 1.000, Kärnten über 500, Krain, sowie Nieder-Oesterreich südlich von der Donau noch über 300

Personen aus jedem politischen Bezirke. Die centrale Lage tritt somit deutlich zu Tage. Noch enger umgrenzt ist das Zuwanderungsgebiet von Triest. Ausser dem Küstenlande sind nur wenige Bezirke Kärntens, Krains und Dalmatiens stärker hieran betheiligt.

Was endlich die beiden Landeshauptstädte Galiziens anbelangt, so bildet Krakau das Zuzugscentrum für West-Galizien, Lemberg für Mittel- und Ost-Galizien. Von den Bezirken der unmittelbaren Umgebung abgesehen, übersteigt der Zuzug aus keinem einzigen politischen Bezirke 3.000 Personen; hingegen ist das Gebiet, aus welchem jede Bezirkshauptmannschaft doch über 1.000 Personen stellt, relativ sehr ausgedehnt, insbesondere bei Lemberg; doch erstreckt sich dasselbe mehr nach Norden als nach Süden.

Prag, Brünn, Lemberg und Krakau recrutieren demnach ihren Zuzug hauptsächlich innerhalb der Landesgrenzen, Graz erscheint als Vorort der östlichen Alpenländer, Triest als jener des Küstenlandes, Wien aber nimmt eine Centralstellung ein, indem für den Zuzug nach der Reichshauptstadt weder die Landesangehörigkeit, noch die geographische Configuration, noch die Abgrenzung der Sprachgebiete massgebend ist, sondern voraus ihr Ruf als grösster, viel versprechender Arbeitsmarkt, als Bildungs- und Erziehungsstätte auch auf dem Gebiete des wirthschaftlichen Lebens, daneben wohl auch das politische und sociale Prestige, Imponderabilien, welche als solche von räumlichen Schranken befreit sind und dementsprechend auf den Zuzug einwirken.

Die Centralstellung Wiens kommt auch in dem gegenseitigen Verhältnisse der Recrutierungsgebiete der einzelnen Städte zum Ausdrucke. Von Wien abgesehen, sind dieselben nämlich zumeist scharf und deutlich von einander abgegrenzt. Für Prag und Brünn bildet die Landesgrenze zugleich auch die Wasserscheide zwischen den Becken, welche den Zuzug der Menschen sammeln. Nur aus drei an der Grenze Mährens gelegenen böhmischen Bezirkshauptmannschaften sind mehr Personen nach Brünn als wie nach Prag gezogen. Andererseits gibt es in Mähren keinen politischen Bezirk, aus welchem der Wegzug nach Prag stärker wäre als jener nach Brünn. Die Einflusssphären von Graz und Triest sind derart abgegrenzt, dass sämmtliche politische Bezirke Kärntens mehr nach Graz, jene Krains mehr nach Triest gravitieren. Nicht minder deutlich wird das Zuzugsgebiet Lembergs von jenem Krakaus durch eine von Süden nach Norden gerichtete Linie abgegrenzt, welche etwa dem Laufe der Wysloca entspricht. Von Schlesien gravitieren die drei östlich gelegenen Bezirke noch mehr nach Krakau, die anderen mehr nach Brünn; im Uebrigen concurrieren die beiden Städte nirgends mit einander. Wien hingegen greift in die Attractionssphären sämmtlicher anderer Grossstädte über und schlägt dieselben in vielen politischen Bezirken, selbst in solchen, wo dies durch die geographische Lage mehr erschwert als erleichtert wird. Dies erhellt unter Anderem auch aus den Kartogrammen IV und V. In denselben ist ersichtlich gemacht, welche von den hier genannten Grossstädten die relative Majorität des Wegzuges aus den einzelnen politischen Bezirken absorbiert haben. Wir ersehen daraus, dass bei allen Städten mit Ausnahme von Wien diese überragende Attractionskraft auf relativ nahe gelegene Bezirke sich beschränkt. Bei Prag und Brünn spielt die

sprungweise Zuwanderung sogar eine ganz unbedeutende Rolle, und erfolgt der Zuzug mehr staffelförmig, durch Vermittelung der angrenzenden Bezirke und allmälige Nachschübe in dieselben. Wien aber hat die relative Majorität des Wegzuges nicht nur der meisten nieder-österreichischen, sondern auch der meisten mährischen und schlesischen Bezirke, sowie jener der südlichen Hälfte von Böhmen an sich gezogen, also die anderen Städte nicht nur direct, sondern auch indirect geschlagen, indem es die staffelförmigen Nachschübe des Massenverkehres übertrifft. Nicht nur die Bezirkshauptmannschaften des Böhmerwaldes, sondern auch viele des böhmischen Terrassenlandes gravitieren hauptsächlichst nach Wien, so z. B. haben von ihrer Geburtsbevölkerung trotz der Nähe von Prag Personen abgegeben an

| | Wien | Prag | | Wien | Prag |
|---|---|---|---|---|---|
| Ledeč . . . . . . . . . . | 3.973 | 1.157 | Pardubitz . . . . . . . | 3.947 | 1.294 |
| Časlau . . . . . . . . . . | 4.101 | 1.298 | Deutschbrod . . . . . . | 6.962 | 758 |
| Chrudim . . . . . . . . . | 4.397 | 1.099 | Tabor . . . . . . . . . . | 9.004 | 2.502 |

Kein schlesischer Bezirk hat nach Prag, Brünn oder Krakau auch nur annähernd so viele Personen entsendet als nach Wien. Ebendahin gravitiert auch der Wegzug aus den meisten Bezirken Kärntens mehr als nach Graz und aus den meisten Bezirken Krains mehr als nach Triest. Dass hinsichtlich der Wanderbewegung der östlichen Alpenländer keine der genannten Städte auch nur annähernd mit Wien concurrieren kann, ist nach dem bisher Bemerkten nicht anders zu erwarten.

Die hiermit skizzierte Gestaltung der Recrutierungsgebiete der einzelnen Grossstädte ist von höchster Wichtigkeit nicht nur für die in die Wanderbewegung eingetretenen Bevölkerungscomplexe, sondern auch für den culturellen Habitus der Städte, wohin dieselben gravitieren. Zwei Elemente ringen um die Herrschaft über denselben: die historische Tradition, welche die Individualität jener Stadt ausmacht, und die neuen Keime und Kräfte, welche der Wanderstrom ihr zuführt. Zuerst eine Gefahr für die Fortbildung, wenn nicht für den Bestand städtischer Cultur, werden sie sodann zu Trägern derselben und treten mit ihrer ungebrochenen Lebenskraft in die Traditionen ein, welche von den allmälig absterbenden eingeborenen Geschlechtern überliefert worden sind. Es ist selbstverständlich, dass ein derartiger Wechsel in der Zusammensetzung der Stadtbevölkerung nicht ohne Einfluss auf den gesammten Charakter derselben sein kann. Trotz aller Assimilation kann er sich dem Einflusse der Elemente nicht entziehen, welche von den Zugewanderten als Andenken an ihre frühere Heimat mitgebracht worden sind: sie durchschwängern die Stadtatmosphäre gleichsam mit Erdgeruch, und indem sie die alten Gassen mit einem Hauch von Jugend und Kraft durchwehen und die Stadt vor dem vorzeitigen Alter bewahren, das ihren Kindern droht, haben sie neue Keime in den alten Culturboden versenkt, welche die Zukunft zeitigt. Sie treten nicht nur in den Bann der alten Tradition ein, sondern bilden dieselbe auch unbemerkt und unbewusst um, so dass die Zukunft als ein Compromiss zwischen der alten und der neuen Heimat sich darstellt. Es ist dies ein geheimnissvoller Process, der sich unaufhaltsam und

in aller Stille vollzieht. Die Abweichungen von der durch die locale Tradition vorgezeichneten Bahn werden bedingt durch die Art und das Beharrungsvermögen der durch den Zuzug importierten Culturelemente. Der Einfluss derselben wird allerdings durch die Ueberlegenheit der höheren, feineren, in sich geschlossenen städtischen Cultur abgeschwächt, umso mehr, als ja das, was die Zuzügler von ihrer Heimat her mitbringen, zumeist die Bedingungen des Entstehens und Gedeihens im heimatlichen Boden findet und, von demselben losgelöst, dem Verfalle, dem Untergange, der Umbildung ausgesetzt ist. Ob und wie lange es sich zu erhalten, auch in den neuen Verhältnissen durchzusetzen vermag, hängt auch davon ab, ob es hier verwandten Elementen begegnet und in einheitlich geschlossenen Massen auftritt. Die Assimilation vollzieht sich daher dort am leichtesten, für die Stadt im Sinne einer Verjüngung, für die Zugezogenen im Sinne des Aufsteigens in höhere Stufen ohne Preisgabe der unteren, wenn es sich wie etwa in Graz, Krakau und Lemberg um Bevölkerungsmassen von gleicher Nationalität und gleichem culturellen Unterbau handelt, welche nicht durch andere Gegensätze als jene getrennt sind, welche überhaupt zwischen Stadt und Land bestehen, und welche zu überbrücken die Ankömmlinge schon gleichzeitig mit der Einwanderung sich entschlossen haben. Anders dort, wo noch nationale und tiefer greifende ethnographische Gegensätze zu überwinden sind, welche sich auf die Grundlagen der gesammten Cultur erstrecken. Sie muthen entweder, wie in Triest, wo dem italienischen Charakter des Wandercentrums der slavische des Zuzugsgebietes gegenübersteht, den Ziehenden den Verzicht auf ihre bisherigen Culturtraditionen zu, oder aber es beginnt der Process der Umbildung der neuen Heimat im Sinne der alten. Dieser Process hat natürlich dort die grössten Chancen, wo sich, wie in Prag und Brünn, bereits verwandte Elemente vorfinden, welche die Krystallisationspunkte für diese Fort- und Umbildung abgeben. Beide Städte sind in nationaler Hinsicht von gemischtem Charakter; in Prag überwiegt nach dem gegenwärtigen Besitzstande das čechische, in Brünn [9]) ebenso entschieden das deutsche Element. Das Recrutierungsgebiet Prags gehört fast ausschliesslich, jenes Brünns ganz überwiegend čechischer Cultur an. Da der Zuzug von einheitlichem Charakter ist und er in den Städten selbst, zumindest in der ersteren, verwandte, auf der Höhe städtischer Cultur stehende Elemente antrifft, kann er diese Stufe erklimmen, ohne seine überkommene Art und Weise preiszugeben. Für die Städte selbst aber bedeutet dies eine im gleichen Masse mit ihrem Anwachsen fortschreitende Verschiebung des nationalen und ethnographisch-culturellen Charakters, welche in Brünn noch durch das numerische Uebergewicht und die überlegene sociale und culturelle Position des deutschen Elementes gehemmt wird, während in Prag die quantitativen Verhältnisse bereits zu Gunsten, die wirthschaftlichen zumindest nicht zu Ungunsten des Zuzuges liegen.

Wien nimmt auch in dieser Hinsicht eine Sonderstellung ein. Im Grossen und Ganzen ist die historische Tradition mit den durch den Zuzug mitgebrachten

---

[9]) Von 1.000 anwesenden Einheimischen bedienen sich in Prag 104, in Brünn 687 der deutschen, in Prag 835, in Brünn 311 der böhmischen Umgangssprache.

Elementen zur Zeit ruhig-organischer Entwickelung zu einem innerlich ausgeglichenen Typus verschmolzen, welcher, wie er aus einem Compromiss hervorgegangen ist, auch die Möglichkeit weiterer Compromisse in sich schliesst. Die Centralstellung Wiens, die Macht und das Prestige der Tradition, der universelle Charakter des Zuzuges, die Gegensätze in den Elementen, welche er der Reichshauptstadt zuführt, schliessen die Gewähr in sich, dass keines von ihnen das Uebergewicht gewinne, und die künftige Entwickelung von der historisch gegebenen Grundlage sich nicht entferne. Der Zuzug aus den Alpenländern verstärkt den Grundbass, auf welchem sich der culturelle und ethnographische Accord Wiens aufbaut, und die darüber mitklingenden Töne temperieren sich gegenseitig. Wenn auch das überaus rasche, extensive Anwachsen das einheitliche Gefüge vielleicht etwas gelockert hat, wenn auch überdies das Avancement zur Millionenstadt neue Ansätze und Bestrebungen zu Tage fördert, so scheint doch die Mischung der Elemente, die durch die Gestaltung des Zuzugsgebietes bestimmt ist, durchaus die Möglichkeit einheitlichen Zusammenschlusses und organischer Entwickelung in sich zu schliessen. Freilich ist hierbei noch ein wichtiger Umstand zu berücksichtigen, nämlich die Art und Weise der örtlichen Vertheilung der neuen Elemente in dem städtischen Organismus.

Die Energie, deren die Städte bedürfen, um die von aussen her zuströmenden Massen ihrem Organismus einzugliedern und sie zu assimilieren, ist nämlich nicht nur durch die Lebhaftigkeit des räumlichen Bevölkerungswechsels, sondern auch durch die Beschaffenheit der zugezogenen Elemente und die Art und Weise ihrer Aufnahme in die Grossstadt bedingt. Dem ersteren Gesichtspunkte ist bereits durch die oben vorgenommene Erörterung der Zuzugsgebiete der einzelnen hier in Betracht kommenden Städte bis zu einem gewissen Grade Rechnung getragen worden, indem ja die Beschaffenheit des Zuzuges in erster Linie durch jene der Gebiete bedingt ist, aus welchen er stammt. Den zweiten Gesichtspunkt aber, nämlich die Vertheilung der Zugezogenen auf das städtische Gebiet, haben wir früher nur kurz berührt, um ihn jetzt eingehender zu verfolgen. Je gleichmässiger die Zugezogenen in der neuen Heimat sich vertheilen, je enger sie sich an die bereits bestehenden Wirthschaftsorganismen anschliessen, je weniger sie also in compacten Massen auftreten, desto eher können sie assimiliert, aus Landbewohnern oder Kleinstädtern zu Grossstädtern gemacht werden, welche nicht nur in ihrer wirthschaftlichen Bethätigung, sondern auch in ihrem individuellen Gehaben als solche sich kundgeben. Indem wir die örtliche Vertheilung der Zugewanderten in der Grossstadt studieren, lernen wir den Boden und die örtlichen Bedingungen kennen, unter welchen dieser Umbildungsprocess sich abspielt. Freilich würde es zu weit führen, diese Untersuchungen auf sämmtliche bisher erwähnten Städte auszudehnen. Auch versprechen dieselben der Natur der Sache nach nur dort Erfolg, wo ein ausgedehntes Stadtgebiet in genügend zahlreiche Untertheilungen zerfällt. Es erscheint daher nicht nur aus Rücksicht auf den Raum, sondern auch aus sachlichen Gründen angemessen, uns hierbei auf die grösste Stadt, die k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, zu beschränken.

In der ganz überwiegenden Mehrzahl der Stadtbezirke Wiens besteht die Majorität der Bevölkerung aus Zugezogenen, wie dies auch dem Durchschnitte für die Stadt im Ganzen entspricht. In den einzelnen Stadtbezirken stellen sich aber die Verhältnisse sehr verschieden dar, u. zw. sind es nicht etwa die central gelegenen, alten Stadttheile, in welchen die in Wien Geborenen und Ansässigen — Wien hierbei immer nach seinem gegenwärtigen, erweiterten Gebietsumfange genommen — überwiegen, sondern vielmehr hauptsächlich die im Westen der Stadt gelegenen, ihr neu einverleibten Bezirke. Unter je 100 Personen sind in den alten 10 Stadtbezirken 42 in Wien geboren und 58 zugezogen, in den neu hinzugekommenen aber 49 in Wien geboren und nur 51 zugezogen. Stellt man die Berechnung in der Weise an, dass man die Bezirke, welche die Peripherie der Stadt bilden, zu einer Gruppe zusammenfasst, die central gelegenen Bezirke aber zu einer anderen, so macht der Percentsatz der Eingeborenen in der ersteren 45·4, in der letzteren 44; jener der Zugezogenen somit in der ersteren 54·6 und in der letzteren 56 aus. Am stärksten sind die Zugewanderten im II. Bezirke (Leopoldstadt) vertreten, wo sie 64 Percente der Bevölkerung ausmachen, am geringsten, mit 45·81 Percenten, im XIII. Bezirke (Hietzing). Auf den ersten Blick scheint diese Gestaltung den Vorstellungen zu widersprechen, welche man sonst von der Art und Weise des Anwachsens und der Entwickelung der Grossstädte hat. Man möchte nämlich von vorneherein zu der Annahme geneigt sein, dass die Eingeborenen und Erbangesessenen die älteren, central gelegenen Stadttheile besetzt halten, während die Zugezogenen an der Peripherie sich ansetzen und eben dadurch das räumliche Anwachsen der Stadt veranlassen. In Wirklichkeit aber macht sich der Zuzug gerade in wichtigen, central gelegenen Stadttheilen noch stärker als an der Peripherie der Stadt bemerkbar. Um diese Erscheinung zu erklären und daraus eine Vorstellung von dem Entwickelungsprocesse der Städte zu gewinnen, muss auch auf die sociale Structur derselben und auf die Spuren eingegangen werden, welche die Wanderbewegung hierin zurückgelassen hat.

Die sociale Schichtung der Bevölkerung wird allerdings erst später im Zusammenhange mit der Berufsgliederung zur Sprache kommen, und wird dann auch deren Zusammenhang mit der Wanderbewegung noch des Näheren zu erörtern sein; hier sollen daher nur jene Momente herangezogen werden, welche für die Aufklärung der eben hervorgehobenen Erscheinungen von Belang sind, wobei hinsichtlich der Erläuterung und Begründung der getroffenen berufsstatistischen Unterscheidungen auf die späteren diesbezüglichen Abschnitte verwiesen wird.

In erster Linie kommt für unseren Zweck das numerische Verhältniss der Berufsthätigen zu den von ihnen erhaltenen Familienangehörigen in Betracht. In Wien wurden, das active Militär abgerechnet, von den ersteren 764.494 und von den letzteren 577.403 ermittelt. Wie nicht anders zu erwarten, spielen die Zugezogenen unter den Berufsthätigen eine viel grössere Rolle als unter den Familienangehörigen: das Bestreben nach möglichst günstiger Verwerthung der Arbeitskraft entfesselt die Wanderbewegung; ist es aber dem Zugezogenen geglückt, sich eine Position zu verschaffen, die ihm die Gründung einer Familie ermöglicht, dann gehören seine Familienangehörigen, zumindest die Kinder,

der Geburtsbevölkerung der neuen Heimat an. Dies erhellt aus den folgenden Zahlen. In Wien sind

| geboren in | von je 100 Berufsthätigen | Familienangehörigen | ortsanwesenden Civilpersonen |
|---|---|---|---|
| Wien | 31·5 | 63·3 | 45·2 |
| anderen Bezirken Nieder-Oesterreichs | 14·0 | 7·8 | 11·3 |
| anderen im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern | 42·4 | 22·3 | 33·8 |
| im Auslande | 12·1 | 6·6 | 9·7 |

Es kann also von vorneherein angenommen werden, dass in den einzelnen Stadtbezirken Wiens die Zugezogenen desto mehr überwiegen, je mehr die Berufsthätigen unter der bezirksanwesenden Bevölkerung vertreten sind. Innerhalb der einzelnen socialen Kategorien der Berufsthätigen sind aber die Intensität und die Richtung des Zuzuges sehr verschieden geartet. Es sind nämlich

| geboren in | von je 100 Selbstständigen | Angestellten | qualificierten Arbeitern | Taglöhnern | Dienenden für persönliche Zwecke |
|---|---|---|---|---|---|
| Wien | 34·4 | 36·3 | 34·4 | 21·1 | 12·4 |
| anderen Bezirken Nieder-Oesterreichs | 13·5 | 8·8 | 13·6 | 16·2 | 19·5 |
| anderen im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern | 35·7 | 38·8 | 43·8 | 50·2 | 53·8 |
| im Auslande | 16·4 | 16·1 | 8·2 | 12·5 | 14·3 |

Während der Zuzug die socialen Classen der Selbstständigen, Angestellten und qualificierten Arbeiter in annähernd gleichem Ausmasse verstärkt, ist das Uebergewicht der Zugewanderten unter den Taglöhnern und den Dienenden für persönliche Dienste bei weitem stärker. Noch deutlicher vielleicht als in der obigen Formulierung tritt die Bedeutung der Wanderbewegung für die sociale Classenbildung zu Tage, wenn wir die Frage so formulieren: in welcher Weise theilen sich die in Wien und die in den einzelnen Zonen seines Recrutierungsgebietes geborenen Berufsthätigen auf die hier unterschiedenen socialen Schichten auf? Die Antwort liegt in folgender Uebersicht: Von je 100 in den nebenbezeichneten Gebietsabschnitten geborenen, berufsthätigen Personen sind

| Lage des Geburtsortes | Selbstständige | Angestellte | qualificierte Arbeiter | Taglöhner | Dienende für persönliche Zwecke |
|---|---|---|---|---|---|
| Wien | 31·1 | 10·9 | 51·6 | 1·7 | 4·7 |
| andere Bezirke Nieder-Oesterreichs | 27·7 | 6·0 | 46·4 | 3·0 | 16·9 |
| andere im Reichsrathe vertretene Königreiche und Länder | 24·0 | 8·7 | 49·0 | 3·1 | 15·2 |
| Ausland | 38·6 | 12·6 | 32·0 | 2·7 | 14·1 |
| Im Ganzen | 28·5 | 9·5 | 47·4 | 2·6 | 12·0 |

Die gebürtigen Wiener spielen demnach unter den qualificierten Arbeitern die grösste, unter den Taglöhnern und Dienenden für persönliche Zwecke die relativ geringste Rolle. Der Antheil der gebürtigen Wiener unter den Selbstständigen und Angestellten wird nur von den Ausländern übertroffen, deren Zuzug

überhaupt unter anderen Gesichtspunkten zu betrachten ist, als die sonstige Wanderbewegung, indem dieselben, wie schon die relativ geringeren Percentsätze im Auslande geborener Arbeiter, Taglöhner und Dienstboten erkennen lassen, zum Theile behufs Verwerthung ausländischer Capitalien, also nicht blos ihrer persönlichen Arbeitskraft zugezogen sind. Von den Ausländern abgesehen, halten also die in Wien Geborenen die höheren socialen Schichten entschieden stärker besetzt als die Zugezogenen, und unter diesen haben wieder die den Wienern culturell nächststehenden Nieder-Oesterreicher sich häufiger zu selbständigen Stellungen aufgeschwungen, als die aus anderen Ländern Stammenden.

Unter den hier betrachteten Momenten haben sich zwei als besonders belangreich für die Gestaltung des Zuzuges erwiesen: das Verhältniss der Berufsthätigen zu den Familienangehörigen und der Antheil, den die Taglöhner und die Dienenden für persönliche Zwecke an der Gesammtzahl der Berufsthätigen haben. Betrachten wir nun die Gestaltung derselben in den alten und in den neuen Stadtbezirken Wiens, so sind von je 100 Civilpersonen in den alten Stadtbezirken 58·4, in den neuen aber 54·7 berufsthätig und es sind ferner von je 100 berufsthätigen Civilpersonen in den

| | alten Stadtbezirken | neuen Stadtbezirken |
|---|---|---|
| Selbstständige | 32·2 | 25·7 |
| Angestellte | 11·5 | 6·0 |
| Qualificierte Arbeiter | 41·2 | 57·9 |
| Taglöhner | 2·1 | 3·5 |
| Dienende für persönliche Zwecke | 15·0 | 6·9 |

In den alten Stadtbezirken sind demnach die Berufsthätigen viel stärker vertreten als in den neuen und peripherisch gelegenen, und übt in den ersteren besonders die Gesindehaltung den grössten Einfluss auf die Zusammensetzung der Bevölkerung aus: hierin ist die eigentliche Ursache des stärkeren Zuzuges nach den älteren und wohlhabenden Stadtbezirken zu suchen. Hingegen haben sich die qualificierten Arbeiter, von welchen relativ mehr eingeboren als zugewandert sind, mehr an der Peripherie als im Innern der Stadt angesiedelt.

Die vorstehenden Zahlen erklären nicht blos die locale Gestaltung des Zuzuges nach Wien, sondern erscheinen überhaupt geeignet, manche Vorstellungen über den Process der Aufnahme und Assimilation der Zugewanderten zu berichtigen. Sie zeigen, dass, den gewöhnlichen Vorstellungen von dem Anwachsen der Städte entgegen, der Zuzug in wichtigen Stadttheilen direct in's Centrum der Stadt eindringt, an der Peripherie aber minder intensiv zu Tage tritt. Diese Erscheinung, welche nicht nur in Wien, sondern im Deutschen Reiche auch in anderen Gross- und Mittelstädten beobachtet worden ist, wird von Georg Hansen[10]) als Beleg für seine Bevölkerungstheorie angeführt, wonach die Blüthe des städtischen Lebens und aller städtischer Cultur auf dem raschen Wechsel ländlicher und städtischer Bevölkerung beruhen würde. Dieser Theorie zu Folge würde der Bevölkerungswechsel zwischen Stadt und Land, und parallel damit zwischen Landwirthschaft, städtisch-gewerblichem Mittelstand

---

[10]) Georg Hansen, Die drei Bevölkerungsstufen. München 1889.

und dem industriellen Proletariat in der Weise sich vollziehen, dass die aufstrebenden Bevölkerungsüberschüsse des Landes in das Centrum der Städte eindringen und die ihrer überlegenen Concurrenz weichenden, im wirthschaftlichen Rückgange begriffenen städtischen Elemente declassieren: räumlich an die Peripherie der Stadt, social aber in das Proletariat hinabdrängen. Unsere Untersuchungen über die sociale Structur und über die örtliche Vertheilung des Zuzuges zeigen jedoch zur Genüge, dass es voreilig wäre, aus dem dichteren Auftreten der Zugewanderten im Centrum der Stadt derartige Schlüsse abzuleiten. Es erklärt sich dasselbe vielmehr ganz ungezwungen einerseits aus dem Citycharakter der inneren Stadt, welches die Elemente des Geschäftslebens zusammenfasst, also das normale Verhältniss der Berufsthätigen und Familienangehörigen zu Gunsten der ersteren verschiebt, und andererseits aus der höheren Dienstbotenhaltung in diesen Kreisen: die Familienangehörigen sind überwiegend eingeboren, die Dienenden für persönliche Zwecke zugewandert. Die Annahme, als ob die Fremdgeborenen es wären, welche die social bevorzugten Stellungen einnehmen, wird durch unsere Zahlen nicht nur nicht bestätigt, sondern geradezu widerlegt: unter den Berufsthätigen wächst mit dem Arbeitsrange der Percentsatz der Eingeborenen.

Die höheren socialen Schichten bilden zwar keineswegs mehr die ausschliessliche Domäne der Erbangesessenen, noch immer aber erfreuen sich breite Massen derselben der Position, welche sie der Tüchtigkeit vergangener Generationen verdanken, während die Zugezogenen sich erst allmälig in die höheren Schichten emporarbeiten müssen, und so ist es nur natürlich, wenn jene socialen Classen von ihnen am stärksten besetzt sind, welche die untersten Stufen hierfür bilden: Taglohn, persönliche Dienste, gewerbliche Hilfsarbeit. Es sind dies zugleich jene, welche dem Culturniveau des Zuzuges am angemessensten sind, und dies ist bei dem grossen Antheile, welchen die Zugewanderten an der Stadtbevölkerung überhaupt haben, von höchster Wichtigkeit für die Wahrung nicht nur der überkommenen Stadtindividualität, sondern auch überhaupt des städtischen Culturniveaus.

Man möge sich also keiner Täuschung darüber hingeben: die Elemente, welche die Wanderbewegung der Stadt zuführt, stehen der überwiegenden Mehrzahl nach tief unter dem Culturniveau dieser letzteren. Sie sind daher nur zum Eintritte in die untersten socialen Schichten der Stadtbevölkerung befähigt. Wie frühere Untersuchungen über den Zusammenhang der Wanderungen mit dem Arbeitslohne dargethan haben, zieht die Wanderbewegung im Grossen und Ganzen dem höheren Arbeitslohne nach. Höherer Lohn bedeutet aber höhere Lebenshaltung, höhere Cultur. Dass die Stadt den Zugang hierzu erschliesst, macht sie eben zum Centrum der Bewegung, deren Mass durch die Differenzen bestimmt wird, welche auszugleichen sie berufen ist. Es ist eine Angelegenheit von höchster Wichtigkeit, dass diese Ausgleichung nach oben hin und nicht nach unten hin erfolge, dass die Zugezogenen zur Höhe städtischer Lebenshaltung sich aufschwingen, nicht aber die Angesessenen durch eine auf minderer Lebenshaltung basierte Concurrenz herabziehen und mit dem Lohnniveau zugleich auch das Culturniveau der Stadtbevölkerung herabdrücken. Es handelt sich also, kurz gesagt,

darum, dass nicht etwa das Land die Stadt proletarisiere, sondern die Stadt die zugezogenen Ueberschüsse des Landes civilisiere. Nur unter dieser Voraussetzung wird die Lebhaftigkeit des Zuzuges aus einer Gefahr zu einer Bedingung der Blüthe städtischen Lebens. Allerdings wäre es eine unerlaubt mechanische Auffassung, wollte man hierbei die Chancen des Gelingens lediglich nach dem Umfange der Bewegung beurtheilen. Neben den quantitativen Verhältnissen spielen hier manche Imponderabilien eine gewisse Rolle, in welchen die Macht der höheren Culturtradition immer wieder zum Ausdruck gelangt. Der jeweilige Charakter der Stadt beruht also auf einem stets erneuerten Compromiss zwischen ihrer historischen Tradition und den von aussen her unaufhörlich zuströmenden Elementen. Sicherlich aber gibt es hierbei einen Punkt, bei welchem die quantitativen Verhältnisse auf die qualitativen einzuwirken beginnen, und dieser Punkt wird desto eher erreicht, je geschlossener der Zuzug in die Stadt eindringt, je weniger Angriffspunkte er mithin den nivellierenden Tendenzen des städtischen Verkehrs darbietet. Hierfür ist der Platz, den die Zugewanderten in der socialen Schichtung und in der inneren Structur der Haushaltungen einnehmen, von grosser Wichtigkeit. Wenn nun aus den weiter oben beigebrachten Zahlen erhellt, dass ein sehr beträchtlicher Theil der Zugewanderten als Dienende für persönliche Zwecke in bereits bestehende Haushaltungen eintreten — von den zugewanderten Berufsthätigen widmen sich 80.342, von den in Wien geborenen nur 11.410 persönlichen Diensten — so ist dies gewiss sehr geeignet, die Assimilation zu beschleunigen und zu erleichtern, denn es sind doch überwiegend die den höheren Schichten der Selbstständigen und der Angestellten angehörigen Haushaltungen, welchen die überwiegende Mehrzahl der Dienstleute zuzuzählen ist, und gerade in diesen Schichten sind, wie wir gesehen haben, die Eingeborenen relativ am zahlreichsten vertreten. — Im entgegengesetzten Sinne muss die Concentration der Taglöhner, welche zu vier Fünfteln aus Zugewanderten bestehen, in einigen wenigen Bezirken, nämlich im II., X., XI. und XIX. Bezirke, einwirken. Bei den Taglöhnern ist die sociale und wirthschaftliche Verbindung mit dem Leben der Grossstadt die loseste, die Assimilation daher am schwierigsten. Da zu dieser Classe im Ganzen jedoch nur 19.894 Personen und selbst im X. Bezirke, wo sie am zahlreichsten vertreten ist, nur 3.066 Personen gehören, so bildet dieselbe kaum ein ernstliches Hemmniss der städtischen Culturentfaltung.

Wir können diesen Abschnitt unmöglich abschliessen, ohne die Frage aufzuwerfen, welche die wirthschaftlichen und allgemein culturellen Ursachen sind, die gerade in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts die hier geschilderte ganz ausserordentliche Entfaltung des städtischen und insbesondere des grossstädtischen Lebens herbeigeführt haben. Dieselbe ist keineswegs auf unser Vaterland allein beschränkt, sondern ganz allgemein beobachtet und speciell für das Deutsche Reich von N. Brückner ganz vorzüglich dargestellt worden. [11]) Offenbar reichen jene Factoren, auf welche man sonst bei der Besprechung der Entstehung und

---

[11]) N. Brückner, Die Entwickelung der grossstädtischen Bevölkerung im Gebiete des Deutschen Reiches. Allgemeines statistisches Archiv. Bd. I, S. 135 ff., 615 ff.

Entwickelung des städtischen Lebens hinzuweisen pflegt[12]), zur Erklärung dieses neuesten gewaltigen Aufschwunges nicht aus, denn ihre Wirkung ist eine constante und es ist nicht abzusehen, warum sie gerade in jüngster Zeit so sehr an Macht und Einfluss hätten gewinnen sollen. Es müssen also neue Momente hinzugekommen sein, die entweder direct oder indirect, eben durch die Verstärkung jener Factoren, die Concentration des wirthschaftlichen Lebens in den Städten, voraus in den Grossstädten bewirkt haben. Diese Aenderung ist keine andere als jene des socialen Charakters der gesammten Production, welche unserem Jahrhundert die Signatur verleiht und welche man mit dem Schlagworte der Vergesellschaftung des Productionsprocesses zu bezeichnen pflegt. Der Ausgangspunkt derselben liegt auf technischem Gebiete: in den Fortschritten der Theilung der Arbeit. Zuerst auf die Functionen der einzelnen Familienmitglieder in der isolierten Haushaltung beschränkt, verwandelt sie dann die Einzelnwirthschaften in Unternehmungen zur Production von Waaren für den Markt, zerlegt in einem noch späteren Stadium den technischen Productionsprocess in eine Reihe von Arbeitsprocessen, von welchen jeder einzelne einem bestimmten Individuum oder einer Gruppe von Arbeitern zugewiesen wird, und erreicht in der neuesten Zeit ihre höchste Ausbildung damit, dass immer mehr Unternehmungen nicht für den Markt fertige Güter producieren, sondern dass der Productionsprocess — wie früher auf eine Reihe von Individuen — nunmehr auf eine Reihe von Unternehmungen aufgetheilt wird, deren jede sich hinwiederum der Arbeitstheilung im älteren Sinne bedient. Die Producte dieser Unternehmungen sind also Halbfabrikate, welche für weitere Productionsprocesse solcher Unternehmungen das Substrat bilden, welche das Ganzfabrikat für den Markt fertig stellen. Schon auf der vorletzten Stufe dieser Entwickelung setzt der Maschinenbetrieb ein, zeigt sich die Macht der Cooperation und des Grossbetriebes, tritt somit das Capital seine Herrschaft über die Production an, welche es im letzten Stadium auf das Höchste ausbildet. Vollzieht sich dieser Process auch am auffälligsten in der Industrie, so lässt er die Landwirthschaft keineswegs unberührt: auch hier Schaffung und Erweiterung der grossen Betriebe unter Vernichtung oder Zurückdrängung der kleinen, Maschinenbetrieb und Cooperation. Aber indem der Boden ganz in den Dienst der wirthschaftlich rationellsten und erfolgreichsten Production gestellt wird, werden die Bande gelöst, die ihn mit seinen bisherigen Bebauern verbunden hatten, nachdem die rechtlichen Voraussetzungen hierfür durch die Grundentlastung geschaffen worden sind. Der technische Fortschritt hat nämlich auf die landwirthschaftliche Bevölkerung einen wesentlich anderen Einfluss als auf die industrielle. Diese vermag die Hände, welche durch die Maschinen an der einen Stelle überzählig gemacht worden sind, auf der anderen in Folge der Erweiterung der Production wieder zu beschäftigen, jene nicht. Mit dem Uebergange zum Grossbetriebe werden von der Landwirthschaft bei gesteigerter Production doch dauernd weniger Hände beschäftigt als früher bei dem bäuerlichen Betriebe. Die

---

[12]) Vgl. z. B. H. Schwabe, Statistik des preussischen Städtewesens. Jahrb. f. Nat. u. Stat. 1866, Bd. VII, S. 1 ff.

dadurch frei gewordenen Arbeitskräfte können nirgends anders unterkommen als in der Industrie. Das Gleiche gilt von jenen Menschen, welche der bäuerliche Hof über den Arbeitsbedarf der hergebrachten Wirthschaftsweise hinaus produciert: er kann sie nicht erhalten und muss sie abstossen. Sie wenden sich dorthin, wo der höhere Geldlohn winkt: zur Industrie, deren Aufnahms- und Entwickelungsfähigkeit ja eine virtuell unbeschränkte ist. Dieser Uebergang von der Landwirthschaft zur Industrie wird noch durch andere Momente gefördert, welche die moderne Entwickelung gezeitigt hat: durch den Hang nach Ungebundenheit, der in dem Gebiete der Geldwirthschaft freieres Spiel findet als in der Naturalwirthschaft, die Erweiterung des Gesichtskreises durch Schule und Militärdienst, die Entwickelung des Transportwesens und durch viele andere Dinge, die — mag man sie nun billigen oder bedauern — eben denn doch den Geist der neuen Zeit ausmachen.

Mit dem Wechsel der Beschäftigung ist aber ein Wechsel des Wohnplatzes, und zwar zumeist in der Form des Zuges vom Lande zur Stadt, bedingt. Gewiss entwickeln sich auch auf dem Lande Fabriken und Industrien, aber der Schwerpunkt der industriellen Entfaltung ist doch in der Stadt zu suchen. Vielfache Gründe können hierfür angeführt werden, einige davon sind gerade für unsere Auffassung der Frage besonders bemerkenswerth. Zunächst Folgendes: Unter den industriellen Betrieben bilden doch jene die überwiegende Mehrheit, welche nicht von vorneherein planmässig in ihrem gegenwärtigen Umfange begründet worden sind, sondern erst allmälig sich zur gegenwärtigen Bedeutung entwickelt haben. Die Anfänge zu zahlreichen wichtigen Fabriksunternehmungen sind in städtischen Gewerbebetrieben zu suchen, welche ihren Markt allmälig über das Wirthschaftsgebiet der Stadt hinaus bis zu den Absatzwegen des Weltverkehrs entwickelt haben. Ihr Standort bleibt durch ihren Ursprung bedingt; anstatt der billigeren Arbeitskraft nachzugehen — aber auch dies kommt häufig, besonders bei Neugründungen vor — ziehen sie die wohlfeileren Arbeitskräfte des Landes vermöge der Wanderbewegung an sich. Noch ein anderes Moment verlegt den Schwerpunkt der industriellen Entwickelung in die Städte: der complementäre Charakter jener Betriebe, welche nicht fertige Waaren, sondern Theilproducte, Halbfabrikate herstellen. Keiner derselben kann für sich bestehen, jeder ist auf den anderen angewiesen, und dies bedingt örtliche Vereinigung. Dieses arbeitstheilige Zusammenwirken ist die Form, durch welche die kleineren Gewerbebetriebe der capitalistischen Grossindustrie dienstbar gemacht werden; sie retten dadurch ihre Existenz, erweitern oft sehr bedeutend den Umfang des Betriebes, verlieren aber die Selbständigkeit. Ein derartiger Umbildungsprocess ist bei den ländlichen Gewerbebetrieben so gut wie ausgeschlossen: wofern sie sich gegen die capitalistische Concurrenz nicht zu behaupten vermögen, sind sie dem Untergange geweiht.

Ausser der Industrie wirkt noch eine Reihe von anderen Momenten, deren Entwickelung gerade für die Gegenwart charakteristisch ist, mit, um die Bedeutung des städtischen Lebens zu heben: der Aufschwung oder doch wenigstens die Erweiterung des höheren Bildungs- und Unterrichtswesens, der Künste und

Wissenschaften, der öffentlichen Verwaltung, aber auch des leichten Vergnügens, des raschen und scrupellosen Erwerbes, der persönlichen Ungebundenheit, diese Züge der modernen Entwickelung erweitern das städtische Leben, beschleunigen seinen Pulsschlag, verstärken seine Anziehungskraft nach aussen hin. Und jeder neue Ring, welcher sich um den alten Kern der Stadt ansetzt, jedes neue Element, das sie in sich aufnimmt, wird zum Anlasse weiterer Entwickelung, indem die Steigerung der Bedürfnisse nach Zahl und Art neue Unternehmungen zu deren Befriedigung hervorruft, neuen Menschenmassen Erwerb bietet.

Hierbei spielt die Vervollkommnung des Transportwesens, besonders der Eisenbahnen, eine besondere Rolle. Sie ist nicht so sehr eine Ursache als vielmehr eine Folge der allgemeinen wirthschaftlichen Entwickelung. Jedenfalls aber leistet sie dem Zuge nach Concentration mächtig Vorschub. Nicht nur durch die Mobilisierung der Menschen und Güter, sondern auch indem sie das Moment der Entfernung immer mehr aus der wirthschaftlichen Calculation entfernt und den Zwischenstationen — dieses Wort im räumlichen, wie im wirthschaftlichen Sinne genommen — die Existenzbedingungen verkümmert. Die Landstadt bewahrt nur noch jene Bedeutung, welche ihr eigene Production und die Function als Markt für ihren ländlichen Kreis verleihen, sie verliert aber die Rolle, die sie früher im Zwischenhandel spielte: diese geht an die Grossstadt über und mit ihr ein guter Theil der Personen und Unternehmungen, welche hieran betheiligt waren.

Ueberblicken wir den gesammten Complex der wirthschaftlichen, geistigen und socialen Factoren, welche zusammen die moderne Entwickelung ausmachen, so kann es nicht Wunder nehmen, wenn der Wanderzug vom Dorfe zur Stadt, von der Kleinstadt zur Mittelstadt, von dort zur Grossstadt gerichtet ist, wenn das Anwachsen der Wohnplätze desto rascher erfolgt, ihr Recrutierungsgebiet desto mehr sich erweitert, je grösser sie selbst sind, dass die Acceleration und die Wucht der Bewegung stetig, nicht im directen, sondern vielleicht im quadratischen Verhältnisse zu ihrer Masse zunimmt, dass die Nebenwirkungen in's Ungemessene wachsen, und man verwirrt von der Grösse und Mächtigkeit dieses Vorganges kaum das Ende auszudenken wagt.

---

# VIII. Die Heimatsverhältnisse.

## 1. Die Entwickelung und materielle Bedeutung der Erhebungen über die Heimatsverhältnisse.

Währenddem die Gebürtigkeitsdaten erst gelegentlich der letzten Volkszählung statistisch verwerthet worden sind, stellt sich die Rücksichtnahme auf Heimatsberechtigung und Staatsangehörigkeit nicht etwa als eine der Errungenschaften der modernen Organisation der österreichischen Volkszählung dar, sondern sie macht vielmehr jenen Charakterzug derselben aus, der in ihrer historischen Entwickelung am frühesten zur Geltung gelangt ist, um dieselbe durch lange Zeit hindurch zu beherrschen. Bis zu der im Jahre 1769 erfolgten Reorganisation des österreichischen Heereswesens nach dem Grundsatze der Wehrpflicht bildete — wie wir im I. Abschnitte gehört haben — allerdings die „effective" Bevölkerung, welche dem modernen Begriff der ortsanwesenden Bevölkerung entspricht, den Gegenstand der Aufnahme. Fortab trat jedoch diesem gegenüber der Begriff der einheimischen Bevölkerung in den Vordergrund, welche nach dem Conscriptionspatente vom 10. März 1770 die Grundlage sowohl für die Aufnahme als auch für die Darstellung der Ergebnisse zu bilden hatte. Durch das Conscriptionspatent vom 25. October 1804 wurden die gleichen Principien nur noch schärfer formuliert, und diese sind es auch, welche für die Allerhöchste Entschliessung vom 23. März 1857 massgebend waren, durch welche die Volkszählung in einer den erweiterten Verwaltungsbedürfnissen entsprechenden Weise reformiert werden sollte. Hiernach war die einheimische Bevölkerung jeder Ortschaft gesondert von den in derselben nicht Zuständigen zu verzeichnen, welch letztere in die „Fremdentabelle" eingetragen und bei der Aufbereitung der Ergebnisse jenen territorialen Abschnitten zugerechnet wurden, welchen sie in rechtlicher Beziehung angehörten. Die Darstellung der Zählungsergebnisse bezog sich demnach auf die einheimische Bevölkerung, und blos in ihrer Hauptsumme wurde dieselbe nach anwesenden und abwesenden Einheimischen gegliedert. Die durch die Fremdentabelle ermittelten anwesenden „Fremden" ergaben, zu den ersteren hinzugerechnet, die gesammte anwesende Bevölkerung.

Durch das Gesetz vom 29. März 1869, R.-G.-Bl. Nr. 67, über die Vornahme der Volkszählung ist endlich, den Anforderungen der Wissenschaft ent-

sprechend, die ortsanwesende Bevölkerung an Stelle der einheimischen zur Grundlage der Volkszählung und der Aufbereitung ihrer Ergebnisse gemacht, der Gesichtspunkt der Heimatsberechtigung darüber aber keineswegs gänzlich aufgegeben worden. Derselbe gelangt sowohl in der Erhebung, als auch in der Aufbereitung ihrer Ergebnisse zur Geltung, in ersterer sogar mehr, als dem Umfange der letzteren, dem Principe der Zählung der ortsanwesenden Bevölkerung und überhaupt der rationellen Zählungstechnik entspricht. Denn nach dem Zählungs-Gesetze ist in jeder Ortschaft ausser der gesammten anwesenden auch, hiervon abgesondert, die abwesende einheimische Bevölkerung zu zählen (§. 14), und eine weitere Bestimmung (§. 17) lautet dahin, dass nicht nur sämmtliche an der Wohnung theilnehmende Personen, sondern auch deren anderswo wohnende Kinder, so lange sie nicht selbständig sind, in den Aufnahmsformularien zu verzeichnen sind. Durch diese Bestimmungen wird ein ziemlich weiter Kreis abwesender Personen in die Aufnahme einbezogen und die Möglichkeit von Doppelzählungen nahe gerückt, welche bei strenger Beschränkung der Zählung auf die anwesenden Personen ausgeschlossen erscheint. Der Einfluss des Conscriptionspatentes, der die früheren Volkszählungen beherrscht, und dessen Wurzeln in das vorige Jahrhundert zurückreichen, auf die gegenwärtige Gestaltung der österreichischen Volkszählung tritt in diesen Bestimmungen deutlich zu Tage. Mögen dieselben auch geeignet sein, den Gebrauch der Zählungsmaterialien für das Heeresergänzungsgeschäft zu erleichtern, für das statistische Problem der Construction der heimatsberechtigten Bevölkerung haben sich dieselben schon bei der ersten nach dem Zählungsgesetze vorgenommenen Volkszählung vom 31. December 1869 werthlos erwiesen. Nach der in diesem Punkte übereinstimmenden Organisation der Volkszählungen von 1869, 1880 und 1890 ist das Problem das folgende: Die Volkszählung ergibt für jede Ortschaft die am Stichtage der Zählung anwesende Bevölkerung. Ueberdies sollen die Zählpapiere jene abwesenden Personen enthalten, welche unter die eben erwähnten Bestimmungen fallen. Für sämmtliche aber wird in einer eigenen Spalte des Aufnahmsformulares die ausdrückliche Angabe der Heimatsberechtigung nach Gemeinde, Bezirk und Land gefordert. Von der ortsanwesenden Bevölkerung, welche ja die Grundlage der Aufnahme bildet, ausgehend, kann nun die heimatsberechtigte oder rechtliche eines jeden Gebietsabschnittes in einer doppelten Weise construiert werden. Es können zu den anwesenden und daselbst Heimatsberechtigten entweder die bei der Volkszählung an ihrem sonstigen Wohnorte als abwesend angegebenen Heimatsberechtigten hinzugerechnet werden, oder aber die in allen anderen Gebieten des Staates als anwesend Ermittelten, welche jedoch nicht an ihrem Aufenthaltsorte, sondern eben in dem Gebiete heimatsberechtigt sind, um dessen Bevölkerung es sich handelt. Die Vollständigkeit der Aufnahme und Richtigkeit der Aufbereitung vorausgesetzt, müssen beide Methoden zu demselben Ergebnisse führen. Allein schon die Bearbeitung der Zählungsergebnisse von 1869 ergab [1]), dass die Angaben über die Abwesenden — wie nicht anders zu erwarten — zu viel niedrigeren Resultaten führen als die

[1]) Bevölkerung und Viehstand der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder nach der Zählung vom 31. December 1869. V. Heft, S. 65 ff.

Berechnung nach den Heimatsangaben der anderwärts Ermittelten, dass die ersteren mithin so lückenhaft sind, dass deren Verwerthung für statistische Zwecke überhaupt ausgeschlossen erscheint, eine Erfahrung, welche zugleich zur äussersten Vorsicht gegenüber den Ergebnissen der früheren, auf dem Principe der heimatsrechtlichen Zuständigkeit beruhenden Volkszählungen mahnt. Die Bearbeitung der Volkszählung konnte somit bei der Construction der rechtlichen Bevölkerung blos an die zweite Gruppe von Angaben anknüpfen, nämlich an jene der Anwesenden über die Gemeinde ihrer Heimatsberechtigung. Soferne diese den Aufenthaltsort nicht enthielt, mussten diese Personen dem Gebiete ihrer Heimatsberechtigung zugewiesen, also gewissermassen ideell von ihrem Aufenthalts- nach ihrem Heimatsgebiete zurückversetzt werden. Diese Operation ist nur dann eine relativ einfache, wenn hierbei nur an jenen wenigen Gebieten festgehalten wird, welche die oberste administrative Eintheilung des Staates bilden, nämlich an den Ländern, bezw. Verwaltungsgebieten der politischen Landesstellen. Wie aber auf die einzelnen politischen Bezirke eingegangen und der Versuch gemacht wird, für dieselben die heimatsrechtliche Zurechnung nach den vielverschlungenen Wechselbeziehungen zwischen den Aufenthalts- und Heimatsverhältnissen ihrer Angehörigen vorzunehmen, compliciert die Aufgabe sich derart, dass die primitive statistische Technik der decentralisierten Aufbereitung der Zählungsergebnisse, welche das Volkszählungsgesetz allein kennt, ihr vollkommen unfähig gegenübersteht. So musste denn die Volkszählung sowohl von 1869 als auch von 1880 bei der Darstellung der rechtlichen Bevölkerung auf die einzelnen Länder, bezw. Verwaltungsgebiete sich beschränken. Die erstere hat hierbei auch die Angaben über die aus dem Staatsgebiete Abwesenden zur Ergänzung herangezogen, jene von 1880 mit Rücksicht auf deren Werthlosigkeit von vorneherein mit Recht verzichtet. [2]) Durch diese nothgedrungene Beschränkung der Darstellung der rechtlichen Bevölkerung auf die obersten Gruppen der administrativen Eintheilung des Staatsgebietes wurde jedoch der Werth ihrer Ergebnisse sowohl vom Standpunkte der Verwaltung, als auch von jenem der Wissenschaft aus arg beeinträchtigt. Vom ersteren aus deshalb, weil ja die verwaltungsrechtlichen Beziehungen territorial ganz überwiegend an engere Abschnitte als an die Länder, vornehmlich an die politischen Bezirke und an die Gemeinden anknüpfen, und speciell für die Repartition des Recrutencontingentes und die Heeresergänzung die rechtliche Bevölkerung der einzelnen politischen Bezirke in Betracht kommt. Vom Standpunkte der Bevölkerungswissenschaft aus aber erscheint die Gegenüberstellung von ortsanwesender und rechtlicher Bevölkerung desto fruchtbarer und lehrreicher, für je kleinere Gebietsabschnitte sie erfolgt, da ja die charakteristischen Differenzen zwischen diesen beiden Formulierungen des Bevölkerungsbegriffes desto mehr sich abschwächen, je weiter die territoriale Einheit des Untersuchungsgebietes gefasst wird.

So wie die Darstellung der Wanderbewegung auf Grund der Gebürtigkeitsdaten ist auch die Construction der rechtlichen Bevölkerung der einzelnen

---

[2]) Die Ergebnisse der Volkszählung vom 31. December 1880 in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern in analytischer Bearbeitung. Bd. V, Heft 3 der Oesterreichischen Statistik, S. XV ff.

kleineren Gebietsabschnitte erst durch die Organisation der Aufbereitungsarbeiten der letzten Volkszählung ermöglicht worden. Der technische Vorgang hiebei ist ganz derselbe wie bei der im vorigen Abschnitte erörterten Berechnung der Geburtsbevölkerung: Die heimatsfremden Personen werden ideell von ihrem Aufenthalts- nach ihrem Heimatsorte zurückversetzt, und aus der Summierung der anwesenden und aller in solcher Weise ermittelten abwesenden Heimatsangehörigen ergibt sich die rechtliche Bevölkerung eines jeden Gebietsabschnittes. Um auch die Daten über die im Auslande weilenden österreichischen Staatsangehörigen herbeizuschaffen, wurden von der k. und k. Regierung mit einer Reihe von Staaten Uebereinkommen abgeschlossen, welche den gegenseitigen Austausch der durch die Volkszählungen gewonnenen Individualdaten über die Staatsfremden zum Gegenstande haben. [3]) Da unsere Darstellung sich durchaus auf die im Staatsgebiete anwesenden Personen bezieht, so sollen die Ergebnisse dieses internationalen Austausches erst im letzten Abschnitte anhangsweise besprochen und im Zusammenhange damit auch die Details für die Staatsfremden in Oesterreich mitgetheilt werden.

Bevor wir nunmehr auf die Darstellung der Ergebnisse der Erhebungen über die Heimatsverhältnisse übergehen, erscheint es angezeigt, uns auf Grund der Gesetzgebung über das Heimatsrecht Klarheit darüber zu verschaffen, auf welche Bevölkerungsvorgänge diese Ziffern zurückschliessen lassen, was dieselben also vom Standpunkte der Bevölkerungslehre aus zu bedeuten haben. Hiervon wesentlich verschieden ist hinwiederum die Aufgabe, die Wirksamkeit des geltenden Heimatsrechtes nach den auf diesem Wege gewonnenen Materialien zu beurtheilen. [4])

Die Heimatrechtsverhältnisse werden geregelt durch das Gesetz vom 3. December 1863, R.-G.-Bl. Nr. 105. Da jedoch nach §. 49, Abs. 2 dieses Gesetzes die nach den früheren Bestimmungen bereits erworbenen Heimatsrechte insolange in Kraft bleiben, als sie nicht nach den Bestimmungen dieses Gesetzes verloren werden, so kommen neben demselben noch die älteren heimatsrechtlichen Normen, nämlich das Gemeindegesetz vom 24. April 1859, das provisorische Gemeindegesetz vom 17. März 1849 und das Conscriptionspatent vom 25. October 1804 in Betracht. Entgegen der Entwickelungstendenz der wirthschaftlichen Verhältnisse ist durch die Fortbildung des österreichischen Heimatsrechtes die selbständige Erwerbung desselben immer mehr und mehr eingeengt worden, die abgeleitete Erwerbung durch Geburt und Verehelichung demnach immer stärker in den Vordergrund getreten.

Nach dem Conscriptionspatente vom 25. October 1804 wurde, abgesehen von der ausdrücklichen Aufnahme, die Zuständigkeit — denn um diese nach dem Sinne der Conscription und nicht um den Inhalt des modernen materiellen Heimatrechtes handelte es sich damals — erworben durch den Besitz eines Hauses,

---

[3]) Vgl. darüber: Der internationale Austausch der durch die Volkszählungen gewonnenen Individualdaten über die Staatsfremden. Statistische Monatschrift. XVIII. Jahrg., 1892, S. 49 ff.

[4]) Vgl. darüber die eingehenden Ausführungen in meinem Aufsatze „Zur Kritik des österreichischen Heimatsrechtes". Zeitschrift für Volkswirthschaft, Socialpolitik und Verwaltung. Bd. II, S. 59 ff.

Grundstückes oder Gewerbes verbunden mit dem ordentlichen Wohnsitze in derselben Gemeinde, durch Antretung eines Bürger- oder Meisterrechtes, einer Bedienstung, eines Amtes oder einer anderen stabilen Versorgung, endlich durch Ersitzung durch 10jährigen Aufenthalt. Das Gemeindegesetz vom 17. März 1849 belässt noch die *ipso jure*-Erwerbung des Heimatsrechtes durch Duldung eines vierjährigen Aufenthaltes ohne Heimatsschein und durch den ständigen Aufenthalt in einer Gemeinde, welchen öffentlicher Dienst mit sich bringt. Das kaiserliche Patent vom 24. April 1859 kennt als *ipso jure*-Erwerbungsgrund nur noch die definitive Anstellung als Beamter im öffentlichen Dienste und gibt unter einer Reihe von Bedingungen bei vierjährigem Aufenthalte das Recht, die Aufnahme in die Zuständigkeit einer Gemeinde zu verlangen. Nach dem geltenden Heimatsgesetze vom 3. December 1863 endlich erlangen nur noch definitiv angestellte Hof-, Staats-, Landes- und öffentliche Fondsbeamte, Geistliche und öffentliche Lehrer das Heimatsrecht in der Gemeinde, in welcher ihnen ihr ständiger Amtssitz angewiesen ist. Hiervon abgesehen, gibt es ein Recht auf Aufnahme in den Heimatsverband überhaupt nicht. Ueber das Ansuchen hierum entscheidet mit Ausschluss jeder Berufung lediglich die Gemeinde. Demzufolge muss dem directen, selbständigen Erwerbe des Heimatsrechtes gegenüber der abgeleitete, durch Geburt und Verehelichung immer mehr in den Vordergrund treten, und es werden die rechterzeugenden Thatsachen, welche demselben zu Grunde liegen, immer mehr verblassen, ja in vielen Fällen sogar gänzlich dem Bewusstsein der Betheiligten entschwinden. So sieht denn auch das Gesetz sich genöthigt, einlässliche Bestimmungen darüber aufzustellen, nach welchen Grundsätzen heimatlose, das sind solche Personen, deren Heimatsrecht zur Zeit nicht erweislich ist, gewissen hierfür in Betracht kommenden Gemeinden zuzuweisen sind. Aber selbst diese provisorische Zuweisung setzt gewisse Erhebungen voraus, welche einen längeren Zeitraum beanspruchen, als dann zur Verfügung stehen mag, wenn die Frage der heimatsrechtlichen Zugehörigkeit erst durch die Volkszählung angeregt wird. Daher bestimmt der §. 14 der Vorschrift über die Vornahme der Volkszählung, dass zu der einheimischen Bevölkerung nicht nur die in der Gemeinde, zu welcher die Ortschaft gehört, Heimatsberechtigten, sondern auch jene daselbst anwesenden österreichischen Staatsbürger zu zählen seien, von denen es nicht bekannt ist, in welcher Gemeinde sie nach dem Heimatsgesetze vom 3. December 1863 als heimatsberechtigt zu behandeln sind.

Jetzt sind wir in der Lage, uns über die Bedeutung der heimatsrechtlichen Ergebnisse der Volkszählung Rechenschaft abzulegen. Wir werden uns zunächst vor Augen halten, dass die Volkszählung zufolge der eben citierten Bestimmung des Zählungsgesetzes die Anzahl der in ihrer Aufenthaltsgemeinde Heimatsberechtigten eher grösser als kleiner erscheinen lässt. Wenn nun trotzdem in einer höchst beträchtlichen und von Zählung zu Zählung sich mehrenden Anzahl von Fällen die Thatsachen des Aufenthaltes und der Heimatsberechtigung auseinanderfallen, so ist dies offenbar direct oder indirect auf den Einfluss der inneren Wanderungen zurückzuführen, welche wir im vorhergehenden Abschnitte eingehend erörtert haben. Direct in allen Fällen, in welchen das Heimatsrecht

selbständig erworben war und zur Zeit der Erwerbung dem factischen Wohnsitze entsprach, ferner in jenen Fällen abgeleiteten Heimatsrechtes, in welchen dasselbe zur Zeit seiner Entstehung als zutreffender Ausdruck factischer Lebensverhältnisse sich darstellte. Soweit also dies der Fall ist, kann auch aus den Differenzen zwischen den Ziffern über Aufenthalt und Heimatsberechtigung, ähnlich wie aus der Differenz zwischen Aufenthalt und Gebürtigkeit, auf die Wanderbewegung nach Umfang, Herkunft und Ziel zurückgeschlossen werden. Soweit dies jedoch nicht der Fall ist, bedeuten diese Differenzen — von dem seltenen Falle einer durch die Ansässigkeit nicht bedingten directen Erwerbung des Heimatsrechtes abgesehen — nichts Anderes, als dass die Nachwirkung der älteren Heimatsverhältnisse jener Personen, von welchen das Heimatsrecht abgeleitet wird, auf Personen sich erstreckt, für welche die Voraussetzungen absolut nicht mehr zutreffen, unter welchen jene Rechte originär begründet worden sind. Diese Differenzen stellen nicht mehr die Wanderbewegung selbst dar, sondern nur die heimatsrechtlichen Consequenzen solcher Wanderungsfälle, bei welchen verabsäumt wurde, das Heimatsrecht des neuen Wohnsitzes zu erwerben. Der Zusammenhang mit der Wanderbewegung selbst ist nur ein indirecter, und ein zuverlässiger Rückschluss auf dieselbe erscheint kaum möglich, und zwar beim weiblichen Geschlechte in noch geringerem Masse wie beim männlichen, da ja die „Frauenspersonen durch die Verehelichung das Heimatsrecht in der Gemeinde erlangen, in welcher ihr Ehegatte heimatsberechtigt ist“. Der Spielraum des abgeleiteten Heimatsrechtes ist demnach für das weibliche Geschlecht ein weiterer als für das männliche. In allen jenen Fällen, in welchen der Ehegatte schon zur Zeit der Verehelichung nicht mehr seinen Wohnsitz in der Heimatsgemeinde hatte, erscheint bei der Frau der Rückschluss aus den Heimatsangaben auf einen Wanderungsfall ausgeschlossen. Dieser Rückschluss lässt demnach im Allgemeinen die Ueberschätzung der Wanderbewegung auf Grund der Heimatsdaten beim weiblichen Geschlechte noch erheblich grösser erscheinen als beim männlichen.

Trotzdem würde man fehlgehen, wollte man den Heimatsdaten jeden Werth für die Beurtheilung der Wanderbewegung absprechen. Man muss sich nur genau vor Augen halten, was sie bedeuten. Sie stellen nicht die Wanderbewegung der durch die Volkszählung ermittelten Gesammtbevölkerung dar, noch weniger die Wanderungen während eines bestimmten Zeitraumes, wie wir sie etwa auf Grund der Differenzen zwischen der berechneten und der gezählten Bevölkerung für das Jahrzehnt 1881—1890 construiert haben [5]), sondern lediglich den Einfluss der Wanderungen auf die heimatsrechtliche Zugehörigkeit der Bevölkerung, ein Einfluss, der bei dem Ueberwiegen der derivativen Erwerbsarten des Heimatsrechtes durch Generationen hindurch fortwirken, andererseits aber durch die Aenderung der Heimatsberechtigung auch sofort behoben werden kann. Die Heimatsdaten sind also in der That geeignet, die Herkunft der Bevölkerung der einzelnen Gebiete zu charakterisieren, nur ist dies zum Theile nicht die Herkunft der lebenden, sondern einer vergangenen Generation, und es sind in dieser Charakte-

---

[5]) Vgl. den IV. Abschnitt, S. 34 ff.

ristik nur diejenigen inbegriffen, welche die heimatsrechtlichen Spuren ihrer Herkunft nicht durch Einbürgerung verwischt haben.

Aber auch abgesehen von diesem Zusammenhange mit der Wanderbewegung ist das Verhältniss der heimatsrechtlichen Beziehungen zu dem Aufenthalte von hohem Interesse. Denn die Verfassung, sowie die Verwaltung beruht in letzter Linie auf localen Beziehungen, deren Ausdruck eben im Heimatsrechte zu suchen ist. Von dem ungestörten Aufenthalte, als der Grundbedingung aller Entfaltung persönlicher und wirthschaftlicher Bethätigung, bis zu der Armenversorgung als dem letzten Hafen einer verfehlten Lebensfahrt, reicht sein Einfluss, und wenn auch in der Regel die blosse Anwesenheit genügt, um den Menschen zum Objecte öffentlicher Verwaltungsthätigkeit zu machen und seinen verfassungsmässigen Antheil an der Ordnung derselben zu sichern, so geschieht dies doch zumeist unter der Voraussetzung, dass dieses thatsächliche Verhältniss in dem Heimatsrechte seine Sanction finde. Gerade dort, wo die staatlichen Ansprüche am tiefsten in die Sphäre der Selbstbestimmung eingreifen, nämlich in der Erfüllung der Wehrpflicht, knüpfen sie aus ethischen, sowie aus technischen Gründen an die rechtliche Zugehörigkeit zu einem Gemeinwesen an, und auch sie laufen Gefahr, den Zusammenhang mit dem Volksleben zu verlieren, wenn die factische Heimat in weitem Ausmasse nicht zugleich auch die rechtliche ist.

## 2. Anwesende Heimatsfremde.

Untersuchen wir nunmehr, nachdem wir die materielle Bedeutung der statistischen Daten über die Heimatsverhältnisse kennen gelernt haben, die Gestaltung der Heimatsverhältnisse nach jeder der drei Volkszählungen 1869, 1880 und 1890, und halten wir uns dabei an die gleichen territorialen Unterscheidungen, wie bei der Darstellung der Gebürtigkeitsverhältnisse, so waren von der ortsanwesenden Bevölkerung nach den Ergebnissen der Volkszählung vom 31. December

| heimatsberechtigt | 1890 | 1880 | 1869 |
|---|---|---|---|
| in ihrer Aufenthaltsgemeinde | 15,925.924 | 15,437.343 | 15 275.952 |
| in einer anderen Gemeinde des Aufenthaltsbezirkes | 3,391.309 | 2,553.898 | 3,260.253 |
| *im Aufenthaltsbezirke überhaupt* | | *17,990.241* | *18,536.205* |
| in anderen Bezirken desselben Landes | | 2,607.987 | 3,380.374 |
| *im Aufenthaltslande überhaupt* | *19,317.233* | *20,598.228* | *21,916.579* |
| in einem anderen der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder | 695.332 | 1.196.003 | 1,556.477 |
| *in Oesterreich überhaupt* | *20,012.565* | *21,794.231* | *23,473.056* |
| im Auslande | 204.966 | 350.013 | 422.357 |
| im Ganzen[6]) | 20,217.531 | 22,144.244 | 23,895.413 |

Schon die absoluten Zahlen lassen erkennen, dass die Vermehrung der ortsanwesenden Bevölkerung von Zählung zu Zählung nicht auch eine Vermehrung der in ihrer Heimatsgemeinde anwesenden Personen im Gefolge gehabt hat. Die

[6]) Die Angaben für 1869 beziehen sich auf die Civilbevölkerung, jene für 1880 und 1890 auf die gesammte ortsanwesende Bevölkerung.

Zahl derselben hat sich vielmehr absolut verringert, wogegen die gesammte Vermehrung auf solche Elemente zurückzuführen ist, welche ihrer Aufenthaltsgemeinde in heimatsrechtlicher Beziehung nicht angehören. Es betrug nämlich die durchschnittliche jährliche Zunahme (+), bezw. Abnahme (—)

| der Personen, welche heimatsberechtigt sind: | Permille des jeweiligen Anfangsstandes 1880 gegen 1869 | 1890 gegen 1880 |
|---|---|---|
| in der Aufenthaltsgemeinde | — 31 | — 10 |
| nicht in der Gemeinde, aber im Bezirke des Aufenthalts | + 522 (für die folgenden drei Zeilen zusammen) | + 277 |
| *überhaupt im Bezirke des Aufenthalts* | | + *30* |
| in anderen Bezirken desselben Landes | | + 296 |
| *überhaupt im Lande des Aufenthalts* | + *66* | + *64* |
| in einem anderen Lande des im Reichsrathe vertretenen Ländergebietes | + 720 | + 301 |
| *überhaupt in dem im Reichsrathe vertretenen Ländergebiete* | + *89* | + *77* |
| im Auslande | + 708 | + 207 |
| im Ganzen | + 95 | + 79 |

Demzufolge haben in der Gliederung der ortsanwesenden Bevölkerung unter dem Gesichtspunkte der Heimatsberechtigung die durch die nachstehenden Verhältnisszahlen ausgedrückten Verschiebungen Platz gegriffen.

Von je 1.000 ortsanwesenden Personen waren

| der Heimatsberechtigung, bezw. Staatsangehörigkeit nach | 1869 | 1880 | 1890 |
|---|---|---|---|
| Gemeindeangehörige | 78·7 | 69·7 | 63·9 |
| Gemeindefremde | 21·3 | 30·3 | 36·1 |
| Bezirksangehörige | ? | 81·2 | 77·5 |
| Bezirksfremde | ? | 18·8 | 22·5 |
| Landesangehörige | 95·5 | 93·0 | 91·7 |
| Landesfremde | 4·5 | 7·0 | 8·3 |
| Staatsangehörige | 98·9 | 98·4 | 98·2 |
| Staatsfremde | 1·1 | 1·6 | 1·8 |

Immer mehr fallen also Aufenthalt und Heimatsberechtigung, wirthschaftliche und rechtliche Zugehörigkeit aus einander, immer weniger erscheint das Heimatsrecht als Sanction factischer Lebensverhältnisse. Mehr als ein Drittel der ortsanwesenden Bevölkerung weilt nicht mehr in der Heimatsgemeinde, ist also vom Standpunkte des Heimatsrechtes aus gemeindefremd geworden. Dieses Verhältniss hat sich von Zählung zu Zählung stärker accentuiert: die Staats-, Landes-, Bezirks- und Gemeindeangehörigkeit der ortsanwesenden Bevölkerung hat von Zählung zu Zählung abgenommen, letztere am meisten. Je weitere Gebiete in's Auge gefasst werden, desto mehr decken sich rechtliche Zugehörigkeit und Aufenthalt. Es geht daher mit der Abnahme der Gemeindeangehörigen die Zunahme der gemeindefremden Bezirksangehörigen, der bezirksfremden Landesangehörigen und der landesfremden Staatsangehörigen Hand in Hand. Das Verhalten der beiden Geschlechter ist hierbei ein sehr verschiedenes. Es entfallen nämlich auf je 1.000 Männer:

| mit der Heimatsberechtigung | Weiber 1880 [7]) | Weiber 1890 |
|---|---|---|
| in der Aufenthaltsgemeinde | 1.064 | 1.060 |
| nicht in der Gemeinde, aber im Bezirke des Aufenthalts | 1.097 | 1.093 |
| *überhaupt im Bezirke des Aufenthalts* | *1.069* | *1.066* |
| in anderen Bezirken desselben Landes | 990 | 994 |
| *überhaupt im Lande des Aufenthalts* | *1.060* | *1.054* |
| in einem anderen Lande des im Reichsrathe vertretenen Ländergebietes | 902 | 936 |
| *überhaupt in dem im Reichsrathe vertretenen Ländergebiete* | *1.050* | *1.046* |
| im Auslande | 833 | 939 |
| im Ganzen | 1.047 | 1.044 |

Der Weiberüberschuss ist nicht — wie man von vorneherein anzunehmen versucht wäre — bei den Gemeindeangehörigen, sondern bei den Gemeindefremden, aber Bezirksangehörigen am grössten und verflacht von den Bezirken angefangen mit der Erweiterung der Gebiete. Werden die ringförmigen Zonen unserer Uebersicht für sich betrachtet, so tritt schon in jener des Aufenthaltslandes mit Ausschluss des Aufenthaltsbezirkes Männerüberschuss ein, und zwar desto drastischer, je weitere Zonen in Betracht kommen. Diese Erscheinungen wurden durch die beiden Volkszählungen von 1880 und 1890 in übereinstimmender Weise zu Tage gefördert; aber die Differenzen in dem Verhalten beider Geschlechter haben sich im Laufe des Jahrzehnts einigermassen ausgeglichen, wie denn überhaupt der Weiberüberschuss abgenommen hat, und das Verhältniss beider Geschlechter sich mehr dem Gleichgewichtsstande annähert.

Die Vergleichung der vorstehenden Verhältnisszahlen über die Heimatsfremden mit den im vorhergehenden Abschnitte, S. 96, mitgetheilten über die Geburtsfremden zeigt, dass die ersteren überwiegen, dass also eine noch grössere Verschiedenheit zwischen den Thatsachen der Heimatsberechtigung und jenen des Aufenthaltes besteht, als der Wanderbewegung der zur Zeit der Volkszählung lebenden Generation entspricht. Es überwiegt nämlich unter der ortsanwesenden Bevölkerung die Vertretung der Heimatsfremden über die Geburtsfremden in den Gemeinden um 13, in den politischen Bezirken um 27 und in den Ländern noch immer um 12 Permille. Diese Differenzen sind auf die Fälle abgeleiteter Erwerbung des Heimatsrechtes zurückzuführen, vermöge welcher Aufenthalt und Heimatsberechtigung divergieren, ohne dass ein Wanderungsfall vorläge. Wenn sie nicht noch grösser ausgefallen sind, als unsere Ziffern erkennen lassen, so erklärt sich dies daraus, dass diesen Fällen jene compensierend gegenüber treten, wo nach eingetretener Uebersiedlung die Heimatsberechtigung geändert wurde. Diese fallen hier aus, früher waren sie natürlich in den Wanderungsziffern inbegriffen. Das Verhältniss der Geburtsfremden zu den Heimatsfremden ist jedoch in den verschiedenen Wanderzonen ein ganz bezeichnend verschiedenes. In den Gemeinden, und noch auffallender in den Bezirken, ist das Uebergewicht der Geburtsangehörigen über die Heimatsangehörigen bedeutender, als wenn die Länder oder gar der Staat im

[7]) Der Vergleich mit 1869 entfällt, da für dieses Jahr die heimatsrechtliche Gliederung nur für die Civilbevölkerung nachgewiesen ist.

Ganzen in's Auge gefasst werden. Betrachten wir hingegen die flottanten Volksmassen für sich, so überwiegen in dem Nahverkehre der Gemeinden die Geburtsfremden um 14 Permille, in dem Fernverkehre der Bezirke und der Länder untereinander, sowie dem Auslande gegenüber die Heimatsfremden um 15, bezw. 11 Permille. Diese auf den ersten Blick befremdliche Erscheinung ist vorzugsweise aus der derivativen Erwerbung des Heimatsrechtes zu erklären, indem offenbar die Fälle häufiger sind, in welchen die der Geburtsbevölkerung eines Ortes angehörige Familie eines Heimatsfremden dessen fremde Heimat theilt, als die Fälle, in welchen eine ganze geburtsfremde Familie die Heimat an dem Orte ihres Aufenthaltes neu erwirbt.

Den gewaltigen culturellen und wirthschaftlichen Verschiedenheiten der einzelnen im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder entsprechend, sind die Veranlassungen für die Bewegung und die Sesshaftigkeit, folglich auch für die Durchmischung der Bevölkerung mit heimatsfremden Elementen und für die Abgabe Heimatsangehöriger an die Fremde in sehr verschiedenem Grade ausgebildet und in sehr verschiedener Progression begriffen. Die nachstehende Uebersicht über die einschlägigen Ergebnisse der letzten drei Volkszählungen zeigt dies des Näheren. Es waren von je 1.000 ortsanwesenden Personen in ihrer Aufenthaltsgemeinde heimatsberechtigt:

| in | im Jahre 1869 | 1880 | 1890 |
|---|---|---|---|
| Nieder-Oesterreich | 547 | 421 | 415 |
| Ober-Oesterreich | 664 | 565 | 491 |
| Salzburg | 677 | 565 | 503 |
| Steiermark | 707 | 564 | 467 |
| Kärnten | 724 | 612 | 544 |
| Krain | 896 | 830 | 780 |
| Triest und Gebiet | } | 469 | 456 |
| Görz und Gradisca | } 851 | 846 | 800 |
| Istrien | } | 857 | 829 |
| Tirol | } 826 | 759 | 711 |
| Vorarlberg | } | 760 | 672 |
| Böhmen | 724 | 596 | 518 |
| Mähren | 800 | 690 | 615 |
| Schlesien | 752 | 638 | 574 |
| Galizien | 927 | 895 | 838 |
| der Bukowina | 894 | 890 | 837 |
| Dalmatien | 958 | 942 | 932 |
| im Ganzen | 787 | 697 | 639 |

In vier Ländern, nämlich in Nieder-Oesterreich, Triest sammt Gebiet, Ober-Oesterreich und Steiermark, überwiegen die Gemeindefremden bereits über die in der Aufenthaltsgemeinde Heimatsberechtigten. Salzburg, Kärnten, Böhmen und Schlesien, in zweiter Linie auch Mähren, stehen der Umkehrung des natürlichen Verhältnisses nicht mehr ferne, und es kann bei der raschen Zunahme der Mobilisierung kein Zweifel darüber bestehen, dass dieselbe bis zur nächsten Volkszählung bereits erfolgt sein wird. Es erübrigen also nur noch die ausgesprochen agrarischen Länder mit ganz unentwickelter Industrie, in welchen der Percentsatz der Heimatsfremden sich in relativ engen Grenzen hält.

Je mehr man das geographische Detail verfeinert, desto stärker differenzieren sich auch die Heimatsverhältnisse, und desto schärfer treten die Abnormitäten derselben zu Tage. Die Betrachtung der einzelnen politischen Bezirke führt zu folgenden Ergebnissen: Unter den 359 autonomen Städten und Bezirkshauptmannschaften, in welche das Staatsgebiet zerfällt, gibt es 87, also fast ein Drittel, in welchen nicht einmal die Hälfte der Bevölkerung in der Aufenthaltsgemeinde heimatsberechtigt ist. Daran schliessen sich 68 Bezirke mit 40—50 Percenten Heimatsfremden, 63 mit 30—40, 35 mit 20—30, 65 mit 10—20 und nur 41 mit weniger als 10 Percenten heimatsrechtlich Gemeindefremden.

Zur richtigen Beurtheilung der oben beigebrachten Zahlen über die heimatsrechtlich Gemeindefremden muss noch berücksichtigt werden, dass dieselben eben Durchschnitte für sämmtliche Gemeinden eines ganzen politischen Bezirkes sind. In einzelnen dieser Gemeinden sind die Verhältnisse noch viel ungünstiger, als aus dem Durchschnitte für den Bezirk im Ganzen sich entnehmen lässt. Sehen wir von den Städten mit eigenem Statut ab, in welchen die heimatsfremde Bevölkerung natürlich noch viel stärker vertreten ist als in den Verwaltungsgebieten der Bezirkshauptmannschaften, so zählt unter diesen letzteren die Bezirkshauptmannschaft Königliche Weinberge am meisten Fremde, indem unter je 1.000 anwesenden Personen 865 in einer anderen als ihrer Aufenthaltsgemeinde und 772 in einem anderen politischen Bezirke heimatsberechtigt sind. Dies ist kein vereinzelter Fall, sondern zahlreiche andere politische Bezirke und autonome Städte schliessen in engen Abständen mit ähnlichen Verhältnissen sich daran an.

Der Zuzug muss — wie schon im vorhergehenden Abschnitte dargethan wurde — unter dem Gesichtspunkte des Bezirkes natürlich minder intensiv erscheinen als unter jenem der Gemeinde, da der erstere die Wanderungen innerhalb des Bezirkes unberücksichtigt lässt. Je nach der Rolle, welche diese letzteren bei der Vertheilung der ortsanwesenden Bevölkerung spielen, führt die Gruppierung der Bezirke nach diesen beiden Gesichtspunkten zu mehr oder minder verschiedenen Ergebnissen. Es besteht jedoch ein charakteristischer innerer Zusammenhang zwischen beiden in der Richtung, dass die Zuwanderungscentren der ihrer Heimat nach bezirksfremden Bevölkerung zwar auf relativ wenige benachbarte Bezirke sich beschränken, aber einen weitausgedehnten Gürtel anderer Bezirke insoferne berühren, als innerhalb dieses letzteren ein lebhafter Zug von Gemeinde zu Gemeinde angeregt und die Anzahl der Gemeindefremden demnach sehr gesteigert wird. Man kann sich diese Erscheinung gewissermassen unter dem Bilde der Wellenkreise darstellen, die ein in's Wasser geworfener Stein hervorruft: sie werden desto flacher, je mehr sie sich verbreiten. Ein Beispiel wird dies vollends klar machen. In dem politischen Bezirke Leoben in Steiermark, dem Sitze einer mächtigen Montan- und Hüttenindustrie, sind von je 1.000 anwesenden Personen nur 428 heimatsberechtigt, 572 gehören heimatsrechtlich anderen Bezirken an. Der Permillesatz der Gemeindefremden beträgt 762. In den angrenzenden und in den die Gruppe seiner Grenzbezirke weiterhin umschliessenden Bezirken ist der Percentsatz der Bezirksfremden schon ein wesentlich geringerer, während jener

der Gemeindefremden kaum oder doch erst in einem viel weiteren Umkreise abnimmt. Unter je 1.000 ortsanwesenden Personen sind nämlich ihrer Heimatsberechtigung nach

| | | Bezirks- Fremde | Gemeinde- Fremde |
|---|---|---|---|
| in den unmittelbar angrenzenden Bezirken | Bruck a. d. Mur | 376 | 625 |
| | Liezen | 351 | 581 |
| | Judenburg | 431 | 702 |
| | Graz (Umgebung) | 364 | 618 |
| in den Bezirken der südlichen Grenzzone | Murau | 205 | 542 |
| | St. Veit | 229 | 569 |
| | Wolfsberg | 171 | 507 |
| | Deutsch-Landsberg | 241 | 554 |
| in den Bezirken der nördlichen Grenzzone | Steyr | 337 | 549 |
| | Amstetten | 318 | 555 |
| | Scheibs | 246 | 562 |
| | Wr.-Neustadt (Umgebung) | 443 | 560 |
| | Neunkirchen | 267 | 525 |

Selbstverständlich lässt sich diese Erscheinung fast nirgends rein und ungestört verfolgen, denn die Kreise, welche von dem einen Attractionscentrum ausgehen, kreuzen sich früher oder später mit jenen eines anderen und erzeugen eine Configuration, welche nicht als das Ergebniss einer einheitlichen Wanderbewegung, sondern als die Resultierende aus mannigfachen Componenten aufzufassen ist. Immerhin finden wir auch hierin den schon früher aufgestellten Satz bestätigt, dass das Vorrücken der wandernden Volksmassen staffelförmig sich vollziehe, indem nämlich zunächst nähergelegene, wirthschaftlich und culturell verwandte Elemente angezogen und die hierdurch sich ergebenden Lücken durch Nachschübe von Bezirk zu Bezirk und weiterhin von Gemeinde zu Gemeinde ausgefüllt werden.

Als solche Attractionscentren, in welchen der Antheil der Bezirksfremden 50, jener der Gemeindefremden sogar 60 Percente überschreitet, kommen ausser dem bereits besprochenen steiermärkischen, welches Leoben zum Mittelpunkte hat, Wien mit den südlich sich anschliessenden Bezirken, Prag mit den Vorortebezirken und die Montanbezirke des Erzgebirges, Brüx, Teplitz und Aussig in Betracht. In den anderen industriellen Centren bleibt die Wirkung zumeist auf den Standort der betreffenden Industrien beschränkt und erstreckt sich nicht in die Breite. Sie ziehen zwar Volksmassen aus der Umgebung an, welche ihr Recrutierungsgebiet bildet, allein es findet kein erheblicher Nachschub in dieses letztere statt. Die berühmten böhmischen Textilindustriebezirke Reichenberg und Gablonz mögen als Beleg hierfür dienen. Unter je 1.000 ortsanwesenden Personen sind der Heimat nach

| | | Bezirks- Fremde | Gemeinde- Fremde |
|---|---|---|---|
| in Reichenberg (Stadt) | | 582 | 582 |
| in Reichenberg (Umgebung) | | 307 | 554 |
| in Gablonz | | 356 | 575 |
| in den angrenzenden politischen Bezirken | Gabel | 144 | 308 |
| | Turnau | 177 | 413 |
| | Semil | 165 | 400 |
| | Starkenbach | 98 | 325 |
| | Friedland | 162 | 409 |

Freilich ist hierbei, wie bei allen Rückschlüssen, welche aus den Heimatsverhältnissen auf die Wanderbewegung gezogen werden, zu berücksichtigen, dass dieselbe dadurch eben keineswegs ungetrübt zum Ausdrucke kommt. Insbesondere dort, wo eine fest begründete Industrie schon von altersher einen steten Zuzug bewirkt, mag zufolge zahlreicher Einbürgerungen die Wanderbewegung der rechtlichen Bevölkerung geringer erscheinen als jene der Geburtsbevölkerung oder der Wohnbevölkerung. Was unsere Ziffern darstellen, ist eben nicht der Zuzug schlechtweg, sondern der Zuzug ohne Erwerb des Heimatsrechtes. Würden Heim und Heimat in der That, wie sie es sollten, zusammenfallen, so wären nur die fluctuierenden Bevölkerungsmassen in ihr enthalten. Da dies aber in Folge der Mängel der österreichischen Heimatsgesetzgebung nicht der Fall ist, so drückt sie überdies jene sociale und wirthschaftliche Ansiedelung aus, welcher die rechtliche Sanction noch nicht gefolgt ist.

## 3. Die Vertheilung der rechtlichen Bevölkerung und deren Beziehungen zur Geburtsbevölkerung.

Bisher wurde die Zusammensetzung der ortsanwesenden Bevölkerung unter dem Gesichtspunkte der Heimatsberechtigung erörtert. Werden die abwesenden Heimatsangehörigen eines jeden Gebietsabschnittes zu den anwesenden hinzugerechnet, so erhält man dessen rechtliche Bevölkerung, also für den Staat im Ganzen jene Vertheilung der Bevölkerung, welche dann Platz greifen würde, wenn alle Personen dort anwesend wären, wo sie heimatsberechtigt sind. Die Grösse der rechtlichen Bevölkerung der einzelnen Länder, ihre Zusammensetzung aus Anwesenden und Abwesenden, und ihr Verhältniss zur ortsanwesenden, sowie zur Geburtsbevölkerung wird durch die nachstehende Uebersicht veranschaulicht:

| Länder | Rechtliche Bevölkerung | Von je 100 Personen der rechtlichen Bevölkerung sind anwesend | | Percentuale Differenz der rechtlichen Bevölkerung gegenüber der | |
|---|---|---|---|---|---|
| | | im Heimatslande | in anderen Ländern | ortsanwesenden Bevölkerung | Geburts- Bevölkerung |
| Nieder-Oesterreich | 1,753.191 | 95·54 | 4·46 | — 51·83 | + 12·71 |
| Ober-Oesterreich | 771.592 | 90·05 | 9·95 | — 1·84 | + 1·22 |
| Salzburg | 146.923 | 91·21 | 8·79 | — 18·09 | + 4·20 |
| Steiermark | 1,186.625 | 94·94 | 5·06 | — 8·09 | + 2·41 |
| Kärnten | 373.067 | 87·69 | 12·31 | + 3·23 | — 0·54 |
| Krain | 537.708 | 89·53 | 10·47 | + 7·21 | — 2·91 |
| Triest und Gebiet | 79.082 | 90·80 | 9·20 | — 99·02 | + 35·23 |
| Görz und Gradisca | 247.393 | 83·75 | 16·25 | + 10·95 | — 4·65 |
| Istrien | 306.404 | 94·68 | 5·32 | — 3·66 | + 0·24 |
| Tirol | 808.401 | 95·62 | 4·38 | — 0·53 | — 0·57 |
| Vorarlberg | 102.368 | 95·96 | 4·04 | — 13·39 | + 2·43 |
| Böhmen | 6,319.066 | 90·84 | 9·16 | + 7·53 | — 2·97 |
| Mähren | 2,428.968 | 86·85 | 13·15 | + 6·26 | — 1·22 |
| Schlesien | 628.491 | 84·45 | 15·55 | + 3·63 | — 1·96 |
| Galizien | 6,646.004 | 98·39 | 1·61 | + 0·57 | — 0·43 |
| Bukowina | 613.189 | 98·33 | 1·67 | — 5·45 | + 0·75 |
| Dalmatien | 524.584 | 98·08 | 1·92 | — 0·54 | + 0·09 |
| Im Ganzen | 23,473.056 | 93·36 | 6·64 | — 1·80 | + 0·05 |

Diese Tabelle drückt zugleich die Verschiedenheit in der Formulierung des Begriffes der Bevölkerung unter dem Gesichtspunkte der Anwesenheit, der Heimatsberechtigung und der Gebürtigkeit [8]) aus. Hinsichtlich der Grösse der Differenzen in den einzelnen Ländern darf wohl auf die Verhältnisszahlen der Tabelle selbst verwiesen werden.

Untersuchen wir nunmehr den Verbleib der rechtlichen Bevölkerung, so wurden nach den Ergebnissen der drei letzten Volkszählungen im Staatsdurchschnitte ermittelt

| im Jahre | ausserhalb ihrer Heimatsgemeinde | ausserhalb ihres Heimatsbezirkes | ausserhalb ihres Heimatslandes |
|---|---|---|---|
| 1869 | 204 | . | 35 |
| 1880 | 291 | 175 | 55 |
| 1890 | 349 | 210 | 66 |

Die Mobilisierung der rechtlichen Bevölkerung hat demnach — wie auch schon aus der heimatsrechtlichen Structur der anwesenden Bevölkerung zu entnehmen war — während der letzten beiden Jahrzehnte ganz ausserordentliche Fortschritte gemacht. Noch deutlicher tritt dieselbe zu Tage, wenn auf die Verhältnisse der einzelnen Länder eingegangen wird, was die nachstehende Uebersicht bezweckt. Es waren nämlich von je 1.000 Personen der rechtlichen Bevölkerung in ihrer Heimatsgemeinde anwesend

| in | im Jahre 1857 | 1869 | 1880 | 1890 |
|---|---|---|---|---|
| Nieder-Oesterreich | 870 | 711 | 607 | 631 |
| Ober Oesterreich | 880 | 669 | 574 | 500 |
| Salzburg | 850 | 737 | 644 | 594 |
| Steiermark | 935 | 738 | 605 | 505 |
| Kärnten | 884 | 728 | 609 | 527 |
| Krain | 918 | 863 | 781 | 724 |
| Triest und Gebiet | 940 | 913 | 913 | 908 |
| Görz und Gradisca | | | 775 | 713 |
| Istrien | | | 881 | 860 |
| Tirol | 912 | 827 | 762 | 715 |
| Vorarlberg | | | 812 | 762 |
| Böhmen | 869 | 689 | 558 | 479 |
| Mähren | 906 | 778 | 655 | 577 |
| Schlesien | 829 | 729 | 615 | 553 |
| Galizien | 961 | 925 | 890 | 833 |
| Bukowina | 971 | 926 | 926 | 883 |
| Dalmatien | 961 | 959 | 946 | 937 |
| Im Ganzen | 922 | 796 | 709 | 651 |

Mit alleiniger Ausnahme von Nieder-Oesterreich, wo die im Jahre 1890 erfolgte Vereinigung der Vorortegemeinden mit Wien die Gestaltung in formaler Beziehung modificiert hat, haben demnach durchaus die Percentsätze der anwesenden Gemeindeangehörigen abgenommen, während jene der abwesenden im gleichen Masse gestiegen sind; immer weniger decken sich also die Begriffe Heim und Heimat, die doch nach dem Rechtsinhalte des Heimatsbegriffes völlig zusammenfallen sollten. Die Verwirklichung desselben erscheint daher durch die Bahnen, welche die sociale Entwickelung eingeschlagen hat, ernstlich in Frage

[8]) Hinsichtlich der Grösse der Geburtsbevölkerung vgl. die Tabelle auf S. 113 des vorhergehenden Abschnittes.

gestellt. Bevor wir einen kurzen Blick auf die verwaltungsrechtlichen Consequenzen werfen, welche sich hieraus ergeben, ist die Frage zu beantworten, inwieferne die Thatsachen der Gebürtigkeit auch für die Gestaltung der Heimatsverhältnisse massgebend geworden sind und die originären Erwerbsarten der Heimatsberechtigung verdrängt haben, durch welche die Uebereinstimmung zwischen den factischen Lebensverhältnissen und dem Heimatsrechte hergestellt werden sollte.

Wie schon aus der obigen Vergleichung der rechtlichen Bevölkerung mit der Geburtsbevölkerung erhellt, zeigt das Bild der Wanderungen auf Grundlage der Heimatsstatistik grosse Aehnlichkeit mit jenem, welches wir auf Grund der Gebürtigkeitsdaten entworfen haben, denn die Wanderungen sind es eben, welche breite Volksmassen aus ihrem Heimatsorte entführt haben. Aus den schon früher hervorgehobenen Gründen erscheint die Darstellung nach der Gebürtigkeit schärfer, zutreffender. Sie weist eine geringere Mobilität aus: die Heimatsfremden überwiegen über die Geburtsfremden. Denn die Fälle derivativen Erwerbes einer weder dem Aufenthalte, noch dem Geburtsorte entsprechenden Heimatsberechtigung sind zahlreicher als jene der originären Begründung einer neuen Heimatsberechtigung, wobei die Spuren des Zuzuges heimatsrechtlich verwischt werden und nur noch vom Standpunkte der Gebürtigkeit aus zu constatieren sind. Die nachfolgende Uebersicht stellt nunmehr fest, inwieweit durch die Thatsachen der Gebürtigkeit auch jene der Heimatsberechtigung bestimmt sind, in welcher Richtung und in welchem Ausmasse die Abweichungen der rechtlichen und der Geburtsbevölkerung der ortsanwesenden Bevölkerung gegenüber sich bewegen. Von der gesammten ortsanwesenden Bevölkerung sind

| | | geboren und heimatsberechtigt | heimatsberechtigt, aber nicht geboren | geboren, aber nicht heimatsberechtigt |
|---|---|---|---|---|
| in der Aufenthaltsgemeinde | männlich . . | 6,468.131 | 937.033 | 1,278.712 |
| | weiblich . . . | 6,223.059 | 1,637.729 | 1,608.950 |
| | zusammen . | 12,691.190 | 2,574.762 | 2,887.662 |
| in einer anderen Gemeinde des Aufenthaltsbezirkes | männlich . . | 1,037.649 | 529.530 | 514.141 |
| | weiblich . . . | 968.458 | 734.616 | 1,065.240 |
| | zusammen . | 2,006.107 | 1,264.146 | 1,579.381 |

Unter je 100 Personen der gesammten ortsanwesenden Bevölkerung jedes Geschlechtes sind

| | | geboren und heimatsberechtigt | heimatsberechtigt, aber nicht geboren | geboren, aber nicht heimatsberechtigt |
|---|---|---|---|---|
| in der Aufenthaltsgemeinde | männlich . . | 56·38 | 8·17 | 11·14 |
| | weiblich . . . | 51·85 | 13·64 | 13·40 |
| | zusammen . | 54·06 | 10·97 | 12·29 |
| in einer anderen Gemeinde des Aufenthaltsbezirkes | männlich . . | 9·05 | 4·61 | 4·48 |
| | weiblich . . . | 8·07 | 6·12 | 8·88 |
| | zusammen . | 8·55 | 5·39 | 6·73 |

Es ist also nicht viel mehr als die Hälfte der gesammten Bevölkerung, welche in der Gemeinde, woselbst sie durch die Volkszählung angetroffen wurde, auch geboren und heimatsberechtigt ist. Reichlich ein Zehntel der Anwesenden sind daselbst zwar heimatsberechtigt, aber nicht geboren, also zugezogen.

Charakteristisch ist das starke Ueberwiegen der Weiber in dieser Gruppe, welches auch in der nächstfolgenden — wenn auch etwas abgeschwächt — wieder-

kehrt, welche die in ihrer Aufenthaltsgemeinde Geburtsangehörigen, aber Heimatsfremden umfasst. Hierin tritt der Einfluss der Eheschliessungen zu Tage. Heiraten zugezogene Frauen ansässige Männer oder wird eine solche Eheschliessung zur Veranlassung des Zuzuges — und dies ist wohl der bei weitem häufigste Fall —, dann erscheint eben die Frau nicht mehr heimatsfremd, bleibt aber natürlich geburtsfremd. Das Umgekehrte ist der Fall, wenn heimatsangehörige Frauen zugezogene heimatsfremde Männer heiraten. So kommt es, dass das weibliche Geschlecht in den Fällen einseitiger Zugehörigkeit, das männliche demzufolge in den Fällen doppelseitiger Zugehörigkeit zur Aufenthaltsgemeinde, bezw. zum Aufenthaltsbezirke überwiegt.

Wie wir gesehen haben, sind 12,691.190 Personen oder 54 Percente der ortsanwesenden Bevölkerung in ihrer Aufenthaltsgemeinde geboren und zugleich heimatsberechtigt. 2,574.762 Personen oder fast 11 Percente sind daselbst heimatsberechtigt, aber anderwärts geboren. Es erübrigen somit 8,619.461 Personen oder 36 Percente, also mehr als ein Drittel der Bevölkerung, welche nicht in ihrer Aufenthaltsgemeinde heimatsberechtigt, also heimatsfremd sind. Von diesen letzteren sind 3,369.787 oder 39 Percente, also nahezu zwei Fünftel in ihrer (von der Aufenthaltsgemeinde verschiedenen) Geburtsgemeinde heimatsberechtigt. Dieselben wurden in Heimatsverhältnissen geboren, welche den thatsächlichen Lebensverhältnissen noch entsprachen. Als sich aber letztere durch Wegzug änderten, haben sie es versäumt, auch heimatsrechtlich in die neue Umgebung einzutreten.

Die anderen 61 Percente der Heimatsfremden, bei welchen Heimats- und Geburtsort nicht zusammentreffen, zerfallen hinwiederum in zwei Gruppen von sehr verschiedenem Habitus. Die eine haben wir bereits kennen gelernt. Sie umfasst jene Personen, welche zwar nicht in ihrem Heimatsorte, wohl aber bereits in dem Orte geboren sind, wo sie von der Volkszählung angetroffen wurden. Bei diesen ist die heimatsrechtliche Anomalie bereits erblich geworden und greift in die vorhergehende oder eine noch frühere Generation zurück. Diese Gruppe besteht aus 2,887.662 Personen oder 33·45 Percente der Heimatsfremden. Im Ganzen sind es somit 6,257.449 Personen oder 72·5 Percente, also fast drei Viertel aller Heimatsfremden, bei welchen die Heimatsberechtigung entweder nach dem Geburtsort sich bestimmt oder aber noch älteren Datums ist, und nicht einmal mehr der Gebürtigkeit entspricht. Von den Heimatsfremden erübrigen demnach nur noch 2,372.012 Personen oder 27·5 Percente, bei welchen die Heimatsberechtigung weder zum Aufenthalte, noch zur Gebürtigkeit in Beziehung steht. Von der ortsanwesenden Bevölkerung machen sie kaum noch 10 Percente aus. Nach dem früher Bemerkten besteht ein grosser Theil dieser Gruppe aus Frauen, bei welchen erst in Folge der Verehelichung die Heimatsberechtigung von der Gebürtigkeit sich geschieden hat. Was nun den Rest der Personen anbelangt, für welche die Volkszählung weder einen Zusammenhang der Heimatsberechtigung mit dem Aufenthalte, noch auch mit der Gebürtigkeit nachzuweisen vermocht hat, so besteht doch nach den Ergebnissen der bisherigen Untersuchungen kaum ein Zweifel darüber, dass auch bei diesen die heimatsrechtliche Anomalie auf den derivativen Charakter der Begründung des Heimatsrechtes zurückzuführen ist.

## 4. Die verwaltungsrechtlichen Folgen der bestehenden Heimatsverhältnisse.

Ueberblicken wir den gesammten Complex von Thatsachen, welche unsere Untersuchungen erschlossen haben, so lässt sich nicht verkennen, dass dieselben von grosser Tragweite für wichtige Gebiete der öffentlichen Verwaltung sind. Ihre Bedeutung ist deshalb eine so tiefgehende, weil sie gerade jene Beziehungen betreffen, welche den Menschen zum Objecte der öffentlichen Verwaltung machen. Der Inhalt des Heimatsbegriffes gehört zwar hauptsächlich dem freien Reiche der persönlichen Empfindung und der socialen Ethik an. Allein schon frühzeitig hat sich das positive Recht desselben bemächtigt und ihn zu einem Rechtsbegriffe gemacht. Als Ergebniss einer langen und vielgliedrigen Entwickelungsreihe ist der gegenwärtige Zustand des Heimatsrechtes zurückgeblieben, welcher daran krankt, dass in weitem Umfange die Rechtsformen fortbestehen, nachdem ihre thatsächlichen Voraussetzungen zum Theil schon längst dahingeschwunden sind. Die Bedeutung dieses Zwiespaltes zwischen Inhalt und Form erschöpft sich keineswegs innerhalb des Rahmens des Heimatsgesetzes. Durch dasselbe sind nämlich wichtige Bestimmungen aus jener älteren Periode nicht beseitigt worden, die mit der Erlassung des geltenden Heimatsgesetzes vom 3. December 1863 abschliesst, und welche das Heimatsrecht unter dem Gesichtspunkte der administrativen Zuständigkeit oder als Ausfluss des Gemeinderechtes behandelte. Als man jene Normen abschaffte, hat man es verabsäumt, gleichzeitig auch alle anderen Gebiete der Gesetzgebung zu revidieren, auf welche sich deren Rückwirkung erstreckt. In diesen spiegeln sich daher noch immer Stadien der Entwickelung unseres Heimatsrechtes wieder, welche durch die spätere Gesetzgebung auf diesem Gebiete schon längst überwunden sind. Als Rudimente einer bereits abgestorbenen Zeit ragen sie in die Verfassung und Verwaltung des modernen Staats hinein, und machen sich — wofern ihre Wirkungen nicht nachträglich abgeschwächt worden sind — hemmend oder störend geltend. Als solcher Rest aus der Zeit der Verquickung des Heimatsrechtes mit dem Gemeinderechte ist auf dem Boden des Verfassungslebens zunächst die theoretische Statuierung der Heimatsberechtigung als Grundlage des Wahlrechts für die Gemeindevertretung zu erwähnen. Ausserdem wäre die Feststellung der Anzahl der Mitglieder der Bezirksvertretungen nach der einheimischen Bevölkerung als solcher Archaismus hervorzuheben. Von ungleich grösserer Tragweite sind die Ueberbleibsel aus der Periode der administrativen Competenz auf dem Gebiete der Verwaltung, hier in erster Linie jener der Heeresergänzung.

Die Anzahl der Recruten, welche die einzelnen politischen Bezirke zu stellen haben, wird auf Grund ihrer rechtlichen Bevölkerung festgesetzt. Darnach erfolgt also die Repartition des auf die diesseitige Reichshälfte entfallenden Recrutencontingentes auf die einzelnen Stellungsbezirke. Ebenso hat die Stellung selbst nicht im Bezirke des Aufenthalts, sondern in jenem der Heimatsangehörigkeit des Stellungspflichtigen zu geschehen. Daneben erscheint es von geringerer Bedeutung, wenn auch noch immer die Ausstellung der Dienstbotenbücher, in

Tirol und Vorarlberg die Ertheilung des politischen Eheconsenses durch die Heimatsgemeinde erfolgt, und dieselbe auch in der administrativen und gerichtlichen Praxis vielfach selbst dann als Auskunfts- (Leumundszeugnisse) und Vermittlungsorgan eintritt, wenn die Person, um welche es sich handelt, ihren Wohnsitz in einer anderen Gemeinde hat. In allen diesen Momenten schlägt der Gedanke einer administrativen Competenz durch, obwohl dieselbe zu dem Inhalte des Heimatsrechtes in keiner nothwendigen Beziehung steht.

Je mehr nun bei der Begründung der subjectiven Heimatsberechtigung die derivativen Erwerbsarten überwiegen, desto deutlicher treten auch die Nachtheile zu Tage, welche mit dem Festhalten an dem Principe der administrativen Zuständigkeit auf Grund der Heimatszugehörigkeit verknüpft sind, und desto prekärer ist es auch mit der Verwirklichung des eigentlichen selbständigen Inhalts des Heimatsrechtes bestellt: dem Aufenthaltsrechte und dem Unterstützungsanspruche im Falle der Verarmung.

Untersuchen wir zunächst den Einfluss desselben auf den Gang des Heeresergänzungsgeschäftes. Hier ist zwischen der Repartition und der thatsächlichen Aufbringung des Recrutencontingentes zu unterscheiden. Die Repartition erfolgt auf Grund der rechtlichen Bevölkerung. Diese ist keine in den Gebietsabschnitten, denen sie angehört, factisch vorhandene, keine reelle Grösse, sondern das Ergebniss einer Berechnung, an welcher auch Abwesende mehr oder weniger grossen Antheil haben. Bis zu welcher Höhe derselbe anschwillt, haben wir schon früher gesehen. Hier sei nur noch ein prägnantes Beispiel angeführt. Von der anwesenden Bevölkerung Nieder-Oesterreichs gehört mehr als die Hälfte nicht zur rechtlichen Bevölkerung, fast ein Viertel dieser letzteren ist aber abwesend. Die rechtliche Bevölkerung weitausgedehnter Gebiete ist eben eine Grösse, welche mit ihrer factischen Bevölkerung weder der Zahl, noch der individuellen Zusammensetzung nach ganz oder auch nur grösstentheils identisch ist. Die Repartition muss nun allerdings nach der rechtlichen Bevölkerung geschehen, weil auch die Erfüllung der Wehrpflicht durch die Stellung im Heimatsbezirke zu erfolgen hat. Dieses Organisationsprincip war ursprünglich ganz praktisch, als nämlich die Bevölkerung noch sesshaft war und die Bestimmungen über die Zuständigkeit einem eventuellen Wechsel des Wohnsitzes Rechnung trugen. Mittlerweile hat aber das Heimatsrecht eine andere Entwickelung genommen. Gleichzeitig ist eine früher ungeahnte Mobilisierung der Bevölkerung eingetreten. In dem Masse, als ortsanwesende und rechtliche Bevölkerung sowohl ziffernmässig als auch ihrer individuellen Zusammensetzung nach sich von einander scheiden, muss sich auch das Heeresergänzungsgeschäft ungemein complicieren und die Stellung selbst eine immer weiter greifende Störung in der Berufsthätigkeit der Stellungspflichtigen bewirken.

Zunächst wird die Ausmittelung und Evidenzhaltung der Stellungspflichtigen sehr erschwert. Die Verzeichnung der Stellungspflichtigen obliegt den Gemeindevorständen. Die Grundlage hiefür sollen die von den Seelsorgern zu verfassenden Matrikelauszüge über die in's stellungspflichtige Alter Tretenden bilden. Im Staatsdurchschnitte sind aber nur 54·06 Percente der anwesenden Bevölkerung

in der Heimatsgemeinde geboren und zugleich anwesend. Hinsichtlich aller Anderen versagen die Matrikelauszüge den Dienst, man ist darauf angewiesen, dass sie sich selbst melden oder dass sie an dem Orte ihres Aufenthalts verzeichnet werden. Die Bekanntgabe derselben an die Heimatsgemeinde hat sohin im Correspondenzwege zu geschehen. Welch' umständliches, compliciertes Verfahren! Wie nahe liegt dabei nicht die Gefahr von Irrthümern, Verwechslungen und Auslassungen! Und mit jedem Fortschritte, den die Mobilisierung der Bevölkerung macht, wird die Durchführung dieser Aufgabe schwieriger, der Erfolg immer problematischer, die Wichtigkeit der freiwilligen Meldung der Stellungspflichtigen daher immer grösser und die Grundlage des Stellungsgeschäftes immer unzuverlässiger.

Freilich haben die politischen Bezirksbehörden die Verzeichnisse über die in dem betreffenden Bezirke heimatsberechtigten Stellungspflichtigen mit den bezüglichen Matrikelauszügen, Volkszählungslisten und den sonst vorhandenen Behelfen zu vergleichen und etwa vorgefundene Mängel zu berichtigen. Allein es ist wohl zweifelhaft, ob dadurch eine radicale Besserung erzielt wird. Wie weit der Werth der Matrikelauszüge reicht, ist eben erwähnt worden. Aber auch die Volkszählungslisten enthalten über die abwesenden Heimatszugehörigen, trotz der einlässlichen Bestimmungen über die Verzeichnung derselben, nur ganz ungenügende Anhaltspunkte. Es ist eben ein heutzutage ganz allgemein anerkannter Grundsatz statistischer Technik, wenn irgendmöglich nur Daten über Anwesende und nicht über Abwesende zu ermitteln. Die Ermittelungen über diese letzteren müssen schon der Natur der Sache nach lückenhaft und unzuverlässig ausfallen. In Oesterreich sind sie gleichwohl durch das Volkszählungsgesetz vorgeschrieben, und zwar offenbar im Hinblicke auf die Verwendung beim Heeresergänzungsgeschäfte, denn in jeder anderen Hinsicht bilden sie nur einen unnützen Ballast. Auf eine eigentliche statistische Ausbeutung dieser Angaben wird seitens des statistischen Amtes von vornherein verzichtet. Wohl aber hat die Bearbeitung der heimatsstatistischen Ergebnisse der letzten Volkszählung Gelegenheit geboten, den Werth der Angaben über die vom Zählorte abwesenden Einheimischen dadurch in das rechte Licht zu rücken, dass dieselben nunmehr mit den Berechnungen verglichen werden können, welche über die abwesende heimatsberechtigte Bevölkerung der einzelnen politischen Bezirke auf Grund der Heimatsangaben der anderwärts anwesenden Personen angestellt wurden. Im ganzen Staate wurden 467.830 Personen in ihrer Heimatsgemeinde als von den Heimatsbezirken abwesend angegeben. Die Aufbereitung der Zählungsergebnisse für die anwesenden Personen hat hingegen 4,936.851 Staatsangehörige ergeben, welche in einem anderen Bezirke als jenem des Aufenthaltes heimatsberechtigt sind. Durch die in der Heimatsgemeinde gemachten Angaben über die Abwesenden ist also im Staatsdurchschnitte nicht einmal der zehnte Theil der Bezirksabwesenden erfasst worden. Es sind aber die Bezirke sehr zahlreich, in welchen der Abstand noch bedeutender ist. Diese Auslassungen fallen offenbar desto schwerer in's Gewicht, je grösser die Anzahl der abwesenden Heimatsangehörigen ist.

Haben bei der Aufstellung der Stellungslisten die politischen und Gemeindebehörden ihre Noth gehabt, so beginnt diese bei der Stellung selbst für

die Stellungspflichtigen. Sie haben sich in dem Stellungsbezirke ihrer Heimatsgemeinde, nicht in jenem ihrer Aufenthaltsgemeinde zu stellen. Die Stellung in diesem letzteren, welche im Delegationswege geschehen kann, soll nur „ausnahmsweise in wirklich berücksichtigungswürdigen Fällen gestattet werden“. Freilich hat schon die Macht der Verhältnisse dazu geführt, bei der Ertheilung der Bewilligung hiezu nicht allzu strenge vorzugehen. Immerhin veranlasst aber auch jede Delegation eine Menge Correspondenzen und Umständlichkeiten. Im Uebrigen aber wird ein Kreuz- und Querverkehr entfesselt, welcher ein getreues Abbild der gesammten Wanderbewegung bietet, nur dass jetzt die Bewegung in umgekehrter Richtung vor sich geht: früher von der Heimat fort zur Arbeit in die Fremde, jetzt von der Arbeit fort in die fremd gewordene Heimat. Welcher Aufwand an Zeit und Kosten, welcher Entgang an Arbeitsverdienst, in wie manchen Fällen wohl auch der Verlust der Arbeitsgelegenheit! Wie gross wäre nicht der volkswirthschaftliche und persönliche Gewinn, wenn es gelänge, diese Bewegung auf das durch ihren Zweck gebotene Minimum zu reducieren und dabei die Verwirklichung dieses Zweckes besser zu sichern, als dies jetzt der Fall ist! Denn dass die Stellung nicht vollkommen nach der Liste vor sich geht, erhellt aus den Angaben der militärstatistischen Jahrbücher, wonach von den Stellungspflichtigen der jeweiligen ersten drei Jahresclassen bei der Stellung nicht erschienen sind: im Jahre 1888 4·5, 1889 8·6, 1890 7·6 und 1891 7·9 Percente. Es erklärt sich dies zum Theil vielleicht daraus, dass in den Stellungslisten fortgezogene Heimatsangehörige fortgeführt werden, welche in der Fremde gestorben sind, ohne dass dies zur Kenntniss der Heimatsgemeinde gelangt wäre. Auch werden gewiss viele der Restanten nachträglich zur Erfüllung der Stellungspflicht herangezogen werden. Immerhin aber können die mitgetheilten Percentsätze als ein Beleg dafür angesehen werden, dass in der vorangehenden Darstellung die Schwierigkeiten in nicht allzu grellen Farben geschildert worden sind, welche aus der Mobilisierung der Bevölkerung im Zusammenhange mit der Starrheit des Heimatsrechtes für die Heeresergänzung erwachsen.

Aehnlich liegen die Verhältnisse hinsichtlich der Verzeichnung und Evidenzhaltung der Landsturmpflichtigen, welche in ihren Heimatsgemeinden evidenzzuständig sind. Was oben über die Verfassung der Stellungslisten gesagt wurde, gilt in gleichem Masse auch für die Anlegung der Sturmrollen, nur besteht hiebei der wichtige Unterschied, dass die Sammlung des einberufenen Landsturmes — von den mit Widmungskarten Betheilten abgesehen — ohne Unterschied der Heimatsberechtigung in der Aufenthaltsgemeinde erfolgt. Die Controle darüber, ob alle zum Erscheinen Verpflichteten auch wirklich gekommen sind, könnte daher gar nicht nach den Sturmrollen, sondern nur durch eine umfängliche Kreuz- und Quercorrespondenz ausgeübt werden, welche zu solchen Zeitläuften, in welchen die Einberufung des Landsturmes erfolgt, schwerlich durchzuführen sein dürfte.

Wenn wir nun bedenken, dass schon in der Gesammtbevölkerung mehr als ein Drittel aller Anwesenden heimatsfremd sind, dass in weit ausgedehnten Gebieten die Heimatsfremden überhaupt die Mehrzahl ausmachen, und dass gerade beim männlichen Geschlechte und in den landsturm- und stellungspflichtigen Jahrgängen

die Mobilität sich zweifellos über den allgemeinen Durchschnitt hinaus steigert, so liegt wohl der Gedanke nahe genug, dass die rasch zunehmende Mobilisierung schliesslich dazu führen muss, die Erfüllung der Wehrpflicht nicht mehr an die Heimatsberechtigung, sondern an den ständigen Aufenthalt anzuknüpfen. Für die örtliche Organisation des Heeresergänzungsgeschäftes und der Evidenzhaltung der Landsturmpflichtigen können offenbar nur praktische Rücksichten massgebend sein. Stellungs- und Landsturmpflicht sind ganz allgemeine staatsbürgerliche Pflichten und keineswegs ein Ausfluss des Heimatsrechtes oder der Heimatsangehörigkeit. Dass sie hieran anknüpfen, ist lediglich ein Product der historischen Entwickelung, ein Ueberbleibsel aus der früheren Periode administrativer Zuständigkeit, womit aber sofort aufgeräumt werden kann, ja sogar aufgeräumt werden muss, sobald die Vorzüge eines anderen Organisationsprincipes ausser Zweifel gestellt sind.

Aber nicht nur dort, wo — wie auf dem Gebiete der Heeresergänzung — durch das Heimatsrecht eine seinem eigentlichen Rechtsinhalte fremde administrative Competenz begründet wird, sondern auch auf seinem ganz eigentlichen Gebiete, jenem des Aufenthaltsrechtes und der Armenpflege, machen sich die Divergenzen zwischen den von dem Rechtsinhalte vorausgesetzten und den factischen Thatsachen in höchst bedenklicher Weise geltend. Was zunächst das Aufenthaltsrecht anbelangt, so ist dasselbe allerdings bereits durch das Gesetz vom 27. October 1862, R.-G.-Bl. Nr. 87, zum Schutze der persönlichen Freiheit, als ein allgemeines Recht erklärt worden, von welchem Ausnahmen in positiver (Confinierung) oder negativer Richtung (Ausweisung) nur in den durch Gesetz bezeichneten Fällen zulässig sind. Auch ist die Freizügigkeit durch die Artikel 4—6 des Staatsgrundgesetzes vom 21. December 1867, R.-G.-Bl. Nr. 142, über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger ausdrücklich gewährleistet worden. Aber es ist durch eine Reihe von späteren Gesetzen — allerdings voraus im Interesse der öffentlichen Sicherheit und Ordnung — eine ziemliche Anzahl von Fällen statuiert worden, welche dasselbe ernstlich in Frage stellen. Am bedenklichsten ist in dieser Richtung, dass das durch den Artikel III des Gemeindegesetzes vom 5. März 1862 den Gemeinden verliehene Ausweisungsrecht noch immer solchen auswärtigen Personen gegenüber aufrecht erhalten geblieben ist, welche mit ihren Angehörigen keinen unbescholtenen Lebenswandel führen oder der öffentlichen Mildthätigkeit zur Last fallen. In Folge dieser Einschränkungen erscheint das Aufenthaltsrecht in der Form, wie es durch das Heimatsgesetz geboten wird, als ein wahres Danaërgeschenk. Denn daraus, dass es nur in der Heimatsgemeinde unentziehbar ist, folgt a contrario, dass es in jeder anderen Gemeinde unter Umständen entzogen oder beschränkt werden kann. Es ist das also nicht etwa die Durchführung, sondern eine weitgehende und sehr bedenkliche Einschränkung des staatsgrundgesetzlich gewährleisteten Rechtes der Freizügigkeit.

Diese Einschränkung des Aufenthalts- und des Freizügigkeitsrechtes tritt entweder in der Form der Abschaffung oder in der Form der Abschiebung in Wirksamkeit. Was zunächst die Abschaffung anbelangt, so ist deren prak-

tische Bedeutung offenbar eine desto weitergehende, je mehr Personen von jener Gemeinde abwesend sind, in welcher allein sie ein unentziehbares Aufenthaltsrecht haben. Aus den früher beigebrachten Daten erhellt nun, dass es im Ganzen mehr als ein Drittel, in weit ausgedehnten Theilen unseres Vaterlandes aber die grössere Hälfte der Bevölkerung ist, deren Aufenthaltsrecht keineswegs unbeschränkt, welche also unter gewissen Eventualitäten von der Ausweisung bedroht ist.

Nicht anders steht es mit der Abschiebung in die Heimatsgemeinde. Woferne diese Massregel nicht etwa im Dienste der Armenpflege erfolgt — und darüber soll später die Rede sein, — liegt ihr doch der Gedanke zu Grunde, dass man gewisse gemeinschädliche oder unnütze Personen keiner anderen als ihrer Heimatsgemeinde zumuthen dürfe, und zwar deshalb gerade dieser letzteren, weil man von ihr annimmt, dass sie noch am ehesten in der Lage sein dürfte, diese Schädlinge zu nützlichen oder doch wenigstens zu harmlosen Mitgliedern der bürgerlichen Gesellschaft heranzuziehen.

Allein diese Ratio trifft unter den gegenwärtigen Zuständen keineswegs mehr regelmässig zu. Es mochte dies früher bis zu einem gewissen Grade der Fall gewesen sein, so lange die persönlichen Beziehungen zur Heimatsgemeinde noch die Regel bildeten, diese auch noch factisch die Heimat war und ihren erziehlichen Einfluss als solche geltend machen konnte. Bei dem jetzt bereits erreichten Grade der Mobilisierung der Bevölkerung, wo die Gemeinden schon nach Tausenden zählen, welche mehr als die Hälfte ihrer Angehörigen in der Fremde haben, führt der „Schub", das Vehikel der unfreiwillig Heimkehrenden und missliebig Empfangenen, den Gemeinden oft „Angehörige" zu, die ihnen eben nur noch nach dem Wortlaute des Gesetzes angehören, im Uebrigen aber völlig fremd sind. Was sollen diese Gemeinden mit den Schüblingen anfangen? Die pflichtgemässen Bemühungen des Gemeindevorstandes, dieselben zur Arbeit anzuhalten und ihnen Verdienst zu verschaffen, können nur von sehr zweifelhaftem Erfolge sein. In manchen Fällen wird wohl auch der Gemeindevorstand der Versuchung nicht widerstehen können, der Verlegenheit dadurch zu entgehen, dass er den Schübling mit einer kleinen Unterstützung entlässt und seiner Wege gehen heisst, die dann unfehlbar über kurz oder lang zur Reversion und zur Bestrafung wegen dieses Delictes führen. Selbst angenommen, es bestünden noch factische Heimatsbeziehungen, so werden doch dieselben Ursachen, die den Schübling zuerst von der Heimat fortgeführt haben, ihm gar bald den Aufenthalt in der Heimatsgemeinde unleidlich machen und ihn in die Weite treiben. In der Regel sind diese Ursachen darin gelegen, dass die Gemeinde eben nicht Subsistenzmittel und Arbeitsgelegenheit für alle ihre Angehörigen bietet. Am allerwenigsten finden sie sich für den zwangsweise Zurückgeführten vor. Die Abschiebung hat ihn nur von dort, wo er möglicherweise Arbeit finden konnte, dorthin versetzt, wo er nichts mehr zu suchen hat, und seine Chancen die schlechtesten sind. Die Folge davon ist die, dass er sich alsbald wieder auf den Weg machen muss, mag dieser nun zur Arbeit und zum rechtschaffenen Leben oder zur Vagabundage, wenn nicht zu Schlimmerem führen. Im ersteren Falle war die Abschiebung überflüssig, im zweiten zwecklos, da sie nur zu neuen Abschaffungen führt.

Die Frage, was man mit den unerwünschten oder überflüssigen Mitgliedern der menschlichen Gesellschaft anfangen solle, wird dadurch nicht gelöst, dass man ihnen immer von Neuem ein Retourbillet präsentiert. Die Behandlung der Arbeitslosen und Arbeitsscheuen wird vielmehr mit ungleich grösserer Aussicht auf Erfolg an ihrem bisherigen Aufenthaltsorte in Angriff zu nehmen sein.

Nicht minder klar tritt die Unhaltbarkeit des gegenwärtigen Zustandes auf dem zweiten Hauptgebiete des Heimatsrechtes, der Armenpflege zu Tage. So wie bei der Recrutierung war auch hier die Rechtsbildung des vorigen Jahrhunderts, in welcher die Quellen des geltenden Rechts zu suchen sind, vernünftigerweise bemüht, die administrative Competenz möglichst enge den factischen Lebensverhältnissen anzupassen. Auch nachdem durch das Hofdecret Kaiser Josef's II. vom 18. Juni 1789 die Armenpflege an die Heimatsberechtigung angegliedert worden war, war doch durch die älteren Bestimmungen über die Erwerbung der Zuständigkeit Fürsorge dafür getragen, dass dieselbe den thatsächlichen Verhältnissen möglichst enge sich anschliesse. Fortab bleibt aber die Armenversorgung an die Bestimmungen über die Zuständigkeit gebunden, deren Entwickelungsgang wir bereits kennen gelernt haben. Mit jeder Aenderung der diesbezüglichen Bestimmungen wird die selbständige Erwerbung derselben erschwert und eingeengt, am meisten in dem Momente, in welchem das geltende Heimatsrecht an die Stelle der früheren Zuständigkeitsvorschriften tritt. Indem sich die Heimatsberechtigung in weitem Umfange von den Thatsachen des Wohnsitzes und der factischen Lebensführung scheidet, wird auch die Armenpflege von denselben losgelöst: die Fälle werden immer zahlreicher, wo die Noth und Hilfsbedürftigkeit ferne von der Stätte eintritt, welche die letzte Zuflucht bietet.

Dieser Zustand ist sowohl in subjectiver wie in objectiver Hinsicht von schwerwiegenden Nachtheilen begleitet. Die präventive Armenpflege, die doch nur am Wohnsitze des von Armuth Bedrohten Platz greifen kann, wird dadurch — wofern nicht private Hilfe eingreift — bei den Heimatsfremden vollkommen ausgeschlossen. Durch den Transport des Verarmten nach der Heimatsgemeinde werden nicht nur überflüssige Auslagen verursacht, sondern auch die Bande gelöst, die ihn mit seiner bisherigen Umgebung, der wirklichen Heimat, verbinden, und die vielleicht noch die Möglichkeit der wirthschaftlichen Consolidierung und Rettung der selbständigen wirthschaftlichen Existenz in sich schlossen. Das Aufenthalts- und Freizügigkeitsrecht wird dadurch für die vom Schicksal ohnedies hart Betroffenen vollkommen illusorisch gemacht. Der Heimatsgemeinde aber ist der Arme vielleicht seit lange entfremdet, ja er mag nie in ihr geweilt haben. Sie empfindet die Versorgungspflicht als eine schwere Last, besonders dann, wenn verhältnissmässig viele ihrer Angehörigen ihren Erwerb in der Ferne suchen, und die Zahl der verarmt Zurückkehrenden sich mehrt. Man braucht die Armenversorgung keineswegs als Aequivalent für geleistete gesellschaftliche Dienste aufzufassen, man kann in ihr eine absolute gesellschaftliche Verpflichtung erblicken und wird doch zugeben müssen, dass die Vertheilung der damit verbundenen gesellschaftlichen Lasten eine ungerechte ist, wenn in Folge des zurückgebliebenen Zustandes der Heimatsgesetzgebung, die Gemeinden in weitem Umfange

Arme zu übernehmen haben, welche die productive Periode ihres Daseins anderwärts verbracht haben, und dort, wo sie sich abgenützt haben, nicht über Wasser gehalten worden sind. Dazu kommt noch, dass die Zuzugsgebiete die wirthschaftlich aufstrebenden und leistungsfähigen, die Wegzugsgebiete eben diejenigen sind, welche die einheimische Bevölkerung nicht oder vergleichsweise kümmerlicher zu erhalten vermögen. Desto härter trifft sie die Armenlast, welche durch die Rückströmung aus jenen reicheren Gegenden veranlasst wird. Es ist das höchste gesellschaftliche Unrecht, dass der eine Theil der Gemeinden die Früchte der wirthschaftlichen Thätigkeit der Angehörigen anderer geniesst, dieselben zur Tragung aller öffentlichen Lasten heranzieht, sie dann aber, wenn ihre Arbeitskraft erlahmt, mit ihren Unterstützungsansprüchen an jene Gemeinden weisen darf, deren Wirthschaftsorganismus sie vielleicht nie angehört haben, und wegen dessen enger Begrenzung und geringer Ausgestaltung oft wohl auch nicht angehören konnten. In solchen Fällen wirken die Unzulänglichkeit der Mittel, der Mangel an persönlichen Beziehungen und persönlicher Theilnahme, wohl auch das Gefühl ungerechter Belastung dahin zusammen, um die Armenversorgung auch in subjectiver Hinsicht doppelt drückend zu machen.

In der That hat die zwingende Macht der Verhältnisse schon in mehrfacher Hinsicht zu einer Durchbrechung des Heimatsprincipes auf dem Gebiete der Armenpflege geführt. Zunächst aus rein verwaltungstechnischen Gründen bei allen jenen Zweigen der geschlossenen Armenpflege, worin sie sich mit der öffentlichen Gesundheitspflege berührt, welche Anstalten gewisser Art erfordert, wie z. B. öffentliche Kranken-, Gebär- und Irrenanstalten, Siechen-, Blinden- und Taubstummenhäuser und ähnliche Anstalten. Die Errichtung und Erhaltung dieser Anstalten fällt in der Regel den weiteren Verbänden, in erster Linie den Ländern zu. Insoferne in solche Anstalten Personen aufgenommen werden, welche der öffentlichen Armenpflege angehören, sind die Verpflegskosten von dem Landesfonds jenes Landes zu bestreiten, in welchem die Heimatsgemeinde des Armen liegt, wobei allerdings in mancher Hinsicht noch immer gänzlich oder doch theilweise eine Ersatzpflicht der Gemeinden besteht.

Aber nicht blos hinsichtlich gewisser Arten der geschlossenen Armenpflege, sondern auch hinsichtlich des gesammten Complexes derselben geht die Entwickelungstendenz deutlich dahin, dieselbe von der rechtlichen Heimat loszulösen und an den Aufenthalt oder doch an solche weitere Gebiete anzugliedern, welche demselben in höherem Masse entsprechen. Schon in dem Heimatsgesetze selbst, dann aber auch in den statutarischen Bestimmungen zahlreicher Städte und in der neuen Armengesetzgebung einzelner Länder finden sich gewisse Ansätze hierzu. Es würde zu weit führen, hierauf des Näheren einzugehen. Es genügt vielmehr, an dieser Stelle hervorzuheben, dass diese Bestimmungen und Massnahmen der Tendenz entspringen, die technische Durchführung der Armenpflege von ihrer finanziellen Fundierung zu trennen, die erstere unter thunlichster Schonung der individuellen Lebensverhältnisse an den Wohnsitz anzugliedern, für die letztere aber weitere Verbände zu schaffen und durch die Zusammenfassung derselben zu einer höheren Einheit, wie sie das Land darstellt, die Aus-

gleichung übermässiger und für einzelne Gemeinden unerschwinglicher Lasten zu ermöglichen.

Wenn wir die verwaltungsrechtlichen Folgen jener Gestaltung der Heimatsverhältnisse eingehender erörtert haben, welche unter dem Einflusse der wachsenden socialen Wanderbewegung eingetreten ist, so wollten wir damit nicht nur einer zeitgemässen Aenderung der österreichischen Heimatsgesetzgebung das Wort reden, deren Nothwendigkeit ja allseitig und von Tag zu Tag deutlicher empfunden wird, sondern an einem concreten Beispiele die Dringlichkeit einer ganz allgemeinen Folgerung erhärten, welche sich aus der modernen Entwickelung ergibt: Es muss als eine der dringendsten Aufgaben der Gegenwart betrachtet werden, der socialen Wanderbewegung, welche uns die Volkszählung kennen gelehrt hat, auf dem Gebiete der gesammten politischen und socialen Verwaltung Rechnung zu tragen. Aus einer Zeit stammend, in welcher die Mobilisierung der Bevölkerung kaum erst begonnen hatte, ist ähnlich wie das österreichische Heimatsrecht die Ordnung manches anderen Verwaltungszweiges gewissermassen auf eine sesshafte Bevölkerung eingerichtet und versagt daher in dem Masse den Dienst, als die Wanderbewegung zunimmt. Nachdem dieselbe nunmehr zu einer elementaren Erscheinung der socialen Entwickelung geworden ist, kann man sie weder ignorieren, noch hemmen oder bekämpfen, sondern es gilt, sich darauf einzurichten, und den Rechtsgrundsatz der Freizügigkeit auch in der Verwaltung organisch zu verwirklichen. Neben diesen verwaltungsrechtlichen und legislativen Problemen stellt die Wanderbewegung auch eine Reihe von wichtigen gesellschaftlichen Aufgaben. Wir haben gesehen, dass der Hauptstrom der Wanderungen von den Gebieten extensiver wirthschaftlicher Cultur nach jenen intensiver Cultur, von dem Bereiche niederen Lohnes nach dem höheren, von der tieferen Lebenshaltung nach der höheren und demzufolge auch vom Lande nach der Stadt gerichtet ist. Mit der Durchmischung der Bevölkerung geht eine fortwährende Kreuzung und Durchmischung verschiedenartiger und verschiedenwerthiger Culturelemente vor sich. Es ist nun eine Angelegenheit von höchster Wichtigkeit, dass hiebei der einmal erworbene Culturbesitz nicht geschmälert werde, dass die neuen Elemente für die älteren Culturtraditionen der neuen Heimat gewonnen werden, dass sie derselben ihre frischere Kraft zuführen, ohne jedoch durch eine auf niedrigerer Lebensführung beruhende Concurrenz das allgemeine Lohnniveau und damit auch die Basis der verfeinerten Cultur herabzudrücken. Spielen bei diesem Assimilationsprocesse auch die früher erwähnten Imponderabilien eine wichtige Rolle, so hängen die Chancen des Gelingens doch in hohem Masse von der numerischen Stärke des Zuzugs, von dem Charakter, den ihm sein Recrutierungsgebiet verleiht, von der Art und Weise der Aufnahme in der neuen Heimat und der beruflichen und socialen Eingliederung in den Wirthschaftsorganismus derselben ab. Nachdem die Statistik diese Momente kennen gelehrt hat, ist es nunmehr die Aufgabe der gesellschaftlichen Verwaltung, sich derselben zu bemächtigen und sie in jene Bahnen überzuführen, welche der aufstrebenden Culturentwickelung zugewendet sind.

# IX. Geschlecht, Alter und Familienstand.

## 1. Die Gliederung nach dem Geschlechte.

In den vorstehenden Abschnitten haben wir uns hauptsächlich mit jenen Ergebnissen der Volkszählung beschäftigt, von welchen die Gestaltung der Volkszahl, die räumliche Austheilung der Bevölkerung und die Formen des gesellschaftlichen Zusammenlebens abhängen. Diese Momente wurden zumeist durch die Analyse der inneren Structur der ortsanwesenden Bevölkerung erschlossen, wie sie sich im Momentbilde der Volkszählung darstellt. Damit ist jedoch die Aufgabe dieser Analyse noch keineswegs erschöpft. Ein nicht minder wichtiger Complex von Erhebungsmomenten befasst sich mit dem Studium der Spuren, welche der Generationenwechsel in dem Gefüge der gleichzeitig lebenden Bevölkerung hinterlassen hat, ein anderer mit deren sonstigen demographischen Eigenschaften, ein anderer endlich mit den Berufs- und Immobiliarbesitz-Verhältnissen. Die ersterwähnte Gruppe von Erhebungsmomenten betrifft den natürlichen Bestand der Bevölkerung als einer Gesammtheit, welche auf dem Werden und Vergehen aller Einzelnen beruht. Die Gesetze, welche den Wechsel der Generationen und die Sexualproportion der Geborenen und Verstorbenen beherrschen, sind die gleichen, von welchen auch die Geschlechts- und Altersgliederung und im Zusammenhange damit auch die Familienstandsverhältnisse der gleichzeitig Lebenden abhängen. In der Physis des Menschen begründet, unterliegen sie auch socialen und wirtschaftlichen Einflüssen: sie stehen im Flusse der historischen Entwickelung und sind der Differenzierung durch örtliche Besonderheiten unterworfen, wie denn auch andererseits diese voraus natürlichen Momente in ihrer zeitlich und örtlich wechselnden Gestaltung von grossem Einflusse auf den allgemeinen gesellschaftlichen Habitus sind. So treffen denn unsere Untersuchungen zweifache Wechselbeziehungen gleichsam in ihrem Kreuzungspunkte an: Werden und Bestand des Volkes, die dynamischen wie die statischen Momente, und zwar sowohl in ihren rein natürlichen oder anthropologischen, als auch in ihren gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und allgemein culturellen Zusammenhängen.

Dem Einflusse dieser letzteren scheint das numerische Verhältniss der beiden Geschlechter verhältnissmässig am meisten entrückt zu sein. Und doch bestehen in dieser Hinsicht nicht nur grosse örtliche Verschiedenheiten, sondern

es finden hierin auch im Laufe der Zeit bemerkenswerthe Verschiebungen statt. Am 31. December 1890 waren von der ortsanwesenden Bevölkerung Oesterreichs 11,689.129 Personen männlichen und 12,206.284 weiblichen Geschlechts. Das weibliche Geschlecht überragte demnach das männliche um 517.155 Personen: auf je 1.000 Männer trafen 1.044 Weiber. Kehrt der Weiberüberschuss auch von Zählung zu Zählung wieder, so schwankt er doch in seinem Ausmasse. 1869 entfielen auf je 1.000 Männer 1.041 Weiber, 1880 aber 1.047. Der Weiberüberschuss war 1869 grösser, 1880 aber kleiner als im Jahre 1890. Der für den Staat im Ganzen constatierte Rückgang des Weiberüberschusses während der letzten Zählungsperiode kehrt auch in sämmtlichen Ländern, mit Ausnahme von Nieder-Oesterreich, Krain, Triest sammt Gebiet, Görz und Gradisca, Tirol und Vorarlberg, wieder. Die diesbezüglichen Verhältnisszahlen finden sich in der nachstehenden Uebersicht mit einigen anderen, damit in innerem Zusammenhange stehenden Daten zusammengefasst, auf welche wir im weiteren Verlaufe unserer Untersuchung noch zurückzukommen haben.

| Länder | Unter der ortsanwesenden Bevölkerung treffen auf 1.000 männliche Personen weibliche | | | Auf je 1.000 männliche treffen weibliche Personen | | | Gewinn des männlichen (m), bezw. weiblichen (w) Geschlechts durch | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | 1869 | 1880 | 1890 | unter den Lebendgeborenen | unter den Gestorbenen | im Geburtenüberschusse | den Geburtenüberschuss | durch die Wanderbewegung |
| Nieder-Oesterreich | 984 | 1.025 | 1.036 | 954 | 915 | 1.145 | w. 1.079 | w. 6.292 |
| Ober-Oesterreich | 1.029 | 1.030 | 1.021 | 944 | 923 | 1.193 | w. 242 | m. 5.418 |
| Salzburg | 1.036 | 1.025 | 1.019 | 942 | 937 | 991 | m. 2 | m. 358 |
| Steiermark | 1.025 | 1.024 | 1.017 | 943 | 941 | 958 | m. 128 | m. 2.357 |
| Kärnten | 1.074 | 1.050 | 1.046 | 948 | 965 | 867 | m. 134 | w. 906 |
| Krain | 1.091 | 1.094 | 1.096 | 940 | 992 | 781 | m. 473 | w. 5.838 |
| Triest und Gebiet | | 1.044 | 1.086 | 945 | 941 | 982 | m. 4 | w. 3.394 |
| Görz und Gradisca | 958 | 978 | 982 | 936 | 994 | 795 | m. 250 | w. 2.664 |
| Istrien | | 927 | 923 | 939 | 971 | 852 | m. 234 | w. 895 |
| Tirol | 1.031 | 1.026 | 1.042 | 935 | 935 | 933 | m. 95 | w. 7.054 |
| Vorarlberg | | 1.054 | 1.044 | 931 | 959 | 779 | m. 58 | w. 202 |
| Böhmen | 1.083 | 1.077 | 1.071 | 945 | 947 | 918 | m. 2.043 | w. 13.301 |
| Mähren | 1.085 | 1.094 | 1.094 | 947 | 931 | 1.011 | w. 94 | w. 3.927 |
| Schlesien | 1.101 | 1.109 | 1.096 | 951 | 929 | 1.033 | w. 77 | m. 2.496 |
| Galizien | 1.026 | 1.031 | 1.027 | 944 | 948 | 935 | m. 2.394 | w. 20.627 |
| Bukowina | 995 | 996 | 993 | 933 | 916 | 980 | m. 78 | m. 862 |
| Dalmatien | 950 | 987 | 981 | 952 | 965 | 927 | m. 247 | w. 782 |
| Im Ganzen | 1.041 | 1.047 | 1.044 | 944 | 942 | 953 | m. 4.648 | w. 54.391 |

In Görz und Gradisca, Istrien, der Bukowina und in Dalmatien überwiegt demnach das männliche, in allen anderen Ländern das weibliche Geschlecht. Am bedeutendsten ist der Weiberüberschuss in Schlesien und Krain, an zweiter Stelle auch in Mähren. Betrachten wir die geographische Gestaltung des Geschlechtsverhältnisses, so zeigt sich alsbald, dass der Schwerpunkt des Weiberüberschusses im Nordwesten des Staates gelegen ist, jener des Männerüberschusses im Süden und im Osten, wie denn überhaupt in Europa insoferne eine Verschiedenheit des Geschlechtsverhältnisses zu constatieren ist, als im Allgemeinen zwar

Weiberüberschuss, im Südosten aber Männerüberschuss herrscht.[1]) Oesterreich ist jenes Gebiet, auf welchem der Uebergang stattfindet. Indessen ist die Grenze keineswegs scharf gezogen. Als grössere geschlossene Gebiete mit Männerüberschuss sind ausser den bereits genannten noch hervorzuheben: Ober-Steiermark und die industriellen Bezirke von Mittel-Steiermark, erhebliche Theile von Nieder-Oesterreich und Salzburg, jene Tiroler Bezirke, welche von der Etsch und dem Eisach durchströmt werden (mit Ausnahme der Trienter Umgebung), dazu noch die Bezirke Riva und Kufstein, in Galizien ein mächtiges geschlossenes Gebiet, welches sich von den nordöstlichen Abhängen der Karpathen bis an den Lauf des Dniester erstreckt, in Böhmen endlich die schon mehrfach hervorgehobene Gruppe der industriellen Bezirke des Erzgebirges. Ausserdem tritt der Männerüberschuss noch auf in einer Reihe von Städten mit eigenem Statut, und, in das Gebiet des Weiberüberschusses eingesprengt, in einzelnen überwiegend industriellen Bezirken. Der Weiberüberschuss hingegen erhebt sich bis über die Grenze von 10 Percenten in der Mehrzahl der mährischen und schlesischen Bezirke und greift mit seinen höheren Intensitätsstufen auch nach Böhmen über, um hier insbesondere im Westen ein grösseres Gebiet intensiven Weiberüberschusses zu bilden. Von Krain aus greift der höhere Weiberüberschuss ferner nach Süd-Steiermark, sowie nach Kärnten über und setzt sich in Tirol in drei scharf von einander geschiedenen Gruppen fort. In Galizien tritt nur vereinzelt an den Nordabhängen der Karpathen eine kleinere Gruppe von Bezirken mit starkem Weiberüberschuss auf.

Die hier in grossen Zügen gekennzeichnete geographische Gestaltung des Geschlechtsverhältnisses auf ihre Ursachen zurückzuführen, und damit zugleich auch einen Einblick in die Momente zu erlangen, welche für die Bestimmung der Sexualproportion unter der Gesammtheit der gleichzeitig Lebenden massgebend sind, hält ungemein schwer. Drei Gruppen von Erscheinungen sind hiebei in Betracht zu ziehen: das Geschlechtsverhältniss der Lebendgeborenen, jenes der Gestorbenen und endlich die Sexualproportion bei den wandernden Volkscomplexen. Die einschlägigen Verhältnisszahlen werden in der bereits weiter oben erwähnten Tabelle mitgetheilt. Was zunächst die Gestaltung des Geschlechtsverhältnisses in den einzelnen Stadien der natürlichen Bewegung der Bevölkerung anbelangt, so überwiegt das männliche Geschlecht über das weibliche sowohl unter den Lebendgeborenen als auch unter den Gestorbenen. Wenn gleichwohl unter den gleichzeitig Lebenden die Weiber überwiegen, so ist dies ausschliesslich auf die Unterschiede in der durchschnittlichen Lebensdauer der beiden Geschlechter zurückzuführen, vermöge welcher die Reihen des männlichen Geschlechtes viel früher durch den Tod gelichtet werden, als jene des weiblichen. So kommt es, dass um die Zeit des Eintrittes in das heiratsfähige Alter das Gleichgewicht zwischen beiden Geschlechtern annähernd hergestellt ist. Näheres darüber werden wir bei der Erörterung der Unterschiede in dem Altersaufbau der beiden Geschlechter hören. Hier ist nur die Frage zu erörtern, ob schon in der Sexualproportion der Ge-

[1]) Vgl. darüber Carl Bücher, Ueber die Vertheilung der beiden Geschlechter auf der Erde. Allgem. statistisches Archiv. II. Jahrg., S. 369 ff.

borenen oder der Gestorbenen Erklärungsgründe für jene der gleichzeitig Lebenden gegeben seien. Ein Blick auf unsere Tabelle belehrt uns darüber, dass diese Erwartung nicht zutrifft. Wie im Staatsdurchschnitte, überwiegen auch in den einzelnen Ländern durchaus die männlichen Lebendgeborenen, bezw. Verstorbenen über die weiblichen. Ein Zusammenhang zwischen den Schwankungen, welche hiebei im Einzelnen zu constatieren sind, und den oben berührten Differenzen in der Geschlechtsgliederung der ortsanwesenden Bevölkerung ist jedoch keineswegs ersichtlich. Dalmatien, sowie Mähren z. B. zeichnen sich durch eine dem Staatsdurchschnitte gegenüber übernormale Vertretung des weiblichen Geschlechts unter den Lebendgeborenen aus; unter der ortsanwesenden Bevölkerung aber herrscht hier Frauenüberschuss, dort Männerüberschuss. Oder, um ein Beispiel für die Sterblichkeitsverhältnisse zu bringen: Das weibliche Geschlecht ist unter allen Ländern in Krain und in Görz und Gradisca am stärksten an den Sterbefällen betheiligt und doch herrscht nur im letzteren Lande Männerüberschuss, im ersteren ein sehr beträchtlicher Weiberüberschuss. Die gesonderte Betrachtung der Gebürtigkeits- und Sterblichkeitsstatistik führt demnach nicht zum Ziele. Wenn wir deren Ergebnisse aber combinieren, so werden wir gewahr, dass daraus eine allmälige Verschiebung zu Gunsten des männlichen Geschlechts resultiert. Aus den diesbezüglichen Spalten unserer Tabelle erhellt, dass während des Jahrzehnts 1881—1890 das männliche Geschlecht aus dem Verhältnisse der Geburten zu den Sterbefällen um 4.648 Personen mehr gewonnen hat, als das weibliche. Es ist dadurch um nahezu 4 pro Mille verstärkt worden. Hieran haben sämmtliche Länder, mit Ausnahme von Nieder- und Ober-Oesterreich, Mähren und Schlesien, Antheil. Es ist somit in der natürlichen Bewegung der Bevölkerung unleugbar die Tendenz zur Verminderung des Weiberüberschusses vorhanden. Diese Tendenz ist hauptsächlich auf zwei Momente zurückzuführen: die allmälige Verminderung der Kindersterblichkeit und die Verschiebungen im Altersaufbau der Bevölkerung. Was zunächst den ersten Punkt anbelangt, so muss, da gerade im zartesten Alter der Antheil des männlichen Geschlechts an der Sterblichkeit ein stark überwiegender ist, jeder Fortschritt der Volkshygiene, der die Erhaltung der jungen Leben bezweckt, zugleich auch die Sexualproportion der Lebenden zu Gunsten des männlichen Geschlechts verschieben. Aber auch im weiteren Verlaufe des Daseins ist das männliche Geschlecht grösseren Gefahren ausgesetzt als das weibliche. Wie uns die Betrachtung des Altersaufbaues zeigen wird, überwiegt zwar auf den untersten Altersstufen zu Folge des Knabenüberschusses unter den Geborenen das männliche Geschlecht über das weibliche; in Folge der grösseren Sterblichkeit des ersteren wird aber rasch das Gleichgewicht erreicht. Dieses verwandelt sich alsbald in den Weiberüberschuss, der mit zunehmenden Jahren immer stärker hervortritt. Je stärker die untersten Altersstufen in der Gesammtbevölkerung vertreten sind, auf einer je breiteren Basis die Alterspyramide der Bevölkerung beruht, desto besser stehen die Chancen des männlichen Geschlechts, desto geringer ist der Frauenüberschuss in der Gesammtbevölkerung. Nun hat, wie wir später sehen werden, die rasche und stetige Vermehrung der Bevölkerung Oesterreichs Hand in Hand mit der Aus-

wanderung, an welcher doch ganz überwiegend erwachsene Personen betheiligt sind, es bewirkt, dass der Antheil der untersten Altersstufen immer grösser wird. Da nun unter diesen das männliche Geschlecht relativ am zahlreichsten vertreten ist, so kann es nicht Wunder nehmen, wenn das Uebergewicht des weiblichen Geschlechts in der Gesammtbevölkerung allmälig zurückgeht.

Diese Tendenzen der natürlichen Bewegung der Bevölkerung werden durch jene der Wanderbewegung durchkreuzt. Für den Staat im Ganzen, allenfalls auch noch für die einzelnen Länder ist dieselbe allerdings von geringerem Belange für die Bestimmung des Geschlechtsverhältnisses als die natürliche Bewegung, welche die constitutiven Factoren erhält; für die Bestimmung des Geschlechtsverhältnisses kleinerer Gebietsabschnitte hingegen ist sie von ausschlaggebender Bedeutung. Was zunächst jene grösseren Abschnitte anbelangt, so ist, wie wir früher berechnet haben, das männliche Geschlecht an der Auswanderung in das Ausland erheblich stärker betheiligt als das weibliche. Die Bilanz des Volksaustausches mit dem Auslande für die Jahre 1881—1890 [2]), schliesst mit einem Verluste von 243.753 Personen ab: um so viel überragt die Auswanderung während dieses Zeitraumes die Einwanderung. An diesem Verluste ist das männliche Geschlecht mit 149.072, das weibliche mit 94.681 Personen betheiligt; es resultiert daraus somit eine Verschiebung von 54.391 Personen zu Gunsten des weiblichen Geschlechts. Dieselbe überragt sehr beträchtlich den oben berechneten Gewinn des männlichen Geschlechts aus der natürlichen Bewegung der Bevölkerung. Wenn nun die Volkszählung für dieses letztere gleichwohl eine steigende Quote ergeben hat, so ist dies in erster Linie auf die oben angedeutete Verschiebung in der Altersgliederung der Bevölkerung zurückzuführen.

Für die einzelnen Länder wird die aus der Wanderbewegung 1881 bis 1890 erwachsende Verschiebung des Geschlechtsverhältnisses in der letzten Spalte unserer Tabelle berechnet. Danach hat sich der Einfluss der natürlichen und der Wanderbewegung auf das Geschlechtsverhältniss bald in der gleichen, bald in entgegengesetzter Richtung geäussert. In Nieder-Oesterreich und Mähren haben natürliche und Wanderbewegung vereint die Verstärkung des Weiberüberschusses bewirkt, in Ober-Oesterreich und Schlesien wurde derselbe durch die Wanderbewegung trotz des entgegengesetzten Ergebnisses der natürlichen Bewegung heruntergedrückt. In Salzburg, Steiermark und in der Bukowina waren an diesem Ergebnisse natürliche und Wanderbewegung in übereinstimmender Weise betheiligt. In allen anderen Ländern hatte die natürliche Bewegung die Tendenz, das männliche, die Wanderbewegung aber das weibliche Geschlecht zu verstärken.

Während, wie bereits bemerkt, für den Staat im Ganzen, sowie für die grösseren Gebietsabschnitte der Länder der Einfluss der natürlichen Bewegung der Bevölkerung auf die Bestimmung des Geschlechtsverhältnisses jenem der Wanderbewegung gegenüber überlegen sich erwiesen hat, gibt dieselbe den Ausschlag, wenn es sich um die Verhältnisse kleinerer Gebiete oder vollends einzelner

---

[2]) Vgl. die Aufstellung auf S. 36.

Gemeinden oder Ortschaften handelt. Bei dem raschen Wechsel ihrer Bevölkerung durch Zuzug und Wegzug lässt sich die lediglich aus dem Verhältnisse der Geburten zu den Sterbefällen resultierende Geschlechtsgliederung kaum noch reinlich berechnen: ein grosser Theil der Ortsgebürtigen verstirbt in der Fremde, zahlreiche im Orte Verstorbene sind anderwärts geboren. Das Bild der natürlichen Bewegung der Bevölkerung wird hier durch den Charakter der Wanderbewegung in entscheidender Weise beeinflusst, und wenn man es versucht, das Geschlechtsverhältniss der Lebenden aus jenem der Geborenen und Verstorbenen zu erklären, so gelangt man doch nicht zur inneren Entwickelung eines isolierten Bevölkerungscomplexes, sondern nur zu den Spuren, welche die Wanderbewegung in demselben hinterlassen hat. Es wird daher gleich von vorneherein auf diese letztere zu greifen sein. In der That lassen sich hierauf fast alle auffälligen localen Verschiebungen des Geschlechtsverhältnisses zurückführen. Ein Beispiel möge dies erläutern. Wir haben oben ganz Ober-Steiermark als ein Gebiet mit Männerüberschuss gekennzeichnet: es treffen daselbst nur 946 Weiber auf je 1.000 Männer. Das Geschlechtsverhältniss der in diesem Gebiete anwesenden und ebendaselbst auch geborenen Personen nähert sich sehr dem Staatsdurchschnitte, indem unter denselben 1.048 Weiber auf 1.000 Männer entfallen. Allein die Wanderbewegung hat dasselbe völlig umgekehrt: Es sind nämlich

| | | | |
|---|---|---|---|
| zugezogen . . . | 33.085 Männer | und | 21.737 Weiber |
| fortgezogen . . . | 13.644 „ | „ | 14.417 Weiber. |

Ober-Steiermark hat somit durch die Wanderbewegung 19.441 Männer, aber nur 8.320 Weiber gewonnen. Unter den Zugezogenen treffen auf 1.000 Männer 657 Weiber, unter den Fortgezogenen aber 1057. Unter den ersteren waren um 11.348 mehr Männer als Weiber, unter den letzteren um 973 mehr Weiber als Männer. Durch die Wanderbewegung ist somit das ursprünglich normale Geschlechtsverhältniss um 12.121 Personen zu Gunsten des männlichen Geschlechts verschoben worden, genug, um eine völlige Umkehrung derselben zu bewirken. Dieselbe ist ausschliesslich auf jene schon früher erörterten wirtschaftlichen Factoren zurückzuführen, von welchen die Richtung und der Charakter des Wanderzugs abhängen. Die obersteiermärkische Montanindustrie hat eine starke Nachfrage nach männlichen Arbeitskräften hervorgerufen, welche durch die eingeborene Bevölkerung nicht völlig gedeckt werden konnte. Daher wird der Wegzug durch den Zuzug ganz beträchtlich übertroffen, und sind an dem ersteren die Weiber, an dem letzteren die Männer stärker betheiligt. Für die Weiber ist eben die Montanindustrie von geringerem Belange, hingegen bietet ihnen insbesondere die hochentwickelte Landwirtschaft Mittelsteiermarks, ferner der Dienstbotenbedarf von Wien und Graz Gelegenheit zu lohnender Beschäftigung. Derartige Beispiele der Regulierung des Geschlechtsverhältnisses durch sociale und wirtschaftliche Factoren lassen sich unschwer noch viele aufstellen. Das Verhältniss derselben zu den hier in Betracht kommenden Elementen der natürlichen Volksbewegung ist also das folgende: Das Geschlechtsverhältniss der Geborenen und der Verstorbenen und in Folge dessen auch jenes des Geburtenüberschusses bestimmt die Sexualproportion der gesammten Bevölkerung des Staates. Hierin

wird zunächst durch die Auswanderung, an welcher überwiegend Männer betheiligt sind, eine Verschiebung zu Gunsten des weiblichen Geschlechts bewirkt. Dieselbe ist noch nicht auf die wirtschaftlichen Anforderungen des Inlands, sondern nur darauf zurückzuführen, dass das Ausland für das männliche Geschlecht einen besseren und weiteren Arbeitsmarkt bildet als für das weibliche, und dass das männliche, wenn es sich um weitere Wanderungen handelt, auch viel unternehmender und leichter beweglich ist. Bei der concreten localen Gestaltung des Geschlechtsverhältnisses treten nun die socialen und wirtschaftlichen Factoren in doppelter Weise in Wirksamkeit. Zunächst ganz allmälig, dem Gange des Generationswechsels sich anschmiegend, indem sie, während ihnen der Einfluss auf die Sexualproportion der Geborenen versagt zu sein scheint, die Herrschaft über die Gestaltung der Sterblichkeitsverhältnisse gewinnen. Die differenten Ansprüche, welche Beruf und Lebenshaltung an die Lebenskraft stellen, äussern sich auch in der nach Berufen und socialen Classen verschiedenen Lebensdauer und führen neben den rein klimatischen und biologischen Einflüssen zu einer örtlichen Differenzierung der Sterblichkeitsverhältnisse. Hievon verschieden ist hinwiederum jener Einfluss der wirtschaftlichen Verhältnisse auf das Geschlechtsverhältniss, welcher aus der speciellen Gestaltung des Arbeitsbedarfes resultiert. Die einzelnen Wirtschaftsgebiete bedürfen nämlich der männlichen und weiblichen Arbeitskräfte weder im gleichen Masse, noch auch in der Regel in jenem Verhältnisse, welches durch die eben besprochenen constitutiven Factoren gegeben ist. Entstehen nun Differenzen zwischen dem nach Geschlechtern specialisierten Arbeitsbedarfe und dem Geschlechtsverhältnisse der ortsanwesenden Bevölkerung, so tritt zunächst eine gewisse Spannung ein. Dann führen dieselben zu einer aushilfsweisen Verwendung des einen Geschlechts für die wirtschaftlichen Functionen des anderen. Wird die Spannung dadurch nicht dauernd überwunden, so wird die Wanderbewegung entfesselt und dadurch allmälig das Geschlechtsverhältniss in einer dem wirtschaftlichen Bedarfe entsprechenden Weise reguliert. Wir haben in unseren früheren Untersuchungen gezeigt, wie die Wanderbewegung die Differenzen zwischen der thatsächlichen Austheilung der Bevölkerung und dem wirtschaftlichen Bedarfe an Arbeitskräften ausgleicht. Wir sehen nunmehr, dass sich ihr Einfluss nicht auf die Gestaltung der blossen Volkszahl beschränkt, sondern dass er, in die innere Structur der Bevölkerung eindringend, auch das Geschlechtsverhältniss der Bevölkerung reguliert. In ähnlicher Weise werden wir seiner Wirksamkeit alsbald auch bei der Untersuchung der Altersgliederung begegnen.

Im Zusammenhange damit steht auch die abweichende Gestaltung des Geschlechtsverhältnisses in Stadt und Land, welche schon früher, gelegentlich der Erörterung der Wanderbewegung nach Grössenkategorien der Ortschaften, berührt worden ist.[3]) Im Allgemeinen nimmt, wie wir bei dieser Gelegenheit constatiert haben, der Weiberüberschuss mit den aufsteigenden Grössenkategorien der Ortschaften bis zur Grenze von 20.000 Einwohnern regelmässig ab, darüber hinaus hinwiederum zu. Lässt man die Zahl von 2.000 Einwohnern als Scheidegrenze

[3]) Vgl. oben S. 106.

zwischen städtischen und ländlichen Wohnplätzen gelten, so treffen in den ersteren 1.037, in den letzteren aber 1.048 Weiber auf je 1.000 Männer. An der Abschwächung des Weiberüberschusses in den Städten mögen die Garnisonen und die Concentration des wirtschaftlichen Lebens gleichmässig betheiligt sein, welch' letztere denn doch noch ganz überwiegend auf der Berufsbethätigung des männlichen Geschlechts beruht. Von entgegengesetztem Einflusse ist hinwiederum die stärkere Dienstbotenhaltung der Mittel- und Grossstädte, welche das Geschlechtsverhältniss in denselben jenem des Staatsdurchschnittes mehr annähert. Indessen ist nicht in allen Ländern der Weiberüberschuss auf dem Lande grösser als in den Städten; in Nieder-Oesterreich (1.021 und 1.044 Permille), Salzburg (1.010 und 1.061 Permille) und Böhmen (1.019 und 1.069 Permille) greift vielmehr das umgekehrte Verhältniss Platz. Hingegen herrscht in den städtischen Wohnplätzen von Ober-Oesterreich und Kärnten im Gegensatze zum allgemeinen Geschlechtsverhältnisse dieser Länder, ferner in Istrien, der Bukowina und Dalmatien in Uebereinstimmung mit demselben nicht Weiber-, sondern Männerüberschuss. Im Einzelnen weist das Geschlechtsverhältniss der städtischen Bevölkerung je nach dem besonderen Charakter der einzelnen Städte, dem Ueberwiegen gewerblicher Thätigkeit oder behaglicher Lebensführung sehr bedeutende Schwankungen auf. Auch in diesem Punkte bethätigen die Städte dem flachen Lande gegenüber ihre individualisierende Kraft.

## 2. Der Altersaufbau.

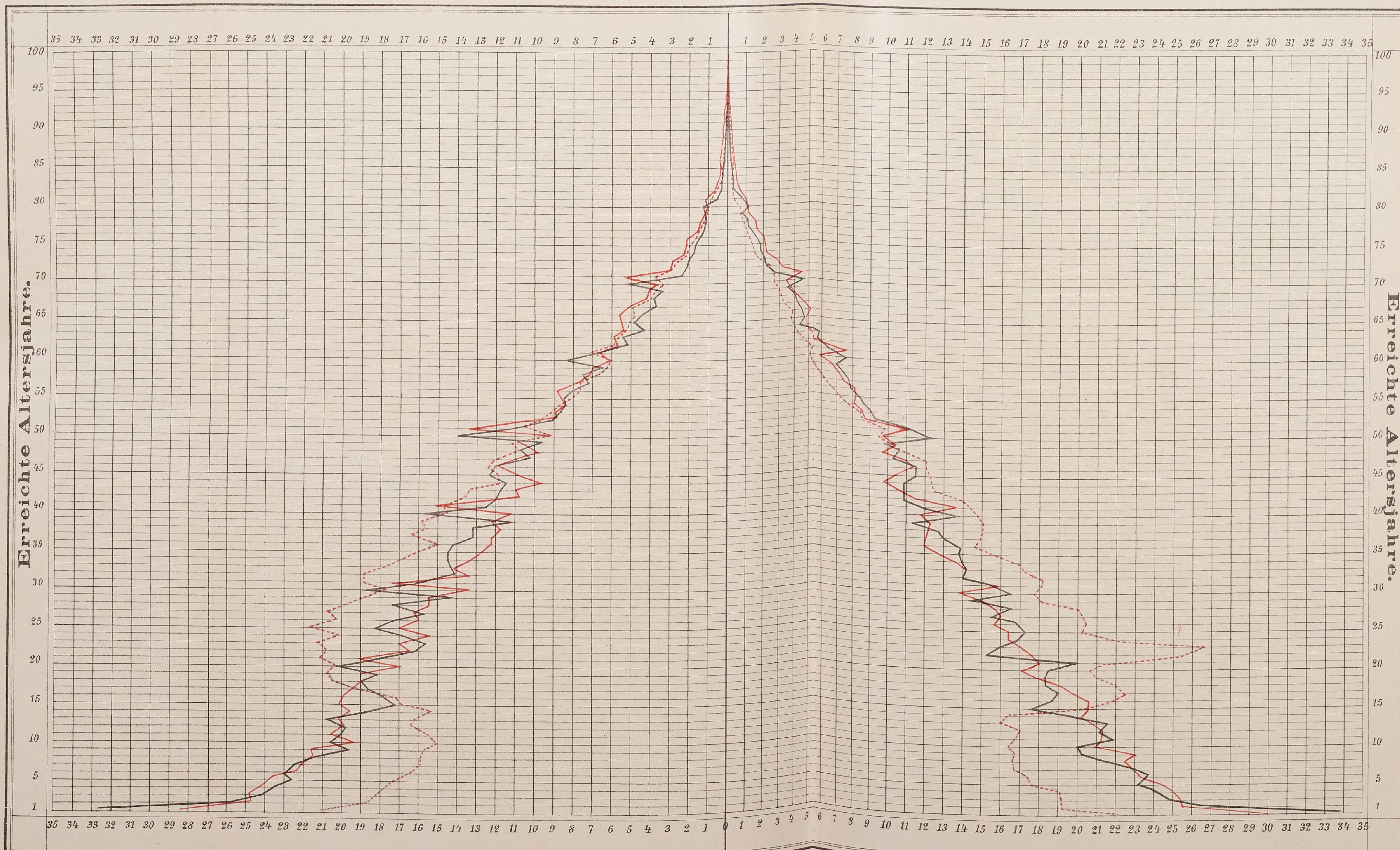
Der Bestand der Bevölkerung beruht auf dem steten Wechsel der einzelnen Menschen. Der Zeit nach vollzieht sich derselbe durch Geburt und Tod, im Raume durch Zuzug und Wegzug. Je grössere Bevölkerungscomplexe in's Auge gefasst, je weiter die Grenzen des zu untersuchenden Gebietes gezogen werden, desto mehr tritt die Bedeutung des räumlichen Bevölkerungswechsels jener des zeitlichen gegenüber in den Hintergrund. Bei der Betrachtung des Staates im Ganzen kann daher von dem ersteren vorläufig abgesehen werden, wogegen er für die Betrachtung kleinerer Gebietsabschnitte oder der einzelnen Grössenkategorien der Wohnplätze allerdings erhöhte Bedeutung gewinnt.

Würde die Anzahl der Lebendgeborenen jener der Sterbefälle stets gleich sein, die Volkszahl also unverändert bleiben, so wäre ausschliesslich das Alter der Verstorbenen für die Altersgliederung der Lebenden massgebend. Diese Voraussetzung trifft aber, wie wir wissen, keineswegs zu. Von dem Einflusse der Wanderungen abgesehen, überragt die Anzahl der Lebendgeborenen Jahr für Jahr jene der Verstorbenen: die Bevölkerung ist im steten Anwachsen begriffen. Dadurch wird der Antheil der unteren Altersclassen stetig erweitert, und es entfernt sich die Altersgliederung der Lebenden immer mehr von jenen Grundzügen, welche durch das Alter der Gestorbenen gegeben sind. Damit gewinnt die selbständige Erhebung der Altersgliederung gelegentlich der Volkszählung erhöhte Bedeutung. Dieselbe erfolgt in der Weise, dass für jede ortsanwesende Person Jahr, Monat und Tag der Geburt ermittelt werden. Dadurch gelangt man

# Altersaufbau der Bevölkerung der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder am 31. December 1869 und 1890, sowie der ortsanwesenden Bevölkerung Wiens nach dem Stande vom 31. December 1890.

Entworfen von **Dr. Heinrich Rauchberg.**

***Diagramm B.*** *(zu S. 181).*




**weibliches Geschlecht.** Erklärung. **männliches Geschlecht.**

——— (roth) Antheil { der ortsanwesenden Bevölkerung } am 31. December 1890 }

——— (schwarz) „ { der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder, welcher } am 31. December 1869 } auf je 1000 ortsanwesende Personen des betreffenden Geschlechtes entfällt.

- - - - - Antheil der ortsanwesenden Bevölkerung Wiens, welcher am 31. December 1890

zu genaueren Angaben, als wenn nach dem erreichten Lebensalter gefragt würde, bei dessen Angabe auf niedrigerer Culturstufe stehende Menschen häufig mit mehr oder weniger rohen Schätzungen sich begnügen. Immerhin muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass einzelnen Personen ihr Geburtsdatum schlechterdings unbekannt ist. Um diese Personen bei der Darstellung der Altersverhältnisse und aller jener Erhebungsmomente, welche mit denselben combiniert werden, nicht gänzlich ausscheiden zu müssen, so war für dieselben der Geburtstag, bezw. das Geburtsjahr in den Aufnahmsformularien möglichst annähernd anzugeben. Auf solche Weise sind sowohl Lücken in den Urmaterialien als auch Willkürlichkeiten vermieden worden, ohne welche die mangelnden Altersangaben bei der Aufbereitung wohl kaum hätten ergänzt werden können. Da der Stichtag der Erhebung auf den 31. December fällt, so ist durch das Geburtsjahr zugleich auch das Altersjahr gegeben. Auf solche Weise ist die Altersgliederung der ortsanwesenden Bevölkerung nach einzelnen Geburts-, bezw. Altersjahren mit möglichster Genauigkeit und Zuverlässigkeit ermittelt worden. Zu Gunsten derselben spricht nicht nur die Constanz der Ergebnisse gegenüber den früheren Aufnahmen, sondern auch der Umstand, dass die zu Tage tretenden Abweichungen sowohl im Allgemeinen als auch in einzelnen Punkten den correspondierenden Daten der Bevölkerungsbewegung vollkommen entsprechen. Bevor auf die einzelnen charakteristischen Altersclassen eingegangen wird, haben wir uns mit dem Bilde der Altersgliederung, wie es aus der Erhebung nach einzelnen Alters-, bezw. Geburtsjahren resultiert, vertraut zu machen. Um den Leser nicht durch Vorführung langer und doch wenig übersichtlicher Zahlenreihen zu ermüden, wurde hiefür die Form graphischer Darstellung gewählt. In dem Diagramme *B* wird rechts die Altersgliederung des männlichen Geschlechts, links jene des weiblichen in der Weise veranschaulicht, dass in verticaler Richtung die erreichten Altersjahre, in horizontaler aber die Permilleantheile aufgetragen wurden, mit welchen die den einzelnen Altersstufen angehörigen Personen an der Gesammtzahl der Personen gleichen Geschlechts betheiligt sind. Die ausgezogene rothe Linie bedeutet die Altersgliederung der gesammten ortsanwesenden Bevölkerung Oesterreichs im Jahre 1890; die schwarze Linie enthält die gleiche Darstellung nach den Ergebnissen der Volkszählung vom Jahre 1869, während die punktierte rothe Linie den Altersaufbau der Bevölkerung Wiens im Jahre 1890 veranschaulicht. Auf dieses letztere Moment wird später in anderem Zusammenhange zurückzukommen sein. Hier haben wir uns zunächst mit der Altersgliederung der Bevölkerung des gesammten Staates zu beschäftigen.

Dieselbe stellt sich im Grossen und Ganzen unter dem Bilde einer Pyramide dar, deren Verjüngung jedoch nicht regelmässig, sondern mit mannigfachen Unterbrechungen erfolgt. Die Basis bilden die Personen, die zum Zeitpunkte der Volkszählung das erste Lebensjahr erreicht hatten. Im zweiten Lebensjahre, in welchem die Kindersterblichkeit noch sehr beträchtlich ist, erfolgt die Abnahme rasch, dann erheblich langsamer, aber, etwa bis zur Grenze des 50. Lebensjahres, auch sprunghafter. Eine merkliche Verjüngung der Spitze der Pyramide tritt hinwiederum vom 70. Lebensjahre ab ein. Die unteren Altersstufen sind also unvergleichlich dichter besetzt als die oberen. Der Periode voller Wirksamkeit, welche

etwa vom 15. bis zum 60. Lebensjahre sich erstreckt, gehören kaum 60 Percente, also lange nicht zwei Drittel der Bevölkerung an, mehr als ein Drittel entfällt auf das Kindesalter bis zum 15. Lebensjahre, etwa 7 Percente treffen auf das Greisenalter über der Grenze von 60 Jahren. Um zu dieser Besetzung zu gelangen, muss ein Jahrgang des Kindesalters durchschnittlich mehr als doppelt so stark besetzt sein, wie in der Periode voller Wirksamkeit. Hieran sind in gleicher Weise jene betheiligt, welche noch vor dem Eintritte in die eigentliche Lebensbethätigung dem Tode verfallen sind, als auch die Ueberlebenden, welche die Macht derselben dauernd über das gegenwärtig erreichte Mass hinaus verstärken werden. Es kann daher weder aus der Altersgliederung, noch aus dem mittleren, noch aus dem durchschnittlichen Alter der gleichzeitig Lebenden ein Rückschluss auf die Lebensdauer überhaupt gezogen werden. Die Altersgliederung bietet vielmehr ein Bild von dem Ineinandergreifen der verschiedenen Altersstufen: je stärker der Nachwuchs, desto jünger erscheint ganz unabhängig von den Sterblichkeitsverhältnissen die gesammte Bevölkerung, desto mehr wird der Schwerpunkt der Lebenserfahrung, welcher durch die Summe der von den einzelnen Altersstufen durchlebten Jahre gegeben ist, nach vorwärts gerückt, desto stärker treten die Interessen der Jugend jenen des Alters gegenüber in der Grundstimmung der Gesammtbevölkerung hervor.

Wie bereits hervorgehoben wurde, erfolgt die Verjüngung der Alterspyramide keineswegs regelmässig und ununterbrochen; die Schwankungen sind in den unteren Altersstufen hauptsächlich auf die Differenzen der Geburtenziffer in den betreffenden Geburtsjahrgängen zurückzuführen. Im weiteren Verlaufe gewinnt der Einfluss der Sterblichkeit das Uebergewicht, und macht sich überdies die Wanderbewegung geltend. Zugleich tritt der Einfluss der ungenauen Altersangaben zu Tage, vermöge welcher die runden Altersjahre übernormal besetzt erscheinen. Wie nicht anders zu erwarten, sind es häufiger betagte Leute, die ihr Alter nicht genau anzugeben wissen und daher auf runde Angaben verfallen, als jüngere. Die Vorsprünge, welche die runden Altersjahre [1]) markieren, treten daher gegen die Spitze der Pyramide zu immer auffälliger hervor. Sein Alter genau zu wissen, gehört mit zu den Merkmalen einer höheren Cultur. Es zeugt daher für die Fortschritte in derselben, dass die auf ungenauen Altersangaben beruhenden Abweichungen in den Linien für 1890 schwächer hervortreten, als in jenen für 1869. Da die Männer durch die Anforderungen der Militärpflicht und des Lebens mehr zu Altersnachweisungen angehalten sind als die Weiber, so sind ihre diesbezüglichen Angaben bei der Volkszählung auch genauer: die Ausladungen der vollendeten Jahrzehnte sind beim männlichen Geschlechte vergleichsweise weniger auffällig als beim weiblichen. In ähnlicher Weise äussert sich auch die culturelle Ueberlegenheit der grossstädtischen Bevölkerung Wiens gegenüber der Gesammtbevölkerung.

Die Nachweisung der Altersgliederung nach einzelnen Altersjahren ermöglicht es, den verschiedenartigsten Gesichtspunkten Rechnung zu tragen, für

---

[1]) Da das Diagramm die erreichten, aber noch nicht vollendeten Jahre markiert, sind es die an der Einerstelle mit 1 bezeichneten Jahre, welche hauptsächlich übersetzt erscheinen.

welche die Altersverhältnisse der Bevölkerung von Belang sein können. Bevor wir einige derselben wenigstens flüchtig berühren, empfiehlt es sich, die Angaben über die Besetzung der einzelnen Altersjahre zu fünfjährigen Gruppen zusammenzufassen. Verschwinden hiebei auch die feineren, aber mitunter zufälligen Details der Altersgliederung, so treten dafür deren charakteristische Züge desto deutlicher zu Tage. Es eignet sich daher diese Darstellungsweise auch insbesondere zu retrospectiven Vergleichungen. In der nachstehenden Uebersicht wird daher zunächst für jedes der drei letzten Volkszählungsjahre die Altersgliederung der ortsanwesenden Bevölkerung nach fünfjährigen Altersstufen mit Unterscheidung des Geschlechts vorgeführt, und im Anschlusse daran für das Jahr 1890 das Geschlechtsverhältniss der den einzelnen Altersstufen angehörigen Personen berechnet.

| Altersgruppen: im Alter von Jahren | Von je 1.000 Personen männlichen Geschlechts entfallen auf die nebenbezeichneten Altersgruppen im Jahre | | | Von je 1.000 Personen weiblichen Geschlechts entfallen auf die nebenbezeichneten Altersgruppen im Jahre | | | Auf je 1.000 Männer entfallen 1890 in den nebenstehenden Altersclassen Weiber |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | 1869 | 1880 | 1890 | 1869 | 1880 | 1890 | |
| bis 5 | 132·39 | 133·94 | 130·72 | 128·47 | 129·42 | 126·47 | 1.010 |
| 5—10 | 109·69 | 111·70 | 113·01 | 107·30 | 107·12 | 107·50 | 993 |
| 10—15 | 102·09 | 100·73 | 104·51 | 97·02 | 87·29 | 101·09 | 1.010 |
| 15—20 | 92·29 | 94·39 | 94·98 | 93·65 | 94·04 | 94·97 | 1.044 |
| 20—25 | 85·53 | 87·89 | 85·86 | 85·24 | 97·81 | 85·73 | 1.043 |
| 25—30 | 80·08 | 74·02 | 76·34 | 83·59 | 74·41 | 76·69 | 1.047 |
| 30—35 | 71·38 | 68·57 | 70·64 | 73·22 | 69·85 | 71·41 | 1.055 |
| 35—40 | 64·73 | 64·57 | 60·32 | 67·13 | 65·15 | 60·02 | 1.039 |
| 40—45 | 56·05 | 59·33 | 56·14 | 59·17 | 61·21 | 57·17 | 1 064 |
| 45—50 | 54·73 | 49·74 | 51·48 | 56·71 | 50·97 | 52·17 | 1.058 |
| 50—55 | 46·47 | 42·99 | 45·08 | 45·87 | 47·07 | 47·88 | 1.109 |
| 55—60 | 37·61 | 36·92 | 35·25 | 37·55 | 38·83 | 36·99 | 1.096 |
| 60—65 | 26·95 | 31·58 | 28·43 | 26·57 | 32·76 | 31·90 | 1.172 |
| 65—70 | 20·78 | 21·07 | 21·22 | 20·27 | 20·95 | 22·76 | 1.120 |
| 70—75 | 10·81 | 12·72 | 14·90 | 9·90 | 13·00 | 15·62 | 1.094 |
| 75—80 | 5·66 | 6·52 | 7·31 | 5·53 | 6·46 | 7·47 | 1.068 |
| 80—85 | 1·92 | 2·52 | 2·78 | 1·90 | 2·59 | 2·99 | 1.126 |
| 85—90 | 0·64 | 0·64 | 0·84 | 0·68 | 0·74 | 0·93 | 1.154 |
| 90—95 | 0·15 | 0·13 | 0·16 | 0·17 | 0·18 | 0·20 | 1.280 |
| 95 und darüber | 0·05 | 0·03 | 0·03 | 0·06 | 0·05 | 0·04 | 1.435 |

Verlaufen die Zahlenreihen dieser Uebersicht auch im Grossen und Ganzen in übereinstimmender Weise, so zeigen sich doch im Einzelnen manche charakteristische Abweichungen. In Folge des Ueberschusses der Lebendgeborenen über die Sterbefälle wächst der Antheil der jugendlichen Altersclassen und es verbreitert sich die Basis der Alterspyramide. Diese Bewegung setzt sich jedoch nicht ungeschmälert in die mittleren Altersstufen hinein fort, da hier der Einfluss der Auswanderung sich geltend macht, an welcher die mittleren und productiven Altersclassen ganz überwiegenden Antheil haben. Speciell die überseeische Auswanderung aus Oesterreich hat während des letzten Jahrzehnts stetig zugenommen und im Jahre 1891, dem letzten, wofür Daten vorliegen,

mit etwa 37.000 bis 38.000 Personen ihren vorläufigen Höhepunkt erreicht.[5] Hievon entfallen zwei Drittel auf die Altersstufe von 15 bis 40 Jahren. Es erscheint daher begreiflich, wenn die in der vorstehenden Tabelle dargestellten Theilabschnitte dieser Altersstufe von Zählung zu Zählung relativ schwächer besetzt erscheinen, und es ist ferner eine natürliche Folge davon, wenn in dem Altersaufbau der Bevölkerung neben den jugendlichen Altersclassen auch jene des Greisenalters etwas stärker hervortreten. Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Bevölkerung scheint bisher durch diese Verschiebungen allerdings nur wenig berührt worden zu sein. Theilt man nämlich die Bevölkerung je nach ihrer wirtschaftlichen Bethätigung in 3 Gruppen ein, und lässt man hiebei das productive Alter mit dem erreichten 15. Lebensjahre beginnen und mit dem vollendeten 60. Lebensjahre endigen, so stehen von je 1.000

| im Jahre | männlichen | | | weiblichen | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | Personen im | | | | | |
| | noch nicht productiven | productiven | nicht mehr productiven | noch nicht productiven | productiven | nicht mehr productiven |
| | Alter von Jahren | | | | | |
| | bis 15 | 15—60 | über 60 | bis 15 | 15—60 | über 60 |
| 1869 | 34·42 | 58·89 | 6·69 | 33·28 | 60·21 | 6·51 |
| 1880 | 34·64 | 57·84 | 7·52 | 33·39 | 58·94 | 7·67 |
| 1890 | 34·83 | 58·39 | 6·78 | 33·51 | 59·27 | 7·22 |

Der Antheil der noch nicht productiven wie der productiven Altersclassen ist demnach während der letzten Zählungsperiode bei beiden Geschlechtern unmerklich gestiegen, jener der nicht mehr productiven in gleichem Masse zurückgegangen.

Die Zahlenreihen für beide Geschlechter verlaufen in der gleichen Richtung; die abweichende Sexualproportion der Geburten, sowie der Sterbefälle in den einzelnen Altersstufen bewirkt jedoch eine entsprechende Verschiebung des Geschlechtsverhältnisses der gleichzeitig lebenden und gleichaltrigen Personen. Hierüber ertheilt die letzte Spalte unserer Tabelle Auskunft. In den untersten drei Altersstufen, bis zum 15. Lebensjahre bleibt demnach der Weiberüberschuss hinter jenem der Gesammtbevölkerung zurück; auf der zweiten Stufe überwiegt sogar das männliche Geschlecht. Im Alter von 15—20 Jahren wird bereits jenes Verhältniss erreicht, welches auch für die Bevölkerung im Ganzen gilt. Sodann beginnt der Weiberüberschuss immer stärker hervorzutreten, besonders in den höheren Altersstufen, also über das 50. Lebensjahr hinaus. Die höhere Sterblichkeit des männlichen Geschlechts, sowie dessen stärkere Betheiligung an der Auswanderung — von den Auswanderern über See gehört kaum mehr als ein Drittel dem weiblichen Geschlechte an — sind hieran in gleicher Weise betheiligt.

Die hiemit in grossen Zügen vorgeführte Altersgliederung und das Verhältniss der beiden Geschlechter in den einzelnen Altersstufen sind von grund-

---

[5]) Vgl. Dr. Fr. Probst, Die überseeische österreichische Auswanderung im Jahre 1891. Statistische Monatschrift. XIX. Jahrg., S. 379 ff.

legender Bedeutung für die wirtschaftliche und culturelle Bethätigung, sowie für den gesammten demographischen Habitus der Bevölkerung. Vom Standpunkte der wirtschaftlichen Production aus betrachtet, wäre eine möglichst starke Vertretung der productiven Altersstufen der erwünschteste Zustand, da die noch nicht, sowie die nicht mehr productiven Altersclassen nur die Zahl der Consumenten vermehren, ohne zur Steigerung der Production beizutragen. Das Gleiche gilt von der Vertretung des männlichen Geschlechts, da, wie die Berufsstatistik lehrt, der Antheil der Berufsthätigen hier erheblich stärker ist als beim weiblichen Geschlechte. Es wäre jedoch ganz unzulässig, sich bei der Beurtheilung der Lebensäusserungen der Bevölkerung lediglich vom Productions- oder vom Consumtionsinteresse leiten zu lassen, wie dies früher wohl häufig der Fall gewesen ist. Ebenso wie die Wirtschaftsthätigkeit der Einzelnen, ist auch jene des gesammten Volkes nicht nur Selbstzweck, sondern auch ein Mittel zu breiterer und reicherer Entfaltung des persönlichen Lebens, zur Verwirklichung höherer Culturziele. Erst innerhalb des grossen Processes der allgemeinen Evolution kann auch die wirtschaftliche Thätigkeit richtig bewerthet werden. So dürfen denn auch die demographischen Phänomene nur von jenem Standpunkte aus beurtheilt werden, welcher die Entwickelung der Bevölkerung in ihrer Gesammtheit und nach allen Zusammenhängen hin umfasst. Von diesem Standpunkte aus erscheint aber eine starke Vertretung der noch nicht productiven Altersclassen zunächst als eine Gewähr für die physische Expansionskraft der Bevölkerung. Es scheint im Wesen moderner Culturentfaltung zu liegen, dass sie nicht blos reicher und tiefer wird, sondern auch immer stärkerer dynamischer Mittel bedarf. Das Ziel einer Verallgemeinerung der höheren Cultur ist damit zwar keineswegs erreicht, wohl aber wird die Position im Wettbewerbe mit anderen Staaten und Völkern verstärkt: es sind die elementaren Voraussetzungen des inneren Wachsthums gegeben. Die Besetzung der unteren Altersclassen bestimmt die Wucht, mit welcher die kommenden Generationen in den Wettbewerb der Völker eintreten werden. Eine andere Frage ist freilich die, ob die wirtschaftlichen Hilfsquellen für den erweiterten Volksbestand auch ausreichen werden. Allein ist schon die Frage schwer zu beantworten, ob in der Gegenwart das richtige Verhältniss zwischen der Volkszahl und den Unterhaltsmitteln bestehe, ob Uebervölkerung herrsche oder Spielraum für weitere Expansion vorhanden sei, so ist es wohl völlig unmöglich, die zukünftige Entwickelung zu prognosticieren. Der Begriff der Bevölkerung ist stets ein relativer. Ob ihre Vermehrung zum Heile oder zum Unheile ausfällt, hängt nicht nur von der Ergiebigkeit des Bodens, nicht nur von dem Verhältniss der Production zur Anzahl der Consumenten, sondern in noch höherem Grade von der Entwickelung der Gesellschaftsordnung, von den Organisationsformen der volkswirtschaftlichen Production und Distribution ab. Die Steigerung der Volkszahl erweitert nur den Rahmen für die künftige Gestaltung des Volkslebens; sie bestimmt gewissermassen dessen Dimensionen. Zu dem Bilde aber, das dieser Rahmen aufzunehmen bestimmt ist, hat die Gegenwart kaum die Conturen skizziert: es auszuführen bleibt der Zukunft vorbehalten. Eine starke Vertretung der jugendlichen Altersclassen bedeutet also nur die M ö g l i c h k e i t künftiger, breiterer Culturentfaltung. Sie schliesst aber keineswegs ihre Gewähr,

wohl aber die Gefahr künftiger Uebervölkerung in sich. Die eine muss um der anderen Willen mit in Kauf genommen werden.

Ebensowenig als die jugendlichen Altersclassen dürfen die höheren und nicht mehr productiven lediglich als eine Vermehrung der Consumtion und daher als Belastung der Volkswirtschaft aufgefasst werden. Sind sie auch aus der wirtschaftlichen Thätigkeit ausgeschieden, so bewahren und überliefern sie doch den kommenden Generationen den Culturbestand der abtretenden, den sie selbst durch die Arbeit ihres Lebens erweitert und bereichert haben. Je stärker die höheren Altersclassen in der Gesammtbevölkerung vertreten sind, je längere Zeit die verschiedenen Generationen ihre Wirksamkeit neben einander erstrecken, desto inniger sind auch die Wechselbeziehungen zwischen beiden, desto günstiger die Bedingungen für die Ueberlieferung der Lebenserfahrungen der abtretenden Generation an die kommende.

Kann solchermassen die Altersgliederung der Bevölkerung nur vom Standpunkte ihrer gesammten Lebens- und Culturentwickelung aus richtig beurtheilt werden, so bleibt es doch andererseits unbestritten, dass die jeweilige Besetzung der verschiedenen charakteristischen Altersgruppen in den einzelnen Gebietsabschnitten für die Leistungsfähigkeit, aber auch für die Ansprüche ihrer Bevölkerung nach gewissen Richtungen hin massgebend ist. Durch die vorstehenden Ausführungen sollte auch keineswegs in Abrede gestellt werden, dass die actuelle wirtschaftliche Leistungsfähigkeit durch die Vertretung der im productiven Alter stehenden Personen bedingt sei, sondern nur vor der einseitigen Ueberschätzung dieses rein wirtschaftlichen Momentes gewarnt werden. Immerhin bleibt dasselbe an und für sich bedeutungsvoll genug. Es wird daher in der nachstehenden Tabelle in erster Linie berücksichtigt, deren Aufgabe es ist, die Vertretung der wichtigsten Altersclassen in den einzelnen im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern zu kennzeichnen. An zweiter Stelle wird der Antheil der im schulpflichtigen Alter stehenden Kinder unter Berücksichtigung der landesgesetzlichen Bestimmungen über die Dauer der Schulpflicht vorgeführt.[6]) Derselbe bedeutet zugleich das Mass der Verpflichtungen, welche die Ausbildung der heranwachsenden Generation, die Fürsorge für die Zukunft, der Gesammtheit auferlegt. Die Anzahl der im heiratsfähigen Alter stehenden Personen enthält den Massstab für die Häufigkeit der Eheschliessungen und der stehenden Ehen, jene der Gebärfähigen die Grundlage für die Beurtheilung der Geburtenziffer. Wegen des inneren Zusammenhanges dieser Momente mit den Familienstandsverhältnissen, werden dieselben jedoch zweckmässiger Weise erst im Anschlusse an diese letzteren zu erörtern sein. Von Bedeutung ist ferner die Vertretung der grossjährigen Personen, welche das 24. Lebensjahr vollendet haben, nicht blos wegen der vollen Dispositionsfähigkeit, sondern beim männlichen Geschlechte auch deshalb, weil das Wahlrecht an diese Altersgrenze geknüpft ist. Um die Ziffern auch für diesen Gesichtspunkt brauchbar zu gestalten, wurden diese diesbezüglichen Verhältnisszahlen für jedes der beiden Geschlechter separat berechnet.

---

[6]) Dieselbe umfasst in Galizien die Geburtsjahrgänge 1884—1876, in der Bukowina 1883—1878, in allen anderen Ländern 1884—1877.

Die Vertretung der Jahrgänge des stellungspflichtigen und des landsturmpflichtigen Alters, welchen die letzten Spalten der in Rede stehenden Uebersichten gewidmet sind, zeigt endlich den Zusammenhang zwischen dem Altersaufbau und der Leistungsfähigkeit der einzelnen Länder für die Wehrkraft der Monarchie.

| Länder | Von je 100 ortsanwesenden Personen stehen im noch nicht erwerbsfähigen Alter | im erwerbsfähigen Alter | im nicht mehr erwerbsfähigen Alter | im schulpflichtigen Alter | Von je 100 ortsanwesenden Personen männl. Geschlechts stehen im Alter von 24 Jahren und darüber | weibl. Geschlechts stehen im Alter von 24 Jahren und darüber | Von je 100 ortsanwesenden Personen männlichen Geschlechts stehen im stellungspflichtigen Alter | landsturmpflichtigen Alter |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Nieder-Oesterreich | 29·29 | 63·18 | 7·53 | 14·72 | 52·31 | 54·23 | 6·20 | 39·00 |
| Ober-Oesterreich | 29·44 | 59·99 | 10·57 | 14·92 | 55·33 | 56·24 | 4·74 | 34·39 |
| Salzburg | 29·02 | 61·40 | 9·58 | 14·83 | 55·29 | 57·09 | 5·73 | 36·75 |
| Steiermark | 30·53 | 60·81 | 8·66 | 15·31 | 54·08 | 54·63 | 4·67 | 34·85 |
| Kärnten | 31·14 | 60·04 | 8·82 | 15·82 | 51·91 | 55·18 | 5·16 | 34·21 |
| Krain | 35·64 | 55·31 | 9·05 | 17·74 | 47·63 | 51·72 | 3·99 | 29·23 |
| Triest und Gebiet | 28·67 | 63·78 | 7·55 | 13·96 | 53·86 | 56·39 | 5·43 | 37·53 |
| Görz und Gradisca | 35·34 | 55·06 | 9·60 | 16·98 | 50·09 | 50·29 | 4·26 | 30·59 |
| Istrien | 34·29 | 56·68 | 9·03 | 16·22 | 48·68 | 49·82 | 7·10 | 33·79 |
| Tirol | 30·89 | 58·67 | 10·44 | 15·76 | 52·52 | 54·93 | 5·15 | 32·47 |
| Vorarlberg | 30·20 | 60·88 | 8·92 | 15·21 | 52·86 | 54·71 | 4·35 | 34·44 |
| Böhmen | 33·84 | 58·16 | 8·00 | 17·20 | 49·09 | 51·15 | 4·59 | 33·63 |
| Mähren | 34·14 | 58·13 | 7·73 | 17·30 | 47·79 | 50·87 | 4·94 | 33·99 |
| Schlesien | 34·56 | 58·78 | 6·66 | 16·87 | 46·36 | 49·44 | 5·09 | 34·79 |
| Galizien | 37·76 | 58·05 | 4·19 | 20·44 | 44·91 | 44·94 | 5·41 | 34·65 |
| Bukowina | 38·38 | 57·52 | 4·10 | 14·05 | 47·19 | 45·88 | 4·75 | 35·30 |
| Dalmatien | 36·44 | 55·59 | 7·97 | 17·78 | 48·04 | 49·61 | 4·80 | 33·33 |
| Im Ganzen | 34·15 | 58·84 | 7·01 | 17·45 | 48·73 | 50·15 | 5·12 | 34·61 |

In den Ländern mit raschester natürlicher Vermehrung der Bevölkerung [7], in Galizien, der Bukowina und Dalmatien, sind die unteren Altersclassen am stärksten, die oberen vergleichsweise am schwächsten vertreten. Umgekehrt ist das Verhältniss in den Alpenländern mit ihrer langsamen Entwickelung der Bevölkerung, während die Sudetenländer in dieser Hinsicht gewissermassen eine Mittelstellung einnehmen. Am bedeutendsten ist das Uebergewicht der productiven Altersclassen in Nieder-Oesterreich und in Triest sammt Gebiet. Hierin gelangt der Einfluss der Wanderbewegung zum Ausdruck, welche den grossstädtischen Centren zuströmt. Denn so wie es wirtschaftliche Motive sind, welche die Wanderbewegung entfesseln, so sind an derselben ganz überwiegend Personen betheiligt, welche im productiven Alter stehen. So dürfen wir denn von vorneherein erwarten, in den Zuzugsgebieten die productiven Altersstufen stärker vertreten zu finden, in den Wegzugsgebieten aber das jugendliche und Greisenalter. Wird diese Erwartung schon durch die Vergleichung der vorstehenden Uebersicht mit der auf S. 113 aufgestellten Bilanz der Wanderbewegung bestätigt, so vollends durch eine Untersuchung der Altersgliederung nach den Grössenkategorien der Aufenthaltsorte.

Wir haben weiter oben gesehen, dass die Vermehrung der Bevölkerung desto rascher vor sich geht, in je grösseren Wohnplätzen sie ansässig ist. Mit

---

[7]) Vgl. die diesbezügliche Uebersicht auf S. 36.

nicht minderer Evidenz hat die auf S. 105 aufgestellte Uebersicht über die Stärke des Zuzugs nach den Grössenkategorien der Ortschaften ergeben, dass die Wanderbewegung einen desto grösseren Antheil an der weiteren Entwickelung ihrer Volkszahl hat, je höher dieselbe bereits, absolut genommen, steht. Nunmehr handelt es sich darum, zu untersuchen, welche Spuren diese Bewegung in der Altersgliederung der Volkscomplexe hinterlassen hat, welche den oben unterschiedenen Grössenkategorien angehören. Hierüber ertheilt die nachstehende Uebersicht Auskunft.

| Im Alter von Jahren | In Ortschaften mit Einwohnern: bis zu 500 | 500 bis 2.000 | 2.000 bis 5.000 | 5.000 bis 10.000 | 10.000 bis 20.000 | über 20.000 | Im Ganzen |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | entfallen auf die nebenbezeichneten Altersclassen von je 1.000 ortsanwesenden Personen | | | | | | |
| bis incl. 10 | 268 | 278 | 269 | 243 | 226 | 193 | 260 |
| 11—20 | 194 | 195 | 197 | 199 | 202 | 193 | 195 |
| 21—30 | 144 | 150 | 159 | 183 | 201 | 214 | 160 |
| 31—40 | 124 | 125 | 130 | 132 | 134 | 151 | 129 |
| 41—50 | 107 | 106 | 104 | 103 | 100 | 113 | 107 |
| 51—60 | 84 | 79 | 76 | 73 | 72 | 73 | 79 |
| 61—70 | 54 | 47 | 45 | 45 | 44 | 44 | 48 |
| über 70 | 25 | 20 | 20 | 22 | 21 | 19 | 22 |

Der durchschnittliche Altersaufbau ist in der letzten Spalte der obigen Aufstellung enthalten. Die anderen Spalten stellen jene Abweichungen hievon dar, welche für die einzelnen Grössenkategorien der Ortschaften charakteristisch sind. Die Besetzung der untersten und der obersten Altersstufen ist bei den niedrigeren, jene der mittleren Altersstufen hingegen bei den höheren Grössenkategorien eine übernormale. So bilden denn die Percentsätze der bis zu 20 Jahre und der über 40 Jahre alten Personen Reihen, welche mit der zunehmenden Grösse der Wohnplätze nahezu ununterbrochen in absteigender Richtung verlaufen, während die Curve der 21 bis 40 Jahre alten Personen die entgegengesetzte Richtung einschlägt. Der regelmässige Verlauf der Abstufungen des jugendlichen Alters wird jedoch dadurch unterbrochen, dass dieselben in den Ortschaften des Hofsystemes eine relativ geringere Rolle spielen, als in jenen des Dorfsystemes und in den Landstädten. Hinsichtlich der Besetzung der höheren Jahrgänge bilden die Städte mit mehr als 20.000 Einwohnern insoferne eine Ausnahme, als hier der Antheil der 41- bis 60jährigen bedeutender ist, als in der vorhergehenden Grössenkategorie, bei welcher also die sonst constatierte Abnahme dieser Altersstufe halt macht. Diese beiden Erscheinungen sind auf den wirtschaftlichen Habitus des Hofsystemes einerseits und der Mittel- und Grossstädte andererseits zurückzuführen. Dadurch, dass in den Gegenden des Hofsystems in der Regel nur auf einen freigewordenen Hof hin geheiratet werden kann, wird daselbst die Heirats- und Geburtenfrequenz auf ein geringeres Mass herabgedrückt als in jenen anderen Landgegenden, wo die natürliche Bewegung der Bevölkerung nicht so strenge an den Grundbesitz und dessen Wechsel geknüpft ist. Die relativ stärkere Besetzung der Altersstufen von 41—60 Jahren in den Mittel- und Grossstädten aber erklärt sich sowohl daraus, dass dieselben geistig höher qualificierte Arbeiter, besonders in den liberalen Berufen, in stärkerem Masse absorbieren und hiebei das Schwergewicht der Wirksamkeit

zumeist in das höhere Mannesalter fällt, als auch daraus, dass viele Personen erst, wenn sie gewisse wirtschaftliche Erfolge errungen haben, in die Mittel- und Grossstadt ziehen, sich also dort die Fortsetzung solcher wirtschaftlicher Carrièren abspielt, welche auf dem Lande oder in der Kleinstadt begonnen haben.

Je schärfer der grossstädtische Charakter ausgeprägt ist, desto auffälliger treten auch die durch die Wanderbewegung bewirkten Abweichungen von der normalen Altersgliederung zu Tage. In geradezu typischer Weise sind dieselben bei der Bevölkerung Wien ausgeprägt. Um ein anschauliches Bild hievon zu geben, wird der Altersaufbau der Wiener Bevölkerung in dem bereits oben besprochenen Diagramme *B* durch die punktierte rothe Linie für jedes der beiden Geschlechter nach einzelnen Altersjahren dargestellt. Die dadurch entstehende Figur kann kaum noch als Pyramide bezeichnet werden. Nicht an der Basis, sondern etwa im ersten Viertel erreicht sie die grösste Breite; nicht die unterste Altersgruppe, sondern jene der 20—25jährigen ist am stärksten vertreten. Bis zum 15. Lebensjahre bleibt die relative Besetzung der einzelnen Jahrgänge in Wien erheblich hinter jener der gesammten Bevölkerung Oesterreichs zurück. Die Abnahme durch den Einfluss der Sterblichkeit ist ununterbrochen nur bis zum 10. Lebensjahre bemerkbar. Bis zum 12. Jahre bewirkt der Zuzug zum Zwecke der Benützung der städtischen Bildungsanstalten eine leichte Steigerung, dann erfolgt neuerlich ein kleiner Rückschlag. Mit dem Austritte aus dem schulpflichtigen Alter macht sich der Zuzug aber in geradezu sprunghafter Weise geltend, beim männlichen Geschlechte, bei welchem die gewerbliche Ausbildung das treibende Motiv ist, noch rascher, aber weniger anhaltend als beim weiblichen, bei welchem der Eintritt in das Gesindeverhältniss eine der Hauptveranlassungen für den Zuzug bildet. Der Einfluss der Garnison äussert sich in der Ausladung der Linie des männlichen Geschlechts für das 21.—24. Lebensjahr. Von da ab nehmen die Differenzen zwischen dem Altersaufbau der Bevölkerung Wiens und des gesammten Staates wieder ab, bis sie um das 50. Lebensjahr herum fast gänzlich geschwunden sind. Ueber diese Grenze hinaus ändert sich das bis dahin ziemlich ähnliche Verhalten der beiden Geschlechter. Es bleibt nämlich in Wien der Antheil der höheren Altersclassen beim männlichen Geschlechte dauernd hinter jenem in der Gesammtbevölkerung zurück. Beim weiblichen Geschlechte aber schlängeln sich die beiden correspondierenden Linien noch bis zur ersten Hälfte der Sechziger-Jahre ohne erhebliche Differenzen um einander herum, und tritt die schwächere Besetzung bleibend erst vom 63. Lebensjahre ab ein. Die Uebersetzung der mittleren Altersjahre ist demnach beim männlichen Geschlechte noch schärfer ausgeprägt als beim weiblichen, sei es, dass die specifischen Ursachen des Zuzugs bei diesem letzteren auch in höheren Jahren fortwirken, sei es dass die Momente, welche im Allgemeinen eine raschere Consumtion der männlichen Lebenskraft bewirken, in der Grossstadt einen erhöhten Einfluss äussern.

Wir sehen demnach, dass die Regelmässigkeit, welche den Altersaufbau der gesammten Bevölkerung des Staates beherrscht, schwindet und einer gewissen Mannigfaltigkeit Platz macht, sobald auf die Verhältnisse der einzelnen Gebietsabschnitte oder Grössenkategorien der Ortschaften eingegangen wird. Zum Theile

sind dieselben allerdings auf die Besonderheiten im Gange des Generationenwechsels, auf die Häufigkeit der Geburten und Sterbefälle und auf das von den Verstorbenen erreichte Lebensalter zurückzuführen. Von ungleich grösserem Einflusse hierauf ist aber die Wanderbewegung. Fällt ihr, wie wir oben gesehen haben, im Allgemeinen die Aufgabe zu, die localen Differenzen zwischen Nachfrage und Angebot an menschlicher Arbeit, zwischen dem volkswirtschaftlichen Bedarfe an Arbeitskraft und der thatsächlichen Austheilung der Bevölkerung auszugleichen, so hat dies als Nebenwirkung auch mehr oder weniger weitgehende Modificationen in der Altersgliederung zur Folge. Wie nicht anders zu erwarten, sind es hauptsächlich jüngere, in die wirtschaftliche Thätigkeit erst eintretende Personen, welche, ohne eine Lücke in dem Wirtschaftsgetriebe ihrer Heimat zurückzulassen, sich dahin wenden, wo sich die günstigsten Aussichten für die Zukunft eröffnen. Andererseits findet auch eine Rückströmung solcher aus der wirtschaftlichen Thätigkeit austretender Personen statt, welche an ihrem bisherigen Arbeitsorte keine neue Heimat begründet, sondern die Beziehungen zur alten Heimat aufrecht erhalten haben. So kommt es, dass in den Zuzugsgebieten die productiven Altersclassen, in den Wegzugsgebieten die noch nicht und die nicht mehr productiven Altersclassen dem Staatsdurchschnitte gegenüber überwiegen. Es tritt allmälig eine Differenzierung in dem populationistischen Charakter der einzelnen Gebietsabschnitte ein: die einen producieren die Volkskraft, die sie nicht erhalten können, die anderen consumieren die Volksmassen, die sie nicht hervorgebracht haben. Der Lebensprocess der Bevölkerung spielt sich nicht mehr in dem alten, engen Umkreise ab, sondern zu dem zeitlichen Kreislaufe des Lebens ist auch ein örtlicher hinzugetreten. In den Segmenten desselben zeigt die Altersgliederung der kleineren Gebietsabschnitte die specifische Function dieser letzteren für die Gesammtheit, welche nicht mehr in der Wiederholung und Summierung gleichartiger Reihen, sondern dem ergänzenden Ineinandergreifen der örtlich verschiedenen Entwickelungsstadien besteht.

## 3. Die Gliederung nach dem Familienstande.

Während der Altersaufbau durch den Gang des Generationenwechsels unmittelbar bedingt ist, kommt für die Gliederung nach dem Familienstande auch noch eine Reihe von socialen Factoren in Betracht, welche den Einfluss der rein natürlichen Momente durchkreuzen: die Heiratsfrequenz, das Alter, in welchem geheiratet wird, und das Altersverhältniss der beiden eheschliessenden Theile, ferner die unter gerichtlicher Intervention bewirkte Aufhebung der ehelichen Gemeinschaft. Gleichwohl besteht ein so enger innerer Zusammenhang zwischen der Alters- und der Familienstandsgliederung, dass diese kaum untersucht werden kann, ohne auf jene stetig Rücksicht zu nehmen. Wenn in der nachstehenden Uebersicht die Familienstandsgliederung nach den letzten drei Volkszählungen ohne Rücksicht auf das Alter vorgeführt wird, so soll dadurch nur dem Bedürfnisse nach vorläufiger Orientierung Rechnung getragen werden. Es sind von je 1.000 Personen

| | männlichen | | | weiblichen | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | Geschlechts im Jahre | | | | | |
| | 1869 | 1880 | 1890 | 1869 | 1880 | 1890 |
| ledig . . . . . . | 616·11 | 615·13 | 628·11 | 587·10 | 577·14 | 588·19 |
| verheiratet . . . | 354·15 | 355·34 | 342·53 | 336·74 | 341·54 | 330·52 |
| verwitwet . . . . | 29·49 | 29·13 | 28·71 | 75·78 | 80·80 | 80·49 |
| geschieden oder getrennt . . . | 0·25 | 0·40 | 0·65 | 0·38 | 0·52 | 0·80 |

Im Laufe des Jahrzehntes 1881—1890 hat demnach die Verschiebung der Familienstandsverhältnisse eine andere Richtung eingeschlagen, als wie während der vorhergehenden Zählungsperiode. Währenddem nämlich 1870—1880 der Antheil der Verheirateten an der gesammten Bevölkerung einigermassen zugenommen hatte, ist während des letzten Jahrzehntes eine ganz entschiedene Abnahme desselben eingetreten, und zwar, da die Zahlen für die Verwitweten beim männlichen Geschlecht gleichfalls abgenommen haben und beim weiblichen fast unverändert geblieben sind, durchaus zu Gunsten der Ledigen, deren Uebergewicht nunmehr noch stärker zu Tage tritt. Daneben erscheint auch noch die sehr beträchtliche Vermehrung der Geschiedenen und Getrennten bemerkenswerth, welche zum Theile darauf zurückzuführen ist, dass 1890 zum ersten Male auch die gerichtlich Geschiedenen ermittelt wurden, bei welchen die Ehe dem Bande nach nicht gelöst ist.

Die Familienstandsverhältnisse sind bei den beiden Geschlechtern keineswegs gleichmässig gestaltet, was sich aus den Differenzen in dem Heiratsalter, sowie in der Altersgliederung erklärt. Währenddem die Percentsätze für die Verheirateten sich so ziemlich die Wagschale halten, ist die Kategorie der Ledigen beim weiblichen Geschlechte etwas schwächer, hingegen jene der Verwitweten und in zweiter Linie auch jene der Geschiedenen oder Getrennten bei weitem stärker besetzt als beim männlichen Geschlecht. Die für den Staat im Ganzen geltenden Verhältnisse kehren mit gewissen charakteristischen Abweichungen auch in den einzelnen Ländern wieder. Die Abweichungen bestehen im Wesentlichen darin, dass in Galizien und in der Bukowina, sowie in Dalmatien die höchsten Percentsätze der Verheirateten auftreten, hier also die Bevölkerung relativ am meisten in stehenden Ehen lebt. In dieser Beziehung schliessen sich den eben erwähnten Ländern noch Görz, Gradisca und Istrien, sowie die Sudetenländer an, während die Ehestandsziffer in den Alpenländern eine erheblich niedrigere, der Percentsatz der Ledigen aber daselbst ein im gleichen Masse höherer ist. Der Einfluss der grossstädtischen Verhältnisse von Wien und Triest tritt in den verhältnissmässig hohen Percentsätzen für die Geschiedenen oder Getrennten in den betreffenden Ländern zu Tage.

Wie oben bemerkt wurde, steht die Familienstandsgliederung im engen Zusammenhange mit der Altersgliederung. Sie kann daher nur unter Berücksichtigung dieser letzteren richtig beurtheilt werden. Untersucht man die Altersgliederung innerhalb der einzelnen Familienstandskategorien, so zeigt blos die Altersgliederung der Ledigen in ihrem Verlaufe insoferne eine gewisse Aehnlichkeit mit jener der gesammten Bevölkerung, als die untersten Altersstufen am stärksten, die obersten

am schwächsten besetzt sind. Aus den durch die jeweiligen untersten Altersstufen repräsentierten Gesammtheiten der Ledigen treten fortwährend Personen durch Tod und nach Erreichung des heiratsfähigen Alters auch durch Verehelichung aus, währenddem der Eintritt in diese Familienstandskategorie in anderer Weise als durch die Geburt, wenn wir von dem Einflusse der Wanderungen absehen, ausgeschlossen erscheint. Da nun der Zuzug, den Staat im Ganzen genommen, nur von geringer Tragweite ist, so verläuft die Alterslinie der Ledigen in scharf fallender Richtung. Der Uebertritt aus der Familienstandskategorie der Ledigen in jene der Verheirateten findet bei dem weiblichen Geschlechte erheblich früher statt, als wie bei dem männlichen. Bei beiden Geschlechtern aber ist es die Altersstufe von 30—35 Jahren, in welcher die Familienstandskategorie der Verheirateten relativ am stärksten vertreten erscheint. Aus der Gesammtheit der Verheirateten entsteht allmälig durch den Tod des einen Ehegatten, durch Scheidung oder Trennung die Gesammtheit der Verwitweten, Geschiedenen oder Getrennten, welche man mit einem kurzen Ausdrucke auch jene der „Eheverlassenen" zu bezeichnen pflegt. Das frühere Heiratsalter der Frauen und die grosse Sterblichkeit des männlichen Geschlechtes wirken dahin zusammen, um in dieser letzteren Gruppe die Besetzung der unteren Altersstufen beim weiblichen Geschlechte gegen jene des männlichen Geschlechtes erheblich zu steigern. Auch trifft die relative Majorität der weiblichen Eheverlassenen auf die Altersstufe von 60—65 Jahren, jene der männlichen erst auf die Stufe von 70—75 Jahren.

Eine Folge dieser Bewegung ist die in der nachstehenden Uebersicht dargestellte Familienstandsgliederung der Bevölkerung nach 5jährigen Altersstufen. Es sind von je 1.000 Personen

| im Alter von Jahren | ledig | verheiratet | verwitwet, geschieden oder getrennt |
|---|---|---|---|
| bis 5 | 1000·00 | . | . |
| von 5 bis 10 | 1000·00 | . | . |
| „ 10 „ 15 | 999·61 | 0·39 | . |
| „ 15 „ 20 | 979·00 | 20·78 | 0·22 |
| „ 20 „ 25 | 810·57 | 186·72 | 2·71 |
| „ 25 „ 30 | 463·64 | 527·04 | 9·32 |
| „ 30 „ 35 | 266·76 | 711·94 | 21·30 |
| „ 35 „ 40 | 188·09 | 774·33 | 37·58 |
| „ 40 „ 45 | 156·58 | 781·89 | 61·53 |
| „ 45 „ 50 | 138·36 | 769·62 | 92·02 |
| „ 50 „ 55 | 137·64 | 722·41 | 139·95 |
| „ 55 „ 60 | 131·84 | 674·60 | 193·56 |
| „ 60 „ 65 | 138·26 | 587·20 | 274·54 |
| „ 65 „ 70 | 134·71 | 514·31 | 350·98 |
| „ 70 „ 75 | 136·25 | 417·28 | 446·47 |
| „ 75 „ 80 | 135·18 | 324·77 | 540·05 |
| „ 80 „ 85 | 137·19 | 237·91 | 624·90 |
| „ 85 „ 90 | 128·16 | 178·41 | 693·43 |
| „ 90 „ 95 | 180·09 | 148·51 | 671·40 |
| „ 95 und darüber | 243·00 | 128·78 | 628·22 |

In sehr anschaulicher Weise erhellt hieraus der Zeitpunkt des Uebertrittes von der einen Familienstandskategorie in die andere. Derselbe ist natürlich bei den beiden Geschlechtern verschieden. Während die Majorität der Weiber

bereits im Alter von 25—30 Jahren verheiratet ist, machen beim männlichen Geschlechte die Verheirateten erst im Alter von 30—35 Jahren die grössere Hälfte der betreffenden Altersgruppen aus. Schon im Alter von 70—75 Jahren ist mehr als die Hälfte der Weiber eheverlassen; beim männlichen Geschlechte machen die Eheverlassenen erst im Alter von über 80 Jahren die Majorität der betreffenden Altersgruppen aus. Vom 45. Lebensjahre an überwiegen die Percentsätze der ledigen Personen weiblichen Geschlechts durchaus über jene der Personen männlichen Geschlechts.

Bisher haben wir die Gliederung der gesammten Bevölkerung nach Familienstandskategorien und das Verhältniss erörtert, in welchem jede derselben zur ortsanwesenden Bevölkerung steht. Die specielle Untersuchung der Ehestandsverhältnisse hat jedoch nicht so sehr von der ganzen ortsanwesenden Bevölkerung als wie vielmehr von jenen Gesammtheiten auszugehen, aus welchen die einzelnen hiebei in Betracht kommenden Familienstandskategorien hervorgehen.

Will man die Ehestandsziffer, d. h. die relative Häufigkeit der stehenden Ehen, sowie die Heiratsziffer auf Grund vollkommen exacter Berechnungen beurtheilen, so genügt hiefür nicht das Verhältniss der Verheirateten, bezw. der Eheschliessungen zur gesammten Bevölkerung, sondern es ist in dieser Richtung das Verhältniss der Verheirateten, bezw. der Eheschliessungen zu den überhaupt heiratsfähigen Personen viel bezeichnender. In gleicher Weise bilden die Verheirateten diejenige Gesammtheit, aus welcher die Eheverlassenen hervorgehen.

| Länder | Von je 1.000 ortsanwesenden … sind heiratsfähig | | | Auf je 100 heiratsfähige Personen | | | Auf je 100 verheiratete Männer entfallen | | Auf je 100 verheiratete Weiber entfallen | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Männern | Weibern | Personen überhaupt | entfallen 1881 bis 1890 durchschnittlich Eheschliessungen | männlichen Geschlechts entfallen verheiratete | weiblichen Geschlechts entfallen verheiratete | Witwer | Ehe-[8]) verlassene überhaupt | Witwen | Ehe-[8]) verlassene überhaupt |
| Nieder-Oesterreich | 39·50 | 41·08 | 40·30 | 18·51 | 83·39 | 77·29 | 10·16 | 11·14 | 27·41 | 28·59 |
| Ober-Oesterreich | 39·39 | 39·62 | 39·54 | 17·37 | 83·67 | 82·56 | 11·25 | 11·46 | 22·72 | 22·97 |
| Salzburg | 46·19 | 45·89 | 46·04 | 14·57 | 58·73 | 57·98 | 10·78 | 11·03 | 25·71 | 26·04 |
| Steiermark | 40·89 | 41·76 | 41·33 | 15·94 | 74·04 | 71·24 | 10·51 | 10·82 | 22·10 | 22·46 |
| Kärnten | 46·64 | 49·04 | 47·86 | 10·96 | 50·26 | 45·94 | 12·38 | 12·60 | 28·13 | 28·44 |
| Krain | 33·76 | 37·52 | 35·73 | 18·97 | 91·46 | 81·77 | 11·83 | 11·88 | 25·02 | 25·06 |
| Triest und Gebiet | 37·28 | 42·39 | 39·93 | 19·40 | 93·05 | 75·52 | 10·59 | 11·24 | 32·60 | 33·54 |
| Görz und Gradisca | 31·39 | 31·07 | 31·23 | 23·10 | 109·46 | 115·38 | 11·38 | 11·44 | 22·52 | 22·56 |
| Istrien | 33·67 | 29·20 | 31·52 | 23·63 | 102·99 | 130·45 | 11·24 | 11·30 | 20·66 | 20·72 |
| Tirol | 43·03 | 44·23 | 43·64 | 13·82 | 63·71 | 62·32 | 16·36 | 16·46 | 33·01 | 33·12 |
| Vorarlberg | 43·18 | 45·74 | 44·48 | 14·20 | 64·26 | 58·75 | 15·78 | 15·89 | 27·64 | 27·76 |
| Böhmen | 29·62 | 34·11 | 31 94 | 23·75 | 126·37 | 102·86 | 8·58 | 8·68 | 16·20 | 16·29 |
| Mähren | 29·84 | 35·16 | 32·61 | 22·62 | 122·91 | 96·40 | 7·54 | 7·65 | 28·00 | 28·15 |
| Schlesien | 30·98 | 36·60 | 33·91 | 22·62 | 113·66 | 87·71 | 6·96 | 7·05 | 28·12 | 28·26 |
| Galizien | 30·39 | 31·78 | 31·09 | 25·74 | 110·08 | 103·91 | 5·81 | 5·84 | 20·43 | 20·49 |
| Bukowina | 27·20 | 26·69 | 26 96 | 32·42 | 133·79 | 137·77 | 6·21 | 6·29 | 19·08 | 19·20 |
| Dalmatien | 29·86 | 30·04 | 29·95 | 27·14 | 117·27 | 120·39 | 9·50 | 9·52 | 26·69 | 26·70 |
| Im Ganzen | 32·98 | 35·46 | 34·25 | 21·94 | 103·85 | 93·19 | 8·38 | 8·56 | 24·35 | 24·59 |

[8]) Verwitwete, Geschiedene und Getrennte zusammen.

In der vorstehenden Tabelle, welche die Aufgabe hat, die Familienstandsverhältnisse der einzelnen Länder in möglichst exacter Weise zu charakterisieren, werden daher die einzelnen Familienstandskategorien zu jenen Stammgesammtheiten in Beziehung gesetzt, aus welchen sie hervorgegangen sind. Zugleich ist hier Gelegenheit gegeben, auf die Vertretung der heiratsfähigen Personen innerhalb der Gesammtbevölkerung zurückzukommen.

Aus der vorstehenden Tabelle erhellt zunächst deutlich der Zusammenhang zwischen der Anzahl der Heiratsfähigen, der Ehestandsziffer und der Heiratsfrequenz. Die beiden letzteren bewegen sich parallel, die erstere schwankt in entgegengesetzter Richtung, da ja offenbar die Anzahl der Personen, denen die Eheschliessung noch freisteht, desto geringer wird, je mehr factisch verheiratet sind. Bemerkenswerth ist ferner, dass die Differenzen in der Ehestandsziffer der beiden Geschlechter jener des Geschlechtsverhältnisses überhaupt, wenigstens der Richtung nach, entsprechen: in den Ländern mit Männerüberschuss, Görz und Gradisca, Istrien, der Bukowina und Dalmatien, haben die Weiber, in allen anderen die Männer die grössere Ehestandsziffer. Die relative Häufigkeit der Verwitweten ist ebenso wie jene der Verheirateten in erster Linie durch das durchschnittliche Heiratsalter bedingt. Je später geheiratet wird, desto geringer ist die Gesammtheit, aus welcher die Verwitweten hervorgehen und desto höher erscheinen naturgemäss die Percentsätze derselben. Daneben ist aber auch die Häufigkeit zweiter oder wiederholter Eheschliessungen von gewissem Einflusse. Was endlich die Geschiedenen und Getrennten anbelangt, so wird durch dieselben die Zahl der Eheverlassenen blos in Nieder-Oesterreich zufolge des Einflusses von Wien und in Triest sammt Gebiet in halbwegs bemerkenswerther Weise verstärkt.

Die gleichen Einflüsse, welche die Familienstandsverhältnisse in den einzelnen Ländern abweichend gestaltet haben, treten zu Tage, wenn man bei der Untersuchung von den schon früher aufgestellten Grössenkategorien der Ortschaften ausgeht. Auf den ersten Blick zeigt sich auch hier eine gewisse Regelmässigkeit im Verlaufe der einschlägigen Ziffernreihen. Es sind nämlich von je 1.000 ortsanwesenden Personen

| in Ortschaften mit Einwohnern | ledig | verheiratet | verwitwet, geschieden oder getrennt |
|---|---|---|---|
| bis zu 500 | 612 | 335 | 53 |
| 500— 2.000 | 592 | 353 | 55 |
| 2.000— 5.000 | 609 | 335 | 56 |
| 5.000—10.000 | 627 | 314 | 59 |
| 10.000—20.000 | 632 | 309 | 59 |
| über 20.000 | 629 | 305 | 66 |
| Im Ganzen | 608 | 336 | 56 |

Beide Geschlechter stimmen darin überein, dass, von den Ortschaften des Hofsystems abgesehen, der Antheil der Verheirateten mit wachsender Grösse der Ortschaften stetig abnimmt. Jener der Verwitweten, Geschiedenen oder Getrennten wächst beim weiblichen Geschlechte parallel mit der Ortsgrösse; beim männlichen erreicht er in den Kleinstädten das tiefste Niveau, um nach beiden Richtungen hin zu steigen. Demzufolge wächst der Percentsatz der Ledigen

bis zur Grenze von 20.000 Einwohnern mit den Grössenkategorien der Ortschaften parallel an, obwohl die Gestaltung der Altersgliederung eher das Gegentheil erwarten lässt, da die unteren Altersgruppen, wie wir weiter oben gesehen haben, in grösseren Orten schwächer besetzt sind, als in kleineren. Erst bei den Mittel- und Grossstädten macht sich dies in einem an sich unbedeutenden Zurückbleiben des Antheils der Ledigen bemerkbar. Von der hier geschilderten Gestaltung machen die Ortschaften des Hofsystems fast in jedem Belange eine Ausnahme. Sie stehen dem städtischen Typus ungleich näher, indem hier die Gebundenheit des Grundbesitzes ähnlich retardierend auf die Eheschliessung einwirkt, wie in den Städten die complicierteren Lebensverhältnisse, die verschärfte Concurrenz, die Erschwerung des Kampfes um's Dasein.

Für die Beantwortung der Frage, ob der relative Rückgang der stehenden Ehen bei aufsteigender Ortsgrösse auf das Ueberwiegen des Zuzuges Lediger oder auf die zunehmende Verspätung der Eheschliessung zurückzuführen sei, wären die Kenntniss der Familienstandsverhältnisse der Zuziehenden zur Zeit des erfolgten Zuzuges und die Aufbereitung der Thatsachen der Heiratsstatistik in Combination mit den Grössenkategorien der Ortschaften erforderlich. Da wir hierüber nicht verfügen, sind wir auf die Anhaltspunkte angewiesen, welche sich aus der Familienstandsgliederung der Bevölkerung der einzelnen Ortsgrössengruppen in Combination mit deren Altersaufbau ergeben. Aus der diesbezüglichen Tabelle können wir an dieser Stelle, mit Rücksicht auf den verfügbaren Raum, blos die Ergebnisse hinsichtlich der Ehestandsziffer mittheilen.

Es sind verheiratet unter je 1.000 Personen

| in Ortschaften mit Einwohnern | im Alter von Jahren | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | bis 20 | 21—30 | 31—40 | 41—50 | 51—60 | 61—70 | über 70 |
| | männlichen Geschlechts | | | | | | |
| bis zu 500 . . . . | . | 319 | 749 | 821 | 797 | 687 | 485 |
| 500— 2.000 . . . . | 1 | 394 | 823 | 868 | 833 | 721 | 516 |
| 2.000— 5.000 . . . . | . | 351 | 777 | 826 | 797 | 707 | 531 |
| 5.000—10 000 . . . . | . | 262 | 725 | 790 | 785 | 705 | 514 |
| 10.000—20.000 . . . . | . | 241 | 726 | 804 | 782 | 703 | 536 |
| über 20.000 . . . . | . | 197 | 662 | 769 | 767 | 697 | 518 |
| im Ganzen . . . | . | 319 | 765 | 830 | 806 | 703 | 507 |
| | weiblichen Geschlechts | | | | | | |
| bis zu 500 . . . . | 28 | 482 | 757 | 738 | 611 | 425 | 221 |
| 500— 2.000 . . . . | 47 | 566 | 798 | 748 | 598 | 405 | 207 |
| 2.000— 5.000 . . . . | 45 | 532 | 744 | 694 | 552 | 378 | 197 |
| 5.000—10.000 . . . . | 32 | 465 | 696 | 655 | 531 | 353 | 176 |
| 10.000—20.000 . . . . | 23 | 431 | 686 | 643 | 513 | 333 | 164 |
| über 20.000 . . . . | 19 | 349 | 621 | 618 | 490 | 309 | 139 |
| im Ganzen . . . | 36 | 495 | 475 | 714 | 578 | 392 | 199 |

Darnach machen die Verheirateten in jeder einzelnen Altersstufe in den kleineren Orten einen höheren Percentsatz aus, als in den grösseren Ortschaften; die Differenzen aber, welche zwischen den Grössenkategorien in dieser Hinsicht bestehen, sind beim männlichen wie beim weiblichen Geschlechte in den unteren Altersgruppen viel bedeutender, als in den höheren. Beim männlichen Geschlechte treten sie zuerst in sehr beträchtlichem Ausmasse auf, um im höheren Alter

nahezu gänzlich zu verschwinden, beim weiblichen ist der Einfluss des Altersunterschiedes in dieser Hinsicht nicht von gleichem Belange. Hingegen spielen die Verwitweten, Geschiedenen oder Getrennten in den jüngeren Jahrgängen in der Stadt, in den älteren auf dem Lande die grössere Rolle; zumindest gleichen sich die Unterschiede mit zunehmendem Alter mehr aus, und zwar beim männlichen Geschlechte in höherem Masse als beim weiblichen. Es sind also, sowie die Heiratschancen überhaupt, auch jene der Wiederverehelichung auf dem Lande bei den hiebei hauptsächlich in Betracht kommenden Altersgruppen wesentlich günstiger als in der Stadt. Die Gestaltung der Heiratsfrequenz, das Heiratsalter, das Ueberwiegen der Ledigen unter den Wandernden und die Richtung der Wanderbewegung wirken dahin zusammen, um das Mass des ehelichen Zusammenlebens, und zwar gerade in den jüngeren Jahrgängen, in den Ortschaften des Dorfsystems und den Landstädten auf ein ungleich höheres Niveau zu heben, als in den Mittel- und Grossstädten, wobei allerdings die Ortschaften des Hofsystems die schon früher gekennzeichnete Sonderstellung einnehmen. So kehrt denn auch bei den Familienstandsverhältnissen eine ähnliche Differenzierung zwischen Stadt und Land, und weiterhin zwischen den Wohnplätzen verschiedener Kategorien wieder, wie wir sie früher bei der Betrachtung der Altersgliederung kennen gelernt haben: je nachdem die Production oder die Consumtion von Arbeitskräften überwiegt, nehmen die stehenden Ehen einen breiteren oder geringeren Raum in dem Zusammenleben der Bevölkerung ein. Die Wanderbewegung hat diese Differenzierung hervorgerufen, und sie verschärft dieselbe im Laufe ihrer zunehmenden Entfaltung: in den Wegzugsgebieten schafft sie Raum für neue Eheschliessungen und vermindert zugleich die Anzahl der unverheirateten Personen, da diese an dem Wegzuge hauptsächlich betheiligt sind; in den Zuzugsgebieten hingegen befriedigt sie den Arbeitsbedarf hauptsächlich durch ledige Personen, welche, da sie erst mit ihrem Eintritte in das productive Alter zugewachsen sind, weder dortselbst aus stehenden Ehen hervorgegangen sind, noch auch ihrerseits, so lange sie nicht festen Fuss gefasst haben, Gelegenheit oder Veranlassung zur Eheschliessung finden. So kommt es, dass eine passive Wanderungsbilanz das Mass des ehelichen Zusammenlebens erhöht, eine active aber dasselbe herabdrückt.

Es erübrigt nunmehr noch, die Familienstandsverhältnisse innerhalb der schon bei der Besprechung des Altersaufbaues unterschiedenen charakteristischen Altersgruppen einer kurzen Betrachtung zu unterziehen. Zunächst ist diejenige hervorzuheben, deren Erörterung wir bis hieher aufgehoben hatten, nämlich jene der im gebärfähigen Alter stehenden Weiber, deren Vertretung von höchster Bedeutung für die Gestaltung der Geburtenziffer und damit auch des Nachwuchses überhaupt ist. Als Zeitraum der Gebärfähigkeit kann die Altersgrenze vom vollendeten 14. bis zum vollendeten 45. Lebensjahre angenommen werden. Es stehen von je 100 verheirateten Weibern 67·34, von je 100 unverheirateten Weibern 38·17, im Ganzen aber 47·81 Percente im gebärfähigen Alter. Von 100 Gebärfähigen sind 50·52 verheiratet, 46·55 ledig und 2·93 verwitwet, geschieden oder getrennt. Wie sich diese Verhältnisse in den einzelnen Ländern gestaltet haben, zeigt die nachstehende Uebersicht, welche den Percentsätzen für die Gebärfähigen

auch jene über die Häufigkeit der Geburten im Verhältnisse zur Anzahl der verehelichten, sowie der unverehelichten Gebärfähigen hinzufügt.

| Länder | Es sind gebärfähig von je 1.000 | | | Von je 100 Gebärfähigen sind verheiratet | Im jährlichen Durchschnitte der Jahre 1881—1890 entfallen auf je 1.000 | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | verheirateten | ledigen, verwitweten, geschiedenen oder getrennten | Weibern überhaupt | | Gebärfähige überhaupt | verheiratete Gebärfähige | nicht verheiratete Gebärfähige |
| | | | | | | eheliche | uneheliche |
| | Weibern | | | | Geburten | | |
| Nieder-Oesterreich . . . . | 64·25 | 44·73 | 50·92 | 40·06 | 130·96 | 241·39 | 57·16 |
| Ober-Oesterreich . . . . . | 56·26 | 40·57 | 45·71 | 40·34 | 134·82 | 269·99 | 43·17 |
| Salzburg . . . . . . . . | 59·86 | 41·99 | 46·74 | 34·07 | 127·57 | 263·69 | 53·39 |
| Steiermark . . . . . . . | 59·32 | 41·67 | 46·92 | 37·61 | 129·09 | 255·21 | 53·07 |
| Kärnten . . . . . . . . | 60·14 | 42·14 | 46·19 | 29·33 | 136·69 | 251·87 | 88·85 |
| Krain . . . . . . . . . | 62·08 | 36·55 | 44·38 | 42·92 | 155·80 | 333·10 | 22·35 |
| Triest und Gebiet . . . . | 65·11 | 44·94 | 51·99 | 41·25 | 123·51 | 246·41 | 37·22 |
| Görz und Gradisca . . . . | 61·89 | 33·45 | 43·65 | 50·84 | 171·82 | 329·04 | 9·20 |
| Istrien . . . . . . . . . | 60·93 | 33·10 | 44·30 | 53·74 | 127·77 | 311·56 | 11·87 |
| Tirol . . . . . . . . . . | 59·73 | 41·58 | 46·58 | 35·35 | 122·47 | 327·67 | 10·29 |
| Vorarlberg . . . . . . . | 59·80 | 43·96 | 48·21 | 33·31 | 115·64 | 325·89 | 10·64 |
| Böhmen . . . . . . . . | 65·39 | 37·16 | 47·06 | 48·75 | 153·37 | 274·32 | 38·36 |
| Mähren . . . . . . . . | 65·39 | 37·35 | 46·85 | 47·30 | 151·02 | 288·66 | 27·48 |
| Schlesien . . . . . . . . | 66·50 | 38·78 | 47·65 | 44·80 | 149·31 | 299·65 | 27·32 |
| Galizien . . . . . . . . | 75·02 | 36·07 | 48·94 | 56·33 | 173·20 | 293·30 | 50·00 |
| Bukowina . . . . . . . | 76·96 | 31·41 | 48·15 | 58·76 | 185·09 | 273·86 | 58·60 |
| Dalmatien . . . . . . . | 67·74 | 31·97 | 44·79 | 54·46 | 166·71 | 295·95 | 12·22 |
| Im Ganzen . . . | 67·34 | 38·17 | 47·81 | 46·55 | 153·78 | 281·50 | 42·55 |

Nach der vorstehenden Tabelle sind unter allen Ländern in Galizien, in der Bukowina und in Dalmatien von den Gebärfähigen die meisten verheiratet, wie denn auch der Familienstandsgliederung nach unter den Verheirateten daselbst die höchsten Percentsätze auf die Gebärfähigen entfallen. An zweiter Stelle sind in dieser Hinsicht die Sudetenländer zu nennen, während in den Alpenländern unter den Gebärfähigen die Ledigen und unter den Ledigen die Gebärfähigen verhältnissmässig am stärksten hervortreten. Im Küstenlande machen die Verheirateten zwar höhere Percentsätze der Gebärfähigen aus, es bleibt daselbst jedoch der Percentsatz der Gebärfähigen unter den Weibern der einzelnen Familienstandskategorien erheblich hinter dem Staatsdurchschnitt zurück. Die letzten drei Spalten unserer Tabelle enthalten endlich die Nutzanwendung der bisherigen Berechnungen für die Darstellung der Geburtenfrequenz, welcher die jährlichen Durchschnitte des Jahrzehntes 1881—1890 zu Grunde gelegt wurden. Der gewöhnlichen Berechnungsmethode gegenüber, welche die Anzahl der Geburten mit der Gesammtbevölkerung vergleicht, stellt sich die Geburtenfrequenz nunmehr einigermassen anders dar, und wird durch die hier angewendete Berechnungsweise insbesondere für die Häufigkeit der ehelichen und der unehelichen Geburten ein viel zutreffenderer Ausdruck gewonnen.

Was die Familienstandsverhältnisse unter dem Gesichtspunkte der Erwerbsfähigkeit anbelangt, so können hiebei die noch nicht im erwerbsfähigen Alter stehenden Personen, welche mit verhältnissmässig wenigen Ausnahmen dem ledigen Stande angehören, füglich ausser Anschlag bleiben. Ueber die beiden anderen Kategorien, für welche wir oben das 15. und 60. Lebensjahr als Grenzpunkte angenommen haben, ertheilt die folgende Uebersicht Auskunft. Es sind von je 100

| | im erwerbsfähigen Alter stehenden Personen | | | im nicht mehr erwerbsfähigen Alter stehenden Personen | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | ledig | verheiratet | verwitwet, geschieden oder getrennt | ledig | verheiratet | verwitwet, geschieden oder getrennt |
| Männer . . . . . . . . | 46·66 | 51·21 | 2·13 | 10·89 | 64·11 | 25·00 |
| Weiber . . . . . . . . | 40·80 | 51·68 | 7·82 | 15·79 | 33·36 | 50·85 |
| im Ganzen . . | 43·64 | 51·45 | 4·91 | 13·46 | 47·93 | 38·61 |

Im erwerbsfähigen Alter leben demnach Männer und Weiber in ziemlich gleichem Masse in ehelicher Gemeinschaft. Bei beiden Geschlechtern machen die Verheirateten etwas mehr als die Hälfte der betreffenden Altersgruppe aus. Hingegen überwiegen unter den Ledigen die Männer, unter den Eheverlassenen aber, und zwar in sehr bedeutendem Masse, die Weiber. Wesentlich anders ist die Familienstandsgliederung der beiden Geschlechter jenseits der Altersgrenze der Erwerbsfähigkeit. Während hier noch immer die absolute Majorität der Männer in stehenden Ehen lebt, gehört die grössere Hälfte der Weiber bereits zu den Eheverlassenen, natürlich hauptsächlich zu den Verwitweten; es ist aber auch der Percentsatz der ledig Gebliebenen bei den Weibern ein viel grösserer als bei den Männern. Aus dieser Gruppierung erhellt, dass die oben hervorgehobenen grossen Differenzen in der Familienstandsgliederung der beiden Geschlechter in der Periode voller Wirksamkeit noch nicht bestehen, sondern erst gegen das Ende derselben zu, oder nach Abschluss derselben in Folge der Altersunterschiede der Ehegatten und der grösseren Sterblichkeit des männlichen Geschlechtes sich herausbilden. Das Uebergewicht der Weiber unter den Unverheirateten in der Gesammtbevölkerung kann der Hauptsache nach keineswegs, wie es wohl häufig geschieht, auf sociale Momente zurückgeführt werden, sondern es erscheint vielmehr als eine natürliche Consequenz der biologischen Vorgänge, welche den Wechsel der Generationen begleiten.

An letzter Stelle haben wir bei der Vorführung der charakteristischen Altersgruppen die Vertretung der im stellungspflichtigen und der im landsturmpflichtigen Alter stehenden Männer ersichtlich gemacht. Was die ersteren betrifft, so kommen dieselben für die Untersuchung der Familienstandsverhältnisse überhaupt nicht in Betracht, da nach §. 50 des Wehrgesetzes vom 11. April 1889 die Verehelichung vor dem Eintritte in das stellungspflichtige Alter und vor dem Austritte aus der 3. Altersclasse nicht gestattet ist.[9]) Hingegen entbehren die Familien-

---

[9]) Bei besonders berücksichtigungswürdigen Umständen kann die ausnahmsweise Ehebewilligung vom Minister für Landesvertheidigung oder von der hiezu delegierten Landesbehörde ertheilt werden.

standsverhältnisse der im landsturmpflichtigen Alter stehenden Männer nicht des Interesses. Im Staatsdurchschnitte sind von je 100 im landsturmpflichtigen Alter stehenden Personen

| | des 1. Aufgebotes | des 2. Aufgebotes | überhaupt |
|---|---|---|---|
| ledig | 57·72 | 16·34 | 50·55 |
| verheiratet | 41·64 | 81·43 | 48·53 |
| verwitwet, geschieden und getrennt | 0·64 | 2·23 | 0·92 |

Das erste Aufgebot des Landsturmes umfasst das 19. bis 37. Lebensjahr, das zweite das 38. bis 42. In diesem sind die Verheirateten bereits doppelt so stark vertreten als in jenem. Im Ganzen machen die Ledigen beiläufig die Hälfte der im landsturmpflichtigen Alter stehenden Männer aus. In den Sudeten- und Karpathenländern, sowie in Dalmatien überwiegen jedoch die Verheirateten. Beim zweiten Aufgebote bilden dieselben in sämmtlichen Ländern die ganz überwiegende Majorität. Das erste Aufgebot hingegen besteht, dem Staatsdurchschnitte entsprechend, in sämmtlichen Ländern, die Bukowina ausgenommen, überwiegend aus Ledigen.

# X. Die Umgangssprache.

Seit dem Jahre 1880 gehört die Umgangssprache mit zum Inventar der österreichischen Volkszählung. Bei den Aufnahmen von 1880 und 1890 war in gleicher Weise für die Angehörigen des im Reichsrathe vertretenen Ländergebietes die Sprache anzugeben, deren sich dieselben „im gewöhnlichen Umgange" bedienen. Die hiefür in Betracht kommenden Sprachen waren in der Belehrung zur Ausfüllung der Zählpapiere taxativ aufgezählt. Es konnte nur eine der nachbenannten Sprachen angegeben werden, und zwar: Deutsch, Böhmisch-Mährisch-Slovakisch, Polnisch, Ruthenisch, Slovenisch, Serbisch-Kroatisch, Italienisch-Ladinisch, Rumänisch, Magyarisch (letztere nur in der Bukowina). Für Individuen, welche wegen ihres geringen Lebensalters, eines körperlichen Gebrechens oder gänzlichen Mangels an geistiger Entwickelung thatsächlich keiner Sprache sich bedienen, war von den oben bezeichneten Umgangssprachen jene einzutragen, welche mit Rücksicht auf die Verhältnisse als Umgangssprache solcher Individuen angenommen werden muss und von deren Eltern oder den Stellvertretern derselben angegeben ward.

Die Ergebnisse der auf diese Weise vorgenommenen Ermittelungen sind von den weitesten Kreisen für die Beurtheilung des Besitzstandes der einzelnen Nationalitäten und der Veränderungen verwerthet worden, welche im Laufe der letzten Zählungsperiode hierin eingetreten sind. Ob mit Recht? Um diese Frage beantworten zu können, müssen wir auf den Inhalt des Begriffes der Nationalität und auf die Bedeutung des Momentes der Sprache für denselben eingehen. Ausser Zweifel steht zunächst, dass das Wort Nationalität hier nur im Sinne der Zugehörigkeit zu einer gewissen Culturgemeinschaft gefasst werden kann. Diese Culturgemeinschaft beruht auf einer Reihe von objectiven Momenten, wie: Beziehung zu einem gewissen Territorium, Gemeinsamkeit der Abstammung und historischen Entwickelung, der Sprache und des Glaubensbekenntnisses, Gleichförmigkeit in der Ausgestaltung der geistigen und wirtschaftlichen Cultur oder doch gewisser charakteristischer Gebiete derselben u. s. w. Die ethnographische Zugehörigkeit ist allerdings durch die Abstammung gegeben. Sie ist dem Willen des Einzelnen vollkommen entrückt. Selbst wenn er in eine culturell fremde Umgebung versetzt wird, so gelingt es deren Einfluss nur all-

mälig, vielleicht gar nicht bei ihm selbst, sondern erst im Laufe von Generationen bei seinen Nachkommen, die ethnographischen Spuren der Herkunft zu verwischen. Allein die Grenzen der einzelnen ethnographischen Gruppen sind schon von vornherein fliessende. Für die nationale Zugehörigkeit bilden sie zwar die Grundlage, aber eine Grundlage, welche durch mancherlei Culturelemente so sehr überdeckt ist, dass die Wurzeln des nationalen Bewusstseins häufig genug nicht in sie hinabreichen, sondern hievon unabhängig in dem sonstigen Culturbesitze haften. In dem Masse, als die Geschlossenheit der einzelnen nationalen Gruppen aufhört, und an deren Stelle durch Wanderzug und Grenzverkehr rege Wechselbeziehungen treten, wächst auch die Anzahl der Personen, welche die Culturelemente verschiedener Nationalitäten in sich aufgenommen haben, sei es, dass ihre Wiege in dem geographischen Grenzgebiete zweier Nationalitäten stand, dass sie aus national gemischten Ehen hervorgegangen sind, oder dass dies ihr Lebensgang mit sich brachte. Die Zugehörigkeit solcher Personen, in welchen die Cultursphären zweier Nationalitäten sich berühren, kann unmöglich lediglich nach den früher aufgezählten objectiven Momenten bestimmt werden, welche nur dort massgebend sind, wo sie ungemischt auftreten. Im letzteren Falle finden bei der Bestimmung der Nationalität subjective Erwägungen keinen Spielraum, oder sie sind vielmehr durch die objectiven Momente so einseitig motiviert, dass jeder Widerstreit zwischen der nationalen Empfindung und der culturellen Ueberlieferung und Umgebung ausgeschlossen ist. Anders bei jenen Personen, in welchen die objectiven Momente zweier verschiedener Nationalitäten zusammentreffen. Werden sie vor die Nothwendigkeit gestellt, sich zu der einen oder zu der anderen zu bekennen, so hängt die Entscheidung von ihrer Empfindung, von ihrem freien, wenn auch durch die äusseren Umstände motivierten Entschlusse ab. Diese subjectiven Momente sind es, welche die Scheidung bewirken zwischen der ethnographischen und der nationalen Gruppe, zwischen der Zugehörigkeit nach der Abstammung und nach der lebendigen Empfindung, zwischen der Vergangenheit und der Gegenwart. Und in dem Masse, als das Schicksal des Einzelnen wie der Bevölkerung von jenen Bahnen sich entfernt, welche durch die starre Fortsetzung der Tradition vorgezeichnet sind, als wirtschaftliche, sociale, überhaupt culturelle Verhältnisse in der Form der Motivation des freien Willens für die künftige Entwickelung bestimmend werden, gewinnen auch bei der Entscheidung über die nationale Zugehörigkeit die subjectiven Momente den objectiven gegenüber an Bedeutung und Einfluss. Es bedarf nun keiner weiteren Darlegung, dass dies gerade in der Gegenwart in hohem Masse der Fall ist. Die Wanderbewegung, deren Umfang und Entfaltung wir in früheren Abschnitten kennen gelernt haben, schliesst gewissermassen auch das Mass für die wachsende Mischung und Durchkreuzung der verschiedenen nationalen Elemente, dies Wort im objectiven wie im subjectiven Sinne genommen, in sich. Ein Blick auf die Kartogramme über die Richtung der Wanderbewegung genügt, uns darüber zu belehren, dass dieselbe vor den nationalen Grenzen keineswegs Halt macht. Sie vermehrt die Berührungspunkte, freilich aber auch die Reibungsfläche zwischen den einzelnen Nationalitäten. Welche Stellung auch immer der Einzelne hiebei einnehmen mag,

er kann sich dem Einflusse der socialen Wechselbeziehungen nicht entziehen. Und wenn auch bei ihm selbst jeder Zweifel über die nationale Zugehörigkeit ausgeschlossen ist, für seinen Sohn ist die Kraft der Tradition gebrochen: zwischen die Culturspĥären zweier Nationalitäten gestellt, hat er zwischen ihnen zu wählen. Seine Nationalität hängt von seiner nationalen Empfindung ab.

Für die Ermittelung der Nationalität steht der Volkszählung kein besseres äusseres Hilfsmittel als die Erhebung der Muttersprache zur Verfügung. Bei den Personen, welche der Culturspĥäre einer einzigen Nationalität angehören, kann die Antwort nie zweifelhaft sein. Personen, welche die Culturelemente verschiedener Nationalitäten von Jugend auf in so gleichem Masse in sich aufgenommen haben, dass sie beide Sprachen im gleichen Masse beherrschen, werden diejenige Sprache als Muttersprache angeben, welche ihrem nationalen Empfinden am meisten entspricht. In dem Masse, als die subjectiven Momente für die Bestimmung der Nationalität überhaupt massgebend sind, gewinnen sie auch Einfluss auf die Beantwortung der Frage nach der Muttersprache. Aus den diesbezüglichen Angaben kann demnach mit ziemlicher Sicherheit auf den Besitzstand der einzelnen Nationalitäten zurückgeschlossen werden.

Die österreichische Volkszählung hat jedoch, wie eingangs dieses Abschnittes bemerkt wurde, nicht die Muttersprache, sondern die Umgangssprache ermittelt, und diese nicht, wie alle anderen Erhebungsmomente der Volkszählung, für die gesammte ortsanwesende Bevölkerung, sondern nur für die Staatsangehörigen, und nicht jede vorkommende Umgangssprache, sondern nur einen ganz bestimmt umschriebenen Kreis von Sprachen, welche als die in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern landesüblichen angesehen werden können. Schon aus diesen Einschränkungen, noch mehr aber aus der Formulierung der Frage selbst erhellt, dass die Erhebung von vornherein nicht auf die Ermittelung der Nationalität, ja überhaupt nicht so sehr subjectiver Eigenschaften der einzelnen Personen, als vielmehr auf die Kennzeichnung einer socialen Thatsache, nämlich des sprachlichen Charakters der einzelnen Wohnplätze und Gebietsabschnitte gerichtet war. In der That ist die Umgangssprache keine subjective Eigenschaft der einzelnen Individuen. Sie hängt eben nicht nur von dem Willen, sondern auch von der Umgebung derselben ab; sie ist die Form, in welcher der Verkehr mit dieser Umgebung sich vollzieht. Für die im Familienverbande lebenden Personen ist sie in der Regel gleichbedeutend mit der Familiensprache, für die sonstigen Haushaltungsmitglieder mit der Haushaltungssprache, für die allein stehenden Personen mit jener ihres hauptsächlichen Umgangskreises. Zur Muttersprache steht sie nur insofern in Beziehung, als jeder Mensch das natürliche Bestreben hat, sich soweit als möglich seiner Muttersprache zu bedienen. Inwieweit dies möglich ist, hängt hauptsächlich von äusseren, ausserhalb seines Willens gelegenen Umständen ab. Würde die Frage nach der Umgangssprache thatsächlich durchaus in jenem Sinne beantwortet worden sein, in welchem sie gestellt wurde, so wäre ein directer Rückschluss aus den diesbezüglichen Zählungsergebnissen auf die Nationalitätsverhältnisse kaum möglich. Statt dessen hätte man ein Bild darüber erhalten, in welchen für die Verwaltung belangreichen sprachlichen

Formen der gesellschaftliche Verkehr sich vollzieht. Allerdings kein ganz zutreffendes Bild. Denn abgesehen davon, dass die von der Sprachenerhebung ausgeschlossenen Staatsfremden ebensogut in den Rahmen dieses Bildes fallen, wie sie auch sonst Gegenstand der Verwaltung und der Volkszählung sind, und dass die taxative Aufzählung der Sprachen und die Einschränkung der magyarischen auf die Bukowina dem Grundgedanken der Erhebung, wenn auch vielleicht nicht den unmittelbaren Bedürfnissen der Verwaltung widerspricht, so kann in gemischtsprachigen Ländern die Umgangssprache weder in territorialer, noch auch in subjectiver Hinsicht als eine einheitliche Thatsache betrachtet werden. So wie die Grenzen der einzelnen Idiome räumlich übereinander greifen, so berühren sich dieselben auch in der Umgangssprache der einzelnen Individuen: der gewöhnliche Umgang zahlreicher Personen vollzieht sich in mehr als einer Sprache. Will man, von der Umgangssprache der einzelnen Individuen ausgehend, zu jener der Gebietsabschnitte, also zur objectiven Thatsache der Umgangssprache gelangen, so müssen die zweisprachigen Personen als ein ganz wesentlicher Factor mit in Anschlag gebracht werden.

Indem die österreichische Volkszählung die Angabe einer zweiten Sprache ausschloss, hat sie nicht nur auf die Einfügung eines äusserst charakteristischen Moments verzichtet, sondern selbst einen Anlass dazu geboten, im Falle einer combinierten Umgangssprache nach jener Richtung hin zu optieren, welche der Muttersprache und der Nationalität, in vielen Fällen aber nicht auch den objectiven Thatsachen des gesellschaftlichen Verkehrs entspricht. In Wirklichkeit ist dies offenbar in viel höherem Masse erfolgt, als durch die Art und Weise der Fragestellung gerechtfertigt erscheint. In Zeiten, in welchen die Nationalitätenfrage die Gemüther bewegt, erwarten weite Kreise von der Volkszählung eine Aufklärung über das Zahlenverhältniss der einzelnen Nationalitäten. Zahlreiche Personen benützen die Frage nach der Umgangssprache, unbekümmert um die Formulierung und die Intentionen derselben, um dem Gefühle ihrer nationalen Zugehörigkeit Ausdruck zu geben und, soweit es an ihnen liegt, die diesbezüglichen Ergebnisse der Volkszählung nach der ihnen erwünschten Richtung zu beeinflussen. Soweit dergleichen Bestrebungen bestehen und verwirklicht werden, ist die Frage nach der Umgangssprache also thatsächlich gleichbedeutend mit jener nach der Muttersprache oder nach dem nationalen Glaubensbekenntniss. Dass dem so ist, erhellt schon daraus, dass in zahlreichen Ortschaften je eine oder zwei Personen zu einer Umgangssprache sich bekannt haben, welche in der betreffenden Ortschaft im Uebrigen überhaupt nicht vertreten ist! In derartigen Fällen hat also die Frage nach der Umgangssprache thatsächlich die Nationalität zu Tage gefördert. Das Gleiche ist auch in jenen Gebieten mit einheitlicher Umgangssprache der Fall, in welchen dieselbe der Muttersprache und damit auch der Nationalität der autochthonen Bevölkerung entspricht. Hingegen bestehen Abweichungen in allen jenen Fällen, in welchen die Beantwortung der Sprachenfrage thatsächlich im Sinne der Fragestellung erfolgt ist, und die sprachlichen Minoritäten ihre Muttersprache nicht zur Umgangssprache zu erheben vermochten. Je schwächer die Minoritäten der Zahl nach, je abhängiger sie in socialer und

wirtschaftlicher Hinsicht sind, desto weniger vermögen sie ihre Sprache durchzusetzen, desto eher verfallen sie der Majorisierung durch die Sprache des ihnen an Zahl oder Einfluss überlegenen Volksstammes, mag nun dieser Einfluss auf der Stellung in der Haushaltung als Dienstgeber oder im wirtschaftlichen Leben als Arbeitsgeber oder vielleicht auch nur in dem Uebergewichte der allgemeinen Cultur- und Lebensbedingungen begründet sein. Die Fassung der Sprachenfrage unter der Formel der Umgangssprache hat demnach im Allgemeinen die Tendenz, die nationalen Minoritäten schwächer, die Majoritäten stärker erscheinen zu lassen, als sie es thatsächlich sind. Dieser Tendenz steht jedoch in ziemlich weitem Umfange die Auffassung der Sprachenfrage als Anlass zur Ablegung eines nationalen Glaubensbekenntnisses gegenüber. Auf der Durchkreuzung dieser beiden gegensätzlichen Richtungen beruht die thatsächliche Gestaltung der Ergebnisse. Welche von beiden die stärkere ist, kann daraus natürlich unmöglich entnommen werden. Wohl aber kann aus den Verschiebungen von Zählung zu Zählung auf die Aenderungen in der Position der mit einander concurrierenden Nationalitäten mit einiger Zuverlässigkeit geschlossen werden. Jede derselben bemüht sich, die Ergebnisse der Volkszählung soweit als möglich in ihrem Sinne zu gestalten, um so zahlreich als möglich zu erscheinen. Einer jeden derselben stellt die Fassung der Sprachenfrage unter der Formel der Umgangssprache das Hinderniss in den Weg, dass ihre in der Diaspora lebenden Angehörigen der Majorisierung anheimfallen, wenn sie nicht die Sprachenfrage der Volkszählung im Sinne des Bekenntnisses zur Nationalität deuten. Jede Volkszählung wird daher, so sehr dies auch ihrer Intention widersprechen mag, eine Art Kraftprobe abgeben. Was sie zu Tage fördert, ist nicht der thatsächliche nationale Besitzstand, denn die zerstreuten und national indifferenten Minoritäten, welche sich genau an die Fragestellung halten, verschwinden hiebei, auch nicht die thatsächliche Sprachenmischung, denn die national energischen Minoritäten machen ihre Angaben selbst im Gegensatze zu derselben, wohl aber das Mass der Energie, mit welcher sich die einzelnen Nationalitäten der Volkszählung zur Manifestierung ihres Besitzstandes bemächtigt haben. Und im Grossen und Ganzen kann daraus wohl auch auf die Veränderungen im Besitzstande selbst geschlossen werden.

Nachdem nun die Ermittelung der Umgangssprache in den Jahren 1880 und 1890 in vollkommen gleicher Weise vorgenommen worden ist, können die Ergebnisse dieser beiden Erhebungen unbedenklich mit einander verglichen werden. So erhebliche Bedenken auch dagegen vorliegen, aus jeder einzelnen derselben auf den nationalen Besitzstand oder die factischen Sprachverhältnisse zurückzuschliessen, so gestattet es doch gerade das Fortbestehen jener störenden Momente, den Abweichungen symptomatische Bedeutung für die während der letzten Zählungsperiode eingetretenen Aenderungen beizulegen. Hiefür enthält die nachstehende Uebersicht die erforderlichen Unterlagen:

| Umgangssprache | Anzahl der österreichischen Staatsangehörigen im Jahre 1880 absolut | 1880 in Permillen | 1890 absolut | 1890 in Permillen | Zunahme (+), bezw. Abnahme (—) absolut | in Percenten |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Deutsch | 8,008.864 | 367·5 | 8,461.580 | 360·5 | + 452.716 | + 5·65 |
| Böhmisch-Mährisch-Slovakisch | 5,180 908 | 237·7 | 5,472.871 | 233·2 | + 291.963 | + 5·63 |
| Polnisch | 3,238.534 | 148·6 | 3,719.232 | 158·4 | + 480.698 | + 14·84 |
| Ruthenisch | 2,792.667 | 128·0 | 3,105.221 | 132·2 | + 312.554 | + 11·19 |
| Slovenisch | 1,140.304 | 52·3 | 1,176.672 | 50·1 | + 36.368 | + 3·19 |
| Serbisch-Kroatisch | 563.615 | 25·9 | 644.926 | 27·5 | + 81.311 | + 14·42 |
| Italienisch-Ladinisch | 668.653 | 30·7 | 675.305 | 28·8 | + 6.652 | + 0·99 |
| Rumänisch | 190.799 | 8·8 | 209.110 | 8·9 | + 18.311 | + 9·59 |
| Magyarisch | 9.887 | 0·5 | 8.139 | 0·4 | — 1.748 | — 17·68 |
| Im Ganzen | 21.794.231 | 1000·0 | 23,473.056 | 1000·0 | + 1,678.825 | + 7·70 |

Im Grossen und Ganzen hat sich die Gliederung der staatsangehörigen Bevölkerung Oesterreichs nach der Umgangssprache während des Jahrzehntes 1881 bis 1890 kaum geändert. Die Vertretung der polnischen, ruthenischen, serbisch-kroatischen und rumänischen Sprache ist etwas stärker, jene der anderen Sprachen demgemäss schwächer geworden. Die Zuwachsrate der Angehörigen der ersterwähnten Sprachen steht über, jene der anderen unter dem Staatsdurchschnitte. Die Differenzen sind in erster Linie nicht so sehr auf das Vordringen der einen Sprache den anderen gegenüber, als vielmehr auf die Verschiedenheit der Volksvermehrung in jenen Ländern zurückzuführen, welche das Herrschaftsgebiet der einzelnen Sprachen bilden. Um hierin einen genaueren Einblick zu erhalten, haben wir sowohl die Auftheilung der Angehörigen der einzelnen Idiome auf die einzelnen Länder, als auch die Gliederung ihrer staatsangehörigen Bevölkerung nach der Umgangssprache des Näheren in's Auge zu fassen.

Was zunächst den ersteren Gesichtspunkt anbelangt, so ist nur die deutsche Umgangssprache in fast allen Ländern durch eine mehr oder minder erhebliche Anzahl ihrer Angehörigen vertreten. Bei der nachfolgenden Aufzählung der einzelnen Verwaltungsgebiete wird die Gesammtzahl der Personen mit deutscher Umgangssprache gleich 1.000 gesetzt und zu jedem Lande, bezw. Verwaltungsgebiete der darauf entfallende Permilleantheil der Angehörigen der deutschen Umgangssprache angegeben, wobei die erste Zahl auf der Aufnahme von 1880, die zweite auf jener von 1890 beruht: Nieder-Oesterreich 262·32, bezw. 279·42, Ober-Oesterreich 93·41, bezw. 91·28, Salzburg 19·89, bezw. 19·91, Steiermark 99·24, bezw. 100·21, Kärnten 30·16, bezw. 30·09, Krain 3·67, bezw. 3·31, Küstenland 1·57, bezw. 1·80, Tirol und Vorarlberg 66·58, bezw. 64·13, Böhmen 256·49, bezw. 255·17, Mähren 78·53, bezw. 78·49, Schlesien 33·63, bezw. 33·27, Galizien 40·49, bezw. 26·90, Bukowina 13·60, bezw. 15·78, Dalmatien 0·42, bezw. 0·24. Von je 1.000 Personen mit deutscher Umgangssprache entfielen demnach

| | im Jahre 1880 | 1890 |
|---|---|---|
| auf die Alpenländer | 575·27 | 588·35 |
| „ „ Sudetenländer | 368·65 | 366·93 |
| „ das Küstenland und Dalmatien | 54·09 | 42·68 |
| „ die Karpathenländer | 1·99 | 2·04 |

Es entfielen ferner von je 1.000 Personen mit böhmisch-mährisch-slovakischer Umgangssprache auf Böhmen 669·81, bezw. 665·86, auf Mähren 290·94, bezw. 290·62 und auf Schlesien 24·40, bezw. 23·72, somit auf die Sudetenländer überhaupt 985·15, bezw. 980·20, auf das übrige Staatsgebiet 14·85, bezw. 19·80. Das Schwergewicht der polnischen Sprache ist mit 944·38, bezw. 943·52 Permillen in Galizien gelegen. Daneben kommen noch Schlesien mit 47·83, bezw. 47·89 und die Bukowina mit 5·64, bezw. 6·35, alle anderen Länder aber nur mit 2·11, bezw. 2·24 Permillen in Betracht. Das Geltungsgebiet der ruthenischen Sprache beschränkt sich mit 913·01, bezw. 913·20 Permillen auf Galizien und mit 85·87, bezw. 86·42 Permillen auf die Bukowina. Die Vertheilung der slovenischen Sprache ist die folgende: Steiermark 340·63, bezw. 340·35, Kärnten 89·67, bezw. 85·86, Küstenland 174·62, bezw. 175·07, alle anderen Länder zusammen 2·76, bezw. 2·46 Permille der Sprachangehörigen. Von den Angehörigen des serbisch-kroatischen Sprachstammes treffen auf Istrien 215·98, bezw. 218·18, auf Dalmatien 781·17, bezw. 777·31 Permille. Die bezüglichen Verhältniszahlen für die italienische Sprache sind: Triest und Gebiet 132·93, bezw. 148·14, Görz und Gradisca 109·81, bezw. 113·30, Istrien 170·93, bezw. 174·78 (Küstenland überhaupt 413·67, bezw. 436·22), Tirol 539·85, bezw. 532·10, Dalmatien 40·63, bezw. 23·69, alle anderen Länder 5·85, bezw. 7·99. Die Angehörigen der rumänischen Sprache beschränken sich fast ausschliesslich, jene der magyarischen nach den Bestimmungen über die Erhebung ausschliesslich auf die Bukowina.

Die vorstehenden Zahlen über die geographische Vertheilung der einzelnen Idiome ermöglichen es, die Eingangs berechneten Zuwachspercente ihrer Angehörigen mit den auf S. 36 mitgetheilten Zuwachsraten der ortsanwesenden Bevölkerung jener Länder zu vergleichen, in welchen dieselben hauptsächlich ihren Sitz haben. Aus dieser Vergleichung erhellt, dass die eingetretenen Verschiebungen in der Vertretung der einzelnen Umgangssprachen in erster Linie auf die Verschiedenheiten in der Vermehrung der Bevölkerung der einzelnen hiefür vorzugsweise in Betracht kommenden Länder zurückzuführen sind. So entspricht das Zurückbleiben der deutschen, der böhmischen und der slovenischen Umgangssprache der langsameren Volksvermehrung in den Alpen und in den Sudetenländern, während die höheren Zuwachspercente der polnischen, ruthenischen, rumänischen und serbisch-kroatischen Umgangssprache ganz unmittelbar durch jene der Karpathen-, bezw. der Karstländer bedingt sind, welche das geschlossene Sprachgebiet dieser Idiome bilden.

Neben den Verschiebungen, welche aus der differenten inneren Entwickelung der einzelnen Sprachstämme resultieren, spielen allerdings auch jene eine nicht unerhebliche Rolle, welche aus ihrem Verhalten beim gegenseitigen Wettbewerbe erwachsen sind. Dieselben treten gemeinsam mit den ersterwähnten zu Tage, wenn man die Gliederung der staatsangehörigen Bevölkerung der einzelnen Länder nach ihrer Umgangssprache auf Grund der beiden letzten Aufnahmen untersucht. Die diesbezüglichen Materialien sind in der nachstehenden Tabelle enthalten.

| Länder | Von je 1.000 anwesenden einheimischen Personen bedienen sich der Umgangssprache | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | deutsch | | böhmisch-mährisch-slovakisch | | polnisch | | ruthenisch | | slovenisch | | serbisch-kroatisch | | italienisch-ladinisch | | rumänisch | | magyarisch | |
| | 1880 | 1890 | 1880 | 1890 | 1880 | 1890 | 1880 | 1890 | 1880 | 1890 | 1880 | 1890 | 1880 | 1890 | 1880 | 1890 | 1880 | 1890 |
| Nieder-Oesterreich | 968·6 | 960·1 | 28·2 | 37·9 | 1·0 | 1·0 | 0·5 | 0·1 | 0·8 | 0·3 | 0·5 | 0·1 | 0·4 | 0·4 | . | 0·0 | . | . |
| Ober-Oesterreich | 994·8 | 994·5 | 5·1 | 4·7 | . | 0·2 | . | 0·2 | 0·0 | 0·1 | . | . | 0·1 | 0·1 | . | . | . | . |
| Salzburg | 997·0 | 997·4 | 2·1 | 2·1 | . | 0·1 | . | . | 0·1 | 0·1 | . | 0·0 | 0·8 | 0·4 | . | . | . | . |
| Steiermark | 670·0 | 678·3 | 2·1 | 0·5 | 0·1 | 1·0 | . | 0·3 | 327·4 | 320·3 | . | 0·1 | 0·4 | 0·3 | . | . | . | . |
| Kärnten | 702·2 | 715·4 | 0·3 | 0·4 | . | 0·1 | . | . | 297·2 | 283·8 | . | 0·0 | 0·3 | 0·2 | . | . | . | . |
| Krain | 61·5 | 56·5 | 0·5 | 0·6 | . | 0·1 | . | 0·1 | 936·7 | 940·7 | 0·6 | 1·3 | 0·7 | 0·7 | . | . | . | . |
| Triest und Gebiet | 42·7 | 52·5 | 0·8 | 0·8 | . | 0·1 | . | 0·1 | 217·9 | 204·8 | 1·0 | 3·0 | 737·6 | 738·8 | . | 0·0 | . | . |
| Görz und Gradisca | 12·9 | 10·3 | 0·3 | 0·2 | . | 0·1 | . | . | 630·3 | 631·3 | 0·1 | 0·3 | 356·4 | 357·8 | . | 0·0 | . | . |
| Istrien | 16·8 | 19·1 | 1·1 | 1·3 | 0·1 | 0·2 | . | . | 151·4 | 143·3 | 428·4 | 454·0 | 402·2 | 380·7 | . | 1·6 | . | . |
| *Küstenland* | *20·6* | *23·1* | *0·7* | *0·8* | . | *0·2* | . | *0·0* | *326·1* | *314·2* | *199·6* | *214·1* | *452·9* | *446·8* | . | *0·7* | . | . |
| Tirol | 543·9 | 547·9 | 0·5 | 1·7 | 0·1 | 0·1 | . | 0·1 | 1·1 | 0·2 | . | 0·0 | 454·4 | 450·1 | . | . | . | . |
| Vorarlberg | 985·6 | 971·1 | 0·3 | 0·3 | . | . | . | . | 0·2 | 0·1 | . | . | 13·9 | 28·5 | . | . | . | . |
| *Tirol u. Vorarlberg* | *594·4* | *598·5* | *0·5* | *1·5* | . | *0·1* | . | *0·0* | *1·0* | *0·2* | . | *0·0* | *403·9* | *399·7* | . | . | . | . |
| Böhmen | 371·7 | 372·0 | 627·9 | 627·9 | 0·2 | 0·1 | 0·2 | 0·1 | . | 0·0 | . | . | . | 0·0 | . | . | . | . |
| Mähren | 293·8 | 293·8 | 704·1 | 703·4 | 1·5 | 2·2 | 0·4 | 0·1 | . | 0·0 | . | 0·6 | . | 0·0 | 0·2 | . | . | . |
| Schlesien | 489·1 | 477·6 | 229·5 | 220·2 | 281·3 | 302·1 | . | 0·1 | . | 0·0 | . | . | 0·1 | 0·1 | . | . | . | . |
| Galizien | 54·6 | 34·6 | 1·0 | 0·9 | 515·0 | 533·4 | 429·4 | 431·0 | . | 0·0 | . | . | . | 0·0 | . | 0·4 | . | . |
| Bukowina | 191·4 | 207·8 | 3·1 | 0·9 | 32·1 | 36·8 | 421·6 | 417·7 | 0·1 | 0·0 | . | . | . | 0·0 | 334·3 | 324·2 | 17·4 | 12·7 |
| Dalmatien | 7·2 | 3·9 | 1·0 | 2·8 | . | 0·04 | . | 0·0 | 0·7 | 0·7 | 933·2 | 962·0 | 57·9 | 30·7 | . | . | . | . |
| Im Ganzen | 367·5 | 360·5 | 237·7 | 233·2 | 148·6 | 158·4 | 128·0 | 132·2 | 52·3 | 50·1 | 25·9 | 27·5 | 30·7 | 28·8 | 8·8 | 8·9 | 0·5 | 0·4 |

Im Grossen und Ganzen sind demnach die Verschiebungen von geringerem Belange, als man vielleicht von vorneherein anzunehmen geneigt wäre.

Die deutsche Sprache hat der weiteren Entfaltung der böhmischen in Nieder-Oesterreich zufolge des Einflusses der beträchtlichen Einwanderung einigen Raum gewährt, hingegen in Böhmen und Mähren ihr Verhältniss zur zweiten Landessprache fast gar nicht geändert; in Schlesien ist sie ebenso wie die böhmische der polnischen gegenüber zurückgegangen, welche daselbst erheblich Terrain gewonnen hat. Der slovenischen Sprache gegenüber hat sich das Geltungsgebiet der deutschen in Steiermark, Kärnten und im Gebiete von Triest erweitert, in Krain jedoch verengert. Der italienischen Sprache gegenüber hat die deutsche in Triest sammt Gebiet sich behauptet, in Görz und Gradisca, Istrien und Tirol entschieden Boden gewonnen. Erheblich ist hingegen ihr Rückgang in Schlesien und Galizien der polnischen, in Dalmatien der serbo-kroatischen gegenüber.

Das Verhältniss der böhmischen Sprache zu den anderen Landessprachen hat sich, wie bereits bemerkt, nur wenig geändert. Es ist in Böhmen und Mähren dasselbe geblieben, hat sich in Nieder-Oesterreich zu Gunsten, in Schlesien zu Ungunsten der böhmischen Sprache verschoben.

Sehr entschieden an Boden gewonnen hat die polnische Sprache in Schlesien der deutschen und der böhmischen gegenüber, in Galizien ausschliesslich auf Kosten der deutschen Umgangssprache, in der Bukowina gegenüber der ruthenischen. Soweit das geschlossene polnische Sprachgebiet in Betracht kommt, dürften an dieser Bewegung hauptsächlich die Juden betheiligt sein, von welchen wohl viele, welche 1890 bereits zur polnischen Sprache sich bekannten, 1880 ihrem Dialecte nach der deutschen sich zugezählt hatten. Die zunehmende Verbreitung des Polnischen in der Diaspora macht sich insbesondere in Mähren bemerkbar. — In Folge der intensiveren Volkszunahme des westlichen Theiles von Galizien hat sich trotz des erweiterten Gebrauches des Polnischen der Percentantheil des Ruthenischen nicht vermindert, sondern sogar noch um ein Geringes gehoben, während er in der Bukowina dem Vordringen des Deutschen und Polnischen gegenüber zurückgegangen ist.

Das Verhältniss der slovenischen Sprache zur deutschen ist bereits erörtert worden. Der italienischen gegenüber ist keine Verschiebung von Belang eingetreten. Hingegen hat die serbisch-kroatische Umgangssprache ihr Geltungsgebiet in Görz und Gradisca auf Kosten der slovenischen und der italienischen erheblich erweitert und diese letztere auch in Dalmatien stark zurückgedrängt.

Die italienische Umgangssprache hat die bedeutendsten Veränderungen erfahren. Sie ist den slavischen Idiomen gegenüber durchaus zurückgewichen, am beträchtlichsten in Istrien und in Dalmatien gegenüber dem Serbisch-Kroatischen. In Tirol ist sie, wie bereits bemerkt, der Entfaltung des Deutschen gegenüber zurückgeblieben. An Spielraum gewonnen hat sie hingegen gegenüber der deutschen Sprache in Görz und Gradisca, sowie in Vorarlberg, hier in Folge des gesteigerten Wanderstromes.

Die rumänische und die magyarische Umgangssprache endlich haben in der Bukowina, dem einzigen Lande, wo sie als Landessprachen in Betracht kommen, den anderen gegenüber an Bedeutung eingebüsst, die erstere trotz absoluter Vermehrung ihrer Sprachangehörigen, die letztere in Folge einer relativ beträchtlichen Verminderung derselben.

Die hiemit in grossen Zügen geschilderte Bewegung über das Jahr 1880 hinaus nach rückwärts zu verfolgen, hält schwer. Gleichwohl erscheint dies besonders wünschenswerth, denn die Aenderungen im Besitzstande der einzelnen Nationalitäten, sowie die Verschiebungen der Sprachgrenzen vollziehen sich nur allmälig, zumeist im Anschlusse an den Wechsel der Generationen. Nun ist aber die Umgangssprache im Jahre 1880 zum ersten Male ermittelt worden. Für den Vergleich mit den Ergebnissen der letzten Volkszählung stehen also andere, auf individueller Grundlage beruhende Erhebungen, als jene von 1880, überhaupt nicht zur Verfügung. Wir besitzen jedoch andere Materialien, welche für unseren Zweck bis zu einem gewissen Grade herangezogen werden können. Es sind dies jene, welche gegen Ende der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts von der k. k. Direction der administrativen Statistik für das von ihr geplante umfassende Werk einer „Ethnographie der österreichischen Monarchie“ [1]) und für die Anfertigung einer ethnographischen Karte beschafft worden sind. Wie schon im Zwecke dieser Erhebung gelegen, handelte es sich damals nicht um die Ermittelung des nationalen Besitzstandes, sondern vielmehr der ethnographischen Abstammung und Zugehörigkeit. Hiefür konnte die Sprache nicht als einziges Merkmal gelten; allerdings hat sie unter allen in Betracht kommenden Momenten den ersten Rang eingenommen, zumeist wohl auch den Ausschlag gegeben. Die Grundlage der Darstellung bildet eine gelegentlich der Volkszählung von 1846 vorgenommene Umfrage über den sprachlichen Charakter der Ortschaften als solcher. Hierüber wurde ein Urtheil in Pausch und Bogen abverlangt und abgegeben, ohne dass dabei die Mischungsverhältnisse in zahlenmässig exacter Weise ermittelt worden wären. Aehnlich war es mit den späteren überaus zahlreichen ergänzenden Anfragen und Correspondenzen bestellt. Die Ergebnisse dieser Umfragen wurden, abgesehen von der Anfertigung einer ethnographischen Karte, auch dazu verwertet, um die durch die Volkszählung von 1851 ermittelten Bevölkerungszahlen nach Volksstämmen aufzutheilen. So ist eine „Völkertafel der österreichischen Monarchie“ aufgestellt worden.[2]) In ähnlicher Weise ist auf Grund der alten ethnographischen Materialien von Ficker die Stärke der einzelnen Nationalitäten für das Jahr 1869 berechnet worden.[3]) So verschieden die Grundlagen dieser Berechnungen von jenen der späteren diesbezüglichen Zählungsergebnisse von 1880 und 1890 sind, so hat sich doch eine bemerkenswerte

[1]) Hievon sind 3 Bände, Wien 1857, erschienen.

[2]) Ethnogr. I. Bd., S. 74—80.

[3]) Dr. Adolf Ficker, Die Völkerstämme der österreichisch-ungarischen Monarchie. Mittheilungen aus dem Gebiete der Statistik. XV. Jahrg., 4. Heft. Wien 1869, S. 90 ff. Hieselbst, sowie auch in der Ethnographie genaue Beschreibung und Abgrenzung der Gebiete der einzelnen Völkerstämme.

Uebereinstimmung in den Resultaten ergeben.[4]) Danach sind die Percentsätze der Vertretung der einzelnen Sprachstämme die folgenden: Deutsch 35·52, Böhmisch-Mährisch-Slovakisch 24·14, Polnisch 11·54, Ruthenisch 12·58, Slovenisch 5·83, Serbisch-Kroatisch 2·69, Italienisch-Ladinisch 3·07, Rumänisch 1·03, Magyarisch 0·09. Diese Verhältnisszahlen zeigen eine grosse Aehnlichkeit mit den oben, S. 207, mitgetheilten über die Gliederung der staatsangehörigen Bevölkerung nach der Umgangssprache in den Jahren 1880 und 1890. Eine ähnliche Uebereinstimmung besteht auch hinsichtlich der sprachlichen Structur der einzelnen Länder. Ob man im Hinblicke auf die völlige Verschiedenheit der Erhebungs-, bezw. Berechnungsmethoden diese Uebereinstimmung als mehr zufällig erklären und derselben nur geringen Werth beimessen, oder darin eher eine Bekräftigung der Ansicht erblicken darf, dass selbst die weitgehendsten Abweichungen in der Formulierung der Sprachenfrage machtlos seien gegenüber dem Instincte der Bevölkerung, welcher nach dem Ausdrucke ihrer Nationalität hindrängt, bleibe dahingestellt. Jedenfalls spricht zu Gunsten der letzteren Ansicht der Umstand, dass gewisse Verschiebungen, welche für die Periode 1881—1890 constatiert wurden, ihre Vorläufer schon in der Periode 1870—1880 finden, wofern man die für 1869 berechneten Ziffern gelten lassen will.

Mag man nun die Untersuchung auf das letzte Jahrzehnt beschränken oder bis zu den früher erwähnten ethnographischen Erhebungen zurückführen, keinesfalls findet sich die weitverbreitete Annahme bestätigt, dass die deutsche Sprache dort, wo sie als Landessprache mit anderen Sprachen concurriert, in entschiedenem Rückgange begriffen sei.[5]) Wie unsere Ziffern zeigen, hat sie der böhmischen gegenüber in Böhmen und Mähren ihren Besitzstand gewahrt; in Schlesien ist sie in gleicher Weise wie die böhmische der polnischen gegenüber einigermassen zurückgewichen. In Steiermark und Kärnten sind die Percentsätze der deutschen Sprache auf Kosten der slovenischen gewachsen, wogegen allerdings in Krain die deutsche Minorität noch mehr in den Hintergrund getreten ist. Ebenso hat die deutsche Sprache in Tirol, in Triest und Gebiet der italienischen, in der Bukowina den meisten anderen daselbst vertretenen Sprachen gegenüber an Boden gewonnen. Wenn die Stellung und die Aussichten der deutschen Sprache häufig viel ungünstiger beurtheilt werden, als dies den Thatsachen entspricht, so erklärt sich dies daraus, dass allerdings der deutsche Charakter mancher Wohnplätze und Städte im Schwinden begriffen ist, in anderen die nicht deutschen Minoritäten doch erheblich an Boden gewinnen.[6]) Diese Vorgänge, besonders wenn sie sich auf jenem Boden vollziehen, welcher das eigent-

---

[4]) Vgl. darüber G. A. Schimmer, Die einheimische Bevölkerung Oesterreichs nach der Umgangssprache. Statistische Monatschrift. VIII. Jahrg., Wien 1882, S. 105 ff.

[5]) Vgl. z. B. Dr. Michael Hainisch, Die Zukunft der Deutsch-Oesterreicher. Wien 1892.

[6]) Der sprachliche wie auch der confessionelle Charakter der einzelnen Ortsgemeinden und Ortschaften ist in den „Specialortsrepertorien der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder“ angegeben, von welchen je eine Ausgabe nach den Ergebnissen der Volkszählung von 1880 und 1890 erschienen ist. Es lassen sich also danach die mittlerweile eingetretenen Aenderungen bis zu den letzten territorialen Einheiten hinab verfolgen.

liche Gebiet des Nationalitätenstreites bildet, lenken die Aufmerksamkeit von der grossen, allgemeinen Entwickelung ab, welche oft ganz unbemerkt, von der Politik mehr oder weniger unbeeinflusst, vor sich geht, und deren schliessliches Ergebniss erst aus der Volkszählung erhellt. Danach aber kann von einem allgemeinen Rückgange der deutschen Sprache nicht die Rede sein.

Die besondere örtliche Gestaltung dieser Entwickelung kann nur im Zusammenhalte mit der Wanderbewegung richtig beurtheilt werden. Auch kommt dabei die Fassung der Sprachenfrage unter der Formel der Umgangssprache zu berücksichtigen. Wir haben oben gehört, dass diese Formulierung im Allgemeinen die Tendenz hat, die Minoritäten schwächer erscheinen zu lassen, als sie factisch sind. Es ist daher der Agglomerationszustand der einzelnen Sprachen von grosser Bedeutung für deren Chancen beim Concurrenzkampfe. Je geschlossener ihr Gebiet, desto weniger sind sie der Gefahr der Majorisierung zufolge der Fassung der Sprachenfrage ausgesetzt. In dieser Richtung ist nun allerdings die Stellung der deutschen, der italienischen und der böhmischen Sprache eine wesentlich ungünstigere als aller anderen. Von den Angehörigen der deutschen Sprache weilen 4·5 Percente, von jenen der italienischen 3·2 und der böhmischen 2 Percente in Ländern, in welchen die betreffenden Sprachen mit weniger als 10 Percenten vertreten sind, von keiner der anderen Sprachen aber auch nur 1 Percent. Die böhmische Sprache hat allerdings auch in der Diaspora sich ausgebreitet. Bei der deutschen und der italienischen Sprache hingegen sind die in anderssprachigen Ländern exponierten Posten dem geschlossenen Sprachgebiete gegenüber an Bedeutung zurückgegangen. Bei den anderen Idiomen ist diese Bewegung überhaupt von geringerem Belange; bei der polnischen und der serbisch-kroatischen Sprache hat sich die Diaspora rascher vermehrt als das geschlossene Gebiet, bei der ruthenischen, slovenischen und magyarischen war das Verhältniss das umgekehrte.

Diese Bewegung ist im Grossen und Ganzen auf die allgemeine Tendenz zur Aufsaugung sprachlicher Minoritäten zurückzuführen. Inwieweit diese Tendenz in den Zählungsergebnissen zu Tage treten kann, hängt davon ab, ob ihr durch fortgesetzte Nachschübe aus dem geschlossenen Sprachgebiet das Gegengewicht gehalten wird oder nicht. Aus der Darstellung der natürlichen Volksbewegung im IV. Abschnitte erhellt, dass die Gebiete mit deutscher und mit italienischer Bevölkerung die langsamste natürliche Vermehrung der Bevölkerung haben. Hierin sind ihnen die von slavischen Volksstämmen besetzten Gebiete durch früheres Heiratsalter, grössere Ehefrequenz, längere Erstreckung der Periode der ehelichen Fruchtbarkeit und höhere Geburtenzahl entschieden überlegen. Es wäre jedoch voreilig, aus der Verschiedenheit im Tempo der Vermehrung der Bevölkerung auf eine ungünstigere Stellung der Deutschen zurückzuschliessen. Wie wir weiter oben gesehen haben, tritt ein höchst ansehnlicher Theil des Bevölkerungsüberschusses in die Wanderbewegung ein und strebt der höheren industriellen Entwickelung zu, deren Schwergewicht hauptsächlich in Gebieten mit deutscher Umgangssprache gelegen ist. In ähnlicher Weise wirkt auch der Zug nach der Stadt, da ja zahlreiche deutsche Städte als Sprachinseln von der überwiegend slavischen Umgebung sich

abheben. So zeigen denn auch die im VII. Abschnitte erörterten Kartogramme IV und V deutlich, dass die Wanderbewegung fast ausnahmslos den deutschen Gebieten zugewendet ist. Mit der Einfügung in den Wirtschaftsorganismus des Zuzugsgebietes beginnt alsbald auch der Assimilationsprocess, vermöge welchem die zugewanderten Elemente für die Cultur ihrer neuen Heimat gewonnen werden. Freilich vollzieht sich die Aufnahme in die Sprachgemeinschaft nur allmälig. Geht der Zuzug fremdsprachiger Elemente rascher vor sich als die Aufsaugung derselben, so wachsen die Minoritäten an. Je stärker sie werden, desto weniger sind sie dem Einflusse der Umgebung unterworfen, desto schwieriger wird die gänzliche Absorption. In manchen Fällen mögen sie auch schliesslich zur Majorität werden, dem Zuzugsziele den sprachlichen Charakter seines Recrutierungsgebietes aufdrücken und dann ihrerseits der von Alters her ansässigen Bevölkerung gegenüber ihre numerische Ueberlegenheit geltend machen. Ist auch auf solche Weise der deutsche Charakter mancher Stadt in Frage gestellt worden oder sogar verloren gegangen, so hat sich im Grossen und Ganzen doch die Aufnahmsfähigkeit und Assimilationskraft des deutschen Gebietes dem nationalen Beharrungsvermögen der Zugewanderten gegenüber überlegen gezeigt. Wo dieselben nicht in grösseren Massen zusammengeschlossen auftreten, gehen sie in der culturellen und in der Sprachgemeinschaft ihrer neuen Heimat auf. So erklärt es sich, dass die Vertretung der deutschen Sprache trotz der grösseren natürlichen Vermehrung der concurrierenden Volksstämme in den hiefür vorzüglich in Betracht kommenden Ländern nicht zurückgegangen ist.

Diesen Assimilationsprocess zu studieren, hat eine andere Erhebung Gelegenheit gegeben, welche sich ebenfalls mit den Sprachverhältnissen befasst, nämlich die nach dem Stande vom 30. April 1890 vorgenommene Volksschulconscription. Bei derselben wurden die Sprachen ermittelt, deren die Schulkinder mächtig sind. Im Vergleiche zur Sprachenerhebung der Volkszählung ergab sich daraus als eine fast allgemein zutreffende Regel, dass die den zugewanderten sprachlichen Minoritäten entstammenden Kinder bis auf ganz verschwindend geringe Ausnahmen die vorherrschende Sprache bis zum Alter der Schulpflichtigkeit sich bereits angeeignet und nur zum Theile noch daneben die Sprache ihrer Eltern beibehalten haben. Freilich zeigt sich auch die umgekehrte Erscheinung in einer Reihe von anders gearteten Fällen, in welchen die Deutschen bereits die Minorität bilden: hier ergibt sich aus der Sprachkenntniss der Schulkinder, dass zwar die deutschen Kinder, nicht aber auch die anderen in der Form der Zweisprachigkeit in das erste Stadium der Entnationalisierung eingetreten sind.[7]) Es folgt jedoch schon aus der überwiegenden Richtung der Wanderbewegung, dass derartige Fälle nur Ausnahmen bilden, welche für den endlichen Erfolg von geringer

[7]) Vgl. Ueber die Ergebnisse der Volksschulconscription: „Oesterreichische Statistik", XXXV. Bd., 1. Heft und den „Schematismus der allgemeinen Volks- und Bürgerschulen in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern, auf Grund der statistischen Aufnahme vom 30. April 1890 bearbeitet und herausgegeben von der k. k. statistischen Central-Commission". Wien 1891. In letzterem Werke findet sich für jede einzelne Volksschule die Unterrichtssprache, sowie der sprachliche und confessionelle Charakter der Schulkinder angegeben.

Bedeutung sind. Denn im Grossen und Ganzen werden durch den Wanderzug den deutschen Gebieten anderssprachige Minoritäten zugeführt, nicht aber umgekehrt. So kann denn im Allgemeinen gesagt werden, dass die deutsche Umgangssprache durch die allmälige Assimilation der zugewanderten Elemente ihre Position befestigt, welche durch die langsamere natürliche Vermehrung ihrer Angehörigen in Frage gestellt scheint.

Aber auch die Volkszählung selbst bietet Gelegenheit, diese Frage näher zu beleuchten, indem nämlich die Geschlechts-, Alters- und Familienstandsverhältnisse in Combination mit der Umgangssprache bearbeitet wurden. Es ist dadurch Gelegenheit gegeben, die Stellung kennen zu lernen, welche die mit einander concurrierenden Sprachen in den einzelnen Altersstufen einnehmen, und danach die Frage zu beantworten, welche Sprachen mit zunehmendem Alter an Boden gewinnen oder verlieren. Bevor auf die Altersverhältnisse eingegangen wird, wollen wir noch einen raschen Blick auf das Verhältniss der beiden Geschlechter innerhalb der einzelnen Sprachengruppen werfen.

Die nachstehend zu der Benennung der einzelnen Sprachen angegebenen Verhältnisszahlen zeigen, wie viele Weiber auf je 1.000 der betreffenden Umgangssprache angehörige Männer entfallen: deutsch 1.049, böhmisch-mährisch-slovakisch 1.072, polnisch 1.055, ruthenisch 998, slovenisch 1.050, serbisch-kroatisch 984, italienisch-ladinisch 1.054, rumänisch 994, magyarisch 986. Wie nicht anders zu erwarten, zeigt sich das Geschlechtsverhältniss innerhalb der einzelnen Umgangssprachen bedingt durch das Geschlechtsverhältniss der ortsanwesenden Bevölkerung derjenigen Gebiete, in welchen die betreffenden Sprachen vorherrschen. Dem hohen Weiberüberschusse der Sudetenländer entsprechend, ist auch der Weiberüberschuss unter den Personen mit böhmisch-mährisch-slovakischer Umgangssprache der höchste, während die Abschwächung des Weiberüberschusses in Galizien und der Männerüberschuss in der Bukowina und in Dalmatien zum Ausdruck gelangen in dem Männerüberschusse, der für die Personen mit ruthenischer, mit serbo-kroatischer, mit rumänischer und mit magyarischer Umgangssprache constatiert wurde.

Was nun die Beziehungen der A l t e r s v e r h ä l t n i s s e zur Umgangssprache anbelangt, so können dieselben unter einem doppelten Gesichtspunkte behandelt werden: 1. indem man den Altersaufbau innerhalb der einzelnen Umgangssprachen untersucht, und 2. indem man den Antheil berechnet, welchen die Angehörigen jeder Umgangssprache an der Besetzung der einzelnen Altersstufen haben. Die obere Hälfte der nachstehenden Tabelle entspricht dem ersteren, die untere dem letzteren Gesichtspunkte.

Die letzte Zeile der oberen Hälfte unserer Tabelle enthält den Altersaufbau der staatsangehörigen und im Staate anwesenden Bevölkerung; die Verhältnisszahlen der anderen Zeilen drücken die Abweichungen aus, welche bei den Angehörigen der einzelnen Umgangssprachen dem Altersaufbau der Gesammtheit gegenüber auftreten. Die letzte Spalte der unteren Hälfte stellt dagegen das Mischungsverhältniss der Umgangssprachen für den Staat im Ganzen dar, die anderen Spalten derselben das Mischungsverhältniss innerhalb der einzelnen Altersstufen. Nach

| Umgangssprachen | Von je 1.000 Personen mit der in der Legende bezeichneten Umgangssprache stehen im Alter von Jahren | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | bis incl. 10 | 11—20 | 21—30 | 31—40 | 41—50 | 51—60 | 61—70 | über 70 | zusammen |
| Deutsch . . . . . | 230·0 | 188·3 | 100·3 | 136·0 | 112·9 | 86·8 | 57·4 | 28·3 | 1.000·0 |
| Böhmisch . . . . | 265·8 | 198·5 | 148·7 | 128·6 | 105·0 | 78·4 | 51·0 | 24·0 | 1.000·0 |
| Polnisch . . . . . | 282·4 | 210·3 | 175·7 | 119·1 | 96·9 | 69·1 | 34·4 | 12·1 | 1.000·0 |
| Ruthenisch . . . . | 301·2 | 201·7 | 163·0 | 125·7 | 104·2 | 67·6 | 29·1 | 7·5 | 1.000·0 |
| Slovenisch . . . . | 264·9 | 181·2 | 143·1 | 118·5 | 111·2 | 89·9 | 63·0 | 28·2 | 1.000·0 |
| Serbisch-kroatisch . | 287·3 | 182·1 | 151·2 | 120·4 | 95·2 | 81·2 | 55·1 | 27·5 | 1.000·0 |
| Italienisch . . . . | 248·5 | 187·5 | 149·3 | 126·1 | 109·2 | 86·4 | 63·0 | 30·0 | 1.000·0 |
| Rumänisch . . . . | 301·9 | 174·7 | 164·7 | 136·9 | 103·6 | 72·7 | 34·1 | 11·4 | 1.000·0 |
| Magyarisch . . . . | 342·2 | 164·8 | 164·1 | 120·8 | 103·8 | 65·0 | 25·8 | 13·5 | 1.000·0 |
| Im Ganzen | 260·6 | 195·3 | 159·0 | 128·6 | 106·6 | 79·3 | 48·7 | 21·9 | 1.000·0 |
| | Von je 1.000 staatsangehörigen und den obigen Altersstufen angehörigen Personen bedienen sich der nebenbezeichneten Umgangssprache | | | | | | | | |
| Deutsch . . . . . | 318·2 | 347·7 | 363·4 | 381·0 | 381·8 | 394·3 | 425·3 | 467·2 | 360·5 |
| Böhmisch . . . . . | 237·9 | 237·1 | 218·1 | 233·2 | 229·6 | 230·4 | 243·9 | 256·8 | 233·2 |
| Polnisch . . . . . | 171·6 | 170·6 | 175·1 | 146·7 | 144·1 | 138·0 | 112·1 | 87·4 | 158·4 |
| Ruthenisch . . . . | 152·9 | 136·6 | 135·6 | 129·3 | 129·2 | 112·6 | 79·1 | 45·3 | 132·2 |
| Slovenisch . . . . | 50·9 | 46·5 | 45·1 | 46·2 | 52·3 | 56·8 | 64·9 | 64·5 | 50·1 |
| Serbisch-kroatisch . | 30·3 | 25·6 | 26·1 | 25·7 | 24·5 | 28·1 | 31·1 | 34·5 | 27·5 |
| Italienisch . . . . | 27·4 | 27·6 | 27·0 | 28·2 | 29·5 | 31·3 | 37·2 | 39·5 | 28·8 |
| Rumänisch . . . . | 10·3 | 8·0 | 9·2 | 9·4 | 8·7 | 8·2 | 6·2 | 4·6 | 8·9 |
| Magyarisch . . . . | 0·5 | 0·3 | 0·4 | 0·3 | 0·3 | 0·3 | 0·2 | 0·2 | 0·4 |
| Im Ganzen | 1.000·0 | 1.000·0 | 1.000·0 | 1.000·0 | 1.000·0 | 1.000·0 | 1.000·0 | 1.000·0 | 1.000·0 |

beiden Berechnungsweisen zerfallen die bei der Aufnahme berücksichtigten Sprachen in zwei Gruppen: in eine solche, bei welcher die jugendlichen Altersstufen unternormal, die späteren übernormal besetzt sind, und in eine andere, in welcher das umgekehrte Verhältniss besteht, wobei als die normale Besetzung jene anzusehen ist, welche dem Staatsdurchschnitte entspricht. Die erstere Gruppe wird durch die deutsche und die italienisch-ladinische Umgangssprache, die zweite durch alle anderen gebildet. In dieser letzteren zeichnen sich hinwiederum die böhmisch-mährisch-slovakische, die slovenische, sowie die serbisch-kroatische Umgangssprache dadurch aus, dass die obersten Altersstufen, und zwar bei dieser vom 51., bei jenen vom 61. Jahre an wieder übernormal besetzt sind.

Von dem Einflusse der Geburtenziffer und der Sterblichkeit innerhalb des Herrschaftsgebietes der einzelnen Sprachen abgesehen, sind die in der vorstehenden Tabelle ausgedrückten Abweichungen von dem normalen Altersaufbau auf den Wechsel der Umgangssprache zurückzuführen, welcher bei einem ansehnlichen Theile der Bevölkerung im Laufe des Lebens, hauptsächlich als Begleiterscheinung der Wanderbewegung eintritt. Diejenigen Umgangssprachen, deren Gebiet sich durch überwiegenden Zuzug aus anderssprachigen Gegenden auszeichnet, die deutsche und die italienisch-ladinische, ragen durch eine übernormale Besetzung der mittleren und höheren Altersstufen hervor, während bei den anderen das entgegengesetzte Verhältniss platzgreift. Besonders deutlich tritt dieser Einfluss der Wanderbewegung bei den Personen mit böhmisch-mährisch-slovakischer, slovenischer und serbisch-kroatischer Umgangssprache zu Tage, bei welchen, wie bereits er-

wähnt, die höheren Altersstufen, welche an dem Wegzuge nicht betheiligt sind, wieder höher, und zwar in Folge des Ausfalles bei den mittleren Stufen, übernormal besetzt erscheinen. Mit dieser Auffassung stimmt der Umstand überein, dass die Abweichungen bei dem männlichen Geschlechte in der Regel stärker zu Tage treten als bei dem weiblichen. Wie die Untersuchungen über die Wanderbewegung im VII. Abschnitte dargethan haben, ist nämlich das männliche Geschlecht viel stärker an den weiteren Wanderungen betheiligt als das weibliche, und blos solche sind geeignet, eine Veränderung der sprachlichen Umgebung zu bewirken.[8])

Die gleichen Verhältnisse wie für den Staat im Ganzen zeigen sich, wenn man auf die Verhältnisse der einzelnen Länder eingeht. Da es zu weit führen würde, hier das ganze einschlägige Ziffernmateriale vorzuführen, so wird gleichsam als Stichprobe die Altersgliederung der Personen mit deutscher und mit böhmischer Umgangssprache für Nieder-Oesterreich und für Böhmen dargestellt. Es stehen

| im Alter von Jahren | von je 1.000 Personen mit deutscher Umgangssprache in Nieder-Oesterreich | böhmischer Umgangssprache in Nieder-Oesterreich | deutscher Umgangssprache in Böhmen | böhmischer Umgangssprache in Böhmen |
|---|---|---|---|---|
| bis incl. 10 | 223·72 | 171·75 | 235·12 | 267·03 |
| 11—20 | 188·51 | 212·25 | 193·38 | 198·24 |
| 21—30 | 166·90 | 250·01 | 159·75 | 144·22 |
| 31—40 | 143·75 | 162·93 | 135·31 | 127·84 |
| 41—50 | 115·68 | 100·04 | 105·71 | 105·80 |
| 51—60 | 82·21 | 56·55 | 85·19 | 79·64 |
| 61—70 | 52·63 | 33·06 | 57·71 | 51·91 |
| über 70 | 26·60 | 13·41 | 27·83 | 25·32 |

Nieder-Oesterreich wird hier als Beispiel eines Landes angeführt, in welchem die Sprache der Zugewanderten, im vorliegenden Falle jener aus dem böhmisch-mährisch-slovakischen Sprachgebiete, ganz überwiegend der Umgangssprache der Umgebung sich anpasst. Während nämlich die Alterscurve der Personen mit deutscher Umgangssprache regelmässig verläuft, indem sie mit zunehmendem Alter sinkt, erreicht dieselbe bei den Personen mit böhmischer Umgangssprache auf der Altersstufe von 21—30 Jahren ihren Höhepunkt. Bis dahin wird also die Aufsaugung der Zugewanderten durch weiteren Zuzug überboten. Ueber diese Grenze hinaus macht der Wechsel der Umgangssprache seinen Einfluss geltend und bewirkt eine rasche Abnahme in der Besetzung der oberen Altersstufen, so dass vom 40. Jahre ab, ähnlich wie in der untersten Altersstufe, die deutsche Sprache stärker besetzt erscheint.

In Böhmen hingegen dürfte der Wanderzug über die Landesgrenze wohl kaum von erheblichem Einflusse auf die sprachlichen Verhältnisse gewesen sein. Die Untersuchungen über die Wanderbewegung zeigen nämlich, dass kein directer Zusammenhang zwischen dem sprachlichen Charakter der Zuzugs- und der Wegzugsgebiete besteht. Für den Wegzug — und dieser ist es, welcher bei den Sudetenländern hauptsächlich in Betracht kommt — sind wirtschaftliche Motive

[8]) Vgl. oben S. 101.

massgebend, welche ihre Wirksamkeit ohne Rücksicht auf die Sprachgrenzen über die ganzen Gebiete von gleichem wirtschaftlichen Charakter erstrecken. Nach den vorausgeschickten Erörterungen ist anzunehmen, dass die in der vorstehenden Uebersicht enthaltenen Differenzen zwischen der Altersgliederung der Personen mit deutscher und mit böhmischer Umgangssprache in Böhmen nicht so sehr auf die Auswanderung als wie vielmehr auf interne Vorgänge zurückzuführen seien. Die Deutschen haben den schwächeren Nachwuchs, und es erscheinen in Folge der schwächeren Besetzung der untersten Altersstufe die höheren stärker besetzt. Inwieferne hiebei neben der Gestaltung des Generationenwechsels auch der Wechsel der Umgangssprache betheiligt ist, kann allerdings nach den Ziffern selbst nicht beurtheilt werden. Allein nach den früheren Ausführungen scheint die Annahme wohl berechtigt, dass dies in nicht unbeträchtlichem Masse der Fall ist.

In ähnlicher Weise sind in den Alpen- und Karstländern hinsichtlich der Besetzung der unteren Altersstufen der deutschen Sprache allen anderen, womit sie daselbst zusammentrifft, überlegen; die italienische wird hierin von der slovenischen, diese hinwiederum von der serbisch-kroatischen übertroffen. In den mittleren Altersstufen sind die Differenzen relativ am geringsten, während sie in den oberen wieder nach der entgegengesetzten Richtung hin sich verschärfen. Was endlich die Karpathenländer anbelangt, so ist, unter demselben Gesichtspunkte betrachtet, die Reihenfolge der hier in Betracht kommenden Umgangssprachen die folgende: Die deutsche mit schwächster Vermehrungstendenz in Galizien, aber mit stärkster in der Bukowina, dann in aufsteigender Reihenfolge die polnische, rumänische und ruthenische. Auch in dieser Ländergruppe dürfte der Uebertritt zahlreicher Personen von der einen Umgangssprache zur anderen mit an der differenten Altersgliederung nach Umgangssprachen betheiligt sein, ohne dass es jedoch möglich wäre, den Einfluss dieser Bewegung gegenüber jenem des Generationenwechsels genau abzugrenzen.

Dem Familienstande nach sind:

| von je 1.000 Personen mit nachstehender Umgangssprache | ledig | | verheiratet | | verwitwet, geschieden oder getrennt | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | m. | w. | m. | w. | m. | w. |
| Deutsch | 637 | 599 | 328 | 316 | 35 | 85 |
| Böhmisch-mährisch-slovakisch | 600 | 565 | 371 | 344 | 29 | 91 |
| Polnisch | 665 | 628 | 317 | 305 | 18 | 67 |
| Ruthenisch | 598 | 550 | 380 | 380 | 22 | 70 |
| Slovenisch | 644 | 613 | 319 | 316 | 37 | 71 |
| Serbisch-kroatisch | 611 | 538 | 354 | 369 | 35 | 93 |
| Italienisch-ladinisch | 627 | 586 | 327 | 324 | 46 | 90 |
| Rumänisch | 586 | 534 | 388 | 390 | 26 | 76 |
| Magyarisch | 572 | 522 | 412 | 416 | 16 | 62 |
| Im Ganzen | 628 | 588 | 343 | 331 | 29 | 81 |

Es ist bereits weiter oben erörtert worden, in wie engem Zusammenhange die Alters- mit der Familienstandsgliederung dadurch steht, dass die Anzahl der stehenden Ehen von der Heiratsfrequenz und diese letztere hinwiederum von der Anzahl der Heiratsfähigen abhängt. Man könnte demnach erwarten, bei jenen Umgangssprachen, bei denen der Zuzug eine Uebersetzung der mittleren Alters-

stufen bewirkt hat, auch eine entsprechende Verstärkung der Ehestandsziffer anzutreffen. Thatsächlich ist, wie das Zurückbleiben der Ehestandsziffer für die deutsche und die italienische Sprache zeigt, das Gegentheil der Fall. Der Einfluss der Altersgliederung auf den Familienstand wird hier eben durch den socialen und wirtschaftlichen Charakter der Wanderbewegung paralysiert, welche die daran theilnehmenden Personen dem Wirtschaftsorganismus des Zuzugsgebietes zumeist in solcher Stellung eingliedert, welche die Eheschliessung ausschliesst. Wenn daneben auch die Ehestandsziffer der Personen mit polnischer Umgangssprache auffallend niedrig besetzt erscheint, so erklärt sich dies aus dem Einfluss der sogenannten rituellen Judenehen auf die Familienstandsgliederung der Gebiete, in welchen dieselben häufig vorkommen, wobei angenommen wird, dass die Mehrzahl der hiebei in Betracht kommenden Personen zur polnischen Umgangssprache sich bekannt habe.

Combiniert man endlich noch die Daten für die Alters- und die Familienstandsgliederung innerhalb der einzelnen Sprachgebiete, so kann man in dem Percentsatze der Personen, welche im Alter von 30 Jahren bereits verheiratet sind, einen Massstab für das Heiratsalter aufstellen. Im Alter von 20—30 Jahren sind verheiratet von je 1.000 Personen

| mit nachstehender Umgangssprache | männlichen Geschlechts | weiblichen Geschlechts |
|---|---|---|
| Deutsch | 237 | 377 |
| Böhmisch-mährisch-slovakisch | 367 | 534 |
| Polnisch | 341 | 522 |
| Ruthenisch | 485 | 739 |
| Slovenisch | 246 | 412 |
| Serbisch-kroatisch | 357 | 644 |
| Italienisch-ladinisch | 255 | 428 |
| Rumänisch | 439 | 730 |
| Magyarisch | 616 | 844 |

Die Reihenfolge der einzelnen Umgangssprachen ist unter diesem Gesichtspunkte bei den beiden Geschlechtern nicht ganz dieselbe. Nach der Vertretung der Verheirateten unter den 20 bis 30 Jahre alten Personen reihen sich die einzelnen Umgangssprachen folgendermassen an: beim männlichen Geschlechte: magyarisch, rumänisch, ruthenisch, böhmisch-mährisch-slovakisch, serbisch-kroatisch, polnisch, italienisch-ladinisch, slovenisch, deutsch; beim weiblichen Geschlechte: magyarisch, ruthenisch, rumänisch, serbisch-kroatisch, böhmisch-mährisch-slovakisch, polnisch, italienisch-ladinisch, slovenisch, deutsch. Dem relativ frühzeitigen Eintritte in die Ehe entspricht im Grossen und Ganzen auch der Zeitpunkt des Uebertrittes in die Kategorie der Verwitweten, Geschiedenen und Getrennten. Die Besetzung dieser letzteren ist aber auch von der Häufigkeit der Wiederverehelichung bedingt.

# XI. Das Glaubensbekenntniss.

Die Gliederung der ortsanwesenden Bevölkerung Oesterreichs nach dem Glaubensbekenntnisse, sowie die Verschiebungen, welche hierin im Laufe der letzten beiden Volkszählungsperioden eingetreten sind, werden in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

| Confessionen | Zahl der Confessionsangehörigen im Jahre | | | Percentuale Zunahme | | Von je 1.000 ortsanwesenden Personen bekennen sich zu nebenstehenden Confessionen | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | 1869 | 1880 | 1890 | 1870—1880 | 1881—1890 | 1869 | 1880 | 1890 |
| Römisch-katholisch . | 16,395.675 | 17,693.648 | 18,934.166 | + 7·92 | + 7·01 | 803·70 | 799·00 | 792·38 |
| Griechisch-katholisch . | 2,342.168 | 2,533.323 | 2,814 072 | + 8·16 | + 11·82 | 115·27 | 114·40 | 117·77 |
| Griechisch-orientalisch | 461.511 | 492.088 | 544.739 | + 6·63 | + 10·70 | 22·66 | 22·22 | 22·80 |
| Evangelisch A.C. . . . | 252.327 | 289.005 | 315.828 | + 14·54 | + 9·28 | 12·23 | 13·08 | 13·22 |
| Evangelisch H.C. . . . | 111.935 | 110.525 | 120.524 | — 1·26 | + 9·05 | 5·14 | 4·99 | 5·04 |
| Israeliten . . | 822.220 | 1,005.394 | 1,143.305 | + 22·28 | + 13·72 | 40·57 | 45·40 | 47·85 |
| Angehörige anderer Confessionen u. Confessionslose . . . | 9.144 | 20.261 | 22.779 | +121·58 | + 12·43 | 0·43 | 0·91 | 0·94 |
| Zusammen . | 20,394.980 | 22,144.244 | 23,895.413 | + 8·58 | + 7·91 | 1.000·00 | 1.000·00 | 1.000·00 |

An der letzten Position unserer Tabelle „Angehörige anderer Confessionen und Confessionslose“ sind die Angehörigen der einzelnen hiefür in Betracht kommenden Bekenntnisse in folgendem Ausmasse vertreten: Armenisch-unierte 2.611, Altkatholiken 8.240, Armenisch-orientalische 1.275, Herrnhuter 368, Anglicaner 1.296, Mennoniten 490, Unitarier 147, Lippowaner 3.218, Muhammedaner 81, Angehörige anderer Confessionen 745 und Confessionslose 4.308. Von diesen Bekenntnissen sind während der letzten Zählungsperiode die Armenisch-unierten, die Armenisch-orientalischen, die Mennoniten und die Unitarier zurückgegangen, während die anderen an Boden gewonnen haben; am bemerkenswerthesten ist die Zunahme der Altkatholiken um 34 Percente und der Confessionslosen um 39 Percente.

Die auffällige Vermehrung der „Angehörigen anderer Confessionen" und der Confessionslosen während der Periode 1870—1880 ist hauptsächlich auf die weitergehende Specificierung der Bekenntnisse im Jahre 1880 zurückzuführen, indem 1869 zahlreiche dissentierende Personen zu den verwandten, stärker vertretenen Bekenntnissen gerechnet wurden.

Offenbar sind die Veränderungen im Stande der einzelnen Confessionen wesentlich anders zu beurtheilen, je nachdem ihre Angehörigen in geschlossenen Massen wohnen oder zerstreute Minoritäten darstellen, welche in die andersgläubige Bevölkerung eingesprengt sind. In dem einen Falle ist die Entwickelung der gesammten Bevölkerung zugleich auch für die Ausbreitung ihres Glaubensbekenntnisses massgebend. In dem anderen Falle kommen hiefür mehrfache Momente in Betracht, welche die Entwickelung oft im entgegengesetzten Sinne beeinflussen: die specifische Wanderbewegung der Angehörigen jener Bekenntnisse, welche ihren Schwerpunkt im Auslande haben, ihre besonderen Lebensverhältnisse, die Absorptionskraft der confessionellen Majoritäten und dieser gegenüber hinwiederum die Propagationskraft jener Minoritäten. Diesen Momenten gegenüber tritt der Einfluss der natürlichen Bewegung der Bevölkerung mehr in den Hintergrund, und so kann es denn nicht Wunder nehmen, wenn die Veränderungen im Besitzstande der nur schwach vertretenen Confessionen viel erheblicher sind, als jene, in welchen der Glaube der breiten Volksmassen sich ausprägt, und deren Entfaltung gleichbedeutend ist mit der des Volkes selbst.

In erster Linie gilt dieses letztere von den Katholiken des lateinischen Ritus, welche rund vier Fünftel der Bevölkerung Oesterreichs ausmachen. In allen Ländern, Galizien und die Bukowina ausgenommen, bilden sie beiweitem die absolute Majorität der Bevölkerung. Blos in vier Ländern gehört mehr als ein Zehntel der Bevölkerung anderen Bekenntnissen, bezw. Riten an. In Galizien hält der griechische Ritus dem lateinischen fast das Gleichgewicht. In der Bukowina wird die absolute Majorität durch die Griechisch-orientalischen gebildet, welche auch in Dalmatien ansehnlich vertreten sind. In Schlesien treten neben den Römisch-katholischen noch die Evangelischen A. C. in den Vordergrund. Die Vermehrung der Katholiken des lateinischen Ritus ist hinter dem Staatsdurchschnitte zurückgeblieben, weil jene Länder, welche eine fast ausschliesslich römisch-katholische Bevölkerung haben, die geringste Volkszunahme aufweisen. Aus der entgegengesetzten Ursache erklärt sich die über dem Staatsdurchschnitte stehende Zunahme der Angehörigen des griechisch-unierten und des griechisch-orientalischen Glaubensbekenntnisses. Von den ersteren wurden 99 Percente in Galizien ermittelt, woselbst sie 42 Percente der ortsanwesenden Bevölkerung ausmachen. Von den letzteren treffen 88 Percente auf die Bukowina und 10 Percente auf Dalmatien; sie machen hier 17 Percente und dort 70 Percente der ortsanwesenden Bevölkerung aus, und nehmen daher in hohem Masse Theil an der raschen Volksvermehrung jener Länder. Innerhalb dieser Länder ist die Ausbreitung der nebeneinander bestehenden Bekenntnisse fast die gleiche. In Galizien z. B. beträgt für die Periode 1881—1890 die Vermehrung der Römisch- wie der Griechisch-katholischen 10·89 Percente, in der Bukowina jene der Griechisch-

unierten wie der Griechisch-orientalischen 13·11 Percente, in Dalmatien jene der Römisch-katholischen wie der Griechisch-orientalischen 10·78 Percente.

Unter den Confessionen, deren Bekenner unter der übrigen Bevölkerung zerstreut leben, stehen an Zahl obenan die israelitische, sowie die evangelische Augsburger und Helvetischen Bekenntnisses. Von der Gesammtzahl der Israeliten treffen 67·5 Percente auf Galizien, 11·3 auf Nieder-Oesterreich, 8·3 auf Böhmen, 7·2 auf die Bukowina, 4·0 auf Mähren und nicht ganz 1 Percent auf Schlesien, während die Israeliten aller anderen Länder zusammen kaum 1 Percent aller in Oesterreich weilenden Glaubensgenossen ausmachen. Von Belang für die Structur der Bevölkerung sind sie in Galizien, wo sie 11·7 Percente, und in der Bukowina, wo sie 12·8 Percente der ortsanwesenden Bevölkerung bilden. Daneben ist noch ihr Antheil in Nieder-Oesterreich mit 4·8 Percenten, in Triest und Gebiet mit 3 Percenten, endlich in Böhmen, Mähren und Schlesien mit 1·6, bezw. 2·0 und 1·7 Percenten von Belang. Die in den Jahren 1869—1880 eingetretene, überaus rasche Vermehrung der Israeliten hat sich während des letzten Jahrzehntes wesentlich verlangsamt. Sie ist im Ganzen von 22·3 Percenten auf 13·7 Percente zurückgegangen, und zwar tritt die Abnahme der Zuwachspercente gerade in jenen Ländern am schärfsten zu Tage, wo früher die Zunahme am raschesten stattgegefunden hatte. In allen den oben genannten Ländern, in welchen die Israeliten einen halbwegs ansehnlichen Bruchtheil der Bevölkerung bilden, hat die Zunahme derselben in der letzten Zählungsperiode mit jener der ortsanwesenden Bevölkerung so ziemlich gleichen Schritt gehalten, während sie derselben in der vorvergangenen, mit alleiniger Ausnahme von Galizien, durchwegs erheblich vorausgeeilt war. Es scheint also, dass in demographischer Hinsicht eine gewisse Assimilation stattgefunden hat, vermöge welcher sich wenigstens das Tempo der Vermehrung der Israeliten jenem ihrer Umgebung in hohem Grade annähert.

Was die beiden evangelischen Bekenntnisse anbelangt, so sind die Angehörigen der Augsburger Confession relativ gleichmässiger vertheilt als jene der helvetischen. Von den letzteren entfällt die grössere Hälfte auf Böhmen und fast ein Drittel auf Mähren; das Schwergewicht der ersteren ist zwar ebenfalls in den Sudetenländern zu suchen, daneben entfallen aber erhebliche Bruchtheile auf Nieder-Oesterreich, Ober-Oesterreich, Steiermark, Kärnten, Galizien und die Bukowina. Unter der ortsanwesenden Bevölkerung sind die Protestanten Augsburger Confession am stärksten mit 13·9 Percenten in Schlesien vertreten. Daran reihen sich Kärnten mit 5·2, die Bukowina mit 2·5, Ober-Oesterreich mit 2·2 und Nieder-Oesterreich mit 1·6 Percenten. Auch in Böhmen und Mähren überragt ihre Vertretung 1 Percent; in allen anderen Ländern bleibt sie unter dieser Grenze. Auch hier kehrt die Erscheinung wieder, dass die Zuwachspercente mit jenen der ortsanwesenden Bevölkerung der betreffenden Länder im Grossen und Ganzen übereinstimmen.

Schon der Umstand, dass die Zuwachspercente sämmtlicher Bekenntnisse, welche für das confessionelle Gefüge Oesterreichs von Belang sind, in oft geradezu überraschender Weise an jene der gesammten ortsanwesenden Bevölkerung der Länder sich anschliessen, welche den hauptsächlichen Sitz ihrer Bekenner bilden,

lässt darauf schliessen, dass der demographische Habitus der durch die Verschiedenheit des Glaubensbekenntnisses gebildeten Gruppen von jenem ihrer Umgebung nicht wesentlich abweicht. Ausnahmen werden hauptsächlich durch die Wanderbewegung bewirkt, welche hinsichtlich einzelner mehr in der Diaspora verbreiteter Confessionen von relativ grösserem Belange ist, vorzüglich bei den Israeliten. Diese Anpassung an die Umgebung tritt insbesondere auch bei der Gestaltung des Geschlechtsverhältnisses zu Tage. Die Anzahl der Weiber, welche unter den Glaubensgenossen der einzelnen Bekenntnisse nach den Ergebnissen der letzten Volkszählung auf je 1.000 Männer entfallen, ist die folgende: Römisch-katholische 1.054, Griechisch-unierte 1.003, Armenisch-unierte 1.080, Altkatholische 906, Griechisch-orientalische 972, Armenisch-orientalische 1.030, Evangelische Augsburger Confession 993, Evangelische helvetischer Confession 1.003, Herrenhuter 214, Anglicaner 1.097, Mennoniten 1.016, Unitarier 564, Lippowaner 996, Israeliten 1.039, Muhammedaner 266, Bekenner anderer Confessionen 911, Confessionslose 794.

Da im Staatsdurchschnitte auf 1.000 Männer 1.044 Frauen entfallen, weisen nur die Römisch-katholischen, Armenisch-unierten und die Anglicaner einen Weiberüberschuss aus, welcher das für die Bevölkerung des Staates im Ganzen geltende Verhältniss übersteigt. Derselbe bleibt hinter dem normalen Verhältnisse mehr oder weniger zurück bei den Griechisch-unierten, den Armenisch-orientalischen, den Evangelischen helvetischer Confession, den Mennoniten und den Israeliten, um bei den anderen in die obige Uebersicht aufgenommenen Confessionen einem Männerüberschusse Platz zu machen.

Bei der Beurtheilung der obigen Verhältnisszahlen haben wir zwischen solchen Confessionen zu unterscheiden, welche in geschlossenen Gebieten auftreten, und solchen, deren Bekenner blos zerstreut, in andersgläubige Majoritäten eingesprengt wohnen. Bei den ersteren erscheint das Geschlechtsverhältniss der Confessionsgenossen bedingt durch jenes, welches für die von denselben bewohnten Gebiete gilt. So wird der übernormale Weiberüberschuss unter den Römisch-katholischen hauptsächlich herbeigeführt durch das stärkere Ueberwiegen des weiblichen Geschlechtes in Böhmen, Mähren und Schlesien. Der geringere Weiberüberschuss bei den Griechisch-unierten und der Männerüberschuss bei den Griechisch-orientalischen entsprechen dem Geschlechtsverhältnisse in jenen Ländern, in welchen diese Confessionen von erheblicher Bedeutung sind, nämlich in Galizien, in der Bukowina und in Dalmatien, woselbst auf 1.000 männliche Bewohner 1.027, bezw. 993 und 981 Weiber entfallen.

Was hingegen jene Confessionen anbelangt, deren Anhänger zumeist nur in eingesprengten Minoritäten vorkommen und vielfach nach ihrem Aufenthaltsorte zugezogen sind, so erklärt sich die geringere Vertretung des weiblichen Geschlechtes zumeist aus seiner entsprechend schwächeren Betheiligung an den ausgedehnteren Wanderungen. Das Ueberwiegen der Männer unter den Altkatholiken und den Confessionslosen dürfte dagegen darauf zurückzuführen sein, dass die Männer verhältnissmässig leichter zum Austritt aus der Confession, in welcher sie geboren wurden, sich entschliessen, als die Weiber.

Aehnlich wie das Geschlechtsverhältniss innerhalb der einzelnen Glaubensbekenntnisse ist auch die Alters- und Familienstandsgliederung ihrer Angehörigen durch jene der Gebiete bedingt, welche sie in geschlossenen Massen besetzt halten. Insoferne der confessionelle Charakter der einzelnen Gebietsabschnitte ein einheitlicher ist, fällt also die Altersgliederung des überwiegenden Glaubensbekenntnisses mit jener der ortsanwesenden Bevölkerung so ziemlich zusammen, während jene der confessionellen Minoritäten zumeist durch den Charakter der Wanderbewegung bedingt ist, vermöge welcher dieselben in das Land gekommen sind oder sich verstärken. Es ist im Allgemeinen daher keine Veranlassung zu einer weitergehenden Untersuchung der einschlägigen Verhältnisse gegeben. In Galizien und in der Bukowina entsprechen der Verschiedenheit des Glaubensbekenntnisses so ziemlich die Verschiedenheiten der Umgangssprache, und führt daher die Untersuchung der Alters- und Familienstandsgliederung nach dem Glaubensbekenntnisse zu ähnlichen Ergebnissen, als wie dies bei jener nach den Umgangssprachen der Fall wäre. Wohl aber sind in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern die Israeliten einerseits so zahlreich — sie machen 47·85 Permille der ortsanwesenden Bevölkerung aus — und andererseits so sehr über das ganze Staatsgebiet zerstreut, dass die gesonderte Untersuchung ihrer Alters- und Familienstandsgliederung von besonderem Interesse ist. Die Grundzüge derselben werden durch die nachstehende Uebersicht angedeutet.

Auf die nebenbezeichneten Alters-, bezw. Familienstandsclassen entfallen

| im Alter von Jahren | von je 1.000 Personen der gesammten Bevölkerung | von je 1.000 Personen israelitischer Confession |
|---|---|---|
| bis incl. 10 | 259·84 | 279·37 |
| 11—20 | 195·32 | 225·61 |
| 21—30 | 160·31 | 170·73 |
| 31—40 | 128·97 | 122·22 |
| 41—50 | 106·45 | 93·19 |
| 51—60 | 79·04 | 62·37 |
| 61—70 | 48·36 | 32·75 |
| über 70 | 21·71 | 13·76 |
| ledig | 607·72 | 798·21 |
| verheiratet | 336·40 | 171·90 |
| verwitwet, geschieden oder getrennt | 55·88 | 29·89 |

Als hervorstechendster Charakterzug erhellt hieraus die Verschiebung des Schwerpunktes bei den Israeliten gegen die unteren Altersclassen zu. Bis zum 30. Lebensjahr sind dieselben bei den Israeliten viel stärker, dann aber viel schwächer besetzt, als wie bei der gesammten Bevölkerung, und zwar sind die Differenzen in den untersten und in den obersten Altersstufen am auffallendsten. Der regelmässige Verlauf der Alterslinie lässt darauf zurückschliessen, dass diese Erscheinung durch die Gestaltung der Wanderbewegung blos wenig berührt wird und hauptsächlich auf die höhere Geburtenzahl der Israeliten in Verbindung mit den Sterblichkeitsverhältnissen zurückzuführen ist. Im Allgemeinen tritt dies beim weiblichen Geschlechte in noch höherem Masse zu Tage, als wie bei dem männlichen. Eine

Folge der übernormalen Vertretung des jugendlichen Alters ist die, dass bei den Israeliten der Antheil der Heiratsfähigen, mithin auch der Verheirateten und in Folge dessen schliesslich jener der Verwitweten, Geschiedenen und Getrennten ein viel schwächerer ist, als wie bei der gesammten Bevölkerung, währenddem der Percentsatz der Ledigen dementsprechend höher steht.

Was ferner die örtlichen Unterschiede in der Alters- und Familienstandsgliederung der Israeliten anbelangt, so können hiefür vier Hauptgebiete unterschieden werden, nämlich Wien mit 118.495, Böhmen, Mähren und Schlesien mit 149.845, Galizien und die Bukowina mit 853.185, endlich das sonstige Staatsgebiet mit 20.090 Israeliten. Die übernormale Besetzung der unteren Altersstufen bei den Israeliten kehrt in jedem der genannten Gebiete wieder, am auffälligsten in Wien, welches hauptsächlich als Wanderungsziel in Betracht kommt. Auch zeigt sich hierselbst der Einfluss der Zuwanderung darin, dass nicht die unterste, sondern die zweite Altersclasse am stärksten besetzt ist, welcher ein erheblicher Theil der zuwandernden Personen angehört. In Wien stehen nämlich 19·37 Percente der ortsanwesenden Bevölkerung, aber 20·11 Percente der Israeliten im Alter bis einschliesslich 10 Jahren, ferner 19·24 Percente der ortsanwesenden Bevölkerung und 21·39 Percente der Israeliten im Alter von 11—20 Jahren.

Nicht minder zeigt sich die Wirkung der Wanderbewegung in der Gestaltung des Geschlechtsverhältnisses. Auf je 1.000 Männer entfallen nämlich Weiber:

| in | unter der Gesammtbevölkerung | unter den Personen israelitischer Confession |
|---|---|---|
| Wien | 1.061 | 951 |
| Böhmen, Mähren und Schlesien | 1.078 | 1.044 |
| Galizien und der Bukowina | 1.024 | 1.054 |
| dem sonstigen Staatsgebiete | 1.019 | 890 |
| Im Ganzen | 1.044 | 1.038 |

Da die Männer an der Wanderbewegung der Israeliten erheblich stärker betheiligt sind als die Weiber, erscheint in Galizien und der Bukowina, dem hauptsächlichen Wegzugsgebiete, der Weiberüberschuss bei den Israeliten der ortsanwesenden Bevölkerung gegenüber verschärft. Hingegen ist er in den Sudetenländern bereits abgeschwächt, um in Wien und dem sonstigen Staatsgebiete, wohin der Zuzug sich hauptsächlich richtet, in einen Männerüberschuss sich zu verwandeln.

Was die Familienstandsverhältnisse der Israeliten in den eben unterschiedenen Gebietsabschnitten anbelangt, so ist für dieselben vor Allem die nachfolgende Ehestandsziffer charakteristisch. Es sind verheiratet von je 100 Personen

| | der ortsanwesenden Bevölkerung | israelitischer Confession |
|---|---|---|
| in Wien | 31·07 | 32·68 |
| „ Böhmen, Mähren und Schlesien | 35·78 | 34·34 |
| „ Galizien und der Bukowina | 33·64 | 11·72 |
| „ dem sonstigen Staatsgebiete | 31·32 | 29·90 |

Es erhellt daraus, dass die weiter oben für den Staat im Ganzen constatierte, auffallend geringe Ehestandsziffer der Israeliten hauptsächlich auf die Verhältnisse von Galizien und der Bukowina zurückzuführen ist, woselbst sich

sehr häufig jene Art des Zusammenlebens und gemeinsamen Haushaltes vorfindet, welche nur den rituellen Vorschriften der Israeliten, nicht aber den Anforderungen der staatlichen Ehegesetzgebung entspricht, weshalb die betreffenden Personen bei der Volkszählung als unverehelicht registriert worden sind. Aus der gleichen Ursache bleibt in den Karpathenländern auch der Percentsatz der Verwitweten unter den Israeliten um mehr als die Hälfte hinter dem Landesdurchschnitte zurück.

Die Combination der Angaben über Alter und Familienstand hinsichtlich der israelitischen Bevölkerung führt zu folgendem Ergebnisse. In der Familienstandskategorie der Verheirateten ist der Antheil der Israeliten an den einzelnen Altersstufen beim männlichen Geschlechte bis zum 50., beim weiblichen Geschlechte bis zum 40. Lebensjahre ein übernormaler, über diese Altersgrenze hinaus aber im Allgemeinen ein unternormaler, was darauf hindeutet, dass die Israeliten in verhältnissmässig jugendlicherem Alter zur Ehe schreiten, als wie die gesammte Bevölkerung. In Folge des früheren Heiratsalters treten auch die Percentsätze der Verwitweten, Geschiedenen oder Getrennten in den unteren Altersstufen in auffälliger Weise zu Tage, und bleiben sohin von der Altersgrenze von 50 Jahren angefangen bis zu den obersten Altersstufen unternormal. Eine Folge dieser Gestaltung der Reihen für die Verheirateten und Eheverlassenen ist jene der Ledigen, vermöge welcher die untersten und obersten Altersstufen unternormal, die mittleren aber durchaus übernormal besetzt sind. Die Vertretung der Ledigen in den unteren Altersstufen ist eben zufolge des frühzeitigen Heiratens bei den Israeliten eine schwächere; demzufolge fallen die anderen Altersstufen stärker in's Gewicht und erscheinen übernormal besetzt. Die Israeliten sind also in den untersten und in den obersten Altersstufen häufiger, in den mittleren seltener verheiratet, als ihrem Antheile an der Gesammtzahl der Verheirateten entspricht.

# XII. Der Bildungsgrad.

Als Kennzeichen für die Verbreitung der Elementarbildung unter der Bevölkerung Oesterreichs wurde sowohl bei der Volkszählung vom Jahre 1880 als auch bei jener von 1890 ermittelt, wie viele Personen des Lesens und Schreibens, wie viele nur des Lesens kundig sind, wie viele weder lesen noch schreiben können, also Analphabeten sind. Mag es auch in manchen Fällen zweifelhaft erscheinen, wo die Kenntniss des Lesens, bezw. Schreibens noch als vorhanden anzunehmen ist, und wo nicht, so ist diese Ermittelung im Grossen und Ganzen doch vollkommen geeignet, uns über den Bildungsgrad der Bevölkerung zu unterrichten: nicht so sehr über die Intensität der Bildung, als vielmehr über die Verbreitung jenes Minimums der Volksschulbildung, woran sich die ernstlichsten wirtschaftlichen und öffentlichen Interessen knüpfen. Als Massstab für die Intensität der Bildung kann allenfalls der graduelle Unterschied zwischen dem Niveau der Personen, die lesen und schreiben können, und jenem der Personen, die nur des Lesens, nicht aber auch des Schreibens kundig sind, angenommen werden. Freilich muss es hinsichtlich der letzteren fraglich bleiben, ob sie die Kenntniss des Schreibens neben jener des Lesens niemals erworben oder in der harten Arbeit des Lebens wieder verloren haben.

Nach den Ergebnissen der Volkzählung vom 31. December

| | 1880 | 1890 |
|---|---|---|
| können lesen und schreiben . . . . . | 10,930.099 | 13,258.452 |
| können nur lesen . . . . . . . . . . | 1,345.781 | 1,031.624 |
| können weder lesen, noch schreiben . | 9,858.364 | 9,605.337 |

Es haben somit während der letzten Zählungsperiode die des Lesens und Schreibens Kundigen um 2,328.353 oder 21·30 Percente zugenommen, hingegen die blos des Lesens Kundigen um 314.156 oder 23·24 Percente und die Analphabeten um 253.026 oder 2·57 Percente abgenommen. Bei der Beurtheilung des Bildungsniveaus nach der Anzahl der Analphabeten müssen jedoch die Kinder im Alter von unter 6 Jahren, bei welchen die Kenntniss des Lesens und Schreibens überhaupt nicht vorausgesetzt werden kann, ausser Anschlag bleiben. Es ist nur eine Folge der schon früher erörterten stärkeren Vertretung des Kindesalters im

Altersaufbau der Bevölkerung Oesterreichs, dass der Percentsatz der Analphabeten nicht noch mehr zurückgegangen ist. Werden die Kinder im Alter von unter 6 Jahren in Abzug gebracht, so stellt sich die Zahl der Analphabeten für 1880 auf 6,428.731, für 1890 auf 6,029.215, die Abnahme somit auf 399.516 Personen oder 6·21 Percente. In Folge dieses Fortschrittes sind folgende Verschiebungen in der Vertretung der hier unterschiedenen Bildungsstufen eingetreten: Von je 100 über 6 Jahre alten Personen können im Jahre

| | 1880 | | 1890 | |
|---|---|---|---|---|
| | männl. | weibl. | männl. | weibl. |
| lesen und schreiben | 61·91 | 55·13 | 68·46 | 62·57 |
| nur lesen | 5·50 | 8·79 | 3·77 | 6·75 |
| weder lesen, noch schreiben | 32·59 | 36·08 | 27·77 | 31·08 |

Es ist damit eine nicht unbeträchtliche Hebung des allgemeinen Bildungsniveaus constatiert: Im Jahre 1890 gibt es unter je 100 Männern 4·82, unter je 100 Frauen 5 Analphabeten weniger als 1880. Der Percentsatz jener, die nur lesen können, hat sich zu Gunsten jener, die auch des Schreibens kundig sind, vermindert. Noch immer ist zwar das männliche Geschlecht dem weiblichen an Elementarbildung weit überlegen, allein der Unterschied hat sich doch einigermassen vermindert.

Ganz ausserordentlich sind die Verschiedenheiten, welche in dieser Richtung zwischen den einzelnen im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern bestehen. Jede weitergehende Betrachtung wird daher zumindest an die Daten für die einzelnen Länder anzuknüpfen haben. Dieselben finden sich in der nachfolgenden Tabelle unter Beifügung der damit in engem Zusammenhange stehenden Angaben über den relativen Schulbesuch zusammengefasst.

Bevor in die Besprechung dieser Tabelle eingegangen wird, müssen einige Bemerkungen über die Schulbesuchsdaten eingeschaltet werden, welche den Ergebnissen der statistischen Aufnahme der allgemeinen Volksschulen und Bürgerschulen vom 30. April 1890 entnommen sind. [1]) Der Grad der Erfüllung der Schulpflicht erhellt, wenn man die Anzahl der schulpflichtigen Kinder mit jener der Kinder vergleicht, welche thatsächlich die Schule besuchen. Zur Ermittelung der ersteren wird alljährlich von den Schulbehörden eine Verzeichnung der im schulpflichtigen Alter stehenden Kinder, Schulbeschreibung genannt, vorgenommen. Diese Schulbeschreibung soll die Grundlage für die Durchführung des Schulzwanges bilden. Die Altersaufnahme der Volkszählung bietet Gelegenheit, die Vollständigkeit und Zuverlässigkeit derselben zu überprüfen. Eine vollständige Uebereinstimmung der Ergebnisse beider Erhebungen kann allerdings aus mehrfachen Gründen nicht erwartet werden. Die weitgehenden Differenzen müssen jedoch als ein Anzeichen

[1]) Statistik der allgemeinen Volksschulen und Bürgerschulen in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern. Auf Grund der statistischen Aufnahme vom 30. April 1890, bearbeitet von dem Bureau der k. k. statistischen Central-Commission. „Oesterr. Statistik.“ XXXV. Bd., 1. Heft, Wien 1892.

| Länder | Von je 100 über 6 Jahre alten Personen können | | | | | | | | | | | | Auf je 100 schulpflichtige Kinder entfallen schulbesuchende nach | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | lesen und schreiben | | | | nur lesen | | | | weder lesen, noch schreiben | | | | | |
| | männliche | | weibliche | | männliche | | weibliche | | männliche | | weibliche | | der Schulbeschreibung | dem Altersaufbau |
| | 1880 | 1890 | 1880 | 1890 | 1880 | 1890 | 1880 | 1890 | 1880 | 1890 | 1880 | 1890 | | |
| Nieder-Oesterreich | 91·16 | 93·97 | 87·31 | 90·87 | 1·56 | 0·88 | 2·98 | 1·86 | 7·28 | 5·15 | 9·71 | 7·27 | 99·5 | 91·4 |
| Ober-Oesterreich | 88·61 | 92·04 | 86·20 | 90·65 | 3·18 | 1·80 | 4·92 | 2·82 | 8·21 | 6·16 | 8·88 | 6·53 | 99·5 | 89·0 |
| Salzburg | 81·86 | 88·33 | 79·60 | 87·22 | 6·35 | 3·40 | 8·81 | 4·82 | 11·79 | 8·27 | 11·59 | 7·96 | 99·7 | 90·8 |
| Steiermark | 67·60 | 77·83 | 59·07 | 70·57 | 7·17 | 4·00 | 12·36 | 7·87 | 25·23 | 18·17 | 28·57 | 21·56 | 94·9 | 87·6 |
| Kärnten | 59·12 | 70·30 | 46·99 | 60·38 | 5·29 | 3·44 | 9·63 | 6·91 | 35·59 | 26·26 | 43·38 | 32·71 | 95·6 | 89·1 |
| Krain | 39·42 | 56·95 | 28·67 | 47·00 | 14·48 | 8·93 | 26·31 | 20·03 | 46·10 | 34·12 | 45·02 | 32·97 | 85·2 | 76·8 |
| Triest und Gebiet | 72·81 | 80·44 | 59·94 | 69·80 | 3·54 | 1·79 | 4·99 | 3·26 | 23·65 | 17·77 | 35·07 | 26·94 | 73·9 | 69·0 |
| Görz und Gradisca | 40·90 | 58·36 | 29·01 | 46·27 | 10·17 | 5·84 | 14·32 | 10·80 | 48·93 | 35·80 | 56·67 | 42·93 | 87·4 | 82·1 |
| Istrien | 28·03 | 37·27 | 18·34 | 27·05 | 2·87 | 2·16 | 3·07 | 3·00 | 69·10 | 60·57 | 78·59 | 69·95 | 72·6 | 48·2 |
| *Küstenland* | *47·24* | *58·69* | *39·20* | *47·70* | *5·52* | *3·29* | *7·46* | *5·68* | *47·24* | *38·04* | *56·78* | *46·60* | . | . |
| Tirol | 84·36 | 89·55 | 78·28 | 86·13 | 6·24 | 3·49 | 10·00 | 5·47 | 9·40 | 6·96 | 11·72 | 8·40 | 98·9 | 103·4 |
| Vorarlberg | 95·26 | 96·09 | 94·54 | 85·79 | 1·32 | 0·76 | 2·00 | 0·98 | 3·42 | 3·15 | 3·46 | 3·23 | 100·7 | 94·6 |
| *Tirol und Vorarlberg* | *89·81* | *92·82* | *86·41* | *90·96* | *3·78* | *2·14* | *6·00* | *3·23* | *6·41* | *5·06* | *7·59* | *5·81* | . | . |
| Böhmen | 89·93 | 93·96 | 82·66 | 89·52 | 3·33 | 1·44 | 7·21 | 3·58 | 6·74 | 4·60 | 10·13 | 6·90 | 98·4 | 93·5 |
| Mähren | 85·10 | 91·40 | 74·72 | 84·38 | 6·33 | 2·87 | 13·20 | 7·52 | 8·57 | 5·73 | 12·08 | 8·10 | 98·3 | 95·2 |
| Schlesien | 79·74 | 87·10 | 67·99 | 79·80 | 9·39 | 4·70 | 19·30 | 10·95 | 10·87 | 8·20 | 12·71 | 9·25 | 98·3 | 87·8 |
| Galizien | 17·29 | 27·39 | 10·33 | 18·14 | 8·47 | 7·74 | 9·75 | 10·26 | 74·24 | 64·87 | 79·92 | 71·60 | 61·4 | 42·9 |
| Bukowina | 14·24 | 23·07 | 7·98 | 15·52 | 1·54 | 1·48 | 1·23 | 1·38 | 84·22 | 75·45 | 90·79 | 83·10 | 56·6 | 50·0 |
| Dalmatien | 16·71 | 23·10 | 6·51 | 9·32 | 1·23 | 1·15 | 0·81 | 0·77 | 82·06 | 75·75 | 92·68 | 89·91 | 80·5 | 25·4 |
| Zusammen | 61·91 | 68·46 | 55·13 | 62·57 | 5·50 | 3·77 | 8·79 | 6·35 | 32·59 | 27·77 | 36·08 | 31·08 | 86·6 | 73·2 |

für die Lückenhaftigkeit der Schulbeschreibung gedeutet werden. In den beiden letzten Spalten unserer Tabelle wird nun der Besuch der öffentlichen Volksschulen zu den Ergebnissen einerseits der Schulbeschreibung, andererseits der Volkszählung über die Anzahl der Schulpflichtigen in Beziehung gesetzt. Je unvollständiger die Schulbeschreibung ist, desto günstiger stellt sich natürlich der relative Schulbesuch gegenüber der Berechnung nach dem thatsächlichen Altersaufbau dar, desto weiter bleibt aber die Durchführung des Schulzwanges hinter den gesetzlichen Anforderungen zurück, und desto weniger sind die Schulbehörden überhaupt in der Lage, denselben Genüge zu leisten. Wenn die Anzahl der schulbesuchenden Kinder jene der schulpflichtigen nach beiden Berechnungsmethoden in je einem Lande übersteigt, so erklärt sich dies aus der Ausdehnung des Schulbesuches über die gesetzlich geforderte Altersgrenze hinaus.

Unsere Tabelle zeigt nun, ein wie enger Zusammenhang zwischen dem Bildungsniveau der Bevölkerung und der Durchführung der allgemeinen Schulpflicht, sowie der Beschaffung der Grundlagen hiefür durch eine verlässliche Schulbeschreibung besteht. Am günstigsten stehen die Zahlen in Vorarlberg. Daran schliessen sich der Reihe nach Böhmen, Nieder- und Ober-Oesterreich, Mähren, Tirol, Salzburg und Schlesien. In diesen Ländern überragt auch der relative Schulbesuch die Berechnung nach dem Altersaufbau nicht um mehr, als in der Differenz der Berechnungsweise begründet ist: die Schulbeschreibung kann als vollständig angesehen werden. Höher stehen die Percentsätze der Analphabeten in Steiermark, in Triest und Gebiet, Kärnten, Krain und in Görz und Gradisca, sehr beträchtlich sind sie noch immer in Istrien, Galizien, der Bukowina und in Dalmatien. In den letzterwähnten Ländern, Dalmatien etwa ausgenommen, stellt sich der relative Schulbesuch schon nach der Schulbeschreibung sehr unbefriedigend dar, vollends erst nach dem Altersaufbau. Die grossen Differenzen beider Berechnungsmethoden zeugen von der Lückenhaftigkeit der Schulbeschreibung. Besonders auffällig tritt dies in Dalmatien zu Tage, wo nach dieser letzteren vier Fünftel der Schulpflichtigen die Schule besuchen würden; in Wirklichkeit ist dies aber kaum bei mehr als einem Viertel der Fall.

Unsere Tabelle zeigt nun allerdings, dass sich das Bildungsniveau in sämmtlichen Ländern ganz erheblich gehoben hat. Dieser Bewegung eilt die Steigerung des relativen Schulbesuchs noch um ein gutes Stück voraus. Noch 1871 gingen kaum die Hälfte der Schulpflichtigen zur Schule[2]), 1880 bereits nahezu zwei Drittel, 1890 vier Fünftel. Die Hebung des allgemeinen Bildungsniveaus folgt langsamer nach, da ja noch immer jene Personen in der lebenden Generation, wenn auch in abnehmenden Percentsätzen, vertreten bleiben, welche noch nicht durch die Schule gegangen sind. Haben auch die Länder, welche in dieser Richtung die ungünstigsten Verhältnisse aufweisen, Galizien, die Bukowina und Dalmatien, sehr erhebliche Fortschritte gemacht, so hat dafür die Elementarbildung auch in den weiter fortgeschrittenen Ländern zugenommen, so dass die Unterschiede in den Percentsätzen nur wenig abgeschwächt worden sind.

---

[2]) Oeffentliche und Privatschulen zusammengenommen.

Das Bildungsniveau des männlichen Geschlechtes steht in allen Ländern, Salzburg und Krain ausgenommen, über jenem des weiblichen. Am grössten sind die Differenzen in den Ländern mit weniger entwickelter Volksschulbildung. Auch dieses Verhältniss kehrt in den Ziffern über den relativen Schulbesuch wieder. Im Allgemeinen sind die Differenzen zwar nur gering: 87·1 schulbesuchende Knaben gegen 86·1 schulbesuchende Mädchen auf je 100 Schulpflichtige des betreffenden Geschlechts. Sie wachsen aber in dem Masse, als der relative Schulbesuch sinkt; am bedeutendsten sind sie daher in Istrien, Galizien, der Bukowina und in Dalmatien. Es besuchten nach Massgabe der Schulbeschreibung die Volksschule

| in | von je 100 schulpflichtigen | |
|---|---|---|
| | Knaben | Mädchen |
| Istrien | 79·4 | 65·1 |
| Galizien | 64·6 | 58·2 |
| der Bukowina | 65·1 | 47·8 |
| Dalmatien | 85·5 | 70·4 |

Dazu kommt noch, dass auch die späteren Lebensschicksale, der Militärdienst, die Stellung im öffentlichen und im wirtschaftlichen Leben im Allgemeinen danach angethan sind, die in der Volksschule erworbenen Kenntnisse beim Manne mehr zu befestigen, als beim Weibe. Aus dem allmäligen Schwinden des Erlernten mag es sich auch erklären, dass in sämmtlichen Ländern, die Bukowina und Dalmatien ausgenommen, mehr Weiber als Männer des Lesens, nicht aber auch des Schreibens kundig sind.

Die durch unsere Untersuchungen constatierte Hebung des allgemeinen Bildungsniveaus ist gewissermassen eine Begleiterscheinung des Generationenwechsels. Indem die Durchführung der Schulpflicht von Jahr zu Jahr eine vollständigere wird, hinterlässt sie in den aus der Schule austretenden Jahrgängen immer tiefere Spuren, während jene älteren Jahrgänge immer mehr durch den Tod gelichtet werden, deren Bildungsgrad durch die Leistungsfähigkeit der früheren Schulverhältnisse bedingt ist. Die Differenzen in dem Bildungsgrade der einzelnen Altersclassen der lebenden Generation bilden demnach auch den Massstab für die extensiv wie intensiv fortschreitende Einwirkung des Volksschulunterrichtes. Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, wurden bei der Aufbereitung der Ergebnisse der letzten Volkszählung die Angaben über den Bildungsgrad mit jenen über das Alter nach zehnjährigen Altersstufen combiniert. Ausserdem wurde die Kenntniss des Lesens und Schreibens in den einzelnen Jahrgängen vom vollendeten sechsten bis zum vollendeten zehnten Lebensjahre untersucht, um ein Urtheil darüber zu gewinnen, in welchem Lebensalter die bezüglichen Unterrichtserfolge erzielt werden. Die Kenntniss des Lesens und Schreibens im zehnten Lebensjahre bildet gewissermassen die Basis, von welcher die späteren hier in Betracht gezogenen Altersstufen sich wieder entfernen; es ist von hoher Bedeutung, ob dieselbe in den einzelnen Ländern eine breitere oder schmälere ist.

Es können von je 1.000 Personen

| im Alter von Jahren | lesen und schreiben | nur lesen | weder lesen, noch schreiben |
|---|---|---|---|
| 6 . . . . . . . . . . . | 341·32 | 24·45 | 634·20 |
| 7 . . . . . . . . . . . | 577·20 | 36·31 | 386·29 |
| 8 . . . . . . . . . . . | 668·40 | 30·16 | 301·44 |
| 9 . . . . . . . . . . . | 722·49 | 25·54 | 251·97 |
| 10 . . . . . . . . . . . | 736·37 | 22·36 | 241·27 |
| bis incl. 10 . . . . . . . | 252·31 | 11·64 | 736·05 |
| 11—20 . . . . . . . . . | 721·18 | 37·80 | 241·02 |
| 21—30 . . . . . . . . . | 676·98 | 48·96 | 274·06 |
| 31—40 . . . . . . . . . | 660·84 | 58·01 | 281·15 |
| 41—50 . . . . . . . . . | 629·17 | 61·79 | 309·04 |
| 51—60 . . . . . . . . . | 598·73 | 63·13 | 338·14 |
| 61—70 . . . . . . . . . | 581·65 | 79·47 | 338·88 |
| über 70 . . . . . . . . . | 563·94 | 93·19 | 342·87 |
| Im Ganzen . . . | 554·85 | 43·19 | 401·96 |

Bei der Betrachtung dieser Uebersicht ist die Nachweisung für die einzelnen Altersjahre vom 6. bis zum 10. Jahre getrennt von jener nach zehnjährigen Altersclassen zu behandeln. Was zunächst den ersterwähnten Theil anbelangt, so ist im ersten Jahre der Schulpflicht bereits mehr als ein Drittel der Kinder des Lesens und Schreibens kundig. Schon im zweiten Jahre der Schulpflicht übertreffen dieselben die über 70 Jahre alten Personen, sowie den Staatsdurchschnitt überhaupt. Im vollendeten zehnten Lebensjahre können nahezu drei Viertel der Kinder lesen und schreiben. Folgen wir nunmehr der Darstellung nach zehnjährigen Altersclassen, so kommt die erste derselben für unseren Zweck überhaupt nicht in Betracht, da sie auch die noch nicht schulpflichtigen Kinder umfasst. Die Bildungsverhältnisse der zweiten Altersclasse, nämlich der 11- bis 20jährigen, sind bereits minder günstig geartet, als jene der Zehnjährigen, indem die etwaigen Unterrichtserfolge bei den über zehn Jahre alten Schulkindern überwogen werden durch den Antheil der Personen, welche noch nicht der neuesten Fortschritte des Schulwesens theilhaftig gewesen sind, oder bei welchen die Unterrichtserfolge nur sehr kurze Zeit vorgehalten haben. Vom 20. Lebensjahre ab steigt mit jeder Altersstufe die Vertretung der Analphabeten und der nur des Lesens, nicht aber auch des Schreibens kundigen Personen. Inwieweit dieselben in ihrer Jugend keinen oder nur unzulänglichen Unterricht genossen haben, dessen Erfolge sie später nicht zu bewahren vermochten, muss dahin gestellt bleiben. Im Allgemeinen kann man wohl sagen, dass die Abnahme der Analphabeten in den jüngeren Altersclassen Zeugniss dafür ablegt, dass immer breitere Volksschichten der Elementarbildung gewonnen werden, dass dieselbe daher an extensiver Verbreitung zunimmt, während speciell aus der Gestaltung der Zahlen für die nur des Lesens kundigen Personen auf die wachsende Intensität des Unterrichtes geschlossen werden kann.

Was das Geschlechtsverhältniss anbelangt, so wissen wir, dass die Volksschule bei den Knaben im Allgemeinen ungleich bessere Erfolge aufzuweisen hat, als bei den Mädchen, wie denn auch in der Gesammtbevölkerung die Analphabeten unter den Frauen stärker vertreten sind, als unter den Männern. Mit fortschreitendem Alter verstärken sich diese Differenzen fortwährend, denn es entfallen

| im Alter von Jahren | auf je 1.000 den nebenbezeichneten Altersstufen angehörige Personen männlichen Geschlechts, welche lesen und schreiben können, weibliche Personen gleichen Bildungsgrades | nur lesen | weder lesen, noch schreiben |
|---|---|---|---|
| bis incl. 10 | 958 | 974 | 1.020 |
| 11—20 | 977 | 1.277 | 1.184 |
| 21—30 | 966 | 1.695 | 1.192 |
| 31—40 | 952 | 1.823 | 1.169 |
| 41—50 | 957 | 2.017 | 1.176 |
| 51—60 | 961 | 2.429 | 1.228 |
| 61—70 | 950 | 2.718 | 1.272 |
| über 70 | 838 | 2.529 | 1.278 |
| Im Ganzen | 961 | 1.772 | 1.109 |

Die Männer wissen also entweder das einmal Erlernte treuer zu bewahren, oder es waren die Unterschiede im Bildungsgrade der beiden Geschlechter früher noch bedeutender als jetzt. Die ganz auffallende Steigerung des Weiberüberschusses unter den Personen, die zwar lesen, nicht aber schreiben können, ist offenbar auf die Stellung der Frauen zurückzuführen, welche ungleich häufiger als die Männer das Schreiben aus Mangel an Uebung verlernen, aber doch noch die Kenntniss des Lesens bewahren.

Sowie im Staatsdurchschnitte nimmt auch in den einzelnen Ländern die Vertretung der Analphabeten innerhalb der zehnjährigen Altersclassen in sämmtlichen Ländern mit den Altersstufen ganz regelmässig zu. Im Allgemeinen sind die Differenzen in den vorgeschrittenen Ländern grösser als in den anderen. In Nieder-Oesterreich, Ober-Oesterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol, Böhmen und Schlesien sind die Analphabeten unter den mehr als 70 Jahre alten Personen etwa zehnmal so stark vertreten, als unter den 11—20 Jahre alten, in Galizien, der Bukowina und Dalmatien beträgt die Differenz nur ein Fünftel dieser letzteren: je weiter das elementare Unterrichtswesen bereits vorgeschritten ist, desto rascher geht es auch seiner Vervollkommnung entgegen.

# XIII. Die Verbreitung körperlicher und geistiger Gebrechen.

Die Ermittelung der Verbreitung gewisser körperlicher und geistiger Gebrechen unter der Bevölkerung der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder gehört seit geraumer Zeit mit zum Inventar der österreichischen Volkszählung. Schon bei der Volkszählung vom Jahre 1869 wurde die Anzahl der auf beiden Augen Blinden, sowie der Taubstummen erhoben. Bei der Volkszählung vom Jahre 1880 kam hiezu noch die Ermittelung des Irrsinnes und der Blödsinnigkeit. Der Umfang der Erhebung ist auch bei der Volkszählung vom Jahre 1890 derselbe geblieben, wie bei derjenigen vom Jahre 1880, nur hat man bei der letzten Aufnahme zufolge der Bedenken, welche von fachmännischer Seite gegen die separate Ermittlung des Irrsinnes und des Blödsinnes geltend gemacht wurden, die Unterscheidung zwischen diesen beiden Formen geistiger Erkrankung aufgegeben, dagegen der Erfassung des Cretinismus eine eigene Spalte in den Aufnahmsformularien gewidmet.

Wollen wir die Hauptergebnisse der letzten Volkszählung über das Vorkommen körperlicher und geistiger Gebrechen mit jenen der früheren Erhebungen vergleichen, so muss, da die Cretins im Jahre 1880 offenbar der Mehrzahl nach unter den Blödsinnigen angegeben worden sind, von deren gesonderter Betrachtung vorläufig Umgang genommen werden. Es wurden ermittelt:

| | am 31. December | | | 1880 gegen 1869 | | 1880 gegen 1890 | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | 1869 | 1880 | 1890 | absolut | relativ | absolut | relativ |
| Blinde . . . . . . . . | 11.329 | 20.094 | 19.264 | + 8.765 | + 77·37 | — 830 | — 4·13 |
| Taubstumme . . . . . . | 19.701 | 28.958 | 30.876 | + 9.257 | + 46·99 | + 1.918 | + 6·62 |
| Irrsinige, Blödsinnige (einschl. der Cretins) | . | 45.529 | 51.822 | . | . | + 6.293 | + 13·82 |

Die sehr erheblichen Differenzen in den Ergebnissen der Volkszählungen vom Jahre 1869 und 1880 dürften in erster Linie auf die Ungleichmässigkeit in der Art und Weise der Aufnahme zurückzuführen sein und mahnen zugleich zur Vorsicht bei der Beurtheilung der in den Ziffern für 1890 ausgedrückten Verschiebungen. In der That ist bei der Constatierung der in Rede stehenden Momente dem subjectiven Ermessen ein ziemlicher Spielraum gewährt, welcher

von um so grösserem Einflusse auf die Gestaltung der Ergebnisse sein dürfte, als hier zumeist das Urtheil von Laien den Befund Sachverständiger vertritt.

Auf je 10.000 ortsanwesende Personen entfielen im Staatsdurchschnitte:

| im Jahre | Blinde | Taubstumme | Irrsinnige und Blödsinnige (einschliesslich der Cretins) |
|---|---|---|---|
| 1869 . . . . . . . . . . . | 5·6 | 9·7 | . |
| 1880 . . . . . . . . . . . | 9·1 | 10·1 | 20·5 |
| 1890 . . . . . . . . . . . | 7·1 | 12·9 | 21·7 |

Werden die Cretins von den mit Blödsinn Behafteten getrennt, so entfallen im Jahre 1890 auf je 10.000 Personen 15·1 Irrsinnige oder Blödsinnige und 6·6 Cretins. Wie sich diese Verhältnisse in den einzelnen Ländern gestalten, ist in der nachstehenden Tabelle in Verhältnisszahlen dargestellt.

| Länder | Auf je 10.000 ortsanwesende Personen entfallen | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | auf beiden Augen Blinde | | | Taubstumme | | | Irrsinnige und Blödsinnige einschliessl. Cretins | | Irrsinnige und Blödsinnige ohne Cretins | Cretins |
| | 1869 | 1880 | 1890 | 1869 | 1880 | 1890 | 1880 | 1890 | 1890 | |
| Nieder-Oesterr. | 5·3 | 7·5 | 7·3 | 8·5 | 10·2 | 9·2 | 24·6 | 22·7 | 17·3 | 5·4 |
| Ober-Oesterr. . | 7·3 | 11·1 | 9·5 | 16·3 | 18·8 | 14·0 | 39·5 | 38·5 | 26·2 | 12·3 |
| Salzburg . . . | 7·7 | 14·9 | 9·1 | 28·1 | 30·9 | 22·3 | 66·2 | 53·1 | 35·9 | 17·2 |
| Steiermark . . | 5·2 | 9·7 | 8·3 | 20·7 | 27·8 | 24·2 | 48·6 | 47·6 | 29·6 | 18·0 |
| Kärnten . . . | 7·3 | 13·05 | 11·2 | 44·6 | 41·2 | 31·0 | 55·3 | 53·5 | 25·7 | 27·8 |
| Krain . . . . | 5·3 | 7·8 | 8·7 | 6·3 | 8·7 | 10·4 | 15·7 | 19·6 | 14·7 | 4·9 |
| Triest u. Gebiet | | 7·7 | 6·7 | | 4·1 | 5·9 | 19·2 | 24·9 | 20·2 | 4·7 |
| Görz u. Grad. | 5·9 | 9·5 | 6·9 | 8·1 | 11·7 | 11·1 | 22·5 | 29·0 | 17·7 | 11·3 |
| Istrien . . . | | 9·0 | 8·6 | | 10·3 | 10·2 | 11·1 | 12·2 | 6·6 | 5·6 |
| Tirol . . . . | 5·3 | 9·7 | 9·0 | 7·7 | 10·2 | 10·8 | 31·9 | 37·0 | 23·7 | 13·3 |
| Vorarlberg . . | | 8·8 | 5·9 | | 6·3 | 6·2 | 33·4 | 42·4 | 35·4 | 7·0 |
| Böhmen . . . | 5·7 | 9·1 | 7·9 | 7·9 | 10·1 | 10·1 | 20·5 | 22·2 | 17·7 | 4·5 |
| Mähren . . . | 5·6 | 9·6 | 8·7 | 9·7 | 13·5 | 14·1 | 20·5 | 22·1 | 16·3 | 5·8 |
| Schlesien . . | 5·5 | 8·5 | 7·4 | 9·8 | 15·9 | 14·8 | 20·7 | 23·1 | 13·7 | 9·4 |
| Galizien . . . | 5·1 | 8·8 | 7·7 | 7·5 | 12·7 | 14·4 | 9·0 | 10·8 | 6·5 | 4·3 |
| Bukowina . . | 4·8 | 7·9 | 7·2 | 7·6 | 10·6 | 11·3 | 10·3 | 11·9 | 7·9 | 4·0 |
| Dalmatien . . | 9·7 | 11·15 | 11·0 | 4·9 | 7·1 | 7·6 | 12·7 | 12·6 | 8·6 | 4·0 |
| Im Durchschn. | 5·6 | 9·1 | 8·1 | 9·7 | 13·1 | 12·9 | 20·6 | 21·7 | 15·1 | 6·6 |

Untersucht man die geographische Verbreitung der hier in Rede stehenden Gebrechen des Näheren, also unter Berücksichtigung der Daten für die einzelnen politischen Bezirke, so hat man zunächst auf den Einfluss der Anstalten Rücksicht zu nehmen, welche zur Unterbringung von derartigen Gebrechlichen bestimmt sind und, zumeist dem Bedürfnisse weit ausgedehnter Gebiete entsprechend, doch die Ziffer des Bezirkes, in welchem sie gelegen sind, übernormal hoch erscheinen lassen.

Hievon abgesehen, ist die Blindheit geographisch verhältnissmässig am gleichmässigsten vertheilt. Die höchsten Percentsätze treten in Kärnten und Dalmatien auf, wie denn auch der Landesdurchschnitt dieser beiden Länder von keinem anderen erreicht wird. In den Alpenländern sind die Bezirke mit höheren Percentsätzen der Blinden (mehr als 1 Permille) relativ am zahlreichsten vertreten. Kärnten bildet gewissermassen das Centrum, um welches herum sich

derartige Bezirke bald in engeren, bald in weiteren Abständen, fast immer aber dem Zuge der Alpen folgend, anschliessen. In den Sudeten- und Karpathenländern hingegen treten die Bezirke, in welchen die Blinden mehr als 1 Permille der Bevölkerung ausmachen, nur vereinzelt auf.

Viel grösseren Differenzen begegnen wir bei der geographischen Vertheilung der Taubstummen. Auch hier stehen die Alpenländer, und von diesen speciell Salzburg, Steiermark und Kärnten, an erster Stelle. Die Percentsätze der letztgenannten drei Länder überragen den Staatsdurchschnitt um mehr als das Doppelte. Die Bezirke, in welchen die Taubstummen mehr als 2 Permille der ortsanwesenden Bevölkerung ausmachen, bilden eine mächtige und geschlossene Gruppe, welche mit dem Austritte der Alpen aus Tirol beginnt und sich über Steiermark, Kärnten und Krain fast ununterbrochen bis zu deren östlichen und südöstlichen Ausläufern fortsetzt. Aber auch die angrenzenden Bezirke Ober- und Nieder-Oesterreichs und Krains werden durch eine übernormale Besetzung durch Taubstumme charakterisiert. Gegen Westen zu setzt sich diese Gruppe in dem nördlichen Theile von Tirol fort. Während die Verbreitung der Taubstummen in Böhmen, Mähren und Schlesien im Allgemeinen dem Staatsdurchschnitte entspricht, steigert sich dieselbe in jenen mährischen, schlesischen und galizischen Bezirken, welche sich an den Nordabhang der Karpathen anlehnen oder doch wenigstens annähern.

Allerdings deutet die ausserordentliche Uebereinstimmung in der geographischen Verbreitung der Taubstummen und der Cretins darauf hin, dass zwischen diesen beiden Gebrechen ein innerer Zusammenhang besteht, und es liegt die Vermuthung nahe, dass insbesondere klimatologische und geographische Einflüsse für das Auftreten des Cretinismus massgebend sein dürften, während die Taubstummheit erst in dessen Gefolge auftritt. In anderen Fällen mag freilich bei Mangel an rationellem Taubstummenunterricht in manchen Landgemeinden die Taubstummheit zum Hindernisse der geistigen Entwickelung und damit auch zur Veranlassung geworden sein, derartige Personen bei der Volkszählung als Cretins anzugeben. Thatsache ist es jedenfalls, dass die Verbreitung der Cretins mit jener der Taubstummen ganz aussergewöhnlich übereinstimmt. Auch hier bildet der Zug der Centralalpen die Hauptlinie für das Vorkommen dieses Gebrechens, nur dass sich die hiedurch charakterisierten politischen Bezirke zu einem nach Norden wie nach Süden hin ungleich breiteren Streifen zusammenschliessen. Hohe Percentsätze des Cretinismus kommen nach Norden zu bis an den Lauf der Donau vor und greifen in einzelnen Bezirken über dieselbe sogar über; nach Süden zu bildet etwa der Lauf der Save die Grenze. Ein zweites Centrum des Cretinismus tritt hinwiederum in den nördlichen Karpathen auf, währenddem im Uebrigen Cretins nur in sehr geringer Zahl verzeichnet wurden.

Was endlich die Verbreitung der Irrsinnigen und der mit Blödsinn Behafteten anbelangt, so ist die geographische Configuration eine ähnliche wie bei den Cretins, was vielleicht zu dem Rückschlusse berechtigt, dass bei der Erhebung nicht scharf genug zwischen Cretinismus und Blödsinn unterschieden worden ist. Es sind jedoch die Differenzen zwischen den einzelnen Ländern hin-

sichtlich der Häufigkeit der Irrsinnigen oder Blödsinnigen verhältnissmässig geringer, als zwischen jenen bei den Cretins. Auch hier fallen die höchsten Percentsätze nicht nur sporadisch, sondern die Bezirke zu grösseren Gruppen zusammenschliessend, in die Alpenländer, wobei im Landesdurchschnitte Salzburg die erste und Vorarlberg die zweite Stelle einnimmt. Die Sudetenländer repräsentieren im Allgemeinen den Staatsdurchschnitt, während Galizien, die Bukowina und Dalmatien relativ am wenigsten Irrsinnige oder Blödsinnige aufzuweisen haben, wie denn auch der Cretinismus daselbst am wenigsten vertreten ist.

Das Verhältniss der beiden Geschlechter hinsichtlich des Vorkommens der in Rede stehenden körperlichen und geistigen Gebrechen ist kein gleichmässiges. Aehnlich wie das männliche Geschlecht bei der Geburt vergleichsweise stärker gefährdet und wie es durch eine grössere Sterblichkeit bedroht ist, so ist es auch in höherem Masse körperlichen und geistigen Gebrechen unterworfen: Auf je 1.000

| im Jahre | auf beiden Augen blinde | taubstumme | irrsinnige oder blödsinnige (einschliesslich der Cretins) |
|---|---|---|---|
| | Männer entfielen nämlich Weiber mit demselben Gebrechen | | |
| 1880 | 892 | 817 | 886 |
| 1890 | 907 | 820 | 819 |

Werden die Cretins für sich behandelt, so treffen auf je 1.000 männliche Cretins 771 weibliche Cretins, auf je 1.000 mit Irrsinn oder Blödsinn behaftete Männer 885 Weiber mit gleichem Gebrechen.

Für die Beurtheilung der in Rede stehenden Gebrechen ist aber nicht blos das Geschlechtsverhältniss, sondern auch die Kenntniss des Alters und des Familienstandes der hiemit behafteten Personen von hoher Wichtigkeit. Die Wechselbeziehungen zwischen diesen beiden Gruppen von demographischen Momenten werden dadurch am besten gekennzeichnet, dass man berechnet, wie viele von je 100.000 den einzelnen Altersclassen und Familienstandskategorien angehörigen Personen mit einem der betreffenden Gebrechen behaftet sind. Die Ergebnisse dieser Berechnung sind in der nachfolgenden Uebersicht enthalten.

| Im Alter von Jahren | Von je 100.000 den nebenbezeichneten Altersclassen, bezw. Familienstandskategorien angehörigen Personen sind | | | |
|---|---|---|---|---|
| | auf beiden Augen blind | taubstumm | irrsinnig oder blödsinnig | Cretins |
| bis incl. 10 | 48·8 | 76·2 | 37·8 | 28·6 |
| 11—20 | 55·6 | 166·9 | 121·3 | 76·4 |
| 21—30 | 61·2 | 176·6 | 181·2 | 85·4 |
| 31—40 | 67·2 | 130·9 | 226·8 | 80·1 |
| 41—50 | 87·7 | 128·7 | 244·3 | 73·0 |
| 51—60 | 119·3 | 118·3 | 233·0 | 76·0 |
| 61—70 | 190·7 | 88·9 | 208·5 | 56·1 |
| über 70 | 491·6 | 127·4 | 228·6 | 81·5 |
| ledig | 76·8 | 193·5 | 200·4 | 96·2 |
| verheiratet | 66·6 | 27·7 | 64·9 | 16·3 |
| verwitwet, geschieden oder getrennt | 206·4 | 41·4 | 137·3 | 28·9 |
| Im Ganzen | 80·6 | 129·2 | 151·3 | 65·6 |

Was zunächst den Einfluss des Alters anbelangt, so tritt derselbe bei der Blindheit am deutlichsten zu Tage. Die Häufigkeit derselben wächst insbesondere vom 50. Lebensjahre angefangen mit zunehmendem Alter in rascher Progression, und es tritt in den vorstehenden Ziffern der Charakter der Blindheit als eines der Folgeübel des Alters auf das Deutlichste zu Tage.

Aehnlich, aber nicht so regelmässig gestaltet sich die Altersgliederung der Irrsinnigen und der mit Blödsinn Behafteten. Bis zum 50. Lebensjahre folgt regelmässig von Stufe zu Stufe eine rasche Vermehrung, fortan aber bis zum 70. Lebensjahre ein Rückgang. Erst unter den über 70 Jahre Alten kommt weiterhin Irrsinn und Blödsinn wieder häufiger vor. Die aufsteigende Bewegung dieser Ziffernreihe erklärt sich zur Genüge dadurch, dass die erwähnten geistigen Gebrechen erst im Laufe der Zeit sich einstellen oder entwickeln, die absteigende Bewegung aber jenseits der Grenze von 50 Jahren zum Theile aus der letalen Einwirkung dieser Gebrechen, zum Theile aus dem früher erwähnten Zusammenhange mit dem Cretinismus. In Folge der mangelhaften Unterscheidung zwischen Cretinismus und Blödsinnigkeit scheint nämlich zwischen dem Verlaufe der Alterscurven für diese beiden Gebrechen ein innerer Zusammenhang zu bestehen. Nun ist aber gerade für den Cretinismus die verhältnissmässig geringere Besetzung der höheren Altersclassen in Folge der höheren Sterblichkeit der Cretins charakteristisch. Wenn auch bei den Cretins die höchste Altersclasse den unmittelbar vorhergehenden gegenüber eine relativ stärkere Besetzung zeigt, so mag dies darauf zurückzuführen sein, dass die mit dem Greisenalter verbundene Blödsinnigkeit bei der Volkszählung irrthümlicher Weise als Cretinismus registriert wurde.

Ein enger innerer Zusammenhang besteht offenbar auch zwischen der Altersgliederung der Taubstummen und jener der Cretins, indem die diesbezüglichen Ziffernreihen, von einer geringfügigen Abweichung abgesehen, vollkommen parallel mit einander verlaufen. Dieselben unterscheiden sich von jenen der Blinden, der Irrsinnigen und mit Blödsinn Behafteten hauptsächlich dadurch, dass bei den letzteren die unteren Altersclassen relativ schwächer besetzt erscheinen, weil diese Gebrechen zumeist nicht angeboren sind, während die Taubstummen und Cretins zumeist bereits mit den specifischen Gebrechen behaftet auf die Welt kommen, und deren Lebensfähigeit auch im Allgemeinen eine schwächere sein dürfte, was dem Anwachsen der Percentsätze in den höheren Altersclassen im Wege steht. Was speciell die erste Altersclasse, der bis 10 Jahre alten, anbelangt, so erklärt sich bei sämmtlichen Gebrechenkategorien deren relativ geringfügige Besetzung dadurch, dass diese Gebrechen zumeist noch nicht in den untersten, sondern erst in jenen Lebensjahren wahrgenommen werden, in welchen sonst die geistige Entwickelung der Kinder deutlicher zu Tage zu treten pflegt.

Von geringerem Belang sind die Beziehungen zwischen den Gebrechen und den Familienstandskategorien. Die Blinden ausgenommen, überwiegen unter den Gebrechlichen durchaus die Ledigen. Was die anderen Familienstandskategorien anbelangt, so haben wir zwischen jenen Gebrechen zu unterscheiden, welche, wie Taubstummheit und Cretinismus, zumeist angeboren sind, und jenen, welche sich erst im Laufe des Lebens zu entwickeln pflegen. Bei den ersteren

wirken die Gebrechen in der ganz überwiegenden Mehrzahl der Fälle als Hinderniss für die Eheschliessung, und treten daher die Verheirateten und Verwitweten den Ledigen gegenüber vollkommen in den Hintergrund. Bei den Blinden hingegen bestehen die Verheirateten und Verwitweten zum Theile aus solchen, bei welchen trotz des Gebrechens eine Eheschliessung stattgefunden hat, zum Theil aber auch aus solchen, bei welchen das Gebrechen erst nach erfolgter Eheschliessung eingetreten ist. Von den Irrsinnigen und Blödsinnigen ist anzunehmen, dass der letztere Fall ganz entschieden überwiegt. Immerhin erscheint bei diesen Letzteren die Frage nicht ausgeschlossen, ob nicht ein Zusammenhang zwischen Familienstand und geistiger Erkrankung in der Richtung bestehe, dass die Verheirateten derselben in geringerem Masse ausgesetzt sind, als die Lediggebliebenen, Verwitweten, Geschiedenen oder Getrennten, oder ob die Erkrankung die Aufhebung der ehelichen Gemeinschaft veranlasst. Wir werden auf diese Frage später noch zurückkommen.

So wie im Allgemeinen ist auch innerhalb der einzelnen Altersclassen und Familienstandskategorien die Gefährdung der beiden Geschlechter durch körperliche und geistige Gebrechen nicht die gleiche. Es entfallen nämlich in den nebenbezeichneten Altersclassen, bezw. Familienstandskategorien

| im Alter von Jahren | auf je 1.000 auf beiden Augen blinde | taubstumme | irrsinnige oder blödsinnige | männliche Cretins mit dem gleichen Gebrechen behaftete Weiber |
|---|---|---|---|---|
| | Männer mit dem gleichen Gebrechen behaftete Weiber | | | |
| bis incl. 10 | 830·11 | 756·87 | 506·15 | 790·53 |
| 11—20 | 831·92 | 752·70 | 762·53 | 764·59 |
| 21—30 | 946·01 | 784·70 | 798·86 | 681·91 |
| 31—40 | 1.000·00 | 949·76 | 853·58 | 704·91 |
| 41—50 | 950·17 | 892·49 | 928·62 | 834·98 |
| 51—60 | 964·13 | 933·39 | 1.084·79 | 890·65 |
| 61—70 | 916·52 | 946·55 | 1.222·33 | 1.000·00 |
| über 70 | 883·31 | 806·01 | 1.208·57 | 814·66 |
| ledig | 944·90 | 826·26 | 851·66 | 759·38 |
| verheiratet | 716·00 | 637·97 | 821·70 | 717·28 |
| verwitwet, geschieden oder getrennt | 1.213·66 | 1.548·39 | 2.075·50 | 1.737·59 |
| Im Ganzen | 907·33 | 820·41 | 885·22 | 771·33 |

Was zunächst den Zusammenhang des Geschlechtsverhältnisses mit den Altersclassen anbelangt, so zeigt sich bei sämmtlichen hier in's Auge gefassten Arten der Gebrechen ganz übereinstimmend die Erscheinung, dass die Gefährdung der Frauen in den unteren Altersclassen eine vergleichsweise viel geringere ist als die der Männer, um sich mit zunehmendem Alter derselben immer mehr und mehr anzunähern, ja dieselbe beim Irrsinn und Blödsinn sogar erheblich zu übertreffen. Am geringsten sind die Abstände bei den Blinden und den Cretins, am bedeutendsten bei den Irrsinnigen oder Blödsinnigen. Es muss dahingestellt bleiben, ob diese Erscheinung in der That auf die mit zunehmendem Alter wachsende Gefährdung der Frau oder darauf zurückzuführen ist, dass das Vorhandensein dieser

Gebrechen die Lebensdauer beim männlichen Geschlecht in höherem Masse verkürzt als beim weiblichen.

Das Geschlechtsverhältniss der Gebrechlichen innerhalb der Familienstandskategorien anlangend, stimmen die vier hier besprochenen Gebrechen darin überein, dass nur unter den Verwitweten, Geschiedenen oder Getrennten ein Weiberüberschuss besteht, was offenbar darauf zurückzuführen ist, dass die Frauen den betreffenden Gebrechen erst in verhältnissmässig höheren Jahren unterworfen sind, so dass sie bei einem vergleichsweise grösseren Theile erst dann eintreten, wenn dieselben bereits verwitwet, geschieden oder getrennt sind. Wenn unter den Verheirateten die Männer stärker überwiegen als unter den Ledigen, so erklärt sich dies wohl daraus, dass die Gebrechen bei den Männern in etwas minderem Masse als Hinderniss gegen die Eheschliessung in die Wagschale fallen als bei den Weibern.

Was endlich die Combination von Geschlecht, Alter und Familienstand anbelangt, so ist, wie bereits erwähnt, bei den Gebrechenkategorien der Blinden, Taubstummen und Cretins ein Einfluss des Familienstandes auf die Häufigkeit der Gebrechen nicht anzunehmen. Hier wirkt vielmehr das Gebrechen als Ehehinderniss und erscheint mithin für den Familienstand massgebend. Dagegen kann immerhin hinsichtlich des Irrsinnes und Blödsinnes die schon früher erwähnte Frage aufgeworfen werden, ob das Eintreten dieser Gebrechen durch die Ehe aufgehalten wird. Für die Beantwortung dieser Frage bietet die Combination des Alters mit dem Familienstande eine Handhabe, und wird daher in der nachstehenden Uebersicht durch Berechnung von Verhältnisszahlen untersucht, wie sich innerhalb der einzelnen Familienstandskategorien die Altersgliederung der Irrsinnigen und Blödsinnigen zu jener der gesammten Bevölkerung verhält.

| im Alter von Jahren | Von je 1.000 den nebenbezeichneten Altersclassen angehörigen | | |
|---|---|---|---|
| | ledigen | verheirateten | verwitweten, geschiedenen oder getrennten |
| | Personen sind irrsinnig oder blödsinnig | | |
| bis incl. 10 | 38 | — | — |
| 11—20 | 123 | 42 | 114 |
| 21—30 | 288 | 30 | 152 |
| 31—40 | 848 | 54 | 193 |
| 41—50 | 1.169 | 80 | 157 |
| 51—60 | 1.128 | 86 | 126 |
| 61—70 | 908 | 35 | 123 |
| über 70 | 839 | 135 | 134 |

Wir entnehmen aus diesen Verhältnisszahlen, dass die Häufigkeit des Irrsinnes und des Blödsinnes unter den ledigen Personen bis zum 50. Lebensjahre in überaus rascher, vom 30.—40. Lebensjahre sogar in sprunghafter Progression anwächst, und dass erst über die Altersgrenze von 60 Jahren hinaus die höhere Mortalität der mit diesem Gebrechen behafteten Personen die Percentsätze herabmindert. Wesentlich anders verläuft die Curve bei den Verheirateten. Auch hier tritt, wie nicht anders zu erwarten, von der untersten Altersclasse abgesehen,

mit zunehmendem Alter eine Steigerung der relativen Häufigkeit der Fälle ein, aber dieselbe hält sich doch innerhalb mässiger Grenzen. Die Altersgliederung der verwitweten, geschiedenen und getrennten Geisteskranken gleicht hingegen mehr jener der Ledigen als der Verheirateten, indem gerade die mittleren Altersclassen relativ am stärksten besetzt sind; nur dass der Höhepunkt hier schon zwischen dem 30. und 40. Lebensjahre erreicht wird, und die Differenzen im Allgemeinen weit geringere sind. Woferne man nicht annehmen wollte, dass in zahlreichen Fällen das Auftreten des Wahnsinnes oder des Blödsinnes die Aufhebung der ehelichen Gemeinschaft und somit auch eine relativ stärkere Besetzung der höheren Altersclassen bei den geschiedenen oder getrennten Gebrechlichen bewirkt hat, kann man aus dem Umstande, dass die Alterscurve der ledigen, sowie der verwitweten, geschiedenen oder getrennten Geisteskranken ihren Culminationspunkt schon in den mittleren Altersclassen, jene der verheirateten aber erst in den höchsten Altersclassen erreicht, den Schluss ableiten, dass die in ehelicher Gemeinschaft lebenden Personen den geistigen Gebrechen des Wahnsinnes und Blödsinnes im Allgemeinen weniger unterworfen sind als die anderen.

# XIV. Die Principien der Berufserhebung.

Unter allen den Gegenständen, auf welche die Volkszählung sich erstreckt, gibt es keinen, welcher der Fragestellung so freien Spielraum gewährt wie die Berufsstatistik, und keinen, bei welchem von der Art und Weise der Fragestellung das schliessliche Ergebniss in so hohem Masse abhängig ist, wie beim Beruf und Erwerb. Es ist daher, bevor wir an die Vorführung der Ergebnisse selbst schreiten, erforderlich, dass wir uns mit den Grundprincipien der Berufsstatistik in Erhebung und Darstellung der Ergebnisse vertraut machen, und zwar dies umsomehr, als darüber noch keineswegs eine vollkommene Uebereinstimmung der Ansichten erzielt worden ist. Die österreichische Volkszählung von 1890 ist zwar von den Traditionen der früheren Erhebungen ausgegangen und hat sich insbesondere die Erfahrungen der grossen Berufs- und Betriebszählung im Deutschen Reiche vom 5. Juni 1892 sorgfältig zu Nutze gemacht [1], allein sie hat in manchen Punkten ihr Ziel über die bisher erreichte Grenze hinausgesteckt. Will man das Erreichte richtig beurtheilen, so muss man vor Allem sich darüber Rechenschaft ablegen, was die Ziele der Berufserhebung waren. Auch ist der Stoff derselben ein so grosser und mannigfaltiger, dass die Gestaltung desselben je nach den Gesichtspunkten, die man von Vorneherein hierüber aufgestellt hat, eine gar verschiedenartige sein muss. Es handelt sich also zunächst darum, diese Gesichtspunkte selbst zu entwickeln. Im Anschlusse daran wollen wir einen kurzen Rückblick auf die bisherigen Versuche werfen, in Oesterreich eine Berufsstatistik zu schaffen. Wir werden deren Ergebnisse nur in bescheidenem Umfange zur Vergleichung heranzuziehen in der Lage sein.

Das Problem, um welches es sich hier handelt, ist: einen möglichst genauen Einblick in die berufliche Gliederung und sociale Schichtung der Bevölkerung, nicht blos des Berufs- oder Erwerbsthätigen, sondern der gesammten ortsanwesenden Bevölkerung zu erhalten. Die Personen ohne eigenen Beruf sind für die Beurtheilung der beruflichen Gliederung und socialen Schichtung der Bevölkerung nicht etwa gleichgiltig. Sie erhalten vielmehr ihre berufliche und

---

[1]) Vgl. darüber Dr. Heinrich Rauchberg, Die deutsche Berufs- und Betriebszählung vom 5. Juni 1892. Statistische Monatschrift. XIV. Jahrg., 1888, S. 569 ff.

sociale Signatur durch den Berufszweig und die Berufsstellung ihrer Erhalter: sie nehmen Theil an deren specifischen Berufs- und Classenangelegenheiten, ihr Wohl und Wehe hängt nicht minder als dasjenige der Selbstthätigen von dem Gedeihen des Berufszweiges dieser letzteren ab: sie verstärken deren Classeninteressen und die Wucht, womit dieselben in den socialen Classenconflicten sich durchzusetzen vermögen. Die Berufsstatistik würde daher ihrer Aufgabe nicht voll und ganz entsprechen, wenn sie die Personen ohne eigenen Beruf blos nebensächlich behandelte und in einer Sammelposition zusammenfasste. Es wurden demnach die Personen ohne eigenen Beruf dem Berufe und der socialen Classe derjenigen zugezählt, von welchen sie erhalten werden, ihre Einkommen also ableiten. Die Handhabe für diese Zurechnung bietet die Verzeichnung der höheren socialen Einheit der Haushaltung, bezw. Wohnpartei auf der gemeinsamen Zählungsliste, auf welcher für jede einzelne Person auch die Verwandtschaft oder das sonstige Verhältniss zum Wohnungsinhaber anzugeben war. Allerdings gilt dieser Behelf nur für die gemeinsam lebenden Personen; allein im Grossen und Ganzen kann damit auch das Auslangen gefunden werden, denn in der ganz überwiegenden Mehrzahl aller Fälle geht die Aufhebung der Hausgemeinschaft mit dem Eintritte in den selbständigen Erwerb, in andere berufliche Stellungen oder doch in die Vorbereitung zu solchen Hand in Hand. Allfälligen Ausnahmen ist durch die Errichtung entsprechender Sammelpositionen im Berufsschema Rechnung getragen.

Die erste Frage, welche in dieser Richtung für jede Person zu entscheiden ist, ist also die, ob sie überhaupt einen Beruf hat, wonach ihre selbstständige Classificierung direct erfolgen kann, oder ob sie nur indirect, also durch die Zurechnung nach dem Berufe des Erhalters, einem bestimmten Berufe zugewiesen werden kann. Es handelt sich also darum, ob die Berufszugehörigkeit eine directe oder indirecte ist. Aber nicht die Ausübung einer jeglichen Berufs- oder Erwerbsthätigkeit kann schon als Beruf im eigentlichen Sinne angesehen werden. Es ist dazu erforderlich, dass diese Thätigkeit die ganze Persönlichkeit erfasse, ihre gesellschaftliche Function, aber auch ihre Lebensstellung bestimme. Daneben erübrigt noch jenes Gebiet der Erwerbsthätigkeit, welche, ohne den darin beschäftigten Individuen gerade das entscheidende gesellschaftliche Gepräge zu verleihen, denn doch sowohl für die Gestaltung ihrer subjectiven Einkommens- und Lebensverhältnisse, als auch für ihre Stellung in der volkswirtschaftlichen Production nicht ohne Belang ist. Dieser Unterscheidung entspricht in der Berufsstatistik jene zwischen Hauptberuf und Nebenerwerb. Als Hauptberuf kommt jener in Betracht, worauf die Lebensstellung, der Unterhalt oder das Einkommen ausschliesslich oder doch hauptsächlich beruht; als Nebenerwerb die neben dem Hauptberufe oder von Personen ohne Hauptberuf nur nebensächlich, aber regelmässig ausgeübte Erwerbsthätigkeit. Man beachte wohl: Hauptberuf und Nebenerwerb sind nicht von ganz gleichen Gesichtspunkten ausgehend erfragt und dargestellt worden. Beim Hauptberuf handelt es sich um die Kennzeichnung der gesammten socialen Position. Das Hauptgewicht wird hier auf die Lebensstellung gelegt, erst in zweiter Linie auf Unterhalt und Einkommen. Es kommen daher unter Umständen auch persönliche Verhältnisse oder Bethätigungen als Berufe in Betracht, welche

nicht oder nicht in erster Linie als wirtschaftliche Thätigkeiten im eigentlichen Sinne angesehen werden können. Der Hauptberuf ist es, wonach die Entscheidung über die directe oder indirecte Berufszugehörigkeit sich richtet, und wonach die Classificierung der Personen ohne eigene Berufsthätigkeit erfolgt. Als Nebenerwerb hingegen gilt nur eine geradezu auf Erzielung eines Erwerbes gerichtete Thätigkeit. Es ist persönliche Bethätigung erforderlich; das arbeitslose Einkommen wird hiebei nicht in Betracht gezogen, wogegen dasselbe allerdings für den Hauptberuf massgebend sein kann, wenn die Lebensstellung hierauf beruht. Um als Nebenerwerb zu gelten, muss die Thätigkeit ferner regelmässig ausgeübt werden; zufälliger, gelegentlicher Erwerb sollte in die Erhebung nicht einbezogen werden. Andererseits darf der Erfolg dieser Thätigkeit doch nur von nebensächlicher Bedeutung für die Lebensstellung der betreffenden Person sein, da diese Thätigkeit sonst als Hauptberuf zu verzeichnen wäre.

Die Angabe des Hauptberufes ist dazu bestimmt, die Stellung der einzelnen Individuen in dem arbeitstheiligen Getriebe der Volkswirtschaft zu kennzeichnen. Aber gerade deshalb, weil die Arbeitstheilung noch nicht so weit fortgeschritten ist, dass sie jedes berufsthätige Individuum in den ausschliesslichen Dienst einer ganz bestimmten technischen oder geistigen Verrichtung gestellt hätte, war die Erfragung des Nebenerwerbes erforderlich. So wie für die einzelnen Individuen, ergibt sie schliesslich auch für die gesammte Volkswirtschaft einen Ueberblick über die Berührungspunkte der verschiedenen Productionsgebiete, welchen die Interessenkreise der Producenten entsprechen. Auch wird es dadurch möglich, der wirtschaftlichen Thätigkeit solcher Personen Rechnung zu tragen, welche nicht selbst einen Hauptberuf im eigentlichen Sinne haben, deren hauptsächliche Berufszugehörigkeit demnach nur eine indirecte ist. Immerhin ist die Ermittlung des Nebenerwerbes von ungleich geringerer Bedeutung als jene des Hauptberufes. Die Ergebnisse dieser letzteren sind es daher auch, welche dem Aufbau der gesammten Berufsstatistik zu Grunde liegen, die Daten über den Nebenerwerb werden gleichsam nur zur Ergänzung des hiedurch gewonnenen Bildes herangezogen.

Der Hauptberuf ist es also, wonach die Berufszugehörigkeit der einzelnen Personen entweder direct, nach ihrer eigenen hauptsächlichen Berufsthätigkeit, oder bei Personen ohne eine solche indirect, nach jener ihres Erhalters sich bestimmt. Innerhalb der einzelnen Hauptberufe, sowie der Gruppen und Classen, zu welchen dieselben zusammengefasst werden können, wird ferner die directe und indirecte Berufszugehörigkeit und sodann die sociale Stellung oder der Arbeitsrang unterschieden. Die hienach sich ergebenden Unterscheidungen werden im Folgenden als jene der Berufsstellung bezeichnet. Hierunter wird also nicht die technische Function im arbeitstheiligen Getriebe der Volkswirtschaft, sondern die sociale Position unter den Berufsgenossen verstanden. Welche weitere Unterscheidungen in dieser Richtung zu machen sind, soll später noch eingehender erörtert werden. Die technische Function gelangt vielmehr in der Angabe des Berufszweiges zum Ausdruck. Die Summe aller hierüber gemachten Angaben muss demnach, die richtige Stellung und Beantwortung der Fragen vorausgesetzt,

ein ungefähres Bild von dem Grade der volkswirtschaftlichen Arbeitstheilung, von der Besetzung der einzelnen, durch dieselben gegebenen Berufsgruppen und der dadurch bedingten Stärke ihrer Interessen bieten. Um dieses Bild so zutreffend als möglich zu gestalten, hat es die Fragestellung sorgfältig vermieden, etwa durch die Aufnahme der Berufsbenennungen in die Fragestellung oder durch Andeutungen über die später vorzunehmende Classification der Berufe zu einer missverständlichen Beantwortung der Fragen Gelegenheit zu bieten: jedermann sollte Hauptberuf und Nebenerwerb, sowie die Stellung hierin in der ihm geläufigen Weise bezeichnen.

Für die Gestaltung der Ergebnisse der Berufsermittlung ist es nun von entscheidender Bedeutung, dass dieselbe eine individuelle ist, d. h. nicht nur auf die einzelnen Individuen zurückgreift, sondern auch von den einzelnen Individuen ausgeht. Für die Angabe des Berufszweiges ist daher nicht der Standpunkt des volkswirtschaftlichen Unternehmens, innerhalb dessen eine Berufsthätigkeit ausgeübt wird, sondern der subjectiven Berufsbethätigung massgebend. Der erstere mag allenfalls in der Berufsangabe des Betriebsinhabers oder des höheren Personales durchschlagen, schwerlich auch bei den einzelnen technisch thätigen Personen, die vielmehr nach der besonderen Technik ihrer Berufsarbeit zu classificieren sind. Es liegt im Wesen zahlreicher, besonders industrieller Unternehmungen, dass sie nicht nur häufig verschiedenartige Processe umfassen, welche durch die Theilung der Arbeit hervorgerufen, den Arbeiter denn doch noch mit der gleichen Bezeichnung belegen, sondern auch mehr oder weniger verschiedenartige technische Thätigkeiten zu einem einheitlichen productiven Zweck zusammenfassen: wir haben es nicht nur mit der Arbeitstheilung im technischen Sinne des Wortes, sondern auch mit der Arbeitsvereinigung im Dienste einer Unternehmung zu thun. Die individuelle Berufsarbeit ist es aber, welche dem Manne sein Berufsbewusstsein verleiht und vor Allem charakteristisch erscheint, während er die Unternehmung zeitweilig wechseln kann. Sie bildet daher die Grundlage der Berufsstatistik.

Es wäre gewiss von hohem Interesse, neben dieser auf atomistischer Grundlage beruhenden, individuellen Berufsstatistik auch eine vom volkswirtschaftlichen Standpunkte, also von der Unternehmung als solcher, ausgehende Betriebsstatistik aufzustellen. Berufs- und Betriebsstatistik stehen in engem inneren Zusammenhange und gehören unbedingt zusammen. Diese stellt die Organisation der volkswirtschaftlichen Production dar, sie erfasst die Individuen in jener socialen und technischen Gruppierung, in welche sie durch den Endzweck ihrer wirtschaftlichen Thätigkeit gebracht worden sind, und sucht vor Allem die Unternehmung oder den Betrieb selbst nach allen subjectiv und objectiv wichtigen Punkten hin zu kennzeichnen. Jene hingegen lehrt uns kennen, wie die thatsächliche Organisation der Volkswirtschaft auf die Berufsbethätigung und sociale Stellung der einzelnen Berufsthätigen, sowie der von ihnen erhaltenen Personen abgefärbt hat. Auch der durch die Berufsstatistik ermittelte Beruf, sowie die Stellung in demselben sind social determiniert, allein sie erscheinen reflectiert durch den Spiegel des subjectiven Bewusstseins der Individuen, welches in der Beant-

wortung der Volkszählungsfragen zum Ausdrucke gelangt. Es ist dies nicht eine Schwäche, sondern vielmehr ein Vortheil der Berufsstatistik, welche solchermassen die objectiven wie die subjectiven Momente in jener einheitlichen Verschmelzung, in welcher sie im realen Leben auftreten, auch in ihren Ziffern wiederspiegelt. Der Betriebstatistik gegenüber, welche nur vom einseitigen Unternehmerstandpunkt ausgeht, wird die Berufsstatistik daher stets den Vorrang behaupten. Auch bildet sie in zählungstechnischer Hinsicht die Voraussetzung der Betriebsstatistik, indem sie unter den selbständigen Berufsthätigen die Unternehmer, die Betriebsinhaber, ermittelt, welche um die vom Standpunkte der Betriebsstatistik aus erheblichen Merkmale des Betriebes zu befragen sind. Wollte man hingegen bei der Aufstellung der Betriebsstatistik vom Standorte der Unternehmung oder von den Verzeichnissen der Gewerbesteuer oder von einer anderen objectiven Grundlage ausgehen, so wäre nicht nur der subjective Zusammenhang zerrissen, sondern es wäre auch keine Gewähr für die Vollständigkeit der Aufnahme gegeben, indem gerade die kleinen und kleinsten Betriebe, welchen noch immer die ganz überwiegende Mehrzahl der Bevölkerung ihre Thätigkeit zuwendet, der Erhebung zum guten Theile entgehen würden; bei diesen geht der objective Inhalt des Betriebes mehr oder weniger in den subjectiven Eigenschaften des Betriebsinhabers auf, welcher mitsammt denselben erst durch die individuelle Berufserhebung erfasst werden kann. Diese ist es also, welche die Brücke zur ergänzenden Betriebsstatistik bildet. So bedauerlich es auch ist, dass der allzu enge Rahmen des Volkszählungsgesetzes es verhinderte, diese Brücke schon bei der letzten Volkszählung zu betreten, so wäre es nicht minder bedauerlich, wenn dieser Mangel etwa Anlass dazu bieten sollte, eine allgemeine Betriebsstatistik ohne Zusammenhang mit einer Volkszählung zu erstellen, was natürlich dem nicht im Wege steht, dass mittlerweile die Verhältnisse einzelner charakteristischer und durch objective Kennzeichen hervorragender Betriebszweige durch Specialerhebungen erfasst werden können. Soviel über das Verhältniss zwischen Berufs- und Betriebsstatistik.

Die durch die Berufserhebung erlangten Auskünfte bilden zwar die Grundlage für die Berufsgliederung der Bevölkerung, enthalten dieselbe aber noch nicht in einer für statistische Zwecke unmittelbar verwendbaren Weise. Die Fragestellung hat zwar die Richtung, in welcher die Antwort sich bewegen sollte, möglichst genau bezeichnet, der Antwort selbst aber — wie bereits oben bemerkt — in der Wahl des Ausdruckes absichtlich freien Spielraum gelassen. So wurden denn in deutscher Sprache allein mehrere Tausende von Berufsbenennungen zur Bezeichnung des Berufszweiges angegeben, und ist die Anzahl derselben durch den polyglotten Charakter des Staates noch ganz ausserordentlich vermehrt worden. Es ist schon aus rein technischen Gründen vollkommen unmöglich, alle factisch vorkommenden Berufsbenennungen oder auch nur jene, welche nach Ausscheidung der Synonyme erübrigen, bei der Darstellung der Berufsgliederung zu verwerthen: in der Ueberfülle der Details ginge jedwede Uebersicht verloren. Die Statistik sieht sich vielmehr vor die Aufgabe gestellt, eine Classification der Berufe vorzunehmen, ein Berufsschema zu entwerfen und die einzelnen thatsächlich vorkommenden Berufsbenennungen unter die Positionen dieses Schemas zu subsumieren. Die Aufstellung eines derartigen

Schemas gehört zu den schwierigsten und verantwortungsvollsten Aufgaben. Der Wert der gesammten Berufsstatistik hängt zum guten Theile von der Einrichtung desselben ab.[2]) Die Anforderungen, welche hieran gestellt werden, sind so gross und so mannigfaltig, dass es unmöglich ist, alle in gleichmässiger Weise zu befriedigen. Zunächst handelt es sich darum, die Unmasse der thatsächlich vorkommenden Berufsbenennungen auf eine Anzahl von Sammelpositionen zu reducieren, welche die untersten Einheiten des Berufsschemas darstellen, die Berufsarten; bis zu diesen hinab vermag also die Berufsstatistik die nationale Arbeitstheilung zu verfolgen. Bei der Aufstellung der Berufsarten ist darauf Rücksicht zu nehmen, dass die charakteristischen Berufsbethätigungen, welchen erheblichere Theile der Bevölkerung zugewendet sind, und wofür sich auch allgemein geläufige Bezeichnungen herausgebildet haben, als eigene Arten anerkannt werden. Es ist also bei der Aufstellung der Berufsarten sorgfältig auf den Sprachgebrauch Rücksicht genommen worden, nicht nur weil schon in der Wortbildung eine Art Wertung oder Anerkennung der volkswirtschaftlichen Bedeutung gewisser Berufsbethätigungen liegt, sondern auch weil man erwarten durfte, dass die Eingliederung der einzelnen Berufsbenennungen dann am zwanglosesten würde vorgenommen werden können. Allerdings war es, um die Anzahl der Berufsarten nicht in's Ungemessene zu steigern, nothwendig, neben den eben besprochenen einheitlichen Berufsarten auch solche aufzustellen, welchen weder synonyme Berufsbenennungen, noch auch gleichartige Berufsbethätigungen entsprechen. Selbstverständlich wurden hiebei nur möglichst nahe verwandte zusammengefasst. Auch sind derartige Sammelpositionen nur für jene Berufe aufgestellt worden, welche verhältnissmässig schwächer besetzt sind. Was bei diesen Minoritäten an Präcision geopfert wird, kommt den anderen, wichtigeren Berufen zu Gute, welche dadurch erst vollkommen scharf und rein dargestellt werden können. Man findet die einzelnen Berufsarten in der im nächsten Abschnitte mitzutheilenden diesbezüglichen Tabelle verzeichnet und wird bei näherer Betrachtung derselben alsbald erkennen, dass die Aufstellung der Berufsarten im Allgemeinen nach den verarbeiteten Materialien und nach den Gegenständen der Production, bezw. des Handels bewirkt worden ist, ohne jedoch doctrinär an dem einen oder anderen Eintheilungsgrunde festzuhalten. Wie die Berufsstatistik ein Bild von dem wirtschaftlichen Leben des Volkes bieten soll, so war sie auch bemüht, ihre Ausdrucksweise möglichst enge an die Nomenclatur und Eintheilung anzuschliessen, welche die Volkswirtschaft selbst durch das Medium der Volkssprache geschaffen hat. Nur in vereinzelten Fällen war es nothwendig, *a priori* principielle Entscheidungen zu treffen. So in der Textilindustrie, wo jedesmal zunächst nach den verarbeiteten Materialien und dann hinwiederum zwischen der Weberei und den vorbereitenden Stadien derselben unterschieden wird. Bei der Verfertigung von Geweben aus verschiedenen Stoffen erfolgte

[2]) Vgl. über die Bestrebungen zur Aufstellung eines einheitlichen internationalen Berufsschemas den diesbezüglich dem internationalen statistischen Institute in seiner 3. Versammlung zu Wien erstatteten Bericht von J. Bertillon. Bulletin de l'Institut International de Statistique, Bd. VI, S. 263 ff. und die Kritik hierüber von Josef Körösi: Die internationale Classificierung der Berufsarten. Statist. Monatschr. XIX. Jahrgang, S. 301 ff.

die Zurechnung, dem Sprachgebrauche entsprechend, nach dem kostbareren Materiale. Die Arten des Handels entsprechen im Allgemeinen den Gegenständen, in bestimmten charakteristischen Fällen aber den Formen desselben. Hingegen wird man in dem Verzeichnisse der Berufsarten vergebens nach jenen Bezeichnungen suchen, welche nicht bestimmte Berufsbethätigungen, sondern die Stellung im Berufe kennzeichnen. Diese bildete vielmehr — wie bereits oben bemerkt — ein selbständiges Erhebungsmoment, welches bei der Bearbeitung der Ergebnisse durch alle Positionen des Berufsschemas durchgeführt worden ist und daher keine Positionen für sich allein in Anspruch nehmen kann. Aus dem gleichen Anlasse kommen die häuslichen Dienste nur insoferne als eigene Berufsart in Betracht, als sie selbständig, ohne Anschluss an den Haushalt des Dienstgebers als Gewerbe betrieben werden, oder die Dienstleute ohne Stellung sind, und daher auch nicht der Berufsart des Dienstgebers zugerechnet werden können. Ebensowenig ist im Berufsschema eine Position für die nicht berufsthätigen Familienangehörigen eröffnet, da ja diese dem Berufe ihres Erhalters zugerechnet werden. Blos solchen in Berufsvorbereitung oder in Pflege befindlichen Personen, welche nicht bei ihren Angehörigen leben, wurde, weil bei diesen eine derartige Zurechnung unmöglich ist, eine eigene Berufsart eingeräumt.

Auf solche Weise sind 173 Berufsarten unterschieden worden, für welche durchaus die Combination mit der Berufsstellung, sowie mit den Classen des allfälligen Nebenerwerbes durchgeführt worden ist. Aber die Classification der Berufe kann mit der Aufstellung der Berufsarten unmöglich Genüge finden. Darüber hinaus besteht doch noch immer das Bedürfniss nach einer knappen Bezeichnung der Hauptgebiete der wirtschaftlichen Thätigkeit, welchen zugleich die grossen, oftmals gegensätzlichen Interessenkreise des wirtschaftlichen Lebens entsprechen, sowie nach einer Zusammenfassung mehrerer Berufsarten zu höheren Abtheilungen von möglichst gleichartigem Habitus, welche geeignet sind, den Ausgangspunkt für weitergehende, verfeinerte Untersuchungen zu bilden. Diesen Bedürfnissen entspricht die Aufstellung der Berufsclassen und Berufsgruppen. Als solche Hauptberufsclassen wurden unterschieden: Landwirtschaft, Industrie, Handel und Verkehr, endlich öffentlicher Dienst und die sogenannten freien Berufe, wohin auch noch die Personen ohne Beruf oder Berufsangabe gerechnet wurden. Die Classen sind es, nach welchen der Nebenerwerb zu jeder Hauptberufsart und der Hauptberuf zu jeder Nebenerwerbsart nachgewiesen worden ist, hauptsächlich in der Absicht, um dadurch das Ineinandergreifen der diesen Hauptgebieten entsprechenden Interessenkreise, sowie die Affinität oder den complementären Charakter derselben darzustellen. Die Berufsgruppen, 29 an der Zahl, nehmen eine Zwischenstellung zwischen den Classen und Arten ein, indem jede Classe in mehrere Gruppen und die ganz überwiegende Mehrzahl der Gruppen in mehrere Arten zerfällt. Die Gruppen sind es, welche den verfeinerten Untersuchungen zu Grunde liegen, die auf der Combination mit Alter und Familienstand, mit der Gebürtigkeit oder der Wanderbewegung und mit dem Immobiliarbesitz beruhen. Die gleichen Combinationen auch für die Arten anzustellen, hätte zu einer so weitgehenden Zerfaserung des Materials geführt, dass schon die typographische Darstellung, geschweige denn

das Studium und die Würdigung der Ergebnisse kaum noch innerhalb des Bereiches der Möglichkeit gelegen gewesen wären. Nur durch eine gewisse Selbstbeschränkung konnte dieses Ziel überhaupt erreicht werden. Die Handhabe hiezu bietet eben die Aufstellung der Gruppen. Gewiss ist der Inhalt derselben desto mannigfacher, das Urtheil über dieselben desto weniger scharf, je weiter dieselben gefasst werden, je verschiedener die Arten sind, welche sich unter denselben vereinigen. Dem gegenüber muss man sich jedoch vor Augen halten, dass eben die genaue Nachweisung der Berufsgliederung in den Arten zu suchen ist, während die Gruppen und Classen nur einen Behelf zur rascheren Orientierung und zur Vornahme von Combinationen bedeuten wollen. Ueberdies ist bei der Bildung der Gruppen Fürsorge getragen worden, nur Arten von möglichst gleichartigem Habitus zu einer einheitlichen Gruppe zusammen zu fassen und lieber auch hier eine Sammelposition zu bilden, wie z. B. die 16. Gruppe der Industrie oder die 6. Gruppe des Handels, als die anderen Gruppen durch Zuweisung fremder Arten zu belasten.

Noch erübrigt es, auf den Parallelismus in der Gliederung der Hauptberufsclassen der Industrie und des Handels aufmerksam zu machen. Es mag sich nämlich häufig das Bedürfniss ergeben, den gesammten Kreis von Personen kennen zu lernen, welche in einer bestimmten „Branche", sei es productiv in der Industrie oder distributiv im Handel und Verkehr, thätig sind und an den Interessen derselben theilhaben. Nun besteht in der Industrie unstreitig eine viel feinere Theilung der Arbeit als im Handel. Es sind daher die Arten in der Gruppe des Waarenhandels so weit als möglich derart eingerichtet worden, dass sie den Gruppen in der Classe der Industrie entsprechen. Die eben erwähnten Interessentenkreise lassen sich also durch die Addition der Ziffern der correspondierenden Gruppen der Industrie und Arten des Waarenhandels leicht berechnen, ebenso auch das Verhältniss, in welchem in jeder der einzelnen Branchen die Production zur Distribution steht.

Das Berufsschema, dessen Grundzüge hiemit kurz erörtert worden sind, dient nur zur Lösung der einen Aufgabe der Berufsstatistik: die Gliederung der Bevölkerung nach den durch die volkswirtschaftliche Arbeitstheilung gegebenen, technisch verschiedenen Berufszweigen aufzuzeigen. Daneben bleibt noch eine andere, nicht minder wichtige Aufgabe zu lösen: die Stellung der zu den einzelnen Berufszweigen gehörigen Personen innerhalb derselben zu charakterisieren, nämlich zunächst zwischen directer und indirecter Berufszugehörigkeit zu unterscheiden und dann der socialen Stellung im Berufe Rechnung zu tragen, welche den Selbstthätigen durch den eigenen Arbeitsrang, den anderen durch jenen der Personen verliehen wird, von welchen sie erhalten werden.

Der Unterschied zwischen directer und indirecter Berufszugehörigkeit ist schon oben erörtert worden. Die beiden Hauptgruppen der letzteren werden durch die „Angehörigen", voraus die Familienangehörigen ohne eigenen Hauptberuf und dann durch die Dienenden für häusliche oder persönliche Zwecke, in der Folge kurz als „Hausdienerschaft" oder „Dienende" schlechtweg bezeichnet, gebildet. Ob es gerechtfertigt sei, die Dienenden unter die nicht Berufsthätigen einzureihen

und darnach dem Berufszweige des Dienstgebers zuzurechnen, möchte auf den ersten Blick zweifelhaft erscheinen. Vom privatwirtschaftlichen Standpunkte aus betrachtet sind dieselben zweifelsohne berufs- und erwerbsthätig. Auch vom volkswirtschaftlichen Standpunkte ausgehend wird man ihnen die Productivität nicht absprechen können. Allein die von ihnen producierten Güter sind doch wesentlich anderer Art als die aller anderen Berufsthätigen: sie treten nicht in den Markt, nicht in das Getriebe der Volkswirtschaft ein, sie ordnen sich den Zwecken des Haushalts unter und verstärken dadurch seine productive Kraft, aus deren Früchten die betreffenden Personen ihr im volkswirtschaftlichen Sinne abgeleitetes Einkommen beziehen. Daher stehen sie in enger Beziehung zu dem Berufszweige des Dienstgebers und sind demselben, wenn man die Volkswirtschaft in ihrer Gesammtheit in's Auge fasst, ebenso zuzurechnen, wie die Angehörigen jenem ihres Erhalters: mit diesen zusammen hängt ihr Wohl und Wehe von dem Gedeihen dieses Berufszweiges ab, gehören sie dem Interessenkreise desselben an, bestimmen sie die Quote, welche von dem gesammten Einkommen desselben auf den Einzelnen entfällt, und das Verhältniss, in welchem hiebei Erwerbende und Erhaltene zu einander stehen. Dadurch aber, dass durch alle Classen, Gruppen oder Arten hindurch die Dienenden separat ausgewiesen werden, ist auch die Möglichkeit gegeben, dem anderen, mehr privatwirtschaftlichen Gesichtspunkte Rechnung zu tragen: die Dienenden bei der Betrachtung der einzelnen im Schema enthaltenen Berufszweige auszulösen, und die Leistung häuslicher und persönlicher Dienste als eigene Berufsart für sich in's Auge zu fassen.

Es ist übrigens nicht immer leicht, die Grenze zwischen directer und indirecter Berufszugehörigkeit genau zu ziehen. Im Allgemeinen ist hiefür das Vorhandensein eines eigenen Hauptberufs massgebend. Aber gerade die Entscheidung darüber hält oft schwer, weil sie dem populären Sprachgebrauche nicht geläufig ist, wonach doch die Ausfüllung der Zählpapiere erfolgt. Insbesondere wird die Mitwirkung der Familienangehörigen und der Dienerschaft bei dem Berufe des Familienoberhauptes häufig nicht als eigene Berufsthätigkeit angesehen, weil sie einer ganz bestimmt umschriebenen Stellung im Berufe entbehrt. Da nun bei diesen Personen die Beantwortung der Frage nach der Berufsstellung Schwierigkeit bereitet hätte, so war bei jenen Angehörigen, Dienstleuten und sonstigen an der Wohnung theilnehmenden Personen, welche nicht in einem anderweitigen bestimmten Arbeitsverhältnisse stehen, aber dem Familienoberhaupte in seiner Berufsthätigkeit regelmässig beistehen und danach auch zu dem Hauptberufszweige desselben gerechnet werden, die Berufsstellung lediglich durch einen Beisatz, wie: „hilft im Geschäfte", „hilft in der Landwirtschaft" u. dgl. zu bezeichnen. Erst bei der centralisierten Bearbeitung ist dann die Berufsstellung dieser Personen je nach den besonderen Umständen des Falles des Näheren festgestellt worden.

Nicht minder wichtig als die eben besprochene Unterscheidung nach der directen oder indirecten Berufszugehörigkeit ist jene nach dem Arbeitsrange, wonach sich die sociale Schichtung bestimmt. Um hiefür die nöthigen Unterlagen zu gewinnen, war für jede mit ihrem Hauptberufe angegebene Person die Stellung im Hauptberufe, nämlich das Besitz-, Dienst- oder Arbeitsverhältniss, in der Weise

anzugeben, dass daraus zunächst zu entnehmen war, ob der Beruf selbständig ausgeübt wird oder nicht. Nach diesen Angaben erfolgte die Zuweisung zu den einzelnen socialen Schichten. Hiefür wurden vier Stufen aufgestellt, welche im Folgenden der Kürze halber als jene der Selbständigen, Angestellten, Arbeiter und Taglöhner bezeichnet werden sollen.

Unter der Bezeichnung der Selbständigen sollten zunächst alle Personen in Unternehmerstellung hervorgehoben werden, also die landwirtschaftlichen, industriellen oder gewerblichen und kaufmännischen Betriebsinhaber, dann aber auch alle diejenigen Personen, welche ihre qualificierte oder unqualificierte Arbeitskraft verwerten, ohne in einem derartigen Dienstverhältnisse zu stehen, welches ihre Einreihung unter die Angestellten, Arbeiter, Taglöhner oder die Hausdienerschaft gestatten würde. In gleicher Weise mussten die von Renten oder Unterstützungen Lebenden, ferner die in Anstalten, in Berufsvorbereitung oder Pflege befindlichen Personen und die Personen ohne Berufsangabe zur socialen Schichte der Selbstständigen gerechnet werden.

Die sociale Schichte der Angestellten wird gebildet durch das gesammte Verwaltungs-, Bureau-, Aufsichts-, Rechnungs-, durch das kaufmännische oder höhere technische Personale, also in den Classen der Landwirtschaft, der Industrie und des Handels allen jenen Personen, welchen, ohne dass sie Unternehmer wären, die Leitung und Beaufsichtigung der Production oder der Distribution zufällt. Minder einheitlich ist die Besetzung dieser Schichte in der letzten Hauptberufsclasse, welche den öffentlichen Dienst, die freien Berufe und die Berufslosen umfasst. Hieher wurde zunächst das gesammte active Militär gerechnet, dessen Dienstverhältniss zwar einen wesentlich anderen Charakter hat, als alle anderen unselbständigen Berufsstellungen, welches aber doch der socialen Kategorie der Angestellten noch am nächsten steht. Uebrigens ist durch die Behandlung des activen Militärs im Berufsschema als eigene Berufsart und -Gruppe die Möglichkeit gegeben, dasselbe jederzeit, wenn dies nach der Art der anzustellenden Untersuchungen angemessen erscheint, auszulösen und separat zu behandeln. Andererseits wurden die technischen Beamten nach der Art des Geschäftes, Betriebes oder Amtes, in welchem sie Verwendung finden, classificiert; blos wenn diese aus der Eintragung nicht zu entnehmen war, oder dieselbe sonst direct darauf hinwies, erfolgte die Zutheilung zu den speciellen Berufszweigen des öffentlichen Dienstes, der Privatbeamten u. dgl. Denn nicht die Vorbildung, sondern die thatsächliche wirtschaftliche Function soll für die Berufsclassificierung massgebend sein. Die sociale Stellung als Angestellter oder Beamter darf hiemit nicht collidieren sie soll die reinliche Auftheilung nach den durch die nationale Arbeitstheilung gegebenen Berufszweigen nicht beirren, sondern vielmehr in der hiefür eigens statuierten socialen Schichte durchgreifende Berücksichtigung finden.

Zur socialen Schichte der Arbeiter wurden alle jene nicht den beiden oberen Schichten angehörigen Personen gerechnet, welche in den Zählpapieren nicht ausdrücklich als Taglöhner bezeichnet gewesen sind. Dieselbe umfasst demnach immer, soweit nicht die beiden oberen Schichten übergreifen, die gesammte qualificierte körperliche Arbeit, die Lehrlinge, die ganz überwiegende Mehrzahl der

mitwirkenden Familienangehörigen und Dienenden, woferne diese Mitwirkung als Hauptberuf in Betracht kommt, sowie jene, in so festem Arbeitsverhältnisse stehende, nicht qualificierte Arbeit, dass dieselbe nicht als Tagwerk bezeichnet werden kann und schon durch die Stetigkeit der Zuwendung bis zu einem gewissen Grade als qualificiert erscheint. Hiezu wurden auch die zu niedrigeren Verrichtungen im Dienste des Handels, der Verwaltung und der sogenannten freien Berufe unselbstständig verwendeten Personen geschlagen.

Die sociale Classe der Taglöhner endlich wird durch die Personen gebildet, welche in den Zählpapieren ausdrücklich als solche bezeichnet waren. Die Angabe über Haus- und Grundbesitz, welche für jede Person gefordert wurde, ist für die weitere sociale Charakterisierung der zu dieser Classe gehörigen Personen, insbesondere der landwirtschaftlichen Taglöhner, von besonderem Belange.

Es bedarf keiner besonderen Darlegung, dass die eben erörterten vier Unterscheidungen der bunten Mannigfaltigkeit der socialen Stellungen nicht gerecht zu werden vermag, welche das wirtschaftliche Leben hervorgebracht hat. Mag auch die überwiegende Mehrzahl der Personen auf Lebenszeit in ihre sociale Schichte gebannt sein, so vermitteln zwischen den grossen socialen Classen doch zahlreiche Zwischenstufen, welche nicht mit Sicherheit der einen oder der anderen zugewiesen werden können. Auch ist die thatsächliche Lebensstellung der Personen gleicher Berufsstellung je nach den Berufszweigen, welchen sie angehören, eine verschiedene. Diese Verschiedenheit wird noch dadurch vergrössert, dass die im Betriebe des Familienoberhauptes mitwirkenden Familienglieder nicht als „Angehörige", sondern als im gleichen Berufszweige Berufsthätige behandelt worden sind. Ihr Arbeitsrang bestimmt sich nach dem vorherrschenden Charakter ihrer Thätigkeit. In der Regel, nämlich sowohl in der Landwirtschaft als auch in der Industrie, wird dadurch die Anzahl der „Arbeiter" vermehrt, im Handel und Verkehr, sowie bei den liberalen Berufen aber zumeist jene der „Angestellten". Von grösster Bedeutung ist diese Kategorie von Personen in der Landwirtschaft, von geringerer in einzelnen Gewerbezweigen; in allen anderen Berufszweigen spielen dieselben eine geringfügige Rolle. Der Gedanke liegt nahe genug, der grösseren Mannigfaltigkeit der socialen Stellung durch eine grössere Anzahl von diesbezüglichen Unterscheidungen Rechnung zu tragen. Allein einige ausschlaggebende Erwägungen führen dazu, denselben abzuweisen. Versucht man nämlich, die Unterscheidungen der Berufsstellung über das hier eingehaltene Mass hinaus zu vermehren, so wird man bald gewahr, dass die einheitliche Durchführung der Abstufungen durch sämmtliche Hauptberufszweige oder auch nur durch die charakteristischen Hauptberufsgruppen und -Classen hindurch unmöglich wird. Man müsste also für jede derselben oder doch für gewisse Gruppen separate Abstufungen festsetzen und auf eine einheitliche Darstellung verzichten. Dadurch würde sowohl die Vergleichnung der Gruppen untereinander als auch die Zusammenfassung derselben zu einer Schlusssumme, welche die sociale Schichtung der gesammten ortsanwesenden Bevölkerung enthält, vereitelt. An eine derartige allgemeine Orientierung knüpfen sich aber die stärksten Interessen; es kann darauf keinesfalls verzichtet werden. Dazu kommt noch der Umstand, dass die Berufsstatistik sich nicht damit

begnügt, die Berufsstellung innerhalb der Berufszweige nachzuweisen, sondern für die dadurch entstehenden Gruppen noch weiterhin gewisse demographisch oder wirtschaftlich belangreiche Momente darstellen will: Geschlecht, Alter und Familienstand, Gebürtigkeit oder Theilnahme an der Wanderbewegung, endlich Haus- und Grundbesitz. Es liegt auf der Hand, dass die Vermehrung der Gesichtspunkte, welchen die Combinationen Rechnung tragen sollen, eine gewisse Beschränkung in der Anzahl und inneren Gliederung der zu combinierenden Elemente bedingt, wenn nicht in der Ueberfülle der Details jedwede Orientierung verloren gehen soll. Unbedingt nothwendig wird dadurch die Gleichförmigkeit der Abstufungen der socialen Gliederung in sämmtlichen für die weitergehenden Combinationen in Betracht kommenden Positionen des Berufsschemas. Unter Berücksichtigung dieser Momente schien es angemessener, es bei den oben besprochenen Unterscheidungen bewenden zu lassen und an denselben consequent festzuhalten. Die Nuancierungen in der Bedeutung der für die einzelnen socialen Schichten gewählten Bezeichnungen treten gleichsam von selbst zu Tage, wenn man sich nur den Inhalt der wirtschaftlichen Thätigkeit in den einzelnen Berufszweigen oder in den jedesmal in Rede stehenden Gruppen derselben vergegenwärtigt. Nur in einem Punkte wäre nach den bei der Bearbeitung der Ergebnisse gemachten Erfahrungen eine weitergehende Specialisierung der socialen oder Berufsstellung vielleicht am Platze gewesen: in der Behandlung der im Landwirtschaftsbetriebe des Familienhauptes mitwirkenden Familienglieder oder sonstigen Angehörigen, welche, wie bereits oben bemerkt, zumeist der Kategorie der Arbeiter zugezählt worden sind. Stehen sie denselben auch in ihrer technischen Thätigkeit völlig gleich, in ihrer Lebenshaltung und socialen Position sicherlich sehr nahe, so bestehen doch immerhin gewisse unterscheidende Merkmale, wodurch sie sich vom eigentlichen landwirtschaftlichen Gesinde und den Lohnarbeitern abheben. Bei der letzten Volkszählung glaubte man sich in dieser Richtung, im Interesse einer einheitlichen Schematisierung, mit den Anhaltspunkten begnügen zu sollen, welche schon die Frage nach der Stellung in der Haushaltung und zum Wohnungsinhaber bot. In Zukunft wird durch eine stärkere Betonung des Familienzusammenhaltes in diesem Punkte, sowie auch in manchen anderen Beziehungen zweifellos ein werthvoller Fortschritt zu erzielen sein.

Erst bei der letzten Volkszählung haben die Principien der österreichischen Berufserhebung jene Klärung und Ausgestaltung erfahren, welche die Durchführung der oben angedeuteten Gesichtspunkte sowohl zur Voraussetzung als auch zur Folge hat. Allerdings finden sich schon in den beiden anderen, auf dem Volkszählungsgesetze vom 29. März 1869 beruhenden Aufnahmen, besonders in jener vom Jahre 1880 gewisse Ansätze dazu; allein die technische Unzulänglichkeit des Aufbereitungsverfahrens hinderte es, die ermittelten Daten zur Aufstellung einer auch nur halbwegs befriedigenden Berufsstatistik zu verwerten. Die Ergebnisse der älteren Volkszählungen, welche noch nicht auf dem Zählungsgesetze beruhen, können für die Berufsstatistik kaum in Betracht gezogen werden. Das Conscriptionspatent vom 25. October 1804 hat nur die Erfassung der ständischen Gliederung der Bevölkerung im Auge. Derselben wird durch die Aufstellung

folgender 6 Gruppen Rechnung getragen: 1. Geistliche, 2. Adelige, 3. Beamte und Honoratioren, 4. Bürger, Gewerbsinhaber und Künstler, 5. Bauern, 6. Häusler, Gärtler und Menschen mit vermischter, aber bestimmter Beschäftigung. Diese ständische Auffassung der Berufsgliederung klingt noch lebhaft in dem Berufsschema der Volkszählung von 1857 nach, welcher die kaiserl. Verordnung vom 23. März 1857, Nr. 67 R. G. Bl., zu Grunde liegt, und ihre Spuren sind auch in dem Berufsschema von 1869, ja selbst von 1880 deutlich erkennbar. Für diese drei Aufnahmen ist es bezeichnend, dass sie jene liberalen Berufszweige, welche auch für die Classification im Sinne des Conscriptionspatentes von Belang sind, an erster Stelle und in relativ feiner Gliederung nachweisen, während die eigentliche volkswirtschaftliche Bethätigung im Berufsschema recht stiefmütterlich bedacht wird. 1857 wie 1869 bezog sich die Berufsgliederung blos auf die berufsthätigen Personen im engeren Sinne. Die Dienenden für häusliche oder persönliche Dienste wurden nicht nach dem Berufszweige des Dienstgebers, die nicht berufsthätigen Angehörigen nicht nach jenem des Erhalters oder Familienhauptes, sondern cumulativ in Sammelpositionen ausgewiesen. Hingegen gilt von 1857 angefangen bei allen Volkszählungen der Grundsatz, dass im Berufe des Familienhauptes mitwirkende Familienglieder nicht als solche, sondern als Berufsthätige zu zählen seien. Allerdings scheint die Durchführung dieses Grundsatzes keine gleichmässige gewesen zu sein.

Die ersten Ansätze zur Berücksichtigung der Stellung im Berufe finden sich bei der Aufnahme von 1857. Dieselben bestehen darin, dass für die wichtigsten Zweige der wirtschaftlichen Thätigkeit das Berufsschema separate Positionen für die Betriebsinhaber und die Hilfsarbeiter enthält. Doch ist dieser Gesichtspunkt keineswegs consequent durchgeführt, wie schon die nachfolgende Benennung der hiefür in Betracht kommenden Positionen erkennen lässt: Grund- und Bergwerksbesitzer und -Pächter, Hausbesitzer und Rentner, Fabrikanten und Gewerbsleute, Handelsleute, Schiffer und Fischer, Hilfsarbeiter bei der Land- und Forstwirtschaft, der Jagd und dem Bergbau, Hilfsarbeiter bei Fabriken und Gewerben, Hilfsarbeiter bei dem Handel, andere Diener aller Art, Taglöhner. Dem gegenüber bedeutet die Volkszählung von 1869 insoferne einen Fortschritt, als bei den wichtigsten Positionen des Berufsschemas, welche der volkswirtschaftlichen Production und Distribution gewidmet sind, selbständige Unternehmer, Beamte und Arbeiter unterschieden werden. Daran hält auch die Volkszählung von 1880 fest. Einen Fortschritt von grösster Tragweite erzielt diese letztere dadurch, dass sie die Angehörigen und Dienenden nach dem Berufszweige des Erhalters auftheilt und so zum erstenmale die Berufsgliederung der gesammten ortsanwesenden Bevölkerung auf Grund directer oder indirecter Berufszugehörigkeit ermöglicht. Allerdings ist die Behandlung der Berufsstellung nicht durchwegs eine glückliche. Hingegen kann das 1880 angewendete Berufsschema nur als ein Rückschritt gegenüber jenem von 1869 bezeichnet werden. Während dieses für Industrie und Gewerbe 7 Unterscheidungen machte, glaubte man sich 1880 mit einer einzigen begnügen zu dürfen! Auch war die Behandlung der Taglöhner mit wechselnder Beschäftigung eine sehr unglückliche, dem Principe des Stichtages widersprechende. Schon 1869 hatte man

das richtige Princip aufgestellt, die Taglöhner jenen Berufszweigen zuzuzählen, in welchen sie zur Zeit der Volkszählung beschäftigt waren. Dieses Princip wurde auch 1890 festgehalten und insoferne ausgestaltet, als nunmehr die Taglöhner nicht mehr gemeinsam mit den anderen Arbeitern, sondern von denselben getrennt, als eigene sociale Schichte, durch sämmtliche Positionen des Berufsschemas hindurch ausgewiesen werden. Die Volkszählung von 1880 hat dagegen in ihr Berufsschema eine eigene Position für „Taglöhner mit wechselnder Beschäftigung“ aufgenommen; sie hat also das Princip des Stichtages hinsichtlich dieser Personen aufgegeben, indem sie nicht deren thatsächliche Verwendung zur Zeit der Volkszählung, sondern den gelegentlichen Wechsel derselben während der vorhergehenden Zeit berücksichtigte. Damit ist aber auch die reinliche Auftheilung der gesammten Berufsthätigen, wie der ortsanwesenden Bevölkerung nach Berufszweigen für 1880 unmöglich geworden. Aus jedem einzelnen derselben heraus fehlen die Taglöhner, welche hierin nicht dauernd beschäftigt sind, und ebenso die berufslosen Angehörigen solcher Taglöhner. Je nach der Rolle, welche derartiger Taglohn zur Zeit der Volkszählung in den einzelnen Berufszweigen spielt, erscheinen dieselben 1880 zu schwach besetzt.

Diese kurze Skizze des bisherigen Entwickelungsganges der österreichischen Berufsstatistik zeigt, dass auf die Gewinnung weit zurückreichender retrospectiver Reihen verzichtet werden muss, so wünschenswert dieselbe auch erscheinen mag. Denn dadurch erst können wir die Entwickelung der Bevölkerung, die Veränderungen ihrer Vertheilung und ihrer inneren Structur ihn ihrem causalen Zusammenhange mit den wirtschaftlichen Verhältnissen erfassen, welche gestaltend auf die demographischen Erscheinungen einwirken. Hinter das Jahr 1869 zurückzugreifen, erscheint gänzlich ausgeschlossen. Aber auch die Ergebnisse von 1869 und 1880 können nur mit äusserster Vorsicht benützt werden. Nicht nur, dass dieselben überhaupt vergleichsweise dürftig sind, so dass es in zahlreichen wichtigen Punkten überhaupt an einer Basis für die Vergleichung fehlt, so wird dieselbe auch noch durch die abweichende Gestaltung des Berufsschemas und die Differenzen in der Behandlung der Berufsstellung wesentlich erschwert. Nur zum Theile können diese Schwierigkeiten durch eine sorgfältige Umbildung der älteren Materialien nach den für die letzte Berufszählung angenommenen Principien beseitigt werden. Andere Abweichungen, welche schon dadurch gegeben sind, dass die Aufbereitung der Berufsdaten 1890 streng centralisiert und einheitlich, früher aber decentralisiert und nicht durch fachmännische Organe vorgenommen wurde, können weder behoben, noch auch in ihrer Tragweite genau umschrieben werden. Wir müssen uns damit bescheiden, das Vorhandensein derselben zu constatieren. Gleichwohl kann unmöglich gänzlich darauf verzichtet werden, einen Ueberblick über den Entwickelungsgang während der letzten zwanzig Jahre, soweit es die Materialien eben zulassen, zu gewinnen. Es ist die äusserste Sorgfalt angewendet worden, um dieselben möglichst vergleichbar zu gestalten.[3]) Auch wird bei der Verwendung

---

[3]) Die absoluten Zahlen der Berufsstatistik für 1869 sind veröffentlicht in: Bevölkerung und Viehstand der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder nach der

derselben die erforderliche Kritik nie unterlassen werden. Im Uebrigen aber darf wohl mit Recht das Schwergewicht der Darstellung auf die eindringende Analyse der Ergebnisse für 1890 gelegt werden. Denn so wie sich aus dem Studium der Vergangenheit das Verständniss für die Gegenwart und für die der Zukunft zugewendeten Bestrebungen erschliesst, so vermögen wir auch in den gegenwärtigen Zuständen die Spuren der Vergangenheit und die Ansätze zukünftiger Fortbildungen zu erkennen.

---

Zählung vom 31. December 1869, II. Heft. Bevölkerung nach dem Berufe und der Beschäftigung, Wien 1871. Die diesbezügliche analytische Bearbeitung findet sich im V. Hefte des genannten Werkes, S. 103 ff. Die Berufsstatistik für 1880 ist im 3. Hefte des I. Bandes der „Oesterreichischen Statistik", die analytische Bearbeitung derselben im 3. Hefte des V. Bandes dieses Quellenwerkes, S. LVII ff., enthalten. Infolge der nunmehr vorgenommenen Umarbeitung der dort mitgetheilten Daten nach den für die Berufsstatistik gegenwärtig massgebenden Gesichtspunkten stimmen die in der Folge zu machenden Zahlenangaben für 1869 und 1880 mit jenen der genannten Quellenwerke nicht in allen Punkten überein.

# XV. Die Berufsgliederung.

## 1. Allgemeine Gesichtspunkte.

In dem vorhergehenden Abschnitte, worin die Principien der Berufserhebung entwickelt wurden, ist die grundlegende Unterscheidung zwischen dem *Hauptberuf* und dem Nebenerwerb getroffen worden. Der Hauptberuf ist es, welcher den Menschen das gesellschaftliche Gepräge aufdrückt. Er ist daher an erster Stelle in's Auge zu fassen und nach den beiden Hauptgesichtspunkten der Berufsstatistik zu untersuchen: zunächst nach jenem der Berufsgliederung, dann nach der Berufsstellung und socialen Schichtung. Dem ersteren ist dieser Abschnitt gewidmet, der letztere soll in den beiden nachfolgenden geltend gemacht werden, worauf die Nebenerwerbsverhältnisse in einem eigenen Abschnitte abgesondert zu behandeln sein werden. Die Berufsgliederung, wie sie sich nach den Volkszählungsangaben über den Berufszweig darstellt, entspricht der arbeitstheiligen Organisation der Volkswirtschaft, ist aber keineswegs mit ihr identisch. Sie zeigt dieselbe gewissermassen in dem Spiegel des subjectiven Berufsgefühles aller Einzelnen, von welchem sie sich bei der Berufsangabe anlässlich der Volkszählung leiten liessen. Was hiebei zu Tage tritt, ist nicht die volle Mannigfaltigkeit der arbeitstheiligen Formen, wie sie durch eine eindringende Analyse der einschlägigen Thatsachen erschlossen worden ist [1]), sondern nur die subjective Seite dieses ganzen Complexes, nämlich jener Grad der Berufsbildung und Berufsdifferenzirung, der in das Bewusstsein und in den Sprachgebrauch des Volkes übergangen ist. Der letztere aber ist bei den Volkszählungsangaben in erster Linie entscheidend. Nur insoferne diese subjectiven Momente mit den objectiven Formen der Arbeitstheilung zusammentreffen, spiegeln sich die letzteren in den Ergebnissen der Volkszählung über die Berufsgliederung der Bevölkerung wieder. Um an der von Bücher vorgeschlagenen Terminologie festzuhalten, so kehren die Thatsachen der Productionstheilung und der Specialisation oder Berufstheilung in den subjectiven Berufsbenennungen im Grossen und Ganzen wieder. Indem so die Theilung des gesammten volkswirtschaftlichen Productionsprocesses in mehrere

---

[1]) G. Schmoller, Die Thatsachen der Arbeitstheilung. Das Wesen der Arbeitstheilung und der socialen Classenbildung. Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft. XIII. Jahrgang, S. 1003 ff.; XIV. Jahrgang, S. 45 ff. — C. Bücher, Die Entstehung der Volkswirtschaft. Tübingen 1893. Arbeitstheilung und sociale Classenbildung, S. 119 ff.

selbständige Abschnitte und die weitere Zerlegung eines jeden derselben in die Production bestimmter Warengattungen erschlossen wird, können wir hoffen, den Querschnitt wie den Längsschnitt des Productionsprocesses aufzudecken. Hingegen sind die rein technischen Momente der Arbeitstheilung doch nur in geringerem Masse in den Sprachgebrauch übergegangen: weder die Arbeitszerlegung, vermöge welcher der Productionsprocess in seine einfachen, aber unselbständigen Arbeitselemente zerlegt wird, noch die Arbeitsverschiebung, wodurch die einzelnen Arbeitsleistungen gewissermassen umgeschaltet werden, um dadurch an Productivität zu gewinnen, haben in dem Sprachgebrauch des Volkes so sicheren und festen Ausdruck gefunden, dass sie in den Antworten wiederkehrten, welche auf die Berufsfragen der Volkszählung ertheilt worden sind. In dieser Richtung bleiben wir also auf die descriptive Darstellung angewiesen. So lange die Berufszählung nicht durch eine auf die objectiven und technischen Momente sich erstreckende Betriebsaufnahme ergänzt wird, kann durch die Hilfsmittel der Statistik nur die subjective Seite der volkswirtschaftlichen Arbeitstheilung erschlossen werden: die Berufsgliederung.

Für die Gestaltung der Ergebnisse ist der Stichtag der Aufnahme, als welcher bekanntlich der 31. December 1890 angesetzt war, von grösstem Einflusse. Neben den oben erwähnten Formen der Arbeitstheilung besteht nämlich noch eine andere, welche in gewissem Sinne hieher zu rechnen ist: die z e i t l i c h e A r b e i t s e i n t h e i l u n g, das ist die Verlegung bestimmter Abschnitte des Productionsprocesses auf bestimmte Abschnitte des Jahres. Es ist eine Consequenz der klimatischen Verhältnisse, dass gewisse Productionsvorrichtungen ausschliesslich oder doch hauptsächlich an gewisse Jahreszeiten gebunden sind. Während der „Saison" nehmen sie eine grössere Anzahl von Arbeitskräften in Anspruch, als sie dauernd zu beschäftigen vermögen. Der Ueberschuss muss sich während der „todten Zeit" anderweitig umthun. Zunächst vollzieht sich dieser Uebergang der Arbeitskräfte innerhalb des gleichen Productionszweiges. Er besteht nur in dem Uebergange von einer Beschäftigung zur anderen, alle aber stellen Arbeitselemente eines und desselben Productionsprocesses dar. In diesem Falle ist die Arbeitseintheilung eine Form der A r b e i t s z e r l e g u n g. Woferne aber die überschüssigen Arbeitskräfte nicht mit anderen Verrichtungen des gleichen Productionszweiges beschäftigt werden können, müssen sie während der todten Zeit zu anderen Erwerbszweigen übergehen: die Arbeitseintheilung führt in diesem Falle zur P r o d u c t i o n s t h e i l u n g und bewirkt, dass die Berufszweige, welche dieser letzteren entsprechen, zu verschiedenen Jahreszeiten verschieden besetzt sind. Es besteht zwar kein Zweifel darüber, dass das Berufsbewusstsein und die darauf beruhenden Berufsangaben diesem Wechsel der Beschäftigung nicht in vollem Ausmasse zu folgen vermögen. In zahlreichen Fällen mag die Berufsangabe nach der Hauptbeschäftigung erfolgen, obgleich dieselbe zur Zeit der Volkszählung ruht. Immerhin wird in Folge der Modificationen, welche die Arbeitstheilung durch die Arbeitseintheilung erfährt, eine Winterzählung, wie die österreichische, immer andere Ergebnisse liefern als eine Sommerzählung. Dies darf bei der Beurtheilung der Ziffern nicht unbeachtet bleiben.

Den äusseren Rahmen für die Darstellung der Berufsgliederung bildet das Berufsschema, welches in der Legende zu der grossen Berufstabelle enthalten ist, die am Schlusse dieses Abschnittes mitgetheilt wird. Ueber die Einrichtung dieses Berufsschema sowie über die für die Aufstellung und Beurtheilung desselben massgebenden Gesichtspunkte ist bereits im vorhergehenden Abschnitte das Nöthige bemerkt worden.[2]) Nunmehr handelt es sich darum, die Besetzung der einzelnen Berufsclassen, -Gruppen und -Arten zu untersuchen, womit das Berufsschema der Verästelung der volkswirtschaftlichen Arbeitstheilung zu folgen versucht. Jede einzelne Position desselben stellt gewissermassen eine besondere wirtschaftliche und gesellschaftliche Aufgabe oder eine Gruppe von solchen dar, wie sie durch den allgemeinen Sprachgebrauch anerkannt worden sind. Die Statistik der Berufszweige oder die Berufsgliederung lehrt nun, wie viele Personen diesen Aufgaben oder gewissen Gruppen derselben obliegen und in der Erfüllung derselben die wirtschaftlichen Grundlagen ihres Daseins finden. Sie lehrt ferner, wie viele Personen ohne eigenen Hauptberuf von dem Arbeitsertrage der Berufsthätigen ihr Dasein und Einkommen ableiten und dadurch den verschiedenen Berufszweigen doch indirect zugehören.

Nach den weiter oben gemachten Bemerkungen über die subjectiven Grundlagen der Berufsangaben leuchtet es sofort ein, dass die Verhältnisszahlen der Berufsgliederung nicht das genaue Mass der gesellschaftlichen Arbeit enthalten, welche zur Befriedigung der verschiedenen Arten von Bedürfnissen in unserer Volkswirtschaft geleistet wird. Sie geben nur ein ungefähres Bild hievon. Es ist zutreffend, soweit die einzelnen Productionsverrichtungen oder wirtschaftlichen Handlungen aus dem Kreise der Hauswirtschaft bereits ausgeschieden und vermöge der Berufsbildung zum Gegenstande eigener Berufsthätigkeit geworden sind; soweit dies nicht der Fall ist, bleibt es ungenau. Alle jene unausgelösten wirtschaftlichen Verrichtungen verschwinden hinter demjenigen Productionszweige, welcher die Grundlage der gesammten Volkswirtschaft bildet: der Landwirtschaft. Inwieweit neben derselben die anderen Zweige der wirtschaftlichen Thätigkeit in der Berufsstatistik zur Geltung gelangen, hängt also sehr wesentlich ab von dem Grade der Vergesellschaftung des Productionsprocesses und damit auch von der Ausbildung der Volkswirtschaft überhaupt. Hiedurch erst werden, strenge genommen, die Voraussetzungen für die Aufstellung einer Berufsstatistik geschaffen. Es bedarf nun keines weiteren Nachweises, dass diese Voraussetzungen, wenn sie auch in keinem grösseren Gebiete gänzlich fehlen, doch in den einzelnen Gebietsabschnitten in sehr verschiedenem Ausmasse vorhanden sind. Je mehr dies der Fall ist, desto mehr beschränkt sich der Begriff der Landwirtschaft auf die Production der Bodenproducte und die Viehzucht; je weniger dies zutrifft, desto mehr und desto verschiedenartigere Wirtschaftsverrichtungen sind darunter verborgen, ohne in den Berufsangaben oder auch nur in den Angaben über den Nebenerwerb zu Tage zu treten. Doch gilt dies nicht nur von der Landwirtschaft. Sie umfasst zwar bei weitem die meisten Berufsangaben, welche nur *a potiori* gemacht

---

[2]) Vgl. oben S. 245 ff.

werden, aber nicht alle. In den Gebieten mit unausgebildeter Volkswirtschaft werden auch zahlreiche andere Berufsangaben den Wirtschaftskreis nicht genau umschreiben. Ausser der durch die Berufsangabe bezeichneten Thätigkeit und der Consumtion wird er in der Regel noch eine Anzahl von anderen productiven Verrichtungen umfassen, welche einen desto grösseren Ausschnitt aller Lebensbedürfnisse betreffen, je weniger die gesellschaftliche Arbeitstheilung vorgeschritten ist.

Was hier über die subjective Seite der Arbeitstheilung, die Berufsgliederung, gesagt wurde, gilt nicht minder auch von ihrer Objectivierung in der Rolle, welche die einzelnen Gebietsabschnitte in der gesammten Volkswirtschaft spielen. Hand in Hand mit der Productionstheilung geht auch eine Specialisierung des wirtschaftlichen Charakters der einzelnen Gebietsabschnitte, indem jeder derselben sich jenen Productionszweigen desto intensiver zuwendet, wofür die Productionsbedingungen die günstigsten sind, mögen sie nun in der physikalischen Beschaffenheit oder in den Anlagen, Neigungen und traditionellen Fertigkeiten der Bewohner begründet sein. Diese Functionsdifferenzierung der einzelnen Gebiete spiegelt sich in den örtlichen Details der Berufsgliederung wieder und wird durch das Studium derselben erschlossen, soweit die subjectiven Voraussetzungen hiefür durch den Grad der Ausbildung der Volkswirtschaft überhaupt gegeben sind.

## 2. Die Besetzung der Hauptberufsclassen nach den Ergebnissen der drei letzten Volkszählungen.

Die Berufsgliederung kann von einer doppelten Grundlage ausgehend dargestellt werden: lediglich nach den Berufsthätigen oder unter Berücksichtigung der den betreffenden Berufen indirect zugehörigen Personen, als welche die Angehörigen ohne eigenen Hauptberuf und die Dienenden für häusliche oder persönliche Dienste in Betracht kommen. Das gegenseitige Verhältniss dieser beiden Hauptgruppen, nämlich der directen und indirecten Berufszugehörigkeit, wird späterhin abgesondert zu erörtern sein. Hier kommen dieselben nur insoferne in Betracht, als sie die Grundlage für die Analyse der Berufsgliederung einerseits der berufsthätigen und andererseits der gesammten ortsanwesenden Bevölkerung bilden. Es wurden unter der ortsanwesenden Bevölkerung ermittelt:

| | im Jahre 1869 | 1880 | 1890 |
|---|---|---|---|
| Berufsthätige Personen . . . . . . . . . . . . | 11,173.082 | 10,736.687 | 13,569.287 |
| Nicht berufsthätige Personen . . . . . . . . . . | 9,221.898 | 11,407.557 | 10,326.126 |
| zusammen . . . | 20,394.980 | 22,144.244 | 23,895.413 |

Von je 100 Personen sind demnach 1869 54·8, 1880 48·5 und 1890 56·8 berufsthätig. Wie diese auffälligen Schwankungen zu erklären sind, soll später bei der Besprechung der Berufsstellung erörtert werden. Die oben ange-

gebenen Ziffern für 1890 gliedern sich folgendermassen nach den vier Hauptgebieten der Berufsthätigkeit:

| | Berufsthätige | Berufszugehörige |
|---|---|---|
| | Personen | |
| Land- und Forstwirtschaft . . . . . . . . | 8,469.223 | 13,351.379 |
| Industrie . . . . . . . . . . . . . . . . . | 2,880.897 | 6,155.510 |
| Handel und Verkehr . . . . . . . . . . . | 845.073 | 2,115.313 |
| Oeffentlicher Dienst, freier Beruf und berufslose Selbständige . . . . . . . . . . . | 1,374.094 | 2,273.211 |
| zusammen . . . | 13,569.287 | 23,895.413 |

Diese vier Gebiete der Berufsthätigkeit bilden die oberste Eintheilung des Berufsschemas: die Hauptberufsclassen. Für die Beurtheilung ihrer Stärke und ihres Gefüges sind natürlich die Berufsgruppen und -Arten von Belang, welche zu jeder derselben gerechnet werden. Dieselben sind aus der weiter unten mitgetheilten Berufstabelle zu entnehmen. Ein Blick auf dieselbe belehrt uns darüber, dass zur Hauptberufsclasse der Land- und Forstwirtschaft auch deren Nebennutzungen, nicht aber auch die sogenannten landwirtschaftlichen Industrialien gerechnet wurden, welche sich vielmehr unter den entsprechenden Gruppen der Hauptberufsclasse: Industrie nachgewiesen finden. Was die Abgrenzung dieser letzteren gegenüber dem Handel und Verkehr anbelangt, so ist die Herstellung von Gütern und Waaren, selbst wenn sie mit dem Vertriebe derselben verbunden ist, regelmässig zur Industrie und nicht zum Handel gerechnet worden. Dem zu Folge fällt nicht nur die Herstellung von Nahrungs- und Genussmitteln, sondern auch die damit meistentheils verbundene Darreichung von solchen, ferner die Beherbergung und Erquickung unter den Begriff der Industrie.

Die Hauptberufsclasse des Handels und Verkehrs hat eine Erweiterung dadurch erfahren, dass auch die gewerbsmässig betriebene Leistung häuslicher oder persönlicher Dienste, woferne sie ohne Anschluss an die Haushaltung des Dienstgebers erfolgt, ferner alle Lohnarbeit, welche weder der Landwirtschaft noch der Industrie zugewendet ist, dahin gerechnet wurde. Insbesondere der letztere Umstand ist, wie wir später sehen werden, in mancher Hinsicht von Einfluss auf die Gestaltung der Ziffern der übergeordneten Hauptberufsclasse gewesen. An die Hauptberufsclasse des öffentlichen Dienstes und freien Berufs wurden auch noch die Personen ohne eigentlichen Beruf oder ohne Berufsangabe angegliedert, welche wirtschaftlich selbständig sind, oder hinsichtlich welcher die Zuweisung zu dem Berufszweige ihres Erhalters aus zählungstechnischen Gründen unmöglich war. Der Kürze halber werden diese Personen sowie das k. u. k. active Militär im Laufe der folgenden Darstellung unter der Bezeichnung: öffentlicher Dienst und freier Beruf, wofern nicht das Gegentheil bemerkt ist, regelmässig mitbegriffen.

Die vorstehend in grossen Zügen vorgeführte Gliederung der Bevölkerung nach Hauptberufsclassen kann, wie sich schon aus den im vorhergehenden Abschnitte gemachten Bemerkungen über den Entwickelungsgang der österreichischen

Berufsstatistik ergibt, nicht in völlig übereinstimmender Weise in die Jahre 1880 und 1869 zurückverfolgt werden. Für 1869 liegt nur die Gliederung der Berufsthätigen, nicht aber auch der Angehörigen und Dienenden vor. Die indirecte Berufszugehörigkeit blieb damals unberücksichtigt. Erst 1880 wurden die beiden Kategorien derselben durch alle Positionen des Berufsschemas durchgeführt. Hier liegt die Schwierigkeit hinwiederum in der Einrichtung dieses letzteren. Nicht nur in der höchst mangelhaften Gliederung, sondern, wie bereits früher erwähnt, insbesondere darin, dass dasselbe eine eigene, sehr zahlreich besetzte Position: Taglöhner mit wechselnder Beschäftigung, enthält. Die Volkszählungen von 1869 und 1890 haben dieselben zu den Berufszweigen geschlagen, welche ihrer Verwendung am Stichtage der Zählung entsprechen, und sind so zur vollständigen Besetzung eines jeden derselben gelangt. Für 1880 aber fehlt aus jedem Berufszweige der Ausschnitt, welcher durch die hierin nur zeitweilig beschäftigten Taglöhner dargestellt wird. Das lässt sich nunmehr nicht ändern, sondern nur noch constatieren. Da gemeiner Taglohn, wie wir später sehen werden, am häufigsten in der Landwirtschaft vorkommt, so wäre es naheliegend, die Taglöhner mit wechselnder Beschäftigung einfach zur Landwirtschaft zu schlagen. Doch würde damit wieder ein Fehler nach der anderen Seite hin begangen werden. Es empfiehlt sich daher, die genannte Kategorie für 1880 separat zu behandeln. Darnach ist das einschlägige Ziffernmaterial für 1869 und 1880 das folgende:

| | 1869 | 1880 | |
|---|---|---|---|
| | Berufsthätige | Berufsthätige | Berufszugehörige |
| | Personen | | |
| Land- und Forstwirtschaft | 7,506.395 | 6,161.246 | 12,199.664 |
| Industrie | 2,198.816 | 2,281.061 | 5,046.223 |
| Handel und Verkehr | 576.486 | 549.651 | 1,433.818 |
| Oeffentlicher Dienst und freie Berufe | 891.385 | 862.130 | 1,813.637 |
| Taglöhner mit wechselnder Beschäftigung | . | 882.599 | 1,650.902 |
| zusammen | 11,173.082 | 10,736.687 | 22,144.244 |

Die Vergleichung mit den Ergebnissen für 1869 zeigt, dass die separate Behandlung der Taglöhner mit wechselnder Beschäftigung im Jahre 1880 zu einem recht empfindlichen Ausfalle in sämmtlichen Hauptberufsclassen mit Ausnahme jener der Industrie führt. Am beträchtlichsten ist er bei der Land- und Forstwirtschaft, welcher — wie eben bemerkt wurde — jene Taglöhner hauptsächlich angehören. Desto stärker erscheint demnach auch die Besetzung der reinlich abgegrenzten Hauptberufclassen im Jahre 1890. Bei der Berechnung der Verhältniszahlen können die für 1880 ausgewiesenen Taglöhner mit wechselnder Beschäftigung entweder gänzlich ausser Anschlag gelassen oder als eigene Berufsclasse behandelt werden. Im Folgenden wird beides versucht. Untersuchen wir zunächst, um auch die Ziffern für 1869 verwerthen zu können, die Vertheilung der Berufsthätigen auf die Hauptberufsclassen, so entfallen von je 1.000 derselben

| auf die folgenden Hauptberufsclassen: | 1869 | im Jahre 1880 einschliesslich der Taglöhner mit wechselnder Beschäftigung | im Jahre 1880 ausschliesslich der Taglöhner mit wechselnder Beschäftigung | 1890 |
|---|---|---|---|---|
| Land- und Forstwirtschaft . . . . . | 671·8 | 573·8 | 625·2 | 624·1 |
| Industrie . . . . . . . . . . . . . . | 196·8 | 212·4 | 231·5 | 212·3 |
| Handel und Verkehr . . . . . . . . | 51·6 | 51·2 | 55·8 | 62·3 |
| Oeffentlicher Dienst und freie Berufe . | 79·8 | 80·3 | 87·5 | 101·3 |
| Taglöhner mit wechselnder Beschäftig. | . | 82·3 | . | . |

Rechnet man die Personen ohne eigenen Hauptberuf, also die Angehörigen und Dienenden zur Hauptberufsclasse ihrer Erhalter, so entfallen von je 1.000 ortsanwesenden Personen

| auf die folgenden Hauptberufsclassen: | im Jahre 1880 einschliesslich der Taglöhner mit wechselnder Beschäftigung | im Jahre 1880 ausschliesslich der Taglöhner mit wechselnder Beschäftigung | 1890 |
|---|---|---|---|
| Land- und Forstwirtschaft . . . . . . | 550·9 | 595·3 | 558·8 |
| Industrie . . . . . . . . . . . . . . . | 227·9 | 246·2 | 257·6 |
| Handel und Verkehr . . . . . . . . . | 64·7 | 70·0 | 88·5 |
| Oeffentlicher Dienst und freie Berufe . . | 81·9 | 88·5 | 95·1 |
| Taglöhner mit wechselnder Beschäftigung | 74·6 | . | . |

Noch immer gehört demnach die weitaus grössere Hälfte der Bevölkerung Oesterreichs der Land- und Forstwirtschaft an. Allein es kann kein Zweifel darüber bestehen, dass der Antheil derselben in stetem Rückgange begriffen ist. Dies zeigt nicht nur der Vergleich der Verhältnisszahlen für die Berufsthätigen im Jahre 1869 und 1890, sondern es erhellt dies auch aus den Ziffern für 1880, wenn man die Taglöhner mit wechselnder Beschäftigung ausser Anschlag lässt, vollends aber, wenn man einen entsprechenden Theil derselben zur Landwirtschaft hinzurechnet. Wie wir später sehen werden, entfallen 1890 rund drei Viertel aller Taglöhner auf die Hauptberufsclasse der Land- und Forstwirtschaft. Lassen wir das gleiche Verhältniss auch für 1880 gelten, und weisen wir drei Viertel der Taglöhner mit wechselnder Beschäftigung der Land- und Forstwirtschaft zu, so entfallen auf dieselbe im Jahre 1880 63·55 Percente der Berufsthätigen und 60·69 Percente der ortsanwesenden Bevölkerung. Wir gelangen also zu den folgenden absteigenden Reihen über die Besetzung der Land- und Forstwirtschaft: Berufsthätige 1869 67·18, 1880 63·55, 1890 62·41 Percente; Berufszugehörige 1880 60·69, 1890 55·88 Percente. Diese Ziffern zeigen deutlich, wie beträchtlich die Volksmassen sind, welche sich alljährlich von der Landwirtschaft ab- und anderen Berufszweigen zuwenden. Der Percentantheil der Landwirtschaft steht bei den Berufsthätigen höher als bei der Gesammtzahl der Berufszugehörigen, weil hier — sowie auch in der Hauptberufsclasse des öffentlichen Dienstes und freien Berufes — die Angehörigen und Dienenden den Berufsthätigen gegenüber weniger stark in's Gewicht fallen, als in der Industrie, dem Handel und Verkehr.

Nächst der Landwirtschaft ist die Industrie am stärksten besetzt. Ihr gehört mehr als ein Viertel der ortsanwesenden Bevölkerung und mehr als ein Fünftel

aller Berufsthätigen an. Handel und Verkehr, sowie die Hauptberufsclasse des öffentlichen Dienstes und freien Berufes, zu welcher, wie oben bemerkt, auch die berufslosen Selbständigen geschlagen wurden, treten daneben stark in den Hintergrund, obwohl ihre Besetzung von Zählung zu Zählung starke Fortschritte gemacht hat. Zu der Verstärkung der ersteren Classe hat wohl der Umstand viel beigetragen, dass dahin 1890 alle Lohnarbeit wechselnder Art gerechnet wurde, welche weder der Landwirtschaft, noch der Industrie angehört; jene der letzteren ist zum guten Theile auch der Aenderung in der principiellen Behandlung gewisser Bevölkerungskategorien zuzuschreiben. So wurden 1890 die Anstaltsinsassen, welche vor der Aufnahme in die betreffenden Anstalten, z. B. in Gefängnisse oder Spitäler, berufsthätig waren, nicht nach ihrem früheren Berufe, sondern nach ihrer Eigenschaft zur Zeit der Volkszählung, also eben als Anstaltsinsassen registriert, womit vom Standpunkte der Berufsstatistik aus in der Regel auch die Uebersetzung von einer Hauptberufsclasse in die andere verbunden ist. In ähnlicher Weise musste die consequente Behandlung der Rentner, Ausgedingleute, Pfründner und Almosenempfänger, endlich der nicht bei ihren Angehörigen lebenden, in Berufsvorbereitung oder Pflege befindlichen Personen wirken. Diese Personen wurden 1890 als Selbständige in den entsprechenden Untertheilungen der Hauptberufsclasse des öffentlichen Dienstes, der freien Berufe und der Berufslosen registriert; sie bilden eben den letzterwähnten Bestandtheil dieser Classe. Früher mögen sie wohl zum guten Theile in anderer Berufsstellung, hauptsächlich als Angehörige, zu anderen Berufen gerechnet worden sein. Diese formalen Momente haben in Gemeinschaft mit der thatsächlichen Erweiterung der öffentlichen Verwaltungsthätigkeit und des freien Berufslebens zu dem ausserordentlichen Anwachsen der besprochenen Berufsclasse geführt.

In keinem Punkte zeigen sich die grossen Verschiedenheiten, welche zwischen den einzelnen im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern bestehen, so deutlich, wie in der Berufsgliederung. In mancher Hinsicht bilden sie gewissermassen die Grundlage, auf welcher sich die anderen, die demographischen Differenzen entwickelt haben. In keinem Punkte ist daher auch das geographische Detail so wichtig wie hier. Die Schwierigkeiten, welche der geographischen Detailbetrachtung sonst aus der grossen Ausdehnung und aus dem wenig einheitlichen Charakter mancher Länder erwachsen, werden hier, als auf dem Gebiete des beruflichen und wirtschaftlichen Lebens, dadurch abgeschwächt, dass sich in den grösseren Ländern zwischen dem politischen Bezirk und das Land ungezwungen der Handelskammerbezirk als die territoriale Einheit für die Selbstverwaltung der gewerblichen und Handelsinteressen einschiebt. Es wird daher bei der nachfolgenden Besprechung der geographischen Gestaltung der Berufsgliederung, wo dies nöthig erscheint, auch auf die einzelnen Handelskammerbezirke eingegangen werden. Auch wird sich Gelegenheit ergeben, die in mannigfacher Hinsicht charakteristischen Berufsdaten der Grossstädte [3]) abgesondert von jenen des Handels-

---

[3]) Als solche sind Wien, Graz, Triest, Prag, Brünn, Lemberg und Krakau bei der Bearbeitung der Materialien abgesondert behandelt worden.

kammerbezirkes, dessen Sitz sie bilden, in's Auge zu fassen, wie denn überhaupt der Einfluss der Grössenkategorien der Wohnplätze auf die Gestaltung der Berufsverhältnisse und der socialen Schichtung nicht unerörtert bleiben soll.

Als die wichtigste Nachweisung hinsichtlich der geographischen Details muss jedenfalls jene der Besetzung der Hauptberufsclassen einerseits mit Berufsthätigen und andererseits mit berufszugehörigen Personen innerhalb der einzelnen im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder angesehen werden. Unter den Berufszugehörigen werden die in den einzelnen Hauptberufsclassen berufsthätigen Personen zuzüglich der von ihnen erhaltenen Angehörigen ohne eigenen Hauptberuf und Dienenden für häusliche oder persönliche Dienste verstanden. Diese Nachweisung ist auf Grund der Ergebnisse der letzten Volkszählung in der nachfolgenden Tabelle enthalten.

| Länder | Berufsthätige | | | | Berufszugehörige | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Land- und Forstwirtschaft und deren Nebennutzungen | Industrie | Handel und Verkehr | Oeffentlicher und Militärdienst, freie Berufe und Berufslose | Land- und Forstwirtschaft und deren Nebennutzungen | Industrie | Handel und Verkehr | Oeffentlicher und Militärdienst, freie Berufe und Berufslose |
| Nied.-Oesterr. | 426.088 | 568.095 | 194.808 | 255.756 | 659.642 | 1,112.499 | 462.244 | 427.414 |
| Ober-Oesterr. | 287.243 | 107.308 | 25.003 | 67.322 | 407.040 | 224.144 | 57.893 | 96.754 |
| Salzburg . . | 61.921 | 20.790 | 8.095 | 22.174 | 86.381 | 40.123 | 16.744 | 30.262 |
| Steiermark . | 563.987 | 133.295 | 34.259 | 104.177 | 813.525 | 252.456 | 72.395 | 144.332 |
| Kärnten . . | 158.951 | 35.747 | 8.578 | 31.741 | 230.522 | 68.465 | 18.872 | 43.149 |
| Krain . . . | 230.124 | 36 612 | 10.099 | 31.302 | 358.783 | 72.604 | 21.556 | 46.015 |
| Triest u. Geb. | 8.164 | 28.371 | 24.559 | 14.772 | 13.337 | 56.207 | 58.728 | 29.194 |
| Görz u. Grad. | 99.280 | 19.121 | 4.780 | 7.950 | 155.259 | 38.885 | 11.553 | 14.611 |
| Istrien . . . | 153.343 | 17.095 | 10.534 | 15.925 | 231.338 | 37.169 | 24.345 | 24.758 |
| Tirol . . . | 365.147 | 73.954 | 23.545 | 58.042 | 526.014 | 145.027 | 53.718 | 87.937 |
| Vorarlberg . | 33.462 | 27.957 | 3.654 | 7.567 | 48.707 | 47.476 | 8.777 | 11.113 |
| Böhmen . . | 1,443.452 | 1,071.353 | 202.731 | 363.595 | 2,375.146 | 2,345.415 | 519.146 | 603.387 |
| Mähren . . | 705.916 | 346.836 | 63.915 | 139.193 | 1,138.791 | 752.268 | 155.902 | 229.909 |
| Schlesien . . | 156.733 | 118.828 | 16.614 | 35.076 | 249.788 | 255.114 | 40.341 | 60.406 |
| Galizien . . | 3,195.144 | 238.533 | 189.983 | 185.647 | 5,113.370 | 611.738 | 524.697 | 358.011 |
| Bukowina . | 291.339 | 25.943 | 15.457 | 18.167 | 489.522 | 71.754 | 46.906 | 38.409 |
| Dalmatien . | 288.929 | 11.059 | 8.459 | 15.688 | 454.214 | 24.166 | 21.496 | 27.550 |
| Im Ganzen . | 8,469.223 | 2,880.897 | 845.073 | 1,374.094 | 13,351.379 | 6,155.510 | 2,115.313 | 2,273.211 |

Den Inhalt der vorstehenden Tabelle haben wir unter dem Gesichtspunkte der Gliederung einerseits der berufsthätigen und andererseits der ortsanwesenden Bevölkerung nach Hauptberufsclassen in's Auge zu fassen. Auch hiebei ergibt sich das Bedürfniss nach retrospectiven Vergleichungen. Um demselben soweit zu entsprechen, als es der knapp bemessene Raum gestattet, werden in der nachfolgenden Uebersicht die Verhältnisszahlen über die Gliederung der Berufsthätigen nach Hauptberufsclassen in den Jahren 1869, 1880 und 1890 vorgeführt.

Bevor wir auf die Ziffern für 1890 des Näheren eingehen, wollen wir die Verschiebungen betrachten, welche durch die nachstehende Tabelle constatiert sind. Dieselben müssen als sehr erheblich bezeichnet werden. Es ist sicher, dass kein anderer Gegenstand, auf welchen die Volkszählung sich erstreckt, seiner Natur

| Länder | Von je 10.000 berufsthätigen Personen entfallen auf die nachstehenden Hauptberufsclassen im Jahre | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | 1869 | | | | 1880 | | | | | 1890 | | | |
| | Land- und Forstwirtschaft | Industrie | Handel und Verkehr | Oeff. Dienst und freier Beruf, Berufslose | Land- und Forstwirtschaft | Industrie | Handel und Verkehr | Oeff. Dienst und freier Beruf, Berufslose | Taglöhner mit wechselnd. Beschäftigng. | Land- und Forstwirtschaft | Industrie | Handel und Verkehr | Oeff. Dienst und freier Beruf, Berufslose |
| Nied.-Oesterr. | 3.929 | 3.463 | 1.127 | 1.481 | 3.103 | 3.606 | 1.213 | 1.418 | 660 | 2.949 | 3.932 | 1.348 | 1.771 |
| Ober-Oesterr. | 6.388 | 2.070 | 491 | 1.051 | 5.633 | 2.119 | 365 | 1.030 | 853 | 5.901 | 2.204 | 513 | 1.382 |
| Salzburg . . | 6.291 | 1.636 | 487 | 1.586 | 5.724 | 1.839 | 511 | 1.353 | 573 | 5.481 | 1.840 | 716 | 1.963 |
| Steiermark . | 7.648 | 1.288 | 320 | 744 | 6.721 | 1.509 | 307 | 688 | 775 | 6.749 | 1.595 | 410 | 1.246 |
| Kärnten . . | 7.610 | 1.479 | 326 | 585 | 7.099 | 1.613 | 256 | 722 | 310 | 6.763 | 1.521 | 365 | 1.351 |
| Krain . . . | 8.118 | 1.055 | 258 | 569 | 6.962 | 1.205 | 212 | 550 | 1.071 | 7.468 | 1.188 | 328 | 1.016 |
| Triest s. Geb. | | | | | 671 | 3.939 | 3.089 | 1.833 | 468 | 1.076 | 3.740 | 3.237 | 1.947 |
| Görz. u. Grad. | 6.148 | 1.510 | 1.120 | 1.222 | 6.758 | 1.387 | 339 | 651 | 865 | 7.571 | 1.458 | 365 | 606 |
| Istrien . . | | | | | 7.268 | 1.011 | 426 | 1.128 | 167 | 7.788 | 868 | 535 | 809 |
| Tirol . . . | 6.917 | 1.816 | 426 | 841 | 6.328 | 1.445 | 345 | 1.089 | 793 | 7.013 | 1.420 | 452 | 1.115 |
| Vorarlberg | | | | | 5.468 | 2.989 | 238 | 859 | 446 | 4.606 | 3.849 | 503 | 1.042 |
| Böhmen . . | 5.444 | 3.162 | 483 | 911 | 4.144 | 3.458 | 573 | 846 | 979 | 4.685 | 3.477 | 658 | 1.180 |
| Mähren . . | 6.143 | 2.577 | 438 | 842 | 4.828 | 2.727 | 410 | 881 | 1.154 | 5.621 | 2.762 | 509 | 1.108 |
| Schlesien . . | 5.539 | 3.200 | 373 | 888 | 4.933 | 3.332 | 376 | 784 | 575 | 4.789 | 3.631 | 508 | 1.072 |
| Galizien . . | 8.697 | 521 | 423 | 359 | 7.782 | 629 | 328 | 456 | 805 | 8.388 | 626 | 499 | 487 |
| Bukowina . | 8.803 | 545 | 327 | 325 | 7.683 | 758 | 429 | 395 | 735 | 8.302 | 739 | 441 | 518 |
| Dalmatien . | 7.884 | 506 | 454 | 1.156 | 8.470 | 453 | 308 | 563 | 206 | 8.914 | 341 | 261 | 484 |
| Im Ganzen . | 6.718 | 1.968 | 516 | 798 | 5.738 | 2.125 | 512 | 803 | 822 | 6.241 | 2.123 | 623 | 1.013 |

nach so starken Veränderungen unterworfen ist als die Berufsgliederung und die sociale Schichtung. Die Wahl des Berufes ist zwar keineswegs durchaus eine freie: für die überwiegende Mehrzahl sind hiebei Herkommen, Besitz und Zwang der äusseren Umstände massgebend. Aber eben diese äusseren Umstände sind in mehr oder weniger rascher Umbildung begriffen. Die ganze moderne Entwickelung ist dahin gerichtet, den Spielraum des freien Willens bei der Wahl, noch mehr vielleicht bei dem Wechsel des Berufes immer mehr zu erweitern. Es kann daher nicht Wunder nehmen, wenn die Ziffern der Berufsgliederung von geringerer Constanz sind, als man es sonst von Volkszählungsergebnissen zu erwarten pflegt. Allein wenn man genauer zusieht, so wird man gewahr, dass in manchen Ländern die Verschiebungen in den Ziffern für die eine oder die andere Hauptberufsclasse kaum als Kennzeichen einer regelmässigen inneren Entwickelung angesehen werden können. Es ist daran jedenfalls auch die geänderte Organisation und Technik der Bearbeitung bis zu einem gewissen Grade mit betheiligt. Merkwürdiger Weise bestehen jedoch die erheblichsten Differenzen zwischen den berufsstatistischen Ergebnissen der beiden Volkszählungen von 1869 und 1880, welche doch beide auf dem gleichen, dem decentralisierten Verfahren beruhen. Die Ziffern für 1890 bilden in allen Ländern gewissermassen einen vorläufigen Abschluss der von 1869 ausgehenden Entwickelung, als deren Grundzug der fortschreitende Uebertritt von der Landwirtschaft zu anderen Berufszweigen sich darstellt. Allein die Ziffern für 1880 markieren nicht immer die Punkte, in welchen die damalige Volkszählung diese Entwickelungsreihen antreffen musste, nachdem beiläufig die Hälfte des untersuchten Zeitraumes verstrichen war. Insbesondere erscheint 1880 im Vergleiche

zu den beiden anderen Volkszählungen die Landwirtschaft zu schwach, die Industrie zu stark mit Berufsthätigen besetzt. Die Ursache ist offenbar in der Behandlung der Familienangehörigen und Dienenden bei der Aufnahme von 1880 zu suchen. Obwohl schon damals der Grundsatz bestand, dass die im Betriebe des Haushaltungsvorstandes regelmässig mitwirkenden Familienglieder und Dienenden nicht als solche, sondern als Berufsthätige zu verzeichnen seien, so scheint dieser Weisung nicht genügend und jedenfalls in noch geringerem Masse entsprochen worden zu sein als 1869. Dies deutet der oben bereits erwähnte und später noch eingehender zu erörternde Rückgang des Percentsatzes der Berufsthätigen an, welcher sich für 1880 der vorhergehenden und der nachfolgenden Zählung gegenüber herausstellt. Da nun die Mitwirkung von Familienangehörigen und Dienenden gerade in der Landwirtschaft die allergrösste Rolle spielt, so ist es erklärlich, dass durch die mangelhafte Behandlung derselben im Jahre 1880 die Anzahl der Berufsthätigen in dieser Hauptberufsclasse erheblich zurückbleiben musste, wodurch die Percentsätze für die anderen Hauptberufsclassen und insbesondere für die stärkste darunter, die Industrie, entsprechend gehoben wurden. Die separate Behandlung der Taglöhner mit wechselnder Beschäftigung im Jahre 1880 erschwert nun freilich den Vergleich. Allein in einer Reihe von Ländern müsste man sämmtliche Taglöhner mit wechselnder Beschäftigung zur Landwirtschaft schlagen, um einen der Besetzung von 1890 und der Bewegung in der Periode 1869—1890 entsprechenden Percentsatz zu erhalten, und würde selbst damit nicht auslangen. In Triest sammt Gebiet, Görz und Gradisca, Istrien und Dalmatien bliebe die Landwirtschaft 1880 sogar schwächer besetzt als 1890, was übrigens durchaus nicht als den Thatsachen widersprechend hingestellt werden soll. Lediglich der allgemeine Habitus, wie er durch die Berufserhebung von 1880 gekennzeichnet wird, soll bemängelt werden.

Uebrigens gilt dies nur für die Gliederung der Berufsthätigen, nicht aber auch der gesammten ortsanwesenden Bevölkerung nach Hauptberufsclassen. Folgen wir nämlich den Angaben über die Zahl der Berufszugehörigen und ziehen dabei die correspondierenden Angaben für 1880 zum Vergleiche heran, so zeigt sich unter angemessener Berücksichtigung der Taglöhner mit wechselnder Beschäftigung 1880 die Landwirtschaft in sämmtlichen Ländern mit Ausnahme von Dalmatien erheblich stärker besetzt als 1890, während die complementären Percentsätze der anderen Hauptberufsclassen 1880 entsprechend niedriger sind als 1890. So entfallen, um nur einige markante Beispiele hervorzuheben, Percente der ortsanwesenden Bevölkerung:

| in | auf die Industrie | | auf den Handel und Verkehr | |
|---|---|---|---|---|
| | 1880 | 1890 | 1880 | 1890 |
| Nieder-Oesterreich . . . . | 37·59 | 41·79 | 14·89 | 17·37 |
| Steiermark . . . . . . . . | 16·72 | 19·68 | 3·85 | 5·65 |
| Böhmen . . . . . . . . . | 35·38 | 40·14 | 6·80 | 8·88 |
| Mähren . . . . . . . . . . | 28·21 | 33·04 | 4·94 | 6·84 |
| Galizien . . . . . . . . . | 8·08 | 9·26 | 4·83 | 7·94 |

Sobald also die Frage der directen oder indirecten Berufszugehörigkeit dadurch eliminiert wird, dass man der Untersuchung der Gesammtzahl der Berufs-

zugehörigen ohne Rücksicht auf die Berufsstellung zu Grunde legt, tritt der allgemeine Zug der modernen Entwickelung deutlich zu Tage: der Ausfall bei der Landwirtschaft ist den anderen Hauptberufsclassen in sämmtlichen Ländern, Dalmatien ausgenommen, zu Gute gekommen. Nur in Triest und Gebiet wurde die Industrie, in Görz und Gradisca, sowie in Istrien der öffentliche Dienst und freie Beruf vom Handel und Verkehr so sehr überflügelt, dass ihre Percentsätze im Vergleiche zum Jahre 1880 etwas zurückgegangen sind.

### 3. Die Besetzung der Hauptberufsclassen im Jahre 1890 nach Gebietsabschnitten.

Indem wir uns nunmehr der Betrachtung der Daten für das Jahr 1890 zuwenden, können wir die relative Besetzung der einzelnen Hauptberufsclassen sowohl nach den Ziffern für die Berufsthätigen als auch der gesammten ortsanwesenden Bevölkerung studieren. Da es zu weit führen würde, beide zu erörtern, so schliessen wir uns an diese letzteren an. Sie können in der That als die massgebenderen betrachtet werden. Denn die vorstehende Kritik der älteren Ergebnisse hat gezeigt, wie schwer die Linie zwischen directer und indirecter Berufszugehörigkeit einzuhalten ist. Jeder Fehler, der hiebei begangen wird, beeinflusst die Zahl der Berufsthätigen und somit auch das Bild der Berufsgliederung, wofern man es nach diesen letzteren entwirft. Legt man ihm hingegen die ortsanwesende Bevölkerung, also ohne Rücksicht auf directe oder indirecte Berufszugehörigkeit, zu Grunde, so ist diese Fehlerquelle ausgeschlossen. Die Abweichungen, welche zwischen beiden Methoden in Folge der verschiedenen Häufigkeit der Angehörigen und Dienenden in den einzelnen Berufszweigen bestehen, werden am zweckmässigsten zugleich mit dem Verhältnisse der berufsthätigen Personen zu den nicht erwerbenden in jedem derselben zu besprechen sein.

Die herrschende Stellung der Land- und Forstwirtschaft tritt bei der Betrachtung nach Ländern und Handelskammerbezirken nicht minder deutlich zu Tage als im Staatsdurchschnitte, und zwar nach den Ziffern für die Berufsthätigen noch deutlicher als nach jenen für die ortsanwesende Bevölkerung, weil in der Landwirtschaft die Berufsthätigen über die von ihnen Erhaltenen am stärksten überwiegen. Von Triest und Gebiet abgesehen, sind es nur fünf Länder, in welchen der Land- und Forstwirtschaft nicht mehr als die Hälfte der Bevölkerung zugehört: Nieder-Oesterreich mit 24·78, Salzburg mit 49·79, Vorarlberg mit 41·69, Böhmen mit 40·65 und Schlesien mit 41·25 Percenten landwirtschaftlicher Bevölkerung. Aber auch in Böhmen ist in den Bezirken der Handels- und Gewerbekammer in Budweis und Pilsen die Land- und Forstwirtschaft mit 57·0, bezw. 50·4 Percenten vertreten, wogegen allerdings ihre Percentsätze im Prager Kammerbezirke auf 40·5, im Egerer auf 36·1 und im Reichenberger auf 32·7 herabgegangen sind. Knapp an der Grenze, mit 50·02 Percenten, steht noch Mähren, wobei zwischen den beiden mährischen Kammerbezirken kaum ein Unterschied besteht. Am schärfsten ausgeprägt, mit 86·12 Percenten, ist der landwirtschaftliche Charakter der Bevölkerung in Dalmatien; daran schliessen sich

der Reihe nach Galizien mit 77·38, die Bukowina mit 75·71, Istrien mit 72·84, Krain mit 71·91, Görz und Gradisca mit 70·47 und Tirol mit 64·72 Percenten. In diesen Ländern leben noch immer mehr als zwei Drittel der Bevölkerung von der Land- und Forstwirtschaft. In Galizien hat der Kammerbezirk von Lemberg mit 76·0 Percenten die geringste, jener von Brody mit 78·9 die höchste Vertretung der Land- und Forstwirtschaft. Gross sind also die Differenzen hier nicht. Daran reihen sich noch Kärnten mit 63·86, Steiermark mit 63·42 und Ober-Oesterreich mit 51·80 Percenten. Der überwiegend grossstädtische Charakter von Triest und Gebiet tritt darin zu Tage, dass die Land- und Forstwirtschaft daselbst nur mit 8·46 Percenten an der ortsanwesenden Bevölkerung betheiligt ist.

Schon die Reihenfolge der Länder deutet an, dass für den wirtschaftlichen Charakter eines Landes im Sinne der Berufsstatistik nicht etwa die Menge der producierten Güter oder vollends der über den einheimischen Bedarf für den Markt frei werdende Ueberschuss derselben massgebend ist, sondern lediglich das persönliche Moment der Bethätigung in der Production und des unmittelbaren Unterhaltes aus ihren Producten.

Welchen Theil der gesammten ortsanwesenden Bevölkerung der einzelnen Königreiche und Länder die landwirtschaftliche Bevölkerung bildet, hängt einerseits von der Dichtigkeit der landwirtschaftlichen Bevölkerung, das ist von dem Verhältnisse derselben zur landwirtschaftlich benützten Bodenfläche ab und andererseits von der Entwickelung der anderen Berufszweige. Um einen Massstab für die specifische Dichtigkeit der landwirtschaftlichen Bevölkerung zu gewinnen, empfiehlt es sich, dieselbe in Beziehung zu setzen zu der Bodenfläche, welche den vier Intensivculturen: Aeckern, Gärten, Weingärten und Wiesen gewidmet ist. Allerdings ist dieser Massstab kein unbedingt richtiger, weil ja auch die Extensivculturen, insbesondere bei ausgebildeter Vieh- und Weidewirtschaft, eine nicht unwesentliche Rolle spielen. Immerhin wird dadurch ein viel zutreffenderes Bild erlangt, als wenn man der Berechnung die gesammte Fläche zu Grunde legt. Die Reihenfolge der Länder nach der specifischen Dichtigkeit der landwirtschaftlichen Bevölkerung ist die folgende: Es entfallen zu der Hauptberufsgruppe der Landwirtschaft, Thierzucht und Gärtnerei gehörige Personen auf je ein Quadratkilometer landwirtschaftlich intensiv benutzter Bodenfläche in Triest und Gebiet 392, in Dalmatien 168, in Tirol 163, in Istrien 147, in Görz und Gradisca 131, in der Bukowina 112, in Vorarlberg 109, in Steiermark 107, in Galizien 106, in Krain 105, in Kärnten 90, in Schlesien 82, in Mähren 79, in Böhmen 72, in Salzburg 66, in Ober-Oesterreich 59, in Nieder-Oesterreich endlich 55, im Staatsdurchschnitte aber 92. Die Reihenfolge der einzelnen Länder nach der Vertretung der landwirtschaftlichen Bevölkerung unter den Ortsanwesenden ist, wie sich aus der vorstehenden Tabelle ergibt, eine wesentlich andere. Am deutlichsten tritt dies im Gebiete von Triest zu Tage, woselbst die günstigen Absatzverhältnisse die grösste specifische Dichtigkeit der landwirtschaftlichen Bevölkerung hervorgerufen haben, diese letztere aber doch unter den anwesenden Personen am schwächsten vertreten bleibt. Galizien hingegen, um ein Beispiel nach der anderen Richtung zu geben, rangiert nach der Vertretung der landwirtschaftlichen Bevölkerung an zweiter, nach der specifischen

Dichtigkeit derselben aber erst an neunter Stelle. Der Mangel an industrieller Entfaltung hat hier den Percentsatz weit über jenes Mass gehoben, welches der Dichtigkeit der landwirtschaftlichen Bevölkerung entspricht. Zwischen der Dichtigkeit der landwirtschaftlichen Bevölkerung und der Vertretung derselben unter der gesammten Bevölkerung besteht also kein innerer Zusammenhang. Die Bedingungen für die Entwickelung der Industrie, des Handels und Verkehrs können ebensowohl auf dem Untergrunde einer dichten landwirtschaftlichen Bevölkerung als auch von demselben losgelöst vorhanden sein. Andererseits kann selbst eine bescheidene industrielle oder commercielle Entfaltung bei spärlicher landwirtschaftlicher Bevölkerung die Ziffern stark beeinflussen.

In dem Kartogramme VIII wird die Vertretung der landwirtschaftlichen Bevölkerung nach einzelnen politischen Bezirken dargestellt. Da die Handels- und Gewerbekammern die Mittelpunkte für die Selbstverwaltung der gewerblichen und Handelsinteressen, also wichtiger Gebiete des wirtschaftlichen Lebens bilden, sind deren Sprengel in dem Gerippe der Karte durch stärkere Linien ersichtlich gemacht worden, und wurden auch die Städte, welche den Sitz der einzelnen Handels- und Gewerbekammern bilden, durch stärkere Schrift hervorgehoben. Auf diesem Kartogramme drücken die dunkleren Farbentöne die stärkere Vertretung der Landwirtschaft aus. Die Anzahl der politischen Bezirke (einschliesslich der Städte mit eigenem Statute), welche den hiebei in Betracht kommenden Abstufungen in jedem Lande angehören, ist aus der nachstehenden Uebersicht zu entnehmen.

Es beträgt die Anzahl der politischen Bezirke, in welchen von je 10.000 ortsanwesenden Personen der Land- und Forstwirtschaft zugehören:

| in | weniger als 2.000 | 2.000 bis 4.999 | 5.000 bis 5.999 | 6.000 bis 6.999 | 7.000 bis 7.999 | 8.000 und darüber |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Nieder-Oesterreich | 3 | 10 | 2 | 4 | 1 | — |
| Ober-Oesterreich | 2 | 2 | 6 | 4 | — | — |
| Salzburg | 1 | — | 2 | 1 | 1 | — |
| Steiermark | 4 | 3 | 1 | 3 | 7 | 5 |
| Kärnten | 1 | — | 1 | 3 | 2 | 1 |
| Krain | 1 | — | — | 4 | 3 | 4 |
| Triest und Gebiet | 1 | — | — | — | — | — |
| Görz und Gradisca | 1 | — | — | 1 | — | 3 |
| Istrien | — | 2 | — | — | 2 | 3 |
| Tirol | 4 | — | 4 | 6 | 9 | 2 |
| Vorarlberg | — | 2 | 1 | — | — | — |
| Böhmen | 10 | 38 | 30 | 13 | — | — |
| Mähren | 6 | 11 | 7 | 11 | 2 | — |
| Schlesien | 3 | 4 | 2 | 1 | — | — |
| Galizien | 2 | — | 1 | 7 | 18 | 48 |
| Bukowina | 1 | - | — | 1 | 3 | 4 |
| Dalmatien | — | — | — | 1 | 2 | 10 |
| im Ganzen | 40 | 72 | 57 | 60 | 50 | 80 |

Im Ganzen gibt es demnach 40 politische Bezirke, in welchen auch nicht der fünfte Theil der Bevölkerung der Land- und Forstwirtschaft angehört, aber 80, in welchen dieselbe mehr als vier Fünftel aller Bewohner ausmacht. Die erstere Gruppe wird hauptsächlich durch die Städte mit eigenem Statut gebildet, daneben u. A. auch durch die im Norden von Böhmen gelegenen Bezirke Teplitz, Aussig, Schluckenau, Rumburg, Reichenberg und Gablonz, wozu noch der

Bezirk Königliche Weinberge sich gesellt, in welchen die grossstädtische Sphäre von Prag übergreift. Die genannten Bezirke ragen andererseits durchwegs durch die intensivste Vertretung der Industrie hervor. Das Schwergewicht der Bezirke mit stärkster Vertretung der Landwirtschaft ist in Galizien gelegen, woselbst dieselbe in 48 Bezirken mehr als vier Fünftel der Bevölkerung absorbiert. Daran schliessen sich 10 von den 13 dalmatinischen Bezirken und vier Bezirke in der Bukowina. In der ganz überwiegenden Mehrzahl der anderen Bezirke der genannten Länder ist die Landwirtschaft doch mit 70—80 Percenten an der ortsanwesenden Bevölkerung vertreten. In ihnen tritt der agricole Charakter am ausgesprochensten und einheitlichsten zu Tage. Es verbinden sich ferner die fünf südöstlichen Bezirke der Steiermark mit vier Bezirken Krains zu einer Gruppe von ausgeprägtestem landwirtschaftlichen Charakter, die durch sieben steiermärkische und drei krainerische Bezirke, welche der nächsten Intensitätsstufe (70—80 Percente Land- und Forstwirtschaft) angehören, nach dem Westen und dem Norden zu erweitert wird. Ausserdem tritt noch im Küstenlande eine geschlossene Gruppe mit mehr als 80 Percenten Land- und Forstwirtschaft auf. In Tirol bilden die Bezirke Trient Umgebung und Cles den Culminationspunkt des rein agrarischen Charakters, welcher überhaupt im Süden von Tirol viel deutlicher ausgeprägt ist und geschlossener auftritt als im Norden oder vollends in Vorarlberg, wie denn auch die Hauptberufsclasse der Land- und Forstwirtschaft an der Bevölkerung des Bezirkes der Handels- und Gewerbekammer in Rovereto mit 70 Percenten betheiligt ist, an jenem der Bozener Handelskammer mit 66, der Innsbrucker Handelskammer mit 55 und an jener in Feldkirch für Vorarlberg vollends nur mit 42 Percenten. Zu einem ausgedehnten, ganz überwiegend agrarischen Gebiete schliessen sich endlich noch die Bezirke Bruneck, Lienz, Tamsweg, Spital und Hermagor zusammen, in welch letzterem der Culminationspunkt dieser Gruppe erreicht wird. In den sonstigen Bezirken der eigentlichen Alpenländer ist die Land- und Forstwirtschaft zumeist mit 60—70 Percenten der ortsanwesenden Bevölkerung vertreten. Für den südlichen Theil von Ober-Oesterreich bildet jedoch die Stufe von 50—60 Percenten die Basis, von welcher sich industrielle Bezirke mit noch geringerer Vertretung abheben. 11 Bezirke von Nieder-Oesterreich schliessen sich mit den drei nördlichsten Bezirken von Steiermark zu einer ausgedehnten Gruppe zusammen, in welcher die grössere Hälfte der Bevölkerung nicht mehr der Land- und Forstwirtschaft angehört. In Böhmen und Schlesien ist das hinsichtlich der Mehrzahl der Bezirke der Fall. Aber auch im Norden von Mähren bilden 11 Bezirke mit 20—40 Percenten Land- und Forstwirtschaft eine mächtige Gruppe, welche sich nach Schlesien und Böhmen hin fortsetzt. In Böhmen gehört dieser Stufe die überwiegende Mehrzahl der Bezirke der nördlichen Hälfte an, während in der südlichen Hälfte die Landwirtschaft vergleichsweise stärker vertreten ist. In Schlesien gibt es nur drei Bezirke, in welchen mehr als die Hälfte der Bevölkerung von der Land- und Forstwirtschaft lebt. Von einheitlich agricolem Charakter sind also nur Galizien, die Bukowina und Dalmatien, daneben allenfalls noch Görz und Gradisca und Istrien. In Kärnten, Krain, Tirol und Unter-Steiermark überwiegen doch noch die rein agricolen Gebiete. In den anderen Alpen-


ländern erheben sich die Industrie und die anderen Hauptberufsclassen neben der Landwirtschaft zu ansehnlicher Bedeutung; in den Sudetenländern endlich überragen sie die Landwirtschaft so sehr, dass derselben nur in der Minderzahl der Bezirke erheblich mehr, zumeist aber weniger als die Hälfte der Bevölkerung zugehört, und es daselbst weitausgedehnte Gebiete gibt, in welchen die Besetzung der Industrie jene der Landwirtschaft beiweiten überragt.

Die Reihenfolge der einzelnen Länder nach der Vertretung der Hauptberufsclasse: Industrie unter der ortsanwesenden Bevölkerung erhellt aus der nachstehenden Aufzählung, bei welcher dem Namen der Länder gleich die bezüglichen Percentsätze beigefügt werden: Schlesien 42·12, Nieder-Oesterreich 41·79, Vorarlberg 40·90, Böhmen 40·14, Triest und Gebiet 35·70, Mähren 33·04, Ober-Oesterreich 28·52, Salzburg 23·12, Steiermark 19·68, Kärnten 18·96, Tirol 17·85, Görz und Gradisca 17·65, Krain 14·55, Istrien 11·70, Galizien 11·10, Bukowina 9·26, Dalmatien 4·58.

Das geographische Detail der Vertretung der Industrie wird in dem Kartogramme IX veranschaulicht. Da die Besetzung der beiden anderen Hauptberufsclassen, jener des Handels und Verkehrs und des öffentlichen Dienstes und freien Berufes, in territorialer Hinsicht relativ geringere Schwankungen aufweist, so haben die Verhältnisszahlen für die Landwirtschaft und die Industrie gewissermassen complementären Charakter. Die beiden diesbezüglichen Kartogramme stehen denn auch in einem gegensätzlichen Verhältniss zu einander: der hohen Besetzung der Landwirtschaft entspricht eine geringere der Industrie und umgekehrt. In Nieder-Oesterreich, in Triest sammt Gebiet und in Schlesien überragt die Besetzung der Industrie jene der Land- und Forstwirtschaft, in Vorarlberg und Böhmen reicht sie an dieselbe doch nahezu hinan. Beiweiten am schwächsten ist die Industrie in Galizien und Dalmatien, ferner auch in der Bukowina und in Istrien vertreten. Inwieweit der Charakter der einzelnen Länder ein einheitlicher ist, erhellt aus der nachfolgenden Gruppierung der politischen Bezirke nach den Percentsätzen für die Industrie.

Anzahl der politischen Bezirke, in welchen von je 10.000 ortsanwesenden Personen der Industrie zugehören:

| in | weniger als 500 | 500 bis 999 | 1.000 bis 1.999 | 2.000 bis 2.999 | 3.000 bis 3.999 | 4.000 bis 4.999 | 5.000 und darüber |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Nieder-Oesterreich | — | — | 4 | 6 | 3 | 3 | 4 |
| Ober-Oesterreich | — | — | 2 | 6 | 5 | — | 1 |
| Salzburg | — | — | 2 | 2 | 1 | — | — |
| Steiermark | 1 | 4 | 9 | 2 | 5 | 2 | — |
| Kärnten | — | 1 | 4 | 2 | 1 | — | — |
| Krain | 1 | 4 | 5 | 1 | 1 | — | — |
| Triest und Gebiet | — | — | — | — | 1 | — | — |
| Görz und Gradisca | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | — | — |
| Istrien | — | 5 | — | 2 | — | — | — |
| Tirol | — | 1 | 15 | 4 | 4 | 1 | — |
| Vorarlberg | — | — | — | 1 | 1 | 1 | — |
| Böhmen | — | — | 3 | 32 | 19 | 15 | 22 |
| Mähren | — | — | 7 | 10 | 7 | 10 | 3 |
| Schlesien | — | — | — | 1 | 2 | 3 | 4 |
| Galizien | 6 | 55 | 11 | 4 | — | — | — |
| Bukowina | 1 | 4 | 3 | — | 1 | — | — |
| Dalmatien | 7 | 6 | — | — | — | — | — |
| im Ganzen | 17 | 81 | 66 | 74 | 52 | 35 | 34 |


Vertretung der Hauptberufsclasse:
Industrie
unter der ortsanwesenden Bevölkerung
der
im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder.
Nach den
Ergebnissen der Volkszählung vom 31. December 1890.
Entworfen von
Dr. Heinrich Rauchberg.
SACHSEN
PREUSSEN
BAIERN
SCHWEIZ
ITALIEN
Reichenberg
Eger
Prag
Pilsen
Troppau
Olmütz
Brünn
Budweis
Linz
WIEN
Salzburg
Feldkirch
Innsbruck
Leoben
Graz
Bozen
Klagenfurt
Rovereto
Görz
Laibach
Triest
Fiume
Rovigno
Zara
Spalato
Agram


Erklärung:
Von je 10.000 ortsanwesenden Personen gehören zur Hauptberufsclasse: Industrie
weniger als 500; 500-999; 1000-1999; 2000-2999; 3000-3999; 4000-4999; 5000 u. mehr.
R U S S L A N D
M O L D A U
R U M Ä N I E N
S E R B I E N
T Ü R K E I (Novipazar)
MONTENEGRO
Krakau
Lemberg
Brody
Czernowitz
BUDAPEST
Ragusa
Sarajevo
Hermannstadt
Klausenburg
Debreczin
Szegedin
Temesvar

Einheitlich ist darnach nur der Charakter der Länder ohne industrielle Entwickelung, oder in welchen dieselbe nicht über die ersten Anfänge hinausgewachsen ist. Doch besteht selbst in Dalmatien insoferne eine beträchtliche Differenz, als die industrielle Bevölkerung im Bezirke der Handelskammer in Ragusa 7·5 Permille ausmacht, in den Handelskammerbezirken von Zara und Spalato aber nur 3·4, bezw. 4·4 Permille. Im Küstenlande ragen, von den Städten mit eigenem Statut abgesehen, nur die Bezirke von Pola und Gradisca mit 24·28, bezw. 26·20 Percenten industrieller Bevölkerung hervor. Ziemlich ungleichmässig ist die Gestaltung in den Alpenländern. An das industrielle Vorarlberg schliesst sich der nördliche Theil Tirols insoferne an, als die industrielle Bevölkerung im Innsbrucker Handelskammerbezirke 22·1 Percente ausmacht, in jenen von Bozen und Rovereto aber nur 16·5, bezw. 16·0 Percente. In noch deutlicherer Weise scheidet die industrielle Entfaltung in Steiermark den Norden vom Süden: im Leobener Handelskammerbezirke 33·8, im Grazer nur 16·3 Percente Industrie. In Kärnten schliessen sich die politischen Bezirke von Klagenfurt, Villach mit dem zu Krain gehörigen Bezirke Radmannsdorf zu einer Gruppe mit stärkerem Industriebetriebe zusammen. In Ober-Oesterreich setzt sich derselbe im unmittelbaren Anschlusse an das obersteierische Industriecentrum durch den ganzen südöstlichen Theil hindurch fort, in welchem die industrielle Bevölkerung nirgends unter 30 Percente sinkt. Am meisten überwiegt dieselbe sodann in jenen Theilen Nieder-Oesterreichs, woselbst die Alpen in die Ebene des Wiener Beckens sich hinabsenken. Von den Städten mit eigenem Statut abgesehen, gehört im politischen Bezirke von Baden bereits die grössere Hälfte der Bevölkerung der Industrie an. In den Bezirken von Wiener-Neustadt und Bruck an der Leitha überwiegt dieselbe doch über die Landwirtschaft.

Den Hauptsitz der industriellen Entwickelung bilden aber die Sudetenländer. In Böhmen gibt es 22, in Mähren 3, in Schlesien 4 politische Bezirke, in welchen die absolute Majorität der Bevölkerung der Industrie angehört; noch zahlreicher sind die Bezirke, in welchen ihr doch die relative Majorität zufällt. In Böhmen culminiert die industrielle Entfaltung in zwei deutlich von einander geschiedenen Gebieten. Das eine ist gegen die Mitte des Landes zu gelegen und erstreckt sich von Prag aus westwärts. Es umfasst ausser Prag und der Bezirkshauptmannschaft Smichov, woselbst mehr als die Hälfte der Bevölkerung auf die Industrie entfällt, 7 politische Bezirke, in welchen derselben 40—50 Percente der Bevölkerung angehören: Königliche Weinberge, Karolinenthal, Schlan, Přibram, Hořowitz, Pilsen und Mies. In sämmtlichen genannten Bezirken ist die Industrie unter allen Hauptberufsclassen am stärksten besetzt. Noch viel stärker ist die Industrie an der ganzen nördlichen Grenze Böhmens, also dem Zuge des Erzgebirges und des Riesengebirges folgend, entwickelt. 20 politische Bezirke gehören dieser Gruppe an, in welcher mehr als die Hälfte der Bevölkerung von der Industrie lebt, darunter auch jene Bezirke, in welchen, von den Städten mit eigenem Statut abgesehen, die Industrie die höchsten Percentsätze erreicht, die in Oesterreich überhaupt vorkommen. Es sind dies die folgenden: Rumburg 80·52, Schluckenau 78·60, Gablonz 76·20, Asch 76·17, Reichenberg (Umgebung)

73·92, Gabel 64·22, Friedland 63·53, Teplitz 61·78, Graslitz 61·60, endlich Trautenau 60·00 Percente industrieller Bevölkerung. An diesen Gebieten sind die fünf böhmischen Handelskammern in sehr ungleicher Weise betheiligt. Daher sind auch die diesbezüglichen Percentsätze ziemlich verschiedenartig ausgefallen. Es beträgt die Vertretung der Industrie im Handelskammerbezirke von Reichenberg 49·8, in jenem von Eger 44·9, von Prag 37·3, von Pilsen 31·8 und von Budweis nur 25·4 Percente. Auch in Mähren gehört der Norden der Industrie in viel höherem Masse an als der Süden, wie denn auch der diesbezügliche Percentsatz in dem Olmützer Kammersprengel 34·3, in dem Brünner nur 31·8 beträgt. In Schlesien überwiegt die Landwirtschaft nur ausnahmsweise über die Industrie, welche dem Lande das entscheidende Gepräge verliehen hat.

Die grossen Verschiedenheiten in der Vertretung der Industrie sind in erster Linie durch diejenigen Betriebe hervorgerufen worden, welche nicht für die localen Bedürfnisse, sondern für den Weltmarkt arbeiten. Wir werden auf dieses Moment bei der Besprechung der einzelnen industriellen Berufsgruppen noch des Näheren eingehen. Anders steht es mit der Hauptberufsclasse des Handels und Verkehrs. Von den beiden Gruppen des Transports zu Land und zu Wasser abgesehen, dient die überwiegende Mehrzahl der hierin berufsthätigen Personen den Bedürfnissen des localen Marktes. Die Erhebung ist zwar nicht auf die Unterscheidung zwischen Gross- und Kleinhandel eingegangen, welche praktisch auch kaum durchzuführen gewesen wäre; allein es kann kein Zweifel darüber bestehen, dass die ganz überwiegende Mehrzahl der dem Handel angehörigen Personen mit dem Kleinhandel befasst ist. Welcher Theil der Bevölkerung im Handel unterzukommen vermag, hängt demnach in erster Linie von den localen Bedürfnissen ab: von der Dichtigkeit der Bevölkerung, dann wohl auch von dem gegenseitigen Verhältnisse der anderen Hauptberufsclassen und -Gruppen. Je weniger nämlich die Theilung der Arbeit vorgeschritten ist, je mehr Bedürfnisse innerhalb des Kreises der Haushaltung Befriedigung finden, und je stärker die Naturalwirtschaft noch vorherrscht, desto weniger Anlass zu einer Vermittlungsthätigkeit ist gegeben, desto geringeren Spielraum findet der Handel. Es liegt auf der Hand, dass diese Momente, so grosse Verschiedenheiten hierin in Oesterreich auch bestehen, viel geringere örtliche Schwankungen hervorzurufen vermögen, als die Aufnahmsfähigkeit des Weltmarktes dort, wo eine hochentwickelte Industrie den Zugang zu demselben gefunden hat. Die Besetzung wichtiger Industriezweige ist demnach von dem localen Bedarfe unabhängig, die Besetzung des Handels aber daran gebunden, da der Grosshandel, so wichtig er auch in volkswirtschaftlicher Hinsicht sein mag, doch von verhältnissmässig wenigen Personen besorgt wird. So kommt es denn, dass in der Besetzung der Hauptberufsclasse des Handels und Verkehrs zwischen den einzelnen Ländern und Gebietsabschnitten geringere Differenzen bestehen als hinsichtlich der beiden anderen bisher erörterten Hauptberufsclassen. Am stärksten, mit 37·30 Percenten, ist der Handel selbstverständlich in Triest sammt Gebiet besetzt. An zweiter Stelle, mit 17·37 Percenten, ist zufolge des Einflusses von Wien Nieder-Oesterreich anzuführen, woran sich in gemessenem Abstande Salzburg mit 9·65 Percenten anschliesst. Es betragen ferner

die diesbezüglichen Percentsätze in Ober-Oesterreich 7·37, in Steiermark 5·65, in Tirol 6·61 und in Vorarlberg 7·56. Auch in Böhmen wird durch den starken Einfluss des städtischen Lebens die Besetzung des Handels und Verkehrs über den Staatsdurchschnitt gehoben. Sie beträgt im Landesdurchschnitte 8·88, im Bezirke der Handels- und Gewerbekammer in Prag 10·5, in Eger 9·9, in Reichenberg 8·2, in Pilsen 7·3 und in Budweis 7·1 Percente der anwesenden Bevölkerung. In Mähren und Schlesien bleibt sie mit 6·84 und 6·66 Percenten zurück, weil die Grossindustrie für den Absatz ihrer Producte einer abgesonderten Handelsvermittlung, welche zahlreichen Personen Beschäftigung bietet, kaum bedarf. Der Brünner Kammerbezirk übertrifft mit 7·2 Percenten Handel und Verkehr den Olmützer sehr erheblich, woselbst diese Percentziffer nur 6·5 beträgt. Hinsichtlich der beiden grossen agrarischen Gebiete Oesterreichs, nämlich einerseits Galiziens und der Bukowina und andererseits der südlichen Alpenländer und des Küstenlandes, besteht ein bemerkenswerther Gegensatz. In dem letzteren ist in Folge des Mangels an industrieller Entfaltung und des Ueberwiegens der Naturalwirtschaft der Handel und Verkehr beiweiten am wenigsten entwickelt. In Kärnten ist der Handel und Verkehr mit 5·23, in Krain mit 4·32, in Görz und Gradisca mit 5·24, in Dalmatien mit 4·08 und nur in Istrien mit 7·66 Percenten an der ortsanwesenden Bevölkerung betheiligt. In den Karpathenländern hingegen sind die gleichen Umstände kein Hinderniss dafür, dass doch recht ansehnliche Volkscomplexe, nämlich in Galizien 7·94 und in der Bukowina 7·25 Percente der ortsanwesenden Bevölkerung, sich dem Handel und Verkehr widmen. Die Industrie bietet demselben kaum genügendes Materiale. In keinem anderen Lande wenigstens reicht die Besetzung der Distribution so sehr an jene der industriellen Production heran. Es muss demnach, was auch durch die Betrachtung der einzelnen A r t e n des Handels erhärtet wird, angenommen werden, dass sich derselbe in höherem Masse als anderwärts mit den Producten der Landwirtschaft befasst. Ob daselbst die Besetzung des Handels und Verkehrs im Verhältnisse zur landwirtschaftlichen und industriellen Production nicht eine zu hohe ist, ist eine Frage, welche unsere Ziffern zwar nicht beantworten, wohl aber aufwerfen.

Nachstehend die Anzahl der politischen Bezirke, in welchen von je 10.000 ortsanwesenden Personen dem Handel und Verkehr zugehören

| in | weniger als 300 | 300—499 | 500—599 | 1.000 bis 1.999 | 2.000 und darüber |
|---|---|---|---|---|---|
| Nieder-Oesterreich | — | 3 | 8 | 8 | 1 |
| Ober-Oesterreich | — | 5 | 7 | 1 | 1 |
| Salzburg | 1 | — | 3 | — | 1 |
| Steiermark | 11 | 3 | 4 | 4 | 1 |
| Kärnten | 3 | 2 | 2 | 1 | — |
| Krain | 5 | 5 | 1 | — | 1 |
| Triest und Gebiet | — | — | — | — | 1 |
| Görz und Gradisca | 2 | 1 | 1 | — | 1 |
| Istrien | 2 | — | 2 | 2 | 1 |
| Tirol | 2 | 6 | 13 | 2 | 2 |
| Vorarlberg | — | — | 3 | — | — |
| Böhmen | 1 | 10 | 59 | 18 | 3 |
| Mähren | 3 | 13 | 12 | 5 | 4 |
| Schlesien | — | 3 | 3 | 4 | — |
| Galizien | 4 | 12 | 45 | 13 | 2 |
| Bukowina | — | 1 | 6 | 1 | 1 |
| Dalmatien | 7 | 1 | 4 | 1 | — |
| im Ganzen | 41 | 65 | 173 | 60 | 20 |

Obwohl in der vorstehenden Uebersicht die Abstände zwischen den einzelnen Stufen bedeutend enger sind, als in den vorangehenden Zusammenstellungen über die Besetzung der Land- und Forstwirtschaft und der Industrie, sind doch die mittleren Stufen viel stärker und gleichmässiger besetzt. Die mittlere Stufe, auf welcher 5—10 Percente der Bevölkerung dem Handel und Verkehr sich widmen, ist diejenige, welcher vergleichsweise die meisten Bezirke angehören, und welche in der Mehrzahl der Länder, und zwar gerade in den grössten, beiweiten die grösste Fläche occupiert. In den Alpen- und Sudetenländern sind die Gebiete mit stärkster industrieller Entfaltung zugleich diejenigen, in welchen der Handel und Verkehr in einer den Landesdurchschnitt übersteigenden Weise vertreten ist, während umgekehrt die rein agrarischen Gebiete, wie z. B. die früher erwähnten Bezirke im Süden von Steiermark und von Krain durch die geringste Vertretung des Handels und Verkehrs gekennzeichnet sind. Es schliessen sich daselbst 14 politische Bezirke zu einer ausgedehnten Gruppe zusammen, in welcher Handel und Verkehr durchaus mit weniger als 3 Percenten an der ortsanwesenden Bevölkerung theilhaben.

Die Hauptberufsclasse: Oeffentlicher und Militärdienst, freier Beruf und Berufslose umfasst zu verschiedenartige Elemente, als dass die Untersuchung der geographischen Gestaltung ihrer Besetzung zu Ergebnissen von Belang führen könnte.

Die Reihenfolge der Länder nach den diesbezüglichen, gleich mitzutheilenden Percentsätzen ist: Triest und Gebiet 18·54, Salzburg 17·44, Nieder-Oesterreich 16·06, Ober-Oesterreich 12·31, Kärnten 11·95, Steiermark 11·25, Tirol 10·82, Böhmen 10·33, Mähren 10·10, Schlesien 9·97, Vorarlberg 9·58, Krain 9·22, Istrien 7·80, Görz und Gradisca 6·64, die Bukowina 5·94, Galizien 5·42, Dalmatien 5·22 Percente. Was die Verhältnisse der einzelnen politischen Bezirke anbelangt, so beträgt die Besetzung der in Rede stehenden Hauptberufsclasse in 35 Bezirken weniger als 3 Percente der ortsanwesenden Bevölkerung, in 53 Bezirken 3—5 Percente, in 164 5—10 Percente, in 78 10—20 Percente und nur in 29 Bezirken mehr als 20 Percente. Es sind für die Vertheilung der dem öffentlichen Dienste und freien Berufe angehörigen Personen eben zwei Momente massgebend, welche nach entgegengesetzter Richtung hin wirken: Einerseits sind es die Stätten höherer Cultur, welche ihrer in erhöhtem Masse bedürfen und auch in vielfacher Hinsicht den eigentlichen Boden ihrer Wirksamkeit bilden. Daher ist die Besetzung der in Rede stehenden Hauptberufsclasse in den Städten mit eigenem Statut und in den Ländern, in welchen das städtische Leben eine starke Rolle spielt, am erheblichsten. Triest und Gebiet und Nieder-Oesterreich stehen auch hier in erster Linie. Andererseits kann aber auch das flache Land ihrer nicht entbehren. Je dünner die Bevölkerung, desto mehr dehnt sich zwar der örtliche Wirkungskreis der betreffenden Personen aus, desto geringer ist aber gleichwohl die Zahl der Personen, denen ihre Dienste zukommen, so dass die Percentziffer ihrer Vertretung steigt. So kommt es, dass in den dünner bevölkerten, aber auf angemessener Culturstufe stehenden Gebieten die Hauptberufsclasse des öffentlichen Dienstes und freien Berufs ver-

hältnissmässig stark vertreten ist, so insbesondere in den Alpenländern, wobei jedoch die südliche Abdachung der Alpen, wie fernerhin das Karstgebiet, erheblich schwächer besetzt bleibt. Wo aber für die Cultur- und Verwaltungsbedürfnisse des flachen Landes nur unzulänglich gesorgt ist, dort sind der öffentliche Dienst und freie Beruf sehr schwach vertreten, wie denn auch die Bezirke, in welchen diese Hauptberufsclasse auch nicht 5 Percente der Bevölkerung ausmacht, hauptsächlich in Galizien, der Bukowina, in Görz und Gradisca und in Dalmatien gelegen sind.

## 4. Allgemeine Uebersicht über die Besetzung der Hauptberufsgruppen und -Arten.

Die Besetzung der Hauptberufsclassen ist zwar geeignet, den wirtschaftlichen Charakter der einzelnen Gebietsabschnitte in grossen Zügen zu veranschaulichen, das genauere Studium der Berufsgliederung erfordert es jedoch, auf die Hauptberufsgruppen und -Arten einzugehen. Die diesbezüglichen Zahlenangaben sind in der grossen Tabelle enthalten, welche diesem Abschnitte anschauungsweise beigegeben ist. Hiebei werden die Hauptberufsgruppen durch Cursivschrift, die Hauptberufsclassen durch fetteren Druck aus den correspondierenden Angaben über die Hauptberufsarten herausgehoben. Die Spalte 4 dieser Tabelle enthält die Gesammtzahl der Personen, welche den einzelnen Positionen des Berufsschemas, sei es direct durch eigene Berufsthätigkeit oder indirect durch jene ihrer Erhalter, zugehören. Die Spalte 5 gibt die Anzahl der Berufsthätigen, bezw. jener Personen an, deren wirtschaftliche Stellung in formaler Hinsicht der Berufsthätigkeit gleichgestellt wird. Die Spalte 7 endlich enthält die Verhältnisszahlen über die Gliederung der gesammten ortsanwesenden Bevölkerung nach den einzelnen Positionen des Berufsschemas. Die Spalten 6 und 8 betreffen den Nebenerwerb, und wird deren Inhalt in dem XVIII. Abschnitte zu erörtern sein, welcher der Darstellung der Nebenerwerbsverhältnisse gewidmet ist.

Was nun zunächst die Besetzung der einzelnen Hauptberufsgruppen anbelangt, so werden dieselben in der umstehenden Uebersicht nach der Zahl der Berufszugehörigen geordnet angeführt. Der Bezeichnung einer jeden Gruppe sind die absoluten Zahlen über die Besetzung mit Berufszugehörigen und speciell mit Berufsthätigen und die Verhältnisszahlen für ihren Antheil einerseits an der gesammten ortsanwesenden Bevölkerung und andererseits an der Gesammtzahl der Berufsthätigen hinzugefügt.

Beiweiten am stärksten besetzt ist demnach die Hauptberufsgruppe der Landwirtschaft, Thierzucht und Gärtnerei. Da neben ihr die unabhängig von der Landwirtschaft betriebene Forstwirtschaft, sowie die Fischerei und Wassercultur eine relativ nur unbedeutende Rolle spielen, ist die genannte Gruppe kaum schwächer besetzt als die ihr übergeordnete Hauptberufsclasse der Land- und Forstwirtschaft. An zweiter Stelle rangiert die Bekleidungsindustrie, an dritter Stelle kommen die Personen, die auf eine eigentliche Berufsbethätigung freiwillig oder unfrei-

| Ord-nungs-Nr. | Hauptberufsgruppen | Anzahl der Berufs-zugehörigen | Anzahl der Berufs-thätigen | Auf die nebenbezeichneten Hauptberufsgruppen entfallen von je 100.000 orts-anwesenden Personen | berufs-thätigen Personen |
|---|---|---|---|---|---|
| 1 | Landwirtschaft, Thierzucht u. Gärtnerei | 13,149.200 | 8,394.638 | 55.028 | 61.865 |
| 2 | Bekleidungsindustrie . . . . . . . | 1,154.983 | 603.817 | 4.834 | 4.450 |
| 3 | Von Renten u. Unterstützungen Lebende | 889.381 | 563.701 | 3.722 | 4.154 |
| 4 | Waarenhandel . . . . . . . . . . | 853.756 | 325.546 | 3.573 | 2.399 |
| 5 | Textilindustrie . . . . . . . . . . | 811.070 | 448.202 | 3.394 | 3.303 |
| 6 | Baugewerbe . . . . . . . . . . . | 739.112 | 293.579 | 3.093 | 2.164 |
| 7 | Hof-, Staats- u. anderer öffentl. Dienst | 696.563 | 263.544 | 2.915 | 1.942 |
| 8 | Sonstige Handelsbetriebe . . . . . . | 628.698 | 307.613 | 2.631 | 2.267 |
| 9 | Transport zu Land . . . . . . . . | 540.698 | 179.691 | 2.263 | 1.324 |
| 10 | Industrie der Nahrungsmittel . . . . | 527.911 | 236.115 | 2.209 | 1.740 |
| 11 | Industrie der Holz- und Schnitzstoffe | 492.467 | 220.907 | 2.061 | 1.628 |
| 12 | Verarbeitung von Eisen und Stahl . | 485.492 | 210.398 | 2.032 | 1.550 |
| 13 | Industrie der Getränke u. Genussmittel, Beherbergung, Erquickung . . . . | 479.932 | 221.596 | 2.008 | 1.633 |
| 14 | Bergbau und Hüttenwesen . . . . . | 381.260 | 144.212 | 1.596 | 1.063 |
| 15 | Industrie der Steine und Erden . . . | 304.227 | 134.910 | 1.273 | 994 |
| 16 | In Anstalten, in Berufsvorbereitung u. Pflege Befindliche . . . . . . . . | 241.084 | 241.084 | 1.009 | 1.777 |
| 17 | Andere zur Industrie gehörige Personen ohne nähere Berufsangabe . . . . | 236.855 | 128.821 | 991 | 949 |
| 18 | Actives Militär . . . . . . . . . . | 211.633 | 187.507 | 886 | 1.382 |
| 19 | Verfertigung von Maschinen, Werkzeugen, Instrumenten . . . . . . | 190.352 | 77.740 | 797 | 573 |
| 20 | Forstwirtsch. u. deren Nebennutzungen | 189.950 | 69.885 | 795 | 515 |
| 21 | Papier- und Lederindustrie . . . . . | 161.527 | 73.793 | 676 | 544 |
| 22 | Selbständige ohne nähere Berufsangabe | 125.753 | 69.773 | 526 | 514 |
| 23 | Sonstiger freier Beruf . . . . . . . | 108.797 | 48.485 | 455 | 357 |
| 24 | Metallverarbeitung mit Ausschluss von Eisen . . . . . . . . . . . . . | 69.718 | 33.083 | 292 | 244 |
| 25 | Chemische Industrie . . . . . . . . | 69.115 | 27.858 | 289 | 205 |
| 26 | Polygraphische Gewerbe . . . . . . | 51.489 | 25.866 | 215 | 191 |
| 27 | Geld- u. Credithandel, Versicherungsgewerbe etc. . . . . . . . . . . . | 47.678 | 15.945 | 200 | 118 |
| 28 | Transport zu Wasser . . . . . . . | 44.483 | 16.278 | 186 | 120 |
| 29 | Fischerei und Wassercultur . . . . | 12.229 | 4.700 | 51 | 35 |

willig verzichtet haben: die von Renten, Pensionen oder Unterstützungen Lebenden. Keine Gruppe der Industrie, die bereits genannte ausgenommen, ist ferner so stark besetzt wie der Warenhandel. Sodann folgen die Textilindustrie und das Baugewerbe, hierauf der öffentliche Dienst, dann wieder zwei dem Handel und Verkehr angehörige Gruppen: die sonstigen Handelsbetriebe und der Transport zu Land. Die ersterwähnte Gruppe erscheint deswegen so stark besetzt, weil dahin auch die gewerbsmässig betriebenen häuslichen und persönlichen Dienste und die Lohnarbeit wechselnder Art gerechnet wurden. Dann erst rangieren die meisten anderen, der Industrie angehörigen Hauptberufsgruppen, unter welchen jene der polygraphischen Gewerbe, wie nicht anders zu erwarten, am schwächsten besetzt ist. Die Reihenfolge, welche sich nach der Anzahl der Berufsthätigen ergibt, weicht von der eben besprochenen zwar nicht im Grossen und Ganzen, wohl aber in manchen Einzelheiten ab. So rangiert darnach der Warenhandel erst an fünfter Stelle, dagegen die Textilindustrie bereits an vierter Stelle. Die Differenz ist auf

das abweichende Verhältniss der Berufsthätigen zu den von ihnen erhaltenen Personen zurückzuführen, welches später des Näheren zu erörtern sein wird.

Der Versuch, den Vergleich mit den Ergebnissen der früheren Berufsaufnahmen auf die Besetzung der einzelnen Hauptberufsgruppen auszudehnen, begegnet wegen der abweichenden Gestaltung der bezüglichen Berufsschemata den grössten Schwierigkeiten. Bei den Zahlen für 1880 macht sich die separate Behandlung der Taglöhner mit wechselnder Beschäftigung in empfindlichster Weise geltend, so dass auf deren Benützung besser verzichtet wird. Für 1869 liegt zwar nur die Gliederung der Berufsthätigen vor; gleichwohl sind die Zahlen für unseren Zweck mit dieser Einschränkung noch eher verwendbar. Nachstehend werden die Angaben über die Vertretung der Berufsthätigen von 1869 mit jenen von 1890 verglichen:

| | Berufsthätige | | Zunahme | | Von je 10.000 Berufsthätigen entfallen auf die nebenbez. Hauptberufsgruppen | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | 1869 | 1890 | absolut | in Perc. | 1869 | 1890 |
| Land- und Forstwirtschaft | 7,506.395 | 8,469.223 | +962.828 | + 12·82 | 6.718 | 6.242 |
| Bergbau und Hüttenwesen | 104.342 | 144.212 | + 39.870 | + 38·21 | 93 | 106 |
| Bau- und Kunstgewerbe | 235.510 | 319.445 | + 83.935 | + 35·63 | 211 | 236 |
| Verarbeitung von Metall, Stein und Holz | 505.772 | 677.038 | +171.266 | + 33·86 | 453 | 499 |
| Textil- und Bekleidungs-Industrie | 797.398 | 1,052.019 | +254.621 | + 31·95 | 714 | 775 |
| Chemische Industrie, Nahrungs- und Genussmittel | 248.000 | 485.569 | +237.569 | + 95·79 | 222 | 358 |
| Sonstige Industriezweige | 307.794 | 202.614 | −105.180 | — 34·17 | 275 | 149 |
| Warenhandel | 295.542 | 325.546 | + 30.004 | + 10·15 | 265 | 240 |
| Geld- und Credithandel | 7.163 | 15.945 | + 8.782 | +122·60 | 7 | 12 |
| Transportgewerbe | 94.939 | 195.969 | +101.030 | +106·41 | 84 | 144 |
| Sonstige Handelsbetriebe | 178.842 | 307.613 | +128.771 | + 72·00 | 160 | 227 |
| Haus- und Rentenbesitzer | 435.285 | 563.701 | +128.416 | + 29·50 | 390 | 415 |
| Oeffentl. Dienst und freier Beruf | 270.950 | 312.029 | + 41.079 | + 15·16 | 242 | 230 |
| Actives Militär | 185.150 | 187.507 | + 2.357 | + 1·27 | 166 | 138 |
| Berufslose Selbständige | . | 310.857 | . | . | . | 229 |

Es kann nicht in Abrede gestellt, sondern muss vielmehr ausdrücklich hervorgehoben werden, dass die eben constatierten Verschiebungen zum guten Theile auf die geänderte Abgrenzung der einzelnen Berufsgruppen zurückzuführen sind. Trotzdem entbehrt die Vergleichung der Daten nicht des Interesses. Sie zeigt, welchen Berufszweigen die relative Abnahme in der Vertretung der Landwirtschaft zugute gekommen ist, welche den Grundzug der Entwickelung während der letzten beiden Jahrzehnte ausmacht. Da erscheint es denn nicht unwesentlich, dass der öffentliche und Militärdienst, sowie der freie Beruf nicht unerheblich zurückgegangen sind. Ebenso hat der Warenhandel an Bedeutung eingebüsst, während das Transportgewerbe unter allen Berufsgruppen den höchsten Aufschwung genommen hat. Im Grossen und Ganzen: Verstärkung der Production gegenüber der Distribution und den immateriellen Dienstleistungen. Die in den letzten beiden Decennien eingetretenen Verschiebungen in der Berufsgliederung entsprechen der zunehmenden Intensität der volkswirtschaftlichen Production.

Um nun noch über die Bedeutung der wichtigsten Hauptberufsarten für die Berufsgliederung der Bevölkerung zu orientieren, werden in der nach-

stehenden Uebersicht jene Berufsarten, welchen wenigstens ein halbes Percent der ortsanwesenden Bevölkerung zugehört, nach der Stärke ihrer Besetzung angereiht, und werden zu jeder derselben die Angaben über die Anzahl der Berufszugehörigen und der Berufsthätigen, sowie die correspondierenden Verhältnisszahlen über deren Antheil an der ortsanwesenden, bezw. berufsthätigen Bevölkerung hinzugefügt.

| Ord-nungs-Nr. | Nr. der Haupt-berufs- Gruppen | Nr. der Haupt-berufs- Arten | Hauptberufsarten | Anzahl der Berufszuge-hörigen | Anzahl der Berufsthä-tigen | Auf die nebenbezeichneten Hauptberufsarten entfallen von je 100.000 ortsan-wesenden Personen | Auf die nebenbezeichneten Hauptberufsarten entfallen von je 100.000 berufsthä-tigen Personen |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | I | 1 | Landwirtschaft, Eigenthumsbetrieb | 12,912.151 | 8,263.280 | 54.036 | 60.897 |
| 2 | XVII | 5 | Schuhmacher . . . . . . . . . | 479.541 | 215.305 | 2.007 | 1.587 |
| 3 | X | 1 | Maurer . . . . . . . . . . . | 374.942 | 152.634 | 1.569 | 1.125 |
| 4 | XVII | 2 | Schneider, Schneiderinnen u. Herstellung fertiger Kleider . . | 365.333 | 185.391 | 1.529 | 1.366 |
| 5 | XXIII | 6 | Lohnarbeit wechselnder Art . . . | 335.865 | 168.973 | 1.406 | 1.246 |
| 6 | XXVII | 3 | Ausgedingleute . . . . . . . . | 331.653 | 262.749 | 1.388 | 1.937 |
| 7 | XXI | 3 | Eisenbahnen mit Dampfbetrieb . | 322.201 | 96.482 | 1.348 | 711 |
| 8 | XXVII | 1 | Rentner und Hausbesitzer . . . . | 285.871 | 136.149 | 1.196 | 1.003 |
| 9 | XII | 8 | Leinen- und Juteweber . . . . . | 284.013 | 147.408 | 1.189 | 1.086 |
| 10 | XVI | 4 | Gasthofbetrieb . . . . . . . . | 271.607 | 130.282 | 1.137 | 960 |
| 11 | XIV | 3 | Tischler . . . . . . . . . . . | 260.026 | 114.904 | 1.088 | 847 |
| 12 | XVIII | 1 | Andere zur Industrie gehör. Pers. ohne nähere Berufsangabe . . | 236.855 | 128.821 | 991 | 949 |
| 13 | XXIV | 1 | Actives Militär . . . . . . . . | 211.633 | 187.507 | 885 | 1.382 |
| 14 | X | 2 | Zimmerer und Dachdecker . . . | 206.599 | 78.451 | 865 | 578 |
| 15 | XXV | 3 | Unterrichtswesen . . . . . . . | 201.669 | 76.883 | 844 | 567 |
| 16 | IV | 2 | Gewinnung von Mineralkohle und Coaks, Briquettserzeugung . . | 186.550 | 70.845 | 781 | 522 |
| 17 | VII | 2 | Schmiede, Grobschmiede, Hufschm. | 186.144 | 75.886 | 779 | 559 |
| 18 | II | 1 | Forstwirtschaft und Jagd . . . | 182.035 | 66.394 | 762 | 489 |
| 19 | XIX | 14 | Sonstiger Warenhandel . . . . . | 180.483 | 72.328 | 755 | 533 |
| 20 | XXIII | 5 | Häusliche Dienste als Gewerbe, vacierende Dienstleute . . . | 177.864 | 98.402 | 744 | 725 |
| 21 | I | 2 | Landwirtsch., Pächter und Colonen | 176.956 | 103.581 | 741 | 764 |
| 22 | XXVII | 2 | Pensionisten . . . . . . . . . | 169.390 | 77.386 | 709 | 570 |
| 23 | XIX | 11 | Gemischtwarenhand. im eng. Sinne | 165.659 | 61.884 | 693 | 456 |
| 24 | XXV | 1 | Hof-, Staats-, Landes-, Bezirksdienst . . . . . . . . . . | 162.417 | 49.647 | 680 | 365 |
| 25 | XV | 6 | Fleischer . . . . . . . . . . . | 148.951 | 63.177 | 623 | 465 |
| 26 | XII | 6 | Baumwollweberei, auch gemischt m. anderen Stoffen (ausgen. Seide u. Schafw.), Dochterzeugung | 142.560 | 86.654 | 597 | 639 |
| 27 | VII | 4 | Schlosserei . . . . . . . . . . | 141.662 | 67.252 | 593 | 496 |
| 28 | XV | 1 | Müller . . . . . . . . . . . . | 135.070 | 56.664 | 565 | 418 |
| 29 | XVII | 1 | Weissnäherei und Verfertigung von Wäsche . . . . . . . . . | 132.092 | 104.245 | 553 | 768 |
| 30 | XXVIII | 4 | Nicht b. ihren Angeh. lebende, in Berufsvorber. oder Pflege befindliche Personen . . . . . | 131.130 | 131.130 | 549 | 966 |
| 31 | XXIX | 1 | Selbständige ohne Berufsangabe . | 125.753 | 69.773 | 526 | 514 |
| 32 | XV | 2 | Bäcker . . . . . . . . . . . . | 125.598 | 61.326 | 526 | 452 |

Im Ganzen gibt es demnach nur 32 Berufsarten, deren jede mehr als ein halbes Percent der ortsanwesenden Bevölkerung umfasst, und nur 11 Berufsarten mit einem Antheil von mehr als 1 Percent. Noch ungleichmässiger ist die Vertheilung der Berufsthätigen auf die einzelnen Zweige der Berufsgliederung:

nur 9 Berufsarten sind mit mehr als 1 Percent, nur 25 mit mehr als einem halben Percent an der Gesammtzahl der berufsthätigen und berufslosen Selbständigen betheiligt. Die relativ geringfügige Besetzung der überwiegenden Mehrzahl aller Berufszweige erklärt sich aus der ganz überragenden Stellung der Landwirtschaft, welche — Eigenthumsbetrieb und Pachtbetrieb zusammen genommen — 54·78 Percente der ortsanwesenden und 61·66 Percente der berufsthätigen Bevölkerung umfasst. Hinsichtlich der Besetzung der andern, in die vorstehende Uebersicht nicht aufgenommenen Berufsarten wird auf die unten mitzutheilende Berufstabelle, sowie auf die nachfolgenden Detailerörterungen verwiesen.

## 5. Die Besetzung der Hauptberufsgruppen und -Arten nach Gebietsabschnitten.

Indem wir uns nunmehr dem feineren Detail der Berufsgliederung zuwenden, ist eine doppelte Aufgabe zu lösen: nämlich die örtliche Vertretung der einzelnen Hauptberufsgruppen und -Arten darzustellen und zugleich das innere Gefüge derselben zu untersuchen, also die Zusammensetzung der Gruppen aus den einzelnen Hauptberufsarten und den Einfluss, welchen diese Zusammensetzung auf die specielle örtliche Gestaltung hat. Dies sind die Elemente der wirtschaftlichen Functionsdifferenzierung der einzelnen Gebietsabschnitte.

Die örtliche Vertretung der einzelnen Hauptberufsgruppen und -Arten ist eine noch viel mannigfachere als jene der Hauptberufsclassen. Hiefür ist nämlich in weit höherem Masse als bei jenen neben der Hauptrichtung der wirtschaftlichen Thätigkeit auch der Grad bestimmend, bis zu welchem die Arbeitstheilung bereits vorgeschritten ist. Hievon hängt es nämlich ab, ob und inwieweit gewisse productive Verrichtungen lediglich für den häuslichen Bedarf bestimmt sind und innerhalb des Rahmens der Hauswirtschaft sich abspielen, oder aber mit ihren Producten auch auf den Markt treten und für die ganze Wirtschaft zu solcher Bedeutung sich erheben, dass ihre Hervorbringung als Berufsthätigkeit im Sinne der Berufsstatistik angesehen werden kann. Je nach den arbeitstheiligen Formen der Production kann also ein und dasselbe Quantum von Gütern bestimmter Art durch Fachbetriebe produciert werden, die in der Berufsgliederung des Volkes sich widerspiegeln, oder aber innerhalb des Kreises der Hauswirtschaft, welche dieselben hinwiederum consumiert oder in ihrer weiteren Production verwendet, ohne dass dieser Productionszweig in den Ziffern der Berufsstatistik überhaupt zum Ausdrucke gelangte. Die Berufsstatistik vermag uns also nicht ganz genau darüber zu unterrichten, was für Arbeit die Leute verrichten, sondern nur darüber, welche Art von Arbeit charakteristisch genug ist, um als Berufszweig bezeichnet zu werden und die Stellung im Berufe zu bestimmen. Dass hiebei neben der Richtung der wirtschaftlichen Thätigkeit allgemein culturelle Momente von grösstem Einflusse sind, liegt auf der Hand und tritt bei den grossen culturellen Verschiedenheiten, welche zwischen den einzelnen Theilen Oesterreichs bestehen, deutlich zu Tage, wenn wir dieselben unter dem Gesichtspunkte der feineren Berufsgliederung in's Auge fassen.

| Laufende Nr. | Länder | Von je 10.000 ortsanwes. Pers. entfallen auf die nachstehenden Hauptberufsgruppen | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Landwirtschaft, Thierzucht und Gärtnerei | Forstwirtschaft und deren Nebennutzungen | Fischerei und Wassercultur | Bergbau und Hüttenwesen | Industrie der Steine u. Erden | Metallverarbeitung mit Ausschluss von Eisen | Verarbeitung von Eisen und Stahl | Verfertigung von Maschinen, Werkzeugen, Instrumenten | Chemische Industrie | Baugewerbe | Polygraphische Gewerbe | Textilindustrie | Papier- und Lederindustrie | Industrie der Holz- und Schnitzstoffe |
| 1. | Nied.-Oesterr. | 2.415 | 62 | 1 | 23 | 135 | 115 | 386 | 156 | 71 | 440 | 93 | 266 | 164 | 424 |
| 2. | Ob.-Oesterr. . | 5.027 | 149 | 4 | 87 | 134 | 15 | 297 | 199 | 29 | 537 | 14 | 148 | 77 | 218 |
| 3. | Salzburg . . | 4.834 | 142 | 3 | 135 | 125 | 17 | 177 | 64 | 22 | 366 | 24 | 63 | 51 | 201 |
| 4. | Steiermark . | 6.253 | 88 | 1 | 339 | 57 | 15 | 273 | 53 | 32 | 206 | 15 | 31 | 81 | 139 |
| 5. | Kärnten . . | 6.261 | 125 | 0·2 | 300 | 38 | 18 | 160 | 85 | 20 | 237 | 9 | 48 | 77 | 160 |
| 6. | Krain . . . | 7.120 | 69 | 2 | 169 | 45 | 11 | 127 | 24 | 17 | 153 | 6 | 60 | 73 | 165 |
| 7. | Triest und Gebiet . . | 815 | 3 | 28 | 5 | 152 | 67 | 268 | 278 | 53 | 424 | 66 | 101 | 50 | 373 |
| 8. | Görz und Gradisca . . . | 6.926 | 21 | 100 | 6 | 94 | 12 | 112 | 20 | 13 | 191 | 6 | 197 | 66 | 253 |
| 9. | Istrien . . . | 7.168 | 7 | 109 | 53 | 53 | 24 | 154 | 107 | 11 | 166 | 4 | 23 | 3 | 159 |
| 10. | Tirol . . . . | 6.401 | 68 | 3 | 51 | 66 | 20 | 130 | 34 | 16 | 309 | 13 | 118 | 52 | 198 |
| 11. | Vorarlberg . | 4.165 | 30 | 1 | 5 | 174 | 23 | 126 | 104 | 22 | 496 | 19 | 1.820 | 56 | 262 |
| 12 | Böhmen . . | 3.941 | 121 | 3 | 303 | 293 | 36 | 267 | 115 | 40 | 517 | 23 | 758 | 85 | 267 |
| 13. | Mähren . . . | 4.905 | 96 | 1 | 136 | 138 | 10 | 265 | 79 | 22 | 384 | 11 | 689 | 75 | 246 |
| 14. | Schlesien . . | 3.974 | 150 | 1 | 931 | 176 | 19 | 298 | 103 | 52 | 341 | 15 | 864 | 65 | 301 |
| 15. | Galizien . . | 7.700 | 37 | 1 | 47 | 23 | 8 | 66 | 22 | 10 | 88 | 4 | 42 | 22 | 74 |
| 16. | Bukowina . . | 7.471 | 100 | 0·1 | 13 | 25 | 6 | 85 | 37 | 7 | 185 | 5 | 16 | 21 | 145 |
| 17. | Dalmatien . . | 8.561 | 4 | 47 | 3 | 21 | 8 | 37 | 11 | 7 | 62 | 3 | 17 | 4 | 57 |
| 18. | Im Ganzen . | 5.503 | 80 | 5 | 160 | 127 | 29 | 203 | 80 | 29 | 409 | 22 | 339 | 68 | 206 |

Aus dem umfangreichen diesbezüglichen Ziffernmateriale heben wir in der vorstehenden Tabelle die Verhältnisszahlen über die Gliederung der ortsanwesenden Bevölkerung der einzelnen Länder nach Hauptberufsgruppen heraus. Die Berufsgruppen sind hiebei nach der systematischen Reihenfolge angeordnet, welche jener der übergeordneten Classen entspricht. Der Berechnung der Verhältnisszahlen dieser Tabelle liegen nicht blos die Berufsthätigen zu Grunde, sondern es sind hiebei die nicht berufsthätigen Personen zu den Berufsgruppen ihrer Erhalter gerechnet worden. Dass dieses Verfahren, wofern man die doppelte Berechnung vermeiden will, den Vorzug vor der Gliederung der Ziffern über die Berufsthätigen allein verdient, ist schon früher hervorgehoben worden.

Was nun speciell das Verhältniss der Gruppen zu den dazu gehörigen Arten anbelangt, so drückt sich hierin innerhalb des Rahmens des Berufsschemas der Grad der volkswirtschaftlichen Berufstheilung oder Specialisation aus. Die Untersuchung der örtlichen Vertretung der Hauptberufsgruppen, besonders in jenen Wirtschaftszweigen, in welchen die Theilung der Arbeit schon weit vorgeschritten ist, ist für sich allein nicht geeignet, den wirtschaftlichen Charakter der einzelnen Gebietsabschnitte vollkommen zu kennzeichnen. In manchen Gruppen, wie z. B. in der Industrie der Steine und Erden, mussten denn doch, wenn nicht die Zahl der Gruppen allzusehr vermehrt werden sollte, recht verschiedenartige Berufsarten vereinigt werden. Je nachdem die eine oder die andere örtlich hervortritt, erscheint natürlich auch die ganze Gruppe entsprechend vertreten, obwohl die anderen Arten der gleichen Gruppe in dem Wirtschaftsgetriebe des betreffenden Gebietes vielleicht kaum von Belang sind. Eine zutreffende Beurtheilung

| Von je 10.000 ortsanwesenden Personen entfallen auf die nachstehenden Hauptberufsgruppen | | | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Industrie der Nahrungsmittel | Industrie d. Getränke und Genussmitt., Beherbergung und Erquickung | Bekleidungsindustrie | Andere zur Industrie gehörige Personen ohne nähere Berufsangabe | Warenhandel | Geld- und Credithandel, Versicherungsgewerbe etc. | Transport zu Land | Transport zu Wasser | Sonstige Handelsbetriebe | Actives Militär | Hof-, Staats- u. anderer öffentlicher Dienst | Sonstiger freier Beruf | Von Renten und Unterstützungen Lebende | In Anstalten, in Berufsvorbereitung u. Pflege Befindliche | Selbständ. ohne Berufsangabe | Laufende Nr. |
| 307 | 334 | 981 | 284 | 652 | 86 | 526 | 22 | 451 | 145 | 465 | 137 | 551 | 191 | 117 | 1. |
| 278 | 244 | 446 | 129 | 276 | 9 | 212 | 39 | 201 | 81 | 273 | 27 | 606 | 162 | 82 | 2. |
| 227 | 385 | 407 | 48 | 268 | 11 | 375 | 13 | 298 | 101 | 407 | 42 | 578 | 482 | 134 | 3. |
| 137 | 187 | 357 | 46 | 177 | 12 | 223 | 5 | 148 | 72 | 250 | 27 | 454 | 280 | 42 | 4. |
| 125 | 182 | 403 | 34 | 193 | 6 | 212 | 2 | 110 | 112 | 263 | 22 | 496 | 251 | 51 | 5. |
| 109 | 134 | 332 | 30 | 132 | 5 | 133 | 1 | 161 | 52 | 231 | 19 | 512 | 87 | 21 | 6. |
| 280 | 333 | 1.032 | 88 | 1.095 | 125 | 582 | 385 | 1.543 | 137 | 716 | 132 | 562 | 184 | 123 | 7. |
| 141 | 120 | 411 | 123 | 174 | 5 | 122 | 34 | 189 | 56 | 289 | 24 | 213 | 62 | 20 | 8. |
| 54 | 104 | 240 | 15 | 133 | 1 | 64 | 283 | 285 | 322 | 221 | 19 | 152 | 48 | 18 | 9. |
| 192 | 202 | 339 | 45 | 243 | 6 | 223 | 4 | 185 | 107 | 365 | 28 | 348 | 182 | 52 | 10. |
| 188 | 208 | 353 | 234 | 272 | 8 | 279 | 20 | 177 | 43 | 368 | 26 | 232 | 207 | 82 | 11. |
| 334 | 213 | 623 | 140 | 370 | 16 | 265 | 12 | 225 | 66 | 299 | 55 | 496 | 76 | 41 | 12. |
| 300 | 217 | 573 | 159 | 290 | 11 | 196 | 1 | 186 | 75 | 282 | 30 | 515 | 68 | 40 | 13. |
| 258 | 198 | 513 | 78 | 257 | 8 | 237 | 1 | 163 | 55 | 248 | 34 | 540 | 72 | 48 | 14. |
| 116 | 148 | 245 | 11 | 367 | 9 | 111 | 4 | 303 | 88 | 224 | 22 | 118 | 44 | 46 | 15. |
| 126 | 181 | 256 | 2 | 368 | 11 | 154 | 2 | 190 | 62 | 269 | 31 | 161 | 44 | 27 | 16. |
| 47 | 48 | 120 | 13 | 105 | 1 | 36 | 146 | 120 | 107 | 244 | 14 | 118 | 20 | 19 | 17. |
| 221 | 201 | 483 | 99 | 357 | 20 | 226 | 19 | 263 | 88 | 292 | 45 | 372 | 101 | 53 | 18. |

der örtlichen Vertretung der Gruppen hat demnach zur Voraussetzung, dass auf deren Zusammensetzung aus den einzelnen Arten stetig Rücksicht genommen werde. Um dies zu erleichtern, sollen die Percentsätze über die Gliederung der einzelnen Hauptberufsgruppen nach Berufsarten bei der Erörterung einer jeden Gruppe mitgetheilt werden. Bei dieser Besprechung ist die Reihenfolge der Hauptberufsgruppen im Allgemeinen die gleiche wie in der vorstehenden Tabelle, nur bei einigen dem Kreise der Industrie angehörigen Berufsgruppen wurde des inneren Zusammenhanges wegen eine Umstellung vorgenommen.

## a) Land- und Forstwirtschaft und deren Nebennutzungen.

Die Hauptberufsgruppe I: **Landwirtschaft, Thierzucht und Gärtnerei,** dominiert so sehr in der ihr übergeordneten Berufsclasse der Land- und Forstwirtschaft und deren Nebennutzungen, dass sie für die Gestaltung der diesbezüglichen Verhältniszahlen fast ausschliesslich massgebend ist. Was früher über die örtliche Vertretung dieser Classe gesagt wurde, gilt auch für die Hauptgruppe derselben, so dass von der gesonderten Besprechung derselben füglich Umgang genommen werden kann. Nicht minder ist dies hinsichtlich der Berufsart: L a n d w i r t s c h a f t, E i g e n t h u m s b e t r i e b der Fall, auf welche 98·20 Percente der besprochenen Gruppe entfallen. Hingegen erfordert der Landwirtschaftsbetrieb durch P ä c h t e r oder C o l o n e n einige Bemerkungen. Es gehören dieser Berufsart im Ganzen 176.956 Personen oder 0·74 Percente der Bevölkerung an, darunter 103.581 Berufsthätige und speciell 37.954 Selbständige. Sie umfasst 1·34 Percente der gesammten landwirtschaftlichen Bevölkerung. Am stärksten ver-

treten ist diese Berufsart im Süden des Staates, woselbst das Colonat noch weite Verbreitung hat. Es gehören hieher im Handelskammerbezirk Görz und Gradisca 8·75, im Handelskammerbezirk Rovereto 4·25, in jenem von Bozen 2·00 und in Istrien 2·21 Percente der ortsanwesenden Bevölkerung. Hievon abgesehen, spielt der Pachtbetrieb nur dort eine Rolle, wo der geschlossene Grundbesitz stärker vertreten ist. Jene Gebiete, in welchen, wie sich später zeigen wird, die Selbständigen unter der landwirtschaftlichen Bevölkerung am wenigsten hervortreten, sind zugleich jene, in welchen das Pachtverhältniss relativ am häufigsten vorkommt. Es entfallen daher auf die in Rede stehende Hauptberufsart in Kärnten 1·35 Percente, im Handelskammerbezirk von Prag 1·30, in jenem von Budweis 1·15 und in jenem von Pilsen 1·04 Percente der ortsanwesenden Bevölkerung, während sonst in keinem anderen Handelskammerbezirke oder Lande eine Vertretung von 1 Percent erreicht wird.

Auf die Berufsart: Kunst- und Handelsgärtnerei entfallen im Ganzen 52.224 Personen, von welchen 24.112 berufsthätig sind. Am stärksten ist diese Berufsart in den Grossstädten und in jenen ländlichen Bezirken vertreten, welche das Wirtschaftsgebiet derselben bilden, wie denn auch deren Vertretung in der Stadt Graz mit 0·88 Percent, der Stadt Wien mit 0·61 Percent und im sonstigen Nieder-Oesterreich mit 0·49 Percent, in zweiter Linie dann im Prager und Pilsner Handelskammerbezirke am höchsten steht.

Die Berufsart Thierzucht ohne landwirtschaftlichen Betrieb ist im Ganzen mit 3.665 berufsthätigen und 7.765 berufszugehörigen Personen besetzt und erreicht im Handelskammerbezirke von Olmütz mit 0·10 Percent ihre höchste Vertretung.

An der Gruppe II: **Forstwirtschaft und deren Nebennutzungen** sind betheiligt: Forstwirtschaft und Jagd mit 95·84, Gewinnung forstwirtschaftlicher Nebenproducte mit 3·79, endlich Torfgewinnung mit 0·37 Percenten.

Die eigentliche Forstwirtschaft und Jagd ist demnach für die Vertretung der in Rede stehenden Hauptberufsgruppe von überragender Bedeutung. Dieselbe ist nicht so sehr durch die Vertheilung der Culturen und den Antheil des Waldes an denselben, als vielmehr durch die Besitzverhältnisse und die forstwirtschaftlichen Betriebsformen bedingt. Wo der Forstbesitz stärker zersplittert ist, ist der Betrieb der Forstwirtschaft nicht umfangreich genug, um die Berufsthätigkeit zu bestimmen: er geht im allgemeinen Landwirtschaftsbetriebe auf. Vom Standpunkte des Grundbesitzes aus kommt der Forstbesitz ohne anderen landwirtschaftlichen Betrieb seltener vor. Wo sie zusammentreffen, erscheint die Landwirtschaft als das Hauptsächliche, worin die Forstwirtschaft so sehr aufgeht, dass sie nur in seltenen Fällen als Nebenerwerb angegeben wird. Für die Besetzung der Forstwirtschaft kommen die Selbständigen überhaupt weniger in Betracht als das unselbstständige Personale. Die Haltung eines eigenen forstwirtschaftlichen Personales setzt aber wiederum grösseren Besitz und Betrieb voraus. So kommt es, dass die geographische Vertheilung der zu dieser Hauptberufsgruppe gehörigen Personen nicht vollkommen mit der Verbreitung der Forste übereinstimmt. Auch repräsentiert

sie nicht etwa die Arbeit, welche Jahr für Jahr für unsere Wälder aufgewendet wird, sondern lediglich jenen Ausschnitt davon, welcher durch eigens hiefür verwendete Personen geleistet wird. Das Ausmass derselben ist in erster Linie durch den Charakter des Eigenthümers bedingt: Staats-, Landes-, Gemeinde-, Fonds-, Gesellschafts-, Grossgrundbesitz ist es, welcher zu fachmännischer Forstwirtschaft in erster Linie bestimmt ist. Und das Vorhandensein solchen Besitzes spiegelt sich auch in der Besetzung der Forstwirtschaft wieder. Nachstehend die einschlägigen Ziffern für jene Länder, in welchen mindestens 1 Percent der Bevölkerung von der Forstwirtschaft lebt.

| | Percentantheil der | | Auf je 100 Quadratkilom. Waldfläche entf. in der Forstwirtschaft Beschäftigte*) |
|---|---|---|---|
| | Waldungen an der Bodenfläche | Forstwirtschaft an der Bevölkerung | |
| Ober-Oesterreich | 34·02 | 1·49 | 122·1 |
| Salzburg | 32·42 | 1·42 | 50·1 |
| Kärnten | 44·24 | 1·25 | 52·4 |
| Böhmen | 29·01 | 1·21 | 180·1 |
| Schlesien | 33·83 | 1·50 | 234·3 |
| Bukowina | 43·17 | 1·00 | 90·0 |
| im Staatsdurchschnitte | 32·59 | 0·80 | 82·3 |

Den relativ grössten Theil der Landesfläche, nämlich 47·97 Percente, nehmen die Wälder in Steiermark ein, und doch beträgt daselbst der Percentsatz der forstwirtschaftlichen Bevölkerung nur 0·88, und entfielen auf je 100 Quadratkilometer Waldfläche nur 55·3 in der Forstwirtschaft haupt- oder nebensächlich betheiligte Personen. In Schlesien dagegen, woselbst die Dichtigkeit der forstwirtschaftlichen Bevölkerung die grösste ist, erhebt sich der Antheil der Waldfläche kaum über den Staatsdurchschnitt.

Erscheinen die angeführten Ziffern durchwegs niedrig, so muss bedacht werden, dass die Forstwirtschaft doch nur eines sehr extensiven Betriebes fähig ist und daher auf ausgedehnter Fläche nur wenig Menschen zu beschäftigen vermag. Kein anderer Wirtschaftszweig ist in so hohem Masse an die Fläche gebunden. Besteht daneben sonst eine nur einigermassen dichte Besiedelung, so werden die Percentsätze der Forstwirtschaft auf ein tiefes Niveau herabgedrückt. Im Staatsdurchschnitte entfallen auf 1 Quadratkilometer landwirtschaftlicher Fläche 59·96, in der Landwirtschaft, aber auf 1 Quadratkilometer forstwirtschaftlicher Fläche nur 0·82 in der Forstwirtschaft beschäftigte Personen. In der ganz überwiegenden Mehrzahl aller politischen Bezirke, nämlich in 262, ist die Forstwirtschaft auch nicht mit einem Percent an der ortsanwesenden Bevölkerung betheiligt, in 55 Bezirken mit 1—2 Percenten, in 22 mit 2—3 Percenten, in 20 Bezirken mit 3 Percenten und darüber. Am höchsten steht der Percentsatz im Bezirke von Gmunden, wo er 6·46 erreicht. Von hier ausgehend schliessen sich 6 Bezirke mit grossem Salinen-, Montan- und Jagdbetrieb zu einer Gruppe mit lebhaftester Forstwirtschaft zusammen: Liezen mit 5·46, Bruck an der Mur mit 5·03, Kirchdorf mit 4·33, Steyr mit 3·18 und

*) Hauptberuf und Nebenerwerb zusammen genommen.

Leoben mit 3·67 Percenten. An diese Gruppe setzen sich, den Norden ausgenommen, nach allen Richtungen hin Bezirke an, in welchen die Forstwirtschaft doch mehr als 2 Percente umfasst, so dass deren Vertretung im Leobener Kammerbezirke 3·37, in Ober-Oesterreich 1·49, in Salzburg 1·42 und in Kärnten noch immer 1·25 Percente beträgt. Ausserdem ragen in den Alpenländern nur noch die im Süden von Tirol gelegenen Bezirke von Cavalese und Tione durch stärkere Besetzung der Forstwirtschaft mit 4·34, bezw. 3·03 Percenten hervor.

In Böhmen wird insbesondere der Zug des Böhmerwaldes durch intensive Forstwirtschaft gekennzeichnet. Es beträgt deren Besetzung in den hier gelegenen Bezirken Schüttenhofen 4·96, Plan 4·64, Prachatitz 4·41, Tachau 3·71 und Bischofteinitz 3·27 Percente der gesammten Bevölkerung. Aber auch sonst ist der Südosten, sowie auch im Anschlusse an den Zug des Erzgebirges der äusserste Nordwesten von Böhmen, durch lebhaftere Forstwirtschaft ausgezeichnet. Ihre Vertretung in den einzelnen Handelskammerbezirken Böhmens ist daher die folgende: Prag 0·94, Budweis 1·73, Eger 1·49, Pilsen 1·99, Reichenberg 1·88 Percent. Der Norden von Mähren (Handelskammerbezirk Olmütz: 1·08 Percente) nähert sich mit lebhafterem Forstbetriebe den schlesischen Verhältnissen an, woselbst die höchste Besetzung mit 4·06 Percenten im Bezirke Freiwaldau erreicht wird, der Landesdurchschnitt aber 1·5 Percente beträgt. Die ausgedehnten Waldungen Galiziens haben in Folge der Besitz- und Betriebsverhältnisse kaum wahrnehmbare Spuren in der Berufsgliederung der Bevölkerung hinterlassen. Der Percentsatz der Forstwirtschaft beträgt im Krakauer Kammerbezirke 0·32, im Lemberger 0·37, in jenem von Brody doch 0·46. Hingegen hat es der Umstand, dass der grösste Theil der Waldfläche in der Bukowina im Besitze der griechisch-orientalischen Religionsfonds steht und daher forstmännisch bewirtschaftet wird, mit sich gebracht, dass daselbst doch 1 Percent der gesammten Bevölkerung der Forstwirtschaft zugehört. Im Bezirke von Kimpolung hebt sich die Besetzung sogar auf 5·28 Percente. Die südöstlichen Ausläufer der Alpen, das Karstgebiet und das Küstenland stellen hingegen diejenigen Gebiete dar, in welchen die Forstwirtschaft aus der Arbeit des Volkes gleichsam gestrichen ist. Die Sünden der Vergangenheit haben daselbst die gegenwärtige Generation um das Brot gebracht.

Neben der eigentlichen Forstwirtschaft sind die Berufsarten: Gewinnung forstwirtschaftlicher Nebenproducte und Torfgewinnung sehr schwach besetzt. Der ersteren gehören 7.204 Personen, davon 2.305 Berufsthätige an, der letzteren 711 Personen, darunter 286 Berufsthätige. Am stärksten ist die Gewinnung forstwirtschaftlicher Nebenproducte in den Handelskammerbezirken von Leoben und Rovereto vertreten, wo denselben 0·34, bezw. 0·23 Percent der ortsanwesenden Bevölkerung angehören.

Die Gruppe III: **Fischerei und Wassercultur** ist mit 12.229 berufszugehörigen, darunter 4.700 berufsthätigen Personen unter allen Hauptberufsgruppen am schwächsten besetzt. Die ersteren machen 0·05, die letzteren 0·04 Percente der ortsanwesenden, bezw. berufsthätigen Bevölkerung aus. Von den zu dieser Berufsgruppe gehörigen Personen entfallen 72·62 Percente auf die Seefischerei und nur 27·38 Percente auf die Binnenfischerei; die Süsswasserfischerei

tritt also, da sie zumeist nur nebenher betrieben wird, trotz ihrer volkswirtschaftlichen Bedeutung in der Berufsgliederung kaum zu Tage. Am höchsten stehen noch die Percentsätze in den Bezirken von Gmunden (0·24), Riva (0·35), Wittingau (0·25), also hinsichtlich der See- und Teichfischerei. Was die eigentliche Seefischerei anbelangt, so steht obenan die Stadt Rovigno mit 8·84 Percenten. Es folgen der Reihe nach die nachstehenden Bezirke: Lesina mit 3·63, Gradisca mit 3·18, Capo d'Istria mit 2·18 Percenten. Dass mit Ausnahme von Lesina in keinem dalmatinischen Bezirke eine Vertretung der Seefischerei von auch nur 1 Percent erreicht wird, muss als höchst befremdlich erscheinen. Zum Theile erklärt sich dies daraus, dass die Fischerei nur als Nebenerwerb angegeben, die Landwirtschaft aber als Hauptberuf eingetragen wurde, wie denn auch in ganz Dalmatien die Zahlen für den nebensächlichen Fischereibetrieb höher stehen als für den hauptsächlichen. Andererseits wird man aber nicht umhin können, in der Gestaltung der Ziffern die Folge einer argen Vernachlässigung zu erblicken, unter welcher gerade jener Erwerbszweig leidet, welcher gewissermassen von Natur aus berufen erscheint, die Kärglichkeit des Bodens wett zu machen. Dass diese Vernachlässigung nicht nur die Technik des Fischfangs, sondern vielleicht noch mehr die Erschliessung des Absatzes und die Organisation des Marktes betrifft, darf hier nur nebenbei bemerkt werden.

### b) Industrie.

Indem wir uns nunmehr den verschiedenen Gruppen der Industrie zuwenden, können wir dieselben hinsichtlich ihrer örtlichen Vertretung in drei Abtheilungen sondern. Die erste wird durch jene Industrien gebildet, deren Standort ausschliesslich oder doch hauptsächlich durch die Gunst oder die natürlichen Schätze des Bodens bedingt ist, oder welche doch das Bestehen solcher Industrien zur Voraussetzung haben. Diese Industrien sind also an bestimmte Standorte gebunden, in welchen sie eine hohe Entfaltung erlangen und ansehnlichen Theilen der Bevölkerung Beschäftigung bieten. Sie treten intensiv, aber in enge umschriebenen Gebieten auf. Ihre Production ist von vorneherein nicht für den localen Markt bestimmt. Gewissermassen den Ausgangspunkt für diese ganze Abtheilung bildet die Gruppe des Bergbaues und Hüttenwesens. Hieran gliedern sich als Industrien, welche deren Producte weiter verarbeiten, an: die Verarbeitung von Eisen und Stahl, die sonstige Metallverarbeitung, die Verfertigung von Maschinen, Werkzeugen und Instrumenten, endlich die chemische Industrie. In ähnlicher Weise ist auch die Industrie der Steine und Erden an die natürlichen Lager, jene der Holz- und Schnitzstoffe wenigstens zum Theil an den Holzreichthum und die Entwickelung der Forstwirtschaft gebunden. In dem Masse jedoch, als sich im Productionsprocesse Zwischenstufen einschieben, als die Arbeit von der Gewinnung des Rohmateriales zur Herstellung von Halbfabrikaten, von Ganzfabrikaten oder endlich von solchen Ganzfabrikaten vorschreitet, welche aus verschiedenartigen Halbfabrikaten zusammengesetzt sind, wird der ursprüngliche Zusammenhang mit den natürlichen Lagern gelockert: die Wahl der Standorte wird eine freiere, die örtliche Concentration lässt nach

und der locale Bedarf wird in die Lage versetzt, seine Ansprüche bis zu einem gewissen Grade selbst zu decken. So führen denn zahlreiche Uebergänge von dieser Abtheilung zu den beiden anderen über, deren Standorte nicht von vorneherein gegeben sind. Die eine wird durch solche Industriezweige gebildet, welche auch, abgesehen von diesen äusseren Anlässen, einer grossen Concentration fähig sind, und deren Production daher weit über die Bedürfnisse des localen Marktes hinausreicht. Abgesehen von den bereits genannten Gruppen gehören vorzüglich hieher die Textilindustrie, die Papier- und Lederindustrie, das polygraphische Gewerbe. Die Eigenthümlichkeit der letzten Abtheilung endlich besteht darin, dass sie hauptsächlich an jene Orte gebunden ist, wo die Bedürfnisse bestehen, die zu befriedigen sie bestimmt ist. Das Mass dieser Bedürfnisse ist durch die Vertheilung und die Lebenshaltung der Bevölkerung bestimmt. Hieher gehören das Baugewerbe und die Bekleidungsindustrie, ferner die Industrie der Nahrungsmittel, der Getränke und Genussmittel, der Beherbergung und Erquickung. Die Entfaltung dieser Industrien geht im Grossen und Ganzen Hand in Hand mit dem localen Bedarfe; der örtliche Markt ist ihr vornehmlichstes Absatzgebiet. Selbstverständlich sind die Grenzen zwischen den hier gemachten Abtheilungen fliessende. Auch Grossindustrien arbeiten für den localen Markt, Industriezweige, die zunächst nur für diesen letzteren thätig waren, haben sich davon emancipiert und den Zugang zu dem Weltmarkte gefunden. Aber im Grossen und Ganzen tritt die Bedeutung dieser Eintheilung sowohl in dem durchschnittlichen Betriebsumfange, als auch in der örtlichen Vertretung ihrer Angehörigen deutlich zu Tage. Die an den Standort geknüpften Grossindustrien weisen die stärkste Vertretung in ganz bestimmten Gebieten auf und fehlen in anderen fast gänzlich; die anderen Grossindustrien erreichen an ihren Standorten doch ganz überragende Bedeutung, ohne anderwärts auszufallen, die an den localen Markt gebundenen sind örtlich am gleichmässigsten vertheilt; wo sie mit den anderen concurrieren, treten sie in den Hintergrund, wo diese fehlen oder schwächer entwickelt sind, bleiben sie die fast alleinigen Vertreter der Industrie.

Die hier getroffene Unterscheidung betrifft die geographische Gestaltung der Productionstheilung und Berufsgliederung nur in jenen allgemeinen Zügen, welche durch den Charakter der grösseren Gebietsabschnitte gegeben sind. Unter die politischen Bezirke kann im örtlichen Detail nicht herabgegangen werden. Innerhalb dieser Gebiete macht sich aber noch eine andere Art örtlicher Functionsdifferenzierung geltend: der Unterschied zwischen Stadt und Land. Hinsichtlich gewisser Productionszweige ist er zwar durch die Erweiterung des Wirtschaftsgebietes zur Volkswirtschaft und durch die Entwickelung der Grossindustrie überwunden, hinsichtlich anderer besteht er aber ungemindert fort oder ist vielmehr in ausgedehnten Gebieten Oesterreichs erst in der Entwickelung begriffen, indem das städtische Gewerbe in der Concurrenz mit der selbstgenügsamen Betriebsamkeit der geschlossenen ländlichen Hauswirtschaften nur allmälig vorzudringen vermag. Diese Functionsdifferenzierung zwischen Stadt und Land soll, soweit sie sich in den Ziffern der Berufsstatistik wiederspiegelt, am Schlusse dieses Abschnitts abgesondert untersucht werden.

Den Typus der Berufsgruppen, welche an bestimmte Standorte gebunden sind, stellt die Gruppe IV: **Bergbau und Hüttenwesen** dar. Ihr gehören 381.260 Personen an, von welchen 144.212 berufsthätig sind. Die ersteren machen im Staatsdurchschnitte zwar nur 1·6 Percente der ortsanwesenden Bevölkerung, die letzteren nur 1·1 Percente aller Berufsthätigen aus, und die ganze Gruppe nimmt hinsichtlich der Besetzung erst die 14. Stelle ein. Aber an ihren eigentlichen Standorten ist sie von ausschlaggebender Bedeutung. Ihre Vertretung erhebt sich im Bezirke von Freistadt auf 49·08 Percente, in jenen von Leoben, Brüx und Přibram übersteigt sie 25 Percente, in anderen 17 Bezirken doch 6 Percente der ortsanwesenden Bevölkerung. Es sind dies die nachstehenden Bezirke mit folgenden Percentsätzen: Teplitz 23·87, Mies 20·10, Mistek 18·38, Falkenau 16·82, Schlan 13·09, Smichov 11·95, Judenburg 11·31, Pilsen 10·49, Chrzanow 9·78, Aussig 9·67, Rakonitz 9·48, Drohobycz 9·48, Loitsch 9·26, Teschen 8·70, Deutsch-Landberg 7·31, Trautenau 6·95. Ausserdem ist diese Gruppe in 13 Bezirken mit 3—4 Percenten und in 25 Bezirken mit 1—3 Percenten, in 292 Bezirken aber mit weniger als 1 Percent, darunter in 247 Bezirken mit weniger als 0·3 Percent an der ortsanwesenden Bevölkerung betheiligt. Im Grossen und Ganzen können vier Hauptgebiete der Montanindustrie unterschieden werden: das obersteiermärkische, das im Centrum von Böhmen gelegene, das Erzgebirge und das mährisch-schlesische. Ihr gegenseitiges Verhältniss wird durch nachstehende Ziffern charakterisiert:

| | Anzahl der politischen Bezirke | ortsanwesende Bevölkerung | Im Bergbau- und Hüttenwesen: Berufsthätige | Berufszugehörige: absolut | Berufszugehörige: in Percenten der anwesenden Bevölkerung |
|---|---|---|---|---|---|
| Ober-Steiermark . . . . | 7 | 397.690 | 15.673 | 35.606 | 8·95 |
| Böhmen, Centrum . . . . | 11 | 841.360 | 29.168 | 91.571 | 10·88 |
| Erzgebirge . . . . . . | 9 | 592.483 | 25.796 | 70.667 | 11·92 |
| Mährisch-schlesisches Gebiet | 4 | 374.841 | 29.389 | 71.560 | 19·09 |
| Zusammen . . . . | 31 | 2,206.374 | 100.026 | 269.404 | 11·30 |

Von der gesammten montanindustriellen Bevölkerung Oesterreichs entfallen somit auf Ober-Steiermark 9·33, auf das Centrum von Böhmen 24·01, auf das Erzgebirge 18·53 und auf das mährisch-schlesische Montangebiet 18·76 Percente. Auf das sonstige Staatsgebiet treffen nur 29·37 Percente der dem Bergbau und Hüttenwesen zugehörigen Bevölkerung. Die einzelnen Handelskammerbezirke sind an dem eigentlichen Montangebiete in sehr ungleichem Masse betheiligt. Obenan steht der Leobener Kammerbezirk mit einer Besetzung von 10·03 Percenten; ferner fallen in die besprochene Hauptberufsgruppe 9·31 Percente der Bevölkerung des Kammerbezirkes von Troppau, 4·66 Percente von Eger, 4·37 von Pilsen, 3·27 von Prag, 3·00 von Klagenfurt, 2·44 von Reichenberg und 1·87 von Olmütz, Percentsätze, wie sie in keinem anderen Handelskammerbezirke erreicht werden.

Die Betheiligung der einzelnen Berufsarten an der in Rede stehenden Hauptberufsgruppe ist die folgende: Erzbau und Aufbereitung von Erzen 24·12, Gewinnung von Mineralkohle und Coaks, Briquettserzeugung 48·93, Salzgewin-

nung 3·21, Gewinnung bituminöser Mineralien 0·46, Gewinnung sonstiger Bergwerksproducte 5·08, Gewinnung von Eisen und Stahl 10·59, sonstiger Hüttenbetrieb 7·61 Percente. Das Schwergewicht dieser Gruppe ist demnach in der Gewinnung von Mineralkohle zu suchen, an zweiter Stelle rangiren der Erzbau und die Aufbereitung von Erzen und erst an dritter Stelle die Gewinnung von Eisen und Stahl.

Der Gewinnung von Mineralkohle und Coaks, sowie der Briquettserzeugung widmen sich 70.845 Personen und es gehören dieser Berufsart im Ganzen 186.550 Personen an. Die ersteren machen 0·52 Percente aller Berufsthätigen, die letzteren 0·78 Percente der ortsanwesenden Bevölkerung aus. Bei weitem am stärksten ist diese Berufsart in Schlesien vertreten, woselbst 7·50 Percente der ortsanwesenden Bevölkerung dahin gehören. Es schliessen sich ferner der Reihe nach an die Handelskammerbezirke von Eger mit 3·59, von Leoben mit 2·51, von Pilsen mit 2·42, von Reichenberg mit 1·73 und von Prag mit 1·38 Percenten, während in keinem anderen Handelskammerbezirke eine Vertretung vou 1 Percent erreicht wird.

Am Erzbau und der Aufbereitung von Erzen sind 33.779 Personen als Berufsthätige, überhaupt 91.969 Personen als Berufszugehörige vertreten. In dieser Berufsart dominirt der Handelskammerbezirk von Leoben, woselbst ihr 9.126, darunter 3.597 berufsthätige Personen zugehören. Die Vertretung derselben unter der ortsanwesenden Bevölkerung erreicht dortselbst 3·66 Percente, im Pilsener Handelskammerbezirke, welcher hier an zweiter Stelle zu nennen ist, hingegen nur 1·81 Percent, in jenem von Klagenfurt 1·50 und von Prag 1·25 Percent.

Bei der Gewinnung von Eisen und Stahl sind 15.541 Personen beschäftigt, und es gehören dieser Berufsart 40.364 Personen oder 0·17 Percente der ortsanwesenden Bevölkerung an. Bei weitem am stärksten ist auch diese Berufsart im Leobener Handelskammerbezirke vertreten, nämlich mit 3·14 Percenten der ortsanwesenden Bevölkerung. Daran schliessen sich der Reihe nach folgende Handelskammerbezirke: Troppau mit 0·89, Olmütz mit 0·49, Prag mit 0·40, Graz mit 0·29 und Klagenfurt und Brünn mit je 0·23 Percent.

Neben dem Erzbau und der Gewinnung von Eisen und Stahl tritt der sonstige Bergbau und Hüttenbetrieb stark in den Hintergrund. Der Gewinnung sonstiger Bergwerksproducte widmen sich 7.483 Personen, und es gehören dieser Hauptberufsart 19.386 Personen an. Am sonstigen Hüttenbetrieb sind 11.076 Personen beschäftigt, und es gehören im Ganzen dazu 29.002 Personen. Hinsichtlich der Gewinnung sonstiger Bergwerksproducte steht obenan Kärnten, woselbst 0·27 Percente der Bevölkerung dieser Berufsart angehören, ferner im Innsbrucker Kammerbezirke 0·18 Percente, im Leobener und Budweiser je 0·14 Percent. Was den sonstigen Hüttenbetrieb anbelangt, so spielt derselbe in Kärnten und Krain mit 0·79, bezw. 0·77 Percenten der ortsanwesenden Bevölkerung verhältnissmässig die bedeutendste Rolle. An zweiter Stelle ist hier Schlesien mit 0·52 Percenten anzuführen, ferner der Olmützer Kammerbezirk mit 0·45, der Leobener mit 0·34 und der Prager mit 0·22 Percenten.

Die Salzgewinnung, welcher 12.222 Personen, darunter 4.739 Berufsthätige angehören, erhebt sich nur in Oberösterreich, Salzburg und im Krakauer

Handelskammerbezirke zu einiger Bedeutung, woselbst 0·37, 0·63 und 0·20 Percente der ortsanwesenden Bevölkerung derselben angehören. Verschwindend gering ist endlich die Gewinnung bituminöser Mineralien vertreten, welcher sich im Ganzen 759 Personen widmen und 1.767 Personen direct oder indirect zugehören.

Die Metallindustrie hängt mit dem Bergbau und Hüttenwesen dadurch zusammen, dass er ihr sowohl die Rohstoffe als auch die Brennmaterialien für ihre Productionsprocesse und für ihre mächtigen Kraftmaschinen liefert. Beide möglichst nahe bei den Fundstätten zu verarbeiten, ist eine wesentliche Voraussetzung ökonomischen Betriebes, von welcher nur unter gewissen Voraussetzungen abgewichen werden kann, und zwar desto eher, je weiter der Productionsprocess bereits vorgeschritten ist, je mehr seine Producte den Charakter von Ganzfabrikaten haben, je werthvoller sie im Verhältnisse zum Volumen sind, eine je geringere Rolle also die Transportkosten bei der Preisbildung spielen. Es ist daher erklärlich, wenn die Hauptberufsgruppe VII: **Verarbeitung von Eisen und Stahl** in ihren Culminationspunkten sich enge an die örtliche Vertheilung des Hüttenbetriebes anschliesst. Allerdings nur in ihren Culminationspunkten. Ihre Besetzung steht nämlich, wie wir bereits wissen, hoch über jener des Berg- und Hüttenwesens. Ihr gehören 485.492 Personen, darunter 210.398 berufsthätige an; sie umfasst also 2 Percente der Gesammtbevölkerung und 1·55 Percente aller Berufsthätigen. Dazu kommen noch zahlreiche, anderen Berufsgruppen angehörige Personen, welche gleichfalls mit der weiteren Verarbeitung von Eisen und Stahl befasst sind. Die Verarbeitung des Rohproductes setzt also viel mehr Hände in Bewegung als dessen Förderung und Gewinnung. Aber die örtliche Concentration der Arbeit ist doch eine wesentlich geringere. Von einem einzigen Falle (Stadt Steyr) abgesehen, bleiben hier die hohen Percentsätze unerreicht, welche wir bei der früher erörterten Gruppe anzuführen Gelegenheit hatten. Nur in 15 politischen Bezirken gehören mehr als 5 Percente der Bevölkerung der Verarbeitung von Eisen und Stahl an; dagegen gibt es deren 36 mit einer Vertretung von 3—5 Percenten, 52 mit 2—3 Percenten und 132 mit 1—2 Percenten; nur in 84 Bezirken wird die Vertretung von 1 Percent nicht erreicht. Es gibt 263 Bezirke, in welchen Bergbau und Hüttenwesen, aber nur 40, in welchen die Verarbeitung von Eisen und Stahl mit weniger als einem halben Percent an der ortsanwesenden Bevölkerung betheiligt ist. Die örtlichen Bedürfnisse, die durch den örtlichen Kleinbetrieb befriedigt werden, behaupten hier also ihre Bedeutung neben der Grossindustrie, welche durch die Gunst der Productionsbedingungen in's Leben gerufen worden ist.

Die Bezirke mit stärkster Vertretung der Hauptberufsgruppe: Verarbeitung von Eisen und Stahl sind folgende: Steyr 24·58, Bruck a. d. M. 16·09, Waidhofen a. d. Y. 16·01, Friedek 15·85, Hořovic 13·93, Wr.-Neustadt 10·88, Mistek 9·46, Judenburg 8·80, Kirchdorf 8·50, Smichow 7·17, Schluckenau 6·64, Radmannsdorf 6·60, Römerstadt 6·39, Pilsen 5·34, Neunkirchen 4·99, Boskowitz 4·93, Komotau 4·93, Steyr Umgebung 4·89, Königl. Weinberge 4·85, Karolinenthal 4·82, Korneuburg 4·44, Freudenthal 4·38, St. Pölten 4·23, Brünn Umgebung 4·16, Pola 4·14, Baden 4·08, Liezen 4·02 Percente.

Was die geographische Gestaltung des Gebietes anbelangt, in welchem die besprochene Hauptberufsgruppe mit dem höchsten Percentsatze vertreten ist, so bietet die Hüttenproduction Obersteiermarks die Voraussetzungen für eine mächtige und breite Entfaltung der Eisenindustrie in ganz Steiermark, in Niederösterreich südlich von der Donau und in den südöstlichen Bezirken von Oberösterreich. Diese Gruppe erreicht in der Stadt Steyr und im Bezirke von Bruck a. d. M. ihren Culminationspunkt, wie dieselbe denn auch unter allen Kammerbezirken in jenem von Leoben mit 7·65 Percenten am stärksten vertreten ist. Die Kärntner Eisenindustrie erlangt im Bezirke von Radmannsdorf ihre höchste Entfaltung, die tirolische in Schwaz. Im Küstenlande ragt Pola in dieser Richtung hervor. Dem böhmischen Montancentrum entspricht ein solches der Eisenindustrie in Hořowitz; auch der Montanbetrieb des Erzgebirges geht mit einer stark entwickelten Eisenindustrie Hand in Hand. Unter den böhmischen Kammerbezirken weist der Prager mit 3·62 den höchsten Percentsatz auf. Erst an zweiter Stelle steht jener von Pilsen mit 2·84 Percenten. Weit über das eigentliche Montangebiet hinaus hat sich die Eisenindustrie ferner in Schlesien und im Norden von Mähren entfaltet. Ausserdem bestehen in den Sudetenländern noch einige andere Gruppen von Bezirken mit höherer Entfaltung der Eisenindustrie, in welchen dieselbe jedoch nicht durch die Gunst der natürlichen Productionsbedingung, sondern durch den Bedarf der anderen Industriezweige hervorgerufen ist. Alle diese Gruppen heben sich scharf und deutlich von den weit ausgedehnten Gebieten ab, in welchen die Eisenindustrie lediglich für den localen Bedarf schafft; in diesen letzteren ist sie in den Städten stärker vertreten als auf dem flachen Lande. Hier aber sind die Verhältnisse weithin überaus gleichmässig gestaltet. In den Sudetenländern, sowie in den nördlichen Alpengebieten bildet eine Vertretung von 1—2 Percenten die Regel, im südlichen Alpengebiete, im Küstenlande, in der östlichen Hälfte von Galizien und in der Bukowina eine Vertretung von 0·5—1 Percent. Im westlichen Galizien endlich treten Bezirke mit noch geringerer Vertretung auf, und in Dalmatien gibt es nur einen einzigen Bezirk, in welchem mehr als $^1/_2$ Percent der Bevölkerung der Eisenindustrie angehört.

Die Vertretung der einzelnen Arten in dieser Gruppe ist die folgende: Eisengiesserei und -Emaillierung, Blecherzeugung 12·52, Grobschmiede, Hufschmiede, Schmiede 38·34, Zeug-, Sensen-, Messerschmiede, Schwertfeger, Verfertigung von Stahl- und Kurzwaren 5·48, Schlosserei 29·18, Nägel-, Stiften-, Draht-, Kettenerzeugung 3·99, Spängler und Lampenerzeugung 8·00, Schleifer 1·31, Feilenhauer 1·18 Percente.

Bei weitem am stärksten vertreten sind demnach die Schmiede und Schlosser. Der ersterwähnten Berufsart gehören 186.144 Personen oder 0·78 Percente der ortsanwesenden Bevölkerung an, darunter 75.886 Berufsthätige oder 0·52 Percente der Gesammtzahl dieser letzteren. Zur Schlosserei gehören 141.662 Personen oder 0·59 Percente der ortsanwesenden Bevölkerung, darunter 67.252 Berufsthätige oder 0·50 Percente aller Berufsthätigen. Da diese beiden Berufszweige hauptsächlich für den localen Bedarf arbeiten, ist ihre Vertretung eine verhältnissmässig gleichmässige und im Grossen und Ganzen durch die

Dichtigkeit der Bevölkerung und durch das allgemeine Culturniveau bedingt, wie denn auch insbesondere die Schlosserei in den Städten erheblich stärker vertreten ist als auf dem flachen Lande. Immerhin schliessen sich auch diese beiden Berufszweige, insbesondere die Schmiede, bis zu einem gewissen Grade an die Hauptsitze der Eisenindustrie an. Nachstehend die Kammerbezirke, in welchen diese Berufsart am stärksten hervortritt: Prag 1·28, Pilsen 1·25, Budweis 1·11, Brünn 1·07, Linz und Troppau je 1·05, Olmütz 1·01, Eger 0·98, Wien 0·93 und Leoben 0·88 Percent. So wie hier, sind auch im Uebrigen die Differenzen doch wesentlich geringer als wie bei der übergeordneten Hauptberufsgruppe. Aehnlich verhält es sich mit der Schlosserei, welche mit 1·72 Percent in Niederösterreich am stärksten vertreten ist; daran schliessen sich mit 1·09 Percent der Prager, mit 0·91 Percent der Olmützer, mit 0·81 Percent der Troppauer, mit 0·75 Percent der Brünner, mit 0·73 Percent der Reichenberger und mit 0·71 Percent der Linzer Handelskammerbezirk an. Hingegen treten die übrigen Berufsarten der in Rede stehenden Gruppe zum Theil örtlich stärker concentriert auf, während sie in anderen Gebietsabschnitten so gut wie gar nicht vertreten sind. So liegt z. B. das Schwergewicht der Erzeugung von Schneideinstrumenten und Kurzwaaren aus Stahl im Leobener Kammerbezirke, sowie in Oberösterreich, woselbst 1·09, bezw. 0·72 Percent der Bevölkerung diesem Berufszweige zugehören. Die nämlichen Gebiete sind auch die Hauptstellen der Nägel-, Stiften-, Draht- und Kettenerzeugung, nur dass hiefür auch noch Kärnten und Krain in den Vordergrund treten.

Wesentlich anders ist die Vertretung der Spängler und Lampenerzeuger geartet, welche mit 38.838 berufszugehörigen Personen, worunter 17.310 berufsthätig sind, nebst den Schmieden und Schlossern den stärkst besetzten Berufszweig der Eisenindustrie darstellt. Die Vertretung derselben schliesst sich hauptsächlich an den localen und insbesondere an den städtischen Bedarf an, weshalb dieselbe eine relativ gleichmässige ist. Die Höhepunkte werden erreicht in den Städten Wien, Brünn, Triest und Prag und, soweit die Länder und Handelskammerbezirke in Betracht kommen, in Nieder-Oesterreich mit 0·40 Percent, im Handelskammerbezirke von Eger mit 0·26 Percent und von Reichenberg mit 0·24 Percent. Schleifer und Feilenhauer endlich finden wir, wie nicht anders zu erwarten, dort am stärksten vertreten, wo auch die Verfertigung der Schneide- oder sonstigen Werkzeuge am meisten hervortritt.

Die beiden anderen Gruppen, die den verarbeiteten Materialien nach mit dem Bergbau und Hüttenwesen in einem gewissen Zusammenhange stehen, nämlich die sonstige Metallverarbeitung und die Verfertigung von Maschinen, Werkzeugen und Instrumenten, treten schon nach der Höhe der Besetzung neben der Eisenindustrie stark in den Hintergrund.

Die Gruppe VI: **Metallverarbeitung mit Ausschluss von Eisen**, beschäftigt 33.083 Personen oder 0·24 Percente aller Berufsthätigen, und es gehören ihr 69.718 Personen oder 0·29 Percente der ortsanwesenden Bevölkerung an. Nur in 9 politischen Bezirken ist dieselbe mit mehr als 1 Percent an der ortsanwesenden Bevölkerung betheiligt. Es sind dies die nachstehenden

mit den folgenden diesbezüglichen Percentsätzen: Gablonz 7·86, Friedek 3·80, Baden 2·77, Stadt Wien 1·85, Königl. Weinberge 1·84, Stadt Prag 1·80, Wr.-Neustadt Umgebung 1·46, Stadt Cilli 1·19 und Judenburg 1·05.

In 27 Bezirken schwebt die Besetzung zwischen $^1/_2$ und 1 Percent, in allen anderen Bezirken bleibt sie unter $^1/_2$ Percent, in der ganz überwiegenden Mehrzahl derselben, nämlich in 282, sogar unter $^1/_5$ Percent zurück. Da diese Gruppe verschiedenartige Rohmaterialien, in verschiedenartiger Technik und zur Befriedigung verschiedenartiger Bedürfnisse verarbeitet, so sind deren Standorte nur zum geringen Theil durch jene des entsprechenden Hüttenbetriebes, hauptsächlich aber durch die örtliche Entwicklung der Kunstfertigkeit und zum Theil auch durch den localen städtischen Bedarf bedingt.

Der Antheil der einzelnen hieher gehörigen Berufsarten an der Besetzung der gesammten Gruppe ist der folgende: Verarbeitung edler Metalle 30·22, Kupferschmiede, Kupferhammer 14·57, Erzeugung von Blei- und Zinnwaren 2·16, Gürtlereien 14·07, Gelbgiessereien, Erzeugung von Messingwaren 6·96, Erzeugung von Bronzewaren, Packfong und Chinasilber 5·65, sonstige Verarbeitung unedler Metalle 26·37 Percente der übergeordneten Gruppe.

Am stärksten besetzt, nämlich mit 21.070 Personen, darunter 10.618 Berufsthätigen, ist unter den hieher gehörigen Berufsarten die Verarbeitung edler Metalle. Wie nicht anders zu erwarten, ist das Schwergewicht dieser Gruppe in den grösseren Städten gelegen, wie denn auch in der Stadt Prag mit 1·45 und in Wien mit 0·68 Percent die höchsten Percentsätze erreicht werden.

An zweiter Stelle ist die Berufsart: „Sonstige Verarbeitung unedler Metalle“ zu nennen, welcher 18.385 Personen, darunter 8.669 Berufsthätige, zugehören. Der Schwerpunkt dieser Berufsart ist in Nieder-Oesterreich zu suchen, woselbst dieselbe mit 0·48 Percent vertreten ist; an zweiter Stelle ist der Leobener Handelskammerbezirk mit 0·23 Percent zu nennen. Was die anderen zu dieser Gruppe gehörigen Berufsarten anbelangt, so sind die Kupferschmiede in den Städten Triest, Prag und Brünn am meisten vertreten, die Erzeugung von Blei- und Zinnwaren tritt in Kärnten am stärksten zutage. Die Gürtlerei wird am häufigsten im Reichenberger Handelskammerbezirke und in Wien betrieben. Die Gelbgiesserei erreicht die stärkste Vertretung im Innsbrucker Handelskammerbezirke und in der Stadt Wien, und was endlich die Erzeugung von Broncewaren, Packfong und Chinasilber anbelangt, so tritt dieselbe mit 0·24 Percent am meisten in der Berufsgliederung der Bevölkerung Wiens zutage.

Sehr ungleichmässig ist die Verbreitung der Hauptberufsgruppe VIII: **Verfertigung von Maschinen, Werkzeugen und Instrumenten,** welcher 190.352 Personen angehören, darunter 77.740 als Berufsthätige. Es sind dies 0·80 Percente der Bevölkerung, bezw. 0·57 Percent aller Berufsthätigen. Auch diese Gruppe ist aus sehr verschiedenartigen Arten zusammengesetzt. Es sind hieran betheiligt: Verfertigung von Maschinen, Werkzeugen, Apparaten mit 31·75, Verfertigung von Wagen, Waggons, Stellmacher mit 34·27, Schiffbau mit 3·51,

Verfertigung von Schusswaffen mit 7·68, Uhrmacher mit 10·05, Verfertigung von musikalischen Instrumenten (auch Clavierbau) mit 6·93 und Verfertigung anderer Instrumente mit 5·81 Percenten.

Das örtliche Vorwiegen der einen oder der anderen hieher gehörigen Berufsart ist dafür bestimmend, in welchem Masse diese Gruppe in der Berufsgliederung der Bevölkerung der einzelnen Gebietsabschnitte zur Geltung gelangt. In 61 politischen Bezirken ist sie demnach mit mehr als 1 Percent vertreten, darunter in 7 Bezirken mit mehr als 3 Percenten. Die letzteren sind: Stadt Steyr mit 16·29, Steyr Umgebung mit 8·90, Wr.-Neustadt mit 7·36, Grasslitz mit 7·86, Eger mit 5·63, Karolinenthal mit 4·20 und Pola mit 4·08 Percenten der ortsanwesenden Bevölkerung. In weiteren 130 Bezirken bleibt die Besetzung unter 1, aber über $^1/_2$ Percent. Diese höheren Stufen werden zumeist durch den Maschinenbedarf der Grossindustrie erreicht, nur in vereinzelten Fällen fallen sie mit dem Standorte des Berg- und Hüttenbetriebes zusammen, wobei diese letzteren sowohl als Lieferanten des Rohstoffes, als auch als Consumenten der Production auftreten. Ausserdem hat der Bedarf der Städte in vielen Fällen eine lebhaftere Vertretung dieser Gruppe bewirkt. In 98 Bezirken ist sie ferner mit $^1/_5$—$^1/_2$ Percent und in 70 Bezirken mit weniger als $^1/_5$ Percent vertreten. Die Handelskammerbezirke, in welchen die Maschinenindustrie im weiteren Sinne grössere Bedeutung erreicht, sind, Triest mit 2·78, Linz mit 1·99, Eger mit 1·74, Wien mit 1·56, Prag mit 1·38, Leoben mit 1·20, Troppau und Prag mit je 1·03 und Reichenberg mit 1·01 Percenten. In den industriearmen Karpathenländern, im Karstgebiet und in Dalmatien hingegen ist diese Gruppe kaum vertreten.

Was nun die einzelnen hiefür in Betracht kommenden Berufsarten anbelangt, so ist an erster Stelle zu erwähnen die Verfertigung von Wagen, Waggons und die Stellmacherei, wohin 65.242 Personen, darunter 26.462 Berufsthätige gehören. Diese Berufsart, welche, zum Theil in der Form des Handwerkes, einen weithin gleichmässig gestalteten localen Bedarf befriedigt, ist in dem ganzen Staatsgebiete, Dalmatien etwa ausgenommen, bis zu einem gewissen Grade vertreten. Die Differenzen sind hier erheblich geringer als bei den anderen zur gleichen Gruppe vereinigten Berufsarten. Die stärkste Vertretung wird mit 0·46 Percent im Prager Handelskammerbezirk erreicht, daran schliessen sich der Reihe nach mit 0·43 Percent Ober-Oesterreich, mit 0·42 Percent der Handelskammerbezirk Budweis und mit 0·40 Percent jener von Brünn.

Viel grösser ist Concentration des Betriebes in der Berufsart: Verfertigung von Maschinen, Werkzeugen und Apparaten, wohin 60.440 Personen, darunter 22.799 Berufsthätige, gehören. Hier ragen die Städte Prag und Brünn mit 1·05, bezw. 1·03 Percent weit über den Durchschnitt heraus, an zweiter Stelle sind zu nennen Triest mit 0·97, Wien mit 0·85 und Schlesien mit 0·54 Percent.

Den Schiffbau finden wir nur in Triest mit 1·15, in Istrien mit 0·70 und im Bezirke der Handelskammer von Ragusa mit 0·12 Percent in einigermassen bemerkenswerter Weise vertreten. Hinsichtlich der Verfertigung von Schusswaffen ragt Ober-Oesterreich vor allen anderen Gebieten mit einer Vertre-

tung von 1·15 Percent hervor. Hingegen zeigt das Uhrmachergewerbe, welches in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern ganz überwiegend nur für den localen Bedarf arbeitet, eine recht gleichmässige Verbreitung. Am meisten tritt dasselbe, wie nicht anders zu erwarten, in den Grossstädten zutage, ohne jedoch deswegen auf dem flachen Lande gänzlich zu fehlen. In der Verfertigung von Musikinstrumenten dominiert unbedingt der Handelskammerbezirk von Eger mit 0·88 Percent, während die Stadt Wien mit 0·25 Percent erst an zweiter Stelle zu verzeichnen ist. Die Verfertigung anderer Instrumente kommt in der Stadt Wien mit 0·46 Percent und in der Stadt Triest mit 0·37 Percent bei weitem am häufigsten vor.

Die letzte Gruppe endlich, welche mit dem Bergbau und Hüttenwesen noch in einem gewissen Zusammenhange steht, ist die Gruppe IX: **Chemische Industrie.** Mit 69.115 berufszugehörigen und 27.858 berufsthätigen Personen gehört sie zu den schwächsten Hauptberufsgruppen. Ihre Zusammensetzung aus den einzelnen Berufsarten ist die folgende: Erzeugung von chemischen Producten für technische und pharmaceutische Zwecke, ausschliesslich der Apotheker 19·32, Apotheker 18·18, Erzeugung von Farben, Firnissen, Theer, Lacken, Erzeugung und Raffinierung von ätherischen Oelen 9·75, Erzeugung von Explosivstoffen und Zündwaren 16·34, Verwertung von Abfällen, Düngerstoff-, Salpeter- und Spodiumgewinnung, Abdecker 8·51, Gasanstalten 13·27, Seifensieder, Wachszieher, Kerzenerzeuger 14·63 Percente der übergeordneten Hauptberufsgruppe. Das hierin an zweiter Stelle zu nennende Apothekergewerbe bedingt eine starke Anpassung an den örtlichen Bedarf und damit auch eine gewisse Gleichmässigkeit der örtlichen Verbreitung.

Aehnlich wie die bisher besprochenen Hauptberufsgruppen sind noch zwei andere bis zu einem gewissen Grade an die örtlichen Productionsbedingungen geknüpft, die Industrie der Steine und Erden und die Industrie der Holz- und Schnitzstoffe. Zwischen beiden besteht in dieser Richtung jedoch insoferne ein Unterschied, als diese ihre Rohmaterialien viel mehr verbreitet vorfindet als jene. Es kommt bei ihr hauptsächlich darauf an, ob die Productionsthätigkeit über den Kreis des häuslichen Bedarfes hinauswächst, also Waren erzeugt und den Markt aufsucht. Anders bei der Gruppe V: **Industrie der Steine und Erden.** Die Berufsarten, welche hieran am stärksten betheiligt sind, können sich der Hauptsache nach nur an den entsprechenden Fundstätten in breiterer Weise entfalten. Die Zusammensetzung dieser Gruppe ist nämlich die folgende: Gewinnung von Steinen 8·21, Bearbeitung von Steinen 20·28, Gewinnung von Kies, Sand, Gips, Cement etc. 4·46, Lehm- und Thongräberei 0·70, Ziegelei und Erzeugung von Thonröhren 19·40, Töpferei und Verfertigung von Thonwaren 9·28, Erzeugung von Porzellan, Siderolith, Gipsformatoren 8·12, Erzeugung von Glas und Glaswaren 29·85 Percente der übergeordneten Hauptberufsgruppe. Das Ueberwiegen von solchen Berufszweigen, welche an bestimmte Standorte gebunden sind, bringt es mit sich, dass die ganze Gruppe trotz relativ stärkerer Besetzung nur in ganz bestimmten Gebieten, hier aber umso entschie-

dener hervortritt. Es gehören ihr 134.910 Berufsthätige, im Ganzen aber 304.227 Personen an. Sie umfasst daher 0·99 Percente der Berufsthätigen und 1·27 Percente der gesammten Bevölkerung. Aber ihre Vertretung ist eine sehr ungleichmässige. In 155 politischen Bezirken ist die Industrie der Steine und Erden mit weniger als $^1/_2$ Percent vertreten, und dieser Gruppe gehört die überwiegende Zahl der Bezirke von Galizien, der Bukowina und von Dalmatien an. In 85 Bezirken beträgt ferner die Besetzung $^1/_2$—1 Percent, in 70 1—2 Percente, in 34 2—5 Percente und in 15 7 Percente und darüber. Diese letzteren werden nachstehend unter Hinzufügung der bezüglichen Percentziffern verzeichnet: Gablonz 36·52, Karlsbad 14·59, Semil 13·63, Falkenau 12·05, Tetschen 8·66, Böhmisch-Leipa 8·43, Znaim 8·06, Perg 7·89, Starkenbach 6·86, Teplitz 6·82, Freiwaldau 6·70, Turnau 6·42, Baden 6·34, Friedland 6·00, Wallachisch-Meseritsch 5·68.

Schon diese Aufzählung zeigt, dass das Schwergewicht der in Rede stehenden Berufsgruppe in Böhmen gelegen ist. Hier treten, von minder belangreichen Knotenpunkten abgesehen, hauptsächlich zwei Centren auf; das mächtigere ist im Norden von Böhmen gelegen. Es umfasst 8 von den eben genannten Bezirken und überdies 3 andere, in welchen die Industrie der Steine und Erden noch immer 3—5 Percente der Bevölkerung erhält. Das zweite, im Westen von Böhmen, erreicht die stärkste Intensität in den Bezirken von Falkenau und Karlsbad. So ist denn der Percentsatz dieser Gruppe in den Bezirken der einzelnen böhmischen Handelskammern sehr verschieden. Er beträgt in jenem von Reichenberg 4·75, von Eger 3·88, von Pilsen 2·27, von Prag 1·51 und von Budweis 1·40; in Mähren nähert sich der Olmützer Handelskammerbezirk mit 1·42 dem in Schlesien erreichten Percentsatze von 1·76 einigermassen an, während der Percentsatz im Brünner Kammerbezirke 1·35 beträgt. Nur noch in Vorarlberg wird diese Stufe mit 1·74 Percenten übertroffen. Die Wiener, Linzer und Salzburger Kammerbezirke weisen 1·35, beziehungsweise 1·34 und 1·25 Percent auf, während in keinem anderen Kammerbezirke die Stufe von 1 Percent erreicht wird.

Unter den einzelnen Arten dieser Gruppe ragt die Erzeugung von Glas und Glaswaren mit 89.908 berufszugehörigen und 40.555 berufsthätigen Personen am meisten hervor. Diese Berufsart ist zugleich diejenige, welche örtlich am meisten concentriert ist, und welcher es hauptsächlich zuzuschreiben ist, dass der Schwerpunkt der ganzen Gruppe nach Böhmen und hier wiederum in die Handelskammerbezirke von Reichenberg, Pilsen und Eger verlegt wurde, woselbst die Glasindustrie mit 2·89, beziehungsweise 1·16 und 0·54 Percenten an der ortsanwesenden Bevölkerung betheiligt ist. Die Erzeugung von Porzellanwaren, welche 11.864 Personen beschäftigt und im Ganzen 24.687 Personen ernährt, ist sehr stark im Handelskammerbezirke Eger concentriert, woselbst 2·05 Percente der ortsanwesenden Bevölkerung dieser Berufsart angehören. Hingegen ist die Berufsart Töpferei und Verfertigung von Thonwaren, welche mit 11.932 Berufsthätigen und 28.241 Berufszugehörigen vertreten ist, verhältnissmässig viel gleichmässiger verbreitet, so dass dieselbe in keinem der hier in's Auge gefassten Gebiete in besonders charakteristischer

Weise zu Tage tritt. Nächst der Glasindustrie ist innerhalb der in Rede stehenden Gruppe die Berufsart: Bearbeitung von Steinen mit 26.133 berufsthätigen und 61.694 berufszugehörigen Personen am stärksten besetzt. Wie nicht anders zu erwarten, geht die Besetzung dieser Berufsart bis zu einem gewissen Grade Hand in Hand mit jener der Gewinnung von Steinen, wohin 24.975 Personen, darunter 10.997 als Berufsthätige gehören. Von Triest abgesehen, wo speciell der Bearbeitung von Steinen 1·34 Percente der Bevölkerung zugehören, sind die beiden in Rede stehenden Hauptberufsgruppen in Schlesien und Oberösterreich, die Bearbeitung von Steinen auch noch in Görz und Gradisca am stärksten besetzt. Mit 59.027 Personen, darunter 26.936 Berufsthätigen, ist die Ziegelei und Erzeugung von Thonröhren an der Industrie der Steine und Erden betheiligt. Dieselbe erreicht, von der Stadt Brünn abgesehen, in Niederösterreich mit 0·58 Percenten, und wenn die Stadt Wien ausser Anschlag bleibt, sogar mit 0·79 Percenten ihre höchste Vertretung; sodann sind der Reihe nach zu erwähnen: Vorarlberg, die Handelskammerbezirke von Reichenberg, Prag, Eger und Brünn. Die beiden anderen hieher gehörigen Berufsarten endlich können wegen ihrer geringen Vertretung kaum in Betracht kommen.

Die Gruppe XIV: **Industrie der Holz- und Schnitzstoffe**, beschäftigt 220.907 und erhält 492.467 Personen. Ihr gehören 1·63 Percente der berufsthätigen und 2·06 Percente der ortsanwesenden Bevölkerung an. Die Percentsätze der einzelnen hieran betheiligten Berufsarten sind die folgenden: Sägewerke 7·84, sonstige Holzzurichtung und Erzeugung grober Holzwaren 5·99, Tischler 52·80, Böttcher 11·77, Erzeugung von Korb- und Flechtwaren 4·47, Drechsler, Erzeugung von Galanteriewaren, Stöcken, Knöpfen, Kämmen und Gummiwaren 15·72, Rahmenmacher und Vergolder 1·41.

Auf die örtliche Vertheilung der gesammten Gruppe hat die eigentliche Holzindustrie grossen Einfluss. In den Alpen- und Sudetenländern bildet die Vertretung von 1—2 Percenten die Basis, von welcher sich die höheren Intensitätsstufen abheben. Diese mittlere Besetzung kehrt in 111 Bezirken wieder. Nur wenige Bezirke im Südosten von Steiermark und in Krain sind schwächer besetzt. Die Bezirke mit geringster Besetzung der Industrie der Holz- und Schnitzstoffe sind hauptsächlich in Galizien, in der Bukowina, im Küstenlande und in Dalmatien gelegen. Hingegen ist die in Rede stehende Gruppe in 85 Bezirken mit 2—3 Percenten, in 56 Bezirken mit 3—5 Percenten und in 15 Bezirken mit mehr als 5 Percenten vertreten. Diese letzteren sind zum Theile solche mit starkem forstwirtschaftlichen Betrieb, zum Theil aber auch solche mit hoher industrieller Entwicklung. Gegenüber der rohen Bearbeitung des Holzes, welche am besten an Ort und Stelle erfolgt, spielt nämlich die weitere gewerbliche Verwertung desselben eine grosse Rolle, wie denn auch die grössere Hälfte der in Rede stehenden Berufsgruppe dem Tischlergewerbe angehört. Es pflegt zwar eine höhere Entwicklung der Forstwirtschaft auch eine stärkere Vertretung der Holzindustrie zu bedingen; darüber hinaus hat jedoch die allgemeine industrielle Entfaltung, sowie der locale Bedarf grossen Einfluss auf dieselbe genommen. Dieser letztere tritt in den Ländern mit höherer Culturentfaltung und ausgebildeter Arbeitstheilung

in der gleichmässigen Gestaltung der Percentsätze zutage. Durch das Zusammentreffen der örtlichen Productionsbedingung mit der gewerblichen Betriebsamkeit, wie zum Beispiel im Böhmerwald und im Riesengebirge, entstehen sodann die höchsten Intensitätsstufen, während an denselben die holzreichen Alpenländer nur im geringen, die Karpathenländer nur im verschwindenden Masse betheiligt sind.

Bei weitem am stärksten besetzt ist unter den hieher gehörigen Berufsarten jene, welche durch das Tischlergewerbe dargestellt wird. Dieselbe umfasst 260.026 Personen oder 1·09 Percente der ortsanwesenden Bevölkerung, darunter 114.904 Berufsthätige oder 0·85 Percente der Gesammtsumme dieser letzteren. Diese Berufsart, sowie das mit 23.902 Berufsthätigen und 58.016 Berufszugehörigen an dritter Stelle zu nennende Böttchergewerbe ist örtlich verhältnissmässig gleichmässig verbreitet, wie dies bei dem Ueberwiegen des für den localen Bedarf arbeitenden, handwerksmässigen Betriebes von vornherein nicht anders zu erwarten ist. Am stärksten, nämlich mit 2·24 Percenten, ist das Tischlergewerbe in Nieder-Oesterreich, das Böttchergewerbe mit 1·07 Percenten in Triest vertreten.

Die beiden Berufsarten: Betrieb von Sägewerken und sonstige Holzzurichtung, sowie die Erzeugung von groben Holzwaren sind diejenigen, welche verhältnissmässig am meisten mit dem Betriebe der Forstwirtschaft im Zusammenhange stehen. Daher treten dieselben am stärksten im Bezirke der Leobener Handels- und Gewerbekammer, daneben wohl auch in Salzburg und in der Bukowina zutage. Das Drechslergewerbe ist bei weitem am stärksten, nämlich mit 2·12 Percenten, in der Stadt Wien, an zweiter Stelle mit 0·86 Percenten im Egerer Kammerbezirke besetzt, woran sich der Reihe nach der Reichenberger Kammerbezirk, die Stadt Prag, der Budweiser und der Brünner Kammerbezirk anschliessen. Die Erzeugung von Korb- und Flechtwaren tritt am meisten in Görz und Gradisca, Krain und im Olmützer Handelskammerbezirke hervor, das Gewerbe der Rahmenmacher und Vergolder in Ober-Oesterreich, im Roveretaner und im Pilsener Handelskammerbezirke.

Die bisher besprochenen Gruppen tragen, woferne sie, von ihren natürlichen Standorten ausgehend, den grossen Markt versehen, schon dadurch mehr oder weniger den Charakter der Grossindustrie, ohne jedoch deswegen den Zusammenhang mit den Bedürfnissen des localen Marktes verloren zu haben. Dieser letztere erhebt sich vielmehr, wie gerade das Beispiel der letzterwähnten Gruppe zeigt, mitunter zu massgebender Bedeutung. Aber auch ohne derartige äussere Veranlassung ist die Grossindustrie in einer Reihe von Berufsgruppen zu mächtiger Entfaltung gelangt, am meisten dort, wo altererbte technische Fertigkeiten rasch zum Gemeingut breiter, für die Industrie disponibler Volksmassen werden konnten. Am deutlichsten tritt dies in der Gruppe XII: **Textilindustrie**, zutage. Schon der Besetzung nach nimmt sie eine der hervorragendsten Stellungen ein. Ihr gehören 811.070 Personen oder 3·39 Percente der Bevölkerung an, darunter 325.546 Berufsthätige, also 3·30 Percente derselben. Ihre örtliche Entfaltung ist überaus charakteristisch: In 20 Bezirken gehört mehr als der fünfte Theil, in anderen

22 Bezirken doch mehr als der zehnte Theil der Bevölkerung ihr an. In 39 Bezirken beträgt ferner ihre Besetzung 3 Percente der ortsanwesenden Bevölkerung, in 50 Bezirken 1—3 Percente, in 62 $^1/_2$—1 Percent und in 116 weniger als $^1/_2$ Percent. Die stärkstbesetzten Bezirke, in welchen mehr als der dritte Theil der Bevölkerung dieser Gruppe zugehört, sind: Asch (56·10 Percente), Rumburg (51·44 Percente), Schluckenau (44·36 Percente), Reichenberg Umgebung (40·78 Percente), Gabel (38·81 Percente), Starkenbach (34·21 Percente) und Friedland (34·02 Percente).

Diese Ziffern zeugen von einer Concentration des Betriebes, welche in keiner anderen Gruppe der Industrie oder des Handels auch nur annähernd erreicht wird. Diese Concentration bleibt jedoch der Hauptsache nach auf die Sudetenländer und auf Vorarlberg beschränkt, in Böhmen selbst wieder auf den Nordosten und auf die dem Zuge des Erzgebirges folgenden nordwestlichen Bezirke. Die Vertretung dieser Gruppe in den hiefür hauptsächlich in Betracht kommenden Handelskammerbezirken ist die folgende:

| Im Handelskammerbezirke von | Berufsthätige | Berufszugehörige | in Percenten der Ortsanwesenden | in Percenten der Berufsthätigen |
|---|---|---|---|---|
| Reichenberg . . . | 179.859 | 307.241 | 16·60 | 17·81 |
| Eger . . . . . . | 35.241 | 59.587 | 8·00 | 9·12 |
| Prag . . . . . . . | 27.400 | 52.659 | 2·90 | 2·97 |
| Pilsen . . . . . | 4.827 | 9.295 | 1·20 | 1·21 |
| Budweis . . . . | 6.643 | 13.998 | 2·13 | 1·83 |
| Brünn . . . . . . | 33.802 | 69.601 | 6·06 | 5·39 |
| Olmütz . . . . . . | 36.332 | 87.278 | 7·73 | 7·38 |
| Troppau . . . . . | 28.419 | 52.304 | 8·64 | 8·68 |
| Feldkirch . . . . . | 14.666 | 21.127 | 18·20 | 20·02 |

Wie sehr die Textilindustrie in diesen Kammerbezirken centralisiert ist, erhellt aus folgender Berechnung: Es entfallen auf die nachstehenden Kammerbezirke von je 1.000 überhaupt in der Textilindustrie

| | berufsthätigen | berufszugehörigen |
|---|---|---|
| | Personen | |
| Reichenberg . . . . . . . . . . | 401 | 379 |
| Eger . . . . . . . . . . . . . | 79 | 73 |
| Prag . . . . . . . . . . . . . | 61 | 65 |
| Pilsen . . . . . . . . . . . . . | 11 | 11 |
| Budweis . . . . . . . . . . . . | 15 | 17 |
| Brünn . . . . . . . . . . . . . | 75 | 86 |
| Olmütz . . . . . . . . . . . . . | 103 | 108 |
| Troppau . . . . . . . . . . . . | 63 | 65 |
| Feldkirch . . . . . . . . . . . | 33 | 26 |
| auf alle anderen Kammerbezirke . | 159 | 170 |

Heben wir daneben noch Nieder-Oesterreich mit 2·66, Ober-Oesterreich mit 1·48, Görz und Gradisca mit 1·97 Percenten, den Innsbrucker Kammerbezirk mit 1·44 und den Roveretaner Kammerbezirk mit 1·23 Percent Textilindustrie heraus, so haben wir das Gebiet der grossindustriellen Entfaltung unserer Berufsgruppe erschöpft. Im Uebrigen bestehen noch 3 Stufen: die eine, mit 1—3 Percenten, hauptsächlich in Böhmen und Nieder-Oesterreich vertreten, stellt uns gewissermassen die Ausläufer und Uebergänge des Grossbetriebes dar.

Dann kommen Bezirke mit ganz geringer, für den localen Bedarf arbeitender Textilindustrie, endlich die 166 Bezirke, in welchen die Textilindustrie auch nicht mit einem halben Percente vertreten ist. Dieselben lassen sich wieder in zwei Gruppen sondern: in den Ländern mit lebhaftem wirtschaftlichen Verkehr sind es solche Bezirke, in welchen der Bedarf nach Textilwaren lediglich durch den Handel gedeckt wird, in den Ländern aber, die diese Stufe zum Theil noch nicht erreicht haben, Bezirke, in welchen diese Producte im Wege des Hausfleisses hergestellt werden, also die Textilindustrie durch die Arbeitstheilung überhaupt noch nicht aus dem Kreise der Hauswirtschaft ausgeschieden worden ist.

Die technische Verwandtschaft der einzelnen Zweige der Textilindustrie hat es mit sich gebracht, dass dort, wo dieselbe überhaupt in der Bevölkerung Wurzel gefasst hat, die verschiedenen Zweige derselben nebeneinander betrieben werden. So kommt es, dass die einzelnen hieher gehörigen Hauptberufsarten in jenen Gebietsabschnitten am meisten besetzt sind, welche auch hinsichtlich der übergeordneten Hauptberufsgruppe die stärkste Besetzung aufweisen.

In dem Berufsschema sind, wie bereits im XIV. Abschnitte erwähnt, die einzelnen zur Textilindustrie gehörigen Berufsarten in der Weise abgegrenzt worden, dass das verarbeitete Material den Haupteintheilungsgrund bildet. Werden verschiedene Materialien zusammen verarbeitet, so erfolgt die Benennung oder Zuweisung nach dem wertvolleren Material. Es ist daher z. B. die Verfertigung von Halbseidenwaren zur Seide gerechnet. Innerhalb der durch die Materialien charakterisierten Arbeitsgebiete ist hinwiederum zwischen der eigentlichen Weberei und den vorbereitenden Stadien des Arbeitsprocesses, der Spinnerei und Zurichtung der zu verarbeitenden Halbproducte, unterschieden worden. Als separate Berufsarten sind fernerhin angesetzt worden die Hilfsgewerbe der Textilindustrie, welche sich mit dem Bleichen, Färben, Drucken und Appretieren der Halb- und Ganzfabrikate befassen. Endlich sind an diese Gruppe angereiht worden die Tapezierer, die Deckenmacher und Matratzenerzeuger, welche Erwerbszweige noch mancherlei Berührungspunkte mit der Textilindustrie im engeren Sinne haben. Die Betheiligung der einzelnen hieher gehörigen Berufsarten an der übergeordneten Gruppe ist die folgende: Seidenspinner und -Zwirner, Erzeugung von Chappe 0·93, Seidenweberei 3·32, Schafwollspinnerei 1·46, Schafwollweberei 12·57, Baumwollspinner und -Zwirner (Zurichten), Watteerzeugung 5·73, Baumwollweberei, auch gemischt mit anderen Stoffen (ausgenommen Seide und Baumwolle), Dochterzeugung 17·59, Flachs-, Hanf-, Jutespinnerei 3·67, Leinen- und Juteweberei 35·02, Seiler, Erzeugung von Bindfaden und Netzen 1·53, Rosshaar-, Metall-, Gummiweberei und Flechterei 0·31, Strickerei und Wirkerei 3·50, Strickerei und Häckelei, Spitzenerzeugung 4·66, Posamenterie 1·67, Bleichen, Färben, Drucken, Appretieren 6·29, Tapezierer, Decken- und Matratzenerzeugung 1·75 Percente der übergeordneten Gruppe. Hinsichtlich der Besetzung der vorstehend genannten Berufsarten wird auf die diesbezüglichen Angaben der Berufstabelle am Schlusse dieses Abschnittes verwiesen.

Bei sämmtlichen hieher gehörigen Arten der Textilindustrie, hinsichtlich welcher die Unterscheidung zwischen der Spinnerei und den anderen vorbereitenden

Stadien einerseits und der Weberei andererseits getroffen wurde, kehrt die Erscheinung wieder, dass diese letztere ungleich mehr Personen beschäftigt. Das Verhältniss ist jedoch bei den einzelnen Zweigen ein sehr verschiedenes. Abgesehen von den technischen Momenten äussert sich hierin auch der Einfluss des Hausfleisses. So z. B. ist die Leinen- und Jutespinnerei sowohl absolut als auch im Verhältnisse zu dem correspondierenden Webereibetriebe erheblich schwächer besetzt als die Baumwollspinnerei (hier 27.953, dort 18.999 Berufsthätige), obwohl in der Leinenweberei 147.409, in der Baumwollspinnerei aber nur 86.654 Personen hauptsächlich beschäftigt sind. Es ist dies eben darauf zurückzuführen, dass die Zurichtung und Spinnerei des Flachses noch zum grossen Theile in der Form des Hausfleisses bewirkt wird und daher in der Berufsgliederung nicht zutage tritt, währenddem die Baumwollspinnerei von dem ersten Stadium der Bearbeitung an in das Bereich der eigentlichen, und zwar der Grossindustrie fällt. Die Leinenindustrie unterscheidet sich also von den anderen Zweigen der Textilindustrie dadurch, dass in ihr der fabriksmässige Grossbetrieb noch nicht zu ausschlaggebender Bedeutung gelangt ist. Sie bleibt daher auch in den Ländern mit unentwickelter Industrie durch zahlreiche hausindustrielle Betriebe entsprechend vertreten, welche gewissermassen eine Zwischenstufe zwischen dem Hausfleiss und dem eigentlichen Gewerbebetriebe darstellen.

Fasst man, wie dies bei der nachfolgenden Betrachtung der einzelnen zur Textilindustrie gehörigen Berufsarten auch fernerhin der Fall sein soll, die vorbereitenden Stadien mit der eigentlichen Weberei zusammen, so ist die Leinenindustrie bei weitem am stärksten vertreten im Reichenberger Handelskammerbezirke, woselbst ihr 9·19 Percente der ortsanwesenden Bevölkerung zugehören. An zweiter Stelle rangiert der Olmützer Handelskammerbezirk mit 4·54 Percenten, an dritter Stelle Schlesien mit 4·13 Percenten. Es folgen der Reihe nach der Handelskammerbezirk von Eger mit 2·64, von Brünn mit 2·42, von Prag mit 1·47 und von Budweis mit 0·96 Percenten. Bemerkenswert ist ferner noch die Vertretung dieses Zweiges der Textilindustrie in Ober-Oesterreich mit 0·65, in Nieder-Oesterreich mit 0·53, im Pilsener Kammerbezirke mit 0·43 Percent, während in keinem anderen Handelskammerbezirke eine Vertretung auch nur von einem Viertel Percent der Bevölkerung erreicht wird.

Ebenso wie in der Leinenindustrie nimmt auch in der Baumwollindustrie der Reichenberger Handelskammerbezirk mit 5·69 Percenten der Bevölkerung die erste Stelle ein; an zweiter Stelle ist jedoch Vorarlberg mit 2·88 Percenten zu nennen. Ausserdem ragen durch stärkere Besetzung dieser Berufsart hervor Schlesien mit 1·85, die Handelskammerbezirke von Olmütz mit 1·40 und von Eger mit 1·28, Görz und Gradisca mit 0·94, Rovereto mit 0·66, Wien mit 0·52, Brünn mit 0·51, Linz mit 0·42 und Prag mit 0·38 Percenten. Auch hinsichtlich der Schafwollindustrie ist der Handelskammerbezirk von Reichenberg mit 2·37 Percenten an erster Stelle zu nennen; eng daran schliessen sich an der Brünner Kammerbezirk mit 2·20 Percenten, ferner Schlesien mit 1·25 Percenten. Ausserdem ist die Vertretung dieses Industriezweiges von Belang im Handelskammerbezirke von Olmütz mit 0·65, Prag mit 0·50, Feldkirch mit

0·31, Eger mit 0·14, endlich in Nieder-Oesterreich mit 0·23 Percent. Was die anderen zur Textilindustrie gehörigen Berufsarten anbelangt, so weisen die höchsten Percentsätze auf hinsichtlich der Seilerei, der Erzeugung von Bindfaden und Netzen Triest und Gebiet mit 0·25 Percent, an zweiter Stelle der Handelskammerbezirk von Reichenberg mit 0·10 Percent; hinsichtlich der Rosshaar-, Metall- und Gummiweberei und -Flechterei steht Brünn, der Strickerei und Wirkerei der Reichenberger Handelskammerbezirk mit 0·66 Percent und der Egerer mit 0·60 Percent in erster Linie. Die Stickerei und Häckelei, sowie die Spitzenerzeugung haben in Vorarlberg überwiegende Bedeutung erlangt, woselbst ihr 11·20 Percente der Bevölkerung zugehören; an zweiter Stelle ist der Handelskammerbezirk von Eger mit 1·95 Percente zu erwähnen, woran sich der Reihe nach anschliessen der Pilsener Handelskammerbezirk, die Stadt Wien und Krain. Die Posamenterie ist relativ am stärksten vertreten im Handelskammerbezirke von Eger mit 0·70 Percenten, an zweiter Stelle in Wien mit 0·28 Percenten. Die Hilfsgewerbe der Textilindustrie, Bleicherei, Färberei, Druckerei und Appretieren, schliessen sich im Allgemeinen ziemlich an die Verbreitung der gesammten Textilindustrie an, wie denn auch im Reichenberger Handelskammerbezirke mit 1·09 Percent die bei weitem höchste Vertretung dieser Berufsart erreicht wird. Die Tapezierer und die Erzeugung von Decken und Matratzen sind, wie nicht anders zu erwarten, in den Grossstädten relativ am häufigsten. Im Uebrigen ist die Besetzung dieser Berufsart, welche hauptsächlich nur für den localen Bedarf arbeitet, dementsprechend eine ziemlich gleichmässige.

In ähnlicher Weise, aber nicht in so hohem Masse wie die Textilindustrie, ist auch die Papier- und Lederindustrie, sowie die Gruppe der polygraphischen Gewerbe örtlich concentriert, um mit den Producten ihres Grossbetriebes den gesammten Markt zu decken.

Die Gruppe XIII: **Papier- und Lederindustrie**, umfasst 161.527 Personen oder 0·68 Percent der ortsanwesenden Bevölkerung und beschäftigt 73.793 Personen, das sind 0·54 Percent aller Berufsthätigen. Hieran sind die einzelnen Berufsarten in folgender Weise betheiligt: Erzeugung von Papier und Pappe 20·35, Erzeugung von Buntpapier, Tapeten, Spielkarten, Luxuspapier 1·33, Buchbinder, Cartonagewaren- und Futteralerzeuger 15·72, Ledererzeugung und Gärberei 27·65, Riemer, Sattler, Taschner 26·73, Erzeugung von Ledersurrogaten, Wachstuch, Kautschuk 1·38, Bürstenbinder 5·41, Verarbeitung von Borsten, Rauhwaren, Haaren und Federn 1·43 Percente der übergeordneten Gruppe. Hierunter ist die eigentliche Ledererzeugung und Gärberei am stärksten und im Allgemeinen auch ziemlich gleichmässig vertreten. Von den höchsten Percentsätzen in den Grossstädten abgesehen, wurden in Görz und Gradisca mit 0·50 und im Brünner Handelskammerbezirke mit 0·37 die höchsten Percente erreicht. Hinsichtlich der Berufsart der Riemer, Sattler und Taschner tritt der Einfluss der Grossstädte auffällig zu Tage, wie denn auch die höchste Vertretung in Nieder-Oesterreich mit 0·44, im Prager Handelskammerbezirke mit 0·32 und im Brünner Kammerbezirke mit 0·24 Percent erreicht wird. Die Erzeu-

gung von Papier und Pappe endlich, welche 16.118 Personen beschäftigt und 32.874 erhält, ist verhältnissmässig stark in den Grossstädten concentriert; im Uebrigen sind die Hauptsitze derselben die Alpenländer. Folgende Percentsätze sind hervorzuheben: Im Kammerbezirke von Innsbruck 0·40, im Reichenberger Kammerbezirke 0·36, in Krain 0·35, in Kärnten, sowie im Kammerbezirke von Graz 0·33 und in Nieder-Oesterreich 0·30 Percent.

Die Hauptberufsgruppe XI: **Polygraphische Gewerbe**, ist mit 51.489 Personen unter den zur Industrie gehörigen Berufsgruppen am schwächsten besetzt. Die grössere Hälfte derselben, nämlich 53·58 Percente, entfällt auf den Buchdruckereibetrieb, auf Schriftgiesser und -Schneider, während 46·42 Percente auf Photographen, Musterzeichner, Graveure, Kupferstecher, Steindrucker, Xylographen und sonstige gewerbliche Betriebe für künstlerische Zwecke treffen. Wie nicht anders zu erwarten, sind diese Berufsarten in den Grossstädten und in den Handelskammerbezirken, in welchen dieselben gelegen sind, bei weitem am stärksten besetzt.

Die bisher noch nicht besprochenen, zur Classe der Industrie gehörigen Gruppen sind solche, welche schon nach dem Gegenstande ihrer Production hauptsächlich zur Deckung des örtlichen Bedarfes bestimmt sind und daher nur dort, wo derselbe intensiv auftritt, im grossen Massstabe betrieben werden können. Ihre Vertretung hängt gewissermassen von der Dichtigkeit der Bevölkerung ab. In der Gruppe X: **Baugewerbe**, tritt dies allerdings nur indirect zu Tage. Sie gehört mit 293.579 berufsthätigen und 739.112 berufszugehörigen Personen zu den stärkst besetzten Gruppen; es gehören ihr 3·09 Percente der ortsanwesenden und 2·16 Percente der berufsthätigen Bevölkerung an. Allein die Bauthätigkeit schreitet nicht im gleichen Masse mit der Bevölkerung vor, und ob sie überhaupt eigene Berufszweige hervorzurufen vermag, hängt in hohem Masse von der allgemeinen Culturentfaltung ab. So findet sich diese Gruppe denn zwar weithin gleichmässig vertreten, aber gerade in den Ländern mit raschester Volksvermehrung, in Galizien und Dalmatien, am wenigsten; am stärksten ist ihre Besetzung natürlich in den Städten und in den sie umgebenden Landbezirken. In ganz Oberösterreich und mit wenigen Ausnahmen auch in der westlichen Hälfte von Böhmen ist das Baugewerbe mit mehr als 5 Percenten an der ortsanwesenden Bevölkerung betheiligt; in den übrigen Sudetenländern und in Niederösterreich zumeist mit 3—5 Percenten. Die mittlere Stufe, eine Vertretung von 2—3 Percenten, findet sich in 56, zumeist den Alpengebieten angehörigen Bezirken. Die schwächste Besetzung, welche zumeist in den Karpathenländern und in Dalmatien auftritt, erklärt sich daraus, dass die Arbeitstheilung dortselbst noch nicht so weit vorgeschritten ist, um die Bauthätigkeit zu einem eigenen Berufszweige auszugestalten.

Die grössere Hälfte dieser Gruppe, nämlich 50·73 Percente, entfällt auf das Maurerhandwerk, welches der absoluten Höhe der Besetzung nach unter sämmtlichen Berufsarten an dritter Stelle rangiert. Da dasselbe keiner grossen Concentration fähig ist, ist es örtlich verhältnissmässig gleichförmig besetzt.

Mit stärkster Vertretung dieser Berufsart sind zu nennen die Kammerbezirke: Budweis mit 4·13, Pilsen mit 3·70, Eger mit 3·65, Prag mit 2·70, Linz mit 2·32, Reichenberg mit 2·27, Brünn mit 2·06 und Olmütz mit 2·02 Percenten. Am niedrigsten steht der Percentsatz mit 0·22 Percent im Handelskammerbezirke von Zara. An zweiter Stelle sind sodann die Zimmerer und Dachdecker zu erwähnen, welcher Berufsart 206.599 Personen zugehören, darunter 78.451 Berufsthätige. Die ersteren machen 0·87 Percent der ortsanwesenden, die letzteren 0·58 Percent der berufsthätigen Bevölkerung aus. Gehen die Percentsätze über die Vertretung dieser Berufsart auch in der Regel mit jenen der eben besprochenen Hand in Hand, so bewirken doch die Materialien, welche örtlich beim Bau der Häuser überwiegen, nicht unbeträchtliche Abweichungen hievon. Da in den Alpenländern das Holz hiebei eine ungleich stärkere Rolle spielt als in den Sudetenländern, sind die Zimmerer und Dachdecker in der ersterwähnten Ländergruppe relativ stärker vertreten. Die Reihenfolge der Handelskammerbezirke ist nach diesem Gesichtspunkte die folgende: Handelskammerbezirk Linz mit 2·29, Eger mit 1·63, Budweis mit 1·59, Feldkirch mit 1·47, Pilsen mit 1·46, Reichenberg mit 1·25, Salzburg mit 1·24, Prag und Leoben mit je 1·23 und Klagenfurt mit 1·21 Percenten. Bei weitem am niedrigsten ist die Vertretung dieser Berufsarten im Süden des Staates, woselbst Bruchsteine beim Bau von Häusern die grösste Rolle spielen. Von den anderen hieher gehörigen Berufsarten, welche durch stärkere Besetzung hervorragen, sind die Zimmermaler, Anstreicher, Tüncher und Stuccateure am stärksten, nämlich mit 0·53 Percent, vertreten in Nieder-Oesterreich, der Bau und die Erhaltung von Bahnen und Strassen, sowie der Wasserbau mit 0·61 Percent in Salzburg.

Noch deutlicher tritt der Einfluss der Arbeitstheilung in jener Gruppe zutage, welche nächst der Landwirtschaft am stärksten besetzt ist in der Gruppe XVII: **Bekleidungsindustrie.** Sie umfasst 1,154.983 Personen oder 4·83 Percente der ortsanwesenden Bevölkerung. Von der Gesammtzahl der Berufsthätigen gehören ihr 603.807 Personen oder 4·45 Percente an. Hinsichtlich der Producte dieses Industriezweiges concurriert in unserem Vaterlande zunächst noch der gewerbsmässige Betrieb mit dem Hausfleiss. Beide sind vorwiegend auf die Befriedigung individueller Bedürfnisse gerichtet. Daneben zeigen sich jedoch bereits bemerkenswerte Ansätze zur Ausbildung von Grossbetrieben, welche in der Zwischenform der Hausindustrie für den grossen Markt arbeiten. Durch diese letzteren sind die höchsten Intensitätsstufen in der Vertretung unserer Gruppe hervorgerufen worden: 30 Bezirke, bezw. autonome Städte mit mehr als 10 Percenten, 16 Bezirke mit 8—10 Percenten Bekleidungsindustrie. Da derartige hausindustrielle Betriebe in der Regel im Anschlusse an bereits vorhandene grössere Betriebe sich entwickelt haben, wie sie nur in Städten bestehen können, so fallen diese höchsten Percentsätze zumeist in Städte mit eigenem Statut, vereinzelt auch in Landbezirke, deren Vertriebs- oder Verlagscentrum die Städte bilden. So wird z. B. die höchste Vertretung, 17·26 Percente, im Bezirke von Prossnitz in Mähren erreicht, wie denn überhaupt in den Sudetenländern nächst Nieder-Oesterreich und Triest sammt Gebiet die Bekleidungsindustrie in der Berufsgliederung der Be-

völkerung am meisten zutage tritt. Die Verfertigung von Kleidungsstücken ist hier bereits in hohem Masse aus der Hauswirtschaft ausgeschieden und zum Gegenstande eigener Gewerbebetriebe geworden. So ist z. B. in Böhmen diese Gruppe in 64 Bezirken mit mehr als 5 Percenten, in 26 Bezirken mit 3—5 Percenten und nur in einem einzigen Bezirke mit weniger als 3 Percenten an der ortsanwesenden Bevölkerung betheiligt. Die örtliche Gestaltung ist eine ziemlich gleichmässige und entspricht im Allgemeinen dem Grade der sonstigen industriellen Entfaltung, wie denn auch der Handelskammerbezirk Prag mit 7·76 Percenten die höchste, der Handelskammerbezirk Budweis, welcher noch am meisten agrarischen Charakter hat, mit 4·94 Percenten die geringste Besetzung aufweist. In ähnlich geschlossener Weise werden die Alpenländer durch eine Vertretung der Bekleidungsindustrie charakterisiert, welche sich zumeist zwischen 3 und 5 Percenten bewegt. Darunter sinkt sie in fast ganz Wälschtirol und im Karstgebiete. In Galizien, der Bukowina und in Dalmatien endlich fällt die Herstellung von Bekleidungsgegenständen noch so sehr in das Gebiet des Hausfleisses, dass nur in vereinzelten Fällen mehr als 3 Percente der Bevölkerung dieser Berufsgruppe angehören; wohl aber sinkt deren Vertretung in zahlreichen Fällen, in Dalmatien sogar in der Regel, unter die Grenze von 2 Percenten. Sie erreicht im Bezirke von Knin ihren tiefsten Stand, woselbst von 1.000 Bewohnern nur 1·5 der Bekleidungsindustrie zugehören und von 1.000 Berufsthätigen nur 1·6 diesem Industriezweige sich widmen.

Die Besetzung der einzelnen hieher gehörigen Berufsarten ist aus der am Schlusse mitgetheilten Berufstabelle zu entnehmen. Ihre Bedeutung für die Besetzung der ganzen Gruppe erhellt aus den nachstehenden Percentziffern: Weissnäherei und Verfertigung von Wäsche 11·44, Schneider, Schneiderinnen und Herstellung fertiger Kleider 31·63, Putzmacherei und Federnschmückerei 1·35, Kürschner, Erzeugung von Hüten und Mützen 5·15, Schuhmacher 41·52, Verfertigung von Hosenträgern, Schirmen, Handschuhen, Cravatten, Corsetten 2·09, Reinigung und Reparatur von Kleidern und Wäsche 4·44, Friseure und Perrückenmacher 2·38 Percente.

Was endlich die örtliche Vertretung der einzelnen hieher gehörigen Berufsarten anbelangt, so stimmt dieselbe, da hiefür im Wesentlichen allgemein culturelle Momente massgebend sind, und die Grossindustrie hiebei eine relativ unbedeutende Rolle spielt, mit jener der gesammten Gruppe im Ganzen und Grossen überein. Im Einzelnen ist Folgendes zu bemerken: Die Schuhwarenindustrie ragt in Nieder-Oesterreich mit 2·91 Percenten und in den Handelskammerbezirken von Prag mit 3·29, von Brünn mit 2·80, von Eger mit 2·79 und von Reichenberg mit 2·75 Percenten am meisten hervor. Das Schneidergewerbe ist, von Triest und Gebiet abgesehen, in Nieder-Oesterreich mit 2·96, im Olmützer Handelskammerbezirke mit 2·11, im Prager Handelskammerbezirke mit 2·06 Percenten am stärksten vertreten. Die Weissnäherei spielt, von den Grossstädten abgesehen, im Handelskammerbezirke Eger mit 1·00 Percent, in Kärnten und in Vorarlberg mit 0·80, bezw. 0·79 Percent die grösste Rolle. Die anderen hieher gehörigen Berufszweige schliessen sich der Hauptsache nach an den städtischen, insbesondere an den grossstädtischen Bedarf an.

Aehnliche Momente, wie sie bei der Bekleidungsindustrie zu Tage getreten sind, haben auch auf die Verbreitung der beiden Hauptberufsgruppen XV und XVI: **Industrie der Nahrungsmittel** und **Industrie der Getränke und Genussmittel, Beherbergung und Erquickung** grossen Einfluss, von welchen die erstere 527.911 Personen oder 2·21 Percente, die letzteren 479.932 Personen oder 2·01 Percente der ortsanwesenden Bevölkerung umfasst. Zwar fallen, wie die Betrachtung der hieher gehörigen Berufsarten zeigt, auch solche Productionszweige in diese Gruppen, in welchen der Grossbetrieb schon weit fortgeschritten ist, allein den Ausschlag geben denn doch noch immer diejenigen, welche zur Befriedigung localer und individueller Bedürfnisse bestimmt sind. Damit erscheint deren Verbreitung durch die bereits oben besprochenen beiden Momente bedingt: durch die dem allgemeinen culturellen Zustand entsprechende Intensität dieser Bedürfnisse und durch den Grad, in welchem die auf deren Befriedigung gerichtete Thätigkeit aus dem Kreise der Hauswirtschaft ausgeschieden und zum Inhalte arbeitstheiliger Berufsbethätigung geworden ist. Hienach ergibt sich folgende Gruppierung der einzelnen politischen Bezirke: Es beträgt die Anzahl der politischen Bezirke, in welchen von je 100 ortsanwesenden Personen der

| | Industrie der Nahrungsmittel angehören | Industrie der Getränke und Genussmittel etc. angehören |
|---|---|---|
| 1. weniger als 0·5 Person . . . . . . | 17 | 12 |
| 2. 0·5—1 Person . . . . . . . . . . | 59 | 39 |
| 3. 1—2 Personen . . . . . . . . . . | 101 | 183 |
| 4. 2—3 „ . . . . . . . . . . | 93 | 72 |
| 5. 3—5 „ . . . . . . . . . . | 78 | 38 |
| 6. 5 oder mehr als 5 Personen . . . . . | 11 | 15 |

Wir sehen also auch hier eine ziemlich gleichmässige Ausbreitung: Percentsätze, wie sie in den Gruppen mit örtlich concentrierter Grossindustrie häufig sind, kommen nicht vor. Die höchsten Intensitätsstufen fallen durchwegs in die Städte. Im Uebrigen ist die Reihenfolge der Gebietsabschnitte nach der Vertretung dieser beiden Hauptberufsgruppen eine ähnliche und stimmt auch im Allgemeinen mit jener Configuration überein, welche sich schon bei der Bekleidungsindustrie ergeben hat, was übrigens im Hinblicke auf den gemeinsamen culturellen Hintergrund nicht anders zu erwarten war.

An der Gruppe: **Industrie der Nahrungsmittel** sind folgende Berufsarten am stärksten betheiligt: Fleischer mit 28·22, Müller mit 25·59 und Bäcker mit 23·79 Percenten. Auch diese Berufsarten sind örtlich ziemlich gleichmässig verbreitet. Hingegen ist die Zuckerfabrication, welche 29.702 Personen beschäftigt und 65.434 Personen erhält, eigentlich nur in den Sudetenländern, hier aber in höchst bemerkenswerter Weise vertreten. Es gehören derselben an im Bezirke der Handelskammer Prag 1·16, Olmütz 0·90, Brünn 0·72, Reichenberg 0·70, Troppau 0·55 und Eger 0·48 Percente der ortsanwesenden Bevölkerung.

Die anderen zu dieser Hauptberufsgruppe gehörigen Berufsarten kommen neben den eben besprochenen wegen ihrer relativ geringfügigen Besetzung kaum in Betracht.

Die Gruppe: **Industrie der Getränke und Genussmittel, Beherbergung und Erquickung** baut sich folgendermassen aus den einzelnen hieher gehörigen Berufsarten auf: Brauer und Mälzer 11·54, Erzeugung von Branntwein, Spiritus, Meth, Liqueur, Essig, natürlichen und künstlichen Mineralwässern, Eisgewinnung 5·66, Herstellung von Weinen 0·76, Gasthofbetrieb 56·59, Betrieb von Badeanstalten 1·40, Kaffeesieder 3·57, Ausschank geistiger Getränke 15·32, Tabakfabrication 5·16 Percente der übergeordneten Gruppe.

Was die einzelnen hieher gehörigen Berufsarten anbelangt, so ragt insbesondere der Gasthofbetrieb durch seine Besetzung hervor. Es entfällt auf denselben die grössere Hälfte aller hieher gehörigen Personen, nämlich 130.282 Berufsthätige und 271.607 Berufszugehörige. Die ersteren machen 1·14 Percente der ortsanwesenden, die letzteren 0·96 Percente der berufsthätigen Bevölkerung aus. Am stärksten ragt der Gasthofbetrieb in den Alpenländern hervor. Es betragen die diesbezüglichen Percentsätze im Handelskammerbezirke von Salzburg 2·81, von Leoben 2·25, von Wien 2·20, von Bozen und Triest je 1·95, von Eger 1·87, von Innsbruck 1·74 und von Feldkirch 1·65 Percente; hieran schliessen sich die übrigen Gebietsabschnitte der Alpen- und Sudetenländer. Bei weitem am geringsten ist die Besetzung in Galizien, woselbst im Handelskammerbezirke von Brody mit 0·17 Percenten der tiefste Stand erreicht wird.

An zweiter Stelle ist der Ausschank geistiger Getränke mit 73.503 berufszugehörigen, darunter 25.501 berufsthätigen Personen zu nennen; die höchste Vertretung dieser Berufsart fällt in die Karpathenländer. Es betragen daselbst die Percentsätze im Handelskammerbezirke von Lemberg 1·04, von Brody 0·96, von Krakau 0·79, von Czernowitz 0·75; in weitem Abstande schliesst sich daran Nieder-Oesterreich mit 0·10 Percenten an, während in keinem anderen Handelskammerbezirke eine Vertretung von auch nur 0·10 Percenten erreicht wird. In der Erzeugung von Branntwein und ähnlichen Spirituosen sind kaum halb so viel Personen beschäftigt, als wie mit dem Ausschank solcher. Auch hier fallen die höchsten Percentsätze in die Karpathenländer, wenngleich der Abstand gegenüber den anderen Gebietsabschnitten kein so auffallender ist.

Im Brauereigewerbe sind 23.673 Personen beschäftigt, und es gehören demselben im Ganzen 55.383 Personen an. Die örtliche Vertretung desselben steht gewissermassen im entgegengesetzten Verhältnisse zu der Erzeugung von anderen Spirituosen. Von Dalmatien und den Küstenländern abgesehen, ist nämlich die Vertretung dieser Berufsart in den Karpathenländern bei weitem die geringste, in den Sudeten- und nördlichen Alpenländern hingegen die höchste. Die höchsten Percentsätze werden im Handelskammerbezirke von Pilsen mit 0·59, in jenem von Salzburg mit 0·50, von Eger mit 0·42 und von Prag mit 0·40 Percent erreicht. Von den anderen hieher gehörigen Berufsarten sei nur noch die Tabakfabrication hervorgehoben, welche 19.285 Personen beschäftigt und 24.780 Personen erhält. In den einzelnen Gebietsabschnitten ist

dieser Berufszweig sehr ungleichmässig vertreten; am meisten ragt derselbe in Krain mit 0·43, Salzburg mit 0·32 und in den Handelskammerbezirken von Budweis und Brünn mit 0·34, bezw. 0·33 Percent hervor.

Was endlich die letzte zur Hauptberufsclasse der Industrie gehörige Gruppe XVIII: **Andere zur Industrie gehörige Personen ohne nähere Berufsangabe** anbelangt, so ist deren Besetzung hauptsächlich ein Kennzeichen dafür, dass bei der Ausfüllung der Zählpapiere nicht immer mit der gebotenen Genauigkeit vorgegangen wurde. Ob man daraus daneben etwa noch auf die Stärke der „industriellen Reservearmee" schliessen darf, also auf die Anzahl der Personen, welche auf die Industrie angewiesen sind, ohne doch in ihr ständige Beschäftigung zu finden, muss dahingestellt bleiben. Dass diese Hauptberufsgruppe gerade in den Ländern mit stärkster industrieller Entwickelung und mit breitester Vertretung der Schichte der Arbeiter und Taglöhner übermässig besetzt ist, scheint allerdings zu Gunsten dieser Annahme zu sprechen. Es fallen nämlich die höchsten Percentsätze derselben 2·84, 2·34 und 2·17 nach Nieder-Oesterreich, Vorarlberg und nach dem Brünner Handelskammerbezirke, wie denn diese Berufsgruppe überhaupt in den Sudetenländern und in den nördlichen Alpenländern relativ am stärksten hervortritt.

## c) Handel und Verkehr.

Die Gruppe XIX: **Warenhandel** nimmt nicht nur innerhalb der übergeordneten Classe des Handels und Verkehrs hinsichtlich der Besetzung die erste Stelle ein, sondern rangiert auch mit 853.756 berufszugehörigen und 325.546 berufsthätigen Personen unter sämmtlichen Hauptberufsgruppen an vierter Stelle; es entfallen auf dieselbe 3·57 Percente der ortsanwesenden und 2·40 Percente der berufsthätigen Bevölkerung. Der Untertheilung dieser Gruppe nach Arten liegen im Allgemeinen die Gegenstände des Handels und Verkehrs zu Grunde; es ist jedoch im Hinblicke darauf, dass daselbst zahlreiche Betriebe sich mit dem Vertriebe von verschiedenartigen Materialien befassen, nicht möglich gewesen, diese Eintheilung consequent durchzuführen. Daher musste an jene Handelszweige, welche sich mit ganz bestimmten Warengruppen befassen, noch angereiht werden der Gemischtwarenhandel, der Trödelhandel und der sonstige Handel und endlich, nach der Form des Betriebes ausgeschieden, der Hausierhandel. Der Antheil dieser einzelnen Arten des Handels am gesammten Warenhandel ist der folgende: Viehhandel 4·59, Handel mit landwirtschaftlichen Producten und Erträgnissen der Jagd, Gärtnerei und des Fischfanges 9·36, Handel mit Producten der Forstwirtschaft und deren Nebennutzungen, mit Heiz- und Beleuchtungsmaterialien, sowie mit bituminösen Mineralien 5·44, Handel mit Metall und Metallwaren, Maschinen, Werkzeugen und Instrumenten, sowie mit mineralischen Producten, soweit diese nicht bereits erwähnt, 2·11, Handel mit rohen oder verarbeiteten Steinen und Erden, mit Glas- und Porzellanwaren etc. 1·52, Handel mit Materialien und Producten der chemischen Industrie 0·77, Handel mit Materialien und Producten der Textil- und Bekleidungsindustrie 9·61, Handel

mit Papier, Leder, Galanteriewaren etc., Holz- und Schnitzstoffen 4·73, Handel mit Nahrungsmitteln und Getränken mit Ausschluss der Gastwirte 13·73, Buch- und Kunsthandel 1·63, Gemischtwarenhandel im engeren Sinne 19·40, Trödelhandel, Handel mit Abfällen 1·85, Hausierhandel ohne Unterschied des Gegenstandes 4·12, sonstiger Warenhandel 21·14 Percente.

Die geographische Verbreitung des Warenhandels können wir zusammen mit jener des Geld- und Credithandels in's Auge fassen, da diese letztere eine der kleinsten Gruppen bildet und eigentlich nur in den Grossstädten und Handelscentren in der Berufsgliederung halbwegs zu Tage tritt. Beiden Gruppen zusammen gehören im Staatsdurchschnitte 3·77 Percente der ortsanwesenden Bevölkerung an. In 48 Bezirken sind sie mit mehr als 5 Percenten vertreten, in 104 mit 3—5, in 107 mit 2—3, in 72 mit 1—2 Percenten und in 28 Bezirken mit weniger als 1 Percent. Die Vertheilung ist also eine ziemlich gleichmässige. Die höchsten Intensitätsstufen fallen, wie nicht anders zu erwarten, in die Städte mit eigenem Statut, dann aber in die überwiegend industriellen Gebiete. Ausserdem sind diese Berufsgruppen aber auch in Galizien und in der Bukowina auffallend stark besetzt, wie denn auch deren Vertretung daselbst jene in Mähren und Schlesien überragt und an die Percentziffer für Böhmen nahe heranreicht. Die eigentlichen Alpenländer, das Karstgebiet und Dalmatien, sind dagegen die Gebiete mit relativ geringster Ausbildung des Warenhandels. Von den Städten mit eigenem Statut abgesehen, sind die politischen Bezirke, in welchen die beiden in Rede stehenden Hauptberufsgruppen am stärksten hervortreten, die folgenden: Königliche Weinberge 8·73, Saaz 6·63, Kaaden 6·49, Jägerndorf 6·09, Gablonz 5·97, Tarnów 5·80, Komotau 5·66, Kolomea 5·58, Stanislau 5·55, Karlsbad 5·40, Tarnopol 5·37, Wiznitz 5·35, Kamionka strumiłowa 5·30, Karolinenthal 5·05 und Skałat mit 5·04 Percenten der ortsanwesenden Bevölkerung.

Die Besetzung der einzelnen hieher gehörigen Berufsarten hängt sowohl von der Specialisierung des Handelsbetriebes, also von der Ausbildung der Arbeitstheilung in demselben ab, als auch von dem Grade der Genauigkeit, mit welchem die diesbezüglichen Angaben bei der Volkszählung gemacht wurden, wofür der örtliche Sprachgebrauch wohl in hohem Masse mitbestimmend gewesen sein dürfte. Bei weitem am stärksten besetzt erscheinen die beiden Berufsarten, bei welchen der Gegenstand des Handels nur ungenau bezeichnet ist, nämlich der Gemischtwarenhandel und der sonstige Handel. Was die übrigen Arten des Handels anbelangt, so weichen der Viehhandel, der Handel mit landwirtschaftlichen Producten und mit Nahrungsmitteln von der Vertretung der übrigen hieher gehörigen Hauptberufsarten dadurch ab, dass die höchsten Percentsätze, von den Grossstädten abgesehen, mit wenigen Ausnahmen in Galizien und in der Bukowina zu suchen sind; so z. B. ist der Handel mit landwirtschaftlichen Producten, von der Stadt Triest abgesehen, im Handelskammerbezirke von Brody mit 0·69 Percenten am stärksten vertreten. Hingegen ist der Hausierhandel dortselbst sehr wenig ausgebildet; die Percentsätze desselben stehen vielmehr im Verhältniss zu jenen der übergeordneten Gruppe in den Alpenländern, besonders in dem

vorwiegend agrarischen Theile derselben und in zweiter Linie auch in den Sudetenländern am höchsten.

Die Untertheilung der Gruppe des Warenhandels nach Berufsarten ist soweit als möglich derart getroffen worden, dass diese letzteren den Gruppen der Urproduction und der Industrie entsprechen, welche die betreffenden Waren producieren. Dies ermöglicht es, bis zu einem gewissen Grade die Besetzung der zusammengehörigen Zweige der Production und des Handels mit einander zu vergleichen und durch die Zusammenfassung der nach ihren Materialien verwandten Productions- und Handelszweige die Gesammtzahl der Personen kennen zu lernen, welche an den einzelnen Branchen, sei es als Producenten oder Distribuenten oder endlich als Angehörige derselben, betheiligt und interessiert sind. Dieser Vergleichung stehen allerdings zwei Momente von weittragendem Einflusse hinderlich im Wege. Zunächst der Umstand, dass die Industrie nicht strenge vom Handel getrennt ist. Zahlreiche industrielle Betriebe befassen sich mit dem Vertriebe ihrer Producte; die damit beschäftigten Personen mussten selbstverständlich zur Industrie und nicht zum Handel gerechnet werden. In dem Masse, als die Industrie auch die Handelsthätigkeit übernimmt, erscheint aber der Wirkungskreis der selbständigen Handelsbetriebe eingeschränkt. Das zweite Moment ist die bereits erwähnte geringere Specialisierung der Handelszweige. Je mehr Handelsbetriebe sich mit dem Vertriebe verschiedenartiger Materialien befassen, je weniger also die Arbeitstheilung auf dem Gebiete des Handels entwickelt ist, desto schwerer fällt es, den mit der Production gewisser Waren beschäftigten Personen die mit dem Vertriebe derselben befassten gegenüber zu stellen. Soweit die Materialien der Berufsstatistik hiefür ausreichen, soll dies nunmehr versucht werden.

In der land- und forstwirtschaftlichen, sowie in der industriellen Production sind im Ganzen 11,350.120 Personen beschäftigt, welchen 845.073 im Handel und Verkehr, darunter 325.546 im Warenhandel Berufsthätige gegenüberstehen. Die ersteren machen 7·4, die letzteren nur 2·9 Percente der Producenten aus. Beschränkt man die Gegenüberstellung auf die Berufsclasse der Industrie einerseits und anderseits auf den Warenhandel mit Ausschluss des Viehhandels und des Handels mit landwirtschaftlichen Producten und lässt hiebei jene Berufszweige ausser Anschlag, bei welchen, wie z. B. beim Gasthofbetrieb, Production und Handel zusammenfallen, so treffen auf 1.000 mit der Production beschäftigte Personen 99 im Handel thätige. Werden dabei nur die speciellen Handelszweige berücksichtigt, Gemischtwaren-, Trödel- und Hausierhandel also ausgeschieden, so reduciert sich die Verhältnisszahl auf 45. Der Handel vermag daher selbst im Verhältnisse zur Industrie im eigentlichen Sinne, welche Waren für den Markt erzeugt, kaum den zehnten Theil der Personen zu beschäftigen, welche für die Production der von ihm vertriebenen Güter erforderlich sind.

In der nachstehenden Uebersicht wird ferner der Versuch gemacht, die in den wichtigsten Gruppen der Production beschäftigten Personen mit der Zahl jener zu vergleichen, welche mit dem Vertriebe der betreffenden Producte befasst sind:

| Bezeichnung der Production, bezw. des Handels | Berufsthätige in der Production | im Handel | zusammen | Auf je 1.000 in der Production beschäftigte Personen treffen im Handel thätige |
|---|---|---|---|---|
| Viehhandel . . . . . . . . . . . . . . | 8,394.638 | 12.817 | 8,407.455 | 2 |
| Landwirtschaftliche Producte und Erträgnisse der Gärtnerei, der Jagd und des Fischfanges . . . . . . . . . . . . . | 8,394.638 | 28.750 | 8,423.388 | 3 |
| Producte der Forstwirtschaft, Heiz- und Beleuchtungsmaterialien, bituminöse Mineralien . . . . . . . . . . . . . . . | 141.489 | 15.374 | 156.863 | 109 |
| Metall und Metallwaren, Maschinen, Werkzeuge und Instrumente, sowie mineralogische Producte, soweit diese nicht vorstehend erwähnt . . . . . . . . . | 393.829 | 6.335 | 400.164 | 16 |
| Rohe und verarbeitete Steine, Erden, Glas- und Porzellanwaren etc. . . . . . . . . | 134.910 | 4.859 | 139.769 | 36 |
| Materialien und Producte der chemischen Industrie . . . . . . . . . . . . . . . | 27.858 | 2.663 | 30.521 | 96 |
| Materialien und Producte der Textil- und Bekleidungsindustrie . . . . . . . . . | 1,052.019 | 32.066 | 1,084.085 | 30 |
| Papier, Leder, Galanteriewaren, Holz- und Schnitzstoffe . . . . . . . . . . . . | 294.700 | 14.169 | 308.869 | 48 |
| Nahrungsmittel und Getränke mit Ausschluss des Gastwirtgewerbes . . . . | 271.472 | 46.716 | 318.188 | 172 |
| Buch- uud Kunsthandel . . . . . . . . . | 25.866 | 6.207 | 32.073 | 240 |

Die Percentziffern der vorstehenden Uebersicht, welche das Verhältniss des Handels zur Production in den einzelnen Zweigen des Handels behandeln, sind natürlich unter Berücksichtigung der oben erwähnten störenden Einflüsse nur mit Vorsicht zu nehmen. Die verhältnissmässig grösste Rolle spielen die nachbezeichneten Handelszweige gegenüber den correspondierenden Gebieten der Industrie: der Buch- und Kunsthandel mit 24 Percenten, der Handel mit Nahrungs- und Genussmitteln und Getränken mit 17 Percenten, der Handel mit Holz-, Heiz- und Beleuchtungsmaterialien mit 11 Percenten und der Handel mit Materialien und Producten der chemischen Industrie mit 10 Percenten der in den entsprechenden Industriezweigen beschäftigten Personen. Hingegen beschäftigt der Viehhandel nur 2 Permille, der Handel mit landwirtschaftlichen Producten nur 3 Permille der in der Landwirtschaft berufsthätigen Personen. Legt man der Berechnung anstatt der berufsthätigen, die berufszugehörigen Personen zu Grunde, so erhöhen sich sämmtliche Percentsätze mit Ausnahme der letzterwähnten Gruppe, und zwar theilweise sogar sehr erheblich zu Gunsten des Handels, weil nämlich in diesem letzteren die indirect Berufszugehörigen, also die Angehörigen und Dienenden, eine ungleich grössere Rolle spielen als wie in der Industrie und vollends in der Landwirtschaft.

Die Gruppe XX: **Geld- und Credithandel, Versicherungsgewerbe etc.**, deren örtliche Vertretung bereits weiter oben gemeinsam mit dem Warenhandel erörtert worden ist, gehört mit 47.678 berufszugehörigen, darunter 15.945 berufsthätigen Personen zu den am schwächsten besetzten Hauptberufsgruppen; 79·55 Percente aller hieher gehörigen Personen entfallen auf B a n k g e s c h ä f t e, S p a r c a s s e n u n d C r e d i t g e n o s s e n s c h a f t e n, 22·79 Percente

auf das Versicherungsgewerbe, 5·66 Percente endlich auf Lagerhäuser, die Aufbewahrung und Versteigerung von Waren.

Das Transportwesen steht gegenüber dem eigentlichen Handel im Allgemeinen stark zurück. Zur Gruppe XXI: **Transport zu Land** gehören 179.691 Personen als Berufsthätige und 540.698 als Berufszugehörige, zur Gruppe XXII: **Transport zu Wasser** 16.278 Personen als Berufsthätige und 44.483 als Berufszugehörige. Von dem Zuge der natürlichen Verkehrswege abgesehen, zeigt sich die Besetzung dieser Hauptberufsgruppen in ihrer örtlichen Gestaltung durch die Entwickelung der Industrie in hohem Masse bedingt. Wo diese einen breiten Raum in der Berufsgliederung der Bevölkerung einnimmt, erhebt sich das Transportgewerbe absolut und auch dem Warenhandel gegenüber zu immer grösserer Bedeutung, so z. B. im Handelskammerbezirke Leoben, wo dem Waren- und Geldhandel 1·94, dem Transportwesen aber 4·08 Percente der ortsanwesenden Bevölkerung zugehören. Die Besetzung des Transportwesens überragt jene des eigentlichen Handels ferner in Salzburg, in ganz Steiermark, in Kärnten, im Innsbrucker und im Bozener Kammerbezirk und in Vorarlberg; in den übrigen Gebietsabschnitten der Alpenländer reicht sie doch nahe daran heran. Diese starke Besetzung ist zum guten Theile wohl auch auf die alten Verkehrsstrassen zurückzuführen, welche den Verkehr zwischen Norden und Süden und zwischen den Hauptthälern vermitteln und die Verbindung der entlegeneren Gebiete mit dem noch immer dünnen Eisenbahnnetze herstellen. In den Sudetenländern, woselbst die Maschen desselben bereits sehr enge gezogen sind, tritt das Transportwesen trotz hoch entwickelter Industrie und, absolut genommen, starker Besetzung doch dem Handel gegenüber weniger in den Vordergrund. Vollkommen von demselben überflügelt wird es in Galizien und in der Bukowina. So entfallen z. B. im Handelskammerbezirke von Brody auf den Waren- und Geldhandel 3·97, auf das Transportgewerbe nur 0·66 Percente der Bevölkerung. In Dalmatien und im Küstenlande endlich behauptet die Seeschiffahrt neben dem Handel ihre selbständige und denselben oft überragende Bedeutung.

Die Gruppe: Transport zu Land setzt sich in folgender Weise aus den einzelnen hieher gerechneten Berufsarten zusammen: Spedition und Commission 2·88, Post- und Telegraphenbetrieb 14·22, Eisenbahnen mit Dampfbetrieb 59·59, Lohn- und Personenfuhrwerk, Strassenbahnen, Posthalterei 18·17, sonstiger Landtransport, Frachtfuhrwerk etc. 5·14 Percente. Von ganz überragender Bedeutung erscheint demnach der Eisenbahnbetrieb, welcher 96.482 Personen beschäftigt und 322.201 Personen ernährt, also nahezu dreimal so viel als wie der gesammte übrige Landtransport. Am stärksten tritt diese Berufsart mit 3·32 Percenten im Kammerbezirke von Leoben, mit 2·85 Percenten in Salzburg, mit 2·37 Percenten in Nieder-Oesterreich und mit 2·02 Percenten in Vorarlberg hervor.

In der Gruppe: Transport zu Wasser halten sich Binnen- und Seeschiffahrt die Wagschale. Auf die erstere entfallen 43·89 Percente, auf die letztere 44·43 Percente der hieher gehörigen Bevölkerung, 11·68 Percente endlich auf die Rhederei und Schiffsbefrachtung. Die Binnenschiffahrt spielt mit 0·36 Percenten die grösste Rolle in Ober-Oesterreich, die Seeschiffahrt mit

4·00 Percenten im Handelskammerbezirke von Ragusa, mit 2·77 Percenten in Istrien, mit 1·43 Percent in Triest und 1·17 Percent im Handelskammerbezirke von Spalato. Die Rhederei und Schiffsbefrachtung ist mit 2·40 Percenten fast ausschliesslich in Triest concentriert.

Die letzte zur Classe des Handels und Verkehres gehörige Hauptberufsgruppe, nämlich die Gruppe XXIII: **Sonstige Handelsbetriebe**, ist unter den hier in Betracht zu ziehenden Gruppen nächst dem Warenhandel mit 628.698 Personen, worunter 307.613 berufsthätig sind, am stärksten besetzt. Sie umfasst 2·63 Percente der ortsanwesenden und 2·27 Percente der berufsthätigen Bevölkerung. Wie die nachstehenden Percentzahlen erkennen lassen, wird die grössere Hälfte derselben durch jene Lohnarbeit wechselnder Art gekennzeichnet, welche weder der Landwirtschaft, noch der Industrie zugerechnet werden konnte: Handelsvermittlung (Agenten, Reisende, Makler etc.) 11·08, Hilfsgewerbe des Handels (Messen, Packen, Wägen etc.) 0·89, Dienstmänner, Träger etc. 4·60, Leichenbestattung 1·72, Häusliche Dienste als Gewerbe, vacierende Dienstleute 28·29, Lohnarbeit wechselnder Art 53·42 Percente der übergeordneten Hauptberufsgruppe.

Auf die letzterwähnte Berufsart allein entfallen 335.865 Personen, darunter 168.973 Berufsthätige; sie umfasst demnach 1·41 Percente der ortsanwesenden und 1·25 Percente der berufsthätigen Bevölkerung und rangiert hinsichtlich ihrer Besetzung unter allen Berufsarten an fünfter Stelle. Es gelten hiefür vielfach jene Bemerkungen, welche weiter oben über die Gruppe XVIII: Andere zur Industrie gehörige Personen ohne nähere Berufsangabe gemacht worden sind. Es muss nämlich dahingestellt bleiben, inwieferne die örtliche Vertretung dieser Gruppe auf Mängel in der Berufsangabe oder auf die thatsächliche Verwendung derartiger Arbeitskräfte zurückzuführen ist; hier scheint jedoch die örtliche Configuration mehr zu Gunsten der ersteren Annahme zu sprechen, indem die höchsten Percentsätze, von Triest abgesehen, auf die Karpathenländer entfallen. In Galizien entfallen hierauf im Handelskammerbezirke von Brody 2·37, in jenem von Lemberg 2·36 und von Krakau 1·64 Percente; mit einer Durchschnittsvertretung von mehr als 1 Percent schliessen hieran ferner die Sudetenländer, Nieder- und Ober-Oesterreich, Salzburg, Obersteiermark und Krain an. Jedenfalls liegt in dem Umstande, dass die Percentsätze dieser Berufsart sich parallel mit jenen für den Handel überhaupt bewegen, eine Rechtfertigung dafür, dass die hier in Rede stehenden Personen zur Hauptberufsclasse des Handels und Verkehrs gerechnet wurden.

An zweiter Stelle ist zu nennen die Berufsart: Häusliche Dienste als Gewerbe und vacierende Dienstleute. Es wurden als hieher gehörig 98.402 berufsthätige und 177.864 berufszugehörige Personen ermittelt. Wie nicht anders zu erwarten, sind dieselben hauptsächlich in den Grossstädten und in jenen Gebietsabschnitten concentriert, in welchen das städtische Leben von grösserer Bedeutung ist; im Uebrigen ist deren Verbreitung eine verhältnissmässig gleichförmige. Auch die übrigen hieher gehörigen Berufsarten sind ihrer Natur nach in den Städten, voraus in den Grossstädten, am stärksten vertreten.

### d) Oeffentlicher Dienst und freier Beruf, berufslose Selbständige.

Die Hauptberufsgruppe XXV: **Hof-, Staats- und anderer öffentlicher Dienst** umfasst 696.563 Personen oder 2·92 Percente der ortsanwesenden Bevölkerung, darunter 263.544 Berufsthätige, das sind 1·94 Percente der Gesammtzahl dieser letzteren. Wie die nachstehende Aufzählung der hieher gehörigen Berufsarten zeigt, wird bei der Bezeichnung dieser Gruppe das Wort „Dienst" in einem weiteren Sinne genommen: Hof-, Staats-, Landes-, Bezirksdienst 23·33, Gemeinde- und sonstiger Dienst, soweit nicht anderweitig specificiert, 13·19, Unterrichtswesen 28·95, Höherer Sanitätsdienst 4·42, Niederer Sanitätsdienst 3·98, Geistlicher Stand 12·97, Gendarmerie, Wachtdienst 7·25, Advocatur und Notariat 5·91 Percente der übergeordneten Hauptberufsgruppe.

In 32 politischen Bezirken ist die in Rede stehende Gruppe mit mehr als 5 Percenten der ortsanwesenden Bevölkerung bethätigt, in 50 Bezirken mit 3—5 Percenten, in 174 mit 2—3 Percenten und in 109 Bezirken mit weniger als 2 Percenten. Hinsichtlich der örtlichen Vertheilung dieser Intensitätsstufen darf auf die weiter oben über die geographische Vertretung der ganzen Classe gemachten Bemerkungen verwiesen werden. Wie sehr die Vertretung der hieher gehörigen Berufsarten von der Dichtigkeit der Bevölkerung abhängt, wozu sie gewissermassen im umgekehrten Verhältnisse steht, tritt z. B. bei dem geistlichen Stande deutlich zu Tage, welcher in den Gebieten mit dünnster Bevölkerung am höchsten, in den Gebieten mit dichtester Bevölkerung am geringsten vertreten ist. Die höchsten Percentsätze: 1·12, 1·09, 0·90 und 0·85, fallen in die Handelskammerbezirke von Feldkirch, Bozen, Innsbruck und Salzburg, die niedrigsten Percentsätze 0·20, 0·22 und 0·23 in die Handelskammerbezirke von Reichenberg, Pilsen, Budweis und Eger.

Die Gruppe XXVI: **Sonstiger freier Beruf** umfasst 108.797 Personen oder 0·40 Percente der ortsanwesenden Bevölkerung, worunter 48.485 berufsthätig sind, das sind 0·30 Percente aller Berufsthätigen. Die Vertretung der einzelnen hieher gehörigen Berufsarten ist: Maler und Bildhauer 18·70, Privatbeamte 27·06, Schriftsteller, Redacteure, Stenographen, Schreiber 11·85, Schauspieler, Tänzer, Sänger, Musiker, Theaterbedienstete, Veranstaltung öffentlicher Schaustellungen 40·83, andere freie Berufe 1·56 Percente der übergeordneten Gruppe.

Sowie die ganze Gruppe sind auch die einzelnen hieher gehörigen Berufsarten in denjenigen Gebietsabschnitten am stärksten vertreten, in welchen das städtische Leben am meisten zur Geltung gelangt.

Die Gruppe XXVII: **von Renten und Unterstützungen Lebende** rangiert mit 889.381 Personen oder 3·72 Percente der ortsanwesenden Bevölkerung unter sämmtlichen Hauptberufsgruppen an dritter Stelle. Sie umfasst nahezu ausschliesslich solche Personen, bei welchen von einer eigentlichen Berufsthätigkeit nicht oder nicht mehr die Rede sein kann. Anstatt derselben dient bei diesen Personen die Art und Weise, wie sie ihr Einkommen beziehen oder ihren Unterhalt sichern, zur Kennzeichnung ihrer Stellung im wirtschaftlichen Leben. Da für dieselben der Arbeitsrang zur Charakterisierung der socialen Stellung nicht heran-

gezogen werden kann, müssen sie der Berufsstellung nach zu den Selbstständigen gerechnet werden, mit welchen sie das gemeinsam haben, dass sie ihre Arbeitskraft nicht im Dienste eines fremden Unternehmens verwerten.

Es werden jedoch von derartigen Personen bei der Vermögensverwaltung auch andere, nicht selbständige Personen verwendet, welche wohl als im eigentlichen Sinne Berufsthätige anzusehen und nach den allgemeinen Principien der Berufsstatistik zu dem Berufszweige ihres Arbeitsgebers zu rechnen sind. So kommt es, dass in dieser Hauptberufsgruppe neben den der Art ihres Einkommens nach hieher gehörigen Personen auch eine geringe Minderzahl unselbständiger Berufsthätiger nachgewiesen wird, welche in den Ziffern der direct Berufszugehörigen mit enthalten sind. Als solche wurden 563.701 gezählt, das sind 4·15 Percente aller Berufsthätigen und berufslosen Selbständigen. Die einzelnen hiefür in Betracht kommenden Unterscheidungen sind die folgenden: Rentner und Hausbesitzer 32·14, Pensionisten 19·05, Ausgedingleute 37·29, Pfründner 7·07, Almosenempfänger 4·45 Percente der übergeordneten Gruppe.

Beiweitem am stärksten vertreten sind demnach die Ausgedingleute, welche wohl der Hauptsache nach aus solchen ehemals in der Landwirtschaft als Selbständige berufsthätig gewesenen Personen bestehen, welche ihre Wirtschaft gegen Sicherung des Lebensunterhaltes aus derselben den Anerben bereits übergeben haben. In solcher Lage befinden sich 262.749 Personen oder 1·94 Percente aller Berufsthätigen und berufslosen Selbständigen. Rechnet man zu dieser Berufsart noch die von den Ausgedingleuten erhaltenen Personen hinzu, so erhöht sich die Besetzung auf 331.653 Personen oder 1·39 Percente der ortsanwesenden Bevölkerung. Je nach den Formen des ländlichen Grundbesitzes und des Wechsels in demselben ist diese Hauptberufsart örtlich in sehr verschiedenem Ausmasse besetzt. Sie ist weit verbreitet in den Sudetenländern und in den Alpenländern, jedoch mit Ausschluss von Tirol und Vorarlberg. In den übrigen Gebietsabschnitten spielt sie eine höchst unbedeutende Rolle. Nachstehend die Namen der Handelskammerbezirke, in welchen die Ausgedingleute mit den höchsten Percentsätzen vertreten sind: Budweis 3·41, Olmütz 3·06, Pilsen 3·04, Laibach 3·03, Brünn 2·76, Troppau 2·73, Linz 2·56, Reichenberg 2·31, Klagenfurt 2·22 und Prag 2·21 Percente.

In zweiter Stelle rangieren in der in Rede stehenden Hauptberufsgruppe die Rentner und Hausbesitzer. Zur Hauptberufsart Rentner und Hausbesitzer gehören direct 136.149 Personen oder 1·00 Percent aller Berufsthätigen und berufslosen Selbständigen, nach Hinzurechnung aller der von diesen erhaltenen Personen aber 285.871 oder 1·20 Percent der ortsanwesenden Bevölkerung. Hiemit soll nicht etwa die gesammte Zahl der Personen mit Hausbesitz angegeben werden, welche vielmehr später des Näheren zu erörtern sein werden, sondern es werden mit diesen Ziffern nur jene im Besitze von Häusern oder Renten befindlichen Personen bezeichnet, welche einen anderweitigen Beruf nicht haben, so dass bei ihnen an die Stelle der eigentlichen Berufsbethätigung der Bezug eines arbeitslosen Einkommens tritt. Wie nicht anders zu erwarten, ist diese Berufsart in den Städten, voraus in den Grossstädten, bei weitem am stärksten

vertreten, wie denn auch die diesbezüglichen Percentsätze in denjenigen Gebietsabschnitten am höchsten stehen, welchen die Städte das entscheidende Gepräge verleihen. Was endlich die Pfründner und Almosenempfänger anbelangt, so mag für die Zuweisung der auf solche Weise unterstützten Personen zu der einen oder anderen Berufsart der örtliche Sprachgebrauch in hohem Masse mit entscheidend gewesen sein.

Die Hauptberufsgruppe XXVIII: **in Anstalten, in Berufsvorbereitung und Pflege Befindliche** umfasst solche Personen, bei welchen die eigentliche Berufsthätigkeit entweder zeitweilig unterbrochen ist, bereits aufgehört oder aber noch nicht begonnen hat. Die letzteren wurden natürlich nur insoweit hieher gerechnet, als die Zuweisung zu dem Berufe ihres Erhalters aus dem Grunde unmöglich ist, weil sie nicht mit demselben vereint im gemeinsamen Haushalte leben. Aus derartigen Gründen blieben im Ganzen 241.084 Personen, das sind 1·01 Percent der ortsanwesenden und 1·78 Percent der berufsthätigen Bevölkerung der näheren Berufszuweisung entzogen. Der Antheil der einzelnen hier gemachten Unterabtheilungen ist der folgende: Insassen von Anstalten für Erziehung und Unterricht 9·41, Insassen von Krankenhäusern, Wohlthätigkeits-, Irren- und Humanitätsanstalten 23·88, Insassen von Gefängnissen und sonstigen Anstalten 12·32, nicht bei ihren Angehörigen lebende, in Berufsvorbereitung oder Pflege befindliche Personen 54·39 Percente der übergeordneten Gruppe.

Die Gruppe XXIX: **Selbständige ohne Berufsangabe** besteht endlich aus 125.753 Personen oder 0·53 Percente der ortsanwesenden Bevölkerung, für welche nähere Berufsangaben in den Zählpapieren nicht gemacht worden sind. Als solche Selbständige ohne Berufsangabe wurden 69.773 Personen gezählt, welche 0·51 Percente aller Berufsthätigen und berufslosen Selbständigen ausmachen.

## 6. Die Berufsgliederung in Stadt und Land.

Die grossen demographischen Verschiedenheiten, welche zwischen der Bevölkerung städtischer und ländlicher Wohnplätze bestehen, gelangen in der Berufsgliederung nicht nur zum Ausdrucke, sondern sind zum guten Theile auch in ihr begründet.

Die Unterschiede in der Berufsgliederung städtischer und ländlicher Wohnplätze enthalten das Mass der gesellschaftlichen Functionsdifferenzierung zwischen Stadt und Land. Dieselbe ist eine Begleiterscheinung der Arbeitstheilung, speciell der Productionstheilung, indem eine Reihe von gewerblichen Verrichtungen, welche aus der geschlossenen ländlichen Hauswirtschaft ausgelöst werden, ihren Sitz in der Stadt aufschlagen. Allein die fortschreitende Vergesellschaftung des Productionsprocesses, welche in einem früheren Stadium die Stadtwirtschaft mit ihren fest umschriebenen Absatzgebieten hervorgerufen hat, zerstört in einem höheren Entwickelungsstadium diese von ihr selbst geschaffenen Wirtschaftsgebiete: einerseits ruft die Beschränkung der ländlichen Hauswirtschaft auf die Production von Bodenproducten eine derartige Nachfrage nach gewerblichen Producten hervor, dass zu deren Befriedigung immer zahlreichere Gewerbe-

und Handelsbetriebe auf dem Lande selbst entstehen, andererseits emancipiert sich die Grossindustrie von ihren früheren, vorwiegend städtischen Standorten und sucht jene auf, wo die Productionsbedingungen am günstigsten sind. Zum Theile ruft sie zwar die Bevölkerungsüberschüsse des Landes in die Stadt, zum anderen Theile aber zieht sie selbst auf's Land. Dieser doppelte Process der Ausbildung der Stadtwirtschaft und der Durchsetzung des flachen Landes mit gewerblichen und Handelsbetrieben ist, den grossen culturellen Verschiedenheiten der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder entsprechend, in den einzelnen Gebietsabschnitten in sehr verschiedenem Masse vorgeschritten. Die Ziffern für den Staat im Ganzen zeigen die gegenwärtig erreichte Entwickelung gewissermassen in ihrem Querschnitte.

Unter dem Gesichtspunkte des Geschlechtsverhältnisses, der Alters- und der Familienstandsgliederung sind diese Verschiedenheiten bereits weiter oben im IX. Abschnitte [1]), unter dem Gesichtspunkte der Wanderbewegung im VII. Abschnitte [2]) erörtert worden. Nunmehr handelt es sich darum, den grundlegenden Unterschied in der Berufsgliederung zwischen Stadt und Land kennen zu lernen, während die durch den Charakter der Wohnplätze bedingten Abweichungen in der Gestaltung der Berufsstellung, der socialen Schichtung und der Betheiligung der beiden Geschlechter an der Berufsthätigkeit in den späteren Abschnitten erörtert werden sollen, welche diesen Momenten gewidmet sind.

Die der folgenden Darstellung zu Grunde liegende Eintheilung der Wohnplätze in vorwiegend städtische und vorwiegend ländliche schliesst sich an die im V. Abschnitte gelegentlich der Besprechung der Ansiedelungsverhältnisse getroffene an. Die Einwohnerzahl von 2.000 gilt also hier als Scheidegrenze zwischen Stadt und Land. Auf die erstere entfallen 32·5, auf das letztere 67·5 Percente der ortsanwesenden Bevölkerung. Unter den Städten sind vom Standpunkte der Berufsstatistik aus hinwiederum die Grossstädte von besonderer Bedeutung, als welche Wien, Graz, Triest, Prag, Brünn, Lemberg und Krakau separat zu behandeln sind. Dieselben umfassen zusammen 2,113.611 Einwohner oder 8·8 Percente der ortsanwesenden Bevölkerung. Nach Abzug der grossstädtischen Bevölkerung erübrigen 5,647.188 Personen oder 23·7 Percente der ortsanwesenden Bevölkerung, welche jenen Ausschnitt derselben darstellen, welcher die Kleinstädte und Mittelstädte bewohnt.

Wird an dieser Eintheilung festgehalten, so entfallen auf die nachbezeichneten Hauptberufsclassen von je 1.000 ortsanwesenden Personen in den

| | Grossstädten | anderen Ortschaften mit mehr als 2.000 Einwohnern | Ortschaften mit weniger als 2.000 Einwohnern |
|---|---|---|---|
| Land- und Forstwirtschaft | 20 | 304 | 719 |
| Industrie | 474 | 388 | 183 |
| Handel und Verkehr | 269 | 161 | 40 |
| Oeffentlicher Dienst und freier Beruf | 237 | 147 | 58 |

[1]) Vergl. weiter oben S. 179 f., 188 f. und 194 ff.

[2]) Vergl. oben S. 105.

In den Grossstädten, sowie in den Mittel- und Kleinstädten ist die Industrie am stärksten besetzt. Allein während in den ersteren die Land- und Forstwirtschaft völlig in den Hintergrund tritt, steht sie in den letzteren hinter der Industrie nur wenig zurück und übertrifft dieselbe sogar nach der Anzahl der Berufsthätigen. Beide Wohnplatzkategorien stimmen darin überein, dass die Classe des Handels und Verkehrs stärker besetzt ist als jene des öffentlichen Dienstes und freien Berufes. Auf dem Lande ist das Verhältniss dieser beiden Classen das umgekehrte. Im Uebrigen wird das flache Land, wie nicht anders zu erwarten, durch die ganz überragende Besetzung der Land- und Forstwirtschaft charakterisiert. Der starke Ausfall bei der Landwirtschaft, welcher die Grossstädte kennzeichnet, gelangt den Mittel- und Kleinstädten gegenüber mehr in der Besetzung des Handels und Verkehrs, sowie des öffentlichen Dienstes und freien Berufs als in jener der Industrie zum Ausdruck, obwohl auch diese in den Grossstädten erheblich stärker vertreten ist.

Was das Verhältniss der Mittel- und Kleinstädte zum flachen Lande betrifft, so ist auf dem letzteren die Landwirtschaft mehr als doppelt, die Industrie kaum halb so stark besetzt als in den ersteren. Die grössten Differenzen bestehen aber auch hier hinsichtlich des Handels und Verkehrs, sowie des öffentlichen Dienstes und freien Berufs. Der Ausfall hauptsächlich in diesen Gruppen charakterisiert also das flache Land, der Ausfall in der Landwirtschaft aber die Grossstädte in dem Verhältnisse zu den Mittel- und Kleinstädten.

Das gegenseitige Verhältniss von Stadt und Land hinsichtlich der Besetzung der Hauptberufsclassen in den einzelnen Gebietsabschnitten ist nicht nur durch die Ausbildung der örtlichen Arbeitstheilung, durch den Grad der Functionsdifferenzierung zwischen Stadt und Land, sondern auch durch die Ansiedelungsformen und durch die durchschnittliche Einwohnerzahl der Ortschaften bedingt. Je kleiner dieselben im Allgemeinen sind, je mehr sie thatsächlich geschlossene Wohnplätze darstellen, desto sicherer und häufiger ist mit der Einwohnerzahl von 2.000 Personen städtischer Charakter verknüpft. In den Alpenländern besteht die geringste Agglomeration der Bevölkerung. Die Abgrenzung der Ortschaften schliesst sich bis zu einem gewissen Grade an die Formen des daselbst vorherrschenden Hofsystems an. Ihre durchschnittliche Einwohnerzahl ist daher eine geringe. Infolge dessen haben die Ortschaften mit mehr als 2.000 Einwohnern bereits ganz ausgeprägt städtischen Charakter, und ist in denselben die Land- und Forstwirtschaft vergleichsweise erheblich schwächer besetzt als in den industriereichen Sudetenländern, welche gleich den Karpathenländern hinsichtlich der Ansiedelungsformen durch das Vorherrschen des Dorfsystems charakterisiert werde. Es gehören z. B. der Land- und Forstwirtschaft an von je 1.000 Personen in Ortschaften mit

| | bis zu 2.000 Einwohnern | mehr als 2.000 Einwohnern |
|---|---|---|
| in Nieder-Oesterreich . . . . . . . | 589 | 40 |
| „ Ober-Oesterreich . . . . . . . . . | 607 | 51 |
| „ Salzburg . . . . . . . . . . . | 602 | 24 |
| „ Steiermark . . . . . . . . . . | 749 | 68 |
| „ Kärnten . . . . . . . . . . . | 683 | 48 |
| „ Krain . . . . . . . . . . . . | 777 | 49 |

In den Sudetenländern hingegen, woselbst das Dorfsystem überwiegt, und überdies der Begriff der Ortschaft weiter gefasst ist, fallen in die Grenze von 2.000 Einwohnern noch zahlreiche, voraus ländliche Wohnplätze. Auch ist infolge der fortgeschrittenen wirtschaftlichen Cultur und der Entfaltung der Gross-industrie das flache Land schon stark mit gewerblichen und Handelsbetrieben durchsetzt. Demzufolge entfallen auf die Land- und Forstwirtschaft von je 1.000 Personen in Ortschaften mit

| | bis zu 2.000 Einwohnern | mehr als 2.000 Einwohnern |
|---|---|---|
| in Böhmen . . . . . | 544 | 111 |
| „ Mähren . . . . . . . | 634 | 226 |
| „ Schlesien . . . . . . . | 534 | 218 |

In den Wohnplätzen mit mehr als 2.000 Einwohnern ist also in den Sudetenländern die Landwirtschaft erheblich stärker vertreten als in den Alpenländern, in den Wohnplätzen mit weniger als 2.000 Einwohnern schwächer. Hinsichtlich der anderen Hauptberufsclassen, besonders hinsichtlich der Industrie, ist das Verhältniss das umgekehrte. In Schlesien z. B. ist die Industrie in den Ortschaften mit bis zu 2.000 Einwohnern mit 35 Percenten, in den Ortschaften mit über 2.000 Einwohnern mit 54 Percenten an der ortsanwesenden Bevölkerung betheiligt, in Steiermark aber in den Städten zwar mit 46, auf dem flachen Lande hingegen nur mit 14 Percenten. In den Alpenländern ist die Industrie noch hauptsächlich in den Städten concentriert, in den Sudetenländern hat sie bereits das flache Land occupiert. Hier sind die Formen der Stadtwirtschaft, welche dort noch vorherrschen, bereits durchbrochen, um einer neuen Form der örtlichen Arbeitstheilung Platz zu machen, welche ihre höhere Einheit nicht mehr in engen localen Abschnitten, sondern in der gesammten Volkswirtschaft findet.

In jenen Ländern dagegen, in welchen, wie z. B. in Istrien und Dalmatien, in Galizien und in der Bukowina, die weitere Umgrenzung der Ortschaften mit dem ganz überwiegend agricolen Charakter zusammentrifft, hebt sich auch in den städtischen Wohnplätzen die Besetzung der Landwirtschaft so sehr, dass ihr weithin die grössere Hälfte der Einwohnerschaft zugehört. Auf dem flachen Lande herrscht die Landwirtschaft so unbedingt vor, dass kaum mehr als der zehnte Theil der Bevölkerung für andere Berufszweige frei bleibt. In Galizien z. B. entfallen von je 1.000 Bewohnern der Ortschaften mit

| auf | bis zu 2.000 Einwohnern | mehr als 2.000 Einwohnern |
|---|---|---|
| die Land- und Forstwirtschaft . . . . | 902 | 448 |
| die Industrie . . . . . . . . . . . . | 50 | 201 |
| den Handel und Verkehr . . . . . . | 29 | 209 |
| den öffentl. Dienst und freien Beruf . . | 20 | 142 |

Es sind also daselbst die ländlichen Gewerbe noch wenig entwickelt. Aber auch die Stadtwirtschaft ist noch nicht stark genug ausgeprägt, um in der

Berufsgliederung der städtischen Wohnplätze die Spuren ihres ländlichen Ursprungs zu verwischen, und die absolute Majorität ihrer Bevölkerung lebt noch immer von der Landwirtschaft. Gleichwohl sind eben in Folge der mangelnden Entwickelung der Industrie und des Handels auf dem Lande die Differenzen in der Berufsgliederung zwischen beiden Kategorien von Wohnplätzen hier beträchtlicher als in den anderer Ländergruppen. Je weniger die wirtschaftliche Cultur vorgeschritten ist, desto stärkere Unterschiede bestehen also in der Berufsgliederung zwischen Stadt und Land, während es eine höhere Entfaltung derselben mit sich bringt, dass die nicht landwirtschaftlichen Berufszweige auch in den ländlichen Wohnplätzen stärker hervortreten.

Noch deutlicher erhellt die Functionsdifferenzierung zwischen den einzelnen Grössenkategorien der Ortschaften, wenn auf die Besetzung der Hauptberufsgruppen eingegangen wird. Dies geschieht in der nachstehenden Uebersicht.

Auf die nebenbezeichneten Hauptberufsgruppen entfallen von je 100.000 Bewohnern

| | der Grossstädte | der anderen Ortschaften mit über 2.000 Einwohnern | der Ortschaften mit bis zu 2.000 Einwohnern |
|---|---|---|---|
| Landwirtschaft, Thierzucht und Gärtnerei | 1.924 | 29.855 | 70.795 |
| Forstwirtschaft und deren Nebennutzungen | 43 | 406 | 1.029 |
| Fischerei und Wassercultur | 35 | 124 | 28 |
| Bergbau und Hüttenwesen | 104 | 2.612 | 1.435 |
| Industrie der Steine und Erden | 936 | 1.838 | 1.120 |
| Metallverarbeitung mit Ausschluss von Eisen | 1.508 | 442 | 80 |
| Verarbeitung von Eisen und Stahl | 4.030 | 2.915 | 1.461 |
| Verfertigung von Maschinen, Werkzeugen und Instrumenten | 1.956 | 1.251 | 486 |
| Chemische Industrie | 875 | 482 | 145 |
| Baugewerbe | 4.268 | 3.450 | 2.814 |
| Polygraphische Gewerbe | 1.508 | 289 | 20 |
| Textilindustrie | 2.401 | 5.696 | 2.719 |
| Papier- und Lederindustrie | 1.831 | 1.047 | 397 |
| Industrie der Holz- und Schnitzstoffe | 5.134 | 2.854 | 1.381 |
| Industrie der Nahrungsmittel | 3.436 | 3.521 | 1.589 |
| Industrie der Getränke und Genussmittel, Beherbergung und Erquickung | 4.065 | 3.036 | 1.377 |
| Bekleidungsindustrie | 13.551 | 7.683 | 2.694 |
| Andere zur Industrie gehörige Personen ohne nähere Berufsangabe | 1.842 | 1.714 | 627 |
| Warenhandel | 10.297 | 6.959 | 1.507 |
| Geld- und Credithandel, Versicherungsgewerbe etc. | 1.528 | 236 | 13 |
| Transport zu Land | 7.035 | 3.728 | 1.125 |
| Transport zu Wasser | 462 | 256 | 126 |
| Sonstige Handelsbetriebe | 7.533 | 4.897 | 1.195 |
| Actives Militär | 3.007 | 2.343 | 98 |
| Hof-, Staats- und anderer öffentlicher Dienst | 7.532 | 5.135 | 1.533 |
| Sonstiger freier Beruf | 2.180 | 701 | 143 |
| Von Renten und Unterstützungen Lebende | 7.002 | 4.201 | 3.125 |
| In Anstalten, in Berufsvorbereitung und Pflege Befindliche | 2.559 | 1.435 | 657 |
| Selbständige ohne Berufsangabe | 1.418 | 894 | 281 |

Die Berufsgliederung der Grossstädte wird, wie bereits hervorgehoben wurde, durch die geringe Vertretung der Land- und Forstwirtschaft gekenn-

zeichnet, welcher in den Mittel- und Kleinstädten bereits 30 Percente der ortsanwesenden und 37 Percente der berufsthätigen Bevölkerung angehören. Demzufolge sind die Grossstädte den Mittel- und Kleinstädten hinsichtlich der Besetzung der meisten anderen Hauptberufsgruppen mehr oder weniger überlegen. Eine Ausnahme davon machen jedoch Bergbau und Hüttenwesen, die Industrie der Steine und Erden, die Textilindustrie und die Industrie der Nahrungsmittel. Diese Gruppen sind in den Mittel- und Kleinstädten relativ stärker besetzt als in den Grossstädten. In ähnlicher Weise ist die überragende Besetzung der Land- und Forstwirtschaft in den ländlichen Wohnplätzen massgebend für deren Berufsgliederung im Verhältnisse zu jener der Mittel- und Kleinstädte: diese letzteren übertreffen die ländlichen Wohnplätze hinsichtlich der relativen Vertretung aller anderen Berufsgruppen. In Folge des abweichenden Verlaufes der hier besprochenen Zahlenreihen ist die Bedeutung der einzelnen Gruppen für die Berufsgliederung von Ortschaften verschiedener Grössenkategorien eine sehr verschiedene. Die Bekleidungsindustrie ist in den Grossstädten am stärksten besetzt, in den Mittel- und Kleinstädten rangiert sie doch unmittelbar nach der Landwirtschaft; auf dem flachen Lande hingegen wird sie sogar innerhalb der Classe der Industrie durch das Baugewerbe und die Textilindustrie übertroffen.

Innerhalb der einzelnen Grössenkategorien der Ortschaften ist die Reihenfolge der Hauptberufsgruppen, welche durch ihre relative Vertretung hervorragen, die folgende: In den Grossstädten: Bekleidungsindustrie (13·6 Percente), Warenhandel (10·3 Percente), sonstige Handelsbetriebe, sowie Hof-, Staats- und anderer öffentlicher Dienst (je 7·5 Percente), von Renten und Unterstützungen Lebende, sowie Transport zu Land (je 7·0 Percente), Industrie der Holz- und Schnitzstoffe (5·1 Percente); in den Mittel- und Kleinstädten: Landwirtschaft (30·0 Percente), Bekleidungsindustrie (7·7 Percente), Warenhandel (7·0 Percente), Textilindustrie (5·7 Percente), Hof-, Staats- und anderer öffentlicher Dienst (5·1 Percente), sonstige Handelsbetriebe (4·9 Percente), von Renten- und Unterstützungen Lebende (4·2 Percente); auf dem flachen Lande: Landwirtschaft (70·8 Percente), von Renten und Unterstützungen Lebende (3·1 Percente), Baugewerbe (2·8 Percente), Textil- und Bekleidungsindustrie (je 2·7 Percente).

Die Individualität der einzelnen Grossstädte tritt auch in der Berufsgliederung ihrer Einwohner zu Tage. Zunächst in dem Raum, welchen die Hauptberufsclassen in der Berufsgliederung einnehmen. Es gehören von je 1.000 ortsanwesenden Personen zu der Hauptberufsclasse

| in | der Landwirtschaft | der Industrie | des Handels und Verkehrs | des öffentlich. Dienstes und freien Berufs |
|---|---|---|---|---|
| Wien | 133 | 5.269 | 2.576 | 2.022 |
| Graz | 331 | 4.166 | 1.903 | 3.600 |
| Triest | 846 | 3.570 | 3.730 | 1.854 |
| Prag | 117 | 4.449 | 2.557 | 2.877 |
| Brünn | 126 | 4.565 | 2.321 | 2.988 |
| Lemberg | 211 | 2.840 | 3.276 | 3.673 |
| Krakau | 154 | 2.721 | 3.413 | 3.712 |

In sämmtlichen Grossstädten, mit Ausnahme von Triest, Lemberg und Krakau, gehört die relative Majorität, in Wien sogar die absolute Majorität der Bevölkerung der Industrie zu. In Triest entfällt die relative Majorität auf den Handel und Verkehr, in Lemberg und Krakau auf den öffentlichen Dienst und freien Beruf, doch bleiben auch hier Handel und Verkehr erheblich stärker besetzt als die Industrie. Die Landwirtschaft tritt durchaus stark in den Hintergrund, am wenigsten in Triest und Graz, wo ihr in Folge der Ausdehnung des Stadtgebietes relativ die grösste Fläche zur Verfügung steht.

Noch besser sind zur Charakterisierung des beruflichen Charakters der einzelnen Grossstädte die Percentsätze über die Vertretung jener Hauptberufsgruppen geeignet, welche hierin vergleichsweise den breitesten Raum einnehmen. Es sind unter allen österreichischen Grossstädten am stärksten vertreten in Wien: Verarbeitung von Eisen und Stahl (4·6 Percente), Metallverarbeitung mit Ausschluss von Eisen (1·9 Percent), polygraphische Gewerbe (1·7 Percent), Papier- und Lederindustrie (2·2 Percente), Industrie der Holz- und Schnitzstoffe (6·3 Percente), Bekleidungsindustrie (14·8 Percente), Geld- und Credithandel, Versicherungsgewerbe etc. (1·6 Percent) und sonstiger freier Beruf (2·4 Percente); in Graz: Bergbau und Hüttenwesen (0·5 Percent), chemische Industrie (1·3 Percent), Baugewerbe (5·7 Percente), von Renten, Pensionen und Unterstützungen Lebende (15·2 Percente) und in Anstalten, in Berufsvorbereitung oder Pflege Befindliche (4·9 Percente); in Triest: Landwirtschaft, Thierzucht und Gärtnerei (8·2 Percente), Fischerei und Wassercultur (0·3 Percent), Industrie der Steine und Erden (1·5 Percente), Verfertigung von Maschinen, Werkzeugen, Fahrzeugen und Instrumenten (2·8 Percente), Transport zu Wasser (3·9 Percente) und sonstige Handelsbetriebe (15·4 Percente); in Prag: die Industrie der Nahrungsmittel (4·6 Percente); in Brünn: Textilindustrie (7·2 Percente), andere zur Industrie gehörige Personen ohne nähere Berufsangabe (4·2 Percente); in Lemberg: Landwirtschaft (9·6 Percente), Forstwirtschaft und deren Nebennutzungen (0·06 Percent), Hof-, Staats- und anderer öffentlicher Dienst (12·2 Percente) und Selbständige ohne Berufsangabe (3·2 Percente); in Krakau endlich: Warenhandel (14·8 Percente) und k. und k. activer Militärdienst (8·2 Percente).

Die am stärksten besetzten Hauptberufsgruppen sind in Wien, Prag und Brünn die Bekleidungsindustrie mit 14·8, bezw. 14·2 und 11·1 Percenten; in Graz mit 15·2 Percenten die Gruppe der von Renten, Pensionen und Unterstützungen Lebenden; in Triest mit 15·4 Percenten die sonstigen Handelsbetriebe; in Lemberg mit 12·2 Percenten der Hof-, Staats- und sonstige öffentliche Dienst; in Krakau endlich mit 14·8 Percenten der Warenhandel.

Nunmehr lassen wir die bereits mehrfach erwähnte berufsstatistische Tabelle folgen, welche dem vorhergehenden Abschnitte zu Grunde liegt, aber auch für die Erörterungen der späteren Abschnitte des Oefteren zu benutzen sein wird.

| Nr. der Berufs- Gruppen | Arten | Berufszweige | Anzahl der zu den nebenstehenden Berufszweigen gehörigen Personen | In den nebenbezeichneten Berufszweigen sind hauptsächlich berufsthätig | nebensächlich berufsthätig |
|---|---|---|---|---|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| I | 1 | Landwirtschaft, Eigenthumsbetrieb . . . . | 12,912.151 | 8,263.280 | 187.196 |
| | 2 | Landwirtschaft, Pächter und Colonen . . . | 176 956 | 103.581 | 16.080 |
| | 3 | Kunst- und Handelsgärtnerei . . . . . . . | 52 224 | 24.112 | 1.286 |
| | 4 | Thierzucht ohne landwirtschaftlichen Betrieb | 7.869 | 3.665 | 924 |
| | | *Landwirtschaft, Thierzucht und Gärtnerei* | *13,149.200* | *8,394.638* | *205.486* |
| II | 1 | Forstwirtschaft und Jagd . . . . . . . . | 182.035 | 66.394 | 9.958 |
| | 2 | Gewinnung forstwirtschaftlicher Nebenproducte | 7.204 | 3.205 | 553 |
| | 3 | Torfgewinnung . . . . . . . . . . . . | 711 | 286 | 58 |
| | | *Forstwirtschaft und deren Nebennutzungen* | *189.950* | *69.885* | *10.569* |
| III | 1 | Binnenfischerei . . . . . . . . . . . . . | 3.348 | 1.184 | 499 |
| | 2 | Seefischerei . . . . . . . . . . . | 8.881 | 3.516 | 1.979 |
| | | *Fischerei und Wassercultur* . . . . . . . | *12.229* | *4.700* | *2.478* |
| A | | **Land- und Forstwirtschaft und deren Nebennutzungen** . . . . . . . . . . | **13,351.379** | **8,469.223** | **218 533** |
| IV | 1 | Erzbau und Aufbereitung von Erzen . . . | 91.969 | 33.769 | 1.396 |
| | 2 | Gewinnung von Mineralkohle und Coaks, Briquettserzeugung . . . . . . . . . . | 186.550 | 70.845 | 1.691 |
| | 3 | Salzgewinnung . . . . . . . . . . . . | 12.222 | 4.739 | 470 |
| | 4 | Gewinnung bitumiöser Mineralien . . . . . | 1.767 | 759 | 26 |
| | 5 | Gewinnung sonstiger Bergwerksproducte . . | 19.386 | 7.483 | 576 |
| | 6 | Gewinnung von Eisen und Stahl . . . . . | 40.364 | 15.541 | 283 |
| | 7 | Sonstiger Hüttenbetrieb . . . . . . . . | 29.002 | 11.076 | 682 |
| | | *Bergbau und Hüttenwesen* . . . . . . . | *381.260* | *144.212* | *5.124* |
| V | 1 | Steinbrüche . . . . . . . . . . . . . . . | 24.975 | 10.997 | 1.588 |
| | 2 | Steinbearbeitung . . . . . | 61.694 | 26.133 | 2.642 |
| | 3 | Gewinnung von Kies, Sand, Gips, Cement etc. | 13.571 | 5.466 | 777 |
| | 4 | Lehm- und Thongruben . . . . . . . . . | 2.124 | 1.027 | 80 |
| | 5 | Ziegelei, Erzeugung von Thonröhren . . . | 59.027 | 26.936 | 2.104 |
| | 6 | Töpferei, Erzeugung von Thonwaren . . . | 28.241 | 11.932 | 1.002 |
| | 7 | Erzeugung von Porzellan, Siderolith, Gipsformatoren . . . . . . . . . . . . . | 24.687 | 11.864 | 158 |
| | 8 | Erzeugung von Glas und Glaswaren . . . . | 89 908 | 40.555 | 4.312 |
| | | *Industrie der Steine und Erden* . . . . . | *304.227* | *134.910* | *12.663* |
| VI | 1 | Verarbeitung edler Metalle . . . . . . . . | 21.070 | 10.618 | 188 |
| | 2 | Kupferschmiede, Kupferhämmer . . . . . | 10.161 | 4.073 | 357 |
| | 3 | Blei- und Zinnwaren . . . . . . . . . . | 1.507 | 640 | 58 |
| | 4 | Gürtlereien . . . . . . . . . . . . . . . | 9.806 | 4.822 | 75 |
| | 5 | Gelbgiessereien, Erzeugung von Messingwaren | 4.850 | 2 238 | 232 |
| | 6 | Erzeugung von Broncewaren, Packfong etc. | 3.939 | 2.023 | 278 |
| | 7 | Sonstige Verarbeitung unedler Metalle . . . | 18.385 | 8.669 | 92 |
| | | *Metallverarbeitung mit Ausschluss von Eisen* | *69.718* | *33.023* | *1.280* |
| VII | 1 | Eisengiesserei, Blecherzeugung etc. . . . . | 60.787 | 23.522 | 375 |
| | 2 | Schmiede . . . . . . . . . . . . . . . . | 186.144 | 75.886 | 8.551 |
| | 3 | Zeugschmiede, Schwertfeger etc. . . . . . | 26.618 | 12.330 | 508 |
| | 4 | Schlosserei . . . . . . . . . . . . . . . | 141.662 | 67.252 | 1.147 |
| | 5 | Nägel- und Drahterzeuger etc. . . . . . . | 19.377 | 8.783 | 358 |
| | 6 | Spängler und Lampenerzeuger . . . . . . | 38.838 | 17.310 | 293 |
| | 7 | Schleifer . . . . . . . . . . . . . . . . | 6.341 | 2.766 | 145 |
| | 8 | Feilenhauer . . . . . . . . . . . . . | 5.725 | 2.549 | 48 |
| | | *Verarbeitung von Eisen und Stahl* . . . . | *485.492* | *210.398* | *11.425* |

| Auf die nebenbezeichneten Berufszweige entfallen von je 100.000 | | Auf je 1.000 hauptsächlich berufsthätige Personen entfallen | | In den nebenbezeichneten Berufszweigen sind von je 1.000 hauptsächlich berufsthätigen Personen | | | | Auf je 1.000 Selbstständige entfallen in nicht selbständiger Stellung, Berufs-, bezw. Erwerbsthätige im | | Von je 1.000 hauptsächlich berufsthätigen Personen sind | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| ortsanwesenden Personen | Personen mit Nebenerwerb | Angehörige | Dienende | Selbstständige | Angestellte | Arbeiter | Taglöhner | Hauptberufe | Nebenerwerbe | männlich | weiblich |
| 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 | 14 | 15 | 16 | 17 | 18 |
| 54.036 | 31.847 | 559 | 3 | 237 | 1 | 664 | 98 | 3.221 | 557 | 487 | 513 |
| 741 | 2.736 | 689 | 19 | 366 | 4 | 596 | 34 | 1.703 | 173 | 536 | 464 |
| 219 | 219 | 1.115 | 51 | 281 | 17 | 653 | 49 | 2.563 | 640 | 825 | 175 |
| 33 | 157 | 1.104 | 43 | 238 | 21 | 722 | 19 | 3.198 | 621 | 781 | 219 |
| *55.029* | *34.959* | *563* | *4* | *239* | *1* | *663* | *97* | *3.190* | *519* | *488* | *512* |
| 762 | 1.694 | 1.646 | 96 | 15 | 155 | 643 | 187 | 65.862 | 23.895 | 894 | 106 |
| 30 | 94 | 1.223 | 24 | 247 | 6 | 632 | 115 | 3.046 | 967 | 828 | 172 |
| 3 | 10 | 1.472 | 14 | 136 | 18 | 601 | 245 | 6.333 | 2.412 | 783 | 217 |
| *795* | *1.798* | *1.626* | *92* | *26* | *148* | *642* | *184* | *37.314* | *14.142* | *890* | *110* |
| 14 | 85 | 1.749 | 79 | 361 | 22 | 584 | 33 | 1.773 | 516 | 899 | 101 |
| 37 | 337 | 1.520 | 5 | 298 | 3 | 601 | 98 | 2 348 | 707 | 757 | 243 |
| *51* | *422* | *1.578* | *23* | *314* | *8* | *597* | *81* | *2.182* | *665* | *801* | *199* |
| **55.875** | **37.179** | **572** | **4** | **237** | **3** | **663** | **97** | **3.220** | **1.317** | **492** | **508** |
| 385 | 238 | 1.690 | 33 | 14 | 24 | 911 | 51 | 72.093 | 17.129 | 901 | 99 |
| 781 | 288 | 1.612 | 21 | 5 | 14 | 940 | 41 | 210.477 | 17.182 | 909 | 91 |
| 51 | 80 | 1.534 | 44 | 13 | 30 | 864 | 93 | 74.222 | 41.727 | 863 | 137 |
| 7 | 4 | 1.233 | 95 | 233 | 46 | 634 | 87 | 3.288 | 857 | 868 | 132 |
| 81 | 98 | 1.521 | 70 | 21 | 34 | 479 | 466 | 46.662 | 6.784 | 872 | 128 |
| 169 | 48 | 1.561 | 36 | 8 | 28 | 861 | 103 | 122.341 | 9.107 | 905 | 95 |
| 121 | 116 | 1.579 | 39 | 11 | 30 | 833 | 126 | 86.905 | 20.312 | 892 | 108 |
| *1.595* | *872* | *1.613* | *30* | *10* | *21* | *888* | *81* | *98.731* | *14.574* | *902* | *98* |
| 105 | 270 | 1.250 | 21 | 52 | 12 | 686 | 250 | 18.192 | 3.978 | 870 | 130 |
| 258 | 449 | 1.336 | 24 | 100 | 5 | 846 | 49 | 8.951 | 3.462 | 908 | 92 |
| 57 | 132 | 1.432 | 51 | 91 | 34 | 609 | 266 | 10.042 | 1.106 | 856 | 144 |
| 9 | 14 | 1.020 | 48 | 123 | 28 | 690 | 159 | 7.151 | 905 | 795 | 205 |
| 247 | 358 | 1.168 | 23 | 74 | 20 | 739 | 167 | 12.475 | 746 | 707 | 293 |
| 118 | 170 | 1.326 | 41 | 273 | 13 | 659 | 55 | 2.667 | 350 | 881 | 119 |
| 103 | 27 | 1 055 | 26 | 29 | 24 | 852 | 95 | 33.690 | 2.853 | 715 | 285 |
| 376 | 734 | 1.178 | 39 | 88 | 12 | 871 | 29 | 10.306 | 16.380 | 702 | 298 |
| *1.273* | *2 154* | *1.224* | *31* | *96* | *14* | *793* | *97* | *9.376* | *2.559* | *781* | *219* |
| 88 | 32 | 877 | 107 | 200 | 21 | 776 | 3 | 3.997 | 1.238 | 871 | 129 |
| 43 | 61 | 1.419 | 75 | 206 | 5 | 781 | 8 | 2.866 | 794 | 944 | 56 |
| 6 | 10 | 1.287 | 68 | 144 | 53 | 766 | 37 | 5.956 | 3.833 | 819 | 181 |
| 41 | 13 | 979 | 54 | 194 | 5 | 798 | 3 | 4.141 | 1.500 | 826 | 174 |
| 20 | 39 | 1.095 | 72 | 183 | 15 | 786 | 16 | 4.471 | 1.416 | 945 | 55 |
| 16 | 47 | 885 | 62 | 123 | 20 | 853 | 4 | 7.124 | 330 | 921 | 79 |
| 77 | 16 | 1.058 | 63 | 77 | 29 | 867 | 27 | 12 075 | 3.600 | 805 | 195 |
| *291* | *218* | *1.030* | *78* | *161* | *19* | *809* | *11* | *5.227* | *969* | *863* | *137* |
| 254 | 64 | 1.543 | 41 | 28 | 27 | 876 | 69 | 34.857 | 6.075 | 937 | 63 |
| 779 | 1.454 | 1.423 | 30 | 343 | 2 | 649 | 6 | 1.913 | 284 | 954 | 46 |
| 111 | 87 | 1.110 | 48 | 181 | 11 | 797 | 11 | 4.536 | 553 | 930 | 70 |
| 593 | 195 | 1.077 | 29 | 127 | 2 | 864 | 7 | 6 852 | 931 | 972 | 28 |
| 81 | 61 | 1.178 | 28 | 183 | 16 | 752 | 49 | 4.469 | 854 | 860 | 140 |
| 163 | 50 | 1.178 | 65 | 294 | 8 | 690 | 8 | 2.402 | 534 | 940 | 60 |
| 27 | 25 | 1.269 | 23 | 365 | 10 | 617 | 8 | 1.744 | 510 | 892 | 108 |
| 24 | 8 | 1.207 | 39 | 182 | 6 | 803 | 9 | 4.493 | 655 | 959 | 41 |
| *2.032* | *1.944* | *1.273* | *35* | *217* | *6* | *761* | *16* | *3.609* | *403* | *951* | *49* |

| Nr. der Berufs- Gruppen | Arten | Berufszweige | Anzahl der zu den nebenstehenden Berufszweigen gehörigen Personen | In den nebenbezeichneten Berufszweigen sind hauptsächlich berufsthätig | nebensächlich berufsthätig |
|---|---|---|---|---|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| VIII | 1 | Verfertigung von Maschinen, Werkzeugen etc. | 60.440 | 22.799 | 453 |
| | 2 | Verfertigung von Waggons, Stellmacher etc. | 65.242 | 26 462 | 4.029 |
| | 3 | Schiffbau | 6.689 | 2.799 | 144 |
| | 4 | Verfertigung von Schusswaffen | 14.612 | 6.465 | 880 |
| | 5 | Uhrmacher | 19.133 | 8.359 | 335 |
| | 6 | Verfertigung von Musikinstrumenten | 13.181 | 5.732 | 129 |
| | 7 | Verfertigung anderer Instrumente | 11.055 | 5.124 | 95 |
| | | *Verfertigung von Maschinen, Werkzeugen und Instrumenten* | *190.352* | *77.740* | *6.065* |
| IX | 1 | Erzeugung von chemischen Producten für technische und pharmaceutische Zwecke (ausschliesslich Apotheke) | 13.350 | 4.787 | 118 |
| | 2 | Apotheker | 12.563 | 5.007 | 128 |
| | 3 | Erzeugung von Farben, Firnissen, Theer, Lacken etc. | 6.744 | 2.468 | 270 |
| | 4 | Explosivstoff- und Zündwarenerzeugung | 11.291 | 6.058 | 232 |
| | 5 | Abfälleverwertung etc. | 5.883 | 2.365 | 453 |
| | 6 | Gasanstalten | 9.169 | 3.201 | 94 |
| | 7 | Seifen-, Kerzenerzeuger | 10.115 | 3.972 | 326 |
| | | *Chemische Industrie* | *69.115* | *27.858* | *1.621* |
| X | 1 | Maurer | 374.942 | 152.634 | 21.123 |
| | 2 | Zimmerer und Dachdecker | 206.599 | 78.451 | 16.643 |
| | 3 | Ofensetzer, Schornsteinfeger | 14.817 | 6.382 | 193 |
| | 4 | Glaser | 14.964 | 5.617 | 461 |
| | 5 | Anstreicher, Stuccateure etc. | 40.979 | 18.376 | 804 |
| | 6 | Brunnenmacher, Asphaltierer, Steinsetzer etc. | 10.695 | 4.148 | 302 |
| | 7 | Bahn-, Wege- und Wasserbau | 48.051 | 18.137 | 2.355 |
| | 8 | Baumeister, Architekten etc. | 28.065 | 9.834 | 491 |
| | | *Baugewerbe* | *739.112* | *293.579* | *42.372* |
| XI | 1 | Photographen und sonstige gewerbliche Betriebe für künstlerische Zwecke etc. | 23.900 | 11.794 | 237 |
| | 2 | Buchdruckereien, Schriftgiesser und -Schneider | 27.589 | 14.072 | 110 |
| | | *Polygraphische Gewerbe* | *51.489* | *25.866* | *347* |
| XII | 1 | Seidenspinner etc. | 7.564 | 4.949 | 349 |
| | 2 | Seidenweber | 26.952 | 15.971 | 330 |
| | 3 | Schafwollspinner | 11.841 | 6.628 | 242 |
| | 4 | Schafwollweber | 101.936 | 50.571 | 3.156 |
| | 5 | Baumwollspinner | 46.533 | 27.953 | 1.097 |
| | 6 | Baumwollweber | 142.560 | 86.654 | 6.005 |
| | 7 | Flachs-, Hanf-, Jutespinner | 29.797 | 18.999 | 901 |
| | 8 | Leinen- und Juteweber | 284.013 | 147.408 | 23.073 |
| | 9 | Seiler | 12.414 | 5.543 | 251 |
| | 10 | Sonstige Weber und Flechter | 2.524 | 1.164 | 201 |
| | 11 | Stricker und Wirker | 28.353 | 16.819 | 765 |
| | 12 | Stickerei, Spitzenerzeugung | 37.763 | 27.939 | 6.891 |
| | 13 | Posamenterie | 13.586 | 8.682 | 987 |
| | 14 | Bleichen, Färben etc. | 51.020 | 21.911 | 639 |
| | 15 | Tapezierer | 14.214 | 7.011 | 124 |
| | | *Textilindustrie* | *811.070* | *448.202* | *45.011* |

| Auf die nebenbezeichneten Berufszweige entfallen von je 100.000 | | Auf je 1.000 hauptsächlich berufsthätige Personen entfallen | | In den nebenbezeichneten Berufszweigen sind von je 1.000 hauptsächlich berufsthätigen Personen | | | | Auf je 1.000 Selbstständige entfallen in nicht selbständiger Stellung, Berufs-, bezw. Erwerbsthätige im | | Von je 1.000 hauptsächlich berufsthätigen Personen sind | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| ortsanwesenden Personen | Personen mit Nebenerwerb | Angehörige | Dienende | Selbstständige | Angestellte | Arbeiter | Taglöhner | Hauptberufe | Nebenerwerbe | männlich | weiblich |
| 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 | 14 | 15 | 16 | 17 | 18 |
| 253 | 77 | 1.579 | 72 | 85 | 69 | 816 | 30 | 10.764 | 2.040 | 950 | 50 |
| 273 | 689 | 1.434 | 32 | 428 | 4 | 561 | 7 | 1.334 | 274 | 955 | 45 |
| 28 | 21 | 1.363 | 27 | 102 | 25 | 842 | 31 | 8.821 | 1.526 | 946 | 54 |
| 61 | 150 | 1.230 | 30 | 103 | 12 | 866 | 19 | 8.693 | 12.538 | 963 | 37 |
| 80 | 57 | 1.195 | 94 | 471 | 10 | 510 | 9 | 1.121 | 227 | 952 | 48 |
| 55 | 22 | 1.233 | 67 | 292 | 12 | 693 | 3 | 2.424 | 613 | 938 | 62 |
| 46 | 16 | 1.049 | 108 | 213 | 64 | 716 | 7 | 3.688 | 666 | 943 | 57 |
| *796* | *1.032* | *1.391* | *57* | *269* | *30* | *686* | *15* | *2.713* | *578* | *952* | *48* |
| 56 | 20 | 1.669 | 119 | 93 | 103 | 658 | 146 | 9.757 | 1.458 | 872 | 128 |
| 53 | 22 | 1.124 | 385 | 325 | 404 | 261 | 10 | 2.077 | 391 | 934 | 66 |
| 28 | 46 | 1.542 | 191 | 245 | 101 | 578 | 76 | 3.093 | 298 | 774 | 226 |
| 47 | 40 | 830 | 34 | 45 | 18 | 830 | 107 | 21.272 | 2.178 | 485 | 515 |
| 25 | 77 | 1.421 | 66 | 413 | 25 | 443 | 119 | 1.423 | 456 | 833 | 167 |
| 38 | 16 | 1.779 | 85 | 28 | 106 | 683 | 183 | 34.566 | 7.545 | 947 | 53 |
| 42 | 55 | 1.327 | 220 | 258 | 60 | 609 | 73 | 2.882 | 405 | 772 | 228 |
| *289* | *276* | *1.320* | *161* | *181* | *126* | *595* | *98* | *4.532* | *663* | *781* | *219* |
| 1.569 | 3.594 | 1.441 | 16 | 65 | 4 | 860 | 71 | 14.467 | 5.757 | 924 | 76 |
| 865 | 2.831 | 1.614 | 19 | 139 | 2 | 834 | 25 | 6.225 | 2.355 | 945 | 55 |
| 62 | 33 | 1.249 | 72 | 329 | 7 | 651 | 13 | 2.037 | 693 | 932 | 68 |
| 63 | 79 | 1.529 | 135 | 477 | 10 | 504 | 9 | 1.096 | 194 | 919 | 81 |
| 171 | 137 | 1.176 | 54 | 268 | 2 | 722 | 8 | 2.732 | 1.093 | 960 | 40 |
| 45 | 51 | 1.500 | 78 | 231 | 37 | 637 | 95 | 3.325 | 923 | 939 | 61 |
| 201 | 400 | 1.610 | 39 | 54 | 33 | 747 | 166 | 17.338 | 9.704 | 906 | 94 |
| 117 | 84 | 1.591 | 263 | 361 | 310 | 188 | 141 | 1.772 | 681 | 914 | 86 |
| *3.093* | *7.209* | *1.484* | *33* | *122* | *16* | *801* | *61* | *7.172* | *3.387* | *931* | *69* |
| 100 | 40 | 944 | 82 | 194 | 54 | 745 | 7 | 4.161 | 717 | 905 | 95 |
| 115 | 19 | 890 | 70 | 57 | 54 | 880 | 9 | 16.481 | 1.619 | 852 | 148 |
| *215* | *59* | *915* | *76* | *120* | *54* | *818* | *8* | *7.371* | *873* | *876* | *124* |
| 32 | 59 | 500 | 27 | 94 | 30 | 829 | 47 | 9.575 | 2.878 | 354 | 646 |
| 113 | 56 | 663 | 25 | 33 | 19 | 933 | 15 | 28.741 | 3.782 | 475 | 525 |
| 49 | 41 | 760 | 26 | 57 | 23 | 899 | 21 | 16.627 | 1.349 | 494 | 506 |
| 427 | 537 | 986 | 30 | 92 | 19 | 866 | 23 | 9.929 | 3.607 | 630 | 370 |
| 195 | 187 | 642 | 23 | 31 | 18 | 928 | 23 | 30.837 | 10.670 | 463 | 537 |
| 597 | 1.021 | 629 | 16 | 52 | 10 | 925 | 10 | 18.334 | 4.424 | 625 | 375 |
| 125 | 153 | 551 | 17 | 31 | 14 | 925 | 30 | 31.532 | 2.884 | 436 | 564 |
| 1.189 | 3.925 | 915 | 11 | 104 | 5 | 882 | 9 | 8.620 | 1.911 | 604 | 396 |
| 52 | 43 | 1.178 | 62 | 380 | 20 | 581 | 19 | 1.629 | 503 | 870 | 130 |
| 10 | 34 | 1.113 | 56 | 333 | 40 | 605 | 22 | 2.008 | 971 | 748 | 252 |
| 119 | 130 | 661 | 24 | 155 | 21 | 818 | 6 | 5.449 | 1.897 | 428 | 572 |
| 158 | 1.172 | 342 | 10 | 187 | 4 | 804 | 5 | 4.345 | 1.544 | 227 | 773 |
| 57 | 168 | 526 | 39 | 136 | 13 | 844 | 7 | 6.339 | 7.024 | 371 | 629 |
| 213 | 109 | 1.263 | 66 | 111 | 22 | 829 | 38 | 8.002 | 1.332 | 784 | 216 |
| 59 | 21 | 940 | 88 | 254 | 21 | 722 | 3 | 2.937 | 531 | 911 | 89 |
| *3.395* | *7.656* | *788* | *22* | *96* | *12* | *878* | *14* | *9.423* | *2.209* | *569* | *431* |

| Nr. der Berufs- Gruppen | Arten | Berufszweige | Anzahl der zu den nebenstehenden Berufszweigen gehörigen Personen | In den nebenbezeichneten Berufszweigen sind hauptsächlich berufsthätig | nebensächlich berufsthätig |
|---|---|---|---|---|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| XIII | 1 | Papier und Pappe | 32.874 | 16.118 | 399 |
| | 2 | Erzeugung von Tapeten, Spielkarten etc. | 2.150 | 1.114 | 36 |
| | 3 | Buchbinder, Futteralerzeuger | 25.395 | 12.702 | 392 |
| | 4 | Ledererzeugung, Gerberei | 44.663 | 18.179 | 736 |
| | 5 | Sattler, Taschner | 43.174 | 19.466 | 843 |
| | 6 | Erzeugung von Wachstuch, Kautschuk etc. | 2.228 | 1.080 | 37 |
| | 7 | Bürstenbinder | 8.728 | 4.208 | 157 |
| | 8 | Verarbeitung von Rauhwaren, Federn etc. | 2.315 | 926 | 66 |
| | | *Papier- und Lederindustrie* | *161.527* | *73.793* | *2.666* |
| XIV | 1 | Sägewerke | 38.608 | 15.609 | 2.594 |
| | 2 | Erzeugung grober Holzwaren etc. | 29.501 | 13.369 | 3.306 |
| | 3 | Tischler | 260.026 | 114.904 | 6.705 |
| | 4 | Böttcher | 58.016 | 23 902 | 3.572 |
| | 5 | Erzeugung von Korb- und Flechtwaren | 22.029 | 11.548 | 2.764 |
| | 6 | Drechsler etc. | 77.415 | 38.542 | 1.528 |
| | 7 | Rahmenmacher, Vergolder | 6.872 | 3.033 | 84 |
| | | *Holz- und Schnitzstoffe* | *492.467* | *220.907* | *20.553* |
| XV | 1 | Müller | 135.070 | 56.664 | 8.879 |
| | 2 | Bäcker | 125.598 | 61.326 | 3.021 |
| | 3 | Zuckerbäcker, Lebzelter etc. | 20.334 | 10.012 | 312 |
| | 4 | Zuckerfabrication | 65.434 | 29.702 | 2.350 |
| | 5 | Herstellung von and. veget. Nahrungsmitteln | 6.587 | 2.908 | 480 |
| | 6 | Fleischer | 148.951 | 63.177 | 4.926 |
| | 7 | Herstellung von Selchwaren, Conserven etc. | 14.326 | 7.315 | 530 |
| | 8 | Molkerei, Herstellung von condensierter Milch, Käse etc. | 11.611 | 5.011 | 513 |
| | | *Industrie der Nahrungsmittel* | *527.911* | *236.115* | *21.011* |
| XVI | 1 | Brauer, Mälzer | 55.383 | 23.673 | 630 |
| | 2 | Erzeugung von Branntwein, Spiritus, Meth, Liqueur etc. | 27.141 | 10.211 | 1.008 |
| | 3 | Weinfabrication | 3.643 | 1.473 | 235 |
| | 4 | Gasthofbetrieb | 271.607 | 130.282 | 30.247 |
| | 5 | Badeanstalten | 6.730 | 2.769 | 349 |
| | 6 | Kaffeesieder | 17.145 | 8.402 | 233 |
| | 7 | Ausschank geistiger Getränke | 73.503 | 25.501 | 2.849 |
| | 8 | Tabakfabrication | 24.780 | 19 285 | 303 |
| | | *Getränke und Genussmittel, Beherbergung und Erquickung* | *479.932* | *221.596* | *35.854* |
| XVII | 1 | Weissnäherei | 132.092 | 104.245 | 5.967 |
| | 2 | Schneider etc. | 365.333 | 185.391 | 10.990 |
| | 3 | Putzmacher | 15.549 | 11.462 | 591 |
| | 4 | Kürschner, Hutmacher | 59.526 | 25.448 | 1.428 |
| | 5 | Schuhmacher | 479.541 | 215.305 | 16.178 |
| | 6 | Verfertigung von Schirmen, Handschuhen etc. | 24.152 | 14.580 | 655 |
| | 7 | Kleider-Reinigung | 51.342 | 33.936 | 2.735 |
| | 8 | Friseure | 27.448 | 13.450 | 446 |
| | | *Bekleidungsindustrie* | *1,154.983* | *603.817* | *38.990* |
| *XVIII* | *1* | *Andere zur Industrie gehörige Personen ohne näherer Berufsangabe* | *236.855* | *128.821* | *3.116* |
| **B** | | **Industrie** | **6,155.510** | **2,880.897** | **248.098** |

| Auf die nebenbezeichneten Berufszweige entfallen von je 100.000 | | Auf je 1.000 hauptsächlich berufsthätige Personen entfallen | | In den nebenbezeichneten Berufszweigen sind von je 1.000 hauptsächlich berufsthätigen Personen | | | | Auf je 1.000 Selbstständige entfallen in nicht selbständiger Stellung, Berufs-, bezw. Erwerbsthätige im | | Von je 1.000 hauptsächlich berufsthätigen Personen sind | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| ortsanwesenden Personen | Personen mit Nebenerwerb | Angehörige | Dienende | Selbstständige | Angestellte | Arbeiter | Taglöhner | Hauptberufe | Nebenerwerbe | männlich | weiblich |
| 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 | 14 | 15 | 16 | 17 | 18 |
| 138 | 68 | 996 | 44 | 32 | 39 | 844 | 85 | 30.666 | 7.489 | 629 | 371 |
| 9 | 6 | 836 | 94 | 156 | 78 | 741 | 25 | 5.402 | 1.250 | 575 | 425 |
| 106 | 67 | 924 | 76 | 230 | 12 | 751 | 7 | 3.341 | 1.130 | 729 | 271 |
| 187 | 125 | 1.368 | 89 | 167 | 16 | 771 | 46 | 4.970 | 524 | 909 | 91 |
| 181 | 144 | 1.172 | 46 | 340 | 5 | 649 | 6 | 1.942 | 464 | 953 | 47 |
| 9 | 6 | 990 | 73 | 120 | 69 | 706 | 105 | 7 308 | 682 | 694 | 306 |
| 37 | 26 | 1.018 | 56 | 300 | 8 | 685 | 7 | 2.334 | 744 | 793 | 207 |
| 10 | 11 | 1.409 | 91 | 367 | 22 | 559 | 52 | 1.723 | 294 | 797 | 203 |
| *677* | *453* | *1.126* | *63* | *203* | *19* | *742* | *36* | *3.919* | *815* | *812* | *188* |
| 162 | 441 | 1.420 | 53 | 136 | 34 | 664 | 166 | 6.328 | 679 | 914 | 86 |
| 123 | 563 | 1.180 | 26 | 193 | 11 | 608 | 188 | 4.169 | 1.643 | 864 | 136 |
| 1.088 | 1.141 | 1.231 | 32 | 276 | 3 | 714 | 7 | 2.621 | 520 | 940 | 60 |
| 243 | 608 | 1.400 | 26 | 374 | 2 | 616 | 8 | 1.671 | 422 | 953 | 47 |
| 92 | 470 | 887 | 22 | 297 | 4 | 688 | 11 | 2.368 | 808 | 672 | 328 |
| 324 | 260 | 968 | 41 | 169 | 9 | 807 | 15 | 4.930 | 1.234 | 862 | 138 |
| 29 | 14 | 1.201 | 64 | 233 | 13 | 748 | 6 | 3.296 | 423 | 924 | 76 |
| *2.061* | *3.497* | *1.195* | *34* | *254* | *6* | *709* | *31* | *2.942* | *714* | *907* | *93* |
| 565 | 1.511 | 1.308 | 76 | 298 | 13 | 672 | 17 | 2.360 | 233 | 901 | 99 |
| 526 | 514 | 938 | 110 | 257 | 3 | 736 | 4 | 2.897 | 321 | 888 | 112 |
| 85 | 53 | 886 | 145 | 319 | 27 | 647 | 7 | 2.138 | 387 | 799 | 201 |
| 274 | 399 | 1.152 | 51 | 39 | 62 | .683 | 216 | 24.561 | 18.106 | 751 | 249 |
| 28 | 82 | 1.125 | 139 | 240 | 52 | 666 | 42 | 3.166 | 247 | 690 | 310 |
| 623 | 839 | 1.221 | 136 | 331 | 3 | 661 | 5 | 2.020 | 278 | 916 | 84 |
| 60 | 90 | 768 | 191 | 254 | 13 | 723 | 10 | 2.933 | 485 | 841 | 159 |
| 49 | 87 | 1.140 | 177 | 457 | 11 | 514 | 18 | 1.187 | 398 | 665 | 335 |
| *2.210* | *3.575* | *1.129* | *107* | *266* | *15* | *684* | *35* | *2.765* | *421* | *869* | *131* |
| 232 | 101 | 1.219 | 120 | 99 | 63 | 749 | 89 | 9.112 | 1.442 | 920 | 80 |
| 114 | 171 | 1.446 | 212 | 216 | 113 | 611 | 60 | 3.635 | 469 | 862 | 138 |
| 15 | 40 | 1.251 | 222 | 361 | 89 | 521 | 29 | 1.774 | 257 | 781 | 219 |
| 1.137 | 5.152 | 962 | 123 | 370 | 5 | 622 | 3 | 1.701 | 237 | 569 | 431 |
| 28 | 59 | 1.266 | 164 | 305 | 47 | 616 | 32 | 2.277 | 608 | 635 | 365 |
| 72 | 40 | 838 | 202 | 251 | 18 | 690 | 41 | 2.987 | 266 | 603 | 397 |
| 308 | 485 | 1.607 | 275 | 519 | 14 | 463 | 4 | 928 | 186 | 693 | 307 |
| 104 | 52 | 273 | 11 | . | 13 | 955 | 32 | . | . | 121 | 879 |
| *2.010* | *6.100* | *1 027* | *139* | *314* | *19* | *648* | *19* | *2.189* | *263* | *599* | *401* |
| 553 | 1.015 | 257 | 10 | 383 | 2 | 605 | 10 | 1.609 | 854 | 62 | 938 |
| 1.529 | 1.870 | 932 | 39 | 340 | 2 | 655 | 3 | 1.943 | 585 | 678 | 322 |
| 65 | 101 | 302 | 54 | 261 | 15 | 722 | 2 | 2.831 | 1.504 | 144 | 856 |
| 249 | 243 | 1.247 | 92 | 330 | 12 | 651 | 7 | 2.031 | 354 | 778 | 222 |
| 2.007 | 2.753 | 1.201 | 27 | 376 | 1 | 620 | 3 | 1.659 | 471 | 951 | 49 |
| 101 | 111 | 601 | 56 | 133 | 15 | 848 | 4 | 6.519 | 2.994 | 411 | 589 |
| 215 | 465 | 487 | 26 | 475 | 2 | 474 | 49 | 1.103 | 665 | 84 | 916 |
| 115 | 76 | 951 | 89 | 396 | 7 | 592 | 5 | 1.527 | 453 | 907 | 93 |
| *4.834* | *6.634* | *880* | *33* | *362* | *3* | *628* | *7* | *1.761* | *588* | *628* | *372* |
| *991* | 530 | *814* | *25* | *19* | *21* | *836* | *124* | *50.942* | *15.934* | *526* | *474* |
| **25.762** | **42.209** | **1.088** | **49** | **207** | **14** | **744** | **34** | **3.819** | **1.022** | **748** | **252** |

| Nr. der Berufs- Gruppen- | Ar-ten | Berufszweige | Anzahl der zu den nebenstehenden Berufszweigen gehörigen Personen | In den nebenbezeichneten Berufszweigen sind haupt- sächlich berufsthätig | neben- sächlich berufsthätig |
|---|---|---|---|---|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| XIX | 1 | Viehhandel . . . . . . . . . . . . . . . | 39.144 | 12.817 | 2.720 |
| | 2 | Handel mit landwirtschaftlichen Producten . | 79.929 | 28.750 | 3.716 |
| | 3 | Handel mit Heiz- u. Beleuchtungsmaterialien | 46.412 | 15.374 | 2.514 |
| | 4 | Handel mit Metallwaren . . . . . . . . . | 18.044 | 6.335 | 472 |
| | 5 | Handel mit Steinen, Glas, Porzellan etc. . . | 13.003 | 4.859 | 586 |
| | 6 | Handel mit Producten der chem. Industrie . | 6.567 | 2.663 | 192 |
| | 7 | Handel mit Producten der Textil-Industrie . | 81.971 | 32.066 | 1.803 |
| | 8 | Handel mit Galanteriewaren etc. . . . . . | 40.404 | 14.169 | 1.053 |
| | 9 | Handel mit Nahrungsmitteln . . . . . . . | 117.191 | 46.716 | 8.887 |
| | 10 | Buch- und Kunsthandel . . . . . . . . . | 13.955 | 6.207 | 396 |
| | 11 | Gemischtwarenhandel . . . . . . . . . . | 165.659 | 61.884 | 9.409 |
| | 12 | Trödelhandel . . . . . . . . . . . . . . | 15.831 | 6.350 | 409 |
| | 13 | Hausierhandel . . . . . . . . . . . . . | 35.163 | 15.028 | 1.875 |
| | 14 | Sonstiger Warenhandel . . . . . . . . . | 180.483 | 72.328 | 3.886 |
| | | *Warenhandel* . . . . . . . . . . . . | *853.756* | *325.546* | *37.918* |
| XX | 1 | Bankgeschäfte, Sparcassen, Creditgenossenschaften . . . . . . . . . . . . . . | 34.113 | 11.212 | 827 |
| | 2 | Versicherungsgewerbe . . . . . . . . . . | 10.865 | 3 597 | 483 |
| | 3 | Pfandleihanstalten, Lagerhäuser . . . . . . | 2.700 | 1.136 | 91 |
| | | *Handel und Versicherungsgewerbe* . . . . | *47.678* | *15.945* | *1.401* |
| XXI | 1 | Spedition und Commission . . . . . . . . | 15.581 | 5.584 | 278 |
| | 2 | Post- und Telegraphenbetrieb . . . . . . . | 76.868 | 27.776 | 1.471 |
| | 3 | Eisenbahnen mit Dampfbetrieb . . . . . . | 322.201 | 96.482 | 1.955 |
| | 4 | Lohn- und Personenfuhrwerke, Strassenbahnen, Posthalterei . . . . . . . . . . . . . | 98.231 | 39.483 | 2.680 |
| | 5 | Sonstiger Landtransport, Frachtfuhrwerke etc. | 27.817 | 10.366 | 1.675 |
| | | *Transport zu Land* . . . . . . . . . . | *540.698* | *179.691* | *8.059* |
| XXII | 1 | Binnenschiffahrt und Flösserei . . . . . . | 19.522 | 7.716 | 1.739 |
| | 2 | Rhederei und Schiffsbefrachtung . . . . . | 5.198 | 1.981 | 153 |
| | 3 | See- und Küstenschiffahrt . . . . . . . . | 19.763 | 6.581 | 487 |
| | | *Transport zu Wasser* . . . . . . . . . | *44.483* | *16.278* | *2.379* |
| XXIII | 1 | Handelsvermittlung (Agenten, Reisende, Makler etc.) . . . . . . . . . . . . | 69.664 | 22.706 | 1.377 |
| | 2 | Hilfsgewerbe des Handels (Messen, Packen, Wägen etc.) . . . . . . . . . . . . . | 5.591 | 2.499 | 98 |
| | 3 | Dienstmänner, Träger etc. . . . . . . . . | 28.908 | 11.257 | 622 |
| | 4 | Leichenbestattung . . . . . . . . . . . . | 10.806 | 3.776 | 1.467 |
| | 5 | Häusliche Dienste als Gewerbe, vacierende Dienstleute . . . . . . . . . . . . . | 177.864 | 98.402 | 11.534 |
| | 6 | Lohnarbeit wechselnder Art . . . . . . . | 335.865 | 168.973 | 5.823 |
| | | *Sonstige Handelsbetriebe* . . . . . . . . | *628.698* | *307.613* | *20.921* |
| C | | **Handel und Verkehr** . . . . . . . . . | **2,115.313** | **845.073** | **70.678** |
| *XXIV* | *1* | *Actives Militär* . . . . . . . . . . . | *211.633* | *187.507* | . |

| Auf die nebenbezeichneten Berufszweige entfallen von je 100.000 | | Auf je 1.000 hauptsächlich berufsthätige Personen entfallen | | In den nebenbezeichneten Berufszweigen sind von je 1.000 hauptsächlich berufsthätigen Personen | | | | Auf je 1.000 Selbstständige entfallen in nicht selbständiger Stellung, Berufs-, bezw. Erwerbsthätige im | | Von je 1.000 hauptsächlich berufsthätigen Personen sind | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| ortsanwesenden Personen | Personen mit Nebenerwerb | Angehörige | Dienende | Selbstständige | Angestellte | Arbeiter | Taglöhner | Hauptberufe | Nebenerwerbe | männlich | weiblich |
| 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 | 14 | 15 | 16 | 17 | 18 |
| 164 | 463 | 1.828 | 226 | 658 | 23 | 298 | 21 | 520 | 96 | 835 | 165 |
| 335 | 632 | 1.594 | 185 | 703 | 42 | 232 | 23 | 422 | 98 | 683 | 317 |
| 194 | 428 | 1.764 | 254 | 443 | 72 | 345 | 140 | 1.255 | 155 | 871 | 129 |
| 76 | 80 | 1.510 | 338 | 463 | 257 | 268 | 12 | 1.502 | 111 | 859 | 141 |
| 54 | 100 | 1.475 | 201 | 583 | 117 | 292 | 8 | 715 | 120 | 714 | 286 |
| 27 | 33 | 1.196 | 269 | 442 | 288 | 246 | 24 | 1.262 | 280 | 796 | 204 |
| 343 | 307 | 1.267 | 289 | 494 | 270 | 234 | 2 | 1.024 | 142 | 731 | 269 |
| 169 | 179 | 1.525 | 326 | 518 | 209 | 267 | 6 | 929 | 132 | 808 | 192 |
| 490 | 1.512 | 1.332 | 176 | 665 | 77 | 251 | 7 | 504 | 133 | 590 | 410 |
| 58 | 67 | 1.069 | 179 | 344 | 254 | 399 | 3 | 1.904 | 685 | 849 | 151 |
| 693 | 1.601 | 1.444 | 233 | 627 | 102 | 268 | 3 | 594 | 177 | 722 | 278 |
| 66 | 69 | 1.333 | 160 | 742 | 29 | 208 | 21 | 347 | 102 | 677 | 323 |
| 147 | 319 | 1.280 | 60 | 847 | 44 | 98 | 11 | 181 | 70 | 659 | 341 |
| 755 | 661 | 1.248 | 247 | 411 | 300 | 280 | 9 | 1.434 | 217 | 838 | 162 |
| *3.571* | *6.451* | *1.397* | *226* | *568* | *157* | *260* | *15* | *761* | *117* | *743* | *257* |
| | | | | | | | | | | | |
| 143 | 141 | 1.578 | 465 | 144 | 660 | 195 | 1 | 5.938 | 2.109 | 930 | 70 |
| 45 | 82 | 1.615 | 405 | 114 | 798 | 87 | 1 | 7.774 | 1.654 | 963 | 37 |
| 11 | 15 | 1.201 | 176 | 304 | 266 | 296 | 134 | 2.283 | 750 | 901 | 99 |
| *199* | *238* | *1.559* | *431* | *149* | *663* | *178* | *11* | *5.722* | *1.802* | *935* | *65* |
| | | | | | | | | | | | |
| 65 | 47 | 1.478 | 330 | 332 | 313 | 325 | 30 | 2.009 | 479 | 926 | 74 |
| 322 | 250 | 1.616 | 152 | . | 537 | 460 | 3 | . | . | 867 | 133 |
| 1.348 | 333 | 2.223 | 116 | 1 | 203 | 704 | 92 | 655.340 | 74.192 | 950 | 50 |
| 411 | 456 | 1.417 | 71 | 275 | 95 | 612 | 18 | 2.641 | 319 | 947 | 53 |
| 116 | 285 | 1.564 | 120 | 421 | 15 | 536 | 28 | 1.376 | 292 | 907 | 93 |
| *2.262* | *1.371* | *1.891* | *119* | *96* | *223* | *625* | *56* | *9.440* | *1.275* | *933* | *67* |
| | | | | | | | | | | | |
| 82 | 296 | 1.465 | 64 | 190 | 84 | 628 | 98 | 4.263 | 3.111 | 913 | 87 |
| 22 | 26 | 1.526 | 98 | 137 | 188 | 648 | 27 | 6.337 | 5.652 | 933 | 67 |
| 83 | 83 | 1.941 | 61 | 148 | 152 | 684 | 16 | 5.763 | 1.934 | 899 | 101 |
| *187* | *405* | *1.665* | *67* | *167* | *124* | *653* | *56* | *5.009* | *2.887* | *910* | *90* |
| | | | | | | | | | | | |
| 292 | 234 | 1.741 | 326 | 851 | 72 | 69 | 8 | 175 | 80 | 882 | 118 |
| 23 | 17 | 1.180 | 57 | 165 | 181 | 612 | 42 | 5.066 | 2.769 | 806 | 194 |
| 121 | 106 | 1.507 | 61 | 565 | 3 | 368 | 64 | 769 | 361 | 887 | 113 |
| 45 | 249 | 1.754 | 89 | 245 | 36 | 679 | 40 | 3.078 | 1.928 | 835 | 165 |
| 744 | 1.963 | 689 | 118 | 818 | 1 | 165 | 16 | 223 | 127 | 231 | 769 |
| 1.406 | 991 | 957 | 30 | . | . | 72 | 928 | . | . | 586 | 414 |
| *2.631* | *3.560* | *961* | *82* | *349* | *8* | *124* | *519* | *1.860* | *676* | *510* | *490* |
| | | | | | | | | | | | |
| **8.850** | **12.025** | **1.351** | **152** | **372** | **126** | **294** | **208** | **1.686** | **408** | **708** | **292** |
| | | | | | | | | | | | |
| *885* | . | *100* | *29* | . | *1.000* | . | . | . | . | *1.000* | . |

| Nr. der Berufs- Gruppen | Arten | Berufszweige | Anzahl der zu den nebenstehenden Berufszweigen gehörigen Personen | In den nebenbezeichneten Berufszweigen sind hauptsächlich berufsthätig | nebensächlich berufsthätig |
|---|---|---|---|---|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| XXV | 1 | Hof-, Staats-, Landes-, Bezirksdienst . . . . | 162.417 | 49.647 | 1.342 |
| | 2 | Gemeinde- und sonstiger Dienst, soweit nicht anderweitig specificiert . . . . . . . . | 91.872 | 30.510 | 7.554 |
| | 3 | Unterrichtswesen . . . . . . . . . . . . | 201.669 | 76.883 | 3.413 |
| | 4 | Höherer Sanitätsdienst . . . . . . . . . . | 30.777 | 10.385 | 405 |
| | 5 | Niederer Sanitätsdienst . . . . . . . . . | 27.719 | 18.142 | 3.850 |
| | 6 | Geistlicher Stand . . . . . . . . . . . . | 90.408 | 42.417 | 4.474 |
| | 7 | Gendarmerie, Wachtdienst . . . . . . . . | 50.519 | 21.908 | 830 |
| | 8 | Advocatur und Notariat . . . . . . . . . | 41.182 | 13.652 | 283 |
| | | *Hof-, Staats- und anderer öffentlicher Dienst* | *696.563* | *263.544* | *22.151* |
| XXVI | 1 | Maler und Bildhauer . . . . . . . . . . | 20.343 | 9.813 | 396 |
| | 2 | Privatbeamte . . . . . . . . . . . . . . | 29.441 | 11.410 | 758 |
| | 3 | Schriftsteller, Redacteure, Stenographen, Schreiber . . . . . . . . . . . . . | 12.896 | 5.411 | 773 |
| | 4 | Schauspieler, Tänzer, Sänger Musiker etc. . | 44.418 | 21.128 | 9.119 |
| | 5 | Andere freie Berufe . . . . . . . . . . . | 1.699 | 723 | 228 |
| | | *Sonstiger freier Beruf . . . . . . . . .* | *108.797* | *48.485* | *11.274* |
| XXVII | 1 | Rentner und Hausbesitzer . . . . . . . . | 285.871 | 136.149 | 10.148 |
| | 2 | Pensionisten . . . . . . . . . . . . . . | 169.390 | 77.386 | 2.377 |
| | 3 | Ausgedingleute . . . . . . . . . . . . . | 331.653 | 262.749 | 2.976 |
| | 4 | Pfründner . . . . . . . . . . . . . . . | 62.859 | 54.870 | 958 |
| | 5 | Almosenempfänger . . . . . . . . . . . | 39.608 | 32.547 | 458 |
| | | *Von Renten und Unterstützungen Lebende* | *889.381* | *563.701* | *16.917* |
| XXVIII | 1 | Insassen von Anstalten für Erziehung und Unterricht . . . . . . . . . . . . . | 22.697 | 22.697 | . |
| | 2 | Insassen von Krankenhäusern, Wohlthätigkeits-, Irren- und Humanitäts-Anstalten . | 57.559 | 57.559 | . |
| | 3 | Insassen von Gefängnissen und sonstigen Antalten . . . . . . . . . . . . . | 29.698 | 29.698 | . |
| | 4 | Nicht bei ihren Angehörigen lebende, in Berufsvorbereitung oder Pflege befindliche Personen . . . . . . . . . . . . . . | 131.130 | 131.130 | . |
| | | *In Anstalten, in Berufsvorbereitung und Pflege Befindliche . . . . . . . . . .* | *241.084* | *241.084* | . |
| *XXIX* | *1* | *Selbständige ohne Berufsangabe . . . . .* | *125.753* | *69.773* | *127* |
| **D** | | **Oeffentlicher und Militärdienst, freie Berufe und Berufslose . . . . . . .** | **2,273.211** | **1,374.094** | **50.469** |
| | | **Alle Berufe zusammen . . . . . . . . .** | **23,895.413** | **13,569.287** | **587.778** |

| Auf die nebenbezeichneten Berufszweige entfallen von je 100.000 | | Auf je 1.000 hauptsächlich berufsthätige Personen entfallen | | In den nebenbezeichneten Berufszweigen sind von je 1.000 hauptsächlich berufsthätigen Personen | | | | Auf je 1.000 Selbstständige entfallen in nicht selbständiger Stellung, Berufs-, bezw. Erwerbsthätige im | | Von je 1.000 hauptsächlich berufsthätigen Personen sind | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| ortsanwesenden Personen | Personen mit Nebenerwerb | Angehörige | Dienende | Selbstständige | Angestellte | Arbeiter | Taglöhner | Hauptberufe | Nebenerwerbe | männlich | weiblich |
| 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 | 14 | 15 | 16 | 17 | 18 |
| 680 | 228 | 1.876 | 395 | . | 780 | 218 | 2 | . | . | 962 | 38 |
| 385 | 1.286 | 1.877 | 134 | . | 350 | 606 | 44 | . | . | 914 | 86 |
| 844 | 581 | 1.378 | 245 | 164 | 779 | 56 | 1 | 5.084 | 1.797 | 701 | 299 |
| 129 | 69 | 1.350 | 614 | 832 | 127 | 41 | 0·4 | 202 | 174 | 996 | 4 |
| 116 | 655 | 455 | 73 | 766 | 65 | 107 | 2 | 305 | 88 | 193 | 807 |
| 378 | 761 | 671 | 459 | . | 762 | 237 | 1 | . | | 708 | 292 |
| 212 | 141 | 1.168 | 138 | . | 616 | 383 | 1 | . | . | 999 | 1 |
| 172 | 48 | 1.483 | 534 | 399 | 576 | 25 | 0·3 | 1.510 | 3.354 | 982 | 18 |
| *2 916* | *3.769* | *1.339* | *304* | *154* | *628* | *212* | *6* | *5.488* | *3.285* | *792* | *208* |
| 85 | 67 | 978 | 95 | 419 | 34 | 544 | 3 | 1.388 | 500 | 935 | 65 |
| 123 | 129 | 1.358 | 222 | . | 936 | 64 | 0·4 | . | . | 939 | 61 |
| 54 | 132 | 1.154 | 229 | 489 | 407 | 98 | 6 | 1.044 | 461 | 919 | 81 |
| 186 | 1.551 | 1.013 | 89 | 646 | 160 | 191 | 3 | 544 | 280 | 770 | 230 |
| 7 | 39 | 1.181 | 169 | 605 | 87 | 286 | 22 | 654 | 689 | 676 | 324 |
| *455* | *1.918* | *1.105* | *139* | *430* | *344* | *223* | *3* | *1.326* | *525* | *859* | *141* |
| 1.196 | 1.727 | 841 | 258 | 937 | 5 | 51 | 7 | 67 | 19 | 378 | 622 |
| 709 | 404 | 982 | 207 | 950 | 11 | 36 | 3 | 52 | 35 | 486 | 514 |
| 1.388 | 506 | 255 | 7 | 1.000 | . | 0·2 | 0·02 | 0·3 | 0·3 | 429 | 571 |
| 263 | 163 | 141 | 5 | 1 000 | 0·01 | 0·1 | 0·03 | 0·2 | 1.000 | 377 | 623 |
| 166 | 78 | 213 | 2 | 1.000 | . | 0·2 | 0·1 | 0·3 | 1.000 | 358 | 641 |
| *3.722* | *2.878* | *483* | *95* | *978* | *3* | *17* | *2* | *23* | *16* | *415* | *585* |
| 95 | . | . | . | 1.000 | . | . | . | . | . | 529 | 471 |
| 241 | . | . | . | 1.000 | . | . | . | . | . | 487 | 513 |
| 124 | . | . | . | 1.000 | . | . | . | . | . | 833 | 167 |
| 549 | . | . | . | 1.000 | . | . | . | . | . | 572 | 428 |
| *1.009* | . | . | . | *1.000* | . | . | . | . | . | *580* | *420* |
| *526* | *22* | *711* | *91* | *1.000* | . | . | . | *1.000* | *1.000* | *286* | *714* |
| **9.513** | **8.587** | **544** | **111** | **672** | **270** | **56** | **2** | **488** | **683** | **605** | **395** |
| **100.000** | **100.000** | **727** | **34** | **283** | **40** | **596** | **81** | **2.531** | **727** | **571** | **429** |

# XVI. Die Berufszugehörigkeit.

## 1. Directe und indirecte Berufszugehörigkeit nach den Ergebnissen der drei letzten Volkszählungen.

Die wichtigste Unterscheidung der Berufsstellung ist jene zwischen directer und indirecter Berufszugehörigkeit. Sie kennzeichnet die Stellung der einzelnen Personen zum Berufe und schliesst solchermassen das Verhältniss zwischen den Personen mit eigenem Hauptberuf und den Personen ohne einen solchen in sich. Diese Unterscheidung ist nicht auf alle Berufszweige anwendbar, bei einigen zumindest zweifelhaft. Zunächst nehmen die Dienenden insoferne eine Mittelstellung ein, als sie zwar vom privatwirtschaftlichen, nicht aber vom volkswirtschaftlichen Standpunkte aus zu den Berufsthätigen zu zählen sind. Dieser letztere aber ist hier der massgebende. Die Hausdienerschaft ist daher durchaus von den sonstigen Kategorien der Berufsstellung gesondert zu behandeln, um sie je nach der Besonderheit des Problems, um welches es sich handelt, zu der einen oder der anderen schlagen zu können. Das active Militär unterscheidet sich von den anderen Berufszweigen in dieser Hinsicht nur insoferne, dass die überwiegende Mehrzahl demselben nur vorübergehend, in solchem Lebensalter und in solcher Stellung angehört, dass dabei das Vorkommen von Familienangehörigen und Dienenden der Hauptsache nach ausgeschlossen ist. Darüber, dass die activen Militärpersonen selbst als Berufsthätige zu betrachten sind, wenngleich sie aus anderen Berufen hervorgegangen sind und nach der Erfüllung ihrer Dienstpflicht zu anderen Berufen zurückkehren, besteht kein Zweifel. Hingegen sind die letzten 3 Gruppen des oben mitgetheilten Berufsschemas solche, bei welchen von einer Berufs*thätigkeit* der ihnen direct zugehörigen Personen kaum die Rede sein kann. Die Gruppe der von Renten und Unterstützungen Lebenden umfasst das arbeitslose Einkommen, zum Theile allerdings solches, welches durch die frühere Lebensarbeit gewonnen oder gesichert wurde. Der Gruppe der Anstaltsinsassen gehören zum Theile solche Personen an, deren Berufsthätigkeit zeitweilig unterbrochen ist, zum Theile solche, bei welchen sie noch gar nicht begonnen hat, und die nur deswegen hieher gerechnet werden, weil man die Berufszweige nicht kennt, denen sie thatsächlich zur Last fallen. Das Gleiche gilt von der letzten Gruppe: Selbständige ohne Berufsangabe, bei welchen es überdies unbekannt ist,

welcher Theil der hieher gerechneten Personen in Wirklichkeit denn doch eine Berufsthätigkeit ausübt. Es kann daher den Verhältnisszahlen der Classe des öffentlichen und Militärdienstes, der freien Berufe und Berufslosen, wohin die eben besprochenen Gruppen gehören, wegen ihrer verschiedenartigen Zusammensetzung keine besondere Bedeutung beigemessen werden und muss hiebei auf die Verhältnisse der einzelnen Gruppen eingegangen werden. Will man aber eine allgemeine Orientierung über die Verhältnisse der gesammten Bevölkerung gewinnen, so müssen auch die hier besprochenen Kategorien der Berufslosen zu den berufsthätigen und selbständigen Personen gerechnet werden. Insbesondere ist nur auf solche Weise der Vergleich mit den Ergebnissen der früheren Zählungen möglich.

Es wurden ermittelt:

| | am 31. December 1869 | 1880 | 1890 |
|---|---|---|---|
| Berufsthätige | 11,173.082 | 10,736.687 | 13,569.287 |
| Angehörige | 8,404.063 | 10,631.675 | 9,869.849 |
| Hausdienerschaft | 817.835 | 775.882 | 456.277 |
| Im Ganzen | 20,394.980 | 22,144.244 | 23,895.413 |

Darnach sind von je 1.000 ortsanwesenden Personen:

| | 1869 | 1880 | 1890 |
|---|---|---|---|
| Berufsthätige | 548 | 485 | 568 |
| Angehörige | 412 | 480 | 413 |
| Dienende | 40 | 35 | 19 |

Auf je 1.000 hauptsächlich Berufsthätige entfallen:

| | 1869 | 1880 | 1890 |
|---|---|---|---|
| Angehörige | 752 | 990 | 727 |
| Dienende | 73 | 72 | 34 |
| Angehörige und Dienende zusammen | 825 | 1.062 | 761 |

Nach dem Ergebnisse für 1890 machen die hauptsächlich berufsthätigen Personen und berufslosen Selbständigen 56·8 Percente, also beiweitem die grössere Hälfte der Bevölkerung Oesterreichs aus. Auf die Angehörigen ohne eigenen Hauptberuf entfallen nur 41·3 Percente; die Hausdienerschaft macht nicht ganz 2 Percente aus. Werden die Rentner, die von Unterstützungen lebenden Personen, die Anstaltsinsassen und Berufslosen ausser Anschlag gelassen, so sind von je 1.000 Personen 560 berufsthätig, 422 Angehörige und 18 Dienende. Es tritt darnach also keine wesentliche Aenderung des gegenseitigen Verhältnisses zwischen den Hauptkategorien der Berufsstellung ein. Keinesfalls sind die Differenzen derart, dass Veranlassung gegeben wäre, die eben erwähnten Berufsgruppen bei der Untersuchung der Berufsstellung auszuscheiden. Es kann also auch der nachfolgenden Darstellung die gesammte ortsanwesende Bevölkerung zu Grunde gelegt werden.

Den früheren Volkszählungen gegenüber bestehen in diesem Punkte die weitgehendsten Differenzen, welche unmöglich auf eine Veränderung der thatsächlichen Verhältnisse zurückgeführt werden können, sondern hauptsächlich in der Methode der Aufnahme und Verarbeitung begründet sind. Auf diesen Punkt

ist schon früher mehrmals hingewiesen worden: er betrifft die Behandlung der in dem Betriebe des Haushaltungsvorstandes regelmässig mitwirkenden Angehörigen und Dienenden. Nach den Intentionen der österreichischen Volkszählung sollen dieselben richtiger Weise nicht als solche, sondern als Berufsthätige gezählt werden. Allein die praktische Durchführung dieses Grundsatzes begegnet gewissen Schwierigkeiten. Abgesehen davon, dass die Unterscheidung zwischen einer blos gelegentlichen und einer regelmässigen, berufsmässigen Mitwirkung in manchen Fällen eine zweifelhafte sein mag, dürften bei den früheren Zählungen die befragten Haushaltungsvorstände, wie auch die Zählungscommissäre nicht immer geneigt gewesen sein, die Mitwirkung der Familienglieder und Dienstboten, die ihnen ganz selbstverständlich erscheinen musste, als eigenen Beruf anzuerkennen und zu verzeichnen. Andererseits bot die decentralisierte Bearbeitung keine Gelegenheit, diesen Mangel zu beheben. Bei der Volkszählung vom Jahre 1890 war schon in der Anleitung zur Ausfüllung der Zählpapiere diesem Punkte besondere Aufmerksamkeit zugewendet worden. Abgesehen von der früher erwähnten Bestimmung über die Angehörigen und Dienenden, war für Personen ohne bestimmte Berufsthätigkeit entweder die Art anzugeben, in der sie ihren Unterhalt beziehen, z. B. als Rentner, Hausbesitzer, Pensionisten, Ausgedingleute, Armenbetheilte u. s. w., oder aber die Führung des Haushaltes, die Mithilfe in demselben, der Besuch von Lehr- und Bildungsanstalten u. dgl. Nur bei Personen, bei welchen auch eine derartige Angabe nicht gemacht werden konnte, durfte die für die Eintragung des Berufes bestimmte Spalte mit einem Querstrich ausgefüllt werden. Diese Bestimmungen boten hinlängliche Anhaltspunkte, um auch noch bei der centralisierten Bearbeitung mangelhafte Angaben richtig zu stellen und Angehörige, bei welchen nach dem Alter die Mitwirkung im Betriebe des Familienhauptes anzunehmen, aber weder eingetragen, noch durch eine andere Berufsangabe ersetzt war, ferner solche Dienende, welche nach der Lage des Falles kaum für häusliche oder persönliche Dienste bestimmt sein konnten, zu den Berufsthätigen zu rechnen. So kommt es, dass der Percentsatz derselben 1890 erheblich über dem durch die früheren Volkszählungen ermittelten, keineswegs aber höher steht, als aus inneren Gründen, aber auch schon nach den älteren Ergebnissen für wahrscheinlich angenommen werden kann. Betrachten wir dieselben nämlich genauer, so lässt sich nicht verkennen, dass die Volkszählung von 1880 in diesem Punkte jener von 1869 gegenüber entschieden einen Rückschritt bedeutet. Die Berufsthätigen hätten darnach 1870—1880 erheblich abgenommen, die Angehörigen noch mehr zugenommen. Beides ist gleich unwahrscheinlich. Der Percentsatz der Angehörigen im Jahre 1890 steht um wenig höher als bereits für 1869 ermittelt wurde. Nur die Vertretung der Dienenden hat neuerlich — wie übrigens schon 1880 gegen 1869 — in Folge der strengeren Auffassung abgenommen. Die Differenz ist den Berufsthätigen zugute gekommen, welchen der entschieden grössere Theil der Bevölkerung zuzuzählen ist. Manches hat dazu wohl auch der Umstand beigetragen, dass die Anzahl der berufslosen Selbständigen, welche in den zusammenfassenden Uebersichten den Berufsthätigen gleichgeachtet wurden, ziemlich rasch anwuchs. Neben diesen rein formalen Momenten mag allerdings auch die neuere

sociale und wirtschaftliche Entwickelung die Tendenz haben, das Uebergewicht der Berufsthätigen zu den von ihnen erhaltenen Personen zu verstärken: die gesteigerte Intensität des wirtschaftlichen Lebens nicht minder wie der Process der Entstehung einer breiten proletarischen Schichte bringt es mit sich, dass der Eintritt in die Berufsthätigkeit in jugendlicherem Alter erfolgt, und dass die Weiber hieran einen höheren Antheil haben als früher. 1880 machten die Weiber erst 37·8, 1890 bereits 43·0 Percente der Berufsthätigen aus. In welchem Masse diese Entwickelungstendenzen neben den oben erörterten formalen Momenten an der Aenderung der einschlägigen Verhältnisszahlen betheiligt sind, muss allerdings dahingestellt bleiben.

Auch die Betrachtung der einschlägigen Verhältnisse der einzelnen Länder bestätigt die Annahme, dass die von Zählung zu Zählung auftauchenden Verschiebungen in erster Linie auf die Verschiedenheiten in der Behandlung der Materialien zurückzuführen seien.

Was zunächst das Verhältniss zwischen den Berufsthätigen und den Angehörigen ohne eigenen Hauptberuf anbelangt, so wird, um hiefür einen möglichst einfachen Ausdruck zu finden, in der nachstehenden Uebersicht berechnet, wie viele solcher Angehöriger nach den Ergebnissen der letzten drei Volkszählungen auf je 1.000 hauptsächlich berufsthätige Personen und berufslose Selbständige entfallen.

Es treffen Angehörige auf je 1.000 berufsthätige Personen

| in | im Jahre 1869 | 1880 | 1890 |
|---|---|---|---|
| Nieder-Oesterreich | 611 | 843 | 763 |
| Ober-Oesterreich | 471 | 695 | 589 |
| Salzburg | 624 | 666 | 500 |
| Steiermark | 487 | 668 | 509 |
| Kärnten | 541 | 625 | 513 |
| Krain | 625 | 908 | 603 |
| Triest und Gebiet | 1.084 (Triest und Gebiet, Görz und Gradisca, Istrien) | 1.000 | 976 |
| Görz und Gradisca | | 683 | 654 |
| Istrien | | 1.089 | 601 |
| Tirol | 672 (Tirol, Vorarlberg) | 847 | 537 |
| Vorarlberg | | 863 | 577 |
| Böhmen | 825 | 1.135 | 867 |
| Mähren | 755 | 1.119 | 785 |
| Schlesien | 855 | 1.030 | 819 |
| Galizien | 827 | 1.089 | 705 |
| Bukowina | 702 | 969 | 809 |
| Dalmatien | 1.276 | 878 | 617 |
| Im Ganzen | 752 | 990 | 727 |

Dafür, dass 1890 der richtige Weg eingeschlagen wurde, spricht schon die Gleichmässigkeit der Ergebnisse in den Ländern gleichen Charakters. Es ist also eine gewisse Abschwächung der früheren Differenzen zwischen den einzelnen Ländern eingetreten. Doch bestehen solche noch immerhin in beträchtlichem Ausmasse. Die Ursachen derselben sind sehr mannigfacher und verwickelter Art. Am meisten hängt dabei wohl von der relativen Anzahl der Frauen und Kinder ab. Bei diesen letzteren ist eine eigentliche Berufsthätig-

keit vor dem Austritte aus dem schulpflichtigen Alter ausgeschlossen. Es liegt daher auf der Hand, dass in den Ländern mit starkem Nachwuchs der Percentsatz der Angehörigen hoch, in den Ländern mit schwachem Nachwuchs niedrig stehen muss. Am geringsten ist derselbe in den Alpenländern. Daher kann es nicht Wunder nehmen, wenn daselbst die Berufsthätigen relativ am wenigsten für berufslose Angehörige zu sorgen haben. Dann aber spielt der Zeitpunkt des Eintrittes in das wirtschaftliche Leben und des Austrittes aus demselben, sowie die Betheiligung des weiblichen Geschlechtes hieran eine grosse Rolle. Grundlegend hiefür sind zunächst die somatologischen Verschiedenheiten der einzelnen Volksstämme im Zusammenhange mit den klimatischen Einflüssen. Der rascheren körperlichen Entwickelung entspricht auch die frühere Betheiligung an der Wirtschaftsthätigkeit, dem schnelleren Verbrauche der Arbeitskraft der frühere Austritt aus derselben. Inwieweit diese natürlichen Momente wirksam werden können, hängt hinwiederum von den wirtschaftlichen Verhältnissen und den vorherrschenden Berufszweigen ab. Kinder- und Frauenarbeit können ohne vorhergehende berufliche Ausbildung eigentlich nur von der Landwirtschaft im weitesten Umfange verwendet werden. Die rasche Ueberleitung dieser Personen in die Berufsthätigkeit, sowie ihre dauernde Betheiligung an derselben in den einzelnen Ländern hängt also sehr wesentlich von der Stellung der Landwirtschaft in der Berufsgliederung der Bevölkerung ab. Die anderen Berufszweige halten den Nachwuchs erheblich länger in der Kategorie der Angehörigen fest und gestatten die Verwendung von Frauenarbeit überhaupt nur in beschränkterem Masse. So kommt es, dass in den industriellen Ländern Böhmen, Mähren und Schlesien der Percentsatz der Angehörigen trotz des relativ geringeren Nachwuchses über jenem der Agriculturländer Galizien, der Bukowina und Dalmatien steht, wovon nur das Verhältniss zwischen Mähren und der Bukowina eine unbedeutende Ausnahme bildet. Neben dem Eintritte in die Berufsthätigkeit spielt der Austritt aus derselben bei der Besetzung der Kategorie der Angehörigen nur eine geringfügige Rolle. Inwiefern ein solcher überhaupt möglich ist, hängt neben der Vertretung der oberen Altersclassen auch von der Gunst der Verhältnisse in den einzelnen Berufszweigen und Gebietsabschnitten ab. Die ganz überwiegende Mehrzahl der Menschen lässt die Noth auch nicht am Abende ihres Lebens von den Mühen des erfüllten Berufes ausruhen.

Noch grösser als hinsichtlich der Angehörigen waren nach den früheren Volkszählungen die Differenzen, welche hinsichtlich des Percentsatzes der Dienenden zwischen den einzelnen Ländern bestanden. So wäre z. B. nach der Aufnahme von 1880 der Percentsatz der Dienenden in Steiermark mehr als doppelt so hoch gewesen als in Kärnten, und hätte auch in Krain die Hausdienerschaft eine erheblich grössere Rolle gespielt als in Kärnten. Beides erscheint von vorneherein kaum glaublich und steht auch mit den Ergebnissen von 1869 in völligem Widerspruch. Die Volkszählung von 1890 dagegen hat nicht nur die Vertretung der Hausdienerschaft erheblich reduciert, sondern auch unter den genannten 3 Ländern jene Reihenfolge in dieser Hinsicht hergestellt, welche man nach ihrem gesammten wirtschaftlichen Charakter erwarten darf: Steiermark, Kärnten, Krain mit 1·7,

1·5 und 1·0 Percenten Hausdienerschaft. Die gewaltigen Sprünge, welche die früheren Aufnahmen hinsichtlich der Dienstbotenhaltung ergeben haben, sind nun beseitigt. Nur in den Ziffern von Nieder-Oesterreich (4·3 Percente) und Triest sammt Gebiet (4·8 Percente) spiegelt sich noch der Einfluss städtischer Dienstbotenhaltung wieder, welcher auch in Salzburg sich bemerkbar macht, woselbst die Landeshauptstadt auf den Landesdurchschnitt stark einwirkt. Auch dass die geringste Dienstbotenhaltung nunmehr in die Länder mit primitiven wirtschaftlichen Verhältnissen, Krain, Görz und Gradisca, Istrien und Dalmatien fällt, ist jedenfalls geeignet, das Vertrauen auf die Zuverlässigkeit der Daten für 1890 zu bekräftigen.

## 2. Berufszugehörigkeit und Stellung in der Haushaltung.

Die hiemit erörterten Hauptkategorien der Berufsstellung sind durch ein anderes Erhebungsmoment der Volkszählung gleichsam gestreift worden. Es ist dies die Frage nach dem Verhältnisse zum Wohnungsinhaber oder nach der Stellung in der Haushaltung. Hienach sind folgende Unterscheidungen getroffen worden: Wohnungsinhaber und deren Familienangehörige, landwirtschaftliches Gesinde, gewerbliches Gesinde, sonstige Hausdienerschaft, Aftermiether und Bettgeher, andere an der Wohnung theilnehmende Personen, endlich Anstaltsinsassen. Die Ergebnisse dieser Erhebung sind bereits im V. Abschnitte für die Darstellung der socialen Gliederung der Wohnparteien verwerthet worden.[1]) Nun besteht zweifelsohne ein innerer Zusammenhang zwischen der Stellung in der Haushaltung und der Stellung im Berufe. Derselbe ermöglicht es, eine zweifache Frage aufzuwerfen und zu beantworten: 1. in welchem Masse sind jene Personen, für welche nach ihrer Stellung in der Haushaltung als Familienangehörige Berufsthätigkeit nicht nothwendigerweise angenommen werden muss, gleichwohl berufsthätig, und 2., in welcher Weise gliedern sich die von der Berufsstatistik als hauptsächlich berufsthätig ausgewiesenen Personen nach ihrer Stellung in der Haushaltung?

Um diese Fragen zu beantworten, wollen wir zunächst die Ziffern über die Anzahl der Berufsthätigen und der Angehörigen ohne eigenen Hauptberuf mit einander vergleichen, wie sie einerseits die Berufsstatistik ergeben hat, und wie sie andererseits nach den Angaben über die Stellung in der Haushaltung unter den folgenden Voraussetzungen vorläufig angenommen werden können: Sämmtliche Wohnungsinhaber sind berufsthätig oder solche berufslose Selbständige, welche in der Berufsstatistik den Berufsthätigen gleichgestellt werden; die Zahl der Wohnungsinhaber ist jener der Wohnparteien gleich; als berufsthätig oder als berufslose Selbständige sind ferner anzusehen das landwirtschaftliche und das gewerbliche Gesinde, die Aftermiether und Bettgeher, die in anderer Stellung an der Wohnung theilnehmenden Personen, endlich die Anstaltsinsassen. Auf solche Weise gelangen wir

[1]) Vgl. oben S. 64 ff.

nun zu 7,410.341 Personen, welche nach ihrer Stellung in der Haushaltung von vorneherein als berufsthätig anzusehen sind. Ihnen stehen 16,040.312 Personen gegenüber, welche ihrer Stellung in der Haushaltung nach Angehörige von Wohnungsinhabern sind, ohne dass über die Berufsstellung dieser Personen zunächst Näheres bekannt wäre: sie können ebensowohl berufsthätig sein als auch nicht. Nun bleibt aber die Zahl der Personen, welche nach der Stellung in der Haushaltung als berufsthätig anzusehen sind, durchweg sehr erheblich hinter der Zahl der Berufsthätigen zurück, welche die Berufsstatistik ergeben hat. Umgekehrt ist das Verhältniss der Angehörigen nach der Berufs- und nach der Haushaltungsstatistik. Die Differenz wird durch jene Personen gebildet, welche zwar in der Haushaltung die Stellung von Familienangehörigen einnehmen, aber eine eigene Berufsthätigkeit ausüben. Die Anzahl dieser Personen kann auf doppelte Weise berechnet werden: nach der Differenz der Berufsthätigen oder nach der Differenz der Angehörigen. Nach der ersten Berechnungsweise stellt sich die Zahl der Berufsthätigen, welche nur der Stellung in der Haushaltung nach Angehörige sind, auf 6,158.946, nach der zweiten auf 6,170.463. Die letztere ergibt deren demnach um 11.517 mehr. Diese relativ geringfügige Differenz erklärt sich aus der abweichenden Behandlung, welche die Dienenden für häusliche und persönliche Dienste seitens der Berufsstatistik und der Haushaltungsstatistik erfahren haben. Diese hat deren 444.760, jene 456.277, also gerade um 11.517 mehr ergeben. Diese 11.517 Personen sind also solche, welche zwar nach ihrer Stellung im Berufe, nicht aber nach der Stellung in der Haushaltung Dienende sind. Nach der letzteren beurtheilt, würden sie vielmehr als Berufsthätige erscheinen. So entsteht, je nachdem man den Standpunkt der Berufsstatistik oder der Haushaltungsstatistik einnimmt, eine Differenz von 11.517 Personen in der Vertretung der Berufsthätigen, welche schliesslich auch die Ziffer der berufsthätigen Haushaltungsangehörigen beeinflusst. Dass die Haushaltungsstatistik für die Dienenden eine andere Ziffer ergeben hat als die Berufsstatistik, muss im Hinblicke darauf, dass hiebei von verschiedenartigen Gesichtspunkten ausgegangen wird, als selbstverständlich erscheinen. Andererseits aber liegt doch darin, dass die Abweichungen sich innerhalb relativ enger Grenzen bewegen, eine gewisse Garantie für die Richtigkeit beider Ermittelungen. Insbesondere vom Standpunkte der Berufsstatistik aus erscheint eine derartige Bestätigung werthvoll, da ja, wie oben bemerkt wurde, die Volkszählung von 1890 eine ganz auffällige Herabminderung der Gesindehaltung gegenüber den früheren Aufnahmen ergeben hat. Auf Grund dieser Vergleichung können wir also darüber beruhigt sein, dass nunmehr die thatsächliche Berufsstellung viel genauer gekennzeichnet wird als früher: man hat früher im Allgemeinen mit einer zu starken Gesindehaltung und einer zu niedrigen Quote der im eigentlichen Sinne Berufsthätigen und speciell der Arbeiter gerechnet.

Dieses Moment sollte jedoch nur nebenbei berührt werden; den eigentlichen Gegenstand unserer Untersuchungen bilden ja die Haushaltungsangehörigen. Wir wissen also, dass 6,158.946, bezw. 6,170.463 derselben be-

rufsthätig sind. Halten wir an der ersteren Ziffer fest, so stellt sich die Zahl der nicht berufsthätigen Haushaltungsangehörigen auf 9,881.366. Das sind also jene, welche auch im wirtschaftlichen Sinne Angehörige ohne eigenen Hauptberuf sind. Im Staatsdurchschnitte sind demnach von 100 Familienangehörigen 38·3 berufsthätig, 61·7 aber ohne eigenem Hauptberuf. In allen Ländern, Dalmatien ausgenommen, überwiegen hier die nicht Berufsthätigen über die Berufsthätigen. Im Uebrigen bestehen aber nicht unerhebliche Differenzen. Es beträgt der Percentsatz der Berufsthätigen unter den Haushaltungsangehörigen in Nieder-Oesterreich 27·6, in Ober-Oesterreich 37·3, in Salzburg 38·3, in Steiermark 43·8, in Kärnten 36·9, in Krain 47·3, in Triest und Gebiet 20·3, in Görz und Gradisca 47·1, in Istrien 49·5, in Tirol 47·4, in Vorarlberg 46·2, in Böhmen 32·3, in Mähren 36·5, in Schlesien 33·3, in Galizien 43·7, in der Bukowina 38·2 und in Dalmatien 51·9.

Ob die Mitwirkung der Familienangehörigen im Berufe des Familienhauptes oder anderwärts erfolgt, ist allerdings aus den Zahlen nicht ersichtlich. Es besteht jedoch kein Zweifel darüber, dass das erstere in der Regel der Fall ist, ebenso, dass unter allen Berufszweigen die Landwirtschaft die ausgedehnteste Gelegenheit dazu bietet. So kommt es, dass der Percentsatz der berufsthätigen Familienangehörigen in den überwiegend agrarischen Ländern am höchsten steht. Dazu kommt noch der Umstand, dass es dieselben Länder sind, welche zufolge des stärkeren Nachwuchses und der längeren Dauer der stehenden Ehen über derartige familienhafte Arbeitskräfte im höchsten Ausmasse verfügen. Die geringste Betheiligung der Familienangehörigen an der Berufsthätigkeit findet sich unter dem Einflusse grossstädtischer Verhältnisse zunächst in Nieder-Oesterreich und Triest sammt Gebiet, dann in den industriereichen Sudetenländern, endlich, hier aber nicht ausnahmslos, in den Alpenländern, wo das geschlossene Hofsystem eine langsame Entwickelung der Bevölkerung bedingt. Es ist selbstverständlich, dass die Berufsbethätigung der Familienangehörigen von grösstem Einflusse auf die sociale Structur der Berufsthätigen überhaupt ist. Je höher die Quote der berufsthätigen Familienangehörigen steigt, desto geringer ist die Zahl der Arbeiter, welche ohne derartigen Rückhalt an der Familie ihr Brot gewinnen müssen. Vom Standpunkte der Arbeitstechnik, ja auch der täglichen Lebensführung aus, mag nur ein geringer Unterschied zwischen beiden Kategorien bestehen, wie dieselben denn auch bei der Aufstellung der Berufsstatistik nicht weiter unterschieden worden sind. Gleichwohl ist der Unterschied zwischen beiden von grosser Bedeutung, sobald die Frage aufgeworfen wird, inwiefern die natürliche Familie noch den Untergrund für die Organisation der einzelnen Wirtschaftsbetriebe abgibt. Allerdings konnte diese Frage hier nicht zu dem Zwecke berührt werden, um sie zu lösen, sondern lediglich um anzudeuten, dass die Fortbildung der Berufsstatistik in Zukunft auch die familienhafte Structur der Wirtschaftsbetriebe zu berücksichtigen haben wird.

Kann auch der eben erörterte Gesichtspunkt hier nicht weiter verfolgt werden, so ermöglicht es doch das bisherige Ergebniss unserer Berechnungen, das zweite der oben gestellten Probleme zu lösen, welches mit dem eben besprochenen

enge verwandt ist, nämlich die Frage nach der Stellung der Berufsthätigen in der Haushaltung zu beantworten. Die Antwort liegt in den nachstehenden Verhältnisszahlen: Von je 100 berufsthätigen Personen sind 37·08 Wohnungsinhaber und 45·39 Familienangehörige von solchen; 5·96 gehören zum landwirtschaftlichen, 2·29 zum gewerblichen Gesinde, während 9·28 Aftermiether, Bettgeher, in anderer Eigenschaft an der Wohnung theilnehmende Personen oder endlich Anstaltsinsassen sind. Die letzterwähnten Kategorien sind bereits früher gelegentlich der Besprechung der socialen Zusammensetzung der Wohnparteien erörtert worden. Wir dürfen uns demnach hier auf die Besprechung des Antheiles der Wohnungsinhaber und ihrer Familienangehörigen an der Berufsthätigkeit beschränken. Es sind, um nur die Verhältnisse einzelner Länder hervorzuheben, welche für die Ländergruppen, denen sie angehören, typisch sind, unter je 100 berufsthätigen Personen:

| in | Wohnungsinhaber | Familienangehörige |
|---|---|---|
| Nieder-Oesterreich | 39·25 | 28·91 |
| Triest und Gebiet | 42·35 | 24·79 |
| Salzburg | 32·24 | 30·53 |
| Kärnten | 30·09 | 29·63 |
| Krain | 32·89 | 54·03 |
| Böhmen | 41·86 | 41·47 |
| Galizien | 34·58 | 55·14 |

Der Antheil der familienhaften Elemente an der Berufsthätigkeit ist selbstverständlich sehr wesentlich durch die relative Vertretung der anderen Kategorien bedingt. In jenen Ländern, in welchen dem städtischen Leben breiterer Spielraum gewährt ist, in ersterer Linie also in Nieder-Oesterreich und Triest sammt Gebiet, dann aber auch in den Alpenländern und in Böhmen spielen die haushaltungsfremden Elemente eine so hervorragende Rolle, dass die Bedeutung der familienhaften dadurch stark eingeschränkt wird. Auch ist in den Alpenländern das landwirtschaftliche und gewerbliche Gesinde so stark vertreten, dass ihm ein ansehnlicher Antheil der gesammten Productionsthätigkeit zufällt. Da überdies in Folge des geringeren Nachwuchses die natürliche Familie daselbst relativ am kleinsten ist, so sinkt der Antheil der familienangehörigen Elemente auf das tiefste Niveau. Höher steht derselbe in den Sudetenländern, woselbst Wohnungsinhaber und deren Familienangehörige so ziemlich in gleichem Masse an der Production betheiligt sind. Nur besteht zwischen beiden Ländergruppen in dieser Richtung der wichtige Unterschied, dass in den agricolen Alpenländern die Berufsthätigkeit zumeist in dem engen Rahmen der Wirtschaft des Familienhauptes sich vollzieht, während in den Sudetenländern, wie schon der erhebliche Ueberschuss der Haushaltungen über die Anzahl der in selbstständiger Stellung Berufsthätigen erkennen lässt, Familienangehörige wie Wohnungsinhaber in erheblichem Umfange in fremden Betrieben Beschäftigung finden: diese beiden Kategorien umschliessen das Gros der industriellen Arbeiterschaft. In den Karpathenländern endlich, welchen die Karstländer wegen der grossen durchschnittlichen Stärke der natürlichen Familie in dieser Hinsicht sehr nahe stehen, liegt das Hauptgewicht aller Berufsthätigkeit in den familienhaften

Elementen, denen gegenüber sogar die selbständigen Wohnungsinhaber in den Hintergrund treten. Dass sich diese Thätigkeit zumeist in dem Wirtschaftsbetriebe dieser letzteren abspielt, ist bei dem Vorwiegen der Landwirtschaft in den genannten Ländern, und in Galizien speciell bei der Bedeutung des Kleinbetriebes, doch mit hoher Wahrscheinlichkeit anzunehmen.

## 3. Die Berufszugehörigkeit nach Hauptberufsclassen und Gebietsabschnitten.

Das Verhältniss der Berufsthätigen zu den von ihnen erhaltenen Angehörigen und Dienenden hat sich in erster Linie durch die vorherrschenden Berufszweige bedingt erwiesen. Es wäre ein aussichtsloses Beginnen, die örtliche Gestaltung dieses Verhältnisses zu untersuchen, wenn nicht zugleich auch auf dessen besondere Gestaltung in den Hauptgebieten des wirtschaftlichen Lebens, den Hauptberufsclassen, eingegangen wird. Dass dazu die Materialien für 1869 nicht ausreichen, ist schon früher wiederholt hervorgehoben worden. Wir müssen uns demnach darauf beschränken, die Ziffern für 1880 zum Vergleiche heranzuziehen.

Von je 1.000 den einzelnen Hauptberufsclassen zugehörigen Personen sind im Jahre

| in der Hauptberufsclasse: | 1880 | | | 1890 | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | Berufsthätige | Angehörige | Dienende | Berufsthätige | Angehörige | Dienende |
| Land- und Forstwirtschaft | 505 | 468 | 27 | 634 | 363 | 3 |
| Industrie | 452 | 516 | 32 | 467 | 510 | 23 |
| Handel und Verkehr | 383 | 552 | 65 | 401 | 539 | 60 |
| Oeffentl. Dienst und freier Beruf | 475 | 425 | 100 | 604 | 329 | 67 |
| Taglöhner mit wechselnd. Beschäftigung | 535 | 462 | 3 | . | . | . |
| Im Ganzen | 485 | 480 | 35 | 568 | 413 | 19 |

Werden die Berufsthätigen zu den von ihnen erhaltenen Angehörigen und Dienenden in der Weise in directe Beziehung gesetzt, dass berechnet wird, wie viele von denselben auf je 1.000 Berufsthätige entfallen, so gelangt man zu der sogenannten Belastungsziffer. Dieser Ausdruck geht von der Vorstellung aus, als ob die Personen ohne eigenen Hauptberuf für jene Berufsthätigen gleichsam eine Last bedeuteten, welche deren wirtschaftlichen Aufschwung hemmte. Inwieweit diese Vorstellung eine gerechtfertigte ist, soll später auf Grund der Materialien über die einzelnen Berufsgruppen und -Arten untersucht werden. Immerhin gibt sie der Darstellung einen knappen Ausdruck zur Bezeichnung der in Rede stehenden Verhältnisszahlen an die Hand, weshalb auch wir uns derselben im Laufe der weiteren Erörterungen bedienen werden, allerdings unter dem ausdrücklichen Vorbehalte, den Inhalt der damit verknüpften Vorstellungen schliesslich genauer zu analysieren.

Nach einzelnen Hauptberufsclassen gestaltet sich die Belastungsziffer folgendermassen: Es entfallen auf je 1.000 Berufsthätige

| in der Hauptberufsclasse | im Jahre 1880 Angehörige | Dienende | Angehör. u. Dienende | 1890 Angehörige | Dienende | Angehör. u. Dienende |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Land- und Forstwirtschaft . . . . | 926 | 54 | 980 | 572 | 4 | 576 |
| Industrie . . . . . . . . . . . | 1.141 | 71 | 1.212 | 1.090 | 49 | 1.139 |
| Handel und Verkehr . . . . . . | 1.440 | 169 | 1.609 | 1.346 | 150 | 1.496 |
| Oeffentl. Dienst und freier Beruf . . | 894 | 209 | 1.103 | 544 | 110 | 654 |
| Taglöhner m. wechselnd. Beschäftig. | 863 | 7 | 870 | . | . | . |
| Ueberhaupt . . . | 990 | 72 | 1.062 | 727 | 34 | 761 |

Für 1890 stellen sich also die Verhältnisse so, dass in den Hauptberufsclassen der Land- und Forstwirtschaft, sowie des öffentlichen Dienstes und freien Berufes die Berufsthätigen über die nur indirect Berufszugehörigen ganz entschieden überwiegen, während in der Industrie, sowie im Handel und Verkehr die Angehörigen ohne eigenen Hauptberuf die grössere Hälfte bilden. Eine nicht unwesentliche Correctur ergibt sich, wenn man die Anstaltsinsassen, sowie die berufslosen Selbständigen von der Classe des öffentlichen Dienstes und freien Berufes in Abzug bringt. Von je 1.000 dahin gehörigen Personen sind dann 491 Berufsthätige, 418 Angehörige und 91 Dienende. Lässt man bei der Berechnung dieser Verhältnissziffern auch noch die Hauptberufsgruppe des activen Militärs ausser Anschlag, so dass thatsächlich nur der öffentliche Dienst und die freien Berufe erübrigen, so sind von je 1.000 dahin gehörigen Personen 651 Berufsthätige, 291 Angehörige und 58 Dienende. Es entfallen darnach auf je 1.000 in dieser Classe hauptsächlich Berufsthätige

| | mit Einrechnung des activen Militärs | nach Abrechnung des activen Militärs |
|---|---|---|
| Angehörige . . . . . . . . . . . . . . | 851 | 446 |
| Dienende . . . . . . . . . . . . . . . . | 185 | 89 |
| Angehörige und Dienende zusammen . . . . | 1.036 | 535 |

Dass die zwischen den einzelnen Hauptberufsclassen in dieser Richtung bestehenden Differenzen in erster Linie auf den Zeitpunkt des Eintrittes in die Berufsthätigkeit und auf die Mitwirkung jugendlicher Personen, sowie des weiblichen Geschlechtes an derselben zurückzuführen sind, ist schon früher bemerkt worden. Die Gestaltung der Ziffern für die Classen hängt von den Besonderheiten der einzelnen dahin gehörigen Berufszweige ab. Hierauf wird späterhin bei der Besprechung der Gruppen und Arten noch zurückzukommen sein. Dem Jahre 1880 gegenüber ist in sämmtlichen Hauptberufsclassen, zunächst in Folge der schon früher besprochenen rigoroseren Auffassung bei der Behandlung der Berufsstellung, eine erhebliche Herabminderung in der Vertretung der Angehörigen und Dienenden eingetreten, am meisten in der Hauptberufsclasse der Land- und Forstwirtschaft. Neben den erwähnten, voraus technischen Einflussen machen sich aber auch solche örtlicher Art geltend.

Höchst bemerkenswerth ist hiebei der Umstand, dass das zwischen den einzelnen Hauptberufsclassen hinsichtlich der Belastungsziffer bestehende Verhältniss in sämmtlichen Ländern im Grossen und Ganzen wiederkehrt. Es enthalten

demnach die oben S. 335 mitgetheilten Zahlen über das in den einzelnen Ländern obwaltende Verhältniss der Berufsthätigen zu den Angehörigen überhaupt zugleich das Mass für die Modificationen, welche die Belastungsziffern innerhalb der einzelnen Hauptberufsclassen von Land zu Land erfährt. Der Percentsatz der Angehörigen ist beim Handel und Verkehr durchaus der höchste; bei der Industrie reicht er nahe daran heran, ohne ihn jemals zu erreichen. Sehr erheblich ist sodann in sämmtlichen Ländern der Abstand der beiden anderen Hauptberufsclassen. Von diesen hat wieder in allen Ländern mit Ausnahme von Triest und Gebiet, Schlesien, Galizien, der Bukowina und Dalmatien die Landwirtschaft, dem Staatsdurchschnitte entsprechend, relativ mehr Angehörige ohne eigenen Hauptberuf zu erhalten, als der öffentliche Dienst und freie Beruf. Die Schwankungen der Belastungsziffer von Land zu Land bewegen sich bei sämmtlichen Hauptberufsclassen in der Regel in der gleichen Richtung. Es scheinen demnach gewisse Einflüsse zu bestehen, welche das Verhältniss der Berufsthätigen zu den von ihnen Erhaltenen ganz unabhängig von der Wahl des Berufszweiges bestimmen. Als solche Einflüsse haben wir schon früher die Altersgliederung und die Betheiligung des weiblichen Geschlechtes am Erwerbsleben hervorgehoben. Die erstere hängt von der relativen Stärke des Nachwuchses ab, die letztere ist durch die Wirtschaftssitten und die allgemeine Lebenshaltung bedingt. In den Alpenländern, dem Gebiete der geringsten Geburtenzahl und des schwächsten Nachwuchses, steht die Belastungsziffer in sämmtlichen Hauptberufsclassen am niedersten, in den Karpathenländern als dem Gebiete der raschesten Volksvermehrung, am höchsten. Es entfallen z. B. auf je 1.000 Berufsthätige Angehörige ohne eigenen Hauptberuf

| in der Hauptberufsclasse | in Steiermark | in Galizien |
|---|---|---|
| der Land- und Forstwirtschaft | 439 | 595 |
| der Industrie | 840 | 1.439 |
| des Handels und Verkehrs | 974 | 1.564 |
| des öffentlichen Dienstes und freien Berufs | 303 | 750 |

Besonders auffällig ist in den Karpathenländern die hohe Belastungsziffer in der Industrie und beim Handel und Verkehr, wobei an die starke Betheiligung der Israeliten zu denken ist, deren hohe Kinderzahl schon früher hervorgehoben wurde [2]) und bei welchen die Frauen überdies einen relativ geringeren Antheil an der Erwerbsthätigkeit haben.

Ganz anders ist natürlich die Vertretung der Dienenden für häusliche oder persönliche Dienste zu beurtheilen. Im Allgemeinen erscheint dieselbe als ein Symptom höherer Lebenshaltung und grösserer Wohlhabenheit. Es entfallen im Staatsdurchschnitte auf je 1.000 Berufsthätige beim Handel und Verkehr 150, beim öffentlichen Dienste und freien Berufe 110, bei der Industrie 49 und bei der Land- und Forstwirtschaft 4 Dienende. Diese Reihenfolge wird in den einzelnen Ländern nur insoferne modificiert, als in Istrien, Tirol, Vorarlberg und Dalmatien die Dienstbotenhaltung beim öffentlichen Dienste und freien Berufe

---

[2]) Vergl oben S. 222.

stärker ist als beim Handel und Verkehr. Es finden jedoch local sehr erhebliche Schwankungen statt, welche sich in der Regel bei sämmtlichen Hauptberufsclassen nach der gleichen Richtung bewegen. Galizien und die Bukowina haben durchaus die höchste Dienstbotenhaltung, Görz und Gradisca und Istrien so ziemlich die geringste. Währenddem innerhalb der Gebiete gleicher Lebenshaltung die Dienstbotenhaltung durch den Wohlstand bedingt ist, erscheint dieselbe in Ländern von verschiedenem Charakter mehr als ein Ausfluss der allgemeinen Wirtschaftssitten; sie verliert daher dort ihre symptomatische Bedeutung.

## 4. Die Berufszugehörigkeit nach Hauptberufsgruppen und -Arten.

Zu den Gesichtspunkten, welche für die Beurtheilung des Verhältnisses der Berufsthätigen zu den nicht Berufsthätigen bisher geltend gemacht wurden, treten neue hinzu, sobald man dieses Verhältniss bis zu den Gruppen und vollends, wenn man es bis zu den einzelnen Arten des Berufsschemas herab verfolgt. Die diesbezüglichen Verhältnisszahlen sind in den Spalten 9 und 10 der oben mitgetheilten Berufstabelle enthalten. Was zunächst das Verhältniss der Angehörigen ohne eigenen Hauptberuf zu den Berufsthätigen anbelangt, von welchen sie erhalten werden, so liegt dasselbe der nachstehenden Aufzählung der Hauptberufsgruppen zu Grunde, wobei zu dem Namen jeder Gruppe die Anzahl der Personen ohne eigenen Hauptberuf hinzugefügt wird, welche auf je 1.000 Berufsthätige entfallen: 1. Transport zu Land 1.891, 2. Transport zu Wasser 1.665, 3. Forstwirtschaft und deren Nebennutzungen 1.626, 4. Bergbau und Hüttenwesen 1.613, 5. Fischerei und Wassercultur 1.578, 6. Geld-, Credithandel und Versicherungsgewerbe etc. 1.559, 7. Baugewerbe 1.484, 8. Warenhandel 1.397, 9. Verfertigung von Maschinen, Werkzeugen, Instrumenten 1.391, 10. Hof-, Staats- und anderer öffentlicher Dienst 1.339, 11. Chemische Industrie 1.320, 12. Verarbeitung von Eisen und Stahl 1.273, 13. Industrie der Steine und Erden 1.224, 14. Industrie der Holz- und Schnitzstoffe 1.195, 15. Industrie der Nahrungsmittel 1.129, 16. Papier- und Lederindustrie 1.126, 17. Sonstiger freier Beruf 1.105, 18. Metallverarbeitung mit Ausschluss von Eisen 1.030, 19. Industrie der Getränke, Genussmittel, Beherbergung, Erquickung 1.027, 20. Sonstige Handelsbetriebe 961, 21. Polygraphische Gewerbe 915, 22. Bekleidungsindustrie 880, 23. Andere zur Industrie gehörige Personen ohne nähere Berufsangabe 814, 24. Textilindustrie 788, 25. Selbständige ohne Berufsangabe 711, 26. Landwirtschaft, Thierzucht, Gärtnerei 563, 27. Von Renten und Unterstützungen Lebende 483, 28. Actives Militär 100, 29. In Anstalten in Berufsvorbereitung und Pflege Befindliche 0.

Es würde selbstverständlich zu weit führen, in gleicher Weise auch sämmtliche Hauptberufsarten, nach der Höhe der Belastungsziffer geordnet, vorzuführen. Es wird, um den Verlauf der ganzen Reihe zu charakterisieren, genügen, ihren Anfang und ihr Ende darzustellen, also die Arten mit höchster und mit geringster Belastungsziffer zu nennen. Sie steht am höchsten, nämlich über 175 Percent, in folgenden Berufsarten: Eisenbahnen mit Dampfbetrieb, See- und

Küstenschiffahrt, Gemeindedienst, Hof-, Staats-, Landes- oder Bezirksdienst, Viehhandel, Betrieb von Gasanstalten, Handel mit Heiz- und Beleuchtungsmaterialien, Leichenbestattung, Binnenfischerei und Handelsvermittlung. Am niedrigsten, nämlich unter 50 Percent, bleibt die Belastungsziffer in folgenden Berufsarten: Seidenspinnerei, Reinigung und Reparatur von Kleidern und Wäsche, Niederer Sanitätsdienst, Stickerei und Spitzenerzeugung, Putzmacherei, Tabakfabrication, Weissnäherei, Ausgedingleute, Almosenempfänger, Pfründner und activer Militärdienst.

Nunmehr sind wir in der Lage, jene Momente zu überblicken, welche für die Höhe der Belastungsziffer massgebend und bei der Beurtheilung derselben zu berücksichtigen sind. An erster Stelle ist die verschiedene Gelegenheit zu nennen, welche die einzelnen Berufszweige zur Verwendung von jugendlichen oder von weiblichen Arbeitskräften bieten, mag diese Verwendung nun im Betriebe des Familienhauptes oder in fremden Betrieben erfolgen. Je grösser diese Gelegenheit ist, desto leichter und frühzeitiger werden auch solche Personen, welche sich sonst an dem Erwerbe gar nicht oder noch nicht betheiligen, in die Berufsthätigkeit ein- und übergeführt. Sie scheiden damit aus der Kategorie der Angehörigen aus und treten in jene der Berufsthätigen über. So erklärt es sich, dass die Belastungsziffer in jenen Berufszweigen am niedrigsten ist, welche die geringste technische Vorbildung erfordern. In der Textilindustrie z. B. sind bei der Spinnerei und den anderen vorbereitenden Stadien relativ weniger Angehörige ohne eigenen Hauptberuf verzeichnet als bei der Weberei. Es entfallen auf je 1.000 Berufsthätige bei den Schafwollwebern 986 Angehörige, bei den Spinnern aber 760, bei den Leinen- und Jutewebern 915, bei den Spinnern aber 551, bei den Seidenwebern 663, bei den Spinnern aber 500. Die Weberei erfordert eben in der Regel die volle Ausbildung des qualificierten Arbeiters; zu den einfacheren Verrichtungen der vorbereitenden Stadien aber können die Familienangehörigen schon frühzeitig herangezogen werden, womit sie zugleich in die Kategorie der Berufsthätigen übertreten. Anders liegen die technischen Voraussetzungen in der Baumwollindustrie. Hier stellt in Folge der vorgeschrittenen maschinellen Technik die Spinnerei oft grössere Anforderung an die Geschicklichkeit und Leistungsfähigkeit des Arbeiters als die Weberei. In Folge dessen steht die Belastungsziffer bei der Baumwollspinnerei höher als bei den Webern. Sie beträgt hier 629, dort 642 Permille der Berufsthätigen. Jene Berufszweige hingegen, in welchen die Belastungsziffer am höchsten steht, wie die verschiedenen Zweige des Transportwesens, des öffentlichen Dienstes u. s. w., sind zugleich diejenigen, welche die Mitwirkung von Familienangehörigen so ziemlich ausschliessen und die Frauen- und Kinderarbeit doch nur in sehr geringem Masse zulassen. Sie bieten kaum Gelegenheit, die Angehörigen im Berufe des Familienhauptes der Berufsthätigkeit zuzuführen. Der familienhafte Betrieb ist aber die breiteste Brücke zum frühzeitigen Erwerb, das sicherste Mittel zur Herabminderung der Belastungsziffer. Unter den Momenten, wovon deren Höhe abhängt, ist daher die technische Eignung der einzelnen Berufszweige zur Verwendung minder ausgebildeter Arbeitskräfte von hervorragendem Einflusse.

Noch wichtiger ist allerdings ein anderer Punkt: die verschiedene Gelegenheit, welche die einzelnen Berufszweige zur Gründung eines eigenen Hausstandes und zur Erhaltung der Angehörigen überhaupt bieten. Je kärglicher der Erwerb, desto geringer sind diese Chancen. Durchmustert man die Berufsarten von diesem Gesichtspunkte aus, so sind zunächst diejenigen auszuscheiden, bei welchen die Gründung eines eigenen Hausstandes ihrer besonderen Beschaffenheit nach mehr oder weniger ausgeschlossen ist, also die verschiedenen Arten von Anstaltsinsassen, das active Militär, die Pfründner, Almosenempfänger und Ausgedingleute. Die wenigen Familienangehörigen, die zu den letzteren Berufsarten angegeben sind, sind gleichsam die Ueberbleibsel aus der früheren Lebensstellung der dahin gerechneten Personen. An diese Berufszweige reihen sich sodann diejenigen an, deren Erträgniss für die Mehrzahl der hierin Berufsthätigen nicht zur Gründung eines eigenen Hausstandes hinreicht, welche also kaum den Arbeiter, nicht aber auch noch einen Zweiten zu erhalten vermögen, andererseits aber auch zumeist von Frauen, von jugendlichen oder doch unverehelichten Personen ergriffen werden. Die untersten Glieder der Reihe werden von solchen Berufszweigen gebildet, deren Angehörige in ihrer sonstigen Familienstellung einen gewissen wirtschaftlichen Rückhalt finden: also z. B. Weissnäherei, Tabakfabrication, Putzmacherei, Stickerei und Spitzenerzeugung, niederer Sanitätsdienst, Hebammen und Wärterinnen, Reinigung und Reparatur von Kleidern nnd Wäsche, etc. Bei diesen Berufszweigen tritt vielfach das umgekehrte Verhältniss ein, als welches der Vorstellung von der Belastungsziffer zu Grunde liegt: anstatt einen Ueberschuss über den Unterhaltsbedarf des Arbeiters zu liefern, wovon nicht berufsthätige Angehörige desselben ernährt werden könnten, erheischen sie oft noch einen Zuschuss, welcher durch den Familienanschluss des Arbeiters ermöglicht wird: sie bilanzieren nicht activ, sondern passiv, denn sie vermögen die Arbeitskräfte, deren sie bedürfen, nicht zu reproducieren, sondern consumieren den Ueberschuss an Arbeitskräften, welchen andere Berufe hervorgebracht und bis zum Eintritte in's Erwerbsleben erhalten haben.

Die durch ihre passive Bevölkerungsbilanz charakterisierten Berufsarten sind in der Regel zugleich diejenigen, bei welchen durch den Berufszweig zugleich auch die sociale Stellung gegeben ist. Sie lassen, von wenigen Ausnahmen abgesehen, eine sociale Differenzierung kaum zu. In der ganz überwiegenden Mehrzahl der Fälle, in welchen sie in formell selbständiger Stellung ausgeübt werden, ist doch die Lebenshaltung dieser Selbständigen von jener der unteren socialen Schichten nicht verschieden. Im Uebrigen entsprechen die von der Statistik gemachten Unterscheidungen der Berufsstellung in der Mehrzahl der Berufsarten den thatsächlichen Abstufungen der socialen Position und der Lebenshaltung. Damit gewinnen dieselben auch entscheidenden Einfluss auf die specifische Gestaltung der Belastungsziffer. Die Selbständigen vermögen ihre Angehörigen leichter zu erhalten als die Unselbständigen, welche dieselben daher frühzeitiger und in höherem Masse zu eigener Erwerbs- und Berufsthätigkeit anzuhalten bemüssigt sind. Die Angehörigen der Arbeiter und Taglöhner sind also eher darauf angewiesen, ihren Lebensunterhalt durch eigene Arbeit zu sichern als die An-

gehörigen der höheren Schichten. Je stärker die Arbeiter diesen letzteren gegenüber in den einzelnen Berufszweigen vertreten sind, desto tiefer sinkt, alle anderen Umstände als gleich angenommen, die Belastungsziffer. Bekleidungs- und Textilindustrie mögen z. B. in ziemlich gleichem Masse Gelegenheit zur Verwendung weiblicher und jugendlicher Personen bieten. Und doch treffen in der ersteren 880, in der letzteren nur 788 Angehörige auf je 1.000 Berufsthätige, weil in der Bekleidungsindustrie 176, in der Textilindustrie aber 942 Hilfspersonen auf je 100 Selbständige entfallen. Die Gestaltung der Belastungsziffer in den einzelnen Berufszweigen ist also auch durch die sociale Schichtung innerhalb derselben bedingt: je stärker die höheren socialen Schichten vertreten sind, desto höher steigt die Belastungsziffer.

Weitergehende Aufschlüsse über den Einfluss der socialen Schichtung auf die Gestaltung der Belastungsziffer sind dadurch erzielt worden, dass bei der Aufbereitung der Volkszählungsmaterialien die Angehörigen ohne eigenen Hauptberuf nicht nur nach dem Berufszweige, sondern auch nach der socialen Stellung ihrer Erhalter gruppiert worden sind. Die Folgerungen, welche sich hieraus für die sociale Schichtung überhaupt ergeben, werden im nächsten Abschnitte abzuleiten sein; an dieser Stelle sind nur die Abweichungen in der *Belastungsziffer der einzelnen socialen Schichten* hervorzuheben. Setzt man nämlich die in den einzelnen socialen Schichten berufsthätigen Personen zu den von ihnen erhaltenen Angehörigen ohne eigenen Hauptberuf in Beziehung, so entfallen deren auf je 1.000 Berufsthätige bei den Selbständigen 1484, bei den Angestellten 868, bei den Arbeitern 349 und bei den Taglöhnern 797. Bei weitem am stärksten sind demnach die Selbständigen mit Angehörigen ohne eigenen Hauptberuf belastet. An zweiter Stelle rangieren die Angestellten und dann die Taglöhner, zuletzt die Arbeiter. Bis auf das Verhältniss der letztgenannten beiden Kategorien steigt die Belastungsziffer mit den socialen Schichten an.

Nach einzelnen Hauptberufsclassen gestalten sich die in Rede stehenden Verhältnisse folgendermassen: Es entfallen Angehörige ohne eigenen Hauptberuf auf je 1.000 in den nebenbezeichneten Hauptberufsclassen als

| | Selbständige | Angestellte | Arbeiter | Taglöhner |
|---|---|---|---|---|
| | berufsthätige Personen | | | |
| Land- und Forstwirtschaft . . . . . . . | 1.770 | 1.751 | 115 | 738 |
| Industrie . . . . . . . . . . . . . . . . | 2.113 | 1.440 | 799 | 1.019 |
| Handel und Verkehr . . . . . . . . . . | 1.591 | 1.124 | 1.430 | 950 |
| Oeffentlicher Dienst und freier Beruf . . | 419 | 680 | 1.381 | 712 |
| Im Ganzen . . | 1.484 | 868 | 349 | 797 |

Wenn auf die Taglöhner durchschnittlich mehr Angehörige ohne eigenen Hauptberuf entfallen, als auf die Arbeiter, so ist dies auf die Gestaltung der Verhältnisse in den beiden Hauptberufsclassen der Land- und Forstwirtschaft und der Industrie zurückzuführen. Dies erklärt sich zunächst daraus, dass hier, besonders bei der Landwirtschaft, durch die im Berufe des Familienhauptes mitwirkenden Familienglieder, welche den Arbeitern gleichgezählt wurden, eine sehr erhebliche Verstärkung dieser socialen Schichte stattgefunden hat, welche

bei jener der Taglöhner ausgeschlossen erscheint. Durch diese Behandlung der mitthätigen Familienglieder wird die Zahl der direct Berufszugehörigen im gleichen Masse verstärkt wie jene der indirect Berufszugehörigen vermindert, wodurch die Belastungsziffer sehr erheblich ermässigt wird. Das gleiche Moment wird später auch in der Altersgliederung zu Tage treten; in den genannten beiden Hauptberufsgruppen gehören unter den Taglöhnern weit erheblichere Percentsätze als unter den Arbeitern solchen Altersstufen an, mit welchen eine Fürsorge für Familienangehörige verbunden zu sein pflegt. Dies hängt hinwiederum mit der gesammten wirtschaftlichen Lage der Classe der Taglöhner zusammen, deren vergleichsweise Unabhängigkeit hinsichtlich der Führung eines eigenen Haushalts gegenüber den Arbeitern durch die grössere Häufigkeit des Haus- und Grundbesitzes gekennzeichnet und erklärt wird.

Vom Durchschnitte völlig abweichend sind die Ziffern in der Classe des öffentlichen Dienstes und freien Berufs, sowie der berufslosen Selbständigen gestaltet. Indem diese letzteren zum grossen Theile des Familienanschlusses entbehren, entfällt vielfach auch die Fürsorge für Familienangehörige. So kommt es, dass hier, im Gegensatze zu den anderen socialen Schichten, die Belastungsziffer gerade bei den Selbständigen am niedrigsten steht. Auch in der Schichte der Angestellten wird sie in Folge des Umstandes, dass die activen Militärs hieher gerechnet wurden, tief unter das Niveau der gleichen Schichte bei den anderen Hauptberufsclassen hinabgedrückt. Hingegen befinden sich die in dieser Classe, sowie auch in jener des Handels und Verkehres in die Kategorie der Arbeiter eingereihten Hilfspersonen zumeist in solcher Stellung, dass eine Mitwirkung ihrer Angehörigen im Berufe des Familienhauptes ausgeschlossen ist. Daher steht die Belastungsziffer hier erheblich über dem Durchschnitte für die Gesammtzahl der Arbeiter.

Was die örtliche Gestaltung der Belastungsziffer nach socialen Schichten anbelangt, so sei nur jene der Industrie mit wenigen Worten hervorgehoben, weil sich hierin der Einfluss der Betriebsformen in charakteristischer Weise wiederspiegelt. Im Allgemeinen steht hier den Arbeitern und Taglöhnern gegenüber die Belastungsziffer der Selbständigen durchaus höher. Sie überragt mit wenigen Ausnahmen auch jene der Angestellten. Wenn hinsichtlich dieser letzteren die Abstände erheblich geringer sind, ja sogar in Kärnten, Görz und Gradisca und Istrien ausnahmsweise eine Umkehrung des normalen Verhältnisses eintritt, so erklärt sich dies daraus, dass die Stellung und Lebenshaltung zahlreicher Angestellter häufig eine bessere ist als jene der Inhaber kleinster Betriebe. Wo besser gestellte Beamte grösserer Betriebe mit selbständigen Inhabern kleinster Betriebe zahlreich zusammentreffen, sind demnach die ersteren eher befähigt, für Angehörige ohne eigenen Hauptberuf zu sorgen und haben auch die höhere Belastungsziffer. Dies tritt in noch höherem Masse bei der Land- und Forstwirtschaft zu Tage und wird in der Classe des öffentlichen Dienstes und reien Berufes sowie der Berufslosen zur Regel. Hinsichtlich des Verhältnisses der Arbeiter zu den von ihnen erhaltenen Angehörigen kommen hier besonders folgende Umstände in Betracht: Zunächst die Organisationsformen

der Arbeit. Wo handwerksmässiger Betrieb vorherrscht, wird die Production hauptsächlich durch unverheiratetes gewerbliches Gesinde besorgt, welches, an die Haushaltung des Betriebsinhabers angegliedert, nicht für Angehörige ohne eigenen Hauptberuf zu sorgen hat. Hingegen bringt es der fabriksmässige Grossbetrieb mit sich, dass die Arbeiter in bedeutendem Ausmasse zur Gründung eigener Familien schreiten und demnach auch in höherem Masse den Unterhalt von Angehörigen zu bestreiten haben. So kommt es, dass in den Alpenländern, wo sich der handwerksmässige Betrieb verhältnissmässig stark erhalten hat, die Belastungsziffer der industriellen Arbeiter viel niedriger steht, als in den Sudetenländern, welche durch den industriellen Grossbetrieb charakterisiert werden, und dass in den ersteren speciell der Leobener Handelskammerbezirk durch die höchste Belastungsziffer der industriellen Arbeiter hervorragt. Es beträgt z. B. die Belastungsziffer der industriellen Arbeiter in Salzburg 494, in Kärnten 573, in Tirol 480, in Böhmen aber 894, in Mähren 844, in Schlesien 913 per Mille. In Steiermark treffen auf 1000 industrielle Arbeiter im Grazer Handelskammerbezirke 515, im Leobener aber 874 Angehörige. Der Einfluss der Betriebsform wird durch jenen der Wanderbewegung dort, wo sie in vollem Flusse befindlich ist, einigermassen verschleiert. Da hieran hauptsächlich ledige Personen ohne Haushaltungsanschluss betheiligt sind, so drückt sie die Belastungsziffer der Zuzugsgebiete herab und erhöht jene der Wegzugsgebiete. Die Grundlage der gesammten Erscheinung bildet aber die Stärke des Nachwuchses, welche natürlich die Tendenz hat, die Belastungsziffer zu steigern. Hierauf ist deren Höhe in Galizien, besonders in den Handelskammerbezirken von Lemberg und Brody und in der Bukowina (959, 1173 und 1193 per Mille) zurückzuführen. Als Gegentendenz, deren Einfluss nach den Ziffern über die Altersgliederung abgeschätzt werden kann, kommt hier wiederum der Zeitpunkt des Eintritts jugendlicher Personen in die Berufsthätigkeit in Betracht. Diese und ähnliche Momente bestimmen auch die örtliche Gestaltung der Belastungsziffer in den anderen socialen Schichten und Hauptberufsclassen.

Um auch über die Gestaltung der Belastungsziffer innerhalb der einzelnen socialen Schichten nach Berufs**gruppen** einige Belege beizubringen, werden nachstehend diejenigen Gruppen der Industrie hervorgehoben, in welchen die elastungsziffer am höchsten, beziehungsweise am niedersten ist: in ersterer Hinsicht für die Industrie der Steine und Erde, in letzterer für die Textil- und die Bekleidungsindustrie. Es entfallen Angehörige ohne eigenen Hauptberuf auf je 1000 berufsthätige

| | im Bergbau und Hüttenwesen | in der Textilindustrie | in der Bekleidungsindustrie |
|---|---|---|---|
| Selbständige | 2681 | 1946 | 1654 |
| Angestellte | 2022 | 1319 | 1014 |
| Arbeiter | 1627 | 654 | 436 |
| Taglöhner | 1321 | 803 | 604 |

Dass es gerade die Bekleidungs- und die Textilindustrie sind, in welchen unter allen Industriezweigen die Selbständigen die geringste Anzahl von Angehörigen

erhalten, und in welchen auch die Belastungsziffer der Arbeiter tief unter dem Durchschnitt der ganzen Classe steht, ist höchst bezeichnend für den Standpunkt, welcher bei der principiellen Würdigung der Belastungsziffer überhaupt eingenommen werden muss. Denn gerade in diesen beiden Berufsgruppen ist häufig die Lage auch der formell Selbständigen von jener der Unselbständigen nicht sehr verschieden. Auch sie sind durch die Ungunst der obwaltenden Erwerbsverhältnisse in der Familienentfaltung beengt. Wo eine solche eintritt, müssen die Angehörigen möglichst rasch zu eigener Erwerbsfähigkeit übergeführt werden. Dadurch, dass dies zumeist im Berufe des Familienhauptes und in Arbeiterstellung geschieht, wird die Anzahl der jugendlichen und weiblichen Arbeiter stets erhöht, die Belastungsziffer in dieser letzteren Schichte aber um eine weitere Stufe herabgedrückt.

Was in dem Verhältnisse der Angehörigen ohne eigenen Hauptberuf zu Berufsthätigen, von welchen sie erhalten werden, zum Ausdrucke gelangt, ist also, um zu einem abschliessenden Urtheile zu gelangen, nicht so sehr die Belastung als vielmehr für die Tragfähigkeit der einzelnen Berufszweige und socialen Schichten: ihre Höhe ist, die übrigen Umstände als gleichbleibend angenommen, eher ein günstiges als ein ungünstiges Symptom. Der Ausdruck „Belastungsziffer", dessen wir uns bedienen, weil er im statistischen Sprachgebrauche nun einmal das Bürgerrecht besitzt, ist demnach nicht geeignet, das Wesentliche dieses Verhältnisses zu bezeichnen. Wie er durch das Zusammenwirken sehr verschiedenartiger Coëfficienten bestimmt wird, so muss auch seine Deutung sehr verschieden ausfallen: technische Momente, Wirtschaftssitten, sociale Schichtung, Gunst oder Ungunst der wirtschaftlichen Lage bestimmen in mannigfachen Mischungsverhältnissen die Abstufungen der Belastungsziffer. In ihren Extremen aber wird sie zu einem Index der Reproductionskraft der einzelnen Berufe, indem sie angiebt, ob und inwieweit diese die Arbeitskräfte, die sie consumieren, auch zu reproducieren und bis zum Beginn der eigenen Berufsthätigkeit zu erhalten vermögen. Zugleich mit dem Masse des Nachwuchses innerhalb der einzelnen Berufe enthält sie auch jenes für die Möglichkeit der erblichen Berufsfolge und für das Verhältniss, welches hinsichtlich derselben zwischen den einzelnen Berufszweigen besteht. Wird dieses Verhältniss auch auf den Zwischenstufen durch den überragenden Einfluss der oben angeführten technischen, wirtschaftlichen und allgemein culturellen Momente verschleiert, in den obersten und in den niedersten Graden der Belastungsziffer schlägt es durch und zeigt den Einfluss der Berufsgliederung und socialen Schichtung des Volkes auf den Generationenwechsel, auf die Erhaltung und Entfaltung der Volkskraft.

Viel einfacher ist das Verhältniss der Dienenden zu den Berufsthätigen in den einzelnen Hauptberufsgruppen. Die Dienstbotenhaltung mag vielleicht vom Standpunkte der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung aus eine Voraussetzung höherer Lebenshaltung und reicherer Culturentfaltung sein, jedenfalls ist sie ein Anzeichen eines gewissen Wohlstandes. Die Reihenfolge der Berufsgruppen nach der Intensität der Diensbotenhaltung gibt hiefür allerdings keinen absoluten,

wohl aber einen relativen Massstab, indem sie erkennen lässt, in welchem Masse die einzelnen Berufsgruppen Personen umfassen, die sich den Luxus von Dienenden für häusliche oder persönliche Zwecke gestatten können. Nachstehend werden die Hauptberufsgruppen unter diesem Gesichtspunkte angereiht, und wird zu jeder derselben angegeben, wie viele Dienende auf je 1000 berufsthätige Personen entfallen:

1. Geld-, Credithandel, Versicherungsgewerbe etc. 431; 2. Hof-, Staats- und anderer öffentlicher Dienst 304; 3. Warenhandel 226; 4. Chemische Industrie 161; 5. Industrie der Getränke und Genussmittel, Beherbergung und Erquickung 139; 6. Sonstiger freier Beruf 139; 7. Transport zu Land 119; 8. Industrie der Nahrungsmittel 107; 9. Von Renten und Unterstützungen Lebende 95; 10. Forstwirtschaft und deren Nebennutzungen 92; 11. Selbständige ohne Berufsangabe 91; 12. Sonstige Handelsbetriebe 82; 13. Metallverarbeitung mit Ausschluss von Eisen 78; 14. Polygraphische Gewerbe 76; 15. Transport zu Wasser 67; 16. Papier- und Lederindustrie 63; 17. Verfertigung von Maschinen, Werkzeugen, Instrumenten 57; 18. Verarbeitung von Eisen und Stahl 35; 19. Industrie der Holz- und Schnitzstoffe 34; 20. Bekleidungsindustrie 33; 21. Baugewerbe 33; 22. Industrie der Steine und Erden 31; 23. Bergbau und Hüttenwesen 30; 24. Actives Militär 29; 25. Andere zur Industrie gehörige Personen 25; 26. Fischerei und Wassercultur 23; 27. Textilindustrie 22; 28. Landwirtschaft, Thierzucht, Gärtnerei 4; 29. In Anstalten, in Berufsvorbereitung und in Pflege Befindliche 0.

Unter den einzelnen Berufs a r t e n gibt es nur 8, in welchen durchschnittlich mindestens ein Drittel der Berufsthätigen Dienende für häusliche oder persönliche Dienste hält. Es sind dies die Folgenden: Höherer Sanitätsdienst, Advocatur und Notariat, Bankgeschäfte, Sparcassen etc., geistlicher Stand, Versicherungsgewerbe, Hof-, Staats-, Land- oder Bezirksdienst, Apotheker und Handel mit Metallwaren. Hingegen gibt es 31 Berufsarten, in welchen weniger als 5 Percente, darunter 7, welchen auch nicht 1 Percent der Berufsthätigen Hausdienerschaft zu halten vermag. Diese letzteren sind: Stickerei und Spitzenerzeugung, Weissnäherei, Ausgedingleute, Seefischerei, Pfründner, Landwirtschaft im Eigenthumsbetriebe, endlich Almosenempfänger.

Die Reihenfolge der Berufsgruppen unter dem Gesichtspunkte der Dienstbotenhaltung zeigt eine gewisse Aehnlichkeit mit jener, welche sich nach der socialen Schichtung der Berufsthätigen ergibt, und welche wir später kennen lernen werden. Je stärker die höheren socialen Schichten der Selbständigen und Angestellten vertreten sind, je häufiger der betreffende Beruf in selbständiger Stellung ausgeübt wird, desto stärker ist verhältnissmässig auch die Dienstbotenhaltung. Dass daneben auch die Eigenart der einzelnen Berufszweige von Belang ist, versteht sich von selbst. So mag z. B. bei den Industrien der Getränke, Genussmittel, der Beherbergung und Erquickung die stärkere Dienstbotenhaltung auch daraus zu erklären sein, dass der Geschäftsbetrieb ein grösseres Hausgesinde bedingt, welches auch für persönliche Dienste verwendet wird und zum Theile wohl nach dieser letzteren Verwendung registriert wurde. Umgekehrt, überwiegt bei dem landwirtschaftlichen Gesinde die Verwendung für die landwirtschaftlichen Betriebs-

zwecke, so dass das Verhältniss der Dienenden für persönliche Zwecke zu den Berufsthätigen tief unter jener Stufe bleibt, welche nach der Vertretung der Selbständigen in der Landwirtschaft zu erwarten wäre. Dass zu den Anstaltsinsassen gar keine Hausdienerschaft ausgewiesen wird, erklärt sich daraus, dass die betreffenden Dienenden nach jenen Berufszweigen aufgetheilt wurden, welchen der Betrieb oder die Haltung der verschiedenen Arten von Anstalten angehört.

## 5. Directe und indirecte Berufszugehörigkeit in Stadt und Land.

Die Unterschiede in dem Altersaufbaue und der Familienstandsgliederung, aber auch in der Lebensführung und in dem gesammten wirtschaftlichen Habitus der städtischen und der ländlichen Bevölkerung bewirken, dass der Raum, den die Berufsthätigkeit im Gesammtleben der Bevölkerung einnimmt, je nach den Grössenkategorien der Wohnplätze ein verschiedener ist. Lassen wir im Anschlusse an die vorstehenden Ausführungen die Belastungsziffer als Massstab hiefür gelten, so entfallen auf je 1000 berufsthätige Personen:

| | in den Grossstädten | in den anderen Ortschaften mit mehr als 2.000 Einwohner | in den Ortschaften mit bis zu 2.000 Einwohner |
|---|---|---|---|
| Angehörige | 841 | 896 | 664 |
| Dienende | 137 | 66 | 12 |
| Angehörige und Dienende | 978 | 962 | 676 |

Was zunächst das Verhältniss der Berufsthätigen zu den Angehörigen anbelangt, so treten diese letzteren in den Städten viel stärker hervor als auf dem flachen Lande, und zwar in den Mittel- und Kleinstädten hinwiederum stärker als in den Grossstädten, woselbst die Haushaltungen vergleichsweise kleiner, die selbständig und ohne Familienanschluss lebenden Personen relativ zahlreicher sind. Die Dienstbotenhaltung hingegen nimmt mit den Grössenkategorien der Ortschaften in rascher Progression zu.

Diese Differenzen sind in erster Linie auf den Raum zurückzuführen, welchen die Landwirtschaft in der Berufsgliederung der Ortschaften verschiedener Grössenkategorie einnimmt. Wie weiter oben gezeigt wurde, entfallen auf je 1.000 Berufsthätige in der Hauptberufsclasse der Land- und Forstwirtschaft 52 Angehörige und 4 Dienende, in der Industrie 1.055 Angehörige und 49 Dienende, im Handel und Verkehr 1.352 Angehörige und 152 Dienende, im öffentlichen Dienst und freien Beruf 614 Angehörige und 124 Dienende, beim k. u. k. activen Militär endlich 100 Angehörige und 29 Dienende. Je stärker die Landwirtschaft vertreten ist, desto tiefer sinkt im Allgemeinen der Antheil der Angehörigen ohne eigenen Hauptberuf und der Dienenden, da ja derselbe unter allen Hauptberufsclassen in der Landwirtschaft am tiefsten steht.

Die Zunahme der Dienstbotenhaltung mit der Einwohnerzahl kehrt in sämmtlichen Hauptberufsclassen ausnahmslos wieder. Es bestehen in dieser Richtung

nur graduelle Verschiedenheiten. Diese Erscheinung ist in ersterer Linie wohl dadurch bedingt, dass in den Städten, und insbesondere in den Grossstädten die Personen relativ zahlreicher sind, denen es ihre Vermögens- und Einkommensverhältnisse gestatten, Dienende für häusliche und persönliche Zwecke zu halten. Aber auch von diesen wirtschaftlichen Voraussetzungen abgesehen, scheint eine stärkere Dienstbotenhaltung mit zu den charakteristischen Merkmalen des städtischen Lebens zu gehören. Sie ist hauptsächlich dadurch bedingt, dass die städtischen Berufe die Menschen mehr in Anspruch nehmen und häufiger und andauernder von ihrer Wohnung entfernt halten als die ländlichen. Die strengeren Ansprüche der Berufsarbeit, die grössere Hingabe der ganzen Persönlichkeit an dieselbe, die Erweiterung des geistigen Interessenkreises auch beim weiblichen Geschlechte erschweren die Wahrnehmung der Hauswirtschaft und werden zur Veranlassung, dieselbe auch in solchen Fällen durch Dienstleute besorgen zu lassen, in welchen dies auf dem Lande nicht der Fall wäre. Auch das ist eine Begleiterscheinung fortschreitender Arbeitstheilung: aus dem Lebenskreise der Berufsthätigen werden die Handlungen, welche die Vorbereitung der Consumtion zum Ziele haben, immer mehr ausgeschieden, wogegen durch die specialisierte und gesteigerte Berufsthätigkeit die Mittel gewonnen werden, jene Thätigkeit durch Andere besorgen zu lassen, deren ausschliesslicher Beruf eben darin besteht: durch die Hausdienerschaft. So engt die fortschreitende wirtschaftliche Cultur den Kreis der wirtschaftlichen Bethätigung der einzelnen Menschen immer mehr ein, und schliesslich steht der arbeitstheilig streng specialisierten Productionsthätigkeit nur noch die Consumtion fertiger Genussgüter gegenüber. Dass diese Entwickelungsreihe mit einer anderen parallel geht, welche geistige und körperliche Arbeit immer strenger scheidet, und so die Nothwendigkeit schafft, den Ausfall an dieser letzteren nach anderer Richtung hin wett zu machen (Entwickelung der körperlichen Uebungen und des Sports), liegt im Wesen und in den Arbeitsbedingungen der städtischen Berufe. Eine Folgeerscheinung dieser äussersten Consequenzen der Berufsspecialisierung ist nun die Steigerung der Dienstbotenhaltung, welche mit der Agglomeration der Bevölkerung und der Beschleunigung des Pulsschlages des wirtschaftlichen Lebens zusammenhängt, die dadurch bewirkt wird.

Minder einfach sind die Wechselbeziehuugen zwischen den Grössenkategorien der Wohnplätze und der Gestaltung des Verhältnisses zwischen den Berufsthätigen und den von ihnen erhaltenen Angehörigen, wenn hiebei auf die einzelnen Hauptberufsclassen eingegangen wird. Es entfallen nämlich Angehörige auf je 1.000 Berufsthätige

| der Hauptberufsclasse | in den Grossstädten | in den Mittel- u. Kleinstädten | auf dem flachen Lande |
|---|---|---|---|
| Land- und Forstwirtschaft . . . . . . | 794 | 606 | 567 |
| Industrie . . . . . . . . . . . . . . . | 827 | 1.133 | 1.157 |
| Handel und Verkehr . . . . . . . . . | 1.174 | 1.450 | 1.383 |
| Oeffentlicher Dienst und freier Beruf[3]) . | 693 | 826 | 462 |

[3]) Ohne das k. u. k. active Militär.

Die Belastung mit Angehörigen steht demnach bei der Landwirtschaft im directen, bei der Industrie im umgekehrten Verhältnisse zur Ortsgrösse. Beim Handel und Verkehr, sowie beim öffentlichen Dienst (mit Ausschluss des Militärdienstes) und freien Beruf ist sie in den Mittel- und Kleinstädten am höchsten; bei der ersten Classe rangiert in dieser Hinsicht das flache Land, bei der letzteren die Grossstadt an zweiter Stelle. Dass die Belastungsziffer nicht durchaus auf dem Lande am höchsten steht, scheint auf den ersten Blick im Widerspruch mit der specifischen Gestaltung der Altersgliederung in der Stadt und auf dem flachen Lande zu sein: hier nimmt der Nachwuchs, dessen Ueberschüsse dem gesteigerten Volksbedarfe der Stadt zufliessen, den breitesten Raum ein. Allein bei den beiden Berufsclassen, deren Belastungsziffer gerade auf dem Lande am niedrigsten steht, liegen ausreichende Erklärungsgründe vor. Was zuächst die Land- und Forstwirtschaft anbelangt: die Mitwirkung von jugendlichen und weiblichen Familienangehörigen. Sie tritt gegenüber den vollen Arbeitskräften desto mehr in den Hintergrund, je mehr die Landwirtschaft sich culturell der Stadtwirtschaft nähert. Die Theilnahme der Kinder an der landwirtschaftlichen Berufsarbeit wird durch den Schulbesuch und die intensivere Berufsvorbereitung verzögert; häufig mag hier auch gleich der Uebergang zu anderen Berufen stattfinden. Die Frauen beschränken sich in höherem Masse auf die Wahrnehmung des Haushaltes. Beträgt doch, wie wir später sehen werden, der Antheil des weiblichen Geschlechtes an der landwirtschaftlichen Berufsthätigkeit auf dem flachen Lande 51·0, in den Mittel- und Kleinstädten 49·7, in den Grossstädten nur 35·6 Percente. Diese Momente wirken dahin zusammen, die Belastungsziffer auf dem flachen Lande, trotz seiner grösseren Propagationskraft zu erniedrigen und in den Städten entsprechend zu erhöhen.

Wenn ferner auf dem flachen Lande in der Berufsclasse des öffentlichen Dienstes und der freien Berufe die Belastungsziffer niedriger steht als in den Städten, so ist zu bedenken, dass die Structur dieser Classe hier eine ganz andere ist als dort. Auf dem Lande besteht sie nämlich zum grössten Theile aus solchen Personen, bei welchen eine Fürsorge für Familienangehörige nur in engerem Umfange möglich ist; man denke nur an den geistlichen Stand und die Ausgedingleute. So entfallen zum Beispiel auf je 1.000 von Renten und Unterstützung lebende Personen auf dem Lande 348, in der Stadt aber 736 Angehörige. Ausserdem nehmen jene Personen, welche sich den verschiedenen Zweigen des öffentlichen Dienstes widmen, auf dem Lande grösstentheils solche Stellungen ein, welche die Gründung einer Familie sehr erschweren. In den Hauptberufsclassen der Industrie, sowie des Handels und Verkehrs dagegen, woselbst derartige Momente nicht mitspielen, äussert sich die grössere populationistische Leistungsfähigkeit des Landes auch in dem Verhältnisse der Berufsthätigen zu den Angehörigen: in der gesteigerten Belastungsziffer, welche in der ganz überwiegenden Mehrzahl der hieher gehörigen Berufsgruppen wiederkehrt.

# XVII. Die sociale Schichtung.

## 1. Die sociale Schichtung nach den Ergebnissen der drei letzten Volkszählungen.

Die Berufsthätigen werden ihrem Arbeitsrange nach in die vier socialen Schichten der Selbständigen, Angestellten, Arbeiter und Taglöhner eingetheilt. Ueber die Abgrenzung dieser Schichten ist schon im XIV. Abschnitte das Nöthige bemerkt worden.[1] Auch in diesem Punkte kann die Vergleichung mit den Ergebnissen der früheren Volkszählungen nicht ganz glatt durchgeführt werden. 1869 und 1880 sind die Taglöhner nicht von den Arbeitern unterschieden, sondern unter der letzteren Bezeichnung mit diesen gemeinsam ausgewiesen worden. 1869 beschränkt sich die Nachweisung der socialen Schichtung auf die drei Hauptberufsclassen der Land- und Forstwirtschaft, der Industrie und des Handels und Verkehrs. Bei beiden Zählungen, insbesondere bei jener von 1880, erscheint ferner die sociale Schichte der Arbeiter dadurch zu schwach besetzt, dass — wie bereits mehrfach hervorgehoben wurde — die im Betriebe des Familienhauptes mitwirkenden Angehörigen und Dienenden vielfach nicht als Berufsthätige behandelt worden sind. Unter Berücksichtigung dieser Abweichungen können die diesbezüglichen Ergebnisse der drei letzten Volkszählungen immerhin in Vergleich gestellt werden. Zunächst wollen wir jedoch die Hauptergebnisse über den Arbeitsrang nach der Aufnahme von 1890 abgesondert betrachten.

Es wurden am 31. December 1890 im Ganzen ermittelt: 3,842.640 Selbstständige, 539.177 Angestellte, darunter 187.507 active Militärs, 8,084.814 Arbeiter und 1,102.656 Taglöhner. Von je 1.000 berufsthätigen Personen sind demnach 283, also etwas mehr als ein Viertel, Selbständige, 40 Angestellte, 596 Arbeiter und 81 Taglöhner. Die Arbeiter und Taglöhner machen also mehr als zwei Drittel aller Berufsthätigen aus. Von je 1.000 ortsanwesenden Personen sind 161 selbständige Berufsthätige, 23 Angestellte, 338 Arbeiter und 46 Taglöhner; der Rest entfällt auf die Angehörigen und Dienenden. Lässt man das active Militär bei der Berechnung ausser Anschlag, so entfallen auf die Angestellten nur 26 Permille der Berufsthätigen und 15 Permille der ortsanwesenden Bevölkerung. Der Vergleich mit den Ergebnissen von 1880 ist in der folgenden Gegenüberstellung enthalten.

---

[1]) Vergl. oben S. 249.

Es sind im Jahre

| | 1880 | | 1890 | |
|---|---|---|---|---|
| | von je 1.000 | | | |
| | berufsthätigen | anwesenden | berufsthätigen | anwesenden |
| | Personen | | | |
| Selbständige . . . . . . . | 349 | 169 | 283 | 161 |
| Angestellte . . . . . . . | 48 | 24 | 40 | 23 |
| Arbeiter oder Taglöhner . . | 603 | 292 | 677 | 384 |
| Angehörige . . . . . . . | . | 480 | . | 413 |
| Dienende . . . . . . . . | . | 35 | . | 19 |
| Zusammen . . . | 1.000 | 1.000 | 1.000 | 1.000 |

Die bereits besprochene Differenz in dem Verhältnisse der Angehörigen und Dienenden zu den Berufsthätigen ist auch für die Gestaltung der Ziffern über den Arbeitsrang dieser letzteren massgebend. Dadurch, dass 1890 zahlreiche Personen in solcher Stellung, welche 1880 noch nicht als Berufsthätigkeit angesehen wurde, als Berufsthätige, und zwar als Arbeiter gezählt wurden, erscheint die sociale Schichte dieser letzteren erheblich verstärkt, während die beiden anderen, besonders jene der Selbständigen, entsprechend schwächer vertreten sind. Die Ursachen der Verschiebungen in den Ziffern sind also hauptsächlich formale und zählungstechnische. Es wäre voreilig, darnach anzunehmen, dass während des letzten Jahrzehntes thatsächlich eine so bedeutende Veränderung in dem gegenseitigen Verhältnisse der einzelnen socialen Schichten eingetreten sei. Die Richtung der Bewegung mag immerhin in den Ziffern richtig ausgedrückt sein. Dies wird sofort klar, wenn auch die Ziffern für 1869 zum Vergleiche herangezogen werden. Es ist dies, wie bereits früher bemerkt wurde, allerdings nur unter einer doppelten Einschränkung möglich: zunächst muss die Hauptberufsclasse des öffentlichen Dienstes und freien Berufs ausser Anschlag bleiben, für welche 1869 die sociale Gliederung noch nicht nachgewiesen wurde, und dann kann nur die Summe der berufsthätigen, nicht auch jene der ortsanwesenden Bevölkerung der Berechnung zu Grunde gelegt werden. Auch die einschlägigen Ergebnisse für 1880 fügen sich zufolge der abgesonderten Behandlung der Lohnarbeiter mit wechselnder Beschäftigung nicht glatt ein. Es bleibt nichts Anderes übrig, als die Ziffern für 1880 in zweifacher Berechnung vorzuführen, wobei die Lohnarbeiter mit wechselnder Beschäftigung einmal mitgerechnet, das andere Mal ausser Anschlag gelassen sind. Die erstere Anordnung verdient, hier wenigstens, den Vorzug, da ja derartige Lohnarbeiter in der auszusondernden Classe des öffentlichen Dienstes und freien Berufes nur ausnahmsweise Verwendung gefunden haben. Es wurden in den Hauptberufsclassen der Land- und Forstwirtschaft, der Industrie, des Handels und Verkehres ermittelt im Jahre

| | 1869 | 1880 | | 1890 |
|---|---|---|---|---|
| | | einschliesslich | ausschliesslich | |
| | | der Taglöhner mit wechselnder Beschäftigung | | |
| Selbständige . . . . . . | 2,483.620 | 3,266.880 | 3,266.880 | 2,919.188 |
| Angestellte . . . . . . | 99.260 | 180.254 | 180.254 | 168.091 |
| Arbeiter und Taglöhner . | 7,698.817 | 6,427.423 | 5,544.824 | 9,107.911 |

Von je 1.000 in den genannten Hauptberufsclassen berufsthätigen Personen sind demnach im Jahre

| | 1869 | 1880 einschliesslich der Taglöhner mit wechselnder Beschäftigung | 1880 ausschliesslich der Taglöhner mit wechselnder Beschäftigung | 1890 |
|---|---|---|---|---|
| Selbständige | 241 | 331 | 363 | 239 |
| Angestellte | 10 | 18 | 20 | 14 |
| Arbeiter und Taglöhner | 749 | 651 | 617 | 747 |

Auch in diesem Punkte zeigen die Ziffern für 1890 eine grosse Aehnlichkeit mit jenen für 1869, während die Ergebnisse für 1880 insofern davon abweichen, als die sociale Schichte der Arbeiter nach beiden Berechnungsmethoden zu schwach besetzt erscheint. Dass dies lediglich darauf zurückzuführen ist, dass 1880 die Mithilfe von Angehörigen und Dienenden im Berufe des Haushaltungsvorstandes nicht genügend berücksichtigt wurde, ist schon früher bemerkt worden.

Untersuchen wir die Berufsstellung in den einzelnen Hauptberufsclassen, so müssen für 1880 die Lohnarbeiter mit wechselnder Beschäftigung separat behandelt werden. Hiefür kommen folgende Zahlen in Betracht:

| | | 1869 | 1880 | 1890 |
|---|---|---|---|---|
| Land- und Forstwirtschaft | Selbständige | 1,852.890 | 2,366.740 | 2,006.764 |
| | Angestellte | 29.570 | 56.216 | 22.432 |
| | Arbeiter und Taglöhner | 5,623.935 | 3,738.290 | 6,440.027 |
| Industrie | Selbständige | 399.619 | 580.750 | 597.847 |
| | Angestellte | 23.511 | 55.857 | 39.316 |
| | Arbeiter und Taglöhner | 1,775.686 | 1,644.454 | 2,243.734 |
| Handel und Verkehr | Selbständige | 231.111 | 319.390 | 314.577 |
| | Angestellte | 46.179 | 68.181 | 106.343 |
| | Arbeiter und Taglöhner | 299.196 | 162.080 | 424.153 |
| Lohnarbeiter mit wechselnder Beschäftigung | | . | 882.599 | . |

Darnach sind von je 1.000 berufsthätigen Personen:

| im Jahre | | Selbstständige | Angestellte | Arbeiter oder Taglöhner |
|---|---|---|---|---|
| 1869 | in der Land- und Forstwirtschaft | 247 | 4 | 749 |
| | in der Industrie | 182 | 11 | 807 |
| | im Handel und Verkehr | 401 | 80 | 519 |
| 1880 | in der Land- und Forstwirtschaft | 384 | 9 | 607 |
| | in der Industrie | 255 | 24 | 721 |
| | im Handel und Verkehr | 581 | 124 | 295 |
| 1890 | in der Land- und Forstwirtschaft | 237 | 3 | 760 |
| | in der Industrie | 208 | 14 | 778 |
| | im Handel und Verkehr | 372 | 126 | 502 |

Werden für 1880 sämmtliche Lohnarbeiter mit wechselnder Beschäftigung zur Landwirtschaft geschlagen, was indessen kaum gerechtfertigt sein dürfte, so sind von je 1.000 in dieser Hauptberufsclasse berufsthätigen Personen 336 Selbstständige, 8 Angestellte und 656 Taglöhner. Selbst dieser Behelf reicht also nicht dazu aus, um die auffallend niedrige Verhältnisszahl der landwirtschaftlichen

Arbeiter auf das Niveau der beiden anderen Zählungen zu heben. Es bleibt also im Wesentlichen dabei, dass 1890 die sociale Schichte der Arbeiter in allen drei hier verglichenen Hauptberufsclassen erheblich stärker, die der Selbständigen schwächer besetzt erscheint als 1880. Auch die Vertretung der Angestellten hat 1890, den Handel und Verkehr ausgenommen, abgenommen. Wesentlich anders fällt der Vergleich mit den Zahlen für 1869 aus. Darnach wäre z. B. die relative Verstärkung der Arbeiterschaft blos bei der Land- und Forstwirtschaft eingetreten. Bei der Beurtheilung dieser Verschiebungen wird man allerdings nicht darauf vergessen dürfen, dass für 1869 die Abgrenzung des Handels und Verkehres von der Industrie keine ganz reinliche und zweifellose ist. Dies mag wohl auch zu den Schwankungen in den Ergebnissen über den Arbeitsrang der in diesen Berufsclassen beschäftigten Personen beigetragen haben. Immerhin scheint aus den Zahlen das Eine hervorzugehen, dass während der letzten beiden Jahrzehnte eine erhebliche Vermehrung des numerischen Uebergewichtes der Arbeiter und Taglöhner über die Selbständigen und Angestellten in keiner der besprochenen drei Hauptberufsclassen eingetreten ist. Die durch den Arbeitsrang bedingte sociale Schichtung bestand vor 20 Jahren bereits so ziemlich in der gleichen Weise wie jetzt. Es entfielen auf je 100 Selbständige

| | | im Jahre | | |
|---|---|---|---|---|
| | | 1869 | 1880 [2]) | 1890 |
| in der Land- und Forstwirtschaft | Angestellte | 2 | 2 | 1 |
| | Arbeiter und Taglöhner | 304 | 195 | 321 |
| in der Industrie | Angestellte | 6 | 10 | 6 |
| | Arbeiter und Taglöhner | 444 | 283 | 375 |
| im Handel und Verkehr | Angestellte | 20 | 21 | 34 |
| | Arbeiter und Taglöhner | 129 | 51 | 135 |
| in diesen 3 Hauptberufsclassen zusammen | Angestellte | 4 | 6 | 6 |
| | Arbeiter und Taglöhner | 310 | 197 | 312 |

Allerdings wird man sich vor der Annahme hüten müssen, als ob die Veränderungen in den wirtschaftlichen und politischen Machtverhältnissen der einzelnen socialen Schichten an entsprechende Verschiebungen in ihrem gegenseitigen Zahlenverhältnisse geknüpft wären oder sich in solchen getreulich spiegeln müssten. Aus der Geringfügigkeit der Schwankungen kann daher keineswegs der Schluss abgeleitet werden, als ob inzwischen Alles beim Alten geblieben wäre. Insbesondere darf hiebei auf zwei Momente nicht vergessen werden: auf die Organisation der Volkswirtschaft nach Betriebsformen und auf die Organisation der einzelnen socialen Schichten, welche Hand in Hand mit dem wachsenden Classenbewusstsein vorschreitet. Dass die hierin eingetretenen Aenderungen durchaus darnach angethan sind, die socialpolitische Bedeutung der beiden unteren Schichten zu heben und dieselbe jenem Niveau allmälig anzunähern, welches der numerischen Stärke ihrer Besetzung entspricht, erhellt zwar nicht aus den Zahlen, darf aber bei deren Beurtheilung nicht ausser Acht gelassen werden.

---

[2]) Lohnarbeiter mit wechselnder Beschäftigung durchaus zur Landwirtschaft gerechnet.

Untersucht man die Verschiebungen, welche in den einzelnen Hauptberufsclassen hinsichtlich der selbständig und der unselbständig Berufsthätigen während des Zeitraumes 1870—1890 eingetreten sind, genauer, so gelangt man zu der folgenden Aufstellung: Es beträgt die Zunahme der

| | Selbständigen | | Unselbständigen | |
|---|---|---|---|---|
| | Absolut | in Percent | Absolut | in Percent |
| in der Land- und Forstwirtschaft | 153.874 | 8·30 | 808.954 | 14·30 |
| in der Industrie | 199.627 | 49·95 | 484.778 | 26·94 |
| im Handel und Verkehr | 82.067 | 35·50 | 184.196 | 53·33 |

Schon nach den Ziffern für den Staat im Ganzen besteht ein gewaltiger Unterschied in der Entwickelung der Land- und Forstwirtschaft gegenüber jener der Industrie, sowie des Handels und Verkehrs, Die erstere ist der letzteren gegenüber, ganz besonders hinsichtlich der Selbständigen, sehr beträchtlich zurückgeblieben. Noch deutlicher treten die Differenzen bei der Betrachtung der einzelnen Länder zu Tage.

In keinem Lande hat während der letzten 20 Jahre die Anzahl der in der Industrie, im Handel oder Verkehr, sei es in selbständiger oder in unselbständiger Stellung berufsthätigen Personen abgenommen. In der Hauptberufsclasse der Land- und Forstwirtschaft dagegen ist in acht Ländern, nämlich in Nieder-Oesterreich, Ober-Oesterreich, Steiermark, Triest und Gebiet, Görz und Gradisca, Tirol, Vorarlberg und Schlesien, die Anzahl der Selbständigen absolut zurückgegangen, am stärksten in Ober-Oesterreich und Vorarlberg, nämlich um 35·23, bezw. 32·59 Percente. Berechnen wir das Verhältniss der selbständigen Landwirte zur ortsanwesenden Civilbevölkerung für die beiden Zählungsjahre 1869 und 1890, so befanden sich selbständige Landwirte unter je 10.000 ortsanwesenden Civilpersonen

| in | im Jahre 1869 | im Jahre 1890 | somit 1890 mehr (+), bezw. weniger (—) als 1869 |
|---|---|---|---|
| Nieder-Oesterreich | 701 | 401 | — 300 |
| Ober-Oesterreich | 1.172 | 712 | — 460 |
| Salzburg | 753 | 665 | — 88 |
| Steiermark | 1.319 | 921 | — 398 |
| Kärnten | 810 | 764 | — 46 |
| Krain | 1.109 | 1.123 | + 14 |
| Triest und Gebiet | 219 | 132 | — 87 |
| Görz und Gradisca | 1.219 | 1.021 | — 198 |
| Istrien | 1.265 | 1.249 | — 16 |
| Tirol | 1.116 | 1.070 | — 46 |
| Vorarlberg | 1.677 | 1.000 | — 677 |
| Böhmen | 540 | 504 | — 36 |
| Mähren | 632 | 675 | + 43 |
| Schlesien | 674 | 500 | — 174 |
| Galizien | 1.231 | 1.285 | + 54 |
| Bukowina | 1.183 | 1.343 | + 160 |
| Dalmatien | 1.420 | 1.316 | — 104 |
| Im Ganzen | 916 | 847 | — 69 |

Nur in Krain, Mähren, Galizien und der Bukowina hat die Vermehrung der Landwirte jene der ortsanwesenden Bevölkerung überflügelt. In den anderen

Ländern, in welchen die selbständigen Landwirte zugenommen haben, nämlich in Salzburg, Kärnten, Istrien, Böhmen und Dalmatien, ist die ortsanwesende Bevölkerung doch erheblich rascher gewachsen, so dass sich hier, sowie für den Staat im Ganzen ein Rückgang in der Vertretung der selbständigen Landwirte unter der ortsanwesenden Bevölkerung ergibt. Es liegt nahe genug, diese Bewegung mit jenen Veränderungen der ländlichen Besitz- und Betriebsverhältnisse in Zusammenhang zu bringen, welche die neuere agrarische Entwickelung charakterisieren: mit der Aufsaugung des kleinen Grundbesitzes durch den grösseren. Mit dieser Auffassung stimmt es überein, dass in den Ländern, wo die entgegengesetzte Tendenz besteht, ja sogar die Gefahr einer zu weitgehenden Zersplitterung des Grundbesitzes droht, in Galizien und in der Bukowina, die relative Häufigkeit der selbständigen Landwirte nicht ab-, sondern zugenommen hat. Gleichwohl darf nicht unterlassen werden, darauf hinzuweisen, dass gerade in diesem Punkte die Gestaltung der Zahlen in hohem Masse von der Art und Weise der Aufnahme und Bearbeitung abhängt. Nach den für die Volkszählungen von 1869 und 1890 in diesem Punkte übereinstimmend getroffenen Dispositionen sollten die im Landwirtschaftsbetriebe des Mannes mitwirkenden Ehefrauen nicht als Selbständige, sondern als Arbeiterinnen verzeichnet werden. Dass die mitwirkenden Familienangehörigen 1869 im Grossen und Ganzen richtig behandelt worden sind, ist schon früher constatiert worden. Ob aber die Centralisation der Aufbereitungsarbeiten im Jahre 1890 nicht etwa doch dem Jahre 1869 gegenüber zu einer consequenteren Behandlung der Berufszugehörigkeit geführt hat, wie dies dem Jahre 1880 gegenüber unleugbar der Fall ist, und ob dieses formale Moment an der Verminderung der selbständigen Landwirte betheiligt ist, muss dahingestellt bleiben.

Während in der Land- und Forstwirtschaft, sowie im Handel und Verkehr die Anzahl der unselbständigen Berufsthätigen 1869—1890 erheblich rascher angewachsen ist als jene der selbständigen, ist die Entwickelung in der Industrie in der Mehrzahl der Länder, sowie auch im Staatsdurchschnitte die entgegengesetzte. Die Erklärung liegt zum Theile darin, dass die Abgrenzung dieser Hauptberufsclasse gegenüber dem Handel und Verkehr 1890 eine andere ist als 1869, und dass gerade gewisse Berufszweige, die an der Grenze zwischen Gewerbe und Handel stehen, und in denen der Alleinbetrieb eine grosse Rolle spielt, 1890 zur Industrie gerechnet wurden, 1869 aber zum Handel. Aber auch von dieser Verschiebung der Grenzlinien abgesehen, kann angenommen werden, dass parallel mit der Zunahme und der Erweiterung der Grossbetriebe die Betriebe kleinsten Umfanges, besonders die Alleinbetriebe, nunmehr erheblich stärker vertreten sind. Zum Theile bringt dies die thatsächliche Entwickelung, die grössere Intensität des Erwerbslebens und die Erschwerung des Kampfes um's Dasein mit sich, welche schon früher in der stärkeren Vertretung der Berufsthätigen gegenüber den Angehörigen zu Tage getreten ist: zahlreiche Personen, welche früher noch als Angehörige ohne eigene Berufsthätigkeit leben durften, sind jetzt auf eigenen Erwerb angewiesen; sie finden denselben oft abseits von den grösseren Betrieben in solcher wirtschaftlicher Thätigkeit und Stellung, in welcher sie von der Berufsstatistik als Selbst-

ständige zu behandeln sind. Andererseits bringen es gerade die Fortschritte in der Erhebung und Aufbereitung mit sich, dass diese unscheinbaren Berufsbethätigungen nicht mehr übersehen, sondern gehörig verzeichnet und registriert werden. So können denn die Fortschritte des Grossbetriebes in den Ziffern nicht zum Ausdruck gelangen: es wird ihnen durch die Vermehrung und vollständigere Verzeichnung der in kleineren und kleinsten Betrieben berufsthätigen Personen die Wagschale gehalten.

Wenig einheitlich ist in den einzelnen Gebietsabschnitten die Bewegung in der Hauptberufsclasse des Handels und Verkehrs gewesen. Im Allgemeinen ist hieselbst die Vertretung der Unselbständigen schon dadurch gehoben worden, dass die Lohnarbeiter mit wechselnder Beschäftigung, welche weder der Landwirtschaft, noch der Industrie angehören, hieher gerechnet wurden. Daneben tritt wohl auch die Tendenz zu wachsendem Grossbetriebe an den Tag. Wenn die Entwickelung in einzelnen Ländern gleichwohl den entgegengesetzten Weg eingeschlagen hat, so mag dies auf die gleichen Ursachen zurückzuführen sein, wie sie eben für die Industrie constatiert wurden.

Wir haben also gesehen, dass 1869—1890 die Vertretung der Selbstständigen unter den Berufsthätigen der drei Hauptgebiete des wirtschaftlichen Lebens von 24·1 auf 23·9 Percente zurückgegangen ist. Wir wissen auch, dass dieser Rückgang, welcher zugleich eine entsprechende Erweiterung des durchschnittlichen Betriebsumfanges bedeutet, hauptsächlich der Bewegung in der Landwirtschaft und in zweiter Linie im Handel und Verkehr zuzuschreiben ist, während die Entwickelung in der Industrie die entgegengesetzte gewesen zu sein scheint. Wie sich nun in Folge dieser Gestaltung das Verhältniss der Selbständigen zu den in nicht selbständiger Stellung berufsthätigen Personen in den einzelnen Ländern und Berufsclassen gestaltet, wird in der nachstehenden Tabelle gezeigt.

Bei der Besprechung dieser Tabelle können die zur Vergleichung beigefügten Ziffern für 1869 füglich übergangen werden, da ja die seit 1869 eingetretenen Verschiebungen bereits oben erörtert wurden, zum Theile auch nicht auf Aenderungen in dem thatsächlichen Betriebsumfange, sondern in der formalen Behandlung des Materiales zurückzuführen sind. Woferne man die Anzahl der selbständigen Berufsthätigen zugleich als jene der Betriebe gelten lassen will, geben die Verhältnisszahlen unserer Tabelle die durchschnittliche Personenzahl oder Stärke der Betriebe an. Darnach umfasst ein Betrieb 1890 in der Hauptberufsclasse der Land- und Forstwirtschaft durchschnittlich 4·22 Personen, in der Industrie 4·81, im Handel und Verkehr 2·69. Im öffentlichen Dienste und freien Berufe ist neben je 2 selbständigen Personen eine unselbständige beschäftigt. Im Ganzen aber treffen auf 100 Selbständige 253 unselbständige Personen und besteht ein Betrieb aus 3·53 Personen. In den Alpenländern steht, mit Ausnahme von Nieder-Oesterreich, der Betriebsumfang der Landwirtschaft über jenem der Industrie, und erlangt derselbe in Kärnten mit 5·82 eine Ausdehnung, welche von keinem anderen Lande erreicht wird. In den Sudetenländern hingegen hält sich der Betriebsumfang der Landwirtschaft zwar noch erheblich über dem Staatsdurchschnitte, wird aber doch von jenem der Industrie übertroffen, indem auf

| Länder | Es entfallen auf je 100 Selbständige in nicht selbständiger Stellung berufsthätige Personen in der Hauptberufsclasse der Land- und Forstwirtschaft 1869 | der Land- und Forstwirtschaft 1890 | der Industrie 1869 | der Industrie 1890 | des Handels und Verkehrs 1869 | des Handels und Verkehrs 1890 | des öffentlichen und Militärdienstes, der freien Berufe und der Berufslosen 1890 | im Ganzen 1890 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Nieder-Oesterreich . . | 228 | 305 | 578 | 451 | 208 | 169 | 49 | 219 |
| Ober-Oesterreich . . | 252 | 417 | 288 | 289 | 126 | 158 | 27 | 234 |
| Salzburg . . . . . | 386 | 441 | 239 | 274 | 89 | 221 | 26 | 204 |
| Steiermark . . . . . | 281 | 383 | 413 | 394 | 165 | 203 | 27 | 251 |
| Kärnten . . . . . . | 491 | 482 | 370 | 299 | 153 | 222 | 31 | 272 |
| Krain . . . . . . . | 339 | 313 | 310 | 229 | 155 | 250 | 29 | 228 |
| Triest und Gebiet . . | 125 | 297 | 843 | 317 | 302 | 142 | 72 | 177 |
| Görz und Gradisca . | 242 | 344 | 357 | 269 | 139 | 113 | 82 | 284 |
| Istrien . . . . . . | 145 | 297 | 713 | 373 | 300 | 191 | 276 | 293 |
| Tirol . . . . . . . | 263 | 312 | 237 | 241 | 128 | 148 | 58 | 238 |
| Vorarlberg . . . . . | 100 | 188 | 711 | 342 | 92 | 214 | 52 | 202 |
| Böhmen . . . . . . | 409 | 393 | 556 | 468 | 108 | 157 | 39 | 275 |
| Mähren . . . . . . | 431 | 363 | 461 | 463 | 101 | 119 | 37 | 269 |
| Schlesien . . . . . | 328 | 420 | 554 | 609 | 103 | 177 | 33 | 313 |
| Galizien . . . . . . | 278 | 279 | 205 | 161 | 162 | 190 | 111 | 250 |
| Bukowina . . . . . | 330 | 237 | 268 | 182 | 153 | 106 | 103 | 213 |
| Dalmatien . . . . . | 139 | 321 | 349 | 151 | 206 | 157 | 227 | 299 |
| Im Ganzen . . | 305 | 322 | 450 | 381 | 149 | 169 | 49 | 253 |

einen industriellen Betrieb in Böhmen 5·68, in Mähren 5·63 und in Schlesien 7·09 Personen entfallen. Immerhin zeigen diese Zahlen, welch erhebliche Bedeutung den Betrieben mittleren und kleinen Umfangs selbst in den Ländern mit höchster industrieller Entfaltung zukommt. In Galizien, der Bukowina und in Dalmatien sind die landwirtschaftlichen Betriebe zwar stärker als die gewerblichen, gleichwohl aber unter allen Ländern, Vorarlberg ausgenommen, die an Umfang geringsten, so dass die in einem landwirtschaftlichen Betriebe beschäftigten Personen hinter der Stärke der natürlichen Familie erheblich zurückbleiben, während sonst das umgekehrte Verhältniss besteht. Die Handelsbetriebe endlich beschäftigen in den Alpenländern durchschnittlich die grösste Personenzahl. In sämmtlichen Ländern sind sie den landwirtschaftlichen und industriellen gegenüber erheblich schwächer besetzt, ohne dass übrigens ein inneres Verhältniss zwischen dem Betriebsumfange der einzelnen Hauptberufsclassen zu bestehen scheint.

## 2. Die sociale Schichtung nach Hauptberufsclassen und Gebietsabschnitten.

Schon die bisherigen Untersuchungen haben gezeigt, wie wenig einheitlich die sociale Schichtung und die hierin im Laufe der letzten beiden Jahrzehnte eingetretenen Verschiebungen in den einzelnen Gebietsabschnitten des Staates sind. Sollen die charakteristischen örtlichen Verhältnisse nicht zu farblosen Durchschnitten zusammenfliessen, so muss daher auch hier eine Darstellung der örtlichen Besonderheiten nach dem Detail der einzelnen politischen Bezirke versucht werden.

Was nun zunächst die Vertretung der socialen Schichte der Selbstständigen anbelangt, so ist dieselbe, wie wir bereits wissen, in der Hauptberufsclasse des öffentlichen Dienstes und der freien Berufe in allen Ländern beiweitem die höchste, indem ja die letztgenannten Berufszweige zumeist ohne Mitwirkung von unselbständigen Berufsthätigen ausgeübt werden. An zweiter Stelle rangiert die Berufsclasse des Handels und Verkehrs, an letzter die Industrie, bei welcher der durchschnittliche Betriebsumfang also der grösste ist. In Krain, Galizien und Dalmatien, im Allgemeinen demnach unter minder entwickelten wirtschaftlichen Verhältnissen, sind jedoch in den Handelsbetrieben durchschnittlich mehr Personen beschäftigt, als in industriellen. Die Vertretung der Selbständigen unter den hauptsächlich in der Landwirtschaft beschäftigten Personen ist zwar im Staatsdurchschnitte eine geringere, als in den anderen Hauptberufsclassen, keineswegs aber in sämmtlichen Gebietsabschnitten. Die Gestaltung des Verhältnisses hängt hauptsächlich von der Grundbesitzvertheilung ab und ist wie diese demnach örtlich gar mannigfaltig gestaltet. Werden die einzelnen politischen Bezirke nach der Vertretung der Selbständigen unter den in der Landwirtschaft hauptsächlich berufsthätigen Personen in fünf Gruppen eingetheilt, so gelangen wir zu nachstehender Uebersicht:

| | Anzahl der politischen Bezirke, in welchen von je 1.000 in der Land- und Forstwirtschaft berufsthätigen Personen selbständig sind | | | |
|---|---|---|---|---|
| | weniger als 200 | 200—249 | 250—299 | 300 und darüber |
| Nieder-Oesterreich | 4 | 7 | 6 | 3 |
| Ober-Oesterreich | 10 | 4 | — | — |
| Salzburg | 3 | 2 | — | — |
| Steiermark | 11 | 9 | 2 | 1 |
| Kärnten | 6 | 2 | — | — |
| Krain | — | 6 | 6 | — |
| Triest und Gebiet | — | — | 1 | — |
| Görz und Gradisca | 1 | 3 | 1 | — |
| Istrien | — | 4 | 2 | 1 |
| Tirol | 4 | 14 | 6 | 1 |
| Vorarlberg | — | — | — | 3 |
| Böhmen | 38 | 32 | 19 | 2 |
| Mähren | 12 | 22 | 2 | 1 |
| Schlesien | 7 | 3 | — | — |
| Galizien | — | 23 | 40 | 13 |
| Bukowina | — | — | 7 | 2 |
| Dalmatien | — | 9 | 4 | — |
| Im Ganzen | 96 | 140 | 96 | 27 |

Wir ersehen aus dieser Aufstellung zunächst, dass zwei deutlich umschriebene Gebiete mit relativ geringer Vertretung der selbständigen Landwirte, also mit grösserem durchschnittlichen Betriebe bestehen: einerseits die Alpenländer: Ober-Oesterreich, Salzburg, Steiermark und Kärnten und andererseits die Sudetenländer. In den ersteren ist es das Gebiet des Hofsystems, das geschlossene Bauerngut, dessen Einfluss auf die sociale Schichtung hier zum Ausdrucke gelangt, in den letzteren beeinflusst der Grossgrundbesitz die Gestaltung der Ziffern. Derselbe bedingt allerdings nicht wie das Hofsystem eine weithin einheitliche Besiedelungsform. Auch kommt er in Gebieten mit mannigfach anderen Grundbesitzformen eingesprengt vor. So kommt es denn, dass in den Sudetenländern neben den Bezirken mit geringster

Vertretung der Selbständigen und grösstem landwirtschaftlichen Betriebsumfange auch solche von entgegengesetztem Charakter auftreten. Auch zeigt es sich, dass ein geschlossener Bauernstand eine viel geringere Vertretung der selbständigen Landwirte bedingt, als selbst ein ausgebreiteter Grossgrundbesitz, der ja noch immer Raum lässt für zahlreiche kleine Landwirte, deren früheres Abhängigkeitsverhältniss zwar noch in mancherlei Wechselbeziehungen zur ehemaligen Gutsherrschaft nachwirkt, ihnen aber doch nicht mehr die der Hauptsache nach selbstständige Stellung zu nehmen vermag. So ist es zu erklären, dass in den Alpenländern die selbständigen Landwirte relativ seltener vertreten sind, als in den Sudetenländern, woselbst vielmehr, je nach der Mischung der Besitzgrösse, auch die sociale Schichtung eine mannigfachere ist. Es entfallen auf einen selbständigen Landwirt[3]) in Nieder-Oesterreich 10·05, in Ober-Oesterreich 10·46, in Salzburg 10·18 und in Kärnten noch immer 8·47 Hektar landwirtschaftlich intensiv benützter Bodenfläche, in Böhmen aber 9·21, in Mähren 8·16 und in Schlesien 8·19 Hektaren. In den bisher besprochenen Gebieten bilden jene Bezirke die Mehrheit, in welchen auch nicht der fünfte Theil der in der Landwirtschaft thätigen Personen Selbständige sind.

In Galizien und in der Bukowina hingegen überwiegen die Bezirke, in welchen zumindest der vierte Theil der in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Personen eine selbständige Stellung einnehmen. Diese Länder sind also das eigentliche Gebiet des kleinen Betriebes und des Zwergbesitzes. Die Vertretung der Selbständigen scheint gegen Osten zu zu wachsen. Dieselben machen im Bezirke der Handelskammer in Krakau 24·8 Percente der in der Landwirtschaft Thätigen aus, in jenem von Brody 26·3, von Lemberg bereits 27·6 Percente, von Czernowitz endlich 29·6 Percente. Auf einen Landwirtschaftsbetrieb entfallen durchschnittlich in Galizien 5·64, in der Bukowina 4·89 intensiv bewirtschaftete Hektare. Nur in Vorarlberg wird eine höhere Percentziffer der Selbständigen angetroffen; dortselbst sind von je 100 in der Landwirtschaft berufsthätigen Personen 34·7, also mehr als der dritte Theil selbständig, dafür entfallen auf einen Betrieb durchschnittlich nur 3·17 Hektare Intensivcultur. Die Karstländer, Tirol und Dalmatien endlich nehmen in dieser Richtung insoferne eine Mittelstellung ein, als in der Mehrzahl der politischen Bezirke die selbständigen Landwirte weder erheblich mehr, noch erheblich weniger als den vierten Theil der in der Landwirtschaft berufsthätigen Personen ausmachen.

Viel grössere Differenzen als in der Landwirtschaft kommen in der Industrie hinsichtlich der Vertretung der Selbständigen vor. Im Durchschnitte entfallen deren 20·8 auf je 100 Berufsthätige; es nimmt also etwas mehr als der fünfte Theil der in der Industrie berufsthätigen Personen selbständige Stellungen ein. Am geringsten ist deren Vertretung in dem eigentlichen Gebiete des industriellen Grossbetriebes, den Sudetenländern; in Böhmen sind unter 100 in der Industrie hauptsächlich beschäftigten Personen nur 17·5, in Mähren 17·8, in Schlesien 14·1 selbständig. Am geringsten ist deren Vertretung in den politischen Bezirken Asch mit

---

[3]) Hauptberuf und Nebenerwerb zusammengenommen.

8·5, Reichenberg Umgebung mit 8·8, Rumburg mit 9·3, Semil mit 9·1 und Starkenbach mit 8·0 Percenten. In Freistadt sinkt der Percentsatz ausnahmsweise sogar auf 3·9. Die grösste Rolle spielen die Selbständigen in den Ländern mit minder entwickelter Industrie, in Galizien, der Bukowina und in Dalmatien, woselbst Gewerbebetriebe kleinster Art den beschränkten Bedürfnissen des engsten örtlichen Kreises entsprechen. Eine Mittelstellung nehmen in dieser Hinsicht die Alpenländer ein, unter welchen Nieder-Oesterreich und Steiermark jedoch mehr dem Typus hoher industrieller Entfaltung entsprechen. Insbesondere in dem Bezirke der Leobener Handels- und Gewerbekammer sind nur 15·8 Percente aller in der Industrie berufsthätigen Personen Selbständige, und es sinkt dieser Percentsatz in den politischen Bezirken Bruck an der Mur, Leoben und Judenburg auf 13·5, 11·3 und 14·2 Percente, Verhältnisszahlen, wie sie in den Alpenländern nur ausnahmsweise vorkommen. Da bei der relativ geringen Rolle der Angestellten und der Taglöhner in der Industrie, die Selbständigen in dieser Hauptberufsclasse gewissermassen in einem complementären Verhältnisse zu den Arbeitern stehen, deren Vertretung alsbald genauer in's Auge zu fassen sein wird, so können wir von einer eingehenderen Betrachtung der geographischen Gestaltung der Vertretung der Selbständigen Umgang nehmen.

Die Hauptberufsclasse des Handels und Verkehrs besteht aus Berufszweigen von so verschiedenem Betriebsumfange, dass je nach dem Vorwiegen des einen oder des anderen Zweiges, des eigentlichen Handels, des Transportwesens oder endlich der hieher gerechneten persönlichen Dienstleistungen, auch die sociale Schichtung eine verschiedenartige sein muss. Ihre Schwankungen von Ort zu Ort dürfen demnach weniger dahin gedeutet werden, dass andere sociale Verhältnisse bestehen, als vielmehr dahin, dass die Zusammensetzung der Classe des Handels und Verkehrs nach Berufsgruppen und -Arten eine örtlich verschiedene ist. Es kann demnach den örtlichen Verschiedenheiten in der Vertretung der einzelnen socialen Schichten in dieser Hauptberufsclasse wohl kaum socialpolitische Bedeutung beigemessen werden. In noch höherem Masse gilt dies von der Classe des öffentlichen Dienstes, der freien Berufe und Berufslosen. Wo die erstgenannten Berufszweige überwiegen, treten die Angestellten stärker zu Tage, wo das Schwergewicht in den letzteren gelegen ist, die Selbständigen. In den beiden letztgenannten Hauptberufsclassen erscheint demnach die örtliche Gestaltung der socialen Schichtung mehr oder weniger durch jene der Berufsgliederung bedingt, welche schon früher erörtert worden ist. Es wird dieselbe demnach an dieser Stelle nicht weiter zu verfolgen sein.

Auch die geographische Vertretung der Angestellten bietet wenig Anlass zu Bemerkungen. In der Land- und Forstwirtschaft, sowie in der Industrie dürften dieselben als ein Anzeichen grösseren Betriebes gelten, wenn ihre Abgrenzung nach oben und nach unten hin eine ganz zweifellose und scharfe wäre. Ob nun hierin nicht von Land zu Land gewisse Schwankungen oder Ungleichmässigkeiten unterlaufen sind, möchte nach der örtlichen Gestaltung der Ergebnisse nicht ganz ausgeschlossen erscheinen.

Der Percentsatz, mit welchem die Arbeiter an der Gesammtzahl der in der Landwirtschaft hauptsächlich berufsthätigen Personen betheiligt sind, ist

bei der geringfügigen Rolle der Angestellten in dieser Hauptberufsclasse einerseits durch die Häufigkeit der Selbständigen und andererseits durch jene der Taglöhner bedingt. Das erstere Moment ist bereits besprochen worden, von dem letzteren soll noch eingehender die Rede sein. So mannigfach beide auch örtlich gestaltet sind, immerhin gibt es kein Land, in welchem nicht die grössere Hälfte aller in der Land- und Forstwirtschaft thätigen Personen Arbeiter im Sinne der Berufsstatistik wären. Im Staatsdurchschnitte machen sie nahezu zwei Drittel derselben aus. Noch deutlicher tritt das Uebergewicht der Arbeiter in der Industrie zu Tage, in welcher nahezu drei Viertel aller Berufsthätigen auf diese sociale Schichte entfallen. Die höchsten Percentsätze, die überhaupt vorkommen, sind 91·0 im Bezirke von Starkenbach, 89·9 in Freistadt, 89·6 in Asch, 89·5 in Semil, 89·0 in den Bezirken von Rumburg und Senftenberg. Der obersten Stufe, in welcher weniger als ein Fünftel der Berufsthätigen für andere Berufsstellungen frei bleibt, gehört dem Bezirke der Reichenberger Handels- und Gewerbekammer mit seinem Durchschnitte an. Ausserdem gehören in Böhmen dahin eine ganze Reihe von politischen Bezirken der Egerer, der Prager und der Pilsener Handelskammer, so dass die Reihenfolge der böhmischen Handelskammern nach der Vertretung der industriellen Arbeiter die folgende ist: Reichenberg 82·2, Eger 78·1, Prag 77·2, Pilsen 74·9, Budweis 73·1 Percente. Daran schliessen sich Schlesien, Nieder-Oesterreich, die nördliche Hälfte von Mähren und der Kammerbezirk von Leoben. Im Uebrigen treten so hohe Percentsätze nur vereinzelt, und zwar zumeist in Städten mit eigenem Statut auf, wie denn überhaupt in der Regel die grösseren Städte den sie umgebenden Landbezirken hinsichtlich des Umfanges der industriellen Betriebe überlegen sind. Andererseits darf jedoch nicht übersehen werden, dass die Entfaltung der Grossindustrie auf dem flachen Lande sich schärfer in den Ziffern spiegelt, weil ja in der Stadt doch auch zahlreiche kleinere Betriebe zur Bedeckung localer Bedürfnisse bestehen, während auf dem flachen Lande der grossindustrielle Habitus dadurch unberührt bleibt. Wie sich die politischen Bezirke der einzelnen Länder nach den hier besprochenen Verhältnisszahlen gruppieren, zeigt die nachstehende Uebersicht.

| | Anzahl der politischen Bezirke, in welchen von je 1.000 in der Industrie berufsthätigen Personen Arbeiter sind | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| | weniger als 500 | 500—599 | 600—699 | 700—799 | 800 und darüber |
| Nieder Oesterreich | — | 1 | 8 | 9 | 2 |
| Ober-Oesterreich | — | — | 8 | 5 | 1 |
| Salzburg | — | — | 4 | 1 | — |
| Steiermark | — | 1 | 13 | 7 | 2 |
| Kärnten | — | — | 4 | 4 | — |
| Krain | 3 | 2 | 3 | 4 | — |
| Triest und Gebiet | — | — | — | 1 | — |
| Görz und Gradisca | 1 | — | 2 | 2 | — |
| Istrien | 1 | — | 3 | 2 | 1 |
| Tirol | 3 | 6 | 8 | 7 | 1 |
| Vorarlberg | — | — | 2 | 1 | — |
| Böhmen | — | 1 | 15 | 47 | 28 |
| Mähren | — | 2 | 12 | 14 | 9 |
| Schlesien | — | — | 1 | 6 | 3 |
| Galizien | 28 | 33 | 12 | 2 | 1 |
| Bukowina | 4 | 3 | 2 | — | — |
| Dalmatien | 4 | 5 | 3 | 1 | — |
| Im Ganzen | 44 | 54 | 100 | 113 | 48 |


Vertretung
der
Taglöhner
unter den in der Hauptberufsclasse:
Land- und Forstwirtschaft und deren Nebennutzungen
berufsthätigen Personen.
Nach den
Ergebnissen der Volkszählung vom 31. December 1890
in den
im Reichsrathe vertretenen Königreichen und
Ländern.
Entworfen von
Dr. Heinrich Rauchberg.
SACHSEN
PREUSSEN
BAYERN
SCHWEIZ
ITALIEN
Reichenberg
Eger
Prag
Pilsen
Budweis
Brünn
Olmütz
Troppau
Linz
WIEN
Salzburg
Innsbruck
Feldkirch
Leoben
Graz
Botzen
Klagenfurt
Görz
Laibach
Triest
Rovereto
Fiume
Rovigno
Zara
Spalato
Agram


R U S S L A N D
Krakau
Lemberg
Brody
Czernowitz
BUDAPEST
Hermannstadt
Ragusa
R U M Ä N I E N
S E R B I E N
T Ü R K E I
(Novipazar)
MONTENEGRO
Erklärung:
Von je 1000 in der Hauptberufsclasse: Land- u. Forstwirtschaft und deren Nebennutzungen berufsthätigen Personen sind Taglöhner
weniger als 25; 25-49; 50-99; 100-150; 150-199; 200 u. darüber.

Darnach vertheilen sich die Stufen mit geringster industrieller Arbeiterschaft hauptsächlich auf Galizien, die Bukowina, Dalmatien, wozu sich aus der Gruppe der Alpenländer noch Tirol und Krain gesellen. Die geographische Geltung der Vertretung der industriellen Arbeiter hat eine gewisse Aehnlichkeit mit jener der Industrie überhaupt, welche in dem Kartogramm IX dargestellt wurde. Daraus ist zu entnehmen, dass die Industrie hauptsächlich dort für den beruflichen Charakter ausschlaggebend wird, wo innerhalb derselben die Arbeiterschaft stärker hervortritt. Nicht so sehr die Häufigkeit, als vielmehr der Umfang der Betriebe ist es, wovon der industrielle oder agrarische Charakter eines Gebietes abhängt.

Wenn wir auch in der Hauptberufsclasse des Handels und Verkehrs die sociale Schichte der Arbeiter über Erwarten stark vertreten finden — sie machen 29·4 Percente aller dahin gehörigen Berufsthätigen aus —, so ist dies, wie die Betrachtung der einzelnen Hauptberufsgruppen zeigt, hauptsächlich auf deren starke Verwendung im Transportwesen zurückzuführen. Dies ist auch von grösstem Einflusse auf die geographische Gestaltung der socialen Schichtung in dieser Classe. In den Ländern, in welchen das Transportgewerbe eine hervorragende Stellung in der Berufsgliederung einnimmt, ragt auch der Antheil der Arbeiter hervor, so in Istrien und Dalmatien wegen der grossen Rolle des Seetransports. Im Allgemeinen hängt also deren Vertretung hier ebenso wie in der Hauptberufsclasse des öffentlichen Dienstes und freien Berufes weniger von der allgemeinen socialen Schichtung als vielmehr von den örtlichen Mischungsverhältnissen der hieher gehörigen Berufszweige ab.

Die Taglöhner scheinen in der Classe des Handelsverkehrs hauptsächlich deswegen am stärksten vertreten, weil, wie bereits mehrmals bemerkt, die Lohnarbeit wechselnder Art hieher gerechnet wurde, welche allein 156.858 von den 175.626 in dieser Classe gezählten Taglöhnern beschäftigt. Die örtliche Vertheilung derselben ist demnach nicht so sehr durch die sociale Schichtung und die Organisation der Handels- und Transportbetriebe, als vielmehr durch das Vorkommen derartiger Elemente bedingt, welche in keinem anderen Berufszweige dauernde Beschäftigung gefunden haben. Daneben spielt auch die Technik der Zählung eine grosse Rolle, indem bei sorgfältiger Beobachtung der Zählungsvorschriften derartige Personen mit demjenigen Berufszweige zu bezeichnen gewesen wären, in welchem sie am Stichtage der Aufnahme beschäftigt waren. Offenbar ist in diesem Punkte recht ungleichmässig vorgegangen worden, so dass den diesbezüglichen Verhältnisszahlen socialpolitische Bedeutung unmöglich beigemessen werden kann.

Von grosser Bedeutung ist hingegen deren Vertretung in der Hauptberufsclasse der Land- und Forstwirtschaft, welche 811.647 Taglöhner, also mehr als drei Viertel der Gesammtzahl, beschäftigt. Es wird daher die geographische Verbreitung der landwirtschaftlichen Taglöhner in dem Kartogramme X veranschaulicht. Im Staatsdurchschnitte sind zwar nur 9·7 Percente der in der Landwirtschaft hauptsächlich berufsthätigen Personen Taglöhner, aber örtlich steigen die Percentsätze zu einer bedeutenden Höhe an.

Dieselben stehen mit der Grundbesitzvertheilung und den Formen der Agrarverfassung in engem Zusammenhange, wobei vielfach noch die Nachwirkung der durch die Grundentlastung rechtlich überwundenen Formen dauernd auf wirtschaftlichem und socialem Gebiete zu Tage tritt. Es ist gewiss richtig, dass Grundbesitz, dessen Bearbeitung durch die Kräfte der Familie nicht bewältigt werden kann, die Verwendung fremder Arbeitskräfte bedingt: insoferne steht der Percentsatz der landwirtschaftlichen Arbeiter und Taglöhner, beide Kategorien zusammengenommen, immer im entgegengesetzten Verhältnisse zur Vertretung der selbständigen Landwirte. Allein ob diese nicht familienhaften Arbeitskräfte als landwirtschaftliches Gesinde in den gefesteten Lebenskreis des Wirtes eintreten, oder ob sie lediglich als Taglöhner die fehlende Arbeitsmenge beistellen, im Uebrigen aber auf eigener Wirtschaft sitzen, hängt doch wesentlich davon ab, ob derartige Elemente durch die früheren Formen der Agrarverfassung geschaffen und durch die bestehenden Betriebsverhältnisse erhalten worden sind. Dies ist nun offenbar in den Sudetenländern in viel höherem Masse der Fall als in den anderen Theilen Oesterreichs. In Böhmen machen die Taglöhner 14·8, in Mähren 22·8, in Schlesien 22·0 Percente aller in der Landwirtschaft berufsthätigen Personen aus. Aehnlich wie in den Sudetenländern die ehemalige Grundherrlichkeit, hat in einzelnen Gebieten der Alpenländer der Bestand grösserer geschlossener Bauerngüter einen eigenen Taglöhnerstand hervorgerufen, welcher jene periodisch wiederkehrenden Arbeiten verrichtet, für welche das ständige Gesinde nicht auslangt. In Kärnten, wo derartiger Besitz am meisten hervortritt, wird daher auch mit 14·5 Percenten die höchste Betheiligung der Taglöhner am Landwirtschaftsbetriebe erreicht. Ausserdem ragt noch die Bukowina mit 13·4 Percenten landwirtschaftlicher Taglöhner stark über den Staatsdurchschnitt hervor. Hingegen fehlt diese Arbeitsform fast gänzlich im Küstenlande und in Dalmatien.

Welcher Art diese Arbeitskräfte sind, darüber ertheilt die mit der Berufsaufnahme verbundene Erhebung des Besitzes an Häusern und Grundstücken einigen Aufschluss. Die Ergebnisse dieser Erhebung werden späterhin abgesondert zu behandeln sein. Hier sollen nur einige wenige Daten über die Taglöhner jener Länder hervorgehoben werden, in welchen dieselben mit mehr als 10 Percenten an der landwirtschaftlichen Berufsarbeit betheiligt sind. Von je 1.000 landwirtschaftlichen Taglöhnern sind Allein- oder Mitbesitzer von

| in | Grundstücken | Häusern |
|---|---|---|
| Nieder-Oesterreich | 98 | 103 |
| Kärnten | 8 | 19 |
| Böhmen | 47 | 153 |
| Mähren | 98 | 201 |
| Schlesien | 24 | 83 |
| der Bukowina | 93 | 284 |

Auch im Staatsdurchschnitte ist der Hausbesitz unter den Taglöhnern stärker verbreitet als der Grundbesitz, indem von je 1.000 derselben 6·2 Grundbesitzer, aber 17·2 Hausbesitzer sind. Bedenkt man, dass ein beträchtlicher Theil

der Taglöhner ohne Immobiliarbesitz doch Familienangehörige sind, welche am Haus- oder Grundbesitz einen gewissen Rückhalt haben, so gewinnen diese Ziffern noch erheblich an Bedeutung. Sie zeigen auch deutlich den Ursprung des Taglöhnerstandes. Wo er breiteren Raum einnimmt, ist er zumeist ein Ueberrest der früheren Agrarverfassung. Die Wohnstätte, in selteneren Fällen auch das zu eigener Nutzung überwiesene Grundstück, ist in freies Eigenthum übergegangen. Aber sein Ertrag reicht für die Bedürfnisse des Lebens nicht aus; sie müssen durch Lohnarbeit gedeckt werden: aus dem ehemaligen Hörigen ist ein freier Mann geworden, welcher aber doch hinsichtlich der Verwertung seiner Arbeitskraft an den örtlichen Kreis gebunden bleibt, dessen Mittelpunkt seine Heimstätte bildet. In wirtschaftlicher Hinsicht ist jedoch insoferne eine entschiedene Aenderung eingetreten, als damit der Uebergang zu anderen Berufszweigen, hauptsächlich zur Industrie, ermöglicht wird. So hat die Grundentlastung das Menschenmateriale für die gewaltige industrielle Entfaltung der Sudetenländer geschaffen. Wesentlich anders ist der Taglöhnerstand in den Alpenländern geartet, wie schon die Ziffern für Kärnten erkennen lassen. Hier haben wir es nur zum geringeren Theile mit den Ueberresten der früheren gutsherrlichen Verfassung zu thun: es fehlt der Haus- und Grundbesitz, der den Taglöhner an die Scholle bindet. Demzufolge findet er sich nur dort, wo er als Zusatz zur Gesindearbeit gesucht wird. Der Taglohn steht höher: überschüssiges Material, das mit seinem drängenden Angebot eine Industrie so eigentlich hervorzurufen vermag, ist kaum vorhanden.

Diese höchst wichtige Erscheinung ist örtlich so mannigfaltig gestaltet, dass die Ziffern für die Länder keinen genügenden Ueberblick gestatten. Die einzelnen politischen Bezirke gruppieren sich nach dem Antheil der Taglöhner an der land- und forstwirtschaftlichen Arbeit in folgender Weise:

| | Anzahl der politischen Bezirke, in welchen von je 1.000 in der Land- und Forstwirtschaft berufsthätigen Personen Taglöhner sind | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | weniger als 25 | 25—49 | 50—99 | 100—149 | 150—199 | 200 und darüber |
| Nieder-Oesterreich | — | — | 10 | 5 | 5 | — |
| Ober-Oesterreich | — | 2 | 4 | 7 | 1 | — |
| Salzburg | — | 2 | 2 | 1 | — | — |
| Steiermark | 2 | 4 | 14 | 1 | — | 2 |
| Kärnten | — | — | 1 | 4 | 3 | — |
| Krain | 3 | 2 | 6 | 1 | — | — |
| Triest und Gebiet | 1 | — | — | — | — | — |
| Görz und Gradisca | 4 | 1 | — | — | — | — |
| Istrien | 5 | 2 | — | — | — | — |
| Tirol | 12 | 3 | 8 | 1 | — | 1 |
| Vorarlberg | — | 2 | 1 | — | — | — |
| Böhmen | 1 | 4 | 12 | 31 | 32 | 11 |
| Mähren | — | — | 1 | 2 | 8 | 26 |
| Schlesien | — | — | — | — | 5 | 5 |
| Galizien | 12 | 26 | 25 | 11 | 2 | — |
| Bukowina | — | — | 3 | 2 | 2 | 2 |
| Dalmatien | 13 | — | — | — | — | — |
| Im Ganzen | 53 | 48 | 87 | 66 | 58 | 47 |

Sehen wir von den Städten mit eigenem Statut ab, so sind in folgenden politischen Bezirken mehr als der vierte Theil der in der Land- und Forstwirtschaft

berufsthätigen Personen Taglöhner: Podersam (32·6 Percente), Saaz (31·5 Percente), Ung.-Hradisch (30·1 Percente), Olmütz Umgebung (27·0 Percente), Kremsier Umgebung (26·6 Percente), Mistek (26·3 Percente), Brünn Umgebung (25·9 Percente), Göding (25·7 Percente), Wischau (25·6 Percente), Pisek und Mähr.-Schönberg (je 25·0 Percente). Die höchsten Intensitätsstufen verbreiten sich über ganz Mähren und Schlesien und greifen nach dem Süden von Böhmen über. Im Nordosten von Böhmen scheint die starke industrielle Entfaltung die landwirtschaftlichen Taglöhner bereits bis zu einem gewissen Grade absorbiert zu haben, wie dieselben denn auch im Reichenberger Kammerbezirke mit 10·9 Percenten am schwächsten vertreten sind. Anders im Nordwesten, woselbst auch die hochindustriellen Bezirke des Erzgebirges stark mit landwirtschaftlichen Taglöhnern besetzt sind. Der Handelskammerbezirk von Eger nimmt mit 17·8 Percenten die erste Stelle ein. Kärnten und die östlichen Ausläufer der Alpen verwenden landwirtschaftliche Taglöhner in höherem Masse als die übrigen alpinen Gebiete. Im Süden von Tirol, jenseits der italienischen Sprachgrenze, fehlen sie fast gänzlich, ebenso, wie bereits bemerkt, im Küstenlande und in Dalmatien. In Galizien lassen sich darnach deutlich abgegrenzte Gebiete kaum unterscheiden. Im Allgemeinen wird im Westen mehr Taglohn verwendet. Die stärkere Vertretung desselben in der Bukowina spiegelt den Einfluss des grossen Domänenbesitzes wieder.

In der Industrie ist der Taglohn minder scharf von der sonstigen Arbeit geschieden, als in der Landwirtschaft. Es fehlt hier an einem äusseren Kriterium, da ja auf die persönliche Qualification nicht eingegangen wurde, die Lohnform aber oft für qualificierte Arbeiter und Taglöhner die gleiche ist. So gewinnt denn der locale Sprachgebrauch einen grossen Einfluss auf diese Unterscheidung, und kann von den Ziffern höchstens eine beiläufige Orientierung über die Verwendung ungelernter Arbeiter erwartet werden. Mit dieser Auffassung stimmt es überein, wenn wir den industriellen Taglohn gerade in Montandistricten am stärksten vertreten finden: im Leobener Kammerbezirke mit 5·7 Percenten, im Pilsener mit 4·7 Percenten, im Olmützer mit 5·4 Percenten, im Troppauer mit 5·5 Percenten. Die hohe Ziffer in Vorarlberg (8·4 Percente) hängt mit der starken Vertretung des Baugewerbes zusammen. In Galizien und in der Bukowina mag sie als Anzeichen dafür gedeutet werden, dass rohe Arbeitskräfte in breiterem Umfange für gewisse Exploitationszwecke herangezogen werden. Charakteristisch hiefür sind die Percentsätze in den Bezirken von Drohobycz und Kimpolung: 39·6 und 22·3. Sie gehören zu den höchsten, die überhaupt vorkommen.

## 3. Die sociale Schichtung nach Hauptberufsgruppen und -Arten.

Die Verhältnisszahlen über die sociale Schichtung der in den einzelnen Berufsgruppen und -Arten hauptsächlich berufsthätigen Personen sind in den Spalten 11—14 der am Schlusse des Abschnittes XV, S. 322—331, mitgetheilten Berufstabelle enthalten. In der Spalte 15 der gleichen Tabelle wird ferner der durchschnittliche Betriebsumfang der einzelnen Berufszweige in der Weise dar-

gestellt, dass für jeden derselben das Verhältniss der Unselbständigen oder der Hilfskräfte zu den in selbständiger Stellung berufsthätigen Personen berechnet wird.

Was zunächst die durchschnittliche Stärke der Betriebe anbelangt, so umfasst in der Hauptberufsclasse der Land- und Forstwirtschaft ein Betrieb durchschnittlich 4·22 Personen, in der Industrie 4·82, im Handel und Verkehr 2·69. Umgekehrt ist, wie wir früher gesehen haben, die Reihenfolge nach der Belastungsziffer. Die nach beiden Richtungen hin bestehenden Differenzen erscheinen daher abgeschwächt, wenn man die Anzahl der Personen berechnet, welche, ohne Rücksicht darauf, ob sie berufsthätig sind oder nicht, auf je einen Betriebsinhaber entfallen. Dieselbe beträgt in der Land- und Forstwirtschaft 6·7, in der Industrie 10·3 und im Handel und Verkehr 6·7. Würden die wirtschaftlichen Betriebe der Hauptsache nach nur Angehörige der gleichen Haushaltung umfassen, so hätten wir in diesen Ziffern jene Haushaltungstypen gegeben, welche durch die Hauptarten wirtschaftlicher Bethätigung gegeben sind. Diese Voraussetzung trifft jedoch kaum bei der Landwirtschaft, noch weniger beim Handel und Verkehr, gar nicht mehr bei jenen industriellen Berufsgruppen zu, welche aus dem Stadium des handwerksmässigen Betriebes bereits herausgetreten sind. Es wäre daher müssig, ja vielleicht irreführend, den eben angedeuteten Gesichtspunkt bis zu den Gruppen herab festzuhalten. Wohl aber erhält die Frage nach der durchschnittlichen Betriebsstärke ihre rechte Bedeutung erst dann, wenn auf die einschlägigen Verhältnisse der einzelnen Berufsgruppen und -Arten eingegangen wird. In dem nachstehenden Verzeichnisse werden daher die einzelnen Hauptberufsgruppen nach der Anzahl der Personen angereiht, welche hierin mit Einschluss der Selbständigen oder Betriebsinhaber beschäftigt sind, und wird zu jeder Berufsgruppe die durchschnittliche Betriebsstärke angegeben:

1. Bergbau und Hüttenwesen 99·73, 2. Andere zur Industrie gehörige Personen 51·94, 3. Forstwirtschaft und deren Nebennutzungen 38·31, 4. Transport zu Land 10·44, 5. Textilindustrie 10·42, 6. Industrie der Steine und Erden 10·37, 7. Polygraphische Gewerbe 8·37, 8. Baugewerbe 8·17, 9. Geld-, Credithandel, Versicherungsgewerbe etc. 6·72, 10. Hof-, Staats- und anderer öffentlicher Dienst 6·49, 11. Metallverarbeitung mit Ausschluss von Eisen 6·23, 12. Transport zu Wasser 6·01, 13. Chemische Industrie 5·53, 14. Papier- und Lederindustrie 4·92, 15. Verarbeitung von Eisen und Stahl 4·61, 16. Landwirtschaft, Thierzucht und Gärtnerei 4·19, 17. Industrie der Holz- und Schnitzstoffe 3·94, 18. Industrie der Nahrungsmittel 3·76, 19. Verfertigung von Maschinen, Werkzeugen, Instrumenten 3·71, 20. Industrie der Getränke, Genussmittel, Beherbergung und Erquickung 3·19, 21. Fischerei und Wassercultur 3·18, 22. Sonstige Handelsbetriebe 2·86, 23. Bekleidungsindustrie 2·76, 24. Sonstiger freier Beruf 2·33, 25. Warenhandel 1·76, 26. Von Renten und Unterstützungen Lebende 1·02, 27. Selbständige ohne Berufsangabe 1·00, 28. In Anstalten, in Berufsvorbereitung und in Pflege Befindliche 1·00, 29. Actives Militär 1·00.

Beiweitem am grössten sind demnach die Betriebe beim Bergbau und Hüttenwesen. Die Gruppe der zur Industrie gehörigen Personen ohne nähere Berufsangabe, welche an zweiter Stelle rangiert, kann unter diesem Gesichts-

punkte füglich nicht in Betracht kommen. An dritter Stelle wird die Forstwirtschaft angeführt. Dies ist wohl nicht ausschliesslich auf die Grösse der forstwirtschaftlichen Betriebe, sondern auch auf den Umstand zurückzuführen, dass hiebei in weitem Umfange solche Eigenthumsverhältnisse bestehen, welche die Bethätigung von selbständigen Betriebsinhabern ausschliessen. Mit Ausnahme des Transportgewerbes und des Geld- und Credithandels gehören sodann sämmtliche Betriebe von grösserem Umfange der Industrie an. Die meisten industriellen Berufsgruppen haben einen grösseren Betriebsumfang als die landwirtschaftlichen Betriebe. Immerhin lässt unsere Uebersicht erkennen, dass in der überwiegenden Mehrzahl der Productionszweige die kleinen oder mittleren Betriebe vorherrschen. Jedenfalls ist das Schwergewicht der Production in ihnen gelegen, sonst müssten die Durchschnittszahlen erheblich höher stehen.

Auch die Betrachtung der einzelnen Berufsarten ergibt, dass der durchschnittliche Betriebsumfang in der ganz überwiegenden Mehrzahl derselben ein geringerer ist, als man vielleicht von vorneherein anzunehmen geneigt wäre. Nur 33 Berufsarten sind es, in welchen der durchschnittliche Betriebsumfang, die Selbständigen oder Betriebsinhaber eingerechnet, 10 Personen übersteigt. Dieselben werden in dem nachstehenden Verzeichnisse unter Beifügung der durchschnittlichen Personenzahl nach der Betriebsgrösse angereiht vorgeführt:

1. Eisenbahnen mit Dampfbetrieb 656, 2. Gewinnung von Mineralkohle etc. 212, 3. Gewinnung von Eisen und Stahl 123, 4. Sonstiger Hüttenbetrieb 88, 5. Salzgewinnung 75, 6. Erzbau und Aufbereitung von Erzen 73, 7. Forstwirtschaft und Jagd 67, 8. Andere zur Industrie gehörende Personen ohne nähere Berufsangabe 52, 9. Gewinnung sonstiger Bergwerksproducte 48, 10. Eisengiesserei etc. 36, 11. Gasanstalten 36, 12. Erzeugung von Porcellan etc. 35, 13. Flachs-, Hanf- und Jutespinnerei 33, 14. Baumwollspinner und -Zwirner 32, 15. Erzeugung von Papier und Pappe 32, 16. Seidenweberei 30, 17. Zuckerfabrication 26, 18. Erzeugung von Explosivstoffen und Zündwaren 22, 19. Baumwollweberei etc. 19, 20. Gewinnung von Steinen 19, 21. Bahn-, Wege- und Wasserbau etc. 18, 22. Schafwollspinnerei 18, 23. Buchdruckereibetrieb etc. 18, 24. Maurer 17, 25. Ziegelei, Erzeugung von Thonröhren 14, 26. Sonstige Verarbeitung unedler Metalle 13, 27. Verfertigung von Maschinen etc. 12, 28. Erzeugung von Glas und Glaswaren 11, 29. Gewinnung von Kies, Sand etc. 11, 30. Schafwollweberei 11, 31. Erzeugung von chemischen Producten 11, 32. Seidenspinner und -Zwirner etc. 11, 33. Brauer und Mälzer 10.

Hingegen gibt es 18 Berufsarten, in welchem die Anzahl der Hilfspersonen hinter jener der Selbständigen zurückbleibt, ferner 21 Berufsarten, in welchen je ein Selbständiger durchschnittlich zwar eine Hilfskraft, aber nicht voll zwei Hilfskräfte hält.

Alles in Allem genommen, muss man billig erstaunt darüber sein, wie schwach sich die durchschnittliche Betriebsstärke nach der eben besprochenen Berechnungsweise, und zwar selbst in solchen Betriebszweigen darstellt, welche man als die eigentliche Domäne des Grossbetriebes anzusehen pflegt. Jedenfalls ist bei der Beurtheilung der Durchschnittszahlen Vorsicht geboten. Die Mitinhaber

von Betrieben mögen sich wohl durchwegs als Selbständige bezeichnet haben, ebenso diejenigen Personen, welche, ohne gerade Betriebsinhaber zu sein, doch den betreffenden Berufszweigen in anderer als Beamten- oder Arbeiterstellung angehören, so zum Beispiel die Verwaltungsräthe von Actiengesellschaften, wohl auch am Geschäftsertrage mehr oder weniger betheiligte oder sonstige leitende Beamte, wie zum Beispiel die Directoren oder Disponenten von grösseren technischen oder commerciellen Unternehmungen und dergleichen mehr. Noch schwerer vielleicht dürfte in's Gewicht fallen, dass hie und da wohl auch solche Hilfspersonen, welche zur Zeit der Volkszählung nicht in Stellung waren, oder für welche die Berufsstellung nicht deutlich genug angegeben war, als Selbständige verzeichnet worden sein dürften. Aber selbst wenn man allen diesen Momenten weitgehend Rechnung trägt, immerhin bleibt die Thatsache unerschüttert, dass die ganz überwiegende Mehrzahl aller Berufszweige noch immer in Betriebe kleinsten Umfanges zersplittert bleibt, und dass die Concentration des Betriebes, welche ja unleugbar mit der wirtschaftlichen Entwickelung Hand in Hand geht, nur in wenigen Berufszweigen so weit vorgeschritten ist, um die Durchschnittszahlen über den Betriebsumfang in merklicher Weise zu beeinflussen.

Was nun das Verhältniss anbelangt, in welchem die verschiedenen Kategorien der Unselbständigen an der Gesammtzahl der in den einzelnen Berufsgruppen thätigen Personen betheiligt sind, so sind die Angestellten am stärksten in folgenden Gruppen vertreten: Forstwirtschaft und deren Nebennutzungen, Geld- und Credithandel, Versicherungsgewerbe etc., öffentlicher Dienst (wegen der hieher gezählten Advocatur und des Notariats), sonstiger freier Beruf, Transport zu Land, Warenhandel, chemische Industrie, endlich Transport zu Wasser. In allen anderen Berufsgruppen machen sie weniger als 10 Percente der Berufsthätigen aus.

Die Reihenfolge der Berufsgruppen nach der Vertretung der qualificierten Arbeiter ist die folgende: 1. Bergbau und Hüttenwesen 888·5, 2. Textilindustrie 878·0, 3. Andere zur Industrie gehörige Personen 835·9, 4. Polygraphische Gewerbe 817·9, 5. Metallverarbeitung mit Ausschluss von Eisen 809·0, 6. Baugewerbe 800·7, 7. Industrie der Steine und Erden 792·4, 8. Verarbeitung von Eisen und Stahl 760·9, 9. Papier- und Lederindustrie 742·3, 10. Industrie der Holz- und Schnitzstoffe 708·9, 11. Verfertigung von Maschinen, Werkzeugen, Instrumenten 685·8, 12. Industrie der Nahrungsmittel 683·9, 13. Landwirtschaft, Thierzucht und Gärtnerei 663·2, 14. Transport zu Wasser 652·9, 15. Industrie der Getränke, Genussmittel, Beherbergung, Erquickung 647·8, 16. Forstwirtschaft und deren Nebennutzungen 642·3, 17. Bekleidungsindustrie 627·8, 18. Transport zu Land 624·5, 19. Fischerei und Wassercultur 596·6, 20. Chemische Industrie 594·6, 21. Warenhandel 260·2, 22. Sonstiger freier Beruf 223·5, 23. Hof-, Staats- und anderer öffentlicher Dienst 211·9, 24. Geld-, Credithandel, Versicherungsgewerbe etc. 178·0, 25. Sonstige Handelsbetriebe 124·0, 26. Von Renten und Unterstützungen Lebende 17·5 Percente der Berufsthätigen. In keiner der Berufsgruppen, welche der eigentlichen Production angehören, machen demnach die Arbeiter weniger als die Hälfte

aller Berufsthätigen aus. Sie erheben sich ferner über diese Grenze auch in den Gruppen des Verkehres zu Wasser und zu Land.

Viel weniger gleichmässig ist der Antheil der nicht qualificierten Arbeit, welcher durch die Quote der Taglöhner repräsentiert wird, schon deswegen, weil die einzelnen Berufszweige sehr verschiedene Gelegenheit für die Verwendung derartiger Arbeitskräfte bieten. Wenn dieselben mit 518·7 Permille in der Gruppe der „sonstigen Handelsbetriebe" überwiegen, so erklärt sich dies — wie bereits erwähnt — daraus, dass dahin alle Lohnarbeiter mit wechselnder Beschäftigung gerechnet wurden. Im Uebrigen sind die Taglöhner in folgenden Berufsgruppen am stärksten vertreten: Forstwirtschaft und deren Nebennutzungen 184·1, andere zur Industrie gehörige Personen 124·2, chemische Industrie 98·6, Metallverarbeitung mit Ausschluss von Eisen 96·9, Landwirtschaft, Thierzucht und Gärtnerei 96·7, Fischerei und Wassercultur 81·5, Industrie der Steine und Erden 80·7, Baugewerbe 60·7, Transport zu Wasser 56·3 und Transport zu Lande 56·2 Permille. In keiner anderen Berufsgruppe machen die Taglöhner auch nur 5 Percente der Berufsthätigen aus. Die Landwirtschaft rangiert hinsichtlich der relativen Vertretung der Taglöhner zwar erst an 6. Stelle. Nach der Höhe der absoluten Zahlen aber überragt sie alle anderen Gruppen, indem von den 1,102.656 Taglöhnern 811.647, also erheblich mehr als drei Viertel in der Landwirtschaft beschäftigt sind. Unter den 173 Berufsarten, welche in unserem Berufsschema enthalten sind, gibt es immerhin 24, in welchen mehr als der zehnte Theil aller Berufsthätigen im Taglohn steht, dagegen allerdings 72, in welchen die Taglöhner auch nicht 1 Percent der Berufsthätigen ausmachen. Bei der Beurtheilung der Ziffern bleibt jedoch jedenfalls zu berücksichtigen, dass ja die Grenzen zwischen qualificierter Arbeit und Taglohn fliessende sind. Oft mag für die Unterscheidung der örtlich und nach Berufen wechselnde Sprachgebrauch entscheidend sein, ohne dass sachliche Unterscheidungen vorliegen.

## 4. Der Einfluss der indirecten Berufszugehörigkeit auf die sociale Schichtung.

Die sociale Schichtung ist bisher durchaus nach der Berufsstellung der Berufsthätigen untersucht und dargestellt worden. Es ist jedoch schon früher darauf hingewiesen worden, dass die Angehörigen ohne eigenen Hauptberuf der socialen Schichte ihrer Erhalter zuzuzählen sind. In Folge der verschiedenen Gestaltung der Belastungsziffer in den einzelnen socialen Schichten wird dadurch deren gegenseitiges Zahlenverhältniss nicht unwesentlich verändert. Es wurden im Ganzen ermittelt:

| in der Hauptberufsclasse | Angehörige von Selbstständigen | Angestellten | Arbeitern | Taglöhnern |
|---|---|---|---|---|
| Land- und Forstwirtschaft | 3,551.803 | 39.274 | 646.429 | 608.734 |
| Industrie | 1,262.980 | 56.616 | 1,713.737 | 101.023 |
| Handel und Verkehr | 500.459 | 119.527 | 355.278 | 166.878 |
| Oeffentlicher Dienst und freier Beruf | 386.863 | 252.378 | 105.729 | 2.141 |
| Im Ganzen | 5,702.105 | 467.795 | 2,821.173 | 878.776 |

Erst aus der Summirung der Zahlen über die in jeder socialen Schichte berufsthätigen Personen mit jenen über die von ihnen erhaltenen erhält man die volle Besetzung der vier den Abstufungen des Arbeitsranges entsprechenden socialen Schichten, zu welchen noch jene der Dienenden für häusliche oder persönliche Dienste als fünfte hinzutritt. Das Ergebniss dieser Berechnung für die einzelnen Hauptberufsclassen ist das folgende:

| | Anzahl der Personen in der socialen Schichte der | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| | Selbstständigen | Angestellten | Arbeiter | Taglöhner | Dienenden |
| Land- und Forstwirtschaft | 5,558.567 | 61.706 | 6,261.562 | 1,433.628 | 35.916 |
| Industrie | 1,860.827 | 95.932 | 3,858.343 | 200.151 | 140.257 |
| Handel und Verkehr | 815.036 | 225.870 | 603.805 | 342.504 | 128.098 |
| Oeffentlicher Dienst und freier Beruf | 1,310.315 | 623.464 | 182.277 | 5.149 | 152.006 |
| Im Ganzen | 9,544 745 | 1,006.972 | 10,905.987 | 1,981.432 | 456.277 |

Demnach entfallen von je 1.000 den nebenstehenden Hauptberufsclassen direct oder indirect angehörigen Personen auf die sociale Schichte der

| in der Hauptberufsclasse | Selbstständigen | Angestellten | Arbeiter | Taglöhner | Dienenden |
|---|---|---|---|---|---|
| Land- und Forstwirtschaft | 416 | 5 | 469 | 107 | 3 |
| Industrie | 302 | 16 | 627 | 32 | 23 |
| Handel und Verkehr | 385 | 107 | 285 | 162 | 61 |
| Oeffentlicher Dienst und freier Beruf | 577 | 274 | 80 | 2 | 67 |
| Im Ganzen | 399 | 42 | 457 | 83 | 19 |

In der vorstehenden Aufstellung erst wird ein Ueberblick über die sociale Schichtung der gesammten Bevölkerung geboten. Dieselbe stellt sich unter diesem Gesichtspunkte einigermassen anders dar, als wenn man, wie dies bisher der Fall war, nur die Berufsthätigen in Anschlag bringt. Lässt man nämlich die Angehörigen ohne eigenen Hauptberuf bei Seite und berücksichtigt nur die Berufsthätigen und Dienenden, so sind von je 1.000 derselben

| in der Hauptberufsclasse | Selbstständige | Angestellte | Arbeiter | Taglöhner | Dienende |
|---|---|---|---|---|---|
| Land- und Forstwirtschaft | 236 | 3 | 660 | 97 | 4 |
| Industrie | 198 | 13 | 710 | 33 | 46 |
| Handel und Verkehr | 323 | 109 | 255 | 181 | 132 |
| Oeffentlicher Dienst und freier Beruf | 605 | 243 | 50 | 2 | 100 |
| Im Ganzen | 274 | 38 | 576 | 79 | 33 |

Die stärkere Familienentfaltung der höheren socialen Schichten, insbesondere der Selbständigen, hebt demnach auch deren Zahlenverhältniss den unteren gegenüber, wie dieselbe denn auch zweifelsohne einen wichtigen Factor bei der Gestaltung und Vertretung der specifischen Classeninteressen bildet.

Die Auftheilung der Angehörigen ohne eigenen Hauptberuf auf die socialen Schichten ihrer Erhalter bewirkt, wie im Durchschnitte so auch innerhalb den einzelnen Berufsclassen und -Gruppen, dass die höheren socialen Schichten der unteren gegenüber stärker hervortreten. Vergleicht man die beiden

vorstehenden Uebersichten miteinander, wovon die erstere die Angehörigen mit in Rechnung stellt, die letztere aber nicht, so sind nach der ersteren die socialen Schichten der Selbständigen und Angestellten in sämmtlichen Berufsclassen stärker vertreten. Hingegen bewegen sich die Ziffern für die Arbeiter und Taglöhner nicht nach der gleichen Richtung. In der Landwirtschaft und in der Industrie erscheint die sociale Schichte der Arbeiter stärker besetzt, wenn man die Berechnung mit Ausschluss der Angehörigen vornimmt. Es erklärt sich dies daraus, dass hier zahlreiche, der Stellung in der Haushaltung nach unselbständige, also familienangehörige Personen doch berufsthätig sind und von der Berufsstatistik als Arbeiter registrirt wurden. Diese Personen haben weder für den Unterhalt von Angehörigen zu sorgen, noch fallen sie selbst ihrem Familienhaupte als solche zur Last. Sie ermässigen die Belastungsziffer in ihrer socialen Schichte und bewirken dadurch, dass deren Uebergewicht nach der Zahl der Berufsthätigen drastischer zu Tage tritt. Umgekehrt verhält es sich bei den Taglöhnern in der Hauptberufsclasse der Land- und Forstwirtschaft. Hier ist durch die relative Häufigkeit des Haus- und Grundbesitzes die Möglichkeit einer breiteren Familienentfaltung gegeben: wird diese mit in Anschlag gebracht, so nehmen die Taglöhner in der socialen Schichtung einen breiteren Raum ein.

## 5. Die sociale Schichtung nach Stadt und Land.

Der Einfluss, den die Grössenkategorie der Wohnplätze auf die Berufsstellung ausübt, ist schon im vorhergehenden Abschnitte gelegentlich der Erörterung der Momente berührt worden, wovon die Höhe der Belastungsziffer abhängt.[4]) Nunmehr ist derselbe unter dem Gesichtspunkte der socialen Schichtung zu erörtern. Werden die schon früher unterschiedenen Abstufungen der Ortsgrösse beibehalten, so beträgt:

| die Anzahl der | in den Grossstädten | in den anderen Ortschaften mit mehr als 2.000 Einwohnern | in den Ortschaften mit bis zu 2.000 Einwohnern |
|---|---|---|---|
| Selbständigen | 362.750 | 871.256 | 2,608.634 |
| Angestellten | 168.366 | 249.106 | 121.705 |
| Arbeiter | 503.219 | 1 517.273 | 6,064.322 |
| Taglöhner | 34.442 | 241.319 | 826.895 |
| Berufsthätigen überhaupt | 1,068.777 | 2,878.954 | 9,621.556 |

Es sind demnach von je 1.000 berufsthätigen Personen:

| | in den Grossstädten | in den anderen Ortschaften mit mehr als 2.000 Einwohnern | in den Ortschaften mit bis zu 2.000 Einwohnern |
|---|---|---|---|
| Selbständige | 339 | 303 | 271 |
| Angestellte | 158 | 86 | 13 |
| Arbeiter | 471 | 527 | 630 |
| Taglöhner | 32 | 84 | 86 |

[4]) Vergl. oben S. 352 f.

Im Allgemeinen steigt demnach die Vertretung der höheren socialen Schichten mit den Grössenkategorien der Wohnplätze. Die Percentsätze für die Selbständigen und Angestellten stehen im directen Verhältnisse zur Einwohnerzahl, jene für die Arbeiter und Taglöhner und in Folge dessen auch die durchschnittliche Stärke der Betriebe im umgekehrten. Es entfallen auf je 1.000 Selbständige in nicht selbständiger Stellung berufsthätige Personen: in den Grossstädten 1.946, in den Mittel- und Kleinstädten 2.304, auf dem flachen Lande aber 2.688.

Ein Betrieb beschäftigt durchschnittlich in den Grossstädten 2·9, in den Mittel- und Kleinstädten 3·3, auf dem flachen Lande 3·7 Personen. Diese Reihenfolge trifft jedoch nicht in allen Berufen zu. Sie wird hauptsächlich durch die Gestaltung in der Land- und Forstwirtschaft bedingt. Es entfallen nämlich auf je 1.000 Selbständige in nicht selbständiger Stellung berufsthätige Personen

| in der Hauptberufsclasse | in den Grossstädten | in den Mittel- u. Kleinstädten | auf dem flachen Lande |
|---|---|---|---|
| der Land- und Forstwirtschaft . . | 2.637 | 2.824 | 3.287 |
| der Industrie . . . . . . . . . . | 4.343 | 3.646 | 3.696 |
| des Handels und Verkehrs . . . . | 1.445 | 1.635 | 2.044 |
| des öffentlichen Dienstes und freien Berufes [5]) . . . . . . . . . | 416 | 398 | 188 |

In der Land- und Forstwirtschaft, sowie beim Handel und Verkehr steht demnach die durchschnittliche Betriebsgrösse im umgekehrten Verhältnisse zur Einwohnerzahl, bei den freien Berufen im directen, während bei der Industrie die Grossstädte hierin den Mittel- und Kleinstädten, sowie dem flachen Lande stark überlegen sind, und dieses gegen jene zurücksteht.

Das Verhältniss zwischen Stadt und Land hinsichtlich der durchschnittlichen Betriebsgrösse ist in den einzelnen Gebietsabschnitten keineswegs das gleiche. Dies hängt hinwieder mit der örtlichen Vertretung der einzelnen Hauptberufsgruppen und den in denselben herrschenden speciellen Betriebsverhältnissen zusammen. Ueber diese letzteren orientiert die nachstehende Uebersicht (siehe S. 378).

Was zunächst die Landwirtschaft anbelangt, so haben allerdings zwei Momente von durchgreifender Tragweite die durchschnittliche Betriebsgrösse in den kleineren Orten über jene der grösseren gehoben. Diese Momente sind: erstens die grössere Familienentfaltung der ländlichen Bevölkerung und zweitens die lebhaftere Betheiligung der jugendlichen und weiblichen Familienglieder am Landwirtschaftsbetriebe. Diese Momente bewirken, dass zum Beispiel in Galizien ein landwirtschaftlicher Betrieb in den Ortschaften mit bis zu 2.000 Einwohnern 3·9, in den Ortschaften mit über 2.000 Einwohnern aber nur 3·4 Personen durchschnittlich beschäftigt. Hingegen hat die Steigerung des wirtschaftlichen Lebens im Allgemeinen die Tendenz, den Umfang des Landwirtschaftsbetriebes zu erweitern. Diese Tendenz ist in den grösseren Orten, durch welche ja die Adern des wirtschaft-

[5]) Ohne das active Militär.

| | | In Ortschaften mit bis zu | In Ortschaften mit über |
|---|---|---|---|
| | | 2.000 Einwohnern treffen in den nebenbezeichneten Hauptberufsgruppen bezw. -Classen auf je 100 Selbständige in nicht selbständiger Stellung berufsthätige Personen | |
| I | Landwirtschaft, Thierzucht und Gärtnerei . . . | 326 | 279 |
| II | Forstwirtschaft und deren Nebennutzungen . . | 3.907 | 2.836 |
| III | Fischerei und Wassercultur . . . . . . . . . | 163 | 265 |
| *A* | *Land- und Forstwirtschaft und deren Nebennutzungen* . . . . . . . . . . . . . . . | *329* | *282* |
| IV | Bergbau und Hüttenwesen . . . . . . . . . | 10.295 | 9.280 |
| V | Industrie der Steine und Erde . . . . . . . . | 1.067 | 777 |
| VI | Metallverarbeitung mit Ausschluss von Eisen . | 544 | 519 |
| VII | Verarbeitung von Eisen und Stahl . . . . . . | 240 | 573 |
| VIII | Verfertigung von Maschinen, Werkzeugen, Instrumenten . . . . . . . . . . . . . . . . | 172 | 394 |
| IX | Chemische Industrie . . . . . . . . . . . . | 453 | 453 |
| X | Baugewerbe . . . . . . . . . . . . . . . . | 980 | 490 |
| XI | Polygraphische Gewerbe . . . . . . . . . . | 501 | 761 |
| XII | Textilindustrie . . . . . . . . . . . . . . | 983 | 898 |
| XIII | Papier- und Lederindustrie . . . . . . . . . | 380 | 400 |
| XIV | Industrie der Holz- und Schnitzstoffe . . . . . | 225 | 380 |
| XV | Industrie der Nahrungsmittel . . . . . . . . | 253 | 303 |
| XVI | Industrie der Getränke und Genussmittel, Beherbergung und Erquickung . . . . . . . | 166 | 282 |
| XVII | Bekleidungsindustrie . . . . . . . . . . . . | 140 | 201 |
| XVIII | Andere zur Industrie gehörige Personen ohne nähere Berufsangaben . . . . . . . . . . | 8.619 | 3.984 |
| *B* | *Industrie* . . . . . . . . . . . . . . . | *370* | *393* |
| XIX | Warenhandel . . . . . . . . . . . . . . . | 55 | 86 |
| XX | Geld- und Credithandel, Versicherungsgewerbe etc. | 290 | 597 |
| XXI | Transport zu Land . . . . . . . . . . . . | 1.167 | 862 |
| XXII | Transport zu Wasser . . . . . . . . . . . | 486 | 513 |
| XXIII | Sonstige Handelsbetriebe . . . . . . . . . . | 428 | 136 |
| *C* | *Handel und Verkehr* . . . . . . . . . . . | *204* | *155* |
| XXIV | Actives Militär . . . . . . . . . . . . . . | — | — |
| XXV | Hof-, Staats- und anderer öffentlicher Dienst . . | 628 | 512 |
| XXVI | Sonstiger freier Beruf . . . . . . . . . . . | 81 | 153 |
| XXVII | Von Renten und Unterstützung Lebende . . . | 2 | 2 |
| XXVIII | In Anstalten, in Berufsvorbereitung und Pflege Befindliche . . . . . . . . . . . . . . . | — | — |
| XXIX | Selbständige ohne Berufsangabe . . . . . . . | — | — |
| *D* | *Oeffentlicher und Militärdienst, freie Berufe und Berufslose* . . . . . . . . . . . | *22* | *83* |
| | Alle Hauptberufsclassen zusammen . . . . . . | 269 | 220 |

lichen Verkehres laufen, früher zur Geltung gelangt als auf dem flachen Lande. So mag denn auch die Bildung grösserer Anwesen in den Ortschaften mit über 2.000 Einwohnern weiter vorgeschritten sein als in den kleineren. Wo die Neigung zur Zersplitterung besteht, mag die Widerstandskraft in den ersteren grösser sein. Der städtische Markt ermöglicht eine intensivere Bebauung des Bodens, welche hinwiederum stärkere Gesindehaltung oder doch die häufigere Verwendung unselbständiger Arbeitskräfte mit sich bringt. Wo diese Momente voll zur Geltung gelangen, steigern sie den Umfang der landwirtschaftlichen Betriebe in den Ortschaften mit über 2.000 Einwohnern so sehr, dass er an jenen der kleineren Ortschaften heranreicht oder denselben sogar übertrifft. Insbesondere ist dies in den Alpenländern der Fall, woselbst die natürliche

Familienentfaltung am geringsten, die durch intensivere Bewirtschaftung bedingte Dienstbotenhaltung am stärksten ist. Hier erweitern sich also die landwirtschaftlichen Betriebe mit der Grösse der Ortschaften. Es sind zum Beispiel in einem landwirtschaftlichen Betriebe durchschnittlich beschäftigt

| in | in Ortschaften mit bis zu 2.000 Einwohnern | in Ortschaften mit über 2.000 Einwohnern |
|---|---|---|
| Ober-Oesterreich . . . . . | 4·15 | 6·06 |
| Kärnten . . . . . . . | 4·80 | 8·24 |
| Salzburg . . . . . . . . | 4·40 | 5·85 |
| Krain . . . . . . . . . | 3·11 | 7·08 |

In den Sudetenländern ist in der stärkeren Familienentfaltung ein Gegengewicht dagegen gegeben, dass die durchschnittliche Betriebsgrösse auf dem Lande allzu stark zurückbleibe; im Egerer Handelskammerbezirke und in Schlesien erhebt sie sich sogar über jene der städtischen Wohnplätze. Es sind in einem Landwirtschaftsbetriebe durchschnittlich Personen beschäftigt

| in | in Ortschaften mit bis zu 2.000 Einwohnern | in Ortschaften mit über 2.000 Einwohnern |
|---|---|---|
| Böhmen . . . . . . . . | 4·91 | 5·11 |
| Mähren . . . . . . . . | 4·58 | 4·95 |
| Schlesien . . . . . . . . | 5·24 | 5·03 |

In Galizien und in den südlichen Karstländern überwiegt jedoch die stärkere Familienentfaltung des flachen Landes ganz entschieden über die eben besprochenen Momente, und diese Länder sind es auch, welche bei der Gestaltung des Durchschnittes für den Staat im Ganzen zu Gunsten der kleineren Ortschaften den Ausschlag geben.

In der Hauptberufsclasse der Industrie sind die Betriebsverhältnisse und die sociale Schichtung nach Stadt und Land innerhalb der einzelnen Hauptberufsgruppen verschieden gestaltet. In den nachfolgenden Berufsgruppen überwiegen die Unselbständigen auf dem flachen Lande mehr als in den Städten: Bergbau- und Hüttenwesen, Industrie der Steine und Erden, Metallverarbeitung mit Ausschluss von Eisen, Baugewerbe, Textilindustrie, andere zur Industrie gehörige Personen ohne nähere Berufsangabe. In der chemischen Industrie entfällt in den städtischen und ländlichen Wohnplätzen durchschnittlich die gleiche Anzahl von Personen auf je einen Betrieb. In allen anderen industriellen Berufsgruppen, sowie in der Classe der Industrie überhaupt sind die städtischen Betriebe grösser als die ländlichen. Das Gleiche gilt von der ganz überwiegenden Mehrzahl aller Gebietsabschnitte. Nur in den Sudetenländern, woselbst Bergbau- und Hüttenwesen, die Industrie der Steine und Erden und die Textilindustrie in der Berufsgliederung am stärksten hervortreten, und das flache Land von der Grossindustrie bereits erobert ist, überragt der durchschnittliche Umfang der industriellen Betriebe auf dem Lande jenen in den Städten. Ein industrieller Betrieb umfasst Personen

| in | in Ortschaften mit bis zu 2.000 Einwohnern | über 2.000 Einwohnern |
|---|---|---|
| Böhmen | 6·11 | 5·27 |
| Mähren | 5·50 | 4·95 |
| Schlesien | 6·94 | 5·03 |

In Galizien und in der Bukowina kommt die stärkere Familienentfaltung des flachen Landes, sowie der familienhafte Charakter der Gewerbebetriebe auch in den Zahlen über den durchschnittlichen Betriebsumfang zur Geltung und hebt denselben theilweise über das Niveau der Städte.

Wenn ferner auch in der Hauptberufsgruppe des Handels und Verkehrs die Unselbständigen den Selbständigen gegenüber auf dem flachen Lande stärker hervortreten als in den Städten, so ist dies hauptsächlich auf die Lohnarbeiter mit wechselnder Beschäftigung zurückzuführen, während die anderen hieher gehörigen Berufe, der Landtransport ausgenommen, in den Städten zu grösseren Betrieben zusammengefasst sind als auf dem flachen Lande.

Was endlich die Vertretung der einzelnen Arbeitsränge unter den unselbständigen Berufsthätigen nach Stadt und Land anbelangt, so ist die stärkere Vertretung der Angestellten für die Städte, jene der Taglöhner für das flache Land charakteristisch, während der Spielraum der qualificierten Arbeit in Stadt und Land je nach den einzelnen Berufsclassen ein verschiedener ist. Es sind nämlich von je 1.000 in den nebenbezeichneten Hauptberufsclassen berufsthätigen Personen

| | Selbständige | Angestellte | Arbeiter | Taglöhner |
|---|---|---|---|---|
| | in den Grossstädten | | | |
| Land- und Forstwirtschaft | 275 | 29 | 629 | 67 |
| Industrie | 187 | 25 | 764 | 24 |
| Handel und Verkehr | 409 | 220 | 290 | 81 |
| Oeffentl. Dienst und freier Beruf[6]) | 707 | 211 | 78 | 4 |
| | in den Mittel- und Kleinstädten | | | |
| Land- und Forstwirtschaft | 262 | 4 | 616 | 118 |
| Industrie | 211 | 16 | 739 | 34 |
| Handel und Verkehr | 380 | 106 | 280 | 234 |
| Oeffentl. Dienst und freier Beruf[6]) | 715 | 207 | 76 | 2 |
| | auf dem flachen Lande | | | |
| Land- und Forstwirtschaft | 233 | 2 | 670 | 95 |
| Industrie | 213 | 7 | 741 | 39 |
| Handel und Verkehr | 329 | 65 | 317 | 289 |
| Oeffentl. Dienst und freier Beruf[6]) | 871 | 104 | 53 | 2 |

Den in wirtschaftlicher Hinsicht typischen Grössenkategorien der Wohnplätze entspricht demnach nicht nur der Grad der Arbeitstheilung, sondern auch die sociale Schichtung in der Weise, dass die sociale Differenzierung innerhalb der einzelnen Berufe durch den Charakter des Standortes bedingt erscheint, welcher für die gesammten Wirtschafts- und Lebensbedingungen massgebend ist.

[6]) Ohne das k. u. k. active Militär.

# XVIII. Der Nebenerwerb.

Es ist schon gelegentlich der Erörterung der allgemeinen Principien der Berufserhebung im XIV. Abschnitte hervorgehoben worden, dass die wirtschaftliche Bethätigung zahlreicher Personen nicht in einem einzigen, dem Hauptberufe, sich erschöpfe, sondern dass mitunter auch ein Nebenerwerb zur Ergänzung des aus dem Hauptberufe fliessenden Einkommens herangezogen werde. Als Nebenerwerb sollte die neben dem Hauptberufe oder von Personen ohne Hauptberuf nur nebensächlich, aber regelmässig ausgeübte Erwerbsthätigkeit verzeichnet werden. Derartiger Angaben sind im Ganzen 587.778 gemacht worden. Was bedeuten dieselben?

Als wir die allgemeinen Gesichtspunkte für die Beurtheilung der Berufsgliederung entwickelten, haben wir darauf hingewiesen, dass dieselbe ganz wesentlich durch den Grad der volkswirtschaftlichen Arbeitstheilung bestimmt sei. Die Betrachtung der Berufsgliederung hat nun gezeigt, dass der Process der Berufsbildung, welcher hiemit in engem Zusammenhange steht, in den einzelnen Gebietsabschnitten und Bevölkerungsschichten Oesterreichs in sehr verschiedenem Masse vorgeschritten ist: alle Stadien desselben finden sich vertreten, von der geschlossenen Hauswirtschaft angefangen, welche alle Bedürfnisse durch eigene Thätigkeit befriedigt, bis zur äussersten Productionstheilung und Arbeitszerlegung, welche jedem Individuum eine bestimmte, enge umschriebene gesellschaftliche Function zuweist. Schon dass sich von der Landwirtschaft, welche die Grundlage der arbeitstheiligen Volkswirtschaft bildet, die anderen Berufszweige immer deutlicher ablösen, und dass sie in der Berufsgliederung des Volkes einen immer breiteren Raum einnehmen, lässt erkennen, dass der Process der Berufsbildung noch in vollem Flusse begriffen ist. Je nach der Stufe, die er erreicht hat, ist der Spielraum, der für den Nebenerwerb freibleibt, ein verschiedener. Die Extreme dieser Entwickelungsreihe berühren sich darin, dass sie den Nebenerwerb völlig ausschliessen. Es ist ebenso unmöglich, bevor die Berufsbildung noch begonnen hat, als wie wenn sie zum völligen Abschlusse gelangt ist. Bevor sie begonnen hat, fallen sämmtliche zur Bedürfnisbefriedigung erforderlichen Thätigkeiten in den Kreis der Hauswirtschaft, ohne dass es hiebei eine Graduierung oder Bewertung gäbe, vermöge welcher die eine als Hauptberuf, die andere als Neben-

erwerb bezeichnet werden könnte. Die mangelnde Differenzierung schliesst den Begriff des Berufes, der naturalwirtschaftliche Charakter jenen des Erwerbes aus. Ist die Berufsbildung vollkommen abgeschlossen, so nimmt der Beruf die Thätigkeit der Persönlichkeit voll und ganz in Anspruch und soll ihr hiefür die Grundlage der Lebenshaltung gewährleisten: für eine nebensächliche Erwerbsthätigkeit bleibt kein Raum übrig; ebensowenig sollte zu einer solchen Veranlassung gegeben sein. Die Cumulierung der Berufe bei gewissen leitenden Persönlichkeiten, wie Grossindustriellen, Verwaltungsräthen von Actiengesellschaften etc., ist doch mehr eine Form der Vermögensverwaltung als thatsächliche Berufsbethätigung und kommt der grossen Masse gegenüber kaum in Betracht. Auf den Zwischenstufen der Berufsbildung ist dagegen reichlich Gelegenheit zu nebensächlicher Erwerbsthätigkeit gegeben. Sie hat zur Voraussetzung, dass der naturalwirtschaftliche Betrieb seine frühere einheitliche Geschlossenheit verloren hat und mit der Geldwirtschaft so weit in Verbindung getreten sei, dass der Begriff des Erwerbes bereits zur Geltung gelangen und die damit verbundene Thätigkeit aus dem Kreise der sonstigen Verrichtungen herausheben kann. In den weiteren Entwickelungsstadien mag häufig jene Erwerbsthätigkeit zum Hauptberufe werden. Gleichzeitig hat die geldwirtschaftliche Denk- und Ausdrucksweise sich so sehr befestigt, dass nunmehr die Ueberreste der alten Wirtschaftsweise, welche sich im Grundbesitz und Landwirtschaftsbetrieb erhalten haben, unter den Begriff des Erwerbes, und zwar im Verhältnisse zum Hauptberuf unter den Begriff des Nebenerwerbes fallen. Das Hauptgebiet des Nebenerwerbes bildet also jene breite Zone, in welcher die Landwirtschaft als die Urform der geschlossenen Hauswirtschaft und die einzelnen gewerblichen und Handelszweige sich noch berühren, welche sich von hier aus allmälig ablösen. Aber auch nachdem diese Loslösung erfolgt ist, ist Anlass und Gelegenheit zu nebensächlicher Erwerbsbethätigung gegeben durch gewisse Unvollkommenheiten in der arbeitstheiligen Organisation der Volkswirtschaft, vermöge welcher zahlreiche Personen ihrem Berufe weder ihre volle Arbeitskraft zu widmen, noch auch ihr volles Einkommen auf demselben zu basieren vermögen. Für diese Personen besteht die Möglichkeit und die Veranlassung zu einem Nebenerwerb; ob sie denselben thatsächlich ausüben, hängt von der Gelegenheit und, wie wir später sehen werden, zumeist auch von der Stellung ab, welche sie in ihrem Hauptberufe einnehmen.

Dieses in stetem Flusse befindliche Gebiet ist es, in welches die Berufsstatistik durch die Frage nach dem Nebenerwerb einzudringen versucht. Es kann kaum ein Zweifel darüber bestehen, dass es weit ausgedehnter ist, als nach den Ziffern angenommen werden kann. In zahlreichen Fällen mag das wirtschaftliche Milieu, aus welchem der specielle Beruf hervorgewachsen ist, so sehr als selbstverständlich angesehen worden sein, dass darüber gar keine Angaben gemacht wurden. Immerhin ist es gelungen, einen ausgiebigen Ausschnitt daraus hervorzuheben, dessen innere Structur doch für das Ganze charakteristisch ist, selbst wenn wir es nicht im vollen Umfange besitzen sollten. Jedenfalls ist die Erhebung über den Nebenerwerb im Jahre 1890 ungleich vollständiger ausgefallen

als ein Versuch, der schon bei der Volkszählung vom Jahre 1880 in der gleichen Richtung unternommen wurde.

Die Art und Weise der Fragestellung war nämlich damals eine solche, dass eine Vergleichung der Ergebnisse von 1880 mit jenen von 1890 nur in beschränktem Umfange und nur unter gewissen Vorbehalten möglich ist. Zunächst wurde 1880 der Nebenerwerb nur von solchen Personen ermittelt, welche auch der Stellung im Hauptberufe nach berufsthätig sind, also nicht auch von den Angehörigen ohne eigenen Hauptberuf und von den Dienenden für häusliche oder persönliche Dienste. Dann beschränkt sich die Nachweisung darauf, ob der Nebenerwerb einerseits in der Landwirtschaft oder anderseits im Gewerbe oder Handel ausgeübt wird. Der Nebenerwerb in gewissen Zweigen des öffentlichen Dienstes und in freien Berufsarten blieb also unberücksichtigt. Wie wir später sehen werden, entfallen aber nach den Ergebnissen von 1890 auf diese letztere Classe 8·59 Percente aller Nebenerwerbsfälle, und sind ferner 1·03 Percente aller Personen mit Nebenerwerb der Stellung im Hauptberufe nach Angehörige oder Dienende. Diese Percentsätze enthalten zugleich wenigstens annähernd das Mass für die Lücken der Nebenerwerbserhebung von 1880. Wäre sie nach den gleichen Grundsätzen vorgenommen worden, wie 1890, so hätte sie, alle anderen Umstände als gleich angenommen, ein Ergebniss geliefert, welches das 1880 wirklich erreichte um etwa 10 Percente übersteigt.

Im Jahre 1880 wurden im Ganzen 319.224, im Jahre 1890 587.778 Personen mit Nebenerwerb ermittelt. Dem Jahre 1880 gegenüber sind demnach 268.554 Personen mit Nebenerwerb mehr ermittelt worden. Die Zunahme beträgt 73 Percente des Standes von 1880, also erheblich mehr, als der Zunahme der Bevölkerung entspricht und lediglich nach den Aenderungen in den Principien der Erhebung zu erwarten war. Es kann kein Zweifel darüber bestehen, dass die Ursache dieser Zunahme nicht etwa in den ausserordentlichen Fortschritten zu suchen ist, welche die Verbreitung des Nebenerwerbs während des letzten Jahrzehnts gemacht hätte, sondern lediglich in der grösseren Genauigkeit und Verlässlichkeit der Aufnahme von 1890. Nach dieser Richtung war eine Aenderung in der Einrichtung der Erhebungsformularien von grosser Wichtigkeit. 1880 waren nämlich daselbst für den Nebenerwerb nur zwei schmale Spalten vorgesehen, in welche vorkommenden Falles die Ziffer 1 einzutragen war. Offenbar ist dies in zahlreichen Fällen übersehen oder unterlassen worden. Das Erhebungsformular von 1890 enthielt dagegen schon auf dem Kopfe der Liste die Definition für den Hauptberuf, sowie für den Nebenerwerb und ferner für beide je zwei Spalten zur Bezeichnung des Zweiges und der socialen Stellung. Damit war die Gefahr, dass der Nebenerwerb übersehen werde, doch wesentlich eingeschränkt. So erklärt sich der ausserordentlich erweiterte Umfang der Ergebnisse. Noch immer aber dürfte derselbe, wie bereits bemerkt, der Wirklichkeit gegenüber zurückbleiben.

Will man die Ergebnisse der Nebenerwerbserhebung von 1890 mit jenen von 1880 vergleichen, so können nach den obigen Bemerkungen nur jene Nebenerwerbe in Betracht kommen, welche von solchen Personen ausgeübt werden, die nach ihrer Stellung im Hauptberufe berufsthätig sind. Auch müssen die

dem öffentlichen Dienste und den freien Berufsarten angehörigen Nebenerwerbe bei Seite gelassen werden. Auf solche Weise gelangen wir zu folgenden Ziffern:

Anzahl der berufsthätigen Personen

| mit einem Nebenerwerb | im Jahre 1880 | im Jahre 1890 |
|---|---|---|
| in der Land- und Forstwirtschaft . . . . . . | 186.002 | 188.665 |
| in der Industrie, dem Handel oder Verkehr . . | 133.222 | 192.497 |
| in diesen drei Hauptberufsclassen . . | 319.224 | 381.162 |

Demnach haben von je 1.000 berufsthätigen Personen

| einen Nebenerwerb | im Jahre 1880 | im Jahre 1890 |
|---|---|---|
| in der Land- und Forstwirtschaft . . . . . . | 17 | 14 |
| in der Industrie, dem Handel oder Verkehr . . | 13 | 21 |
| in diesen drei Hauptberufsclassen . . | 30 | 35 |

Die Bewegung der relativen Zahlen entspricht nicht ganz jener der absoluten. Nach den ersteren ist der landwirtschaftliche Nebenerwerb relativ seltener geworden, obwohl er absolut zugenommen hat. Die Erklärung liegt in der starken Vermehrung der Zahl der Berufsthätigen, welche 1890 zu Folge der im Betriebe des Familienhauptes mitwirkenden Angehörigen und Dienenden eingetreten ist. Dieselbe überwiegt über die Zunahme des landwirtschaftlichen Nebenerwerbes. Im Allgemeinen erscheinen 1890 die Differenzen, welche 1880 hinsichtlich der Häufigkeit des Nebenerwerbes zwischen Ländern von verwandtem wirtschaftlichen Habitus bestehen, erheblich abgeschwächt. So betragen die Permillesätze des

| in | landwirtschaftlichen Nebenerwerbes 1880 | landwirtschaftlichen Nebenerwerbes 1890 | industriellen und commerciellen Nebenerwerbes 1880 | industriellen und commerciellen Nebenerwerbes 1890 |
|---|---|---|---|---|
| Böhmen . . . . . | 30 | 24 | 15 | 29 |
| Mähren . . . . . | 26 | 23 | 14 | 22 |
| Schlesien . . . . . | 24 | 20 | 24 | 26 |

Die innere Wahrscheinlichkeit spricht jedenfalls zu Gunsten der Ziffern von 1890.

Schon für 1880 finden sich die Berufsclassen angegeben, welchen die Personen mit Nebenerwerb ihrem Hauptberufe nach angehören. Der gleiche Gesichtspunkt wurde, wie später des Näheren dargethan werden soll, bei der Bearbeitung der Ergebnisse von 1890 noch eingehender durchgeführt. Schränkt man bei der Vergleichung wieder die Ergebnisse von 1890 auf den Umfang der Erhebung von 1880 ein, so hatten einen Nebenerwerb in der Land- und Forstwirtschaft, der Industrie, dem Handel oder Verkehr

| Personen mit einem Hauptberufe | im Jahre 1880 | im Jahre 1890 |
|---|---|---|
| in der Land- und Forstwirtschaft . . . . . . | 39.593 | 267.691 |
| in der Industrie . . . . . . . . . . . . . . | 145.493 | 198.727 |
| in dem Handel und Verkehr . . . . . . . . | 21.848 | 37.900 |
| in dem öffentlichen Dienst oder freien Beruf . . | 58.290 | 32.991 |

Die Ziffern für 1880 und 1890 sind insofern nicht gleichartig, als die ersteren lediglich berufsthätige Personen umfassen, die letzteren auch Angehörige ohne eigenen Hauptberuf und Dienende. Macht man, im Anschlusse an den 1890 eingenommenen Standpunkt die Gesammtzahl der Berufszugehörigen zur Grundlage der Berechnung der Verhältnisszahlen, so haben in den oben erwähnten 3 Classen einen Nebenerwerb

| von je 1.000 Personen mit einem Hauptberufe | im Jahre 1880 | 1890 |
|---|---|---|
| in der Land- und Forstwirtschaft . . . . . . | 8 | 20 |
| in der Industrie . . . . . . . . . . . . . . | 29 | 32 |
| in dem Handel und Verkehr . . . . . . . . | 15 | 18 |
| in dem öffentlichen Dienst oder freien Beruf . . | 32 | 15 |

Darnach hat die Aufnahme von 1890 in sämmtlichen Hauptberufsclassen, den öffentlichen Dienst und freien Beruf ausgenommen, eine grössere Häufigkeit des Nebenerwerbes ergeben als jene von 1880. Besonders auffällig ist die Differenz in der Classe der Land- und Forstwirtschaft. Es ist unmöglich, dieselbe anders als aus der geänderten Technik und der dadurch erzielten grösseren Vollständigkeit der Erhebung zu erklären. Diese Verschiedenheit in der Beschaffenheit der Materialien von 1880 und 1890 schliesst weitergehende Vergleichungen derselben aus. Wir können uns daher gleich der eingehenderen Analyse der Ergebnisse von 1890 zuwenden, welcher nunmehr die Gesammtzahl der Nebenerwerbsfälle zu Grund zu legen ist.

Wie bereits weiter oben bemerkt, wurden am 31. December 1890 im Ganzen 587.778 Personen mit Nebenerwerb ermittelt. Von diesen entfallen, dem Gebiete der nebensächlichen Erwerbsbethätigung nach, auf die Land- und Forstwirtschaft 218.533, auf die Industrie 248.098, auf den Handel oder Verkehr 70.678 und auf andere Erwerbszweige 50.469. Vergleicht man die Berufsgliederung im Nebenerwerb mit jener im Hauptberufe, so entfallen von je 1.000

| | haupt- | neben- |
|---|---|---|
| | sächlich berufs-, bezw. erwerbsthätigen Personen | |
| auf die Land- und Forstwirtschaft . . . | 624·1 | 371·8 |
| auf die Industrie . . . . . . . . . . . | 212·3 | 422·1 |
| auf den Handel und Verkehr . . . . . | 62·3 | 120·2 |
| auf andere Berufs-, bezw. Erwerbszweige . | 101·3 | 85·9 |

Die Reihenfolge der einzelnen Classen nach ihrer Besetzung im Nebenerwerbe ist demnach eine wesentlich andere als wie im Hauptberufe. An erster Stelle steht nicht die Landwirtschaft, sondern die Industrie; der Handel und Verkehr sind im Nebenerwerbe stärker besetzt als der öffentliche Dienst und freie Beruf, während im Hauptberufe das umgekehrte Verhältniss obwaltet. Werden die Personen mit Nebenerwerb in den einzelnen Hauptberufsclassen zu jenen hinzugerechnet, welche in denselben hauptsächlich berufsthätig sind, so ergiebt sich folgende Besetzung

| | absolut | von je 1.000 berufs-, bezw. erwerbsthätigen Personen |
|---|---|---|
| der Land- und Forstwirtschaft . . . . . . | 8,687.756 | 613·7 |
| der Industrie . . . . . . . . . . . . . . . | 3,128.995 | 221·0 |
| des Handels und Verkehrs . . . . . . . . | 915.751 | 64·7 |
| des öffentlichen Dienstes und freien Berufes | 1,424.563 | 100·6 |
| im Ganzen . . | 14,157.065 | 1.000·0 |

Je nach der Häufigkeit des Nebenerwerbes in den einzelnen Classen weichen die obigen Ziffern von der Berufsgliederung der ortsanwesenden Bevölkerung ab, welche sich lediglich nach der hauptsächlichen Berufsthätigkeit ergiebt. Das Mass für diese Abweichungen ist in dem Verhältnisse der in den einzelnen Berufszweigen nebensächlich beschäftigten Personen zu den darin hauptsächlich berufsthätigen gegeben. Es entfallen auf je 1.000 hauptsächlich berufsthätige Personen solche mit Nebenerwerb: in der Land- und Forstwirtschaft 36, in der Industrie 86, beim Handel und Verkehr 84, im allen anderen Berufen 37, im Ganzen 43. Das Schwergewicht der nebensächlichen Erwerbsthätigkeit ist demnach sowohl absolut als auch im Verhältniss zur Besetzung des Hauptberufes in der Industrie gelegen. Die Land- und Forstwirtschaft, welche der absoluten Anzahl der Nebenerwerbsfälle nach die zweite Stelle einnimmt, ist im Verhältnisse zum Hauptberufe erst an letzter Stelle zu nennen.

Für die örtliche Gestaltung der Nebenerwerbsverhältnisse sind in erster Linie der landwirtschaftliche und der industrielle Nebenerwerb massgebend. Hierin bestehen die grössten Unterschiede zwischen den einzelnen Gebietsabschnitten, während der Nebenerwerb in den anderen beiden Classen absolut zu gering und überdies in so wenig charakteristischer Weise vertreten ist, als dass dieselben für das Gesammtergebnis in's Gewicht fallen könnten. Im Allgemeinen bekräftigt die örtliche Verbreitung des Nebenerwerbes die Eingangs dieses Abschnittes ausgesprochene Ansicht, dass der Nebenerwerb eine Begleiterscheinung der in der Ausbildung begriffenen Arbeitstheilung und Berufsdifferenzierung sei. Sein eigentliches Gebiet ist jenes, wo dieselbe noch im vollen Flusse sich befindet; wo sie noch nicht recht begonnen hat oder bereits zum Abschlusse gelangt ist, kann er nicht gedeihen. In den Städten mit eigenem Statut lässt ihn die ausgebildete Berufsgliederung ebensowenig aufkommen als in jenen rein ländlichen Districten, woselbst die Fülle der Berufe sich noch nicht von der geschlossenen ländlichen Hauswirtschaft losgelöst hat. So steht der Permillesatz der Personen mit Nebenerwerb in den Städten mit eigenem Statut durchaus niedriger, als dem sie umgebenden Landbezirke oder dem Landesdurchschnitte entspricht. Einige Beispiele mögen dies erhärten. In Wien haben von je 1.000 ortsanwesenden Personen nur 15 einen Nebenerwerb, im sonstigen Nieder-Oesterreich aber 25, in Prag 6, im sonstigen Prager Handelskammerbezirke 31. Es betragen ferner die Permillesätze des Nebenerwerbes

| | in der Stadt | im umgebenden politischen Bezirke |
|---|---|---|
| Linz | 12 | 28 |
| Innsbruck | 5 | 43 |
| Brünn | 8 | 22 |
| Troppau | 7 | 25 |
| Lemberg | 8 | 10 |

Die Städte, in welchen die Arbeitstheilung am weitesten vorgeschritten und am feinsten ausgebildet ist, bieten demnach ungleich weniger Gelegenheit zu nebensächlicher Erwerbsbethätigung als das flache Land, woferne hier nur die Hauswirtschaften nicht mehr abgeschlossen und isoliert dastehen, sondern durch

die Productionstheilung in den Organismus der Volkswirtschaft eingegliedert sind. Wo dies nicht der Fall ist, bleibt der Nebenerwerb allerdings noch spärlicher vertreten als in den Städten, so zum Beispiel in dem rein agricolen Galizien mit kaum 1 Percent. Im Ganzen ist der Nebenerwerb in 53 politischen Bezirken mit weniger als 1 Percent unter der ortsanwesenden Bevölkerung vertreten, in 77 Bezirken mit 1—2, in 77 mit 2—3, in 87 mit 3—4 und in 69 Bezirken mit 4 Percenten oder darüber.

Am meisten, nämlich mit 10 Percenten, ist der Nebenerwerb in Vorarlberg verbreitet, woselbst noch die innigste Verbindung zwischen der Landwirtschaft und dem Gewerbefleiss besteht. Hieran schliesst sich mit 5 Percenten der Innsbrucker Handelskammerbezirk an, während der Landesdurchschnitt für Tirol nur mehr 3·5 Percente beträgt. Er wird nur noch von Ober-Oesterreich mit 3·7 Percenten übertroffen. Die anderen Alpenländer bleiben erheblich dahinter zurück, theils wegen der geringen industriellen Entfaltung, theils wegen des strengeren arbeitstheiligen Charakters derselben. So haben in dem grossindustriellen Kammerbezirk Leoben unter je 100 Personen nur 2·6 einen Nebenerwerb. Häufiger ist dieselbe in den Sudetenländern. Die diesbezüglichen Percentsätze betragen in Böhmen 3·4, in Mähren 3·0 und in Schlesien 3·3. Am geringsten bleibt der Nebenerwerb in den Karpathenländern vertreten, in Galizien mit 1·0 Percent, in der Bukowina mit 1·7. In Dalmatien bleibt die Besetzung doch auf 1·6 Percent, hauptsächlich wegen des Fischereibetriebes, der hier häufiger als Nebenerwerb denn als Hauptberuf registriert wurde.

Was nun die specielle Gestaltung in den beiden Hauptgebieten der nebensächlichen Erwerbsbethätigung, der Landwirtschaft einerseits und der Industrie andererseits anbelangt, so drückt sich hierin der fortschreitende Uebergang von der ersteren zur letzteren aus. Wo dieser Process bereits weiter vorgeschritten ist, wie in den Sudetenländern, gilt die industrielle Bethätigung bereits als Hauptberuf, und wird zunächst die Landwirtschaft als Nebenerwerb angegeben; wo er sich noch in den Anfangsstadien befindet, wie in den Alpen- und vollends in den Karpathenländern, greift das umgekehrte Verhältniss Platz. Es haben, um nur einige markante Beispiele hervorzuheben, unter je 1.000 ortsanwesenden Personen einen Nebenerwerb in der

| | Landwirtschaft | Industrie |
|---|---|---|
| in Galizien | 2 | 6 |
| in Kärnten | 8 | 19 |
| in Steiermark | 7 | 17 |
| dagegen in Böhmen | 15 | 14 |
| in Mähren | 15 | 10 |
| in Schlesien | 14 | 13 |

Die Gruppierung der politischen Bezirke nach der relativen Häufigkeit einerseits des landwirtschaftlichen und andererseits des industriellen Nebenerwerbs ist die folgende: Es beträgt die Anzahl der politischen Bezirke, in welchen von je 1.000 ortsanwesenden Personen einen Nebenerwerb haben

| | in der Land- und Forstwirtschaft | in der Industrie |
|---|---|---|
| weniger als 5 . . . . . . . . . | 127 | 70 |
| 5—9 . . . . . . . . . | 60 | 113 |
| 10—14 . . . . . . . . . | 62 | 78 |
| 15—19 . . . . . . . . . | 67 | 45 |
| 20 oder darüber . . . . . | 53 | 53 |

Die höchsten Stufen des landwirtschaftlichen Nebenerwerbs fallen ganz überwiegend in die Sudetenländer; hinsichtlich des industriellen Nebenerwerbes, wofür eine breite landwirtschaftliche Bevölkerung die Voraussetzung bildet, treten daneben auch die Alpenländer in den Vordergrund.

Was speciell den landwirtschaftlichen Nebenerwerb anbelangt, so spielt hiebei neben der Ausbreitung der industriellen Thätigkeit selbstverständlich auch die später zu erörternde Grundbesitzvertheilung eine wichtige Rolle. Wo relativ bedeutende Theile der Bevölkerung einen, wenn auch nur bescheidenen Antheil an Grund und Boden haben, wird das im Gewerbebetriebe gewonnene Einkommen durch den Ertrag von Grund und Boden und dieser hinwiederum durch häufigere industrielle Bethätigung ergänzt. Dieses Moment soll später noch genauer in's Auge gefasst werden.

Ungleich schärfer als bei der Betrachtung der grossen Classen treten die Verschiedenheiten in der Berufsgliederung nach Hauptberuf und Nebenerwerb zu Tage, wenn hiebei auch auf die Besetzung der Nebenerwerbsgruppen und -Arten eingegangen wird. Diese Abweichungen sind auf die höchst verschiedene Bedeutung zurückzuführen, welche der nebensächlichen Erwerbsbethätigung in den einzelnen Berufszweigen der hauptsächlichen gegenüber zukommt. Das Verhältniss zwischen beiden wird am besten dadurch ausgedrückt, dass man berechnet, wie viele Personen mit Nebenerwerb auf je 100 hauptsächlich berufsthätige Personen in den einzelnen Positionen des Berufschemas treffen. Was zunächst die Gruppen anbelangt, so werden dieselben nachstehend, nach diesem Gesichtspunkte und unter Beifügung der diesbezüglichen Percentsätze geordnet, angeführt:

1. Fischerei und Wassercultur 52·7, 2. Sonstiger freier Beruf 23·2, 3. Industrie der Getränke und Genussmittel, Beherbergung und Erquickung 16·2, 4. Forstwirtschaft und deren Nebennutzungen 15·1, 5. Transport zu Wasser 14·6, 6. Baugewerbe 14·4, 7. Warenhandel 11·6, 8. Textilindustrie 10·0, 9. Industrie der Steine und Erden 9·4, 10. Industrie der Holz- und Schnitzstoffe 9·3, 11. Industrie der Nahrungsmittel 8·9, 12. Geld- und Credithandel, Versicherungsgewerbe etc. 8·8, 13. Hof-, Staats- und anderer öffentlicher Dienst 8·4, 14. Verfertigung von Maschinen, Werkzeugen und Instrumenten 7·8, 15. Sonstige Handelsbetriebe 6·8, 16. Bekleidungsindustrie 6·4, 17. Chemische Industrie 5·8, 18. Verarbeitung von Eisen und Stahl 5·4, 19. Transport zu Land 4·5, 20. Metallverarbeitung mit Ausschluss von Eisen 3·8, 21. Bergbau und Hüttenwesen 3·6, 22. Papier- und Lederindustrie 3·5, 23. Von Renten und Unterstützungen Lebende 3·0, 24. Landwirtschaft, Thierzucht und Gärtnerei 2·4, 25. Andere zur Industrie gehörige Personen ohne nähere Berufsangabe 2·4, 26. Polygraphische Gewerbe 1·3, 27. Selbständige ohne Berufsangabe 0·2 Percente der in den gleichen Berufszweigen hauptsächlich berufsthätigen Personen.

Die bei dieser Aufzählung fehlenden Berufsgruppen, der active Militärdienst, sowie die Eigenschaft als Anstaltsinsassen oder Pfleglinge können als Nebenerwerb überhaupt nicht in Betracht kommen. In Folge dieser Gestaltung concentriert sich der Nebenerwerb in relativ wenigen Gruppen und Arten, in welchen er eine sehr beträchtliche Rolle spielt, während er für die anderen kaum in Betracht kommt. Die absolute Besetzung der Nebenerwerbsgruppen und -Arten ist aus Spalte 6, die relative aus Spalte 8 der auf S. 322—331 mitgetheilten Berufstabelle zu entnehmen. Darnach fallen mehr als der dritte Theil aller Nebenerwerbsfälle, nämlich 34·9 Percente in die Landwirtschaft, Thierzucht und Gärtnerei, 7·6 Percente auf die Textilindustrie, 7·2 auf das Baugewerbe, 6·6 auf die Bekleidungsindustrie, 6·4 auf den Warenhandel und 6·1 Percente auf die Industrie der Getränke und Genussmittel, Beherbergung und Erquickung; keine andere Gruppe participiert mit auch nur 4 Percenten an der Gesammtzahl der Nebenerwerbsfälle. Noch deutlicher tritt die dem Nebenerwerb eigenthümliche Gliederung bei der Betrachtung nach Arten hervor. Um dieselbe zu veranschaulichen, werden nachstehend jene Arten, in welchen mehr als 5.000 Personen einen Nebenerwerb finden, nach der Stärke ihrer Besetzung angereiht, und wird zu jeder derselben die Anzahl der hierin nebensächlich beschäftigten Personen, sowie deren Verhältniss einerseits zur Gesammtzahl der Nebenerwerbsfälle, andererseits zu den in den gleichen Berufszweigen hauptsächlich Berufsthätigen ersichtlich gemacht.

| Ordnungs-Nr. | Nr. der Nebenerwerbs- Gruppen | Arten | Erwerbsarten, in welchen mehr als 5.000 Personen nebensächlich beschäftigt sind | Anzahl der Personen mit Nebenerwerb | Von je 100.000 Personen mit Nebenerwerb entfallen auf die nebenstehenden Erwerbarten | In den nebenstehenden Erwerbsarten entfallen auf je 1.000 hauptsächlich berufsthätige Personen solche mit Nebenerwerb |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | I | 1 | Landwirtschaftl. Eigenthumsbetrieb | 187.196 | 31.847 | 22 |
| 2 | XVI | 4 | Gasthofbetrieb . . . . . . . . | 30.242 | 5.152 | 232 |
| 3 | XII | 8 | Leinen- und Juteweberei . . . . | 23 073 | 3.925 | 156 |
| 4 | X | 1 | Maurer . . . . . . . . . . . | 21.123 | 3.594 | 138 |
| 5 | X | 2 | Zimmerer und Dachdecker . . . | 16.643 | 2.831 | 212 |
| 6 | XVII | 5 | Schuhmacher . . . . . . . . . | 16.178 | 2.753 | 75 |
| 7 | I | 2 | Landwirtsch. Pächter und Colonen | 15.080 | 2.376 | 155 |
| 8 | XXIII | 5 | Häusliche Dienste als Gewerbe, vacierende Dienstboten . . . . | 11.534 | 1.963 | 117 |
| 9 | XVII | 2 | Schneider, Schneiderinnen u. Herstellung fertiger Kleider . . . | 10·990 | 1.870 | 59 |
| 10 | XXVII | 1 | Rentner und Hausbesitzer . . . | 10.148 | 1.727 | 74 |
| 11 | II | 1 | Forstwirtschaft und Jagd . . . | 9.958 | 1.694 | 150 |
| 12 | XIX | 11 | Gemischtwarenhand. im eng. Sinne | 9.409 | 1.601 | 152 |
| 13 | XXVI | 4 | Schauspieler, Tänzer, Sänger, Musiker, Theaterbedienstete, Veranstaltung von öffentlichen Schaustellungen . . . . . . | 9.119 | 1.551 | 432 |
| 14 | XIX | 9 | Handel mit Nahrungsmitteln . . | 8.887 | 1.512 | 190 |
| 15 | XV | 1 | Müller . . . . . . . . . . . | 8.879 | 1.511 | 157 |
| 16 | VII | 2 | Schmiede . . . . . . . . . . | 8.551 | 1.455 | 113 |
| 17 | XXV | 2 | Gemeinde und sonstiger Dienst, soweit nicht anderweitig specificiert . . . . . . . . . . . | 7.554 | 1.286 | 248 |
| 18 | XII | 12 | Stickerei und Spitzenerzeugung . | 6.891 | 1.172 | 246 |
| 19 | XIV | 3 | Tischler . . . . . . . . . . | 6.705 | 1.141 | 58 |
| 20 | XII | 6 | Baumwollweber . . . . . . . . | 6.005 | 1.021 | 69 |
| 21 | XVII | 1 | Weissnäh. u. Verfertig. v. Wäsche | 5.967 | 1.015 | 57 |
| 22 | XXIII | 6 | Lohnarbeit wechselnder Art . . . | 5.823 | 991 | 34 |

Was speciell das Verhältniss zum Hauptberufe anbelangt, so betragen nur in einer einzigen Berufsart, nämlich in der Seefischerei, die Nebenerwerbe mehr als die Hälfte der Hauptberufe, in 15 Berufsarten machen sie 20—50 Percent, in 39 10—20 Percent derselben aus, in allen anderen concurrieren sie auch nicht mit 10 Percenten. Nachstehend die Berufsarten, in welchen die Nebenerwerbe mindestens den dritten Theil der Hauptberufsfälle erreichen: Seefischerei, Veranstaltung öffentlicher Schaustellungen, Binnenfischerei, Leichenbestattung, andere freie Berufe, Thierzucht ohne landwirtschaftlichen Betrieb, Gemeinde- und sonstiger öffentlicher Dienst (mit Ausschluss des Staatsdienstes), sonstige Holzzurichtungen, Seidenweberei. Es sind dies also zumeist solche Thätigkeiten, welche weder einen continuirlichen Betrieb voraussetzen, noch auch mitunter eines solchen fähig sind, und welche sich zugleich von den Verrichtungen des täglichen Wirtschaftskreises so sehr abheben, dass die Möglichkeit ausgeschlossen ist, sie als integrierenden Bestandtheil desselben bei der Berufsangabe gänzlich zu verschweigen. Die Gliederung im Hauptberufe ist durch die innere Structur der volkswirtschaftlichen Arbeitstheilung gegeben: insofern hat sie organischen Charakter. Anders die Gliederung im Nebenerwerb: an mehr zufällige Bedingungen geküpft, füllt sie die Lücken aus, welche in dem Gefüge der Hauptberufe aufklaffen. Je weiter die Theilung der Arbeit fortschreitet, und je fester sie den Organismus der Volkswirtschaft fügt, desto weniger Anlass und Gelegenheit für den Nebenerwerb ist gegeben. Er ist eine Begleiterscheinung der werdenden Volkswirtschaft. Ist der Process der Vergesellschaftung der Production vollendet, so verschwindet er. Aber freilich, wann gäbe es hier eine Vollendung und ein Ende?

Ebenso wie in der Besetzung der einzelnen Erwerbszweige tritt der abnorme Charakter des Nebenerwerbes auch in dem Arbeitsrange oder der socialen Stellung zu Tage, welche die Personen mit Nebenerwerb in demselben einnehmen. Es sind in dieser Hinsicht beim Nebenerwerbe die gleichen Unterscheidungen getroffen worden wie beim Hauptberuf.

Ihren Nebenerwerb üben aus als

| | Selbständige | Angestellte | Arbeiter | Taglöhner |
|---|---|---|---|---|
| in der Land- und Forstwirtschaft | 137.453 | 566 | 52.438 | 28.076 |
| in der Industrie | 122.705 | 838 | 118.655 | 5.900 |
| im Handel und Verkehr | 50.185 | 2.546 | 11.424 | 6.523 |
| in anderen Berufen | 29.994 | 9.324 | 11.032 | 119 |
| im Ganzen | 340.337 | 13.274 | 193.549 | 40.618 |

Von je 1.000 Personen mit Nebenerwerb in den nebenbezeichneten Classen üben denselben demnach aus als

| | Selbständige | Angestellte | Arbeiter | Taglöhner |
|---|---|---|---|---|
| in der Land- und Forstwirtschaft | 629 | 3 | 240 | 128 |
| in der Industrie | 495 | 3 | 478 | 24 |
| im Handel und Verkehr | 710 | 36 | 162 | 92 |
| in anderen Berufen | 594 | 186 | 219 | 2 |
| im Ganzen | 579 | 23 | 329 | 69 |

Der Vergleich der vorstehenden Ziffern mit den correspondierenden auf Seite 357 über die sociale Schichtung der hauptsächlich berufsthätigen Personen

lehrt, dass die sociale Schichtung im Nebenerwerbe eine wesentlich andere ist als nach dem Hauptberufe. Die Selbständigen sind im Nebenerwerbe relativ mehr als doppelt so stark vertreten, als wie im Hauptberufe, die Angestellten und Arbeiter dementsprechend schwächer, während die relative Besetzung der Taglöhner im Nebenerwerbe jener im Hauptberufe gegenüber nur wenig nachsteht. Die Ursache dieser Erscheinung ist darin gelegen, dass die Träger qualificierter Arbeit von den Arbeitgebern in der Regel voll und ganz in Anspruch genommen werden, so dass deren unselbständige Bethätigung als Hauptberuf und nicht als Nebenerwerb erscheint. Eine Thätigkeit, auf welche die Kennzeichen des Nebenerwerbes zutreffen, kann demnach in der Mehrzahl der Fälle nur auf eigene Rechnung und Gefahr, also in selbständiger Stellung ausgeübt werden. Blos gemeine Taglöhnerarbeit pflegt gelegentlich, den Arbeiter nicht voll beschäftigend, verwendet zu werden, weshalb hier die Abstände gegenüber dem Hauptberufe geringere sind. In der Land- und Forstwirtschaft steht die Quote der nebensächlich beschäftigten Taglöhner sogar beträchtlich höher als jene der hauptsächlich berufsthätigen.

In Folge der stärkeren Vertretung der Selbständigen im Nebenerwerbe stellt sich die durchschnittliche Stärke der Betriebe hier erheblich niedriger, als beim Hauptberufe. Auf je 1 Selbständigen entfallen im Hauptberufe 2·43, im Nebenerwerbe nur 0·72 in unselbständiger Stellung Berufs-, bezw. Erwerbsthätige. Identificieren wir wieder die Anzahl der Betriebe mit jener der Selbständigen, so sind in einem Betriebe des Hauptberufes durchschnittlich 3·43, in einem Betriebe des Nebenerwerbes nur 1·72 Personen beschäftigt. Nach Hauptberufsclassen berechnet sich die durchschnittliche Betriebsgrösse folgendermassen: Es entfallen auf je einen Betrieb in selbständiger oder in unselbständiger Stellung beschäftigte Personen im

| | Hauptberufe | Nebenerwerbe |
|---|---|---|
| in der Land- und Forstwirtschaft . . . . | 4·22 | 1·59 |
| in der Industrie . . . . . . . . . . . . | 4·81 | 2·02 |
| im Handel und Verkehr . . . . . . . . | 2·69 | 1·40 |
| im öffentlichen Dienste und freien Beruf . | 1·49 | 1·68 |
| im Ganzen . . | 3·43 | 1·72 |

Es mag jedoch füglich bezweifelt werden, ob man die im Nebenerwerbe in unselbständiger Stellung thätigen Personen zu den Selbständigen mit gleichem Rechte in Beziehung setzen und darnach die durchschnittliche Grösse der Betriebe berechnen dürfe, wie beim Hauptberufe. Denn wir haben es hier nicht mehr mit einheitlich geschlossenen Organisationen zu thun, innerhalb welcher Arbeitgeber und Arbeitnehmer einander gegenüberstehen, sondern es wird vielmehr die sociale Schichtung des Nebenerwerbes durch jene des Hauptberufes gleichsam durchkreuzt: zahlreiche im Nebenerwerbe unselbständige Personen stehen bei solchen Arbeitgebern in Arbeit, welche dem betreffenden Berufszweige nicht mit ihrem Nebenerwerbe, sondern mit ihrem Hauptberufe angehören; andererseits werden zahlreiche Selbständige in ihrer Nebenerwerbsthätigkeit durch Unselbständige überhaupt nicht unterstützt. Es kann also beim Nebenerwerb von einem einheitlichen Betriebe kaum mehr die Rede sein: die Unselbständigen verstärken zu-

meist die Betriebe der hauptsächlich Berufsthätigen, die Selbständigen schaffen zumeist in Alleinbetrieben. Gleichwohl sind die oben beigebrachten Verhältnisszahlen über deren gegenseitiges Verhältniss nicht ohne Belang, denn sie lassen erkennen, dass, selbst von allen theoretischen Bedenken abgesehen, der Nebenerwerb eine Vereinigung mehrerer Personen zu einem einheitlichen productiven Zweck kaum zulässt. Darnach kann auch der Grad seiner volkswirtschaftlichen Leistungsfähigkeit bemessen werden. So wichtig er privatwirtschaftlich für die Einkommensverhältnisse der Einzelnen sein mag, vom Standpunkte der Volkswirtschaft aus stellt er sich gleichsam als Füllsel dar, welches desto entbehrlicher wird, je fester ihr auf dem Hauptberufe beruhender Bau gefügt ist.

Im bisherigen Verlaufe der Darstellung ist die Gestaltung der Nebenerwerbsverhältnisse zwar wiederholt mit jener der einschlägigen Momente nach dem Hauptberufe verglichen, aber noch nicht das Ineinandergreifen dieser beiden Gebiete der wirtschaftlichen Bethätigung untersucht worden, welches nur durch die Combination beider Erhebungsmomente erschlossen werden kann. In dieser Richtung entsteht zunächst die Frage, wie viele zu den einzelnen Hauptberufsgruppen, bezw. -Classen gehörige Personen überhaupt einen Nebenerwerb haben, und wie sich diese Nebenerwerbsfälle auf die Hauptgebiete wirtschaftlicher Bethätigung vertheilen. Nach Classen gestalten sich die Ergebnisse folgendermassen:

Von den ihrem Hauptberufe nach den nebenbezeichneten Classen angehörigen Personen haben einen Nebenerwerb

| Hauptberufsclassen: | in der Land- und Forstwirtschaft | in der Industrie | im Handel und Verkehr | in anderen Berufen | im Ganzen |
|---|---|---|---|---|---|
| Land- und Forstwirtschaft | 47.807 | 188.064 | 31.820 | 22.327 | 290.018 |
| Industrie | 136.526 | 38.587 | 23.614 | 13.374 | 212.101 |
| Handel und Verkehr | 18.307 | 10.658 | 8.935 | 4.563 | 42.463 |
| Oeffentlicher Dienst und freier Beruf | 15.893 | 10.789 | 6.309 | 10.205 | 43.196 |
| Zusammen | 218.533 | 248.098 | 70.678 | 50.469 | 587.778 |

Demnach haben von 1.000 Personen

| welche ihrem Hauptberufe nach angehören der Classe | einen Nebenerwerb in der Land- und Forstwirtschaft | in der Industrie | im Handel und Verkehr | in anderen Berufen | im Ganzen |
|---|---|---|---|---|---|
| der Land- und Forstwirtschaft | 3·58 | 14·09 | 2·38 | 1·67 | 21·72 |
| der Industrie | 22·18 | 6·27 | 3·84 | 2·17 | 34·46 |
| des Handels und Verkehres | 8·65 | 5·04 | 4·22 | 2·16 | 20·07 |
| des öffentlichen Dienstes u. freien Berufs | 6·99 | 4·74 | 2·77 | 4·50 | 19·00 |
| Im Ganzen | 9·15 | 10·38 | 2·96 | 2·11 | 24·60 |

Zunächst ist aufzuklären, wieso es kommt, dass eine beträchtliche Anzahl von Personen in einer und derselben Classe hauptsächlich und zugleich nebensächlich beschäftigt erscheint. Nach der Art und Weise der Aufbereitung und der Darstellung der Ergebnisse ist es allerdings ausgeschlossen, dass jemand einer und derselben Berufsart, sowohl dem Hauptberufe als auch dem Nebenerwerbe nach angehört. Eine Erwerbsthätigkeit bestimmter Art kann immer nur entweder

Hauptberuf oder Nebenerwerb, nicht aber beides zu gleicher Zeit sein. Es wäre denn, dass jemand der Berufsart, in welcher er nebensächlich beschäftigt ist, nach seiner Stellung im Hauptberufe nur indirect zugehört. Wohl aber ist es möglich und kommt in der That häufig vor, dass jemand in einer anderen Art der gleichen Gruppe einen Nebenerwerb hat als welcher er seinem Hauptberufe nach zugezählt wurde. Solche Personen gehören demnach einer und derselben Gruppe sowohl mit ihrem Hauptberufe als auch mit ihrem Nebenerwerbe an. Derartige Fälle müssen sich natürlich ungemein häufen, wenn die Gruppen zu Classen zusammengezogen werden, da dann auch solche Personen, welche in einer anderen Gruppe jener Classe einen Nebenerwerb haben, welcher sie ihrem Hauptberufe nach angehören, in eben dieser Classe mit ihrem Hauptberufe so wie mit ihrem Nebenerwerbe ausgewiesen werden.

Was nun die materielle Gestaltung der Ergebnisse anbelangt, so kommt Nebenerwerb relativ am häufigsten bei den Personen vor, welche mit ihrem oder ihrer Erhalter Hauptberuf der Industrie angehören, und zwar hat die überwiegende Mehrzahl dieser Personen ihren Nebenerwerb in der Land- und Forstwirtschaft. An zweiter, den absoluten Zahlen nach sogar an erster Stelle rangiert die Land- und Forstwirtschaft, deren Angehörige hinwiederum am häufigsten aus der industriellen Bethätigung einen Nebenerwerb ziehen. Die Angehörigen von anderen Hauptberufsclassen gravitieren hinsichtlich des Nebenerwerbes hauptsächlich zur Land- und Forstwirtschaft.

In die Frage des landwirtschaftlichen Nebenerwerbes der Personen, welche ihrem Hauptberufe nach nicht der Landwirtschaft angehören, spielt noch ein anderes Erhebungsmoment der Berufsstatistik hinüber: die Ermittelung der Immobiliarbesitzverhältnisse, deren Ergebnisse später noch eingehender zu erörtern sein werden. Hier kommen nur die Daten über den Grundbesitz in Betracht.

Es wurden ermittelt

| in der Hauptberufsclasse | Allein- besitzer von Grundstücken | Mit- besitzer von Grundstücken |
|---|---|---|
| der Industrie . . . . . . . . . . . . | 155.875 | 174.269 |
| des Handels und Verkehres . . . . . . | 39.033 | 29.505 |
| des öffentlichen Dienstes u. freien Berufes | 53.689 | 29.365 |

Angenommen, dass der Mitbesitz in der ganz überwiegenden Mehrzahl der Fälle zu zweit stattfinde, so hätte man die Anzahl der Mitbesitzfälle zu halbieren und sodann zu jener der Alleinbesitzer hinzuzurechnen, um annähernd die Anzahl der Objecte zu erhalten, welche die Quellen des landwirtschaftlichen Nebenerwerbes in den genannten Hauptberufsclassen zu bilden geeignet sind. Hienach erhält man deren für die Industrie 243.010, für den Handel und Verkehr 57.785, für den öffentlichen Dienst und freien Beruf 65.872. Ein Blick auf die obige Uebersicht über die Anzahl der Personen mit landwirtschaftlichem Nebenerwerb aus diesen Berufsclassen belehrt uns darüber, dass die Anzahl derselben weit hinter jener der Grundbesitzfälle, bezw. -Objecte zurückbleibt. Auf je 100 dieser letzteren entfallen in der Industrie 77, im Handel und Verkehr 55 und im öffentlichen Dienst und freien Beruf 34 Personen mit landwirtschaft-

lichem Nebenerwerb. Es ist also die Gelegenheit hiezu in weit grösserem Ausmasse vorhanden, als er thatsächlich verzeichnet worden ist. Nun ist ja von vornherein anzunehmen, dass nicht jeder Grundbesitz landwirtschaftlichen Nebenerwerb ermöglicht. In höchst zahlreichen Fällen mag schon der Umstand, dass der Grundbesitz ferne vom Wohn- oder Arbeitsorte gelegen ist, die persönliche Bethätigung des Eigenthümers ausschliessen, welche eines der Kriterien des Nebenerwerbes bildet. Ob jedoch dieses Moment ausreicht, um die sehr beträchtlichen Differenzen zu erklären, muss dahingestellt bleiben. Es lässt sich die Vermuthung nicht abweisen, dass in einer Anzahl von Fällen der landwirtschaftliche Nebenerwerb bei der Aufnahme nicht verzeichnet wurde, wohl deshalb, weil die Landwirtschaft nach der Ansicht der betreffenden Personen den gleichsam selbstverständlichen Untergrund ihres Daseins bildet, so dass sie nicht diese, sondern nur die hievon verschiedene specielle Berufsthätigkeit in Beantwortung der Berufsfragen angeben zu sollen glaubten.

So wie in den Hauptberufsclassen, ist der Nebenerwerb auch in den einzelnen Hauptberufsgruppen in sehr verschiedenem Masse vertreten. Nachstehend werden dieselben nach der relativen Häufigkeit des Nebenerwerbes angereiht, und wird zu jeder derselben der Percentsatz der Personen mit Nebenerwerb angegeben:

1. Baugewerbe 5·8, 2. Industrie der Getränke und Genussmittel, Beherbergung und Erquickung 4·8, 3. Industrie der Nahrungsmittel 4·3, 4. Forstwirtschaft und deren Nebennutzungen 3·8, 5. Transport zu Wasser 3·5, 6. Industrie der Holz- und Schnitzstoffe 3·4, 7. Fischerei und Wassercultur 3·3, 8. Verfertigung von Maschinen, Werkzeugen und Instrumenten 3·3, 9. Textilindustrie 3·3, 10. Verarbeitung von Eisen und Stahl 3·2, 11. Industrie der Steine und Erden 2·9, 12. Warenhandel 2·8, 13. Von Renten und Unterstützungen Lebende 2·6, 14. Bergbau und Hüttenwesen 2·5, 15. Papier- und Lederindustrie 2·5, 16. Bekleidungsindustrie 2·5, 17. Hof-, Staats- und anderer öffentlicher Dienst 2·3, 18. Chemische Industrie 2·2, 19. Sonstiger freier Beruf 2·2, 20. Landwirtschaft, Thierzucht und Gärtnerei 2·1, 21. Metallverarbeitung mit Ausschluss von Eisen 1·5, 22. Geld- und Credithandel, Versicherungsgewerbe etc. 1·5, 23. Transport zu Land 1·5, 24. Sonstige Handelsbetriebe 1·3, 25. Polygraphische Gewerbe 1·2, 26. Andere zur Industrie gehörige Personen ohne nähere Berufsangabe 1·0, 27. Selbständige ohne Berufsangabe 1·0, 28. Actives Militär 0·5, 29. in Anstalten, in Berufsvorbereitung oder Pflege Befindliche 0·3 Percent Personen mit Nebenerwerb.

Für die Gestaltung der ganzen Reihe ist in erster Linie der landwirtschaftliche Nebenerwerb massgebend. So zum Beispiel haben von je 1.000, dem Baugewerbe angehörigen Personen, unter welchen der Nebenerwerb relativ am häufigsten vorkommt, 38 in der Landwirtschaft, 11 in der Industrie, 6 im Handel und Verkehr und 3 im öffentlichen Dienst und freien Beruf einen Nebenerwerb. Die Reihenfolge der Hauptberufe nach Häufigkeit des — voraus landwirtschaftlichen — Nebenerwerbes lässt somit erkennen, inwieferne noch Zusammenhänge mit der Landwirtschaft bestehen, von welcher sie sich durch die fortschreitende Productionstheilung allmählig losgelöst haben.

Bisher sind die Wechselbeziehungen zwischen Hauptberuf und Nebenerwerb vom Standpunkte des Hauptberufes aus untersucht worden. Es kann aber noch ein anderer Standpunkt eingenommen und, vom Nebenerwerb ausgehend, die Frage aufgeworfen werden, welche Stellung die Personen mit Nebenerwerb in ihrem Hauptberufe inne haben. In dieser Hinsicht kommt in erster Linie die Zugehörigkeit zu den einzelnen Hauptberufsclassen und dann die sociale Schichte in Betracht, welcher sie im Hauptberufe angehören. Was zunächst den ersterwähnten Gesichtspunkt anbelangt, so gehören von je 1.000 Personen

| mit Nebenerwerb | ihrem Hauptberufe nach an der Land- und Forstwirtschaft | der Industrie | dem Handel und Verkehr | anderen Beruf |
|---|---|---|---|---|
| in der Land- und Forstwirtschaft . | 319 | 625 | 84 | 72 |
| in der Industrie . . . . . . . . | 758 | 156 | 43 | 43 |
| im Handel und Verkehr . . . . | 450 | 334 | 127 | 89 |
| in anderen Berufen . . . . . . . | 442 | 265 | 91 | 202 |
| Ueberhaupt . . | 493 | 361 | 72 | 74 |

Zum Vergleiche ist die Gliederung der gesammten ortsanwesenden Bevölkerung nach Hauptberufsclassen heranzuziehen. Darnach entfallen, wie im Abschnitte XV gezeigt wurde, von je 1.000 anwesenden Personen 559 auf die Land- und Forstwirtschaft, 258 auf die Industrie, 88 auf den Handel und Verkehr und 95 auf andere Berufe. An diesen Grundverhältnissen gemessen, ist die Industrie übernormal am Nebenerwerbe betheiligt, während die diesbezüglichen Percentsätze der anderen Hauptberufsclassen hinter jener ihrer Besetzung nach dem Hauptberufe mehr oder weniger stark zurückbleiben. Am meisten greifen vermöge des Nebenerwerbes die Interessen der Industrie in jene der Land- und Forstwirtschaft und diese letzteren hinwiederum in jene der Industrie über.

An letzter Stelle ist die Frage nach der socialen Stellung zu beantworten, welche die Personen mit Nebenerwerb in ihrem Hauptberufe einnehmen. Hierüber ertheilt die nachstehende Uebersicht Auskunft:

Von je 1.000 Personen

| sind nach ihrer socialen Stellung im Hauptberufe | mit Nebenerwerb in der Land- und Forstwirtschaft | in der Industrie | im Handel und Verkehr | in anderen Berufen | überhaupt |
|---|---|---|---|---|---|
| Selbständige . . . . . . . . | 489 | 647 | 592 | 525 | 571 |
| Angestellte . . . . . . . . | 19 | 5 | 23 | 93 | 20 |
| Arbeiter . . . . . . . . . . | 317 | 237 | 242 | 227 | 267 |
| Taglöhner . . . . . . . . . | 38 | 37 | 31 | 72 | 39 |
| Berufsthätige überhaupt . . . | 863 | 926 | 888 | 917 | 897 |
| Angehörige . . . . . . . . | 135 | 72 | 108 | 80 | 100 |
| Dienende . . . . . . . . . | 2 | 2 | 4 | 3 | 3 |

Am häufigsten sind darnach die Selbständigen, und an zweiter Stelle die Arbeiter am Nebengewerbe betheiligt, am geringsten, wie nicht anders zu erwarten, die Dienenden für häusliche und gewöhnliche Dienste. Die breiteste Stellung nehmen hinsichtlich des Nebenerwerbes die Selbständigen in der Industrie

ein, die Angestellten und Taglöhner im freien Berufe, die Arbeiter und Familienangehörigen in der Landwirtschaft, die Dienenden endlich im Handel und Verkehr. Die Untersuchung nach einzelnen Nebenerwerbsgruppen bestätigt die überlegene Position der Selbständigen hinsichtlich des Nebenerwerbes. Mit Ausnahme von vier Gruppen bilden sie die absolute Majorität und in allen Gruppen mit Ausnahme der sonstigen Handelsbetriebe, wo die Arbeiter überwiegen, doch die relative Majorität. An zweiter Stelle, aber in ansehnlichem Abstande, folgen in allen Gruppen die Arbeiter. Nur in 4 Gruppen nehmen die Angestellten, in 7 Gruppen die Angehörigen mit mehr als 10 Percenten am Nebenerwerb Theil. In letzterer Hinsicht sind folgende zu nennen: Industrie der Steine und Erden, Textilindustrie, Bekleidungsindustrie, sonstige nicht näher bezeichnete Industriezweige, Warenhandel, sonstige Handelsbetriebe, öffentlicher Dienst.

Diese Angaben über die sociale Stellung, welche die Personen mit Nebenerwerb in ihrem Hauptberufe einnehmen, sind höchst bezeichnend für die Stellung des Nebenerwerbes in der Volkswirtschaft. Der Nebenerwerb wird in der Regel in Alleinbetrieben, also ohne dem mächtigen Behelfe der Cooperation, und zwar hauptsächlich von solchen Personen ausgeübt, welche der Stellung im Berufe nach selbständig sind. Alle anderen socialen Schichten sind zu fest in den Rahmen der Betriebe eingefügt, denen sie ihre Arbeitskraft widmen, als dass ihnen Gelegenheit zu breiterer Nebenerwerbsthätigkeit bliebe, mögen sie einer solchen noch so bedürftig sein. Also weder die volkswirtschaftliche, noch die privatwirtschaftliche Nothwendigkeit ist es, welche den Nebenerwerb in's Leben ruft, sondern in erster Linie die Gelegenheit hiezu, welche — zumindest hinsichtlich des landwirtschaftlichen Nebenerwerbes — durch die Besitzverhältnisse geboten wird. Objectiv ist die Möglichkeit des Nebenerwerbs gegeben durch die Unvollkommenheit der arbeitstheiligen Organisation der Volkswirtschaft. Subjectiv hängt sie von allerlei zufälligen persönlichen Momenten und den Besitzverhältnissen ab. Es wäre demnach gänzlich gefehlt, aus der Häufigkeit des Nebenerwerbes einen Schluss auf die Gunst oder Ungunst der Lage der Berufszweige ziehen zu wollen, in welchen er ausgeübt wird, oder welchen die betreffenden Personen ihrem Hauptberufe nach angehören. Der Nebenerwerb ist ein irrationales Element in der arbeitstheiligen Volkswirtschaft. Seine Beziehungen zum Hauptberufe stellen, wenn man so will, die abgerissenen Bindeglieder zwischen den Berufen dar, welche früher in einer und derselben Wirtschaft vereint waren, und deren Differenzierung einem früheren Stadium der Wirtschaftsentwickelung angehört. Der ganze Complex aber ist nur vom Standpunkte der wirtschaftsgeschichtlichen Betrachtung, nicht von jenen der künftigen Gestaltung aus von Belang. Wir haben es mit einer historischen Kategorie zu thun, welche mit der vollkommenen Durchführung der Arbeitstheilung und der Vergesellschaftung des Productionsprocesses verschwinden muss.

# XIX. Geschlecht, Alter und Familienstand in Verbindung mit dem Berufe.

Bei der bisherigen Darstellung der Berufsverhältnisse ist deren Zusammenhang mit den Erscheinungsformen des natürlichen Lebensprocesses der Bevölkerung noch nicht zur Sprache gelangt. Die nach dieser Richtung bestehenden Zusammenhänge soweit als möglich zu verfolgen, ist der vorliegende Abschnitt bestimmt. Drei Momente kommen dabei hauptsächlich in Betracht: das Geschlechtsverhältniss, der Altersaufbau und die Familienstandsgliederung. Das Geschlechtsverhältniss steht zu den Thatsachen des Berufslebens hauptsächlich im Verhältnisse von Ursache und Wirkung: es ist entscheidend für die Theilnahme an der Berufsarbeit und für die Stellung in derselben; aber die letzteren Momente vermögen ihrerseits das Verhältniss der beiden Geschlechter unter der ortsanwesenden Bevölkerung höchstens indirect, nämlich vermöge der Wanderbewegung zu modificieren. Anders verhält es sich mit den beiden anderen demographischen Momenten: der Alters- und der Familienstandsgliederung. Einerseits hängen Berufszweig und Berufsstellung hievon in hohem Masse ab, andererseits gewinnt aber die Berufsbethätigung hierauf massgebenden Einfluss: sie differenziert die Alters- und Familienstandsverhältnisse von Berufszweig zu Berufszweig und von socialer Schichte zu socialer Schichte, und bewirkt, dass jeder Beruf und jede sociale Schichte einen specifischen demographischen Habitus hat. Beruf, Alter und Familienstand stehen also in enger Wechselwirkung: es fällt oft schwer zu bestimmen, was hiebei als Ursache, was als Wirkung anzusehen ist.

## 1. Das Geschlechtsverhältniss.

Bisher sind die Berufsgliederung und die sociale Schichtung der Bevölkerung durchaus für beide Geschlechter gemeinsam dargestellt worden. Nunmehr handelt es sich darum, zu untersuchen, in welchem Verhältnisse jedes derselben an den durch den Beruf gebildeten Bevölkerungsgruppen betheiligt ist. Der Versuch, hiebei auch die Ergebnisse der *früheren Volkszählungen zum Vergleiche* heranzuziehen, stösst gar bald auf unüberwindliche Schwierigkeiten. Eigentlich ist die Untertheilung nach dem Geschlechte erst durch die Volkszählung von 1880 in die österreichische Berufsstatistik eingeführt worden, aber auch damals nicht in völlig durchgreifender Weise, indem sie hinsichtlich der Angaben über den Nebenerwerb fehlt. Im

Jahre 1869 wurden die in den einzelnen Berufszweigen thätigen Personen nicht nach dem Geschlechte unterschieden. Blos über das Geschlecht der Personen ohne bestimmten Erwerb, welche etwa die Angehörigen ohne eigenen Hauptberuf darstellen, finden sich Angaben, aus welchen die Ziffern über das Geschlechtsverhältniss der Berufsthätigen, der berufslosen Selbständigen und der Dienenden, jedoch nur cumulativ, berechnet werden können.

Es waren im Jahre 1869

| | männlich | weiblich |
|---|---|---|
| Personen mit bestimmtem Erwerb | 6,731.524 | 5,259.393 |
| Personen ohne bestimmten Erwerb | 3,259.963 | 5,144.100 |

Die correspondierenden Ziffern für die Jahre 1880 und 1890 sind:

| | | männlich | weiblich |
|---|---|---|---|
| 1880 | Personen mit bestimmtem Erwerb | 6,823.891 | 4,688.678 |
| | Personen ohne bestimmten Erwerb | 3,995.846 | 6,635.829 |
| 1890 | Personen mit bestimmtem Erwerb | 7,780.491 | 6,245.073 |
| | Personen ohne bestimmten Erwerb | 3,908,638 | 5,961.211 |

In die vorstehenden Daten für 1890 wurden, um die Vergleichung mit den Ergebnissen der früheren Aufnahmen zu ermöglichen, die Personen mit Nebenerwerb nicht eingerechnet. Aus den vorstehenden Angaben lassen sich für jedes der 3 Zählungsjahre die nachstehenden Verhältnisszahlen über die Gliederung einerseits der erwerbsthätigen Personen und andererseits der Personen ohne bestimmten Erwerb nach dem Geschlechte berechnen:

Es waren

| im Jahre | von je 1.000 Personen | männlich | weiblich |
|---|---|---|---|
| 1869 | mit bestimmtem Erwerb | 561 | 439 |
| | ohne bestimmten Erwerb | 388 | 612 |
| 1880 | mit bestimmtem Erwerb | 593 | 407 |
| | ohne bestimmten Erwerb | 376 | 624 |
| 1890 | mit bestimmtem Erwerb | 555 | 445 |
| | ohne bestimmten Erwerb | 396 | 604 |

Nach den gleichen absoluten Zahlen kann aber noch eine andere Frage beantwortet werden, nämlich in welchem Masse die Angehörigen eines jeden Geschlechtes an der Erwerbsthätigkeit betheiligt sind, also wie viele von je 1.000 Männern, bezw. je 1.000 Weibern einen bestimmten Erwerb haben und wie viele nicht. Hierüber ertheilt die nachstehende Uebersicht Auskunft.

Es hatten

| im Jahre | unter je 1.000 Personen | einen bestimmten Erwerb | keinen Erwerb |
|---|---|---|---|
| 1869 | männlichen Geschlechtes | 674 | 326 |
| | weiblichen Geschlechtes | 506 | 494 |
| 1880 | männlichen Geschlechtes | 631 | 369 |
| | weiblichen Geschlechtes | 414 | 586 |
| 1890 | männlichen Geschlechtes | 666 | 334 |
| | weiblichen Geschlechtes | 512 | 488 |

Beide Berechnungsweisen zeigen deutlich, dass der Antheil des weiblichen Geschlechtes an der Erwerbsthätigkeit während der letzten beiden Jahrzehnte sowohl jenem des männlichen gegenüber als auch absolut nicht unerheblich zugenommen hat. 1869 waren erst 43·9 Percente der Erwerbsthätigen weiblichen Geschlechtes, 1890 bereits 44·5; 1869 hatten 50·6, 1890 aber 51·2 Percente, also bereits die grössere Hälfte aller Personen weiblichen Geschlechtes, einen eigenen Erwerb. Die Weiber nehmen also immer lebhafteren Antheil am Wirtschaftsbetriebe. Die Ziffern für das Jahr 1880 fügen sich in diesen Entwickelungsgang nicht ein. Darnach wäre das weibliche Geschlecht an der Erwerbsthätigkeit im Jahre 1880 schwächer betheiligt gewesen als in den Jahren 1869 und 1890. Es liegt nahe genug, diese auffallende Abweichung auf ein zählungstechnisches Moment zurückzuführen: auf die schon früher mehrmals erwähnte Behandlung, welche die im Berufe des Familienoberhauptes, bezw. Dienstgebers mitwirkenden Angehörigen und Dienenden hinsichtlich der Berufsstellung bei der Aufbereitung der Daten für 1880 erfahren haben. Wie bereits bemerkt, sind dieselben in viel zu geringem Masse zu den Berufsthätigen gerechnet worden. Da nun eine derartige Mitwirkung, insbesondere beim weiblichen Geschlechte, häufig vorzukommen pflegt, so scheint dasselbe 1880 im Allgemeinen an der Erwerbsthätigkeit zu schwach betheiligt. Dieser Umstand steht selbstverständlich der Vergleichung der Ergebnisse hinsichtlich des Geschlechtsverhältnisses mit jenen der letzten Aufnahme auch in allen Details hinderlich im Wege. Dazu kommt als ein weiteres störendes Moment die bereits weiter oben besprochene abweichende Behandlung der Lohnarbeiter mit wechselnder Beschäftigung im Jahre 1880. So müssen denn die nachstehenden Verhältnisszahlen über die während des letzten Jahrzehntes eingetretenen Veränderungen des Geschlechtsverhältnisses in den einzelnen Berufsclassen, bezw. Berufsstellungen mit Vorsicht aufgenommen werden. Neben den materiellen Momenten sind hieran eben auch formale und zählungstechnische in hohem Masse betheiligt.

Es waren

| unter je 1.000 | | im Jahre 1880 männlich | 1880 weiblich | 1890 männlich | 1890 weiblich |
|---|---|---|---|---|---|
| in der Land- und Forstwirtschaft | berufsthätigen Personen | 557 | 443 | 492 | 508 |
| in der Industrie | berufsthätigen Personen | 766 | 234 | 748 | 252 |
| in allen anderen Berufen | berufsthätigen Personen | 628 | 372 | 644 | 356 |
| überhaupt | berufsthätigen Personen | 617 | 383 | 571 | 429 |
| Angehörigen ohne eigenen Hauptberuf | | 376 | 624 | 396 | 604 |
| Dienenden | | 263 | 737 | 70 | 930 |
| ortsanwesenden Personen überhaupt | | 489 | 511 | 489 | 511 |

Wird auch auf die sociale Stellung der Berufsthätigen eingegangen, so sind

| unter je 1.000 | im Jahre 1880 männlich | 1880 weiblich | 1890 männlich | 1890 weiblich |
|---|---|---|---|---|
| Selbständigen | 716 | 284 | 751 | 249 |
| Angestellten | 907 | 93 | 921 | 79 |
| Arbeitern oder Taglöhnern | 536 | 464 | 475 | 525 |

Am erheblichsten sind demnach die Verschiebungen bei den Dienenden. Dadurch, dass 1890 die im Betriebe des Dienstgebers Mitwirkenden consequent als Berufsthätige behandelt und zu den Arbeitern gerechnet wurden, so dass in der erwähnten Kategorie nur noch die Dienenden für häusliche oder persönliche Dienste verbleiben, besteht dieselbe nunmehr ganz überwiegend aus Personen weiblichen Geschlechtes. Die Zurechnung der im Landwirtschaftsbetriebe mitwirkenden Angehörigen zu den Berufsthätigen hat bewirkt, dass 1890 das weibliche Geschlecht am Landwirtschaftsbetriebe bereits in höherem Masse betheiligt ist als das männliche. Ebenso ist es hauptsächlich auf die geänderten Principien in der Behandlung der Berufsstellung zurückzuführen, dass die stärkere Betheiligung des weiblichen Geschlechtes an der Berufsthätigkeit lediglich in der socialen Schichtung der Arbeiter und Taglöhner zum Ausdruck gelangt, während in den höheren socialen Schichten die entgegengesetzte Bewegung eingetreten ist.

Von je 1.000 den nebenbezeichneten Berufsstellungen angehörigen Personen sind weiblichen Geschlechtes

| | in der Land- und Forstwirtschaft | in der Industrie | im Handel und Verkehr | im öffentl. Dienst und freien Beruf | in allen Berufen zusammen |
|---|---|---|---|---|---|
| Selbständige | 115 | 181 | 363 | 534 | 249 |
| Angestellte | 43 | 53 | 76 | 84 | 79 |
| Arbeiter | 650 | 237 | 238 | 223 | 534 |
| Taglöhner | 499 | 293 | 382 | 301 | 461 |
| Berufsthätige überhaupt | 508 | 252 | 294 | 395 | 430 |
| Angehörige | 532 | 667 | 667 | 712 | 604 |
| Dienende | 813 | 953 | 935 | 917 | 930 |
| Berufszugehörige überhaupt | 518 | 479 | 535 | 534 | 511 |

Der Weiberüberschuss, welcher im IX. Abschnitte für die gesammte ortsanwesende Bevölkerung constatiert wurde, kehrt somit in sämmtlichen Hauptberufsclassen, jene der Industrie ausgenommen, verschärft wieder. Von je 100 berufszugehörigen Personen sind weiblichen Geschlechts in der Land- und Forstwirtschaft 51·8, im Handel und Verkehr 53·9, im öffentlichen Dienst und freien Beruf 53·4, in der Industrie hingegen nur 47·9. Diese Differenzen sind in erster Linie auf das Geschlechtsverhältniss der Berufsthätigen zurückzuführen. Hinsichtlich der Dienenden für häusliche oder persönliche Dienste, unter welchen das weibliche Geschlecht am meisten überwiegt, bestehen in dieser Hinsicht geringere Unterschiede. Was aber die Berufsthätigen anbelangt, so sind von je 100 derselben in der Land- und Forstwirtschaft 50·8, in der Industrie 25·2, im Handel und Verkehr 29·4, im öffentlichen Dienste und freien Berufe sowie unter den berufslosen Selbständigen 39·5 weiblichen Geschlechtes. An der landwirtschaftlichen Arbeit ist das weibliche Geschlecht in gleichem Masse betheiligt, wie das männliche, in den anderen Berufen bleibt es dagegen erheblich zurück. Umgekehrt ist die Reihenfolge der Berufe hinsichtlich des Geschlechtsverhältnisses unter den Angehörigen ohne eigenen Hauptberuf. Von je 100 derselben sind in der Landwirtschaft nur 53·2, hingegen in der Industrie sowie im Handel und Verkehr 66·7, im öffentlichen Dienste und freien Berufe 71·2 weiblichen Geschlechtes.

Für die Untersuchung der Gestaltung des Geschlechtsverhältnisses in den einzelnen im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern sind in der nachstehenden Tabelle die nöthigen Unterlagen enthalten. Dieselbe darf sich auf die Berufsthätigen beschränken, an welche sich das Interesse in erster Linie knüpft, weil hier die wirtschaftlichen Einflüsse am deutlichsten zu Tage treten.

| Länder | Unter je 1.000 | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | in der Land- u. Forstwirtschaft | | in der Industrie | | im Handel und Verkehr | | im öffentl. Dienst und freien Beruf | | überhaupt | |
| | berufsthätigen Personen sind | | | | | | | | | |
| | männlich | weiblich | männlich | weiblich | männlich | weiblich | männlich | weiblich | männlich | weiblich |
| Nieder-Oesterreich . . | 516 | 484 | 719 | 281 | 733 | 267 | 594 | 406 | 639 | 361 |
| Ober-Oesterreich . . . | 502 | 498 | 806 | 194 | 685 | 315 | 532 | 468 | 583 | 417 |
| Salzburg . . . . . . . | 506 | 494 | 763 | 277 | 697 | 303 | 523 | 477 | 571 | 429 |
| Steiermark . . . . . . | 492 | 508 | 783 | 217 | 688 | 312 | 553 | 447 | 554 | 446 |
| Kärnten . . . . . . . | 468 | 532 | 762 | 238 | 708 | 292 | 557 | 443 | 534 | 466 |
| Krain . . . . . . . . | 463 | 537 | 693 | 307 | 588 | 412 | 558 | 442 | 504 | 496 |
| Triest und Gebiet . . . | 535 | 465 | 670 | 330 | 756 | 244 | 644 | 356 | 678 | 322 |
| Görz und Gradisca . . | 513 | 485 | 712 | 288 | 637 | 363 | 682 | 318 | 557 | 443 |
| Istrien . . . . . . . . | 515 | 487 | 782 | 218 | 599 | 401 | 874 | 126 | 572 | 428 |
| Tirol . . . . . . . . | 489 | 511 | 714 | 286 | 661 | 339 | 592 | 408 | 540 | 460 |
| Vorarlberg . . . . . . | 518 | 482 | 570 | 430 | 761 | 239 | 580 | 420 | 556 | 444 |
| Böhmen . . . . . . . | 479 | 521 | 743 | 257 | 708 | 292 | 581 | 419 | 598 | 402 |
| Mähren . . . . . . . | 461 | 539 | 755 | 245 | 655 | 345 | 554 | 446 | 562 | 438 |
| Schlesien . . . . . . | 445 | 555 | 746 | 254 | 668 | 332 | 537 | 463 | 575 | 425 |
| Galizien . . . . . . . | 499 | 501 | 814 | 186 | 714 | 286 | 748 | 252 | 542 | 458 |
| Bukowina . . . . . . | 527 | 473 | 881 | 119 | 829 | 171 | 742 | 258 | 577 | 423 |
| Dalmatien . . . . . . | 501 | 499 | 711 | 289 | 683 | 317 | 789 | 211 | 527 | 473 |
| Im Ganzen . . . | 492 | 508 | 748 | 252 | 708 | 292 | 605 | 395 | 571 | 429 |

Um einen Massstab für die Betheiligung der Weiber an der Berufsarbeit überhaupt zu gewinnen, sind die beiden letzten Spalten unserer Tabelle mit der Uebersicht auf S. 174 zu vergleichen, woselbst das Geschlechtsverhältniss für die ortsanwesende Bevölkerung der einzelnen Länder berechnet wird. Aus dieser Vergleichung erhellt, dass ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen dem Geschlechtsverhältniss der ortsanwesenden und der berufsthätigen Bevölkerung nicht besteht. Einige wenige Beispiele genügen, um dies darzuthun: Görz und Gradisca, Istrien, die Bukowina und Dalmatien sind die Länder, in welchen unter der ortsanwesenden Bevölkerung nicht Weiber-, sondern Männerüberschuss besteht. Gleichwohl sind die Weiber in Görz und Gradisca, sowie in Dalmatien stärker, in Istrien doch fast ebenso stark an der Berufsthätigkeit betheiligt, als dem Staatsdurchschnitte entspricht. Unter allen Ländern ist ferner der Weiberüberschuss in Krain und Schlesien am grössten. Im ersteren Lande steht der Percentantheil der Weiber an den Berufsthätigen in der That über dem Staatsdurchschnitte, in dem letzteren bleibt er dagegen zurück. Anders, wenn man die Untersuchung auf die Landwirtschaft beschränkt und die anderen Hauptberufsclassen vorläufig unberücksichtigt lässt. Hier ergibt sich wenigstens insoweit eine Uebereinstimmung

mit der allgemeinen Gestaltung des Geschlechtsverhältnisses, dass in den Ländern mit Männerüberschuss der Antheil der Weiber an der landwirtschaftlichen Arbeit mehr oder weniger erheblich hinter dem Staatsdurchschnitte zurückbleibt. Während im Durchschnitte mehr Weiber als Männer in der Landwirtschaft hauptsächlich berufsthätig sind, ist in den vier Ländern mit Männerüberschuss das Verhältniss das umgekehrte. Allein das Gleiche ist auch in Ländern mit sehr ausgesprochenem Weiberüberschuss, wie zum Beispiel in Nieder-Oesterreich und Vorarlberg, der Fall. Die Gestaltung des Geschlechtsverhältnisses in der Landwirtschaft wird nämlich sehr wesentlich durch jenes in den anderen Hauptberufsclassen beeinflusst. Es ist nicht leicht möglich, diese Wechselbeziehungen unter eine einheitliche Formel zu bringen. In erster Linie kommt hiebei die Aufnahmsfähigkeit der anderen Berufe in Betracht. Die männliche Arbeit ist die beweglichere. Die Loslösung der einzelnen Berufe von der Landwirtschaft, der Uebergang von landwirtschaftlicher zu industrieller Arbeit vollzieht sich entschieden rascher bei den Männern als bei den Weibern: das männliche Geschlecht ist der vornehmliche Träger des Processes der volkswirtschaftlichen Arbeitstheilung. Wo dieser Process im vollen Zuge ist, werden der Landwirtschaft männliche Arbeitskräfte entzogen, welche sich anderen Berufszweigen zuwenden. Die dadurch entstehenden Lücken müssen durch weibliche Arbeitskräfte ausgefüllt werden. So kommt es, dass der Antheil der Weiber an der landwirtschaftlichen Arbeit in den Sudetenländern nicht nur weit über dem Staatsdurchschnitte, sondern auch überhaupt unter allen Ländern am höchsten steht: hier hat die industrielle Arbeitsnachfrage die landwirtschaftliche Bevölkerung am meisten gelichtet. Sollen die landwirtschaftlichen Interessen nicht Schaden leiden, so muss das weibliche Geschlecht in höherem Masse zur Arbeit herangezogen werden. Aehnliches gilt von einem Theile der Alpenländer, nur dass hier die industrielle Nachfrage nach männlicher Arbeit nicht immer an Ort und Stelle, sondern hauptsächlich als Veranlassung zum Wegzug wirksam wird. Der Effect ist der gleiche: das aus der passiven Wanderungsbilanz erwachsende landwirtschaftliche Arbeitsdeficit muss durch weibliche Kräfte gedeckt werden. Allein die Industrie zieht in ihren weiteren Entwickelungsstadien nicht nur männliche, sondern auch immer mehr und mehr weibliche Arbeitskräfte an sich. In dem Masse, als sich der industrielle Arbeitsmarkt dem weiblichen Geschlechte erschliesst, entfallen die Voraussetzungen für die ersatzweise Verwendung weiblicher Arbeitskräfte in der Landwirtschaft: der Antheil des weiblichen Geschlechtes an der landwirtschaftlichen Arbeit sinkt. In Tirol zum Beispiel ist die grössere Hälfte der in der Landwirtschaft berufsthätigen Personen weiblichen Geschlechtes, in Vorarlberg hingegen, wo die Anzahl der in der Industrie beschäftigten Weiber an jene der Männer nahezu heranreicht, die kleinere Hälfte. Inwieweit nun aber die Weiber in den nicht landwirtschaftlichen Berufen unterzukommen vermögen, hängt, abgesehen von den allgemein-culturellen Momenten und den Wirtschaftssitten, von der speciellen Berufsgliederung der einzelnen Länder und von den vorherrschenden Betriebsformen ab. Wie wir später sehen werden, absorbieren unter allen Industriezweigen die Bekleidungs- und die Textilindustrie relativ am meisten weibliche

Arbeitskräfte. Wo diese Zweige in der Berufsgliederung am stärksten hervortreten, wie zum Beispiel in den Sudetenländern und in Vorarlberg, sind die Weiber auch im Ganzen an der industriellen Berufsarbeit am meisten betheiligt. Da ferner weibliche Arbeitskräfte eher in der Hausindustrie verwendet oder in industrielle Grossbetriebe eingegliedert werden können als in das Handwerk, so ist das Vorwiegen der einen oder der anderen Betriebsform gleichfalls von Belang für die in Rede stehende Frage. Und da alle diese Momente hinwiederum durch den Unterschied zwischen Stadt und Land und durch die Grössenkategorien der Wohnplätze bedingt sind, so werden auch diese in Betracht zu ziehen sein. Aber nicht nur die Zahlenverhältnisse der weiblichen Berufsarbeit hängen vom Berufszweig und der Berufsstellung, sowie vom Betriebsorte ab, sondern auch deren Beurtheilung unter den ethischen, hygienischen, social- und bevölkerungspolitischen Gesichtspunkten, welche für die sogenannte Frauenfrage massgebend sind. Dieselben werden daher erst später an der Hand des vollständigen Details geltend zu machen sein.

Vorerst haben wir jedoch noch das Geschlechtsverhältniss der Berufsthätigen nach den einzelnen socialen Schichten in's Auge zu fassen, wofür bereits in einer der vorstehenden Uebersichten die Verhältnisszahlen mitgetheilt worden sind. Bei weitem am häufigsten betheiligen sich die Weiber an der Berufsarbeit in den socialen Schichten der Arbeiter und der Taglöhner. In der ersteren ist sogar die grössere Hälfte aller Berufsthätigen weiblichen Geschlechtes, in der letzteren stehen die Weiber an Zahl doch nicht erheblich hinter den Männern zurück. Dieses Endergebniss ist ausschliesslich auf den überragenden Einfluss der Landwirtschaft zurückzuführen, in welcher fast zwei Drittel der Arbeiter und fast die Hälfte der Taglöhner weiblichen Geschlechtes sind. Dass hiebei, besonders was die qualificierte Arbeit anbelangt, die Mitwirkung der Angehörigen und des Gesindes im Betriebe des Familienhauptes, bezw. Dienstgebers von grösster Tragweite ist, bedarf keiner weiteren Darlegung. In den anderen Berufszweigen machen die Weiber rund den vierten Theil der Arbeiter und den dritten Theil der Taglöhner aus. Erheblich geringer als in den unteren beiden Classen ist der Antheil des weiblichen Geschlechtes in den beiden oberen: unter den Selbständigen und den Angestellten. Hier nehmen sie in weit geringerem Masse an der Berufsarbeit Theil, sondern gehören vielmehr ganz überwiegend der Kategorie der Angehörigen ohne eigenen Hauptberuf an. Für die Zugehörigkeit der Weiber zur socialen Schichte der Selbständigen mag überhaupt mehr der Besitz als die persönliche Berufsbethätigung entscheidend sein. Darauf deutet schon der Umstand hin, dass der diesbezügliche Percentsatz gerade in der Landwirtschaft, welche doch noch relativ am meisten Gelegenheit zu weiblicher Berufsthätigkeit bietet, am niedrigsten steht, und dass der landwirtschaftliche Immobiliarbesitz unter den weiblichen Selbständigen ganz abnorm häufig auftritt. Wenn endlich die Weiber in der Classe des öffentlichen Dienstes und freien Berufes und der berufslosen Selbstständigen sogar die grössere Hälfte aller Selbständigen bilden, so ist dies hauptsächlich auf den letzterwähnten Bestandtheil dieser Classe zurückzuführen, wohin zahlreiche besser gestellte Witwen zu zählen sind. Alles in Allem genommen,

kann kein Zweifel darüber bestehen, dass in den höheren socialen Schichten die Weiber der überwiegenden Mehrzahl nach von der Berufsarbeit befreit sind. Von dem Arbeitsertrage der Männer erhalten, können sie sich ungestört den häuslichen Pflichten, den Aufgaben ihres natürlichen Berufes, der Ordnung der Consumtion widmen. In den unteren socialen Schichten dagegen sind sie kaum in minderem Masse als die Männer zu eigener Berufsthätigkeit genöthigt. In dem Conflicte zwischen den Ansprüchen der Familie und des Haushaltes einerseits und dem Gebote der Noth andererseits müssen die ersteren in den breitesten Schichten noch immer den kürzeren ziehen.

Indessen ist die Theilnahme der Frauen an der Berufsarbeit je nach der technischen Beschaffenheit der einzelnen Berufszweige verschieden zu beurtheilen. Das Schwergewicht der Statistik der weiblichen Berufsthätigkeit liegt in den einzelnen Berufsgruppen und -Arten. In den letzten beiden Spalten der Berufstabelle auf S. 322—331 wurde daher der Percentantheil eines jeden Geschlechtes an der Gesammtzahl der in jedem Berufszweige hauptsächlich berufsthätigen Personen berechnet.

Bei der Betrachtung der Berufsgruppen, bezw. Arten unter dem Gesichtspunkte der weiblichen Berufsarbeit können wir entweder von den absoluten oder von den Verhältnisszahlen uns leiten lassen. Die ersteren sind die wichtigeren für die Beurtheilung der Rolle der weiblichen Arbeit in der gesammten Volkswirtschaft, die letzteren für jene der technischen Voraussetzungen, woran die weibliche Arbeit geknüpft ist. Folgen wir den absoluten Ziffern über die Anzahl der weiblichen Berufsthätigen in den einzelnen Hauptberufsgruppen, so gelangen wir zu nachstehender Reihenfolge derselben:

| Ordnungs-Nr. | Nummern der Gruppen | Hauptberufsgruppen | Anzahl der weiblichen Berufsthätigen | Von je 1.000 berufsthätigen Personen sind weiblichen Geschlechtes |
|---|---|---|---|---|
| 1 | I | Landwirtschaft, Thierzucht und Gärtnerei . | 4,295.943 | 512 |
| 2 | XXVII | Von Renten und Unterstützungen Lebende . | 329.577 | 585 |
| 3 | XVII | Bekleidungsindustrie . . . . . . . . . . | 224.465 | 372 |
| 4 | XII | Textilindustrie . . . . . . . . . . . . . | 193.269 | 431 |
| 5 | XXIII | Sonstige Handelsbetriebe . . . . . . . . | 150.625 | 490 |
| 6 | XXVIII | In Anstalten, in Berufsvorbereitung oder Pflege Befindliche . . . . . . . . . . | 101.276 | 420 |
| 7 | XVI | Industrie der Getränke und Genussmittel, Beherbergung und Erquickung . . . . . | 88 939 | 401 |
| 8 | XIX | Warenhandel . . . . . . . . . . . . . . | 83.577 | 257 |
| 9 | XVIII | Andere zur Industrie gehörige Personen ohne nähere Berufsangabe . . . . . . . . . | 61.030 | 474 |
| 10 | XXV | Hof-, Staats- u. anderer öffentlicher Dienst | 54.815 | 208 |
| 11 | XXIX | Selbständige ohne nähere Berufsangabe . . | 49.831 | 714 |
| 12 | XV | Industrie der Nahrungsmittel . . . . . . | 30.949 | 131 |
| 13 | V | Industrie der Steine und Erden . . . . . | 29.616 | 219 |
| 14 | XIV | Industrie der Holz- und Schnitzstoffe . . . | 20.534 | 93 |
| 15 | X | Baugewerbe . . . . . . . . . . . . . . . | 20.306 | 69 |
| 16 | IV | Bergbau und Hüttenwesen . . . . . . . | 14.181 | 98 |
| 17 | XIII | Papier- und Lederindustrie . . . . . . . . | 13.870 | 188 |
| 18 | XXI | Transport zu Land . . . . . . . . . . . | 12.017 | 67 |
| 19 | VII | Verarbeitung von Eisen und Stahl . . . . | 10.318 | 49 |
| 20 | II | Forstwirtschaft und deren Nebennutzungen | 7.663 | 110 |
| 21 | XXVI | Sonstiger freier Beruf . . . . . . . . . . | 6.851 | 141 |
| 22 | IX | Chemische Industrie . . . . . . . . . . . | 6.087 | 219 |

| Ord-nungs-Nr. | Nummern der Gruppen | Hauptberufsgruppen | Anzahl der weiblichen Berufs-thätigen | Von je 1.000 berufsthätigen Personen sind weiblichen Ge-schlechtes |
|---|---|---|---|---|
| 23 | VI | Metallverarbeitung mit Ausschluss von Eisen | 4.524 | 137 |
| 24 | VIII | Verfertigung von Maschinen, Werkzeugen, Instrumenten . . . . . . . . . . . . | 3.747 | 48 |
| 25 | XI | Polygraphische Gewerbe . . . . . . . . | 3.202 | 124 |
| 26 | XXII | Transport zu Wasser . . . . . . . . . . | 1.468 | 90 |
| 27 | XX | Geld- und Credithandel, Versicherungsge-werbe etc. . . . . . . . . . . . . . . | 1.031 | 65 |
| 28 | III | Fischerei und Wassercultur . . . . . . . | 975 | 199 |
| 29 | XXIV | Actives Militär . . . . . . . . . . . . . | 0 | 0 |

Das eigentliche Gebiet der weiblichen Berufsarbeit ist demnach die Landwirtschaft, Thierzucht und Gärtnerei. Hinsichtlich der absoluten Anzahl der weiblichen Berufsthätigen treten ihr gegenüber alle anderen Berufsgruppen vollkommen in den Hintergrund. Aber auch hinsichtlich des relativen Antheiles der Weiber an der Berufsarbeit ist sie unter den eigentlichen Berufsgruppen als die einzige, in welcher die weibliche Arbeit über die männliche überwiegt, an erster Stelle zu nennen. Höher steht der Percentantheil der Weiber nur bei den Selbständigen ohne Berufsangabe und bei den von Renten oder Unterstützungen Lebenden, welch letztere übrigens nach der absoluten Betheiligung des weiblichen Geschlechtes an zweiter Stelle zu nennen sind. Es folgen sodann hinsichtlich der Höhe der absoluten Zahlen die Bekleidungs- und Textilindustrie, ferner die sonstigen Handelsbetriebe, die Anstaltsinsassen, die Industrie der Getränke und Genussmittel etc. Die gleichen Gruppen ragen auch hinsichtlich der percentualen Vertretung der berufsthätigen Weiber hervor und werden in dieser Richtung nur durch die zur Industrie gehörigen Personen ohne nähere Berufsangabe übertroffen. Absolut am wenigsten Weiber sind im Geld- und Credithandel, sowie in der Fischerei und Wassercultur beschäftigt; relativ am geringsten sind sie an der Verarbeitung von Eisen und Stahl, sowie an der Maschinenindustrie betheiligt, welche schon vermöge ihrer Technik die geringste Gelegenheit zur Verwendung weiblicher Arbeitskräfte bieten.

Noch deutlicher als bei der Betrachtung nach Gruppen treten die Wechselbeziehungen zwischen den technischen Anforderungen der einzelnen Berufe und der Betheiligung des weiblichen Geschlechtes an denselben bei der Untersuchung der einzelnen Berufsarten zu Tage. Unter den 173 Berufsarten, welche unserem Berufsschema zu Grunde liegen, gibt es 24, in welchen mehr als die Hälfte aller Berufsthätigen dem weiblichen Geschlechte angehört. In weiteren 39 Berufsarten ist zwar nicht die Hälfte, aber mehr als der vierte Theil der Berufsthätigen weiblich; hingegen gibt es 61 Berufsarten, in welchen die Weiber auch nicht 10 Percente der Berufsthätigen ausmachen, darunter 16, in welchen deren Vertretung unter 5 Percent bleibt. Die ersterwähnten 24 Berufsarten werden nachstehend nach dem Percentsatze der Weiber geordnet und unter Beifügung der stets mit zu berücksichtigenden absoluten Zahlen angeführt:

| Ordnungs-Nr. | Nr. der Hauptberufs- Gruppen | Arten | Hauptberufsarten | Anzahl der Berufsthätigen | Darunter weiblichen Geschlechtes absolut | von je 1.000 |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | XVII | 1. | Weissnäherei . . . . . . . . . . | 104.245 | 97.808 | 938 |
| 2 | XVII | 7. | Kleider- und Wäschereinigung etc. | 33.936 | 31.101 | 916 |
| 3 | XVI | 8. | Tabakfabrication . . . . . . . . . | 19.285 | 16.950 | 879 |
| 4 | XVII | 3. | Putzmacherei u. Federnschmückerei | 11.462 | 9.813 | 856 |
| 5 | XXV | 5. | Niederer Sanitätsdienst . . . . . | 18.142 | 14.635 | 807 |
| 6 | XII | 12. | Stickerei, Spitzenerzeugung etc. . | 27.939 | 21.611 | 773 |
| 7 | XXIII | 5. | Häusliche Dienste als Gewerbe etc. | 98.402 | 75.670 | 769 |
| 8 | XXIX | 1. | Selbständige ohne Berufsangabe . | 69.773 | 49.831 | 714 |
| 9 | XII | 1. | Seidenspinner und -Zwirner etc. . | 4.949 | 3.198 | 646 |
| 10 | XXVII | 5. | Almosenempfänger . . . . . . . | 32.547 | 20.890 | 641 |
| 11 | XII | 13. | Posamenterie . . . . . . . . . . | 8.682 | 5.462 | 629 |
| 12 | XXVII | 4. | Pfründner . . . . . . . . . . | 54.870 | 34.190 | 623 |
| 13 | XXVII | 1. | Rentner und Hausbesitzer . . . . | 136.149 | 84.663 | 622 |
| 14 | XVII | 6. | Verfertigung von Schirmen, Handschuhen etc. . . . . . . . . | 14.580 | 8.590 | 589 |
| 15 | XII | 11. | Strickerei und Wirkerei . . . . | 16.819 | 9.622 | 572 |
| 16 | XXVII | 3. | Ausgedingleute . . . . . . . . . | 262 749 | 105.076 | 571 |
| 17 | XII | 7. | Flachs-, Hanf- und Jutespinnerei . | 18.999 | 10.721 | 564 |
| 18 | XII | 5. | Baumwollspinner und -Zwirner etc. | 26.953 | 15.024 | 537 |
| 19 | XII | 2. | Seidenweberei . . . . . . | 15.971 | 8.384 | 525 |
| 20 | IX | 4. | Erzeugung von Explosivstoffen und Zündwaren . . . . . . . . . | 6.058 | 3.121 | 515 |
| 21 | XXVII | 2. | Pensionisten . . . . . . . . . | 77.386 | 39.758 | 514 |
| 22 | I | 1. | Landwirtschaft, Eigenthumsbetrieb | 8,263.280 | 4,242.885 | 513 |
| 23 | XXVIII | 2. | Insassen von Krankenhäusern etc. | 57.559 | 29.506 | 513 |
| 24 | XII | 3. | Schafwollspinnerei . . . . . . . | 6.628 | 3.351 | 506 |

Von der Landwirtschaft und jenen Berufszweigen abgesehen, welche eine eigentliche Thätigkeit nicht zur Voraussetzung haben, überwiegen die Weiber am meisten in solchen Betrieben, in welchen sich die alten Formen des Lohnwerks noch erhalten haben. Häufig nehmen sie hausindustriellen Charakter an und werden, zumindest hinsichtlich des kaufmännischen Vertriebes der Producte, in den Dienst capitalistischer Unternehmungen gestellt. In zahlreichen Berufszweigen sind dieselben bereits auch den fabriksmässigen Betrieben eingegliedert, wogegen in den rein handwerksmässigen der Wettbewerb des weiblichen Geschlechtes am wenigsten zu Tage tritt.

Die Momente, von welchen der Antheil des weiblichen Geschlechtes an der Berufsarbeit abhängt, gelangen in den Ortschaften verschiedener Grössenkategorie in sehr verschiedenem Masse zur Geltung und modificieren demnach auch das Geschlechtsverhältniss innerhalb der vom Standpunkte der Berufsstatistik aus belangreichen Bevölkerungsgruppen. Was zunächst die Hauptunterscheidungen der Berufsstellung anbelangt, so sind von je 1.000

| | Berufsthätigen | | Angehörigen | | Dienenden | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | männlich | weiblich | männlich | weiblich | männlich | weiblich |
| in den Grossstädten . . . . . . | 690 | 310 | 310 | 690 | 60 | 940 |
| in den Mittel- und Kleinstädten . | 644 | 356 | 358 | 642 | 55 | 945 |
| auf dem flachen Lande . . . . . | 536 | 464 | 423 | 577 | 106 | 894 |
| im Ganzen . . . | 571 | 429 | 396 | 604 | 70 | 930 |

Der Antheil des weiblichen Geschlechtes an der Berufsthätigkeit nimmt demnach mit der wachsenden Einwohnerzahl der Ortschaften ab, während er bei den Angehörigen ohne eigenen Hauptberuf zunimmt. Diese Erscheinung ist in erster Linie auf die Differenzen in der Vertretung der Landwirtschaft zurückzuführen, an welcher ja weibliche Arbeit in so hervorragendem Masse betheiligt ist. Es beträgt nämlich der Permilleantheil des weiblichen Geschlechtes unter den Berufsthätigen

| der Hauptberufsclasse | in den Grossstädten | in den Mittel- und Kleinstädten | auf dem flachen Lande |
|---|---|---|---|
| Land- und Forstwirtschaft . . . . . . . . | 356 | 497 | 510 |
| Industrie . . . . . . . . . . . . . . . . . | 301 | 254 | 231 |
| Handel und Verkehr . . . . . . . . . . | 274 | 286 | 324 |
| öffentlicher Dienst und freier Beruf . . . . | 438 | 414 | 489 |

Wir sehen also, dass die besprochene Erscheinung nur für die Land- und Forstwirtschaft und für den Handel und Verkehr, nicht aber auch für die anderen Hauptberufsclassen zutrifft. Nun ist aber gerade die Rolle der ersteren in der Berufsgliederung die entscheidende. Zugleich mit der Landwirtschaft nimmt auch die weibliche Berufsarbeit überhaupt mit den wachsenden Grössenkategorien der Ortschaften ab, obwohl die Weiber an der industriellen Berufsarbeit gerade in den Grossstädten am meisten und auf dem flachen Lande am wenigsten betheiligt sind. Beim öffentlichen Dienst und freien Beruf steht der Percentsatz der berufsthätigen Weiber auf dem flachen Lande am höchsten und in den Mittel- und Kleinstädten am niedrigsten. Umgekehrt ist das Geschlechtsverhältniss in der Kategorie der Angehörigen ohne eigenen Hauptberuf gestaltet.

Wird endlich noch die Betheiligung der beiden Geschlechter an der Berufsthätigkeit in Stadt und Land nach einzelnen Hauptberufsgruppen in's Auge gefasst, so zeigt sich, dass in der ganz überwiegenden Mehrzahl der Gruppen die Weiber auf dem flachen Lande an der Berufsthätigkeit in höherem Masse betheiligt sind als in den Städten. Die belangreichsten Ausnahmen bilden die folgenden Gruppen, hinsichtlich welcher das umgekehrte Verhältniss besteht: Bekleidungsindustrie, andere zur Industrie gehörige Personen ohne nähere Berufsangabe, von Renten und Unterstützungen Lebende, endlich Selbständige ohne Berufsangabe.

Ob sich aus den vorstehenden Ziffern über die Stellung des weiblichen Geschlechtes im wirtschaftlichen Leben erhebliche Folgerungen für die Beurtheilung der F r a u e n f r a g e ableiten lassen, bleibe dahingestellt. Sind doch alle derartigen „Fragen" weniger auf das gerichtet, was ist, als was sein soll. Gleichwohl ist das historische und kritische Verständniss der Gegenwart die Voraussetzung eines jeden für die Zukunft aufzustellenden Programmes. So mag es denn nicht unangebracht sein, den Punkt zu bezeichnen, in welchem die Beurtheilung der vorliegenden Materialien vom Standpunkte der Frauenfrage aus einzusetzen hätte. Nur nebenbei sei bemerkt, dass sie keineswegs Alles enthalten, was die Statistik in dieser Richtung zu leisten vermöchte; hier handelt es sich um einen gelegentlichen Beitrag.

Die Stellung der Frauen im Berufsleben ist durch den Grad der Entwickelung der Volkswirtschaft bedingt, welcher hinwiederum mit der Arbeitstheilung und socialen Functionsdifferenzierung im engsten Zusammenhange steht. So lange die Arbeitstheilung den engen Kreis der geschlossenen Hauswirtschaft nicht überschritten hat, kann von einer auf Erwerb und Unterhalt gerichteten Berufsthätigkeit der Weiber überhaupt nicht die Rede sein. Nicht als ob sie an der Production keinen Antheil hätten. Allein die familienhafte Ordnung der Production lässt diese Thätigkeit noch nicht unter den Begriff des persönlichen Berufes fallen, welcher der Träger volkswirtschaftlicher Leistungen für die Gesammtheit ist. In dem Masse, als die Hauswirtschaften mit ihren Producten den Markt aufsuchen, gewinnt auch die auf deren Herstellung gerichtete weibliche Arbeit beruflichen Charakter. Dies ist nun zunächst und im grössten Massstabe bei der Landwirtschaft der Fall. Hier bedeutet also die Theilnahme der Frauen an der Berufsthätigkeit nicht etwa eine Aenderung ihrer gesammten Lebensstellung, welche vielmehr subjectiv die gleiche bleibt. Der Eintritt in die gesellschaftliche Berufsarbeit ist nur eine Consequenz des geänderten Verhältnisses der Einzelnwirtschaften zur Volkswirtschaft. Bei der innigen Verbindung, welche zwischen der landwirtschaftlichen Berufsarbeit einerseits und der Besorgung des Hauswesens, sowie der Ordnung der Consumtion andererseits als dem eigentlichen Gebiete weiblicher Bethätigung besteht, haben die Bedenken, welche sonst gegen die weibliche Berufsarbeit geltend gemacht werden, für die Landwirtschaft keine oder doch nur sehr abgeschwächte Geltung. Wenn der Percentantheil der Weiber an der landwirtschaftlichen Berufsarbeit während des letzten Jahrzehntes von 44·3 auf 50·8 gestiegen ist, so würden nicht gerade vom Standpunkte der Volkshygiene die dringendsten Einwendungen dagegen zu erheben sein, wohl aber vielleicht vom Standpunkte der landwirtschaftlichen Technik und der gesammten Lebenshaltung aus. Denn wie die früheren Erwägungen dargethan haben, sind diese Zusätze an weiblicher Arbeitskraft hauptsächlich dazu bestimmt, die Lücken auszufüllen, welche der Uebertritt zur Industrie in die Reihen der landwirtschaftlichen Arbeiter gerissen hat: männliche Arbeit wird also durch weibliche ersetzt, ausgiebigere durch schwächere, minder qualificierte. Die moderne landwirtschaftliche Evolution erfordert aber gerade das Gegentheil. Sie verträgt keine weitergehende Verschlechterung der Arbeitskräfte. Nur durch technisch rationellen Betrieb, der nur mit vollen Kräften möglich ist, kann die gefährdete Production der einheimischen Landwirtschaft vielleicht noch gerettet werden. Noch viel ungünstiger ist die wachsende Betheiligung des weiblichen Geschlechtes an den meisten anderen Berufszweigen zu beurtheilen. Die Anfänge derselben mögen sich immerhin ganz unbedenklich anlassen. Die gleichen Verrichtungen, welche zunächst in der Form des Hausfleisses die Bedürfnisse der eigenen Wirtschaft decken, finden als Hausindustrie für ihre Producte den Zugang zum grossen Markte. Die anfangs mehr gelegentliche Thätigkeit gewinnt mit der Eingliederung in den Organismus einer Unternehmung immer mehr an Wichtigkeit, um sich schliesslich zur Alleinherrscherin aufzuschwingen, welcher gegenüber die Wahrnehmung der häuslichen und Familienpflichten nothgedrungen in den Hintergrund tritt. Die schliessliche

Concentration der Arbeitskräfte in der Fabrik, wofür die Entfaltung der Hausindustrie oft nur eine Vorstufe bildet, vollendet die Entfremdung gegenüber dem eigenen Hause. Auch dieser Process hat während des letzten Jahrzehntes offenbar Fortschritte gemacht, wie die Steigerung des Percentantheiles der Weiber an den in der Industrie thätigen Personen von 23·4 auf 25·2 erkennen lässt. Nun zeigt allerdings die Untersuchung der einzelnen Gruppen und Arten des Berufsschemas, dass die Mitwirkung der Weiber zumeist in solchen Berufszweigen erfolgt, welche, wie Textil- und Bekleidungsindustrie, Wirtsgewerbe und häusliche Dienste als Gewerbe, mit der gewohnten häuslichen Thätigkeit in gewissem Zusammenhange stehen. Daneben aber sind bereits auch solche Berufszweige mehr oder weniger mit Weibern besetzt, in welchen die weibliche Arbeit einerseits die Wahrnehmung der eigentlichen Obliegenheiten des weiblichen Geschlechtes beeinträchtigt oder vereitelt, und in welchen sie andererseits mit männlicher Arbeit concurriert: die fehlende ersetzt, die vorhandene aber auch durch Unterbieten vielleicht verdrängt. Ein derartiger Wettbewerb des weiblichen Geschlechts mit dem männlichen hemmt die Lohnentfaltung. Die Möglichkeit, durch eine Steigerung des Lohnniveaus der männlichen Arbeit die Arbeit der Frau auf die Häuslichkeit zu beschränken, wird eben dadurch unterbunden. Diese Art weiblicher Arbeit bedeutet demnach eine dauernde und schwer zu überwindende Depression der gesammten Lebenshaltung. Von Häuslichkeit und Familienleben bleibt nur eben so viel oder so wenig übrig, als die wachsenden Ansprüche der Berufsarbeit frei lassen, oder was ihr nothgedrungen und unter Opfern entzogen werden muss. So gefährdet die Noth der lebenden Generation die Lebenskraft der kommenden, noch bevor sie geboren ist. Wie aber können wir hoffen, diese dereinst auf eine höhere geistige und moralische Stufe gehoben zu sehen, wenn die erste Voraussetzung hiefür, die Familie, durch die industrielle Gestaltung bereits zerstört ist? Nicht jedwede weibliche Berufsthätigkeit ist, wie nochmals hervorgehoben werden soll, mit derartigen Folgen verbunden. Eine Erhebung, welche genauer anf die Arbeitsbedingungen einginge und sich speciell auf den familienhaften Charakter der Betriebe erstreckte, vermöchte hierüber grössere Klarheit zu verbreiten. Allein gerade weil die Uebergänge hier so enge verzahnt sind, ist die Gefahr gross und naheliegend. Nicht darin besteht die Frauenfrage, wie dem weiblichen Geschlechte der Zugang zu eigenem Erwerbe erschlossen, sondern wie dieser entbehrlich werden könnte durch die Steigerung des Ertrages der männlichen Arbeit, welche die Frau ihrem natürlichen Berufe zurückgibt. Hierin aber ist eine wesentliche Voraussetzung aufblühender Volkskraft und aufsteigender Culturentfaltung gelegen. Ueber die Beziehungen der weiblichen Berufsarbeit zum Familienleben soll uns alsbald die Combination der Berufsdaten mit den Angaben über Alter und Familienstand weitergehende Aufschlüsse ertheilen. Vorerst aber haben wir noch einen raschen Blick auf die Stellung zu werfen, welche das weibliche Geschlecht neben dem männlichen hinsichtlich des Nebenerwerbes einnimmt.

Einen Nebenerwerb haben angegeben 567.575 männliche und 120.203 weibliche Personen. Von je 1.000 Personen mit Nebenerwerb sind demnach 795

männlich und 205 weiblich, während von je 1.000 hauptsächlich berufsthätigen Personen 570 männlich und 430 weiblich sind. Das Uebergewicht des männlichen Geschlechtes ist demnach bei der nebensächlichen Erwerbsthätigkeit ein erheblich grösseres als bei der hauptsächlichen Berufsbethätigung. Nach einzelnen Nebenerwerbsclassen ist das Verhältniss der beiden Geschlechter das folgende: Personen mit Nebenerwerb

| | männlich | weiblich |
|---|---|---|
| in der Land- und Forstwirtschaft . . . | 169.576 | 48.957 |
| in der Industrie . . . . . . . . . . . | 202.729 | 45.369 |
| im Handel und Verkehr . . . . . . . | 54.723 | 15.955 |
| im öffentlichen Dienst und freien Beruf . | 40.547 | 9.922 |
| im Ganzen . . . | 467.575 | 120.203 |

Die daraus abgeleiteten Verhältnisszahlen, welchen die correspondierenden Ziffern für den Hauptberuf zur Erleichterung der Vergleichung beigefügt werden, sind in der nachstehenden Uebersicht enthalten:

Es sind von je 1.000 in den einzelnen Hauptberufsclassen

| | hauptsächlich | | nebensächlich | |
|---|---|---|---|---|
| | beschäftigten Personen | | | |
| | männlich | weiblich | männlich | weiblich |
| Land- und Forstwirtschaft . . . . . . | 492 | 508 | 776 | 224 |
| Industrie . . . . . . . . . . . . . . . . | 748 | 252 | 817 | 153 |
| Handel und Verkehr . . . . . . . . . . | 706 | 294 | 774 | 226 |
| Oeffentlicher Dienst und freier Beruf . . | 605 | 395 | 803 | 197 |
| im Ganzen . . . | 570 | 430 | 795 | 205 |

Relativ am häufigsten ist demnach das weibliche Geschlecht mit seinem Nebenerwerbe am Handel und Verkehr betheiligt. Erheblicher ist der Abstand gegenüber dem Hauptberufe bei der Industrie, am grössten aber bei der Land- und Forstwirtschaft. Charakteristisch für die Berufsstellung des weiblichen Geschlechtes überhaupt ist, dass die Vertretung desselben in unselbständiger Stellung auch beim Nebenerwerbe jene in selbständiger Stellung erheblich überragt. Es sind nämlich von je 1.000 Personen mit einem Nebenerwerbe in den nebenbezeichneten Classen

| | in selbständiger | | in unselbständiger | |
|---|---|---|---|---|
| | Stellung | | | |
| | männlich | weiblich | männlich | weiblich |
| Land- und Forstwirtschaft . . . . . . | 929 | 71 | 527 | 483 |
| Industrie . . . . . . . . . . . . . . . . | 874 | 126 | 761 | 239 |
| Handel und Verkehr . . . . . . . . . . | 792 | 208 | 731 | 269 |
| Oeffentlicher Dienst und freier Beruf . . | 719 | 281 | 927 | 73 |
| im Ganzen . . . | 871 | 129 | 692 | 308 |

Was speciell die einzelnen Kategorien des Arbeitsranges im Nebenerwerbe anbelangt, so beträgt daselbst der Percentantheil des weiblichen Geschlechtes unter den Selbständigen 12·9, unter den Angestellten 11·3, unter den Arbeitern dagegen 32·7 und unter den Taglöhnern 27·8.

Die ganz überwiegende Mehrzahl der Weiber mit Nebenerwerb findet denselben in den nachbenannten Gruppen, zu welchen die absolute Anzahl der weiblichen Erwerbsthätigen und deren Verhältniss zu der Gesammtzahl der in den gleichen Gruppen nebensächlich Erwerbthätigen angegeben wird:

| Ord-nungs-Nr. | Nummern der Gruppen | Nebenerwerbsgruppen | Anzahl der weiblichen Erwerbs-thätigen | Von je 1.000 Personen mit einem Nebenerwerb sind weiblichen Geschlechtes |
|---|---|---|---|---|
| 1 | I | Landwirtschaft, Thierzucht u. Gärtnerei | 48.654 | 237 |
| 2 | XII | Textilindustrie | 15.282 | 340 |
| 3 | XVII | Bekleidungsindustrie | 12.168 | 312 |
| 4 | XIX | Warenhandel | 9.783 | 258 |
| 5 | XVI | Industrie der Getränke und Genussmittel, Beherbergung und Erquickung | 8.257 | 230 |
| 6 | XXIII | Sonstige Handelsbetriebe | 5.403 | 258 |
| 7 | XXVII | Von Renten u. Unterstützungen Lebende | 5.000 | 296 |
| 8 | XXV | Hof-, Staats- und anderer öffentlicher Dienst | 4.473 | 202 |
| 9 | V | Industrie der Steine und Erden | 2.920 | 231 |
| 10 | XV | Industrie der Nahrungsmittel | 2.320 | 110 |
| 11 | XIV | Industrie der Holz- und Schnitzstoffe | 1.783 | 87 |

Werfen wir schliesslich noch einen Blick auf die Betheiligung des weiblichen Geschlechtes an den einzelnen Arten des Nebenerwerbs, so können dieselben unter einem doppelten Gesichtspunkte in's Auge gefasst werden: erstens nach der absoluten Anzahl der weiblichen Erwerbsthätigen und zweitens nach dem Verhältnisse zu den Männern, welche hierin gleichfalls einen Nebenerwerb finden. In ersterer Hinsicht nimmt die Landwirtschaft, Eigenthumsbetrieb, worin 45.653 Weiber ihren Nebenerwerb haben, die erste Stelle ein. Es beträgt ferner die Anzahl weiblicher Personen mit Nebenerwerb beim Gasthofbetrieb 7.202, durch Weissnäherei und Verfertigung von Wäsche 5.558, durch Stickerei, Häkelei oder Spitzenerzeugung 5.454, durch Leinen- oder Juteweberei 4.530, durch häusliche Dienste als Gewerbe oder als vacierende Dienstboten 3.522, durch Handel mit Nahrungsmitteln und Getränken mit Ausschluss des Gastwirtgewerbes 3.106. In keinem anderen Erwerbszweige sind auch nur 3.000 Weiber nebensächlich beschäftigt.

Ungleich mannigfacher ist die Gruppierung der Nebenerwerbsarten nach dem Verhältnisse der daselbst beschäftigten Weiber zu den Männern. In 8 Nebenerwerbsarten sind die Weiber mehr als dreimal so stark vertreten wie die Männer. Es sind dies die folgenden: Weissnäherei und Verfertigung von Wäsche, Reinigung und Reparatur von Kleidern und Wäsche, Posamenterie, Putzmacherei und Federnschmückerei, Stickerei und Spitzenerzeugung, Tabakfabrication, Verfertigung von Schirmen, Handschuhen etc., endlich niederer Sanitätsdienst. In weiteren 8 Nebenerwerbsarten, hauptsächlich in den verschiedenen Spinnereizweigen, überwiegen doch die nebensächlich erwerbsthätigen Weiber über die Männer; in 23 Arten betragen sie weniger als die Hälfte, aber mehr als den vierten Theil der Personen mit Nebenerwerb und in 134 Nebenerwerbsarten machen sie auch nicht den vierten Theil der dahin gerechneten Personen aus.

Die Frage nach der Betheiligung des weiblichen Geschlechtes am Nebenerwerbe kann auch noch in anderer Weise gefasst werden, nämlich so: In welcher Weise sind die Weiber aus den einzelnen Hauptberufszweigen und Berufsstellungen

am Nebenerwerbe betheiligt? Wobei Berufszweig wie Berufsstellung vom Standpunkte des Hauptberufs aus gemeint sind. Was zunächst die Berufszweige anbelangt, so ist die Anwort in der nachstehenden Uebersicht gelegen. Von je 1.000 Personen mit Nebenerwerb,

| welche ihrem Hauptberufe nach angehören | sind männlich | sind weiblich |
|---|---|---|
| der Land- und Forstwirtschaft | 844 | 156 |
| der Industrie | 768 | 232 |
| dem Handel und Verkehr | 716 | 284 |
| anderen Berufen | 681 | 319 |

Nach Berufsstellungen aber ist das Geschlechtsverhältniss der Personen mit Nebenerwerb das folgende:

Es sind unter je 1.000 Personen mit Nebenerwerb,

| welche in ihrem Hauptberufe sind | männlich | weiblich |
|---|---|---|
| Selbständige | 929 | 71 |
| Angestellte | 948 | 52 |
| Arbeiter | 773 | 227 |
| Taglöhner | 837 | 163 |
| Berufsthätige überhaupt | 879 | 121 |
| Angehörige | 65 | 935 |
| Dienende | 227 | 773 |

Dass unter den Personen mit Nebenerwerb, welche keinen eigenen Hauptberuf haben, die Weiber so sehr überwiegen, kann nicht Wunder nehmen, da ja die erwerbsfähigen Personen männlichen Geschlechtes der überwiegenden Mehrzahl nach sich so intensiv am Erwerbsleben betheiligen, dass sie als hauptsächlich berufsthätig anzusehen sind. Was nun aber die einzelnen Abstufungen des Arbeitsrangs anbelangt, so kommt der Nebenerwerb beim weiblichen Geschlechte vergleichsweise viel häufiger in den unteren socialen Schichten vor als in den höheren. So sehr wir auch sonst geneigt sind, das Auftreten des Nebenerwerbes mehr der Gelegenheit hiezu als der wirtschaftlichen Nothwendigkeit zuzuschreiben, so scheint in diesem Falle thatsächlich die letztere in erster Linie massgebend zu sein. In den höheren socialen Schichten berufsthätige Frauen können sich eher mit dem Einkommen begnügen, welches sie aus ihrem Hauptberufe ziehen, als die Arbeiterinnen oder Taglöhnerinnen. Die letzteren sind in ungleich höherem Masse darauf angewiesen, jede Nebenerwerbsgelegenheit auszunutzen und treten daher auch dem männlichen Geschlechte gegenüber stärker in den Vordergrund.

Die geringere Betheiligung des weiblichen Geschlechtes am Nebenerwerb ist bezeichnend einerseits für den Charakter der weiblichen Erwerbsthätigkeit überhaupt, andererseits für das Verhältniss des Hauptberufes zum Nebenerwerbe. Das letztere ist dahin gekennzeichnet worden, dass der Nebenerwerb eine Uebergangserscheinung sei, welche mit dem Beginne der Berufsdifferenzierung auftritt und mit der vollkommenen Durchbildung derselben verschwindet. Eines der wichtigsten Bindeglieder dieser Entwickelungsreihe bildet der Besitz, voraus der Immobiliarbesitz. Hieran aber haben, wie sich im XXI. Abschnitte zeigen wird,

die Weiber erheblich schwächeren Antheil als die Männer. Soweit ererbter Besitz oder Betrieb zugleich eine Erwerbsgelegenheit darstellt, kommt dieselbe den Weibern in weit geringerem Masse zugute als den Männern. Sie sind daher an dem hierauf basierten Nebenerwerbe viel weniger betheiligt, im Grossen und Ganzen sogar geringer, als ihrem Antheil an der hauptsächlichen Berufsthätigkeit entspricht. Insbesondere ist dies bei der Landwirtschaft der Fall, an welcher die Weiber mit 50·8 Percenten der hauptsächlich Berufsthätigen, aber nur mit 22·4 Percenten der nebensächlich Erwerbsthätigen betheiligt sind. An dieser auffälligen Differenz ist auch das zweite der beiden oben erwähnten Momente betheiligt. Dasselbe bedarf einer kurzen Auseinandersetzung. Wie wir bereits wissen, sind es die Männer, welche bei der Ausbildung der Arbeitstheilung in der Berufsdifferenzierung vorangehen. Bei dem Uebergange der Landwirtschaft zur Industrie eilen sie dem weiblichen Geschlechte weit voran. Der Grundbesitz hält sie hievon nicht ab, sondern äussert seinen Einfluss vielmehr nur darin, dass die Landwirtschaft späterhin als Nebenerwerb betrachtet und einbekannt wird. Das weibliche Geschlecht hingegen ist an diesem Uebergangsprocesse in viel geringerem Masse betheiligt. Es kommt daher schon deshalb viel seltener in die Lage, eine Entscheidung zwischen Hauptberuf und Nebenerwerb zu treffen. Wenn dies aber der Fall ist, neigt sich die Entscheidung zumeist der Landwirtschaft zu: diese wird als Hauptberuf angegeben. Andererseits erscheint manche gewerbliche Verrichtung, welche beim Manne schon als Nebenerwerb gilt, beim Weibe noch als Ausfluss der hauswirtschaftlichen Bethätigung. Damit ist der Spielraum sowohl für den industriellen als auch für den landwirtschaftlichen Nebenerwerb wesentlich eingeschränkt, und da dieser für die Gestaltung der Nebenerwerbsverhältnisse überhaupt am schwersten in's Gewicht fällt, bleibt auch im Ganzen die Betheiligung des weiblichen Geschlechtes an dem Nebenerwerbe weit hinter jener am Hauptberufe zurück. Der geringere Antheil der Weiber am Nebenerwerbe hat also einen bedeutsamen entwickelungsgeschichtlichen Hintergrund: er ist eine Folge dessen, dass das weibliche Geschlecht — bisher wenigstens — in weit geringerem Masse als das männliche in den Process der Berufsdifferenzierung einbezogen ist.

## 2. Die Altersgliederung.

Unter den mannigfachen Beziehungen, welche zwischen der Altersgliederung und den Berufsverhältnissen der Bevölkerung bestehen, kommen in erster Linie jene in Betracht, welche den Zeitpunkt des Eintrittes in die Berufsthätigkeit, sowie des Austrittes aus derselben betreffen. Dieselben erhellen, wenn man die Altersgliederung innerhalb der Hauptkategorien der Berufsstellung untersucht, wozu die nachstehende Uebersicht bestimmt ist. Derselben liegen bis zur Grenze des 70. Jahres zehnjährige Abstufungen zu Grunde.[1]) Im Hinblicke auf das

[1]) Aus Ursachen, welche in der Technik der Aufbereitung der Urmaterialien gelegen sind, umfasst die unterste Altersgruppe 11 Jahrgänge, während die Abstufungen bis zum 71. Lebensjahre von 10 zu 10 Jahren erfolgen.

verschiedene Verhalten der beiden Geschlechter geschieht die nachfolgende Darstellung der Alters- und Familienstandsgliederung in Verbindung mit dem Berufe zunächst mit Unterscheidung des Geschlechts und dann für beide Geschlechter gemeinsam, wogegen von der Berechnung des Geschlechtsverhältnisses innerhalb der einzelnen Alters-, bezw. Familienstandsgruppen Umgang zu nehmen sein wird.

Es stehen von je 1.000

| im Alter von Jahren | Berufsthätigen | | | Angehörigen | | | Dienenden | | | ortsanwesenden Personen | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | männlichen | weiblichen | beiderlei | männlichen | weiblichen | beiderlei | männlichen | weiblichen | beiderlei | männlichen | weiblichen | beiderlei |
| | Geschlechtes | | | | | | | | | | | |
| bis incl. 10 . | 5 | 7 | 6 | 782 | 515 | 620 | . | . | . | 265 | 255 | 260 |
| 11—20 . . . | 199 | 223 | 209 | 191 | 158 | 171 | 249 | 323 | 317 | 196 | 194 | 195 |
| 21—30 . . . | 233 | 220 | 227 | 13 | 88 | 59 | 355 | 371 | 370 | 160 | 161 | 160 |
| 31—40 . . . | 192 | 168 | 182 | 4 | 90 | 56 | 180 | 140 | 143 | 129 | 129 | 129 |
| 41—50 . . . | 157 | 151 | 155 | 2 | 67 | 41 | 105 | 82 | 84 | 105 | 108 | 107 |
| 51—60 . . . | 115 | 121 | 117 | 2 | 44 | 28 | 64 | 51 | 52 | 77 | 81 | 79 |
| 61—70 . . . | 69 | 76 | 72 | 2 | 27 | 17 | 36 | 25 | 26 | 46 | 50 | 48 |
| über 70 . . . | 30 | 34 | 32 | 4 | 11 | 8 | 11 | 8 | 8 | 22 | 22 | 22 |

Den Massstab für die Beurtheilung der Altersgliederung in den einzelnen Kategorien der Berufsstellung enthält jene der gesammten ortsanwesenden Bevölkerung, worüber die letzten 3 Spalten der vorstehenden Uebersicht Auskunft ertheilen. Hievon weicht die Altersgliederung innerhalb der einzelnen Kategorien der Berufsstellung sehr erheblich ab, hauptsächlich deswegen, weil mit zunehmendem Alter der Uebertritt von der einen Kategorie zur anderen stattfindet, zum Theile wohl auch in Folge der abweichenden Gestaltung der Sterblichkeitsverhältnisse, endlich, wenn auch nur in geringerem Masse, wegen der differenten Betheiligung an dem Bevölkerungsaustausche mit dem Auslande.

Die unterste Altersstufe ist natürlich vollständig durch Personen ohne eigenen Hauptberuf besetzt. Wenn gleichwohl auch in dieser Altersstufe Berufsthätige ausgewiesen werden, so erklärt sich dies daraus, dass in den Tabellen die nicht bei ihren Angehörigen weilenden, in Berufsvorbereitung oder Pflege befindlichen Personen, sowie die Anstaltsinsassen zu den Selbständigen und Berufsthätigen geschlagen wurden. In der nächsten Altersstufe beginnt der Uebertritt zur Berufsthätigkeit, bezw. in die Kategorie der Dienenden, welcher mit zunehmendem Alter stetig fortgesetzt wird. Derselbe bewirkt, dass die Besetzung der einzelnen Altersstufen bei den Angehörigen ohne eigenen Hauptberuf rasch, und zwar beim männlichen Geschlecht noch viel tiefer als beim weiblichen sinkt. Eine Ausnahme hievon bildet die Stufe der 21—30 Jahre alten Personen. Dieselbe ist ausschliesslich auf die Gestaltung der Ziffern für das weibliche Geschlecht zurückzuführen. Hier wird nämlich der Uebergang zur Berufsthätigkeit zeitweilig durch den Einfluss der Verehelichung unterbrochen, womit in weitem Umfange bei den noch nicht berufsthätigen weiblichen Personen nur ein Wechsel in der Art und Weise der Familienangehörigkeit verknüpft ist, während von den Frauen, welche vor ihrer Verehelichung bereits berufsthätig waren oder im Dienste standen, zahlreiche in die Kategorie der Angehörigen zurückversetzt werden. Erst im Laufe des ehelichen Zusammenlebens, zumeist aber erst in Folge des Eintrittes

in den Witwenstand, erfolgt bei diesen der Uebertritt zu eigener Berufsthätigkeit. Die Folge davon ist die, dass die Altersstufe von 31—40 Jahren, in welche das Schwergewicht des ehelichen Zusammenlebens fällt, stärker von weiblichen Angehörigen ohne eigenen Hauptberuf besetzt ist, als die beiden daran angrenzenden Altersstufen. Beim männlichen Geschlechte dagegen ist der Uebergang zu eigener Berufsthätigkeit mit dem 20. Lebensjahre der Hauptsache nach vollendet. So ist denn, beide Geschlechter zusammengenommen, bei den Berufsthätigen die Altersstufe vom 21.—30. Lebensjahre am stärksten besetzt. Fortab sinkt das Verhältniss sowohl durch den Abgang mit Tod oder durch Auswanderung, als auch durch den Rücktritt in die Kategorie der Angehörigen. Da, wie bereits erwähnt, hiefür bei dem weiblichen Geschlechte in der Verehelichung eine ganz specielle Veranlassung gegeben ist, zeigt sich hier schon vom 30. Lebensjahre ab eine sehr rasche Abnahme; dafür verlangsamt sie sehr beträchtlich in den höheren Altersstufen, so dass dieselben relativ stärker von Weibern als wie von Männern besetzt erscheinen. Aehnliche Momente bestimmen auch die Altersgliederung der Dienenden: zunächst treten die Weiber in diese Kategorie ungleich frühzeitiger ein als die Männer; dann aber erfolgt beim weiblichen Geschlechte der Austritt zumeist durch Verehelichung, beim männlichen durch den Uebergang zu eigentlicher Berufsthätigkeit, hier langsamer, dort rascher.

Eine Folge der eben angedeuteten Bewegung ist die differente Betheiligung der einzelnen Kategorien der Berufsstellung an der Gesammtzahl der Personen, welche den einzelnen Altersstufen angehören.

Es sind nämlich von je 1.000 Personen

| welche stehen im Alter von Jahren | männlichen Geschlechtes | | | weiblichen Geschlechtes | | | beiderlei Geschlechtes | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Berufsthätige | Angehörige | Dienende | Berufsthätige | Angehörige | Dienende | Berufsthätige | Angehörige | Dienende |
| bis incl. 10 . | 14 | 986 | . | 14 | 986 | . | 14 | 986 | . |
| 11—20 . . . | 672 | 324 | 4 | 546 | 396 | 58 | 608 | 361 | 31 |
| 21—30 . . . | 966 | 28 | 6 | 652 | 268 | 80 | 805 | 151 | 44 |
| 31—40 . . . | 985 | 11 | 4 | 622 | 340 | 38 | 800 | 179 | 21 |
| 41—50 . . . | 990 | 7 | 3 | 669 | 304 | 27 | 824 | 160 | 16 |
| 51—60 . . . | 990 | 8 | 2 | 711 | 267 | 22 | 843 | 144 | 13 |
| 61—70 . . . | 980 | 18 | 2 | 722 | 261 | 17 | 843 | 147 | 10 |
| über 70 . . . | 944 | 54 | 2 | 735 | 253 | 12 | 836 | 157 | 7 |

Beim männlichen Geschlechte vollzieht sich demnach der Uebergang zur Berufsthätigkeit in rascher und ununterbrochener Progression. Während der 30 Jahre voller Arbeitskraft, also vom 30.—60. Lebensjahre, sind 99 Percente aller Männer berufsthätig, und erst über diese Grenze hinaus findet der Rücktritt in die Kategorie der Angehörigen statt. Allerdings gelangt in diesen Ziffern der Rücktritt von der wirtschaftlichen Thätigkeit nicht in vollem Umfange zum Ausdruck, weil ja auch solche Personen, welche denselben bereits vollzogen haben, wie Ausgedingleute, Rentner und Pensionisten den selbständigen Berufsthätigen gleichgezählt wurden. Allein bei der Betrachtung nach einzelnen Berufsclassen und -Gruppen ist diese Trübung des Bildes bereits völlig behoben. Beim weiblichen Geschlechte wird die Besetzung der Kategorien der Berufsthätigen und Dienenden

vom 30. Jahre ab durch den Einfluss der Verehelichung unterbunden, wogegen vom 40. Lebensjahre an die Vertretung der ersteren wieder constant anwächst, so dass sie in der obersten Altersstufe das Maximum erreicht.

Wenn wir uns nunmehr der Betrachtung der Altersgliederung in den einzelnen Hauptberufsclassen zuwenden, so stehen natürlich die Berufsthätigen im Mittelpunkt des Interesses, denn nur bei diesen besteht ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen dem Berufe und der Altersgliederung.

Es stehen von je 1.000

| im Alter von Jahren | in der Land- und Forstwirtschaft | | | in der Industrie | | | im Handel und Verkehr | | | im öffentlichen Dienst und freien Berufe | | | im k. u. k. activen Militärdienste |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | berufsthätigen Personen | | | | | | | | | | | | |
| | männlichen | weiblichen | beiderlei | männlichen | weiblichen | beiderlei | männlichen | weiblichen | beiderlei | männlichen | weiblichen | beiderlei | männlichen |
| | Geschlechtes | | | | | | | | | | | | |
| bis incl. 10 . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | 65 | 80 | 72 | . |
| 11—20 . . . | 217 | 232 | 225 | 232 | 303 | 250 | 118 | 135 | 123 | 95 | 78 | 87 | 36 |
| 21—30 . . . | 209 | 233 | 221 | 248 | 271 | 254 | 230 | 174 | 213 | 146 | 71 | 112 | 889 |
| 31—40 . . . | 188 | 183 | 185 | 212 | 158 | 198 | 248 | 167 | 224 | 138 | 72 | 108 | 41 |
| 41—50 . . . | 166 | 160 | 163 | 152 | 121 | 144 | 199 | 194 | 198 | 124 | 97 | 111 | 19 |
| 51—60 . . . | 127 | 118 | 122 | 95 | 85 | 92 | 126 | 180 | 142 | 121 | 165 | 141 | 11 |
| 61—70 . . . | 69 | 58 | 64 | 47 | 47 | 47 | 61 | 113 | 76 | 162 | 238 | 197 | 3 |
| über 70 . . . | 24 | 16 | 20 | 14 | 15 | 15 | 18 | 37 | 24 | 149 | 199 | 172 | 1 |

Die Besetzung der Berufszweige in den einzelnen Altersstufen ist in erster Linie dadurch bedingt, dass zahlreiche Personen im Laufe ihres Lebens ihren Beruf wechseln und von dem einen zum anderen übertreten. Bei der Landwirtschaft als der Urquelle des Bevölkerungsstromes, welche alle Berufszweige speist, nähert sich der Altersaufbau am meisten dem natürlichen. Allerdings wird hier die Alterspyramide durch den Uebertritt in andere Berufszweige, hauptsächlich beim männlichen Geschlechte, vorzeitig verjüngt. Hingegen ist, wenn vom activen Militär abgesehen wird, die Uebersetzung der mittleren Altersjahre in der Industrie am stärksten ausgeprägt: hier erfolgt die Depression mit zunehmendem Alter am ehesten. Ob dies mehr dem Uebertritt in andere Berufsclassen oder dem rascheren Verbrauche der Arbeitskraft im Dienste der Industrie zuzuschreiben ist, ist eine wichtige Frage, welche durch unsere Ziffern aufgeworfen wird, ohne dass dieselben die Handhabe zu ihrer Lösung bieten. Erheblich stärker als an den bisher erwähnten beiden Hauptberufsclassen sind die höheren Altersstufen an jener des Handels und Verkehrs betheiligt, am stärksten aber an jener, welche zugleich mit dem öffentlichen Dienste und freien Berufe auch die Berufslosen umfasst, weil die von der activen Berufsthätigkeit zurücktretenden Personen eben dadurch sich dieser Classe als Selbständige anschliessen. Darf eine übernormale Besetzung der unteren Altersjahre als Symptom des Abganges, eine übernormale Besetzung als Symptom des Uebertrittes gedeutet werden, so ist die Bewegung offenbar von der Industrie zum Handel und Verkehr und weiterhin zum öffentlichen Dienste und freien Berufe, sowie zu berufsloser Selbständigkeit gerichtet. Die Landwirtschaft scheint hiebei insoferne mehr abseits zu stehen,

als der Uebergang von ihr zu den anderen Berufen, zumeist in jugendlichem Alter stattfindet, in welchem die landwirtschaftliche Bethätigung noch nicht ernstlich begonnen hat. So bildet denn die Landwirtschaft zwar das grosse Reservoir, welches die anderen Berufsclassen speist; aber soweit die Berufsthätigen in Betracht kommen, wird dadurch die Altersgliederung der in der Landwirtschaft thätigen Personen kaum beeinflusst: die Bevölkerungsüberschüsse der Landwirtschaft gehen zu anderen Berufen, vorzüglich zur Industrie, über, ohne an der landwirtschaftlichen Berufsarbeit dauernd betheiligt gewesen zu sein. So hinterlassen sie denn auch keine wahrnehmbare Lücke in dem Altersaufbau der in der Landwirtschaft berufsthätigen Personen.

Neben dem Wechsel der Berufsclassen sind aber auch die Aenderungen in der Stellung zum Berufe in Betracht zu ziehen, welche in jeder derselben im Laufe der Zeit eintreten. Beide Momente stellen sich zu gemeinsamer Wirkung vereint dar, wenn man die Vertretung der Berufsthätigen innerhalb der einzelnen Altersstufen nach Hauptberufsclassen untersucht.

Es sind berufsthätig von je 1.000 der Hauptberufsclasse

| im Alter von Jahren | Land- und Forstwirtschaft | Industrie | Handel und Verkehr | öffentlicher Dienst und freier Beruf | k. und k. activer Militärdienst |
|---|---|---|---|---|---|
| | zugehörigen Personen | | | | |
| | männlichen Geschlechtes | | | | |
| bis inclusive 10 . . | . | . | . | 243 | . |
| 11—20 . . . . . . | 705 | 701 | 426 | 486 | 842 |
| 21—30 . . . . . . | 979 | 967 | 919 | 875 | 998 |
| 31—40 . . . . . . | 992 | 986 | 974 | 950 | 985 |
| 41—50 . . . . . | 994 | 990 | 984 | 969 | 972 |
| 51—60 . . . . . | 993 | 988 | 981 | 977 | 978 |
| 61—70 . . . . . . | 984 | 973 | 965 | 984 | 953 |
| über 70 . . . . . . | 933 | 892 | 881 | 983 | 871 |
| | weiblichen Geschlechtes | | | | |
| bis inclusive 10 . . | . | . | . | 243 | . |
| 11—20 . . . . . . | 704 | 387 | 162 | 245 | . |
| 21—30 . . . . . . | 920 | 379 | 223 | 243 | . |
| 31—40 . . . . . | 908 | 269 | 257 | 324 | . |
| 41—50 . . . . . . | 912 | 287 | 365 | 451 | . |
| 51—60 . . . . . . | 912 | 321 | 481 | 606 | . |
| 61—70 . . . . . . | 880 | 335 | 545 | 741 | . |
| über 70 . . . . . . | 788 | 310 | 499 | 850 | . |
| | beiderlei Geschlechtes | | | | |
| bis inclusive 10 . . | . | . | . | 243 | . |
| 11—20 . . . . . . | 704 | 562 | 279 | 347 | 587 |
| 21—30 . . . . . . | 947 | 683 | 526 | 498 | 967 |
| 31—40 . . . . . . | 947 | 644 | 604 | 597 | 717 |
| 41—50 . . . . . . | 951 | 653 | 660 | 665 | 693 |
| 51—60 . . . . . . | 952 | 667 | 706 | 737 | 737 |
| 61—70 . . . . . | 932 | 658 | 722 | 833 | 624 |
| über 70 . . . . . . | 868 | 601 | 653 | 908 | 517 |

Die Ziffern der vorstehenden Uebersicht hängen nicht blos von der Altersgliederung der Berufsthätigen, sondern in gleicher Weise auch von der relativen Vertretung und der Altersgliederung der anderen Berufsstellungen ab: sie drücken das Verhältniss aus, in welchem die Berufsthätigen in jeder

Altersgruppe und Hauptberufsclasse zu den anderen Berufsstellungen stehen. In sämmtlichen Hauptberufsclassen mit Ausnahme jener des öffentlichen Dienstes und freien Berufes bilden die Berufsthätigen bereits in der Altersclasse von 21 bis 30 Jahren die absolute Majorität, in der Landwirtschaft und Industrie sogar bereits in der Altersclasse von 11—20 Jahren. Die Vertretung der Berufsthätigen wächst sohin bis zur Altersstufe von 51—60 Jahren an, um in der Land- und Forstwirtschaft, sowie in der Industrie von hier, im Handel und Verkehr erst von jener über 70 an abzunehmen. Hingegen steigt die Besetzung in der Berufsclasse, welche zugleich mit dem öffentlichen Dienste und freien Berufe auch die berufslosen Selbständigen umfasst, bis zu den höchsten Altersstufen stetig an, indem ja in zahlreichen Fällen die Beendigung der Berufsarbeit den Uebertritt in diese Classe mit sich bringt. Von besonderem Interesse ist hiebei, dass der Rücktritt von der Berufsarbeit beim männlichen Geschlechte viel früher und regelmässiger stattfindet wie beim weiblichen. Beim ersteren fallen die Percentsätze der Berufsthätigen in den drei hauptsächlichsten Berufsclassen vom 50. Jahre angefangen, beim weiblichen Geschlechte erst in der höchsten Altersclasse, jener der über 70 Jahre alten Personen. Ist hiebei auch die grössere durchschnittliche Lebensdauer der Weiber betheiligt, so spielt doch zweifelsohne auch der Einfluss mit, welchen die Periode des ehelichen Zusammenlebens auf die weibliche Berufsthätigkeit ausübt. Besonders deutlich tritt derselbe in der Industrie zu Tage: die anfänglich intensivere Betheiligung der Weiber an der Berufsthätigkeit geht während der Zeit des ehelichen Zusammenlebens stark zurück, um sodann in Folge der Verwitwung neuerdings zu wachsen. Erst in der obersten Altersstufe wird der Einfluss dieser letzteren durch den Rücktritt von der Berufsarbeit überflügelt.

Bisher sind die Berufsthätigen bei der Betrachtung der Altersgliederung ohne Rücksicht auf die Zugehörigkeit zu den durch ihren Arbeitsrang bedingten socialen Schichten nachgewiesen worden. Innerhalb einer jeden derselben sind aber die Altersverhältnisse in charakteristischer Weise abweichend gestaltet.

Es stehen nämlich von je 1.000

| im Alter von Jahren | Selbständigen | | | Angestellten | | | Arbeitern | | | Taglöhnern | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | männlichen | weiblichen | beiderlei | männlichen | weiblichen | beiderlei | männlichen | weiblichen | beiderlei | männlichen | weiblichen | beiderlei |
| | Geschlechts | | | | | | | | | | | |
| bis inclusive 10 . | 14 | 46 | 22 | . | . | . | . | . | . | . | . | . |
| 11—20 . . . . | 23 | 63 | 33 | 81 | 148 | 86 | 360 | 270 | 312 | 131 | 130 | 131 |
| 21—30 . . . . | 123 | 77 | 111 | 521 | 380 | 510 | 284 | 254 | 268 | 204 | 186 | 196 |
| 31—40 . . . . | 239 | 110 | 207 | 170 | 225 | 175 | 155 | 179 | 168 | 213 | 183 | 199 |
| 41—50 . . . . | 236 | 167 | 219 | 122 | 125 | 122 | 96 | 141 | 120 | 191 | 205 | 197 |
| 51—60 . . . . | 187 | 205 | 191 | 66 | 75 | 67 | 60 | 96 | 80 | 150 | 175 | 161 |
| 61—70 . . . . | 118 | 199 | 139 | 31 | 33 | 31 | 33 | 47 | 40 | 84 | 96 | 90 |
| über 70 . . . . | 60 | 133 | 78 | 9 | 14 | 9 | 12 | 13 | 12 | 27 | 25 | 26 |

Die höheren Altersstufen sind demnach bei den Selbständigen, die unteren bei den Arbeitern am stärksten besetzt. Bei den Angestellten ist zunächst von der Altersstufe von 21—30 Jahren ganz abzusehen, welche in Folge der

Wehrpflicht ganz aborm besetzt erscheint. Im Uebrigen nehmen dieselben hinsichtlich des Altersaufbaues eine Mittelstellung zwischen den Arbeitern und den Selbständigen ein. Die aufsteigende Classenbewegung, welche die Erfolgreichen im Laufe ihres Lebens von den unteren zu den oberen socialen Schichten emporträgt, hat demnach auch in der Altersgliederung deutliche Spuren hinterlassen. Die sociale Classe der Taglöhner zeigt hingegen keineswegs jene rasche und charakteristische Abnahme in der Besetzung der höheren Altersstufen, welche auf den Uebertritt in andere sociale Schichten schliessen lässt; die Altersstufen vom 21. bis zum 50. Jahre sind hier nahezu in gleicher Weise besetzt: nur die qualificierte, nicht aber auch die unqualificierte Arbeit bildet die Basis, von welcher die aufsteigende Classenbewegung ihren Ausgang nimmt. Als der eigentliche Träger der ganzen Bewegung erscheint das männliche Geschlecht. Wenn auch bei den Weibern die höheren Altersstufen bei den Selbständigen erheblich stärker besetzt sind als in den anderen socialen Schichten, so ist dies offenbar nicht so sehr daraus zu erklären, dass sich die Weiber in so hohem Masse allmälig zur Selbständigkeit emporarbeiten, sondern lediglich aus ihrer längeren Lebensdauer: in zahlreichen Fällen, in welchen sie ihren Mann überleben, erben sie dessen Betrieb, in welchem sie früher unselbständig thätig waren, oder von dessen Ertrag sie doch erhalten wurden, und werden sodann von der Berufsstatistik als selbständige Berufsthätige verzeichnet. Was die einzelnen socialen Schichten der Unselbständigen anbelangt, so tritt hier das Uebergewicht der Weiber in den höheren Altersstufen zwar weniger als bei den Selbständigen, aber noch immer in unverkennbarer Weise zu Tage, am stärksten bei den Taglöhnern. Hier ist die Gelegenheit, durch Erbgang aufzusteigen, die geringste, ja in zahlreichen Fällen mag erst durch die Verwitwung der Uebertritt in diese unterste sociale Schichte zur Nothwendigkeit geworden sein.

Als eine Folge der eben geschilderten Bewegung ist die sociale Schichtung der Berufsthätigen innerhalb der einzelnen Altersstufen aufzufassen. Sondern wir das active Militär, welches ja durchaus der Classe der Angestellten zugezählt wurde und ganz überwiegend der Altersstufe von 21—30 Jahren angehört, aus, so gehören an von je 1.000 berufsthätigen Civilpersonen

| im Alter von Jahren | der socialen Schichte der | | | |
|---|---|---|---|---|
| | Selbständigen | Angestellten | Arbeiter | Taglöhner |
| bis inclusive 10 . . | 1.000 | . | . | . |
| 11—20 . . . . . . | 44 | 14 | 891 | 51 |
| 21—30 . . . . . . | 147 | 37 | 742 | 74 |
| 31—40 . . . . . | 324 | 35 | 552 | 89 |
| 41—50 . . . . . . | 402 | 29 | 465 | 104 |
| 51—60 . . . . . . | 463 | 21 | 404 | 112 |
| 61—70 . . . . . . | 547 | 16 | 335 | 102 |
| über 70 . . . . . . | 692 | 11 | 231 | 66 |

Auch hier kehrt also die mit den aufsteigenden Altersstufen wachsende Besetzung der socialen Schichte der Selbständigen wieder. Beim männlichen Geschlechte macht dieselbe raschere Fortschritte als beim weiblichen. Hier hält sie erst im Greisenalter den anderen Classen das Gleichgewicht, dort schon auf

der Altersstufe von 41—50 Jahren, im Durchschnitte aber bei der Altersgrenze von 60 Jahren. Umgekehrt ist die Bewegung bei den Arbeitern und, vom 31. Jahre ab, auch bei den Angestellten, während die Besetzung der Taglöhner bis zum 60. Lebensjahre stetig ansteigt, um erst von da an rasch zu fallen. Wenn sich die Bewegung bei den Angestellten, wie bei den Taglöhnern in engeren Grenzen hält als bei den Arbeitern, so dürfte dies darauf zurückzuführen sein, dass die Angestellten gewissermassen ein Durchgangsstadium darstellen, in welchem Zugang und Abgang sich bis zu einem gewissen Grade die Wagschale halten, während es bei den Taglöhnern an dem Abgange in die höheren Schichten gebricht, und die durch den Tod gemachten Lücken bis in relativ hohe Altersstufen hinauf durch die aus anderen Schichten kommenden Declassierten ausgefüllt werden.

Um schliesslich auch über den Zusammenhang der socialen Schichtung mit der Altersgliederung für die einzelnen Hauptberufsclassen einige Angaben beizubringen, berechnen wir in der nachstehenden Uebersicht die Vertretung der Selbständigen unter den gleichalterigen Berufsthätigen.

Es sind der Stellung im Hauptberufe nach selbständig von je 1.000 in der Hauptberufsclasse

| im Alter von Jahren | Land- und Forstwirtschaft | Industrie | Handel und Verkehr | Oeffentlicher Dienst und freier Beruf (ohne actives Militär) |
|---|---|---|---|---|
| | berufsthätigen Personen | | | |
| | männlichen Geschlechtes | | | |
| bis inclusive 10 | . | . | . | 1.000 |
| 11—20 | 11 | 10 | 52 | 761 |
| 21—30 | 236 | 146 | 244 | 397 |
| 31—40 | 582 | 316 | 385 | 377 |
| 41—50 | 686 | 371 | 415 | 480 |
| 51—60 | 699 | 407 | 449 | 676 |
| 61—70 | 664 | 427 | 486 | 856 |
| über 70 | 625 | 458 | 532 | 946 |
| | weiblichen Geschlechtes | | | |
| bis inclusive 10 | . | . | . | 1.000 |
| 11—20 | 5 | 59 | 227 | 819 |
| 21—30 | 15 | 112 | 324 | 580 |
| 31—40 | 46 | 187 | 456 | 740 |
| 41—50 | 95 | 252 | 527 | 877 |
| 51—60 | 135 | 278 | 572 | 947 |
| 61—70 | 148 | 283 | 604 | 979 |
| über 70 | 175 | 278 | 629 | 988 |
| | beiderlei Geschlechtes | | | |
| bis inclusive 10 | . | . | . | 1.000 |
| 11—20 | 8 | 25 | 109 | 784 |
| 21—30 | 118 | 137 | 263 | 450 |
| 31—40 | 313 | 290 | 400 | 488 |
| 41—50 | 391 | 346 | 447 | 637 |
| 51—60 | 422 | 377 | 495 | 820 |
| 61—70 | 424 | 391 | 537 | 924 |
| über 70 | 440 | 412 | 577 | 968 |

In sämmtlichen Hauptberufsclassen wächst demnach die Bedeutung der Selbständigen mit zunehmendem Alter. Unterschiede bestehen hiebei nur hinsicht-

lich des Masses der Progression. Dieselbe ist bei dem weiblichen Geschlechte im Allgemeinen eine stärkere als bei dem männlichen, weil bei dem ersteren die Gelegenheit zur Erlangung der Selbständigkeit, welche in dem Erbgange gegeben ist, in den Ziffern mehr zu Tage tritt als bei dem letzteren.

Indem wir uns nunmehr der Betrachtung der Altersverhältnisse in den einzelnen Hauptberufsgruppen zuwenden, heben wir aus dem umfangreichen Ziffernmateriale, welches die Berufsaufnahme zu Tage gefördert hat, nur zwei Momente heraus, um dieselben in der umstehenden Tabelle (Seite 422) vorzuführen: erstens die Altersgliederung der Berufsthätigen und zweitens die Vertretung der Selbständigen in jeder Alterstufe und jedem Berufszweige.

Je weiter man auf die Untertheilungen des Berufsschemas eingeht, desto mehr tritt unter den Momenten, von welchen die Altersgliederung abhängt, der Wechsel der Berufsart in den Vordergrund. Neben den schon früher hervorgehobenen Bestimmungsgründen kommen hinsichtlich der Hauptberufsgruppen noch folgende zwei in Betracht: erstens die differenten Ansprüche derselben hinsichtlich der Altersqualification der Berufsthätigen und zweitens die aufstrebende oder sinkende Bewegung, in welcher die einzelnen Berufe sich befinden. Was das erstere Moment anbelangt, so ist jeder Berufszweig je nach dem Ausmasse an Berufsausbildung und an körperlicher Rüstigkeit, welches er bedingt, auch mit Personen von einem bestimmten Alter besetzt, welches eben diesen Anforderungen am besten entspricht. Das letztere Moment äussert sich darin, dass sich der Nachwuchs hauptsächlich den aufstrebenden Berufszweigen zuwendet, während die im Rückgange begriffenen vorwiegend mit älteren Personen besetzt sind. Andererseits werden aber auch die höheren Jahrgänge in den aufblühenden Berufen durch solche Personen verstärkt, welche erst später zu denselben übergegangen sind, was eine Verminderung von gleichem Ausmasse in der Besetzung der rückläufigen bedeutet.

Das Verhalten der beiden Geschlechter in dieser complicierten Bewegung ist jedoch ein sehr ungleichmässiges. Wie die Männer überhaupt an der Berufsthätigkeit stärker betheiligt sind, so verharren sie hierin auch viel länger als die Weiber und treten zumeist eigentlich nur den durch Tod aus derselben aus. Andererseits bedingt es die intensivere Berufsvorbereitung, dass hier die höchsten Percentsätze der Berufsthätigen nicht in die unteren, sondern in die mittleren Altersstufen fallen. Beim weiblichen Geschlechte hingegen ist die Berufsthätigkeit in manchen Berufszweigen nicht von einer umfassenden Vorbereitung abhängig. Sie setzt daher in den untersten Altersstufen mit den höchsten Percentsätzen ein, welche sodann von Stufe zu Stufe rasch abnehmen, hauptsächlich weil die Verehelichung die Erwerbsthätigkeit beendet oder doch für längere Zeit unterbricht. In solchen Berufsgruppen hingegen, in welchen die weibliche Arbeit neben der männlichen gleichwertig auftritt oder gar es derselben zuvorthut, ist der Verlauf ein anderer, oft entgegengesetzter. Hier wächst die Vertretung der berufsthätigen Weiber mit zunehmendem Alter. Reihen der ersteren Art finden sich hauptsächlich in der Industrie, jene der letzteren Art beim Handel und Verkehr.

| Nummern der Hauptberufsgruppe | Hauptberufsgruppen, bezw. -Classen | Von je 1.000 in den nebenstehenden Hauptberufsgruppen, bezw. -Classen berufsthätigen Personen stehen im Alter von Jahren | | | | | | | Von je 1.000 in den nebenstehenden Hauptberufsgruppen, bezw. -Classen berufsthätigen Personen im Alter von | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | 11—20 | 21—30 | 31—40 | 41—50 | 51—60 | 61—70 | üb. 70 | 11—20 | 21—30 | 31—40 | 41—50 | 51—60 | 61—70 | über 70 |
| | | | | | | | | | Jahren sind der Stellung im Berufe nach selbständig | | | | | | |
| I | Landwirtschaft, Thierzucht u. Gärtnerei | 226 | 221 | 185 | 162 | 122 | 64 | 20 | 8 | 119 | 316 | 394 | 426 | 428 | 444 |
| II | Forstwirtschaft u. d. Nebennutzungen . . | 117 | 199 | 224 | 206 | 149 | 81 | 24 | 7 | 14 | 26 | 30 | 36 | 46 | 54 |
| III | Fischerei und Wassercultur . . . . . . | 174 | 176 | 183 | 173 | 149 | 101 | 44 | 82 | 184 | 341 | 396 | 451 | 469 | 498 |
| *A* | *Land- u. Forstwirtsch. u. d. Nebennutz.* | *225* | *221* | *185* | *163* | *122* | *64* | *20* | *8* | *118* | *313* | *390* | *422* | *424* | *440* |
| IV | Bergbau und Hüttenwesen . . . . . . | 210 | 287 | 231 | 157 | 82 | 27 | 6 | 2 | 4 | 10 | 18 | 23 | 39 | 78 |
| V | Industrie der Steine und Erden . . . . | 245 | 245 | 209 | 158 | 90 | 42 | 11 | 5 | 55 | 130 | 164 | 187 | 218 | 236 |
| VI | Metallverarbeitung m. Ausschl. v. Eisen . | 317 | 272 | 186 | 118 | 65 | 32 | 10 | 5 | 81 | 250 | 353 | 430 | 494 | 553 |
| VII | Verarbeitung von Eisen und Stahl . . | 292 | 249 | 202 | 137 | 77 | 33 | 10 | 11 | 133 | 329 | 409 | 464 | 515 | 568 |
| VIII | Verfertigung v. Masch., Werkz., Instrum. | 233 | 251 | 214 | 155 | 90 | 43 | 14 | 14 | 178 | 356 | 438 | 501 | 551 | 634 |
| IX | Chemische Industrie . . . . . . . . . | 178 | 272 | 232 | 168 | 92 | 43 | 15 | 16 | 80 | 206 | 286 | 379 | 414 | 532 |
| X | Baugewerbe . . . . . . . . . . . . | 161 | 214 | 224 | 191 | 128 | 64 | 18 | 12 | 75 | 144 | 162 | 180 | 184 | 211 |
| XI | Polygraphische Gewerbe . . . . . . . | 315 | 307 | 183 | 108 | 53 | 27 | 7 | 10 | 68 | 181 | 290 | 343 | 367 | 386 |
| XII | Textilindustrie . . . . . . . . . . . | 251 | 241 | 175 | 137 | 107 | 67 | 22 | 12 | 54 | 131 | 154 | 177 | 184 | 186 |
| XIII | Papier- und Lederindustrie . . . . . . | 270 | 264 | 199 | 136 | 80 | 38 | 13 | 8 | 113 | 291 | 379 | 445 | 503 | 564 |
| XIV | Industrie der Holz- und Schnitzstoffe . | 268 | 253 | 198 | 139 | 81 | 45 | 16 | 11 | 145 | 365 | 456 | 529 | 564 | 616 |
| XV | Industrie der Nahrungsmittel . . . . . | 272 | 262 | 196 | 137 | 85 | 37 | 11 | 11 | 166 | 402 | 486 | 546 | 565 | 562 |
| XVI | Industrie der Getränke u. Genussmittel, Beherbergung u. Erquickung . . . . | 198 | 272 | 219 | 158 | 97 | 43 | 13 | 18 | 144 | 406 | 540 | 620 | 658 | 654 |
| XVII | Bekleidungsindustrie . . . . . . . . . | 283 | 261 | 183 | 128 | 85 | 45 | 15 | 72 | 289 | 535 | 605 | 631 | 631 | 619 |
| XVIII | Andere zur Industrie gehörige Personen ohne nähere Berufsangabe . . . . . | 267 | 271 | 196 | 134 | 83 | 38 | 11 | 4 | 12 | 24 | 34 | 23 | 45 | 70 |
| *B* | *Industrie* . . . . . . . . . . . . | *250* | *254* | *198* | *144* | *92* | *47* | *15* | *25* | *137* | *290* | *346* | *377* | *391* | *412* |
| XIX | Warenhandel . . . . . . . . . . . . | 169 | 221 | 216 | 181 | 125 | 67 | 21 | 50 | 392 | 705 | 785 | 829 | 842 | 841 |
| XX | Geld- u. Credithandel, Versicherungsgew. | 77 | 233 | 265 | 212 | 130 | 65 | 18 | 35 | 68 | 119 | 204 | 162 | 279 | 344 |
| XXI | Transport zu Lande . . . . . . . . . | 70 | 259 | 286 | 217 | 116 | 43 | 9 | 27 | 53 | 93 | 113 | 148 | 205 | 332 |
| XXII | Transport zu Wasser . . . . . . . . | 136 | 212 | 215 | 189 | 137 | 79 | 32 | 151 | 87 | 156 | 171 | 220 | 258 | 333 |
| XXIII | Sonstige Handelsbetriebe . . . . . . . | 108 | 178 | 195 | 203 | 175 | 106 | 35 | 236 | 295 | 339 | 365 | 397 | 430 | 462 |
| *C* | *Handel und Verkehr* . . . . . . . . | *123* | *213* | *224* | *198* | *142* | *76* | *24* | *109* | *263* | *400* | *447* | *495* | *537* | *577* |
| XXIV | Actives Militär . . . . . . . . . . . | 36 | 889 | 41 | 19 | 11 | 3 | 1 | . | . | . | . | . | . | . |
| XXV | Hof-, Staats- u. anderer öffentl. Dienst . | 60 | 260 | 255 | 198 | 126 | 74 | 27 | 130 | 98 | 137 | 182 | 204 | 223 | 287 |
| XXVI | Sonstiger freier Beruf . . . . . . . . | 162 | 272 | 218 | 161 | 103 | 60 | 24 | 247 | 370 | 447 | 490 | 562 | 633 | 708 |
| XXVII | Von Renten u. Unterstützungen Lebende . | 18 | 26 | 46 | 86 | 187 | 329 | 308 | 742 | 818 | 935 | 972 | 986 | 991 | 993 |
| XXVIII | In Anst., in Berufsvorb. u. Pflege Befindl. | 272 | 122 | 71 | 58 | 43 | 40 | 39 | 1.000 | 1.000 | 1.000 | 1.000 | 1.000 | 1.000 | 1.000 |
| XXIX | Selbständige ohne Berufsangabe . . . . | 59 | 94 | 104 | 142 | 200 | 225 | 176 | 1.000 | 1.000 | 1.000 | 1.000 | 1.000 | 1.000 | 1.000 |
| *D* | *Oeffentl. u. Militärd., freie B. u. Berufslose* | *80* | *218* | *99* | *99* | *121* | *170* | *148* | *737* | *199* | *460* | *621* | *810* | *921* | *967* |
| | Im Ganzen . . | 209 | 227 | 182 | 155 | 117 | 72 | 32 | 44 | 139 | 323 | 401 | 461 | 546 | 691 |

Heben wir aus jeder dieser Classen eine charakteristische Berufsgruppe heraus, so sind berufsthätig von je 1.000 Personen

| im Alter von Jahren | männlichen (Geschlechtes, in der Bekleidungsindustrie) | weiblichen (Geschlechtes, in der Bekleidungsindustrie) | männlichen (Geschlechtes, im Warenhandel) | weiblichen (Geschlechtes, im Warenhandel) |
|---|---|---|---|---|
| 11—20 | 748 | 529 | 513 | 137 |
| 21—30 | 975 | 535 | 902 | 184 |
| 31—40 | 987 | 421 | 972 | 234 |
| 41—50 | 991 | 447 | 983 | 334 |
| 51—60 | 989 | 464 | 980 | 410 |
| 61—70 | 974 | 464 | 963 | 452 |
| über 70 | 908 | 379 | 867 | 387 |

Was endlich das zweite der in vorstehender Tabelle dargestellten Momente anbelangt, nämlich die Rolle, welche die Selbständigen unter den Berufsthätigen der einzelnen Altersstufen spielen, so stimmen die einzelnen Berufsgruppen mit den ihnen übergeordneten Classen darin überein, dass die Selbständigen mit zunehmendem Alter unter den Berufsthätigen immer mehr hervortreten. Einestheils kämpfen sich zahlreiche Personen erst in vorgeschrittenen Jahren zu selbständiger Stellung empor, andererseits ist gerade hier in dem Besitze ein Anreiz zum Verharren in der Berufsthätigkeit gegeben, welcher in den anderen socialen Schichten nicht wirkt. Auch ist die Berufsthätigkeit der Selbständigen, zum Theile wenigstens, anderer Art: sie besteht mehr in der Leitung der Betriebe und ist daher von der körperlichen Rüstigkeit weniger abhängig.

## 3. Die Familienstandsgliederung.

Es erübrigt nunmehr noch, die Familienstandsverhältnisse nach Berufszweig und Berufsstellung vorerst in Verbindung mit dem Geschlechte, dann aber auch mit dem Alter zu untersuchen. Um die Uebersichten nicht durch allzu reichliches Ziffernmaterial zu belasten, werden dabei, wie dies schon früher der Fall war, die Geschiedenen und Getrennten zu den Verwitweten geschlagen und der Kürze halber stets auch unter dem Schlagworte „Verwitwet“ mitbegriffen. Die Familienstandsgliederung in den einzelnen Kategorien der Berufsstellung ist die folgende:

Es sind von je 1.000 den nebenbezeichneten Berufsstellungen angehörigen Personen

| | männlichen Geschlechtes | | | weiblichen Geschlechtes | | | beiderlei Geschlechtes | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | ledig | verheiratet | verwitwet etc. | ledig | verheiratet | verwitwet etc. | ledig | verheiratet | verwitwet etc. |
| Selbständige | 135 | 795 | 70 | 310 | 157 | 533 | 179 | 636 | 185 |
| Angestellte | 667 | 313 | 20 | 829 | 111 | 60 | 681 | 297 | 22 |
| Arbeiter | 667 | 310 | 23 | 462 | 484 | 54 | 558 | 403 | 39 |
| Taglöhner | 354 | 597 | 49 | 386 | 409 | 205 | 369 | 510 | 121 |
| Berufsthätige überh. | 445 | 513 | 42 | 433 | 422 | 145 | 440 | 473 | 87 |
| Angehörige | 990 | 6 | 4 | 715 | 264 | 21 | 824 | 162 | 14 |
| Dienende | 791 | 180 | 29 | 931 | 25 | 44 | 922 | 35 | 43 |
| Im Ganzen | 628 | 343 | 29 | 588 | 331 | 81 | 608 | 336 | 56 |

Geht man bei der Betrachtung der vorstehenden Zahlen von den Verheirateten aus, so ist von den männlichen Berufsthätigen die grössere Hälfte verheiratet, von den weiblichen nur der geringere Theil; dafür ist mehr als ein Viertel der weiblichen Angehörigen ohne eigenen Hauptberuf verheiratet, während dieselben bei den Männern fast ausschliesslich dem ledigen Stande angehören. Umgekehrt ist das Verhältniss der beiden Geschlechter hinsichtlich der Dienenden. Was die einzelnen socialen Schichten anbelangt, so reihen sich die Männer folgendermassen nach dem Percentsatze der Verheirateten: Selbständige, Taglöhner, Angestellte, Arbeiter. Bei den Weibern hingegen ist die Reihenfolge umgekehrt: Arbeiter, Taglöhner, Selbständige, Angestellte. Bei den Männern ist die Vertretung der Verwitweten durch jene der Verheirateten bestimmt, bei den Weibern zum guten Theile durch die sociale Stellung des verstorbenen Gatten, in welche sie nachrücken. So erklärt es sich, dass die grössere Hälfte aller in selbständiger Stellung berufsthätigen Weiber Witwen sind. Der hohe Percentsatz der Witwen unter den Taglöhnerinnen mag durch die Declassierung hervorgerufen worden sein, welcher zahlreiche Frauen beim Tode ihres Erhalters unterliegen.

Indem wir nunmehr auf die Darstellung der Familienstandsverhältnisse nach Hauptberufsclassen eingehen, muss zugleich dem Unterschiede zwischen directer und indirecter Berufszugehörigkeit soweit Rechnung getragen werden, dass die Nachweisung einerseits nur für die Berufsthätigen und andererseits für sämmtliche berufszugehörige Personen erfolgt. Dies geschieht in den nachstehenden Verhältnisszahlen.

Innerhalb der nebenbezeichneten Hauptberufsclassen sind von je 1.000

| | | berufsthätigen | | | berufszugehörigen | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Personen | | | | | |
| | | ledig | verheiratet | verwitwet etc. | ledig | verheiratet | verwitwet etc. |
| Land- und Forstwirtschaft . | männlich . . . | 416 | 548 | 36 | 620 | 356 | 24 |
| | weiblich . . . | 403 | 501 | 96 | 589 | 346 | 65 |
| | Zusammen . | 410 | 524 | 66 | 604 | 351 | 45 |
| Industrie . . . . . . . . | männlich . . . | 473 | 496 | 31 | 641 | 337 | 22 |
| | weiblich . . . | 637 | 236 | 127 | 604 | 345 | 51 |
| | Zusammen . | 514 | 431 | 55 | 623 | 341 | 36 |
| Handel und Verkehr . . . | männlich . . . | 402 | 560 | 38 | 630 | 345 | 25 |
| | weiblich . . | 444 | 255 | 301 | 610 | 304 | 86 |
| | Zusammen . | 415 | 470 | 115 | 620 | 323 | 57 |
| Oeffentl. Dienst u. freier Beruf ohne actives Militär . | männlich . . . | 428 | 433 | 139 | 567 | 328 | 105 |
| | weiblich . . | 395 | 109 | 496 | 525 | 231 | 244 |
| | Zusammen . | 413 | 285 | 302 | 542 | 272 | 186 |
| K. u. k. activer Militärdienst | männlich . . . | 947 | 51 | 2 | 947 | 51 | 2 |
| | weiblich . . . | . | . | . | 621 | 344 | 35 |
| | Zusammen . | 947 | 51 | 2 | 919 | 76 | 5 |
| Alle Berufe zusammen. . . | männlich . . . | 445 | 513 | 42 | 628 | 343 | 29 |
| | weiblich . . . | 433 | 422 | 145 | 588 | 331 | 81 |
| | Zusammen . | 440 | 473 | 87 | 608 | 336 | 56 |

Fassen wir zunächst die Familienstandsgliederung sämmtlicher zu den einzelnen Hauptberufsclassen gehörigen Personen in's Auge, welche in den letzten drei Spalten unserer Uebersicht dargestellt wird, so werden wir gewahr, dass die Unterschiede nach Hauptberufsclassen weniger bedeutend sind als nach Berufsstellungen. Erheblicher sind die Differenzen unter den Berufsthätigen, welchen die ersten drei Spalten der vorstehenden Uebersicht gewidmet sind. Nur in der Land- und Forstwirtschaft ist die grössere Hälfte der Berufsthätigen beiderlei Geschlechtes verheiratet. Beim Handel und Verkehr übertrifft zwar die Quote der verheirateten Männer jene bei der Landwirtschaft, die der Frauen aber bleibt beiläufig um die Hälfte dagegen zurück. Am geringsten ist sie bei beiden Geschlechtern, insbesondere aber beim weiblichen in der Classe des öffentlichen Dienstes und freien Berufes, sowie der Berufslosen. Hinsichtlich der Vertretung der Verwitweten bestehen beim weiblichen Geschlechte die grössten Differenzen. Hier wird nämlich der Tod des Mannes und Erhalters in höchst zahlreichen Fällen zur Veranlassung dafür, die Berufsthätigkeit aufzunehmen. Die verwitweten weiblichen Berufsthätigen überwiegen sehr erheblich über die Verheirateten in den Classen des Handels und Verkehres, sowie des öffentlichen Dienstes, des freien Berufes und der Berufslosen und treten in der Landwirtschaft stark in den Hintergrund.

Sehr beträchtlich sind die Unterschiede in den Familienstandsverhältnissen der Berufsthätigen nach den einzelnen Hauptberufsgruppen. Indem wir nachstehend die Namen jener Gruppen hervorheben, welche hinsichtlich der einzelnen Familienstandskategorien am meisten hervorragen, fügen wir denselben gleich die diesbezüglichen Percentsätze ihrer Besetzung hinzu. Vom activen Militärdienste und den Anstaltsinsassen abgesehen, ragen die Ledigen mit den in Klammern beigefügten Percentsätzen relativ am meisten hervor unter den Berufsthätigen der polygraphischen Gewerbe (60·7), der Bekleidungsindustrie (59·2), der Metallverarbeitung mit Ausschluss von Eisen (59·0) und der Industrie der Nahrungsmittel (57·1). Ausserdem ist die grössere Hälfte der Berufsthätigen in folgenden Berufsgruppen unverehelicht: Verarbeitung von Eisen und Stahl, Papier- und Lederindustrie, Industrie der Holz- und Schnitzstoffe, der Getränke und Genussmittel etc., andere zur Industrie gehörige Personen ohne nähere Berufsangabe, endlich sonstige freie Berufe. Verheiratet sind die Berufsthätigen am häufigsten beim Transport zu Land (64·1), in der Forstwirtschaft und deren Nebennutzungen (60·4), der Fischerei und Wassercultur (59·1), dem Baugewerbe (59·0) und dem Transport zu Wasser (57·6). Die Verwitweten, Geschiedenen und Getrennten endlich sind am häufigsten in folgenden Berufsarten vertreten: von Renten und Unterstüzungen Lebende (51·9), Selbständige ohne Berufsangabe (46·2), sonstige Handelsbetriebe (19·4), Textilindustrie (7·5), Bekleidungsindustrie, sowie andere zur Industrie gehörige Personen ohne nähere Berufsangabe (je 7·3). In sämmtlichen genannten Gruppen steht der Percentsatz der Verwitweten beim weiblichen Geschlecht erheblich höher als beim männlichen, indem beim ersteren häufig erst durch die Verwitwung der Anlass zur Berufsbethätigung in den betreffenden Gruppen gegeben ist.

Vollen Einblick in die Familienstandsverhältnisse erhält man allerdings erst, wenn man zur Combination derselben mit dem Alter übergeht. Leider erfordert dies, wenn zugleich auch den anderen hiebei in Betracht kommenden Momenten Rechnung getragen werden soll, umfangreichere tabellarische Nachweisungen, als solche in dem Rahmen dieses Werkes zulässig sind. Wir müssen uns demnach auf einige wenige charakteristische Uebersichten beschränken, wobei immer nur der Percentantheil der Verheirateten dargestellt wird. Die complementären Zahlen sind in den unteren Altersstufen hauptsächlich den Ledigen, in den oberen den Verwitweten, Geschiedenen und Getrennten zuzurechnen. Fassen wir zunächst die Hauptunterschiede der Berufsstellung in's Auge, so sind verheiratet von je 1.000

| im Alter von Jahren | Berufsthätigen männlichen | Berufsthätigen weiblichen | Berufsthätigen beiderlei | Angehörigen männlichen | Angehörigen weiblichen | Angehörigen beiderlei | Dienenden männlichen | Dienenden weiblichen | Dienenden beiderlei |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Geschlechtes | | | | | | | | |
| bis inclusive 20 . . | 1 | 48 | 22 | . | 237 | 13 | 1 | 3 | 3 |
| 21—30 . . . . . . | 327 | 466 | 385 | 95 | 706 | 651 | 81 | 22 | 27 |
| 31—40 . . . . . . | 771 | 706 | 745 | 387 | 894 | 879 | 306 | 44 | 67 |
| 41—50 . . . . . . | 833 | 655 | 759 | 495 | 906 | 892 | 453 | 62 | 96 |
| 51—60 . . . . . . | 810 | 504 | 675 | 446 | 817 | 804 | 465 | 53 | 89 |
| 61—70 . . . . . . | 711 | 316 | 531 | 361 | 627 | 612 | 435 | 41 | 79 |
| über 70 . . . . . | 524 | 147 | 353 | 219 | 358 | 334 | 260 | 36 | 59 |

Das Maximum des ehelichen Zusammenlebens fällt demnach beim männlichen Geschlechte in sämmtlichen Kategorien der Berufsstellung in die Altersstufe von 41—50 Jahren, ebenso auch beim weiblichen Geschlechte mit Ausnahme der berufsthätigen Weiber, unter welchen die Verheirateten schon auf der Altersstufe von 31—40 Jahren am meisten vertreten sind. Diese Verschiebung erklärt sich daraus, dass die Frauen relativ früher Witwen werden, und dass sie dann in zahlreichen Fällen aus der Kategorie der Angehörigen aus- und in jene der Berufsthätigen über- oder zurücktreten.

Wird auf den Arbeitsrang der Berufsthätigen eingegangen, so sind verheiratet von je 1.000

| im Alter von Jahren | Selbständigen männlichen | Selbständigen weiblichen | Selbständigen beiderlei | Angestellten männlichen | Angestellten weiblichen | Angestellten beiderlei | Arbeitern männlichen | Arbeitern weiblichen | Arbeitern beiderlei | Taglöhnern männlichen | Taglöhnern weiblichen | Taglöhnern beiderlei |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Geschlechtes | | | | | | | | | | | |
| 11—20 . | 4 | 21 | 12 | 1 | 14 | 3 | — | 50 | 23 | 1 | 45 | 21 |
| 21—30 . | 726 | 256 | 645 | 83 | 79 | 83 | 241 | 486 | 365 | 449 | 467 | 457 |
| 31—40 . | 888 | 321 | 813 | 612 | 171 | 567 | 655 | 777 | 725 | 770 | 612 | 703 |
| 41—50 . | 899 | 224 | 771 | 751 | 193 | 706 | 737 | 793 | 772 | 793 | 527 | 664 |
| 51—60 . | 861 | 158 | 674 | 752 | 145 | 698 | 711 | 695 | 701 | 772 | 385 | 578 |
| 61—70 . | 745 | 112 | 518 | 659 | 126 | 613 | 628 | 523 | 563 | 692 | 260 | 479 |
| über 70 | 535 | 66 | 335 | 462 | 73 | 419 | 461 | 328 | 387 | 589 | 167 | 403 |

Das früheste Heiratsalter haben demnach die Selbständigen: bei diesen sind die Verehelichten in den unteren Altersstufen relativ am zahlreichsten vertreten. Der ererbte Besitz und die gesicherte Lebensstellung ermöglichen den

Selbständigen, in jugendlicherem Alter in die Ehe zu treten als die Angehörigen der anderen Schichten. Aber nur beim männlichen Geschlechte nehmen die Ziffernreihen diesen charakteristischen Verlauf. Beim weiblichen Geschlechte scheinen sie der Ehestandsziffer der anderen socialen Schichten gegenüber weit zurückbleiben zu wollen. Die Erklärung dieser auf den ersten Blick befremdlichen Erscheinung ist darin gelegen, dass die Frauen selbständiger Berufsthätiger eben zum guten Theile nicht oder nicht in selbständiger Stellung berufsthätig sind. Im letzteren Falle sind sie in der vorstehenden Uebersicht überhaupt nicht inbegriffen; im ersteren erhöhen sie die Ehestandsziffern in der socialen Schichte der Arbeiter, woselbst dieselbe in der That sowohl den anderen socialen Schichten, als auch dem männlichen Geschlechte gegenüber am höchsten steht.

An zweiter Stelle sind hinsichtlich des Heiratsalters die Taglöhner zu nennen, dann die Arbeiter, zuletzt die Angestellten, bei welchen überdies in formaler Hinsicht der Umstand retardierend wirkt, dass hieher das active Militär gerechnet wurde.

Werfen wir schliesslich noch einen Blick auf die Gestaltung der einschlägigen Verhältnisse in den einzelnen Hauptberufsclassen, so sind verheiratet von je 1.000 Berufsthätigen

| im Alter von Jahren | in der Land- und Forstwirtschaft | | | in der Industrie | | | im Handel und Verkehr | | | im öffentlichen Dienste und freien Berufe[2] | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | männlichen | weiblichen | beiderlei | männlichen | weiblichen | beiderlei | männlichen | weiblichen | beiderlei | männlichen | weiblichen | beiderlei |
| | Geschlechtes | | | | | | | | | | | |
| 11—20 . | 1 | 59 | 31 | — | 12 | 4 | 1 | 22 | 8 | — | 9 | 4 |
| 21—30 . | 385 | 535 | 465 | 347 | 229 | 315 | 346 | 262 | 326 | 212 | 134 | 189 |
| 31—40 . | 810 | 780 | 795 | 767 | 463 | 706 | 705 | 420 | 642 | 584 | 232 | 476 |
| 41—50 . | 864 | 737 | 801 | 831 | 451 | 751 | 776 | 360 | 656 | 672 | 181 | 477 |
| 51—60 . | 835 | 608 | 723 | 817 | 346 | 708 | 769 | 253 | 576 | 664 | 152 | 390 |
| 61—70 . | 741 | 448 | 605 | 745 | 239 | 618 | 717 | 158 | 473 | 589 | 113 | 329 |
| über 70 | 597 | 282 | 467 | 593 | 133 | 474 | 585 | 91 | 359 | 418 | 67 | 233 |

Die Land- und Forstwirtschaft hat demnach unter allen Berufen nicht nur die grösste Ehestandsziffer, sondern auch das früheste Heiratsalter. An zweiter Stelle ist in letzterer Hinsicht zu nennen der Handel und Verkehr, dann die Industrie, zuletzt der öffentliche Dienst und freie Beruf. In den höheren Altersstufen rücken die anderen Berufsclassen der Landwirtschaft hinsichtlich der Ehestandsziffer allmälig näher. Jenseits der Altersstufe von 60 Jahren steht dieselbe in der Industrie am höchsten.

---

[2]) Ohne das active Militär.

# XX. Die Gebürtigkeit in Verbindung mit dem Berufe.

Im VII. Abschnitte dieses Werkes ist bereits die Bedeutung der Erhebung über die Gebürtigkeit für die Erschliessung der Wanderbewegung dargethan worden.[1]) Wir haben es bei dieser Gelegenheit nicht unterlassen, wiederholt auf den wirtschaftlichen Hintergrund derselben und speciell auf deren Zusammenhang mit den Berufsverhältnissen hinzuweisen. Nunmehr handelt es sich darum, zu untersuchen, in welchem Masse die Wanderbewegung an der Besetzung jener Bevölkerungsgruppen betheiligt ist, welche den Gesichtspunkten der Berufsstatistik entsprechen. Als solche kommen die Berufsgliederung und die verschiedenen Kategorien der Berufsstellung in Betracht. Bei der Aufbereitung der Volkszählungsmaterialien ist für jede der dadurch gebildeten Bevölkerungsgruppen das Verhältniss des Aufenthaltsortes zur Zeit der Volkszählung zum Geburtsorte untersucht worden. Darnach gliedert sich eine jede derselben zunächst in zwei Abtheilungen: in der Aufenthaltsgemeinde geborene Personen, welche an der Wanderbewegung nicht betheiligt sind, dann anderwärts geborene und zugezogene. Hinsichtlich dieser letzteren können hinwiederum im Verhältnisse zum Aufenthalt vier Zonen der Gebürtigkeit oder des Zuzugs unterschieden werden: die anderen Gemeinden des Aufenthaltsbezirkes, die anderen Bezirke des Aufenthaltslandes, alle anderen im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder, endlich das Ausland. Die hiedurch umschriebenen concentrischen Kreisgebiete stellen sich zugleich als die Zonen der Wanderbewegung dar.

Die Bedeutung derselben für die Hauptkategorien der B e r u f s z u g e h ö r i g k e i t erhellt aus den nachstehenden Zahlen:

Es sind unter der gesammten ortsanwesenden Bevölkerung

| geboren | Berufsthätige | Angehörige | Dienende | ortsanwesende Personen |
|---|---|---|---|---|
| in der Aufenthaltsgemeinde | 8,075.239 | 7,411.577 | 92.036 | 15,578.852 |
| nicht in der Gemeinde, aber im Bezirke des Aufenthaltes | 2,494.217 | 1,008.879 | 82.392 | 2,585.488 |
| nicht im Bezirke, aber im Lande des Aufenthaltes | 1,929.463 | 948.273 | 169.952 | 3,047.688 |
| in einem anderen Lande | 812.266 | 372.958 | 86.819 | 1,272.043 |
| im Auslande | 258.102 | 128.162 | 25.078 | 411.342 |
| Im Ganzen | 13,569.287 | 9 869.849 | 456.277 | 23,895.413 |

[1]) Vgl. oben S. 90 ff.

Demnach sind von je 1.000

| geboren | Berufs-thätigen | Ange-hörigen | Dienen-den | ortsan-wesenden Personen |
|---|---|---|---|---|
| in der Aufenthaltsgemeinde | 595 | 751 | 202 | 652 |
| nicht in der Gemeinde, aber im Bezirke des Aufenthaltes | 184 | 102 | 180 | 150 |
| nicht im Bezirke, aber im Lande des Aufenthaltes | 142 | 96 | 373 | 127 |
| in einem anderen Lande | 60 | 38 | 190 | 54 |
| im Auslande | 19 | 13 | 55 | 17 |

Geht man bei der Betrachtung der Wanderbewegung von der Aufenthaltsgemeinde aus und untersucht das Verhältniss des Geburtsortes zu dieser letzteren, so sind nicht ganz zwei Drittel der ortsanwesenden Bevölkerung in der Aufenthaltsgemeinde geboren, also in die Wanderbewegung nicht eingetreten. Etwas mehr als ein Drittel der ortsanwesenden Bevölkerung ist zugezogen, darunter ein Fünftel aus anderen Bezirken. Werden nun die Hauptkategorien der Berufsstellung in's Auge gefasst, so sind die Angehörigen weniger, die Berufsthätigen und insbesondere die Dienenden stärker an der Wanderbewegung betheiligt, als dem Durchschnitte für die ortsanwesende Bevölkerung entspricht. Von den Angehörigen ist nur ein Viertel zugezogen; hingegen machen die Zugewanderten rund zwei Fünftel der Berufsthätigen und vier Fünftel der Dienenden aus. Die Dienenden sind an der Wanderbewegung nicht nur am stärksten betheiligt, sondern durchmessen hiebei auch die weitesten Strecken. Während sowohl bei den Berufsthätigen, als auch bei den Angehörigen unter den Zugewanderten diejenigen überwiegen, welche aus anderen Gemeinden des Aufenthaltsbezirkes kamen, besteht die Mehrzahl der gewanderten Dienstleute aus Bezirksfremden. Ja die bezirksfremden Dienstleute sind sogar erheblich zahlreicher als die Bezirksgebürtigen, und selbst der Zuzug aus anderen Ländern übertrifft hier noch immer an Umfang die Wanderungen von Gemeinde zu Gemeinde innerhalb des Geburtsbezirkes. Dass die Dienenden die eigentlichen Berufsthätigen hinsichtlich der Häufigkeit und der Ausdehnung der Wanderungen so sehr übertreffen, möchte auf den ersten Blick befremdlich erscheinen. Sind es doch bei beiden voraus wirtschaftliche Motive, welche hiezu Anlass geben. Allein diese Motive wirken bei den beiden Kategorien nicht mit der gleichen Dringlichkeit. Die Mehrzahl der Berufsthätigen sind doch noch immer solche, für welche der Berufszweig und noch mehr vielleicht die Berufsstellung durch Herkommen und ererbten Besitz oder ererbte Besitzlosigkeit gegeben sind. Es besteht hier noch ein enger Zusammenhang zwischen dem natürlichen Bevölkerungswechsel und der Berufsfolge. Die einzelnen Berufe, insbesondere die ländlichen, ergänzen und erweitern sich in familienhafter Weise gleichsam aus sich selbst heraus. Die Personen, welche innerhalb des Rahmens der örtlichen Wirtschaftstradition nicht unterkommen können oder wollen und wandernd ein anderes Arbeitsfeld aufsuchen, bilden, so rasch deren Zahl auch angewachsen ist, noch immer die Minderzahl. Anders verhält es sich mit den Dienstleuten. Sie ergänzen sich nicht aus der Wirtschaft, der sie ihre Arbeitskraft leihen, und finden in der Haushaltung, der sie entstammen, keine Arbeitsgelegenheit. Der Zusammenhang zwischen Familie und Beruf, welcher die Wanderbewegung sonst

hemmt, ist gelöst, sei es, weil in Folge der Besitzlosigkeit die wirtschaftlichen Voraussetzungen hiefür fehlen, sei es, weil der häusliche Wirtschaftskreis für die Nachgeborenen zu enge ist. In beiden Fällen besteht die Nothwendigkeit anderwärts unterzukommen, in fremden Wirtschaften, oft auch in fremden Berufen. Innerhalb des engen Wirtschaftskreises der Heimat ist dies kaum möglich. Hier ist die Nachfrage nach Arbeit, welche nicht innerhalb der Familien durch den Nachwuchs und die Berufsfolge gedeckt ist, zu gering für das drängende Angebot; es muss die Nachfrage durch die Erweiterung des örtlichen Arbeitsmarktes aufsuchen: die Form hiefür ist die Wanderbewegung. So kommt es, dass die Dienstboten nicht nur am meisten, sondern auch am weitesten wandern. Hiebei besteht zwischen den beiden Geschlechtern kaum ein Unterschied. Während im Ganzen unter 100 Dienenden 93 weiblichen Geschlechtes sind, beträgt der Percentsatz der Weiber unter den sesshaft gebliebenen, sowie unter den innerhalb des Bezirkes gewanderten 92, unter den von weiterher zugezogenen 94.

Von den Berufsthätigen stammen, wie die obige Uebersicht zeigt, 40·5, von den Angehörigen ohne eigenen Hauptberuf nur 24·9 Percente aus einer anderen als der Aufenthaltsgemeinde. Auf die ersteren wirken die wirtschaftlichen Veranlassungen zur Wanderbewegung direct, auf die letzteren nur indirect ein, indem sie nämlich bei den Uebersiedlungen von ihren Erhaltern mitgenommen werden. Da die Wanderungen zum guten Theile von alleinstehenden Personen, also vor Gründung eines Hausstandes unternommen werden, sind die Berufsthätigen hieran fast doppelt so stark betheiligt als die Angehörigen. Eine specielle Veranlassung zu Wanderungen ist für das weibliche Geschlecht durch die Verehelichung gegeben. Je nachdem die verheirateten Frauen einen eigenen Beruf haben oder in dem Berufe des Mannes hauptsächlich mitwirken, oder aber von diesem letzteren ohne eigene Berufsbethätigung erhalten werden, verstärken sie das Wanderungspercent der einen oder der anderen Kategorie der Berufsstellung. Der letztere Fall überwiegt. Unter den sesshaften Berufsthätigen sind die Weiber nämlich stärker, unter den sesshaften Angehörigen schwächer vertreten, als ihrer Betheiligung an den betreffenden Kategorien entspricht. Es beträgt der Percentantheil der Weiber unter sämmtlichen Berufsthätigen 43, unter den sesshaften aber 45, unter sämmtlichen Angehörigen 60, unter den sesshaft gebliebenen aber nur 56. Bei den gewanderten Berufsthätigen nimmt der Antheil der Weiber mit der Entfernung ab, bei den gewanderten Angehörigen zu. Er beträgt bei den Wanderungen der Berufsthätigen innerhalb des Bezirkes 50, über die Bezirksgrenzen hinaus aber 32, bei den Wanderungen der Angehörigen innerhalb des Bezirkes 71, über die Bezirksgrenzen hinaus aber 76 Percente. Dies ist ausschliesslich auf die im Berufe des Mannes mitwirkenden Ehefrauen zurückzuführen, welche in Nachbargemeinden geheiratet haben. Da, wie wir weiter oben gesehen haben, eine derartige Mitwirkung hauptsächlich in der Landwirtschaft stattfindet, wird dadurch auch der gesammte Nahverkehr in dieser Berufsclasse dem Fernverkehr und den anderen Berufclassen gegenüber, soweit die Berufsthätigen in Betracht kommen, erheblich verstärkt. Im Uebrigen steht, wie nicht anders zu erwarten, bei den Berufsthätigen wie bei den Angehörigen die

Intensität des Zuzuges im umgekehrten Verhältnisse zu den zu durchmessenden Entfernungen.

Für die Gestaltung der Gebürtigkeitsverhältnisse und des Zuzuges in den einzelnen Hauptberufsclassen sind, von den Dienenden abgesehen, welche wegen ihrer geringeren absoluten Zahl das Gesammtergebniss nur wenig beeinflussen, die Berufsthätigen massgebend. Nicht nur weil sie viel stärker an der Wanderbewegung betheiligt sind als die Angehörigen, sondern auch insbesondere deshalb, weil der Zuzug familienangehöriger Personen in der Regel im Anschlusse an die Wanderbewegung der Berufsthätigen erfolgt, von welchen sie erhalten werden. Es sind demnach die Gebürtigkeitsverhältnisse der Berufsthätigen nach Hauptberufsclassen abgesondert zu untersuchen. Die Unterlagen hiefür sind in den nachfolgenden Aufstellungen enthalten:

| geboren | Berufsthätige in der Hauptberufsclasse: Land- und Forstwirtschaft | Industrie | Handel und Verkehr | Oeffentlicher Dienst und freier Beruf |
|---|---|---|---|---|
| in der Aufenthaltsgemeinde | 5,990.648 | 1,297.500 | 321.032 | 466.059 |
| nicht in der Gemeinde, aber im Bezirke des Aufenthaltes | 1,656.114 | 506.355 | 115.605 | 216.143 |
| nicht im Bezirke, aber im Lande des Aufenthaltes | 659.419 | 610.103 | 231.087 | 428.854 |
| in einem anderen Lande | 122.273 | 369.383 | 129 247 | 191.363 |
| im Auslande | 40.769 | 97.556 | 48.102 | 71.675 |
| Im Ganzen | 8,469.223 | 2,880.897 | 845.073 | 1,374.094 |

Demnach sind von je 1.000

| geboren | Berufsthätigen der Hauptberufsclasse: Land- und Forstwirtschaft | Industrie | Handel und Verkehr | Oeffentlicher Dienst und freier Beruf |
|---|---|---|---|---|
| in der Aufenthaltsgemeinde | 707 | 450 | 380 | 339 |
| nicht in der Gemeinde, aber im Bezirke des Aufenthaltes | 196 | 176 | 137 | 158 |
| nicht im Bezirke, aber im Lande des Aufenthaltes | 78 | 212 | 273 | 312 |
| in einem anderen Lande | 14 | 128 | 153 | 139 |
| im Auslande | 5 | 34 | 57 | 52 |

Am stärksten ist die Ansässigkeit in der Classe der Land- und Forstwirtschaft, am geringsten in jener des öffentlichen Dienstes und freien Berufes. Nur noch in den ersteren, nicht auch in den anderen Berufen ist die Geburtsgemeinde zugleich diejenige, in welcher sich der wirtschaftliche Lebensprocess der grösseren Hälfte der Bevölkerung abspielt. Doch werden auch in der Industrie fast zwei Drittel, im Handel und Verkehr mehr als die Hälfte, im öffentlichen Dienst und freien Beruf nahezu die Hälfte der Berufsarbeit in dem Bezirke geleistet, in welchem der Geburtsort gelegen ist. Im Allgemeinen gewinnt der Zuzug aus der Ferne desto mehr an relativer Bedeutung, je stärker die Wanderbewegung überhaupt ist; in der Land- und Forstwirtschaft recrutieren sich die Zugezogenen zumeist aus anderen Gemeinden desselben Bezirkes, in den anderen

Hauptberufsclassen aus anderen Bezirken desselben Landes; daneben behauptet der Zuzug aus anderen Ländern seine Bedeutung.

Die eben besprochenen Erscheinungen kehren bei den Angehörigen, deren Wanderbewegung durch jene der Berufsthätigen bedingt ist, erheblich abgeschwächt wieder. Immerhin ist die Reihenfolge der einzelnen Berufsclassen, sowie die Rolle der einzelnen Zonen hinsichtlich der Intensität des Zuzuges dieselbe wie bei den Berufsthätigen. Es sind nämlich in die Aufenthaltsgemeinde eingewandert von je 100

| | Berufsthätigen | Angehörigen |
|---|---|---|
| in der Land- und Forstwirtschaft . . . | 29 | 22 |
| in der Industrie . . . . . . . . . . . | 55 | 34 |
| im Handel und Verkehr . . . . . . . | 62 | 38 |
| im öffentlichen Dienst und freien Beruf . | 66 | 47 |

Hingegen scheint kein Zusammenhang zwischen den Gebürtigkeitsverhältnissen der Dienenden und dem Berufe des Dienstgebers zu bestehen, welchem sie zugezählt werden. Es beträgt der Percentsatz der in die Aufenthaltsgemeinde zugewanderten Dienenden in der Land- und Forstwirtschaft 75, in der Industrie 80, im Handel und Verkehr 77, beim öffentlichen Dienst und freien Beruf 82. Immerhin kehrt die Erscheinung wieder, dass die Landwirtschaft vergleichsweise die geringste Beweglichkeit der Bevölkerung bedingt: auch bei den Dienenden ist hier der Percentsatz der Zugewanderten, sowie die Betheiligung der entfernteren Zonen am Zuzug relativ am geringsten. Im Uebrigen hängt der Zuzug der Dienenden mehr von der allgemeinen Gestaltung des Arbeitsmarktes, dem Umfange des Bevölkerungsüberschusses des Wegzugsgebietes und von der grösseren oder geringeren Leichtigkeit ab, mit welcher sich derselbe der Lebenshaltung und Wirtschaftsführung der einzelnen Berufszweige anzugliedern vermag.

Der Antheil der beiden Geschlechter an der Wanderbewegung der in den einzelnen Hauptberufsclassen berufsthätigen Personen erhellt aus der nachfolgenden Uebersicht. Es sind von je 1.000 in den nebenbezeichneten Hauptberufsclassen berufsthätigen Personen, welche stammen

| | aus der Aufenthaltsgemeinde | | aus einer anderen Gemeinde desselben Landes | | aus einem anderen Bezirke oder Lande | | im Ganzen | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | männl. | weibl. | männl. | weibl. | männl. | weibl. | männl. | weibl. |
| Land- und Forstwirtschaft . . | 512 | 488 | 417 | 583 | 497 | 503 | 492 | 508 |
| Industrie . . . . . . . . . . | 711 | 284 | 757 | 243 | 783 | 217 | 748 | 252 |
| Handel und Verkehr . . . . | 677 | 323 | 655 | 345 | 743 | 257 | 706 | 294 |
| Oeffentlicher Dienst und freier Beruf . . . . . . . . . . | 512 | 488 | 476 | 524 | 709 | 291 | 605 | 395 |
| Alle Berufe zusammen . . | 551 | 449 | 502 | 498 | 682 | 318 | 570 | 430 |

Wenn das weibliche Geschlecht unter den sesshaften Berufsthätigen im Allgemeinen schwächer, unter den gewanderten stärker vertreten ist, als seiner Betheiligung an der Berufsthätigkeit überhaupt entspricht, so ist dies ausschliesslich auf den überragenden Einfluss der Landwirtschaft zurückzuführen. Hier spielen die Heiraten von Gemeinde zu Gemeinde eine sehr beträchtliche Rolle.

Ebenso kommt das landwirtschaftliche Gesinde, welches überwiegend weiblichen Geschlechtes ist, von aussen her. Die in dem Landwirtschaftsbetriebe regelmässig mitwirkenden Ehefrauen und Dienstleute sind aber, wie schon oft hervorgehoben wurde, den Berufsthätigen zugezählt worden. Es ist daher nur natürlich, wenn das weibliche Geschlecht unter der zugezogenen landwirtschaftlichen Arbeitsbevölkerung eine grössere Rolle spielt, als unter der sesshaft gebliebenen und im Nahverkehr, welchem der Einfluss der Verehelichungen hauptsächlich zugut kommt, hinwiederum eine grössere als im Fernverkehr. In den anderen Berufsclassen fallen die mitwirkenden Ehefrauen und Dienstleute minder in's Gewicht. Die Mitwirkung des weiblichen Geschlechtes ist in der Mehrzahl der Berufszweige überhaupt eine mehr zufällige oder secundäre. Sie ist, gewisse Berufszweige immer ausgenommen, entweder auf ererbten Besitz gegründet oder beschränkt sich auf Beschäftigungen, welche nur gewisse Hilfeleistungen, nicht aber den ganzen Inhalt der Berufsthätigkeit umfassen. Es kann daher nicht Wunder nehmen, wenn eine derartige Mitwirkung hauptsächlich an die bereits bestehenden örtlichen Wirtschafts- und Betriebsverhältnisse sich anschliesst, und wenn die Weiber unter den sesshaften Berufsthätigen in höherem Masse, unter den zugewanderten aber in geringerem vertreten sind, als ihrer Betheiligung an der gesammten Berufsthätigkeit in den betreffenden Hauptberufsclassen entspricht. Auch pflegen die aus der Nähe stammenden Weiber an der Berufsarbeit sich verhältnissmässig häufiger zu betheiligen, als die über die Bezirksgrenzen zugewanderten.

Die Gestaltung der Wanderbewegung innerhalb der einzelnen socialen Schichten der Berufsthätigen erhellt aus den nachfolgenden Uebersichten:

| geboren | Selbstständige | Angestellte | Arbeiter | Taglöhner |
|---|---|---|---|---|
| in der Aufenthaltsgemeinde | 2,345.478 | 88.269 | 5,026.290 | 615.202 |
| nicht in der Gemeinde, aber im Bezirke des Aufenthaltes | 631.623 | 38.511 | 1,557.651 | 266.432 |
| nicht im Bezirke, aber im Lande des Aufenthaltes | 554.600 | 234.152 | 980.319 | 160.392 |
| in einem anderen Lande | 222.081 | 131.959 | 411.349 | 46.877 |
| im Auslande | 88.858 | 46.286 | 109 205 | 13.753 |
| im Ganzen | 3,842.640 | 539.177 | 8,084.814 | 1,102.656 |

Es sind von je 1.000

| geboren | Selbstständigen | Angestellten | Arbeitern | Taglöhnern |
|---|---|---|---|---|
| in der Aufenthaltsgemeinde | 611 | 164 | 620 | 558 |
| nicht in der Gemeinde, aber im Bezirke des Aufenthaltes | 164 | 71 | 193 | 242 |
| nicht im Bezirke, aber im Lande des Aufenthaltes | 144 | 434 | 121 | 145 |
| in einem anderen Lande | 58 | 245 | 51 | 43 |
| im Auslande | 23 | 86 | 15 | 12 |

Am meisten und zugleich auch am weitesten wandern demnach die Angestellten. Zwischen den anderen socialen Schichten bestehen hinsichtlich der Intensität des Ortswechsels geringere Unterschiede. Von den Taglöhnern sind 44 Percente zugezogen, von den Selbständigen 39, von den Arbeitern 38.

Die ganz überwiegende Bedeutung des Zuzuges in der Classe der Angestellten erklärt sich zum Theile, keineswegs aber ausschliesslich daraus, dass sie auch das k. u. k. active Militär umfasst. In erster Linie massgebend ist hiefür, dass die Angestellten gleich den anderen in unselbständiger Stellung berufsthätigen Personen darauf angewiesen sind, in fremden Unternehmungen Unterkunft zu suchen, dass ihnen aber vermöge ihrer Qualification und Intelligenz hiebei ein weiteres Gebiet offen steht, so dass sie in höherem Masse und insbesondere auch hinsichtlich weiterer Zonen an der Wanderbewegung betheiligt sind. Von den Angestellten abgesehen, sind die Selbständigen zwar etwas stärker als die Arbeiter, immerhin aber schwächer als die Taglöhner an der Wanderbewegung betheiligt. Der ererbte Besitz, voraus der Immobiliarbesitz, welcher in vielen Fällen, insbesondere in der Classe der Land- und Forstwirtschaft, die Grundlage der wirtschaftlichen Selbständigkeit bildet, hemmt hier den Wanderzug oder lässt die Betheiligung an demselben doch nicht zur Nothwendigkeit werden. Woferne die Selbständigen aber in die Wanderbewegung eingetreten, oder, was auf das Gleiche hinauskommt, Zugewanderte selbständig geworden sind, hat das Zuzugsgebiet eine weitere Ausdehnung als bei den Arbeitern und Taglöhnern. Die bessere wirtschaftliche Lage bedingt und ermöglicht eine freiere Beweglichkeit.

Uebrigens ist die Betheiligung der einzelnen socialen Schichten am Wanderzuge in den verschiedenen Hauptberufsclassen keineswegs die gleiche. Es sind nämlich in einer anderen als ihrer Aufenthaltsgemeinde geboren, also zugewandert von je 1.000

| | Selbstständigen | Angestellten | Arbeitern | Taglöhnern |
|---|---|---|---|---|
| in der Land- und Forstwirtschaft . . . | 222 | 863 | 300 | 401 |
| in der Industrie . . . . . . . . . . . | 543 | 732 | 545 | 629 |
| im Handel und Verkehr . . . . . . . | 623 | 686 | 648 | 536 |
| im öffentlichen Dienst und freien Beruf . | 576 | 889 | 589 | 512 |
| im Ganzen . . | 389 | 836 | 380 | 442 |

Die Selbständigen sind demnach nur in der Hauptberufsclasse der Land- und Forstwirtschaft erheblich sesshafter als die Arbeiter oder Taglöhner. Die Betheiligung der landwirtschaftlichen Arbeiter an der Wanderbewegung erscheint deswegen geringer als vielleicht von vornherein erwartet wird, weil darunter, wie bereits mehrfach erwähnt, die im Landwirtschaftsbetriebe des Familienhauptes mitwirkenden Angehörigen enthalten sind, welche zumeist auf ihrem späteren Arbeitsorte geboren wurden. Die grosse Ortsgebürtigkeit dieser Kategorie lässt die stärkere Beweglichkeit des landwirtschaftlichen Gesindes in den Ziffern nicht zum Ausdruck gelangen. Dass die landwirtschaftlichen Taglöhner erheblich sesshafter sind als die Taglöhner der anderen Berufe erklärt sich nicht nur aus dem stabileren Charakter der landwirtschaftlichen Bevölkerung überhaupt, sondern insbesondere durch die relative Häufigkeit des Immobiliarbesitzes in dieser Bevölkerungsschichte. Von je 100 landwirtschaftlichen Taglöhnern sind, wie im nächsten Abschnitte gezeigt werden soll, 11·23 Alleinbesitzer und 5·96 Mitbesitzer von Häusern, ferner 3·70 Alleinbesitzer und 2·53 Mitbesitzer von Grundstücken. Dieser Immobiliarbesitz verleiht nicht nur den Eigenthümern selbst, sondern auch den Angehörigen,

welche häufig in gleicher Berufsstellung thätig sind, einen gewissen Rückhalt: sie besitzen, zum Theile wenigstens, ein eigenes Heim, und der Ertrag ihrer Arbeit wird durch jenen des eigenen Besitzes ergänzt. Allein eben dadurch bleiben sie an die Scholle gebunden; sie können einer günstigeren Arbeitsgelegenheit, welche eine dauernde Uebersiedlung erfordert, kaum nachgehen, weil sie sonst die bescheidenen, aber sicheren Vortheile des eigenen Besitzes einer unsicheren Hoffnung zu Liebe aufgeben müssten. An den Vortheilen des erweiterten Arbeitsmarktes können sie zumeist nur in der Form von temporären Wanderungen theilnehmen, welche sie nach vollendeter Arbeitsperiode in die Heimat zurückführen. Ist auch hiezu keine Gelegenheit gegeben, so laufen sie Gefahr, den rechtzeitigen Eintritt in die Wanderbewegung zu versäumen, worin oft die einzige Möglichkeit gelegen ist, die Arbeitskraft der allgemeinen Lage des Arbeitsmarktes entsprechend zu verwerthen und an der allgemeinen Hebung des Lohnniveaus und der Lebenshaltung theilzunehmen. So bleiben sie denn auf die beschränkte und häufig monopolisierte Arbeitsnachfrage der nächsten Umgebung angewiesen. Es entwickelt sich eine neue Form der Grundhörigkeit, welche avitische Zustände unberührt von all den Bestrebungen und Ansätzen conserviert, die den Inhalt der Gegenwart ausmachen.

In sämmtlichen Hauptberufsclassen sind ferner die Zugewanderten unter den Angestellten verhältnissmässig am stärksten vertreten. In jener des öffentlichen Dienstes und freien Berufes macht sich hiebei der Einfluss des activen Militärdienstes in entscheidender Weise geltend. Hievon abgesehen, spielt der Zuzug die grösste Rolle in der Land- und Forstwirtschaft, sowie in der Industrie bei den Taglöhnern, im Handel und Verkehr, sowie im öffentlichen Dienste und freien Berufe bei den Arbeitern.

Für die Beantwortung der Frage, in welchem Verhältnisse das weibliche Geschlecht an dem Zuzuge innerhalb der einzelnen socialen Schichten betheiligt sei, enthält die nachstehende Uebersicht die nöthigen Anhaltspunkte.

Es sind von je 1.000 in den nebenbezeichneten Berufsstellungen berufsthätigen Personen, welche stammen

| | aus der Aufenthaltsgemeinde | | aus einer anderen Gemeinde desselben Bezirkes | | aus einem anderen Bezirke oder Lande | | im Ganzen | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | männlich | weiblich | männlich | weiblich | männlich | weiblich | männlich | weiblich |
| Selbständige . . . . | 798 | 202 | 706 | 294 | 658 | 342 | 751 | 249 |
| Angestellte . . . . | 874 | 126 | 914 | 86 | 932 | 68 | 921 | 79 |
| Arbeiter . . . . . | 432 | 568 | 409 | 591 | 640 | 360 | 466 | 534 |
| Taglöhner . . . . . | 536 | 464 | 504 | 496 | 591 | 409 | 539 | 461 |

Darnach sind die Weiber unter den sesshaften Selbständigen schwächer, in den anderen socialen Schichten aber stärker vertreten, als ihrem Antheil an den betreffenden socialen Schichten überhaupt entspricht. Mit anderen Worten: die Vertretung des weiblichen Geschlechtes unter den Selbständigen, insbesondere der Landwirtschaft, wird durch die Wanderbewegung, welche sich hier zum guten Theile in der Form der Verehelichung vollzieht, verstärkt, in den anderen socialen

Schichten aber abgeschwächt. Der Eintritt in die Berufsthätigkeit in einer gewissen socialen Stellung wird beim weiblichen Geschlechte in viel geringerem Ausmasse zum Wanderungsmotive als beim männlichen Geschlechte. Dies tritt zum Beispiel bei den industriellen Arbeiterinnen deutlich zu Tage: An der qualificierten industriellen Arbeit sind die Weiber im Ganzen mit 27 Percenten betheiligt, unter den sesshaften aber mit 31 Percenten, am Zuzug aus anderen Gemeinden desselben Bezirkes nur mit 27 Percenten, am Zuzug von weiter her mit 23 Percenten.

Bei einer Frage, deren Kernpunkt räumliche Wechselbeziehungen ausmachen, kommt dem örtlichen Detail selbstverständlich erhöhte Bedeutung zu. In der nachstehenden Uebersicht wird dasselbe für die einzelnen im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder hinsichtlich der Berufsthätigen mitgetheilt, auf welche es ja bei der Wanderungsfrage in erster Linie ankommt. Für jede Hauptberufsclasse, sowie für die Gesammtheit derselben sind je zwei Spalten eröffnet: die erste enthält das Verhältniss des gesammten Zuzugs zu den ortsanwesenden Berufsthätigen ohne Rücksicht darauf, ob derselbe aus einer anderen Gemeinde des Aufenthaltsbezirkes oder von weiter herstammt, also ob er Nah- oder Fernverkehr ist, die zweite scheidet den Nahverkehr aus anderen Gemeinden desselben Bezirkes aus und stellt den Fernverkehr allein dar, als welcher der Zuzug aus anderen Bezirken gilt.

| Länder | Von je 1.000 | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | in der Land- u. Forstwirtschaft | | in der Industrie | | im Handel und Verkehr | | im öffentl. Dienst u. freien Berufe | | überhaupt | |
| | berufsthätigen Personen sind zugezogen aus | | | | | | | | | |
| | einer anderen Gemeinde | einem anderen Bezirke | einer anderen Gemeinde | einem anderen Bezirke | einer anderen Gemeinde | einem anderen Bezirke | einer anderen Gemeinde | einem anderen Bezirke | einer anderen Gemeinde | einem anderen Bezirke |
| Nieder-Oesterreich . . . | 453 | 185 | 679 | 610 | 728 | 678 | 663 | 586 | 616 | 490 |
| Ober-Oesterreich . . . . | 490 | 172 | 656 | 433 | 716 | 517 | 642 | 432 | 559 | 283 |
| Salzburg . . . . . . . . | 399 | 117 | 702 | 505 | 781 | 605 | 643 | 419 | 530 | 282 |
| Steiermark . . . . . . | 526 | 153 | 761 | 533 | 810 | 640 | 698 | 470 | 596 | 273 |
| Kärnten . . . . . . . | 456 | 137 | 648 | 352 | 753 | 536 | 612 | 417 | 517 | 222 |
| Krain . . . . . . . . . | 232 | 75 | 441 | 267 | 586 | 448 | 520 | 377 | 298 | 141 |
| Triest und Gebiet . . . | 249 | 249 | 391 | 391 | 536 | 536 | 600 | 600 | 464 | 464 |
| Görz und Gradisca . . . | 235 | 49 | 317 | 186 | 478 | 359 | 673 | 575 | 283 | 113 |
| Istrien . . . . . . . . . | 112 | 46 | 412 | 365 | 374 | 326 | 773 | 738 | 206 | 145 |
| Tirol . . . . . . . . . . | 223 | 65 | 460 | 309 | 575 | 428 | 679 | 527 | 323 | 167 |
| Vorarlberg . . . . . . | 214 | 65 | 402 | 274 | 576 | 393 | 645 | 492 | 350 | 207 |
| Böhmen . . . . . . . | 458 | 171 | 507 | 288 | 658 | 450 | 653 | 442 | 511 | 262 |
| Mähren . . . . . . . . . | 342 | 116 | 475 | 283 | 639 | 464 | 587 | 415 | 421 | 213 |
| Schlesien . . . . . . . | 395 | 106 | 524 | 280 | 641 | 417 | 590 | 370 | 475 | 213 |
| Galizien . . . . . . . | 171 | 47 | 486 | 321 | 456 | 323 | 741 | 633 | 233 | 109 |
| Bukowina . . . . . . . | 122 | 56 | 508 | 397 | 525 | 422 | 696 | 619 | 198 | 126 |
| Dalmatien . . . . . . | 64 | 23 | 322 | 224 | 372 | 226 | 729 | 612 | 113 | 63 |
| Im Ganzen . . | 293 | 97 | 550 | 374 | 620 | 483 | 661 | 503 | 405 | 221 |

Bevor in die Erörterung dieser Tabelle eingegangen wird, mögen einige Bemerkungen über die Rolle des Zuzugs unter den Angehörigen und Dienenden in den einzelnen Gebietsabschnitten im Verhältnisse zu jener bei den Berufsthätigen gestattet sein, welche in der obigen Tabelle dargestellt wird.

Sämmtliche Gebietsabschnitte stimmen darin überein, dass die Angehörigen durchschnittlich in viel höherem, die Dienenden in viel geringerem Masse sesshaft sind als die Berufsthätigen. Die gleiche Erscheinung kehrt in den einzelnen Hauptberufsclassen, jene des öffentlichen Dienstes und freien Berufes ausgenommen, wieder. In dieser letzteren sind die Zugewanderten in einzelnen Gebietsabschnitten unter den Berufsthätigen stärker vertreten als unter den Dienenden. Die Ziffern für die Angehörigen bewegen sich, wenn auch mehr oder weniger abgeschwächt, in derselben Richtung wie jene der Selbständigen, wie denn auch die Wanderbewegung der ersteren durch jene der letzteren bedingt ist; die Ziffern für die Dienenden sind hievon mehr oder weniger unabhängig.

Was speciell die Berufsthätigen anbelangt, auf welche allein die vorstehende Tabelle sich bezieht, so bestehen die grössten Differenzen hinsichtlich der örtlichen Intensität des Zuzuges bei der Industrie. Am stärksten, mit 80 Percenten, sind die Zugewanderten im Leobener Handelskammerbezirke vertreten, am geringsten, mit 23 Percenten, in jenem von Spalato. Indessen geht der Zuzug keineswegs durchaus Hand in Hand mit der grössten industriellen Entfaltung. Er ist zwar selbstverständlich von ganz überragender Bedeutung in den Städten mit eigenem Statut, spielt aber in dem Hauptgebiete der Grossindustrie, den Sudetenländern, eine erheblich geringere Rolle als in den Alpenländern und erhebt sich in den ersteren kaum über jenen der Karpathenländer. In directer Beziehung zum Umfange der industriellen Wanderbewegung steht auch ihre räumliche Ausdehnung, welche sich in dem Verhältnisse des Nahverkehres zum Fernverkehr ausdrückt. In den Alpenländern, vollends in Galizien, der Bukowina und in Dalmatien überwiegt unter der industriellen Bevölkerung der Fernverkehr so sehr über den Nahverkehr, dass die aus anderen Gemeinden desselben Bezirkes Zugezogenen oft kaum die Hälfte der von anderen Bezirken Zugewanderten ausmachen. Hingegen ist in Mähren und Schlesien der Nahverkehr bereits erheblich stärker, in Böhmen doch fast ebenso stark an dem Zuzug der in der Industrie berufsthätigen Personen betheiligt wie der Fernverkehr. Diese Differenzen sind sowohl an und für sich als auch in entwickelungsgeschichtlicher Hinsicht von grosser Bedeutung. Die Gegensätze in der industriellen Entfaltung der Sudetenländer einerseits und der meisten anderen Länder andererseits beruhen nämlich zum grossen Theile darauf, dass diese Ländergruppen verschiedenen Stufen der wirtschaftlichen Entfaltung angehören. Was speciell die Industrie anbelangt, so sind die Sudetenländer bereits in den industriellen Grossbetrieb eingetreten, während im übrigen Staatsgebiete der handwerksmässige Kleinbetrieb, von gewissen Ausnahmen abgesehen, doch so weit vorherrscht, dass ihm die überwiegende Mehrzahl der in der Industrie berufsthätigen Personen angehört. Die Gestaltung der Ziffern über die industrielle Wanderbewegung in den genannten Gebietsabschnitten ermöglicht nun höchst belangreiche Rückschlüsse auf den Zusammenhang zwischen den industriellen Betriebsformen und den Bevölkerungsverhältnissen überhaupt, wobei den örtlichen Verschiedenheiten zugleich solche der historischen Abfolge entsprechen. Als wichtigstes Resultat ist hervorzuheben, dass nicht die Länder mit entwickelter

Grossindustrie, sondern mit überwiegendem Handwerksbetriebe die grösste Beweglichkeit der industriellen Bevölkerung aufweisen.[2]) Das Handwerk wird hauptsächlich durch Zugewanderte betrieben, wie denn auch die ältesten Gewerbe zunächst als Wandergewerbe ausgeübt wurden. Hier ist, oder war doch früher Wanderschaft auch zum Zwecke der Berufsausbildung üblich, welche innerhalb des gleichen örtlichen Wirtschaftskreises nicht erzielt werden kann. Schon deswegen sind weitere Wanderungen nothwendig. Wenn dabei das Motiv der Berufsausbildung allmälig in den Hintergrund tritt, so setzen sich andere, nicht minder belangreiche an dessen Stelle: wo der handwerksmässige Betrieb noch vorherrscht und die Functionsdifferenzierung zwischen Stadt und Land ihren Höhepunkt noch nicht erreicht hat, sondern demselben vielmehr erst zustrebt, kann in der Regel nur durch einen vollständigen Wechsel der wirtschaftlichen Umgebung der Uebergang von der Landwirtschaft zur Industrie oder von einem Industriezweige zum andern ermöglicht werden. Nur durch den Wegzug können die Bevölkerungsüberschüsse der Landwirtschaft den Zugang zur Industrie finden, nur durch Zuzug vom Lande her kann sich das städtische Gewerbe entfalten, welches der langsameren natürlichen Volksvermehrung der Städte voraneilt. Unsere früheren Untersuchungen über den Zusammenhang der Ortsgrösse mit der Berufsgliederung haben aber gezeigt, dass die Concentration der Gewerbe in den Städten für die früheren Enwickelungsstufen charakteristisch ist, während die gewerbliche Entfaltung in der späteren auch auf das flache Land übergreift.[3]) So kommt es denn, dass gerade diese früheren Stufen, welche durch das Vorwiegen des Handwerkes und durch eine zunehmende Berufsdifferenzierung zwischen Stadt und Land gekennzeichnet werden, die grösste Wanderbewegung der gewerblichen Bevölkerung aufweisen, sowohl was den Umfang als auch was die Ausdehnung der Wanderungen anbelangt.

Nach beiden Richtungen hin bleiben dieselben in den Sudetenländern zurück, welche den Typus der grossindustriellen Entfaltung, des Uebergreifens der Industrie auf das flache Land und der allmäligen Auflösung der geschlossenen Stadtwirtschaft darstellen. Die Grossindustrie verwendet hauptsächlich einheimische Arbeitskräfte. Sie entnimmt dieselben den Ueberschüssen der landwirtschaftlichen Bevölkerung, welche zunächst noch die unmittelbare Grundlage ihrer Entfaltung bilden, und sie recrutiert dieselben aus der nächsten Umgebung. Denn Wanderung zum Zwecke der Berufsausbildung ist hier ausgeschlossen, wo an deren Stelle die Eingliederung in einen extrem arbeitstheilig ausgebildeten Fabriksorganismus tritt, der jeder einzelnen Arbeitskraft die einfachste und sich unaufhörlich wiederholende technische Verrichtung zuweist. In der weiteren Folge produciert aber die Grossindustrie selbst ihren Menschenbedarf, wozu die Arbeitsorganisation des Handwerkes unfähig ist. Die Hilfskräfte des letzteren sind Gesellen und Lehrlinge, welche, in den Haushalt des Arbeitgebers aufgenommen und eingeschlossen, erst dann eine Familie gründen können, wenn sie ihrerseits selbständig geworden sind. An der physiologischen Reproduction der Handwerksbevölkerung sind also

---

[2]) Vergl. Bücher, a. a. O. S. 253 ff.

[3]) Vergl. den XV. Abschnitt, S. 318 ff.

hauptsächlich nur die Meister betheiligt; im Uebrigen bleibt dieselbe auf den Zuzug angewiesen. Die Fabrik hingegen gewährt dem Arbeiter in der persönlichen Ungebundenheit die Möglichkeit, selbst eine Familie zu gründen. Und er nützt diese Gelegenheit in der Regel frühzeitig aus, weil in der Lohndifferenz gegenüber der Landwirtschaft, in dem Arbeitsverdienste der Frau, welches ebenfalls in der Fabrik gefunden wird, in der Hoffnung, vielleicht auch die Kinder daselbst unterbringen zu können, ein kräftiger Anreiz dazu gegeben ist, und im Uebrigen die völlige Aussichtslosigkeit seiner Lage weiteres Zuwarten als zwecklos erscheinen lässt. So ruft denn der industrielle Grossbetrieb eine proletarische Volksvermehrung in's Leben, welche ihn schliesslich hinsichtlich der Recrutierung seines Menschenbedarfs unabhängig stellt. Er ist auf den Zuzug weniger angewiesen als das Handwerk, und so sehen wir denn auch, wie in den Gebieten mit völliger grossindustrieller Entfaltung der Zuzug der industriellen Bevölkerung sich in engeren Grenzen hält und mehr auf dem Nahverkehr von Gemeinde zu Gemeinde als auf dem Fernverkehr beruht. Auch vom Standpunkte des Wegzuges aus ist der Fabriksarbeiter viel weniger beweglich als der Handwerksgeselle, da die Einseitigkeit der technischen Ausbildung, die Rücksicht auf die Familie, oft auch die Gebundenheit an gewisse Wohlfahrtseinrichtungen eine Art erblicher Fabrikshörigkeit in's Leben zu rufen drohen.

Das Verhältniss der Industrie zur Wanderbewegung ist also das folgende: Die extensive Entwickelung der Industrie, welche zumeist in der Form des Kleinbetriebes stattfindet, ruft die Wanderbewegung hervor und verstärkt sie fortwährend, die intensive, fabriksmässige Entwickelung bedarf derselben, zumindest in den späteren Stadien, kaum mehr und schränkt sie wieder ein. Die grösste Entfaltung der Industrie bedeutet demnach keineswegs die grösste Mobilisierung der industriellen Bevölkerung. Doch gilt dies nur von der industriellen, nicht von der gesammten Bevölkerung. Denn schon die Untersuchungen des VIII. Abschnittes über die Heimatsverhältnisse, wofür die Materialien der früheren Aufnahmen zum Vergleiche herangezogen werden konnten, haben ergeben, dass an einer rasch fortschreitenden Mobilisierung der Bevölkerung überhaupt nicht gezweifelt werden kann.[4]) Zunächst ist in dieser Richtung darauf hinzuweisen, dass Handel und Verkehr, sowie öffentlicher Dienst und freier Beruf in der gesammten Berufsgliederung eine immer grössere Stellung einnehmen, und dass in diesen Berufen die Wanderbewegung nahezu zwei Drittel aller Berufsthätigen erfasst hat. Sie eilt in diesen Berufsclassen jener der Industrie stark voran, auch darin, dass hier der Fernverkehr in allen Gebietsabschnitten den Zuzug aus der Nähe erheblich übertrifft und zur grössten relativen Bedeutung sich erhebt.

Entscheidend für das Endergebniss ist aber der Einfluss der industriellen und commerziellen Entwickelung auf die Wanderbewegung der landwirtschaftlichen Bevölkerung. Dieselbe bleibt in sämmtlichen Ländern hinter jener der industriellen Bevölkerung entschieden zurück und bewegt sich auch mehr innerhalb der engsten Zonen. Zum grössten Theile ist sie dazu berufen, den Ersatz für die Personen beizustellen, welche zur Industrie übertreten. Sie geht daher

---

[4]) Vgl. S. 155 ff.

etappenweise vor; ihr ist hauptsächlich der staffelförmige Charakter der gesammten Wanderbewegung zuzuschreiben, welcher im VII. Abschnitte hervorgehoben wurde.[5] Da nun aber in unserem Vaterlande die extensive Entfaltung der Industrie über die intensive ganz entschieden überwiegt, ist noch im breitesten Umfange Anlass zu derartigen Nachschüben gegeben. Abgesehen von dieser secundären Bewegung besteht noch eine primäre, welche auf die Veränderungen in den landwirtschaftlichen Besitz- und Betriebsformen und in der Ordnung des Gesindewesens zurückzuführen ist. Fast alle diese Aenderungen bewirken die Auflösung der naturalwirtschaftlich gebundenen Verhältnisse und eine grössere Beweglichkeit der landwirtschaftlichen Bevölkerung, welche dort am meisten zu Tage tritt, wo, wie z. B. in den Alpenländern, besonders in Steiermark, die agrarische Umwälzung mit der Ausbreitung der Industrie Hand in Hand geht. In ihrem fortgeschrittensten Stadium erzeugt die Industrie ein Gegengewicht gegen die weitere Mobilisierung der Bevölkerung, die Landwirtschaft aber eine weitere Beschleunigung, indem hier mit dem wachsenden Grossbetriebe die überschüssigen Arbeitskräfte der zerstörten Kleinbetriebe freigesetzt und auf den Uebergang in andere Wirtschaften, oft auch in andere Berufe angewiesen werden, der ohne Wegzug in der Regel nicht bewerkstelligt werden kann. Da nun aber gerade dieser Complex von Erscheinungen sich in jener Hauptberufsclasse vollzieht, welcher in unserem Vaterlande die grössere Hälfte der Bevölkerung zugehört, so ist er massgebend für die Wanderbewegung der gesammten Bevölkerung. Mögen auch die letzten Errungenschaften der Cultur und die Entstehung eines fabrikshörigen Proletariats gleichsam von den entgegengesetzten Polen der Culturentwickelung her den weiteren Fortschritten der Mobilisierung sich entgegenstemmen: noch sind sie machtlos gegenüber der Bewegung, welche die breiteste Berufsclasse mit sich fortreisst und damit auch über die Gestaltung der Bevölkerung in ihrer Gesammtheit entscheidet.

Inwieweit nun die eben beschriebenen socialen Entwickelungstendenzen in den einzelnen Berufsgruppen sich durchzusetzen vermögen, hängt zum guten Theile von den technischen Besonderheiten, insbesondere aber von den Momenten ab, welche für die Wahl der Standorte und den Grad der örtlichen Concentration der Betriebe bestimmend sind. Bei der Erörterung dieser Momente wollen wir uns von der umstehenden Tabelle leiten lassen, welche die Wanderbewegung überhaupt und dann insbesondere jene der als Arbeiter berufsthätigen Personen unter den gleichen Gesichtspunkten darstellt, nach welchen weiter oben die Tabelle über die örtliche Gestaltung der Wanderbewegung nach Hauptberufsclassen angelegt worden ist. Auf die weitere Untersuchung der Zuzugsverhältnisse bei den Angehörigen und bei den Dienenden darf hiebei verzichtet werden. Denn auch bei der Betrachtung nach Hauptberufsgruppen zeigt sich die schon früher beobachtete, in der Natur der Dinge begründete Erscheinung, dass es die Berufsthätigen sind, von welchen die Gestaltung der Ziffern in erster Linie abhängt; bei diesen bestehen die grössten und die allein charakteristischen Differenzen. Die Ziffern für die Angehörigen stehen, wie bereits bemerkt, nur insofern in einem gewissen Zusammenhange mit jenen der Berufsthätigen, als auch die Wanderbewegung der Angehörigen durch

---

[5]) Vgl. S. 121 ff.

jene der Berufsthätigen bedingt ist, von welchen sie erhalten werden. Die Schwankungen bewegen sich daher im Grossen und Ganzen in derselben Richtung wie bei den Berufsthätigen, bleiben jedoch dagegen mehr oder weniger erheblich zurück, weil der Zuzug nur in der Minderzahl der Fälle nach der Gründung der Familie erfolgt. Sehr lose ist der Zusammenhang zwischen der Wanderbewegung der Berufsthätigen und der Dienenden. Hier sind die Differenzen zwischen den einzelnen Hauptberufsgruppen im Allgemeinen am geringsten.

| Nummern der Berufsgruppen | Hauptberufsgruppen, bezw. -Classen | Von je 1.000 in den nebenbezeichneten Hauptberufsgruppen, bezw. -Classen berufsthätigen Personen sind zugezogen aus: überhaupt – einer anderen Gemeinde | überhaupt – einem anderen Bezirke | als Arbeiter – einer anderen Gemeinde | als Arbeiter – einem anderen Bezirke |
|---|---|---|---|---|---|
| I | Landwirtschaft, Thierzucht und Gärtnerei | 291 | 96 | 298 | 96 |
| II | Forstwirtschaft und deren Nebennutzungen | 549 | 305 | 527 | 255 |
| III | Fischerei und Wassercultur | 214 | 133 | 225 | 135 |
| *A.* | *Land- und Forstwirtschaft und deren Nebennutzungen* | *293* | *97* | *300* | *97* |
| IV | Bergbau und Hüttenwesen | 657 | 426 | 654 | 420 |
| V | Industrie der Steine und Erden | 564 | 365 | 562 | 362 |
| VI | Metallverarbeitung mit Ausschluss von Eisen | 525 | 436 | 521 | 430 |
| VII | Verarbeitung von Eisen und Stahl | 636 | 460 | 644 | 483 |
| VIII | Verfertigung von Maschinen, Werkzeugen und Instrumenten | 619 | 468 | 628 | 492 |
| IX | Chemische Industrie | 669 | 534 | 658 | 493 |
| X | Baugewerbe | 476 | 288 | 454 | 257 |
| XI | Polygraphische Gewerbe | 468 | 424 | 440 | 396 |
| XII | Textilindustrie | 406 | 205 | 403 | 197 |
| XIII | Papier- und Lederindustrie | 591 | 442 | 594 | 449 |
| XIV | Industrie der Holz- und Schnitzstoffe | 563 | 403 | 577 | 428 |
| XV | Industrie der Nahrungsmittel | 641 | 434 | 669 | 460 |
| XVI | Industrie der Getränke und Genussmittel, Beherbergung etc. | 678 | 480 | 687 | 498 |
| XVII | Bekleidungsindustrie | 523 | 387 | 523 | 396 |
| XVIII | Andere zur Industrie gehörige Personen ohne nähere Berufsangaben | 585 | 409 | 571 | 396 |
| *B.* | *Industrie* | *550* | *374* | *545* | *369* |
| XIX | Warenhandel | 594 | 470 | 561 | 432 |
| XX | Geld- und Credithandel, Versicherungsgewerbe etc. | 606 | 577 | 669 | 633 |
| XXI | Transport zu Land | 746 | 622 | 756 | 614 |
| XXII | Transport zu Wasser | 416 | 320 | 391 | 293 |
| XXIII | Sonstige Handelsbetriebe | 585 | 420 | 591 | 449 |
| *C.* | *Handel* | *620* | *483* | *648* | *514* |
| XXIV | Actives Militär | 966 | 929 | . | . |
| XXV | Hof-, Staats- und anderer öffentlicher Dienst | 761 | 643 | 624 | 486 |
| XXVI | Sonstiger freier Beruf | 610 | 525 | 518 | 421 |
| XXVII | Von Renten und Unterstützungen Lebende | 493 | 271 | 467 | 255 |
| XXVIII | In Anstalten, in Berufsvorbereitung und in Pflege Befindliche | 729 | 576 | . | . |
| XXIX | Selbständige ohne Berufsangabe | 617 | 451 | . | . |
| *D.* | *Oeffentlicher und Militärdienst, freie Berufe und Berufslose* | *661* | *503* | *589* | *447* |
| | Im Ganzen | 405 | 221 | 380 | 187 |

Aus dieser Tabelle ergibt sich die nachfolgende Reihenfolge der einzelnen Hauptberufsgruppen nach der Vertretung der Zugewanderten unter den Berufsthätigen und den hiemit vom Standpunkte der Berufsstatistik aus gleichgestellten berufslosen Selbständigen: 1. Actives Militär, 2. Hof-, Staats- und anderer öffentlicher Dienst, 3. Transport zu Land, 4. in Anstalten, in Berufsvorbereitung und Pflege Befindliche, 5. Industrie der Getränke und Genussmittel, Beherbergung und Erquickung, 6. Chemische Industrie, 7. Bergbau und Hüttenwesen, 8. Industrie der Nahrungsmittel, 9. Verarbeitung von Eisen und Stahl, 10. Verfertigung von Maschinen, Werkzeugen und Instrumenten, 11. Selbständige ohne Berufsangabe, 12. sonstiger freier Beruf, 13. Geld- und Credithandel, Versicherungsgewerbe etc., 14. Warenhandel, 15. Papier- und Leder-Industrie, 16. andere zur Industrie gehörige Personen ohne nähere Berufsangabe, 17. Industrie der Steine und Erden, 18. Industrie der Holz- und Schnitzstoffe, 19. Forstwirtschaft und deren Nebennutzungen, 20. Verarbeitung von Eisen und Stahl, 21. Bekleidungsindustrie, 22. von Renten und Unterstützungen Lebende, 23. sonstige Handelsbetriebe, 24. Baugewerbe, 25. polygraphische Gewerbe, 26. Transport zu Wasser, 27. Textilindustrie, 28. Landwirtschaft, Thierzucht und Gärtnerei, 29. Fischerei und Wassercultur.

Obenan stehen diejenigen Berufszweige, deren Angehörige nicht wirtschaftlichen Motiven, sondern der Verfügungsgewalt der Militär- oder der Civilverwaltung unterworfen sind. An dritter Stelle schliesst sich hieran der Transport zu Land, welcher ohne Ortsveränderung undenkbar ist, und bei welchem auch der Fernverkehr relativ am meisten über den Nahverkehr überwiegt. Hingegen erscheinen die Zugezogenen unter den beim Transport zu Wasser beschäftigten Personen aus dem Grunde relativ schwach vertreten, weil die Binnenschiffahrt, zum Theil wohl auch die Seeschiffahrt zur Zeit der Volkszählung ruhte, und weil überdies ein Theil der Seefahrer stets ausser Landes weilt. Ferner recrutieren sich das Wirtsgewerbe und die Nahrungsmittelindustrie trotz der örtlichen Decentralisation der Betriebe stark durch den Zuzug, indem hier noch die Wanderungen zum Zwecke der Berufsausbildung eine gewisse Rolle spielen. Auch sind dies jene Berufe, für welche die ländliche Bevölkerung zugleich mit ihren Producten auch einen Theil der Bevölkerungsüberschüsse der Producenten in die Stadt zu senden pflegt. Der Absatzweg wird hier zur Wanderstrasse, der Markt zum späteren Arbeitsorte, die Vertrautheit mit den Producten zum Anlass der weiteren Production. So ziemlich auf gleicher Stufe mit diesen beiden Berufsgruppen, in welchen handwerksmässige Formen und Kleinbetriebe stark vertreten sind, stehen hinsichtlich der Intensität des Zuzuges jene Grossindustrien, welche, auf gewisse Standorte beschränkt, die intensivste örtliche Vertretung erreichen: Bergbau und Hüttenwesen, Verarbeitung von Eisen und Stahl, Verfertigung von Maschinen, Werkzeugen und Instrumenten, chemische Industrie. Soferne die hieher gehörigen Betriebe an natürliche Lager oder sonstige örtliche Productionsvortheile gebunden sind, können sie nicht überall dort entstehen, wo hiefür Arbeitskräfte disponibel sind, sondern müssen vielmehr die Arbeitskräfte an sich ziehen und an ihren Standorten concentrieren. Ganz anders jene grossindustrielle Berufsgruppe, welche

von den örtlichen Productionsbedingungen am wenigsten abhängt: die Textilindustrie. Unter sämmtlichen Berufen, Landwirtschaft und Fischerei ausgenommen, hat sie die geringste Wanderbewegung; alle anderen Berufsgruppen sind ihr hierin überlegen. Also nur dort, wo technische Voraussetzungen zu einer Concentration der Betriebe zwingen, welche jene der Bevölkerung überschreitet, hat die Entwickelung der Grossindustrie eine breitere Entfaltung der Wanderbewegung zur unbedingten Voraussetzung. Im Uebrigen sind ihr hierin die handwerksmässigen Betriebe der typischen Stadtwirtschaft und auch zahlreiche Arten des Handels überlegen.

Im Allgemeinen ist hiebei das Verhalten der beiden Geschlechter so ziemlich das gleiche. Von den von Renten und Unterstützungen lebenden Personen, sowie von den Selbständigen ohne Berufsangabe abgesehen, sind nur in der Minderzahl der Berufsgruppen die Weiber stärker an der Wanderbewegung betheiligt, als ihrem Antheil an der Berufsthätigkeit in den betreffenden Berufen überhaupt entspricht. Es sind dies die Gruppen: Landwirtschaft, Thierzucht und Gärtnerei, sonstige Handelsbetriebe, unter welchen in dieser Richtung die Lohnarbeit wechselnder Art dominiert, endlich das Baugewerbe. In allen anderen Berufen bleibt der Percentantheil der Weiber an den zugewanderten Berufsthätigen hinter jenem an der gesammten Berufsthätigkeit zurück. Bei der Landwirtschaft überragt hier wohl der Einfluss der Verehelichung und die stärkere Betheiligung des weiblichen Geschlechtes an dem an sich mobileren landwirtschaftlichen Gesinde. Im Allgemeinen aber zeigt sich auch hier, dass beim weiblichen Geschlechte die Berufsarbeit nicht im gleichen Masse das treibende Moment ist, wie beim männlichen, sondern dass sich vielmehr die weibliche Arbeit den von vornherein gegebenen Arbeitsbedingungen mehr anpasst: sie hat mehr gelegentlichen Charakter; es fehlt ihr die gestaltende Kraft. Das männliche Geschlecht ist es hauptsächlich, in welchem der Zusammenhang des wirtschaftlichen Lebens mit den demographischen Erscheinungen zu Tage tritt. Wie von dem gesammten Complexe, so gilt dies auch insbesondere von der Wanderbewegung.

# XXI. Die Verbreitung von Haus- und Grundbesitz.

Zwei Erhebungsmomente sind an die Berufsaufnahme in der Absicht angegliedert worden, um weitere Anhaltspunkte für die Charakterisierung der Berufsstellung ansehnlicher Bevölkerungscomplexe zu erlangen: die Verbreitung von Haus- und Grundbesitz und die Viehhaltung. Was das ersterwähnte Moment anbelangt, so wurde bei der letzten Volkszählung im Anschlusse an den Beruf und Erwerb auch der Immobiliarbesitz in der Weise erhoben, dass für jede ortsanwesende Person anzugeben war, ob sie Allein- oder Miteigenthümer eines Hauses oder einer grundsteuerpflichtigen Realität, also eines Grundstückes ist. Da diese Fragen nicht die Erstellung einer Statistik des Immobiliarbesitzes, wozu sie ja bei weitem nicht auslangend gewesen wären, sondern vielmehr die sociale Kennzeichnung der einzelnen Personen bezwecken, so war auch bei der Beantwortung derselben auf den Ort, wo der Immobiliarbesitz gelegen ist, keine Rücksicht zu nehmen. Ebensowenig konnte darauf eingegangen werden, ob ein Haus-, bezw. Grundbesitzer nur ein Object oder deren mehrere besitzt; in gleicher Weise wurde im Falle des Mitbesitzes von der Anzahl der Mitbesitzer und dem aliquoten Theile, zu welchem der Besitz stattfindet, abgesehen. Personen, welche Häuser oder Grundstücke sowohl im Allein-, als auch im Miteigenthum besitzen, wurden sowohl als Alleinbesitzer, als auch als Mitbesitzer gezählt. Das Ergebniss dieser Erhebung enthält demnach nicht die Anzahl der Besitzer selbst, sondern der Besitzfälle unter Berücksichtigung der hier unterschiedenen Arten des Immobiliarbesitzes. Schon die Absicht, in welcher diese Erhebung eingeleitet wurde, wies auf die Combination ihrer Ergebnisse mit dem Berufszweig und der Berufsstellung der Haus-, bezw. Grundbesitzer hin. Dieselbe ist denn auch durchaus durchgeführt worden. Ueberdies wurde das Zusammentreffen der beiden Arten des Hausbesitzes mit jenem des Grundbesitzes in einer und derselben Person nach Berufszweigen untersucht.

Im Ganzen wurden in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern 1,975.900 Alleinbesitzer und 1,505.958 Mitbesitzer von Häusern, ferner 1,459.408 Alleinbesitzer und 1,220.092 Mitbesitzer von Grundstücken ermittelt. Unter je 10.000 ortsanwesenden Personen befinden sich 76·7 Alleinbesitzer und 63·1 Mitbesitzer von Häusern, ferner 61·1 Alleinbesitzer und 48·1 Mitbesitzer von Grundstücken. Der Besitz von Häusern ist demach weiter verbreitet als der

Besitz von Grundstücken. Insbesondere kommt der Mitbesitz hinsichtlich der Häuser ungleich häufiger vor als der Mitbesitz von Grundstücken.

Die Angaben über die Anzahl der Hausbesitzer zu der anlässlich der Volkszählung ermittelten Zahl der Häuser in genaue Beziehung zu setzen, fällt schwer. Es sind deren im Ganzen 3,339.750 verzeichnet worden, wovon 3,181.302 bewohnt und 158.448 unbewohnt waren. Da bei der Angabe des Immobiliarbesitzes der Ort, woselbst derselbe gelegen ist, nicht in Betracht zu ziehen war, so sind nicht alle Häuser der in Oesterreich ermittelten Hausbesitzer innerhalb des Staatsgebietes gelegen; unter den in Oesterreich gezählten Häusern befinden sich zahlreiche, welche im Auslande weilenden oder juristischen Personen gehören; zahlreiche Personen haben mehrere Häuser und anderseits gehören zahlreiche Häuser mehreren Personen. Bei der Vergleichung der Zahl der Häuser mit jener der Hausbesitzer empfiehlt es sich, nur die bewohnten Häuser in Rechnung zu ziehen, da unter den unbewohnten sich zahlreiche Alpenhütten, Wirtschafts- und sonstige Nebengebäude befinden, welche von unserem Standpunkte aus kaum in Betracht kommen. Nimmt man ferner, um denn doch den Versuch einer ganz beiläufigen subjectiven Beurtheilung des Hausbesitzes zu machen, an, dass die Mehrzahl der Mitbesitzer solche sind, welche ihren Besitz zu zweit haben, und dass es sich dabei zumeist nur um ein Object handelt, so gelangen wir zu 2,728.878 Hausbesitzern, welchen 3,181.302 Häuser gegenüberstehen. Die Differenz ist sehr beträchtlich: sie beträgt 452.424. Nimmt man nun weiter an, dass die Fälle des Besitzes von im Auslande gelegenen Häusern durch jene aufgewogen werden, in welchen die Besitzer inländischer Häuser im Auslande weilen, so würden diese 452.424 Häuser solche darstellen, welche auf Personen mit mehrfachem Hausbesitz, auf juristische oder auf solche Personen entfallen, welche ihren Hausbesitz nicht einbekannt haben. Inwieweit der eine oder andere Erklärungsgrund vorwiegt, kann nach den Materialien nicht beurtheilt werden.

Nach einzelnen Hauptberufsclassen sind die Immobiliarbesitz-Verhältnisse die folgenden:

| in der Hauptberufsclasse | Anzahl der Fälle von Allein- | Mit- | Allein- | Mit- |
|---|---|---|---|---|
| | besitz von Häusern | | besitz von Grundstücken | |
| Land- und Forstwirtschaft | 1.381.588 | 1,091.832 | 1,203.810 | 916.933 |
| Industrie | 270.860 | 301.558 | 155.876 | 177.269 |
| Handel und Verkehr | 78.615 | 63.269 | 39.033 | 29.505 |
| Oeffentlicher Dienst und freier Beruf | 91.845 | 49.299 | 53.869 | 29.365 |
| Im Ganzen | 1,831.908 | 1,505.958 | 1,452.408 | 1,150.072 |

Darnach sind von je 10.000 den nebenbezeichneten Hauptberufsclassen zugehörigen Personen

| | Allein- | Mit- | Allein- | Mit- |
|---|---|---|---|---|
| | besitzer von Häusern | | besitzer von Grundstücken | |
| Land- und Forstwirtschaft | 1.035 | 818 | 902 | 687 |
| Industrie | 410 | 490 | 253 | 281 |
| Handel und Verkehr | 414 | 299 | 142 | 139 |
| Oeffentlicher Dienst und freier Beruf | 404 | 217 | 236 | 129 |
| Im Ganzen | 767 | 631 | 608 | 481 |

Wie nicht anders zu erwarten, tritt der Immobiliarbesitz bei weitem am häufigsten in der Hauptberufsclasse der Land- und Forstwirtschaft auf. Hinsichtlich des Alleinbesitzes von Häusern bestehen zwischen den anderen Hauptberufsclassen keine sehr erheblichen Differenzen, wohl aber hinsichtlich des Mitbesitzes von Häusern; er findet sich in der Industrie häufiger als der Alleinbesitz, in den anderen Hauptberufsclassen erheblich seltener. Die gleiche Erscheinung kehrt beim Grundbesitz wieder, welcher übrigens in der Hauptberufsclasse des Handels und Verkehrs bedeutend schwächer vertreten ist als in den anderen Hauptberufsclassen.

Selbstverständlich ist auch die Stellung im Berufe von grösstem Einflusse auf die Immobiliarbesitz-Verhältnisse. Die diesbezüglichen absoluten Zahlen sind die folgenden:

| bei | Anzahl der Fälle von Allein- besitz von Häusern | Mit- besitz von Häusern | Allein- besitz von Grundstücken | Mit- besitz von Grundstücken |
|---|---|---|---|---|
| Selbständigen | 1,406.700 | 651.761 | 1.145.332 | 438.672 |
| Angestellten | 18.126 | 13.566 | 13.266 | 10.345 |
| Arbeitern | 228.678 | 571.230 | 211.316 | 499.899 |
| Taglöhnern | 114.147 | 60.573 | 37.235 | 24.873 |
| Berufsthätigen überhaupt | 1,767.651 | 1,297.130 | 1,407.149 | 1,018.789 |
| Angehörigen | 62.250 | 205.590 | 43.469 | 129.410 |
| Dienenden | 2.007 | 3.238 | 1.790 | 1.873 |

Darnach sind von je 10.000 den nebenbezeichneten Berufsstellungen angehörigen Personen

| | Allein- besitzer von Häusern | Mit- besitzer von Häusern | Allein- besitzer von Grundstücken | Mit- besitzer von Grundstücken |
|---|---|---|---|---|
| Selbständige | 3.661 | 1.696 | 2.917 | 1.258 |
| Angestellte | 334 | 252 | 246 | 192 |
| Arbeiter | 283 | 706 | 261 | 618 |
| Taglöhner | 1.035 | 549 | 338 | 225 |
| Berufsthätigkeit überhaupt | 1.303 | 956 | 1.037 | 751 |
| Angehörige | 63 | 208 | 44 | 131 |
| Dienende | 44 | 71 | 39 | 41 |

Der Immobiliarbesitz kommt also viel häufiger bei den berufsthätigen Personen als wie bei den indirect berufszugehörigen vor. Bei den ersteren überwiegt der Alleinbesitz, bei den letzteren, insbesondere bei den Angehörigen ohne eigenen Hauptberuf, der Mitbesitz. Bei weitem am häufigsten sind die Selbständigen im Besitze von Häusern oder Grundstücken, unter den in nicht selbständiger Stellung berufsthätigen Personen aber, soweit der Alleinbesitz in Betracht kommt, die Taglöhner, hinsichtlich des Mitbesitzes die Arbeiter. Das letztere erklärt sich lediglich daraus, dass die im Berufe, hauptsächlich im Landwirtschaftsbetriebe, des Familienhauptes regelmässig mitwirkenden Ehefrauen dem gleichen Berufszweige in der Regel als Arbeiterinnen zugewiesen wurden. Insofern sie Miteigenthümerinnen des Anwesens sind, wird dadurch die Häufigkeit des Mitbesitzes unter den Arbeitern erheblich gesteigert, obwohl jener Besitz in socialer Hinsicht eigentlich in die Schichte der Selbständigen fällt, welche hierauf zum guten Theile mit beruht.

Schärfer treten die hier besprochenen Momente zu Tage, wenn man die Immobiliarbesitz-Verhältnisse nach Hauptberufsclassen in Verbindung mit der

Berufsstellung untersucht. Von besonderem Interesse ist hiebei die Land- und Forstwirtschaft, für welche daher auch die einschlägigen Ziffern mitgetheilt werden. Unter den der Hauptberufsclasse der Land- und Forstwirtschaft in nebenbezeichneter Berufsstellung zugehörigen Personen sind

| | Allein- besitzer von Häusern | Mit- besitzer von Häusern | Allein- besitzer von Grundstücken | Mit- besitzer von Grundstücken |
|---|---|---|---|---|
| Selbständige | 1,148.074 | 527.318 | 1,004.673 | 416.808 |
| Angestellte | 1.379 | 1.009 | 1.205 | 570 |
| Arbeiter | 123.057 | 476.484 | 153.824 | 446.840 |
| Taglöhner | 92.662 | 49.148 | 30.507 | 20.892 |
| Berufsthätige überhaupt | 1,365.172 | 1,054.019 | 1,190.209 | 885.110 |
| Angehörige | 16.058 | 36.510 | 13.167 | 30.802 |
| Dienende | 358 | 1.303 | 434 | 1.021 |
| Im Ganzen | 1,381.588 | 1,091.832 | 1,203.810 | 916.933 |

Darnach finden sich unter je 10.000 in den nebenbezeichneten Berufsstellungen der Land- und Forstwirtschaft zugehörigen Personen

| | Allein- besitzer von Häusern | Mit- besitzer von Häusern | Allein- besitzer von Grundstücken | Mit- besitzer von Grundstücken |
|---|---|---|---|---|
| Selbständige | 5.721 | 2.628 | 5.041 | 2.072 |
| Angestellte | 615 | 477 | 537 | 254 |
| Arbeiter | 219 | 849 | 274 | 796 |
| Taglöhner | 1.123 | 596 | 379 | 253 |
| Berufsthätige überhaupt | 1.612 | 1.242 | 1.414 | 1.045 |
| Angehörige | 33 | 75 | 27 | 64 |
| Dienende | 100 | 363 | 121 | 284 |

In der Landwirtschaft treten demnach die für die Immobiliarbesitz-Verhältnisse überhaupt charakteristischen Erscheinungen am schärfsten zu Tage. Besonders deutlich zeigt sich der Einfluss der im Berufe des Mannes mitwirkenden Frauen in dem Uebergewichte des Mitbesitzes bei den Arbeitern, wohin solche Frauen zumeist gerechnet wurden. Auch die auffällige Verbreitung des Immobiliarbesitzes, insbesondere des Hausbesitzes unter den Taglöhnern kehrt hier verstärkt wieder und trägt wesentlich dazu bei, die sociale Stellung der Taglöhner von jener der anderen landwirtschaftlichen Arbeiter scharf abzuheben. Aber auch in den anderen Hauptberufsclassen sind es unter den in nicht selbständiger Stellung berufsthätigen Personen die Taglöhner, bei welchen der Alleinbesitz, in der Industrie, im Handel und Verkehre auch der Mitbesitz von Häusern relativ am häufigsten vorkommt.

Bevor wir uns der Betrachtung der geographischen Gestaltung der Immobiliarbesitz-Verhältnisse zuwenden, entsteht die Frage, inwiefern die diesbezüglichen Ergebnisse der Volkszählung mit den sonstigen Angaben übereinstimmen, welche damit in einem gewissen Zusammenhange stehen. Hiebei können zweierlei Ziffernreihen in Betracht gezogen werden: die Ergebnisse der Volkszählung über die Anzahl der selbständigen Landwirte und dann die Materialien der Grundsteuerveranlagung. Was die ersteren anbelangt, so kann von vorneherein angenommen werden, dass ein gewisser Zusammenhang zwischen der Anzahl der Grundbesitzer und der landwirtschaftlichen Betriebe bestehe. Wenn auch mancherlei Ausnahmen und Abweichungen stattfinden, so sind doch ursprünglich die Formen des Betriebes

massgebend gewesen für die Abgrenzung und die Zahl der Anwesen, wie dann hinwiederum umgekehrt die ererbten Besitzgrössen wesentlich mit dazu beigetragen haben, die alten Betriebsweisen, oft sogar im Widerspruch mit den wirtschaftlichen Anforderungen der Gegenwart, zu conservieren. Freilich ist nicht die Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe selbst, wohl aber jene der selbständigen Landwirte ermittelt worden, und zwar sowohl jener, welche es ihrem Hauptberufe, als auch welche es dem Nebenerwerbe nach sind. Die Summe derselben kommt jener der landwirtschaftlichen Betriebe offenbar sehr nahe. Wie wir bereits wissen, wurden in der Hauptberufsgruppe der Landwirtschaft, Thierzucht und Gärtnerei 2,003.463 selbständige Berufsthätige ermittelt. Ausserdem gibt es 135.267 Personen, welche ihren landwirtschaftlichen Nebenerwerb in selbständiger Stellung ausüben. Die Anzahl der Personen, welche ihrem Hauptberufe oder doch ihrem Nebenerwerbe nach selbständige Landwirte sind, beträgt demnach 2,138.730. Hingegen wurden 1,452.408 Alleinbesitzer und 1,150.072 Mitbesitzer, im Ganzen 2,602.480 Allein- oder Mitbesitzer von Grundstücken registriert. Wie nicht anders zu erwarten, bleibt die Anzahl der Alleinbesitzer erheblich hinter jener der landwirtschaftlichen Betriebe zurück. Rechnet man die Mitbesitzer hinzu, so kommt man wegen den vielen Doppelzählungen zu einer viel zu hohen Zahl. Wie schon die starke Betheiligung des weiblichen Geschlechts am Mitbesitz erkennen lässt, findet der Mitbesitz von Immobilien am häufigsten unter Eheleuten statt. Aber auch sonst kann angenommen werden, dass die Fälle, in welchen mehr als zwei Miteigenthümer sich in ein Object theilen, nicht sehr massgebend sind. Um von der Anzahl der Besitzer zu jener der Besitzobjecte zu gelangen, haben wir demnach in gleicher Weise, wie dies früher hinsichtlich des Hausbesitzes geschehen ist, die halbe Anzahl der Mitbesitzer zu jener der Alleinbesitzer hinzuzurechnen. So gelangen wir denn zur Zahl von 2,027.444 Besitzfällen, eine Zahl, welche gegen jene der selbstständigen Landwirte zwar noch immer, aber doch nicht sehr erheblich zurückbleibt.

Angenommen, dass sich der Grundbesitz der Ausländer mit dem im Auslande gelegenen Grundbesitz der Inländer compensiert, so kann diese Differenz offenbar nur auf zwei Momente zurückgeführt werden: entweder ist die Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe thatsächlich eine grössere als der Besitzobjecte, d. h. es bestehen auf einem und demselben Besitzobjecte mehrere Betriebe, oder aber es ist die Thatsache des Grundbesitzes bei der Aufnahme in einer Anzahl von Fällen verschwiegen worden. Da die diesbezüglichen Zählungsmomente keiner anderen Controle unterworfen waren als der Orts- und Personalkenntniss der Zählungscommissäre, so mag aus Furcht vor Steuermassregeln, oft wohl auch aus blosser Fahrlässigkeit manche Angabe unterlassen worden sein. Anders können die erheblichen Differenzen, welchen wir in einzelnen Ländern, insbesondere in Galizien, begegnen, kaum erklärt werden. Ueberdies kann kein Zweifel darüber bestehen, dass die Zahl der Betriebe in der That jene der Besitzobjecte übersteigt, worauf schon die 37.954 Pachtbetriebe zurückschliessen lassen, welche bei der Berufsaufnahme constatiert wurden. Nur nebenbei sei hier bemerkt, dass auf keinen Fall erwartet werden darf, als ob für jeden selbständigen Landwirt auch Grundbesitz ausgewiesen wäre. Die Anzahl der Grundbesitzfälle bei den selbständigen

Landwirten bleibt vielmehr erheblich hinter jener der Landwirte selbst zurück, weil in zahlreichen Fällen Landwirtschaft auf Grundstücken betrieben wird, welche nicht im Eigenthum des Betriebsinhabers stehen. Abgesehen von den Pachtbetrieben gehören hieher alle diejenigen Fälle, in welchen der eine Ehegatte die Wirtschaft auf dem Anwesen des anderen Theiles, oder die Witwe auf dem Anwesen der Kinder führt, welche dasselbe geerbt haben.

Die zweite Gruppe von Materialien, welche zum Vergleiche heranzuziehen man sich versucht fühlen könnte, sind jene der Grundsteuerveranlagung. Hiebei könnte an die Vergleichung der Anzahl der Besitzbögen und der Grundsteuerträger mit jener der Grundbesitzer oder der landwirtschaftlichen Betriebsinhaber gedacht werden. Nach dem Stande vom Jahre 1890, worauf hier im Anschlusse an den Stichtag der Volkszählung zurückzugreifen ist, gab es 5,577.653 Grundbesitzbögen und 4,568.917 Grundsteuerträger. Die Anzahl der Grundsteuerträger wäre demnach mehr als doppelt so gross als jene der Grundbesitzer oder der selbständigen Landwirte. Dass die Anzahl der Grundbesitzbögen weit darüber hinausgeht, kann nicht Wunder nehmen, denn der Grundbesitzbogen repräsentiert nur den Grundbesitz innerhalb einer und derselben Steuergemeinde. Es ist also damit jeder Grundbesitzer mindestens ebenso oft gezählt, als er in verschiedenen Steuergemeinden Grundbesitz hat. Häufig sind aber auch für solche Gutskörper, welche innerhalb einer und derselben Steuergemeinde gelegen sind, eigene Grundbesitzbögen ausgefüllt worden, hauptsächlich wenn deren Zusammenlegung erst später erfolgte. Uebersteigt so die Anzahl der Grundbesitzbögen erheblich jene der Grundbesitzer, so soll doch diese letztere wenigstens annähernd dadurch ermittelt werden, dass für jeden Steueramtsbezirk Verzeichnisse der Grundsteuerträger aufzustellen sind, worin die Doppelzählungen, die aus dem Laufe der Gemeindegrenzen und der incorrecten Ausstellung der Grundbesitzbögen entspringen, vermieden werden. In diesen Verzeichnissen sollen also Grundbesitzer, welche in verschiedenen Gemeinden desselben Bezirkes Liegenschaften besitzen oder über eine Liegenschaft mehrere Grundbesitzbögen erhalten haben, nur einmal enthalten sein. Doppelzählungen sind, die richtige Anfertigung dieser Listen vorausgesetzt, nur insoferne möglich, als Jemand in verschiedenen Steueramtsbezirken begütert ist, oder — was auf dasselbe hinausläuft — eine einheitliche Liegenschaft durch den Zug der Bezirksgrenze getheilt wird.[1]) In der That bleibt die Anzahl der auf solche Weise ermittelten Steuerträger zwar erheblich hinter jener der Grundbesitzbögen zurück; sie überschreitet jedoch die ziemlich übereinstimmenden Angaben der Volkszählung über die Grundbesitzer, sowie über die selbständigen Landwirte noch immer um mehr als das Doppelte. Selbst angenommen, dass im Falle des Mitbesitzes alle Mitbesitzer als Steuerträger verzeichnet wurden, und dass durch den Zug der Bezirksgrenzen zahlreiche Doppelzählungen verursacht werden, so kann damit die ganz ausserordentliche Differenz nicht genügend erklärt werden. Es bleibt keine andere Annahme, als dass bei der Zusammen-

---

[1]) Vgl. Karl Theodor v. Inama-Sternegg, Die definitiven Ergebnisse der Grundsteuerregelung in Oesterreich. Statistische Monatschrift. X. Jahrg. 1884, S. 235.

fassung der dem gleichen Steuerträger gehörigen Besitzbögen, also bei der Anlegung des Verzeichnisses der Steuerträger doch noch immer Doppelzählungen in sehr beträchtlichem Umfange vorgekommen sind.

Es kann demnach unmöglich daran gedacht werden, die Ergebnisse der Volkszählung über die Grundbesitzverhältnisse mit jenen der Grundsteuerveranlagung irgendwie in Einklang zu bringen. Gleichwohl war es nicht überflüssig, dieselben zum Vergleiche heranzuziehen, weil wir dadurch entnehmen konnten, wie sehr die Vorstellungen über die Vertheilung des Grundbesitzes der Berichtigung bedürfen, welche auf jenen Materialien beruhen. Mag auch die Erhebung der Volkszählung über die Verbreitung des Immobiliarbesitzes lückenhaft ausgefallen sein, im Grossen und Ganzen stimmt sie doch mit den davon unabhängigen Ergebnissen der Berufsstatistik überein. Bis zur Erstellung einer eigentlichen Statistik des Grundbesitzes wird sie demnach vor den concurrierenden Angaben entschieden den Vorzug verdienen.

Für die Beurtheilung der Grundbesitzverhältnisse in den einzelnen im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern sind die Unterlagen in der nachstehenden Tabelle enthalten. Dieselbe enthält in der linken Hälfte die absoluten Zahlen über die Verbreitung des Grundbesitzes und die Häufigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe, ohne Rücksicht darauf, ob dieselben als Hauptberuf oder als Nebenerwerb ausgeübt werden, in der rechten Hälfte aber die Verhältnisszahlen über die Häufigkeit der Haus-, bezw. Grundbesitzer unter der ortsanwesenden Bevölkerung.

| Länder | Anzahl der Allein- besitzer von Grundstücken | Anzahl der Mit- besitzer von Grundstücken | Summe der Alleinbesitzer und der Gesammtzahl der Mitbesitzer von Grundstücken | Summe der Alleinbesitzer und der halben Anzahl der Mitbesitzer von Grundstücken | Selbstständige Landwirte | Unter je 10.000 ortsanwesenden Personen sind Alleinbesitzer von Häusern | Mitbesitzer von Häusern | Alleinbesitzer von Grundstücken | Mitbesitzer von Grundstücken |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Nied.-Oesterr. | 87.282 | 127.820 | 215.102 | 151.192 | 115.457 | 419 | 692 | 326 | 480 |
| Ob.-Oesterreich | 25.900 | 93.877 | 119.777 | 72.838 | 63.735 | 382 | 1.539 | 330 | 1.195 |
| Salzburg . . . | 9.714 | 8.572 | 18.286 | 14.000 | 12.468 | 661 | 630 | 560 | 494 |
| Steiermark . . | 57.034 | 128.429 | 185.463 | 121.249 | 122.716 | 510 | 1.127 | 445 | 1.001 |
| Kärnten . . . | 26.213 | 1.811 | 28.024 | 27.118 | 29.589 | 812 | 61 | 726 | 50 |
| Krain . . . . | 47.451 | 4.794 | 52.245 | 49.848 | 58.281 | 1.044 | 104 | 957 | 96 |
| Triest u. Gebiet | 3.528 | 1.011 | 4.539 | 4.033 | 2.098 | 349 | 114 | 224 | 64 |
| Görz und Gradisca . . . | 20.520 | 2.885 | 23.405 | 21.962 | 23.262 | 967 | 128 | 932 | 131 |
| Istrien . . . . | 39.347 | 10.220 | 49.567 | 44.457 | 39.097 | 1.151 | 400 | 1.240 | 322 |
| Tirol . . . . | 89.328 | 26.263 | 115.591 | 102.460 | 92.240 | 998 | 370 | 1.099 | 323 |
| Vorarlberg . . | 12.357 | 10.534 | 22.891 | 17.624 | 13.903 | 1.209 | 941 | 1.065 | 908 |
| Böhmen . . . | 250.869 | 335.976 | 586.845 | 418.857 | 349.554 | 582 | 793 | 429 | 575 |
| Mähren . . . | 115.876 | 183.049 | 298.925 | 207.401 | 173.153 | 606 | 1.148 | 509 | 804 |
| Schlesien . . . | 26.159 | 24.695 | 50.854 | 38.507 | 35.670 | 564 | 543 | 432 | 408 |
| Galizien . . . | 498.411 | 162.724 | 661.135 | 579.773 | 849.228 | 1.046 | 301 | 754 | 246 |
| Bukowina . . | 83.550 | 8.634 | 92.184 | 87.867 | 88.110 | 1.610 | 173 | 1.292 | 134 |
| Dalmatien . . | 58.869 | 18.778 | 77.647 | 68.258 | 70.169 | 1.245 | 419 | 1.116 | 356 |
| Zusammen | 1,452.408 | 1,150.072 | 2,602.480 | 2,027.444 | 2,138.730 | 767 | 631 | 611 | 482 |

Wird von den besonderen Verhältnissen der einzelnen Hauptberufsclassen und Berufsstellungen abgesehen, so ist die Vertretung der Hausbesitzer unter der

ortsanwesenden Bevölkerung im Grossen und Ganzen durch jene der Wohngebäude und durch die Gestaltung der Behausungsziffer bedingt. [2]) Nur insoferne bestehen hiebei bemerkenswerte Unterschiede, als bald der Allein-, bald der Mitbesitz überwiegt. Nach dieser Richtung verlaufen die Zahlenreihen über den Hausbesitz in der Regel in gleicher Weise wie jene über den Grundbesitz. Beide enthalten wertvolle Anhaltspunkte für die Beurtheilung der ehelichen Güterordnung. Je stärker die Zahlen für den Mitbesitz, desto zahlreicher sind offenbar die Fälle der Gütergemeinschaft unter den Ehegatten. Wie nicht anders zu erwarten, ist die Land- und Forstwirtschaft das eigentliche Geltungsgebiet derselben, zugleich aber auch jenes, auf welchem in dieser Richtung die grössten örtlichen Verschiedenheiten bestehen, während die Zahlen bei den anderen Berufen trotz sehr erheblicher Schwankungen doch viel gleichmässiger verlaufen als hinsichtlich der Land- und Forstwirtschaft. Immerhin besteht ein gewisser Parallelismus in der Bewegung beider Gruppen von Reihen. So wie die Landwirtschaft den Hauptstamm bildet, von welchem die anderen Berufszweige sich allmälig abzweigen, so wird auch die in der Landwirtschaft vorherrschende eheliche Güterordnung auf die anderen Gebiete des Erwerbslebens übertragen, wohin der Uebertritt von der Landwirtschaft aus stattfindet.

Als Beispiel sei die Gestaltung der Ziffern für Ober-Oesterreich und Kärnten hervorgehoben. Hier herrscht hinsichtlich der landwirtschaftlichen Anwesen der Alleinbesitz, dort der Mitbesitz vor. [3]) Das gleiche Verhältniss kehrt in allen anderen Berufen wieder. Es sind nämlich

| | von je 10.000 Zugehörigen | Allein- (besitzer von Häusern) | Mit- (besitzer von Häusern) | Allein- (besitzer von Grundstücken) | Mit- (besitzer von Grundstücken) |
|---|---|---|---|---|---|
| in Ober-Oesterreich . . . . | der Land- und Forstwirtschaft . . | 462 | 2.068 | 465 | 1.682 |
| | aller anderen Berufe . . . . . . | 297 | 970 | 184 | 670 |
| in Kärnten . . . . . . . . | der Land- und Forstwirtschaft . . | 1.032 | 69 | 999 | 65 |
| | aller anderen Berufe . . . . . . | 576 | 30 | 378 | 21 |

Was endlich den Unterschied der einzelnen socialen Schichten anbelangt, so sei hier nur darauf aufmerksam gemacht, ein wie erheblicher Theil der Arbeiter und Taglöhner, und zwar nicht nur der landwirtschaftlichen, in den industriell am höchsten entwickelten Sudetenländern an eigenem Haus- oder Grundbesitz einen festen Rückhalt findet. Die Bedeutung dieser Thatsache ist unter Hervorhebung der wichtigsten einschlägigen Ziffern schon gelegentlich der Erörterung der socialen Schichtung hervorgehoben worden. [4])

Von besonderem Interesse ist die Häufigkeit des Immobiliarbesitzes innerhalb der einzelnen Hauptberufsgruppen. Hierüber ertheilt die nachstehende Tabelle Auskunft, welche die Vertretung der Haus-, sowie der Grundbesitzer unter den berufsthätigen und unter den berufszugehörigen Personen der einzelnen Hauptberufsgruppen darstellt:

---

[2]) Vgl. oben S. 63.

[3]) Vgl. die Materialien zu dem Gesetzentwurfe betreffend die Einführung besonderer Erbtheilungsvorschriften für landwirtschaftliche Besitzungen mittlerer Grösse. Nr. 70 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Abgeordnetenhauses. X. Sess.

[4]) Vgl. oben S. 368 ff.

| Nummern der Hauptberufsgruppen | Hauptberufsgruppen und -Classen | Von je 10.000 den nebenbezeichneten Hauptberufsgruppen, bezw. -Classen | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | als Berufsthätige | | | | überhaupt | | | |
| | | angehörigen Personen sind | | | | | | | |
| | | Allein- | Mit- | Allein- | Mit- | Allein- | Mit- | Allein- | Mit- |
| | | besitzer von | | | | | | | |
| | | Häusern | | Grundstücken | | Häusern | | Grundstücken | |
| I | Landwirtschaft, Thierzucht u. Gärtnerei | 1.616 | 1.249 | 1.420 | 1.051 | 1.044 | 823 | 917 | 693 |
| II | Forstwirtschaft und deren Nebennutzungen | 1.078 | 709 | 647 | 401 | 439 | 458 | 274 | 279 |
| III | Fischerei und Wassercultur | 1.421 | 989 | 781 | 413 | 594 | 552 | 345 | 246 |
| *A.* | *Land- und Forstwirtschaft u. deren Nebennutzungen* | *1.612* | *1.242* | *1.414* | *1.045* | *1.035* | *818* | *902* | *687* |
| IV | Bergbau und Hüttenwesen | 637 | 565 | 282 | 289 | 277 | 399 | 126 | 200 |
| V | Industrie der Steine und Erden | 836 | 476 | 526 | 270 | 413 | 365 | 255 | 206 |
| VI | Metallverarbeitung mit Ausschluss v. Eisen | 542 | 188 | 264 | 73 | 289 | 162 | 139 | 65 |
| VII | Verarbeitung von Eisen und Stahl | 805 | 606 | 484 | 373 | 394 | 485 | 242 | 307 |
| VIII | Verfertigung von Maschinen, Werkzeugen, Instrumenten | 818 | 666 | 539 | 388 | 382 | 503 | 254 | 302 |
| IX | Chemische Industrie | 809 | 463 | 416 | 249 | 376 | 353 | 203 | 190 |
| X | Baugewerbe | 1.243 | 1.209 | 720 | 733 | 561 | 852 | 331 | 522 |
| XI | Polygraphische Gewerbe | 222 | 113 | 101 | 41 | 137 | 97 | 57 | 36 |
| XII | Textilindustrie | 635 | 534 | 468 | 279 | 396 | 456 | 286 | 243 |
| XIII | Papier- und Lederindustrie | 713 | 461 | 395 | 256 | 370 | 387 | 210 | 225 |
| XIV | Industrie der Holz- u. Schnitzstoffe | 111 | 586 | 506 | 321 | 545 | 459 | 261 | 266 |
| XV | Industrie der Nahrungsmittel | 1.035 | 709 | 625 | 423 | 524 | 564 | 322 | 359 |
| XVI | Industrie der Getränke und Genussmittel, Beherbergung u. Erquickung | 1.181 | 725 | 708 | 442 | 597 | 515 | 362 | 329 |
| XVII | Bekleidungsindustrie | 637 | 445 | 327 | 231 | 372 | 421 | 193 | 218 |
| XVIII | Andere zur Industrie gehörige Personen ohne nähere Berufsangabe | 735 | 279 | 194 | 135 | 434 | 254 | 125 | 121 |
| *B.* | *Industrie* | *839* | *603* | *475* | *341* | *440* | *490* | *253* | *281* |
| XIX | Warenhandel | 1.322 | 674 | 566 | 294 | 560 | 427 | 247 | 201 |
| XX | Geld- und Credithandel, Versicherungsgewerbe etc. | 539 | 356 | 269 | 159 | 231 | 221 | 118 | 101 |
| XXI | Transport zu Land | 562 | 354 | 308 | 188 | 223 | 221 | 126 | 119 |
| XXII | Transport zu Wasser | 1.590 | 630 | 1.100 | 410 | 651 | 423 | 478 | 272 |
| XXIII | Sonstige Handelsbetriebe | 716 | 268 | 241 | 90 | 378 | 190 | 134 | 67 |
| *C.* | *Handel und Verkehr* | *930* | *451* | *398* | *194* | *414* | *299* | *142* | *139* |
| XXIV | Actives Militär | 113 | 283 | 93 | 304 | 114 | 262 | 95 | 274 |
| XXV | Hof-, Staats- u. anderer öffentlicher Dienst | 688 | 307 | 445 | 178 | 310 | 204 | 215 | 124 |
| XXVI | Andere freie Berufe | 445 | 221 | 251 | 108 | 235 | 168 | 136 | 83 |
| XXVII | Von Renten und Unterstützungen Lebende | 925 | 267 | 487 | 134 | 640 | 283 | 344 | 145 |
| XXVIII | In Anstalten, in Berufsvorbereitung und Pflege Befindliche | 74 | 17 | 72 | 11 | 74 | 17 | 72 | 11 |
| XXIX | Selbständige ohne Berufsangabe | 849 | 184 | 365 | 67 | 517 | 163 | 225 | 65 |
| *D.* | *Oeffentlicher u. Militärdienst, freie Berufe und Berufslose* | *599* | *227* | *339* | *139* | *404* | *217* | *236* | *129* |
| | Zusammen | 1.303 | 956 | 1.037 | 751 | 767 | 631 | 608 | 481 |

Diese Uebersicht deckt den Zusammenhang zwischen den einzelnen Hauptberufsgruppen und den Immobiliarbesitz-Verhältnissen auf. Derselbe ist zweifacher Art. Einerseits erscheint der Immobiliarbesitz als eine Voraussetzung gewisser Berufsbethätigungen, zumindest solcher in selbständiger Stellung, oder ist doch mit denselben enge verknüpft. Andererseits haftet er zahlreichen in anderen Berufen als in der Landwirtschaft thätigen Personen noch von ihrer Herkunft von der Landwirtschaft her an, mag sich auch der Uebertritt schon in einer früheren Generation vollzogen haben. Bei diesen Personen ist der Immobiliarbesitz von besonderer Bedeutung für die Kennzeichnung der gesammten socialen Position. Nach dem Berufszweige der hauptsächlichen Bethätigung allein würde dieselbe offenbar einseitig beurtheilt werden, denn der Grundbesitz bedingt noch eine enge Verknüpfung mit agrarischen Interessen, der Hausbesitz doch eine gewisse Sicherung, gleichzeitig aber auch eine Gebundenheit der gesammten Lebensführung, welche sich vielfach auch auf die Familienangehörigen erstreckt. Das Mass für diese Ausdehnung ist beiläufig gegeben durch die durchschnittliche Stärke der im gemeinsamen Haushalte vereint lebenden Familien. Da Alleinbesitz und Mitbesitz gewissermassen in einem complementären Verhältnisse zu einander stehen, kann die Häufigkeit des Immobiliarbesitzes innerhalb der Hauptberufsgruppen weder nach dem einen, noch nach dem anderen allein beurtheilt werden. Erst beide zusammengenommen bieten genügende Anhaltspunkte für eine beiläufige Orientierung hierüber. Hiebei erweisen sich, wie auch in allen anderen Zusammenhängen, die Angaben über die Berufsthätigen jenen über die Berufszugehörigen gegenüber als die empfindlicheren und massgebenderen. Es werden daher in der nachstehenden Uebersicht die einzelnen Hauptberufsgruppen in jener Reihenfolge aufgezählt, welche sich nach der relativen Häufigkeit der Hausbesitzer unter den Berufsthätigen, und zwar Alleinbesitzer und Mitbesitzer zusammengenommen, ergibt. Der Bezeichnung der einzelnen Berufsgruppen sind die Verhältniszahlen über die auf solche Weise berechnete Vertretung der Hausbesitzer wie der Grundbesitzer beigefügt.

| Laufende Nr. | Hauptberufsgruppen | | Von je 10.000 in den nebenbezeichneten Hauptberufsgruppen berufsthätigen Personen sind Allein- oder Mitbesitzer von Häusern | Grundstücken |
|---|---|---|---|---|
| 1 | I | Landwirtschaft, Thierzucht und Gärtnerei . | 2.865 | 2.471 |
| 2 | X | Baugewerbe . . . . . . . . . . . . . . | 2.452 | 1.453 |
| 3 | III | Fischerei und Wassercultur . . . . . . . | 2.410 | 1.194 |
| 4 | XXII | Transport zu Wasser . . . . . . . . . . | 2.220 | 1.510 |
| 5 | XIX | Warenhandel . . . . . . . . . . . . . | 1 996 | 860 |
| 6 | XVI | Industrie der Getränke und Genussmittel, Beherbergung und Erquickung . . . . . . | 1.906 | 1.150 |
| 7 | II | Forstwirtschaft und deren Nebennutzungen . | 1.787 | 1.048 |
| 8 | XV | Industrie der Nahrungsmittel . . . . . . . | 1.744 | 1.048 |
| 9 | VIII | Verfertig. v. Maschin., Werkzeug. u. Instrum. | 1.484 | 927 |
| 10 | VII | Verarbeitung von Eisen und Stahl . . . . | 1.411 | 857 |
| 11 | V | Industrie der Steine und Erden . . . . . . | 1.312 | 796 |
| 12 | IX | Chemische Industrie . . . . . . . . . . | 1.272 | 665 |
| 13 | IV | Bergbau und Hüttenwesen . . . . . . . . | 1.202 | 571 |
| 14 | XXVII | Von Renten und Unterstützungen Lebende . | 1.192 | 651 |
| 15 | XIII | Papier- und Lederindustrie . . . . . . . . | 1.174 | 651 |
| 16 | XII | Textilindustrie . . . . . . . . . . . . . | 1.169 | 747 |
| 17 | XVII | Bekleidungsindustrie . . . . . . . . . . | 1.082 | 558 |
| 18 | XXIX | Selbständige ohne Berufsangabe . . . . . | 1.033 | 432 |

| Laufende Nr. | | Hauptberufsgruppen | Von je 10.000 in den nebenbezeichneten Hauptberufsgruppen berufsthätigen Personen sind Allein- oder Mitbesitzer von Häusern | Grundstücken |
|---|---|---|---|---|
| 19 | XVIII | Andere zur Industrie gehörige Personen ohne nähere Berufsangabe . . . . . . . . . | 1.014 | 329 |
| 20 | XXV | Hof-, Staats- und anderer öffentlicher Dienst | 995 | 623 |
| 21 | XXIII | Sonstige Handelsbetriebe . . . . . . . . . | 984 | 331 |
| 22 | XXI | Transport zu Land . . . . . . . . . . . | 916 | 496 |
| 23 | XX | Geld-u. Credithandel, Versicherungsgewerbe etc. | 895 | 428 |
| 24 | VI | Metallverarbeitung mit Ausschluss von Eisen | 730 | 337 |
| 25 | XIV | Industrie der Holz- und Schnitzstoffe . . . | 697 | 827 |
| 26 | XXVI | Sonstiger freier Beruf . . . . . . . . . . | 666 | 359 |
| 27 | XXIV | Actives Militär . . . . . . . . . . . . . | 396 | 397 |
| 28 | XI | Polygraphische Gewerbe . . . . . . . . | 335 | 142 |
| 29 | XXVIII | In Anstalt., in Berufsvorber. u. Pflege Befindl. | 91 | 83 |

Der Verlauf der Reihen einerseits für die Hausbesitzer und andererseits für die Grundbesitzer ist in mancher Hinsicht übereinstimmend, da ja in zahlreichen Fällen Haus- und Grundbesitz zusammentreffen und auch wirtschaftlich in engen Wechselbeziehungen stehen.

Im Ganzen ist der Alleinbesitz von Häusern in 1,231.695 Fällen mit dem Alleinbesitz und in 44.783 Fällen mit dem Mitbesitz von Grundstücken verbunden, der Mitbesitz von Häusern in 82.785 Fällen mit dem Alleinbesitz und in 992.055 Fällen mit dem Mitbesitz von Grundstücken. Auf die einzelnen Hauptberufsclassen vertheilen sich folgendermassen die Fälle des Zusammentreffens von

| in der Hauptberufsclasse | Alleinbesitz von Häusern mit Allein- besitz von Grundstücken | Alleinbesitz von Häusern mit Mit- besitz von Grundstücken | Mitbesitz von Häusern mit Allein- besitz von Grundstücken | Mitbesitz von Häusern mit Mit- besitz von Grundstücken |
|---|---|---|---|---|
| Land- und Forstwirtschaft . . . . . . | 1,040.988 | 34.211 | 71.110 | 791.667 |
| Industrie . . . . . . . . . . . . . . . | 124.569 | 7.651 | 7.255 | 153.153 |
| Handel und Verkehr . . . . . . . . . . | 30.715 | 1.539 | 2.463 | 25.678 |
| Oeffentlicher Dienst und freier Beruf . . | 35.423 | 1.382 | 1.957 | 21.569 |
| Im Ganzen . . . | 1,231.695 | 44.783 | 82 785 | 992.055 |

Darnach sind von je 10.000 zu den nebenbezeichneten Hauptberufsclassen gehörigen

| | Alleinbesitzern von Häusern zugleich Allein- besitzer von Grundstücken | Alleinbesitzern von Häusern zugleich Mit- besitzer von Grundstücken | Mitbesitzern von Häusern zugleich Allein- besitzer von Grundstücken | Mitbesitzern von Häusern zugleich Mit- besitzer von Grundstücken |
|---|---|---|---|---|
| Land- und Forstwirtschaft . . . . . . | 7.535 | 248 | 651 | 7.251 |
| Industrie . . . . . . . . . . . . . . . | 4.599 | 283 | 241 | 579 |
| Handel und Verkehr . . . . . . . . . . | 3.506 | 175 | 389 | 4.058 |
| Oeffentlicher Dienst und freier Beruf . . | 3.857 | 150 | 397 | 4.373 |
| Im Ganzen . . . | 6.724 | 244 | 550 | 6.588 |

In der Regel treffen bei beiden Arten von Objecten die gleichen Besitzarten zusammen: Alleinbesitz mit Alleinbesitz und Mitbesitz mit Mitbesitz. Am häufigsten ist dieses Zusammentreffen in der Land- und Forstwirtschaft, am seltensten hinsichtlich des Alleinbesitzes im öffentlichen Dienst und frei en Beruf, hinsichtlich des Mitbesitzes in der Industrie.

Wie bei allen anderen Erhebungsmomenten der Berufsstatistik ist auch hier das Verhalten der beiden Geschlechter in Betracht zu ziehen. Die Theilnahme der beiden Geschlechter am Immobiliarbesitz ist unter einem doppelten Gesichtspunkte von Belang. Erstens indem sie das Verhalten eines jeden der beiden Ge-

schlechter in allen jenen Beziehungen kennzeichnet, für welche der Immobiliarbesitz als Grundlage oder doch als wesentliches Element der Berufsstellung überhaupt in Betracht zu ziehen ist. Zweitens aber, indem sie in den Angaben über den Mitbesitz wichtige Anhaltspunkte bietet für die Beurtheilung des Zusammenhanges zwischen der ehelichen Güterordnung einerseits und der Berufsgliederung und socialen Schichtung andererseits.

Was nun zunächst den Antheil der beiden Geschlechter am Immobiliarbesitz nach Hauptberufsclassen anbelangt, so sind von je 1.000 den nebenbezeichneten Hauptberufsclassen angehörigen

| | Allein- | | Mit- | | Allein- | | Mit- | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | besitzern von | | | | | | | |
| | Häusern | | | | Grundstücken | | | |
| | männl. | weibl. | männl. | weibl. | männl. | weibl. | männl. | weibl. |
| Land- und Forstwirtschaft . . . . | 806 | 194 | 539 | 461 | 754 | 246 | 501 | 499 |
| Industrie . . . . . . . . . . . | 824 | 176 | 518 | 482 | 811 | 189 | 504 | 496 |
| Handel und Verkehr . . . . . . | 728 | 272 | 504 | 496 | 701 | 299 | 469 | 531 |
| Oeffentlicher Dienst u. freier Beruf | 548 | 452 | 508 | 492 | 567 | 433 | 564 | 436 |
| Im Ganzen . . . | 792 | 208 | 532 | 468 | 752 | 248 | 502 | 498 |

Es zeigt sich also, dass der Alleinbesitz von Häusern oder von Grundstücken in sämmtlichen Hauptberufsgruppen beim weiblichen Geschlechte viel seltener vorkommt als beim männlichen, und zwar sind die Differenzen beim Hausbesitze noch erheblicher als beim Grundbesitze. Der Mitbesitz ist die Form, in welcher die Weiber am Immobiliarbesitze hauptsächlich theilhaben. Hierin stehen sie dem männlichen Geschlechte gegenüber beim Grundbesitze kaum, beim Hausbesitze doch nicht erheblich zurück. Zwischen den einzelnen Hauptberufsclassen bestehen in dieser Hinsicht keine sehr beträchtlichen Abweichungen: ein Beweis dafür, dass hier in erster Linie allgemein culturelle Momente massgebend sind, wofür die ländliche Eigenthumsordnung die Grundlage bildet.

Hingegen sind die Immobiliarbesitz-Verhältnisse der beiden Geschlechter je nach der Berufsstellung sehr verschieden gestaltet. Es sind von je 1000 den nebenbezeichneten Berufsstellungen angehörigen

| | Allein- | | Mit- | | Allein- | | Mit- | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | besitzern von | | | | | | | |
| | Häusern | | | | Grundstücken | | | |
| | männl. | weibl. | männl. | weibl. | männl. | weibl. | männl. | weibl. |
| Selbständige . . . . . . . . . . . . | 852 | 148 | 939 | 61 | 837 | 163 | 947 | 53 |
| Angestellte . . . . . . . . . . . . | 955 | 45 | 948 | 52 | 957 | 43 | 960 | 40 |
| Arbeiter . . . . . . . . . . . . . . | 622 | 378 | 222 | 778 | 421 | 579 | 167 | 833 |
| Taglöhner . . . . . . . . . . . . . | 727 | 273 | 654 | 346 | 685 | 315 | 644 | 356 |
| Berufsthätige überhaupt . . . . . . | 815 | 185 | 610 | 390 | 772 | 228 | 547 | 443 |
| Angehörige . . . . . . . . . . . . | 144 | 856 | 45 | 955 | 120 | 880 | 72 | 928 |
| Dienende . . . . . . . . . . . . . | 333 | 667 | 361 | 639 | 270 | 730 | 461 | 539 |

Die Haus- oder Grundbesitzer, welche ihrer Berufsstellung nach Angehörige ohne eigenen Hauptberuf oder Dienende sind, gehören demnach ganz überwiegend dem weiblichen Geschlechte an. Während ererbter Grundbesitz für das männliche Geschlecht in der Regel einen genügenden Anlass bietet, um aus den Kategorien der indirecten Berufszugehörigkeit auszutreten und zu eigener Berufsthätigkeit überzugehen, ist dies beim weiblichen Geschlechte in erheblich geringerem Masse der Fall. Dasselbe überwiegt daher unter den nicht berufsthätigen Haus-, bezw.

Grundbesitzern. Was aber die Berufsthätigen anbelangt, so sind es nicht die höheren, sondern die unteren socialen Schichten, in welchen der Antheil des weiblichen Geschlechtes am Immobiliarbesitz, insbesondere in der Form des Mitbesitzes stärker hervortritt. Insoferne diese Erscheinung nicht auf die schon mehrmals erwähnte Zurechnung der im Betriebe mithelfenden Familienglieder zu den Arbeitern zurückzuführen ist, kann hieraus darauf zurückgeschlossen werden, dass beim weiblichen Geschlechte kein so enger Zusammenhang zwischen den Immobiliarbesitz-Verhältnissen und der Berufsstellung besteht wie beim männlichen, woselbst die selbständige Berufsstellung eine grössere Häufigkeit des Immobiliarbesitzes sowohl zur Voraussetzung, als auch zur Folge hat. Indem nun der Immobiliarbesitz beim weiblichen Geschlechte auf die einzelnen socialen Schichten gleichmässiger vertheilt ist, beim männlichen aber in jener der Selbständigen entschieden überwiegt, treten — wie die Relativzahlen zeigen — die Weiber unter den Haus-, bezw. Grundbesitzern der unteren socialen Schichten stärker in den Vordergrund.

Die Untersuchung der Verhältnisse in den einzelnen Berufsgruppen und socialen Schichten zeigt, dass der Antheil des weiblichen Geschlechtes an dem Immobiliarbesitz von ähnlichen Momenten abhängt, wie dessen Betheiligung an der Berufsthätigkeit überhaupt. Im Allgemeinen sind nämlich auch hier die Verhältnisszahlen für die Berufsthätigen viel charakteristischer als jene für die Berufszugehörigen; nur in den ersteren äussert sich der Einfluss des Berufs auf den Immobiliarbesitz der beiden Geschlechter hauptsächlich darin, dass die Weiber in jenen Berufsgruppen am stärksten am Immobiliarbesitz betheiligt sind, in welchen sie auch sonst neben dem männlichen Geschlechte am meisten hervortreten. Dieselben sind in der nachstehenden Uebersicht enthalten.

Es sind von je 10.000 in den nebenbezeichneten Hauptberufsgruppen berufsthätigen

| | Allein- (besitzern von Häusern) | | Mit- (besitzern von Häusern) | | Allein- (besitzern von Grundstücken) | | Mit- (besitzern von Grundstücken) | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | männl. | weibl. | männl. | weibl. | männl. | weibl. | männl. | weibl. |
| Landwirtschaft | 810 | 190 | 550 | 450 | 759 | 241 | 509 | 491 |
| Textilindustrie | 833 | 167 | 770 | 230 | 878 | 122 | 729 | 271 |
| Bekleidungsindustrie | 886 | 114 | 876 | 124 | 906 | 94 | 882 | 118 |
| Industrie der Nahrungsmittel | 906 | 94 | 918 | 82 | 900 | 100 | 910 | 90 |
| Industrie der Getränke und Genussmittel etc. | 825 | 175 | 731 | 269 | 826 | 174 | 708 | 292 |
| Warenhandel | 827 | 173 | 817 | 183 | 831 | 169 | 801 | 199 |
| Sonstige Handelsbetriebe | 647 | 353 | 662 | 338 | 569 | 431 | 576 | 424 |
| Von Renten oder Unterstützungen Lebende | 487 | 573 | 641 | 359 | 497 | 503 | 688 | 312 |
| Anstaltsinsassen | 852 | 148 | 695 | 305 | 878 | 122 | 712 | 288 |
| Selbständige ohne Berufsangabe | 294 | 706 | 445 | 555 | 301 | 669 | 496 | 504 |

Innerhalb der Berufsgruppen liegt ferner das Schwergewicht des weiblichen Immobiliarbesitzes, und zwar nicht nur absolut genommen, sondern auch den männlichen gegenüber, in jenen Berufsstellungen, welche für die weibliche Berufsbethätigung in den betreffenden Berufsgruppen überhaupt in erster Linie in Betracht kommen.

# XXII. Die Viehhaltung.

Es ist bereits im II. Abschnitte erwähnt worden, dass die Ermittelung der häuslichen Nutzthiere mit der Volkszählung durch das Gesetz verbunden ist. Vom Standpunkte der Viehstatistik aus sprechen alle Gründe gegen eine solche Vereinigung und kaum eine dafür. Vom Standpunkte der Volkszählung aus können allerdings die Daten über den Viehbesitz zur Charakterisierung der landwirtschaftlichen Betriebsverhältnisse verwendet werden. Sie bilden einen nicht unwesentlichen Bestandtheil der Statistik der landwirtschaftlichen Betriebe, deren Erstellung in Verbindung mit der Volkszählung nicht nur möglich, sondern auch in hohem Grade angemessen wäre. Hiebei erhalten die Angaben über die Viehhaltung erhöhten Wert durch die Mittheilungen über die sonstigen Betriebsverhältnisse, insbesondere über die Betriebsflächen, wie sie denn auch ihrerseits die Bedeutung dieser letzteren erst genauer feststellen. Bei der letzten österreichischen Volkszählung ist eine Betriebsaufnahme jedoch unterblieben. Wohl aber wurden die Viehbesitzverhältnisse im Anschlusse an die Viehhaltung selbst ermittelt. Man hat auf solche Weise ein Element der Betriebsstatistik aus dem Zusammenhange herausgehoben, worauf sein Wert zum guten Theile mit beruht. Die Bearbeitung hat zwar die Daten über den Viehbesitz in Beziehung gesetzt zu den Grössenkategorien der Ortschaften, sowie zu dem Berufe und den Grundbesitzverhältnissen der Viehbesitzer. Ist es ihr vielleicht auch gelungen, die Ziffern der Viehstatistik volkswirtschaftlichen, wohl auch social-politischen Gesichtspunkten in höherem Masse zu erschliessen, als dies bisher der Fall war, so kann doch nicht in Abrede gestellt werden, dass wir von dem Ziele, eine brauchbare landwirtschaftliche Betriebsstatistik zu erhalten, kaum minder weit entfernt sind als früher. Man darf also die Erwartungen, die in die Statistik der Viehhaltung gesetzt werden, nicht zu hoch spannen, um nicht enttäuscht zu werden.

Bevor wir in die Besitzverhältnisse eingehen, wollen wir einen raschen Blick auf den durch die letzte Aufnahme constatierten Viehstand Oesterreichs, sowie auf die Veränderungen werfen, welche hierin in der letzten Zeit eingetreten sind. Es wurden in dem im Reichsrathe vertretenen Ländergebiete ermittelt im Jahre:

| | 1850/51 | 1857 | 1869 | 1880 | 1890 |
|---|---|---|---|---|---|
| Pferde | 1,123.266 | 1,294.181 | 1,389.623 | 1,463.282 | 1,548.197 |
| Maulthiere, Maulesel und Esel | 31.116 | 47.215 | 43.070 | 49.618 | 57.952 |
| Rinder | 5,126.136 | 8,013.368 | 7,425.212 | 8,584.077 | 8,643.936 |
| Ziegen | 1,110.300 | 1,027.616 | 979.104 | 1,006.675 | 1,035.832 |
| Schafe | 5,640.114 | 5,284.654 | 5,026.398 | 3,841.340 | 3,186.787 |
| Schweine | 2,155.600 | 3,409.950 | 2,551.473 | 2,721.541 | 3,549.700 |
| Bienenstöcke | . | . | 913.743 | 926.312 | 920.640 |

Darnach beträgt hinsichtlich der nebenstehend bezeichneten Vieharten die durchschnittliche jährliche Zunahme (+), bezw. Abnahme (—) in Percenten während der Periode:

| | 1851—57 | 1858—1869 | 1870—1880 | 1881—1890 |
|---|---|---|---|---|
| Pferde | + 2·18 | + 0·61 | + 0·48 | + 0·58 |
| Maulthiere, Maulesel und Esel | + 7·39 | — 0·73 | + 1·38 | + 1·68 |
| Rinder | + 8·05 | — 0·61 | + 1·42 | + 0·07 |
| Ziegen | — 1·06 | — 0·39 | + 0·26 | + 0·29 |
| Schafe | — 0·90 | — 0·41 | — 2·14 | — 1·70 |
| Schweine | + 8·31 | — 2·10 | + 0·61 | + 3·04 |
| Bienenstöcke | . | . | + 0·13 | — 0·06 |

Die Schwankungen, welche aus diesen Ziffern erhellen, sind sehr beträchtlich. Allein sie bieten weder für die Viehhaltung selbst, noch für die hierin im Laufe der Jahre eingetretenen Veränderungen einen vollkommen verlässlichen Massstab. Denn, wie schon in dem einleitenden Abschnitte II bemerkt worden ist, die Viehbestände stellen keine Gesammtheit dar, welche sich, ähnlich wie die Bevölkerung, gemäss einer inneren Gesetzmässigkeit aus sich selbst heraus entwickelt. Sie hängen vollkommen von der Willkür der Menschen ab und werden je nach der Gunst oder Ungunst der Jahre, je nachdem eine breitere oder geringere Viehhaltung wirtschaftlich vortheilhaft oder auch nur möglich erscheint, beliebig erweitert oder verringert. In weit geringerem Masse als bei der Bevölkerung entsprechen hier die am Stichtage der Erhebung ermittelten Zahlen den durchschnittlichen Verhältnissen des Jahres. In weit höherem Masse ist hier zugleich die Wahl des Stichtages massgebend für das Ergebniss, da ja innerhalb der jährlichen Wirtschaftsperiode die Viehhaltung den grössten Schwankungen unterworfen ist. Seitdem das Volkszählungsgesetz von 1869 die Viehzählung wie die Volkszählung für den 31. December angeordnet hat, kann die Viehzählung nur jene Mindestbestände feststellen, welche zur Durchwinterung bestimmt sind. Ein Rückschluss auf die Stärke jener Viehhaltung, welche den thatsächlichen Betrieben entspricht, kann danach nicht abgeleitet werden; nur eine Sommerzählung vermöchte hierüber Aufschluss zu ertheilen. Ueberdies beziehen sich die oben mitgetheilten Ergebnisse von fünf Viehzählungen keineswegs auf den gleichen Zeitpunkt. Die Aufnahme von 1851 wurde nach den Bestimmungen des Conscriptionspatentes von 1804, unter welche sie noch fällt, am 2. Jänner in Angriff genommen und erst nach geraumer Zeit beendet. Für die Zählung von 1857 war der 31. October als Stichtag normiert, für die späteren drei Zählungen der 31. December. Der Umstand allein, dass die Zählung von 1857 um zwei Monate früher angesetzt war, als alle anderen, bewirkt, dass die Ergebnisse hinsichtlich

der wichtigsten Thierarten erheblich höher stehen, als nach der vorhergehenden, sowie nach der nachfolgenden Viehzählung, denn die Viehbestände sind gerade um die Zeit des Jahreswechsels am stärksten gelichtet. So weist denn die Aufnahme von 1869 jener von 1857 gegenüber bei allen Vieharten mit alleiniger Ausnahme der Pferde einen erheblichen Rückgang auf. Die Pferdehaltung allein ist es, die während des gesammten untersuchten Zeitraumes ununterbrochen, wenn auch in sehr verschiedenem Masse zugenommen hat. Bei allen anderen Vieharten hat nicht nur 1869 schon wegen der eben besprochenen Aenderung des Stichtages der Aufnahme ein Rückschlag stattgefunden, sondern es dauert der Rückgang bei der Schafhaltung bis zur letzten Aufnahme an; für die Bienenzucht ist er durch dieselbe erst constatiert worden. Bei den anderen Vieharten ist eine mässige, bei den Schweinen sogar eine recht erhebliche Zunahme zu verzeichnen. In hohem Grade bemerkenswerth ist, dass die Rinder während der letzten Volkszählungsperiode kaum zugenommen haben, im Verhältnisse zur Bevölkerung sogar entschieden zurückgegangen sind. [1])

Die Bewegung in den einzelnen Vieharten ist also weder der Richtung, noch dem Ausmasse nach eine einheitliche gewesen. Zum Theile hängt dies damit zusammen, dass die eine Viehgattung in der einen oder anderen Richtung durch eine andere ersetzt wird: Pferde z. B. durch Rinder als Zugvieh, diese hinwiederum als Nutzvieh durch Kleinvieh verschiedener Art. Gerade dieser Umstand erschwert ganz ausserordentlich den Ueberblick über die Entwickelung der gesammten Viehhaltung. Ist sie, Alles in Allem genommen, im Aufblühen oder im Rückgange begriffen? Arbeitet unsere Landwirtschaft jetzt mit einem grösseren oder mit einem geringeren lebenden Inventar als früher? Und sind die thierischen Producte, welche sie für die Volksernährung liefert, jetzt in grösserem oder geringerem Masse vorhanden? Um diese Fragen zu beantworten, müssen die Ergebnisse der jeweiligen Viehzählung auf einen einheitlichen Ausdruck reduciert werden. Am besten geschieht dies dadurch, dass man sämmtliche Vieharten auf Rinder umrechnet, wobei einem Stücke Rindvieh $^2/_3$ Pferde, 2 Maulthiere, Maulesel oder Esel, 12 Ziegen, 10 Schafe oder 4 Schweine gleichgerechnet werden können. Es ist selbstverständlich, dass eine derartige Berechnung nur zu ganz beiläufigen Ergebnissen führen kann. Auch wirkt ja der Zeitpunkt der Aufnahme auf die verschiedenen Vieharten in sehr verschiedenem Masse ein: auf die Schweine mehr als auf Ziegen oder Schafe, auf die Rinder mehr als auf die Pferde. Aber eine allgemeine Orientierung lässt sich doch nur auf diesem Wege ermöglichen. Wird nun der gesammte Viehbestand, wie er durch die letzten fünf Aufnahmen ermittelt worden ist, auf Rinder reduciert und einerseits zur Bodenfläche, andererseits zur jeweiligen Bevölkerung in Beziehung gesetzt, so gelangen wir zu folgendem Ergebnisse:

---

[1]) Vgl. darüber: Die Viehzählung in Oesterreich vom 31. October 1890. Von Dr. J. v. Roschmann-Hörburg. Statist. Monatschrift, XVII. Jahrg., S. 601 ff., XVIII. Jahrg., S. 165 ff. und XIX. Jahrg., S. 317 ff.

| im Jahre | Auf Rinder reducierter Viehbestand im Ganzen | auf 1 Quadrat-kilometer der Bodenfläche | auf je 100 Einwohner |
|---|---|---|---|
| 1850/51 . . . . . . . . . | 8,022.029 | 27 | 46 |
| 1857 . . . . . . . . . . . | 11,445.796 | 38 | 63 |
| 1869 . . . . . . . . . . . | 10,753.282 | 36 | 53 |
| 1880 . . . . . . . . . . . | 11.952 218 | 40 | 54 |
| 1890 . . . . . . . . . . . | 12,287.631 | 41 | 51 |

Im Grossen und Ganzen hat darnach die Viehhaltung, nachdem einmal der Rückschlag in der Periode 1858—1869 überwunden war, unleugbar zugenommen, und waren die Viehbestände 1890 grösser als jemals zuvor. Allein die Vermehrung war in der Periode 1870—1880 doch eine viel raschere als in der Periode 1881—1890: in der ersteren noch 4 Stück Rindvieh auf den Quadratkilometer, in der letzteren nur noch 1 Stück; früher ist sie der Bevölkerung vorangeeilt, jetzt dahinter zurückgeblieben.

Ob die Landwirtschaft durch die Vermehrung des Viehstapels an Intensität gewonnen hat, ist ebenso zweifelhaft wie die Beantwortung der Frage, ob die Volksernährung dadurch verschlechtert wurde, dass die Bevölkerung vergleichsweise rascher angewachsen ist als der Vorrath an Vieh. Denn es sind im Laufe der Jahre sehr erhebliche Schwankungen in der inneren Structur des Viehstapels eingetreten. Reduciert man denselben nämlich auf 1.000 Rinder, so entfallen davon

| auf | im Jahre 1850/51 | 1857 | 1869 | 1880 | 1890 |
|---|---|---|---|---|---|
| Rinder . . . . . . . . . . . . . . | 639 | 700 | 690 | 719 | 704 |
| Pferde . . . . . . . . . . . . . . . | 210 | 170 | 194 | 183 | 189 |
| Maulthiere, Maulesel und Esel . . . | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 |
| Ziegen . . . . . . . . . . . . . . | 12 | 7 | 8 | 7 | 7 |
| Schafe . . . . . . . . . . . . . . | 70 | 46 | 47 | 32 | 26 |
| Schweine . . . . . . . . . . . . | 67 | 75 | 59 | 57 | 72 |

Der Rinderbestand ist also von der höchsten relativen Besetzung, welche er 1880 erreicht hatte, einigermassen herabgeglitten. Die Pferde, vorzüglich aber die Schweine, treten dafür während des letzten Jahrzehnts in den Vordergrund. Die Schafe nehmen jetzt, da die Zucht von Wollschafen sich lange nicht mehr als rentabel erweist, auch nicht den halben Raum ein, wie Anfangs des untersuchten Zeitraumes.

Die Bewegung in den einzelnen im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern war aber keineswegs eine einheitliche, wie denn auch die Zusammensetzung des Viehbestandes daselbst eine sehr verschiedenartige ist. Was zunächst das letztere Moment anbelangt, so liegt zwar allenthalben das Schwergewicht der Viehhaltung in den Rinderbeständen. Wenn man den gesammten Viehvorrath in der oben angedeuteten Weise auf Rinder reduciert, so besteht in sämmtlichen Ländern, Dalmatien ausgenommen, die grössere Hälfte aus Rindern. In Ober-Oesterreich, Tirol und Vorarlberg machen sie mehr als vier Fünftel desselben aus, in Salzburg, Krain, Görz und Gradisca, sowie in Böhmen mehr als drei Viertel, in Steiermark, Kärnten und Schlesien reichen sie daran doch nahe heran. Die Pferde treten, von Triest und Gebiet abgesehen, mit 29·8 Percenten am

meisten in Galizien hervor, an zweiter Stelle sind Nieder-Oesterreich, Mähren und die Bukowina zu nennen, woselbst ihre Quote ein Fünftel des gesammten Viehstandes übersteigt. Die anderen Einhufer spielen in Istrien mit 8·7 Percenten und in Dalmatien mit 6·3 Percenten die relativ grösste Rolle. Die gleichen Länder ragen auch durch die Schafhaltung (25·2, bezw. 31·9 Percente) hervor. Die Schweinezucht nimmt in Steiermark, Nieder-Oesterreich und Kärnten mit 16·3, bezw. 12·1 und 10·2 Percenten den breitesten Raum ein. Was endlich die Ziegen anbelangt, so ist ihr Antheil an dem gesammten Viehstande mit 6·1 Percenten höchst bezeichnender Weise am grössten in Dalmatien. Im Uebrigen übersteigt derselbe 1 Percent nur noch in Tirol und Vorarlberg, sowie in Böhmen und Mähren.

Für die Beantwortung der Frage, in welchem Masse die einzelnen Länder mit Vieh versehen, und welche Veränderungen daselbst in dem Bestande der einzelnen Arten während des letzten Jahrzehnts eingetreten sind, enthält die nachstehende Tabelle die nöthigen Unterlagen.

| Länder | Auf 1 Quadratkilometer der gesammten Fläche entfallen Stücke des gesammten auf Rinder reducierten Viehbestandes | Auf 1 Quadratkilometer der landwirtschaftlichen Fläche entfallen Stücke des gesammten auf Rinder reducierten Viehbestandes | Auf je 100 Einwohner entfallen Stücke des gesammten auf Rinder reducierten Viehbestandes | Percentuelle Zunahme (+), bezw. Abnahme (—) während der Periode 1881—1890: Pferde | Maulthiere, Maulesel und Esel | Rinder | Ziegen | Schafe | Schweine | Bienenstöcke |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Nieder-Oesterreich . . . | 43 | 70 | 32 | +13·25 | + 1·55 | —1·78 | +17·03 | —35·56 | +40·50 | — 7·41 |
| Ober-Oesterreich . . . | 60 | 103 | 91 | + 6·42 | +84·85 | —0·37 | +30·38 | —21·00 | +25·57 | + 5·90 |
| Salzburg . . | 23 | 46 | 98 | + 2·35 | +20·45 | —4·08 | — 9·94 | —11·03 | +24·97 | — 2·34 |
| Steiermark . . | 44 | 97 | 76 | + 9·02 | +56·34 | +5·55 | — 3·61 | —13·73 | +19·69 | + 21·87 |
| Kärnten . . . | 33 | 71 | 94 | +15·45 | +46·00 | —4·14 | — 6·07 | —20·92 | +31·87 | + 22·98 |
| Krain . . . . | 29 | 58 | 59 | + 8·47 | +25·00 | +1·10 | —46·16 | —20·72 | +29·88 | + 53·45 |
| Triest und Gebiet . . . | 85 | 122 | 5 | + 4·98 | +33·14 | +1·33 | +30 84 | +28·13 | +94·73 | +264·20 |
| Görz und Gradisca . . . | 29 | 44 | 38 | + 1·90 | — 6·26 | —0·62 | +10·05 | —25·14 | +37·41 | + 13·79 |
| Istrien . . . | 20 | 31 | 31 | — 3·48 | +14·77 | —3·74 | —54·67 | — 4·78 | + 7·35 | + 92·88 |
| Tirol . . . . | 18 | 42 | 58 | + 6·56 | +28·98 | —4·09 | — 5·18 | —15·87 | +38·37 | + 5·47 |
| Vorarlberg . . | 26 | 42 | 58 | + 3·10 | + 4 00 | —4·72 | + 2·76 | —17·12 | +19·33 | + 35·09 |
| Böhmen . . . | 49 | 73 | 44 | + 9·17 | — 9·97 | —3·35 | + 8·73 | —44·36 | +59·74 | — 14·86 |
| Mähren . . . | 42 | 61 | 41 | + 2·66 | . | —4·81 | +23·38 | —49·19 | +56·44 | + 0·16 |
| Schlesien . . | 48 | 76 | 41 | + 8·18 | —15·09 | —3·71 | +16 75 | —47·49 | +69.59 | — 7·68 |
| Galizien . . . | 49 | 69 | 58 | + 4·12 | +18·99 | +9·15 | +59·51 | + 3·57 | +16·34 | — 11·72 |
| Bukowina . . | 35 | 66 | 57 | — 3·40 | +46·00 | —9·68 | — 5·90 | +12·27 | + 3·74 | + 11·73 |
| Dalmatien . . | 19 | 29 | 47 | +13·07 | +16·03 | +2·78 | —17·05 | — 4·78 | +38·36 | + 9·92 |
| Im Ganzen . | 41 | 67 | 51 | + 5·80 | +16·8 | +0·70 | + 2·90 | —17·04 | +30·43 | — 0·61 |

Für die Ausrüstung der einzelnen Länder mit Nutzthieren kann ein zweifacher Massstab aufgestellt werden; der eine ergibt sich aus der Beziehung zur Bodenfläche oder richtiger zur landwirtschaftlichen Fläche, der andere aus der Beziehung zur Bevölkerung. Diese Beziehungen werden in den ersten drei Spalten der obigen Tabelle dargestellt. Die weiteren Spalten unserer Tabelle veranschaulichen die Veränderungen in dem Viehbestande der einzelnen Länder während der Periode 1881—1890. Sie sind weit grösser als die Durchschnitte

für den Staat im Ganzen es erkennen lassen. Eine entschiedene und in der überwiegenden Mehrzahl der Länder wiederkehrende Zunahme ist nur für die Pferde und sonstigen Einhufer und insbesondere für die Schweine ermittelt worden. Bei den Pferden ist ein Rückgang verzeichnet in Istrien und in der Bukowina, bei den anderen Einhufern in Görz und Gradisca, Böhmen und Schlesien. Die Schweine haben in sämmtlichen Ländern zugenommen, und zwar, von Triest und Gebiet abgesehen, am meisten in den Sudetenländern. Dem Aufblühen der Schweinezucht entspricht ein allgemeiner Rückgang der Schafzucht, welcher gerade dort am grössten ist, woselbst die Schweinehaltung am meisten zugenommen hat. Nur Triest und Gebiet, Galizien und die Bukowina bilden in dieser Richtung eine Ausnahme. Alles in Allem genommen, erscheint der Rückgang der Schafhaltung durch das Aufblühen der Schweinezucht mehr als aufgewogen. Hingegen erkennt man erst durch die Betrachtung der Daten für die einzelnen Länder, wie bedenklich der Stillstand in der Rinderzucht ist, auf welchen schon der Durchschnitt für den Staat im Ganzen hindeutet. Nur in Steiermark, Galizien und Dalmatien hat eine halbwegs beachtenswerte Vermehrung der Rindbestände stattgefunden, in Krain und Triest sammt Gebiet haben sie sich kaum merklich gehoben, in allen anderen Ländern, auch in den auf die Viehzucht angewiesenen Alpenländern [2], sind sie mehr oder weniger empfindlich zurückgegangen. In einem gewissen Gegensatze dazu stehen in manchen Ländern die Veränderungen im Ziegenbestande. In Nieder- und Ober-Oesterreich, Görz und Gradisca, Vorarlberg, Böhmen, Mähren und Schlesien steht der Abnahme der Rinder eine, mitunter sehr beträchtliche Zunahme der Ziegen gegenüber. Es mag dies gewiss nicht in allen Fällen so aufzufassen sein, als ob nunmehr dort nur noch Ziegen gehalten würden, wo es früher für eine Kuh langte; immerhin muss jedoch dieser Wechsel als das bedenkliche Symptom einer sinkenden Lage gedeutet werden. Nur in Triest und Gebiet, sowie in Galizien, geht die Vermehrung der Ziegen mit jener der Rinder parallel. In Steiermark, Krain und Dalmatien wurden die Rinderbestände auf Kosten der Ziegenhaltung erweitert. Die Schwankungen in der Anzahl der Bienenstöcke endlich stehen mit der Bewegung im Viehstande kaum in innerem Zusammenhange.

Welche sind nun die wirtschaftlichen Verhältnisse, welchen die oben mitgetheilten Ziffern über die Viehstände entsprechen? Hierüber Auskunft zu ertheilen, war die Erhebung über die Viehbesitzer berufen. Schon im Jahre 1880 war eine solche vorgenommen worden. Allein die Bearbeitung hatte sich damals darauf beschränkt, die Anzahl der Besitzer der einzelnen Vieharten zu constatieren, ohne auf die Grösse und Zusammensetzung der Besitzstände einzugehen, oder auch nur die Anzahl der Viehbesitzer im Ganzen zu berechnen. Die Materialien auch nach dieser Richtung hin auszubeuten, blieb erst der Zählung von 1890 vorbehalten. Es darf jedoch nicht unerwähnt bleiben, dass zu Folge der Art

---

[2]) Vergl. über die hievon betroffenen Rassengebiete M. Wilckens, Die Bewegung des Rindviehstandes von 1880—1890 in einigen Alpengebieten Oesterreichs. Statist. Monatschrift, XVIII. Jahrg., 1892, S. 309 ff.

und Weise der Aufnahme die bei den beiden Erhebungen ermittelte Zahl der Viehbesitzer die thatsächliche einigermassen überragt, und dass demgemäss die thatsächlichen Besitzstände, besonders der grösseren Besitzkategorien, stärker sind, als es die rechnungsmässigen Durchschnitte aus den bei der Aufnahme gemachten Angaben erkennen lassen. Es waren nämlich in jedes Aufnahmsformular nur diejenigen Nutzthiere einzutragen, welche in dem betreffenden Gebäude, bezw. in den dazu gehörigen Nebengebäuden, untergebracht waren. Nur insofern der Besitzer in dem gleichen Hause wohnte, konnte ihm also sein Viehbesitz zugerechnet werden. War dies nicht der Fall, so hatte derjenige die Eintragung zu bewirken, welchem die Thiere anvertraut waren. Diesem mussten sie demnach auch bei der Bearbeitung der Viehbesitzstände zugezählt werden. Es sind also für grössere, einem und demselben Eigenthümer gehörige Viehbestände soviele Besitzer angenommen worden, als der Anzahl der Häuser entspricht, worauf sie vertheilt waren. In allen diesen Fällen treten auch die Angaben über den Beruf und die Grundbesitzverhältnisse des Verwahrers an die Stelle der gleichen Angaben über den thatsächlichen Besitzer. Es liegt auf der Hand, dass diese Fehlerquelle bei den kleineren Besitzkategorien kaum von Einfluss ist, wohl aber bei den grösseren und grössten. Die ganz grossen Besitzstände, welche eine Vertheilung der Thiere auf mehrere Gebäude bedingen, sind dadurch fast gänzlich verschwunden.

Im Ganzen wurden 1890 2,753.268 Viehbesitzer ermittelt. Auf je 100 Einwohner entfallen demnach durchschnittlich 11·52, auf je 1 Quadratkilometer 9·18 Besitzer von solchen häuslichen Nutzthieren, worauf die Aufnahme sich erstreckte. Am häufigsten sind die Viehbesitzer in der Bukowina und in Galizien (14·59 und 13·66 Percente), am seltensten in Salzburg, Nieder-Oesterreich und Triest sammt Gebiet (8·96, 6·31 und 1·43 Percente). Ausser den zuerst genannten Ländern stehen hinsichtlich der Vertretung der Viehbesitzer noch über dem Staatsdurchschnitte: Krain, Tirol, Steiermark, Vorarlberg, Mähren, Ober-Oesterreich, sowie Görz und Gradisca, unter demselben ausser den früher zuletztgenannten noch Dalmatien, Kärnten, Schlesien, Böhmen und Istrien. Hiebei beeinflussen die Quote der landwirtschaftlichen Bevölkerung und die Grösse der Besitzstände die Gestaltung der Verhältnisszahlen im entgegengesetzten Sinne; daneben spielt aber auch die Viehhaltung der nicht landwirtschaftlichen Bevölkerung eine gewisse Rolle. Näheren Aufschluss darüber wird später die Untersuchung der Berufsclassen ertheilen, welcher die Viehbesitzer ihrem Hauptberufe nach angehören. Vor Allem aber muss die Gruppierung der Viehbesitzer nach den Vieharten vorgenommen werden.

Nach den einzelnen Kategorien der häuslichen Nutzthiere gliedern sich deren Besitzer folgendermassen:

| Vieharten | Anzahl der Besitzer 1880 | 1890 | Zunahme (+) bezw. Abnahme (—) absolut | in Percenten |
|---|---|---|---|---|
| Pferde | 649.880 | 690.371 | + 40.491 | + 6·23 |
| Maulthiere, Maulesel und Esel | 40.067 | 42.760 | + 2.693 | + 6·72 |
| Rinder | 2,122.931 | 2,184.595 | + 61.664 | + 2·90 |
| Ziegen | 500.126 | 528.299 | + 28.173 | + 5·63 |
| Schafe | 408.867 | 347.665 | — 61.202 | — 14·97 |
| Schweine | 1,111.540 | 1,326.895 | + 215.355 | + 19·37 |
| Bienenstöcke | 193.971 | 186.216 | — 7.755 | — 4·80 |

Während der letzten Zählungsperiode haben demnach — wie der Vergleich mit den weiter oben mitgetheilten Veränderungen in den Viehbeständen zeigt — die Zahlen über die Viehbesitzer nach der gleichen Richtung hin sich bewegt, wie jene über die Viehbestände, und zwar in der Regel noch lebhafter als diese letzteren. Daraus ergeben sich folgende Verschiebungen in den durchschnittlichen Besitzständen.

Es entfallen auf je einen

| Besitzer von | im Jahre 1880 | im Jahre 1890 |
|---|---|---|
| | Stücke | |
| Pferden | 2·25 | 2·24 |
| Maulthieren, Mauleseln oder Eseln | 1·24 | 1·36 |
| Rindern | 4·04 | 3·96 |
| Ziegen | 2·01 | 1·94 |
| Schafen | 9·40 | 9·17 |
| Schweinen | 2·45 | 2·68 |
| Bienenstöcken | 4·78 | 4·64 |

Fasst man ferner sämmtliche Fälle von Viehbesitz zusammen, wobei also jede Person so oft gezählt wird, als sie häusliche Nutzthiere verschiedener Art besitzt, so gelangt man für 1890 zu einer Gesammtzahl von 5,306.801; für 1880 wurden in gleicher Weise 5,027.382 Viehbesitzer ermittelt. Die Zunahme beträgt somit 279.419 Fälle oder 5·56 Percente, während die ortsanwesende Bevölkerung um 7·91 und der auf Rindvieh reducierte Viehbestand nur um 2·82 Percente sich vermehrte.

Auf je 100 Einwohner treffen

| Besitzer von | im Jahre 1880 | im Jahre 1890 |
|---|---|---|
| Pferden | 2·93 | 2·89 |
| Maulthieren, Mauleseln oder Eseln | 0·18 | 0·18 |
| Rindern | 9·59 | 9·14 |
| Ziegen | 2·26 | 2·21 |
| Schafen | 1·85 | 1·55 |
| Schweinen | 5·02 | 5·55 |
| Bienenstöcken | 0·88 | 0·78 |

Die Relation der Viehbesitzer zu den Viehbeständen hat sich somit in entgegengesetzter Richtung verschoben, wie die Relation zu der ortsanwesenden Bevölkerung. Den ersteren gegenüber hat die Zahl der Viehbesitzer relativ rascher zugenommen: die Viehhaltung ist daher extensiver geworden; der letzteren gegenüber ist sie zurückgeblieben: in subjectiver Hinsicht ist eine gewisse Restriction eingetreten. Nur die Schweinehaltung bildet nach beiden Richtungen hin eine bemerkenswerthe Ausnahme: der Besitz von Schweinen ist jetzt ungleich weiter verbreitet als früher und gleichzeitig sind die durchschnittlichen Besitzstände angewachsen.

Ueber die Verbreitung der Viehbesitzer unter der ortsanwesenden Bevölkerung der einzelnen Länder, sowie über die durchschnittliche Grösse der Besitzstände daselbst ertheilt die nachstehende Uebersicht Auskunft, wobei der Besitz an Maulthieren, Mauleseln und Eseln, sowie an Bienenstöcken wegen seiner relativ geringeren Bedeutung aus Rücksicht auf den verfügbaren Raum übergangen wird.

| | Unter je 100 Einwohner sind Besitzer von | | | | | Auf je einen Besitzer entfallen | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Pferden | Rindern | Ziegen | Schafen | Schweinen | Pferde | Rinder | Ziegen | Schafe | Schweine |
| Nieder-Oesterreich | 1·92 | 4·34 | 2·00 | 0·83 | 3·88 | 2·37 | 4·80 | 1·54 | 5·22 | 3·99 |
| Ober-Oesterreich | 2·99 | 9·49 | 1·62 | 1·40 | 7·71 | 2·57 | 7·41 | 2·48 | 5·76 | 4·09 |
| Salzburg | 2·62 | 7·96 | 1·96 | 3·09 | 3·86 | 2·49 | 10·39 | 5·20 | 9·66 | 2·04 |
| Steiermark | 2·15 | 10·19 | 1·72 | 1·64 | 9·73 | 2·42 | 5·36 | 1·92 | 7·73 | 5·11 |
| Kärnten | 3·62 | 9·38 | 2·73 | 4·00 | 7·38 | 2·20 | 7·31 | 2·88 | 9·20 | 5·20 |
| Krain | 2·41 | 11·51 | 0·54 | 1·39 | 7·75 | 1·97 | 3·96 | 3·10 | 7·72 | 2·46 |
| Triest und Gebiet | 0·36 | 0·95 | 0·05 | 0·01 | 0·24 | 3·39 | 3·16 | 1·63 | 3·57 | 2·64 |
| Görz und Gradisca | 1·21 | 9·26 | 0·55 | 2·14 | 6·60 | 1·65 | 3·24 | 6·22 | 6·82 | 1·84 |
| Istrien | 0·79 | 6·23 | 0·23 | 4·26 | 6·44 | 1·34 | 2·61 | 1·06 | 18·07 | 1·44 |
| Tirol | 1·08 | 10·13 | 4·92 | 3·54 | 4·56 | 1·73 | 4·89 | 2·42 | 7·20 | 1·72 |
| Vorarlberg | 1·66 | 10·93 | 4·95 | 2·12 | 5·98 | 1·44 | 4·59 | 2·16 | 4·75 | 1·67 |
| Böhmen | 1·58 | 7·70 | 4·02 | 0·36 | 3·62 | 2·34 | 4·50 | 1·42 | 20·31 | 2·43 |
| Mähren | 2·52 | 8·07 | 4·49 | 0·35 | 5·56 | 2·20 | 3·27 | 1·41 | 10·03 | 2·54 |
| Schlesien | 2·12 | 8·06 | 2·38 | 0·24 | 6·19 | 2·13 | 3·77 | 1·49 | 12·03 | 2·09 |
| Galizien | 5·17 | 12·44 | 0·13 | 1·82 | 6·63 | 2·24 | 2·98 | 2·54 | 5·13 | 1·79 |
| Bukowina | 3·69 | 11·06 | 0·11 | 3·55 | 7·44 | 2·13 | 3·39 | 9·54 | 7·07 | 2·74 |
| Dalmatien | 2·71 | 6·17 | 3·06 | 8·25 | 4·79 | 1·60 | 2·83 | 11·17 | 18·05 | 1·61 |
| Im Ganzen | 2·89 | 9·14 | 7·21 | 1·45 | 5·55 | 2·24 | 3·96 | 1·94 | 9·17 | 2·68 |

Die Erwartung, die extensive Verbreitung des Viehbesitzes mit der Intensität der Viehhaltung Hand in Hand gehen zu sehen, findet sich durch diese Uebersicht keineswegs bestätigt. Die Pferdebesitzer z. B. sind in Galizien bei weitem am häufigsten, aber die durchschnittlichen Besitzstände sind, auch von Triest und Gebiet abgesehen, in Nieder- und Ober-Oesterreich, Salzburg, Steiermark und Böhmen grösser. Der durchschnittliche Besitz eines Rinderbesitzers steht in Salzburg am höchsten und die Rinderbesitzer selbst sind in den meisten anderen Ländern relativ zahlreicher. Und ähnlich verhält es sich auch mit den anderen Vieharten. Kurz, die durch die Richtung und die Formen der Wirtschaftsweise bedingten Besitzstände gehen keineswegs parallel mit der Verbreitung des Viehbesitzes, welch letztere eben einen bedeutsamen socialen Hintergrund hat. Und dieser Gesichtspunkt weist uns hin auf die Untersuchung der persönlichen Verhältnisse der Viehbesitzer und der Grössenkategorien der Besitzstände.

In ersterer Hinsicht sind zunächst die Grundbesitzverhältnisse massgebend. Indem wir die Viehbesitzer mit Grundbesitz von jenen ohne Grundbesitz trennen, haben wir zugleich in grossen Zügen die Unterscheidung zwischen dem landwirtschaftlichen und dem nicht landwirtschaftlichen Viehbesitz getroffen. Von je 100 Besitzern

| von | haben Grundbesitz | haben keinen Grundbesitz |
|---|---|---|
| Pferden | 87·94 | 12·06 |
| Maulthieren, Mauleseln und Eseln | 83·76 | 16·24 |
| Rindern | 81·16 | 18·84 |
| Ziegen | 50·01 | 49·99 |
| Schafen | 88·89 | 11·11 |
| Schweinen | 81·87 | 18·13 |
| Bienenstöcken | 83·51 | 16·49 |

Der innigste Zusammenhang zwischen dem Grundbesitze und der Viehhaltung besteht demnach hinsichtlich der Schafe, der geringste hinsichtlich der Ziegen. Fast die Hälfte aller Eigenthümer von Ziegen entbehrt des Grundbesitzes; von den anderen Viehbesitzern sind doch mehr als vier Fünftel zugleich

Grundbesitzer. In den einzelnen Ländern schwanken die Verhältnisszahlen je nach der Vertretung der landwirtschaftlichen Bevölkerung und speciell der Grundbesitzer unter derselben. Heben wir z. B. die wichtigste Besitzkategorie, den Rinderbesitz, heraus, so haben an demselben die Grundbesitzer den relativ grössten Antheil in Istrien und in Vorarlberg (94·60 und 94·38 Percente), den geringsten, von Triest und Gebiet abgesehen, in Schlesien und in Böhmen (68·62 und 72·04 Percente). Die ersterwähnten Länder rangieren aber auch überhaupt hinsichtlich der relativen Häufigkeit des Grundbesitzes an erster, die letzterwähnten nahezu an letzter Stelle.

Dem Hauptberufe nach entfallen

| von je 100 Besitzern von | auf die Landwirtschaft | auf die Industrie | auf den Handel und Verkehr | auf andere Berufe | auf juristische Personen |
|---|---|---|---|---|---|
| Pferden | 87·81 | 5·75 | 3·38 | 2·89 | 0·17 |
| Maulthieren, Mauleseln oder Eseln | 92·58 | 3·20 | 2·09 | 1·99 | 0·14 |
| Rindern | 83·92 | 10·37 | 2·06 | 3·57 | 0·03 |
| Ziegen | 58·12 | 29·83 | 5·40 | 6·63 | 0·02 |
| Schafen | 95·18 | 2·37 | 0·69 | 1·73 | 0·03 |
| Schweinen | 84·87 | 10·20 | 2·13 | 3·04 | 0·06 |
| Bienenstöcken | 82·66 | 8·98 | 1·68 | 6·58 | 0·10 |

In Uebereinstimmung mit den Ziffern über den Grundbesitz entfällt auf die Landwirtschaft die grösste Quote bei den Schafbesitzern, die geringste bei den Ziegenbesitzern. Mehr als der vierte Theil der Ziegenbesitzer gehört der Industrie, offenbar in den untersten socialen Schichten derselben, an. Aber auch in den anderen nicht landwirtschaftlichen Berufen spielt der Ziegenbesitz eine relativ grössere Rolle als die sonstigen Kategorien der Viehhaltung. Uebrigens erscheint die Industrie auch am Rinder- und am Schafbesitze mit mehr als 10 Percenten betheiligt. Die Quote der juristischen Personen ist durchaus erheblich niedriger als der Wirklichkeit entspricht, da hier nach den früheren Bemerkungen über die Organisation der Erhebung in den meisten Fällen anstatt des thatsächlichen Eigenthümers der Verwahrer der Thiere angegeben worden ist. Es sind von je 1.000 Personen, welche ihrem oder ihrer Erhalter Hauptberuf nach zugehören

| Besitzer von | der Landwirtschaft | der Industrie | dem Handel und Verkehr | anderen Berufen |
|---|---|---|---|---|
| Pferden | 45·40 | 6·45 | 11·04 | 9·30 |
| Maulthieren, Mauleseln oder Eseln | 2·97 | 0·22 | 0·42 | 0·40 |
| Rindern | 137·31 | 36·80 | 21·28 | 35·09 |
| Ziegen | 23·00 | 25·60 | 13·49 | 15·47 |
| Schafen | 24·78 | 1·34 | 1·14 | 2·70 |
| Schweinen | 84·05 | 21·98 | 13·40 | 18·09 |
| Bienenstöcken | 11·53 | 2·71 | 1·48 | 5·47 |

Nur bei den Grundbesitzern kann die Viehhaltung als ein Kennzeichen der Betriebsgrösse und der Berufsstellung betrachtet werden. Wir haben daher bei der Berechnung der diesbezüglichen Verhältnisszahlen die Viehbesitzer, welche nicht zugleich im Besitze von Grund und Boden sind, auszuscheiden. Was zunächst die drei wichtigsten Kategorien des Viehbesitzes anbelangt, so besitzen von je 100 Grundeigenthümern

| Stücke der betreffenden Viehart | im Besitze von Pferden | Rindern | Schweinen |
|---|---|---|---|
| 1 oder 2 | 78·64 | 45·27 | 68·19 |
| 3— 5 | 19·20 | 33·25 | 20·80 |
| 6—10 | 1·50 | 14·67 | 10·59 |
| 11—20 | 0·36 | 5·58 | |
| 21—50 | 0·30 | 1·04 | 0·39 |
| über 50 | 0·08 | 0·19 | 0·03 |

Von je 100 Grundeigenthümern im Besitze von Maulthieren etc. haben deren 1 oder 2 96·46, 3—5 3·15, mehr als 5 0·39. Gliedert man die Grundeigenthümer im Besitze von Ziegen nach den gleichen Grössenkategorien des Besitzes, so entfallen auf die erste Gruppe 84·59, auf die zweite 9·85, auf die dritte 5·56 Percente. Von je 100 grundbesitzenden Besitzern von Schafen haben deren 1—5 55·47, 6—20 37·02, 21—50 6·14, über 50 1·37. Was endlich die Bienenstöcke anbelangt, so besitzen deren von je 100 grundbesitzenden Eigenthümern von solchen 1—5 76·35, 6—10 20·83, 21—50 2·20 und mehr als 50 0·62. Das Schwergewicht der Viehhaltung ist demnach durchaus in den kleinsten Besitzständen gelegen. Die charakteristische Bedeutung der Besitzstände zeigt sich erst, wenn auf die örtlichen Unterschiede eingegangen wird. Da es zu weit führen würde, dies hinsichtlich aller Vieharten zu thun, so beschränkt sich die nachstehende Uebersicht auf das Grossvieh, worauf es hiebei ja in erster Linie ankommt. Von je 100 Grundeigenthümern, welche überhaupt im Besitze von Rindern, bezw. Pferden stehen, besitzen

| in | Rinder 1—5 | Rinder 6—20 | Rinder über 20 | Pferde 1—5 | Pferde 6—20 | Pferde über 20 |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Nieder-Oesterreich | 66·05 | 33·13 | 0·82 | 97·65 | 2·23 | 0·12 |
| Ober-Oesterreich | 48·72 | 45·68 | 5·60 | 95·29 | 4·66 | 0·05 |
| Salzburg | 34·63 | 54·91 | 10·46 | 95·05 | 4·74 | 0·21 |
| Steiermark | 62·71 | 34·35 | 2·94 | 97·54 | 2·40 | 0·06 |
| Kärnten | 47·03 | 46·73 | 6·24 | 95·32 | 4·61 | 0·07 |
| Krain | 73·27 | 26·51 | 0·22 | 98·59 | 1·39 | 0·02 |
| Triest und Gebiet | 95·97 | 3·64 | 0·39 | 94·85 | 5·15 | — |
| Görz und Gradisca | 84·79 | 15·06 | 0·15 | 98·91 | 1·09 | — |
| Istrien | 94·62 | 5·30 | 0·08 | 99·31 | 0·69 | — |
| Tirol | 67·46 | 30·93 | 1·61 | 97·79 | 2·01 | 0·20 |
| Vorarlberg | 66·53 | 33·13 | 0·34 | 99·11 | 0·89 | — |
| Böhmen | 68·05 | 30·43 | 1·52 | 96·50 | 3·32 | 0·18 |
| Mähren | 83·60 | 15·74 | 0·66 | 97·95 | 1·91 | 0·14 |
| Schlesien | 76·30 | 22·25 | 1·45 | 96·61 | 2·90 | 0·49 |
| Galizien | 91·05 | 8·50 | 0·45 | 98·30 | 1·11 | 0·59 |
| Bukowina | 88·02 | 11·15 | 0·83 | 97·91 | 1·01 | 0·48 |
| Dalmatien | 89·33 | 10·48 | 0·79 | 98·62 | 1·36 | 0·02 |
| Im Ganzen | 78·52 | 20·25 | 1·23 | 97·76 | 1·86 | 0·30 |

Als die Länder des eigentlichen Grossbetriebes erscheinen demnach die Alpenländer, voraus Salzburg, dann Ober-Oesterreich und Kärnten. Die kleinsten Besitzkategorien treten in den Karpathenländern, ferner in Triest und Gebiet, Istrien und Dalmatien zu Tage. Die Sudetenländer nehmen in dieser Hinsicht eine Mittelstellung ein. Auch hier zeigt es sich wieder, dass der geschlossene bäuerliche Besitz die Gestaltung der statistischen Durchschnitte in höherem Masse beeinflusst, als der Grossgrundbesitz. Allerdings sind hiebei die früheren Bemer-

kungen über die technischen Mängel der Erhebung zu berücksichtigen, wonach die grossen Besitzstände nur nach Häusern und Verwaltern getrennt erhoben worden sind.

Der Einfluss der Wohnplätze auf die Viehhaltung kann unter einem doppelten Gesichtspunkte beurtheilt werden: erstens, indem man die Häufigkeit und zweitens, indem man die Grössenkategorien des Viehbesitzes untersucht. Dem ersterwähnten Gesichtspunkte trägt die nachstehende Uebersicht Rechnung, in welcher zunächst die Gliederung der Viehbesitzer mit Grundeigenthum nach den Grössenkategorien der Wohnplätze vorgeführt und dann jene der ortsanwesenden Bevölkerung zum Vergleiche hinzugefügt wird. Es wurden ermittelt

| von je 100 Grundbesitzern im Besitze von | in Ortschaften mit Einwohnern | | | |
|---|---|---|---|---|
| | bis zu 500 | 501—2.000 | 2.001—5.000 | über 5.000 |
| Pferden | 36·99 | 49·01 | 11·19 | 2·81 |
| Maulthieren etc. | 34·80 | 48·69 | 10·19 | 6·32 |
| Rindern | 43·12 | 44·74 | 10·05 | 2·09 |
| Ziegen | 47·65 | 42·79 | 7·59 | 1·97 |
| Schafen | 43·75 | 45·07 | 9·96 | 1·22 |
| Schweinen | 46·50 | 42·23 | 9·27 | 2·00 |
| Bienenstöcken | 60·22 | 32·65 | 5·96 | 1·17 |
| dagegen von je 100 ortsanwesenden Personen | 31·38 | 36·15 | 12·60 | 19·87 |

Wie nicht anders zu erwarten, ist unter der städtischen Bevölkerung der Besitz von Pferden und anderen Einhufern relativ am stärksten verbreitet, der Besitz von Ziegen und Bienenstöcken am wenigsten. Diese letzteren Besitzkategorien sind es, welche zugleich mit der Schweinehaltung unter der Bevölkerung von zerstreuten Siedelungen am meisten hervortreten, während hinsichtlich der anderen Vieharten das Dorfsystem wie hinsichtlich der Bevölkerung, so auch hinsichtlich der Zahl der Viehbesitzer das Hofsystem überflügelt. In den ländlichen Wohnplätzen überragt die Quote der Viehbesitzer jene der ortsanwesenden Bevölkerung sehr beträchtlich, in den städtischen bleibt sie ihr gegenüber noch stärker zurück. Hievon verschieden ist hinwiederum die Frage, von welchem Einflusse die Grössenkategorien der Wohnplätze auf jene des Viehbesitzes seien.

Dieselbe lässt sich im Allgemeinen dahin beantworten, dass die Intensität der Viehhaltung im umgekehrten Verhältnisse zu den Grössenkategorien der Wohnplätze steht. Dies erhellt schon, wenn man den Spielraum der untersten Grössenkategorie der Viehhaltung untersucht, welche bei den Pferden, Rindern und Schweinen 1—2 Stücke, bei den Schafen 1—5 Stücke umfasst.

Darnach entfallen auf diese untersten Besitzkategorien von je 1.000 Grundeigenthümern

| in Ortschaften mit Einwohnern | im Besitze von | | | |
|---|---|---|---|---|
| | Pferden | Rindern | Schafen | Schweinen |
| bis zu 500 | 736 | 358 | 517 | 783 |
| 501— 2.000 | 811 | 512 | 575 | 762 |
| 2.001— 5.000 | 846 | 568 | 623 | 795 |
| 5.001—10.000 | 822 | 603 | 659 | 765 |
| über 10.000 | 745 | 575 | 690 | 734 |
| Im Ganzen | 786 | 453 | 555 | 682 |

Ganz regelmässig verlaufen die Ziffernreihen hinsichtlich der Rinder- und der Schafhaltung. Je kleiner die Wohnplätze, desto mehr treten die grösseren Besitzkategorien hervor. Intensive Viehzucht geht Hand in Hand mit den zerstreuten Ansiedlungsformen. Das Gleiche gilt auch von der Pferde- und der Schweinehaltung, soweit die ländlichen Wohnplätze in Frage kommen. In den städtischen Wohnplätzen steigt die Bedeutung der grösseren Besitzkategorien mit der Einwohnerzahl, weil sich der Charakter der Viehhaltung gänzlich ändert. Die Zuchtzwecke treten vollkommen in den Hintergrund. Pferde werden nur zum Personen- und Gütertransport, sowie zu Luxuszwecken gehalten. Was aber die Schweinehaltung anbelangt, so sind die absoluten Zahlen schon so geringfügig, dass zufällige Ansammlungen zum Zwecke der Mästung, des Zwischenhandels oder der Schlachtung, wie sie gerade in grösseren Orten vorkommen, die Ziffern leicht beeinflussen.

An letzter Stelle sind endlich noch die verschiedenen Combinationen des Viehbesitzes zu erörtern. Den Ausgangspunkt hiefür bildet die wichtigste Vieheart, der Rinderbesitz. Es ist also, immer mit der Beschränkung auf den Grundbesitz, zu untersuchen, ob und in welcher Weise die den verschiedenen Grössenkategorien des Besitzes angehörigen Rinderbesitzer mit den wichtigsten anderen Vieharten, mit Pferden, Schafen und Schweinen, ausgerüstet sind. Hierüber ertheilt die nachstehende Uebersicht Auskunft.

Von je 1.000 Grundbesitzern

| im Besitze von | haben zugleich | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | Pferde | keine Pferde | Schafe | keine Schafe | Schweine | keine Schweine |
| 1— 2 Rindern . . . | 207 | 793 | 97 | 903 | 406 | 594 |
| 3—10 „ . . . | 378 | 622 | 171 | 829 | 663 | 337 |
| 11—20 „ . . . | 547 | 453 | 336 | 664 | 804 | 136 |
| über 20 „ . . . | 770 | 230 | 399 | 601 | 785 | 215 |
| Rindern überhaupt . . | 315 | 685 | 150 | 850 | 559 | 441 |

Wir sehen also, dass der Besitz anderer Vieharten desto häufiger wird, je höher die Kategorien des Rinderbesitzes ansteigen, wie denn auch von vornherein zu erwarten war, dass mit der Erweiterung des Viehbesitzes auch eine gewisse Mannigfaltigkeit desselben Hand in Hand gehen werde. Bis zu einem gewissen Punkte steigen parallel mit den Grössenkategorien des Rinderbesitzes auch die Besitzkategorien der anderen hiemit zusammentreffenden Vieharten. So z. B. haben von je 1.000 Grundbesitzern

| im Besitze von | mehr als | | |
|---|---|---|---|
| | 2 Pferde | 5 Schafe | 5 Schweine |
| 1— 2 Rindern . . . . . . . . | 18 | 32 | 9 |
| 3—10 „ . . . . . . . . | 84 | 13 | 79 |
| 11—20 „ . . . . . . . . | 218 | 298 | 298 |
| über 20 „ . . . . . . . . | 144 | 368 | 82 |

Die Schafhaltung wächst also durchaus mit den Grössenkategorien des Rinderbesitzes, die Pferde- und die Schweinehaltung doch bis zur vorletzten Stufe. Hingegen bedingt die breiteste Rinderhaltung eine gewisse Specialisierung oder Einschränkung auf diesen einen Zweig der Viehzucht, so dass sie in

selteneren Fällen mit einer breiteren Pferde- oder Schweinehaltung verbunden ist. Dazu kommt noch, dass grössere Viehbestände verschiedener Art selten unter einem und demselben Dache vereint sind. Die Art der Erhebung brachte es aber — wie früher bereits mehrmals erwähnt — mit sich, dass sie auch nicht in ihrer wirtschaftlichen Zusammengehörigkeit erfasst werden konnten.

Ein dem bisher erörterten gewissermassen entgegengesetzter Standpunkt wird angenommen, wenn man, von dem Besitze an Kleinvieh ausgehend, untersucht, inwiefern derselbe mit dem Besitze von Rindern verbunden ist. Hiedurch wird der Kreis der schwächsten landwirtschaftlichen Interessenten umschrieben. Berücksichtigt man hiebei nur die Viehbesitzer mit Grundbesitz, so entbehren 14 Percente der Schafbesitzer, 35·5 Percente der Ziegenbesitzer und 8·7 Percente der Besitzer von Schweinen des Rinderbesitzes. Am stärksten sind derartige Landwirtschaftsbetriebe kleinsten Umfanges im Küstenlande, in Dalmatien, ferner in Galizien und in der Bukowina vertreten. In Istrien z. B. wirtschaften ohne Rinder mehr als der vierte Theil der Schafbesitzer, ein Drittel der Besitzer von Borstenvieh und drei Viertel aller Besitzer von Ziegen.

# XXIII. Die Ausländer in Oesterreich.

## 1. Der Bevölkerungsaustausch Oesterreichs mit dem Auslande.

Die statistischen Ergebnisse der Volkszählung betreffen in erster Linie die ortsanwesende Bevölkerung. Aus dem Verhältnisse des Aufenthaltsortes der einzelnen Personen zu ihrem Wohnorte, zu ihrem Geburtsorte und ihrem Heimatsorte ergibt sich die Wohnbevölkerung, die Geburtsbevölkerung und die rechtliche Bevölkerung der einzelnen Gebietsabschnitte. Allein die Volkszählung vermag diese örtlichen Wechselbeziehungen nur soweit zu verfolgen, als sie sich innerhalb des Staatsgebietes abspielen; an der Grenze muss sie Halt machen. Sie ermittelt den Geburts- und Heimatsort der Ausländer, welche im Inlande weilen, allein sie ist nicht im Stande, den Oesterreichern in's Ausland zu folgen, ihre Anzahl, ihre Verbreitung, ihre persönlichen Eigenschaften zu erfassen, wenn sie ihr Vaterland verlassen haben. Das Volkszählungsgesetz ordnet zwar auch die Verzeichnung abwesender Einheimischer an, allein vom Standpunkte der modernen statistischen Technik aus muss dies als ein wahrer Archaismus bezeichnet werden. Wie nicht anders zu erwarten, fallen die diesbezüglichen Angaben so überaus lückenhaft aus, dass deren Benützung für die Statistik geradezu compromittierend wäre. Und doch kann auf die Erfassung und Darstellung der internationalen Wechselbeziehungen gerade zu einer Zeit nicht verzichtet werden, welche dieselben immer lebhafter gestaltet und durch einen vermehrten Bevölkerungsaustausch auf eine immer breitere Basis stellt. Allerdings muss zur Erlangung dieser Daten nunmehr ein anderer Weg beschritten werden als früher. Aehnlich wie die rechtliche Bevölkerung der einzelnen Verwaltungsgebiete aus den Angaben aller im Staatsgebiete ermittelten Personen sich ergibt, indem jede derselben ihrer Heimat zugerechnet wird[1]), so gelangt man auch zur s t a a t s a n g e h ö r i g e n Bevölkerung der einzelnen Staaten, wenn alle im Auslande weilenden Personen in dem Aufenthaltsstaate gezählt und sohin auf Grund der Angabe über ihre Staatsangehörigkeit ihrem Heimatsstaate zugewiesen werden. Das Organ für die Ermittlung der Staatsangehörigen im Auslande ist somit nicht mehr die eigene

---

[1]) Vgl. oben S. 151.

Volkszählung, sondern es treten hiefür die Volkszählungen aller auswärtigen Staaten ein. Die im Auslande weilende staatsangehörige Bevölkerung jedes einzelnen Staates wird durch die Cooperation sämmtlicher Staaten und durch den gegenseitigen Austausch der diesbezüglichen Zählungsergebnisse festgestellt.

Dieser Weg ist jedoch nicht durchwegs gangbar, und sofern er es ist, nicht durchwegs mit dem gleichen Erfolge. Er setzt voraus, dass in allen für den Aufenthalt unserer Staatsangehörigen belangreichen Ländern überhaupt Volkszählungen vorgenommen werden, dass dieselben wenigstens annähernd auf denselben Zeitpunkt sich beziehen, die gesammte ortsanwesende Bevölkerung der einzelnen Länder umfassen und insbesondere auch die Staatsangehörigkeit der einzelnen Personen erheben. Daneben ist auch die Ermittlung der Gebürtigkeit insoferne von besonderem Belange, als sie die mangelnde Angabe der Staatsangehörigkeit zu ersetzen und neben der rechtlichen auch die factische Wanderbewegung zu erschliessen geeignet ist.

Wie nun aus der auf S. 12 anmerkungsweise mitgetheilten Uebersicht über die Zählungstermine der einzelnen Staaten zu entnehmen ist, treffen die ersten beiden Voraussetzungen der Hauptsache nach zu. Wenn auch die Volkszählungen zeitlich nicht zusammenfallen, so sind bei der Mehrzahl der in Betracht kommenden Staaten die Abstände doch nicht derartige, dass dadurch die Benützung des auswärts erhobenen Materials in Frage gestellt würde. Doppelzählungen und Auslassungen liegen zwar durchaus innerhalb des Bereiches der Möglichkeit, aber nichts widerspricht der Annahme, dass die Verschiebungen in der Zwischenzeit während der betreffenden Volkszählungen einander compensieren, so dass die Ergebnisse des Austausches zwar nicht individuell correcte, aber doch im Grossen und Ganzen ausreichende Anhaltspunkte für die Beurtheilung der Wanderbewegung nach Umfang und Charakter bieten. Uebrigens sind der Zeit nach etwas auseinander liegende Daten immerhin besser als gar keine. Auch entbehren die Angaben über unsere Staatsangehörigen in einem bestimmten auswärtigen Staate an und für sich und losgelöst von ihrem Zusammenhange mit den einheimischen Zählungsergebnissen nicht des Interesses, wie z. B. die Darstellung der österreichischen Staatsangehörigen im Deutschen Reiche bezeugt, welche auf den deutschen Zählungsergebnissen von 1885 beruht.[2]) Wenn demnach auch die zeitliche Uebereinstimmung der einzelnen Volkszählungen wie aus manchen anderen Gründen, so auch im Interesse unseres Problems dringend zu wünschen wäre, so ist dieselbe doch nicht als *conditio sine qua non* zu betrachten. Auch die Anforderung, dass die Aufnahme auf alle ortsanwesenden Personen sich erstrecke, trifft fast allgemein zu.[3]) Es besteht nur insofern ein Unterschied unter den einzelnen Staaten, als die eine, die stärkere Gruppe, alle ortsanwesenden Personen ohne Unterschied in die Aufnahme einbezieht, während die andere Gruppe die

---

[2]) Dr. Heinrich Rauchberg, Die österreichischen Staatsangehörigen im Deutschen Reiche und insbesondere im preussischen Staate. „Statist. Monatschrift", XV. Jahrg., S. 301 ff.

[3]) Blos in Schweden (mit Ausnahme der Städte Stockholm und Gothenburg) umfasst die Aufnahme nur die dauernd ansässigen Personen, welche von der Geistlichkeit in das für jeden Sprengel geführte „Hausverhörsbuch" einzutragen sind.

rechtliche Bevölkerung oder die Wohnbevölkerung von der nur vorübergehend anwesenden unterscheidet. Da jedoch für die eine wie für die andere Kategorie die gleichen Momente erhoben werden, so ist dieser Unterschied ein rein äusserlicher und kommt von unserem Standpunkte aus nicht weiter in Betracht. Hingegen findet die Aufnahme der Staatsangehörigkeit nicht in allen Staaten statt. So wird z. B. die Staatsangehörigkeit überhaupt nicht oder doch hinsichtlich der Ausländer nicht erhoben in Grossbritannien, Dänemark und den Vereinigten Staaten von Amerika. Dieses ist ein empfindlicher Mangel. Nur dadurch kann halbwegs Ersatz für die fehlenden Daten beschafft werden, dass in den genannten Staaten der Geburtsort erhoben wird, und dass man die Angaben über die dortselbst ermittelten, in Oesterreich Geborenen an Stelle jener der österreichischen Staatsangehörigen gelten lässt und verwendet.

Die Daten über die Staatsfremden können nun in doppelter Weise den betreffenden Heimatsstaaten zugänglich gemacht werden. Entweder indem sie von dem Aufenthaltsstaate bearbeitet und die Ergebnisse dem Heimatsstaate durch die Publication oder schriftlich bekannt gegeben werden, oder aber, indem die Individualergebnisse der Aufnahme dem Heimatsstaate mitgetheilt werden, welcher dieselben nach seinem Gutdünken verarbeitet. In dem ersteren Falle hängt das Ausmass der zu erlangenden Information davon ab, ob und in welcher Weise jeder einzelne der Zählungsstaaten die statistischen Materialien über die Staatsfremden separat aufarbeitet. Im letzteren Falle ist jeder der Heimatsstaaten in der Lage, die von den Aufenthaltsstaaten erlangten Individualdaten über seine Staatsangehörigen nach seinen eigenen Gesichtspunkten selbst zu bearbeiten. Es liegt auf der Hand, dass die zweite Eventualität die vortheilhaftere ist. Sie schliesst überdies nicht die Möglichkeit aus, dass die Daten über die Staatsfremden auch seitens der Aufenthaltsstaaten aufbereitet und die Ergebnisse seitens der Heimatsstaaten zur Vergleichung und Ergänzung ihrer eigenen Bearbeitung herangezogen werden.

Bei dieser Sachlage war die österreichische Regierung bestrebt, die Angaben über die im Auslande ermittelten österreichischen Staatsangehörigen zu erlangen. Ueber Anregung der k. k. statistischen Central-Commission wurden im Wege des k. u. k. Ministeriums des Aeussern im Auslande Propositionen wegen des gegenseitigen Austausches der bei den Volkszählungen erhobenen Individualangaben hinsichtlich der gegenseitigen Staatsangehörigen gemacht. Bei einigen Staaten kreuzten sich die diesseitigen Anträge mit den dortseitigen Wünschen, eine andere Gruppe von Staaten acceptierte die Vorschläge schlechtweg, bei anderen Staaten gab es eine Reihe von Missverständnissen und Schwierigkeiten zu beseitigen. Nicht immer ist dies völlig gelungen. Zum Theile mussten die Daten über die Gebürtigkeit an Stelle jener über die Heimatsberechtigung acceptiert werden, zum Theile wurden nicht Individualangaben, sondern mehr oder weniger detaillierte tabellarische Uebersichten geliefert. Von manchen Staaten endlich waren Materialien überhaupt nicht zu erlangen. Nur zum Theile konnten die Lücken durch Erhebungen seitens der k. und k. Consulatsbehörden ausgefüllt werden.

Auch das internationale statistische Institut beschäftigte sich mit der in Rede stehenden Frage. Es hat bei seiner III. Session in Wien in der Sitzung vom 3. October 1891 eine Resolution beschlossen, welche die Ausdehnung des internationalen Austausches auf sämmtliche Culturstaaten und einen möglichst gleichartigen Vorgang bei der Ausführung des Uebereinkommens empfiehlt.[4]) Die hiefür in Betracht kommenden statistisch-technischen Gesichtspunkte wurden sohin in einer Denkschrift weiter entwickelt, welche sämmtlichen statistischen Aemtern vorgelegt worden ist.[5]) Wenn gleichwohl der internationale Austausch der Ergebnisse der Zählungen von 1890/91 noch nicht zu allseitig befriedigenden Ergebnissen geführt hat, so kann doch der Erwartung Ausdruck gegeben werden, dass die bereits vorliegenden Erfahrungen bei den nächsten Zählungen werden verwerthet werden, und dass diejenigen Staaten, welche bisher mehr abseits gestanden sind, an einem Werke sich betheiligen werden, welches den Interessen aller dient, ohne den Interessen auch nur eines einzigen entgegen zu stehen.

Für die letzte Volkszählungsperiode aber bleiben die Materialien über die Oesterreicher im Auslande unvollständig und ungleichwerthig. Individualdaten wurden geliefert von Ungarn, sämmtlichen deutschen Bundesstaaten, der Schweiz, für die Stadt und das Gouvernement von St. Petersburg, von Belgien, den Niederlanden, Serbien, Schweden, Norwegen und Spanien. In Italien hat seit dem Jahre 1881, in Bosnien und der Hercegowina seit dem Jahre 1885 keine Volkszählung stattgefunden. Es müssen daher die damals ermittelten Ziffern über die österreichischen Staatsangehörigen in Ermanglung von neueren eingesetzt werden. Von diesen Ländern, sowie von den anderen Staaten waren nur die zumeist ohnedies in den Publicationen enthaltenen Angaben über die dortselbst gezählten österreichischen Staatsangehörigen zu erlangen, wobei überdies in Grossbritannien und Irland, Dänemark und den Vereinigten Staaten von Amerika nicht die Staatsangehörigkeit, sondern nur die Gebürtigkeit ermittelt worden ist. Die Ermittlungen der k. u. k. Consulatsämter erstrecken sich nur auf die in der Levante weilenden österreichischen Staatsangehörigen. Ueber die Beschaffenheit der Materialien wird anlässlich der späteren gesonderten Vorführung der Ergebnisse über die österreichischen Staatsangehörigen im Auslande das Nöthige bemerkt werden. Hier handelt es sich zunächst darum, den Bevölkerungsaustausch Oesterreichs mit dem Auslande in grossen Zügen zu charakterisieren. Dieser Bevölkerungsaustausch ist, vom Standpunkte der Staatsangehörigkeit aus betrachtet, keineswegs identisch mit der Wanderbewegung, wie sie etwa durch die Gebürtigkeitsstatistik erschlossen wird. Ein Theil der von dem Auslande Zugewanderten verschwindet durch den Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft, und durch den Erwerb fremder Staatsangehörigkeit sind zahlreiche Personen, welche früher österreichische Staatsangehörige waren, ohne jedwede Wanderung zur Gruppe der Staatsfremden übergetreten. Aehnlich verhält es sich mit den Oesterreichern im Auslande. Dahin

---

[4]) *Bulletin de l'Institut International de Statistique.* VI. Bd., S. 28 ff.

[5]) Der internationale Austausch der durch die Volkszählungen gewonnenen Individualdaten über die Staatsfremden. „Statist. Monatschrift", XVIII. Jahrg., S. 49 ff.

gehören ausser den aus Oesterreich verzogenen auch alle jene Personen, welche im Auslande ohne Ortswechsel die österreichische Staatsbürgerschaft erworben haben, nicht mehr aber jene aus Oesterreich stammenden, welche sie mit einer anderen vertauschten. Wanderbewegung und juristische Acte sind also an der Gestaltung der Ziffern betheiligt. Ueber das Verhältniss, in welchem diese beiden Factoren zu einander stehen, wird später durch Heranziehung der Angaben über die Gebürtigkeit Aufschluss gewonnen werden.

In der nachstehenden Uebersicht werden nunmehr die Angaben über die in Oesterreich ermittelten Staatsfremden und die im Auslande ermittelten österreichischen Staatsangehörigen einander gegenübergestellt. Soweit hinsichtlich der letzteren die Daten für die beiden Reichshälften nicht gesondert verfügbar waren, mussten an Stelle jener für die Oesterreicher die Angaben über die Angehörigen der österreichisch-ungarischen Monarchie überhaupt, also einschliesslich der Ungarn eingesetzt werden. Subsidiär sind an Stelle der Daten über die Staatsangehörigkeit jene über die Gebürtigkeit verwendet worden. Wo das eine oder das andere nöthig war, ist aus den Anmerkungen zu entnehmen.

| | In Oesterreich ermittelte Angehörige der nebenbezeichneten Ländern | Oesterreichische Staatsangehörige in den nebenbezeichneten Ländern | Bilanz zu Gunsten (+) oder zu Ungunsten (—) Oesterreichs |
|---|---|---|---|
| Länder der ungarischen Krone . | 228.647 | 166.435 | + 62.212 |
| Preussen . . . . . . . . . | 41.994 | 46.143 | — 4.149 |
| Sachsen . . . . . . . . . . | 16.052 | 66.361 | — 50.309 |
| Bayern . . . . . . . . . . | 27.910 | 60.150 | — 32.240 |
| Württemberg . . . . . . . . | 5.994 | 4.405 | + 1.589 |
| Andere deutsche Bundesstaaten | 11.483 | 17.232 | — 5.749 |
| *Deutsches Reich überhaupt* . | *103.433* | *194.291* | *— 90.858* |
| Italien . . . . . . . . . . | 46.312 | 15.790 | + 20.522 |
| Russland [6]) . . . . . . . . | 18.149 | 1.184 | . |
| Schweiz . . . . . . . . . . | 6.777 | 13.741 | — 6.964 |
| Rumänien . . . . . . . . . | 2.672 | . | . |
| Serbien . . . . . . . . . | 679 | 3.969 | — 3.290 |
| Bulgarien . . . . . . . . . | 481 | 5.132 [7]) | — 4.651 |
| Griechenland . . . . . . . . | 955 | 431 | — 524 |
| Montenegro . . . . . . . . | 1.525 | 40 [7]) | 985 |
| Europäische Türkei . . . . | 2.297 | 11.600 [7]) | 9.303 |
| Bosnien und Herzegowina . . | 1.624 | 25.273 [7]) | — 23.649 |
| Frankreich . . . . . . . . | 2.726 | 9 468 | — 5.742 |
| Grossbritannien und Irland . . | 2.261 | 5.056 [8]) | — 2.795 |
| Belgien . . . . . . . . . . | 344 | 1.246 | — 902 |
| Niederlande . . . . . . . . | 172 | 320 | — 148 |
| Spanien . . . . . . . . . . | 106 | 337 | — 231 |
| Andere Staaten Europas . . . | 908 | . | . |
| Im Ganzen . . . | 420.068 | . | . |

Der Bevölkerungsaustausch Oesterreichs mit dem Auslande schliesst demnach, selbst wenn man nur die europäischen Staaten berücksichtigt, mit einem entschiedenen Verlust ab. Activ bilanziert nur der Verkehr mit den Ländern der ungarischen Krone und mit Italien, vielleicht auch mit Russland. Für den Bevöl-

[6]) Die Angaben über die österreichischen Staatsangehörigen im Russland beziehen sich nur auf die Stadt und das Gouvernement von St. Petersburg. — [7]) Einschliesslich der Ungarn. — [8]) In Oesterreich Geborene.

kerungsaustausch mit der zweiten Reichshälfte lässt sich die Bilanz auch nach einzelnen Ländern aufstellen. Sie hat keineswegs einheitlichen Charakter. In Nieder-Oesterreich, Ober-Oesterreich, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Triest und Gebiet, Vorarlberg und der Bukowina wurden mehr ungarische Staatsangehörige ermittelt als in Ungarn österreichische Staatsangehörige, welche in den genannten Ländern heimatsberechtigt sind. In den anderen Ländern ist das Verhältniss das umgekehrte. Für die Gestaltung des Gesammtergebnisses massgebend ist Nieder-Oesterreich, welches im Volksaustausch mit Ungarn 135.308 Bewohner gewonnen hat. Daneben kommt nur noch der Gewinn Steiermarks: 7.632 Personen, in Betracht. In den anderen activ bilanzierenden Ländern ist der Ueberschuss relativ geringfügig. Hingegen hat Böhmen um 32.853, Mähren um 18.334, Galizien um 13.211 und Krain um 12.022 seiner Angehörigen mehr an Ungarn abgegeben, als ungarische Staatsangehörige dortselbst weilen. Auch Görz und Gradisca, Istrien, Schlesien und Dalmatien bilanzieren Ungarn gegenüber passiv. Ohne den Einfluss von Wien würde zweifelsohne Ungarn der gewinnende Theil sein. Wird übrigens zwischen den einzelnen staatsrechtlichen Bestandtheilen Ungarns unterschieden, so beschränkt sich diese Unterbilanz auf Ungarn. Kroatien-Slavonien, sowie Fiume und Gebiet haben im Austausche mit Oesterreich sehr beträchtlich gewonnen.

Der Ueberschuss der Italiener in Oesterreich über die Oesterreicher in Italien dürfte in Wirklichkeit gegen unsere Berechnung zurückbleiben, weil die letzteren Angaben noch vom Jahre 1881 herrühren, mittlerweile aber bei den Fortschritten des internationalen Verkehrs auch in dieser Richtung eine Vermehrung eingetreten sein dürfte. Was die Oesterreicher in Russland anbelangt, so liegen hierüber nur für die Stadt und das Gouvernement von St. Petersburg, sowie für die baltischen Provinzen Nachrichten vor. In den anderen Theilen Russlands hat in neuerer Zeit keine Volkszählung stattgefunden. Da der Grenzverkehr Russland gegenüber keine Rolle spielt und sich die Staatsfremden im Uebrigen erfahrungsgemäss hauptsächlich in den Grossstädten concentrieren, so kann wohl angenommen werden, dass die Oesterreicher in St. Petersburg einen beträchtlichen Theil aller in Russland weilenden österreichischen Staatsangehörigen ausmachen, und dass die Anzahl derselben jene der Russen in Oesterreich nicht übersteige.

Der Bevölkerungsaustausch Oesterreichs mit dem Deutschen Reiche schliesst mit einem Verluste von 90.858 Personen ab. Nur von Württemberg hat Oesterreich mehr Staatsangehörige erworben als es dahin abgegeben hat. Der Verkehr mit den benachbarten drei Bundesstaaten, welcher für das Gesammtergebniss entscheidend ist, hat sehr ungleichmässigen Charakter. Das industrielle Sachsen hat die grösste Anzahl Oesterreicher absorbiert und die geringste Anzahl seiner Angehörigen nach Oesterreich entsendet. Minder einseitig ist schon der Verkehr mit Bayern, während in dem Verkehr mit Preussen der Verlust Oesterreichs den Gewinn nur etwa um 10 Percente übertrifft.

Im Uebrigen hat Oesterreich, von Amerika abgesehen, seine Staatsangehörigen am zahlreichsten nach der Balkanhalbinsel entsendet, in erster Linie

in die occupierten Länder Bosnien und die Hercegowina. Der Zuzug aus den Balkanländern nach Oesterreich hält sich dagegen in ziemlich engen Grenzen. Aber auch im Verkehr mit dem westlichen Europa überragt die Abgabe mehr oder weniger den Gewinn. Nur hat sie, wie die späteren Untersuchungen über die Berufsverhältnisse erkennen lassen, einen anderen wirtschaftlichen Charakter. Im internationalen Bevölkerungsaustausche, wie auch sonst in mancher Hinsicht nimmt Oesterreich eine Art Mittelstellung ein. Die Staatsangehörigen, welche es nach dem Süden und dem Osten entsendet, stehen dortselbst hauptsächlich im Interesse höherer oder doch raffinierterer wirtschaftlicher Interessen, sie sind die Agenten der industriellen und commerziellen Exploitierung von Ländern mit rückständiger Wirtschaftsentfaltung. Hingegen empfängt Oesterreich aus Ungarn und Italien hauptsächlich unqualificierte Arbeitskräfte, welche der höhere Geldlohn der fortgeschritteneren wirtschaftlichen Cultur anlockt. Gerade den entgegengesetzten Charakter hat der Bevölkerungsaustausch Oesterreichs mit den westlich und nördlich gelegenen Staaten. Im Grossen und Ganzen gibt Oesterreich minder qualificierte Arbeitskräfte an sie ab, um höher qualificierte in minderer Zahl dagegen zurückzuerhalten. Alles in Allem genommen, ist demnach der Hauptstrom der internationalen europäischen Wanderbewegung von Osten nach Westen gerichtet. Oesterreich ist hiefür gewissermassen eine Durchgangsstation. Wird Ungarn mit in Anschlag gebracht, so bilanziert Oesterreich nach Osten zu activ[9]), nach Westen zu passiv. Dieser Hauptstrom führt die roheren und genügsameren Arbeitskräfte des Ostens, dessen Bevölkerungszunahme die wirtschaftliche Entfaltung überflügelt, dem culturell höher stehenden Westen zu, in welchem das umgekehrte Verhältniss Platz greift. Ein sehr starker Gegenstrom zieht von Westen nach Osten, wo er bessere Bedingungen für die Verwerthung der heimatlichen Kenntnisse und Fähigkeiten findet. Nach beiden Richtungen hin bildet Oesterreich eine wichtige Zwischenstufe. Im Verkehr mit den Balkanstaaten ist jedoch der Gegenstrom mächtiger als der Hauptstrom, weil noch immer der culturelle Abstand zu bedeutend ist, als dass Arbeitskräfte in grösserer Zahl von dorther bezogen werden könnten.

Von einem Bevölkerungs*austausche* Oesterreichs mit aussereuropäischen Ländern kann man überhaupt nicht sprechen. Die Bewegung ist eine ganz einseitige, eine Gegenströmung findet so gut wie gar nicht statt. Nach dem Westen zu, nach Amerika, trägt die Volksabgabe den Charakter der eigentlichen Auswanderung. Sie ist, wenn auch nicht formell, so doch in Wirklichkeit in der Regel mit dem Austritt aus dem österreichischen Staatsverbande verbunden. Ueber den Umfang dieser Bewegung geben die Ziffern über die überseeische Auswanderung Aufschluss. Ueber ihren Einfluss auf die Zusammensetzung der Bevölkerung in dem Bestimmungslande können wir uns, woferne Zählungsergebnisse überhaupt vorliegen, nur aus den Ermittlungen über den Geburtsort unterrichten. Die Frage nach der Staatsangehörigkeit würde daselbst in der That kaum zu

---

[9]) Nach der *Gebürtigkeitsstatistik* ist jedoch Oesterreich auch im Austausche mit Ungarn der verlierende Theil.

brauchbaren Ergebnissen führen. Aber auch die Gebürtigkeitsdaten lassen, wie später noch zu zeigen sein wird, Manches zu wünschen übrig.

Anders verhält es sich mit den österreichischen Staatsangehörigen in der Levante. Auch von dorther findet keine Gegenströmung statt. Allein die Niederlassung der Oesterreicher dortselbst hat nicht den rechtlichen Charakter der Auswanderung. Die Staatsangehörigkeit wird nicht aufgegeben, die Verbindung mit dem Heimatsstaate bleibt erhalten und kommt durch den regeren Verkehr mit den k. u. k. Consularämtern zum Ausdruck, welche demnach auch anlässlich der Volkszählung mit der Verzeichnung der in ihren Sprengeln verweilenden österreichischen Staatsangehörigen betraut werden konnten.

Nachdem wir im Vorstehenden einen Ueberblick über den Bevölkerungsaustausch Oesterreichs mit dem Auslande gewonnen haben, gehen wir nunmehr an die gesonderte Untersuchung seiner beiden Elemente. Zunächst werden die geographische Verbreitung und die persönlichen Verhältnisse der in Oesterreich ermittelten Staatsfremden darzustellen sein; im nächsten Abschnitte sollen die Nachrichten über die Oesterreicher im Auslande zu einem möglichst übersichtlichen Bilde zusammengefasst werden.

## 2. Verbreitung und Herkunft der Ausländer in Oesterreich.

Während die Daten über die Oesterreicher im Auslande erst anlässlich der Volkszählung vom 31. December 1890 beschafft worden sind, haben es schon die früheren österreichischen Volkszählungen nicht unterlassen, die Anzahl der Angehörigen anderer Staaten, also der Staatsfremden in Oesterreich zu ermitteln. Dieselbe ist in stetem Anwachsen begriffen. Es wurden deren in dem im Reichsrathe vertretenen Ländergebiete ermittelt:

| | | | |
|---|---|---|---|
| im Jahre 1869 . . | 204.950 | oder 1·00 | Percent der ortsanwesenden Bevölkerung |
| „ „ 1880 . . | 350.033 | „ 1·58 | „ „ „ „ |
| „ „ 1890 . . | 422.357 | „ 1·77 | „ „ „ „ |

Die Ausländer in Oesterreich waren demnach 1890 mehr als zweimal so zahlreich wie im Jahre 1869. Der internationale Verkehr hat einen noch rascheren Aufschwung genommen, als die Wanderbewegung innerhalb der Staatsgrenzen, welche doch den hervorstechendsten Charakterzug der Entwickelung unserer Bevölkerung ausmacht. Den Hauptantheil daran haben die Nachbarstaaten, in erster Linie die Länder der ungarischen Krone, das Deutsche Reich und Italien. Es wurden in Oesterreich gezählt

| Angehörige | im Jahre 1869 | 1880 | 1890 |
|---|---|---|---|
| der Länder der ungarischen Krone . . . | 91.162 | 183.422 | 228.647 |
| des Deutschen Reiches . . . . . . . | 64.438 | 93.442 | 103.433 |
| von Italien . . . . . . . . . . . . . . | 29.496 | 40.152 | 46 312 |
| anderer auswärtiger Staaten . . . . . . | 19.854 | 32.997 | 43.965 |

Die grössere Hälfte aller Staatsfremden stammt demnach aus der zweiten Reichshälfte, fast der vierte Theil aus dem Deutschen Reiche, mehr als ein Zehntel aus Italien. Eine weitergehende Gliederung der Staatsfremden in Oesterreich enthält die nachstehende Uebersicht. Dieselbe gruppiert zunächst die Angehörigen der Länder der ungarischen Krone nach den einzelnen staatsrechtlichen Abschnitten

derselben und die deutschen Reichsangehörigen nach den Bundesstaaten, welche für den Verkehr mit Oesterreich in erster Linie in Betracht kommen. Sie enthält ferner die Detailnachweisung für die wichtigsten anderen Staaten, berechnet das Geschlechtsverhältniss ihrer Geburtsangehörigen und vergleicht die Angaben über die Staatsangehörigkeit mit jenen über die Gebürtigkeit.

| Heimats-, bezw. Geburtsländer | Staatsfremde | Fremdgeborene | Unter den Fremdgeborenen treffen auf 1.000 Männer Weiber | Ueberschuss der Fremdgeborenen (+), bezw. der Staatsfremden (—) |
|---|---|---|---|---|
| Ungarn | 212.157 | 192.135 | 909 | — 20.022 |
| Kroatien und Slavonien | 15.283 | 15.566 | 687 | + 283 |
| Fiume und Gebiet | 1.207 | 1.730 | 1.444 | + 523 |
| *Länder der ungar. Krone* | *228.647* | *209.431* | *894* | — *19.216* |
| Preussen | 41.994 | 42.249 | 1.233 | + 255 |
| Sachsen | 16.052 | 15.374 | 941 | — 678 |
| Bayern | 27.910 | 34.873 | 1.261 | + 6.963 |
| Württemberg | 5.994 | 6.082 | 961 | + 88 |
| Andere deutsche Bundesstaaten | 11.483 | 11.898 | 850 | + 415 |
| *Deutsches Reich überhaupt* | *103.433* | *110.476* | *1.133* | + *7.043* |
| Italien | 46.312 | 37.528 | 733 | — 8.784 |
| Russland | 18.149 | 27.390 | 944 | + 9.241 |
| Frankreich | 2.726 | 2.829 | 1.846 | + 103 |
| Schweiz | 6.777 | 5.833 | 1.237 | — 944 |
| Rumänien | 2.672 | 4.933 | 874 | + 2.261 |
| Türkei und Aegypten | 2.384 | 1.779 | 790 | — 605 |
| Bosnien und Hercegowina | 1.624 | 1.985 | 957 | + 361 |
| Bulgarien | 481 | 498 | 280 | + 17 |
| Montenegro | 1.525 | 1.408 | 1.224 | — 117 |
| Serbien | 679 | 704 | 664 | + 25 |
| *Balkanstaaten überhaupt* | *9.365* | *11.307* | *850* | + *1.942* |
| Grossbritannien und Irland | 2.261 | 1.764 | 1.710 | — 497 |
| Sonstige Staaten Europas | 2.398 | 1.942 | 974 | — 456 |
| Amerika | 1.729 | 2.099 | 991 | + 370 |
| Andere Länder | 560 | 743 | 826 | + 183 |
| Ausland überhaupt | 422.357 | 411.342 | 950 | — 11.015 |

Die Anzahl der Staatsfremden übersteigt jene der Fremdgeborenen um 10.015. Die Ausländer erscheinen also unter dem Gesichtspunkte der Staatsangehörigkeit zahlreicher als unter dem Gesichtspunkte der Gebürtigkeit. Wie ist dieses Ergebniss zu deuten? Die internationale Wanderbewegung selbst spielt hiebei wohl nur in sehr geringem Masse mit, da ja die ganz überwiegende Mehrzahl der Zugezogenen sowohl im Auslande geboren, als auch, wenigstens zur Zeit der Zuwanderung, staatsfremd ist. Es bedingt also der Zuzug ein gewisses Gleichgewicht der Daten über Gebürtigkeit und Staatsangehörigkeit. Der originäre Wechsel der Staatsangehörigkeit durch Aufnahme in den österreichischen Staatsverband, beziehungsweise durch den Austritt aus demselben hat offenbar die Tendenz, die Zahl der Fremdgeborenen unter der ortsanwesenden Bevölkerung gegenüber den Staatsfremden zu verstärken, da ja die Entlassungen zumeist Personen betreffen, die bereits im Auslande weilen, während umgekehrt, die in den Staatsverband aufgenommenen Ausländer von der Volkszählung bereits als integrierender Bestandtheil unserer ortsanwesenden Bevölkerung behandelt worden sind. Hingegen ist der derivative Erwerb der Staatsangehörigkeit durch Verehelichung und Geburt von grösstem Einflusse auf die Beantwortung der hier aufgeworfenen Frage. Die Frau theilt die Staatsangehörigkeit des Mannes. Oester-

reicherinnen, welche Ausländer heiraten, werden dadurch Staatsfremde, Ausländerinnen, welche Oesterreicher heiraten, Staatsangehörige. Da nun dieser Process durch die Volkszählung nicht in seiner Totalität, sondern nur insofern er sich in Oesterreich abgespielt hat, erfasst wird, so ist das Geschlechtsverhältniss der Ausländer bis zu einem gewissen Grade massgebend für die Bilanz. Ueberwiegen die Männer unter denselben, so bewirkt die Verehelichung, dass geborene Oesterreicherinnen eine fremde Staatsangehörigkeit theilen, und dass ihre Kinder, obwohl im Inlande geboren, Staatsfremde werden; überwiegen die Weiber, so wirkt die Verehelichung überwiegend zu Gunsten der österreichischen Staatsangehörigkeit. Natürlich handelt es sich hiebei nur um Bewegungstendenzen, deren Einfluss nicht im vollen Umfange zu Tage tritt, sondern nur insofern er die entgegengesetzten Tendenzen überragt. Auch spielt dabei die sociale und wirtschaftliche Lage der Angehörigen der einzelnen auswärtigen Staaten eine gewisse Rolle, indem ja die Heiratsfrequenz hievon abhängt. Alle anderen Momente als gleich angenommen, bleibt das Geschlechtsverhältniss der vom Auslande her Zugewanderten massgebend dafür, ob die Staatsfremden über die Fremdgebürtigen überwiegen oder diese über jene. Hiebei spielen jedoch auch psychologische und politische Einflüsse eine gewisse Rolle, deren Einfluss zu überwinden nur der Verkehr mit den grossen Nachbarstaaten umfangreich genug ist.

Die letzten beiden Ziffernreihen der obigen Uebersicht enthalten die Belege für die eben entwickelten Ansichten. An der Zuwanderung aus Ungarn, wie aus Italien sind die Männer stärker betheiligt als die Weiber; und es erscheinen die im Inlande ermittelten Angehörigen dieser Länder unter dem Gesichtspunkte der Staatsangehörigkeit erheblich zahlreicher als unter dem Gesichtspunkte der Gebürtigkeit. Das Gleiche gilt von dem Zuzug aus Sachsen, das Umgekehrte von der Zuwanderung aus Preussen und insbesondere aus Bayern. Hier überwiegen die Frauen, welche durch die Verehelichung mit Inländern ihre frühere Staatsangehörigkeit verlieren und daher nur der Geburt, nicht auch der Staatsangehörigkeit nach als Fremde erscheinen. Diese mehr mechanische Einwirkung des Geschlechtsverhältnisses wird jedoch durch die anderen, hauptsächlich psychologischen Einflüsse häufig aufgehoben oder überwunden, welche in Frage kommen, wenn es sich darum handelt, die Staatsangehörigkeit des Geburtslandes gegen jene des Aufenthaltslandes zu vertauschen. Hierauf dürfte es z. B. zurückzuführen sein, wenn entgegen der Gestaltung des Geschlechtsverhältnisses die schweizerischen Staatsangehörigen über die in der Schweiz Geborenen erheblich überwiegen, während hinsichtlich Russlands und der meisten Balkanländer das entgegengesetzte Verhältniss besteht. Die Angehörigen der letzterwähnten Staaten zeigen grössere Neigung zur Erwerbung der österreichischen Staatsangehörigkeit als die Schweizer oder als die Engländer.

Die Steigerung des internationalen Verkehrs, welche die Vermehrung der Staatsfremden mit sich bringt, ist von Zählung zu Zählung sämmtlichen Staaten gegenüber eingetreten, welche hiebei überhaupt in Betracht kommen. Die Progression war jedoch eine sehr verschiedenartige. Es ist nicht ohne Interesse, dies genauer zu untersuchen, da hierin die Wandlungen des Verkehrs, ja vielleicht

sogar gewisse politische Strömungen zu Tage treten. Zu diesem Zwecke wird in der nachstehenden Uebersicht die Anzahl der Angehörigen der einzelnen Staaten mitgetheilt, wie sie durch die letzten drei Volkszählungen ermittelt worden ist. Darnach wird ihr Antheil an der ortsanwesenden Bevölkerung für jedes der drei Zählungsjahre, sowie die mittlerweile eingetretene Verstärkung derselben berechnet.

| Staaten, bezw. Länder | Unter der gesammten ortsanwesenden Bevölkerung sind Angehörige der in der Legende bezeichneten Staaten, bezw. Länder im Jahre | | | Unter je 10.000 ortsanwesenden Personen sind Angehörige der in der Legende bezeichneten Staaten, bezw. Länder im Jahre | | | Zunahme der Staatsfremden in Percenten während der Periode | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | 1869 | 1880 | 1890 | 1869 | 1880 | 1890 | 1870—1880 | 1881—1890 | |
| Länder der ungarischen Krone | 91.162 | 183.422 | 228.647 | 44·7 | 82·8 | 95·8 | 101·20 | 24·66 | |
| Preussen | 28.189 | 38.795 | 41.994 | 13·8 | 17·5 | 17·5 | 37·62 | 8·25 | |
| Sachsen | 8.638 | 14.583 | 16.052 | 4·2 | 6.5 | 6·7 | 68·83 | 10·07 | |
| Bayern | 19.233 | 24.477 | 27.910 | 9·4 | 11·0 | 11·7 | 27·27 | 14·02 | |
| Württemberg | 3.640 | 5.027 | 5.994 | 1·8 | 2·3 | 2·5 | 38·11 | 19·24 | |
| Andere deutsche Bundesstaaten | 4.738 | 10.560 | 11.483 | 2·3 | 4·8 | 4·9 | 122·88 | 8·74 | |
| *Deutsches Reich überhaupt* | *64.438* | *93.442* | *103.433* | *31·5* | *42·1* | *43·4* | *45·01* | *10·69* | |
| Italien | 29.496 | 40.152 | 46.312 | 14·5 | 18·2 | 19·3 | 36·13 | 15·34 | |
| Russland | 4.125 | 11.654 | 18.149 | 2 0 | 5·3 | 7·7 | 182·52 | 55·73 | |
| Frankreich | 2.269 | 2.287 | 2.726 | 1·0 | 1·0 | 1·1 | 0·79 | 19·20 | |
| Schweiz | 4.543 | 5.885 | 6.777 | 2·2 | 2·7 | 2·9 | 29·54 | 15·16 | |
| Rumänien | 1.674 | 2.667 | 2.672 | 0·8 | 1·2 | 1·2 | 59·32 | 0·19 | |
| Türkei und Aegypten | | 2.347 | 2.384 | | 1·0 | 1·0 | | 1·58 | |
| Bosnien und Hercegowina | 3.032 | 1.087 | 1.624 | 1·5 | 0·5 | 0·6 | 44·10 | 49·40 | 37·65 |
| Bulgarien | | 125 | 481 | | . | 0·2 | | 284·80 | |
| Montenegro | | 810 | 1.525 | | 0·4 | 0·6 | | 88·27 | |
| Serbien | 410 | 376 | 679 | 0·2 | 0·2 | 0·3 | — 8·29 | 80·59 | |
| *Balkanstaaten überhaupt* | *5.116* | *7.412* | *9.365* | *2·5* | *3·3* | *3·9* | *44·88* | *26·35* | |
| Grossbritannien und Irland | 1.528 | 1.947 | 2.261 | 0·8 | 0·8 | 0·9 | 27·42 | 16·13 | |
| Sonstige Staaten Europas | 1.716 | 2.105 | 2.398 | 0·9 | 1·0 | 1·0 | 22·09 | 13·92 | |
| Amerika | 425 | 1.306 | 1.729 | 0·3 | 0·6 | 0·7 | 207·29 | 32·39 | |
| Andere Länder | 132 | 401 | 560 | . | 0·2 | 0·2 | 203·79 | 39·65 | |
| Ausland überhaupt | 204.950 | 350.013 | 422.357 | 100·4 | 158·0 | 176·9 | 70·78 | 20·67 | |

(Die Werte 3.032, 1·5 und 44·10 gelten gemeinsam für Türkei und Aegypten, Bosnien und Hercegowina, Bulgarien und Montenegro; 37·65 gemeinsam für diese Länder 1881—1890.)

Noch immer ist demnach die Zunahme der Staatsfremden eine sehr starke. Sie war während des letzten Jahrzehnts fast dreimal so stark als jene der ortsanwesenden Bevölkerung. Allein sie ist gegenüber der Periode 1870—1880 doch sehr erheblich zurückgeblieben, selbst wenn man die ungleiche Dauer der beiden Perioden berücksichtigt. Die Staatsfremden haben 1870—1880 um 145.063, 1881—1890 nur um 72.344, also etwa halb so stark zugenommen. Diese Bewegung ist, wie bereits bemerkt, auf zwei Momente zurückzuführen, erstens auf den internationalen Verkehr und zweitens auf den Umfang des Erwerbes der österreichischen Staatsangehörigkeit. Der Einfluss des letzteren erhellt aus der Vergleichung mit den weiter oben mitgetheilten Gebürtigkeitsdaten. Dieselben lassen z. B. erkennen, dass nicht etwa die Zuwanderung aus Rumänien fast stationär geblieben und das Zuwachspercent hinsichtlich der anderen Balkanstaaten zurückgegangen ist, sondern dass eben ein ansehnlicher Theil des Zuzuges

in den Ziffern über die Staatsfremden nicht mehr enthalten ist, da er in den österreichischen Staatsverband aufgenommen wurde. Allein dieses Moment ist doch nur von geringerer Bedeutung. Im Grossen und Ganzen kann kein Zweifel darüber bestehen, dass der Zuzug aus dem Auslande 1881—1890 thatsächlich viel langsamer angewachsen ist als in der vorvergangenen Zählungsperiode. Im Ganzen ist das Zuwachspercent von 70·78 auf 20·67 zurückgegangen, und diese Abnahme lässt sich im Verkehr mit allen Staaten beobachten, Frankreich und Serbien ausgenommen. Am raschesten erfolgt noch die Zunahme der Bulgaren, Montenegriner, Serben und Russen in Oesterreich, am langsamsten jene der Rumänen. Dem absoluten Umfange der Bewegung nach sind noch immer Ungarn und das Deutsche Reich an erster Stelle zu nennen, wobei der Verkehr mit Württemberg und Bayern relativ lebhafter geblieben ist als jener mit Preussen, Sachsen oder vollends mit den anderen deutschen Bundesstaaten. Die sprunghafte Zunahme der Staatsfremden in den Jahren 1870—1880 scheint in erster Linie durch die Ausgestaltung der internationalen Verkehrswege hervorgerufen worden zu sein, deren Nachwirkung sich noch auf diese Periode erstreckte. Von geringerem Einflusse auf die ganze Bewegung dürfte der Wechsel der österreichischen Handelspolitik gewesen sein, welche durch den Zolltarif vom 27. Juni 1878 mit den freihändlerischen Strömungen der Sechziger- und Siebzigerjahre brach.[1]) Er hat zwar die Ausfuhr mächtig gefördert, die Einfuhr aber keineswegs unterbunden. Von einer Abschwächung unserer internationalen Beziehungen kann demnach sicherlich nicht die Rede sein. Auch berühren die Wandlungen der Zollgesetzgebung kaum den Verkehr mit Ungarn, dessen Zunahme während des letzten Jahrzehntes beiläufig in der gleichen Proportion nachgelassen hat wie beim Verkehre mit Deutschland. Es scheint also, dass wir uns dem Sättigungspunkt mehr nähern, welcher den internationalen Beziehungen in der Lage des Arbeitsmarktes entspricht, während in der erste Hälfte des in Rede stehenden Zeitraumes noch eine lebhafte Ausgleichung stattfand, wodurch jener Gleichgewichtszustand eben angebahnt worden ist.

Ueber die geographische Vertheilung der Ausländer in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern ertheilt zunächst die nachstehende Tabelle (S. 483) Auskunft.

Wie bereits anlässlich der Besprechung der Gebürtigkeitsdaten hervorgehoben wurde[2]), ist bei der Beurtheilung des Verkehrs mit dem Auslande zu unterscheiden zwischen dem Grenzverkehr, mit welchem eine Veränderung des wirtschaftlichen Milieu nicht verknüpft ist, und der eigentlichen Zuwanderung. Von welcher Tragweite der Grenzverkehr ist, erhellt daraus, dass von den 422.357 Staatsfremden, welche durch die Volkszählung von 1890 in Oesterreich ermittelt wurden, 182.780 oder 43·3 Percente auf solche politische Bezirke entfallen, welche an das Ausland angrenzen. Unter je 1000 ortsanwesenden Personen finden sich Staatsfremde in dem durch die erwähnten politischen Bezirke gebildeten Grenzgebiete 18·4, im sonstigen Staatsgebiete aber nur 17·2. Ein sehr wichtiger

[1]) Dr. A. Peez, Die österreichische Handelspolitik der letzten 25 Jahre. Schriften des Vereines für Socialpolitik. Bd. XLIX, S. 167 ff.

[2]) Vergl. oben. S. 108.

| Länder | Anzahl der Angehörigen | | | | Unter je 10.000 ortsanwesenden Personen sind Angehörige | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | der Länder der ungarischen Krone | des Deutschen Reiches | anderer auswärtiger Staaten | auswärtiger Staaten überhaupt | der Länder der ungarischen Krone | des Deutschen Reiches | anderer auswärtiger Staaten | auswärtiger Staaten überhaupt |
| Nieder-Oesterreich . | 156.673 | 28.841 | 13.728 | 199.242 | 589 | 108 | 52 | 749 |
| Ober-Oesterreich . | 2.713 | 5.592 | 861 | 9.166 | 35 | 71 | 11 | 117 |
| Salzburg . . . . | 562 | 3.443 | 570 | 4.575 | 32 | 198 | 33 | 263 |
| Steiermark . . . . | 25.734 | 2.955 | 4.021 | 32.710 | 201 | 23 | 31 | 255 |
| Kärnten . . . . . | 2.005 | 413 | 2.654 | 5.072 | 56 | 11 | 73 | 140 |
| Krain . . . . . . | 2.078 | 203 | 1.023 | 3.304 | 42 | 4 | 20 | 66 |
| Triest und Gebiet . | 2.001 | 661 | 19.389 | 22.051 | 127 | 42 | 1.231 | 1.400 |
| Görz und Gradisca | 924 | 126 | 5.396 | 6.446 | 42 | 6 | 245 | 293 |
| Istrien . . . . . | 3.024 | 95 | 4.488 | 7.607 | 95 | 3 | 141 | 239 |
| Tirol . . . . . . | 1.062 | 4.766 | 8.275 | 14.403 | 13 | 59 | 105 | 177 |
| Vorarlberg . . . . | 201 | 5.123 | 2.361 | 7.685 | 17 | 441 | 204 | 662 |
| Böhmen . . . . . | 6.869 | 29.366 | 2.794 | 39.029 | 12 | 50 | 5 | 67 |
| Mähren . . . . . | 10.336 | 4.404 | 834 | 15.574 | 45 | 19 | 4 | 68 |
| Schlesien . . . . | 2.896 | 12.619 | 592 | 16.107 | 48 | 208 | 10 | 266 |
| Galizien . . . . . | 7.780 | 4.511 | 16.690 | 28.981 | 12 | 7 | 25 | 44 |
| Bukowina . . . . | 1.683 | 282 | 2.131 | 4.096 | 26 | 4 | 33 | 63 |
| Dalmatien . . . . | 2.106 | 33 | 4.170 | 6.309 | 40 | 1 | 79 | 120 |
| Im Ganzen . . . | 228.647 | 103.433 | 90.277 | 422.357 | 96 | 43 | 38 | 177 |

Factor für die Dichtigkeit der Staatsfremden in den einzelnen Ländern ist also das Ausmass, mit welchem diese letzteren an der Staatsgrenze betheiligt sind; daneben kommt natürlich auch die Lebhaftigkeit des Verkehrs mit dem betreffenden Nachbarstaate überhaupt in Betracht. Es fanden sich unter je 10.000 ortsanwesenden Personen der nebenbezeichneten Ländergruppen Staatsfremde

| | im Grenzstreifen | im sonstigen Gebiete | überhaupt |
|---|---|---|---|
| Nieder-Oesterreich . . . . . . . . . | 703 | 756 | 749 |
| Sonstige Alpenländer . . . . . . . | 224 | 163 | 190 |
| Küstenländer . . . . . . . . . . . | 347 | . | 347 |
| Sudetenländer . . . . . . . . . . | 172 | 37 | 81 |
| Karpathenländer . . . . . . . . . | 62 | 28 | 45 |
| Im Ganzen . . . | 184 | 172 | 177 |

Nur in Niederösterreich ist zufolge des Einflusses von Wien das Centralgebiet stärker mit Staatsfremden durchsetzt als der Grenzstreifen. Für die Küstenländer trifft diese Unterscheidung überhaupt nicht zu. In den anderen Ländergruppen tritt aber die Bedeutung derselben deutlich zu Tage, am auffälligsten in den Sudetenländern.

Die grösste Rolle spielen die Staatsfremden in Triest sammt Gebiet. Hier wirken die Anziehungskraft der Grossstadt, die maritime Lage und der Lauf der Staatsgrenze zusammen, so dass der Antheil der Ausländer an der ortsanwesenden Bevölkerung 14 Percente erreicht. 1880 stand er mit nahezu 17 Percenten noch höher. Das Hauptcontingent, welches Italien stellt, ist zwar nicht zurückgegangen — es betrug 1880 16.178 und 1890 16.590 Personen,

wohl aber die Vertretung der anderen Staaten, insbesondere der Länder der ungarischen Krone. Die Zahl ihrer Angehörigen in Triest sammt Gebiet betrug 1880 noch 4.133, 1890 nur noch 2.001. An zweiter Stelle sind hinsichtlich der Häufigkeit der Staatsfremden Nieder-Oesterreich und Vorarlberg zu nennen. Hieran schliessen sich in gemessenem Abstande Görz und Gradisca, Schlesien, Salzburg, Steiermark und Istrien. Relativ am wenigsten Ausländer weilen in Galizien und in der Bukowina.

Die Untersuchung der Verbreitung der Staatsfremden nach einzelnen politischen Bezirken führt zu folgendem Ergebniss. In 179 politischen Bezirken machen sie weniger als $^1/_2$ Percent der Bevölkerung aus, in 57 Bezirken $^1/_2$ bis 1 Percent, in 52 Bezirken 1—2 Percente und in 70 Bezirken mehr als 2 Percente. Die Städte mit eigenem Statut gehören vorzugsweise der letzterwähnten Gruppe an. Unterscheiden wir ferner die wichtigsten Heimatsstaaten, so beträgt die Anzahl der politischen Bezirke (einschliesslich der autonomen Städte) mit einer Vertretung der

| von | Angehörigen: der Länder der ungarischen Krone | des Deutschen Reiches | Italiens | Russlands |
|---|---|---|---|---|
| weniger als 1 Permille | 241 | 200 | 263 | 327 |
| 1 Percent bis 25 Permille | | 46 | 36 | 14 |
| 25 Permille „ 50 „ | 47 | 42 | 27 | 8 |
| 50 „ „ 1 Percent | 21 | 29 | 14 | 10 |
| 1 Percent und darüber | 59 | 42 | 19 | |

Die Angehörigen der Länder der ungarischen Krone ragen nicht nur an Zahl hervor, sondern sie sind auch relativ am weitesten und am gleichmässigsten verbreitet. Am dichtesten halten sie jene Theile Mährens, Nieder-Oesterreichs, Steiermarks und Krains besetzt, welche dem Zuge der ungarischen Grenze folgen. Hierselbst sind sie im Grenzstreifen viel zahlreicher als im übrigen Gebiete, obwohl die im Innern der genannten Länder gelegenen grösseren Städte eine besondere Anziehungskraft ausüben. Es finden sich ungarische Staatsangehörige unter je 10.000 ortsanwesenden Personen

| von | des Grenzstreifens | des sonstigen Gebietes |
|---|---|---|
| Mähren | 109 | 30 |
| Nieder-Oesterreich | 639 | 580 |
| Steiermark | 227 | 185 |
| Krain | 50 | 28 |

Mehr als 5 Percente der ortsanwesenden Bevölkerung machen die ungarischen Staatsangehörigen aus in den autonomen Städten Wien, Wr.-Neustadt, Graz und Pettau, ferner in den folgenden nieder-österreichischen Bezirkshauptmannschaften: Baden, Bruck a. d. Leitha, Gross-Enzersdorf und Wr.-Neustadt (Umgebung). Allein die Ungarn bleiben in den genannten Ländern nicht auf das Grenzgebiet beschränkt, sondern verbreiten sich, von diesem ausgehend, gegen Westen zu, wie sie denn auch in Ober-Oesterreich, Salzburg, dem Küstenlande und in Schlesien ansehnliche Bevölkerungscomplexe repräsentieren. Viel schwächer treten sie in Galizien und in der Bukowina auf. Obwohl kein Land mit einer längeren Grenze

an Ungarn anstösst als Galizien, sind daselbst die Ungarn mit 0·12 Percenten unter allen Ländern am schwächsten vertreten. Mit Ausnahme der Bezirke Stryj und Dolina, sowie in der Bukowina des Bezirkes Kimpolung ist der Grenzverkehr völlig belanglos. Mag der Zug der Karpathen den Verkehr unterbinden, mögen nationale Gegensätze denselben erschweren oder die wirtschaftlichen Voraussetzungen hiefür überhaupt fehlen, jedenfalls ist die Wanderbewegung aus Ungarn ganz einseitig nach dem Westen, nicht auch nach dem Norden und Osten gerichtet. Desto schärfer tritt dafür diese Strömung sowohl in den Zuzugs-, als auch in den Wegzugsgebieten zu Tage.

Werden nämlich die in Oesterreich ermittelten ungarischen Staatsangehörigen nach den engeren staatsrechtlichen Bestandtheilen ihres Heimatslandes und fernerhin nach den Comitaten gegliedert, in welchen sie heimatsberechtigt sind, so stammen 212.157 aus Ungarn, 15.283 aus Kroatien und Slavonien und 1.207 aus Fiume und Gebiet. Sie machen 1·39, bezw. 0·69 und 3·98 Percente der ortsanwesenden Bevölkerung des staatsrechtlichen Gebietes aus, welchem sie entstammen. Die Comitate, welche hiefür hauptsächlich in Betracht kommen, sind mit Ausnahme des Pester durchaus an der westlichen Grenze Ungarns gelegen. Bei der nachfolgenden Aufzählung derselben werden die Comitate mit den gleichnamigen Municipien zusammengefasst, und wird das Percentverhältniss in Klammern angegeben, in welchem die in Oesterreich ermittelten Angehörigen der einzelnen Comitate zur ortsanwesenden Bevölkerung derselben stehen. Es wurden also in Oesterreich vorgefunden: Ungarische Staatsangehörige aus dem Oedenburger Comitate 31.150 (11·88 Percente), aus dem Pressburger Comitate 30.286 (9·00 Percente), aus dem Eisenburger Comitate 29.958 (7·64 Percente), aus dem Neutraer Comitate 25.066 (6·31 Percente), aus dem Trentschiner Comitate 11.898 (4·58 Percente), aus Pest und dem Pester Comitate 11.888 (0·96 Percente) und aus dem Wieselburger Comitate 7.971 (9·31 Percente). Die Comitate, welche mehr als ein Percent ihrer Bevölkerung nach Oesterreich entsendet haben, bilden zugleich die westliche und nordwestliche Grenze Ungarns. Gegen Osten zu lässt die Attraction der westlichen Reichshälfte allmälig nach. Sie erweist sich an der nördlichen und südlichen Grenze Ungarns nachhaltiger als im Centrum oder vollends im Osten, wie denn auch das Theissbecken und Siebenbürgen jene Gebiete sind, welche an der Auswanderung nach Oesterreich den geringsten Antheil haben.

Vergegenwärtigt man sich das Kartenbild, welches sich einerseits aus der Verbreitung der Ungarn in Oesterreich und andererseits aus der Heimat dieser Personen in Ungarn ergibt, so zeigt sich, dass die Configuration dies- und jenseits der westlichen Grenze Ungarns symmetrisch ist. Der intensivste Zuzug geht in die österreichischen Grenzbezirke und er stammt aus den ungarischen Grenzcomitaten. Wo der Zuzug, wie etwa im nördlichen Steiermark, weiter westwärts dringt, erweitert sich auch sein Recrutierungsgebiet gegen Osten zu. Und ebenso wie die an Ungarn grenzenden Bezirke Galiziens und der Bukowina einen weit geringeren Zuzug aus Ungarn aufweisen als die anderen Grenzbezirke, so bleibt auch jenseits der Wegzug weit hinter dem Masse der westlichen Grenze zurück. Im Allgemeinen kehrt aber auch hier die Erscheinung wieder, dass jede Wan-

derung die Agglomeration beschleunigt. Das Zuzugsgebiet der Ungarn in Oesterreich ist ein relativ engeres als ihr Wegzugsgebiet in Ungarn. Es ist kaum der dritte Theil der Bezirke Oesterreichs, woselbst die Ungarn mehr als $^1/_4$ Percent ausmachen, aber die meisten Comitate Ungarns haben mehr als $^1/_4$ Percent ihrer Bevölkerung nach Oesterreich entsendet. Der Volksgewinn relativ enge begrenzter österreichischer Gebiete vertheilt sich auf weite Strecken des Heimatslandes. Auch der internationale Volksaustausch bringt zugleich mit der Concentration der wirtschaftlichen Kräfte die Concentration der Bevölkerung in den Ländern mit der überlegeneren wirtschaftlichen Entwickelung mit sich.

Die Angehörigen des Deutschen Reiches sind, wie aus der Uebersicht auf S. 483 zu entnehmen ist, beiweitem am zahlreichsten in Böhmen, Nieder-Oesterreich und Schlesien. An zweiter Stelle sind sodann jene Alpenländer zu nennen, welche an das Deutsche Reich angrenzen, ferner Galizien und Mähren. Im Verhältnisse zur ortsanwesenden Bevölkerung treten sie am meisten in Vorarlberg hervor, woselbst sie fast 4·5 Percente derselben ausmachen, dann mit je zwei Percenten in Salzburg und Schlesien, mit 1 Percent in Nieder-Oesterreich. Der Grenzverkehr spielt eine noch grössere Rolle, als bei dem Zuzug aus Ungarn. Es finden sich Angehörige des Deutschen Reiches unter je 10.000 ortsanwesenden Personen

| von | des Grenzstreifens | des sonstigen Gebietes |
|---|---|---|
| Böhmen | 125 | 16 |
| Schlesien | 223 | 72 |
| Ober-Oesterreich | 112 | 54 |
| Salzburg | 213 | 6 |
| Tirol | 73 | 27 |

Aber auch der Grenzverkehr ist sehr ungleichmässig. Während die schlesischen Grenzbezirke, ferner die nordwestliche und die nördliche Grenze Böhmens durchaus mit mehr als 1 Percent Reichsdeutschen besetzt sind, bleibt dagegen der Zuzug zur nordöstlichen und noch mehr zur südwestlichen Grenze Böhmens und zur westlichen Grenze Ober-Oesterreichs erheblich zurück. Hingegen belebt er sich wieder in den Grenzbezirken Salzburgs, Tirols und Vorarlbergs. In den letzterwähnten Ländern erstreckt sich die Zuwanderung aus Deutschland weit über das eigentliche Grenzgebiet hinaus in das Innere und verläuft allmälig mit der Entfernung von der Grenze, wobei jedoch die Städte Zuzugscentren bilden. Anders in Böhmen, woselbst sich der Zuzug im Wesentlichen auf die Grenzbezirke beschränkt und im Innern des Landes selten eine Vertretung der Reichsdeutschen von auch nur 1 Permille der Bevölkerung erreicht wird. Zwei Momente wirken hiebei zusammen: die stärkere industrielle Entfaltung der Grenzbezirke, vorzüglich im Norden und Nordwesten, und der Lauf der deutschen Sprachgrenze. In den hier nicht erwähnten Ländern Oesterreichs kommen die Angehörigen des Deutschen Reiches hauptsächlich nur als ein Element der städtischen Bevölkerung in Betracht.

Schon aus der Uebersicht auf S. 481 erhellt, dass Preussen das Hauptcontingent des Zuzugs nach Oesterreich gestellt hat. Es folgen der Reihe nach Bayern, Sachsen, Württemberg und die anderen deutschen Bundesstaaten. Anders

ist die Reihenfolge derselben, wenn die Zahl ihrer Angehörigen nicht mehr, wie bisher, zur ortsanwesenden Bevölkerung des Aufenthaltsgebietes, sondern des Heimatsstaates in Beziehung gesetzt wird. Von je 10.000 Angehörigen der betreffenden Bundesstaaten weilen nämlich in Oesterreich aus Bayern 50, aus Sachsen 46, aus Württemberg 29, aus Preussen, sowie aus den anderen deutschen Bundesstaaten 14, im Ganzen aber 29. Der Verkehr mit Oesterreich ist demnach nur für Bayern und Sachsen, nicht auch für die anderen Bundesstaaten von massgebender Bedeutung. Die Preussen sind am zahlreichsten in Schlesien, Nieder-Oesterreich und in Böhmen (12.122, 9.944 und 9.273), die Sachsen in Böhmen (11.185), die Bayern in Nieder-Oesterreich, Böhmen und Ober-Oesterreich (9.092, 6.148 und 4.160), die Württemberger in Nieder-Oesterreich und Vorarlberg (1.914 und 1.885), die Angehörigen anderer Bundesstaaten in Nieder-Oesterreich und Böhmen (5.101 und 2.326). Die hohen Ziffern für Niederösterreich sind ausschliesslich auf die Anziehungskraft von Wien zurückzuführen, woselbst 23.680 Personen oder 0·85 Percente der Bevölkerung Angehörige des Deutschen Reiches sind. Wie bereits oben mitgetheilt, machen dieselben überhaupt in 42 politischen Bezirken, bezw. autonomen Städten mehr als 1 Percent der Bevölkerung aus. Am stärksten, nämlich mit mehr als 3 Percenten, sind sie vertreten in den Städten Salzburg (5·46 Percent), Innsbruck (3·08 Percente) und Troppau (5·51 Percente), ferner in den Bezirkshauptmannschaften Bregenz (7·49 Percente), Feldkirch (3·23 Percente), Asch (7·75 Percente), Eger (4·93 Percente), Freistadt (3·37 Percente) und Jägerndorf (4·67 Percente).

Wie bei dem gesammten internationalen Bevölkerungsaustausch, so muss auch bei dem Verkehr mit dem Deutschen Reiche berücksichtigt werden, dass die Ziffern nicht blos die directe Wanderbewegung enthalten, sondern auch die Fälle des derivativen Erwerbes der fremden Staatsangehörigkeit: durch Geburt und durch Verehelichung. Der Einfluss der Wanderung ist hier nur ein indirecter, die im Inlande geborene Frau und die Kinder des zugezogenen Staatsfremden theilen dessen Staatsangehörigkeit, ohne selbst an der Wanderbewegung betheiligt zu sein. Die Gebürtigkeitsdaten, welche wir schon früher zum Vergleich herangezogen haben, bieten für sich allein keine Handhabe, um die Grenzlinie zwischen factischer Einwanderung und dem derivativen Erwerb einer fremden Staatsangehörigkeit zu ziehen. Wohl aber ergibt sich eine solche aus der Combination der Daten über die Staatsangehörigkeit und die Gebürtigkeit, wie sie von dem kaiserlichen deutschen statistischen Amte auf Grund der Materialien vorgenommen wurde, welche ihm seitens der österreichischen Regierung zur Verfügung gestellt worden sind. Darnach ist die grössere Hälfte, nämlich 59 Percente, der in Oesterreich ermittelten Angehörigen des Deutschen Reiches in Oesterreich geboren. Es sind dies also hauptsächlich Frauen und Kinder der deutschen Reichsangehörigen. Der factische Bevölkerungsaustausch mit dem Deutschen Reiche ist auch nicht halb so gross, als nach den Ziffern über die Staatsangehörigkeit anzunehmen wäre; denn durchschnittlich bewirkt jeder in Oesterreich weilende Angehörige des Deutschen Reiches, dass eine in Oesterreich geborene Person seine Staatsangehörigkeit theile. Inwieweit dies auch für die Angehörigen anderer Staaten gilt, steht dahin.

Jedenfalls kann als sicher angenommen werden, dass der abgeleitete Erwerb der fremden Staatsangehörigkeit durchaus einen sehr beträchtlichen Antheil an der Ziffer der Staatsfremden hat. Dieser Antheil ist jedoch weder in den einzelnen Aufenthaltsländern, noch den einzelnen Heimatsstaaten gegenüber der gleiche. Von je 100 Angehörigen des Deutschen Reiches sind, um nur jene Länder hervorzuheben, in welchen das Deutsche Reich mit mehr als 5000 Angehörigen vertreten ist, in Oesterreich geboren: in Nieder-Oesterreich 56, in Ober-Oesterreich 62, in Vorarlberg 75, in Böhmen 57, in Schlesien 56, im sonstigen Staatsgebiete 36. Der einschlägige Percentsatz in den einzelnen Grossstädten differiert kaum von jenem für den Staat im Ganzen; er beträgt für Wien 57, für die anderen Grossstädte 58. Es sind ferner von den in Oesterreich gezählten bayerischen und württembergischen Staatsangehörigen je 64 Percente in Oesterreich geboren, von den preussischen 61, von den sächsischen 52, von den Angehörigen der anderen Bundesstaaten nur 45 Percente. Im Allgemeinen scheint der Bevölkerungsaustausch zwischen den Grenzgebieten auch den derivativen Erwerb mehr zu begünstigen; doch spielen auch andere Momente dabei eine Rolle, was schon daraus entnommen werden kann, dass Württemberg durch derivativen Erwerb mehr Angehörige gewonnen hat als Sachsen.

An dritter Stelle ist hinsichtlich der Zuwanderung von Staatsfremden nach Oesterreich Italien zu nennen. Es weilen hierselbst 46.312 italienische Staatsangehörige, und sie machen 1·93 Permille der ortsanwesenden Bevölkerung aus. Von hervorragender Bedeutung sind sie für den Süden des Staates. Es wurden nämlich ermittelt

| | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| in Triest und Gebiet | 16.590 | Italiener, | das | sind | 10·54 | Percente | der | Bevölkerung |
| „ Görz und Gradisca | 5.110 | „ | „ | „ | 2·32 | „ | „ | „ |
| „ Istrien | 4.145 | „ | „ | „ | 1·31 | „ | „ | „ |
| „ Tirol | 7.036 | „ | „ | „ | 0·87 | „ | „ | „ |
| „ Dalmatien | 1.474 | „ | „ | „ | 0·28 | „ | „ | „ |

Ausserdem sind noch hervorzuheben Nieder-Oesterreich, Steiermark und Kärnten mit 2.925, bezw. 2.951 und 2.490 italienischen Staatsangehörigen. Der Grenzverkehr tritt gegenüber dem eigentlichen Zuzug stark in den Hintergrund. Wohl sind, von Triest und Gebiet abgesehen, die Grenzbezirke am stärksten von Italienern besetzt, allein der Wanderstrom aus Italien setzt sich weit nach dem Norden zu fort, so dass sich seine Einwirkung nicht nur auf ganz Tirol, Vorarlberg und Kärnten, sondern auch auf Salzburg, Steiermark und Ober-Oesterreich erstreckt. Die höchsten Percentsätze werden erreicht in Triest sammt Gebiet (10·54), in den Städten Görz (3·83), Rovigno (2·64), Rovereto (4·84) und Trient (3·30), sowie in den politischen Bezirken von Gradisca (5·19), Pola (2·64), Riva (3·49) und Rovereto (2·03).

Russische Staatsangehörige wurden im Ganzen 18.149 gezählt, worunter 1.414 in Nieder-Oesterreich, 14.723 in Galizien und 754 in der Bukowina. Blos in den letztgenannten Ländern sind sie halbwegs von Belang für die Zusammensetzung der ortsanwesenden Bevölkerung. Von je 10.000 Personen sind russische Staatsangehörige

| | im Grenzstreifen | im sonstigen Gebiete | überhaupt |
|---|---|---|---|
| von Galizien . . . . . . . . . . . | 32 | 13 | 22 |
| der Bukowina . . . . . . . . . . . | 14 | 1 | 12 |

Ihre geographische Verbreitung ist wenig bezeichnend. Am zahlreichsten sind sie in den nachstehend unter Beifügung der bezüglichen Zahlen aufgezählten Städten und politischen Bezirken: Wien 1.322, Lemberg 998, Krakau 2.902, Krakau (Umgebung) 664, Brody 729, Hussiatyn 815, Skalat 988, Wieliczka 696.

Den geringsten Bevölkerungsaustausch mit Oesterreich hat unter allen Nachbarstaaten die Schweiz. 6.777 Schweizer Bürger wurden in Oesterreich gezählt, worunter 1.955 in Nieder-Oesterreich (1.526 in Wien), 1.498 in Vorarlberg, 568 in Böhmen und 361 in Triest sammt Gebiet, aber nur 555 in Tirol. Nur in Vorarlberg, insbesondere in dem Bezirke Feldkirch (mit 706 Schweizern), spielt der Grenzverkehr eine gewisse Rolle. Im Uebrigen gleicht die Zuwanderung aus der Schweiz bereits sehr jener aus den nicht benachbarten Staaten, wobei der Grenzverkehr natürlich gänzlich ausgeschlossen ist, und nur die sonstigen Veranlassungen zur Niederlassung wirksam bleiben. Solche bestehen hauptsächlich in den Grossstädten, wobei insbesondere der überragende Einfluss Wiens darin zu Tage tritt, dass hierselbst die relative, mitunter sogar die absolute Mehrzahl der in Oesterreich ermittelten Angehörigen dieser Staaten weilt. Das Gleiche gilt nicht auch für das benachbarte Montenegro, indem von den 1.525 in Oesterreich gezählten Montenegrinern 1.269 auf den an Montenegro angrenzenden Bezirk Cattaro entfallen.

## 3. Die persönlichen Verhältnisse der Ausländer in Oesterreich (Geschlecht, Alter, Familienstand, Beruf und Berufsstellung).

Der demographische Habitus der Ausländer in einem gewissen Staatsgebiete ist ein anderer als der seiner ortsanwesenden Bevölkerung. Diese stellt sich als eine organische Gesammtheit dar, deren Zusammensetzung nach Geschlecht, Alter und Familienstand in erster Linie durch die Gesetze des Generationenwechsels bedingt ist. Erst in zweiter Linie macht sich hiebei der differenzierende Einfluss wirtschaftlicher und socialer Factoren geltend. Anders bei den Ausländern. Ihre Anwesenheit ist nicht nur auf den Generationenwechsel, sondern auch auf den Zuzug zurückzuführen. Wie wir oben gesehen haben, sind z. B. von den in Oesterreich ermittelten Angehörigen des Deutschen Reiches 59 Percente in Oesterreich geboren, 41 Percente mithin zugezogen.

In dem Masse, als die zugewanderten Staatsfremden den im Inlande geborenen gegenüber an Gewicht gewinnen, werden die Motive und der Charakter des Zuzugs massgebend auch für den demographischen Habitus der Staatsfremden. Die Gesetzmässigkeit des Generationenwechsels tritt darin nur noch soweit zu Tage, als sich der Kreislauf desselben im Inlande fortsetzt. Daraus folgt zunächst, dass für die allgemeine demographische Charakteristik der Ausländer Beruf und Berufs-

stellung noch wichtiger sind, als bei der gesammten anwesenden Bevölkerung. Dann aber auch, dass sorgfältig zwischen dem Grenzverkehr und der eigentlichen Zuwanderung in's Innere zu unterscheiden sein wird. Die am Grenzverkehr betheiligten Elemente treten aus ihrem Milieu kaum heraus: der örtliche Kreislauf des Generationenwechsels wird bei ihnen nicht durch wirtschaftliche Wandermotive zerrissen. Dass die Staatsgrenze jenes Gebiet durchschneidet, auf welchem er sich abspielt, ist ein vom Standpunkte der unpolitischen Demographie aus zufälliges Moment. Dies bedeutet keineswegs eine Erweiterung des örtlichen Bethätigungskreises über sein normales Mass hinaus. Es kann daher von vorneherein angenommen werden, dass der demographische Habitus der am internationalen Grenzverkehr betheiligten Personen von jenem der Bevölkerungscomplexe, welchen sie entstammen, nicht wesentlich abweichen werde, wofern man diesen letzteren überhaupt unter dem Gesichtspunkte des Nahverkehrs in's Auge fasst. Anders die Ausländer, welche im Inneren des Landes weilen. Sie haben nicht, wie die eben Besprochenen, die Grenze gleichsam unabsichtlich überschritten, weil diese ihr natürliches Arbeitsfeld durchschneidet, sondern durch ganz bestimmte Motive veranlasst, welche sich zum Theile wenigstens noch in ihrem Berufe und in ihrer socialen Stellung spiegeln. Bevor hierauf des Näheren eingegangen wird, wollen wir den Einfluss der Grenzlinien auf die rein demographischen Momente kurz untersuchen.

Was zunächst das Geschlechtsverhältniss anbelangt, so ist die allgemeine Gestaltung desselben bei den Staatsfremden bereits weiter oben, S. 480, als eines der Momente erörtert worden, wovon das Verhältniss der Staatsfremden zu den Fremdgeborenen abhängt. Im Ganzen sind von je 1.000 Staatsfremden 485 weiblichen Geschlechtes, und zwar im Grenzstreifen 486 und im sonstigen Staatsgebiete 484, während von je 1.000 ortsanwesenden Personen 511 weiblich sind. Das Geschlechtsverhältniss der Ausländer ist das entgegengesetzte, wie jenes der ortsanwesenden Bevölkerung. Hier besteht Weiberüberschuss, dort Männerüberschuss. So der Durchschnitt, wofür in erster Linie das Geschlechtsverhältniss der ungarischen Staatsangehörigen massgebend ist. Das Geschlechtsverhältniss der Angehörigen der Staaten, mit welchen Oesterreich einen lebhaften Bevölkerungswechsel unterhält, ist mit Unterscheidung zwischen der Grenze und dem sonstigen Staatsgebiete aus der nachstehenden Uebersicht zu entnehmen.

Von je 1.000 in Oesterreich ermittelten Angehörigen der nebenbezeichneten Staaten sind

| | im Grenzstreifen | | im sonstigen Gebiete | | im Ganzen | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | männlich | weiblich | männlich | weiblich | männlich | weiblich |
| Ungarn | 549 | 451 | 525 | 475 | 532 | 468 |
| Preussen | 450 | 550 | 461 | 539 | 455 | 545 |
| Sachsen | 501 | 499 | 502 | 498 | 501 | 499 |
| Bayern | 482 | 518 | 450 | 550 | 467 | 533 |
| Andere deutsche Bundesstaaten | 502 | 498 | 506 | 494 | 505 | 495 |
| *Deutsches Reich überhaupt* | *474* | *526* | *473* | *527* | *474* | *526* |
| Russland | 489 | 511 | 534 | 466 | 505 | 495 |
| Schweiz | 502 | 498 | 412 | 588 | 461 | 539 |
| Italien | 532 | 468 | 593 | 407 | 545 | 455 |
| Balkanstaaten | 504 | 496 | 621 | 379 | 556 | 444 |
| Andere Staaten | 469 | 531 | 432 | 568 | 447 | 553 |
| Ausland überhaupt | 514 | 486 | 516 | 484 | 515 | 485 |

Unter den Angehörigen Preussens, Sachsens, der oben nicht näher benannten deutschen Bundesstaaten, ferner Russlands, Italiens und der Balkanstaaten tritt das weibliche Geschlecht längs der Grenze stärker hervor, als im Innern des im Reichsrathe vertretenen Ländergebietes, im Uebrigen besteht das umgekehrte Verhältniss.

Die Abweichungen in der Alters- und Familienstandsgliederung der Staatsfremden gegenüber jener der ortsanwesenden Bevölkerung sind das Product mannigfacher Factoren: des Alters zur Zeit der Zuwanderung, der Eheschliessungen, der ehelichen Fruchtbarkeit, der Lebensdauer, endlich wohl auch der Rückwanderungen. Es stehen von je 1.000

| im Alter von Jahren | Staatsfremden im Grenzstreifen | Staatsfremden im sonstigen Staatsgebiete | Staatsfremden im Ganzen | ortsanwesende Personen |
|---|---|---|---|---|
| bis incl. 10 | 285 | 199 | 236 | 260 |
| 11—20 | 197 | 206 | 202 | 195 |
| 21—30 | 217 | 236 | 228 | 160 |
| 31—40 | 142 | 171 | 154 | 129 |
| 41—50 | 80 | 99 | 97 | 107 |
| 51—60 | 45 | 59 | 52 | 79 |
| 61—70 | 26 | 21 | 23 | 48 |
| über 70 | 8 | 9 | 8 | 22 |

Die unterste Altersstufe, sowie auch die höheren Altersstufen über die Grenze von 40 Jahren hinaus sind bei den Staatsfremden ungleich schwächer besetzt als unter der ortsanwesenden Bevölkerung. In gleichem Masse tritt das Uebergewicht der mittleren Altersstufen, insbesondere jener von 21—30 Jahren zu Tage, in welcher der Einfluss der Zuwanderung mit jenem der Eheschliessung zusammentrifft. Bemerkenswerth ist das gegenseitige Verhältniss der beiden untersten Altersstufen. Längs der Grenze, sowie im Durchschnitte ist die unterste, bis zu 10 Jahren, stärker besetzt als die nächstfolgende, von 11—20 Jahren. Es überwiegt nämlich zunächst noch der Einfluss der Geburten über den Zuzug. In Folge dessen nähert sich der Altersaufbau der Staatsfremden in den untersten Altersstufen jenem der ortsanwesenden Bevölkerung an. Erst in der Folge gewinnt der Zuzug den entscheidenden Einfluss, worauf die Uebersetzung der mittleren Altersclassen zurückzuführen ist. Bei den Staatsfremden, welche im Inneren des Staates leben, tritt jedoch die natürliche Vermehrung dem fortgesetzten Zuzug gegenüber in den Hintergrund, weshalb hier die Besetzung der Gruppen gleich von Anfang an mit dem Alter bis zur Grenze von 30 Jahren anwächst. Diese Tendenzen treten bei den Angehörigen der einzelnen Staaten, je nach dem Grade der Amalgamierung mit der ortsanwesenden Bevölkerung und dem Antheil, welchen sie an der Grenze haben, in sehr verschiedenem Masse zu Tage. Es stehen von je 1.000 in Oesterreich ermittelten Angehörigen der nebenbezeichneten Staaten

| | im Alter von Jahren bis 10 | 11—20 | 21—30 | 31—40 | 41—50 | 51—60 | 61—70 | über 70 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Ungarn | 204 | 221 | 245 | 160 | 90 | 51 | 21 | 8 |
| Preussen | 233 | 177 | 206 | 185 | 95 | 65 | 29 | 10 |
| Sachsen | 308 | 130 | 225 | 118 | 112 | 70 | 27 | 10 |
| Bayern | 181 | 222 | 205 | 172 | 105 | 66 | 36 | 13 |
| Andere deutsche Bundesstaaten | 249 | 172 | 224 | 154 | 103 | 62 | 26 | 10 |
| *Deutsches Reich überhaupt* | *233* | *181* | *212* | *166* | *102* | *65* | *30* | *11* |
| Russland | 252 | 216 | 177 | 174 | 91 | 52 | 26 | 12 |
| Schweiz | 228 | 161 | 182 | 215 | 107 | 63 | 31 | 13 |
| Italien | 380 | 159 | 210 | 123 | 73 | 32 | 19 | 4 |
| Balkanländer | 301 | 186 | 232 | 163 | 62 | 40 | 11 | 5 |
| Andere Länder | 256 | 212 | 212 | 145 | 89 | 54 | 22 | 10 |

Was endlich den Familienstand anbelangt, so sind von je 1.000

| | Staatsfremden des Grenzstreifens | Staatsfremden des sonstigen Staatsgebietes | Staatsfremden im Ganzen | ortsanwesenden Personen |
|---|---|---|---|---|
| ledig | 672 | 678 | 675 | 628 |
| verheiratet | 302 | 283 | 291 | 343 |
| verwitwet, geschieden oder getrennt | 26 | 39 | 34 | 29 |

Trotzdem unter den Staatsfremden die heiratsfähigen Altersclassen ungleich stärker besetzt sind als unter der ortsanwesenden Bevölkerung, bleibt die Ehestandsziffer erheblich dagegen zurück. Sie steht längs der Grenze höher als im Innern, obwohl der Altersaufbau eher das Gegentheil erwarten lässt. Gerade umgekehrt verhält es sich mit den Verwitweten, Geschiedenen und Getrennten. Sie treten unter den Staatsfremden stärker hervor als in der ortsanwesenden Bevölkerung, im Innern stärker wie längs der Grenze. Die gleichen Grundzüge kehren, wie die folgende Uebersicht zeigt, bei den Angehörigen der einzelnen Staaten wieder. Die Classe der Ledigen ist durchaus, jene der Verwitweten, Geschiedenen und Getrennten mit 3 Ausnahmen übernormal, die Classe der Verheirateten ausnahmslos unternormal besetzt. Es sind nämlich von je 1.000 in Oesterreich ermittelten Angehörigen

| | ledig | verheiratet | verwitwet, geschieden oder getrennt |
|---|---|---|---|
| der Länder der ungarischen Krone | 682 | 288 | 30 |
| von Preussen | 629 | 321 | 50 |
| „ Sachsen | 687 | 271 | 42 |
| „ Bayern | 666 | 292 | 42 |
| „ anderen deutschen Staaten | 636 | 329 | 35 |
| *des Deutschen Reiches überhaupt* | *649* | *307* | *44* |
| von Russland | 701 | 257 | 42 |
| „ der Schweiz | 618 | 336 | 46 |
| „ Italien | 700 | 282 | 18 |
| der Balkanstaaten | 663 | 310 | 27 |
| von anderen Staaten | 681 | 275 | 44 |

Der innere Zusammenhang zwischen dem Altersaufbau und dem Familienstande ist also bei den Staatsfremden minder deutlich ausgeprägt als bei der ortsanwesenden Bevölkerung. Sie gehen in die Umgebung nicht völlig auf, heiraten seltener und schreiten, wenn sie verwitwet sind, seltener zur zweiten Ehe. Daneben ist aber auch der Einfluss des fortgesetzten Zuzugs zu berücksichtigen. Hieran sind die Ledigen und Verwitweten relativ stärker betheiligt als die Verheirateten, und sie verstärken demnach auch die betreffenden Familienstandskategorien über das Mass hinaus, welches der inneren Entwickelung eines isolierten Bevölkerungscomplexes entspricht.

Die demographischen Verschiedenheiten, welche zwischen den Staatsfremden und der ortsanwesenden Bevölkerung bestehen, sind also, wie wir gehört haben, hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass wirtschaftliche Motive Bevölkerungsmassen in's Land geführt haben, welche nur mit einem bestimmten Abschnitte ihres Lebensweges an dem gesetzmässigen Gange des Generationenwechsels unserer Bevölkerung theilnehmen. Die gleiche Thatsache beeinflusst auch die Grundzahlen der Berufsstatistik, in erster Linie das Verhältniss der Berufsthätigen zu den nicht Berufsthätigen.

| Von je 1.000 Staatsfremden | sind berufsthätig | sind nicht berufsthätig |
|---|---|---|
| des Grenzstreifens . . . . . . . . | 575 | 425 |
| im sonstigen Gebiete . . . . . . . | 623 | 377 |
| überhaupt . . . . . | 602 | 398 |

Von je 1.000 ortsanwesenden Personen nehmen nur 568 an der Berufsarbeit theil; 432 sind nicht berufsthätig. Unter den Staatsfremden sind die Berufsthätigen deswegen relativ zahlreicher, weil in zahlreichen Fällen die Zuwanderung erst nach dem Eintritte in die Berufsthätigkeit erfolgt. Während die staatsangehörige Bevölkerung sich durch innere Entwickelung ergänzt, ist ein Theil der Staatsfremden erst nach Eintritt der Arbeitsfähigkeit eben im Hinblicke auf dieselbe vom Auslande übernommen worden. Auch bringt es die geringere Ehestandsziffer der Staatsfremden mit sich, dass sie ihrerseits wieder in geringerem Masse für nicht Berufsthätige zu sorgen haben. Je mehr die wirtschaftlichen Motive in der Verbreitung der Staatsfremden gegenüber dem natürlichen Lebensprocesse in den Vordergrund treten, je schärfer sie sich also auch in ihrem demographischen Habitus von der ortsanwesenden Bevölkerung abheben, desto höher steigt die Quote der Berufsthätigen. Sie steht im Innern höher als im Grenzstreifen, da an der Grenze die innigste Vermischung zwischen Staatsfremden und staatsangehörigen Bevölkerungselementen stattfindet. Sie steht ferner höher bei den Angehörigen der ferner gelegenen Staaten als der benachbarten, weil bei diesen der Grenzverkehr eine grosse Rolle spielt, während er bei jenen mehr in den Hintergrund tritt. Es sind von je 1.000 Angehörigen der nebenbezeichneten Staaten, bezw. Länder

| | im Grenzstreifen | | im sonstigen Staatsgebiete | | im Ganzen | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | berufsthätig | nicht berufsthätig | berufsthätig | nicht berufsthätig | berufsthätig | nicht berufsthätig |
| Länder der ungarischen Krone | 610 | 390 | 634 | 366 | 627 | 373 |
| Preussen . . . . . . . . . . | 552 | 448 | 584 | 416 | 565 | 435 |
| Sachsen . . . . . . . . . . | 495 | 505 | 515 | 485 | 502 | 498 |
| Bayern . . . . . . . . . . | 634 | 366 | 648 | 352 | 640 | 360 |
| Andere deutsche Bundesstaaten | 602 | 398 | 578 | 422 | 588 | 412 |
| *Deutsches Reich* . . . . . | *569* | *431* | *593* | *407* | *579* | *421* |
| Russland . . . . . . . . . | 521 | 479 | 531 | 469 | 524 | 476 |
| Schweiz . . . . . . . . . . | 602 | 398 | 621 | 379 | 610 | 390 |
| Italien . . . . . . . . . . . | 536 | 464 | 618 | 382 | 554 | 446 |
| Balkanländer . . . . . . . . | 365 | 435 | 652 | 348 | 603 | 397 |
| Andere Staaten . . . . . . | 590 | 410 | 655 | 345 | 629 | 371 |
| Im Ganzen . . . | 575 | 425 | 623 | 377 | 602 | 398 |

Uebrigens hängt das Verhältniss der directen Berufszugehörigkeit zur indirecten, wie im Allgemeinen so auch speciell bei den Staatsfremden auch von der Berufsgliederung ab. Hierin bestehen nun bei den Staatsfremden der ortsanwesenden Bevölkerung gegenüber die grössten Abweichungen. Es gehören nämlich an von je 1.000 berufsthätigen

| | Staatsfremden | ortsanwesenden Personen |
|---|---|---|
| der Landwirtschaft . . . . . . . . . . . . | 124 | 624 |
| der Industrie . . . . . . . . . . . . . . . | 341 | 213 |
| dem Handel und Verkehr . . . . . . . . | 295 | 62 |
| dem öffentlichen Dienste und freien Berufen | 240 | 101 |

Die Landwirtschaft, welche die Hauptbeschäftigung der Bevölkerung Oesterreichs bildet, tritt also bei den Staatsfremden stark in den Hintergrund; desto stärker erscheinen vergleichsweise die anderen Berufe übersetzt, am meisten der Handel und Verkehr. Die Abweichungen sind an der Grenze geringer, als im Innern, denn von je 1.000 berufsthätigen Staatsfremden

| gehören an | des Grenzstreifens | des sonstigen Staatsgebietes |
|---|---|---|
| der Landwirtschaft | 239 | 44 |
| der Industrie | 330 | 349 |
| dem Handel und Verkehr | 241 | 333 |
| dem öffentlichen Dienste und freien Berufen | 190 | 274 |

Gliedert man die Staatsfremden nach den Heimatsstaaten, so sind von je 1.000 in Oesterreich berufsthätigen Angehörigen der nebenbezeichneten Länder thätig

| | in der Landwirtschaft | in der Industrie | im Handel und Verkehr | im öffentlichen Dienste und freien Berufen |
|---|---|---|---|---|
| Länder der ungarischen Krone | 120 | 322 | 330 | 228 |
| Preussen | 165 | 370 | 225 | 240 |
| Sachsen | 61 | 522 | 222 | 195 |
| Bayern | 148 | 379 | 260 | 213 |
| *Andere deutsche Bundesstaaten* | *76* | *410* | *223* | *291* |
| Deutsches Reich | 131 | 400 | 235 | 234 |
| Russland | 96 | 260 | 249 | 395 |
| Schweiz | 76 | 367 | 206 | 351 |
| Italien | 166 | 420 | 278 | 136 |
| Balkanländer | 104 | 166 | 372 | 358 |
| Andere Staaten | 66 | 149 | 216 | 569 |

Die Länder der ungarischen Krone, Preussen, Bayern und Italien haben relativ am meisten landwirtschaftliche Arbeitskräfte geliefert, Sachsen und Italien am meisten industrielle. Der Handel ist die Hauptbeschäftigung der Angehörigen der Balkanstaaten. Freie Berufe oder gar keinen Beruf haben am häufigsten angegeben die russischen Staatsangehörigen, sowie die Angehörigen der hier nicht näher specificierten Staaten.

Wie ganz anders die Berufsverhältnisse der Staatsfremden geartet sind, zeigt sich jedoch erst, wenn auch auf die Besetzung der einzelnen Berufs g r u p p e n eingegangen wird. Die Unterlagen hiefür sind in der nachstehenden Tabelle (S. 495) enthalten. Es wird daselbst die Gliederung der berufsthätigen Staatsfremden 1. für den Grenzstreifen, 2. für das sonstige Staatsgebiet und 3. für den Staat im Ganzen nach einzelnen Hauptberufsgruppen dargestellt. Zur Vergleichung wird in der letzten Spalte die Gliederung der ortsanwesenden Berufsthätigen vorgeführt. Diese Nachweisung unterscheidet sich von der hiermit correspondierenden auf S. 276 dadurch, dass nunmehr sowohl bei den Staatsfremden als auch bei der ortsanwesenden Bevölkerung die Dienenden für häusliche oder persönliche Dienste als eigene Berufsgruppe zu den Berufsthätigen gerechnet sind.

Die charakteristischen Differenzen zwischen der Berufsgliederung der Staatsfremden und der ortsanwesenden Bevölkerung sind in erster Linie auf die geringere Betheiligung der Ausländer an der Landwirtschaft zurückzuführen.

| Nummern der Berufs-Gruppen | Berufsgruppen, bezw. -Classen | Es entfallen auf die nebenbezeichneten Berufsgruppen, bezw. -Classen von je 10.000 berufsthätigen Staatsfremden im Grenzgebiete | Staatsfremden im Centrum | Staatsfremden überhaupt | Personen der ortsanwesenden Bevölkerung |
|---|---|---|---|---|---|
| I | Landwirtschaft, Thierzucht und Gärtnerei . . . | 2.306 | 419 | 1.198 | 5.985 |
| II | Forstwirtschaft und deren Nebennutzungen . . | 69 | 15 | 38 | 50 |
| III | Fischerei und Wassercultur . . . . . . . . . | 13 | . | 5 | 3 |
| *A* | *Land- und Forstwirtschaft und deren Nebennutzungen* . . . . . . . . . . . . . . . | *2.388* | *434* | *1.241* | *6.038* |
| IV | Bergbau und Hüttenwesen . . . . . . . . . . | 186 | 33 | 96 | 103 |
| V | Industrie der Steine und Erden . . . . . . . | 183 | 126 | 149 | 96 |
| VI | Metallverarbeitung mit Ausschluss von Eisen . | 45 | 80 | 66 | 23 |
| VII | Verarbeitung von Eisen und Stahl . . . . . . | 274 | 358 | 323 | 150 |
| VIII | Verfertigung von Maschinen, Werkzeugen, Instrumenten . . . . . . . . . . . . . . . . | 118 | 128 | 124 | 55 |
| IX | Chemische Industrie . . . . . . . . . . . . | 40 | 51 | 46 | 20 |
| X | Baugewerbe . . . . . . . . . . . . . . . . | 285 | 276 | 280 | 209 |
| XI | Polygraphische Gewerbe . . . . . . . . . . | 49 | 102 | 80 | 18 |
| XII | Textilindustrie . . . . . . . . . . . . . . | 359 | 144 | 233 | 320 |
| XIII | Papier- und Lederindustrie . . . . . . . . . | 90 | 154 | 128 | 53 |
| XIV | Industrie der Holz- und Schnitzstoffe . . . . . | 253 | 249 | 250 | 158 |
| XV | Industrie der Nahrungsmittel . . . . . . . . | 269 | 238 | 251 | 168 |
| XVI | Industrie der Getränke und Genussmittel, Beherbergung und Erquickung . . . . . . . | 359 | 266 | 305 | 158 |
| XVII | Bekleidungsindustrie . . . . . . . . . . . . | 542 | 1.009 | 816 | 431 |
| XVIII | Andere zur Industrie gehörige Personen ohne nähere Berufsangabe . . . . . . . . . . | 245 | 279 | 265 | 92 |
| *B* | *Industrie* . . . . . . . . . . . . . . . . | *3.297* | *3.493* | *3.412* | *2.054* |
| XIX | Warenhandel . . . . . . . . . . . . . . . . | 645 | 1.156 | 945 | 232 |
| XX | Geld- und Credithandel, Versicherungsgewerbe etc. | 17 | 73 | 50 | 11 |
| XXI | Transport zu Land . . . . . . . . . . . . | 268 | 256 | 261 | 128 |
| XXII | Transport zu Wasser . . . . . . . . . . . . | 74 | 20 | 42 | 12 |
| XXIII | Sonstige Handelsbetriebe . . . . . . . . . . | 612 | 733 | 683 | 220 |
| | Dienende . . . . . . . . . . . . . . . . . | 798 | 1.093 | 971 | 325 |
| *C* | *Handel und Verkehr* . . . . . . . . . . . | *2.414* | *3.331* | *2.952* | *928* |
| XXIV | Actives Militär . . . . . . . . . . . . . . | 306 | 586 | 470 | 134 |
| XXV | Hof-, Staats- und anderer öffentlicher Dienst . . | 332 | 450 | 401 | 188 |
| XXVI | Sonstiger freier Beruf . . . . . . . . . . . | 173 | 273 | 232 | 34 |
| XXVII | Von Renten und Unterstützungen Lebende . . . | 436 | 670 | 574 | 402 |
| XXVIII | In Anstalten, in Berufsvorbereitung und Pflege Befindliche . . . . . . . . . . . . . . | 376 | 516 | 458 | 172 |
| XXIX | Selbständige ohne Berufsangabe . . . . . . . | 278 | 247 | 260 | 50 |
| *D* | *Oeffentlicher und Militärdienst, freie Berufe und Berufslose* . . . . . . . . . . . . | *1.901* | *2.742* | *2.395* | *980* |

Wie die Landwirtschaft auch sonst unter allen Berufen der am wenigsten bewegliche ist und im Verkehre mit allen anderen nicht activ, sondern passiv bilanziert, so ist auch ihre Anziehungskraft für Ausländer relativ die geringste. Auch äussert sie sich fast nur im Grenzverkehr. In Folge dieses gewaltigen Ausfalles bei der Landwirtschaft haben fast alle anderen Berufe für die Ausländer grössere Bedeutung als für die ortsanwesende Bevölkerung. Ausgenommen sind hievon höchst bezeichnender Weise Bergbau und Hüttenwesen, sowie die Textilindustrie. Diese beiden Gruppen treten in der Berufsgliederung der Ausländer relativ mehr zurück; sie üben eine sehr geringe Anziehungskraft aus. Es sind dies zu-

gleich jene industriellen Berufsgruppen, auf welche im Grenzgebiete eine ungleich höhere Quote entfällt als im übrigen Staatsgebiete, woraus geschlossen werden muss, dass nicht der Arbeitsbedarf den Zuzug hervorgerufen hat, sondern dass sich in den Ziffern blos der allgemeine gewerbliche Charakter eines ganz bestimmten Theiles der österreichischen Grenze spiegelt, nämlich der böhmischen und schlesischen Grenze. Nur noch bei zwei anderen Berufsgruppen ist das Gleiche der Fall: beim Transport zu Land und zu Wasser; hier ist die Ausübung des Berufes, nicht die Absicht auszuwandern die hauptsächliche Veranlassung zur Ueberschreitung der Grenze. Alle anderen commerziellen und liberalen Berufsgruppen finden wir im Innern relativ stärker von Staatsfremden besetzt als im Grenzgebiete, ein Beweis dafür, dass es hier hauptsächlich die Chancen der Berufsbethätigung sind, welche den Zuzug veranlasst haben. Am deutlichsten tritt dies dort zu Tage, wo die Differenzen relativ am grössten sind: beim Waren- und Geldhandel.

Wenden wir uns nunmehr der Berufsstellung der Staatsfremden in Oesterreich zu, so ist zunächst der Zusammenhang zwischen den Hauptberufsclassen und der Berufszugehörigkeit zu untersuchen. Dies ist die Aufgabe der nachfolgenden Uebersicht. Es sind in den nebenbezeichneten Hauptberufsclassen unter je 1.000 Staatsfremden

| | des Grenzstreifens | | des sonstigen Staatsgebietes | | überhaupt | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | berufsthätig | nicht berufsthätig | berufsthätig | nicht berufsthätig | berufsthätig | nicht berufsthätig |
| Landwirtschaft . . . . | 631 | 369 | 643 | 357 | 634 | 366 |
| Industrie . . . . . . . | 517 | 483 | 576 | 424 | 551 | 449 |
| Handel nd Verkehr . . | 573 | 427 | 608 | 392 | 596 | 404 |
| Oeffentlicher Dienst und freier Beruf . . . . | 629 | 371 | 715 | 285 | 684 | 316 |
| Im Ganzen . . | 575 | 425 | 623 | 377 | 602 | 398 |

Erinnern wir uns, dass innerhalb der gesammten ortsanwesenden Bevölkerung der Percentsatz der Berufsthätigen in der Land- und Forstwirtschaft 63·4, in der Industrie 46·7, im Handel und Verkehr 40·1 und im öffentlichen Dienst und freien Beruf 60·4 betrug, so sehen wir, dass das Uebergewicht der Berufsthätigen, welches die Staatsfremden kennzeichnet, hauptsächlich der Industrie, dem Handel und dem Verkehr zuzuschreiben ist.

Was die einzelnen Kategorien der Berufsstellung anbelangt, so sind von je 1.000

| | Staatsfremden | | | ortsanwesenden Personen |
|---|---|---|---|---|
| | des Grenzstreifens | des sonstigen Staatsgebietes | überhaupt | |
| Selbständige . . . . . . . . . . | 159 | 196 | 180 | 161 |
| Angestellte . . . . . . . . . . | 93 | 110 | 103 | 23 |
| Arbeiter . . . . . . . . . . . | 264 | 284 | 275 | 383 |
| Taglöhner . . . . . . . . . . | 58 | 33 | 44 | 46 |
| Berufsthätige überhaupt . . . . | 574 | 623 | 602 | 568 |
| Angehörige . . . . . . . . . | 409 | 316 | 356 | 413 |
| Dienende . . . . . . . . . . . | 17 | 61 | 42 | 19 |

Die höheren socialen Schichten einerseits und die Dienenden andererseits sind also unter den Staatsfremden erheblich stärker vertreten als unter der

ortsanwesenden Bevölkerung und im Centrum hinwiederum stärker als längs der Grenze. Diese Erscheinung stimmt mit der schon früher gemachten Beobachtung vollkommen überein, wonach es gerade die Selbständigen, Angestellten und Dienenden sind, welche an den weiteren Wanderungen den lebhaftesten Antheil nehmen, und bei welchen auch der Zuzug aus dem Auslande relativ am stärksten vertreten ist. Welchen Einfluss derselbe innerhalb der einzelnen Hauptberufsgruppen auf die Besetzung jeder socialen Schichte ausübt, zeigt die nachfolgende Berechnung: Von je 10.000 den nebenbezeichneten Berufsstellungen angehörigen Personen sind Staatsfremde

| | in der Land- und Forstwirtschaft | in der Industrie | im Handel und Verkehr | im öffentlichen Dienst und freien Beruf | in sämmtlichen Berufen |
|---|---|---|---|---|---|
| Selbständige . . . | 31 | 319 | 610 | 341 | 198 |
| Angestellte . . . | 688 | 1.244 | 1.277 | 633 | 807 |
| Arbeiter . . . . . | 33 | 274 | 1.380 | 616 | 144 |
| Taglöhner . . . . | 63 | 410 | 457 | 4.259 | 168 |
| Berufsthätige überhaupt . . . . . | 37 | 301 | 889 | 443 | 187 |
| Angehörige . . . | 37 | 222 | 322 | 348 | 152 |
| Dienende . . . . | 56 | 84 | 1.109 | 139 | 388 |
| Zusammen . . | 37 | 256 | 596 | 392 | 177 |

Wir sehen also, dass die sociale Stellung der Staatsfremden je nach den Berufszweigen, welchen sie angehören, eine sehr verschiedene ist. Durchaus charakteristisch ist ihre starke Bethätigung als Angestellte, welche erst hier, im Vergleiche zur Gesammtzahl der Angestellten in den einzelnen Hauptberufsclassen, deutlich zu Tage tritt.

Den Arbeitsrang der in Oesterreich ermittelten berufsthätigen Angehörigen der wichtigsten auswärtigen Staaten stellt die nachfolgende Uebersicht dar:

Von je 1.000 berufsthätigen Angehörigen der nebenbezeichneten Staaten, bezw. Länder sind

| | Selbständige | Angestellte | Arbeiter | Taglöhner |
|---|---|---|---|---|
| Länder der ungarischen Krone . . . . | 290 | 176 | 459 | 75 |
| Preussen . . . . . . . . . . . . . . | 254 | 159 | 530 | 57 |
| Sachsen . . . . . . . . . . . . . . | 290 | 161 | 515 | 34 |
| Bayern . . . . . . . . . . . . . . | 295 | 131 | 521 | 53 |
| Andere deutsche Bundesstaaten . . . . | 363 | 168 | 449 | 20 |
| *Deutsches Reich überhaupt . . . . .* | *290* | *152* | *511* | *47* |
| Russland . . . . . . . . . . . . . | 423 | 143 | 355 | 79 |
| Schweiz . . . . . . . . . . . . . . | 369 | 233 | 372 | 26 |
| Italien . . . . . . . . . . . . . . | 245 | 154 | 461 | 140 |
| Balkanländern . . . . . . . . . . . | 518 | 172 | 260 | 50 |
| Andere Staaten . . . . . . . . . . | 380 | 304 | 271 | 45 |
| Ausland überhaupt . . . | 299 | 171 | 457 | 73 |

Im Allgemeinen herrscht beim Zuzug aus den benachbarten Staaten, Russland ausgenommen, die qualificierte Arbeit vor. Für Italien ist überdies die hohe Quote der Taglöhner charakteristisch. Unter den berufsthätigen Angehörigen von Russland, den Balkanländern, und der anderen, hier nicht näher specificierten Staaten überwiegen die Selbständigen, hauptsächlich wohl wegen der lebhafteren

Vertretung des Handels und Verkehrs, worin die Selbständigen eben eine relativ grössere Rolle spielen.

Die demographischen Besonderheiten der Staatsfremden, welche schon früher in grossen Zügen gekennzeichnet wurden, beruhen, wie bereits bemerkt, darauf, dass hier nicht der Wechsel der Generationen die Stellung und Function im wirtschaftlichen Leben bedingt, sondern dass vielmehr die Anforderungen und Chancen dieses letzteren vermöge der Wanderbewegung für die innere Structur dieser Bevölkerungsgruppe massgebend sind. Dies zeigt sich schon bei der Gestaltung des Geschlechtsverhältnisses der Berufsthätigen. Während unter der ortsanwesenden Bevölkerung von je 100 berufsthätigen Personen 42·9 weiblichen Geschlechtes sind, beträgt unter den berufsthätigen Staatsfremden der Percentsatz der Weiber nur 37·6, u. zw. im Grenzstreifen 37·3, im sonstigen Staatsgebiete 37·9. Die geringere Betheiligung der Weiber an der Berufsarbeit unter den Staatsfremden ist in erster Linie darauf zurückzuführen, dass hiebei die Landwirtschaft, das Hauptgebiet der weiblichen Arbeit, viel geringer vertreten bleibt als unter der gesammten Bevölkerung. Dann steht ein relativ grösserer Theil der Staatsfremden in höherem Arbeitsrange, woran die Frauen überhaupt geringeren Antheil haben. Je nach der Berufsgliederung und socialen Schichtung der in Oesterreich ermittelten Angehörigen der einzelnen Staaten schwankt auch deren Geschlechtsverhältniss. Es sind unter je 1.000 berufsthätigen Angehörigen der nebenbezeichneten Staaten, bezw. Länder

| | im Grenzgebiete | | im Centrum | | überhaupt | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | männl. | weibl. | männl. | weibl. | männl. | weibl. |
| Länder der ungarischen Krone | 646 | 354 | 630 | 370 | 634 | 366 |
| Preussen | 529 | 471 | 556 | 444 | 540 | 460 |
| Sachsen | 658 | 342 | 671 | 329 | 762 | 338 |
| Bayern | 567 | 433 | 513 | 487 | 542 | 458 |
| Andere deutsche Staaten | 598 | 402 | 629 | 371 | 616 | 384 |
| *Deutsches Reich* | *570* | *430* | *571* | *429* | *570* | *430* |
| Russland | 574 | 426 | 645 | 355 | 599 | 401 |
| Schweiz | 613 | 387 | 471 | 529 | 547 | 453 |
| Italien | 714 | 286 | 735 | 265 | 719 | 281 |
| Balkanländer | 626 | 374 | 747 | 253 | 686 | 317 |
| Andere Staaten | 568 | 432 | 501 | 499 | 527 | 473 |
| Im Ganzen | 627 | 373 | 621 | 379 | 624 | 376 |

Dass der Zusammenhang zwischen dem natürlichen Wechsel der Bevölkerung und der Berufsthätigkeit bei den Staatsfremden ein viel lockerer ist als sonst, erhellt auch aus den Ziffern über die Altersgliederung in Verbindung mit dem Berufe. Es sind berufsthätig

| im Alter von Jahren | von je 1 000 Staatsfremden | von je 1 000 ortsanwesenden Personen |
|---|---|---|
| bis 20 | 365 | 269 |
| 21—40 | 787 | 803 |
| 41—60 | 789 | 847 |
| über 60 | 792 | 841 |

Da die Staatsfremden nur zum Theile sich durch den Nachwuchs ergänzen, welcher sonst den Percentsatz der Berufsthätigen in den unteren Alters-

stufen herabdrückt, steht derselbe bei den Staatsfremden erheblich höher als unter der ortsanwesenden Bevölkerung. Auch in dieser Richtung sind die Verhältnisse im Grenzstreifen normaler als im Innern des Staates. Es stehen nämlich von je 1.000 Staatsfremden

| im Alter von Jahren | im Grenzstreifen | im sonstigen Staatsgebiete | überhaupt |
|---|---|---|---|
| bis 20 . . . . . . . | 280 | 256 | 266 |
| 21—40 . . . . . . | 500 | 509 | 505 |
| 41—60 . . . . . . | 171 | 199 | 187 |
| über 60 . . . . . . | 49 | 36 | 42 |

Im Uebrigen hängen die Alters- und Familienstandsverhältnisse bei den Staatsfremden von so mannigfachen Einflüssen ab, dass man auch durch eine verfeinerte Analyse des Materials nicht zu Schlüssen allgemeiner Art gelangt.

# XXIV. Die österreichischen Staatsangehörigen im Auslande.

Im Hinblicke auf die grosse Verschiedenheit der Materialien über die im Auslande ermittelten österreichischen Staatsangehörigen empfiehlt es sich, zunächst die für die einzelnen auswärtigen Staaten vorliegenden Daten gesondert vorzuführen, und erst am Schlusse eine einheitliche Beurtheilung derselben zu versuchen.

## 1. Die österreichischen Staatsangehörigen in den Ländern der ungarischen Krone.

In den Ländern der ungarischen Krone wurden bei der nach dem Stande vom 31. December 1890 vorgenommenen Volkszählung 166.435 Angehörige der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder ermittelt. Ueber die örtliche Vertheilung derselben, über die dem Jahre 1880 gegenüber eingetretenen Verschiebungen, sowie über die Gebürtigkeitsverhältnisse finden sich Angaben in den Publicationen der ungarischen Volkszählung.[1]) Dieselben beziehen sich nur auf die Civilpersonen, da ja in der That die Anzahl und Vertheilung der im activen Militärdienste stehenden diesseitigen Staatsangehörigen in der zweiten Reichshälfte unter wesentlich anderen Gesichtspunkten zu beurtheilen ist. Es betrug die Zahl der in den Ländern der ungarischen Krone ermittelten österreichischen Staatsangehörigen mit Ausschluss des activen Militärs

| | im Jahre | | Percente der ortsanwesenden Bevölkerung | |
|---|---|---|---|---|
| | 1880 | 1890 | 1880 | 1890 |
| in Ungarn | 67.762 | 101.845 | 0·49 | 0·67 |
| „ Kroatien-Slavonien | 32.496 | 48.118 | 1·72 | 2·21 |
| „ Fiume sammt Gebiet | 4.442 | 9.674 | 21·16 | 32·79 |
| im Ganzen | 104.700 | 159.637 | 0·67 | 0·92 |

Die österreichischen Staatsangehörigen in Ungarn hätten demnach während der letzten Zählungsperiode um 52 Percente zugenommen, die ungarischen Staatsangehörigen in Oesterreich nur um 25 Percente. Allein diese Bewegung steht im Widerspruche mit den Ergebnissen der ungarischen Volkszählung über die Gebürtigkeitsverhältnisse. Es sind in Oesterreich geboren

---

[1]) Ungarische statistische Mittheilungen. Neue Folge. I. Bd., insbes. S. 48 ff.

| unter der Civilbevölkerung | im Jahre 1880 | im Jahre 1890 | Percente der ortsanwesenden Bevölkerung 1880 | Percente der ortsanwesenden Bevölkerung 1890 |
|---|---|---|---|---|
| von Ungarn ...... | 144.775 | 155.961 | 1·05 | 1·03 |
| „ Kroatien-Slavonien . . | 48.237 | 56.334 | 2·55 | 2·58 |
| „ Fiume sammt Gebiet . | 5.102 | 9.302 | 24·32 | 31·54 |
| überhaupt . . | 198.114 | 221.597 | 1·27 | 1·28 |

Demnach haben die in Oesterreich geborenen Personen in Ungarn während des in Rede stehenden Zeitraumes nur um 12 Percente sich vermehrt. Eine so bedeutende Differenz zwischen den Ziffern über die Staatsangehörigkeit und über die Gebürtigkeit dürfte kaum den Thatsachen entsprechen. In Uebereinstimmung mit dem ungarischen Zählungswerke [2]) muss vielmehr angenommen werden, dass die Angaben über die Staatsangehörigkeit bei den beiden letzten Aufnahmen nicht in übereinstimmender Weise gemacht worden seien.

Im Jahre 1890 wurden also in den Ländern der ungarischen Krone, vom activen Militär noch immer abgesehen, 221.597 in Oesterreich geborene Personen, aber nur 159.637 österreichische Staatsangehörige ermittelt. Die ersteren überragen die letzteren um 61.960 oder 28 Percente. Aehnlich, wenn auch nicht so auffallend ist das Verhältniss der ungarischen Staats- und Geburtsangehörigen in Oesterreich. Auch hier überwiegen die ersteren.[3]) Wie schon früher bemerkt, ist das Uebergewicht der Staatsfremden über die Fremdgeborenen eine Folge des hiebei herrschenden Männerüberschusses. Auf 1.000 Männer treffen unter den in Ungarn gezählten österreichischen Staatsangehörigen nur 841 Weiber. Der Einfluss der Eheschliessungen wirkt daher lebhaft zu Gunsten der österreichischen Staatsangehörigkeit und verschafft den Zahlen über dieselbe das oben constatierte Uebergewicht über die Gebürtigkeitsdaten. Legt man der Bevölkerungsbilanz zwischen den beiden Reichshälften diese letzteren zu Grunde, so neigt sich dieselbe entschieden zu Gunsten Ungarns. Denn Ungarn hat von seiner Geburtsbevölkerung 209.431 Personen nach Oesterreich entsendet, Oesterreich aber 221.597 Personen nach Ungarn. Die ziffernmässige Unterbilanz Oesterreichs beträgt 12.166 Personen. In Wirklichkeit dürfte sie fast um den vollen Betrag der im activen Militärdienste in Ungarn stehenden österreichischen Staatsangehörigen sich erhöhen, da das active Militär zwar bei den Ungarn in Oesterreich, nicht aber bei den Oesterreichern in Ungarn eingerechnet ist.

Die örtliche Vertheilung der österreichischen Staatsangehörigen in Ungarn zeigt eine gewisse Aehnlichkeit mit der geographischen Configuration der einzelnen Comitate nach der Zahl ihrer in Oesterreich ermittelten Angehörigen. Ebenso decken sich bis zu einem gewissen Grade die Verbreitung der Ungarn in Oesterreich und die Herkunft der Oesterreicher in Ungarn. Diese Uebereinstimmung deutet darauf hin, dass die Bewegung nicht einseitigen Charakter hat, dass also nicht die einen Gebiete als die ausschliesslich gebenden, die anderen als die ausschliesslich empfangenden anzusehen seien, sondern dass ein eigentlicher Bevölkerungsaustausch stattfinde, wobei die von der einen Seite

[2]) a. a. O. S. 101.

[3]) Vergl. oben S. 479.

angeknüpften Beziehungen die Brücke zu einer gewissen Gegenbewegung bilden. Eine sehr markante Ausnahme hievon machen jedoch Kroatien-Slavonien, sowie das ungarische Küstenland einerseits und Krain, sowie das österreichische Küstenland andererseits, indem nämlich der Zuzug der Ungarn dahin ein sehr geringer ist, während umgekehrt die stärkste Ueberwanderung in das jenseitige Nachbargebiet stattfindet. Der Einfluss derselben tritt auch in dem nachfolgenden Verzeichnisse derjenigen Comitate und Municipien zu Tage, in deren Bevölkerung die österreichischen Staatsangehörigen mit mehr als 1.000 Personen und mehr als 1 Percent der ortsanwesenden Bevölkerung vertreten sind.

| | | Oesterreichische Staatsangehörige absolut | unter je 100 ortsanwesenden Personen |
|---|---|---|---|
| | **1. Ungarn.** | | |
| Stadt | Pressburg | 7.874 | 15·03 |
| „ | Oedenburg | 1.947 | 7·16 |
| „ | Fünfkirchen | 2.106 | 6·18 |
| „ | Kaschau | 1.739 | 6·02 |
| „ | Budapest | 29.459 | 5·99 |
| „ | Temesvar | 1.075 | 2·70 |
| Comitat | Wieselburg | 1.922 | 2·26 |
| „ | Kronstadt | 1.270 | 1·46 |
| „ | Eisenburg | 5.468 | 1·40 |
| „ | Oedenburg | 3.101 | 1·33 |
| „ | Zips | 2.125 | 1·30 |
| „ | Sáros | 1.974 | 1·17 |
| „ | Trentschin | 2.943 | 1·14 |
| „ | Neutra | 4.252 | 1·07 |
| | **2. Stadt Fiume** | 9.674 | 32·80 |
| | **3. Kroatien-Slavonien.** | | |
| Stadt | Agram | 8.838 | 23·55 |
| „ | Warasdin | 1.209 | 10·93 |
| Comitat | Požega | 6.649 | 3·45 |
| „ | Belovar-Kreutz | 8.252 | 3·29 |
| „ | Vivovititz | 3.127 | 1·59 |
| „ | Agram | 5.256 | 1·23 |
| „ | Modrus-Fiume | 2.528 | 1·16 |
| „ | Warasdin | 2.555 | 1·03 |
| „ | Syrmien | 3.105 | 1·01 |

Ausser in den genannten Municipien und Comitaten sind in den meisten anderen Gebietsabschnitten Kroatien-Slavoniens ansehnliche Theile der Bevölkerung, zumeist mehr als 5 Percente, österreichische Staatsangehörige, jedoch ohne dass deren absolute Anzahl 1.000 überschreiten würde. So stellt sich denn die colonisatorische Besiedelung von Kroatien-Slavonien mit österreichischen Staatsangehörigen als der markanteste Zug in der Volksabgabe Oesterreichs an die östliche Reichshälfte dar.

Ueber die Heimatsländer der in Ungarn ermittelten österreichischen Staatsangehörigen, über die Intensität des Wegzuges, sowie über die Betheiligung der beiden Geschlechter an demselben ertheilt die nachstehende Uebersicht Auskunft.

In den Ländern der ungarischen Krone ermittelte österreichische Staatsangehörige

| heimatsberechtigt in | absolut männl. | absolut weibl. | absolut zusammen | unter je 10.000 in dem betreffenden Lande heimatsberechtigten Personen männl. | weibl. | beiderlei Geschlechtes |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Nieder-Oesterreich . . . . . | 11.023 | 10.642 | 21.665 | 129 | 118 | 124 |
| Ober-Oesterreich . . . . . . | 932 | 843 | 1.775 | 25 | 21 | 23 |
| Salzburg . . . . . . . . . | 116 | 120 | 276 | 22 | 16 | 19 |
| Steiermark . . . . . . . . . | 9.040 | 9.002 | 18.102 | 155 | 150 | 153 |
| Kärnten . . . . . . . . . . | 836 | 689 | 1.524 | 46 | 36 | 41 |
| Krain . . . . . . . . . . . | 9.432 | 6.468 | 15.900 | 364 | 232 | 296 |
| Triest und Gebiet . . . . . . | 835 | 714 | 1.547 | 220 | 173 | 196 |
| Görz und Gradisca . . . . . | 870 | 519 | 1.409 | 71 | 43 | 57 |
| Istrien . . . . . . . . . . | 2.579 | 2.661 | 5.240 | 146 | 177 | 171 |
| Tirol . . . . . . . . . . . | 792 | 471 | 1.263 | 20 | 11 | 16 |
| Vorarlberg . . . . . . . . . | 47 | 45 | 92 | 9 | 9 | 9 |
| Böhmen . . . . . . . . . . | 22.600 | 17.212 | 39.722 | 74 | 53 | 63 |
| Mähren . . . . . . . . . . | 15.565 | 13.105 | 28.670 | 134 | 103 | 118 |
| Schlesien . . . . . . . . . | 2.661 | 2.032 | 4.693 | 84 | 62 | 75 |
| Galizien . . . . . . . . . . | 13.153 | 7.838 | 20.991 | 40 | 23 | 32 |
| Bukowina . . . . . . . . . | 649 | 401 | 1.050 | 21 | 13 | 17 |
| Dalmatien . . . . . . . . . | 1.482 | 1.034 | 2.516 | 56 | 40 | 48 |
| im Ganzen . . . | 92.669 | 73.766 | 166.435 | 81 | 61 | 71 |

Von der grössten Bedeutung ist der Zug nach Ungarn demnach für die Länder, welche an Kroatien-Slavonien angrenzen: für Steiermark, Krain und für das Küstenland. Speciell aus Krain weilen nahezu 3 Percente der daselbst heimatsberechtigten Bevölkerung auf ungarischem Boden. Die überwiegende Mehrzahl der Angehörigen der genannten Länder hat sich nach Kroatien-Slavonien gewendet. Der Höhe der absoluten Zahlen nach werden die eben genannten Länder allerdings übertroffen durch Böhmen, Mähren, Nieder-Oesterreich und Galizien. Der grössere Theil der Angehörigen von Böhmen, Mähren und Nieder-Oesterreich hat sich städtischen Beschäftigungen zugewendet und in den Städten Budapest, Pressburg, Oedenburg, sowie in den gleichnamigen Comitaten niedergelassen. Ansehnliche Theile des Zuges aus Böhmen und Mähren haben sich jedoch nach Kroatien-Slavonien gewendet. In den letzten 10 Jahren hat sich die Anzahl der Böhmen und Mährer daselbst mehr als verdoppelt. Während 1880 unter allen österreichischen Ländern das benachbarte Steiermark daselbst am stärksten vertreten war, nimmt nunmehr Böhmen die erste Stelle ein. Der Zuzug aus Galizien, welcher während der letzten Zählungsperiode ebenfalls stark an Umfang gewonnen hat, ist hauptsächlich nach Budapest, dann nach den nordöstlichen Comitaten Ober-Ungarns gerichtet. [4])

Werden die einzelnen politischen Bezirke und autonomen Städte nach dem Percentsatze ihrer rechtlichen Bevölkerung gruppiert, welchen sie an Ungarn abgegeben haben, so weilen aus 29 Bezirken mehr als 2 Percente, aus 23 Bezirken 1—2 Percente, aus 70 Bezirken $^1/_2$—1 Percent und aus 237 Bezirken weniger als $^1/_2$ Percent der rechtlichen Bevölkerung in den Ländern der unga-

[4]) Die örtliche Verbreitung der österreichischen Staatsangehörigen in Ungarn wird mit Unterscheidung des Heimatslandes auf S. 102* und 103* des ungarischen Volkszählungswerkes eingehender erörtert.

rischen Krone. Die Grenzbezirke sind am Verkehr mit Ungarn verhältnissmässig am stärksten betheiligt. Im Allgemeinen ist jedoch der Grenzverkehr von relativ geringer Tragweite, indem sich das Zuwanderungsgebiet Ungarns so ziemlich über die ganzen betheiligten Länder erstreckt. In Steiermark aber beschränkt sich der lebhaftere Wegzug nach Ungarn hauptsächlich auf Untersteiermark, in Galizien auf Westgalizien.

Wie sehr unter den in Ungarn gezählten Oesterreichern die Männer überwiegen, ist schon weiter oben hervorgehoben worden. Der Zusammenhang zwischen dem Geschlechtsverhältnisse der Oesterreicher in Ungarn und in ihren Heimatsländern erhellt aus den Verhältnisszahlen der vorstehenden Uebersicht. Blos aus Istrien sind mehr Weiber nach Ungarn verzogen als ihrer Vertretung unter der rechtlichen Bevölkerung entspricht. Im Uebrigen sind durchwegs die Männer an der Auswanderung nach Ungarn stärker betheiligt. Am auffälligsten ist ihr Uebergewicht bei dem Wegzuge aus Krain, Tirol und Galizien.

Die Untersuchung der Heimatsverhältnisse der in Ungarn ermittelten österreichischen Staatsangehörigen ergibt, dass dieselben, von den Städten mit eigenem Statut abgesehen, hauptsächlich aus solchen Gegenden stammen, deren Bevölkerung ganz überwiegend der Landwirtschaft sich widmet. Hingegen haben sie sich in Ungarn, von Kroatien-Slavonien abgesehen, hauptsächlich in den Städten und in solchen Comitaten niedergelassen, welche sich durch höhere industrielle Entfaltung auszeichnen. Schon dieser Umstand deutet darauf hin, dass die Abgabe Oesterreichs an Ungarn dem grossen Kreise der Erscheinungen angehört, welche die fortschreitende Productionstheilung und damit auch den Uebergang ländlicher Bevölkerungsmassen zur Industrie begleiten. Auf dem Wege, welcher vom Agriculturstaate zum Industriestaate führt, ist Oesterreich viel weiter vorgeschritten als Ungarn. Die agrarischen Verhältnisse drängen die Bevölkerung in Oesterreich schärfer nach dieser Richtung als in Ungarn. Hingegen ist die junge, zu sprunghafter Entwickelung angespornte Industrie Ungarns aufnahmsfähiger als jene Oesterreichs. Es ist daher erklärlich, wenn ein Theil des Bevölkerungsüberschusses Oesterreichs, welcher hier in der Industrie nicht unterkommen kann, sich nach Ungarn wendet, wo er einer schwächeren Concurrenz begegnet, der er durch seine höhere Qualification überlegen ist. So hat denn der Zuzug aus Oesterreich nach Ungarn entschieden industriellen Charakter. Dies wird durch die Berufsstatistik der in Ungarn ermittelten österreichischen Staatsangehörigen bestätigt.

Bevor auf die in dieser Richtung massgebende Berufsgliederung eingegangen wird, ist das Verhältniss der Berufsthätigen zu den nicht Berufsthätigen zu erörtern.

Unter den in den Ländern der ungarischen Krone ermittelten österreichischen Staatsangehörigen sind 92.155 oder 55·4 Percente berufsthätig, 66.015 oder 39·6 Percente Familienangehörige und 8.265 oder 5 Percente Dienende für häusliche oder persönliche Dienste. Trotzdem auch das active Militär zu den Berufsthätigen gezählt ist, bleibt doch der Percentsatz derselben geringer als sonst unter Staatsfremden, ein Anzeichen dafür, dass der demographische Habitus der Oesterreicher in Ungarn sich nicht sehr erheblich

von dem ihrer Umgebung abhebt. Auch ist hiebei die relativ geringe Betheiligung der Oesterreicher an der Landwirtschaft in Betracht zu ziehen, in welcher das Uebergewicht der Berufsthätigen ja am stärksten ist. Dies drückt auf die Quote der Berufsthätigen unter der Gesammtzahl der in Ungarn ermittelten Oesterreicher. Auch in dieser Hinsicht kommt es somit auf die Berufsgliederung an. Hierüber orientiert in grossen Zügen die nachstehende Aufstellung:

| | Berufsthätige österreichische Staatsangehörige in Ungarn absolut | in Percenten |
|---|---|---|
| Land- und Forstwirtschaft | 16.703 | 18·12 |
| Industrie | 36.981 | 40·13 |
| Handel und Verkehr | 18.385 | 19·95 |
| Oeffentlicher Dienst und freier Beruf | 13.288 | 14·42 |
| Activer Militärdienst | 6.798 | 7·38 |
| im Ganzen | 92.155 | 100·00 |

Die Vertretung der Industrie ist demnach viel stärker als unter der ortsanwesenden Bevölkerung Oesterreichs, sowie Ungarns, stärker auch als unter den nach Oesterreich übergewanderten Ungarn. Hiebei kommt sowohl der berufliche Charakter des Wegzugsgebietes, als auch des hauptsächlichen Zuzugsgebietes in Betracht. Untersucht man nämlich die Berufsgliederung nach den einzelnen Heimatsländern, so entfallen von je 10.000 in den Ländern der ungarischen Krone ermittelten, berufsthätigen Angehörigen der nebenbezeichneten Länder auf

| | die Land- und Forstwirtschaft | die Industrie | den Handel und Verkehr | den öffentlichen Dienst und freien Beruf | den activen Militärdienst |
|---|---|---|---|---|---|
| Nieder-Oesterreich | 445 | 3.256 | 1.283 | 4.095 | 921 |
| Ober-Oesterreich | 421 | 3.608 | 1.630 | 2.775 | 1.566 |
| Salzburg | 769 | 3.681 | 1.099 | 2.748 | 1.703 |
| Steiermark | 2.480 | 4.285 | 1.670 | 1.104 | 461 |
| Kärnten | 902 | 3.713 | 1.196 | 1.513 | 1.676 |
| Krain | 3.163 | 4.622 | 2.230 | 832 | 153 |
| Triest und Gebiet | 315 | 4.884 | 2.585 | 1.724 | 492 |
| Görz und Gradisca | 2.348 | 3.990 | 2.197 | 707 | 758 |
| Istrien | 1.094 | 4.100 | 3.382 | 1.202 | 222 |
| Tirol | 714 | 4.471 | 1.995 | 2.081 | 739 |
| Vorarlberg | 1.176 | 3.334 | 980 | 3.333 | 1.177 |
| Böhmen | 2.498 | 3.972 | 1.252 | 922 | 1.356 |
| Mähren | 1.694 | 4.739 | 1.818 | 1.160 | 589 |
| Schlesien | 1.024 | 4.748 | 2.049 | 1.440 | 739 |
| Galizien | 893 | 4.092 | 3.798 | 897 | 320 |
| Bukowina | 1.171 | 3.357 | 2.185 | 1.011 | 1.276 |
| Dalmatien | 4.109 | 1.199 | 3.450 | 772 | 470 |

Die Berufsgliederung des Heimatslandes klingt zum Beispiel nach in den hohen Quoten, womit die in Ungarn ermittelten Angehörigen Mährens und Schlesiens an der Industrie, Galiziens am Handel und Verkehr, Nieder-Oesterreichs an den freien Berufen betheiligt sind. Hingegen äussert sich der Einfluss des Zuzugsgebietes hauptsächlich darin, dass unter den Angehörigen der einzelnen Länder, so zum Beispiel insbesondere von Steiermark und Kärnten, in Ungarn verhältnissmässig viel mehr der Industrie sich widmen als in ihrem Heimatslande. Aber auch dass Böhmen eine so beträchtliche landwirtschaftliche Quote aufweist, ist auf den Einfluss des Zuzugsgebietes zurückzuführen, in dem ja, wie wir

wissen, in Kroatien und Slavonien eine ansehnliche landwirtschaftliche Colonisation, hauptsächlich aus Böhmen, im Zuge ist.

Noch deutlicher tritt der Einfluss des Wegzugsgebiets zu Tage, wenn die Besetzung der einzelnen Berufsgruppen in's Auge gefasst wird, da ja, wie nicht anders zu erwarten, die in's Ausland Gezogenen innerhalb des Rahmens des dortigen Arbeitsmarktes in erster Linie die heimatlichen Fertigkeiten zu verwerten trachten. Die Gliederung sämmtlicher in Ungarn berufsthätiger österreichischer Staatsangehöriger nach einzelnen Berufsgruppen ist aus der nachstehenden Aufzählung derselben nach der Reihenfolge ihrer relativen Besetzung zu entnehmen; die diesbezüglichen, auf je 10.000 Berufsthätige berechneten, Verhältnisszahlen sind der Benennung jeder Gruppe beigefügt: Landwirtschaft, Thierzucht und Gärtnerei 1.571, sonstige Handelsbetriebe 1.203, actives Militär 738, Bekleidungs-Industrie 672, in Anstalten, in Berufsvorbereitung und Pflege Befindliche 504, Industrie der Nahrungsmittel 481, Industrie der Getränke und Genussmittel, Beherbergung etc. 428, Industrie der Holz- und Schnitzstoffe 408, Baugewerbe 382, Warenhandel 351, Transport zu Land 329, Industrie der Steine und Erden 327, Selbständige ohne nähere Berufsangabe 295, Bergbau und Hüttenwesen 285, Verarbeitung von Eisen und Stahl 277, von Renten und Unterstützungen Lebende 257, Forstwirtschaft und deren Nebennutzungen 239, Verfertigung von Maschinen, Werkzeugen und Instrumenten 218, Hof-, Staats- und anderer öffentlicher Dienst 208, sonstiger freier Beruf 178, Textilindustrie 141, Papier- und Leder-Industrie 133, Transport zu Wasser 91, chemische Industrie 80, andere zur Industrie gehörige Personen ohne nähere Berufsangabe 78, polygraphische Gewerbe 62, Metallverarbeitung mit Ausschluss von Eisen 41, Geld- und Credithandel, Versicherungsgewerbe etc. 21, Fischerei und Wassercultur 2. Welchen Antheil die einzelnen im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder an diesen Durchschnittszahlen haben, hängt nun zum guten Theile von der Berufsgliederung ihrer ortsanwesenden Bevölkerung ab. Sie kehrt zum Beispiel wieder in der hohen Quote der Berufsthätigen der Industrie der Steine und Erden, sowie des Baugewerbes aus Tirol, des Bergbaues und Hüttenwesens aus Steiermark und Kärnten, der Industrie der Nahrungsmittel (Rübenzuckerfabriken!) aus Böhmen, Mähren und Schlesien, des Transportes zu Wasser aus Istrien und Dalmatien etc.

Während das Verhältniss der directen Berufszugehörigkeit zur indirecten bei den Oesterreichern in Ungarn jenem der ortsanwesenden Bevölkerung im Grossen und Ganzen entspricht, zeigen sich hierin bemerkenswerte Unterschiede, sobald auf die einzelnen Hauptberufsclassen eingegangen wird. Es sind nämlich berufsthätig

| von je 1.000 Zugehörigen | unter den Oesterreichern in Ungarn | unter der ortsanwesenden Bevölkerung Oesterreichs |
|---|---|---|
| der Land- und Forstwirtschaft . . . . . . | 614 | 634 |
| der Industrie . . . . . . . . . . . . . . . . | 600 | 467 |
| des Handels und Verkehrs . . . . . . . . | 508 | 401 |
| des öffentlichen Dienstes und freien Berufes . | 485 | 604 |

Der früher constatierte Parallelismus in der Berufszugehörigkeit der Oesterreicher hüben und drüben besteht demnach eigentlich nur in der Land- und Forstwirtschaft. In der Industrie, sowie im Handel und Verkehr sind unter den in Ungarn weilenden Oesterreichern die Berufsthätigen ungleich stärker vertreten als unter der ortsanwesenden Bevölkerung. In diesen Berufen ist die volle Verschmelzung mit der Umgebung noch nicht eingetreten. Dem normalen Verhältnisse geradezu entgegengesetzt scheinen die Ziffern für den öffentlichen Dienst und freien Beruf. Es ist dies jedoch ausschliesslich auf die Technik der Erhebung, bezw. auf die Beschaffenheit der Materialien zurückzuführen, indem nämlich bei zahlreichen Familienangehörigen der Beruf des Erhalters nicht angegeben war. Dieselben mussten demnach den Personen ohne Berufsangabe, also der letzterwähnten Classe, zugezählt werden.

Fragen wir schliesslich noch nach der socialen Stellung, in welcher die in Ungarn gezählten österreichischen Staatsangehörigen ihrem Berufe nachgehen, so sind darunter von je 10.000 in den nebenbezeichneten Hauptberufsclassen Berufsthätigen

| | Selbst-ständige | An-gestellte | Arbeiter | Taglöhner |
|---|---|---|---|---|
| Land- und Forstwirtschaft und deren Nebennutzungen | 169 | 48 | 615 | 168 |
| Industrie | 150 | 22 | 751 | 77 |
| Handel und Verkehr | 142 | 84 | 237 | 537 |
| Oeffentlicher Dienst und freier Beruf | 517 | 467 | 16 | — |
| Im Ganzen | 232 | 136 | 464 | 168 |

Die Selbständigen sind durchaus schwächer, die anderen socialen Schichten, hauptsächlich die Angestellten, dann aber auch die Taglöhner stärker vertreten als unter der ortsanwesenden Bevölkerung. Wenn auch die ungarische Volkswirtschaft zu ihrer rascheren Entfaltung sowohl die Intelligenz (Angestellte) als auch die physische Arbeitskraft (Arbeiter und Taglöhner) Oesterreichs in ausgedehntem Masse heranzieht, so scheint doch die geringere Vertretung der Selbständigen unter den übergewanderten Oesterreichern darauf hinzudeuten, dass die Verwendung dieser Kräfte hauptsächlich im Dienste ungarischer Unternehmungen und unter ungarischer Leitung erfolge.

Nicht ohne Interesse ist bei Staaten von einem so bunten nationalen und confessionellen Gefüge wie Oesterreich und Ungarn die Frage, von welchem Einflusse hierauf der gegenseitige Volksaustausch sei. Von der einen Seite her wenigstens konnte diese Frage durch die Gliederung der in Ungarn ermittelten diesseitigen Staatsangehörigen nach der Muttersprache — denn diese und nicht die Umgangssprache wurde in Ungarn erhoben — und nach der Confession beantwortet werden. Was zunächst die Sprachverhältnisse anbelangt, so gaben von je 1.000 in Ungarn ermittelten österreichischen Staatsangehörigen als Muttersprache an: deutsch 381, böhmisch-mährisch-slovakisch 257, polnisch 79, ruthenisch 6, serbo-kroatisch 86, slovenisch 118, italienisch-ladinisch 29, rumänisch 1 und magyarisch 43. Im Vergleiche zur Gliederung der anwesenden einheimischen Bevölkerung Oesterreichs nach der Umgangssprache [5]) fällt zunächst die starke

[5]) Vgl. oben S. 207.

Verschiebung zu Gunsten der im Zuzugsgebiete üblichen Sprachen auf, in erster Linie zu Gunsten der magyarischen (43 gegen 0 Promille) und der serbo-kroatischen (86 gegen 28 Promille). Hierin äussert sich der assimilierende Einfluss der neuen Umgebung. Von überragendem Einflusse auf die Gliederung der in Ungarn ermittelten österreichischen Staatsangehörigen nach der Sprache ist natürlich die Umgangssprache der hauptsächlichen Wegzugsgebiete, welchem zufolge die deutsche, die böhmisch-mährisch-slovakische, die slovenische und die rumänische Sprache unter den Oesterreichern in Ungarn stärker vorherrschen als in Oesterreich. Aber die sprachliche Gliederung der Heimatsländer kehrt bei ihren in Ungarn weilenden Angehörigen nur mit sehr weitgehender Modification wieder, und die einzelnen Idiome haben je nach der Landeszugehörigkeit ihrer Träger ein sehr verschiedenes Beharrungs- oder Expansionsvermögen. Dies ist zunächst auf die Abweichung in der Formulierung der Sprachenfrage in den beiden Reichshälften zurückzuführen. Die in Oesterreich beliebte Formulierung nach der Umgangssprache führt zur Majorisierung schwächerer nationaler Minoritäten [6]), die in Ungarn gewählte Formel der Muttersprache lässt die nationale Zugehörigkeit unberührt, ja sie bietet sogar Gelegenheit, dieselbe nach der subjectiven Empfindung zu bestimmen. Wir sehen daher, dass unter den in Ungarn ermittelten Angehörigen der einzelnen im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder die nationalen Minoritäten im Allgemeinen stärker, die nationalen Majoritäten schwächer vertreten sind als unter der ortsanwesenden Bevölkerung des Heimatslandes. Am deutlichsten zeigt sich dies in dem Verhalten der deutschen und der böhmischen Sprache. Unter den in Ungarn weilenden Angehörigen des geschlossenen deutschen, bezw. čechischen Sprachgebiets sind die deutsch, bezw. die čechisch Sprechenden erheblich schwächer vertreten als in den betreffenden Heimatsländern, unter den Angehörigen aller anderen Länder hingegen erheblich stärker. Von je 100 Angehörigen Mährens z. B. sprechen in Mähren 29 deutsch und 70 čechisch, in Ungarn aber 37 deutsch und 56 čechisch, von je 100 Angehörigen Nieder-Oesterreichs in Nieder-Oesterreich 96 deutsch und 3·8 čechisch, in Ungarn aber 85 deutsch und 7 čechisch. Aehnlich verhält es sich mit der slovenischen, der italienischen und der rumänischen Sprache. Während die in der Diaspora lebenden Angehörigen dieser Sprachen in Oesterreich zufolge der Fassung der Sprachenfrage majorisiert wurden und so gut wie verschwunden sind, konnten sie in Ungarn sich ungehindert zur Geltung bringen; selbstverständlich bleiben sie jedoch daselbst viel schwächer vertreten, als in ihrem eigenen geschlossenen Sprachgebiete. Eine Ausnahme hievon bilden die polnische und die ruthenische Sprache insofern, als die erstere unter den in Ungarn weilenden Angehörigen von Galizien und der Bukowina auf Kosten der letzteren übernormal besetzt erscheint. Wofern nicht die Polen an der Ueberwanderung nach Ungarn viel stärker betheiligt sind als die Ruthenen, haben sich diese letzteren im Auslande offenbar zu der in ihrer Heimat herrschenden Nationalität bekannt. Dass die serbo-kroatische Sprache unter den Oesterreichern in Ungarn ungleich stärker besetzt ist als in den betreffenden Heimatsländern, ist selbstverständlich, da hiebei der Einfluss der Nationalisierung überragt.

[6]) Vgl. die Ausführung S. 200 ff., bes. S. 204.

Aber selbst hier sind unter den Dalmatinern in Ungarn die Serbo-Kroaten schwächer, die Italiener erheblich stärker vertreten als im Heimatslande. Abgesehen von der Formulierung der Sprachenfrage spielt hiebei wohl der maritime Charakter der Ueberwanderung mit, welcher die italienische Sprache begünstigt. Das relative Uebergewicht der magyarischen Sprache unter den österreichischen Staatsangehörigen in Ungarn ist gleichfalls nicht ausschliesslich auf die Nationalisierung, sondern auch darauf zurückzuführen, dass es bei der österreichischen Volkszählung nur in der Bukowina gestattet gewesen ist, die ungarische Umgangssprache anzugeben. Waren also die Angehörigen derselben in allen andern Ländern mundtodt gemacht, so müssen natürlich die Angaben der Oesterreicher in Ungarn über den Umfang der magyarischen Sprache, auch vom Einflusse der Nationalisierung abgesehen, besonders hoch erscheinen.

Minder erheblich sind die Differenzen in der Gliederung der Oesterreicher in Ungarn nach der Confession sowohl gegenüber dem Aufenthalts- als auch gegenüber dem Heimatsstaate. An der Ueberwanderung nach Ungarn sind die Römisch-Katholischen sowie die Israeliten stärker betheiligt, als ihrer Vertretung in Oesterreich sowie in Ungarn entspricht, alle anderen Confessionen schwächer. Von je 1.000 in Ungarn ermittelten österreichischen Staatsangehörigen sind nämlich 909 römisch-katholisch, 11 griechisch-katholisch, 4 griechisch-orientalisch, 17 evangelisch A. C., 5 evangelisch H. C. und 54 Israeliten.[7]) Die im Vergleiche zur ortsanwesenden Bevölkerung erheblich stärkere Vertretung der Römisch-Katholischen ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass sie gerade an der Ueberwanderung aus jenen Ländern, in welchen auch andere Confessionen, bezw. Riten eine gewisse Rolle spielen, also aus Schlesien und Galizien, der Bukowina und Dalmatien stärker betheiligt sind als diese letzteren. Auch die Israeliten sind an dem Wegzug nach Ungarn, Nieder-Oesterreich und Triest ausgenommen, durchaus stärker betheiligt, als an der ortsanwesenden Bevölkerung der einzelnen Länder. Besonders auffällig zeigt sich dies bei den Angehörigen von Galizien und der Bukowina, von welchen sie in Ungarn 26 und 20 Percente, in den betreffenden Heimatsländern aber nur 12 und 13 Percente repräsentieren. Ueber den Zusammenhang der nationalen Gliederung mit der confessionellen ertheilt endlich die nachstehende Uebersicht Auskunft. Von je 10.000 in den Ländern der ungarischen Krone ermittelten österreichischen Staatsangehörigen mit nebenbezeichneter Muttersprache sind

| | römisch-katholisch | griechisch-katholisch | griechisch-orientalisch | Protestanten | Israeliten | anderer Confession |
|---|---|---|---|---|---|---|
| deutsch . . . . . . . . . . | 8.629 | 9 | 2 | 336 | 1.018 | 6 |
| böhmisch-mährisch-slovakisch | 9.668 | 18 | 2 | 226 | 83 | 3 |
| polnisch . . . . . . . . . . | 8.423 | 619 | 20 | 121 | 812 | 5 |
| ruthenisch . . . . . . . . . | 1.130 | 6.920 | 520 | 10 | 1.400 | 20 |
| serbo-kroatisch . . . . . . | 9.656 | 20 | 305 | 6 | 13 | — |
| slovenisch . . . . . . . . . | 9.959 | 19 | 1 | 17 | 4 | — |
| italienisch-ladinisch . . . . | 9.920 | 6 | 2 | 15 | 53 | 4 |
| rumänisch . . . . . . . . . | 2.151 | 2.634 | 3.548 | 108 | 1.559 | — |
| magyarisch . . . . . . . . . | 8.132 | 116 | 7 | 415 | 1.318 | 12 |
| im Ganzen . . . | 9.088 | 111 | 37 | 216 | 544 | 4 |

[7]) Ueber die confessionelle Gliederung der ortsanwesenden Bevölkerung Oesterreichs siehe oben S. 218 ff.

In allen Idiomen, das ruthenische und rumänische ausgenommen, haben die Römisch-Katholischen die absolute Majorität. Unter den Ruthenen überwiegen die Griechisch-Katholischen, unter den Rumänen die Griechisch-Orientalischen, in zweiter Linie auch die Griechisch-Katholischen. Mit mehr als 10 Percenten sind die Israeliten an der deutschen, ruthenischen, rumänischen und magyarischen Sprache betheiligt. Wie im Allgemeinen, sind auch in nationaler und confessioneller Hinsicht an die Ueberwanderung aus Oesterreich nach Ungarn solche Bevölkerungsgruppen relativ stark betheiligt, welche an ihrem Wanderziele verwandte Elemente vorfinden. Gleichwohl ist es eine Consequenz des Gefüges der österreichischen Bevölkerung, dass dadurch in Ungarn hauptsächlich die nationalen, zum Theile auch die confessionellen Minoritäten verstärkt werden. Andererseits ist jedoch die Assimilationskraft Ungarns eine so bedeutende, dass die innere Structur der in Ungarn ermittelten und aus Oesterreich stammenden Volkscomplexe bereits mehr oder weniger erheblich von der des Heimatslandes abweicht, um sich jener des Aufenthaltslandes anzunähern.

## 2. Die österreichischen Staatsangehörigen im Deutschen Reiche.

Bei der am 1. December 1890 im Deutschen Reiche vorgenommenen Volkszählung wurden dortselbst 194.291 Angehörige der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder ermittelt.[1]) Im Jahre 1885 war die Zahl derselben erst 153.096[2]), die Zunahme beträgt somit 41.195 oder 26·9 Percente, jährlich also 5·4 Percente. Sie überragt bedeutend die Vermehrung der deutschen Reichsangehörigen in Oesterreich, welche sich für die Periode 1881—1890 nur auf 1·1 Percent jährlich berechnet. Deutschland ist für die Oesterreicher ein besserer Arbeitsmarkt als Oesterreich für die Deutschen; es übt wenigstens eine um so viel grössere Anziehungskraft auf sie aus. So befinden sich denn unter je 10.000 ortsanwesenden Personen im Deutschen Reiche 1885 erst 33, 1890 bereits 39 Oesterreicher. Die Vertheilung derselben auf die für den Volksaustausch mit Oesterreich hauptsächlichen Provinzen Preussens, ferner auf die Regierungsbezirke Bayerns, die Kreishauptmannschaften Schlesiens, sowie auf die für den Verkehr mit Oesterreich wichtigeren Bundesstaaten zeigt die nachstehende Uebersicht (S. 511).

Zerlegt man bei der Betrachtung der örtlichen Vertretung der Oesterreicher im Deutschen Reiche die in der umstehenden Uebersicht enthaltenen Zahlen über deren Verhältniss zur ortsanwesenden Bevölkerung in das Detail der kleineren Verwaltungsgebiete, so zeigt sich, dass die Configuration in den einzelnen hiefür hauptsächlich in Betracht kommenden Bundesstaten eine sehr ver-

[1]) Diese Zahl beruht auf der von der k. k. statistischen Central-Commission vorgenommenen Bearbeitung der ihr abschriftlich mitgetheilten Materialien. Die im kaiserl. statistischen Amte in Berlin vorgenommene Auszählung der österreichischen Staatsangehörigen ergab deren 194.836. Vgl. darüber „Die Deutschen im Auslande und die Ausländer im Deutschen Reich". Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reichs, III. Jahrg. 1894, 3. Heft.

[2]) Darunter auch die ungarischen Staatsangehörigen in Bayern, Lübeck und Hamburg, welche 1885 nicht getrennt von den Oesterreichern ausgewiesen wurden.

| Gebietsabschnitte, bezw. Bundesstaaten | Oesterreichische Staatsangehörige im Deutschen Reiche | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | 1885 | 1890 | Zunahme 1886 bis 1890 in Perc. | unter je 10.000 ortsanwesenden Personen | | Auf je 1.000 Männer treffen Weiber |
| | | | | 1885 | 1890 | |
| Stadt Berlin | 5.080 | 7.253 | 43 | 39 | 46 | 628 |
| Provinz Schlesien | 23.919 | 21.374 | — 11 | 58 | 51 | 701 |
| Sonstiges Preussen östlich der Elbe | 2.982 | 3.709 | 24 | 3 | 4 | 580 |
| „ „ westlich der Elbe | 9.534 | 13.807 | 45 | 7 | 9 | 500 |
| Preussen überhaupt | 41.515 | 46.143 | 11 | 15 | 15 | 615 |
| Kreishauptmannschaft Dresden | 13.643 | 20.509 | 50 | 159 | 216 | 817 |
| „ Leipzig | 5.329 | 8.129 | 53 | 7 | 93 | 815 |
| „ Bautzen | 8.520 | 11.090 | 30 | 239 | 299 | 889 |
| „ Zwickau | 15.822 | 26.633 | 68 | 133 | 203 | 859 |
| Sachsen überhaupt | 43.314 | 66.361 | 53 | 136 | 189 | 845 |
| Regierungsbezirk Oberbayern | 19.037 | 24.674 | 30 | 189 | 224 | 767 |
| „ Niederbayern | 12.642 | 12.447 | — 2 | 191 | 187 | 907 |
| „ Oberpfalz | 7.183 | 7.862 | 9 | 133 | 146 | 877 |
| „ Oberfranken | 1.995 | 2.588 | 30 | 35 | 45 | 780 |
| „ Mittelfranken | 1.655 | 2.444 | 48 | 25 | 35 | 688 |
| „ Unterfranken | 728 | 756 | 4 | 12 | 12 | 817 |
| „ Schwaben | 7.674 | 8.752 | 14 | 118 | 131 | 930 |
| „ Pfalz | 467 | 627 | 34 | 7 | 9 | 668 |
| Bayern überhaupt | [3]) 51.381 | 60.150 | [4]) 17 | 95 | 108 | 828 |
| Württemberg | 4.041 | 4.405 | 9 | 20 | 22 | 661 |
| Baden | 3.231 | 3.519 | 9 | 20 | 21 | 741 |
| Hamburg | 3.060 | 3.686 | 20 | 59 | 59 | 797 |
| Thüringische Staaten | 2.246 | 3.326 | 48 | 19 | 26 | 688 |
| Sonstige Küstenstaaten | 1.061 | 2.249 | 112 | 9 | 17 | 896 |
| Sonstige deutsche Staaten | 1.985 | 2.640 | 33 | 11 | 14 | 772 |
| Elsass-Lothringen | 1.262 | 1.812 | 44 | 8 | 11 | 734 |
| Deutsches Reich | [3])153.096 | 194.291 | [5]) 27 | 33 | 39 | 769 |

schiedenartige ist. Die ganze österreichische Grenze Bayerns ist von Bezirksämtern besetzt, in welchen die Oesterreicher mit mehr als 1 Percent, zumeist sogar mit mehr als 2 Percenten in der ortsanwesenden Bevölkerung vertreten sind. Eine Ausnahme hievon bildet je 1 Bezirksamt an der böhmischen und an der Tiroler Grenze. Im Innern dagegen kommen derartige Bezirksämter nur ganz vereinzelt vor. Es machen die Städte und Bezirksämter, in welchen die Oesterreicher mit 0·1—0·5 Percent in der ortsanwesenden Bevölkerung vertreten sind, die überwiegende Mehrzahl aus. Das durch dieselben gebildete, ziemlich geschlossene Gebiet stösst unvermittelt an den eben erwähnten Grenzstreifen an. Im Allgemeinen ist die relative Zahl der Oesterreicher im Süden grösser als im Norden, in den unmittelbaren Städten grösser als in dem Gebiete der entsprechenden Bezirksämter. Die ganze Configuration deutet darauf hin, dass im Verkehr mit Bayern der Grenzverkehr eine nicht unbedeutende Rolle spielt. Ihm ist die stärkere Besetzung der unmittelbar an der Grenze gelegenen Bezirks-

[3]) Darunter 1.056 Ungarn, deren Vertheilung auf die Regierungsbezirke nicht ermittelt werden konnte.

[4]) Nach Ausscheidung dieser Ungarn 20 Percente.

[5]) Nach Ausscheidung dieser Ungarn 28 Percente.

ämter hauptsächlich zuzuschreiben, während darüber hinaus für die Vertretung der österreichischen Staatsangehörigen weniger der Zug der Grenze als die Gestaltung des Arbeitsmarktes massgebend ist, dessen Nachfrage durch das einheimische Angebot nicht voll bedeckt wird. Dies gilt in noch höherem Masse für die örtliche Vertheilung der Oesterreicher in Württemberg und Baden, welche sich ziemlich unabhängig von dem Laufe und der Nähe der österreichischen Grenze erweist. Hiebei mögen vielleicht auch weit in die ehemaligen Besitzverhältnisse zurückgreifende Ursachen, Familien- und sonstige sociale Beziehungen, getragen von der Stammesverwandtschaft, mit im Spiele gewesen sein.

Hievon wesentlich verschieden ist die Verbreitung der Oesterreicher in Sachsen. Werden auch die höchsten Verhältnisszahlen zumeist in den längs oder nahe der österreichischen Grenze gelegenen Amtshauptmannschaften erreicht, so kann doch von einer charakteristischen Grenzzone mit Maximum der Oesterreicher, ähnlich wie in Bayern, absolut nicht die Rede sein. Die Austheilung ist eine viel gleichmässigere, und der Einfluss des Grenzverkehrs tritt gegenüber jenem des internationalen Arbeitsmarktes durchaus in den Hintergrund, was sich sowohl auf das hochentwickelte Verkehrsnetz Sachsens als auch auf dessen allgemeinen, voraus industriellen Charakter zurückführen lässt. Noch anders endlich liegen die Dinge in Preussen. Nur mit der Provinz Schlesien grenzt es an Oesterreich. Aehnlich wie in Bayern schliessen sich auch hier die Kreise mit stärkerem Antheil der Oesterreicher an der ortsanwesenden Bevölkerung durchaus dem Laufe der Grenze an. Während aber in Bayern dahinter ein weiter geschlossenes Gebiet liegt, woselbst das Verhältniss doch nirgends unter 1 Permille sinkt, reichen in Schlesien solche Kreise ganz nahe an die österreichische Grenze heran; östlich und nördlich vom Laufe der Oder bilden sie die überwiegende Mehrzahl und bleiben relativ schwächer mit Oesterreichern besetzt als ungleich weiter von der Grenze entfernte Regierungsbezirke, wie Lüneberg, Strassburg, Wiesbaden, Frankfurt a. d. Oder, von den Hansastädten und anderen kleineren Bundesstaaten ganz abgesehen.

So sehen wir denn, dass die Zone intensiver Dichtigkeitsgrade, welche dem Lauf der österreichischen Grenze folgt, gegen Norden zu am schmälsten ist und gegen Westen und Nordwesten an Breite gewinnt. Donau und Rhein haben selbst in jenen Theilen ihres oberen Laufes, wo die Schiffbarkeit noch beschränkt ist, dem Völkerverkehr die Richtung gewiesen und im Verein mit dem ehemaligen politischen Geschicke jener Länder weitausgedehnte Landstriche so stark mit Oesterreichern besetzt, dass sie mehr als 1 Permille der ortsanwesenden Bevölkerung ausmachen. Diese Bewegung setzt sich mit abnehmender Lebhaftigkeit den Rhein abwärts bis zur holländischen Grenze fort. Ein zweiter Dichtigkeitsstreifen, jedoch von geringerer Intensität, folgt von den thüringischen Fürstenthümern und der Mainlinie ausgehend, dem Laufe der Weser, um an deren Mündung in Bremen zu culminieren. Hingegen stossen gegen Norden und Nordosten zu an die verhältnissmässig dicht mit Oesterreichern besetzten Regierungsbezirke der preussischen Provinzen Schlesien und Sachsen ganz unmittelbar Verwaltungsgebiete, in welchen die österreichischen Staatsangehörigen auch nicht $^1/_2$ Permille der ortsanwesenden Bevölkerung ausmachen. Dahin ist ganz Preussen

östlich von der Elbe zu rechnen. So zeigt denn die Betrachtung der örtlichen Vertheilung der österreichischen Staatsangehörigen im Deutschen Reiche dieselben als Theilnehmer an dem grossen Zuge nach dem Westen, welcher für die innere Wanderbewegung Europas charakteristisch ist. Wie diese überhaupt von der Landwirtschaft ab- und der Industrie zugewendet und eine Begleiterscheinung der zunehmenden Industrialisierung Europas ist, so entspricht auch die örtliche Vertheilung der Oesterreicher im Deutschen Reiche im Grossen und Ganzen dem Grade seiner industriellen Entfaltung. Der innere Zusammenhang dieser letzteren mit der internationalen Wanderbewegung wird noch weiterhin in der Berufsgliederung der im Deutschen Reiche ermittelten Oesterreicher zu Tage treten.

Was das Verhältniss der in Oesterreich Geborenen zu den österreichischen Staatsangehörigen im Deutschen Reiche anbelangt, so überwiegen trotz der raschen Zunahme beider Kategorien doch die ersteren. 194.291 österreichischen Staatsangehörigen stehen 196.293 in Oesterreich geborene und im Deutschen Reiche ermittelte Personen gegenüber. Der Erwerb der deutschen Reichsangehörigkeit ist also gegenüber der Lebhaftigkeit des Zuzuges nur um ein Geringes zurückgeblieben. Indessen ist die Differenz zwischen der Staatsangehörigkeit und der Gebürtigkeit bei den aus Oesterreich stammenden Personen weit grösser, als es die vorstehenden Zahlen erkennen lassen. Denn nur 137.617 im Deutschen Reiche gezählte österreichische Staatsangehörige sind auch in Oesterreich geboren. Von je 100 Oesterreichern in Deutschland sind 70·6 in Oesterreich, 28·1 im Deutschen Reiche und 1·3 in anderen Ländern geboren. Dagegen waren unter je 100 in Oesterreich ermittelten Angehörigen des Deutschen Reiches nur 41 ebendaselbst geboren. Geht man von der Gebürtigkeit aus, so waren von je 100 im Deutschen Reiche ermittelten und in Oesterreich geborenen Personen 70·1 österreichische Staatsangehörige, 29·2 deutsche Reichsangehörige und nur 0·7 Angehörige anderer Staaten. Im Allgemeinen recrutieren sich demnach die österreichischen Staatsangehörigen im Deutschen Reiche mehr durch Ueberwanderung, die Angehörigen des Deutschen Reiches in Oesterreich mehr durch den Erwerb der deutschen Reichsangehörigkeit, sei es direct durch den Uebertritt, sei es indirect durch Geburt oder Verehelichung. Es kann diese Verschiedenheit in der Zusammensetzung der beiderseitigen Staatsangehörigen nicht Wunder nehmen, wenn man bedenkt, dass die Ueberwanderung aus Oesterreich während der letzten Zählungsperiode viel lebhafter gewesen ist als die Gegenströmung aus dem Deutschen Reiche.

Auch der sonstige demographische Habitus der österreichischen Staatsangehörigen im Deutschen Reiche wird durch den lebhaften Zuzug stark beeinflusst. Es kehren daher hier die Züge verstärkt wieder, welche auch sonst für eingesprengte Bevölkerungsgruppen charakteristisch sind, die sich hauptsächlich durch Zuzug ergänzen: anstatt des Weiberüberschusses Männerüberschuss, Uebersetzung der productiven Altersclassen, geringere Ehestandsziffer. Von besonderem Belange aber ist die Berufsgliederung, denn diese zeigt uns, welche Lücken in dem Arbeitsbedarfe des Deutschen Reiches die Ueberwanderung aus Oesterreich auszufüllen berufen war.

Die Grundzüge der Berufsgliederung der im Deutschen Reiche ermittelten österreichischen Staatsangehörigen sind in der folgenden Uebersicht enthalten:

| | Berufsthätige | Angehörige ohne eigenen Hauptberuf | Dienende | zusammen |
|---|---|---|---|---|
| Land- und Forstwirtschaft . . . | 9.212 | 3.187 | 248 | 12.647 |
| Industrie . . . . . . . . . . . . | 69.638 | 42.410 | 644 | 112.692 |
| Handel und Verkehr . . . . . . . | 13.079 | 7.232 | 7.948[6]) | 14.715 |
| öffentlicher Dienst u. freier Beruf, auch berufslose Selbständige . . | 17.490 | 22.837 | 170 | 40.497 |
| im Ganzen . . . | 109.439 | 75.666 | 9.186 | 194.291 |

Von je 1.000 Berufsthätigen entfallen demnach 84 auf die Land- und Forstwirtschaft, 636 auf die Industrie, 120 auf den Handel und Verkehr und 160 auf den öffentlichen Dienst, auf freie Berufe und auf berufslose Selbständige. Die Industrie überragt alle anderen Berufszweige, und sie verleiht der Ueberwanderung aus Oesterreich nach Deutschland die Signatur. Bei weitem am höchsten steht ihre Quote in Sachsen, am niedrigsten, von den Hansastädten, wo die commerzielle Entfaltung überwiegt, abgesehen, in Bayern. Hierselbst, insbesondere in den Regierungsbezirken Ober- und Nieder-Bayern, sowie in der Ober-Pfalz, ferner in Württemberg und in Preussisch-Schlesien überragt die Quote der in der Landwirtschaft berufsthätigen Oesterreicher 10 Percent, während sie sonst weit darunter bleibt. Nur längs der österreichischen Grenze erhebt sie sich zu grösserer Bedeutung. Ueber die Gliederung nach einzelnen Berufsgruppen ertheilt die nachstehende Aufzählung Auskunft, wobei die einzelnen Berufsgruppen, zu welchen hier auch die persönlichen und häuslichen Dienste gerechnet sind, nach den ihrer Benennung beigefügten Verhältnisszahlen ihrer Besetzung angereiht sind, welche sich auf je 10.000 berufsthätige österreichische Staatsangehörige beziehen:

Bekleidungsindustrie 1.232, Textilindustrie 929, Landwirtschaft, Thierzucht und Gärtnerei 751, Selbständige ohne nähere Berufsangabe 748, andere zur Industrie gehörige Personen ohne nähere Berufsangabe 737, Warenhandel 610, Industrie der Steine und Erden 533, Baugewerbe 507, Verarbeitung von Eisen und Stahl 463, Industrie der Holz- und Schnitzstoffe 431, sonstige Handelsbetriebe 385, in Anstalten, in Berufsvorbereitung und Pflege Befindliche 361, Bergbau und Hüttenwesen 351, sonstiger freier Beruf 316, Industrie der Getränke und Genussmittel, Beherbergung etc. 284, Industrie der Nahrungsmittel 265, Verfertigung von Maschinen, Werkzeugen und Instrumenten 195, Papier- und Leder-Industrie 189, Transport zu Land 142, polygraphische Gewerbe 108, Forstwirtschaft und deren Nebennutzungen 91, Hof-, Staats- und anderer öffentlicher Dienst 90, Metallverarbeitung mit Ausschluss von Eisen 86, von Renten und Unterstützungen Lebende 80, chemische Industrie 52, Transport zu Wasser 46, Geld- und Credithandel, Versicherungsgewerbe etc. 14, actives Militär 3, Fischerei und Wassercultur 0.

---

[6]) Darunter auch die Dienenden für häusliche oder persönliche Dienste, bei welchen die Zurechnung zu dem Berufszweige des Dienstgebers unmöglich war.

Das Verhältniss der Berufsthätigen zu den von ihnen erhaltenen Angehörigen ohne eigenen Hauptberuf ist in den einzelnen Berufen und Gebietsabschnitten sehr verschieden. Es beträgt der Percentsatz der Berufsthätigen unter

| | den Oesterreichern im Deutschen Reiche | der ortsanwesenden Bevölkerung Oesterreichs |
|---|---|---|
| in der Land- und Forstwirtschaft . . . . . | 728 | 634 |
| „ „ Industrie . . . . . . . . . . . . . | 618 | 467 |
| im Handel und Verkehr . . . . . . . . . | 460 | 401 |
| „ öffentlichen Dienst und freien Beruf etc. | 432 | 604 |

Die Reihenfolge der ersten drei Berufsclassen nach der Vertretung der Berufsthätigen ist also im Inlande und im Deutschen Reiche dieselbe; die letzte Classe kann kaum in den Vergleich einbezogen werden, da ja im Auslande der öffentliche und insbesondere der Militärdienst fast ganz entfällt. Wird hievon abgesehen, so treten in Bayern und insbesondere in Sachsen die Familienangehörigen neben den Berufsthätigen viel stärker hervor als in den Bundesstaaten, mit welchen kein Grenzverkehr stattfindet.

Was endlich die sociale Stellung der im Deutschen Reiche berufsthätigen österreichischen Staatsangehörigen anbelangt, so überwiegen unter denselben die Arbeiter in noch höherem Masse als unter der ortsanwesenden Bevölkerung Oesterreichs. Von je 1.000 der ersteren sind nämlich 256 Selbständige, 52 Angestellte, 667 Arbeiter und 25 Taglöhner. Nach einzelnen Hauptberufsclassen ist die sociale Schichtung die folgende:

| | Von je 10.000 in den nebenbezeichneten Hauptberufsclassen berufsthätigen österreichischen Staatsangehörigen sind | | | |
|---|---|---|---|---|
| | Selbstständige | Angestellte | Arbeiter | Täglöhner |
| Land- und Forstwirtschaft und deren Nebennutzungen | 764 | 211 | 8.692 | 333 |
| Industrie . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . | 1.046 | 177 | 8.731 | 46 |
| Handel und Verkehr . . . . . . . . . . . . . . | 4 145 | 1.601 | 2 629 | 1.625 |
| Oeffentlicher Dienst und freier Beruf etc. . . . . | 8.337 | 1.258 | 404 | 1 |
| Im Ganzen . . . . . . . . . | 2.558 | 523 | 6.667 | 252 |

Die hohe Quote der Taglöhner im Handel und Verkehr erklärt sich lediglich daraus, dass hieher auch alle Lohnarbeit wechselnder oder unbestimmter Art gerechnet ist. Da die Berufsangaben mitunter die erforderliche Genauigkeit vermissen lassen, erscheint diese letztere Gruppe unverhältnissmässig stark besetzt. Aber auch sonst kann ein Zweifel darüber nicht bestehen, dass bei den Oesterreichern im Deutschen Reiche die unteren socialen Schichten, insbesondere in der massgebenden Berufsclasse der Industrie, stärker besetzt sind, als es der allgemeinen socialen Schichtung sowohl des Heimats- als auch des Aufenthaltslandes entspricht.

## 3. Die österreichischen Staatsangehörigen in anderen Ländern.

In erster Linie kommt hiebei Italien in Betracht. Die Angaben über die österreichischen Staatsangehörigen in Italien beruhen, wie bereits bemerkt, noch auf der Aufnahme vom 31. December 1881[1]), da in Italien seither keine Volkszählung stattgefunden hat. Darnach betrug die Anzahl derselben 15.790, worunter 9.380 Männer und 6.472 Weiber. Unter je 10.000 Bewohnern des Königreichs waren nur 5·5 österreichische Staatsangehörige. Ueber die örtliche Verbreitung derselben, sowie über das Geschlechtsverhältniss ertheilt die nachstehende Uebersicht Auskunft, worin diejenigen italienischen Provinzen aufgenommen sind, in welchen mehr als 500 Oesterreicher ermittelt wurden.

| | Oesterreichische Staatsangehörige: im Ganzen | | | | | darunter in der Hauptstadt | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Männer | Weiber | zusammen | unter je 10.000 ortsanwesenden Personen | auf je 100 Männer treffen Weiber | Männer | Weiber | zusammen |
| Verona . . . . . | 929 | 811 | 1.740 | 44 | 87 | 237 | 424 | 661 |
| Brescia . . . . . | 904 | 657 | 1.561 | 33 | 73 | 92 | 214 | 306 |
| Venezia . . . . . | 669 | 749 | 1.418 | 40 | 112 | 559 | 708 | 1.267 |
| Milano . . . . . | 635 | 689 | 1.324 | 12 | 109 | 524 | 636 | 1.160 |
| Udine . . . . . . | 481 | 493 | 974 | 19 | 102 | 112 | 148 | 260 |
| Mantova . . . . . | 554 | 231 | 785 | 27 | 42 | 117 | 86 | 203 |
| Novara . . . . . | 628 | 125 | 753 | 11 | 20 | 15 | 17 | 32 |
| Padova . . . . . | 302 | 289 | 591 | 15 | 96 | 155 | 164 | 319 |
| Roma . . . . . . | 350 | 236 | 586 | 6 | 67 | 324 | 233 | 557 |
| Vicenza . . . . . | 269 | 250 | 519 | 13 | 93 | 28 | 48 | 76 |

Am dichtesten mit Oesterreichern besetzt sind die an Oesterreich grenzenden Theile Italiens, die Lombardei und Venetien. Rechnet man die Angaben für die hieher gehörigen italienischen Provinzen zusammen, so weilten im ersteren Theile des Königreichs 5.629, im letzteren 4.681 österreichische Staatsangehörige. Mag auch hierauf die frühere politische Zugehörigkeit dieser Landestheile zu Oesterreich nicht ohne Einfluss gewesen sein, so deutet doch die Altersgliederung auf den überwiegenden Einfluss der Einwanderung, das feinere geographische Detail auf jenen des Grenzverkehrs hin. Während nämlich sonst die österreichischen Staatsangehörigen fast ausschliesslich in den Provinzhauptstädten ihren Sitz haben, weilte in den an Oesterreich grenzenden Provinzen die Mehrzahl ausserhalb der Hauptstadt, offenbar längs der Grenze. Was aber die Altersgliederung anbelangt, so standen von den in Italien ermittelten österreichischen Staatsangehörigen

| im Alter von | männlichen Geschlechtes | weiblichen Geschlechtes | beiderlei Geschlechtes |
|---|---|---|---|
| unter 14 Jahren . . . . . . . . . | 1.025 | 751 | 1.776 |
| 14 Jahren oder darüber . . . . . . | 8.293 | 3.721 | 14.014 |

[1]) Censimento della Popolazione del Regno d'Italia al 31 Dicembre 1881. Roma 1883, Vol. I, Parte II, S. 263 ff.

Sonst umfasst die Altersstufe bis zu 14 Jahren beiläufig den dritten Theil der Bevölkerung, hier nur etwa den achten der österreichischen Staatsangehörigen: der Zuzug überwiegt also gewaltig über den Nachwuchs. Hinsichtlich des Geschlechtsverhältnisses wiederholt sich die auch sonst beobachtete Erscheinung, dass die Weiber am Nahverkehr ebenso stark, wenn nicht stärker, betheiligt sind als die Männer, im Fernverkehr, der in's Innere des Nachbarstaats führt, aber desto weiter zurückbleiben. Im Ganzen treffen daselbst auf 100 männliche österreichische Staatsangehörige nur 69 weibliche.

Für Russland liegen nur die Ergebnisse der Volkszählung vor, welche im December 1890 in der Stadt St. Petersburg veranstaltet worden ist.[2]) Es wurden daselbst 1.184 österreichische Staatsangehörige ermittelt, wovon 595 männlichen und 589 weiblichen Geschlechts waren. Nur 474 übten einen Beruf aus, die Mehrzahl hievon, nämlich 204, in der Industrie. 113 bekannten sich zu freien Berufen.

In der Schweiz[3]) wurden bei der Volkszählung vom 1. December 1888 13.741 österreichische Staatsangehörige, dagegen 9.780 in Oesterreich geborene Personen ermittelt. Die ersteren machen fast $^1/_2$ Permille der ortsanwesenden Bevölkerung aus. Am stärksten treten hervor die Cantone St. Gallen mit 3.885, Bern mit 2.874, Graubünden mit 1.759, Thurgau mit 678 und Bern mit 587 österreichischen Staatsangehörigen. Fast der dritte Theil der Oesterreicher, nämlich 4.209, wohnten in Städten mit mehr als 10.000 Einwohnern, darunter 1.389 in Zürich und 1.123 in St. Gallen. Die Männer überwogen beträchtlich (57 Percente). Im Ganzen waren von den österreichischen Staatsangehörigen 7.738 oder 50 Percente berufsthätig. Von je 1.000 dieser letzteren entfallen 689 auf die Industrie, 165 auf Handel und Verkehr, 90 auf den öffentlichen Dienst und freie Berufe und nur 56 auf die Land- und Forstwirtschaft. Die Industrie überwiegt demnach; sie übt die stärkste Anziehung aus. 24 Percente aller berufsthätigen Oesterreicher gehören dem Baugewerbe, 11 Percente der Textilindustrie und 9 Percente der Bekleidungsindustrie an. Ebenso stark wie diese letztere ist die Gruppe der wechselnden Lohnarbeit und der persönlichen Dienstleistungen vertreten.

Wenden wir uns nunmehr, um zunächst diejenigen Länder zu behandeln, welche an der Grenze der österreichisch-ungarischen Monarchie Antheil haben, den Balkanländern zu, so bleiben wir hinsichtlich des Occupationsgebiets auf die Volkszählung angewiesen, welche in Bosnien und der Hercegowina am 1. Mai 1885 vorgenommen wurde.[4]) Eine Wiederholung derselben hat seither nicht stattgefunden.[5]) Die Ergebnisse dieser Aufnahme sind für unser Problem von geringem Werte. Es wurden nur die im Occupationsgebiete

---

[2]) Ausserdem wurden in Finnland 15 in Oesterreich geborene Personen gezählt, 10 männliche und 5 weibliche.

[3]) Die Ergebnisse der eidgenössischen Volkszählung vom 1. October 1888. Bern 1892, 1. Band, S. 216 ff.

[4]) Ortschafts- und Bevölkerungsstatistik von Bosnien und Hercegowina nach dem Volkszählungsergebnisse vom 1. Mai 1885. Sarajewo 1886.

[5]) Für das Jahr 1895 ist eine solche in Aussicht genommen.

dauernd angesiedelten Angehörigen der österreichisch-ungarischen Monarchie verzeichnet, ohne Unterscheidung der näheren Staatsangehörigkeit oder des Geschlechts. Die Gesammtzahl derselben betrug 25.273, wovon 2.940 in der Stadt Sarajewo sich aufhalten. Am zahlreichsten, 5.937, bezw. 5.204 Personen, waren sie in den Kreisen von Bihač und Banjaluka. Welchen Antheil an diesen Zahlen die österreichischen Staatsangehörigen haben, muss dahingestellt bleiben.

Von den Balkan-Staaten haben nur Serbien, Bulgarien und Griechenland Volkszählungen veranstaltet, deren Ergebnisse für unseren Zweck herangezogen werden können. In Serbien hat die Volkszählung am 31. December 1890 stattgefunden.[6]) Nach den an die k. k. statistische Central-Commission gelangten Ergebnissen dieser Aufnahme beträgt die Anzahl der österreichischen Staatsangehörigen in Serbien 3.894, wovon beiläufig die Hälfte, nämlich 1.961, auf Belgrad entfällt. Die Männer überwiegen beträchtlich: 2.228 Männer und 1.666 Weiber. Dagegen ist nur die Minderzahl berufsthätig: im Ganzen 1.575 Personen oder 41 Percente der in Serbien ermittelten Oesterreicher. Die Vertheilung der Berufsthätigen auf die einzelnen Hauptberufsclassen zeigt die nachstehende Uebersicht:

| | Berufsthätige österreichische Staatsangehörige | | |
|---|---|---|---|
| | in Belgrad | sonst in Serbien | in Serbien überhaupt |
| Land- und Forstwirtschaft | 10 | 54 | 64 |
| Industrie | 367 | 547 | 914 |
| Handel und Verkehr | 203 | 214 | 417 |
| Oeffentlicher Dienst und freier Beruf | 130 | 50 | 180 |

In Bulgarien wurde die letzte Volkszählung am 1./13. Jänner 1893 vorgenommen. Dieselbe hat 5.132 Angehörige der österreichisch-ungarischen Monarchie ergeben, für welche ausser den Daten über die örtliche Vertheilung keine weiteren Angaben vorliegen, auch nicht über die Gliederung nach den beiden Reichshälften. Am zahlreichsten sind dieselben in den folgenden Kreisen: Sofia (2.048), Rustschuk (810), Philippopel (488), Varna (322), Widdin (258) und Burgos (148). Die ganz überwiegende Mehrzahl derselben ist in den gleichnamigen Städten ansässig, welche den Sitz von k. u. k. Consularvertretungen bilden.

Nach der in Griechenland am 15. und 16. April 1889 vorgenommenen Volkszählung wurden dortselbst 431 österreichische Staatsangehörige ermittelt, von welchen 361 männlichen und 70 weiblichen Geschlechts waren. Die Berufsverhältnisse derselben sind aus der späteren synoptischen Darstellung zu entnehmen.

Für die europäische Türkei liegen zum Theile die Ergebnisse der Consulatszählungen vor, zum Theile bleiben wir auf die Angaben über die Anzahl der österreichisch-ungarischen Staatsangehörigen in den Gestionsberichten der k. u. k. Consularbehörden angewiesen. Darnach kann die Gesammtzahl der Oesterreicher in der europäischen Türkei mit rund 11.600 bis 11.700 angenommen werden. Für Montenegro wird die Anzahl der österreichisch-unga-

[6]) Statistique du Royaume de Serbie. Tome I, 5. Partie. Résultats généraux du Dénombrement. Belgrad 1893.

rischen Staatsangehörigen mit 40 angegeben. Für Rumänien waren Nachrichten überhaupt nicht erhältlich.

In Frankreich wurden gelegentlich der Volkszählung von 1891 9.648 österreichische Staatsangehörige ermittelt, darunter 4.874 im Seine-Departement.[7]) Der Rest vertheilt sich ziemlich unregelmässig auf den Westen und Norden Frankreichs. 5.683 sind männlichen, 3.965 weiblichen Geschlechts. Die Alters- und Familienstandsgliederung zeigt in hohem Masse die charakteristische Uebersetzung der mittleren Altersstufen, sowie der Kategorie der Ledigen. Die Berufsverhältnisse der in Frankreich ermittelten österreichischen Staatsangehörigen werden weiter unten zusammen mit jenen in den alsbald zu erwähnenden europäischen Staaten synoptisch dargestellt.

In Grossbritannien und Irland wurde bei der Volkszählung von 1891 die Staatsangehörigkeit überhaupt nicht ermittelt. Wir bleiben auf die Daten über die Gebürtigkeit angewiesen. In Oesterreich geborene Personen wurden verzeichnet in England und Wales 4.935[8]), in Schottland 67, in Irland 50, auf den Canalinseln 4, im Ganzen somit 5.056, wovon 3.337 männlich und 1.719 weiblich waren. Die überwiegende Mehrzahl, nämlich 3.041, war in London ansässig.

In Belgien wurden 1.246, in den Niederlanden 320, in Luxemburg 317, in Spanien 337, in Schweden 93 und in Norwegen 86 österreichische Staatsangehörige, in Dänemark 320 in der österreichisch-ungarischen Monarchie geborene Personen ermittelt. Die bezüglichen Aufnahmen haben in Spanien 1877, in den Niederlanden 1889, in den anderen Staaten 1890 stattgefunden.

Ueber die Berufsgliederung der in den einzelnen europäischen Staaten ermittelten Oesterreicher ertheilt, soweit hierüber überhaupt Daten vorliegen, die nachstehende synoptische Uebersicht Auskunft. Hiebei sind die Dienenden für häusliche und persönliche Dienste in die Zahl der Berufsthätigen einbezogen.

Von je 1.000 in den nebenbezeichneten Staaten ermittelten, berufsthätigen österreichischen Staatsangehörigen[9]) entfallen auf

| | die Land- und Forstwirtschaft | die Industrie | den Handel und Verkehr | die sonstigen Berufe | die persönlichen Dienstleistungen |
|---|---|---|---|---|---|
| Länder der ungarischen Krone | 171 | 378 | 188 | 178 | 85 |
| Deutsches Reich | 83 | 631 | 119 | 84 | 83 |
| Schweiz | 57 | 700 | 168[10]) | 75 | — |
| Frankreich | 47 | 382 | 147 | 424[10]) | — |
| Belgien | 7 | 334 | 385 | 197 | 77 |
| Niederlande | — | 418 | 153 | 373 | 56 |
| Luxemburg | 9 | 748 | 174 | 43 | 26 |
| England und Wales | 4 | 600 | 170 | 95 | 131 |
| Stadt St. Petersburg | 5 | 365 | 171 | 325 | 134 |
| Norwegen | 15 | 735 | 29 | 177 | 44 |
| Spanien | 14 | 251 | 293 | 391 | 51 |
| Griechenland | 31 | 308 | 206 | 308 | 147 |
| Serbien | 35 | 505 | 231 | 100 | 129 |

[7]) Dénombrement des étrangers en France. Résultats statistiques du dénombrement de 1891. Paris 1893, S. LXXIII ff.

[8]) Census of England and Wales 1891, Vol. III, woselbst auch die Nachweisung über die Alters- und Familienstandsgliederung, sowie über die Berufsverhältnisse zu finden ist.

[9]) Bezw. in Oesterreich geborenen Personen.

[10]) Einschliesslich der persönlichen Dienstleistungen.

Manche auffallende Verschiedenheiten sind auf die Art und Weise der Erhebung und Bearbeitung zurückzuführen, insbesondere hinsichtlich solcher Staaten, für welche keine Individualdaten vorlagen. So nehmen z. B. in der Berufsgliederung der Oesterreicher in Frankreich die „sonstigen Berufe" aus dem Grunde einen so breiten Raum ein, weil auch in der dortseitigen Bearbeitung 1661 Personen ohne nähere Berufsangabe zu „professions divers" gerechnet wurden.

Noch lückenhafter als über die österreichischen Staatsangehörigen in den europäischen Staaten sind jene über deren Verbreitung ausserhalb Europas. Es ist ganz unmöglich, hierüber einen auch nur halbwegs orientierenden Ueberblick zu gewinnen. Anstatt vereinzelte Notizen von zweifelhaftem Werte zusammen zu stellen, sollen hier nur noch zwei Gruppen von Angaben erwähnt werden: die Aufzeichnungen der k. u. k. Consularämter über die österreichischen Staatsangehörigen in der asiatischen Türkei, sowie in Aegypten und die Ergebnisse des Census in den Vereinigten Staaten vom 1. Juni 1890.

Was nun die ersterwähnte Gruppe anbelangt, so liegen nur für einen Theil der in der asiatischen Türkei gelegenen Consularämter Individualnachweisungen über die österreichischen Staatsangehörigen vor. Im Ganzen wurden deren 1.508 verzeichnet, darunter 903 im Sprengel von Smyrna und 445 im Sprengel von Jerusalem. Ausserdem sind nach den Gestionsberichten der Consularbehörden in jenen Consulaten, wofür Individualangaben nicht vorliegen, 1.288 Angehörige der österreichisch-ungarischen Monarchie ansässig.

Ungleich zahlreicher sind die österreichischen Staatsangehörigen in Aegypten. Die Zahl derselben beträgt im Ganzen 4.205, wovon 2.223 auf Alexandrien, 847 auf Cairo und 606 auf Port Said entfallen. Die Berufsverhältnisse werden durchaus charakterisiert durch eine relativ sehr starke Vertretung der nicht Berufsthätigen, welche zugleich mit der hohen Quote des weiblichen Geschlechts auf eine mehr familienhaft abgeschlossene Lebensführung hindeutet. Unter den Berufen sind Handel und Verkehr bei weitem am stärksten besetzt; daneben treten aber auch die persönlichen Dienstleistungen in den Vordergrund.

Die Erwartung, durch den Census der Vereinigten Staaten vom 1. Juni 1890 über die Verbreitung der Oesterreicher in dem wichtigsten Einwanderungsgebiete Amerikas unterrichtet zu werden, hat sich nicht erfüllt. Wie bereits erwähnt, wurde daselbst nicht die Staatsangehörigkeit, sondern die Gebürtigkeit ermittelt. Aber die Bearbeitung und Veröffentlichung der Ergebnisse [11]) entspricht weder der politischen, noch der ethnographischen Gliederung Europas. Die in Oesterreich geborenen Personen werden in 3 verschiedenen Spalten ausgewiesen: Oesterreicher (ohne Böhmen und Polen), Böhmen und Polen. Unter den letzteren werden jedoch offenbar alle Personen polnischer Nationalität verstanden, nicht nur die in Oesterreich geborenen. Der Antheil Oesterreichs daran kann rund auf zwei Fünftel veranschlagt werden. Ebenso ist es unklar, ob unter den Böhmen die im Königreich Böhmen Geborenen oder Personen čechischer Nationalität zu

---

[11]) Census Bulletin Nr. 357, Washington 1893.

verstehen seien. Wahrscheinlich ist bald das eine, bald das andere der Fall. So gelangt man denn zu folgender Aufstellung:

| | 1880 | 1890 |
|---|---|---|
| Oesterreicher (ausser Böhmen und Polen) . . | 38.663 | 123.271 |
| Böhmen . . . . . . . . . . . . . . . . . . | 85.361 | 118.106 |
| Polen . . . . . . . . . . . . . . . . . . | 19.423 | 58.976 |
| zusammen . . . . . . | 143 447 | 300.353 |

Es kann kein Zweifel darüber bestehen, dass die Zahl der Einwanderer österreichischer Herkunft in den Vereinigten Staaten mit 300.000 noch immer viel zu niedrig gegriffen ist. Sind doch während des letzten Decenniums allein mindestens ebenso viele in die Vereinigten Staaten eingewandert.[12]) Der Ausfall kann weder durch die Rückwanderung, noch durch die Sterblichkeit erklärt werden. Es ist vielmehr bei der dem amerikanischen Census eigenen Verquickung von politischer und ethnographischer Nationalität anzunehmen, dass zahlreiche in Oesterreich geborene Personen deutscher Zunge nicht Oesterreich, sondern Deutschland zugezählt wurden. Und trotz der Mangelhaftigkeit und der Lücken der Erhebung zeigt sie uns, wie gross der schliessliche Effect der überseeischen Auswanderung ist, und welche Summe an Volkskraft dadurch dem Vaterlande für immer entzogen wird. Gewiss ist der Volksverlust, den Oesterreich im Verkehre mit den anderen europäischen Staaten und mit den Ländern des Ostens erduldet, ein sehr beträchtlicher. Allein er ist doch unter wesentlich anderen Gesichtspunkten zu beurtheilen. Denn abgesehen von der mehr oder weniger lebhaften Gegenströmung, so verbleiben die Oesterreicher im Auslande doch innerhalb einer engeren Wirtschafts- und Culturgemeinschaft mit dem Vaterlande. Theils sind sie die Pionniere unserer Cultur und unserer Volkswirtschaft im Osten, theils trägt doch die Uebersiedlung in's Ausland so ziemlich den gleichen Charakter wie die innere Wanderbewegung: sie gleicht die Differenzen zwischen dem localen Bedarfe und dem Angebote von Arbeitskräften bestimmter Qualification aus, welche im Gefolge der fortschreitenden socialen Arbeitstheilung und Functions-Differenzierung auftreten. Ebenso wie dieser Process an keine politische Grenze gebunden ist, so wird auch dessen Rückwirkung auf die Bevölkerung nicht durch die Grenzpfähle aufgehalten: zugleich mit der wirtschaftlichen Solidarität der Staaten fördert er die Durchmischung ihrer Bevölkerung; eben dadurch wird er zur mächtigen Stütze des Gedankens einer einheitlichen europäischen Cultur. Hiebei lebhaft betheiligt zu sein, kann Oesterreich nur zum Vortheil gereichen, und es ist diese Betheiligung selbst dadurch nicht zu theuer erkauft, wenn wir die Bevölkerungsüberschüsse von Ländern mit roherer Propagationskraft an solche auswärtige Staaten abgeben, woselbst die verfeinerte wirtschaftliche Cultur sich bereits in psychologische Elemente umgesetzt hat, welche den natürlichen Gang der einheimischen Bevölkerung verlangsamen. Ganz anders verhält es sich mit der überseeischen Auswanderung. Sie beruht nicht auf Wechselbeziehungen, sondern

[12]) Vgl. Dr. Friedrich Probst, Die überseeische österreichische Auswanderung im Jahre 1890. Statistische Monatschrift, XIX. Jahrg. 1893, S. 378 ff.

ist eine ganz einseitige Bewegung, hervorgerufen durch örtliche Uebervölkerungszustände. Bei der herrschenden Desorganisation des interlocalen Arbeitsmarktes befinden sich die hievon betroffenen Volksmassen in völliger Unkenntniss sowohl der im Inlande etwa vorhandenen Arbeits- und Ansiedlungsgelegenheiten, als auch insbesondere der traurigen Lage, in welche der Auswanderer jenseits des Meeres zumeist geräth, und so schliessen sie sich denn, gleichsam dem Trägheitsmomente folgend, einer Bewegung an, wofür die wirtschaftlichen Voraussetzungen beiderseits nicht mehr zutreffen. Sie gehen der Heimat verloren, um in dem Lande ihrer Hoffnung noch härtere Daseinsbedingungen vorzufinden und dort in der untersten Schichte für immer unterzutauchen, nicht als Träger wertvoller Culturelemente, welche eine Brücke zwischen zwei Welten schlagen, sondern als rohe und bedürfnisslose Arbeitskräfte. Hier ein Verlust, dort kein Gewinn, beiderseits aber eine Gefahr. Jenseits, indem sie durch ihre minderwertige Concurrenz zugleich mit dem Lohnniveau das Culturniveau gefährden, diesseits, indem sie eben dadurch, gefördert durch den Reichthum des Bodens und die Ueberlegenheit der maschinellen Ausrüstung, die Wucht der überseeischen Concurrenz verstärken und so die Stellung der einheimischen Production erschweren. So ist denn die überseeische Auswanderung zu einem irrationalen, krisenhaften Elemente des internationalen Bevölkerungsaustausches geworden. Die Steigerung dieses letzteren durch die Ausbildung der interlocalen und internationalen Arbeitstheilung erheischt immer dringender eine auf gleicher Höhe stehende Organisation des Arbeitsmarktes. Nur diese wird vielleicht im Stande sein, die Frage der überseeischen Auswanderung zu lösen.

# XXV. Schlussbetrachtung.

Die Untersuchungen, welche wir hiemit abschliessen, beruhen auf einer Momentaufnahme, als welche die Volkszählung eigentlich aufzufassen ist. Ihre Ergebnisse stellen sich demnach auch zunächst als ein Momentbild dar. Aber sie enthalten mehr als ein solches. Indem wir uns in der Analyse des Stoffes vertieften, haben wir die Erscheinungen des Volkslebens auch in ihrem historischen Flusse kennen gelernt: wir sind von der statischen zur dynamischen Betrachtungsweise übergegangen. Hat so die Betrachtung der Zustände die Erkenntniss ihrer Entstehung angebahnt und einen Ausblick auf ihre zukünftige Gestaltung eröffnet, so drängt sich schliesslich die Frage auf, ob gewisse, allgemein charakteristische Grundzüge in dieser Entwicklung zu Tage treten, und welche Tendenzen dieselbe beherrschen.

Die erste und wichtigste Frage, welche hier auftaucht, knüpft an das elementarste Ergebniss der Volkszählung an, an die Bevölkerungsziffer. Es ist die Grundfrage aller Bevölkerungspolitik, die Bevölkerungsfrage an sich: die Frage nach dem Verhältnisse der Bevölkerung zu den verfügbaren Unterhaltsmitteln. Nicht nur die Antwort, auch die Formulierung, die M a l t h u s ihr gegeben hat, hat den Gang der Discussion schon allzulange beherrscht. Schon längst hat die Bevölkerungsfrage in den Culturstaaten aufgehört, eine Frage der Production zu sein, als welche Malthus sie hingestellt hat: die Ausbildung der Productionstheilung, die Entwickelung des geldwirtschaftlichen Verkehres, die technischen Fortschritte, die Verkettung der nationalen Wirtschaftsgebiete zur Weltwirtschaft, alle diese Momente haben die Bevölkerungsfrage zu einem Problem der volkswirtschaftlichen V e r t h e i l u n g gemacht. Kein Staat ist hinsichtlich seines Nahrungsbedarfes mehr auf die Ergiebigkeit des eigenen Gebietes angewiesen. Die wachsenden Export-Industrien decken das Nahrungsdeficit der Industriestaaten. Und in dem Masse, als die geldwirtschaftliche Wertung das gesammte Wirtschaftsleben des Volkes durchdringt, umschreiben die Curven der Lebensmittelpreise und des Arbeitslohnes immer bestimmter den freien Nahrungsspielraum für die Entwickelung der Bevölkerung. Der Nachweis, dass in der gesammten Culturwelt die Production an Unterhaltsmitteln rascher zugenommen habe als die Bevölkerung, ist nicht an dieser Stelle zu führen. Anstatt dessen genügt es, in jedem einzelnen Beobachtungsgebiete,

und so auch in unserem Vaterlande den Gang der Lebensmittelpreise und des Arbeitslohnes einerseits und der Bevölkerung andererseits zu verfolgen.

Die Anhaltspunkte hiefür sind im III. Abschnitte enthalten, welcher die Entwickelung der österreichischen Bevölkerung im 19. Jahrhundert, unterstützt von dem Diagramm *A*, darstellt. Wir sahen daselbst, dass die Lebensmittelpreise den grossen Schwankungen, welchen sie früher unterworfen waren, immer mehr und mehr entrückt werden. Sie sind ungleich stabiler als früher und haben im Allgemeinen sinkende Tendenz. Die Curve des Arbeitslohnes ist dagegen in entschiedenem Aufsteigen begriffen, so dass das Arbeitsquantum, welches zur Beschaffung der täglichen Nahrung erforderlich ist, immer geringer wird: für einen Hektoliter der hauptsächlichsten Nahrungsmittel in den Vierziger-Jahren noch 9 Arbeitstage, in den Siebziger-Jahren 7, in den Achtziger-Jahren kaum mehr als 5. Während in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts der Gang des Generationenwechsels und die Gestaltung der Volkszahl noch enge an die Linie des Reallohnes gebunden sind, welche die Leichtigkeit des physischen Unterhalts ausdrückt, wird dieser Zusammenhang in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts immer mehr gelockert. In den letzten zwanzig Jahren ist er bereits gelöst. Trotzdem verkürzte Arbeitszeit genügt, um einen grösseren Nahrungsbedarf zu decken, der Nahrungsspielraum also erweitert ist, hat die Zunahme der Bevölkerung Oesterreichs während der letzten beiden Jahrzehnte sich verlangsamt, der Umfang der Bevölkerungsbewegung sich eingeengt. Die Heirats-, Geburts- und Sterblichkeitsziffer ist relativ zurückgegangen, und an der thatsächlich eingetretenen absoluten Vermehrung der Bevölkerung hat die relative Abnahme der Sterblichkeit grösseren Antheil als die Zunahme der Geburten. Die Elemente für die Gestaltung der Volkszahl sind also nunmehr thatsächlich unabhängig von der so empfindlichen Linie des Reallohnes, an welche sie früher strenge gebunden waren. Das heisst: die Menge der verfügbaren Unterhaltsmittel hat aufgehört, die Bewegung der Bevölkerung zu regulieren und die Volksmenge zu bestimmen. Darin liegt ein cultureller Fortschritt von kaum zu ermessender Bedeutung. Denn diese Erscheinung darf wohl mit Fug und Recht dahin gedeutet werden, dass die Bevölkerung Oesterreichs endlich in ein Culturniveau eintritt, in welchem nicht mehr die äusserste Nothdurft des Lebens, sondern bereits die Theilnahme an den Gütern der menschlichen Cultur zum regulierenden Princip geworden ist. In dem Masse, als der Spielraum zwischen dem Nahrungsvorrath und der Volksmenge wächst, gewinnen psychologische Factoren den physischen gegenüber einen früher ungeahnten Einfluss auf die Entwickelung der Bevölkerung. Sie wirken in numerischer Hinsicht durchaus retardierend. Aber eben dadurch wird erst die Möglichkeit einer freien individuellen Entfaltung geschaffen, welche die Voraussetzung des culturellen Fortschrittes ist. Das individuelle Leben der Bevölkerung will dem blos gattungsmässigen Dasein gegenüber in seine Rechte treten.

Diese tiefgreifende Wandlung hat einen höchst bedeutsamen wirtschaftlichen Hintergrund. Sie beginnt mit der Zertrümmerung des feudalen Wirtschaftssystemes. Dadurch ist der seit lange erstarrte Process der Ausbildung unserer Volkswirtschaft wieder in Fluss gerathen. So lange die überwiegende Mehrzahl

der Bevölkerung unfrei und an die Scholle gebunden lebte, war sie auch vom Ertrage der Scholle abhängig. Die örtliche Differenzierung der wirtschaftlichen Functionen bewegte sich im engsten Kreise: sie kommt über die Ausbildung kleiner städtischer Centren mit bestimmt umschriebenem ländlichem Absatzgebiete nicht hinaus. Erst durch die Aufhebung des Unterthänigkeitsbandes werden die Arbeitskräfte für eine breitere industrielle Entfaltung frei. Fortab werden die örtlichen Wirtschaftskreise gelöst und die naturwirtschaftlichen Verkehrsformen in geldwirtschaftliche übergeführt; kein Gebiet, keine Bevölkerungsgruppe produciert mehr für sich, die Arbeit nimmt gesellschaftlichen Charakter an und ihr Ertrag will nach Massgabe der Leistungen für die Gesammtheit vertheilt sein. Der mächtigste Behelf dieser Vergesellschaftung des Productionsprocesses ist die stetig fortschreitende Arbeitstheilung. Sie löst einen Productionszweig nach dem anderen von der geschlossenen ländlichen Hauswirtschaft los und macht ihn zum Inhalte eigener Berufsthätigkeit. So entsteht zunächst eine gewaltige extensive Ausbreitung der Industrie und des Handels, dann aber auch der freien Berufe, welche eine Vorstufe ihrer späteren intensiven Entwickelung bildet. Die Landwirtschaft tritt in der Berufsarbeit des Volkes immer mehr in den Hintergrund, alle anderen Berufe gewinnen an Bedeutung. In den letzten 20 Jahren ist in Oesterreich der Percentsatz der Landwirtschaft von 67·2 auf 62·4 Percente zurückgegangen, der Percentsatz aller anderen Berufe in gleichem Masse gestiegen. Der Umschwung erscheint sehr beträchtlich, wenn man die Kürze des Zeitraumes berücksichtigt. Noch gehören der Hauptberufsclasse der Land- und Forstwirtschaft im Staatsdurchschnitte 55·9 Percente aller ortsanwesenden Personen und 62·4 Percente aller Berufsthätigen an, also mehr als allen anderen Berufen zusammen; aber an den wirtschaftlich weiter vorgeschrittenen Ländern können wir erkennen, wohin der Gang der Entwickelung auch die übrigen führt. In Nieder-Oesterreich, Salzburg, Triest und Gebiet, Vorarlberg, Böhmen und Schlesien hat sich die Majorität der Bevölkerung von der Landwirtschaft bereits abgewendet; in Mähren und Ober-Oesterreich ist sie doch nahe daran: der Spielraum der Landwirtschaft wird immer mehr eingeengt. Mit erstaunlicher Raschheit verwandelt sich Oesterreich aus einem Agriculturstaate in einen Industriestaat.

Diese Bewegung wird nicht nur durch die Anziehungskraft der gewerblichen Berufe, sondern auch durch die Evolution der landwirtschaftlichen Besitz- und Betriebsverhältnisse hervorgerufen. Ihr statistischer Niederschlag ist der relative Rückgang der Selbständigen unter den in der Landwirtschaft berufsthätigen Personen. Von je 1.000 derselben waren 1869 247, 1890 nur noch 237 selbstständig. Unter je 1.000 Civilpersonen befanden sich 1869 noch 91·6, 1890 nur mehr 84·7 selbständige Landwirte. Nur die Bodenzersplitterung in Galizien hindert es, dass die heftigere Bewegung der anderen Länder, vorzüglich der Alpenländer, für welche insbesondere der Rückgang der Rinderzucht charakteristisch ist, im Staatsdurchschnitte schärfer zu Tage trete. Hand in Hand mit der Erweiterung der landwirtschaftlichen Betriebsverhältnisse geht aber auch eine Umbildung der Technik und der ländlichen Arbeitsverfassung, welche zahlreiche Arbeitskräfte auf den Uebergang zu anderen Berufen hinweist.

Der Zugang hiezu kann zumeist nur durch Wanderung gefunden werden. Denn zugleich mit der Productionstheilung hat sich die örtliche Functionsdifferenzierung stärker ausgebildet. Der Percentsatz der Industrie beträgt auf dem flachen Lande 18·3, in den Mittel- und Kleinstädten 38·8, in den Grossstädten 47·4. Wo nicht besondere örtliche Productionsvortheile gegeben sind, greift die grossindustrielle Entfaltung erst in ihren vorgeschrittensten Stadien auf das flache Land über. Währenddem solchermassen der Volksbedarf der einzelnen Gebietsabschnitte und Wohnorte je nach der erreichten Wirtschaftsstufe ein verschiedener ist, hängt die natürliche Vermehrung der Bevölkerung von Momenten ab, welche von dem Willen des Einzelnen mehr oder weniger unabhängig sind. Allerdings sind hiefür wirtschaftliche Verhältnisse in erster Linie massgebend, allein nicht direct, sondern indirect, indem sie das gesammte Leben der Bevölkerung in Sitte und Gewohnheit, geistigem und physischem Habitus durchdringen. Und dieser psychophysische Effect überdauert oft die Ursachen, welche ihn hervorgerufen haben. So kommt es, dass die natürliche Vermehrung der Bevölkerung hinter dem Wechsel ihrer Lebensbedingungen häufig zurückbleibt, hier Ueberschüsse erzeugt, dort Lücken entstehen lässt. Die Ausgleichung findet durch die Wanderbewegung statt. Legt man der Berechnung derselben die Gebürtigkeitsdaten zu Grunde, so sind von je 100 ortsanwesenden Personen 34·8 in die Aufenthaltsgemeinde und 19·8 in den Aufenthaltsbezirk zugewandert. Wie sehr diese Bewegung im Laufe der letzten beiden Jahrzehnte an Umfang gewonnen hat, lassen die statistischen Ergebnisse über die Heimatsberechtigung erkennen, worüber Daten aus älterer Zeit zur Vergleichung herangezogen werden können. Der Percentsatz der Gemeindefremden ist von 21·3 im Jahre 1869 auf 36·1 im Jahre 1890 gestiegen. Es kann also kein Zweifel darüber bestehen: die Mobilisierung der Bevölkerung schreitet stetig fort. Sie ist eine Begleiterscheinung des Ueberganges von der Landwirtschaft zu anderen Berufen. Die Landwirtschaft selbst übt vergleichsweise die geringste Anziehungskraft aus. Von je 100 berufsthätigen Personen sind an der Wanderbewegung betheiligt: in der Landwirtschaft nur 29, in der Industrie aber 55, im Handel und Verkehr 62, im öffentlichen Dienst und freien Beruf 66. Der Hebel, welcher die Bewegung auslöst, ist die Differenz der Lohnhöhe, noch mehr vielleicht jene der Lohnformen. Der Wanderzug ist dahin gerichtet, woselbst der Geldlohn der höhere ist, die losere Form des Arbeitsvertrages die grössere persönliche Ungebundenheit verspricht, die in Aufnahme begriffenen Berufe ihren hauptsächlichen Sitz haben: also vorzüglich nach den Städten, und er ist desto lebhafter, je stärker diese Berufe daselbst vertreten sind. Daher wächst der Zuzug mit der bereits erreichten Volkszahl der Städte und es tritt eine tiefgreifende Veränderung der Agglomeration, sowie in den Dichtigkeitsverhältnissen der Bevölkerung ein. Vor 30 Jahren wohnte nur erst der fünfte Theil der Bevölkerung Oesterreichs in Ortschaften mit über 2.000 Einwohnern, jetzt bereits nahezu ein Drittel, und die weitere Progression steht in der Regel im Verhältnisse zur bereits erreichten Grösse der einzelnen Städte. Und ebenso wie hinsichtlich der Volkszahl gewinnen auch hinsichtlich der Macht und Tragweite ihrer politischen Interessen die Städte dem Lande gegenüber immer mehr

Macht und Einfluss. Allein der Umfang des städtischen Lebens hat in Folge seiner raschen, oft sprunghaften Erweiterung dessen innere Entwickelung überflügelt. Die Bauthätigkeit vermag der raschen Vermehrung der Bevölkerung nicht zu folgen. Es entwickelt sich die städtische Wohnungsnoth, die Ueberfüllung der Wohnungen, die Durchsetzung derselben mit haushaltungsfremden Elementen, mit Aftermiethern und Bettgehern. Das wirtschaftliche Weichbild zahlreicher Städte wächst über ihre rechtlichen Grenzen hinaus. Die früher ländlichen Vorortegemeinden schliessen sich mit der Stadt, welcher sie ihre Blüthe verdanken, zu einem wirtschaftlichen Ganzen zusammen. Neue socialpolitische Aufgaben entstehen für die städtische Verwaltung, welche oft kaum den Anforderungen des Tages gerecht zu werden vermag und bisher wenig Sinn für die grossen Probleme der Zeit gezeigt hat. Indessen führt schon das formale Bedürfniss, den geänderten Verhältnissen durch eine einheitliche Verwaltung zu entsprechen, auch zur rechtlichen Vereinigung; es beginnt der Process der Städteerweiterung. Parallel damit geht die Assimilierung der neu zugewanderten Volksmassen. Inwieweit es gelingt, dieselben für die alten Culturtraditionen der Stadt zu gewinnen, inwieweit diese letzteren umgebildet werden, hängt nicht nur von den numerischen Verhältnissen, sondern auch von dem culturellen Charakter des Zuzuges und seinem Beharrungsvermögen ab. So gleitet denn das Schwergewicht der Bevölkerung Oesterreichs allmälig vom flachen Lande den Städten, von den ländlichen den industriellen Gebieten entgegen, und wenn sich die Bewegung im Grossen und Ganzen auch staffelweise, durch zahlreiche Uebergänge vermittelt, vollzieht, so ist ihr schliessliches Ergebniss doch eine grössere Durchmischung der mannigfachen nationalen, confessionellen und allgemein-culturellen Elemente. Die Zusammenfassung derselben zu neuen wirtschaftlichen und socialen Gemeinschaften kann nur im Wege der Ausgleichung geschehen, und dass dieselbe in der Richtung der höheren Cultur erfolge, dass nicht das Interesse der Production an der billigeren Arbeitskraft das allgemeine Niveau der Lebenshaltung dauernd herabdrücke, ist eine Angelegenheit von grösster cultureller Tragweite. Da der Zuzug aus Gegenden mit tieferem Lohnniveau stammt, ist auch sein Culturniveau das tiefere: er gefährdet dadurch stets auf's Neue die Position der Ansässigen. Denn wenn der Wanderzug einmal in die Gewohnheit der Bevölkerung übergegangen ist, dauert er gleichsam nach dem Gesetze der Trägheit fort, wenn auch die ökonomischen Voraussetzungen, die ihn in Bewegung gesetzt haben, längst nicht mehr bestehen, und daraus nur auf der einen Seite eine proletarische Volksanhäufung, auf der anderen Seite Mangel an Arbeitskräften entsteht. So erhebt sich denn die Forderung nach der Organisation des Arbeitsmarktes als eine unabweisliche Voraussetzung einer erfolgreichen Bevölkerungspolitik. Aber auch sonst muss unsere gesammte Verwaltung, welche mehr für eine sesshafte Bevölkerung eingerichtet ist, der Thatsache ihrer Mobilisierung Rechnung tragen: die Reform des Heimatsrechtes, so wichtig sie auch an und für sich ist, bedeutet nur den ersten Schritt in dieser Richtung.

So gross auch die während der letzten Generation eingetretenen Veränderungen sind, so sprechen doch alle Anzeichen dafür, dass dieselben noch keineswegs abgeschlossen sind, sondern dass wir uns vielmehr noch inmitten des

Umwandlungsprocesses befinden. Ist auch in einzelnen Gebietsabschnitten die Grossindustrie bereits zur vollen Ausbildung gelangt, so überwiegt doch im Grossen und Ganzen die extensive Entwickelung über die intensive. Dies erhellt auch aus den Ergebnissen über die sociale Schichtung. Die Vertretung der Selbständigen unter den Berufsthätigen ist in den letzten 20 Jahren kaum zurückgegangen. Der durchschnittliche Betriebsumfang hat sich zwar in der Landwirtschaft, sowie im Handel und Verkehr erweitert, in der Industrie aber eher verringert. Denn die Ausbildung des Grossbetriebes wird überboten durch die Entstehung zahlreicher Betriebe kleinen und kleinsten Umfanges. Insbesondere in den wirthschaftlich zurückgebliebenen Ländern ist dies die Form, in welcher das Gewerbe von der Landwirtschaft sich loslöst. Noch dienen diese Betriebe vorwiegend localen Bedürfnissen; später aber werden sie zuerst in ihrem Absatze, dann auch in ihrer Organisation zu grösseren Unternehmungen zusammengefasst werden. Gerade diese extensive Entwickelung in kleineren, vorwiegend handwerksmässigen Betrieben ist es, welche die lebhafteste Wanderbewegung hervorruft. Die fabriksmässige Grossindustrie könnte ohne eine solche zwar kaum entstehen, in ihrem Bestande aber ruft sie selbst eine proletarische Volksvermehrung in's Leben und deckt ihren ferneren Arbeitsbedarf durch den reichlichen Nachwuchs.

Aber auch dort, wo der Process der Berufsbildung und Productionstheilung bereits weiter vorgeschritten ist, sind seine Spuren noch deutlich zu erkennen in den Nebenerwerbs- und den Immobiliarbesitzverhältnissen. Unter allen Berufsclassen greifen vermöge des Nebenerwerbes Landwirtschaft und Industrie am meisten in einander über. Denn der landwirtschaftliche Nebenerwerb der industriellen Bevölkerung und der industrielle Nebenerwerb der landwirtschaftlichen Bevölkerung, das sind die Formen, in welchen sich die im Flusse befindliche Productionstheilung und Berufsbildung gleichsam in ihrem Querschnitte am Stichtage der Volkszählung darstellten. In den anfänglichen Stadien dieses Processes, also in den Alpen- und in den Karpathenländern, ist die Landwirtschaft noch Hauptberuf, die Industrie Nebenerwerb, in den vorgeschritteneren Stadien, also hauptsächlich in den Sudetenländern, die Industrie Hauptberuf, die Landwirtschaft bereits Nebenerwerb. Wo die Berufsdifferenzierung noch nicht begonnen hat oder bereits völlig durchgeführt ist, spielt der Nebenerwerb im Wirtschaftsleben der Bevölkerung überhaupt keine Rolle. Aber auch im letzteren Falle zeugt die Häufigkeit des Grundbesitzes bei solchen Personen, welche anderen als landwirtschaftlichen Berufen angehören, von ihrer wirtschaftlichen Herkunft. Wie sie dadurch überhaupt den Zusammenhang mit den agrarischen Interessen nicht völlig verloren haben, so wirkt auch die ländliche eheliche Güterordnung nach, wenn auch der Uebergang zu anderen Berufen bereits längst vollzogen ist. Der Antheil der beiden Geschlechter am Immobiliarbesitz, so verschiedenartig er auch örtlich gestaltet sein mag, stimmt auch in den nicht landwirtschaftlichen Berufen allenthalben mit den agrarischen Besitzverhältnissen überein. Stellt sich dergestalt der Immobiliarbesitz als ein conservatives, retardierendes Element dar, so gilt dies insbesondere bei der socialen Classe der Taglöhner, hauptsächlich bei den landwirtschaftlichen. In höherem Masse als die anderen socialen Schichten finden sie

einen gewissen Rückhalt am Haus- und Grundbesitz. In höherem Masse sind sie dadurch aber auch an die Scholle gebunden. Sie bleiben daher auch in geringerem Masse an der aufsteigenden Classenbewegung betheiligt. Nicht von der untersten socialen Schichte der Taglöhner, sondern erst von jener der Arbeiter aus nimmt diese ihren Ausgang.

Die Umbildung der Wirtschaftsformen geht Hand in Hand mit einer Steigerung des wirtschaftlichen Lebens, und sie verändert damit auch den gesammten demographischen Habitus der Bevölkerung. Die grössere Intensität des wirtschaftlichen Lebens erhellt zunächst daraus, dass der Antheil der Berufsthätigen an der Gesammtbevölkerung in den letzten 20 Jahren von 54·8 auf 56·8 Percente gestiegen ist. Insbesondere ist dies der stärkeren Betheiligung des weiblichen Geschlechtes an der Berufsarbeit zuzuschreiben. Von je 100 Erwerbsthätigen waren 1869 erst 43·9, 1890 bereits 44·5 weiblichen Geschlechtes; von je 100 Weibern waren 1869 50·6, 1890 51·2 berufsthätig. Ganz besonders ist der Antheil der Weiber an der landwirtschaftlichen Arbeit gewachsen. Sie rücken in die Lücken ein, welche durch den Uebergang der Männer in andere Berufe, durch den Wegzug entstanden sind. Denn die Männer sind die eigentlichen Träger der Berufsdifferenzierung. Und da, wie wir gehört haben, der Nebenerwerb als das wichtigste Symptom derselben angesehen werden kann, so haben die Frauen hieran einen im Verhältniss zum Hauptberuf nur ganz geringfügigen Antheil. Ob auch der Antheil der jugendlichen Altersclassen an der Berufsarbeit im Zunehmen begriffen ist, lässt sich nicht sagen, da erst die letzte Berufsaufnahme den Altersaufbau nach Berufen und socialen Schichten blossgelegt hat. Aber zwei andere Momente spiegeln sich darin. Erstens das Aufsteigen in höhere sociale Schichten mit zunehmendem Alter; wir können daraus mit einer gewissen Beruhigung entnehmen, dass die aufsteigende Classenbewegung in vollem Flusse begriffen ist. Zweitens die Differenzierung der Geschlechts-, der Alters-, sowie der Familienstandsgliederung von Berufszweig zu Berufszweig und damit auch von Ort zu Ort je nach den wirtschaftlichen Bedürfnissen.

Der Lebensprocess der Bevölkerung der sich früher innerhalb gewisser örtlicher und beruflicher Grenzen abspielte, ist über diese Grenzen hinausgetreten. Es findet eine Differenzierung der populationistischen Functionen nicht nur der einzelnen Gebiete, sondern auch der einzelnen Berufe und socialen Schichten statt: die einen producieren Volksmassen, deren Arbeitskraft ihnen nicht zu Gute kommen wird, die anderen consumieren Arbeitskräfte, die sie nicht hervorgebracht haben. Der Austausch der einzelnen Gebiete wird durch die Wanderbewegung bewirkt, der Austausch der Berufe durch die Zertrümmerung der erblichen Berufsfolge, durch die freie Berufswahl und den Berufswechsel, der Austausch zwischen den socialen Schichten durch die Classenbewegung. In dem Masse, in welchem in der Arbeit des Volkes das gesellschaftliche Moment, die Function für die Gesammtheit in den Vordergrund tritt, wird auch der natürliche Lebensprocess der Bevölkerung immer mehr und mehr durch gesellschaftliche und wirtschaftliche Einflüsse bedingt und differenziert. Die grossen Regelmässigkeiten, die sich früher in jeder einzelnen örtlichen oder socialen Gruppe wiederholten, zeigen sich erst bei der

Zusammenfassung zu dem grossen Ganzen, dem diese Gruppen ein- und untergeordnet sind: der Volkswirtschaft. Denn diese bildet das Ziel der Entwickelung, dem alle Kräfte zustreben, während die historisch gebundenen Wirtschaftsformen in voller Auflösung begriffen sind. Nun erst können die örtlichen Productionsvortheile voll ausgenützt werden, die subjectiven Anlagen, vom Zwange der erblichen Berufsfolge befreit, sich entfalten und in voller Freizügigkeit den erfolgreichsten Wirkungskreis aufsuchen. Die latenten wirtschaftlichen Kräfte Oesterreichs sind erwacht. Wenn auch ihre sprunghafte Entfaltung technische und sociale Interessen zunächst noch in heftigem Widerstreit begriffen erscheinen lässt, so wird sich daraus doch die Erkenntniss ihrer thatsächlichen Identität abklären: sociale Reform und wirtschaftlicher Fortschritt werden einander gegenseitig stützen und fördern. Und wie im Innern durch die neue Gruppierung der productiven Kräfte die Productivität gesteigert und durch die Organisation der gesellschaftlichen Kräfte das allgemeine Culturniveau gehoben wird, so tritt Oesterreich auch auf dem Gebiete der Weltwirtschaft eine neue Stellung im Kreise der hiezu vereinigten Staaten an. Es ist im Begriffe, aus der Reihe der Agriculturstaaten in die führende Gruppe der Industriestaaten überzutreten. Die Entwickelungstendenzen aber, die uns bis zu diesem Punkte geführt haben, und die durch die Volkszählung beleuchtet worden sind, können mit einem Schlagworte bezeichnet werden: es ist die Vergesellschaftung des Productionsprocesses, in der wir begriffen sind. Ihre socialpolitischen Consequenzen aber wird die Zukunft zeitigen.

Druck von Gottlieb Gistel & Comp. in Wien.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Verlag von **Alfred Hölder**, k. u. k. Hof- und Universitäts-Buchhändler in Wien,
I., Rothenthurmstrasse 15.

# SPECIAL-ORTS-REPERTORIEN

der im österreichischen Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder.

Neubearbeitung auf Grund der Ergebnisse der Volkszählung vom 31. December 1890.

**Herausgegeben von der k. k. Statistischen Central-Commission.**

Band I: **Nieder-Oesterreich.** 250 Seiten. Preis geh. 3 fl. 60 kr., in Hlbfrz. geb. 4 fl. 40 kr.
» II: **Ober-Oesterreich.** 307 Seiten. Preis geh. 4 fl. 40 kr., in Hlbfrz. geb. 5 fl. 30 kr.
» III: **Salzburg.** 125 Seiten. Preis geh. 1 fl. 80 kr., in Hlbfrz. geb. 2 fl. 60 kr.
» IV: **Steiermark.** 438 Seiten. Preis geh. 5 fl. 60 kr., in Hlbfrz. geb. 6 fl. 50 kr.
» V: **Kärnten.** 121 Seiten. Preis geh. 1 fl. 90 kr., in Hlbfrz. geb. 2 fl. 70 kr.
» VI: **Krain.** 176 Seiten. Preis geh. 2 fl. 80 kr., in Hlbfrz. geb. 3 fl. 60 kr.
» VII: **Küstenland.** 219 Seiten. Preis geh. 3 fl. 20 kr., in Hlbfrz. geb. 4 fl.
» VIII: **Tirol u. Vorarlberg.** 235 + 48 Seiten. Preis geh. 4 fl. 20 kr., in Hlbfrz. geb. 5 fl.
» IX: **Böhmen.** 957 Seiten. Preis geh. 9 fl. 60 kr., in Hlbfrz. geb. 10 fl. 60 kr.
» X: **Mähren.** 289 Seiten. Preis geh. 4 fl. 20 kr., in Hlbfrz. geb. 5 fl.
» XI: **Schlesien.** 94 Seiten. Preis geh. 1 fl. 30 kr., in Hlbfrz. geb. 2 fl. 10 kr.
» XII: **Galizien.** 816 Seiten. Preis geh. 9 fl., in Hlbfrz. geb. 10 fl.
» XIII: **Bukowina.** 48 Seiten. Preis geh. 90 kr., in Hlbfrz. geb. 1 fl. 70 kr.
» XIV: **Dalmatien.** 202 Seiten. Preis geh. 3 fl., in Hlbfrz. geb. 3 fl. 80 kr.

---

# Vollständiges Ortschaften-Verzeichniss

der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder nach den Ergebnissen der Volkszählung vom 31. Dec. 1890

nebst vollständigem alphabetischen Namensregister.

Herausgegeben von der

k. k. Statistischen Central-Commission in Wien.

Preis in Halbfranz geb. 5 fl. 60 kr., geh. 4 fl. 80 kr.

---

# Studien zur Geschichte und Dogmatik des österreichischen Staatsrechtes.

Von Dr. Gustav Seidler,
Professor an der Wiener Universität.

I. Einleitende Uebersicht über die öffentlich-rechtlichen Verhältnisse in Oesterreich unter den Babenbergern (976—1246).

II. Das Recht der Thronfolge in geschichtlicher und dogmatischer Darstellung.

III. Behördensystem und Staatsbildung.

Preis 2 fl. 40 kr.

---

Von demselben Verfasser:

## Lehrbuch der österreichischen Staatsverrechnung.

Zweite, durchgesehene Auflage. — Preis 3 fl.

## Leitfaden der Staatsverrechnung.

Erster Theil: **Grundsätze der allgemeinen Verrechnungslehre.**
Dritte, durchgesehene Auflage. — Preis 1 fl. 20 kr.

Zweiter Theil: **Grundsätze des Staatsrechnungs- und Controlwesens.**
Zweite, durchgesehene Auflage. — Preis 1 fl. 20 kr.

## Budget u. Budgetrecht im Staatshaushalte der constitutionellen Monarchie

mit besonderer Rücksichtnahme auf das österreichische und deutsche Verfassungsrecht.

Preis 3 fl.

## Der Staatsrechnungshof Oesterreichs.

Preis 60 kr.

---

Verlag von **Alfred Hölder**, k. u. k. Hof- und Universitäts-Buchhändler in Wien,
I., Rothenthurmstrasse 15.

Druck von Gottlieb Gistel & Comp. in Wien.

Handbuchbinderei
H. B. Schiedeck 1973

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Rauchberg, Heinrich

Die  Bevölkerung Österreichs auf Grund der Ergebnisse der Volkszählung vom
31. December 1890

Wien 1895

Austr. 3884
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11555898-4